

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XVII.

[Der ganzen Reihe 56. Band.]

56



Heidelberg.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.

1902.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt.

	Seite
Bericht über die zwanzigste Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission vom 15./16. November 1901, erstattet vom Sekretär der Kommission	1
Die Briefsammlung des bischöflichen Officials Nicolaus Lindenstumpf aus Strassburg, von Hans Kaiser	17
Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte von Gustav Bossert 37, 251, 401,	588
Geschichte der Reichsvogtei Kaysersberg, von Josef Becker	90, 217
Die Statue des Markgrafen Karls II. von Baden in Durlach, im Zusammenhang mit süddeutschen Brunnenfiguren, von Ernst Wagner	123
Strassburgs Garnison während des siebenjährigen Krieges, von Karl Engel	142
Zur Frage der Gottesfreunde. I. Rulman Merswin oder Nikolaus von Laufen? II. Bischof Heinrich III. von Konstanz und die Gottesfreunde, von Karl Rieder	205, 480
Ein Anschlag gegen die Unabhängigkeit Strassburgs i. J. 1579, von Alcuin Holländer	291
Zur Geschichte der Karlsruher Gemäldegalerie. François Boucher und Markgräfin Karoline Luise, von Karl Obser	331
Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1901, zusammengestellt von Fritz Frankhauser	340
Zwei Elsässer Dörfer zur Zeit Karls des Grossen. Ein Beitrag zur wirtschaftsgeschichtlichen Verwertung der Traditiones Wizenburgenses, von G. Caro	450, 563
Zwei Bücherverzeichnisse der Palatina, von Bruno Albers	497
Markgräfin Agnes von Baden, Herzogin von Schleswig, von Heinrich Witte	503
Die wirtschaftlichen Beziehungen Elsass-Lothringens zu Frankreich und Deutschland vor der französischen Revolution, von Adalbert Wahl	531
Oberrheinische Studenten im 16. u. 17. Jahrhundert auf der Universität Padua (Nachträge u. Register), von Gustav C. Knod	620

	Seite
Bergbau im Kanton Schaffhausen in den Jahren 1678—1770, von Robert Lang	640
Ein badisch-preussisches Vermählungsprojekt aus dem Jahre 1792 von Karl Obser	670
Elsässische Geschichtslitteratur des Jahres 1901, zusammengestellt von Hans Kaiser	679
Miscellen:	
Ergänzungen zur Kostenrechnung einer bischöflich-strassbur- gischen Gesandtschaft an die Kurie (1478—79), von Aloys Postina	168
Zur Geschichte der Klosterbibliothek von St. Peter auf dem Schwarzwald, von Friedrich Pfaff	169
Vermeintliche Irregularität des Surburger Dekans Nikolaus an- lässlich eines zu Hagenau im Jahre 1279 verübten Mordes, von Aloys Postina	539
Zu Voltaires Briefwechsel mit der Markgräfin Karoline Luise von Baden-Durlach, von Karl Obser	540
Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach in Schweden, von Ernst Weydmann	717
Tobias Stimmer am baden-badischen Hofe, von Karl Obser	718
Nekrologe:	
Franz Xaver Kraus †, von Friedrich von Weech	162
Paul Scheffer-Boichorst †, von Fritz Kiener	381
Zeitschriftenschau	171, 386, 541, 722
Annales de l'Est. XV, 4; XVI, 1—3. 176, 389, 543, 723.	
— Basler Zeitschrift für Geschichts- und Altertumskunde I.	
544. — Bulletin du Musée historique de Mulhouse XXV. 723.	
— Freiburger Diözesanarchiv N.F. II. 171. — Jahrbuch für	
Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens XVII.	
174. — Mannheimer Geschichtsblätter II, 11—12; III, 1—9.	
173, 386, 541, 722. — Mitteilungen der Gesellschaft für Er-	
haltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. II. Folge XX,	
2. Halbband. 542. — Mitteilungen zur Geschichte des Heidel-	
berger Schlosses IV, 2. 723. — Neues Archiv für Geschichte der	
Stadt Heidelberg IV, 4; V, 1. 172, 722. — Neue Heidelberger	
Jahrbücher XI, 1. 386. — Revue catholique d'Alsace. Nouvelle	
Série XX, 9—12; XXI, 1—7. 175, 388, 543, 724. — Revue	
d'Alsace. Nouvelle Série II, 6; III, 1—4. 175, 388, 542, 724.	
Schau-in's-Land XXVIII. 174. — Strassburger Diözesanblatt	
N.F. III, 9—12; IV, 1—8. 175, 387, 542, 725.	
Litteraturnotizen	176, 389, 544, 725
Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde I. 544. —	
Baum, Mathilde, Johann Wilhelm Baum. 734. — Beiträge zur	
Schul- u. Erziehungsgeschichte von Elsass-Lothringen. 550. —	

Bihlmayer, K., Heinrich Seuses Abstammung und Geburtsort. 731. — Bolte, Georg Wickrams Werke II. 398. — Bourilly, J. Sleidan. 192. — Braig, Franz Xaver Kraus. 394. — Bresslau, Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen des 11. Jahrh. 188. — Brunner, Pflege der Heimatgeschichte in Baden. 184. — Büchschütz, Histoire des liturgies en langue allemande. 196. — Büchi, Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkriegs. 389. — Capelli, Lexikon Abbreviaturarum. 178. — Chuquet, A., Le général Strasbourg. 734. — Clemen, Zur Geschichte der Akademie zu Altdorf. 397. — Cohrs, Evangel. Katechismusversuche. 197. — Colin, J., Campagne de 1793 en Alsace et dans le Palatinat. 732. — Dove, Grossherzog Friedrich. 544. — Engel, K., Strassburg als Garnisonsstadt. 391. — Enschedé, Technisch onderzuek naar de uitvinding van de boekdrukkunst. 396. — Ernst, Briefwechsel Herzog Christophs v. Württemberg II. 191. — Fester, Sleidan, Sabinus, Melanchthon. 556. — Festschriften des Kantons u. der Stadt Schaffhausen. 176. — Festschrift des Gr. Generallandesarchivs in Karlsruhe. 546. — Festschrift des Grossh. Gymnasiums in Karlsruhe. 548. — Ficker, Konstanzer Bekenntnis. 556. — Ficker-Winkelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrh. 178. — Forrer, Zur Ur- und Frühgeschichte Elsass-Lothringens. 186. — Freys, Gutenbergfestschriften. 397. — Freystedt, Erinnerungen aus dem Hofleben. 393. — Funck, Goethe u. Lavater. 197. — Gass, Mutzig in der Revolutionszeit. 396. — Gegenbaur, Erlebtes und Erstrebtes. 201. — Geisberg, Wappen des Meisters E. S. 560. — Gény, Fahnen der Strassburger Bürgerwehr. 558. — Gerber, Beitrag zur Geschichte des Stadtwaldes von Freiburg i. B. 561. — Gesch. der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden. III. Die Badischen Markgrafschaften von Bened. Schwarz. 739. — Haas, Turenne-
denkmal. 202. — Hartmann, Württemberg. Universitätslehrer. 198. — Hausrath, Zur Erinnerung an H. v. Treitschke. 200. — Hausrath, A., Alte Bekannte. III. Erinnerungen an Gelehrte und Künstler der badischen Heimat. 735. — v. Heigel, Brautwerbung des Markgrafen Ludw. Wilhelm v. Baden. 192. — Heydenreich, Belagerung von Hüningen. 193. — Hoffmaun, A. Böckh. 199. — Hofmann, K., Das kurpfälzische Amt Boxberg im 30jährigen Kriege. 737. — Inventaire des Archives hist. du Ministère de la Guerre. 181. — Kahn, Beiträge zur vorderösterr. Münzgeschichte. 559. — Kempf, Münster zu Freiburg. 399. — Keutgen, Urk. z. städtischen Verfassungsgeschichte (II). 194. — Khull, Schulordnung und Instruktionen a. d. J. 1577—1579. 397. — Kienitz-Wagner, Litteratur der Landes- und Volkskunde des Grossh. Baden. 182. — Kleinschmidt, Obrist Gustavsson. 193. — Klenz, H., Register zu Band I—XXVII des Freiburger. Diözesanarchivs. 725. — Knod, Matrikeln d. Universität Strassburg. 397. — v. Kobell, J. V. von

Scheffel u. seine Familie. 198. — Krafft, Serments Carolingiens. 554. — Krükl, Ant. Klein. 559. — Künstle-Beyerle, Pfarrkirche St. Peter u. Paul in Reichenau-Niederzell. 201. — Lang, Butzers Evangelienkommentar. 197. — Lang, A., Die Begründer der reformierten Kirche: Zwingli, Butzer, Calvin. 731. — — Lauchert, Staudenmaier. 199. — Lederle, C. F., Rastatt und seine Umgebung. 737. — Lieboldt, Albertine Friederike von Baden-Durlach. 557. — v. Loeffler, E., Marx, Vater u. Sohn. 732. — Lorcnz, Friedrich Grossherzog von Baden. 544. — Ludwig, Th., Aktenstücke zur Geschichte der badischen Concordatsbestrebungen in der Zeit Napoleons I. 734. — Martens, Grossherzog Friedrich. 548. — Mayer, Gesch. der Freiburger Gymnasiumsbibliothek. 550. — Moon, W., The oldest type-printed book in existence. 740. — Neu, Wertheimer Kirchenvisitationen. 562. — v. Obernitz, Stammbücher. 180. — Olivier, Les comédiens français dans les cours d'Allemagne au 17^e siècle. I: La cour électorale Palatine. 203. — Pfaff, Heidelberg. 395. — Pfister, Hansjakob. 198. — Pfleger, Beteiligung elsäss. Klöster an der Rheinschiffahrt. 190. — Pfleger, Nicolaus Salicetus. 389. — Pick, Ein Zoller als Rektor der Erfurter Universität. 199. — Postina, Beiträge zur Gesch. der Cistercienserklöster. 191. — Proelss, Johannes, Scheffel. 736. — D. Reichsland Elsass-Lothringen. 726. — Reuss, Huguenots fugitifs à Strasbourg. 192. — Ritzenthaler, Wörter. 200. — Roller, Ahnentafeln der letzten reg. Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach. 551. — Saftien, K., Johann Fischart. 731. — Sanders v. Loo, Bald. Grien. 561. — Schäfer u. Stiehl, Romanische und gothische Baukunst. Die mustergiltigen Kirchenbauten des Mittelalters in Deutschland. 740. — Schiffmann, D. Schulwesen ob der Enns. 397. — Steinschneider, Christliche Hebraisten. 198. — Stolberg, Tobias Stimmer. 561. — Stouff, Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne. 555. — Strassburger Codex 222. 398. — Strassburger Festschrift für die 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. 549. — Strickler, Johannes. Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik. 733. — Verhandlungen der 46. Versammlung deutscher Schulmänner u. Philologen. 548. — Veröffentlichungen der Gr. Bad. Sammlungen für Altertums- u. Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins. III. Heft. 725. — Walter, Chronik v. Mannheim. 193. — v. Weech, Grossherzog Friedrichs Persönlichkeit. 548. — Weller, Württemberg in der deutschen Geschichte. 194. — Wendland, Volksbewaffnung in Süddeutschland. 392. — v. Werra, J. K. Fischer. 202. — v. Werra, A. F. Maichelbeck. 203. — Will, Erbauung der Stiftskirche in Neresheim. 399. — Will, Brief von Emanuel Sylva Taronca. 400. — Wille, Karl Zangmeister. 562. — Winkelmann, Verfassungsgeschichte. 195. — Winterlin, Friedr., Gesch. der Behördenorganisation in Württem-

berg. 738. — Witte, Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte. 558. — Wyss, Litteratur der Gutenbergfeier. 397. — Zedler, Gutenbergforschungen. 396.

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 24:

Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden etc. im Jahre 1900/01 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission	m 1
Die Archivalien des Münsterarchivs zu Breisach, verzeichnet von Dr. Karl Rieder in Karlsruhe	m 5
Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Neustadt i. Schw., verzeichnet von Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg	m 41
Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Offenburg, verzeichnet von Prof. Fr. Platz und Prof. Ignaz Scheuermann in Offenburg	m 50
Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Kehl, verzeichnet von Pfarrer Ludwig Hilspach in Auenheim	m 61
König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Strassburg, von Dr Hans Kaiser in Strassburg (Schluss und Register)	m 195*

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

ALBERS, P. Bruno, O. S. B.	Maria Laach.
BAIST, Dr. Gottfried, Universitätsprofessor.	Freiburg i. Br.
BECKER, Dr. Josef, Oberlehrer.	Strassburg.
BEYERLE, Dr. Konrad, Universitätsprofessor.	Breslau.
BLOCH, Dr. Hermann, Universitätsprofessor.	Strassburg.
BOSSERT, Dr. D. Gustav, Pfarrer.	Nabern i. W.
BRANDI, Dr. Karl, Universitätsprofessor.	Göttingen.
BRUNNER, Dr. Karl, Archivassessor.	Karlsruhe.
CARO, Dr. Georg, Privatdozent.	Zürich.
DUMOULIN-ECKART, Graf Richard, Dr., Prof. a. d. Technischen Hochschule.	München.
ENGEL, Dr. Karl, Oberlehrer.	Colmar.
FRANKHAUSER, Fritz, Hilfsarbeiter am General- Landesarchiv.	Karlsruhe.
HOLLÄNDER, Dr. Alcuin, Professor.	Strassburg.
KAISER, Dr. Hans, Archivassistent.	Strassburg.
KIENER, Dr. Fritz.	Strassburg.
KNOD, Dr. Gustav, Professor.	Strassburg.
KRUMM, Dr. Ferdinand, Arzt.	Karlsruhe.
LANG, Dr. Robert.	Schaffhausen.
LORENTZEN, Dr. Theodor, Professor.	Heidelberg.
LUDWIG, Dr. Theodor, Universitätsprofessor.	Strassburg.
OBSER, Dr. Karl, Archivrat.	Karlsruhe.
PFAFF, Dr. Friedrich, Universitätsbibliothekar.	Freiburg.
POSTINA, Dr. Aloys, Pfarrer.	Münchhausen i. E.
RIEDER, Dr. Karl, Hilfsarbeiter am General- Landesarchiv.	Karlsruhe.
RODER, Dr. Christian, Professor.	Überlingen.
SCHORBACH, Dr. Karl, Universitätsbibliothekar.	Strassburg.
VARRENTAPP, Dr. Konrad, Universitätsprof.	Marburg.
WAGNER, Dr. Ernst, Geh. Rat.	Karlsruhe.
WAHL, Dr. Adalbert, Privatdozent.	Freiburg
WALTER, Dr. Friedrich.	Mannheim.
WEECH, Dr. Friedr. v., Geh. Rat u. Direktor des Generallandesarchivs.	Karlsruhe.
WERMINGHOFF, Dr. Albert, Privatdozent.	Greifswald.
WEYDMANN, Dr. Ernst, Hilfsarb. a. Staatsarchiv.	Basel.
WIEGAND, Dr. Willh., Univ.-Prof. u. Archivdir.	Strassburg.
WILLE, Dr. Jac., Universitätsbibliothekdirektor und -professor.	Heidelberg.
WITTE, Dr. Heinrich, Professor.	Strassburg.

Redaktion.

Archivrat DR. OBSER. Archivdirektor Prof. DR. WIEGAND.
Für die »Mitteilungen«: Archivdirektor Geh. Rat DR. VON WEECH.

Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Hofrat DR. DOVE.
Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. MARKS.
Archivrat DR. OBSER.
Universitätsprofessor Hofrat DR. VON SIMSON.
Archivdirektor Geh. Rat DR. VON WEECH.
Archivdirektor Prof. DR. WIEGAND.

Bericht

über die
zwanzigste Plenarsitzung
der
Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im November 1901. Die Plenarsitzung fand, infolge längerer Krankheit des Sekretärs der Kommission später als sonst, am 15. und 16. November statt. Anwesend waren die ordentlichen Mitglieder: die Professoren Geh. Rat Dr. Schröder, Geh. Hofrat Dr. Schäfer, Geh. Hofrat Dr. Marcks und Dr. Wille aus Heidelberg, Hofrat Dr. Dove, Dr. Finke, Dr. Fuchs und Dr. Stutz aus Freiburg i. B.; Archivdirektor Professor Dr. Wiegand aus Strassburg; Archivdirektor Geh. Rat Dr. von Weech, Geh. Rat Dr. Wagner und die Archivräte Dr. Obser und Dr. Krieger aus Karlsruhe; Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen; ferner die ausserordentlichen Mitglieder: Professor Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer aus Mannheim, Privatdozent Dr. Cartellieri aus Heidelberg, Stadtarchivar Dr. Albert und Professor Dr. Beyerle aus Freiburg, Archivassessor Dr. Brunner aus Karlsruhe. Die ordentlichen Mitglieder Geh. Hofrat Professor Dr. Kraus und Geh. Hofrat Professor Dr. von Simson aus Freiburg; Geh. Kirchenrat Dr. Hausrath aus Heidelberg, sowie das Ehrenmitglied Reichsarchivrat Dr. Baumann in München hatten ihr Ausbleiben entschuldigt.

Als Vertreter der Grossh. Regierung waren zugegen der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und

Unterrichts, Staatsrat Freiherr von Dusch, die Ministerialräte Dr. Böhm und Seubert.

Den Vorsitz führte, auf grund des § 5 des Statuts in Ermanglung eines Vorstandes, der Sekretär der Kommission, Geh. Rat Dr. von Weech.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem Andenken des am 1. März d. J. verstorbenen Vorstandes, Geh. Hofrat Professor Dr. Erdmannsdörffer, dessen Verdienste und hingebende Wirksamkeit im Interesse der Badischen Historischen Kommission und der badischen Landesgeschichte er rühmend hervorhob, warme Worte dankbarer Anerkennung; zu Ehren des Verstorbenen erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Zum ersten Male seit dem Jahre 1883 hat infolge seines Rücktritts Seine Excellenz der Herr Staatsminister Dr. Wilhelm Nock der Plenarsitzung nicht beigewohnt. In dankbarer Würdigung der grossen Verdienste, die der hochverehrte Staatsmann sich als Präsident des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts durch die Gründung der Kommission und durch die Förderung ihrer Arbeiten erworben hat, sowie um den Herrn Staatsminister in dauernder Verbindung mit der Kommission zu erhalten, hat die Plenarsitzung einstimmig beschlossen, ihm den Ehrenvorsitz der Badischen Historischen Kommission anzubieten. Diesen anzunehmen, hat Seine Excellenz sich durch Schreiben vom 18. November bereit erklärt.

Seit der letzten Plenarsitzung erschienen im Buchhandel nachstehende Veröffentlichungen der Kommission:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Viertes Blatt 1901. Albert, P., Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806. Heidelberg, C. Winter.

Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band, 3. Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Obser, K., Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. V. Band. Heidelberg, C. Winter.

Witte, H., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. II. Band, 1. u. 2. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Cartellieri, A., Regesten der Bischöfe von Konstanz. II. Band, 4. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. XVI. Band, nebst den

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 23. Karlsruhe, J. Bielefeld.

Beim 75jährigen Stiftungsfest des Freiburger Geschichtsvereins, das gleichzeitig mit der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vom 23.—26. September in Freiburg abgehalten wurde, war die Kommission durch Archivrat Dr. Obser vertreten. Als Festgabe wurde den Teilnehmern vonseiten der Kommission eine Abhandlung von Stadtarchivar Dr. P. Albert: »Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit« (S. A. aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band XVI, 4), überreicht.

Zu dem im April 1902 in Rom stattfindenden internationalen Kongress für Geschichtswissenschaften ist an die Grossh. badische Regierung durch Vermittlung des Königl. italienischen Botschafters Grafen Lanza eine Einladung ergangen. In einem besonderen an den Minister des Grossherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten und von diesem wie jene Einladung dem Grossh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts und von da an die Kommission mitgeteilten Schreiben des Botschafters war der Wunsch ausgesprochen, dass die Badische Historische Kommission auf dem Kongress vertreten sein, und dass auch der Direktor des Grossh. Generallandesarchivs, Herr von Weech, an demselben Teil nehmen möchte. Die Plenarsitzung beschloss, die Kommission bei dem Kongress durch ihr ordentliches Mitglied, Archivrat Dr. Obser, der im nächsten Frühjahr in Italien weilen wird, vertreten zu lassen. Geh. Rat von Weech muss zu seinem Bedauern aus Gesundheitsrücksichten und dienstlichen Gründen auf die Teilnahme an dem Kongress verzichten.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die in

der Plenarsitzung Bericht erstattet, beraten und beschlossen worden ist.

I. Quellen- und Regestenwerke.

Von dem durch Privatdozent Dr. Cartellieri bearbeiteten zweiten Bande der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz wird die unter Mitwirkung der Hilfsarbeiter Dr. Eggers und Dr. Rieder fertig gestellte fünfte (Schluss-) Lieferung im Laufe des nächsten Jahres ausgegeben werden. Zur Ergänzung des Materials sollen noch einige kleinere Archivreisen, für die hauptsächlich die Archive in Arbon, Ravensburg, Stuttgart, Tübingen und Würzburg in Betracht kommen, unternommen werden. Die Arbeiten im vatikanischen Archiv konnten wegen schwerer Erkrankung des Bearbeiters Kurt Schmidt im Berichtsjahre nicht gefördert werden. Das Register — welches ein Verzeichnis der benützten Hilfsmittel, ein Namen- und Sachregister umfassen soll — wird der, an Stelle des auf 1. April in den preussischen Archivdienst einberufenen Dr. Eggers, am 17. März neu eingetretene Hilfsarbeiter Dr. K. Rieder aus Freiburg bearbeiten.

Über die Fortführung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat Professor Dr. Witte in Hagenau einen ausführlichen Bericht erstattet, der als Beilage des Sitzungsberichtes abgedruckt ist.

Für den zweiten Band der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat der Bearbeiter Dr. Sillib, unter Leitung von Professor Dr. Wille, einen grossen Teil des gedruckten Materials gesammelt und gedenkt diese Arbeit auch im nächsten Jahre fortzusetzen.

Von der Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte wird das von Dr. Köhne, unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schröder, bearbeitete 6. Heft der fränkischen Abteilung, welches die Stadtrechte der Städte Wiesloch, Zuzenhausen, Ladenburg, Bretten, Gochsheim, Heidelberg, Zeutern, Eppingen und Boxberg umfassen soll, voraussichtlich im nächsten Jahre erscheinen. In der schwäbischen Abteilung bearbeitet Dr. Hoppeler

in Zürich, unter Leitung von Professor Dr. Stutz, das Stadtrecht von Überlingen, Professor Dr. Beyerle das von Konstanz, Professor Dr. Roder das von Villingen; die Bearbeitung der Freiburger Stadtrechte übernimmt Stadtarchivar Dr. Albert, die der Weistümer Professor Dr. Stutz. Von den gleichfalls einen Bestandteil dieser Sammlung bildenden elsässischen Stadtrechten ist das von Stadtarchivar Dr. Géný bearbeitete Stadtrecht von Schlettstadt bereits zum grössten Teil gedruckt und wird demnächst ausgegeben werden.

Die Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden hat mit dem von Archivrat Dr. Obser bearbeiteten V. Bande ihren Abschluss erreicht; doch ist die Herausgabe eines Nachtragsbandes beabsichtigt, der hauptsächlich auf Materialien beruhen soll, die sich im Privatbesitz befinden.

Die Sammlung und Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien konnte infolge mehrfacher und längerer Abhaltung der Bearbeiter Geh. Rat Dr. von Weech und Archivassessor Dr. Brunner auch in diesem Jahre nicht zu Ende gebracht werden.

II. Bearbeitungen.

Die Vorarbeiten für die 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden wird Archivrat Dr. Krieger bis zur Mitte des nächsten Jahres abschliessen, sodass der Druck noch im Jahre 1902 beginnen kann. Zur Vervollständigung des Materials unternahm der Berichterstatter im verflossenen Berichtsjahre zwei grössere Archivreisen, auf denen die Archive in Bamberg, Darmstadt, München, Stuttgart, Wiesbaden und Würzburg mit gutem Erfolge besucht wurden. Für das nächste Jahr ist der Besuch des Kreisarchivs in Speier, des Staatsarchivs in Luzern (Gatterer'scher Nachlass) und des Universitätsarchivs in Freiburg in Aussicht genommen. Die Neuausgabe des Werkes, dessen Umfang 70—80 Bogen betragen wird, soll in 4 Halbbänden, je zwei in den Jahren 1903 und 1904, erfolgen.

Den zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften hofft Professor Dr. Gothein in Bonn im Lauf des nächsten Sommers zum Abschluss zu bringen.

Für die Geschichte der rheinischen Pfalz hat Professor Dr. Wille die Vorarbeiten begonnen; zur Vervollständigung des Materials hat er für das nächste Jahr eine archivalische Reise in Aussicht genommen.

Die Vorarbeiten für den 5. Band der Badischen Biographien, dessen Herausgabe Geh. Rat Dr. von Weech und Archivrat Dr. Krieger übernommen haben, konnten zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termin nicht zum Abschlusse gebracht werden, da bisher nur ein Teil der Beiträge eingeliefert worden ist; doch wird der Druck bestimmt im nächsten Jahre beginnen.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Fritz Held hat im Berichtsjahre für 7 Städte und 219 Landgemeinden neue Siegel bzw. Wappen entworfen und aus den Urkundenbeständen des Generallandesarchivs ca. 200 Siegel von Stadt- und Landgemeinden verzeichnet.

Von der Veröffentlichung der Siegel der badischen Städte liegen für das zweite Heft, welches die Kreise Baden und Offenburg umfassen wird, bereits die Probedrucke vor.

Von den vom Grossh. Statistischen Landesamt bearbeiteten historischen Grundkarten des Grossherzogtums Baden konnten die zwei fertig gedruckten Sektionen Mannheim und Mosbach vorgelegt werden. Der Abschluss des ganzen Kartenwerks wird im Jahr 1902 erfolgen.

III. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.

Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Wille

thätig. Vergl. darüber »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« Nr. 24. S. m f f.

IV. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, ist unter der Redaktion von Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand in Strassburg der XVI. Band (der ganzen Reihe 55. Band) erschienen; in Verbindung damit wurde Nr. 23 der unter Leitung des Sekretärs stehenden, »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« ausgegeben. Der Verlag der Zeitschrift geht vom XVII. Bande ab an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg über.

Mit der Ausarbeitung des Registers zu Band 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins wurden die Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission und am Generallandesarchiv Fritz Frankhauser und Dr. Otto Roller betraut und zunächst mit der Ausarbeitung eines ersten Teiles, umfassend ein Verzeichnis der Aufsätze nach alphabetischer Reihenfolge der Mitarbeiter, ein systematisches Verzeichnis dieser Aufsätze und ein chronologisches Verzeichnis der Urkunden und Aktenstücke, beauftragt. Zur Leitung und eventuellen Weiterführung dieser Arbeit und zur Vorlage entsprechender Anträge an die nächste Plenarsitzung hat sich die im Vorjahre gewählte Subkommission, bestehend aus den ordentlichen Mitgliedern Finke, Krieger, Obser, von Weech und Wille und dem ausserordentlichen Mitglied Albert, auch weiterhin bereit erklärt.

Das Neujahrsblatt für 1901 »Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806« von Dr. P. Albert ist im Januar 1901 erschienen; für 1902 hat Dr. E. Kilian: Ausgewählte Gedichte des badischen Dichters Samuel Friedrich Sauter mit biographischer und litterarhistorischer Einleitung bearbeitet.

V. Wahlen.

Die Kommission beschloss, Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Bestätigung als Vorstand

der Kommission, für die Amtsdauer von 5 Jahren, den Hofrat Professor Dr. Alfred Dove in Freiburg vorzuschlagen. Die Bestätigung erfolgte mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 7. Dezember 1901.

Ausserdem hat die Kommission den Dr. Friedrich Walter in Mannheim zum ausserordentlichen Mitgliede erwählt. Die Wahl wurde durch Erlass des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 30. November 1901 bestätigt.

Ständige Subkommissionen:

I. Für die Herausgabe der oberrheinischen Stadtrechte:

Geh. Rat Dr. Schroeder, Vorsitzender, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Dr. Beyerle, Archivrat Dr. Krieger, Professor Dr. Stutz, Professor Dr. Wiegand.

II. Redaktionsausschuss der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins:

Der Vorstand, Hofrat Dr. Dove, der Sekretär, Geh. Rat Dr. von Weech, Geh. Hofrat Dr. Marcks, Hofrat Dr. von Simson und die beiden Redakteure Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Wiegand.

Beilage.

Bericht

des Professors Dr. Heinrich Witte in Hagenau
über seine Thätigkeit für die
Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg
während des Arbeitsjahres Herbst 1900—1901.

Zunächst konnte der 2. Band der Regesten, diejenigen der Markgrafen von Hachberg enthaltend, eröffnet werden mit zwei Lieferungen, über die ich mir noch am Schluss einige Bemerkungen vorbehalte. An dieser Stelle möchte ich vor allem rühmend das ausserordentliche Entgegenkommen hervorheben, das man mir für die Fertigstellung dieser Lieferungen namentlich in der Schweiz bewiesen hat, sowohl durch Zusendung einzelner Archivalien, Urkunden und Akten aus den Kantonalarchiven zu Bern und Zürich, dann aber auch einer Reihe von Regesten, aus St. Gallen durch Herrn Professor Dr. Dierauer, aus Bern durch Herrn Staatsarchivar Dr. Türlér.

Ganz besonders aber war das verflossene Arbeitsjahr ergebnisreich für die badischen Regesten, sodass die Zahl der Regesten, namentlich für die Regierungszeit der Markgrafen Karl und Christof in erdrückender, ich möchte sagen, fast beängstigender Fülle zugenommen hat; ob in dieser Hinsicht der Höhepunkt bereits erreicht ist, lässt sich einstweilen noch nicht sagen.

In erster Linie spendeten die Kopialbücher des Karlsruher Archivs, deren Durcharbeitung systematisch weiter geführt ist, ein sehr reiches Material. Ich erfreute mich dabei der Unterstützung des Hilfsarbeiters der Kommission Fritz Frankhauser, der gegen 60 Kopialbücher erledigte; seine Regesten zeichneten sich ebenso sehr durch Genauigkeit, als durch sachkundiges Verständnis aus, sodass ich eine nochmalige Kollationierung nicht mehr vorzunehmen brauchte. Ganz erheblich wurde die Arbeit dann noch dadurch gefördert, dass Frankhauser in einem längeren Urlaub, einem früher von mir geäusserten Wunsche gemäss, das Bezirksarchiv zu Strassburg systematisch durcharbeiten konnte. Zwar bewies sich das-

selbe nicht in einem solchen Masse ergiebig, wie ich erwartet hatte, aber gleichwohl war die Ausbeute recht annehmbar, und bei archivalischen Forschungen ist auch ein negatives Resultat nicht zu unterschätzen.

Da ich die *Karlsruher Kopialbücher* hier in Hagenau bearbeiten musste, so wurde das Entgegenkommen der Herren vom Generallandesarchiv auf die härteste Probe gestellt und versagte nie. Ganz besonders muss ich hervorheben, wie sehr die Regesten noch dadurch gefördert wurden, dass diese Herren, so oft sie beim Repertorisieren auf nova bezüglich der Markgrafen stiessen, mir davon Mitteilung machten oder machen liessen. Wenn ich dann noch erwähnen darf, dass ich die *Archivbibliothek* in weitestem Umfang zu Hagenau benutzen durfte, so ist damit genügend ausgedrückt, in welchem Masse die Regestenarbeit dem *Grossh. Generallandesarchiv* verpflichtet ist. Auch ungeachtet der engen Beziehungen, die zwischen dem Herrn Direktor des *Grossh. Landesarchivs* und dem Herrn Sekretär der *Badischen Historischen Kommission* bestehen, halte ich es für recht und billig, dies hervorzuheben und der *Historischen Kommission* kundzugeben.

Nächst dem badischen Generallandesarchiv hat auch jetzt wieder bei der Weiterführung der badischen Regesten am meisten beigesteuert das *Strassburger Stadtarchiv*; zwar nicht mehr in solchem reichen Masse wie bei den letzten Lieferungen des ersten Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden, sondern mehr sporadischer Natur, aber doch von unschätzbarem Wert für die politischen Beziehungen der Markgrafen, gerade weil das *Karlsruher Archiv* für diese Verhältnisse sehr arm ist. Wie im vergangenen Jahr habe ich auch jetzt wieder die einzelnen Faszikel der Abteilung AA des Stadtarchivs systematisch erledigt, und ich brauche nur zu bemerken, dass die Zahl der Postsendungen von Urkunden und Akten des *Strassburger Stadtarchivs* die der gewaltigen Pakete aus Karlsruhe annähernd erreicht, um damit anzudeuten, wie sehr ich Herrn Stadtarchivar Dr. *Winckelmann* zu Dank verpflichtet sein muss.

Die archivalische Frucht gedeiht nicht bloss an Ort und Stelle; je nach ihrem Besitzer kann man sie unter Umständen in derselben Güte zugesandt erhalten. Ich betone das, weil mir in neuerer Zeit auch aus preussischen Staatsarchiven sehr dankenswerte Förderung der Regestenarbeit zu teil wurde. Ich hatte die Ehre im vergangenen Jahre der historischen Kommission zu berichten, wie vortreffliche Aufnahme ich im Staatsarchiv zu *Koblenz* gefunden, welche Ausbeute ich dort gemacht hatte. Von Urkunden, die ich mir damals verzeichnet hatte, erhielt ich zweimal eine grosse Sendung von Pergamenturkunden mit hängenden Siegeln. Aus *Düsseldorf* erhielt ich auf Anfrage wegen der Vehme zuvorkommendste Antwort, und aus *Schleswig* wurde ich von Herrn Geh. Archivrat Dr. *Hille* auf ein dänisches

Urkundenwerk aufmerksam gemacht, das mir sonst entgangen wäre.

In demselben Masse erfreuten sich die Regesten ausgiebigster Förderung aus Baiern. Vom Königl. Reichsarchiv zu München wurden die Simmern-Sponheimischen Kopialbücher nach Hagenau gesandt, vom Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg die Nürnberger Missivenbücher, die für die Regierung des Markgrafen Jakob eine erhebliche Ausbeute liefern und jedenfalls für die Zeit des Markgrafen Karl noch eine viel beträchtlichere liefern werden, und kürzlich habe ich ebendaher die Rotenburger Chronik, die für den Städtekrieg 1448—51 von erheblicher Wichtigkeit ist, erhalten.

Für die Weiterführung der Regesten der Markgrafen von Hachberg ergab sich aus dem hier skizzierten Material nur wenig von Bedeutung; einigen Zuwachs erhielten sie aus den mir zugesandten Aktenbänden der Kantonalbibliothek zu Freiburg im Üchtland, erheblich grösseren für die frühere Zeit aus dem Baseler und Strassburger Urkundenbuch, (Bd. 6) sowie aus den von Thommen herausgegebenen Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven.

Um Ostern trat ich eine kleine Archivreise an, die mich zunächst nach Freiburg i. Br. führte, wo ich eine verhältnismässig reiche Nachlese gewann; da mir ausserdem Herr Stadtarchivar Dr. Albert versprach, Badensia, die ihm bei der fortschreitenden Repertorisierung des Stadtarchivs unter die Hand kommen würden, für mich zu erledigen, so konnte ich meine Thätigkeit hier für abgeschlossen halten, wenn es mir gelänge, trotz des statutenmässigen Verbots die Zusendung der Freiburger Missivenbücher nach Hagenau zu erreichen. Inzwischen hat in der That Herr Oberbürgermeister Dr. Winterer nach meiner Eingabe einen Beschluss des Freiburger Stadtrats herbeigeführt, wodurch diese Zusendung freigegeben wurde. Für dieses freundliche und verständnisvolle Eingehen auf meinen Wunsch, wodurch der Historischen Kommission Geld und mir viel Zeit erspart wird, bin ich dem Herrn Oberbürgermeister, sowie auch dem freundlichen Interpreten meiner Eingabe, Herrn Stadtarchivar Dr. Albert den aufrichtigsten Dank schuldig. Die erste Sendung der Missivenbücher ist bereits in Hagenau angekommen und hat schätzbare Material gewährt, das für die Zeit des Markgrafen Karl noch erheblich wachsen wird¹⁾.

¹⁾ Herrn Oberbürgermeister Dr. Winterer ist seitens des Sekretariats der Dank der Kommission für diese und andere Förderungen ihrer Arbeiten mit Schreiben vom 19. Oktober d. J. ausgesprochen worden.

Wenig befriedigt war ich hingegen von dem Ergebnis meiner Nachforschungen in dem Bezirksarchiv zu Colmar, so reichlich die Ausbeute in den früheren Jahren war. Es handelte sich damals um einen verhältnismässig kleinen Kreis von Beständen für die das dürftige, unvollendete Inventar des alten Departementsarchivs nur halbwegs ausreichende Fingerzeige bieten konnte. Da dieses für die fernere Arbeit aber fortfällt, und Repertorien in nennenswertem Masse nicht vorhanden sind, so steht der spärliche Gewinn in keinem Verhältnis zu dem Arbeitsaufwand. Hingegen gestaltete sich der diesmalige Besuch des Stadtarchivs recht lohnend; namentlich fand ich noch verschiedene Urkunden aus dem 14. und eine Originalurkunde aus dem 13. Jahrhundert. Da mir nun alles, was das Archiv sonst noch an Material enthält, zugesandt werden kann, darf auch das Stadtarchiv zu Colmar als erledigt gelten. In der Pfingstwoche besuchte ich dann noch das reichhaltige Stadtarchiv zu Oberreheim, das ebenfalls verschiedene Nummern spendete; die städtischen Rechnungen, die verschiedene die Markgrafen und ihre Pfeifer betreffenden Einträge enthielten, wurden von mir hier in Hagenau erledigt.

Am 11. Juli trat ich meine grosse Archivreise an, auf die ich hier nicht näher eingehe, nachdem ich darüber ausführlich an den Sekretär der Kommission berichtet habe. Es mag genügen, wenn ich kurz das reiche Ergebnis andeute. Im ganzen wurden an 700 Regesten gewonnen; viel wichtiger aber ist es, dass Beziehungen angeknüpft wurden, die jetzt hier in Hagenau ausgenützt und verwendet werden können. In erster Linie handelt es sich hier um Esslingen. Das Archiv dieser ehemaligen badischen Schirmstadt steckt voll badischer Sachen. Von der grössten Bedeutung für die Regesten ist es aber, dass die Stadt fortlaufende Missivenbücher für das 15. und 16. Jahrhundert hat, die eine geradezu unerschöpfliche Fundgrube darbieten. Ihre Bearbeitung nimmt daher sehr viel Zeit in Anspruch, und es ist ein sehr grosser Gewinn, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Mühlberger seine Zustimmung gegeben hat, dass die Missivenbücher nach Hagenau gesandt werden. Von grossem Wert würde es sein, wenn sich etwas Ähnliches von dem Königlichen Staatsarchiv zu München erreichen liesse. Es handelt sich hier um einige Kopialbücher des ehemaligen Sponheimer Archivs, das mit Pfalz-Zweibrücken nach München gekommen ist, deren Bearbeitung in München sehr viel Zeit erfordern würde, die ohnehin dort schon vollauf für die nächsten Jahre in Anspruch genommen werden wird. Wie in Esslingen, so wird auch der Besuch in Wien erst dadurch recht fruchtbar, dass ich mir aus der Handschriftenabteilung des K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs eine Reihe von Bänden notiert habe, die mir nach Hagenau geschickt

werden können. Auf solche Weise wird doppelt und dreifach geerntet.

Für die Gestaltung der Regesten fasste im Juni eine Konferenz zwischen Herrn Geheimrat v. Weech, Herrn Archivdirektor Dr. Wiegand und mir in meiner Behausung zu Hagenau wichtige Beschlüsse. Der Umstand, dass die beiden jetzt vorliegenden Lieferungen der Regesten der Markgrafen von Hachberg erst bis Juli 1444 reichen, und die letzte Lieferung lediglich einen Zeitraum von 2 $\frac{1}{2}$ Jahren umfasst, liess ganz besonders den Wunsch nach einem abgekürzten Verfahren entstehen, um ein Ende des gewaltigen Werkes abzusehen. Für die ausserordentliche Ausdehnung der Regesten in den Jahren 1442—44 kommen allerdings Verhältnisse in Betracht, die in solchem Masse überhaupt nicht wiederkehren, dass eben Markgraf Wilhelm von Hachberg den Züricher Krieg nicht bloss diplomatisch vorbereitet, sondern auch geführt hat und somit auch im Vordergrund der ausführlichen zeitgenössischen Chroniken steht. So wird denn auch die dritte Lieferung gleich einen Zeitraum von 25 bis 30 Jahren umfassen, namentlich, nachdem wir uns verständigt haben, dass alle auf die Verwaltung der Grafschaft Neuchâtel bezüglichen Regierungsakte ausgeschlossen sein sollen. Diese Beschränkung kann um so weniger Bedenken erregen, als der Historische Verein des Kantons Neuchâtel beschlossen hat, das Urkundenwerk von Matile fortzusetzen, in dem dann auch unsere Markgrafen als Grafen von Neuchâtel ihren Platz finden werden. Auch wegen der ausländischen Beziehungen des Markgrafen Philipp wurde die Notwendigkeit einer engeren Begrenzung von uns empfunden. Schon so wird es ausserordentlich schwierig sein, das Material über diesen gänzlich verwelschten Fürsten herbeizuschaffen, der in den Kriegen Frankreichs mit K. Maximilian und in den diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenössischen Herrschaft eine so bedeutende Rolle gespielt hat; es kann aber unmöglich die Aufgabe der Regesten sein, die Akten und Urkunden über seine Statthalterschaft in der Franche-Comté, Burgund, Provence herbeizuschaffen, dann wäre überhaupt kein Ende abzusehen, und ich selbst wünsche am allermeisten, ein Ende absehen zu können, um nicht ganz in dem Regestenmeer unterzugehen.

Unsere weiteren Vereinbarungen betrafen namentlich Abkürzung der Regesten bei Lehenbriefen, die nur bei Markgraf Jakob vollständig aufgenommen werden sollen, während bei späteren Wiederholungen nur die Namen der Empfänger und etwaige Veränderungen im Lehenbestand zu geben sind, was ebenso für Passivlehen und Privilegien gilt. Eine grössere Kürze der Regesten wurde auch für solche Stücke in Aussicht genommen, in denen der Markgraf nur als Drittbeteiligter erscheint. Von den Bestimmungen über Lehen-

briefe und Reverse sowie über Privilegien werden demnach wohl erst die Regesten der Markgrafen Karl und Christof Vorteil ziehen.

Damit komme ich auf die Weiterführung der Regesten überhaupt. Der Druck der ersten Lieferung des 3. Bandes der Regesten, diejenigen der Markgrafen von Baden behandelnd, hat bereits begonnen.

Einem mir kundgegebenen Wunsche des Verlegers der Regesten, Herrn von Schumacher (Wagner'sche Universitätsbuchhandlung) in Innsbruck, auf raschere Weiterführung des Regestenwerkes entsprechend, glaube ich, mich verpflichtet zu können, dass jährlich einstweilen zwei Lieferungen der Regesten der Markgrafen von Baden erscheinen. Dabei rechne ich bei Markgraf Jakob auf drei Lieferungen, während ich für Markgraf Karl erst im nächsten Jahr einen Überschlagn machen kann. Das Manuskript für die zweite Lieferung ist beinahe fertig; es könnte sich also der Druck der zweiten Lieferung gleich anschliessen. Es wäre ausserdem möglich, in diesem Jahre noch eine dritte Lieferung der Regesten der Markgrafen von Hachberg erscheinen zu lassen, die etwa bis 1467 reichen würde; zuvor ist aber noch eine Reise in die West-Schweiz nötig, namentlich nach Biel, Neuchâtel und Freiburg, die um Ostern auszuführen wäre. Fernerhin würde dann ein um das andere Jahr eine Lieferung Hachberger Regesten erscheinen können; ein rascheres Tempo ist hier nicht wohl möglich, weil das Herbeischaffen des Materials auch innerhalb der vorgesehenen Beschränkung grosse Schwierigkeiten haben wird. Voraussichtlich würden dann der 2. Band und der 1. Halbband des 3. Bandes, die beiden Markgrafen Jakob und Karl betreffend, zu gleicher Zeit fertig werden.

Für die dritte Lieferung der Regesten des Markgrafen Jakob sowie für die Regierungszeit des Markgrafen Karl bedarf es noch umfangreicher archivalischer Reisen, die hauptsächlich in den grossen Ferien auszuführen wären. Für Markgraf Jakob handelt es sich hauptsächlich um seine Beteiligung an dem Städtekrieg, sowie um die Feststellung des latenten diplomatischen Krieges, den er gegen die Kurpfalz führte, in seinen einzelnen Phasen. Die überaus bedeutende Rolle, die Markgraf Jakob in der Bekämpfung der Vehme spielte, wird vielleicht eine Reise nach Münster notwendig machen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der Besuch wirklich lohnend sein wird. In erster Linie wird wieder ein längerer Aufenthalt in München notwendig sein, auch, wenn die Frage der Verschickung der gewünschten Kopialbücher in befriedigender Weise gelöst wird. Von der 3. Hauptabteilung des Münchener Staatsarchivs »Schwarz« habe ich noch keine Repertorien einsehen können, und es ist anzunehmen, dass für den Städtekrieg sich dort viel finden wird; ausserdem habe ich aus den

Abteilungen »Rot« und »Blau« noch eine Reihe von Urkunden und Akten zu erledigen, die ich mir bei meinem letzten Besuch notiert habe. Überhaupt werden von jetzt ab die beiden Münchener grossen Archive die Hauptquelle für die Regesten werden, und es wird in dieser Hinsicht später von grosser Bedeutung sein, ob es gelingen wird, das Reichsarchiv zur Verschickung einer Reihe von Bänden des »Neuburger Kopialbuches«, die für Markgraf Karl eine Quelle ersten Ranges sind, zu bestimmen, und ob die Versendung von Archivalien aus dem K. Staatsarchiv zu erreichen sein wird.

Von sonstigen süddeutschen Archiven wird in erster Linie das Bamberger Kreisarchiv in Betracht kommen wegen des Plassener Kriegsarchivs. Ich hoffe stark, dort die Correspondenz des Markgrafen Albrecht Achilles mit seinem Schwiegervater Markgraf Jakob zu finden. Sonst müssen noch diejenigen Archive erledigt oder besucht werden, die ich schon bei meiner diesmaligen Archivreise aufsuchen wollte, nämlich die zu Nürnberg, Heilbronn, Oehringen, Amorbach.

Durch die Erwerbung der Grafschaft Sponheim kommen die Markgrafen dazu, Beziehungen nicht bloss mit dem äussersten Westen des Reichs, sondern auch mit Frankreich und Burgund anzuknüpfen. Schon der Abschluss der Regesten des Markgrafen Jakob machte, wie ich im vergangenen Jahr berichtet habe, einen nochmaligen Besuch des Koblenzer Staatsarchivs notwendig; ich würde es für gut halten, in Anknüpfung daran eine Orientierungsreise nach Trier, Aachen und Luxemburg zu machen. Diese Reise wäre in der Pfingstwoche auszuführen. Ausserdem wird in diesem Jahre um Weihnachten ein längerer Aufenthalt in Karlsruhe notwendig sein, sowohl zum Durcharbeiten der markgräflichen Registratur als auch des Repertoriums über die markgräflichen Beziehungen nach aussen.

Falls die Historische Kommission diesen Arbeitsplan billigt, hoffe ich im nächsten Jahre in der Lage zu sein, den Umfang, den die Regesten für Markgraf Karl gewinnen werden, annähernd auch den für Markgraf Christof zu bestimmen.

Ich trage dem noch nach, dass Fr. Frankhauser auch die Arbeiten für das Register begonnen hat; in seinen Mussestunden hat er sich dieser undankbaren Arbeit unterzogen und die erste Lieferung des zweiten Bandes nahezu erledigt. Für die Redaktion plane ich mehrere Neuerungen, die den Umfang des Registers erheblich einschränken werden, ohne dass der Wert darunter leidet. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein grosser Teil der Namen für Orte und Personen in den neuen Bänden wiederkehrt; in diesem Falle wird es genügen, etwa durch ein Sternchen anzudeuten, dass die Bestimmung schon im Register des ersten Bandes gegeben ist. Wie mein Herr Vorgänger, so habe ich auch im Regest selbst Orts- und Personenbestimmungen gegeben; das ist regelmässig der Fall bei den

vielen Sponheimer Lehensurkunden. Das hatte um so weniger Bedenken als wenigstens der Orts-Name fast immer nur einmal vorkommt und gemäss den darüber festgelegten Prinzipien in späteren Fällen auf diese eine Urkunde verwiesen wird. In diesem Fall soll im Register durch den Druck auf die betreffende Urkundennummer, wo die Bestimmung gegeben ist, verwiesen werden.

Dadurch wird viel Raum gewonnen. Eine andere Frage, die ich für spätere Zeit der Erwägung der Kommission unterbreiten möchte, ist, ob jeder Band sein Register erhalten oder ein Generalregister etwa im Ergänzungsband oder separat erscheinen soll. Ersteres würde handlicher sein, letzteres aber eine erhebliche Ersparnis bedeuten und ausserdem einen besseren Überblick gewähren, namentlich insoweit es sich um einzelne historische Geschlechter handelt.

Die Briefsammlung
des
bischöflichen Offizials Nikolaus Lindenstumpf
aus Strassburg.

Von
Hans Kaiser.

An anderer Stelle habe ich bereits den Codex G 4918 des Strassburger Bezirksarchivs ausführlich beschrieben und darauf hingewiesen, dass in ihm auf 51 Seiten (437—487) eine Briefsammlung erhalten ist, die uns die Kenntnis schätzbare Nachrichten zur Geschichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts vermittelt¹⁾. Sie soll an dieser Stelle eine kurze Würdigung erfahren, da ihr Verfasser, wie sich aus dem Verlauf unserer Darstellung ergeben wird, ein Strassburger ist und ihre Bestandteile für das Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift von Interesse sind.

Einen Titel und den Namen des Sammlers weist das Briefbuch nicht auf, doch ist die Persönlichkeit, der wir die Erhaltung der Stücke danken, nicht allzuschwer zu ermitteln. Einen ersten allerdings nur unvollkommenen Anhalt gewährt das eigne Werk, das gleich der den Band eröffnenden Sammlung des Petrus Blesensis bis zur Seite 458 sorgfältig niedergeschrieben ist, worauf eine flüchtige Hand den Rest verzeichnet. Von dieser letzteren Hand finden sich bei den aus den Jahren 1417 und 1414 stammenden Nummern 8 und 26 die Vermerke »ego dictavi« und »ego concepi«. Das erste Schreiben geht von der Stadt Strassburg aus, das andere nur von einem Strassburger Bürger

¹⁾ Historische Vierteljahrschrift III, S. 380 Anm. 2.
Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XVII. 1.

und fällt daher für unsere Beweisführung fort, da es von jedem beliebigen öffentlichen Notar konzipiert sein kann. Die dem erstgenannten Briefe aber beigefügte Bemerkung giebt der Vermutung Raum, dass der Sammler der Schriftstücke im Dienst der Stadt Strassburg gestanden hat.

Mit dieser Erkenntnis allein wäre freilich nicht viel gewonnen, da es bei unserer höchst unvollkommenen Kenntnis des städtischen Kanzleiwesens im fünfzehnten Jahrhundert kaum möglich wäre, die vielleicht nur eine untergeordnete Rolle spielende Persönlichkeit zu ermitteln. Infolge der Vielgestaltigkeit des Materials läge vielleicht am nächsten, an den bedeutenden und vielgereisten Prototypen Ulrich Meiger von Waseneck¹⁾ zu denken: die Schriftvergleichung beweist jedoch, dass er nicht der Verfasser sein kann. Aber glücklicherweise sind noch einige andere Anhaltspunkte vorhanden, die uns auf die richtige Spur zu leiten vermögen. Ein im Codex befindliches Lesezeichen stellt sich als Bruchstück eines Briefes dar, der im Jahre 1439 an den bischöflichen Offizial Nikolaus Lindenstumpf gerichtet ist. Denselben Namen weist ferner eine auf den Innendeckel der Handschrift geklebte Urkunde auf und der unsere Briefsammlung enthaltende Band endlich stammt aus der Bibliothek des Stifts Jung St. Peter²⁾, dem Lindenstumpf, wie sich aus den weiter unten gebotenen Nachrichten zu seiner Lebensgeschichte ergeben wird, in den letzten Jahren seines Lebens als Kanonikus angehört hat.

Nachdrücklich legen diese Entdeckungen uns nahe, der genannten Persönlichkeit weiter nachzugehen, zu erforschen, ob die auf das Jahr 1417 anzunehmende Beschäftigung in städtischen Diensten für sie zutrifft und

¹⁾ Vgl. über ihn meinen Aufsatz in dieser Zeitschr. NF. 16, S. 161—206.
²⁾ Laut Vermerk. Er ist verzeichnet in dem aus dem Jahre 1688 stammenden *Catalogus librorum S. Petri junioris Argentinensis* (S. 6 u. 11), der Ch. Schmidt (Zur Geschichte d. ältesten Bibliotheken u. Buchdruckereien zu Strassburg S. 14) unbekannt geblieben ist (Strassb. Bezirksarchiv G 4917). A. Schulte hat in einer Anzeige des Schmidtschen Werkes das Verzeichnis irrigerweise der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zugewiesen (Westdeutsche Zeitschr. III, S. 159). Vgl. auch den inzwischen erschienenen Aufsatz von Gass im Strassb. Diözesanblatt NF. 3, S. 147—149.

ob vielleicht gar aus handschriftlichem Material die Identität der Hand des Autors mit der Lindenstumpfs erwiesen werden kann.

Die zu diesem Zwecke angestellten Nachforschungen haben ein wohlbefriedigendes Ergebnis gezeitigt: aus dem Aktenmaterial des Strassburger Stadtarchivs geht in der That — wenigstens für das Jahr 1416 — hervor, dass Lindenstumpf im Dienste Strassburgs thätig war¹⁾, in der gleichen Zeit erscheint die flüchtige Hand des Codex auch in Konzepten der dortigen Kanzlei²⁾.

Lindenstumpfs Autorschaft könnte somit wohl als erwiesen gelten. Nach Niederschrift der obigen Ausführungen fand ich jedoch noch einen neuen Beweisgrund für meine Annahme, den ich erwähnen muss. In einem Aktenstück des Strassburger Officialats aus dem Jahre 1436³⁾ treten uns Randglossen von der flüchtigen Hand des Codex in grosser Zahl entgegen: dieselben stammen offenbar, da das Aktenstück selbst von sorgfältiger Schreiberhand herrührt, vom Official und das war 1436, wie wir sehen werden, Lindenstumpf.

Die Frage nach dem Verfasser ist somit gelöst. Wenden wir uns nunmehr der Lebensgeschichte Lindenstumpfs zu, so können wir feststellen, dass wir es mit keiner durchaus unbekanntem Persönlichkeit zu thun haben: über ihn handelt bereits ein kurzer Artikel in Knods biographischem Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis⁴⁾. Ich möchte aber trotzdem auf seine Lebensgeschichte an dieser Stelle eingehen und dies mit der Thatsache rechtfertigen, dass ich eine Reihe neuer Nach-

¹⁾ AA 169 (21) (29). — ²⁾ Z. B. in der undatierten Instruktion AA 1450 (77—78). — Zum Überfluss mag noch auf ein im Codex sich findendes Lesezeichen aufmerksam gemacht werden, das grade aus dem Jahre 1417 verschiedene Stil- und Federproben aufweist. Mit etwas verändertem Schriftduktus und blasserer Tinte steht auf ihm auch die Notiz: *Zolr contra capitulum sancti Petri senioris*. Wir werden später sehen, welche Rolle Lindenstumpf in diesem Streite spielte. — ³⁾ Str. Bez. A. fonds Zabern fasz. 90. — ⁴⁾ Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562), Nr. 2624. Einige Ergänzungen habe ich in einer Besprechung des Buches (Diese Zeitschrift NF. 15, S. 194 ff.) gegeben, muss jedoch berichtend erwähnen, dass L. 1412 nicht als Official, sondern nur als Sachwalter beim Hofgericht erwähnt wird.

richten verwerten kann, die aus urkundlichem Material gewonnen sind.

Nikolaus Lindenstumpf entstammte einer in Strassburg ansässigen Familie, die aus Offenburg eingewandert zu sein scheint. Häufig fehlt jedoch in den Urkunden der Familienname, und er tritt uns nur als Nicolaus de Offenburg entgegen. In selteneren Fällen lernen wir ihn unter dem Namen Nikolaus Sonnenschein (Sunenschin, Sunescheyn) von Offenburg kennen¹⁾. Von seinen Familienverhältnissen ist uns nur bekannt, dass sein Vater den Namen Berthold führte.

Im Jahre 1396 bezog Nikolaus die Universität Wien, wo er am 29. Juni 1398 die Würde eines baccalarius in artibus erlangte²⁾. Seine Studien setzte er später auf der Pariser Hochschule fort, wo er im Jahre 1401 zuerst auftaucht. Zwei Jahre später erwarb er sich die Lizenz und hatte wohl die Absicht, mit Vorlesungen in der philosophischen Fakultät zu beginnen³⁾. Ob er diesen Plan jedoch ausgeführt hat, steht dahin: man könnte dagegen wohl anführen, dass er sich als Magister in artibus nunmehr dem Studium des kanonischen Rechts zuwandte⁴⁾. 1407 siedelte er nach Bologna über, um dort am 5. Juli 1410 die Würde eines Licentiatu in decretis zu erwerben.

Nach Strassburg zurückgekehrt trat er beim bischöflichen Hofgericht als Sachwalter ein⁵⁾, um bald darauf nebenbei noch in ein Dienstverhältnis zu der Stadt Strass-

1) Die Identität wird durch die Thatsache bewiesen, dass Lindenstumpf und Sonnenschein dasselbe Wappen führen: einen Baumstumpf mit zwei Lindenblättern, vgl. Strassb. Bez. Archiv G 3003 (1) und 4227 (4) sowie anderseits G 2968 (9). — 2) Auctarium chartularii universitatis Parisiensis I, S. 838 Anm. 7. — 3) Ebenda S. 838, 841, 858, 859. — 4) Ich beziehe auf L. folgendes auf S. 508 des Codex unter den Rotuli der deutschen Provinz zu Paris sich findende Bittschreiben: Supplicat sanctitati vestre devotus vester orator Ny[colaus] clericus Argentinensis dyocesis, m[agister] in artibus Parysiensis et studens in facultate decretorum, quatenus sibi gratiam facientes specialem de beneficio ecclesiastico vacante vel vacaturo cum cura vel sine spectante communiter vel divisim ad collacionem etc. talis etc., non obstante quadam capella, cuius fructus in portatis ultra 12 libras se non extendunt, cum aliis clausulis oportunis etc. — Auf welche Pfründe der Bittsteller sich bezieht, wissen wir nicht. — 5) Zuerst bezeugt am 6. September 1412 (Str. Bez. A., Aust. m. Baden I, Nr. 240).

burg zu treten. Dass er in ihrer Kanzlei Verwendung fand, habe ich oben schon berühren müssen. Da er gleichzeitig mit dem Domkapitel in Verbindung stand¹⁾, so erscheint sein Einverständnis mit der Gefangennahme des Elekten Wilhelm von Diest, auf das lange nachher einmal angespielt wird²⁾, durchaus erklärlich.

Im Jahre 1416 finden wir Lindenstumpf in den Reihen der Strassburger, die wegen des Elektenprozesses in der Conzilstadt Konstanz weilten. Zumeist vielleicht auf Veranlassung des Stadtschreibers Ulrich Meiger abberufen³⁾, war er in der Heimat noch eine Zeitlang im städtischen Dienste thätig, eine Spur dieser Wirksamkeit aus dem Jahre 1417 haben wir in dem oben erwähnten Briefe der Stadt Strassburg an den Papst (Nr. 8 der Sammlung) zu erblicken. Wann er die städtische Kanzlei verlassen hat, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, möglicherweise im Jahre 1419, als ihm die Verleihung eines Kanonikats bei St. Thomas eine bessere materielle Stellung gesichert hatte⁴⁾. Dem genannten Stifte ist er auf lange hinaus treu geblieben, am 1. November 1426 ward er zum Thesaurar⁵⁾ und im folgenden Jahre zum Dekan ernannt⁶⁾.

Aber auch in anderer Hinsicht sollte er zu Ehren und Ansehen gelangen. Nachdem die Stadt Strassburg und später auch das Kapitel ihren Frieden mit dem Elekten Wilhelm von Diest gemacht hatten, scheint auch Lindenstumpf eine Schwenkung vollzogen und sich dem Bischof genähert zu haben. Seine juristischen Kenntnisse verschafften ihm das wichtige Amt des bischöflichen Offizials,

¹⁾ Er ist offenbar damals schon Mitglied des Kapitels, wenngleich er als »clericus capituli«, »des capitels gelehrter«, »Stiftspfündner« erst in Urkunden der späteren Zeit genannt wird (G 3465 fol. 187¹, G 3464 Nr. 4, 5, 11). In vielen Urkunden des Capitels aus dem zweiten Jahrzehnt erscheint er als Zeuge, auch bei der bekannten Einung vom 22. Dezember 1415 (Str. Bez. A., Aust. m. Baden I, Nr. 1493; vgl. Finke, Strassb. Studien II, S. 111 und Westdeutsche Zeitschr. III, S. 375 ff.) war er zugegen. — ²⁾ Str. St. A. AA 1450 (71—73). — ³⁾ Str. St. A. AA 169 (21). — ⁴⁾ Schmidt, Hist. du chapitre de Saint-Thomas, S. 272. — ⁵⁾ Meister in dieser Zeitschr. NF. VII, S. 133. — ⁶⁾ Schmidt a. a. O. — Vorher schon (1421) war ihm von der Kurie die Pfarre zu Offenburg verliehen worden (Meister a. a. O. S. 121), die er zehn Jahre später wieder aufgab (Repertorium Germanicum I, Nr. 556 u. 1456).

das er 1424¹⁾ etwa übernahm und auch unter Wilhelms Nachfolger Ruprecht zunächst versah. Als Vertreter seines Herrn nahm er seit dem Dezember des Jahres 1431 an den Verhandlungen des Konzils zu Basel teil²⁾.

Ungefähr zu gleicher Zeit, um 1441, hat Nikolaus den bischöflichen Dienst und die Dekanatswürde bei St. Thomas aufgegeben³⁾. Die Ursache seines Rücktritts dürfte in körperlichen Gebrechen zu suchen sein, wenigstens muss er um dieselbe Zeit Bischof Ruprecht auf seine Aufforderung, nach Zabern zu kommen, aus diesem Grunde einen verneinenden Bescheid geben⁴⁾. Freilich war ihm noch ein längeres Leben beschieden als er ahnen mochte.

In den Kreisen des Strassburger Klerus nahm Lindenstumpf, nach seinem Verzicht auf die oben genannten Würden mit einem Kanonikat bei Jung St. Peter entschädigt⁵⁾, zweifellos eine angesehene Stellung ein: zu wiederholten Malen tritt er als Schiedsrichter in Streitigkeiten geistlicher Personen und Institute auf. So vermittelte er, um nur einige Beispiele anzuführen, zwischen Kloster Selz und dem alten Hospital zu Hagenau, zwischen Alt St. Peter und dem Domkämmerer Friedrich von Zollern, zwischen dem Letzteren und dem Dompropst Johann von Ochsenstein, zwischen St. Thomas und Jost Albrant⁶⁾. Auch der Bischof nahm, wie wir gesehen haben, seinen Rat in Anspruch.

Der Prozess zwischen Albrant und dem Stift St. Thomas (1451—53) giebt die letzten Nachrichten zu Lindenstumpfs Lebensgeschichte, Jahr und Tag seines Todes sind nicht bekannt.

¹⁾ Vgl. den von Knod angeführten Beleg. Die beiden in seinem Artikel citierten Aktenstücke aus dem Thomas-Archiv konnten infolge der dort z. Z. vorgenommenen Neuordnung der Bestände nicht aufgefunden werden. — ²⁾ Haller, Concilium Basiliense, II, S. 20 u. 81. — ³⁾ 1442 erscheint Conrad Drach als Dekan bei St. Thomas (Schmidt a. a. O.). Als bischöflicher Offizial erscheint am 12. März 1442 Johann v. Steinborn, vgl. Strassb. Bez. A. G 347 (11). — ⁴⁾ Konzept auf einem Blatt im Codex. 1442 eingereicht wegen der im Schreiben erwähnten Angelegenheit des Erhard Rüdiger, vgl. Strassb. Bez. A. G 347. — ⁵⁾ 1441 zuerst als solcher bezeugt (Knod a. a. O.). — ⁶⁾ Vgl. Strassb. Bez. A., Aust. m. Baden I, 246; G 4227 (4); G. 3003 (1); Knod a. a. O.

Es erübrigt noch, über die Anlage des Briefbuchs und seine Zwecke ein Wort zu sagen. Man wird mit Sicherheit annehmen können, dass diese Zusammenstellung der aus den verschiedensten Schreibstuben stammenden Schriftstücke wie die den grössten Teil des Bandes einnehmende Sammlung des Petrus Blesensis die Vervollkommnung des Stils ins Auge fasste. Der Codex mag als Hand- und Nachschlagebuch für die Entwerfung von Schriftstücken gedacht sein, darauf weisen wenigstens die zahlreichen Randnoten hin.

Die sorgfältiger geschriebene Sammlung des Petrus Blesensis ist nach Lindenstumpfs eigenhändigem Eintrag am 22. August 1418 abgeschlossen, die 16 ersten Formulare seiner Zusammenstellung sind ebenfalls noch von dem Schreiber eingetragen, dann hat der Autor selbst die Arbeit weitergeführt. Aus dem Schriftduktus scheint hervorzugehen, dass er in mehreren Absätzen die Briefe abschrieb, auch verglich er die von ihm nicht eingetragenen Nummern mit den Vorlagen und versah sie gegebenenfalls mit Überschriften. Die beiden letzten Stücke können aus zeitlichen Gründen erst nach 1420 hinzugefügt sein; auch sie sind nicht gleichzeitig niedergeschrieben. Das Original des letzten Briefes fand sich noch im Codex vor.

Dem Zweck des Briefbuchs zufolge legte Nikolaus auf Namen und Daten an und für sich keinen grossen Wert: sie fehlen häufig oder sind stark gekürzt, bei wichtigeren Schriftstücken mag indessen doch, wenn man so sagen darf, ein historisches Interesse die vollständige Abschrift veranlasst haben.

Das verschiedenartige Gepräge, das die Zusammenstellung inhaltlich aufweist, legt es nahe, auf die unschwer zu beantwortende Frage einzugehen: wie sammelte Lindenstumpf? Ein grosse Anzahl der Briefe ist zweifellos in Strassburg durch seine Hände gegangen¹⁾, zwei hat er sogar selbst entworfen. Andere Briefe über kirchliche Verhältnisse des Elsass konnte er als Geistlicher leicht kennen lernen²⁾, eine weitere Anzahl von Schriftstücken

¹⁾ Nr. 7. 8. 15. 16. 23. 26. 27. 31. 32. Auch Nr. 14 ist wohl in diesem Zusammenhang zu nennen. — ²⁾ Nr. 17. 20. 24. 28.

ist allgemeiner Natur und wohl in weiteren Kreisen bekannt gewesen¹⁾. Auf den Pariser Studienaufenthalt endlich weisen mittelbar oder unmittelbar die Briefe französischer Herkunft²⁾.

Ich darf an dieser Stelle den Hinweis nicht unterlassen, dass die der Briefsammlung folgenden Papierlagen ebenfalls Aufzeichnungen Lindenstumpfs übermitteln. Verschiedene Schreiber sind hierbei thätig gewesen, wir finden ausser der bekannten Praktik des Laurentius von Aquileja zahlreiches Material zur Geschichte der Universität Paris³⁾; die drei letzten Stücke scheint der Sammler aus Italien in die Heimat gebracht zu haben, sie liegen zeitlich alle kurz vor seiner Ankunft in der Stadt des Petronius, für deren Geschichte grade das letzte Schreiben in Betracht kommt⁴⁾.

I.

Das Domkapitel von Lüttich an den Herzog von Burgund: ist seinerzeit bei der Obediens des verstorbenen Papstes Urban VI. verblieben, dessen Absetzung es für ungiltig hält. Bittet, in Zukunft jede Beeinflussung in anderem Sinne unterlassen zu wollen und warnt vor den Umtrieben der clementistischen Partei.

[1390], Januar 4 [!].

Epistula ista fuit r[everendissimo] Leodiensi ad ducem Burgundie super facto scismatis. »Ut dominacio vestra super illis«. Scriptum mense Januarii die quarta. — Zweifellos identisch mit dem von Valois (Le grand schisme d'occident II, S. 299) erwähnten Brief des Domkapitels, das aber das Datum des fünften Januar trägt. Linden-

¹⁾ Nr. 9. 10. 18. 21. 22. 30. — ²⁾ Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 11. 12. 13. 25. 29. Auszuscheiden ist Nr. 7, da das Schreiben an die Stadt Strassburg gerichtet und dort wohl dem Autor bekannt geworden ist. — ³⁾ Die Rotuli der deutschen Provinz (vgl. oben S. 20 Anm. 4) sind leider stark gekürzt und flüchtig geschrieben. — ⁴⁾ Schreiben P. Gregors XII. an Petrus de Luna 1406, Dezember 5; Wahlinstrument P. Gregors XII. 1406, November 23 und Schreiben P. Benedikts XIII. an die Stadt Bologna 1406, November 24. — Unter dem Wahlinstrument Gregors steht der Satz: Et coronabitur in die nativitatis domini, qui, ut dicitur, devotissimus est et conscienciam habens optimam. Das Futurum legt nahe, anzunehmen, dass Nikolaus zur Zeit der Wahl in Rom gewesen ist und das Schriftstück zwischen Wahl und Krönung abgeschrieben hat. Von Rom wird er dann nach Bologna gezogen sein.

stumpf hat den Brief später in seiner Überschrift dem Bischof zugeschrieben.

2.

Die Universität Paris an die Stadt Lüttich: bittet sie, in der begonnenen Weise fortzufahren und beim Elekten und dem Capitel daraufhinzuwirken, dass sie mit ihnen eines Sinnes werden und das Schisma ein Ende finde. Stellt jede gewünschte Unterstützung in Aussicht und rechtfertigt das Ausbleiben des städtischen Gesandten Balduin. [1399].

Epistola sequens missa est ab universitate Parisiensi ad Leodienses. »Plurimum gavisum sumus«. — Für die zeitliche Bestimmung vgl. das Chronicon Cornelii Zantfliet zum Jahre 1399. Hier lesen wir, dass der französische König Gesandte nach Lüttich geschickt habe, sowohl an Bischof und Capitel als auch an die Stadt, um beide Teile zur Neutralität in dem Papststreite zu bewegen (Martène et Durand, *Scriptorum veterum collectio amplissima* V, S. 354). Während Elekt und Capitel bei der Obediens Bonifaz' IX. verharreten, schlugen sich die Bürger auf die Seite des Königs und sandten im gleichen Jahre Balduinus de Montjardin nebst dem Bürgermeister Aegidius Surllet an den französischen Hof, wo ein Versprechen gegenseitigen Beistandes abgegeben wurde. Über B. de Montjardin, der zweifellos mit dem hier genannten Gesandten identisch ist, vgl. noch Zantfliet S. 337 u. 345.

3.

Ein Ungenannter an einen geistlichen Herrn: berichtet von den eifrigen Bemühungen des französischen Königs behufs Herstellung der kirchlichen Einheit. Der Patriarch von Alexandria ist mit den übrigen Abgesandten vom Frankfurter Reichstage nach Italien gegangen, um dort für die Einigung der Kirche zu wirken. Die Gesandten der Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und des Herzogs von Baiern dagegen sind nach Paris gekommen, um die Approbierung der zu Frankfurt festgestellten Artikel zu betreiben. Auch der griechische Kaiser befindet sich augenblicklich in Paris, um eine Einigung zwischen den Griechen und Lateinern herbeizuführen und Hilfe gegen die Ungläubigen zu erbitten. Wegen der wieder zu Tage getretenen Geistesschwäche des Königs und des wieder ausgebrochenen Krieges mit England und aus manchen anderen Gründen ist aber über seine und der erwähnten Gesandten Vorschläge noch kein Beschluss gefasst. [1400, Juli].

Alia epistula. »Obligat me, reverende domine«. Für die zeitliche Bestimmung kommt die Angabe in Betracht, dass die Gesandten der

drei Erzbischöfe und des Pfalzgrafen am 4. Juli 1400 in Paris sein sollten (vgl. Reichstagsakten III, S. 199—201, bes. S. 200, Anm. I). Kurz danach muss der Brief geschrieben sein. Über den Aufenthalt des griechischen Kaisers und den geistigen Zustand des Königs vgl. Berger de Xivrey i. d. Mémoires de l'Institut de la France XIX, S. 99 u. 106. Der Patriarch von Alexandria ist Simon von Cramaud.

4.

Magister Livinus [Neveling] an Nikolaus [Lindestumpf]: bittet um briefliche Nachrichten und wünscht, dass ihm das Andenken des Adressaten niemals entfremdet werde. Schreibt über die vom Adressaten im Rotulus des Herzogs von Orléans und der Universität Paris erbetenen Beneficien, in Paris habe er fünf Mitbewerber, vielleicht werde er aber doch an's Ziel seiner Wünsche gelangen.

Gent, erstes Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts.

Sequitur alia epistula rethoricalis. »Vestrarum mihi nuper transmissarum«. Scriptum Gandavi. — Über Neveling vgl. Chartul. un. Paris. IV und Auctarium chartularii II, sowie Repertorium Germanicum I, passim.

5.

Derselbe an denselben: beklagt sich, dass der Adressat seiner ganz vergessen habe, erinnert an die zwei Jahre lang gepflegte Freundschaft und bittet ihn, seine Saumseligkeit wieder gut zu machen. Wünscht Bericht darüber, was der Rotulus dem Adressaten gebracht habe und erbittet Briefe nach Gent, wo er mit seinem Herrn von St. Peter wohnt.

[Gent, Datum wie oben].

Sequitur alia pulcherrima epistula rhetoricalis et iocosa. »Votiva recomendacione quamquam vestris negliencia«. — Wer mit dem »Herrn von St. Peter« gemeint ist, bleibt fraglich.

6.

Derselbe an denselben: ist im Auftrage seines Herrn von St. Peter nach Paris zurückgekehrt und bittet den Adressaten um Nachrichten über sein Wohlbefinden [Bruchstück]. [Paris. Datum wie oben].

Ohne Überschrift. — »Votiva recommendacione quamquam predictum certis ex causis«.

7.

König Karl VI. von Frankreich an die Stadt Strassburg: schildert den gewaltigen Aufstand der Pariser, der sogen. Cabochiens. [1413, September 18].

Ohne Überschrift, offenbar gekürzt. »Res et negocium ingens«. — Dasselbe Schreiben vom gleichen Tage mit der Adresse König Sigmunds in der Vatikanischen Bibliothek Cod. Pal. 594, fol. 6 (vgl. Finke, Acta Concilii Constantiensis I, S. 219 Anm. 2). Sachlich, öfter auch wörtlich übereinstimmend mit dem breiter angelegten Schreiben, das in der Chronique du Religieux de Saint-Denis V, S. 170 ff. überliefert ist.

8.

Meister und Rat der Stadt Strassburg an Papst Martin V.: bitten ihn, den nach dem Tode Bischof Humberts von Basel von dem dortigen Capitel erwählten Domcantor Hartmann Munch zu bestätigen.

[1418, Juni 22 — September 2].

Recommendatoria epistula. »Quoniam certissime constat«. — Humberts Todestag ist der 22. Juni (Vautrey, Hist. des évêques de Bâle I, S. 460), Hartmann ward am 2. September providiert (Eubel, Hierarchia cathol. S. 133). Seine Candidatur war offenbar auch von der Stadt Basel unterstützt, da die Strassburger als Erklärung ihrer Bitte angeben dem Elekten und der Stadt »singulari federe amicitie« verbunden zu sein. Der Brief ist vielleicht durch den Protonotar Ulrich Meiger überbracht, der im Juli 1418 am päpstlichen Hoflager zu Genf weilte, vgl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschr. NF. XVI, S. 193.

9.

Der Cardinal von Genf an Kaiser Karl IV.: zeigt die einmütige canonische Wahl Urbans VI. an.

Rom. 1378, April 14.

Cardinalis Gebennensis direxit sequentem epistolam ad imperatorem Karolum quartum super eleccione archiepiscopi Barenensis in summum pontificem. »Post felicis recordacionis occasum«. Scriptum Rome die XIII. Aprilis indicione prima anno 1378. — Abgedruckt bei Pastor, Gesch. der Päpste I², S. 686—687, vgl. auch S. 104. Neuerdings hat Steinherz in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 21, S. 608 Anm. 1 aus einer Wiener Hs. eine Reihe von Abweichungen verzeichnet, die sich fast sämtlich auch in unserem Texte finden.

10.

Das Cardinalkollegium an König Wenzel: teilt die Wahl Papst Urbans VI. mit. Rom. 1378, Mai 8.

Imperatori Karolo quarto collegium cardinalium. »Quia plerumque ymmo plurimum«. Datum Rome die VIII. mensis Maii indicione prima anno a nativitate domini M^oCCC^oLXXVIII^o. — Abgedruckt bei Palacky, Über Formelbücher in: Abhandl. d. K. böhm. Ges. d. Wiss. V. Folge V, S. 29 ohne Datierung. Die hier gesetzte Überschrift ist falsch, wie aus dem Anfang des zweiten Satzes hervorgeht.

11.

Herzog Ludwig von Orléans an Herzog [Leopold IV.] von Österreich: tadelt ihn, dass er der väterlichen Tradition entgegen die ihm unterworfenen Bevölkerung der Constanzer Diöcese der vor 25 Jahren erwählten Unterordnung unter Avignon und dem zum ständigen Administrator ernannten Bischof Heinrich von Alet zu entfremden suche. Bittet um Duldung der Clementisten.
Paris. [1405, etwa November].

Epistula directa duci Austrie per duces Aurelianensem. »Vos vestrique consilii sapientes«. Für die zeitliche Bestimmung bietet ausser dem folgenden Brief die Erwähnung einen Anhalt, dass die Bevölkerung des Bistums seit 25 Jahren zum clementistischen Obedienzkreise gehöre: Leopolds IV. Vater war im Jahre 1380 auf die Seite Clemens' VII. getreten (Haupt in dieser Zeitschr. NF. V, S. 273). Dieser Brief dürfte Haupt's Urteil über die Duldung der Clementisten durch die österreichischen Herrscher (S. 297) doch modificieren. Über Heinrich von Alet vgl. Poinson im Freiburger Diözesan-Archiv 14, S. 239—248.

12.

Herzog Ludwig von Orléans an die Stadt Freiburg: hat vernommen, dass die dortigen Bürger mit Gewalt der Obedienz Papst Benedikts und des Administrators der Constanzer Diözese entfremdet werden sollen, ist deshalb bei den Herzögen von Österreich vorstellig geworden und mahnt zur Ausdauer.

Paris. [1405, November 16].

Dux Aurelianensis misit etc. »Laudabilibus fide dignorum relationibus«. Unediert, weil ganz ähnlich abgefasst wie das Schreiben König Karls VI. vom 8. November, vgl. Schreiber, U-B. der Stadt Freiburg II, S. 205.

13.

Die Stadt Florenz an König [Karl V.] von Frankreich: bittet um Schutz für ihre in seinem Reiche sich aufhaltenden Bürger mit dem Bedeuten, dass der Kampf mit dem Papsttum beendet sei. Der Friede ist mit Urban VI. abgeschlossen worden, der damals noch allgemein — auch von dem ehemaligen Cardinal von Genf — als rechtmässiges Oberhaupt der Kirche betrachtet ward.
[1379, Frühjahr].

Ad regem Francie per Florentinos missa est deprecatoria. »Litteras gloriosissime maiestatis vestre«. Vielleicht richtet sich dies Schreiben gegen Repressalien, die eine Folge des im Frühjahr 1379 von Karl V. unternommenen vergeblichen Werbens für Clemens waren (vgl. darüber Valois I, S. 154 ff.). Die Präliminarien des Friedens mit der Kirche waren am 28. Juli

1378 zu Tivoli festgesetzt worden, die feierliche Verkündigung erfolgte indessen erst nach der Wahl des Gegenpapstes, am 23. Oktober (Perrens, Hist. de Florence V, S. 176—179).

14.

Bischof Raban von Speier an den päpstlichen Kammerauditor Hermann Twerch: bittet ihn, beim Papste die Bestätigung der durch das Augsburger Capitel getroffenen Wahl des Strassburger Dekans Eberhard von Kirchberg zu betreiben. Auch der König habe in diesem Sinne an den Papst geschrieben.

Heidelberg. 1404, April 25.

Recommendatoria epistula. »Augustensi ecclesia per obitum«. Datum Heidelberg ipsa die Marci ewangeliste anno domini millesimo quadringentesimo quarto. Eberhards Wahl ward am 30. Mai bestätigt (Eubel S. 118). Der seine Erhebung befürwortende Brief König Ruprechts scheint nicht bekannt zu sein, ist wenigstens bei Chmel nicht aufgeführt. Über Twerch vgl. Knod, Deutsche Studenten in Bologna Nr. 697.

15.

Wilhelm, Elekt von Strassburg, an Magister Georg von Pala, Scriptor und Abbreviator der päpstlichen Kanzlei: will seine an den Papst gerichtete Bitte um Erhebung Eberhards von Kirchberg auf den Augsburger Bischofsstuhl befürwortet wissen.

Strassburg. [1404], April 15.

Ohne Überschrift. »Scribimus domino nostro pape«. Scriptum Arg[entine] die XV. mensis Aprilis. — Vgl. das vorige Schreiben. Georg von Pala besass auch bei St. Thomas in Strassburg eine Pfründe, vgl. Ch. Schmidt, Hist. du chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg S 277.

16.

Eberhard, Domdekan zu Mainz, an Dekan und Capitel zu Strassburg: hat vernommen, dass der neue Papst Martin V. dem römischen König den Zehnten aller geistlichen Einkünfte im Gebiete der deutschen Nation verliehen hat, und fordert zur Beschickung einer auf den 7. September anberaumten Capitelversammlung auf, in der über die dieser Verleihung gegenüber zu treffenden Massnahmen beraten werden soll.

Mainz. 1418, August 26.

Ohne Überschrift. »Quia multorum relacione«. Datum Magun[cie] feria sexta proxima post diem beati Bartholomei apostoli anno domini M^o quadringentesimo decimo octavo. — Die Verleihung des Papstes stammt vom 26. Januar 1418 (Altmann, Die Urk. K. Sigmunds Nr. 285^{1a}).

17.

Peter, Prior von St. Valentin in Rufach, an den Prior von St. Maria in Campis bei Metz: ersucht ihn, drei oder vier Ersatzleute für einige von der Pest hinweggeraffte Brüder beim Prior von Chézy-sur-Marne zu erbitten. Strassburg. 1418, September 24.

Ohne Überschrift. »Quia pestilencialis morbus«. Datum Arg[entine] VIII. kal. Octobris anno XVIII^o. — Über das Verhältnis von St. Maria in Campis zu St. Valentin in Rufach und ihre Stellung zu Chézy-sur-Marne (Cassiacum) vgl. Grandidier-Ingold III, S. 238, Anm. 1 und Repertorium Germ. I, Nr. 488 u. 2644. Unter dem Rufacher Prior wird Petrus Mercatoris de S. Innerula zu verstehen sein, der am 5. September 1430 gestorben ist (Grandidier-Ingold III, S. 240). Eine Pestkrankheit wird von Strobel (Vaterl. Gesch. d. Elsasses III, S. 186) zum Jahre 1419 erwähnt.

18.

Manifest der dreizehn in Anagni versammelten Cardinäle: Urbans VI. Wahl wird für ungiltig erklärt und die Erledigung des päpstlichen Stuhles ausgesprochen. Anagni. 1378, August 9.

Sequens epistula missa fuit a cardinalibus, qui fuerunt pro Clemente 7^o, omnibus Christi fidelibus. »Exigit sancte et katholice fidei puritas«. Datum Annanie . . . anno a nativitate domini 1378^o die IX^a Augusti . . . — Gedruckt bei Baluze, vitae paparum Avenionensium I, S. 542—547.

19.

Titulaturen und Exordien.

20.

Johann, Abt von Selz, an den Abt Robert von Clugny: bat die Weisung erhalten, zwei seiner Mönche nach Clugny zuschicken, was ihm jedoch nicht möglich war. Er erklärt die Verzögerung dieser Benachrichtigung durch die Anwesenheit des Königs und andere Vorgänge und beglaubigt den Dekan des Klosters. 1419, Juli.

Epistula abbati Cluniacensi. »Dudum placuit vestre paternitati«. Datum in Salsensi michi commisso monasterio die tali anno XIX. — Schreiber des Briefs ist der Abt Johann von Fleckenstein (vgl. über ihn Vautre, Hist. des évêques de Bâle I, S. 468 ff.). Das Verhältnis zwischen den beiden Klöstern war am 18. April 1418 dahin klargestellt worden, dass Selz Clugny unterstellt sein sollte (Strassb. Bez.-Archiv, Aust. m. Baden I, Nr. 248). In der gleichen Urkunde wird als Dekan

ein gewisser Thidericus genannt. Über die beiden mit Jo. und Dye. bezeichneten Mönche lassen sich bestimmte Nachweise nicht geben. Für die zeitliche Bestimmung vgl. Altmann, Nr. 3262—3313.

21.

König Eduard III. von England an den Papst Clemens VI.: wendet sich im Einverständnis mit dem Parlament gegen jede Bevormündung in kirchlichen Fragen; der Papst soll sich nicht in kirchliche Wahlen einmischen und keine Beneficien verleihen.

Westminster 1343, September 7 [!].

Missiva, quam rex Anglie misit domino pape, ut beneficia in partibus Anglie conferre posset. »Pensata sedis apostolice clemencia«. Datum apud Westmon. etc. die VII. Septembris anno regni nostri Francie quinto, regni vero nostri Anglie decimo septimo. — Druck bei Rymer, Foedera II¹, S. 1233 ff. mit dem wohl vorzuziehenden Datum vom 10. September.

22.

Auszug aus der Jubiläumsbulle Papst Clemens' VI. vom 27. Februar 1349 nebst Glossen aus dem Apparatus des Johannes Monachus.

Über Joh. Monachus und seine Werke vgl. Hurter, Nomenclator literarius IV, S. 414 ff.

23.

Der Clerus aus Stadt und Diözese Strassburg an den Papst: entschuldigt sich, dass er die Sentenzen gegen den im Lande allzu mächtigen Ludwig den Baier nicht vollstreckt habe und beglaubigt Meister Ulrich [von Döffingen], Canonikus bei St. Adelphus in Neuweiler.

1346, Ende Juli.

Missiva missa per clerum dyocesis Arg[entinensis] domino Clementi pape sexto super excusacione etc.

Sanctissimo in Christo patri ac domino suo domino Clementi divina providencia sacrosancte Romane ac universalis ecclesie summo pontifici devotissimi sui archiprespiteri, plebani, sacerdotes et universi clerici civitatis et dyocesis Arg[entinensis] cum omni humilitate devota pedum oscula beatorum. Si conscienciarum et nature dominus et magister de se dicens »spiritus quidem promptus est, caro autem infirma«, humane nature persecucionis¹⁾ tempore fragilitatem ostendit, quod et monstrarunt gutte sudoris eius tamquam saguinis currentis in terram. Si apostolorum princeps ad loquelam mulieris magistrum negavit et tamen fidelior

¹⁾ Cod. undeutlich.

resurgenti post lapsum, si beatus Greg[orius] cum potenti patricio de bonis ecclesie propter scandalum non contendit, quis nobis heu mente et corpore fragilibus corpora dabit ferrea aut corda adamantina, ut exasperatam¹⁾ in nos hiis diebus provocemus amplius furiam populorum? Ecce convocavit nos pridem reverendus in Christo pater dominus noster Bertholdus episcopus Argentinensis ad opidum suum Mollisheim ad feriam quartam ante diem beati Jacobi apostoli, apostolica et sua auctoritate nobis iniungens, ut litteras vestre sanctitatis sibi nuper directas nobisque exhibitas et intimatas contra dominum Ludewicum de Bauwaria, magnum et potentem illarum parcium principem, aspera continentes in ecclesiis nostris publicaremus et wlgariter exponeremus singulis diebus dominicis et festivis²⁾ iuxta earundem continenciam litterarum. Cui unanimiter cum filiali obediencia et paterna reverencia respondimus, quod, cum idem potens dominus teneat Alsaciam, in qua est Arg[entinensis] dyocesis, per se et presides suos adhuc adeo potenter, sicut aliquis regum Romanorum eam tenuit hiis temporibus retroactis, nec in hiis partibus adhuc senserimus potenciam nos volentem defensare illustrissimi principis domini Karoli de Bohemia novi regis electi nec ipse pater dominus noster episcopus nos defensare posset a provocata in clerum propter eorundem dominorum guerram de presenti tyrannide laycorum, nos publicare huiusmodi rigida mandata pre timore non solum perdicionis et mortis nullatenus auderemus, petentes ab ipso domino nostro episcopo, quatenus huiusmodi iniuncioni ex causa huius iustissima supersedere dignaretur, quousque huiusmodi necessitatem nostram ad vestram possemus deducere clemenciam sanctitatis, cuius paternam pietatem non confideremus nos ad hec artaturam, quod ratio refugit, demones vitant et a quo omne ius et equitas nos excusant. Hoc enim, quod scribimus, est³⁾ omni manifestius manifesto. Timemus enim, si exasperetur fervescens⁴⁾ caritas laycorum extincta scintillula, si quam habent, omnis destruat in partibus reverencia clericorum. Quocirca vestre beatitudinis clemenciam voto flebili deprecamur, quatenus more pii patris nos devocionis et obediencie filios ab execucione huiusmodi processuum subportatos et excusatos habere dignemini de presenti. Nam si predicti domini ac domini nostri episcopi adeo vigere cerneremus in illis partibus potestatem, quod nos possent ab huiusmodi oppressionibus defeusare, devoto animo exequeremur, sicut et hactenus fecimus omnia et singula, que nobis a sanctitate vestra et a sancta matre ecclesia mandarentur, quam electam utique sponsam suam imperator celestis adunarc et ad terrorem infidelium pacificare dignetur. Pro quibus vestre clarius beatitudini exponendis industriosum virum magistrum Úlricum

¹⁾ Cod. urspgl. ex aspera tam, die richtige Lesart am Rande. —

²⁾ Cod. festis. — ³⁾ Cod. urspgl. in, dann est, auch dies ist getilgt. —

⁴⁾ Cod. fergescens.

canonicum ecclesie sancti Adelphi Novillar[ensis] Arg[entinensis] dyocesis nuncium et procuratorem nostrum ad vestre pedes dirigimus sanctitatis, cui in dicendis ex parte nostri fidem credulam et exaudicionem propiciam vestra exuberans clemencia adhibere dignetur. Datum.

Ein für die Haltung des Bischofs und seines Clerus im Streite des Kaisers mit der Curie höchst charakteristischer Brief, durch den Leupolds Ausführungen über die wittelsbachische Gesinnung des Bischofs ins Wanken geraten dürften (Berthold v. Buchegg, S. 130). Denn der Bischof ist, wie wir sehen, zur Vollstreckung der päpstlichen Sentenzen bereit. Als Jahr kann für die Datierung nur 1346 in Frage kommen, darauf weist die Erwähnung der Wahl des Luxemburgers Karl (11. Juli 1346) und eine spätere Randbemerkung des Sammlers hin: iste B[ertholdus] episcopus vixit anno domini M^oCCC^oXLVI^o et sic Clemens papa sextus eciam vixit. Der Molsheimer Tag fand danach am 19. Juli 1346 statt. — Über den päpstlichen Erlass betr. Ausführung der Sentenzen (April 16) vgl. Riezler, Vatikanische Akten Nr. 2251. Der Gesandte ist Ulrich von Döffingen, der wiederholt um diese Zeit als Canonikus in Neuweiler erwähnt wird (vgl. über ihn Hauviller, Analecta Argentinensia I, Nr. 79–80; Strassb. Bez. A., G 5362 (8) (7) (7^a), 5392 (1); Schmidt, Hist. de Saint-Thomas S. 274).

24.

Das bischöfliche Hofgericht zu Basel vidimiert die Urkunde K. Karls IV. für Kloster Andlau (1347, Dezember 20; vgl. Hubers Regesten Nr. 512).

Undatiert.

25.

Bündnis König Philipps von Frankreich mit Kaiser Ludwig dem Baier. Vincennes. 1341, März 15.

Liga regis Francie et Lud[ovici] imperatoris Romanorum de Bavaria. »Summo regi placere credimus«. Datum et actum apud Boscum Vincentinum, presentibus dilectis et fidelibus consanguineis nostris comite Augi constabulario Francie, Lud[ovico] comite de Thalamon, Lud[ovico] de Sabaudia, domino de Dibaut, et dilecto et fidei consiliario nostro domino de Noeriis die XII. Marcii anno domini M^oCCC^oXL — Druck: Palacky, Über Formelbücher (Abh. d. böhm. Ges. d. Wiss. 5. Folge II, S. 348) ohne Zeugenreihe und mit richtigem Datum. Die Datierung ist nach französischem Stil erfolgt (vgl. Carl Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie II, S. 155).

26.

Kunz Bock, Ritter, an den Grafen Amadeus von Savoyen: bittet im Fall seines Erscheinens auf dem Konstanzer Conzil um seine Fürsprache beim Papst Johann XXIII., auf dass dieser seinen Verwandten Bur-

kard Burggraf im Besitze der vor Jahresfrist etwa erlangten Propstei von St. Thomas zu Strassburg belassen möge. Hoffft selbst zum Conzil kommen zu können.
Strassburg. 1414, November.

Missiva directa comiti Sabaudie. »Noverit vestra dignitas«. Datum Arg[entine] sabbati post Martini episcopi anno XIII. — Der Absender ist wohl mit dem 1401 nach Italien ziehenden Ritter gleichen Namens identisch (Strobel, Vaterl. Gesch. d. Els. III, S. 62, Anm. 2). Burkard B. studierte 1397 in Heidelberg, wird im gleichen Jahre als Canonikus bei St. Thomas, 1408 als Custos erwähnt. † 28. August 1437 in Worms, wo er eine Dompfründe besass (Ch. Schmidt, Hist. de l'église de St. Thomas S. 271 und Knod in dieser Zeitschr. NF. VII, S. 338).

27.

W[ilhelm] von Mülnheim, der Meister und der Rat der Stadt Strassburg an das vom Konstanzer Conzil zur Entscheidung ihres Streites mit dem Elekten bestellte Richterkolleg: sprechen ihm ihr Zutrauen aus und bitten um geneigtes Wohlwollen.
[1417].

Missiva directa per magistrum et consules civitatis Arg[entinensis] iudicibus per concilium Constan[ciense] deputatis in causa episcopi Arg[entinensis]. »Ad vestras reverendissimas paternitates«. — Wilh. v. M. war 1417 Stettmeister (Hertzog, Edelsasser Cronick: Von der Stadt Strassburg das 8. Buch, S. 72).

28.

Jacobus de Orbaco, Prior von St. Valentin zu Rufach, an Magister Wildericus de Mitra, Dekan der Metzger Kirche und päpstlicher Kammerauditor: erinnert daran, dass er und der Präceptor von St. Anton zu Isenheim auf ihn, den Insiegler Rudolf und Johannes Magistri compromittiert haben. Bittet um Beschleunigung seiner Entscheidung und Mitteilung derselben an die beiden anderen Schiedsrichter.

Strassburg, 1412 . . .

Alia missiva. »Nostis qualiter dominus«. — Scriptum Arg[entine] anno XII^o. — Über die genannten Personen ist folgendes zu bemerken: Der Schreiber des Briefes ist im Jahre 1411 zuerst als Prior nachweisbar und am 7. März 1414 gestorben (Grandidier-Ingold III, S. 240). — Der Adressat ist doch wohl der Wormser Canonikus W. de M., der 1368 als Mitglied der deutschen Nation in Bologna genannt wird. Wenn Knod (Nr. 2396) aus zeitlichen Gründen zwischen ihm und einem in Humbrachts Adelslexikon genannten Träger dieses Namens scheidet, der 1445 gestorben sei, so ist er wohl im Irrtum: bei Humbracht steht wenigstens nur, dass W. in dem betreffenden Jahr als bereits verstorben erwähnt wird. — Zu Isenheim war nach Grandidier-Ingold III, S. 391 im Jahre 1412 Joh. Jonaldanus (Jovaldani?) Präceptor

(† 1422). — Über Rudolf von Reinach vgl. Strassb. U. B. VII, Register; noch 1417, November 6 wird er als Insiegler erwähnt (Str. Bez. A., Aust. m. Baden I, 246). — Johannes Magistri endlich ist der bekannte Geheimsekretär Wilhelms von Diest (vgl. über ihn Finke, Elektenprozess passim), der eine Zeit lang das Amt eines Vicarius in spiritualibus versah, dessen er aber laut Bekenntnis seines Herrn nach seiner Verheiratung enthoben ward (vgl. Str. St. A., AA 1446 an vielen Stellen, z. B. fol. 101, 136, 410, 720).

29.

Der »kurze Brief« des Konrad von Gelnhausen.

Bereits abgedruckt und erläutert in der Hist. Vierteljahrschrift III, S. 379—394.

30.

Die Stadt Florenz an Papst Gregor XII: entzieht ihm die Obedienz, wenn er nicht bis zum 26. März nach Pisa komme oder geeignete Massnahmen zur Herstellung der kirchlichen Einheit treffe.

Florenz. 1409, Februar 27 [!].

Missiva per Florentinos missa Gregorio XII^o, in qua comminatur subtraccio obediencie, nisi veniat ad concilium Pisanum. »Nemo est tam expers rationis«. Datum Florencie die XXVII Febr. indicione secunda anno domini M^oCCCC^oIX^o. — Druck: Martène et Durand, amplissima collectio VII, S. 942 undatiert; Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio XXVII, S. 432 mit dem Datum des 26. Januars. Letzteres muss richtig und Lindenstumpfs Angabe fehlerhaft sein, weil schon am 11. Februar die Stadt von den Cardinälen ihres Entschlusses wegen beglückwünscht ward (Erler in Raumers histor. Taschenbuch 6. Folge 8 (1889), S. 214 ff.).

31.

König Sigmund an Papst Martin V.: hat gerüchweise vernommen, dass der Papst den Bischof Johann von Lebus, seinen Rat, nach Strassburg transferiert habe, ist darüber hoch erfreut und bittet, falls das Gerücht nicht die Wahrheit gesagt habe, nachträglich in diesem Sinne zu handeln. Breslau. 1420, März 5.

Missiva domini Romanorum regis ad papam M. quartum [!].

Sanctissimo in Christo patri et domino domino Martino digna dei providencia sacrosancte Romane ac universalis ecclesie summo pontifici domino nostro reverendissimo. Beatissime pater et domine reverendissime. Fama clam vadens dubia forte auribus nostris induxit, quomodo sanctitas vestra prefata merito pensanda virtute venerabilis Joh[annis] episcopi Lubucensis, principis consiliarii et devoti nostri dilecti, eum de sua Lubucensi transtulerit ad ecclesiam Arg[entinensem], et quamquam premissorum,

ut pretactum est, nondum certam habuerimus relacionem, affectus tamen, quibus eundem Johannem episcopum diligimus, nos exultare fecerunt non abs merito. Nota enim est valde probata fides, qua incorrupte semper emicuit, sibi favores nostros tantum adoptat, quod promocione sua reddimur iocundiores. Si autem, beatissime pater, pretacta nobis facta relacio veritatis adhuc non obtinet effectum, dignetur e[adem] sanctitas vestra, diligenter poscimus, sibi de eadem Arg[entinensi] ecclesia generose ad supplicationes nostras providere, sicut super hiis crebro scripsisse recolimus sanctitati vestre. Et licet ad laudes eius, quibus digne veniret promovendus, merito assurgeret stilus noster, tacebit tamen, nam quantus sit, sentit cor sanctitatis vestre, in cuius, ut presumitur, grato conspectu frequenter assistit. Admissa denique tam devota prece nostra, promocione utili et necessaria ac piis effectibus, quociens opus fuerit, studiosius ipsi ecclesie aderit maiestas nostra. Personam vestram sanctissimam sanam et incolumem conservare dignetur altissimus in dierum felicitate longeva regimini ecclesie sue sancte. Datum Wratislaviae quinta die Marcii regnorum nostrorum anno Hungarie etc. XXXIII, Romanorum vero decimo.

Nicht bei Altmann. -- Johann von Borsnitz, Bischof von Lebus, ward um dieselbe Zeit nach Gran transferiert, am 27. März 1420 verpflichtet er sich dem Papste (Eubel S. 326 u. 490). Sigmunds Brief beruht also auf einem falschen Gerüchte, mittelbar tritt auch aus ihm der seit Kurzem bestehende Gegensatz zwischen dem Strassburger Elekten Wilhelm von Diest und dem König hervor (vgl. Finke i. d. Strassburger Studien II, S. 427 und meinen Aufsatz über Ulrich Meiger in dieser Zeitschrift NF. XVI, S. 195).

32.

W.[alter von Hallwil, Jakob und Ymericus Hõri], Canoniker in Beromünster (ecclesie sancti Michaelis Beronensis) an den Stiftspropst R.[udolf von Hewen]: laden ihn zu dem am 7. Dezember (in octava sancti Andree apostoli) stattfindenden Generalcapitel.

[Bern]. 1410, November 10.

Ohne Überschrift. »Quia, ut sapientis testatur auctoritas«. Datum [Berone] . . . vigilia [sancti Martini episcopí] anno [domini millesimo] quadringentesimo decimo. — Die Ergänzungen nach dem im Codex liegenden Originalschreiben. Zahlreiche Nachweise zu den genannten Personen finden sich im Geschichtsfreund V, z. B. S. 107, 113, 120, 123, 129, 144. Über den Adressaten vgl. noch Mülinen, Helvetia sacra I, S. 36 und Haupt in dieser Zeitschr. NF. V, S. 307.

Beiträge
zur
badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte.

Von
Gustav Bossert.

Die nachstehende Arbeit will und kann nur Beiträge, aber nicht eine vollständige Geschichte der Reformation im badisch-pfälzischen Gebiet geben. Denn eine solche bietet grosse Schwierigkeiten. Die alte Kurpfalz ist in verschiedene Teile auseinander gerissen, ihre Archive sind an verschiedenen Orten untergebracht und teilweise bis nach München geführt. Das Grossherzogtum Baden aber ist aus den heterogensten Herrschaftsgebieten zusammengefügt, deren jedes seine eigenartige Reformationsgeschichte hat. Hier müssen noch lange mancherlei Kräfte zusammenwirken, bis die Quellen für die Geschichte der Reformationszeit so genügend erschlossen sind, um sie in zusammenfassender Weise darstellen zu können.

Besonders notwendig ist es, dass für die ersten Jahrzehnte der Reformationszeit die Akten der Regierung des Kurfürsten Ludwig V. und Friedrich II. in München, wie die der Markgrafen Philipp und Ernst von Baden durchforscht werden.

Die nachfolgende Arbeit, die nicht eigenem Antrieb, sondern der Ermunterung der Redaktion ihre Entstehung verdankt, will nicht mehr als anregen, um weitere Kräfte zur Erforschung der badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte zu ermutigen und ebenso das Bedürfnis der Neuansfassung dieses Gegenstands, wie den lohnenden Gewinn der Beschäftigung in der Gestalt neuer Ergebnisse aufzuzeigen.

Das Bedürfnis ist neuerdings durch einen geradezu verblüffenden Irrgang Ludwig Kellers grell beleuchtet worden, indem er für 1524 einen Prediger der böhmischen Brüder in Heidelberg mit Namen Wenceslaus entdeckt haben wollte (Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen, S. 14)¹⁾, während es sich in seiner Quelle um den Hofprediger des Kurfürsten Ludwig Wenceslaus Strauss handelte. Die schmerzliche Enttäuschung, welche Keller über dieser Entdeckung erfahren musste²⁾, wäre ihm erspart geblieben, wenn es eine genügende Darstellung der Regierung des Kurfürsten Ludwig oder eine Geschichte der Reformation in Heidelberg geben würde, wie wir sie für Göttingen und Leipzig besitzen. Allein über Ludwig giebt es noch keine befriedigende Monographie, und für Heidelberg ist man immer noch auf das merkwürdigerweise der theologischen Fakultät in Heidelberg gewidmete Büchlein von Lic. Seisen³⁾ angewiesen, das ebenso durch seine Dürftigkeit, wie durch nicht geringe Verstösse und sonderbaren Stil überrascht⁴⁾. Die Geschichte der rheinischen Pfalz von Häusser aber giebt für die erste Zeit der Reformation nichts anderes als einen dürftigen Auszug aus Struves pfälzischer Kirchenhistorie, dessen falsche Angaben samt und sonders wiederholt und noch dazu durch Druckfehler entstellt werden, während Häusser für unseren Zeitabschnitt keine Studien aus unbenützten Quellen gemacht hat⁵⁾. Die Verdienste Häussers liegen anderswo, als in seiner Darstellung der Anfänge der Reformation der Pfalz.

1) Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft, 4. Jahrg. 1. u. 2. Stück. — 2) Haupt, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms (Giessen 1897) S. 28. — 3) Geschichte der Reformation zu Heidelberg (Heidelberg 1846). — 4) Von den Hofpredigern Ludwigs, Strauss und Galling, weiss er z. B. nichts. Die Disputation zu Heidelberg 1518 ist ihm ein Stück von Luthers Romreise S. 17. Begleitet wird Luther von Staubitz. (!) 1537 ist ein Religionsgespräch zu Frankfurt, auf welches (?) Melancthon Heidelberg besuchte S. 63. Sein zweites Kapitel hat die Aufschrift: Erster Ausbruch (!) der Reformation in Heidelberg S. 23. — 5) Vgl. Struve S. 24. Häusser S. 541, 542. Hatte Struve Solisfelda, das Chyträus erwähnt (s. u.), mit Sonnenfeld übersetzt, statt an Sulzfeld zu denken, so fragt Häusser nicht, wo in der Pfalz dieser unbekannt Ort ist; dass Sulzfeld gemeint ist, bemerkt er nicht. Aus Chyträus wird Chytränus, aus Erbermann Eberman, aus Rana Rave.

Ein für seine Zeit und in seiner Art recht anerkennenswertes Werk ist die Geschichte der Reformation im Grossherzogtum Baden von Karl Friedrich Vierordt¹⁾, der mit grossem Fleiss das Material für das ganze badische Land in seinen einzelnen Gebieten zusammen zu bringen suchte und ein gesundes Urteil verrät, z. B. gegenüber dem von Struve unter Missachtung des Wortlauts aus Chyträus herübergewonnenen, von Häusser verkürzten und entstellten Verzeichnis der ersten evangelischen Prediger im Kraichgau²⁾. Aber das von Vierordt benutzte Quellenmaterial war sehr beschränkt. Er hat sich überwiegend an die gedruckte Litteratur gehalten, aber dabei Manches übersehen, z. B. den Briefwechsel Schwebels aus Pforzheim³⁾. Von den Akten des Bistums Speier, die das Generallandesarchiv in Karlsruhe besitzt, hatte Vierordt keine Kenntnis. Die Synodalrezesse des Bischofs hat er aus der gedruckten *Collectio processuum synodalia* kennen gelernt⁴⁾. Noch eingehender ist diese Quelle von Joh. Geissel in seiner Geschichte des Doms zu Speier benützt⁵⁾, während Remling im zweiten Band seiner Geschichte der Bischöfe von Speier teilweise auch die Protokolle des Domkapitels, wie die *Libri spiritualium* benützt hat. Aber Remling hat die Reformationszeit doch recht dürftig behandelt, während die Beschreibung des Einzugs der Bischöfe in Speier, die zwar den fürstlichen Glanz der alten Bischöfe erkennen lässt, sonst aber geschichtlich wenig Wert hat, in aller Ausführlichkeit wiedergegeben wird. Seine Lebensbilder der beiden Bischöfe Georg und Philipp II. sind panegyrisch gehalten, was ihn öfters an der nüchternen Beurteilung hindert. Vielfach ist auch das wichtigste Material für die Reformationsgeschichte in den Anmerkungen versteckt und muss dort mühsam erhoben werden⁶⁾.

Im Nachfolgenden sind neben der gedruckten Litteratur vorzugsweise die auf dem Grossh. Generallandesarchiv

1) Karlsruhe 1847. — 2) Vgl. a. a. O. S. 153, Anm. S. 237, Anm. 1 u. 2. — 3) *Centuriae epistolarum Theologicarum ad Johannem Schwebelium* in seinen *Scripta*. Biponti. MDC.V. — 4) Vgl. a. a. O. 20. 123 Anm. 2. — 5) *Der Kaiserdom zu Speier* Band 2 (Mainz 1828) S. 161 ff. — 6) *Geschichte der Bischöfe zu Speyer* (Mainz 1859) 2, 231 ff.

befindlichen Aktenbände des Bistums Speier, die mit Bruchsal und Philippsburg an Baden gekommen sind, benützt worden. Der Grossh. Archivdirektion habe ich für das Entgegenkommen und die Liberalität, mit der mir die Benützung dieser Akten ermöglicht wurde, und die anderen Archiven als Vorbild dienen dürfte, den ehrerbietigsten Dank zu sagen.

Die von mir benützten Aktenbände sind:

1. Die Protokolle des Speierer Domkapitels, die meist sehr gut abgefasst sind, von 1521—46 (Protokollsammlung nr. 6939—43). Ich citiere, da sich der Band aus der Jahreszahl ergibt, diese Protokolle nur mit P.

2. Das Protokoll des bischöflich speirischen Hofrats zu Udenheim, von dem für unsere Zeit nur der Band nr. 7206 erhalten ist. Dieses meist wenig sorgfältig abgefasste Protokoll sticht materiell und formell sehr stark von den Protokollen des Domkapitels ab. Citiert wird es mit HR.

Ausserdem wurden von mir benützt die Kopialbücher nr. 166, 231—34 (alte Zählung) und das Aktenfaszikel Bruchsal Generalia 1625.

Die Rücksicht auf den Mangel an Zeit und auf meine Gesundheit, wie die Reichhaltigkeit des Stoffs nötigten mich, vorerst mit dem Jahr 1546 abzurechnen, als Kurfürst Friedrich II. die Reformation der Pfalz begann, die aber durch die Religionspolitik des Kaisers sofort wieder in Frage gestellt wurde. Als Anfangstermin empfiehlt sich die Zeit nach dem Reichstag in Worms. Denn jetzt erst findet die neue Bewegung Beachtung von seiten der öffentlichen Gewalten.

Der Stoff gliedert sich am einfachsten in die Zeit des Bischofs Georg 1521—29 und die Philipps II. 1529—1546. Für jene erste Periode bildet der Bauernkrieg einen gewissen Wendepunkt, so dass sich zwei Abschnitte

ergeben 1. 1521—1525 die Zeit der Gährung. 2. 1525—1529 die Zeit der vergeblichen Reaktion. Für die Zeit 1529—1546 als die Zeit des Sonderkirchentums und der völligen Scheidung behalte ich mir noch eine Teilung vor, wenn die Bearbeitung des Stoffes, der gesammelt ist, einmal möglich wird. Anderen Forschern muss es überlassen bleiben, den Akten des Bistums Worms nachzugehen, welche für den Norden und Osten der Pfalz, besonders für Heidelberg und den Kraichgau von Wert sein dürften.

I. Die Zeit des Bischofs Georg 1521—25.

Bis zum Jahr 1521 hatte die von Luther ausgehende Bewegung sich auf dem vom Humanismus wohl vorbereiteten Boden der Pfalz und des Bistums Speier still und ungehindert ausgebreitet. Das Erscheinen Luthers zur Disputation in Heidelberg im Frühling 1518 hatte auf die jugendlichen Geister wie Butzer, Brenz, Billikan und andere mächtig eingewirkt. Noch gewaltiger mussten die Tage von Worms 1521, wo eine ungeheure Menschenmenge zusammen strömte, die Geister in weitem Umkreis erregen, da jetzt zum erstenmal der gesamte Reichstag mit dem kühnen Mönch und der neuen religiösen Frage sich beschäftigte. Wirklich spiegelt der Synodalbescheid des Bischofs Georg an seine Diözesangeistlichkeit bei der Herbstsynode vom 12. Nov. 1521 die Eindrücke des Bischofs vom Reichstag zu Worms und die völlig veränderte Sachlage wieder.

Die Synodalbescheide des Bischofs Georg unterscheiden sich von denen seines Nachfolgers durch ihre Reichhaltigkeit, ihren eindringlichen, frischen Ton und das Eingehen auf das kirchliche Leben in vorteilhafter Weise¹⁾.

In den bisherigen Synodalansprachen hatte der Bischof seinen Diözesanklerus auch ernstlich ermahnt und ihnen dabei einen Spiegel vorgehalten. Aber der Ton, in

¹⁾ Der Liber processuum synodaliū des Generallandesarchivs ist eine Reinschrift aus dem 18. Jahrhundert, welche dem Druck der Collectio processuum synodaliū als Vorlage diente. Die processus synodales geben die bischöflichen Mahnungen an die zur Frühlings- und Herbstsynode versammelten Vertreter der Stifte und Ruralkapitel wieder.

welchem diese Ermahnungen gehalten sind, verrät noch nichts von der tiefen Erregung, welche in die Geister gefahren war. Das Bild, das der Bischof von seiner Diözesangeistlichkeit und seinem Volk entwirft, unterscheidet sich nicht wesentlich von den Zuständen, wie sie schon im 15. Jahrhundert herrschten. Ehrbares Leben und kirchlicher Eifer im Gebet, in der Festfeier und allerlei Gebräuchen bildet das Grundthema der bisherigen bischöflichen Ermahnungen. Im Frühjahr 1518 rügt der Bischof ungeistliche Kleidung und Haartracht, Verbergen der Tonsur, Wirtshausbesuch, Waffentragen, nächtliches, lärmendes Umherschweifen, gewinnsüchtiges Spiel, Trunksucht, Unkeuschheit, Entweihung der Busstage, des Marcustages (25. April) und des Fronleichnamstags durch Tänze und leichtfertiges Treiben¹⁾.

Im Herbst desselben Jahres hören wir von grosser Unordnung im Gottesdienst, besonders in den Stiftskirchen zu Speier, wo die Nebenstifte am Sonntag etwa einen Heiligen feiern, während im Dom die gewohnte Sonntagsliturgie gebraucht wird, wo beim gemeinsamen Gebet oft die grösste Verwirrung herrscht, indem der eine dies, der andere jenes Gebet spricht, sodass die Feier zur Komödie herabsinke. Deshalb sollte der Ritus der Domkirche beobachtet werden²⁾. Die hier gerügte Unordnung hat mit der Reformation und den durch sie hervorgerufenen Misständen im Gottesdienst des Doms nichts zu thun, sondern konnte ebenso 100 Jahre früher eintreten. Die Synodalbescheide des Jahres 1519 schlagen noch schärfere Töne an. Am 2. Mai 1519 klagt der Bischof, dass seine Ermahnungen meist von tauben Ohren überhört werden³⁾. Im Herbst sieht er seine untergebene Geistlichkeit von Anfechtungen und Widerwärtigkeiten bedroht, aber nichts verrät eine Erschütterung der Kirche durch den neuen Geist der Zeit⁴⁾. Die bischöflichen Ermahnungen bewegen sich in den nächsten Zeiten in gewohntem Geleise. Neben sittlichen Forderungen (Keuschheit, Mässigkeit, Eintracht, Meiden schamloser Reden,

¹⁾ Proc Syn. S. 35, 12. April 1518. — ²⁾ Pr. S. S. 39. 3. Nov. 1518: nullam in orando comoediam renuentes. — ³⁾ Pr. S. S. 41 — ⁴⁾ Pr. S. 6. Okt. 1519: calamitates et adversitates subditis nostris imminere videmus.

Gehorsam gegen die Obern) stehen gleichwertig Mahnungen zur Beobachtung des kirchlichen Rituals, Meiden unpriesterlicher Kleidung¹⁾ und des Verkehrs mit Juden, wie der Prozesse gegen Kleriker vor weltlichen Richtern²⁾. Besonders wird die pünktliche Bezahlung der bischöflichen Steuer aus dem Nachlass der Kleriker und pünktliche Fertigung der Inventare über diesen Nachlass eingeschärft³⁾. Die Prediger und Pfarrer von Stadt und Diözese Speier werden angewiesen, das Volk zur Besserung seines verkehrten und frevelhaften Lebens, aus dem so viel Übel entstehen, und zum fleissigen Gebet zu ermahnen⁴⁾. Von einer Warnung vor dem Verkehr mit Ketzern oder verdächtigen Predigern, von einer Mahnung an die Pfarrer, dem Volk Treue gegen den alten Glauben zu predigen, ist nirgends eine Spur. Luther und sein Werk galt dem Bischof von Speier noch nicht als eine Gefahr. Es schien noch alles beim Alten zu sein. Aber schon zeigte sich die Wirkung des neuen Geistes an dem Punkt, wo das Erkalten der frommen Begeisterung sich am schnellsten zu offenbaren pflegt, am Geld. Der *ferdo argenti*⁵⁾, der beim Tode eines Priesters zum Schutz seines Testaments an den Bischof geleistet werden musste, ging schwer ein. Die Dekane und Kämmerer scheinen Schwierigkeiten bei der Aufstellung der Inventare gefunden zu haben, was sie mit Sterbensläufen, Entlegenheit der Orte und Gefährlichkeit der Wege zu entschuldigen suchten, weshalb jetzt jeder Kleriker, der vom Tod eines Confraters hört, zur Inventarisierung von dessen Nachlass ermächtigt wird⁶⁾.

Aber schon während des Reichstags zu Worms erlässt der Bischof am 2. April 1521 einen Synodalbescheid, der ein leises Zittern vor der neuen Bewegung und schwere Besorgnis vor der Zukunft verrät. Der Klerus ist »perver-

¹⁾ Pr. S. S. 40: 6. Okt. 1519: *non tunicas undiquaque apertas aut in manicis incisas aut ex humeris pendentes, non calceos excisos, non bireta duabus auribus asininis insignita, non colores prohibitos.* —

²⁾ Pr. S. S. 40. 30. Okt. 1520. — ³⁾ Pr. S. 6. Okt. 1519. 30. Okt. 1520.

⁴⁾ Pr. S. 6. Okt. 1519. — ⁵⁾ Ein Vierdung, eine Viertelsmark. Vgl. die Rechnungsbücher des erzbischöflich mainzischen Kommissärs Joh. Bruns 1519—31, ed. Tschackert, Zeitschrift für Kirchengeschichte XXI, 339. —

⁶⁾ Vgl. Pr. S. 2 Mai 1519. 3. Okt. 1520. Inventar 4. Okt. 1519.

sorum calumniosis machinationibus« ausgesetzt. Das Lasterleben der Geistlichkeit erregt unter dem Volk »tumultus«. Der Protest Luthers gegen das Commendenunwesen findet sogar beim Bischof von Speier einen Widerhall. Denn es führt zum Verwaisen der Gemeinden, welche fremden, in der Diözese nicht belehnten und anerkannten Mietlingen überlassen werden, während Frühmesser und Kaplane den Pfarrern die Beihilfe in Gottesdienst und Seelsorge versagen. Freilich das Commendenwesen der höheren Geistlichkeit lässt der Bischof unberührt. Aber immer stärker schwillt die Bewegung an. Der Synodalbescheid vom 12. November 1521 zeigt, wie der Bischof jetzt die Gefahr für die Kirche welche Luther mit seinen Schriften hervorgerufen hatte, erkannt hat. Jetzt zum erstenmal nennt er den Namen Luthers, indem er von »errores Lutherani« redet, denen weder des Papstes Bann noch des Kaisers Acht ein Ende machen konnte. Der Bischof klagt, dass eine Anzahl Kleriker nicht nur in der Diözese, sondern auch in der Stadt Speier den vom Papst, Kaiser und Reichstag verdamnten Irrlehren Luthers anhängen, sie verteidigen und als Evangelium preisen. Ganz besonders gefährlich dünken dem Bischof die Flugschriften. Denn der Christenglaube und die Kirche werden durch die schmutzigsten Schriften umgestürzt. Das gemeine Volk sinne auf viel Böses gegen den Klerus, der gehasst und verhöhnt werde. Das sei nicht unverdient, weshalb der Klerus durch Besserung seines Lebens den Gegnern den Anlass zur Ausführung ihrer bösen Absichten abschneiden solle.

Der Gesichtspunkt, unter dem der Bischof eigentlich die ganze Bewegung ansieht, ist nicht der religiöse, wenn er darin auch einen Angriff auf alle Religion und speziell den christlichen Glauben fand. Es sind nicht heilige Gewissensfragen, um die es sich hier nach dem Urteil des Bischofs handelt, sondern die Frage nach der Macht der Kirche, der kirchlichen Autorität und Freiheit. Der stolze Bau, den das Papsttum in heissem Kampf mit dem Kaisertum aufgerichtet, droht in sich zusammenzubrechen. Der Schaden der Zeit ist für den Bischof mit einem Wort der Ungehorsam gegen die kirchliche

Obrigkeit¹⁾. Die Unterwerfung der Geistlichkeit unter die Macht der Laien, die Verdrängung der geistlichen Gerichtsbarkeit durch die weltliche, — das ist in den Augen des Bischofs das letzte Ziel der Reformationsbewegung. Gleich von vornherein rechtfertigt der Bischof seine ernste Sprache gegen seinen Klerus mit dem Hinweis auf die Gefahr, dass die Laien sich als Richter gegen die Geistlichen aufwerfen würden, wenn er die Disciplin säumig übte, und der Klerus »dum se jussionibus nostris inobedienter exhibeat, laicali tyrannidi quandoque subjacere et parere cogatur«.

So wenig Verständnis der Sendbrief des Bischofs für die eigentliche Wurzel und das Wesen der Reformation zeigt, so beweist er doch den Einfluss, den der neue Geist auch auf seine Gegner ausübt.

Jetzt mit einem Mal beruft sich der Bischof auf die heilige Schrift, die in seinen früheren Sendschreiben nicht genannt wird. Jetzt wird neben Augustin und Hieronymus Divus Paulus, der für Luther so grosse Autorität besass, citiert. Damit stellt sich der Bischof auf den gleichen Boden mit seinen Gegnern. Er ist auf dem Weg, die heilige Schrift als den obersten Richter und die entscheidende Instanz in Glaubenssachen anzuerkennen, vor der die Autorität der Kirche und des Papstes in den Schatten tritt.

Einen klareren Beweis dafür, dass die Reformation 1521 bereits eine Macht im öffentlichen Leben der Pfalz geworden war und die öffentliche Meinung völlig für sich zu gewinnen drohte, kann es nicht geben, als den Synodalbescheid des Bischofs vom 12. November 1521. Es handelte sich bei Luthers Sache nicht mehr bloss um ein Mönchsgeschrei, von dem man keine Notiz zu nehmen brauchte, wie in den bisherigen Synoden.

Wie es in der Pfalz dahin gekommen war, lässt sich im einzelnen nicht nach allen Seiten klar nachweisen, aber leicht verstehen. Der Humanismus hatte seine Blütezeit in der für das ganze Geistesleben der Kurpfalz und des

1) Nihil damnabilius in clero inobedientia, et commendabilius nihil obedientia.

Bistums Speier massgebenden Universität Heidelberg nicht umsonst gehabt und auch in dem mit der Universität eng verbundenen Speier Boden gefunden. Mochte in der theologischen Fakultät die Scholastik wieder stramme Vertreter haben, unter der akademischen Jugend wirkte die Begeisterung für die neue Wissenschaft. Der junge Pfalzgraf Wolfgang, der Bruder des Kurfürsten Ludwig, war 1515 nach der neuen Humanistenuniversität Wittenberg gekommen und war dort im Sommersemester 1515 Rektor gewesen. Seine Begleiter hatten dort mit Luther und Spalatin Freundschaft geschlossen¹⁾. Unter ihnen steht ohne Zweifel jener Petrus oben an, der am 23. Jan. 1520 Hofkaplan des Pfalzgrafen Wolfgang war²⁾ und vielleicht identisch ist mit dem Luther nahe befreundeten Petrus Francisci, der ihm Ende 1520 von Hagenau aus zwei neu erschienene Schriften Thom. Murners sandte³⁾. Francisci wird er sich nach seinem Vater genannt haben.

Luther hatte bei seiner Disputation im April 1518 eine ehrenvolle Aufnahme von seiten des Hofes und der Universität in Heidelberg gefunden⁴⁾. Mit Begeisterung hatten

¹⁾ Butzer an Beatus Rhenanus 2. Apr. 1520. Kolde, *Analecta Lutherana* S. 16. Enders, *Luthers Briefwechsel* 2, 373. — ²⁾ Enders 2, 299. Enders hält ihn für den 1515 in Wittenberg inskribierten Petrus Beumann ex Hentschuchsheim, *cliens Wolfgangi comitis Palatini, ecclesiae sancte Trinitatis Spirensis vicarius*. — ³⁾ Enders 3, 30. — ⁴⁾ Die Heidelberger Disputation ist 1895 Gegenstand einer Preisaufgabe der theologischen Fakultät zu Heidelberg gewesen. In der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXI, 233 ff. u. 299 ff. hat K. Bauer seine preisgekrönte Arbeit veröffentlicht. Sein Hauptaugenmerk geht auf die Bedeutung der Disputation für Luthers Leben und auf das Verhältnis seiner damaligen Thesen zu Augustin, der mittelalterlichen Mystik und den 95 Thesen. In den Angaben über pfälzer Dinge ist die Arbeit etwas unsicher. S. 236 nennt sie den Pfalzgrafen, der Rektor in Wittenberg war, statt Wolfgang Wolfgang Wilhelm, der doch dem 17. Jahrhundert angehört, und unterscheidet ihn nicht von seinem Bruder, dem abwesenden Kurfürsten Ludwig. S. 246 Z. 2 u. Anm. ist die Korrektur des Namens des theologischen Professors ganz verunglückt. Die dem Verfasser unbekannt gebliebene Matrikel von Heidelberg beweist, dass Vierordt und Enders mit Stiess völlig Recht haben. Der andere theologische Professor heisst nach der Matrikel eher Hösser als Hossler. Der Brief Butzers an Luther vom 23. Jan. 1520 (Enders 2, 298) mit den Erinnerungen an die Heidelberger Disputation ist ihm entgangen, obgleich er den Brief Luthers an Spalatin vom 12. Febr. 1520, in welchem Luther jenen Brief citiert (Enders 2, 322) wohl kennt. Vgl. S. 247 Anm. 2 Die Sage vom

ihm die vornehmsten und tüchtigsten Geister in der akademischen Jugend zugehört. Der junge Dominikaner Martin Butzer war hoch beglückt, dass er mit Staupitz und Luther speisen und mit Luther Briefe wechseln durfte¹⁾. Anfang Januar 1520 hatte Butzer eine Disputation geleitet, in welcher Theobald Billicanus eine These im Sinne Luthers verteidigte²⁾. Gleichzeitig konnte er Luther berichten, er habe in Heidelberg nicht wenige Schüler, die aber aus Furcht vor etlichen Pharisäern nicht in die Öffentlichkeit herauszutreten wagen³⁾. Neben Butzer waren besonders Joh. Brenz und Theobald Billicanus, die alten Freunde Melanchthons⁴⁾, die Träger der neuen Bewegung, für welche sie in Vorlesungen und Predigten, wie im persönlichen Verkehr Anhänger warben. Ihre Thätigkeit in Heidelberg ist bekannt genug, sodass hier nicht näher darauf einzugehen ist⁵⁾.

In Speier dürfte Matern Hatten⁶⁾, Vikar am Domstift⁷⁾, einen Mittelpunkt gebildet haben. Er war schon 1515 von Joh. Kircher aus Schlettstadt der Freundschaft des Erasmus empfohlen worden und hatte von ihm das Ehrenprädikat »nivei pectoris amicus« erhalten⁸⁾. Als echter Humanist, begeistert für Correspondenzen, vermittelte er den Briefwechsel Butzers mit Hutten und Beatus Rhenanus⁹⁾. In seinem Hause fand Butzer eine Zuflucht-

Lutherhäusel zu Neuenheim wird nicht dahin zu deuten sein, dass Luther mit den Erfurter Augustinern die Thore der Stadt Heidelberg geschlossen gefunden habe und nun in den Augustinerhof nach Neuenheim gegangen sei, also jenseits des Neckars. Den Mönchen hätte man wohl die Thore geöffnet.

¹⁾ Enders 2, 298. — ²⁾ Die These lautete: *Ordinata charitas incipit a proximo*. Enders 2, 300. — ³⁾ Enders 2, 301. Die Äusserung Luthers über die Stimmung unter der Jugend in dem Brief an Spalatin vom 18. Mai 1518 (Enders 1, 193) bezieht sich nicht auf Heidelberg, wie Hartmann-Jäger, Joh. Brenz 1, 32 angenommen ist, sondern auf Erfurt. — ⁴⁾ Enders 2, 302. — ⁵⁾ Vgl. die Art. Billicanus u. Joh. Brenz, Theol. Realencyclopädie 3, 232, 376. — ⁶⁾ Er stammt wohl von Hatten Kreis Weissenburg i. E. — ⁷⁾ Dass Hatten Vikar des Bischofs, d. h. Generalvikar in spiritualibus gewesen sei, wie Baum, Capito u. Butzer S. 105 und Enders 2, 377 annehmen, ist unrichtig. Vgl. Remling, Gesch. d. Bisch. v. Speier 2, 235. — ⁸⁾ *Erasmi epistolae* ed. Clericus S. 162 ff. 371. — ⁹⁾ Röhrich, Gesch. der Ref. im Elsass 2, 449 ff. Enders 2, 375.

stätte, als er Ende November 1520 die Klosterzelle in Heidelberg verliess. Hatten war es auch, der Butzer durch einen päpstlichen Curtisanen die Erlaubnis zum Austritt aus dem Orden erwirkte¹⁾, obwohl der päpstliche Nuntius Aleander von Worms aus am 5. April 1521 eine Zurückweisung Butzers empfahl²⁾. Wie mit Butzer, war Hatten auch mit Brenz befreundet³⁾. Wir werden ihm später noch einige Male begegnen, bis er 1527 endlich aus Speier verdrängt wurde und in Strassburg Aufnahme fand, wo er als Stiftsherr zu S. Thomas am 4. März 1546 starb⁴⁾.

Als Hattens Gesinnungsgenossen in Speier darf man wohl die beiden Vikare Emerich Geir und Joh. Schwind betrachten, die sich für ihn in einer Schuldsache 1525 verbürgten⁵⁾. Johann Schwind kennen wir als den Verfasser einer gereimten Evangelienharmonie, mit welcher wir uns später zu beschäftigen haben werden⁶⁾. Sie hat wohl Anlass dazu gegeben, dass Bischof Georg ihn verhaften und als lutherischen Ketzler auf die Feste Kisslau bringen liess, bis er widerrief⁷⁾. Wenigstens wurde er später vom Domkapitel eine Zeitlang als guter Katholik zur Verwaltung des wichtigen Pflögeramtes in Esslingen gebraucht und machte auch bei seinem Tode Stiftungen zur Heranbildung von katholischen Theologen⁸⁾. Etwas später lernen wir als sehr entschiedenen Vertreter des neuen Glaubens unter der Domgeistlichkeit den Vikar Jak. Beringer kennen⁹⁾. Unter den Weltgeistlichen der Stadt hatte Wernher von Goldberg, ein Reutlinger Patriziersohn, der seit ca. 1507 Pfarrer zu S. Martin in der Vorstadt war, ein sehr selbstbewusster, aber unklarer Kopf, schon 10 Jahre vor Luthers Auftreten, wie er sich rühmte, als strenger Sittenprediger gewirkt und dabei

1) Erichson, Butzer. Theol. Realenc. 3, 604. — 2) Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander (Halle 1886) S. 119. — 3) Pressel, Anecdota Brentiana S. 1. — 4) Hauschronik des Kon. Pellikan, übersetzt von Vulpinus S. 1, Anm. 3, S. 71. — 5) P. zum 14. Juni 1525 fol. 125. — 6) Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XIX, S. 102, wo er Geschwindt heisst. — 7) Remling a. a. O. 2, 253, Anm. 835. — 8) Darüber später nach den Protokollen des Domkapitels. — 9) Vgl. Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz XIX, S. 103 und die Protokolle des D. K.

nicht nur das Volk, sondern auch die Geistlichkeit kräftig gestraft¹⁾).

Neben dem Einfluss einzelner Persönlichkeiten sind es ohne Zweifel die Schriften Luthers und seiner Freunde, welche die Geister in der Pfalz und dem Bistum Speier von der alten Kirche hinwegführten. Das zeigt die Klage des Bischofs über die kirchenfeindlichen »spuricissima scripta« in seinem Synodalbescheid vom 12. Nov. 1521²⁾. Das beweist ein Blick in die Klagschrift Wernhers von Goldberg, mit der er sich Luther an die Seite stellen will. Denn wie dieser sich an den Adel deutscher Nation gewandt, so wollte auch der Pfarrer zu Sanct Martin in Speier 1523 Fürsten und Herren, den ganzen Adel, die Ritterschaft und das gemeine Volk zum Kampf gegen römische Missbräuche aufrufen³⁾. Aber eine andere Frage ist, wie weit in unserem Gebiet die nötigen Kräfte geweckt waren, um schon jetzt durch Schriften für die Reformation und den Kampf gegen Rom mitzuwirken. F. W. Roth kennt in seiner Abhandlung »Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speier im 15. und 16. Jahrhundert«⁴⁾ keinen Druck aus der Zeit vor 1521. Allerdings setzt er das Gedicht: »Von dem hungerigen | in der not, lug nit werd schuldig | an seinem todt. Sings in des starken Poppen thon. Am Ende: Gedruckt zu Speyer. 4 Blätter« in die Zeit um 1520, aber diese Datierung ist doch zu unsicher⁵⁾. Aus dem Schreiben des Papstes Hadrian VI. an Bürgermeister und Rat zu Speier vom 30. Nov. 1522, worin er sie auffordert, den Druck, Verkauf und Verbreitung der Schriften Luthers und seiner Anhänger zu hindern⁶⁾, lässt sich für unsere Periode nichts erschliessen, da derartige Schreiben auch an andere Reichsstädte ergingen⁷⁾ und nach der Schablone ausgefertigt wurden.

1) Über ihn weiter unten. In der Heidelberger Matrikel erscheint er 8. Nov. 1487 inskribiert als Wernherus Goltberger de Rutlingen, Töpke 1, 385. — 2) Vgl. oben S. 8. — 3) Diese kleine Schrift ist unten eingehend zu besprechen. — 4) Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XIX, 1 ff. — 5) Roth a. a. O. S. 99. Nach Mitteilung von Oberstudienrat Dr. Steiff war das Lied schon 1518 in Leipzig gedruckt, also nicht pfälzisch. — 6) Remling, Urkundenbuch zur Gesch. der Bischöfe von Speier 2, 500. — 7) Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm S. 53.

Bisher hatte sich die Reformationsbewegung ungehindert ausbreiten können, ohne dass ihr von oben her entgegengetreten worden wäre. Das erklärt sich aus der Eigenart der regierenden Fürsten und Herren, die wir für einen Augenblick ins Auge zu fassen haben.

Der mächtigste Herr in unserem Gebiet war der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, den man mit dem Beinamen des Friedfertigen beehrt hat, obwohl der Hinweis auf den Zorn des Kurfürsten immer wieder auf die Geistlichkeit als Schreckmittel wirkte, das sie zum Öffnen des Beutels willig machte. Er war unter dem Eindruck des für die Macht, das Ansehen und die Finanzen der Pfalz höchst unglücklichen bairischen Erbfolgekriegs zur Regierung gekommen. Eine ideale Begeisterung für des »güldenen Friedens wertes Gut« kannte seine kühle Natur nicht. Hohe Ziele, die er durch einen kühnen Kriegszug hätte erreichen können, lockten ihn nicht. Wenn er kriegerischen Verwicklungen möglichst aus dem Weg ging und sie auch in seiner Reichspolitik überall zu beseitigen suchte, so war es einerseits die Rücksicht auf die Lage seines Landes, wie der Mangel an Entschlossenheit und Thatkraft, die ihn bestimmten¹⁾. War ein Kriegszug schlechterdings nötig, wie der gegen Sickingen und wider die Bauern, so musste er der Überlegenheit der ihm zu Gebote stehenden Mittel und Bundesgenossen gewiss sein. Das Schirmrecht über das Hochstift Speier aber gab ihm den Rechtstitel, um sich die Geldmittel zu verschaffen, die er für seine Kriegszüge bedurfte.

Obwohl die pfälzer Wittelsbacher die starken Verluste im Erbfolgekrieg auf dem Boden der Kirche zu decken gesucht hatten, indem sie für die nachgeborenen Söhne eine Menge der reichen Pfründen gewannen²⁾, war der Kur-

¹⁾ Überaus interessant ist das Urteil Luthers über ihn am 1. Sept. 1524: *Palatinus sinit ire omnia socors et opibus insidians pontificiorum* Kolde, *Analecta Lutherana* S. 55, der *sordens-pontificium* liest. Enders, *Luthers Briefwechsel* 5, 15. — ²⁾ Johann war Administrator von Regensburg 1507—1538, Philipp Bischof von Freising 1499—1541, zugleich von Naumburg seit 1514, Georg Bischof von Speier 1513—29. Heinrich Propst in Ellwangen, Koadjutor in Worms, Bischof in Utrecht 1524—29, in Worms 1529—52.

fürst doch ferne von allem kirchlichen Eifer und von religiöser Wärme. In seiner Politik hatte die Glaubensüberzeugung nie entscheidenden Einfluss. Stand er dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, wie später dem Landgrafen Philipp von Hessen persönlich nahe, so auch den Kurfürsten Albrecht von Mainz und Richard von Trier. Gemeinsam war ihnen die kühle Haltung Rom gegenüber. Aber die neue religiöse Begeisterung, welche das Volk erfasst hatte, berührte den Kurfürsten nicht. Ihm stand die Rücksicht auf den Kaiser viel höher.

Es konnte nicht ausbleiben, dass seine Haltung in der religiösen Frage zwitterhaft, schwankend und zweideutig wurde. Aleander hatte im Dezember 1520 auf ihn und den Einfluss seiner Brüder rechnen zu können geglaubt¹⁾. In Worms aber war, wie ihm sein Diener Hans Landschad 1522 vorhält, Ludwig im Ruf gestanden, mehr als der Kaiser und andere Fürsten ein Förderer des Evangeliums nach Luthers Lehre zu sein²⁾. Aber jetzt war der Kurfürst wieder von seiner der Reformation günstigen Stellung abgekommen. Landschad klagt auch, der Kanzler und Hofmeister seien »umgefallen«. Bei der katholischen Partei muss man an eine gründliche Gesinnungsänderung des Kurfürsten geglaubt haben. Denn Joh. Eck versichert dem Papst Ende 1523: Comes Palatinus elector jam rectius sapit, quam in dieta Wormaciae³⁾. Den Beweis dafür glaubt Eck in der Teilnahme des Kurfürsten an dem Zug gegen seinen früheren Schützling Franz von Sickingen sehen zu dürfen. Denn diesen Zug betrachtet Eck nur von seinem kirchlichen Standpunkt aus als eine Niederwerfung der Lutheraner⁴⁾. Auch die Versöhnung der bairischen und pfälzischen Wittelsbacher, die Leonhard v. Eck gelungen war, schien dafür zu sprechen, dass Ludwig in seiner kirchlichen Haltung sich mit seinen bairischen Vettern auf einen Boden gestellt habe. Aber so ganz für echt nahm auch Eck die Kirchlichkeit des Pfälzers

1) Kalkoff a. a. O. 20. — 2) Kück, Schriftstellernde Adlige der Reformationszeit I. Sickingen und Landschad. Progr. des Gymnasiums zu Rostock 1899. Nr. 696 S. 24. — 3) Friedensburg, Denkschriften Joh. Ecks. Beiträge zur bair. Kirchengeschichte, herausgegeben von Kolde 1896, 182. — 4) Friedensburg a. a. O. S. 186.

nicht, und das mit vollem Recht. Denn auf der andern Seite achtet Hans Landschad den Kurfürsten nicht für die evangelische Sache verloren, sondern mahnt ihn eindringlich zur Entschiedenheit, hält ihm alle Vorteile des Anschlusses an die Reformation vor und will ihm zur Pflicht machen, »das Wort Gottes mit vermöglichen Fleiss schützen zu helfen«¹⁾. Eck aber betont dem Papst gegenüber immer wieder, der Kurfürst bedürfe der Mahnung zur Bekämpfung des Luthertums²⁾. Die neue erweiterte Bannbulle, welche Eck von Papst Clemens VII. fordert, will er allerdings nicht nur an die Metropolen, sondern auch an die drei weltlichen Kurfürsten, Ludwig voran, und 7 weitere Fürsten, darunter den Pfalzgrafen Ottheinrich und Markgraf Philipp von Baden, geschickt wissen³⁾. Auch sollte mit ihm wegen einer Mustersynode in München verhandelt werden⁴⁾. Ja um die Zeit des zweiten Nürnberger Reichstags empfiehlt Eck dem Papst als besonders vertrauenswürdige, dem päpstlichen Stuhl nützliche Fürsten neben Ferdinand den Kurfürsten von Trier, den Kurfürsten Ludwig und den Herzog Wilhelm von Baiern⁵⁾. Man sieht, Eck sah sehr stark durch die Brille der Wittelsbacher Hauspolitik und täuschte sich gründlich.

Denn in jener Zeit der kühleren Gefühle gegenüber der kaiserlichen Politik gestattete sich Ludwig die Freiheit, nacheinander zwei scharfe Vertreter der neuen Lehre als seine Hofprediger anzustellen, wenn er auch aus Rücksicht auf den Kaiser nichts mit dem Namen Luthers zu schaffen haben wollte⁶⁾.

Der eine dieser Prediger ist Wenceslaus Strauss aus Alzei, seit 20. Dez. 1519 Dekan der Artistenfakultät⁷⁾. Wann Strauss auf die Hofprädikatur berufen wurde, lässt

1) Kück a. a. O. S. 24. — 2) Friedensburg a. a. O. S. 182: adhuc monendus est, S. 186: hortandus, adhortandus. — 3) Ebd. 240. — 4) Ebd. 236. — 5) Ebd. S. 247. — 6) Hans von der Planitz an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, Esslingen Sommer 1524: Szo wyrtt das ewangelium zw Heidelberg lauter vnd clar geprediget, wollen aber dennochst nicht lutherisch sein. Förstemann, Neues Urkundenbuch 198. — 7) Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass 2, 400 f. Strauss wurde 27. Okt. 1508 in Heidelberg inskribiert, 24. Jan. 1510 Baccalaureus, 1. März 1515 Magister, als er schon Priester war. Töpke a. a. O. 1, 468. 2, 435, 439.

sich bis jetzt nicht feststellen¹⁾. Aber jedenfalls war er Anfang 1523 Hofprediger des Kurfürsten. Denn damals berichtete der treffliche spätere Stuttgarter Schulmeister Alexander Märklin, der in Heidelberg studierte, an Johann Schwebel auf die Frage über den Stand der Glaubenssache in Heidelberg über die Thätigkeit von Strauss als Prediger²⁾. Er nennt ihn »unsere evangelische Trompete«. Strauss muss sehr scharf gegen die Vertreter der alten Kirche losgedonnert, aber auch positiv für die neue Lehre Boden gewonnen haben. Denn Märklin ist voll froher Hoffnung für den Protestantismus in der Pfalz³⁾. Die Schilderung von Straussens Thätigkeit, welche Märklin giebt, passt gut zu dem anderthalb Jahr späteren Bericht von Planitz. Bei der entschiedenen Haltung des pfälzischen Hofpredigers konnte es nicht an Zusammenstößen mit den Vertretern des alten Glaubens fehlen. Ein solcher fand bei dem grossen Armbrustschüssen zu Heidelberg im Juni 1524 statt, da alle Fürsten des Wittelsbacher Hauses, darunter 4 Bischöfe, mit ihren Freunden weltlichen und geistlichen Standes, Markgraf Casimir von Brandenburg-Ansbach und Landgraf Philipp von Hessen, Erzbischof Richard von Trier, die Bischöfe Konrad von Würzburg und Wilhelm von Strassburg zusammenkamen. Damals verdächtigten zwei Priester Strauss öffentlich eines Sittlichkeitsverbrechens⁴⁾. Strauss scheint seine Stellung als

1) Sein Vorgänger dürfte Friedrich Gro, der bisherige Pfarrer von Landau, gewesen sein, der 1518 Hofprediger war. Töpke I, 516. I, 483. 2, 438, 522. — 2) Die drei für die Geschichte der Reformation in Süddeutschland nicht unwichtigen Briefe Märklins an Schwebel finden sich in den Centuriae epistolarum Theologicarum ad Schwebelium S. 324—333, sind aber von dem Herausgeber in das Jahr 1538 gesetzt, während der erste ca. 1521, der zweite nach dem 30. Mai 1522, der dritte vier Monate nach Beginn des Wintersemesters 1522/23 geschrieben ist. Vgl. Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1894, 54. — 3) Dominus Wenceslaus nostrā evangelica tuba sine raucedine lupos ἀρπάζοντας indefesso clamore incessit, ferit, urget, urit, fugat ab v[i]olentissimo eorum instituto, proinde Christum piorum animis insculpere nunquam desinit, qui et in iis ipsis pulchre subpullulascit, adeoque jam alte radices egit, ut sperem negotium hoc christianum floriturum, ut ita dicam, perpetuo. A. a. O. S. 332. — 4) Diese Nachricht verdanken wir dem »Trostbrieff der Christlichen kirchendiener zu Wormbs an die frommen Aposteln und bekenner Jesu Christi, so itzt zu Meintz, Ringau und allenthalben im Bistum gefangen liegenn, ihren lieben

untergraben betrachtet und sich an Oekolampad wegen eines anderen Amtes gewendet zu haben. Dieser gedachte Strauss als deutschen Prediger zu Herzog Ulrich von Württemberg Anfang August 1524 nach Mömpelgard zu schicken, falls Bonifacius Wolfhard das Amt nicht annehmen würde¹⁾. Aber zunächst gelang es den Altgläubigen nicht, Strauss aus seiner Stellung am Hofe zu verdrängen. Denn noch im Anfang des Jahres 1525 verteidigte er den Pfarrer Nic. Thomä, gen. Sigelsbach, zu Bergzabern²⁾ gegen die Anklagen des bischöflichen Fiskals in Speier. Dann aber verschwindet er aus dem Gesichtskreis, bis er 1535 als hochgeachteter Pfarrer zu Urach in Württemberg erscheint, wo er 1537 am sog. Götzentag zu Urach der Beratung über die Beseitigung der Bilder anwohnte und im Interim zur Ruhe gesetzt wurde³⁾.

Gewonnen hatte die altgläubige Partei mit dem Wechsel nichts, denn an seine Stelle trat ein unmittelbarer Schüler Luthers. Es war dies Joh. Gailing von Ilfeld, der mit seinem Freund Leonh. Neubeck nicht weniger als vier Universitäten besucht hatte, nämlich Heidelberg, Erfurt, Wittenberg und Tübingen. Er rühmte sich später, der erste Prediger des Evangeliums im Herzogtum Württemberg gewesen zu sein, wurde aber von der österreichischen Regierung aus seiner Heimat Ilfeld vertrieben und flüchtete sich zu dem vertriebenen Herzog Ulrich nach Mömpelgard, wurde dessen deutscher Prediger⁴⁾ und

brüdern«. MD. XXIII. Vgl. Haupt, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms (Giessen 1897) S. 28 u. VIII, 2. Die Annahme L. Kellers, dass der Name Wenceslaus auf Zusammenhänge mit Böhmen weise, zeigt, wie wenig Keller die damals gebräuchlichen Namen in Süddeutschland kennt. Seine auf den »Trostbrieff« gegründete Hypothese ist von Haupt genügend beleuchtet. Ein Blick in Medicus, Geschichte der evangel. Kirche in Baiern, Suppl. S. 8 hätte Keller das Richtige gezeigt.

1) Herminjard, Correspondance des Réformateurs des pays de langue française, I, 256. H. vermutet mit Recht, dass statt Stuthion Struthion zu lesen ist, der aber hier nicht Jakob Strauss, sondern unser Wenceslaus ist. —

2) Röhrich I, 400. Der Mann hiess Nic. Thomä von Siegelsbach bei Sinsheim, kam 1510 nach Heidelberg, magistrirte 1520 als Pfarrer von Flinsbach. Töpke I, 475. 2, 439. — 3) Schneider, Württemb. Reformationsgeschichte S. 70. Württemb. Kirchengeschichte (Stuttg. u. Calw) S. 355. —

4) Am 19. Aug. 1524 geht Gailing mit einem Brief Oekolampads an W. Farel nach Mömpelgard. Herminjard I, 266.

begleitete ihn auf seinem Eroberungszug im Februar und März 1525, als er sein Land wieder gewinnen wollte. Das ganze Unternehmen verunglückte. Der völlig verarmte Herzog musste am 16. März zu Rottweil seinen ganzen Hof entlassen. Vielleicht hatte er selbst seinen Hofprediger an den Kurfürsten von der Pfalz empfohlen, wenn nicht Oekolampad ihn an Strauss' Stelle vorschlug. Zugleich aber suchte man Gailing für Frankfurt zu gewinnen. Am 14. Mai stand Gailing jedenfalls in Heidelberg, war aber bereit, den Ruf nach Frankfurt anzunehmen, wenn ihn der Kurfürst ziehen lasse¹⁾. Dieser aber wollte Gailing nicht entbehren. Gailing muss in Frankfurt viel gegolten haben und liess sich auch die Mühe nicht verdriessen, an seiner Stelle für Frankfurt einen evangelischen Prediger zu suchen²⁾. Er wandte sich zunächst an den früheren Augustiner und Stuttgarter Prediger Dr. Joh. Mantel, der von der österreichischen Regierung fast zwei Jahre lang auf der Feste Hohennagold gefangen gehalten, aber am 28. April 1525 von den Bauern befreit worden war; dieser aber zog es vor, in den Dienst des Markgrafen Philipp zu treten, der ihn nach Iffezheim setzte³⁾. Nunmehr empfahl Gailing einen Schwaben nach Frankfurt, den gewesenen Predigermönch Dionysius Melander⁴⁾, von dem später zu reden ist.

An Schärfe und Entschiedenheit seines Standpunktes stand Gailing nicht hinter Strauss zurück. Seinen grossen Einfluss auf den Kurfürsten in der ersten Zeit seiner kurzen Amtsverwaltung beweist ein Schritt des Kurfürsten im Bauernkrieg, der später zu besprechen sein wird. Die Annahme, dass Seb. Münster 1524 Hofprediger in Heidelberg gewesen sei, ist durchaus unhaltbar⁵⁾. Für Münster ist zwischen Strauss und Gailing kein Raum. Der damals noch nicht völlig für die Reformation entschiedene Mann

1) Ritter, Ev. Denkmal der Reformation der Stadt Frankfurt. S. 83. O. Schönhuth, Joh. Gailing (Tuttligen 1835) S. 36. — 2) Ritter a. a. O. S. 83. — 3) Enders, Luthers Briefwechsel 5, 78. Lonicer, Jona Propheta cum annotationibus Lutheri. Argent. 1526 (Widmung). — 4) Beschreibung des Oberamts Ulm (1897) 2, 329. — 5) Hantzsch, Seb. Münster (Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. sächsischen Akademie der Wissenschaften 1899) S. 3.

passt nicht zu der damaligen antipäpstlichen Richtung am Hofe Ludwigs. Fasst man die Stellung des Kurfürsten Ludwig, wie sie auch in der Wahl seiner Hofprediger sich ausprägt, näher ins Auge, so wird man sie als Proteststellung gegen Rom und die kirchlichen Missbräuche bezeichnen dürfen. Die religiöse Seite der Bewegung, die Gewissensfragen, die sie in sich schloss, traten bei Ludwig in den Hintergrund, von Luther selbst wollte er nichts wissen. So ist es auf der einen Seite zu verstehen, dass Landgraf Philipp hoffen konnte, ihn zu den Evangelischen hinüberzuziehen, während doch andererseits nach dem Bauernkrieg bei Ludwig ein Umschlag eintrat.

Was wir beim Kurfürsten Ludwig beobachteten, tritt noch stärker bei seinem Bruder Friedrich hervor, die schwankende, durch die Politik und die persönliche Stellung zum Kaiserhaus beeinflusste Haltung in der Glaubensfrage. Friedrich kommt allerdings für unsere Periode nicht unmittelbar in Betracht, da er bis zum Tod seines Bruders keinen unmittelbaren Anteil an der Regierung der Kurpfalz hatte, aber er, der offenbar begabteste und beweglichste unter den Söhnen des Kurfürsten Philipp, hatte mit seinem Rat vielen Einfluss auf seinen Bruder. Friedrich war in seiner Jugend, ja bis ins tiefe Mannesalter hinein ein »bis zur Leichtfertigkeit lebenslustiger« Mann, den Gewissensfragen nicht plagten, der deswegen in seiner Stellung zur Reformation die Farbe wie ein Chamäleon wechseln, und nachdem er eine Zeitlang den Feind Roms gespielt hatte, als Werkzeug des Kaisers auf den Reichstagen den Evangelischen mit Härte begegnen konnte.

Bei seinem langen Aufenthalt am spanisch-niederländischen Hof hatte Friedrich sich einen feinen Umgangston angeeignet, der den päpstlichen Nuntius Aleander in Worms aufs höchste entzückte, sodass er ihn nach der ersten Begegnung für den feinsten, klügsten und besten Herrn von der Welt erklären konnte und auf seine ausserordentliche Gefälligkeit rechnete¹⁾. Aber bald änderte sich

¹⁾ *Judicio omnium è il più gentile Signore et prudente et bon; che sia non solum in Alemagna, ma ancora altrove et a me fa grande carezze.* Brieger, Aleander und Luther 1521 S. 26.

Aleanders Urteil. Denn nach der sehr annehmbaren Vermutung Kalkoffs sind die beiden hochgestellten Deutschen am Hof des Kaisers, deren Namen Aleander im Dezember 1520 nicht zu nennen wagt, keine anderen als Markgraf Johann von Brandenburg und Pfalzgraf Friedrich. Sie wagten es, in des Kaisers Umgebung Luthers Schriften stets bei der Hand zu haben und im Munde zu führen¹⁾. Am 29. April 1521 äussert Aleander seine bittere Enttäuschung. Friedrich benahm sich gegen Aleander unfreundlich, ja er legte seine Erbitterung gegen die römische Kurie klar an den Tag und schlug sich in der Sache Luthers zu den Gegnern des Legaten. Einen förmlichen Schrecken bekam Aleander bei der Nachricht, dass Friedrich Butzer, den der Nuntius für gefährlicher ansah als Luther, zu seinem Hofkaplan machen wollte²⁾. Wirklich trat Butzer in des Pfalzgrafen Dienst, ehe er noch am 29. April förmlich aus dem Dominikanerorden entlassen wurde. Aber die Hoffnung, in dieser Stellung für die Sache des Evangeliums wirken zu können, betrog Butzer. Der Pfalzgraf war dazu viel zu abhängig von den wechselnden Eindrücken des Tages. Als er bald darauf als kaiserlicher Statthalter an die Spitze des Reichsregiments trat, wurde er völlig von den Reizen des Hoflebens in dem üppigen Nürnberg hingenommen. Butzer bereute bald in diesen Hofdienst getreten zu sein und erwirkte im Mai 1522 seine Entlassung. Seinen Nachfolger kennen wir nicht³⁾. Immerhin stand der Pfalzgraf zur Tagesfrage so, dass er Butzer den Trost mit auf den Weg gab: Was euch anfalle, worin ich euch behilflich sein mag, ruft mich nur frisch und fröhlich an, so will ich euch ein gnädiger Fürst sein⁴⁾. Eck schweigt von Friedrich ganz in seinen Denkschriften, versprach sich also nichts von ihm für Rom⁵⁾. Überaus bezeichnend aber ist noch im Jahr 1524 eine Äusserung, die ohne Zweifel Friedrich zuzuschreiben ist. Anfang

1) Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstag 1521 (Halle 1898) S. 5. — 2) Brieger a. a. O. S. 173. — 3) 1532 war Alex. Faber von Hersbruck Friedrichs Kaplan. Töpke I, 553. — 4) Baum, Capito und Butzer S. 128 ff. Erichson im Art. Butzer der Th. Realencyclopädie 3. — 5) Beiträge zur bairischen Kirchengeschichte 1896, S. 182, 86.

Dezember 1524 war der Reutlinger Reformator Matth. Alber vor das Reichskammergericht in Esslingen geladen. 67 ketzerische Artikel hatte der Fiskal gegen ihn eingegeben. Pfalzgraf Friedrich hatte mit Graf Wolf von Montfort die Vorladung Albers unterzeichnet. Er ist als kaiserlicher Statthalter ohne Zweifel »der Herr von hohem Stamme, der oben am Brett sass«, der Präsident des Gerichtshofs, der am Schluss nach der vortrefflichen Verteidigung Albers ihn fragte, was für ein Unterschied zwischen des Papstes und Christi Ablass sei. Rasch besonnen antwortete Alber: des Papstes Ablass feigt die Beutel rein, Christi Ablass die Gewissen, worauf der Vorsitzende unter dem Lachen der Versammlung Alber erklärte, er möge in Frieden heimkehren, er habe sich wohl verantwortet. Die Frage beweist den stark antirömischen Geist Friedrichs noch Ende 1524 ¹⁾.

Der dritte weltliche Bruder des kurpfälzischen Hauses war der schon oben genannte Wolfgang ²⁾. Wenn ihn Aleander in Worms als seinen einstigen Pariser Schüler begrüßte und Unterstützung von ihm hoffte, so dürfte er sich sehr getäuscht haben ³⁾. Wolfgang, der 1518 Luther mit Auszeichnung in Heidelberg aufgenommen hatte ⁴⁾, ist wohl sein Leben lang ein treuer Anhänger Luthers geblieben, tritt aber ganz zurück in der Geschichte, da er nur seinen wissenschaftlichen Neigungen lebte ⁵⁾. Vielleicht hat sein Einfluss seinen Paten, den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, in seine stramm reformatorische Richtung geführt.

Wichtiger als Wolfgang ist der vierte Bruder, der Bischof Georg von Speier, der durch kaiserliche Gunst mit siebenundzwanzig Jahren auf den Speierer Stuhl gekommen war, indem das Domkapitel auf seinen Kandidaten, den Domsänger Philipp von Flersheim, verzichten musste. Man hoffte viel von dem jungen Bischof, dessen Milde und Klugheit seine Zeitgenossen rühmten ⁶⁾. Kon.

¹⁾ Gayler, Historische Denkwürdigkeiten der Reichsstadt Reutlingen. S. 265. Bossert, Der Reutlinger Sieg 1524. S. 45. — ²⁾ S. 10. — ³⁾ Brieger, Aleander und Luther S. 26. — ⁴⁾ Enders a. a. O. 1, 192. — ⁵⁾ Medicus S. 4. — ⁶⁾ Chronic. Hirsaug. 2, 683. Remling 2, 33 und Zimmerische Chronik 2, 426.

Pellikan nennt ihn den freundlichsten Fürsten seines Geschlechts¹⁾. Seine Synodalbescheide überragen an Geist und Gehalt die oft recht dürftigen und sich wiederholenden seines viel gefeierten Nachfolgers Philipp von Flersheim und zeugen von gut kirchlichem Sinn, aber nirgends bethätigt er einen Eifer für Rom und das Papsttum. Der Mann, der Reuchlins Prozess gegen die Dominikaner zu Gunsten der Humanisten wider die mächtigen Predigermönche entschieden hatte, dürfte auf dem Standpunkt des Wimpfeling und Erasmus gestanden haben²⁾. In seiner Regierung konnte er den pfälzischen Prinzen nicht verleugnen. Seinem Bruder, dem Kurfürsten, gestattete er, seine Stellung als Schirmherr des Bistums in weitgehender Weise auszunützen und die Kräfte des Hochstifts für die Pfalz stark in Anspruch zu nehmen.

Aleander hatte bei der ersten Begegnung mit dem Bischof Unterstützung von ihm wie von seinen Brüdern erhofft³⁾, aber ihn später niemals mehr unter den Getreuen der Kurie erwähnt. Noch bezeichnender ist, dass Joh. Eck, der doch gerne alle Wittelsbacher in ihrer Glaubensstreue hervorhebt, in seinen Denkschriften an Papst Hadrian VI. den Bischof Georg weder unter den glaubenseifrigen noch unter den kleinemütigen, aber gut katholischen Fürsten nennt. Er traute ihm nicht⁴⁾. Wohl mahnt Bischof Georg in seinen Synodalschreiben den Klerus zur Besserung seiner Sitten und zum Festhalten an der alten Kirche, aber zu kräftigen Massregeln der Abwehr des Luthertums konnte er sich von sich selbst nicht aufraffen, auch da wo er drohte. Es bedurfte des Antriebs von aussen. Seinem Sinn hätte eine Reform in katholisch-humanistischem Sinn am ehesten entsprochen. Für die Tiefe der Glaubensfragen, wie sie seit Luther das Volk bewegten und in der öffentlichen Meinung um die Herrschaft rangen, hatte er nicht genug Verständnis.

Wohin man in der Pfalz sieht, bemerkt man einen überraschenden Mangel an zuverlässigen Verteidigern der

¹⁾ Die Hauschronik des K. Pellikan ed. Vulpinus S. 47. — ²⁾ Processus Synodalis vom 13. Mai 1522. S. unten. — ³⁾ Brieger a. a. O. S. 26. Kalkoff a. a. O. S. 20. — ⁴⁾ Beiträge zur bair. K. G. 1896, S. 182.

alten Kirche gegenüber dem gewaltigen Ansturm der neuen Gedankenwelt. Weder die weltlichen Gewalthaber noch der Bischof eigneten sich dazu.

Aber auch in dem an die Pfalz anstossenden nördlichen Teil der Markgrafschaft Baden hatte die alte Kirche keine feste Stütze. Markgraf Philipp, der Schwager des Kurfürsten Ludwig, der Gatte einer bairischen Prinzessin, darf zwar nicht mehr in dem Mass wie bisher als »Freund der reformatorischen Bewegung« angesehen werden, nachdem Fester seine Religionsmandate vollständig veröffentlicht hat¹⁾. Auch sein Kanzler Hieronymus Vehus, der schon in Worms eine vermittelnde Rolle gespielt hatte, ist stets ein Erasmianer geblieben, der wohl die Missbräuche abthun, aber die alte Kirche erhalten und das Wort Gottes und das Regiment des Papstes und der Bischöfe nicht als unverträgliche Gegensätze ansehen wollte, wie noch Melanchthon in Schmalkalden²⁾.

Allerdings hatte Eck den Markgrafen Philipp der Kurie als ergebenes Werkzeug hingestellt³⁾. Aber das Domkapitel zu Speier sah ihn keineswegs als einen zuverlässigen Freund der alten Kirche an. Denn am 27. Juni 1522 beschloss es im Zusammenhang mit Klagen über die Aufhebung des Bannes und Bedrohung der Geistlichkeit durch die Bürgerschaft von Speier, den Abgang des Markgrafen auf Donnerstag den 3. Juli zu begehren⁴⁾. Der Markgraf war offenbar als Gast eingekehrt, war aber dem Kapitel unbequem geworden, sodass man ihm nur noch kurze Zeit vergönnen wollte.

Was den Markgrafen nach Speier geführt hatte, ist leicht verständlich, wenn man das Religionsmandat vom 30. August 1522 ins Auge fasst, das sicher lange erwogen war. Der Markgraf dürfte bei Bischof Georg in Udenheim wie beim Domkapitel den Boden sondiert haben, wie weit er bei seinen Reformgedanken auf Entgegen-

1) Fester, Die Religionsmandate des Markgrafen Philipp von Baden. Zeitschr. f. Kirchengeschichte XI, 307. — 2) Müller, Die symbol. Bücher der evangel.-luth. Kirche S. 326. — 3) Eck zählt ihn zu den *zelosi contra Ludderanos*, nennt ihn *bonus* und empfiehlt ihn auch als einen der Fürsten, denen man die erweiterte Bannbulle schicken solle. Beiträge z. bair. K. G. 1896, 2, 182, 237. — 4) P. 38.

kommen von Seiten der Geistlichkeit rechnen durfte. Dabei dürfte es an scharfen Zusammenstößen zwischen den streng altgläubigen Mitgliedern des Domkapitels und dem Markgrafen nicht gefehlt haben. Darauf weist uns eine Äusserung in dem Religionsmandat vom 30. August 1522, das Philipp an die Geistlichen erliess, wo er sagt: »Wie wol nu wir als weltlicher furst uns ungeru underwinden wolten der ding, so geistlicher oberkeit zustend, so befinden wir doch in erfahrung nach gestalt gegenwärtiger leuf, das es den geistlichen allein nit zu erheben, sonder mercklich notturft ervordert, das die weltlich oberhand Gott zu lob, ere und handhabung christlichs glaubens und stands bi den geistlichen durch flissig und ernstlich anmanen und vorwarnung und den weltlichen von oberkeit wegen handele«¹⁾. Allerdings muss der Markgraf Versuche gemacht haben, die geistliche Obrigkeit zu Schritten »zu Pflanzung und Erhaltung christenlicher Lieb und Einigkeit«, wie er sie für nötig hielt als Landesfürst, zu bewegen, aber sich enttäuscht gesehen haben. Man wird nicht irre gehen, wenn man annimmt, der Markgraf sei am 6. Juli aus Speier mit dem Entschluss abgezogen, von sich aus einzugreifen, weil die geistliche Jurisdiktion sich als ungefügig erwies. Jetzt war die Befürchtung eingetroffen, welche der Bischof in seinem Synodalrezess im November 1521 aussprach, die Laien werden sich als Richter über die geistliche Gerichtsbarkeit erheben. Am 30. August 1522 befahl Philipp seinen Amtleuten, den Pfarrern sein Religionsmandat zuzustellen und über seine Ausführung zu wachen. Damit war die Jurisdiktion des Bischofs durchbrochen.

Jenes Religionsmandat an die Pfarrer ist sehr beachtenswert. Merkwürdig ist schon die Auffassung des Berufs der Geistlichen. Während die römische Kirche den Opferdienst der Priester und ihre Schlüsselgewalt in den Vordergrund rückt, ist dem Markgrafen die Predigt und die Seelsorge das Wesentliche am Pfarramt. Für den Gottesdienst sind die Belehrung des Volks aus Gottes Wort und das gemeinsame Gebet die grundlegenden Bestandteile. Mit allem Ernst wehrt der Markgraf dem gegen-

¹⁾ Fester a. a. O. XI, 312.

seitigen Verketzern auf den Kanzeln und dem Vortrag »widerwärtiger« Lehren, welche »Ärgernis, Trennung, Absonderungen oder Sekten« hervorrufen. Dagegen befiehlt er dem Volk den »unwidersprechlichen Text der heiligen Schrift und besonders der heiligen Evangelien und die evangelische Lehre mit Erklärung und Auslegung« vorzutragen. »Die disputierlichen Punkte« aber, darin die Gelehrten streitig seien«, und »schmähende, parteiische, neidische Zornreden«, auch wie das Mandat etwas später sagt, »unnötig Gedicht der Menschen« sollen »unterlassen bleiben«. Des Markgrafen Hoffnung geht auf ein künftiges Konzil oder »die christliche Versammlung der christgläubigen Menschen«, welche, durch göttlichen »Inspruch« (Inspiration) erleuchtet, Wege und Mittel finden werde, die Zwietracht in Glaubenssachen zu heben. Statt der konfessionellen Streitigkeiten wünscht der Markgraf Bekämpfung der Gebrechen und Laster des Volks, also statt dogmatischer Streitigkeiten Hebung der Sittlichkeit seines Volks.

Was der Markgraf von den Pfarrern verlangt, entspricht dem Sinn der Häupter des Humanismus, Erasmus und Reuchlin, der noch Mai 1522 zu Liebenzell seinen »brennenden Eifer für die Verteidigung der Wahrheit und die Förderung des Schriftstudiums« gegenüber von Kon. Pellikan kundgethan hatte¹⁾. Man darf aber auch die Stellung eines badischen Landeskinds, D. Kaspar Hedio aus Ettlingen in der Religionsfrage vergleichen. Hedio wollte »gar nicht Luthers Lehre, sondern allein Gottes Wort rein und klar predigen«²⁾. Der Standpunkt des Markgrafen ist ein wohlthuender, aber war auf die Dauer unhaltbar. Wollte man die Schrift als die höchste Lehrnorm anerkennen und daneben das Konzil als entscheidende Instanz für die Lehrstreitigkeiten, so stellte man das Prinzip der neuen Bewegung und das Prinzip der alten Kirche noch vertrauensvoll nebeneinander, wie das Luther in seiner früheren Zeit auch gethan hatte, bis ihn die Disputation mit Eck 1519 an den Konzilien irre machte. Es konnte nicht ausbleiben, dass die beiden Prinzipien zuletzt als

¹⁾ Die Hauschronik Kon. Pellikans, deutsch von Th. Vulpinus S. 80.
— ²⁾ Erichson, Hedio in der Th. Realencyclopädie 7³, 516.

unvereinbar erkannt wurden. Das Domkapitel in Speier muss schon im Juli 1522 den Standpunkt des Markgrafen als unkirchlich angesehen haben, während auf der andern Seite die Freunde der Reformation den Markgrafen zu den Ihren rechnen zu dürfen glaubten. Hatte er doch in Franz Irenicus einen Hofprediger, der ganz der neuen Richtung zugerechnet wurde¹⁾ und dem altgläubigen Pfarrer Sattler in Esslingen Grund genug zur Klage gab, als ihn der Markgraf Herbst 1524 mit an den Sitz des Reichsregiments nach Esslingen nahm²⁾.

Neben Irenicus finden wir aber noch eine ganze Reihe Männer als Prediger in Baden, die ganz der modernen Richtung angehörten, so den aus Bingen 1524 ausgewiesenen Melchior Ambach aus Meiningen³⁾, den Esslinger Kaplan Martin Fuchs⁴⁾, 1525 Leonhard Volk aus Augsburg in Kehl⁵⁾, Leonhard Weller aus Ostelsheim (Württemberg) in Ettlingen⁶⁾, Ende April oder Anfangs Mai 1525 den von den Bauern aus seiner langen Haft zu Hohennagold befreiten früheren Augustiner und Stuttgarter Prediger Dr. Joh. Mantel⁷⁾, Christoph Sigel aus Bruchsal, Pfarrer in Grötzingen⁸⁾, der jedenfalls mehrere Jahre dort stand, ehe er 1528 vertrieben wurde.

Die Stellung der Ritterschaft war eine geteilte, aber überwiegend dem alten Glauben ungünstige, obgleich gerade die Ritterschaft der alten Kirche stark verbunden war. Ihre nachgeborenen Söhne hatten in den Kollegiatstiften und reicheren Klöstern eine angenehme Lebensstellung gefunden, einzelnen war es gelungen, sich zu Reichsfürsten empor zu schwingen, indem sie Bischofssitze gewannen. Ein Sprosse eines Kraichgauer Rittergeschlechts Uriel von Gemmingen hatte 1508—1514 die Würde des vornehmsten deutschen Reichsfürsten und Kanzlers des deutschen Reichs inne gehabt. Die überschüssigen Töchter des Adels waren in den Frauenklöstern untergebracht.

¹⁾ Vgl. die Äusserung Capitos vom 14. Okt. 1524. Vierordt 160 Anm. 1. — ²⁾ Davon später. — ³⁾ Blätter für württemb. K. G. 1893, 36. Vierordt S. 325. — ⁴⁾ Keim, Esslinger Ref. Blätter S. 16. Fuchs schreibt am 26. Dez. 1524 aus Esslingen. — ⁵⁾ Vierordt S. 251. — ⁶⁾ Blätter für württemb. K. G. 1892, 77. — ⁷⁾ Vgl. oben S. 19. — ⁸⁾ Vierordt S. 329. Schwebel ep. S. 211.

Aber diese Lebensversicherungsanstalten forderten eine teure Prämie. Die schönsten Güter des ritterschaftlichen Adels waren nach und nach als Ausstattungsstücke der Kinder beim Eintritt in die Stifte und Klöster in die Hände der Kirche übergegangen. Ein grosser Teil des Besitzes des Adels war nicht mehr Eigentum, sondern Lehen der Kirche. Durch die verwandtschaftlichen Beziehungen zur Geistlichkeit war dem Adel der eigentliche Zustand des Klerus, sein moralischer Wert und seine Lebensführung noch mehr bekannt als dem Volk. Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten hatten in der Pfalz ihre Gesinnungsgenossen. Schon 1518 hatte der 57jährige Ritter Hans Landschad sich ganz Luther angeschlossen, auch seine Gemahlin Margarete von Fleckenstein für den kühnen Mönch begeistert und 1522 es gewagt, den Kurfürsten Ludwig durch einen offenen Brief für Luther zu werben¹⁾. Und neben ihm standen die Gemmingen, Helmstadt, Menzingen, Flehingen, Göler von Ravensburg, Leutrum²⁾. Als typischer Vertreter des alten Glaubens steht ihnen Dietrich von Handschuchsheim gegenüber, dessen Tochter an Schweickart von Sickingen, den Sohn Franz von Sickingens, verehelicht war. Ihm war der alte Glaube der wahre christliche Glaube. Der Protestantismus schien ihm nur vielgespaltene Menschenlehre zu bieten, »der einer hie, der ander dort sy«. Was ihn an Luthers Lehre abstiess, das war 1. die Reichung des Sakraments unter beiderlei Gestalt, 2. die Änderung des Messrituals, vor allem der Gebrauch der deutschen Sprache, 3. der Austritt aus den Klöstern oder der Bruch der Klostersgelübde, 4. die Verwerfung der Fürbitte der Heiligen, 5. die Beseitigung der Bilder aus den Kirchen. Man sieht sofort, dass für Dietrich von Handschuchsheim nicht sowohl die Grundfrage, um die es sich handelte, die religiöse Frage den Anstoss bildete, sondern die kirchliche Gewohnheit. Hier war es Sickingen leicht nachzuweisen, wie die kirchlichen Ceremonien mit der Frage der Rettung des Menschen nichts zu thun haben und nur ein Gebilde der historischen Ent-

¹⁾ Vgl. Vierordt a. a. O. 143; Kück a. a. O. S. 23. — ²⁾ Es sei hier einfach auf Vierordt verwiesen.

wicklung, aber nicht heilsbedingend seien. Es ist begreiflich, dass durch den Brief Sickingens eine fröhliche Siegesgewissheit gegenüber den Bedenken seines Gegenschwähers geht¹⁾).

Wohin man in allen Kreisen sieht, überall bekommt man den Eindruck: die alte Kirche stand auch in der Pfalz da wie eine Festung, deren Mauern brüchig und löcherig waren. Weder bei den weltlichen Gewalthabern noch beim Bischof war genügende Widerstandskraft gegen den gewaltigen Ansturm der neuen volkstümlichen Bewegung vorhanden. Selbst der Mann, auf den sich schon 1513 bei der Bischofswahl der Blick des Kapitels gerichtet hat, der aber unter Zähneknirschen²⁾ nicht nur diesmal einem jungen pfälzer Prinzen weichen, sondern noch 1523 dem Bruder seines einstigen Nebenbuhlers, dem Pfalzgrafen Heinrich, die Koadjutorei und damit die Nachfolge auf den Bischofsstuhl zu Worms überlassen musste, obgleich er von Hadrian VI. schon bestätigt war³⁾, Philipp von Flersheim war nicht stark genug, um die Hoffnung zu erfüllen, welche Joh. Eck auf ihn gesetzt hatte, der ihn dem Papst angelegentlich empfahl und ihn rühmte wie keinen andern Bischof⁴⁾. Seine Kraft war durch seine vielen Pfründen zersplittert, welche ihn bald nach Worms, bald nach Augsburg und Eichstätt, ja selbst ins ferne Brügge führten. Unstreitig war dieser Mann, der in Worms Dompropst, aber in Speier bis 1529 nur Domsänger war, das begabteste Mitglied des Domkapitels, weshalb er auch von den Bischöfen zu Speier zehnmal auf die Reichstage, teils als ihr Ratgeber mitgenommen, teils als ihr Vertreter hingeschickt wurde⁵⁾. Aber der Einfluss des Domkapitels und seiner Mitglieder auf den Bischof war ein beschränkter. Der persönliche Verkehr mit dem Bischof war schon räumlich erschwert. Denn er

1) Der Brief ist neuerdings von Kück a. a. O. wieder abgedruckt worden. — 2) Die Worte »Vindicet Deus!« welche im Domkapitelsprotokoll von 1513 f. 142 an der Stelle stehen, wo das Protokoll der Wahl herausgeschnitten ist, reden deutlich von der Stimmung des Gegenkandidaten. Remling 2, 23 f. — 3) Remling 2, 270. — 4) Friedensburg a. a. O. S. 182: Coadjutor Wormaciensis, si est confirmatus Flersheimer, esset optimus et multa posset ad Rhenum facere. — 5) Geissel, Kaiserdom. 2, 246.

sass in dem festen Schloss Udenheim jenseits des Rheins und kam nur etwa zu den hohen Festen oder bei besonderen Anlässen, auch auf Einladung des Domkapitels, nach Speier. Hatte das Kapitel ein Anliegen, so musste es Abgeordnete an den Bischof schicken.

Der Bischof hatte seine eigene Kanzlei. Sein Generalvikar, welchen der Bischof aus der Mitte des Domkapitels zu nehmen pflegte, sass in Speier, der Weihbischof aber, der ein wissenschaftlich tüchtiger Mann sein sollte, sass als Pfarrer in Bruchsal. Die adeligen Kapitularen waren selten vollzählig. Sie besaßen viele auswärtigen Pfründen, die zur Residenz bei andern Domstiften verpflichteten. So hervorragende Mitglieder des Kapitels wie der Dompropst Georg von Schwalbach waren oft nur wenige Monate des Jahres in Speier. Die Leitung der Geschäfte lag meist in der Hand des Domdekans. Die Kräfte, die notwendig ganz fest zusammenarbeiten sollten, waren somit zersplittert, der Geschäftsgang ein schleppender. Die einflussreichsten Männer in der Bischofsstadt waren die Domvikare. Man hat den Verkehr des Bischofs Georg mit dem Domkapitel noch besonders gerühmt. »Mit seinem Domkapitel stand Bischof Georg stets in freundlichem Benehmen. Er that nichts Wichtiges ohne dessen Vorwissen und Einwilligung und liess sich gerne von ihm beraten«, sagt Remling in seinem panegyrischen Buch¹⁾. In Wirklichkeit ist der Verkehr keineswegs ein übermässig inniger und vertrauter. Der Bischof kam selten genug herüber, das Kapitel aber schickte zum Bischof nur, wenn man keinen andern Weg wusste. Gefragt wurde das Kapitel vom Bischof und der Bischof vom Kapitel nur in dringenden Fällen und bei Gefahren durch Prediger der neuen Lehre. Das Kapitel zeigte auch keineswegs besondere Verehrung und Hinneigung für den Bischof. Die Art, wie der Bischof aus Udenheim herübercitiert und ihm nach langer Vorbereitung in der Generalkongregation am 17. Januar 1528 der Kopf wegen mangelnden Glaubenseifers gründlich gewaschen und, wie im Vorübergehen, mit des Kaisers Ungnade gedroht wurde, war

¹⁾ Remling a. a. O. 2, 236. Vgl. Geissel, Kaiserdom 2, 160.

keineswegs ehrerbietig und freundlich¹⁾. Ja, es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dass der Bischof bei seiner grossen Zurückhaltung gegenüber der neuen Richtung mit dem Domkapitel, an dessen Spitze seit 11. April 1529 Philipp von Flersheim als Dompropst stand, mit der Zeit in Konflikt geraten wäre, wenn ihn nicht ein früher Tod am 27. Sept. 1529 unvermutet hinweggerafft hätte.

Nach diesem Überblick über die Lage der Dinge und das Verhältnis der öffentlichen Gewalten zur religiösen Frage betrachten wir nunmehr den Fortschritt der Reformationsbewegung von 1521 bis 1525. Wir fragen in erster Linie, wodurch diese Bewegung angeregt und gefördert wurde. Vor allen Dingen ist hier die öffentliche Predigt des Evangeliums zu nennen. Freilich ist das, was wir bisher darüber wissen, sehr dürftig und vielfach unsicher. In zweiter Linie sind es die volkstümlichen Flugschriften, welche die öffentliche Meinung bearbeiteten und gegen die Kirche erregten.

Ein völlig unverdächtiger Zeuge für das Fortschreiten der neuen Lehre durch die Predigt ist der Bischof in seinen Synodalbescheiden. Er gesteht am 13. Mai 1522²⁾, dass des Papstes Bann, des Kaisers Acht³⁾, die Beschlüsse des Reichstags zu Worms völlig wirkungslos gewesen seien, ja es sei eine Steigerung der antikirchlichen Bewegung eingetreten⁴⁾. In erster Linie macht er dafür die Prediger verantwortlich, denen er besonders die Bestreitung der Bedeutung der Ohrenbeichte als Heilsbedingung und Stiftung Christi, wie die Verwerfung des Fastens zum Vorwurf macht. Ihnen gegenüber beruft sich der Bischof für das Recht der Ohrenbeichte auf die Kirchenlehrer Bonaventura, Eustachius⁵⁾ und Richard⁶⁾, dann auf Graf Franz von Mirandula und zuletzt auf »unsern« Erasmus, der sage: »Si hanc confessionem ecclesia certo decreto statuit esse jure divino, si sentit ab ipso Christo institutam, si sentit

1) Remling 2, 252, der den Vorgang möglichst harmlos darstellt. —

2) Proc. Syn. 57 ff. — 3) Decreta utriusque capitis nostri, ecclesie videlicet et secularis. — 4) Res nostra longe aliter, quam sperabamus, accidit . . . sunt, qui non solum se minime emendarint, verumtamen etiam proh dolor! multo depravatiores et flagitiosiores liquido convincuntur. — 5) Mir unbekannt. —

6) R. von S. Victor. † 1173.

non posse aboleri, nihil refragor ecclesiae iudicio sensumque meum vel reclamantem ad huius oraculum accommodo«, und wiederum: »me monet auctoritas et consensus ecclesiae«. Unwillig äussert sich der Bischof auch über die Pfarrer, welche ihren Gemeinden den Genuss von Milch, Käse, Eiern und anderer tierischer Nahrung gestatten. Noch interessanter ist die Kundgebung des Bischofs bei der Herbstsynode am 18. November 1522. Er klagt, dass die meisten Kleriker der Stadt und Diözese Speier sich ungehorsam beweisen, und verlangt, von allen zur Predigt und Seelsorge zugelassenen Geistlichen Predigt des Evangeliums, aber lauter, vorsichtig und entsprechend den Sätzen der von der Kirche anerkannten Lehrer im Gegensatz zur Verkündigung »abergläubischer, apokrypher, irriger, von der Kirche verworfener Lehren oder Schimpfen und Schelten, »ne, ubi causa dei agi debet, haereses, schismata, scandala, odia et seditioes seminentur et tractentur«¹⁾. Ja am 28. April 1523 klagt der Bischof, die Lehre Luthers werde in den meisten Pfarreien durch Prediger, Pfarrer und unberufene Leute ausgebreitet²⁾. Stärker kann wohl die Verbreitung der Reformationsbewegung, der gegenüber der Bischof machtlos dasteht und nur über Ungehorsam klagen kann, nicht charakterisiert werden. Man muss diese Klage des Bischofs, wenn man sie auch nicht pressen darf, im Auge behalten, wenn wir gleich von den zahlreichen Predigern, die der Bischof kennt, nur verhältnismässig wenige mit Namen zu nennen wissen.

Oben haben wir Wenceslaus Strauss in Heidelberg erwähnt³⁾ und in Speier Wernher von Goldberg⁴⁾. Letzterer verdient nähere Beachtung, da wir durch eine kleine Flugschrift über ihn und sein Schicksal wie seinen reformatorischen Standpunkt unterrichtet sind. Diese Schrift führt den bezeichnenden Titel: Eyn klaggeschrift des Ersamē vnd | wirdigen Herren Wernher von | Goldberg, pfarrer zu Speyer zu | sant Martin gewesen, an alle | Stende Teütischer nation, | wie unformlicher weyss gätz geschwind | on erfordert einiges rechten mit eygen tyrann | ischē gewalt

¹⁾ Pr. Syn. f. 63, — ²⁾ Pr. Syn. f. 67 ff.: in plerisque nostrae dioecesis locis et parochiis. — ³⁾ S. 52. — ⁴⁾ S. 49.

vō etli | chen pfaffen vnd jren megten zu Speyer des stif | tes s. Wyden mit | sampt jren hel | fern, an leyb, eer vnd güt beschwert worden sey. | Eyn gross ding ist die warheytt, vnd | stark vber alle ding. III. Esdre. c. iiij. Außgedingt in meiner klag vñ predig alle from | men priester der zeyt, wenn sy aller eren werdt seynd, dabey auch alles jr frumm haußgesindt, wenn ich dasselb in keynen weg maynen will. 1523. 8 Bl. 1)

Goldberg weiss sich mit Luther einig, an Luther als Lehrmeister weist er auch seine Gegner. Aus Luthers Schriften hat er gelernt, aber auch aus Kaiser Sigmunds Reformation²⁾. In seiner Schrift klingt Luthers gewaltiger Ruf »An den Adel deutscher Nation« wieder, aber auch die »Reformation«. Luthers Beispiel folgend, wendet sich der Pfarrer der Speierer Vorstadt an alle deutschen Stände, an Fürsten, Herren, Edelleute, Bürger und gemeines Volk, aber was bei Luther als Schaden der ganzen Nation und Christenheit aufgezeigt wird, erscheint bei Goldberg unter dem kleinen Gesichtspunkt persönlicher Erfahrung und Rechtskränkung. Die religiöse Frage steht bei ihm im Hintergrund, sein Hauptaugenmerk geht auf die kirchlichen Misstände, wie sie einen Pfarrer drücken. Leider ist Goldberg kein klarer Kopf, nicht einmal seine eigenen Erlebnisse kann er zum vollen Verständnis seiner Leser bringen. In seiner leidenschaftlichen Erregung drängt oft ein Satz den andern, ein Gedanke den andern, ohne zum bestimmten Ausdruck zu kommen. Aber er versteht volkstümlich zu reden. Immer hat er ein Sprüchwort, eine Redensart oder einen Reim bereit, um die Aufmerksamkeit zu fesseln. An Sprüchwörtern und Redensarten finden wir: (die pfaffheit) vnd jr schnödes gesind haben . . . sich gestreübt, wie ein böser hundert thut, so man jm nit seinen willen lassen will. Aijv. Es ist weger (besser) in die hell getrabt, wan darin gerandt. Aiiijv. Den bettel fressen,

1) Germ. Nationalmuseum in Nürnberg. — 2) »Es mag nit also bestan, es muß anders gan nach keiser Sigmunds Prophezey«. Bl. Aiiijv, Gemeint ist wohl die den Ausgaben der Reformation seit 1497 beigedruckte Vision. »Es war gut . . . wie keyser Sigmund sagt, man thet sy zusammen, wie man andern münchen thut, . . . ließ sie auß einem hafem essen vnd hiess sie die Bibel lesen. B. iij.

verzeren. Aiiij^v. Bij^v. Mit dem Kolben lausen. B. Sy sehent, daß mancher frummer Priester in der kirchen groß arbeyt hat, der muß essen die spreuer mitsampt den ackerpferden, die den habern im feld bawen müssen. Bv. Den kern fressen. Aiiij^v. Bv. Die faulfressigen pfaffen-megt. Bv. Einem eins ins liecht geben. Bij. Den arß verbrennen. Biiij. Aus einem hafem essen lassen. Biiij. Das geistlich Recht ist krank. Biiij. Das Recht wenden wie ein boßkugel (gedrehte Kugel). Biiij. So man tausend Choresel zusammen thet vnd ließ sy heülen zu zeiten, als geschicht, wie die esel in den mülen thunt. Biiij.

Reime: Der gemeyn laye wirt gemacht zu einem affen von wegen der bösen pfaffen. Aiiij. Du gemeyner man, du siehst es vor dir stan. B. Ob der Teuffel hierten vnd schaff mit einander holet, dann farent sie hernach zu mit großem schall, all hernach, all hernach, damit wirt die Hell voll. Aiiij.

Goldberg klagt, dass infolge der Inkorporation der Kirchen an die Stifte und Klöster die Pfarrer kein auskömmliches Einkommen haben¹⁾. Er habe den Bischof um Schaffung einer genügenden Kompetenz gebeten, aber dieser habe ihm nicht helfen können. Denn in Speier gelte nur der Dom als einzige Pfarrkirche, welcher der Zehnten zustehe. Die andern Pfarrkirchen seien es nur nominell, ihre Pfarrer eigentlich nur Kapläne, die beim Pfarrer Wohnung und Tisch haben sollten. Diese Titularpfarrer nehmen ihr Amt ohne Zugabe einer Vikarei, die ihnen mehr trägt, als die Pfarrei, gar nicht an. Aber der Gottesdienst mit Lesen und Singen leide dabei Not, da sie die Vikarei in Anspruch nehme. Er lobt die Strassburger Domgeistlichkeit, welche den Pfarrern ihrer Kollatur eine Kompetenz geschaffen habe²⁾.

Ein zweiter Mangel ist das Fehlen eines Pfarrhauses. Der Pfarrer sollte sein eigenes Haus haben, das zinsfrei sein sollte, und nicht an der Gasse liegen wie ein Schaf-rüde (Schäferhund). Die Pfarrei S. Martin liege in der Vorstadt, die nachts von der Stadt abgesperrt sei, sodass die Pfarrkinder in der Nacht des Seelsorgers entbehren

1) Aiiij. — 2) Aiiij.

müssen, der in der Stadt wohne, weil zu S. Martin kein Pfarrhaus sei ¹⁾. Endlich klagt Goldberg über die Beraubung der Pfarrer durch Schreiber und Siegler bei der Investitur ²⁾ und durch Abgaben an die Kollatoren. Er habe jährlich 3 ₰ an seinen Lehnsherrn, den Propst zu S. German, geben müssen ³⁾. Der Geiz der Pfaffen, welche Simonie treiben und andere Priester berauben, indem sie Pension ⁴⁾ oder »Absent« von ihren Pfründen nehmen, hindere die Seelsorge. Der Wucherer wolle keinen Wiederersatz leisten und frage: Warum giebt der Pfaff nicht auch wieder, was er gewuchert? Erwidere man ihm, es sei ihm erlaubt, »unter dem Dach« zu rauben (nur nicht auf der Strasse), dann fragt der Wucherer: Warum giebt der Papst nicht auch den Laien solches Recht? »Habent euch euer himmelreich, kumt der geyzig pfaff drin, hoff ich, ich kumm auch darin« ⁵⁾.

Die Wurzel alles Übels aber seien die »faulfressigen« Pfaffenmägde ⁶⁾, die hässlichen, gelben Bälge. Mit ihnen hatte Goldberg am 3. Sonntag n. Trinit., 21. Juni 1523, einen Zusammenstoss in der Kirche, wo sich die Pfaffenmägde der Stiftsherren zu S. Wido eingestellt hatten, als Goldberg über Luc. 15, 1—10 vom verlornen Schaf und Groschen predigte. Die Frauen waren nicht in guter Absicht, etwa um Ablass zu holen, in die vor der Stadt gelegene Kirche gekommen, denn es war nicht Kirchweihe, wo es Ablass gab, sondern um Goldberg aufzupassen und seine Beseitigung zu bewirken. Seine Pfarrkinder ⁷⁾ aber murrten über diese fremdartigen Gäste, sie verstandens auch nicht, dass ihr Pfarrer »ihnen nicht eins ins Licht gab«. Goldberg nämlich traute den Frauen zuerst die redliche Absicht zu, sie wollten Gottes Wort hören, fühlte sich auch nicht berufen, ihnen eine besondere Strafpredigt zu halten, da die Kirchendisciplin Sache des Fiskals, des damaligen Kreuzherrn Euch. Henner gewesen wäre, sondern predigte nur von der Pfaffen Geiz. Als Beispiel nahm er seine Pfarre, die für den Pfarrer und Seelsorger nicht das Brot habe. Daneben sei ein Frühmesslein, das

1) Aiiij. — 2) Aij. — 3) Aiiij. — 4) Aij. Bij. — 5) B. — 6) B. Bij.

7) Bij. Z. 15 ist »nun« Druckfehler für »meine«.

18 fl. trage, davon nehme ein Pfaffe 10 fl. Absent und lasse die Actus durch einen Dritten versehen, der dafür 8 fl. bekomme. Die Messverpflichtung der nicht residierenden Priester führe zu viel Unordnung. Die Messen werden nicht auf die gestifteten Tage oder gar nicht gelesen. Die Kurtisanen, die mit Hilfe Roms viele Pfründen zusammenbringen, laufen von einer Kirche zur andern, um ja rechtzeitig zur Prim zu kommen und dann die Präsenz einzunehmen; um Andacht und Singen sei es ihnen nicht zu thun. Unter den Kurtisanen nennt Goldberg besonders Hans Schleyer zu S. Wido, der viele Pfründen, auch in der Stadt Speier besitze und dabei zwei oder drei Mägde halte. Goldberg machte nun nach Kaiser Sigmunds Reformation den Vorschlag, man sollte die Pfaffen, Pfarrer und Kapläne alle zu einem gemeinsamen Leben nötigen wie die Mönche, wo sie die Bibel lesen, gemeinsam speisen und zusammen auf dem Dormitorium schlafen. Die Pfarrer sollte man auf kein anderes Opfer anweisen als die vier Opfer an den hohen Festen und ihnen dagegen ausreichende Pfründen geben¹⁾. Nun brach ein Sturm los. Die Frauen von S. Wido fürchteten, »von ihren Pfaffen vertrieben zu werden«²⁾, und schürten. Die Geistlichen warfen einen tödlichen Hass auf Goldberg, er wurde von seiner Pfarrei vertrieben³⁾.

Was Goldberg uns erzählt, ist der Sturm im Wasserglas. Die grossen Prinzipien der Reformation kommen hier in Form hitziger Streitigkeiten um Stücke des täglichen Lebens jener Zeit zum Austrag. Man kann sich für eine Gestalt von Wernher von Goldberg nicht sehr erwärmen. Er ist ein unbesonnener Mann, der die Laien auffordert, den Pfaffen mit dem »Kolben zu lausen«, und die Ritterschaft, ja das ganze heilige römische Reich mahnt, die »Büberey der Simonie der bösen Pfaffen, wie das Unkraut auszureuten«⁴⁾, obwohl Sickingen eben gefallen war. Er droht auch mit seinen Angriffen fortzufahren und in der Presse vor die Öffentlichkeit zu bringen, was er vormals in seiner Kirche unter dem Dach gepredigt habe⁵⁾.

1) Bij. — 2) Biiij. — 3) Der nun von solchen sagt, den wollen sy haben tödt. Biiij. — 4) Bl. B. Mit dem Kolben lausen d. h. mit dem Streitkolben dreinschlagen. — 5) Bl. Biiij.

Aber man hört von weiteren Schriften Goldbergs nichts mehr. Es ist auch nicht zu bedauern, denn der Mann schilt und hetzt zu viel und bietet an positivem Gehalt überaus wenig. Aber das Bild, das er von den verrotteten Zuständen in Speier entwirft, wird im grossen und ganzen der Wirklichkeit entsprechen¹⁾. Man kann auch einigermaßen den bitteren Hass der Geistlichkeit gegen die neue Bewegung, welche ihr so nahe trat, erkennen.

Es ist begreiflich, dass man jetzt über Äusserungen des Tadels gegen die Geistlichkeit in den geistlichen Kreisen viel schärfer urteilte, als zu den Zeiten eines Geiler von Kaisersberg oder im Anfang der Wirksamkeit Goldbergs, der schon zehn Jahre vor Luthers Auftreten die Sünden des Volks und der Geistlichkeit hart strafte. Goldberg sagt: Was die warheit ist, sagt man, es sey lutherisch. Man hat etwa nit also gethan, ist mir wissen; so einer hatt predigt die warheit, so hat man es lassen pleyben und aufgenommen mit leychtem mü^t²⁾. Jetzt waren derartige Urteile lutherische, vom Kaiser und Papst verdamnte Ketzerei. Die Geistlichkeit leitete dabei ein sicherer Instinkt, denn jetzt handelte es sich nicht mehr bloss um Besserung einzelner Schäden, sondern um die fernere Existenz des ganzen hierarchischen Systems. Wiederum ganz natürlich ist, dass die Geistlichkeit auf den Pfarreien ihrer Kollatur keine Leute haben wollte, die ihre Lehnsherren angriffen. Goldberg klagt: »Es ist dazu kommen, dass sy den pfarrer dingent an, dz er nit sei ein Luthers man, sy wöllent jm sunst die pfarr nemen, dz ist bey vnsern eltern nie gehôrt worden, dass man verhalten soll die warheyt«. Deshalb verschweigen die Pfarrer zum Teil die Wahrheit³⁾.

Die Amtsenthebung Goldbergs wird im Sommer 1523 stattgefunden haben⁴⁾. Über weitere Prediger in Speier aus jener Zeit haben wir bis jetzt keine sichere Nachricht.

¹⁾ Die wurtzeln des vnkrauts seind die faulfressigen pfaffenmegt, davon alles vngluck den Speyrischen kumpt an leib, eer vnd gut; welcher das baß erfahren will, der sey ein jar ein pfaffenknecht zu Speyer, so wirt er söllichs vnd mer innen. — ²⁾ Bl. B. — ³⁾ Bl. Aijj. — ⁴⁾ Am 3. Trin. 1523 = 21. Juni waren die Pfaffenmägde in die Kirche zu S. Martin gekommen.

Denn die Annahme, dass sich 1523 Mönche »ärgerlicher Entweihungen des Predigtstuhles schuldig gemacht hätten¹⁾, ist durchaus unhaltbar. Allerdings hat das Kapitel dem Domprediger den Befehl gegeben, künftig keine Mönche mehr an seiner Stelle im Dom predigen zu lassen. Allein die Überlassung des Predigtstuhls im Dom an Mönche war schon früher dem Domkapitel widerwärtig gewesen. Schon 1504 wurde der hochangesehene Domprediger Jod. Gallus beim Bischof vom Kapitel verklagt, weil er während seiner Krankheit die Prädikatur durch Mönche und nicht, wie herkömmlich, durch Weltgeistliche habe versehen lassen. Gallus erschien am 24. Mai 1504 vor dem Kapitel, um sich zu entschuldigen, er hätte lieber dem Herkommen gemäss Weltgeistliche verwendet, wenn er solche hätte bekommen können²⁾. Ganz dasselbe war der Fall, als das Domkapitel am 3. Nov. 1523 sein Missfallen an den Mönchspredigten aussprach³⁾. Der alte Domprediger Hans Kriech war kaum der Mann, der neuerungssüchtige Mönche ohne Not auf die Kanzel geschickt hätte; das vornehme Kapitel aber hielt an der alten Tradition fest, wornach Mönche für sie zu tief standen.

Dagegen erfahren wir kurz nachher von einem Prediger der Grundprinzipien der Reformation, dessen Auftreten unsomehr überraschte, je angesehener die Stellung des Predigers war, der neben dem Domprediger gewöhnlich als der gelehrteste Priester in Speier galt. Es ist dies der Kreuzherr Eucharius Henner von Bretten, der 1523 geistlicher Richter des Bischofs war und am 20. März den Landauer Reformator Joh. Bader bei seiner Verantwortung vor dem bischöflichen Gericht unfreundlich behandelt hatte⁴⁾. Henner oder Gallinarius war Humanist und als solcher ein Verehrer Wimpfelings⁵⁾. Obwohl wahrscheinlich, wie Wimpfeling, der Besserung der Geistlichkeit geneigt, war es ihm doch möglich gewesen, der alten Kirche als geistlicher Richter zu dienen, vielleicht mit der

¹⁾ Remling a. a. O. 2, 248. — ²⁾ P. 260. — ³⁾ P. 71. — ⁴⁾ Ney, Art. Bader. Theol. Realencycl. 2³, 354. — ⁵⁾ Er widmete 1. Sept. 1494 den Stilpho Wimpfelings dem Mag. Berthold Kyrsmann von Horb (Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz XIX, 41) und wurde 1479 Magister in Heidelberg. Töpke 2, 412.

Hoffnung, in diesem Amt für eine katholische Reform wirken zu können. Aber nunmehr war er weit über diesen Standpunkt hinausgekommen. Am 25. Jan. 1524 hatte er plötzlich unter grossem Zulauf von Geistlichen und Laien der lutherischen Richtung über den ersten Brief Johannis zu predigen begonnen. Je mehr er in diesen Predigten lutherische Punkte einmischte, um so grösser war der Zulauf. Da beschickte ihn das Kapitel zu Allerheiligen und verbot ihm, weiter zu predigen. Henner suchte seine Predigten zu rechtfertigen. Er habe 1. gepredigt, die Messe sei ein blosses Gedächtnis, 2. wir haben keinen andern Anwalt als Jesum Christ, die Heiligen wolle er ruhen lassen, 3. alle Christen seien gesalbt und geweiht in Christo. Den ersten Punkt nahm Henner nachher zurück. Aber dem Kapitel schienen diese Predigten doch gefährlich. Es schickte deshalb zum Generalvikar, der die Beschlüsse des Kapitels bestätigte. Es sollte beim Predigtverbot bis auf weiteren Befehl bleiben. Am Tag Alexius aber den 17. Juli erklärte Henner auf der Kanzel, er habe sich vorgenommen über die 1. Epistel Johannis zu predigen, aber es wolle ihm nicht gebühren »aus Ursachen«. Diese den Sachverhalt nur andeutende Erklärung erregte einen wahren Sturm der Erbitterung. Bürger thaten sich zusammen. Es gab einen Auflauf. Es hiess, wenn das Kapitel dem Kreuzherrn die Predigt über 1. Johannis weiter verbiete, wollen die Bürger den Predigtstuhl in der Kirche umreissen, ihn auf den Kirchhof tragen und einen Laien darauf stellen, auch den Stiftsherrn durch die Häuser laufen! Caspar der Schuhmacher und sein Knecht drohten, sie wollten nächsten Sonntag, wenn das Verbot bestehen bliebe, wiederkommen und den Stiftsherren S. Velten anthun und den Dekan in Stücke hauen¹⁾. Dekan und Kapitel zu Allerheiligen erschracken und brachten am 29. Juli 1524 die Sache vor die Generalkongregation aller drei Stifte. Diese fürchtete einen Aufruhr, sie riet, Henner das Predigen zu gestatten, nur solle er sich auf das Evangelium beschränken. Der Dompropst sollte selbst mit ihm reden. Auch wollten sie den Bischof

¹⁾ S. Velten anthun d. h. schlagen, dass er Fallsucht bekomme.

um Rat und Hilfe angehen. Wirklich muss es gelungen sein, Henner von seinen polemischen Predigten zurückzubringen, denn künftig machte er nur mit unregelmässiger Haltung der Messen und deren schlechter Bezahlung an die celebrierenden Priester dem Kapitel zu schaffen¹⁾.

Sehr misslich war es, dass es dem Kapitel und dem Bischof nach dem Tod des bisherigen Dompredigers Hans Kriech, des Nachfolgers von Jod. Gallus, im Frühjahr 1524 nicht gelungen war, einen Mann zu finden, der im Stand gewesen wäre, den Predigern der neuen Lehre mit Erfolg gegenüber zu treten und das Volk wieder für die alte Kirche zu gewinnen. Aber dazu war weder der Dekan des Trinitatisstifts Jak. Hartlieb, der interimistisch die Domkanzel bis August 1524 versah²⁾, noch der neue Domprediger Dr. Friedrich Gro von Dirmstein³⁾ im Stande. Gro hatte gar nichts Volkstümliches an sich und wusste auch im Kreise der Altgläubigen sich keinen besonderen Ruf zu erwerben. Der wohl aus der Hand Joh. Fabris stammende Bericht über die im katholischen Glauben standhaften Doktoren aus dem Jahr 1535/36 nennt wohl eine Reihe katholischer Prediger, darunter sogar Friedrich Schaup in dem einfachen Landstädtchen Riedlingen, Zwicks Nachfolger, und Peter Wickgram, Pfarrer in Bruchsal, aber von Gro nimmt er keinerlei Notiz, obwohl er ihn vom Reichstag her kennen musste⁴⁾. Um so mehr Zulauf hatte jeder Prediger im Dom, der für die neue Lehre eintrat. Am 24. März 1525 war ein solcher aufgetreten. Der Domvikar der Martinskapelle Matern Hatten verliess den Chor, als der Prediger beginnen sollte, liess ihm sein Neues Testament und hörte der Predigt zu. Als ihn der Provisor Laur. Herdegen darüber zur Rede stellte, gab Hatten eine trotzige Antwort und drohte, es den Bürgern sagen zu wollen, eine Drohung, die damals bei der herrschenden Aufregung sehr gefährlich war, die aber auch beweist, wie die Gunst der Bürger ganz auf Seiten der Neuerer war⁵⁾.

¹⁾ P. 99. Zu beachten ist, dass auch in Strassburg der Fiskal Gervasius Sopher, nachdem er eben noch gegen die Vertreter des Evangeliums vorgegangen war, zu ihnen übertrat. — ²⁾ P. 101. — ³⁾ S. oben S. 53. — ⁴⁾ Zeitschrift für Kirchengeschichte 1900, 89. — ⁵⁾ P. 122.

War der zeitweilige Umschlag Henners auffallend, so war das Verhalten des Weihbischofs Anton Engelbrecht noch viel überraschender, aber er hatte Genossen am Würzburger Weihbischof Joh. Pettendorfer, wie an dem zu Basel Telamonius Limperger. Engelbrecht war zugleich Pfarrer in Bruchsal und hatte dort nicht nur die Gemeinde, sondern auch seinen Kaplan ganz für sich gewonnen. Die Wirksamkeit Engelbrechts zog nicht nur die Aufmerksamkeit des Domkapitels auf sich, sondern auch die der pfälzer Regierung. Beide rieten dem Bischof, den Weihbischof über seine Predigten zur Rede zu stellen und mit ihm wegen seiner Dienstentlassung zu verhandeln. Der Bischof hatte dazu Samstag 25. Juni 1524 bestimmt. Das Kapitel sollte zur Verhandlung einige Mitglieder nach Bruchsal schicken, wozu man den Domdekan Joh. von Ehrenberg, den Domsänger Phil. von Flersheim und Martin Gotzmann als die kräftigsten Vertreter des alten Glaubens im Kapitel ausersah¹⁾. Aber ehe der Tag kam, sandten Rat und Gemeinde in Bruchsal Abgeordnete samt Hans Erhard von Remchingen an den Bischof mit der schriftlichen Bitte, er möge ihnen den Weihbischof lassen, der sie in der christlichen Lehre treu unterrichtet und zu rechten Christen gemacht habe. Würde ihnen nach Engelbrechts Abgang »das alte Heu vorgeworfen«, so wäre es ihnen für ihr Seelenheil beschwerlich; die Entlassung Engelbrechts würde auch beim gemeinen Mann keinen guten Eindruck machen²⁾. Der Bischof wies die Gesandten ab, weil er im Begriff sei abzureisen und erst sich mit seinen Räten besprechen müsse. Da fielen die Gesandten auf ihre Kniee und flehten den Bischof unter Thränen an, sie wollten dann um so lieber Zins, Bete und andere Beschwerden tragen und dem Bischof als ihrem Fürsten gehorchen³⁾.

Die Lage war ernst genug. Der Hinweis auf den gemeinen Mann war ebenso verständlich, wie die Rede von Zins, Bete und Beschwerden und künftigem freudigem Gehorsam. Denn das war nichts anderes als eine versteckte Drohung. Das Kapitel war stark in Sorge, es riet dem

1) P. f. 93. 1524 22. Juni. — 2) P. 94. Keinen guten Willen gebären.

— 3) Ebenda.

Bischof, die Schlösser und Flecken mit Besatzung zu versehen und das österreichische Regiment in Stuttgart, das eine starke Stütze für die alte Kirche zu sein schien, um Rat anzugehen. Der Bischof aber ritt zu seinem Bruder nach Heidelberg. Dieser war für sofortige Entlassung des Weihbischofs, da er die Stimmung in Bruchsal nicht für nachhaltig hielt. Engelbrecht aber forderte entweder ein Verhör samt rechtlichem Austrag oder Belassung seiner Pfründen und Ersatz aller Unkosten bei Erlangung seiner bischöflichen Würde. Keiner der beiden Wege war für den Bischof gangbar. Jener liess Engelbrecht Zeit, in Bruchsal seinen Anhang zu verstärken, musste Aufsehen erregen und war in seinem Ergebnis unsicher, wie dies im Dezember bei Albers Prozess in Esslingen der Fall war. Der andere Weg kostete finanzielle Opfer, die der bischöflichen Kasse beschwerlich waren, und machte ihm die Anstellung eines neuen Weihbischofs unmöglich. Deswegen wollte der Bischof die Sache dem Legaten Campegius übergeben, als er seine Räte zum Regensburger Konvent sandte. Doch entschloss sich der Bischof schliesslich Ende Juli, gestützt auf den Rat seines Bruders und des Kapitels, ohne Rücksicht auf die Gemeinde Bruchsal vorzugehen und Engelbrecht zu entfernen. Zuerst aber musste man die etwa von der Gemeinde drohende Gefahr beseitigen. Zu diesem Zweck sollte eine feierliche Gesandtschaft von bischöflichen Räten und drei Abgeordneten des Kapitels nach Bruchsal reiten. Das Kapitel ordnete jetzt die obengenannten drei Mitglieder ab. Das Erscheinen der grossen Gesandtschaft und der Ernst ihres Auftretens konnte nicht ohne Eindruck in Bruchsal bleiben. Der Ausschuss der Gemeinde wurde vor die hohen Herren beschieden, welche ihnen erklärten, der Bischof könne aus vielfältigen wichtigen Ursachen ihnen nicht willfahren. Der Ausschuss, dem aller Mut vergangen war, bestrebte sich, die Bitte von Ende Juni in möglichst günstigem und unschuldigen Licht erscheinen zu lassen und bestritt jeden Hintergedanken, obgleich gerade dieser Eifer etwas verdächtig klang. Sie wollten nur für ihren getreuen Seelsorger, den sie christlich und zum Heil ihrer Seelen geweidet haben, gebeten und für ihr Seelenheil gesorgt haben. Jetzt, da

ihr Gesuch abgeschlagen sei, bäten sie um des Bischofs Gnade. Sie wüssten wohl, dass sie Gehorsam schuldig seien. Die Herren sahen, von Seiten der Gemeinde war nichts mehr zu fürchten. Jetzt wollten sie den Weihbischof vor sich bescheiden und mit ihm über seine Abfertigung verhandeln. Der Weihbischof aber hatte seine Sache verloren gegeben, da er sah, dass er an der Gemeinde keinen genügenden Rückhalt fand. Er wusste, bei Männern, wie Philipp von Flersheim, war für ihn nichts zu erreichen und war entflohen¹⁾. Aber nun fürchtete das Domkapitel, Engelbrecht möchte nach Speier ziehen, was es dringend zu verhindern wünschte, weshalb am 11. August der Domdekan zum Bischof gesandt wurde. Diese Sorge war überflüssig²⁾. Engelbrecht hatte sich nach Strassburg begeben, wo er bald eine Anstellung fand³⁾. Obgleich durch ein apostolisches Breve seiner bischöflichen Würde entsetzt, machte er doch noch lange Jahre dem Bischof von Speier mit seiner Forderung einer Entschädigung viel zu schaffen, da er nach dem Tod des Bischofs Georg an der Pfalz einen Rückhalt fand⁴⁾.

Der Kaplan Engelbrechts zu Bruchsal Hans N. wurde vom Bischof geschätzt, war aber dem Kapitel zu Speier als Lutheraner verdächtig. Deshalb wies ihn das Kapitel im Januar 1525 zurück, als Pfarrer Peter Wandel zu S. Jakob in Speier ihm seine Pfarrei abtreten wollte⁵⁾. Ebenso wehrte sich das Kapitel, als ihn die Gemeinde Heidelberg im März 1525 zum Pfarrer beehrte. Unter dem Druck der Zeit musste das Kapitel schliesslich nachgeben, jetzt aber wollte ihn der Bischof in Bruchsal nicht entbehren. Da setzte die kurfürstliche Regierung einfach auf Drängen der Gemeinde den Kaplan nach Heidelberg und trug ihm nur auf, sich dem Kapitel anzuzeigen, was er aber erst am 28. Juni that. Das Kapitel, das inzwischen die Pfarrei einem Speierer Vikar, Bernh. Gyger, übertragen hatte, fügte sich nur widerwillig, Gyger musste auf die Pfarrei verzichten⁶⁾.

1) P. 100. 1524 1. Aug. — 2) P. 101. — 3) Röhrich, Geschichte der Reformation des Elsasses. 3, 86. — 4) Davon später. — 5) P. 113. — 6) P. 49. 121. 122. 126.

Fragen wir weiter nach den Trägern der vom Bischof als bedeutend anerkannten Verbreitung der neuen Lehre, so sei nur an Joh. Bader in Landau¹⁾, Joh. Schwebel in Zweibrücken²⁾ und Nik. Thomä von Sigelsbach in Bergzabern³⁾ erinnert. Hier kann nicht weiter davon die Rede sein, da sich für sie nichts Neues bieten lässt.

Wenden wir uns nach Osten, so muss zuerst betont werden, dass die Vorstellungen, welche Struve von der Reformation der Pfalz verbreitet hat, völlig irrig sind. Es ist falsch, dass im Jahr 1521 und 1522 die päpstliche Religion im Kraichgau und in der Unterpfalz nicht allein in ritterschaftlichen, sondern auch in den kurfürstlichen Flecken und Dörfern abgeschafft und dagegen die neue evangelische Lehre überall eingeführt worden sei, ohne dass diesfalls einige Hinderung gemacht wurde. Die Liste evangelischer Prediger, welche Struve für jene Jahre aufstellt, indem er des Dav. Chyträus⁴⁾ oratio de Grechgaea ausschreibt, ist unhaltbar. Schon Vierordt hat bemerkt, dass Chyträus für die Behauptungen Struves und seiner unkritischen Nachschreiber keine Grundlage bietet, denn Chyträus unterscheidet ganz deutlich drei Schichten von Männern, welche um die Reformation des Kraichgaus sich verdient gemacht haben.

Erst nennt er vier Männer, welche um 1521 und 1522 den Grund für die Reformation in jener Gegend gelegt haben, nämlich Erh. Schnepf erst in Guttenberg, dann in Wimpfen, M. Bernhard Griebler⁵⁾ in Gemmingen, M. Martin Germanus in Fürfeld und Joh. Gallus in Sulzfeld⁶⁾. Etwas später⁷⁾ setzt er Wolfgang Busius d. h. Busch, Pfarrer in Gemmingen, und seinen Kollegen Franz Irenicus und ihnen gleichzeitig⁸⁾ Joh. Rudolphi und Matth. Chyträus in Menzingen, Nik. Trabantius

1) Ney, Art. Bader in der Theol. Realencyclopädie 2³, 353. — 2) Th. Realencyclopädie 14¹, 57. — 3) Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsass 3, 400. 401. — 4) Wieder abgedruckt bei Joh. Jak. Reinhard, *Rerum palatinarum scriptorum volumen I. Carolsruhae (!) MD. CC. XLVIII.* S. 487—520. Der Abschnitt über die Reformation steht S. 511—512. — 5) Chytraeus S. 511 nennt ihn Grubler. — 6) *Hi quatuor viri eodem fere tempore c. annum christi 1521 et 1522 prima sincerioris religionis fundamenta in ea regione iecerunt.* Ebenda. — 7) *Hos secuti sunt.* — 8) *Docuerunt eodem tempore.*

in Flehingen. Wieder einer späteren Zeit¹⁾ weist Chyträus zu: Joh. Siderokrates in Bretten, Georg Jung, M. Peter Erbermann und Thomas Rana in Eppingen, M. Melch. Hippovius in Neckarbischofsheim.

Bei näherer Prüfung erweisen sich die Angaben von Chyträus im ganzen als zuverlässig. Erhard Schnepf war 1522 von der österreichischen Regierung aus Weinsberg vertrieben, hatte eine Zuflucht bei Dietrich von Gemmingen in Guttenberg gefunden und war 1523/24 nach Wimpfen übergesiedelt²⁾. Bernhard Griebler von Kempten, der als Student 1497 nach Heidelberg kam³⁾, aber erst 1507 magistrierte⁴⁾, war nicht Pfarrer zu Gemmingen. Die Pfarrei gehörte samt dem Zehnten dem Domstift Speier und war mit einem gut katholischen Mann besetzt. Griebler hatte wohl eine Kaplanei, welche Wolf von Gemmingen zu vergeben hatte, und fungierte als Prediger. Wann er nach Gemmingen berufen worden war, lässt sich noch nicht feststellen, aber unzweifelhaft ist, dass er zu den frühesten Vertretern der evangelischen Lehre im Kraichgau gehörte. Martin Germanus in Fürfeld bei Heilbronn, geboren in Kleebronn OA. Brackenheim, hatte erst in Köln studiert, wo er Baccalaureus wurde, war dann nach Wien gezogen, dann nach Heidelberg (Mai 1514) wo er 1515 i. März Magister wurde⁵⁾. Er war jedenfalls schon 1522 Pfarrer in Fürfeld OA. Heilbronn, denn in diesem Jahr zog er noch nach Wittenberg, um Luther selbst zu hören⁶⁾. Johann Gallus oder Han, wahrscheinlich aus Nördlingen⁷⁾, war 1522 von Bernhard Göler nach Sulzfeld bei Eppingen berufen worden⁸⁾. Damit wäre die Liste derjenigen Männer, die nach Chyträus in unsere Periode gehören, erschöpft. Wir werden aber auch Nik. Thomä aus Sigelsbach hierher rechnen dürfen. Er war 1520 jener Pfarrer in Flinsbach bei Sinsheim, der unter dem Dekanat des Wenzel Strauss magistrierte, und war wohl, ehe er nach Bergzabern kam, schon ein Freund der Reformation.

1) Postea. — 2) Hartmann, Schnepf S. 8. — 3) Töpke, Matrikel der Univ. Heidelberg, 1, 424. — 4) Ebd. 2, 430, wo Gäbler ein Schreibfehler ist. — 5) Töpke 1, 496. 2, 435. — 6) Förstemann, Album Viteb. — 7) 1520 8. Nov. in Heidelberg Joh. Han von Nördlingen. Töpke 1, 520. — 8) Chyträus sagt 1562, er sei 40 Jahre im Dienst. a. a. O.

Wenn neben ihm noch zwei andere Pfarrer, die gleichzeitig unter Strauss magistrierten, genannt sind, Peter Reinhardi von Eppingen und Beatus Hornick von Hochhausen, so sind das wohl auch Gesinnungsgenossen¹⁾. Ganz mit Recht weist Chyträus Wolfgang Busch, Franz Irenicus, Joh. Rudolphi, Matth. Chyträus und Nik. Trabantius einer späteren Zeit zu. Wolfgang Busch oder Buss aus Gernsbach²⁾ war wohl nach dem Abzug des letzten katholischen Pfarrers von Wolf von Gemmingen berufen worden, während Irenicus erst 1531 nach Gemmingen kam, und zwar als Prediger und Präceptor. Am Palmsonntag 1531 war er aus seiner Stelle als Hofprediger in Baden ausgeschieden³⁾. Joh. Rudolphi war noch im Oktober 1525 bei Unterzeichnung des Syngramma Suevicum in Öhringen⁴⁾; Matth. Chyträus aber war 1525—1530 noch Pfarrer in Ingelfingen OA. Künzelsau⁵⁾. Nik. Trabantius, eigentlich Trabolts⁶⁾ aus Heubach am Main, der 1519 in Heidelberg studierte, war noch 1529/30 Diakonus in Hall⁷⁾.

Die dritte Generation, welche Chyträus unterscheidet, gehört wohl erst in die 40er Jahre. Joh. Siderokrates oder Eisenmenger war, wie ich in der Geschichte der Reformation in Kürnbach gezeigt habe⁸⁾, erst von 1544 an Pfarrer in Bretten. In Eppingen aber starb 1518 Joh. Rautland als Pfarrer⁹⁾. Sein Nachfolger war Peter Bernhardt¹⁰⁾. 1525 aber war Anton Eisenhut, früher Pfarrer zu Weiler OA. Brackenheim, Pfarrer in Eppingen und wurde wegen Teilnahme am Bauernkrieg zu Bruchsal am 25. Mai 1525 enthauptet¹¹⁾. Die von Chyträus für Eppingen weiter genannten Namen dürften eine Reihe bilden, in der einer dem andern nachfolgte. Ihre Zeit lässt sich freilich bis jetzt nicht sicher ermitteln. Die von Georg Junior oder Jung lässt

1) Töpke 2, 439. 1, 487, 498. Hornick heisst auch Calliopodii. —

2) Töpke 1, 507. 1516 in Heidelberg. — 3) Keim, Schwäb. Reformationsgeschichte S. 282. — 4) Er unterzeichnet als Orengeiacensis. Wibel, Hohenhohische Kirchen- und Reformationsgeschichte 4, 164. — 5) Wibel a. a. O. 1, 299. — 6) Töpke 1, 519. — 7) Er ist der Nikolaus, den Brenz 12. Juli 1530 grüssen lässt. Corp. Ref. 2, 187. Pressel, Anecd. Brentiana 92. —

8) Vgl. diese Zeitschrift N.F. Band XII, 97. 9) Töpke 2, 435. — 10) Töpke 2, 439. — 11) Haarer, Beschreibung des Bauernkriegs c. 64.

sich etwa aus dem Alter von Noah Junior; Eppingensis, der doch wohl sein Sohn war, erkennen. Noah kam am 16. März 1557 auf die Universität Heidelberg und wurde am 11. Aug. 1562 Magister¹⁾. Er wird also um 1540 geboren sein. Sein Vater dürfte dann etwa 1538 nach Eppingen gekommen sein. Peter Erbermann aber von Eppingen kam am 12. Mai 1536 nach Heidelberg und magistrierte am 17. Febr. 1540²⁾. Er wird wohl als Nachfolger Jungs zu betrachten sein. Thomas Rana wurde als Thomas Frosch von Steinweiler am 9. Aug. 1531 inskribiert, war also wohl älter als Erbermann³⁾, könnte aber als Nicht-eingeborner wohl später als Erbermann in Eppingen ins Amt gekommen sein.

Vierordt nimmt nach Prozessakten des Jahres 1649 an⁴⁾, dass Oberöwisheim bereits 1521 eine evangelische Gemeinde gebildet habe, also einen Prediger der neuen Lehre gehabt habe. Diese Annahme ist aber, wie wir später sehen werden, gänzlich unhaltbar.

Der an letzter Stelle von Chyträus genannte Melchior Hippovius, eigentlich Hüpfauf, aus Waldenburg in Schlesien, hatte in Leipzig und Königsberg studiert, kam am 22. Juni 1546 nach Heidelberg und wurde schon am 17. August Magister⁵⁾. Er wurde zugleich mit Andreas Münster von Ingelheim, Neffen des Seb. Münster, Pfarrer zu Reihen durch Joh. Bugenhagen am 7. Sept. 1549 ordiniert, als er auf die Pfarrei Neckarbischofsheim berufen war⁶⁾. Er war schon der vierte oder vielleicht der fünfte evangelische Pfarrer zu Neckarbischofsheim. Denn Vierordt kennt 1527 einen Pfarrer Nic. Renneisen aus Bensheim⁷⁾. 1534 aber war Jak. Ratz aus Saulheim, der 1540 nach Neuenstadt a. d. Linde, aber im Interim nach Pforzheim kam⁸⁾, und 1540 Joachim Stahl aus Heilbronn, der in diesem Jahr am Sonntag Jubilate von Luther ordiniert worden war⁹⁾,

¹⁾ Töpke 2, 10, 462. — ²⁾ Ebd. 1, 563. 2, 454. — ³⁾ Ebd. 1, 549. —

⁴⁾ Vierordt S. 149. — ⁵⁾ Töpke 1, 595. 2, 457. — ⁶⁾ Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I, 65. — ⁷⁾ Vierordt O. S. 237. Er ist wohl Nik. Fabri aus Bensheim, der 1503 29. Nov. in Heidelberg inskribiert wurde. — Töpke 1, 451. — ⁸⁾ Vgl. meine Studie »Jakob Ratz, sein Leben und seine Schriften«. Blätter für württemberg. Kirchengesch. 1893, S. 33 ff. —

⁹⁾ Buchwald a. a. O. I, 72.

dort im Amt. Ob Renneisen der erste evangelische Pfarrer war, bleibt noch zu erforschen.

Ausser den von Chyträus genannten Predigern kennen wir jetzt noch eine Reihe Anderer, so in Michelfeld 1525 M. Seb. Dietz und seinen Kaplan Matthias Ritter in Eichersheim, der 1533 nach Frankfurt kam¹⁾, Dionysius Melander oder Schwarzmann, Dominikaner aus Ulm, der in Pforzheim im Dominikanerkloster eine Zeitlang das Evangelium predigte, bis ihm seine Ordensgenossen das Predigen wehrten und ihn mit ehrenvollem Zeugnis und guter Zehrung aus dem Kloster entliessen, damit man ihn nicht für einen entlaufenen Mönch halte. Nunmehr predigte Melander an verschiedenen Orten in der Pfalz und in Schwaben, kam aber 1525 nach Frankfurt und wurde 1535 Hofprediger des Landgrafen Philipp von Hessen in Kassel²⁾.

In Neckarzimmern stand schon 1522 unter Götz von Berlichingen Jörg Amerbacher³⁾, der sich aber nach dem Bauernkrieg dort nicht mehr sicher gefühlt haben dürfte. Wenigstens sprengte sein kirchlicher Gegner, der brandenburgische Amtmann Christoph von Wolmershausen aus, der pfälzische Amtmann zu Mosbach habe das Dorf zu Ross und Fuss überfallen, um den Pfarrer gefangen zu nehmen, aber er sei entronnen. Ende 1525 oder Anfang 1526 fand Amerbacher einen Dienst als Pfarrer in Blaufelden unter Markgraf Georg von Ansbach, wo er in nahem Verkehr mit Brenz in Hall stand und sich von ihm unterrichten liess, aber auch als entschiedener Gegner des alten Wesens auftrat, so dass ihn der ebengenannte Wolmershausen beim Markgrafen verklagte⁴⁾.

Für Kürnbach habe ich früher Wendel Ziegler als evangelischen Pfarrer vor dem Bauernkrieg nach-

¹⁾ Evangelisches Denkmal der Stadt Frankfurt a. M. (Frankfurt 1726) S. 86. Eichersheim soll nach Ritter in Michelfeld eingepfarrt gewesen sein. Dietz wäre also Pfarrer in Michelfeld und Ritter sein Vikar oder Kaplan in Eichersheim gewesen. — ²⁾ Ebd. S. 85. Vgl. oben S. 55. — ³⁾ Über seinen Zusammenstoss mit dem Heilbronner Barfüsser vgl. Vierordt S. 142. — ⁴⁾ Theol. Studien aus Württemberg 1, 170, 185 nach Akten des Kreisarchivs Nürnberg. Ebd. S. 185 die interessanten 15 Klageartikel gegen Amerbacher.

gewiesen¹⁾. Endlich gehört hierher Meister Wendel Kretz von Heilbronn, Prediger des Stiftes Mosbach, der samt Joh. Lachmann, dem Reformator von Heilbronn, mit einem altgläubigen Minoriten von Heilbronn disputieren sollte, als derselbe in Neckarzimmern das neue Evangelium gescholten hatte, und um 1535 als evangelischer Prediger in seine Vaterstadt berufen wurde²⁾.

Es ist nur eine beschränkte Anzahl Vertreter der neuen Lehre, die sich bis jetzt für das badisch-pfälzische Gebiet bis zum Bauernkrieg nachweisen lassen, während ihre Zahl nach den Klagen des Bischofs von Speier eine viel grössere gewesen sein muss. Aber ihr Einfluss und ihre Zahl war in stetem Steigen begriffen. Dazu half ganz besonders die Flut von Flugschriften.

Schon oben S. 44 haben wir den Bischof am 12. Nov. 1521 über scripta spurcissima klagen hören, welche die Kirche mit dem Umsturz bedrohen und den Klerus dem Hass und Hohn preisgeben. Die Verbreitung der Flugschriften am Rhein lässt sich am deutlichsten aus den Klagen Aleanders aus Worms ersehen, der nie müde wird, über den Bücherregen zu klagen, der zeitweilig nachzulassen scheint, um dann um so gewaltiger sich zu ergiessen. Selbst an des Kaisers Hof sind Leute, welche Luthers Schriften stets zur Hand und im Mund haben³⁾. Wie stark die Verbreitung gewesen sein muss, ist leicht zu ermessen, wenn selbst in dem weitentlegenen Chur der Schulmeister Jak. Salzmann oder Salandronius schon am 16. März 1521 24 tractatuli und ausserdem noch etliche libelli concionum besass⁴⁾. Einen grossen Vorrat von Schriften Luthers muss sich seit 1518 Hans Landschad zu Neckarsteinach gesammelt haben, denn er wünscht, dass der Kurfürst Ludwig auch nur die Hälfte oder ein Drittel von dem gelesen hätte, was er von Luthers Lehre kenne⁵⁾.

1) Vgl. diese Zeitschrift N.F. Band XII, 87. — 2) Jäger, Mitteilungen zur schwäbisch-fränkischen Reformationsgeschichte S. 32. — 3) Kalkoff a. a. O. S. 11. 26. 31 ff. 44. 50 f. 80. 81. Scheinbares Nachlassen S. 98. 110. 167. 171. 178. Brieger a. a. O. 16, 31, 36, 45, 49, 54 ff., 82 ff., 105, 116, 183, 193, 198. — 4) S. Galler Mitteilungen zur vaterl. Geschichte XXIV, II, 411. Zwingliana ed. Egli 1900, S. 169. — 5) Kück a. a. O. 24.

Wir haben auch oben gefunden, dass Wernher von Goldberg Luthers und andere Schriften kennt. Noch klarer aber ergibt sich die Bedeutung der Flugschriftenlitteratur aus dem bischöflichen Synodale vom 13. Mai 1522, in welchem geklagt wird, dass viele Geistliche lutherische Büchlein als ihre unzertrennlichen Begleiter in der Hand und im Busen führen, so gut als Augustins Enchiridion und sie nicht nur während des Psalmengesangs in den Horen, sondern selbst während der Messe hervorholen und lesen¹⁾. Halbgelehrte Pfäfflein, ruft der Bischof unmutig, lesen diese giftigen Büchlein Tag und Nacht für 'sich allein in der Einsamkeit und verbreiten sie ohne Rücksicht auf Personen, Zeit und Ort allenthalben, bringen auch jeden zum Schweigen, der ihnen wehre²⁾. Was der Bischof zu klagen hat, ist nur der Widerhall der Klagen des Generalkapitels am 5. Mai und 21. Juli 1522, wo das Lesen sonderer oder lutherischer Büchlein während des Gottesdienstes mit dem Entziehen der Präsenz und Gefängnis (Legen ins Kloster) bedroht wurde³⁾. Aber die Drohung half nichts, denn am 15. April 1523 wurde wieder über Lesen von Büchlein im Chor sub divinis geklagt und besonders die Martinenses, die Vikare der S. Martinskapelle im Dom, darüber angeklagt⁴⁾.

An der Produktion von Flugschriften ist nach dem bisherigen Stand unseres Wissens unsere Gegend nicht gerade sehr stark beteiligt. Wir kennen von Hans Landschad zwei kleine Schriften, die eine aus dem Jahr 1522⁵⁾,

¹⁾ Sunt, qui exotico isto Lutherianae pravitatis dogmate adeo absorpti dementatique sint, ut non vereantur huiusmodi depravatissimae doctriuae libellos aequae ac magni illius Aurelii Augustini enchiridion et manu et sinu individuos secum comites gestare deponentes eosdem non modo inter psallendum septenas illas horas canonicas, . . . verum etiam inter decantandum sacrosanctae missae officium. Lib. proc. synod 57 ff. -- ²⁾ Quid quod eosdem sacrificulos, etsi semidoctos, toxico tamen Lutherani dogmatis veneno refertos non pudet hos ipsos pestiferos libellos non modo diurna nocturnaue manu sibi solis amotisque arbitris versare, verum etiam conceptum intra se Lutheranum virus nulla prorsus habita ratione vel personarum vel loci vel temporis passim diffundere etc. Ebd. — ³⁾ P. 34. 41. — ⁴⁾ P. 55. — ⁵⁾ Ain Missiue an Ludwygen Pfaltzgrauff bey Reyn. Von wegen der götliche leer, zu beschirmen. 4 Bl. (Kgl. Bibliothek in Berlin).

die andere aus dem Jahr 1524¹⁾, dann die oben besprochene Klagschrift Wernhers von Goldberg, die noch nicht wieder aufgefundene Schrift »Ein vast schöner Dyalogus od' gesprech Büchlein, eines dorff Bawern von Dudenhoffen vnñ eines stiftt Glöckners zu Speier mit eynander redende (vast wohl mit der geschriftt gegründet). Gar nütz, schön vnd lustig eynem jedē Christenmenschen zu leßen«²⁾, weiter die Prozessakten gegen Joh. Bader und seine Verteidigung von 1524³⁾, sowie die Schriften Schweblins, der auch den Sendbrief des Franz von Sickingen an seinen Gegenschwäher Dietrich von Handschuchsheim mit einer Widmung an Georg Leutrum in Pforzheim herausgab⁴⁾. Man wird die Flugschriftenlitteratur der Pfalz erst dann in völlig befriedigender Weise untersuchen können, wenn die Kataloge sämtlicher Bibliotheken gedruckt sind. Dann wird ihre Zahl grösser erscheinen.

Neben der Predigt und der Presse gab es noch eine Macht, die an der Auflösung der mittelalterlichen Kirche sich beteiligte. Das war die Schule. Was wir bis jetzt über die Stellung der Schulen in der Gegend wissen, ist nur wenig. In Bezug auf Pforzheims berühmte Schule sei auf Vierordt S. 86 verwiesen. Zu ergänzen wäre, dass im Winter 1522/23 dort ein Lehrer Joh. Meyster gestorben sein muss, an dessen Stelle Alex. Märklin⁵⁾ zu kommen hoffte. Er hatte sich deswegen an Barth. Westheimer mit der Bitte um Empfehlung gewandt, aber dieser scheint Märklin nicht für geeignet angesehen zu haben und that keinen Schritt für ihn⁶⁾. In Speier stand an der Spitze der Domschule Meister Heinrich, der Kindmeister⁷⁾. Er hiess wohl Kirscher und war von Bühl bei Baden. Denn er wird jener Heinricus Buhel sein, der am 1. März 1515

¹⁾ Vrsach warumb etlich harttnickichen dem aufgehenden Euangelio so zuo wider sindt. . . . 10 Bl. (Berlin). — ²⁾ Weller, Repert. typogr. 2030. Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz XIX, 99. Roth setzt die Schrift um 1522. — ³⁾ Mitteilungen a. a. O. 101. — ⁴⁾ Kück a. a. O. — ⁵⁾ S. oben S. 53. — ⁶⁾ Epistolae Schwebelii S. 338. — ⁷⁾ Das war sein Titel im Unterschied vom Schulmeister oder Scholasticus, der immer ein Domherr von Adel war und die Aufsicht über die Domschule führte. Weiss, Geschichte der Stadt Speier, S. 63 nennt Heinrich Domscholaster, was er nicht war.

magistrierte¹⁾ und 1517 den 31. März Baccalaureus juris²⁾, 1527 26. Febr. aber Licentiatus juris wurde³⁾ und ein Verwandter des spätern Kindmeisters Peter Kirscher war. Meister Heinrich hatte alle Freude an seinem Beruf verloren, in dem er viel mit seinen Schülern beim Gottesdienst zu singen hatte, und kam selten zur Schule, die er seinen Gehilfen überliess, so dass man ihn immer wieder zum Fleiss ermahnen musste⁴⁾. Seine Schule hatte unter allen Schulen in Speier die geringste Schülerzahl. Zum Entsetzen der Geistlichkeit und Laien kam auch im März 1524 zu Tag, dass er die Schüler ein eigenes Confiteor gelehrt hatte, in welchem Maria und die Heiligen ausgelassen waren. Man wird wohl annehmen dürfen, dass ihm der Nürnberger Schulmeister und Kantor bei der h. Geistkirche Seb. Heyden mit seiner Änderung des »Salve regina« in »Salve Jesu Christe« den Anlass gegeben hatte⁵⁾. Das Kapitel drang nunmehr auf seine Entlassung und auf Neubestellung der Schule zwischen Pfingsten und Joh. Baptista (24. Juni)⁶⁾. Allein die Sache ging nicht so rasch. Meister Heinrich glaubte dem Kapitel keine Ursache zur Unzufriedenheit gegeben zu haben. Wenn das Kapitel auf seiner Entlassung beharre, möge es ihn wenigstens bei seiner Bewerbung um eine erledigte Stelle im Kollegium zu Heidelberg unterstützen⁷⁾. Wirklich erstreckte man ihm den Termin bis zur Zeit von Jakobi (25. Juli) bis Mariä Geburt (8. Sept.) und unterstützte seine Bemühung um die Professur in Heidelberg⁸⁾. Sie blieb aber erfolglos, darum bat Meister Heinrich um Frist bis Ostern 1525, falls man nicht ganz auf seine Entlassung verzichten wolle, versprach aber, sich ganz der lutherischen Sekte zu entschlagen und sich durch Fleiss die Zufriedenheit des Kapitels zu erwerben⁹⁾. Da aber seine Entlassung durch das Generalkapitel beschlossen worden war, musste er bis zum nächsten Generalkapitel an Allerheiligen auf einen endgiltigen Bescheid warten. Wirklich liess man ihm sein Amt. Das Kapitel musste froh sein, dass Heinrich

1) Töpke 2, 436. — 2) Töpke 2, 522. — 3) Töpke 2, 537. — 4) P. 55.
 — 5) Medicus, Geschichte der evangel. Kirche in Baiern S. 9. — 6) P. 83.
 — 7) P. 83. — 8) P. 86. — 9) P. 105.

Besserung in seiner kirchlichen Haltung und seiner Schulthätigkeit versprach. Denn ein Schulmeister, der in altgläubigem Sinn arbeitete, war schwer zu bekommen¹⁾. Die mangelnde Frequenz aber hatte ihren Grund nicht etwa nur im Unfleiss des Lehrers, sondern in der Entfremdung der Geister von der Kirche, der die Domschule dienen sollte, wie das später klar zu Tage trat.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ P. 108.

Geschichte der Reichsvogtei Kaysersberg.

Von

Joseph Becker.

I. Äussere Entwicklung, Verleihungen und Verpfändungen bis 1789.

Die Reichslandvogtei Elsass, nach ihrer Residenz auch einfach Landvogtei Hagenau genannt, umfasste bekanntlich das Territorium der etwa 50 Reichsdörfer in der Umgebung Hagenaus, den heiligen Forst daselbst und die Zehnstädte: Hagenau, Weissenburg, Rosheim, Oberehnheim, Schlettstadt, Kolmar, Mülhausen¹⁾, Kaysersberg, Münster und Türkheim²⁾. Diese drei letzteren Städte waren im engeren Verbande zu einer Reichsvogtei geeinigt. Zur Zeit ihrer vollen Ausbildung umfasste diese »Reichsvogtei Kaysersberg« ausser Türkheim und Münster mit dem Gregorienthale auch die Reichsfeste Plicksberg samt ihren Dependenzien und teilweise die Orte Ammerschweier, Niedermorschweier und Winzenheim.

¹⁾ Mülhausen schied 1515 aus dem Decapolisbunde aus; Landau war vorher schon in den Bund aufgenommen worden. — ²⁾ Man vergleiche darüber meine früheren Abhandlungen: a. »Die Landvögte des Elsass von 1308—1408«. Strassb. Inaugural-Dissertation 1894. b. »Die Wirksamkeit und das Amt der Landvögte«, diese Zeitschrift, Bd. X Heft 3, 1895. c. »Die Verleihung und Verpfändung der Reichslandvogtei Elsass von 1408—1648«, ebenda Bd. XII Heft 1, 1897. d. »Geschichte der Reichsdörfer der Landvogtei und Pflege Hagenau«, ebenda Bd. XIV Heft 2, 1899. e. »Das Beamtentum der Reichslandvogtei Hagenau«. Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsass Bd. XIX, 1898. f. »Vorgänge bei der Präsentation eines Reichslandvogts in den Städten des Elsass«, Jahrbuch des Vogesen-Clubs, 1899.

Kaysersberg, der Vorort dieser Untervogtei Hagenau, ist eine Gründung des staufischen Kaisers Friedrich II. Dessen Schultheiss Wölfelin erbaute um 1227 auf einem Felsen am Eingange des Thales von Urbeis eine für 40 Reiter bestimmte Burg, welche ein Bollwerk des Elsass und des Reiches bilden sollte gegen die Übergriffe der Herzöge von Lothringen, deren Besitzungen hier weit vorgeschoben waren. Den Grund und Boden hatte das Reich um 250 Mark von den Grafen von Horburg und Rappolstein erkaufte. Die Burg von Kaysersberg diente also anfänglich rein militärischen Zwecken, und der Käufer des kleinen Landstücks, König Heinrich, der Sohn und Stellvertreter Friedrichs II in Deutschland, hatte bei der Erwerbung sich verpflichtet, auf dem suburbium circa castrum nie eine freie Stadt anzulegen. Trotzdem entstand unter dem Schutze dieser starken und wichtigen Reichsburg bald eine bedeutende Ansiedlung, welcher schon 1293, entgegen jener ausdrücklichen Zusicherung, von König Adolf die gleichen städtischen Freiheiten wie Kolmar verliehen wurden.

Südwestlich von Kaysersberg zieht sich in die Vogesen hinein das Thal der Fecht, in dessen Mitte etwa Münster liegt. Diese Reichsstadt verdankt ihre Entstehung der alten Benediktinerabtei St. Gregorien. Um 630 gegründet, wurde die Abtei von den fränkischen Königen bald mit königlichem Gut reich ausgestattet. Allenthalben im Thale erblühten nach und nach Dörfer, die zu Münster selbst gehörten. Die staufischen Kaiser befolgten die Politik, wo das an die Kirche verschenkte Königsgut nicht selbst mehr zu gewinnen war, doch wenigstens die Vogtei darüber wieder für das Reich zu erwerben. Schon vor Friedrich II war ein Drittel der Klostervogtei zu Münster im staufischen Besitz. Im Jahre 1235 erwarb der Kaiser die übrigen zwei Drittel vom Abte hinzu, sodass das Reich fortan allein die Vögte für Abtei, Stadt und Thal Münster ernannte und die Einkünfte der Vogtei bezog. Die Reichsunmittelbarkeit der Vogtei blieb dadurch gewahrt. Andererseits bildete die Stadt Münster den Vorort der neun Dörfer des sogenannten Gross- und Kleinthales: Luttenbach, Mühlbach, Breitenbach, Metzeral, Sondernach,

Eschbach, sowie Hohrod, Stossweier, Sulzern. Diese Dörfer bildeten mit Münster selbst eine Gemeinde, zu deren Stadtrat die Stadt 6, die Abtei 3, die Dörfer aber 7 Mitglieder stellten. Dieses Münster mit dem Gregorienthale wurde seit 1235 durch die Begünstigung der Staufer und der folgenden Könige aus der kirchlichen Immunität ausgeschaltet: es wurde eine freie Reichsstadt. In wiederholten Verträgen verständigten sich Stadt und Abt in der Folgezeit über ihre gegenseitigen Rechte, so 1287 durch Vermittlung des kaiserlichen Vogtes Dietrich vom Rande und 1339 durch einen Vertrag des Abtes Marquart mit der Bürgerschaft¹⁾.

Türkheim, am Eingange des Münsterthales gelegen, war 896 durch König Zwentibold von Lothringen der Abtei Münster geschenkt worden. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts blühte dort eine beträchtliche Gemeinde. Auch hier war der Sinn für städtische Freiheiten erwacht, und Abt Johann musste 1311 die Erbauung von Stadtmauern und Türmen genehmigen. Bereits ein Jahr später erhob Kaiser Heinrich VII Türkheim zu einer freien Reichsstadt und verlieh ihr dieselben Stadtrechte wie Kolmar. Die folgenden Kaiser haben diese Rechte wiederholt bestätigt und erweitert. Dem Abte von Münster verblieb ein Dinghof, eine Kapelle mit Äckern, Gärten, Wiesen, Reben, eine Mühle und eine Ziegelbrennerei. Ausserdem behielt die Abtei das Fisch- und Jagdrecht, sowie einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Administration der Stadt. Ein kaiserlicher Schultheiss wahrte die Rechte und Interessen des Reiches neben einem landsbergischen Schultheissen. Der südöstliche Teil Türkheims nämlich, rechts der Fecht, etwa ein Drittel, war alter Östreichisch-Landsbergischer Besitz. Aus dieser Doppelherrschaft in Türkheim erwachsen höchst schädliche Zwiste. Im Jahre 1400 wurde inbetreff der fremden Ansiedler zu Türkheim folgende Vereinbarung getroffen: »Alle Einwanderer, welche aus dem Landstrich zwischen dem Eckenbach, den »Ottonis Colles«, dem Blindbach und dem Kamme der Vogesen,

¹⁾ Vgl. Ohl, Geschichte der Stadt Münster und ihrer Abtei. 1897. S. 104 und 118 f.

dann aus dem obern Mundat, aus dem Gebiete der Abtei Murbach und der Edlen von Hattstadt, aus den Reichsstädten und den Reichsdörfern kommen, sollen der Reichsvogtei unterworfen sein; alle aber, welche anderswo herkommen, insbesondere die aus österreichischen Gebiets-
teilen, sollen der Landsbergischen Herrschaft zugeteilt werden«¹⁾).

Trotzdem hatten die Reichsvogteibeamten später vielfach Veranlassung, sich beim Oberlandvogt und Kaiser zu beklagen, dass die Inhaber der Herrschaft Landsberg das Reich schädigten, indem sie die zuziehenden Bürger zu Türkheim sich willkürlich mit »Bete, Steuer und Fronden« dienstbar machten. Derartige Beschwerden gegen die Herrn von Lupfen, als damalige Pfandinhaber von Landsberg, führten am 5. Januar 1488 durch die Vermittlung des Abtes von Münster und der Stadt Colmar zu folgendem Vertrag zwischen dem Oberlandvogt Pfalzgrafen Philipp und dem Grafen Sigmund von Lupfen: »Alle, welche jetzt zu Türkheim innerhalb der Ringmauer sesshaft sind, Edle und Unedle, und alle künftigen neuen Ansiedler sollen Reichsbürger sein und eine einzige Gemeinde bilden. Demnach sollen alle Sonderungen und Teilungen der Leute zu Türkheim aufhören. Trotzdem können auch der Herr von Landsberg und der Abt von Münster fortan ihre Ämter in Türkheim wie von altersher besetzen und bei der Ratssatzung mitwirken. Der Stettmeister aber soll von des Reiches wegen die Siegel und Schlüssel der Stadt besitzen. Die vereinigte Bürgergemeinde muss den einzelnen Herrschaften ihre hergebrachten Einnahmen an »Gewerfen, Zinsen, Gülten« leisten. Insbesondere aber beziehen die Grafen von Lupfen jährlich von Türkheim ein Fuder Wein dafür, dass sie fortan auf Fron- und Reisedienste seitens der Stadt verzichten. Der Reichschultheiss und der Landsbergische Schultheiss sollen beide zu Gericht sitzen, den Stab führen, richten und versiegeln. Alle niedern Frevel in Bann und Stadt Türkheim werden gleichmässig geteilt. Jedoch bleiben »Priester, Edle,

¹⁾ Schöpflin, Als. ill. II S. 420.

Bastarde, Juden, sowie alle Blutsachen dem Oberlandvogt von des Reiches wegen vorbehalten«¹⁾.

Türkheim gegenüber auf dem rechten Ufer der Fecht beherrschte die Reichsfeste Plicksburg den Eingang des Münsterthales. Ihre Entstehung ist unbekannt. Erwähnt wird das Schloss Plicksberg zuerst in den Annales Kolmarienses zum Jahre 1276. Damals scheint es eine Zeitlang der Wohnsitz des von König Rudolf bestellten Landvogtes im Elsass, Konrad Werner von Hattstadt, gewesen zu sein²⁾. König Adolf hat dann 1298 das »St. Gregorienthal mit der Burg Plicksberg« an einen Herrn von Usenberg verpfändet³⁾. Im Jahre 1316 war der elsässische Reichslandvogt Otto von Ochsenstein im Pfandbesitze von Plicksberg⁴⁾.

Türkheim erscheint kurze Zeit darauf um 200 Mark dem Johann von Eckerich, Münster mit dem Thale an Johann von Rappoltstein verpfändet⁵⁾.

Von einem ausgebildeten politischen Begriff, von einer einheitlichen Reichsvogtei Kaysersberg kann in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts demnach keine Rede sein. In einer Hand vereinigt wurden: »des Reiches Burg und Stadt Kaysersberg, Plicksberg die Burg mit der Stadt Türkheim und die Stadt Münster mit dem Thal« erst 1330. Am 8. August dieses Jahres nämlich wurden sie von Kaiser Ludwig dem Bayer an König Johann von Böhmen verpfändet. Dieser hatte ihn im Kampfe gegen Friedrich von Österreich mit 7200 Mark Silbers unterstützt, wofür Ludwig ihm die Städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz verpfändet hatte. Der Böhme verzichtete jetzt auf diese Pfandschaft und erhielt dafür die genannten Reichslehen. Münster aber musste er lösen von Johann von Rappoltstein um 500 Mark Silbers, Türkheim von Johann von Eckerich um 200 Mark. Deshalb wurde die neue Pfandsumme erhöht auf 7900 Mark⁶⁾. Zu seinem erblichen Vogt und Verwalter, der auf Plicksburg für sich und seine Kinder ein Sesslehn haben sollte,

1) Kolmarer Bezirksarchiv, Artikel Andlau-Kaysersberg, Liase 7 Orig. Perg. — 2) Mon. Germ. SS. XVII p. 200, 31. — 3) Als. ill. II S. 120. — 4) Vgl. meine Abhandlung a. S. 5. — 5) Vgl. die folgende Anmerkung. — 6) Rappoltsteiner Urkundenbuch I nr. 412.

ernannte König Johann den Ritter von Steinung¹⁾. Im März 1335 stellte er dem Johann von Rappoltstein eine Schuldverschreibung aus über 1200 Pfund Heller, welche durch Erhebung der »Bete« in Kaysersberg — im Betrage von 120 Mark jährlich — getilgt werden sollten²⁾.

Wenige Jahre später geriet König Johann von Böhmen mit dem Kaiser in Streit, und dieser versuchte mit Waffengewalt die Reichsvogtei Kaysersberg aus dem böhmischen Pfandbesitz zu befreien. Der kaiserliche Landvogt in Hagenau, Graf Hugo von Hohenberg, begann im Verein mit den elsässischen Reichsstädten die Belagerung von Kaysersberg³⁾.

Diese führte am 9. August 1336 zwischen dem Landvogt und den sechs Reichsstädten: Hagenau, Rosheim, Oberehnheim, Schlettstadt, Kolmar und Mülhausen einerseits und dem Vogte Steinung, dem Reichsschultheissen und dem Rät der Stadt Kaysersberg andererseits, zu folgendem Vergleich:

»14 Tage vor dem nächsten St. Martinstage muss der Vogt die Burgen zu Kaysersberg und Plicksberg, der Rat aber die Stadt Kaysersberg dem kaiserlichen Landvogt Grafen Hugo oder dessen Nachfolger übergeben. Der Vogt behält bis dahin alle seine Rechte in den beiden Burgen und der Stadt Kaysersberg. Ausgenommen von seiner Verwaltung sollen sein die Güter, welche der Landvogt bereits an sich gezogen hatte, und die Leute, welche ihm bereits gehuldigt hatten, ehe die Belagerung begann. Dem Vogt und seinen Erben sollen alle ihre Eigengüter ungestört verbleiben, insbesondere das Sesslehn, welches sie auf Plicksberg haben. Der Vogt und seine Kinder dürfen bis zu jenem Ziele nicht in die Städte Münster und Türkheim kommen. Doch ist gestattet, dass ihre Frauen

1) Mossmann, Cartulaire de Mulhouse I nr. 189. — 2) Rap. Urkb. I nr. 457. — 3) Mathias Nuwenburgensis bei Boehmer, Fontes . . . IV S. 208: »Obsidentibus quoque oppidis imperialibus ad mandatum principis (Kaiser Ludwig der Bayer ist gemeint!) oppidum Keysersberg, regi Bohemiae obligatum, conventum est, quod nisi rex Bohemiae infra certum tempus ipsos liberare posset, principi oboedirent. Rege vero eos non liberante, princeps ad ius imperii oppida Keysersberg, Turinheim, Münster, castrum Blicksberg prius per se obligata, Bohemo retraxit.

und ihr Gesinde, welche keine Schuld tragen an dem Schaden, der den Bürgern zu Münster und Türkheim zugefügt wurde, dorthin fahren und ihre Güter bebauen¹⁾. Die Bürger Kaysersbergs und deren Verbündete während der Belagerung bleiben straflos. Der Vertrag aber hat keine Gültigkeit, Vogt, Rat und Bürger Kaysersbergs sollen ihres Eides entbunden sein, falls König Johann inzwischen mit einem Entsatzheer ins Elsass vordringt und sich zwischen Kolmar und Kaysersberg lagert, oder auch falls Kaiser Ludwig und König Johann sich einigen oder der Kaiser inzwischen stirbt.

Wenn die Herzöge von Österreich oder sonst ein Feind die Stadt Kaysersberg inzwischen bekriegen sollte, werden die übrigen Reichsstädte Kaysersberg unterstützen.

Alle gegenseitig geleisteten Bürgschaften bleiben bis zu dem vereinbarten Ziele bestehen. Gefangene können gegen Bürgschaft freigegeben werden. Nachdem Burg und Stadt Kaysersberg thatsächlich übergeben sein werden, sollen auch die Bürger und ihre Helfer vollständig mit Kaiser und Reich ausgesöhnt sein. Der Vogt und seine Kinder haben dann wieder freien Ein- und Ausgang zu Münster«²⁾.

Von Böhmen kam aber für Kaysersberg keine Rettung. Am 28. August machte der König den — wie es scheint — vergeblichen Versuch, an Steinungs Stelle seinen Neffen Gottfried von Leiningen bei den drei Städten als Vogt einzuführen³⁾.

Bereits am 12. Juni 1336 hatte Kaiser Ludwig an den Rhein-Pfalzgrafen Rudolf und seine Erben »des Reiches Burg und Stadt zu Kaysersberg« um 6000 Pfund Heller verpfändet unter dem Vorbehalt, dass der Pfalzgraf den Forst zu Hagenau an Kaiser und Reich zurückgeben müsse, wenn ihm Stadt und Burg thatsächlich überantwortet sein würden⁴⁾. Letzteres scheint nicht der Fall gewesen zu sein, denn 1348 und 1349 befand sich Burkhard Mönch

¹⁾ Münster und Türkheim scheinen von vornherein auf Seiten des Kaisers gestanden zu haben und deshalb von dem Vogt stark geschädigt worden zu sein. — ²⁾ Cart. de Mulh. l. c. — ³⁾ Schöpflin, Als. dipl. II S. 156. — ⁴⁾ Kolmarer Bezirks-Archiv l. c. Liasse 3. Orig. Perg. mit häng. Kaisersiegel, dat. Esslingen Mittwoch vor St. Veitstag 1336.

von Basel im Pfandbesitz von Kaysersberg, Plicksberg, Münsterthal und Türkheim. Von neuem wurde Rheinpfalzgraf Rudolf am 15. Mai 1349 durch Kaiser Karl IV ermächtigt, ausser der Landvogtei und dem Schultheissenamt zu Hagenau auch jene Reichsgebiete um 1000 Mark Silbers an sich zu lösen¹⁾. Während der Pfälzer die Reichslandvogtei Hagenau wirklich erwarb²⁾, scheint er die Untervogtei Kaysersberg nicht an sich gelöst zu haben. Denn 1352 finden wir Karl IV noch mit der Auslösung beschäftigt. Am 10. August nämlich schrieb er an die Stadt Mülhausen, er wolle um des Reiches Nutz und Ehre willen »die Pflege Kaysersberg und was dazu gehöre« auslösen und sie bei den übrigen Reichsstädten bleiben lassen³⁾.

Obschon der Kaiser früher die Stadt Mülhausen von der Reichssteuer befreit hatte, so ersuchte er sie jetzt dennoch, für dieses Jahr ihm dieselbe zu entrichten. Aus wessen Händen die Reichsvogtei entnommen werden sollte, ist nicht ersichtlich. Zweifellos aber erfolgte damals die Auslösung und Angliederung von Kaysersberg, Türkheim und Münster an die übrigen Reichsstädte. Denn gemeinsam mit diesen schlossen jene drei am 23. September 1354 den bekannten Dekapolisbund, wodurch sie offiziell unter den Schutz und die oberste Leitung des Reichslandvogtes von Hagenau gestellt wurden⁴⁾. Viele Jahre später noch musste Karl IV mit der Tilgung der Schulden rechnen, welche die Auslösung ihm zugezogen hatte. Am 16. April 1361 beurkundete er, dass er dem Burkhard Sporer von Eptingen und seinen Erben 700 Mark Silbers kolmarischen Brandes und Gewichtes schuldig sei wegen der Lösung von Kaysersberg, Türkheim und Münster. Deshalb verschrieb er ihm die nächstfällige Reichssteuer zu Kolmar, Kaysersberg und Münster, die 400 Mark Silbers betrug; ausserdem sollten Burkhard und seine Erben das Umgeld zu Kolmar und Schlettstadt vom Sonntag nach St. Georgen-

¹⁾ Als. dipl. II S. 193; cfr. auch Rap. Urkb. I nr. 604 zum 20. Juni 1348; Karl IV. giebt Burkhard Münch dem Älteren von Basel Vollmacht, das zur Reichsfeste Plicksberg gehörige Dorf Hausen durch freundschaftliche Vereinbarung mit Heinrich von Rappoltstein an sich zu bringen. — ²⁾ Vergl. meine Abhandl. a. S. 12 f. — ³⁾ Cart. de Mulh. I nr. 261. — ⁴⁾ Vergl. meine Abhandl. b. S. 328.

tag ab solange einziehen, bis die übrigen 300 Mark vollständig gedeckt seien¹⁾. Von jetzt ab scheint die Reichsvogtei Kaysersberg das Schicksal der Reichslandvogtei Hagenau geteilt zu haben. Die Reichssteuern Türkheims z. B. werden durch kaiserlichen Befehl dem Landvogteiinhaber wiederholt überwiesen²⁾. Herzog Wenzel von Luxemburg, Bruder Karls IV, welcher vom März 1367 bis Oktober 1371 Pfandinhaber der Reichslandvogtei war, bezeichnet den Hubart von Elter am 3. Oktober 1369 als seinen »Burggrafen zu Kaysersberg«³⁾. Zum zweitenmale erfolgte die pfandweise Übertragung der elsässischen Landvogtei an Wenzel von Luxemburg am 14. September 1377⁴⁾. Er hatte sie um 30000 Gulden aus der bairischen Pfandschaft ausgelöst. Diese Pfandsomme wurde vom Kaiser noch erhöht um 11000 Mark Silbers und 15000 alte Schildthaler, welche von einer frühern Verpfändung Kaysersbergs herrührten. Demnach scheint der Luxemburger seit 1367 noch im Besitz der Vogtei geblieben zu sein⁵⁾. Beim Tode Herzogs Wenzels am 7. Dezember 1383 fiel die Landvogtei und mit ihr die Reichsvogtei Kaysersberg an das Reich zurück⁶⁾ und scheint von jetzt ab mit der Reichslandvogtei eng verbunden geblieben zu sein. Dafür spricht, dass die Steuern Türkheims 1394 und 1397 dem jedesmaligen Landvogt überwiesen wurden⁷⁾. Im Namen des Landvogts Friedrich von Leiningen quittierte Jakob Leriche von Dirmestein als Vogt von Kaysersberg der Stadt Kolmar am 18. Dezember 1399 über 200 Gulden ihrer jährlichen Reichsteuer⁸⁾. Kaysersberg wurde, ebenso wie die andern Reichsstädte des Elsass, von König Wenzel benachrichtigt,

1) Glafey, Anecdotorum collectio S. 624. — 2) Vgl. meine Abhandlung a. Anhang. — 3) Vgl. meine Abhandl. a. S. 19. — 4) Als Reichsvogt und Schultheiss zu Kaysersberg wird um 1370—1380 Hessemann Stammler bezeichnet. Rap. Urkb. V, 557. An die Stadt Strassburg schreibt einer ihrer Juden, Simon Ross, er sei zu Ammerschweier gefangen genommen und an »des rychs vogt vnd schultheiss Hessemann Stammler, vogt ze Keysersberg«, ausgeliefert worden. — 5) Vgl. meine Abhandl. a. S. 23. — 6) Vielleicht war die engere Verpfändung der Reichsvogtei Kaysersberg an den Luxemburger der Grund dafür, dass Kaysersberg, Münster und Türkheim sich nicht beteiligten an der Erneuerung des Bundes, den die sieben andern Städte am 14. August 1379 eigenmächtig geschlossen haben. — 7) Vgl. Anhang zu meiner Abhandl. a. S. VII f. — 8) Ebenda S. 35 Anm. 13.

dass er die Landvogtei an den Grafen Johann zu Sponheim übertragen wolle¹⁾.

Mit der Landvogtei Hagenau ging auch die Vogtei Kaysersberg in den hundertjährigen Pfandbesitz der Rheinpfalz über (1408—1504)²⁾. Die pfälzischen Ober- und Unterlandvögte erlangten ihre Anerkennung in Kaysersberg, Münster und Türkheim ebenso wie in den übrigen Städten. Mit der Verwaltung der Reichsvogtei Kaysersberg betrauten die pfälzischen Pfandherren eigene Vögte. Als ein solcher wird 1409 am 16. März genannt Hans von Kungsbach³⁾. Er ist Zeuge in einer Urkunde des Oberlandvogts Pfalzgrafen Ludwig. Sein Nachfolger war Heinrich von Gertrungen. Auf St. Urbans Abend 1413 ritt er von Hagenau gegen Kaysersberg, um das Amt eines Vogtes daselbst anzutreten. Bis 1438 ist er sicher beglaubigt. Über seine Thätigkeit geben seine Rechnungsbücher von 1413—1416 einigen Aufschluss⁴⁾. Wiederholt erscheint er als Schiedsrichter und Obmann. Mit dem Oberlandvogt Friedrich von Fleckenstein vermittelte er 1428 am 26. Februar eine Einigung. Am 15. Mai 1431 wird er als Amtmann Herzogs Ludwig bezeichnet; 1438 am 15. September wird er als Schiedsrichter vorgeschlagen⁵⁾. Am 4. September 1442 wird als Vogt zu Kaysersberg Siegfried von Oberkirch genannt. Bei ihm beklagte sich Sassmann von Rappoltstein, dass er einige seiner Leute gefangen habe, ohne ihm die Gründe anzugeben. Anderseits erhob der Vogt Klage, dass der Herr von Rappoltstein einen Fischer seines gnädigen Herrn des Pfalzgrafen gefangen habe, obgleich das Wasser, in welchem jener gefischt habe, seit urdenklichen Zeiten zum Amt Kaysersberg gehöre⁶⁾.

Seit dem 23. August 1445 ist ein Ritter Stephan von Baiern als Vogt von Kaysersberg beglaubigt⁷⁾. Mit ihm war die Stadt Kolmar in Streit wegen eines ihrer Bürger, welchem der Vogt Vieh weggenommen hatte. Sassmann von Rappoltstein sollte den Streit schlichten. Ebenderselbe machte auf Befehl des Oberlandvogts Pfalzgrafen Ludwig

¹⁾ Ebenda, Anhang S. VIII. — ²⁾ Vgl. meine Abhandl. c. — ³⁾ Rap. Urkb. III nr. 4 u. 5. — ⁴⁾ Vgl. seine Rechnungsbücher von 1413—1416 i. Kolm. Bez.-Arch. I. c. Liasse 5. — ⁵⁾ Rap. Urkb. III, nr. 278. — ⁶⁾ Ebenda nr. 547, 548, 549. — ⁷⁾ Ebenda IV nr. 39—77.

zwischen Stephan, als Vogt zu Kaysersberg, und Clara von Hunaweier eine Einigung wegen eines der letzteren zustehenden Wittums. Am 2. März 1448 wird Stephan noch als Vogt genannt und hat wahrscheinlich bis 1452 das Amt versehen. Denn Kaspar Beger, welcher laut seines Rechnungsberichtes vom St. Nikolaustag 1452 ab Amtmann und Vogt des Pfalzgrafen zu Kaysersberg war, nennt jenen Stephan von Baiern als seinen Vorgänger¹⁾. Am 14. März 1462 verwandte sich Beger als Vogt zu Gunsten der Frauen zu Unterlinden in Kolmár²⁾. Ihn scheint Ritter Hans von Landsberg abgelöst zu haben. Am 13. Dezember 1464 entschied dieser Vogt zu Kaysersberg als Obmann Streitigkeiten zwischen den Herrschaften Württemberg und Rappoltstein³⁾. Sein Nachfolger war Heinrich von Ratsamhausen. In einem Briefe des Zinsmeisters Emerich Ritter von Hagenau wird Heinrich 1477 als Vogt von Kaysersberg genannt. Er half dem Zinsmeister Güter eines Bürgers zu Kaysersberg zu Gunsten des Oberlandvogts verkaufen⁴⁾. Am 24. Dezember 1481 schrieb er einen Brief an die Stadt Basel; am 18. Dezember 1497 hat er von Amtswegen Klage erhoben in Streitigkeiten, welche die Fischereirechte von Kaysersberg betrafen⁵⁾. Auf Heinrich folgte Lützelmann von Ratsamhausen. Sein Tod wurde 1504 am 24. Juli von seinem Schwiegersohn Heinrich Wetzels dem Unterlandvogt Jakob von Fleckenstein gemeldet⁶⁾. Der Pfalzgraf entschied in einem Schreiben an den Zinsmeister zu Hagenau, weil Kaysersberg Pfandschaft sei, hätten die Schwiegersöhne des verstorbenen Lützelmann von Ratsamhausen, Jakob von Hattstadt und Heinrich Wetzels, das Recht der Nachfolge. In einem Vertrage von 1520 zwischen der vorderösterreichischen Regierung und den Erben der Witwe Lützelmanns ist gesagt, dass Pfalzgraf Philipp 1480 am 28. Januar die Vogtei Kaysersberg denen von Ratsamhausen um 1700 Gulden verpfändet hatte⁷⁾. Die Erben Lützelmanns erfreuten sich indessen nicht lange der Aus-

1) Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 37. — 2) Rap. Urkb. IV nr. 227. —

3) Ebenda nr. 341. — 4) Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 38. — 5) Rap. Urkb. V nr. 292 u. 504. — 6) Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 41. — 7) Kolm. Bez.-Arch. l. c. Liasse 3 nr. 4.

sicht auf die Reichsvogtei. Kaiser Maximilian entriss dem Pfalzgrafen Philipp in offenem Kampfe mit der Reichslandvogtei Hagenau auch die Vogtei Kaysersberg¹⁾.

Mit der Witwe Lützelmanns von Ratsamhausen, Margarete von Mörsberg, und ihren Verwandten verhandelte der Kaiser 1504, um sie wegen ihrer Ansprüche zu befriedigen. Für ihren Rücktritt und die Auslagen bei der baulichen Unterhaltung des Schlosses wollte er ihnen 300 Mark bewilligen. Die Rückkaufssumme sollte nach der Absicht des Kaisers innerhalb Jahresfrist aus den Gefällen der Landvogtei Hagenau bezahlt werden. Es konnten aber der Witwe bloss 250 Gulden gegeben werden. Deshalb übernahmen die Erben die weitem Ansprüche der Witwe und zahlten dieser seit 1508 bis zu ihrem Tode 1518 zu ihrem Unterhalte jährlich 100 Gulden. Am 16. Mai 1520 kam es zum Abschluss eines Vertrages zwischen jenen Erben und Kaiser Karl V. Die vorderösterreichische Regierung verpflichtete sich, den Erben für »Hauptgut, Zins und Kosten« im ganzen 3000 Gulden zu bezahlen, und zwar 1000 Gulden an Weihnachten 1521 und je ein Drittel in den zwei folgenden Jahren²⁾.

Zu Hagenau beurkundete Maximilian am 11. April 1505, dass er die Pflege und das Schloss zu Kaysersberg nebst den Städten und Flecken Türkheim, Münster, Ammerschweier, Nieder-Morschweier und Winzenheim samt allen ihren Erträgen seinem Hofkanzler Dr. Konrad Stürzel um 2140 Gulden übergeben habe. Ausgenommen wurde die Stadtsteuer von Kaysersberg und Münster, welche, wie bisher, in das Zinsmeisteramt zu Hagenau geliefert werden musste. Da Stürzel dem Kaiser jene 2140 Gulden bar geliehen hatte, sollte er sein Lebenlang und nach seinem Tode seine Erben die Vogtei solange besitzen, bis diese Summe erstattet sei. Für den Fall einer etwaigen Ausöhnung zwischen Kaiser und Pfalzgrafen sollten die Pfälzer nur nach Entrichtung jener Pfandsumme in den verlorenen Besitz wieder eintreten können³⁾. Nach dem

1) Vgl. meine Abhandl. c. S. 129 ff. — 2) Vgl. den Originalvertrag Kolm. Bez.-Arch. l. c. Liasse 3 nr. 4. — 3) Statthaltereii-Archiv zu Innsbruck Kopiaibuch »Bekennen« zu 1505.

Tode des Konrad Stürzel erneuerte Maximilian am 26. April 1509 zu Speier die Pfandschaft in der obigen Form wieder für dessen Sohn Konrad Stürzel; dieser hat darauf am 2. Mai 1509 in einem schriftlichen Revers für den Kaiser anerkannt, dass er bei seiner Treue und Ehre gelobt habe, allen seinen Pflichten als Reichsvogt nachzukommen und dem Kaiser etwaigen Schaden, der aus seiner Pflichtvernachlässigung diesem erwachse, zu vergüten¹⁾. Am 19. Mai 1510 forderte der Kaiser die Stadt Münster auf, dem neuen Vogt zu huldigen und die Ratserneuerung zu gestatten²⁾.

Konrad Stürzel erschien nicht zur ordnungsmässigen Huldigung und Übernahme seines Amtes. Er blieb mit seiner Familie in Freiburg und liess die Vogtei durch einen »reisigen Knecht« verwalten. Deshalb erhoben die Unterthanen der Reichsvogtei Klage bei der österreichischen Regierung zu Innsbruck und bei dem Kaiser. Sie behaupteten, jeder Reichsvogt müsse persönlich mit Weib und Kind auf der Burg zu Kaysersberg seine Behausung und Wohnung nehmen. Falls aber die Abwesenheit des Vogtes durch kaiserliche Geschäfte erfordert würde, müsse die Verwaltung und Bewachung der Burg dem Reichsschultheissen von Kaysersberg übertragen werden. Einem andern »Anwalt« Gehorsam zu schwören, sei nicht Brauch und Herkommen³⁾. Die Reise nach Freiburg in wichtigen Geschäftssachen sei zu umständlich und kostspielig. Vergebens suchte der Kaiser die Unterthanen umzustimmen⁴⁾. Er beauftragte schliesslich eine Kommission, wozu der Unterlandvogt von Hagenau gehörte, mit der Beilegung der streitigen Fragen⁵⁾. Wie und wann diese erfolgte, ist nicht ersichtlich.

Am 17. April 1517 teilte Kaiser Maximilian den Städten und Flecken der Reichsvogtei mit, dass er dem Konrad Polsnitzer erlaubt habe, die Vogtei an sich zu

1) Kolm. Bez.-Arch. l. c. Liasse 3 nr. 3. Orig. Perg. Siegel hängt.

— 2) Münster Stadt-Archiv AA 43. Orig. Brief hinten versiegelt. —

3) Kaysersberger Stadt-Arch. AA Fach 5 nr. 71. — 4) Ebenda zwei Orig.-Briefe des Kaisers vom 19. Mai 1509 u. 12. Nov. 1510. — 5) Ebenda Orig.-Brief vom 4. Juli 1511.

lösen und pfandweise zu besitzen¹⁾. Er forderte die Unterthanen auf, dem neuen Inhaber die Abgaben und Gefälle zu entrichten²⁾. Eine Reihe von Briefen aus den Jahren 1518 bis 1520 giebt einigen Aufschluss über die Amtsthätigkeit Polsnitzers³⁾. Der gesamte Pfandschilling war vom Kaiser schliesslich auf 3000 Gulden erhöht worden⁴⁾.

Am 4. September 1520 erging von Brüssel aus eine Mitteilung des Kaisers an die Städte und Unterthanen der Reichsvogtei, dass er seinem Rat und Burgvogt Hieronymus Prunner gestattet habe, die Vogtei von Konrad Polsnitzer an sich zu lösen gemäss einem Vertrage, den beide abgeschlossen hätten. Dem kaiserlichen Rat Prunner sollten hinfort alle Gefälle und Erträge der Vogtei abgeliefert werden. Da dieser augenblicklich in kaiserlichen Diensten unentbehrlich und unabkömmlich sei, sollten die Bürger dem verordneten »Anwalt« desselben gehorsam sein⁵⁾. Auch diesmal machten die Unterthanen der Vogtei geltend, dass der neue Vogt der Stadt vorerst huldigen und schwören müsse; dann wollten sie ihm Gehorsam schwören laut ihrem Stadtbrieft. So lange die Stadt bestände, hätten sie keinem »Anwalt« in Abwesenheit eines rechten Vogtes geschworen. Dass Prunner bei der römischen Kais. Majestät zu bleiben wünsche, möchten sie wohl dulden. Doch müsse er sich vom Kaiser einen Urlaub erbitten, und persönlich nach Kaysersberg kommen, um nach Vorlegung seines Bestallungsbriefes und der kaiserlichen Befehl- und Gehorsambriefe die gebührende Huldigung zu thun und entgegen zu nehmen⁶⁾. Prunners Bestallung ist vom Kaiser ausgefertigt am 10. Mai 1521⁷⁾. Er musste die Reichsvogtei auslösen um die eigentliche alte Pfandsomme von 2640 Gulden und weitere 360 Gulden für andere Forderungen Polsnitzers an den Kaiser. Es blieb ihm gestattet, die Vogtei in seiner Abwesenheit durch einen »Anwalt« verwesen zu lassen. Schwierige Fälle in der Verwaltung sollte er jederzeit dem Landvogt und den

1) Maximilian nennt ihn »unsern obersten Bergmeister in unsern vordern Landen«. — 2) Ebenda nr. 72. — 3) Ebenda nr. 73. — 4) Innsbrucker Statth.-Arch. I. c. zu 1524 u. Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 64. — 5) Kaysersb. Stadt-Arch. Fach 5 nr. 72, Kopie. — 6) Ebenda. — 7) Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 64 u. Colm. Bez.-Arch. I. c. Liasse 3 nr. 9.

Räten zu Hagenau vortragen. Das Schloss musste er dem Kaiser stets offen halten zu seinem Dienste und durfte innerhalb oder ausserhalb seines Bezirkes nicht eigenmächtig Krieg führen noch viel weniger die Feinde des Reiches unterstützen. Weiterhin war dem Vogt zur Pflicht gemacht, bauliche Veränderungen oder Verbesserungen im Schloss nur mit Bewilligung des Landvogts auf kaiserliche Kosten vorzunehmen, die Unterthanen in ihren Rechten nicht zu schädigen, sich zu begnügen mit den hergebrachten Erträgen, gleiches Gericht zu führen den Armen wie den Reichen, überhaupt den Nutzen des Kaisers zu fördern. Der kaiserlichen Entscheidung blieben vorbehalten Appellationen, Schätze, Bergwerke, geistliche und weltliche Lehnschaften. Auch die Städtesteuern von Kaysersberg und Münster sollten der Landvogteikasse zu Hagenau zustehen. Die Ablösung war dem Kaiser und seinen Nachfolgern jederzeit gegen Erlegung der Pfandsomme von 3000 Gulden gestattet, doch sollte sie ein halbes Jahr vorher angekündigt werden.

Am 1. Dezember 1524 war Prunner bereits gestorben und Ferdinand, der Bruder Karls V., beauftragte den Heinrich von Spechbach, die Pflege Kaysersberg um jene 3000 Gulden an sich zu lösen. Auch diesmal sollten davon ausgenommen sein »alle Obrigkeit, als Landsteuern, Landreisen, Appellationen, Schätze und Bergwerke, geistliche und weltliche Lehnschaften, sowie die zwei Stadtsteuern von Kaysersberg und Münster«¹⁾. Am folgenden Tage verpflichtete sich der zukünftige Vogt dem Erzherzog gegenüber durch einen schriftlichen Revers, dass er sein Amt getreu und gewissenhaft verwalten werde²⁾. Zugleich versprach er, falls Prunners Witwe und Erben noch Baugeld zu fordern hätten, auch dieses zu bezahlen; es sollte ihm dann auf jene Pfandsomme geschlagen werden³⁾. Die Ablösung der Reichsvogtei von den Erben Prunners verzögerte sich sehr lange. Wiederholt wurden zwischen ihnen und der österreichischen Regierung Verhandlungen gepflogen über die Ansprüche der Witwe und Erben

¹⁾ Innsb. Statth.-Arch. »Bekennen« zu 1524. — ²⁾ Kolm. Bez.-Arch. l. c. Orig. Perg. Siegel fehlt. — ³⁾ Ebenda nr. 11, Orig. Brief.

bezüglich ihrer Bauunkosten zu Kaysersberg und Breisach¹⁾.

Am 24. Dezember 1526 erkannte Ferdinand ihre Gesamtforderung im Betrage von 5000 Gulden an. Am 31. Oktober 1530 wurden noch weitere 1400 Gulden auf jene Pfandschaft Kaysersberg geschlagen. Schliesslich aber ward die Pfandsumme auf 8020 Gulden erhöht.

Georg Gerhard hatte die Vogtei im Namen von Prunners Witwe und Erben um diesen Pfandschilling inne, und um diesen Preis löste Pfalzgraf Ludwig, Oberlandvogt, dieselbe an die Landvogtei Hagenau²⁾. Im Jahre 1535 verpfändete der Oberlandvogt die Reichsvogtei Kaysersberg um jene 8020 Gulden wieder an seinen Unterlandvogt Grafen Georg zu Erpach. Dieser sollte sie mindestens 20 Jahre lang besitzen, falls die Reichslandvogtei solange den Pfälzern angehörte³⁾.

Bereits 1541 trug sich der von Erpach mit dem Gedanken, die Reichsvogtei an Wilhelm von Rappoltstein abzutreten. Am 19. Dezember dieses Jahres gab Oberlandvogt Pfalzgraf Ludwig seine Einwilligung dazu, dass der Rappoltsteiner die Pflege die noch übrigen Jahre besitzen solle, sofern die Landvogtei nicht in der Zwischenzeit an Österreich komme⁴⁾. Der Graf von Erpach schrieb am 10. Januar 1542 an Kaysersberg: »Nachdem ihr uns eine Zeitlang von wegen des hl. Reichs mit Gelübden und Eiden verwandt gewesen seid, und wir aber jetzt die Vogtei mit Vorwissen und Bewilligung des Oberlandvogts, Pfalzgrafen Ludwig, dem Herrn Wilhelm von Rappoltstein, unserm lieben Schwager, übergeben haben, so sagen wir euch solcher Pflichten und Eide, womit ihr uns bisher verwandt gewesen, los und ledig. Wir weisen euch auf jenen Herrn von Rappoltstein. Ihn möget ihr hinfüro alles, was einem Reichsvogt gebührt, leisten«⁵⁾.

Der Oberlandvogt selbst benachrichtigte die Unterthanen von dem Übergange der Vogtei an den Rappolt-

1) Ebenda Liase 3 nr. 12—15, u. Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 64.

— 2) Kolm. Bez.-Arch. I. c. nr. 15. — 3) Ebenda. — 4) Ebenda nr. 16; u. Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 64. — 5) Kaysersb. Stadt-Arch. nr. 72 Orig. Brief.

steiner und forderte, dass man diesem »Pflicht und Huldigung« thue¹⁾).

Am 18. März 1548 war Wilhelm zu Rappoltstein bereits gestorben. Seine Söhne Georg und Egenolf schrieben an den Unterlandvogt Heinrich von Fleckenstein, nach ihres Vaters Tode sei ihnen die Vogtei Kaysersberg pfandweise zugefallen. Sie hätten dieser Tage von der Stadt Kaysersberg die übliche Huldigung verlangt. Diese aber habe geantwortet, dass sie nur auf ausdrücklichen Befehl des Landvogts huldigen könnten. Der Landvogt möge die Huldigung anordnen, dann werde man sie zu Vögten aufnehmen, wie man ehemals ihren Vater anerkannt habe. Am 25. April schrieb Pfalzgraf Wolfgang, der Statthalter für seinen Bruder, den Oberlandvogt Friedrich, an den Unterlandvogt Heinrich von Fleckenstein, dass nach dem Tode Wilhelms von Rappoltstein dessen Söhne Georg und Egenolf Pfandinhaber der Vogtei Kaysersberg seien. Der Unterlandvogt möge die Kaysersberger schriftlich auffordern, den beiden Brüdern, sofern sie die Pfandschaft gemeinschaftlich besitzen wollten, gebührende Huldigung zu thun²⁾. Egenolf scheint allein die Vogtei übernommen zu haben.

Im Jahre 1557 trug sich Kaiser Ferdinand mit der Absicht, zugleich mit der Landvogtei Hagenau auch die Vogtei Kaysersberg aus der pfälzischen Pfandschaft an das Haus Österreich zu lösen³⁾. Am 20. Dezember verständigte er den Egenolf von Rappoltstein von diesem Plane, indem er ihm zugleich die Versicherung gab, dass er ihm jene Vogtei nur nach Entrichtung des Pfandschillings von 8020 Gulden entziehen wolle⁴⁾. Die österreichische Regierung zu Ensisheim hatte den Herrn von Rappoltstein vorgeladen, um mit ihm über die Auslösung der Vogtei zu verhandeln. Dieser antwortete, er habe die notwendigen Pfandbriefe wegen der Kriegsläufe nicht in seinem Hausarchiv, sondern an einem andern sichern Orte verwahrt. Falls er sie bis zu der festgesetzten Frist erhalten könne, werde er kommen⁵⁾.

1) Ebenda. — 2) Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 45. — 3) Vgl. meine Abhandl. c. S. 140. — 4) Innsb. Statth.-Arch. »Bekennen« zu 1557. — 5) Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 63.

Am 8. Januar 1558 hat König Ferdinand den Pfandschilling um weitere 3000 Gulden gesteigert¹⁾.

Am 7. Juni 1565 beurkundete Egenolf von Rappolstein, dass der Oberlandvogt von Hagenau, Erzherzog Ferdinand, der Bruder des Kaisers Maximilians II, die Reichsvogtei Kaysersberg an sich und das Haus Österreich gelöst habe, indem er ihm durch die tirolische Kammer 11020 Gulden Pfandschilling bar ausbezahlt habe²⁾.

Am 17. Januar 1566 bestellte Ferdinand den Wilhelm Wellinger von Fehingen zu seinem Verwalter und Untervogt der Vogtei Kaysersberg, auch der Städte Kaysersberg, Türkheim, Münster, Ammerschweier und der Flecken (Nieder) Morschweier und Winzenheim.

In schwierigen und wichtigen Fällen der Verwaltung wurde der Reichsvogt auf die Landvogteiverwaltung in Hagenau verwiesen. Wenige Jahre später erkrankte Wilhelm Wellinger. Der Oberlandvogt gestattete ihm am 28. Oktober 1569, sich zu seiner Erholung aus dem Gebiet der Vogtei zu entfernen. Seine Besoldung sollte ihm verbleiben, doch musste er während seiner Abwesenheit durch einen Stellvertreter die Geschäfte versehen lassen; dazu konnte er den Schultheissen von Kaysersberg oder sonst einen tauglichen Mann verwenden³⁾. Gleichzeitig versprach Ferdinand, dass die Vogtei, wenn Wilhelm Wellinger sterben oder zurücktreten würde, unter denselben Bedingungen an dessen Bruder Johann Wellinger, Inhaber der Herrschaft Steinach und Obersten Kanzler des Kaisers fallen solle. Auch dieser dürfe dieselbe durch einen Untervogt verwalten lassen⁴⁾. Wilhelm Wellinger war 1571 gestorben. Der Oberlandvogt beurkundete am 29. Mai, dass er bereits 1569 dem Hofkanzler Johann Wellinger die Reichsvogtei Kaysersberg zugesichert habe für den Fall des Todes des Bruders. Der neue Vogt könne die Geschäfte nicht persönlich führen und habe deshalb mit oberlandvögtischer Genehmigung den Hans Wellinger von

¹⁾ Ebenda nr. 64 und Innsb. Statth.-Arch. I. c. zu 1558. — ²⁾ Kolm. Bez.-Arch. I. c. Liasse 3 nr. 17 Orig. Perg. hängendes Siegel fehlt; vgl. Münster Stadt-Arch. AA 44 Extractus des Missiv- und Abschiedsbuchs der Stadt 1564—1566. — ³⁾ Innsb. Statth.-Arch. 1569. — ⁴⁾ Ebenda.

Fechingen zu seinem Untervogt und Verwalter bestellt; dessen Besoldung sei Sache des Vogtes¹⁾. Der Fechinger aber hat bereits im Juni 1572 die Stadt Kaysersberg verlassen und seinen Diener mit der Geschäftsführung betraut. Die Stadt machte deshalb in einer Beschwerde an den Landvogt zu Hagenau geltend, es sei alter Brauch, dass ein Vogt, wenn er längere Zeit abwesend sei, die Schlüssel zur Burg, insbesondere zu dem hinteren heimlichen Eingang und kleinen Thürlein, dem kaiserlichen Schultheissen oder in dessen Abwesenheit dem Stettmeister von Kaysersberg anvertraue, damit die Stadt vor einem Überfall gesichert sei. Deshalb möge die Landvogteiregierung die Übergabe der Schlüssel verordnen²⁾. Am 24. September 1572 war der Rücktritt des Untervogts Johann Wellinger von Fechingen erfolgt, und Oberlandvogt Ferdinand bestellte auf Wunsch seines Hofkanzlers den kaiserlichen Reichsschultheissen zu Kaysersberg, Johann Baptist Gebweiler, zum Untervogt und Verweser³⁾.

Bereits im folgenden Jahre erreichte dessen Amtstätigkeit ein Ende. Denn der Obervogt, Hofkanzler Johann Wellinger, Freiherr zu Schneeberg und Herr zu Steinach, verzichtete gegen eine Entschädigung von 1000 Gulden auf die Vogtei zu Gunsten des Herrn Lazarus von Schwendi, Freiherrn zu Hohenlandsberg. Für diesen vollzog Oberlandvogt Ferdinand zu Innsbruck am 26. September 1573 die pfandweise Übertragung um 16020 Gulden. Der neue Inhaber sollte »Pfleg, Schloss und Stadt Kaysersberg mit allen Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Rechten, Leuten, Gütern, Zinsen, Renten« u. s. w. 20 Jahre lang unabgelöst für sich und seine Erben besitzen, sofern die Landvogtei Hagenau solange in österreichischen Händen bliebe. Für schwierige Fälle der Verwaltung wurde auch der neue Pfandherr an die landvögtische Regierung zu Hagenau und an die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim verwiesen. Auch diesmal behielt sich der Oberlandvogt vor »Landsteuern, Landreisen, Appellationen, Confiskationen, Bergwerke, Schätze, geistliche und weltliche Lehnschaften

¹⁾ Ebenda zu 1571. — ²⁾ Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 51. — ³⁾ Innsb. Statth.-Arch. zu 1572.

und die jährlichen Stadtsteuern«¹⁾. Gleichzeitig forderte Ferdinand die Bürgermeister, Schultheissen, Vögte, Heimbürger, Schöffen, Gemeinen und sonst jede Unterthanen der Reichsvogtei auf²⁾, Lazarus von Schwendi als »Afterspandinhaber« anzuerkennen. Am folgenden Tage bekräftigte der Herr von Schwendi in einem schriftlichem Revers für Ferdinand, dass er seine Amtspflichten treulich erfüllen werde³⁾. Der Erzherzog schuldete von jenem Pfandschilling 10700 Gulden verzinslich an folgende Gläubiger: 1. An Frau Priorin und Convent zu St. Nikolaus in Sylvio 50 Gulden, mit 1000 Gulden ablöslich. 2. An Velten Goll 100 Gulden, ablöslich mit 2000 Gulden. 3. Ebensoviele an Hans Georg Hausern. 4. An Sebastian Ergersheim 200 Gulden, mit 4000 Gulden ablöslich. 5. An Hans Jakob Ergersheim 50 Gulden, mit 1000 Gulden ablöslich. 6. An Valentin Goll 35 Gulden, mit 700 Gulden ablöslich. Am 20. Januar 1574 verpflichtete sich Lazarus von Schwendi, diese Summe zu übernehmen und innerhalb zweier Jahre diese Zinsverschreibungen an sich zu lösen⁴⁾. Seine Einführung in das Amt wurde von den Commissaren des Landvogts am 22. Januar 1574 vorgenommen⁵⁾. Für bauliche Ausbesserungen an dem Schlosse, dem Herrschaftskeller und der Mühle zu Kaysersberg hatte der neue Vogt laut Rechnung 1579 bereits soviel ausgelegt, dass von Ferdinand die Pfandschuld von 16020 auf 16317 Gulden erhöht wurde. Gleichzeitig wurde der Herr von Schwendi aber auch an jene Verpflichtung erinnert, wonach er 10700 Gulden in 2 Jahren an die Gläubiger des Erzherzogs hatte bezahlen sollen. Jetzt seien bereits 4 Jahre verflossen, und diese Zinsverschreibungen seien der tirolischen Kammer noch nicht als ausgelöst eingeliefert worden; er möge die Gläubiger unverzüglich befriedigen⁶⁾.

Am 8. September 1580 erfuhr die Pfandschaft eine wesentliche Abänderung. Erzherzog Ferdinand gab seine Einwilligung, dass die Familie Schwendi von diesem Tage ab die Vogtei Kaysersberg 100 Jahre lang unabgelöst im

¹⁾ Innsb. Statth.-Arch. zu 1573; auch Kolm. Bez.-Arch. 1. c. Liasse 3 nr. 19. — ²⁾ Ebenda. — ³⁾ Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 65. — ⁴⁾ Ebenda. — ⁵⁾ Kaysersb. Stadt-Arch. nr. 81, französischer Bericht. — ⁶⁾ Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 67, Kopie.

Pfandbesitz behalten solle, falls die Reichslandvogtei solange dem Hause Österreich verbleiben würde¹⁾.

Im September 1583 war Lazarus von Schwendi bereits gestorben²⁾. Sein Sekretär schrieb am 26. dieses Monats an den österreichischen Kanzler, dass sein Herr kurz vor seinem Tode noch jene 10700 Gulden den verschiedenen Parteien bezahlt habe, der Kanzler möge deshalb von der vorderösterreichischen Regierung die Rückgabe der Obligation seines verstorbenen Herrn veranlassen³⁾. Der Sohn des Lazarus, Johann Wilhelm von Schwendi, wandte sich mit der gleichen Bitte an die vorderösterreichische Regierung am 26. November 1583⁴⁾. Lazarus von Schwendi hatte 1579 testamentarisch über Hohenlandsberg und seine Annexen verfügt. Infolge dessen ging die Reichsvogtei Kaysersberg über in den Pfandbesitz des genannten Sohnes Johann Wilhelm von Schwendi. Er wurde »mit gebührendem Brief und Siegel« als Reichsvogt präsentiert⁵⁾. Bei seiner Erhebung waren ihm die Pflichten seines Amtes recht eindringlich vorgehalten worden⁶⁾. Am 27. Juli 1590 handelte es sich um die Präsentation eines neuen Untervogts und am 23. Juni 1593 wurde als solcher Friedrich Zorndörfer vorgestellt⁷⁾.

Gelegentlich der Huldigungsfeier für den Unterlandvogt von Hagenau, Friedrich Grafen zu Fürstenberg, erhob Kaysersberg schwere Klage gegen die Amtsverwaltung des Johann Wilhelm von Schwendi. Man verweigerte ihm bei der Ratssitzung den üblichen Eidschwur, weil er »in Malefizsachen« beim Einziehen der Verbrecher und bei der Confiskation ihrer Habe gegen das Urteil, Gewissen und Altherkommen der Stadt verfahren habe, obschon er geschworen habe, nur zu richten nach der Bürger Urteil. Er habe sich nicht damit begnügt, die Güter solcher malefizischer Personen einzuziehen, sondern habe auch die

¹⁾ Innsb. Statth.-Arch. zu 1580; auch Kolm. Bez.-Arch. I. c. 3 nr. 96 u. 97. — ²⁾ † am 28. Mai 1583 zu Kirchhofen im Breisgau, nicht 1584, wie Martin »Lazarus von Schwendi« in dieser Zeitschrift 1893 S. 403 angiebt. — ³⁾ Kolm. Bez.-Arch. I. c. L. 4 nr. 90. — ⁴⁾ Ebenda nr. 91; auch Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 68, Brief des Johann Wellinger an Hagenau 24. Dezember 1583. — ⁵⁾ Vgl. den Bericht von 1606 Kaysersb. Stadt.-Arch. nr. 74. — ⁶⁾ Ebenda nr. 80. — ⁷⁾ Ebenda.

Güter von deren Erben, die im Landsbergischen gelegen, angegriffen und dadurch die Kaysersberger Bürger unrechtmässig geschädigt.

Regelmässig seien ihm bisher jährlich das gewöhnliche Schirmgeld, die halben Unzuchtfrevel und 8 Sester Salz verabreicht worden. Er aber habe dem Stadtschreiber von Kaysersberg das diesem jährlich gebührende Fuder Wein vorenthalten und diesen zur »Examination« der Gefangenen, welche von den Reichsorten eingeliefert würden, nicht hinzugezogen. Auch habe er die Appellations-Gerichtssachen der Vogteidörfer Winzenheim, Morschweier, Ammerschweier, die nach Kaysersberg zuständig seien, von Landsbergischen Beamten aburteilen lassen. Seit Jahren seien zu Kaysersberg keine Appellationsgerichte gehalten und dadurch die Rechte der Reichsvogtei sehr geschmälert worden. Daher sei der Stadtrat fest entschlossen, dem Herrn von Schwendi einstweilen weder Schirmgeld, noch Frevel, noch Salz zu entrichten¹⁾.

Durch den Wechsel im Amte des Oberlandvogts zu Hagenau waren die Ämter der Beamten der Reichsvogtei Kaysersberg vakant geworden. Im Jahre 1606 musste deshalb Johann Wilhelm von Schwendi von neuem als Reichsvogt präsentiert werden. Zum Reichsschultheissen erhob dieser wieder den bisherigen Inhaber des Amtes, Samson Offinger, zum Burgvogt seinen bisherigen Vertreter, den Friedrich Zorndörfer.

Johann Wilhelm von Schwendi scheint 1609 gestorben zu sein. Am 30. September 1609 schrieben die Landvogteibeamten an Kaysersberg, Oberlandvogt Erzherzog Maximilian habe den Unterlandvogt Grafen Rudolf von Sulz beauftragt, die pflichtgemässe Huldigung der Unterthanen der Reichsvogtei gegenüber der »Schwendischen Vormundschaft« zu veranlassen. Erbe Johann Wilhelms war nämlich dessen minderjährige Tochter Helene Eleonore. Zu ihrem Vormund und Lehnsträger wurde ihr Onkel mütterlicherseits, Johann Werner von Raitnau, bestellt. Der Huldigungsakt seitens der Unterthanen der Reichsvogtei wurde von der hierzu abgeordneten Kommission

¹⁾ Ebenda nr. 80.

wegen der Kriegsläufe verschoben und sollte später gelegentlich mit der Ratserneuerung verbunden werden. Inzwischen sollte man den bestellten Vormund als Reichsvogt anerkennen und ihm die Gefälle abliefern¹⁾. Ritter Hans Werner auf Raitnau wurde 1609 als Vogteiverwalter präsentiert²⁾.

Am 21. Januar 1612 schrieb er an den Rat von Kaysersberg, dass sein gewesener Untervogt, Friedrich Zorndörfer, unlängst gestorben sei; deshalb habe er seine Amtleute mit der Einsetzung eines neuen Untervogts beauftragt³⁾.

Gegen 1613 heiratete Helene Eleonore von Schwendi den Grafen Jakob Ludwig von Fürstenberg, Unterlandvogt zu Hagenau. Dieser wandte sich an den Oberlandvogt Erzherzog Maximilian mit der Bitte, ihn, »den legitimen Administrator« seiner Gemahlin, als Reichsvogt zu Kaysersberg afterpfandweise zu präsentieren. Maximilian beauftragte seine vorderösterreichischen Statthalter am 25. Januar 1616, in seinem Namen die Einsetzung des Fürstenbergers als Reichsvogt zu Kaysersberg zu vollziehen⁴⁾. Diese haben die Huldigungsfeier für Türkheim auf den 16. Oktober und für Münster auf den 17. festgesetzt. Daraufhin erhob die Stadt Münster Beschwerde, indem sie geltend machte, die Präsentation müsse zuerst in Münster und darnach in Türkheim geschehen, so sei es alter Brauch⁵⁾. Am 23. Oktober bedankte sich die Stadt dafür, dass man ihren Wunsch erfüllen wolle, und hob noch einmal hervor, dass es 1609 seitens der »Schwendischen Vormundschaft« ebenso geschehen sei⁶⁾.

Am 24. Oktober wurde die Einführung des Unterlandvogts Jakob Ludwig, Grafen zu Fürstenberg, als Reichsvogt zu Kaysersberg vollzogen⁷⁾. Durch den Tod Kaiser

1) Kaysersb. Stadt-Arch. l. c. nr. 80. — 2) Strassb. Bez.-Arch. C 46 nr. 47; auch Münster Stadt-Arch. AA 43. — 3) Kaysersb. Stadt-Arch. l. c. nr. 80. — 4) Kolm. Bez.-Arch. l. c. Liasse 4 nr. 2. — 5) Strassb. Bez.-Arch. C 46 nr. 47; auch Münster Stadt-Arch. AA 43. — 6) Ebenda. — 7) Kaysersb. Stadt-Arch. l. c. nr. 75; auch Münster Stadt-Arch. AA 43. Vgl. auch meine Abh. c. S. 151 ff. Am 23. November 1615 hatte die Stadt Kolmar der Reichsvogtei ein Gutachten verfasst inbetreff mehrerer Anfragen über die Aufnahme des Unterlandvogts als Reichsvogts. Man entschied: 1. dass jener

Maximilians II im Jahre 1619, beziehungsweise schon durch den Tod des Oberlandvogts Erzherzog Maximilian III im Jahre 1618 waren die Ämter der Reichsvogtei Kaysersberg wieder vakant geworden. Auf Befehl Kaiser Ferdinands II war sein Bruder Erzherzog Leopold, Administrator des Bistums Strassburg, im Mai 1620 als Oberlandvogt anerkannt worden. In dessen Auftrage wurde die Wiederbesetzung der Ämter zu Kaysersberg betrieben. Wegen der Kriegsläufe aber verzögerte sie sich bis in den März 1623. Da der Unterlandvogt, Graf Karl Ludwig Ernst zu Sulz, die Landvogtei verlassen hatte¹⁾, erneuerten erzherzogliche Kommissare die Präsentation des Grafen Jakob Ludwig von Fürstenberg als Reichsvogt, und zwar zu Kaysersberg am 6. März 1616, zu Münster am 8., zu Türkheim am 9²⁾. Der Reichsvogt erhob zum Reichsschultheissen und Untervogt die frühern Inhaber der Ämter Samson Offinger und Laurentius Seefeld.

Am 12. September 1624 war Offingen bereits gestorben. Der alte Städtmeister Johann Vollrath wurde an seiner Stelle zum Reichsschultheissen von Kaysersberg ernannt. Dieser wurde am 28. Mai 1626 abgelöst durch das Ratsmitglied August Hirsinger³⁾.

Der Graf von Fürstenberg scheint 1628 gestorben zu sein. Er hinterliess aus seiner Ehe mit Helene Eleonora von Schwendi ein unmündiges Söhnchen, Franz Karl von Fürstenberg. Johann Werner von Raitnau und Johann Ernst Fugger wurden als Vormund desselben bestimmt. Die Witwe verwendete sich bei den Räten zu Ensisheim, dass man ihren Sohn beziehungsweise dessen Vormund für das Reichsvogteiamt präsentieren möge. Am 17. März 1622 schrieben die Ensisheimer an die Städte und Dörfer

Unterlandvogt auch als Reichsvogt gebührend präsentiert werden müsse. 2. Dass es rechtlich erlaubt sei, beide Reichsämter in einer Person zu vereinigen. 3. Wenn sich Streitfragen zwischen einem solchen Unterland- und Reichsvogt ergäben, so sei der Oberlandvogt oder das kaiserliche Kammergericht zuständig. 4. Kaysersberg möge sich in zweifelhaften Fällen an die Vereinsstädte wenden, dann werde man der Stadt mit Rat und That beistehen. Kaysersb. Stadt-Arch. I. c. nr. 80.

¹⁾ Vgl. meine Abh. c. S. 151 ff. — ²⁾ Kolm. Bez.-Arch. I. c. Liasse 4 nr. 2. Orig.-Bericht. — ³⁾ Ebenda; Kaysersb. Stadt-Arch. I. c. nr. 75.

der Vogtei, dass man im Einverständnisse mit dem Unterlandvogt am 3. April die Huldigungsfeier zu Kaysersberg vornehmen wolle¹⁾. Der Gräfin-Witwe und den Städten aber liessen die Ensisheimer am 23. März verkünden, dass der Termin für die Präsentation verschoben werden müsse, weil die Vormünder ihres Sohnes selbst »blödig seien an ihrem Leibe« und der Präsentation auf den festgesetzten Termin nicht beiwohnen könnten²⁾. Wiederum meldeten ebendieselben am 12. August 1629, dass man am 10. oder 12. September die Huldigung vornehmen wolle. Noch einmal wurde diese aber auf Wunsch des Unterlandvogts Grafen zu Spaur aufgeschoben³⁾, und erst im folgenden Jahre ging sie thatsächlich vor sich⁴⁾.

Am 14. Mai 1635 führten die Schwendischnen Beamten zu Kienzheim in einem Schreiben an Kaysersberg Klage, dass die Stadt ihren reichsvogteilichen Verpflichtungen nicht nachkomme. Das Urbar der Vogtei besage ausdrücklich, dass dem Reichsvogt die hohen Frevel und alle hohe Gerechtigkeit, das »Malefiz« betreffend, einzig und allein zustehe. Dem Reichsvogt gebühre auch der halbe Teil der Frevel, welche halbjährig getädigt und von den »Unzüchtern« empfangen würden. Nun habe aber seit 1618 die Stadt das jährliche Schirmgeld — 24 Gulden — nicht bezahlt, die halbjährigen Frevelregister nicht vorgelegt, malefizische Frevel unterschlagen, von 21 Ohmen Wein, die der Vogtei gehörten, wider Gebühr 7 Kronen 19 Schilling Umgeld behalten, den Reichsuntervogt durch den Stadtwaiabel vor den Rat geboten und von der Ratssitzung ausgeschlossen und ihm auch sein Leinen für Ratshosen nicht geliefert. Ferner habe die Stadt den Weissbäckern verboten, in der Reichsvogteimühle mahlen zu lassen; sie habe einen Todschatz nicht »malefizisch« behandelt, sie habe dem »Schlosskerchen« ein Wildkalb, das er in dem Drittel Wald mit seinem Hund gefangen hatte, abnehmen lassen und bei der letzten französischen Einquartierung auch

1) Kolm. Bez.-Arch. I. c. Liasse 4 nr. 2, 4, 6; Kaysersb. Stadt-Arch. I. c. nr. 80. — 2) Ebenda nr. 8 u. 9. — 3) Ebenda. — 4) Vgl. Kaysersb. Stadt-Arch. I. c. nr. 80 zu 1645 4. Sept., wo gesagt ist, dass man 1630 der Gräfin gehuldigt habe.

Billete auf die von bürgerlichen Lasten befreite Reichsvogteimühle ausgestellt ¹⁾).

Die Gräfin Helene Eleonore heiratete gegen 1636 den Baron Philipp Nikolaus von Layen. Dieser sollte in dieselben Rechte eintreten, wie ehemals der erste Gemahl der Gräfin, der Graf von Fürstenberg.

Bald darauf aber kam das Oberelsass in die Gewalt des Schwedengenerals Bernhard von Weimar. Dieser überliess die Reichsvogtei Kaysersberg dem Obersten von Hattstein, und Ludwig XIV genehmigte diese Schenkung ²⁾).

Der Oberst von Hattstein scheint auch regelrecht als Vogt 1641 präsentiert worden zu sein. Er hatte zu seinem Amtsverweser und Untervogt den Diebold Hirsinger eingesetzt ³⁾). Nach seinem Tode schrieb seine Witwe Juliana von Hattstein am 25. August 1645 an die Städte der Vogtei, Abgeordnete Kaysersbergs hätten jüngst ihrem Amtsverweser Diebold Hirsinger erklärt, dass man sie und ihre Kinder infolge der durch den König von Frankreich erneuerten Schenkung künftighin als Inhaber der Reichsvogtei anerkennen wolle, obgleich die Präsentation aus Kostenersparnis und Ungelegenheit unterbleibe. Dem gegenüber machten die Städte in ihrer Antwort vom 4. September 1645 geltend, sie hätten nur mit Rücksicht auf die schlimmen Kriegszeiten in einen Aufschub der Präsentation gewilligt. Jetzt wünschten sie entschieden, die Präsentation vorzunehmen, damit nicht die einmalige Unterlassung als Präzedenzfall ihren althergebrachten Rechten schade: »quod semel placuerit, amplius displicere non debet« ⁴⁾).

Unter dem 20. Dezember 1645 wandte der Baron von Layen sich an den Gouverneur von Breisach behufs Wiedererlangung der Reichsvogtei. Er machte geltend, dass er keiner Partei angehöre und genötigt gewesen sei, sich nach Villingen im badischen Schwarzwald zurückzuziehen.

¹⁾ Kaysersb. Stadt-Arch. l. c. nr. 80. — ²⁾ Ein Brief aus dem Jahre 1653 besagt, dass die Reichsvogtei nebst Hohenlandsberg von dem Herzog Bernhard von Weimar dem Obersten von Hattstein geschenkt worden sei. Kolm. Bez.-Arch. l. c. Liasse 7 nr. 37. — ³⁾ Kaysersb. Stadt-Arch. l. c. nr. 77. »Der Herr Oberst seligen Andenkens hat selbst 1641 für ratsam gefunden, dass der Reichsvogtei ihre Gebühr abgestattet werde«. — ⁴⁾ Ebenda nr. 80 zum 15. August und 4. September 1645.

Das Edikt des Königs von Frankreich, wonach den alten Besitzern alle ihre Schenkungen im Elsass bestätigt würden, sichere auch ihm seine alten Besitzungen zu. Am 23. Dezember antwortete ihm der Herr von Erbach, die Gesetze berücksichtigten nur die eingezogenen Güter derjenigen, welche unter dem Schutze des Königs ständen, keineswegs aber die Schenkungen; derenthalben müsse man sich an den König selbst wenden¹⁾.

Dem Baron Philipp Nikolaus von Layen glückte es, vom Könige von Frankreich den Besitz sowohl der »eigentümlichen Herrschaft Hohenlandsberg als auch der pfandbaren Reichsvogtei Kaysersberg« zu erlangen. Die drei Städte beglückwünschten ihn dazu am 30. Juli 1649, verweigerten aber jede offizielle Anerkennung, bis die »Realimmission der Vogtei an die Krone Frankreich erfolgt« und die Oberlandvogtei Hagenau wieder ordnungsgemäss besetzt sei²⁾. Erst am 9. Mai 1651 kam es zu einem Interimsvertrag zwischem dem Herrn von Layen und den 3 Vogteistädten³⁾. Von einer förmlichen Präsentation wurde einstweilen Abstand genommen, Folgendes aber wurde ausbedungen:

1. Weil die Städte nach dem Ableben des Grafen Jakob Ludwig von Fürstenberg seiner Gemahlin, der Gräfin Helene Eleonore, als Pfandinhaberin der Reichsvogtei gehuldigt hätten, so wolle man auch jetzt den Grafen von Layen als Reichsvogt anerkennen; dies werde man mit »Handtreu« an Eidesstatt bekräftigen.

2. Inbetreff des Reichsschultheissen und des Landsbergischen Schultheissen zu Türkheim wurde vereinbart, dass der letztere, auch künftig im Amte bleiben solle. Die Stadt solle aber für das Reichsschultheissenamt dem Herrn von Layen zwei oder mehr Kandidaten aus den Ratsmitgliedern oder Schöffen bezeichnen. Der Graf möge unter den Vorgeschlagenen seine Wahl treffen. Anstatt des gebührenden Eides solle auch der neue Reichsschultheiss durch »Handtreu« auf sein Amt verpflichtet werden.

¹⁾ Kolm. Bez.-Arch. I. c. französ. Bericht Liasse I nr. 2. — ²⁾ Kaysersb. Stadt-Arch. I. c. nr. 80, zum 30. Juli 1649 und 3. März 1651. — ³⁾ Ebenda Original mit Siegeln.

3. Ähnlich sollten Bürgermeister und Rat der Stadt Münster die Kandidaten für das Amt eines Untervogts für ihre Stadt bezeichnen. Der vom Grafen Erkorene solle ebenfalls durch »Handtreu« interimistisch verpflichtet werden.

4. Inbetreff des Weingewerfs, das hievor jährlich 9 Fuder 15 Ohmen zu Türkheim betragen hatte, wurde vermittelt, dass der Graf von Layen 3 Jahre lang, 1650, 1651 und 1652, sich jährlich mit 7 Fudern begnügen müsse.

Nachdrücklich aber wurde hervorgehoben, dass diese Abmachungen das alte Herkommen und die beiderseitigen Rechte nicht ändern sollten, sondern nur pro bono publico et administranda iustitia, sowie zur Beilegung der bisherigen »Confusionen« getroffen seien¹⁾.

Ein zweiter Vertrag wurde am 18. November 1653 geschlossen, um Streitigkeiten der Stadt mit den Vogteibeamten vorläufig zu schlichten²⁾. Er lautete: »1. Johann Jakob Bart, der Reichsschultheiss, soll bei dem mit ihm am 22. Dezember 1646 vereinbarten Vertrag belassen werden. Dieser Vertrag soll aber für dessen Amtsnachfolger keine Geltung haben. Nur diejenigen Güter, welche Bart 1646 besessen hat, sollen unter der temporären Immunität begriffen sein. Die später von ihm im Gebiete von Kaysersberg erworbenen sollen den Reallasten unterworfen sein. 2. In Bezug auf Diebold Hirsinger bleibt rechtlich unentschieden, ob er als Untervogt oder bloss als Burgvogt anzusehen sei. Man gestattet ihm vorläufig den Titel »Reichsuntervogt«, doch darf er sich keine ungebührlichen Rechte anmassen und nicht den Ratsversammlungen beiwohnen. 3. Reichsuntervogt, Waibel und Schultheiss sollen von allen persönlichen Beschwerden und Lasten, wie von alters her, auch hinfort befreit sein, ausgenommen die Hauptfron zur Besserung gemeiner Stadtgebäude; die Gewerf aber von ihren Häusern allhier und von den auf dem Kaysersberger Bann gelegenen unbeweglichen Gütern sollen sie gleich andern Bürgern und Hintersassen entrichten. 4. Die Stadt Kaysersberg bewilligt dem Untervogt in der Stadt zu wohnen. Falls die Burg aber künftig

¹⁾ Ebenda. — ²⁾ Ebenda.

aufgebaut wird, soll er wieder dort seine Wohnung nehmen.«

Auch jetzt noch gab es seitens der Stadt und Vogteiverwaltung vielfache Klagen über gegenseitige Übergriffe ¹⁾. In der Familie Schwendi selbst machte man sich den Besitz der Vogtei streitig. Bekanntlich hatte Lazarus von Schwendi 1579 über Hohenlandsberg und seine Annexen verfügt. Bei seinem Tode 1583 fand ein Vergleich statt zwischen seinem Sohne Johann Wilhelm und dessen Onkel Alexander von Schwendi. Die Reichsvogtei ging über auf den Sohn und nach dessen Ableben auf dessen Tochter Helene Eleonore. Gegenüber deren Kindern aus erster und zweiter Ehe, Franz Karl, Grafen zu Fürstenberg, und Wilhelm Casimir, Baron von Layen, erhob Franz von Schwendi, Herr zu Hohenlandsberg, wahrscheinlich ein Sohn jenes Alexander von Schwendi, Ansprüche auf die Reichsvogtei Kaysersberg. Durch königliches Urteil, ergangen zu Paris 1656 am 4. April, war dem Franz von Schwendi nach seiner Meinung nicht nur Hohenlandsberg, sondern auch dessen »Annexe, die Reichsvogtei Kaysersberg« zugesprochen worden. Dagegen protestierte Gräfin Helene Eleonore, indem sie geltend machte, dass es sich in dem zu Innsbruck bereits angeregten und zu Paris durchgeführten Prozess gar nicht um die Reichsvogtei Kaysersberg gehandelt habe. Durch einen Spruch der königlichen Kammer zu Breisach vom 11. April 1658 wurde die Gräfin zwar wieder in den Besitz der Reichsvogtei eingesetzt, deren Gefälle aber blieben sequestriert, und wurden durch ein Edikt Colberts vom 22. Juni 1658 solange der Verwaltung des Herrn Dy Lyz anvertraut, bis die streitenden Parteien zur Erläuterung des obigen Urteils wieder vor den königlichen Kommissionsrichtern in Paris erschienen wären und endgültigen Bescheid erlangt hätten.

Seitens des Herrn Franz von Schwendi wurde anderweitig behauptet, dass er auch *iure creditoris* ein Recht auf die Reichsvogtei Kaysersberg habe, falls ihm dieselbe trotz der klaren Transaktion von 1583 und des Pariser Urteils abgesprochen werde. Lazarus von Schwendi

¹⁾ Ebenda, Schreiben von 1654.

nämlich hatte kurz vor seinem Tode 8000 Gulden auf die Reichslandvogtei aufgenommen und diese dafür als »Spezialpfand« gesetzt, an zweiter Stelle aber hatte er die zu Hohenlandsberg gehörigen, eigentümlich erkauften Güter als »Subsidiarpfand« haftbar gemacht. Sein Sohn Hans Wilhelm von Schwendi hatte 1583 mit der Reichsvogtei auch die Haft für jene 8000 Gulden übernommen. Nun waren aber seit 1630 die Zinsen nicht mehr erstattet und dann die Reichsvogtei in Sequestration gezogen und streitig gemacht worden. Die Gläubiger jener 8000 Gulden suchten sich deshalb schadlos zu halten, indem sie das Subsidiar-Unterpfand, jene Hohenlandsbergischen Güter, gerichtlich angriffen. Dadurch sah sich Herr Franz von Schwendi genötigt, jenen Gläubigern Kapital und Zinsen zu bezahlen. Eben dadurch aber glaubte er auch die *iura realia* der Gläubiger auf die Reichsvogtei erlangt zu haben.

Ausserdem schuldete die Gegenpartei noch in das »Schwendische Stipendium« 3000 Gulden und dem Prälaten von Münster 1000 Gulden. Letztere hatte Hans Wilhelm von Schwendi aufgenommen. Für die 30 Gulden jährlichen Zinses hatte er dem Prälaten das der Reichsvogtei jährlich schuldige Fuder Wein samt dem neuen Fass überlassen. Mit Hilfe der »Dreizehner« des Rats von Strassburg wurden diese Schwendischen Familienstreitigkeiten endgültig durch einen Vertrag zu Strassburg im Januar 1671 dahin entschieden: 1. Die Söhne der Gräfin Helene Eleonore, Franz Karl, Graf zu Fürstenberg, und Ignaz Wilhelm Casimir, Baron von Layen, erhalten sämtliche Erträge und Gefälle der Vogtei, wie sie von Herrn Pierre du Lys seit der Sequestration von 1656 bis 1671 eingezogen worden sind, es sei Wein, Früchte oder Geld u. s. w. 2. Sie erhalten ebenfalls das Weingewerf der Reichsvogtei in der Stadt Türkheim auf weitere 3 Jahre, nämlich 1672, 1673, 1674. 3. Baron Franz von Schwendi zahlt dem Abt von Münster die 1000 Gulden und verzichtet auf die in das schwendische Stipendium schuldigen 3000 Gulden. 4. Derselbe erklärt feierlich für sich und seine Erben, an den genannten Grafen von Fürstenberg und Baron von Layen keine Forderung mehr zu stellen wegen jener 8000 Gulden, die er den Gläubigern erstattet hatte. 5. Dahingegen über-

lassen die Herrn von Fürstenberg und Layen ihrem Verwandten, Herrn Franz von Schwendi, Herrn zu Hohenlandsberg, die Reichsvogtei Kaysersberg samt allen ihren Einkünften und Lasten, wie solche beschaffen war zur Zeit der ersten Transaktion im Jahre 1583¹⁾.

Franz von Schwendi hat sich indessen nicht lange des ihm zugesicherten Besitzes der Reichsvogtei erfreut. Am 18. Mai 1674 übertrug der König von Frankreich die Reichsvogtei mit allen Einkünften und Rechten auf Widerruf an Franz Demadry. Begründet wurde diese Übertragung damit, dass der hundertjährige Pfandbesitz der Familie Schwendi abgelaufen sei²⁾. Im Jahre 1697 hat der König den temporären Besitz in ein Erblehn umgewandelt³⁾. Herr Demadry, Intendant von Dünkirchen, scheint um 1710 gestorben zu sein. Sein »Erbe«, Herr Joseph Depécherie, Oberamtmann der Stadtvogtei Ensisheim, wurde am 16. Februar 1710 von dem Könige mit der Reichsvogtei betraut und vom Conseil souverain d'Alsace am 2. April 1710 als solcher proklamiert. Erst am 29. August 1715 wurde er als Reichsvogt in der Stadt Türkheim präsentiert⁴⁾.

Nach dem Tode Depécheries gegen 1719 folgte dessen Erbe Alexis Tranchant, Comte de La Verne, Seigneur de Borrey. Dieser liess die Vogtei verwalten durch seinen Amtmann Hirsinger, welcher am 31. Dezember 1736 starb, dann durch Johann Franz Priquelu⁵⁾. Durch Beschluss des königlichen Staatsrats vom Oktober und November 1719 war die Erblichkeit aller Vogteiämter aufgehoben worden. Auf Grund dieser Staatsbeschlüsse und trotz des Einspruchs und der Gegenbemühungen des Grafen de Borrey⁶⁾ verfügte der König im September 1739 den Übergang der

1) Vgl. die beglaubigte Abschrift des Vertrages Kolm. Bez.-Arch. 1. c. Liasse 3 nr. 32. — 2) Kaysersb. Stadt-Arch. 1. c. nr. 81. — 3) Schöpflin, Als. ill. II, 288; auch Kaysersb. Stadt-Arch. 1. c. nr. 81 zu August 1742. — 4) Kaysersb. Stadt-Arch. 1. c. nr. 81 Auszug aus dem Ratsprotokoll von Türkheim und ebenda Extrait des Registres du Conseil d'État 7. Aug. 1742. — 5) Ebenda, Extrait . . . 27. April 1743; auch Kolm. Bez.-Arch. 1. c. Liasse 3 nr. 34 u. 36 zu 1739 Sept. — 6) Kaysersb. Stadt-Arch. 1. c. nr. 81 Kopie, Extrait . . . zum 7. Aug. 1742 und Münster Stadt-Arch. AA 44.

Reichsvogtei Kaysersberg auf Baron Franz Anton von Andlau; dieser sollte sie besitzen als Mannlehn für sich und seine Nachkommen. Dem Könige wurde ausdrücklich vorbehalten: *la souveraineté, le ressort, le domaine direct, les foi et hommages*«¹⁾. Mit Bewilligung des Herrn von Andlau führte der bisherige Vogteiverwalter Priquelu die Geschäfte fort bis zum April 1743, in der Voraussetzung, dass er seine bisherige Besoldung weiter erhalten werde. Als der Herr Graf seine diesbezüglichen Quittungen durchstrich, ihn grundlos entliess und durch einen Herrn Reizet ersetzen wollte, erhob er Klage vor der königlichen Regierung zu Kolmar. Soviel erwirkte er wenigstens, dass dem Baron von Andlau ernstlich verboten wurde, sich als »seigneur« der Vogtei zu bezeichnen²⁾. Am 23. Januar 1743 wurde Baron Franz Anton von Andlau zu Kaysersberg als Reichsvogt präsentiert. Vertreter der Städte Münster und Türkheim hatten der Feier beigewohnt und wollten bemerkt haben, dass die Huldigung, besonders die Eidesleistung seitens des Stadtrates, nicht in der hergebrachten Form geschehen sei. Auch hatte der Herr Baron zu ihrem Ärger einen Bericht in die Zeitung bringen lassen über seinen »Triumphzug« in Kaysersberg, mit der Ankündigung, dass er sich bald in den Städten Münster und Türkheim einen ähnlichen Empfang als »seigneur« bereiten lassen werde. Als für diese Städte die Präsentation auf den 11. beziehungsweise 13. Februar festgesetzt wurde, verwahrten sie sich energisch gegen die Auffassung, als sei der Reichsvogt ihr »seigneur«. Als solchen wollten sie nur den König, beziehungsweise dessen Oberlandvogt zu Hagenau anerkennen. Der Reichsvogt zu Kaysersberg aber sei bloss deren Unterbeamter³⁾. Die Advokaten des Conseil Souverain d'Alsace beschäftigten sich mit dem Vorfall. Nachdem sie das Protokoll über die gerügte Huldigung zu Kaysersberg eingesehen hatten, erklärten sie, dass dem Herrn von Andlau kein Recht zustehe, sich auf Grund jener Huldigung als »seigneur« der Vogtei zu betrachten⁴⁾.

¹⁾ Ebenda. Kolm. Bez.-Arch. l. c. Liasse 3 nr. 34 u. 36 — ²⁾ Kaysersb. Stadt-Arch. l. c. nr. 81 Extrait vom 27. April 1743. — ³⁾ Kaysersb. Stadt-Arch. l. c. nr. 81 zu 1743; auch Münster Stadt-Arch. AA 44 Zeitungsanhang zu 1743. — ⁴⁾ Ebenda zu 20. März 1743.

Thatsächlich unterblieb die Huldigungsfeier in den übrigen Städten, und zwar in Münster, wie es scheint, gänzlich, in Türkheim bis 1767 oder 1768, angeblich deshalb, weil der Baron darauf bestand, der Akt müsse vorgenommen werden durch den königlichen Commissar, während die Städte geltend machten, dass der Unterlandvogt von Hagenau nach altem Herkommen allein dazu berechtigt sei¹⁾.

Jahrelang bemühte sich der Vogteiinhaber vergebens, auf Grund königlicher Patente, die Aufstellung eines neuen vollständigen Urbars zu erwirken²⁾.

Im März 1755 wurde auf Wunsch des hochverdienten Barons Franz Anton von Andlau, — er hatte in den Schlachten bei Dettingen und Fontenay ruhmvoll gefochten, war aber noch unverheiratet, — durch einen königlichen Patentbrief die Nachfolge geordnet. Für den Fall, dass jener ohne männliche Nachkommen aus legitimer Ehe sterben würde, sollte seinem Bruder Franz Leonor von Andlau, beziehungsweise dessen ältestem Sohne die Reichsvogtei als Mannlehn zufallen³⁾. Dieser Franz Leonor hatte 1750 den Grafentitel erhalten, starb aber bereits 1763. Auch sein ältester Sohn Ludwig war 1760 auf dem Schlachtfelde geblieben. So ging die Reichsvogtei nach dem Tode des Barons Franz Anton von Andlau 1786 über auf den zweiten Sohn Franz Leonors, den Grafen Franz Anton von Andlau, den Gesandten Ludwigs XVI zu Brüssel. Im Auftrage desselben unterhandelte dessen »procureur fiscal« der Reichsvogtei mit den Städten über die Präsentation des neuen Vogtes⁴⁾. Am 8. Oktober 1787 hat seine Excellenz der Graf von Andlau der Stadt Kaysersberg als Reichsvogt den Schutz eid geleistet. Sein Untervogt war Herr Dupont⁵⁾.
(Schluss folgt.)

¹⁾ Ebenda, Briefe Türkheims und Münsters, 20. u. 21. Juni 1786. —

²⁾ Vgl. unter anderm Extraits . . . zu 7. Aug. 1742 und Lettres patentes 24. April 1747. — ³⁾ Kolm. Bez.-Arch. l. c. 3 nr. 57; auch Kaysersb. Stadt-Arch. l. c. nr. 81. — ⁴⁾ Vgl. die Briefe vom Jahre 1786 Kaysersb. Stadt-Arch. l. c. nr. 81. Voizard ist bezeichnet als soi-disant chargé des affaires de M. le comte d'Andlau, successeur de Mr. feu le baron d'Andlau. Demnach wäre die Notiz bei Lehr, l'Alsace Noble II S. 16, dass Baron Franz Anton von Andlau 1787 gestorben sei, irrtümlich. — ⁵⁾ Kaysersb. Stadt-Arch l. c. nr. 81; auch Münster Stadt-Arch. AA 44.

Die Statue des Markgrafen Karls II. von Baden in Durlach,

im Zusammenhang mit
süddeutschen Brunnenfiguren.

Von

Ernst Wagner.



Auf dem Schlossplatz zu Durlach steht auf einem Postament von Sandstein, von einem Eisengitter umgeben, die steinerne Figur eines Ritters mit der Rüstung des ausgehenden 16. Jahrhunderts, mit Fahne und Wappenschild. Sie wird als Statue des Markgrafen Karls II. von Baden (1553—1577) angesehen, der 1565 seine Residenz von Pforzheim nach Durlach verlegte und dort ein stattliches Schloss, die von den Franzosen 1689 zerstörte Karlsburg, errichtete. Der volksfreundliche Fürst habe dort, auch um das Kleine sich kümmernd, die Bauleute immer selbst ausbezahlt; er führt von der Geldtasche, die er zu diesem Zweck an sich zu tragen pflegte, den Namen »Karl mit der Tasche«. Die Figur ist aus gelbem Sandstein, dessen Verwitterung leider begonnen hat. Dagegen erscheint die Säule aus rotem Sandstein, über welcher sie sich unmittelbar erhebt, mit ihren Verzierungen in den Formen der deutschen Renaissance

und ihrem korinthisierenden Kapital noch vollkommen unverletzt erhalten; in derselben ist die Jahreszahl 1567 eingehauen.

Das Monument befindet sich aber hier nicht mehr auf seiner ursprünglichen Stelle; Statue und Säule hatten früher den auf dem Marktplatz befindlichen Marktbrunnen der Stadt geziert.

Im Anfang des Jahres 1862 gab nämlich der Gemeinderat von Durlach die Absicht zu erkennen, »als notwendige Folge der Umpflästerung des Marktplatzes«¹⁾ den »seinem Zweck nicht mehr vollständig entsprechenden« Marktbrunnen zu verlegen und an seiner Stelle einen neuen gusseisernen in der Mitte des Platzes zu errichten. »Dass der alte Brunnen kein Kunstdenkmal sei, werde man wohl nicht zu beweisen haben.« Die Statue wünschte man auf den steinernen sog. Fischbrunnen seitwärts vom Schlosse in der Nähe des Wachlokals als »an einen ebenfalls würdigen Platz« zu setzen; damals erklärte sich auch das Grossh. Oberamt Durlach mit dem Plane einverstanden.

Nicht so die öffentliche Meinung über die Stadt Durlach hinaus, wie sie sich bald von verschiedenen Seiten kundgab. Besonders kräftig kam sie zur Äusserung durch einen kleinen Aufsatz des Grossh. Archivrats Dr. Jos. Bader im II. Band seiner »Badenia« unter dem Titel: »Das neue Durlach und sein alter steinerner Markgraf«. Dort heisst es u. A.: »Die Statue stellt den Markgrafen Karl II. von Baden dar, der die Reformation in seinen Landen einführte, die Residenz von Pforzheim nach Durlach verlegte und diese Stadt mit der Befreiung vom Leibeigenschaftsjoch und mit andern Begünstigungen begnadete. Damals wussten die beglückten Durlacher ihre Dankbarkeit für die erlangten Wohlthaten nicht sprechender auszudrücken, als eben dadurch, dass sie das Bildnis des trefflichen Fürsten noch während er regierte, lebensgross in Stein aushauen liessen, um ihren Stadtbrunnen auf dem Marktplatze damit zu zieren.« Bader bezieht sich dabei auf das ältere Zeugnis von Schöpflin, der (Hist. Zaringo-Badensis IV.) 1766 schreibt: »Oppidani in animi grati memoriam publico urbis suae fonti statuam ejus imposuerunt, quae perstat hodieque«²⁾.

¹⁾ Aus den Akten. — ²⁾ S. auch Gehres, kl. Chronik von Durlach 1824, p. 92.

Er fährt fort: »Die Bevölkerung hielt das Standbild lange Zeit in billigen Ehren und die wildesten Kriegstürme, selbst die vandalische Verwüstung der Stadt Durlach 1689 verschonten es; nun droht ihm eine herzlose Entfernung! Der Marktbrunnen bedarf allerdings einer Erneuerung, aber er verdient eine solche in seinem altertümlichen Stil aus Sandstein. Ich befürchte jedoch, derselbe werde einem schwächtigen Brunnengestell von modernem Eisenguss, und das Standbild des Markgrafen einem bedeutungslosen Ornamente weichen müssen. Somit ist Verpflichtung genug vorhanden, das Steinbild in hohen Ehren zu halten und ihm die Stelle auf dem Marktplatz zu lassen, zu der es geschichtlich berechtigt ist.« Als darauf die Statue wirklich herabgenommen war, klagt er in einer Nachschrift: »Ihr einziges stadtgeschichtliches Denkmal, das von den Zeitstürmen dreier Jahrhunderte verschont geblieben, haben die Durlacher also selber zerstört!«

Unmittelbar praktisch griff seiner Amtspflicht gehorchend, damals der Grossh. Conservator der Altertümer, Hofmaler v. Bayer, in die Angelegenheit ein, indem er bei dem Gemeinderat von Durlach Einsprache erhob und zugleich die Staatsbehörden anrief. In seinem Bericht an das Grossh. Ministerium des Innern vom 9. Februar 1862 führte er aus, die Verlegung der Brunnenstatue auf den Fischbrunnen, der hässlich von Gestalt sei, erscheine widersinnig und verrate Mangel jeglichen Kunstverständnisses und Schicklichkeitsgefühls. Das öffentliche Denkmal eines Landesfürsten gehöre im Grunde dem ganzen Lande an; man möge deshalb entweder die Verlegung ganz untersagen, oder der Gemeinde auferlegen, dass, wenn sie durchaus das Standbild versetzen wolle, sie ihm jedenfalls einen harmonisch im Stil desselben gebildeten neuen Untersatz gebe und dann das Ganze in der vorderen Ecke des Schlossplatzes aufstelle, wo »dieses Denkmal des Schlosserbauers eine seiner würdige und zugleich künstlerisch wirkende und versöhnende Aufstellung gewinnen und in solcher der Stadt zugleich zur Zierde gereichen könnte und würde«.

Die Agitation blieb nicht ganz ohne Erfolg. Allerdings wurde im Sommer 1862 der Marktbrunnen entfernt

und an seine Stelle der jetzt noch stehende viel kleinere gesetzt, den v. Bayer mit Recht in einem weiteren Bericht als »mageres, unbedeutendes Eisengusswerk« bezeichnet, während man die Statue auf dem Altan des modernen Rathauses unter dem Schatten von Oleandersträuchen an der Hauswand anlehnte. Man ging aber nachher doch auf den Vorschlag des Conservators ein, sie auf dem Schlossplatz, als selbständiges Denkmal des Markgrafen Karls II, inschriftlich »von der dankbaren Stadt Durlach gewidmet«, aufzustellen. Herr v. Bayer lieferte im Januar 1863 Plan und Modell zum Unterbau mit 4 in Eisen gegossenen heraldischen Löwen im Renaissance-Geschmack, das Grossh. Ministerium des Innern gab die Genehmigung zur Aufstellung, der Gemeinderat von Durlach verwilligte dazu einen Kredit von 1000 fl., und im Sommer 1865 stand die ursprüngliche Brunnenstatue, von einem Eisengitter umgeben und von Bäumen beschattet, auf ihrem neuen Postament.

Seitdem hat der Zahn der Zeit sich an dem neuen Denkmal geltend gemacht. Schon im August 1894 schrieb der damalige Bürgermeister, die Inschriften am Sockel seien vollkommen unleserlich geworden und dachte an deren Wiederherstellung. Ferner scheint eine aus Eisen gefertigte Tasche, das Attribut des Markgrafen, welches er am Schilde hielt¹⁾, vor noch nicht langer Zeit, wahrscheinlich als defekt, weggekommen zu sein. Und nun berichtet der Gemeinderat von Durlach unter dem 28. Mai 1901, das Denkmal sei durch die Witterungseinflüsse stark beschädigt, und wünscht Auskunft darüber, ob es noch soviel Kunstwert repräsentiere, dass dessen Wiederherstellung und Erhaltung wünschenswert erscheine.

Die darauf hin erfolgte Untersuchung ergab Folgendes: Die seiner Zeit vom Brunnen herüber genommene Standsäule aus dem roten besseren Sandstein ist noch unversehrt und wird voraussichtlich noch lange brauchbar bleiben. An dem gelben Sandstein der Statue dagegen zeigen sich bedenkliche Spuren der Verwitterung und es wird schwer sein, die letztere aufzuhalten. Das Stand-

¹⁾ S. Gehres a. a. O. p. 92 Anm.

bild verdient aber in hohem Grade die fernere Erhaltung. Es ist, wenn auch keine besonders feine, doch eine gute, dazu genau datierte Arbeit deutscher Renaissance von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wertvoll als ein historisches Denkmal in der Stadt, die sonst soviel Zerstörung erlitten hat, aus einer Zeit des Aufschwungs derselben und als Erinnerung an einen Fürsten, dem sie diesen Aufschwung zu verdanken hatte.

Immerhin reizt der Anblick der Statue zu der Frage: Ist die Rittergestalt mit der Fahne von Eisenblech, die eher an eine Wetterfahne erinnert, und mit dem dekorativen, das badische Wappen tragenden Schild wirklich derart, dass man in ihr ein von der dankbaren Stadt errichtetes Ehrendenkmal für den Landesfürsten in unserem Sinne finden möchte, wenn man auch anerkennen muss, dass die etwas hager aufstrebende Erscheinung ja ursprünglich als Krönung eines grossen laufenden Brunnens berechnet ist? In Durlacher Volkskreisen selbst hat sie sich die zu erwartende Hochschätzung, auch seit sie auf dem neuen Postament steht, auf das sie nicht gehört, nicht ganz zu erringen vermocht; dies drückt sich in den umlaufenden Versen aus:

»Zu Durlach auf dem Brunne
Da steht ein Mann mit Spiess;
Er sagt, er könnt' nit kumme,
Er hätt so krumme Füss!«

Dabei drängt sich aber noch eine andere bemerkenswerte Wahrnehmung auf. Es ist nämlich daran zu erinnern, dass eine ganz entsprechende Rittergestalt mit einer ähnlichen Wetterfahne und dem Schild mit Wappen in Bretten, hier glücklicherweise noch immer am alten Platz auf dem Marktbrunnen, steht; eine ähnliche befindet sich in Pforzheim; weitere sind aus verschiedenen Städten in Baden, so aus Gengenbach, Überlingen u. A., dann in Württemberg aus Weil der Stadt, Öhringen, Reutlingen, Markgröningen u. A. bekannt, wahrscheinlich aus dem südlichen Deutschland überhaupt. Es scheint sich demnach um einen gewissen gemeinsamen Typus von Marktbrunnenfiguren zu handeln, welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Süddeutschland Verbreitung

gefunden hätte. Gehen wir zunächst auf die Beschreibung einiger weiterer dieser Denkmale etwas näher ein.

Am nächsten berührt sich mit Durlach, wenigstens von historischen Gesichtspunkten aus betrachtet, Pforzheim. Dort steht, allerdings auch nicht mehr an ursprünglicher Stelle, aber doch noch auf einem Brunnen, auf dem Leopoldsplatz, eine Ritterfigur aus Sandstein, die als das Standbild des Markgrafen Ernst von Baden, Vaters Karls II. (1515—1553) angesprochen wird. Früher stand sie auf dem Marktbrunnen, der am Aufgang zum Schlossberg auf der nördlichen Seite des Marktplatzes diesen beherrschte. 1861 musste derselbe wegen der Nähe des Bahnhofs entfernt werden und das Standbild samt der Krönung seines Postaments wurde auf den andern kleineren Brunnen versetzt. Der Ritter erscheint hier in der Rüstung der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, barhäuptig, mit auffallend grossem Kopf und mit Schnurrbart; seine Rechte stützt sich auf einen in der Mitte mit einer Löwenmaske gezierten Schild, die Linke ruht auf dem Schwertknauf. Den mit herüber genommenen oberen Teil des Standpfeilers¹⁾ umgibt ein Kranz von acht leider sehr zerstörten, spätgotischen rosettenartigen Gebilden, deren Mitte je von einer männlichen Halbfigur, manchmal anscheinend mit Spruchband, eingenommen wird.

Nach Pflüger (Geschichte der Stadt Pforzheim 1862) wurde im Jahr 1687 »der Mann auf dem oberen Marktbrunnen«, d. h. unser Standbild, von einem Maler Walter »erneuert und gemalt, wieder aufgezogen und frisch gesetzt«. Wahrscheinlich ist es bei dieser Erneuerung schon vor 200 Jahren nicht ohne willkürliche Änderungen abgegangen. Allerdings hat sich die Befürchtung, dass selbst der unbehelmte Kopf damals neu aufgesetzt worden wäre, nicht bestätigt; dagegen passt der rechteckige Schild mit der Löwenmaske statt des Wappens soviel mehr für 1687, dass vielleicht dieser samt dem rechten Unterarm neu angefügt sein dürfte. Wäre der Unterarm ursprünglich nach vorne

¹⁾ Nach einer lithographischen Ansicht des Marktplatzes von Obach aus den 1840er Jahren, welche das Standbild noch auf dem ursprünglichen Platz zeigt, war sein Postament, wie die ganze steinerne Brunneneinfassung rechteckig.

gerichtet gewesen, so könnte wohl die Hand auch eine Fahne gehalten haben. Woher übrigens Pflüger die Notiz von 1687 genommen, ist mir nicht bekannt; leider fehlen sonst alle urkundlichen Nachrichten über die Herstellung des Marktbrunnens und seiner Figur. Allerdings giebt er an (a. a. O. p. 275): »Zum Zeichen des Danks für erwiesene fürstliche Huld liessen die Pforzheimer 1538 das steinerne Standbild des Fürsten, der 1535 seine Residenz von Sulzburg nach Pforzheim verlegt hatte, anfertigen, das sie auf dem Marktbrunnen aufstellten, wo es heute noch (1862) zu sehen ist. Unten am Brunnen war früher die Inschrift:

AN. MDXXXVIII
PRINZIPE
HERNESTO Marchione
BADENSI
CIVITAS PHORCĒSIS
F(feri) Fecit.«

der er die bedenkliche Übersetzung anfügt: »Im Jahr 1538 hat die Stadt Pforzheim dem Markgrafen Ernst . . . das Denkmal . . . errichten lassen«, während ihr doch nur entnommen werden kann, dass dasselbe von der Stadt unter der Regierung des genannten Fürsten hergestellt worden sei. Bei dem Nachsuchen nach dem Verbleib der wichtigen Inschrift fand sich, dass Pflüger die kleine Chronik Pforzheims von Fr. Gehres in der 2. Auflage von 1811 benützt hatte, in welcher aufgezeichnet steht, es scheine ausser allem Zweifel, dass die Stadt Pforzheim selbst jene Bildsäule als ein vorzügliches Denkmal der Liebe und Dankbarkeit ihrem Landesfürsten errichtet und die Kunde davon für die Nachwelt in jener identisch wiedergegebenen Inschrift aufbewahrt habe, welche — »über dem, im unteren Stockwerk des dasigen Stadtschreibereigebäudes befindlichen Archive, vom Marktbrunnen gegenüber, in Stein eingegraben ist!« Über derselben, welche Gehres ebenso übersetzt, wie Pflüger, habe das fürstliche Wappen sowohl, als jenes der Stadt Pforzheim geprangt; sie galt demnach, wie es scheint, gar nicht dem Marktbrunnen, sondern dem Stadtschreibereigebäude und ist neuerdings, nachdem genanntes Gebäude vor längerer Zeit abgerissen wurde,

schwer erklärlich in der Mauer hinter dem Thor der Burg Eberstein im Murgthal eingelassen wieder gefunden worden!

Genau genommen ist also bisher durch nichts urkundlich bewiesen, in welchem Jahre Brunnen und Standbild errichtet sind, oder dass letzteres in der That den Markgrafen Ernst darstellen soll. Immerhin passt die ritterliche Erscheinung mit Ausnahme des Schildes in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, somit in seine Zeit. Nehmen wir aber an, die Inschrift beziehe sich wirklich mit auf den Marktbrunnen, so besagt sie doch nur, dass letzterer unter seiner Regierung 1538 durch die Stadt errichtet worden sei, nachdem der Fürst 1535, also drei Jahre vorher, seine Residenz in dieselbe verlegt hatte. Ob in dem Standbild wirklich seine Person wiedergegeben werden sollte, liesse sich am ehesten durch Vergleichung mit seinen Bildnissen feststellen. Solche sind sehr befriedigend vorhanden auf einer Medaille und auf dem schönen Sarkophag des Fürsten im Chor der Schlosskirche zu Pforzheim, auf dem er liegend neben seiner dritten Gemahlin dargestellt ist. In beiden Fällen sind die Züge individuell, den älteren Mann darstellend, der einen Vollbart und auf dem Kopf eine Mütze trägt. Die Ähnlichkeit mit dem unbedeckten Haupt mit Schnurrbart auf unserer Statue ist aber zum mindesten nicht augenfällig, es müssten denn die Gesichtszüge durch die früheren Restaurationen verändert worden sein.

In Bretten steht noch der alte Marktbrunnen mit eisengeschmiedeten Verzierungen im Renaissancestil an den Röhren, einer Mittelsäule mit korinthisierendem Kapitäl (wie in Durlach) und auf derselben eine behelmte, bärtige Rittergestalt, welche in der Rechten die Fahne aus Eisenblech hält, während sie die Linke auf den Schild mit dem städtischen und dem pfälzischen Wappen stützt; alles noch ursprünglich, unversehrt aus der Zerstörung von 1689 erhalten. An dem Denkmal stehen die Anfangsbuchstaben M. N. L. des bis jetzt noch unbekanntens Namens des Verfertigers, sowie die dem Stil des ganzen entsprechende Jahreszahl 1555. Urkundliches über den Brunnen ist nicht mehr vorhanden. Man möchte in Bretten in der Statue den Pfalzgrafen Friedrich den Siegreichen erkennen; der-

selbe hat aber schon 1449—1475 regiert; daher wäre eher Feigenbutz in seinem kurzen Abriss der Geschichte der Stadt Bretten 1889 beizustimmen, der mitteilt, »dass 1543 die Stadt sich zum erstenmal durch die Anwesenheit des Landesregenten geehrt sah, da in genanntem Jahre Kurfürst Friedrich II., der Weise (1544—1556) hier mit Kaiser Karl V. zusammentraf. Die Stadt glaubte den Landesherrn dadurch am besten ehren zu sollen, dass sie dessen Bildsäule in Lebensgrösse und geharnischt über dem 1555 auf dem Marktplatze erbauten Brunnenstock anbringen liess«. Andere urkundliche Nachweise waren bis jetzt nicht zu finden.

Auch in der ehemaligen freien Reichsstadt Gengenbach ist der Marktbrunnen noch vollständig erhalten. Auf einer reich verzierten Renaissancesäule, welche die Jahreszahl 1582 trägt, steht eine geharnischte und behelmte Rittergestalt mit ziemlich ausdrucksvollem bärtigem Gesicht. Die Linke stützt sich, wie in Durlach, auf einen ornamental gestalteten Schild, der den doppelköpfigen Reichsadler mit dem Stadtwappen zeigt; die vorgestreckte Rechte hat früher etwas gehalten, nach gütiger Mitteilung des Herrn Bürgermeister Herb soll dies eine Urkundenrolle gewesen sein; später wurde der Figur ein Spiess, und bei Festlichkeiten eine Fahne in die Hand gegeben, die sie aber dann nicht aufrecht, sondern nur schief gehalten haben könnte. Im Volksmund wird die Figur als »Schwede« bezeichnet; sonst glaubt man wohl, dass sie Kaiser Karl V. vorstelle, was annehmbar erscheine, da Ähnlichkeit mit dessen Bildnissen vorliege. Aufzeichnungen über den Brunnen wurden schon wiederholt im Archiv — leider erfolglos — gesucht.

In der ehemaligen freien Reichsstadt Überlingen befand sich der mit einer Sandsteinfigur eines Gewappneten auf einer Renaissancesäule (an derselben die Wappen von Baiern, Böhmen, Brandenburg und Sachsen und die Jahreszahl 1553) gezierte Marktbrunnen ursprünglich auf dem Marktplatz und wurde in den 1830er Jahren in den oberen Stadtteil versetzt. Dort riss der Sturm das Standbild herab, das in Stücke zerbrach und jetzt wieder zusammengesetzt samt der Brunnensäule in der städtischen Altertümersammlung aufbewahrt wird. Der Ritter hält in der Rechten

ein schon ursprünglich in die Hand eingelassenes Eisenschwert und stützt die Linke auf den Schild mit dem Reichsadler und Stadtwappen. Da er auf dem Haupt eine vergoldete Kupferkrone und an der Kette über den Harnisch hängend das goldene Vlies trägt, so erscheint er in kaiserlicher Würde; das bärtige Gesicht (die Nase ist stark beschädigt) verrät einige Ähnlichkeit mit Karl V. Nach brieflicher Mitteilung von Professor Dr. Roder, der das Ganze als eine sorgfältig ausgeführte Steinhauerarbeit bezeichnet, ist eine urkundliche Notiz über dessen Herstellung nicht mehr zu finden; der Kaiser, der eben 1552 gegen den Willen der Bürgerschaft die Zünfte in der Stadt abgeschafft hatte, war in derselben damals wohl kaum beliebt, der Gedanke, ihm aus Verehrung oder Dankbarkeit ein Denkmal zu errichten, lag somit nicht nahe. Oder wollten die Überlinger ihn wieder freundlich für sich stimmen behufs Aufhebung der drückend empfundenen Verfügung? Diese geschah erst durch Kaiser Ferdinand 1563.

Wir begnügen uns mit diesen Beispielen aus Baden und fügen noch einige weitere aus Württemberg, soweit sie uns zu Gebote stehen, bei.

In Öhringen steht auf der im Renaissancestil gehaltenen Säule des vierröhrigen Marktbrunnens die Sandsteinstatue eines geharnischten Ritters, die Linke auf einen Schild mit dem Hohenlohe'schen Wappen (2 Leoparden) gestützt, in der Rechten ein Scepter (ob ursprünglich?) haltend. Am Fuss ist die Jahreszahl 1554 angebracht. Eine erst in neuerer Zeit hinzugekommene Inschrift lautet: »Albrecht (III.) Graf von Hohenlohe 1555.« Von beachtenswerter Seite wird indessen bemerkt, die Statue gleiche nicht Graf Albrecht, sondern eher seinem Bruder Georg I. Beide Brüder regierten gemeinschaftlich 1503—1511, waren also bei der Herstellung des Brunnens nicht mehr am Leben, somit bleibt im Dunkeln, wen das Standbild ursprünglich dargestellt haben mag.

Auch in Markgröningen steht auf der Renaissance-säule des Marktbrunnens ein geharnischter Ritter, in der Rechten ein »Commandostab« (ob ursprünglich?), in der Linken einen Schild mit dem Württembergischen und dem städtischen Wappen haltend; zwischen beiden Wappen

steht die Jahreszahl 1580. (Die Stadt war früher Reichslehen, seit 1336 württembergisch.) Wen der Ritter vorstellen solle, wird in der Oberamtsbeschreibung von Ludwigsburg, der wir die Notiz entnehmen, nicht gesagt.

In der ehemaligen freien Reichstadt Reutlingen (s. d. Oberamtsbeschreibung von 1893) befindet sich in der Ecke des Marktplatzes, dem Spital gegenüber, wie durch ein Wunder bei dem grossen Brande verschont, der Maximiliansbrunnen. Auf der Säule desselben mit Renaissanceformen steht die Figur eines gewappneten Ritters, der die Linke auf einen Schild mit dem Reichsadler stützt, während die Rechte ein Scepter hält. Links hängt ein Schwert, rechts sein Dolch. Auf dem Schild unter dem Doppeladler ist das Monogramm des Künstlers $\frac{LB}{L}$ angebracht, oben die Jahreszahl 1570. Nach allgemeiner Ansicht stellt die Statue Kaiser Maximilian II. (1564—1576) vor, der zu jener Zeit regierte. Ihr Hut ist nämlich gekrönt und auf der Brust erscheinen Kette und Orden des goldenen Vlieses. Den Namen des Künstlers, Lienhardt Baumhauer, Bürger und Bildhauer zu Tübingen, hat der Direktor der Stuttgarter Staatsbibliothek, Dr. A. Winterlin, in einem Bericht des Baumeisters Albrecht Tretsch an Herzog Ludwig von Württemberg vom 25. April 1570 gefunden. Der Bericht handelt von Errichtung eines andern Brunnens in Pfullingen durch Baumhauer und enthält die Bemerkung: »denn er neben solcher Arbeit denen von Reutlingen auch eine Brunnensäule machen thut, die ihm um 70 fl. verdingt ist etc.« Dabei dürfte der Beachtung wert sein, dass das Kunstwerk hier gar nicht als Standbild des Kaisers genannt und davon nicht das zu erwartende Aufheben gemacht wird. Die Figur wird auch als »sehr derb, um nicht zu sagen plump« bezeichnet. Dies hat übrigens die Stadt Reutlingen nicht verhindert, den ganzen Brunnen durch den Bildhauer Lindenberger restaurieren und in der Nähe des vorigen Standorts neu aufstellen zu lassen, was den Betrag von 6000 M. erforderte. Im Gegensatz zum alten Brunnen sollte die Figur nicht farbig, sondern im natürlichen Sandstein hergestellt werden. Am 26. Juli 1901 fand die Einweihung des erneuerten Brunnens statt und die Zeitungen

geben Zeugnis von dem Stolz und der Freude der Einwohnerschaft über der Erhaltung des wertvollen historischen städtischen Denkmals. — Reutlingen besitzt übrigens vor der Marienhauptkirche noch die Renaissancesäule eines zweiten Brunnens von 1561, die als die schönste Arbeit dieser Art in ganz Württemberg bezeichnet wird. Auch sie trug eine durch den Brand von 1726 zerstörte Ritterfigur, welche Kaiser Friedrich II. dargestellt haben soll.

Über den Marktbrunnen zu Weil der Stadt giebt Herr Stadtpfarrer Dr. Haecker dort die folgenden schätzbaren Nachweise: Der Brunnen steht zwischen dem Rathaus und dem Keplerdenkmal auf dem Marktplatz. Auf der Säule erhebt sich das Bild eines schnurrbärtigen Ritters mit der Kette des goldenen Vliesses; er stützt die Rechte auf einen ornamentalen Schild mit dem Reichsadler und der Jahreszahl 1537. Daher rührt wohl die ortsübliche Benennung als »Denkmal Kaiser Karls V. (1519—1556). Porträtähnlichkeit mit den Bildern des Kaisers aus den 30er Jahren ist nicht nachweisbar, man müsste höchstens in der etwas brutal ausgefallenen Unterlippe den Habsburger Familienzug wieder erkennen wollen. 1829 wurde der Brunnen renoviert; das Ratsprotokoll von 1828 enthält darüber im September einen Beschluss, »den Bronnenstein am oberen Marktbrunnen wegen Baufälligkeit wieder herzustellen, und das Standbild des Kaisers Karls V. dann wieder aufzusetzen, nachdem es mit brauner Farbe neu bestrichen sei.« Leider sind die Ratsprotokolle bis 1649 durch den Brand von 1648 verloren gegangen. Zeitlich am nächsten der Errichtung des Brunnens ist ein Dokument, dat. Barcelona 27. März 1538. Darin wird der Stadt Weil das Recht zur Erhebung von Weggeld erteilt mit der besonderen Begründung, »dass sich die Stadt christlich und gehorsamlich gehalten, dem wahren christlichen Glauben und der Kirchenordnung und Satzung angehangen und die neuen verführerischen Lehr- und Sekten bei ihnen verhütet haben.« Herr Stadtpfarrer Haecker knüpft hieran die folgende ansprechende Vermutung: »Weil war bis zur Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg unter württembergischem Schutz; vor seiner Rückkehr hatten auch dort die Religionskämpfe begonnen und die katholische Partei

hatte im Rat die Oberhand erhalten. Nach der Rückkehr des evangelisch gewordenen Herzogs herrschte in der Stadt, die während seiner Verbannung Hauptsitz der Habsburger Partei gewesen war, das Bestreben, die unmittelbare Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich stärker zu betonen. Wenn man nun in solchen Marktbildern vielfach Symbole der politischen Selbständigkeit sieht, so wäre die Errichtung eines solchen eben in diesem Zeitpunkt für Weil sehr gut verständlich; auch die oben citierte Urkunde von 1538 zeigt, dass man sich von der Stadt aus in diesem kaiserlichen Sinn bemerklich zu machen wusste.

Wenden wir uns schliesslich noch nach Mergentheim, so steht auch hier auf der Säule des Marktbrunnens das Standbild eines geharnischten Ritters, der die Linke auf einem Schild ruhen lässt, während die Rechte eine Fahne hält, deren eiserne Spitze bei einer späteren Erneuerung eingesteckt ist. Nach gütigen Mitteilungen von Herrn Hauptmann z. D. H. Schmitt in Mergentheim gehört das auf dem Schild dargestellte Wappen dem Hoch- und Deutschmeister Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling, 1543—1566 an, während am Kapitäl der Brunnen säule der stehende Löwe der Pfalz, das Rad von Mainz und das Stadtwappen von Mergentheim angebracht sind. Laut noch vorhandenen Bürgermeister-Rechnungen ist der Brunnen von Bürgermeister und Rat der Stadt 1548 errichtet und von dem Steinmetzen Niklas Broesler aus Aschaffenburg hergestellt worden. Herr Hauptmann Schmitt macht noch besonders darauf aufmerksam, dass der Ritter keinerlei Meister- oder sonstiges Kreuz um den Hals hängen hat, wie es sein müsste, wenn die Statue einen Hochmeister des Deutschordens darstellen sollte. »Sie ist somit sicher kein Porträt, sondern lediglich Träger der Deutschordensfahne«. Damit stimmt, dass die Bürgermeister-Rechnung von 1548 nur von »dem Mann uff dem Brunnen mit dem Wappen« redet. —

Aus der ganzen Reihe der besprochenen Fälle, denen sich noch eine ziemliche Anzahl weiterer anfügen liesse, scheint zunächst hervorzugehen, dass es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Südwestdeutschland allgemeinere Sitte war, in den Städten auf

den Marktbrunnen Ritterfiguren mit entsprechenden Attributen, hauptsächlich mit Fahne und Wappenschild, aufzustellen. Gewöhnlich, aber keineswegs immer, werden sie als Standbilder der jeweils regierenden Landesfürsten gedeutet; sie sind dann während des Lebens derselben, nicht etwa nach deren Tode, errichtet, wie man, modernem Empfinden entsprechend, annehmen möchte. Manchmal, wie eben in Durlach und Pforzheim, lässt sich an besondere Anlässe für die Errichtung von Statuen der jeweiligen Fürsten denken, sonst sind solche mindestens zweifelhaft, oder überhaupt nicht anzunehmen. Es ist somit eine befriedigende Erklärung für den damals verbreiteten Brauch erst noch zu finden.

An einzelnen Orten, wenn auch, soweit zu übersehen, nicht im südwestlichen Deutschland, führen Marktbrunnen mit ähnlichen Standbildern den Namen »Rolandsbrunnen«. Einen solchen besitzt die Stadt Hildesheim (abgebildet in der »Denkmalpflege« vom 26. Juni 1901) mit der Jahreszahl 1540; auch hier eine Brunnensäule im Renaissancestil des mittleren 16. Jahrhunderts und auf derselben stehend die Gestalt des Gewappneten; der die Linke auf den Schild mit Wappen stützt, während die Rechte eine lange Speerstange hält, an der früher auch vielleicht eine Fahne befestigt gewesen sein könnte. Auch in Regensburg steht auf dem Fischmarkt ein »Rolandsbrunnen« von 1551, und neuestens wird bekannt, dass S. M. der Deutsche Kaiser für Berlin die Errichtung eines solchen plane. Nun lässt sich (s. Hildesheimer Allg. Zeitung vom 31. Okt. 1900 und Fr. Drexel, der Brunnen auf dem Fischmarkt zu Regensburg«, in den Verh. d. Histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg LII. Bd. 1900) für die beiden erstgenannten Beispiele allerdings nachweisen, dass ihre Bezeichnung als Rolandsbrunnen neueren Datums ist und mehr aus den Kreisen von Gelehrten und Gebildeten »romantischer Zeit«, als aus dem Volksmund stammt (für den Brunnen zu Hildesheim steht aus dem 16. Jahrhundert in einer Chronik der einfache Name Pipenborn = Röhrenbrunnen). Aber dass sie überhaupt aufkommen konnte, beweist, wie bei dem Blick auf unsere Brunnenstatuen sich deren, wenn auch vielleicht nur mittelbare Verwandtschaft

mit den bekannten Rolandfiguren aufdrängt, welche noch heute auf den Marktplätzen norddeutscher Städte die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Über diese gewöhnlich riesigen Figuren aus Stein oder Holz, welche Schwert und Schild, selten die Fahne, tragen, von denen die meisten noch vorhandenen nicht über das 14. Jahrhundert zurückgehen und in ihren Erneuerungen dem 15. und 16. angehören, ist schon viel von mythologischem und geschichtlichem, besonders dem rechtsgeschichtlichen Gesichtspunkt aus geschrieben worden¹⁾, ohne dass bis jetzt die Frage nach ihrer Entstehung und ihrer vielleicht mit der Zeit wechselnden Bedeutung zu ganz befriedigendem Abschluss gebracht wäre. Auf die ausgedehnte Litteratur über den Gegenstand ist hier nicht näher einzugehen. Mögen die Rolandfiguren, analog den Kaiser- und Königsbildern auf mittelalterlichen Stadtsiegeln, auf den Marktplätzen ursprünglich Abbilder des Königs gewesen sein, der die trefflichen Einrichtungen geschaffen hatte und sie schützte, indem er den machtvollen Königsbann dem Stadtherrn anvertraute (Sello), oder lässt sich ihr Ursprung aus den alten Marktkreuzen als Zeichen der Marktgerechtigkeit ableiten, an welche man weitere Wahrzeichen von ähnlicher Bedeutung, den Handschuh des Königs, Schwert, Schild, Fahne, zu entsprechender Zeit anheftete und die man dann in der Erinnerung an Karl den Grossen in Norddeutschland seit dem 14. Jahrhundert mit der kriegerischen Gestalt des Roland als seines bevorzugten, durch die Dichtung populär gemachten Waffenträgers vertauschte (R. Schröder), immer erscheinen sie auch bei wechselnder Auffassung im einzelnen als Wahrzeichen von stadtrechtlicher Bedeutung. Diese verallgemeinert sich mit der Zeit in der Anschauung der Bevölkerung; man sieht in den Standbildern seit dem Ringen der Städte mit ihren Territorialherren vom 14. Jahr-

¹⁾ Über die Litteratur s. u. a. in den Deutschen Geschichtsblättern von Dr. A. Tille, Bd. II 1900 »Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen«, von G. Sello und Bd. III 1901 »Nachträgliches und Neues zu ders.« von dems., ferner »Die Stellung der Rolandsäulen in der Rechtsgeschichte« von Dr. Richard Schröder in Heidelberg in der Festschrift des Vereins f. d. Geschichte Berlins 1890, letztere Schrift mit Abbildungen vieler solcher Denkmale.

hundert an die äussere sinnbildliche Gewähr für die kaiserlich geschützten städtischen Freiheiten, sei es ursprünglich Marktrecht und Marktordnung, seien es andere erweiterte Berechtigungen in der Gemeindeverfassung, oder erblickt man vom 16. Jahrhundert ab in denselben mehr die Bezeugung dieses Schutzes durch die mächtiger gewordenen Landesherren.

In die süddeutschen Territorien scheint die Erinnerung an Roland nicht eingedrungen zu sein, was man schon auf verschiedene Weise zu begründen gesucht hat. An Symbolen, zunächst für die Marktgerechtigkeit, hat es aber auch hier nicht gefehlt. Es gab die Marktkreuze, und die Fahne wird noch bis auf die neueste Zeit auf manchen Marktplätzen als Zeichen des geltenden Marktrechts ausgehängt. War aber der Gedanke da, so wird auch seine Verkörperung in der Gestalt des gewappneten Ritters eben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts analog den norddeutschen Vorgängen begreiflich, wenn es auch leider bis jetzt an urkundlichen Zeugnissen über ihre allmähliche Entwicklung im Süden fehlt.

Für die Aufstellung der Standbilder eigneten sich nun ganz besonders die in der Mitte des Marktes angelegten, ihn gleichsam beherrschenden Brunnen, die man schon von früherer Zeit her oft mit grosser Kunst monumental zu gestalten gewohnt war. So kam die Ritterfigur auf den Marktbrunnen von Hildesheim und so steht sie auf unseren süddeutschen Marktbrunnen gleichsam als monumentale Urkunde des landesherrlichen Schutzes über die städtischen Freiheiten und die Gemeindeverfassung. Dass man ihr gerne die Fahne als Erinnerung an die Marktgerechtigkeit im engern Sinne in die Hand gab, ist erklärlich, und ebenso, dass der Schild mit dem Wappen, dem städtischen und dem Reichsadler, wenn es sich um freie Reichsstädte handelt, sonst dem landesherrlichen als Zeichen der landesfürstlichen Hoheit, nie fehlt. Hatten aber in Süddeutschland seit dem Beginn der Renaissancezeit die besprochenen Statuen auf den Brunnen den genannten Sinn, so diente es nur zur Verstärkung des gewünschten Eindrucks und wäre nicht eben zu verwundern, wenn dann die über dem Volksgetriebe des Markts sich

achtunggebietend erhebende Gestalt entweder nur im Volksglauben, oder nach der ausdrücklichen Absicht des Künstlers zugleich das persönliche Abbild des jeweils regierenden Landesfürsten wiedergeben sollte. Sicher ist dies bis jetzt freilich, wie wir oben sahen, nirgends bezeugt und es muss auffallen, dass da, wo noch urkundliche Zeugnisse erhalten sind, das doch immerhin bedeutende Moment in keiner Weise besonders hervorgehoben wird. Jedenfalls fehlt jede Berechtigung für den Gedanken, als habe man mit den Brunnenfiguren den Landesfürsten als Zeichen besonderer Dankbarkeit und Verehrung persönliche Denkmale in unserem modernen Sinn zu errichten vorgehabt; man hätte das schwerlich schon zu ihren Lebzeiten gethan. Solche persönliche Züge an den Standbildern können, zumal da sie manchmal ziemlich derb und plump ausgefallen sind, kaum andere Bedeutung beanspruchen, als an den fürstlichen Bildnissen, welche man den Münzen aufzuprägen pflegt. Es wäre aber wohl begreiflich, dass wenn, wie in Pforzheim und Durlach, der Landesfürst in einer seiner Städte eben erstmals seine Residenz aufschlug oder gar ein neues Schloss erbaute, die Stadt sich beeilte, ihrerseits möglichst gleichzeitig sein Standbild als Sinnbild für die von ihm geschützte Marktgerechtigkeit oder Gemeindeverfassung auf dem Markte dem Volk vor Augen aufzustellen; denn dass es nicht etwa der Fürst selbst war, welcher das Brunnenmonument herstellen liess, sondern die Stadtgemeinde, wird in den Fällen von Weil der Stadt, Reutlingen und Mergentheim urkundlich bezeugt.

Die Geschichte unserer Monumentalbrunnen und ihres Skulpturenschmucks überhaupt zu verfolgen, wäre ein anziehender Gegenstand für den Kunsthistoriker. Hier möge nur noch auf die Bedeutsamkeit des Schilds mit dem Wappen als Hoheitszeichen besonders hingewiesen werden. Nicht nur fehlt er bei den beschriebenen Standbildern nie, sondern er erscheint auch allein und selbstständig über der Säule mancher Brunnen derselben und späterer Zeit, gewöhnlich an solchen auf Nebenplätzen der Stadt und wird dann, wie in Heidelberg, Offenburg, schwäb. Gmünd, Ulm, von aufrechten heraldischen Tieren, meist

Löwen, gehalten. Ja, als im 17. Jahrhundert nach italienischen Mustern klassisch mythologische Gestalten auf die Brunnen gesetzt wurden, behielten auch sie den sonst wenig für sie passenden Schild mit dem Landes- oder dem Stadtwappen als Attribut, so der Neptun mit Dreizack auf dem Marktbrunnen von Offenburg und der mächtige Herkules auf dem vor dem Rathause in Heidelberg. Endlich wäre im Zusammenhang mit dem Besprochenen wohl der Untersuchung wert, ob nicht freie öffentliche Denkmäler zur Ehrung bestimmter Personen im modernem Sinne, abgesehen von Grabdenkmälern und solchen in Kirchen, überhaupt erst in späterer Zeit zu finden sind. In Italien dürfte vor dem 15., in Deutschland selbst erst vor dem Beginn des 18. Jahrhunderts kaum von ihnen die Rede sein.

Gerne geben wir zu, dass, zumal bei dem bedauerlichen Mangel an erhaltenem urkundlichem Zeugnismaterial in unserer nur auf wenige Fälle beschränkten Darstellung noch manches weiter aufzuhellen wäre. Wir stimmen in dieser Beziehung mit dem von Sello (a. a. O.) geäußerten Wunsche überein, es möchte zu weiteren Studien über den Gegenstand erst eine möglichst vollständige und ikonographisch zuverlässige Sammlung aller süddeutschen Vorkommnisse zu Stande kommen, die dann dem aus dem Norden über die Rolande bekannten gegenüberzustellen wäre; möchten unsere Darlegungen dazu weiteren Anstoss geben!

Kehren wir indessen zu unserer Durlacher Statue zurück, so bleibt noch die Frage nach ihrer etwaigen Porträtähnlichkeit mit dem Markgrafen Karl II. zu erörtern übrig. Wir besitzen von ihm eine schöne Medaille von 1559 mit seinem Brustbild aus dem 30. Lebensjahr und dazu seine Statue aus der Hand des Bildhauers Joh. Trarbach auf seinem prächtigen Grabmal im Chor der Schlosskirche zu Pforzheim, die seine Erscheinung im 48. Lebensjahr, in welchem er 1577 starb, lebensevoll und so getreu wiedergiebt, dass selbst seine am Gürtel hängende kleine Geldtasche nicht vergessen ist¹⁾. Mit diesen Bildern ver-

¹⁾ Ein Reliefbild desselben in ganzer Figur und in Rüstung mit Inschrift von 1554 (in seinem 25. Lebensjahr) auf einer Steinplatte mit Renaissance-Umrahmung stand ursprünglich über dem Eingang der von ihm wiederhergestellten Hochburg und befindet sich seit 1749 in der Kirche von Emmendingen.

glichen ist nun eine gewisse Ähnlichkeit des Kopfs der Brunnenfigur mit ihnen nicht zu verkennen, obgleich eine solche in der viel weniger feinen Arbeit mehr nur im allgemeinen zur Erscheinung kommt. Wir kommen somit, alles zusammengefasst, zu dem Resultat, dass die Stadt Durlach 1567, zwei Jahre nach dem Einzug des Markgrafen Karl II. in seine neue Residenz und fast gleichzeitig mit dem Bau der Karlsburg ihren Marktbrunnen auf dem Marktplatz errichtet und über demselben das jetzt versetzte Standbild aufgestellt hat, wie wir annehmen dürfen, mit gewollter Porträtähnlichkeit, freilich zunächst nicht, um damit dankbare Verehrung auszudrücken, sondern um durch die gewappnete Rittergestalt mit Fahne und Wappenschild an die von dem eben in ihre Mauern eingezogenen Fürsten gewährleistete und geschützte Markt- und Stadtordnung zu erinnern.

Die Stadt besitzt demnach in dem noch glücklich erhaltenen Standbild ein für sie hoch bedeutsames Denkmal aus jener für sie denkwürdigen Zeit, dessen Erhaltung in der öffentlichen Meinung auch über ihre Grenzen hinaus als ihre Ehrenpflicht angesehen werden wird. Dazu wird vor Allem nötig sein, die allmählig der Verwitterung verfallende Statue durch eine gute Nachbildung aus gesundem Stein zu ersetzen und das Original sonst im geschlossenen Raum pietätvoll zu bewahren. Weiter aber wird man ihrer Bedeutung nur dann ganz gerecht, wenn man sie wieder, wie ursprünglich gedacht, als Marktbrunnenfigur erscheinen lässt. Der Marktbrunnen selbst wäre also dem Geschmack jener Zeit entsprechend erst wieder herzustellen, entweder an der alten Stelle, auf dem Marktplatz selbst, der den Verlust des ihn eher verunzierenden kleinen neuen Brunnens wohl ertragen könnte, oder auch ganz passend an der Stelle, an der das gegenwärtige Denkmal steht. Zur Beschaffung der nötigen Geldmittel dürften sich angesichts des dem Gegenstand entgegenzubringenden patriotisch badischen Interesses vielleicht auch auswärts Hilfsquellen finden lassen.

Strassburgs Garnison während des siebenjährigen Krieges¹⁾.

Von

Karl Engel.

Obgleich Strassburg fern vom Kriegsschauplatze lag, machte sich der siebenjährige Krieg doch in mancher Hinsicht auch in seinen Mauern fühlbar, besonders natürlich bei der Garnison. Strassburg war für die in Deutschland operierenden Armeen ein Hauptdepotplatz, von dem aus in den sieben Jahren unaufhörlich Miliztruppen, Rekrutenabteilungen zur Armee nach Norden abströmten, zu dem andererseits ergänzungs- und erholungsbedürftige Truppenteile und die nicht ausgewechselten Kriegsgefangenen zurückgeschickt wurden. Die Anwesenheit der letzteren in Strassburg zeigt, mit welcher Courtoisie man damals Krieg zu führen pflegte und welches Vertrauen man damals dem gegebenen Worte entgegenbringen zu können glaubte. Die Kriegsgefangenen wurden zunächst gegenseitig ausgewechselt, dann aber die überschüssenden dem Gegner zurückgegeben unter der Bedingung, sie während einer bestimmten Frist nicht mehr im Kriege zu verwenden. Aus den nicht ausgewechselten Kriegsgefangenen wurden Bataillone zusammengestellt, welche Garnisondienste thaten, bis die Frist ihrer Verpflichtung abgelaufen war.

In Strassburg sammelte sich ferner ein grosser Teil der nach den ersten Schlägen des Krieges neugebildeten sächsischen Armee, die von Frankreich in Sold genommen wurde.

¹⁾ Quellen: Strassburg. Stadtarchiv, EE, VI, 14, 15.

Nach allen diesen Truppenbewegungen und Organisationen kann man sich eine Vorstellung von der Arbeitslast machen, die von den militärischen Kommandobehörden und dem Militärbureau des Rates, der Einquartierungsstube (chambre de logement), zu bewältigen war.

Festungsgouverneur war zur Zeit des siebenjährigen Krieges der Marschall de Balincourt, Königsleutnant (d. i. Kommandant) der Oberstleutnant und Brigadier, Baron de Trelans, Platzmajor der ehemalige Kapitän d'Hauteval, Provinzgouverneur und Commandant pour le roi dans la province d'Alsace der Marschall de Coigny (bis 1759; von da ab der Marschall de Maillebois), zweiter kommandierender General in der Provinz der Generalleutnant chevalier de St. André.

Das Militärbureau des Rates¹⁾ wurde seit dem 10. November 1755 von dem Kollegium der Assessoren vom Kopfgelde, assesseurs de la capitation, mitverwaltet. Es bestand aus vier Ratspersonen, einem Ammeister, einem XIII, einem XV und einem XXI. An ausführenden Beamten zählte das Bureau seit derselben Zeit nur noch einen, den Kaserninspektor (Visitator), dem zur Unterstützung drei Handwerker, die sogenannten caserniers, und ein Stadtdiener, ein Einspänniger, zur Seite standen. Die Stadt hatte für Unterkunft der Mannschaften und Offiziere, für Heizung der Kasernen, für Heizung und Beleuchtung der Wachtstuben zu sorgen. Sämtliche militärischen Gebäude (auch die Wachtstuben und Brücken über die Gräben), mit Ausnahme von einigen wenigen (z. B. Militär-lazarett, Zeughaus und Giesserei), waren städtisches Eigentum und wurden von der Stadt unterhalten, mit Betten und allem nötigen Gerät ausgestattet. Die Garnisonverwaltung war städtisch, nicht königlich. Die Citadelle war unmittelbar königliches Gebiet, mit den dort untergebrachten Truppen hatte der Rat nichts zu schaffen.

Dem Vertrage mit Maria Theresia entsprechend hatte die französische Militärverwaltung ursprünglich die Absicht, nur mit einem Hilfskorps in dem bevorstehenden Krieg einzugreifen. Dasselbe sollte sich, 24000 Mann stark, im

¹⁾ Strassburg, Stadtarchiv, AA 2146.

Elsasse sammeln und von da zur Vereinigung mit der österreichischen Armee nach Böhmen marschieren. Bald aber wurde diese Absicht aufgegeben und schliesslich fast das gesamte französische Heer für den Krieg in Deutschland aufgeboden. Es wurden zwei Armeen gebildet: die eine, stärkere, sammelte sich am unteren Rheine und operierte in Westfalen, die andere, schwächere, bildete sich am oberen Rheine und operierte in Hessen. Das Operationsziel beider war in erster Linie Hannover.

Die Garnison Strassburgs bestand im Oktober 1756 aus folgenden Truppenteilen:

I. Infanterie:

1. Französische Regimente:

- a) Vaubécourt, 2 Bataillone; es lag in der Fischerthorkaserne¹⁾, von Januar 1757 ab auch zum Teil in den Metzgerthorkasernen²⁾.
- b) Lyonnais, 2 Bataillone; es lag in der Kaserne Saverne-Infanterie³⁾ und der an der Courtine St. Johann⁴⁾.
- c) La Roche-Aymond, 2 Bataillone; es lag in der Finkmattkaserne und der Kaserne an der Courtine des Juifs⁵⁾.

2. Deutsche Regimente:

Elsass, 3 Bataillone; es lag in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken⁶⁾.

II. Kavallerie:

- a) Colonel-Général, 3 Schwadronen; es lag in den Kasernen auf der Esplanade⁷⁾.

¹⁾ Besteht heute noch als Kaserne; 1729—31 erbaut. — ²⁾ Die heutige Artilleriekaserne; bestand aber damals nur aus den drei Gebäuden, welche den vorderen, am Metzgerplatz liegenden Hof umgeben; an Stelle einer alten 1681/82 errichteten Kaserne von 1753—55 neu erbaut. — ³⁾ Besteht heute nicht mehr; sie stand da, wo heute die westliche Häuserreihe der Kagenecker Strasse sich erhebt, und war 1721, 22 erbaut worden. — ⁴⁾ Besteht heute nicht mehr; sie stand da, wo jetzt Gebäude des Schlachtviehhofs sich erheben, hinter dem Bezirksgefängnis in der Nähe der grossen Schleuse; errichtet 1682. — ⁵⁾ Die frühere (bis 1900) Pionierkaserne. — ⁶⁾ Besteht nur noch zum Teil; das etwa ein Dutzend Gebäude umfassende Kasernement lag da, wo heute die Schleusen-kaserne steht, an der Strasse »auf den Eisgruben«, und auf der Stelle, wo sich heute das Fouragemagazin erhebt; errichtet 1681 und 1682; die jetzt noch bestehende Schleusen-kaserne wurde 1788—90 erbaut. — ⁷⁾ Da, wo heute der

b) Carabiniers, 8 Schwadronen, sie lagen in der Kaserne Saverne-cavalerie¹⁾ und teilweise in Bürgerquartieren.

III. Artillerie:

Bataillon Menouville von Royal-Artillerie; es lag in den Metzgerthorkasernen.

Die französischen Bataillone hatten ihre Mobilmachung schon am 1. August 1755 begonnen, da damals der Ausbruch des Krieges mit England bevorstand, und waren von 525 auf 685 Mann verstärkt worden, die Kavallerieregimenter aber erst am 1. Dezember desselben Jahres, indem die Stärke der Schwadronen von 120 auf 160 Mann erhöht wurde. Die Carabinierschwadronen waren 140, die deutschen Bataillone 400, das Artilleriebataillon 720 Mann stark. Die Garnison bestand mithin aus 5310 Mann Infanterie, 1600 Mann Kavallerie, 720 Mann Artillerie; in den beiden Forts am Steinthor und am Weissturmthor lagen ausserdem je eine Kompagnie Invaliden.

Am 16. September 1756 wurde die Mobilmachung des deutschen Regiments Elsass angeordnet und seine Bataillone wurden auf 680 Mann verstärkt. Im November verliess sodann das Artilleriebataillon bis auf eine abgezweigte Abteilung von 270 Mann die Stadt.

Nachdem Januar 1757 jedes Infanteriebataillon aus dem Zeughause ein 3pfündiges Geschütz mit Protze erhalten hatte und 1 Unteroffizier, 16 Mann eines jeden Bataillons von den zurückgebliebenen Artilleristen in der Geschützbedienung unterwiesen worden waren, marschierten Lyonnais Februar, die Carabiniers im März, der Rest mit Ausnahme der Artillerieabteilung April ab, um sich nach Neuss, dem Sammelpunkt der Armee am unteren Rheine, zu begeben.

Die Truppenteile der aktiven Armee wurden durch Milizen ersetzt. September 1756 waren die Milizen ein-

grösste Teil der Nikolauskaserne steht, und auf dem vordern, an den Nikolausplatz grenzenden Hofe dieser Kaserne; errichtet 1681—1682 und 1685; neugebaut 1783/84 und nun St. Nikolauskaserne genannt.

¹⁾ Besteht nicht mehr seit Erbauung des alten Bahnhofs; das Kasernement lag da, wo heute der alte Bahnhof, der nördliche Teil der Markthalle und der südliche der Gasanstalt liegen; erbaut 1682.

berufen worden. Die beiden elsässischen Milizbataillone, Strassburg und Colmar, traten Oktober in Strassburg zusammen und wurden in die Kasernen auf der Esplanade und am Kloster St. Nikolaus¹⁾ gelegt; jedes derselben hatte 10 Kompagnien und war 590 Mann stark. April 1757 kamen die französischen Milizbataillone Brioude, Montbrison, Montpellier und im Dezember Limoges in Strassburg an. Brioude lag April in den Esplanaden- und St. Nikolauskasernen, Mai—Juni in der Finkmatt²⁾, Juli—Oktober in den St. Nikolauskasernen, von Oktober ab in Saverne-infanterie, Montbrison Mai und Juni in Saverne-infanterie, Juli in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken, Montpellier Mai in der Metzgerthorkaserne, Juni bis August in den Esplanaden- und St. Nikolauskasernen, von September ab in Saverne-infanterie; Limoges wurde in die Fischerthor- und St. Nikolauskasernen gelegt. Das Bataillon Strassburg quartierte April in die Fischerthorkaserne um.

Sämtliche Milizbataillone gaben im März 1757 ihre beiden Grenadierkompagnien an die Feldarmee zur Bildung der Regimenter der grenadiers royaux ab. Die vier Grenadierkompagnien von Strassburg und Colmar kamen unter das Regiment Solar, welches im März zu Strassburg in der Kaserne Saverne-infanterie zusammentrat und im April nach dem Kriegsschauplatze abmarschierte.

Ausserdem wurden aus den Milizbataillonen Detachements zur Bildung von Ersatz- und Etappentruppen herausgezogen. Um in letztgenannter Eigenschaft verwandt zu werden, verliess Colmar im April die Stadt und im August Montbrison.

¹⁾ Besteht nicht mehr; das Kasernement bestand aus dem alten, teilweise in Trümmern liegenden St. Nikolauskloster und drei, 1681—82 errichteten barackenähnlichen Gebäuden; es lag da, wo heute ein Teil des Proviantamts, der Akademieplatz und die Südwestecke des Hofes der Nikolauskaserne liegen; das Kasernement wurde 1783 und in den folgenden Jahren, ja teilweise erst Anfang des XIX. Jahrhunderts abgebrochen. — ²⁾ Bestand bis vor einigen Jahren; 1757 war aber erst das südöstliche Gebäude vorhanden, das längs der heutigen Strasse Dreizehnergraben da lag, wo der westliche Teil des Landgerichtsgebäudes steht; die Kaserne war 1746—1749 erbaut worden; das nordwestliche, in der Verlängerung des genannten von der Graumanngasse bis in die Nähe des heutigen Steinrings sich erstreckende Kasernengebäude wurde erst 1764—66 gebaut.

Durchmärsche von Regimentern, die sich nach dem Kriegsschauplatz begaben, fanden vom Juni bis zum August 1757 statt. Es marschierten durch die Kavallerieregimenter: Moncalm, Bezons, Apchon (Dragoner), alle drei einquartiert in die Esplanadenkasernen, Nassau (Husaren), einquartiert in Saverne-cavalerie; ferner die Infanterieregimenter: Diesbach (Schweizer), einquartiert in der Fischerthor- und den St. Nikolauskasernen, Planta (Schweizer), Beauvoisis, beide einquartiert in der Fischerthorkaserne, St. Chamond, Bretagne, Talaru, Royal-Comtois, alle vier einquartiert in der Kaserne an der Courtine des Juifs und der Finkmattkaserne Brancas, Rochefort, Touraine, alle drei einquartiert in Saverne-infanterie und der Kaserne an der Courtine St. Johann, La Marche, Rohan, Brissac, die drei einquartiert in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken, schliesslich die beiden Artilleriebataillone: Chabrié, Aumale, einquartiert in den Metzgerthorkasernen. Artilleriearbeiter- und Mineurkompagnien waren schon März durch Strassburg gekommen; sie waren in Saverne-infanterie untergebracht worden.

Oktober 1757 kamen neue Abteilungen Miliztruppen nach Strassburg. Von jedem der 41 Milizbataillone, welche zur Bewachung der Küsten aufgeboten worden waren, wurden 2 Kompagnien abgezweigt, welche der Armee nach Deutschland nachgesandt werden sollten. So kamen Oktober und November 1757 58 Milizkompagnien (3770 Mann stark) nach Strassburg; da wurden sie in die 6 Marschbataillone Rioms¹⁾, Boissierre²⁾, Bagneaux²⁾, Banaston³⁾, Grout⁴⁾ und Desgranges⁵⁾ zusammengestellt, Grout zu 8 Kompagnien, der Rest zu 10. Sie marschierten Februar 1758 ab. Am 1. Januar 1758 bestand die Garnison aus den Milizbataillonen (510 Mann): Strassburg - - Fischerthorkaserne, Brioude — Saverne-infanterie, Montpellier — Saverne-infanterie, Limoges — St. Nikolaus- und Fischerthorkasernen und einem Artilleriedetachement, dessen Stärke

¹⁾ In den Kasernen an der Courtine des Juifs und in der Finkmattkaserne. — ²⁾ In den Kasernen bei den Gedeckten Brücken. — ³⁾ In den Kasernen bei den Gedeckten Brücken und an der Courtine St. Johann. — ⁴⁾ In den Kasernen bei den Gedeckten Brücken. — ⁵⁾ In den Metzgerthor- und Esplanadenkasernen.

auf 50 Mann gesunken war, nebst einer Artilleriearbeiterkompagnie und den zwei Invalidenkompagnien in den Forts ¹⁾.

Von den Milizbataillonen marschierten Limoges und Montpellier April und Mai, Strassburg im Oktober zur Armee ab. Dafür kam Juli das Milizbataillon Anduce, welches in die Kaserne beim Metzgerthore gelegt wurde. März war ein Detachement von 50 Reitern vom Regimente Wirtemberg-cavalerie (aus dem ehemaligen Weimarschen Regimente Alt-Rosen hervorgegangen) und von 100 Infanteristen vom deutschen Infanterieregiment Royal-Suédois vom Kriegsschauplatze nach Strassburg zurückgeschickt worden. September und Oktober folgten ihnen zwei Detachements von den Schweizerregimentern Diesbach und Lochmann, das eine von 120, das andere von 200 Mann Wirtemberg lag in den Esplanadenkasernen, Royal-Suédois bei den Gedeckten Brücken, dann in St. Nikolaus, die Schweizer bei den Gedeckten Brücken.

Juli 1758 sammelte sich in Strassburg ein Teil der neugebildeten sächsischen Armee, nämlich die Infanterieregimenter: 1. Prinz Friedrich in der Finkmattkaserne, den Kasernen an der Courtine des Juifs und dem Fischerthore; 2. Kurprinzessin in Saverne-infanterie; 3. Prinz Xaver in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken; 4. Gotha in den Kasernen am Metzgerthore.

Noch in demselben Monate marschierten sie zur Armee am oberen Rheine (in Hessen) ab und liessen ein Depot von 370 Mann in der Finkmattkaserne zurück.

Durchmärsche ganzer Regimenter fanden 1758 nur noch in vereinzelt Fällen statt. Im März kamen die Kavallerieregimenter Viefville und Des Salles an; ersteres wurde in den Esplanadenkasernen, letzteres in Saverne-cavalerie einquartiert. Viefville marschierte Mai zur Armee am unteren Rheine, Des Salles Juni zur Armee am oberen Rheine unter Soubise ab.

¹⁾ Die Forts waren das Fort am Steinthor (Fort de Pierre) und das am Weissturmthor (Fort Blanc); ersteres, ebenso wie das letztere nur eine gegen die Stadt durch Wall und Graben 1681—82 geschlossene Bastion, lag da, wo Steinring und Vogesenstrasse zusammenstossen, letzteres etwa am Weissturmplatz.

Nach einer Ordonnanz vom 1. Februar 1758 sollte das Freikorps Beyerle (früher Geschray) reorganisiert und von 120 auf 420 Mann vermehrt werden. Es führte nun den Namen Freikorps vom Elsass (Volontaires d'Alsace). Die Reorganisation wurde in Strassburg zum Abschluss gebracht, wo es vom Mai bis zu seinem im August erfolgten Abmarsche in den Esplanadenkasernen lag.

Der Bischof von Basel hatte dem Könige die Errichtung eines Schweizerregiments angeboten; der König nahm das Angebot an und der Bischof beauftragte den Kapitän vom Regimente Elsass, Herrn v. Eptingen, mit der Organisation des Regiments. Herr v. Eptingen wurde dann dessen Oberst. Als Organisationsort des Regiments wurde Strassburg ausersehen; bis März 1759 lag das Schweizerregiment Eptingen in Saverne-infanterie und der Kaserne an der Courtine St. Johann.

Das Regiment der grenadiers royaux von Solar war bei Minden 1758 zum grossen Teile gefangen genommen worden; ebenso hatte ein Bataillon vom Graubündtner Regimente Salis im Feldzuge grosse Verluste erlitten. Die Trümmer dieser beiden Truppenteile wurden gesammelt und zur Reorganisierung und Ergänzung nach Strassburg zurückgeschickt. Solar kam 400 Mann stark (die Etatstärke betrug 1000—1100 Mann) Dezember in Strassburg an und wurde in die Kasernen bei den Gedeckten Brücken gelegt.

Salis kam in die Fischerthorkaserne und wurde mit den dort gesammelten Rekruten komplettiert.

In den Wintermonaten des Jahres 1758 wimmelte es in Strassburg sodann von Rekrutenabteilungen der verschiedensten Regimenter:

1. In den Esplanadenkasernen von den Dragonerregimentern: Apchon, Caraman; von den Kavallerieregimentern: Poly, St. Jal, Carabiniers; vom Infanterieregimente: Hainault.

2. In den St. Nikolauskasernen: vom Dragonerregimente: Roi; von den Infanterieregimentern: Nassau (Deutsche), Reding (Schweizer), Jenner (Schweizer), Salis (Graubündtner).

3. In der Fischerthorkaserne von den Infanterieregi-

mentern: Aumont, Hainault, Royal-Suédois (Deutsche), Salis (Graubündtner).

4. In Saverne-infanterie: vom Infanterieregimente Royal-Bavière (Deutsche).

5. In der Kaserne an der Courtine St. Johann: vom Husarenregimente: Berchiny (Deutsche); vom Freikorps: Clermont; von den Infanterieregimentern: Brancas, Enghien.

6. In den Kasernen bei den Gedeckten Brücken: vom Husarenregimente: Turpin (Deutsche); vom Dragonerregimente: Harcourt; von den Kavallerieregimentern: Moncalm, Grammont, Bezons, Des Salles, Berry; vom Freikorps: Hainault; von den Infanterieregimentern: Condé, Elsass (Deutsche), La Marche, Auvergne, Rohan, Planta (Schweizer).

Am 1. Januar 1759 bestand die Garnison aus:

I. Infanterie:

Royal-Suédois, Abteilung, 100¹⁾ M., in den St. Nikolauskasernen;

Diesbach, Abteilung, 160 M., Lochmann, Abteilung, 350 M., beide in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken;

Salis, 1 Bataillon, 650 M., in der Fischerthorkaserne; Eptingen, 2 Bataillone, 1300 M., in Saverne-infanterie und der Kaserne an der Courtine St. Johann;

Sachsen, 370 M., in der Finkmattkaserne;

Brioude (Miliz), 650 M., in der Kaserne an der Courtine des Juifs;

Anduce (Miliz), 650 M., in der Metzgerthorkaserne; Grenadiers Royaux von Solar, später Méhégan genannt, 400—600 M., in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken, von Februar ab in den Esplanadenkasernen;

2 Invalidenkompagnien in den Forts.

II. Kavallerie: 50 M. von Wirtemberg, in den Esplanadenkasernen.

III. Artillerie: vom Bataillon La Motte, 32 M., in den Metzgerthorkasernen.

¹⁾ Die Stärken sind ungefähr berechnet nach der Zahl der von der Stadt gestellten Betten; die Sergeanten aller Truppenteile und die Reiter lagen zu 2, die Infanteristen zu 3 in einem Bette.

Von diesen Abteilungen marschierten Salis, Méhégan, Brioude, Eptingen März und April, Diesbach und Lochmann Juni, die Sachsen im Juli ab. Dafür kamen die Milizbataillone Strassburg und Colmar und ein aus nicht ausgewechselten Kriegsgefangenen deutscher Regimenter zusammengesetztes Bataillon im Mai und bereits im April die Artilleriebrigade Loyauté vom Kriegsschauplatze zurück. Colmar wurde in die Fischerthorkaserne, Strassburg in Saverne-infanterie, das deutsche Bataillon in die Kasernen bei den Gedeckten Brücken und die Artilleriebrigade in die Metzgerthorkasernen gelegt. Strassburg verliess die Garnison im November und an seiner Stelle bezog das neu angekommene Milizbataillon Perrigueux die Kaserne Saverne-infanterie. In die durch die Sachsen geräumte Finkmattkaserne kam das vom Kriegsschauplatze zurückgekehrte Milizbataillon Montbrison.

Ebenfalls vom Kriegsschauplatze kamen September und Oktober das ganze Kavallerieregiment Mestre de Camp-Général und Abteilungen der Kavallerieregimenter Des Salles und Escouloubre. Sie wurden in die Esplanadenkasernen gelegt. Mestre de Camp setzte nach mehrtägiger Rast den Rückmarsch in das Innere Frankreichs fort und fand bis zum Friedensschlusse bei der Küstenwache Verwendung.

Rekrutenabteilungen waren in den Wintermonaten von 1759:

1. In den Esplanadenkasernen: von den Kavallerieregimentern Condé und Vogué; 2. in den St. Nikolauskasernen: vom Kavallerieregimente Des Salles, vom Infanterieregimente Elsass (Deutsche); 3. in der Kaserne an der Courtine des Juifs: vom Infanterieregimente Durfort; 4. in Saverne-cavalerie: vom Infanterieregimente Piémont; 5. in Saverne-infanterie: von den Infanterieregimentern Dauphine (Deutsche) und Piémont; 6. in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken: von den Kavallerieregimentern: Berry, Poly und Royal-Pologne, von den Infanterieregimentern Plauta (Schweizer), Bouillon, Anhalt, Elsass, Bergh (diese vier Deutsche), Courten, Castella (beide Schweizer); 7. in den Kasernen am Metzgerthore: von den Infanterieregimentern Navarre, Piémont, Tournaisis und Vastan, von

den Artilleriebrigaden Chabrié, Invilliers, Mouy und Villepatour.

Am 1. Januar 1760 bestand die Garnison aus:

I. Infanterie: Royal-Suédois, 100 M., in den St. Nikolauskasernen; Colmar (Miliz), 1 Bataillon, 600 M., in der Fischerthorkaserne; Montbrison (Miliz), 1 Bataillon, 550 M., in der Finkmattkaserne; Perrigueux (Miliz), 1 Bataillon, 550 M., in Saverne-infanterie; Anduze (Miliz), 1 Bataillon, 600 M., in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken (seit Dezember 1759); Deutsches Bataillon nicht ausgewechselter Kriegsgefangener, 550 M., in der Kaserne an der Courtine des Juifs (seit Dezember 1759).

II. Kavallerie: Wirtemberg, 50 M., Des Salles, 20 M., in den Esplanadenkasernen; Escouloubre, 40 M., in den Esplanadenkasernen, von Januar ab in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken.

III. Artillerie: Brigade Loyauté (zum Teil) in den Metzgerthorkasernen.

Ausserdem die Invalidenkompagnien in den beiden Forts.

Von den Garnisontruppen marschierten Des Salles-cavalerie Januar, das deutsche Bataillon März, Escouloubre-cavalerie Mai, die Milizbataillone Anduze und Perrigueux Juni und September, die Artilleriebrigade Loyauté September ab. Dafür kamen März das Milizbataillon Chaumont (280 M.), das aber August wieder abrückte, Juli und Oktober die Milizbataillone Villeneuve d'Agénois (400 M.) und Montpellier (450 M.) und Oktober ein zusammengesetztes Artilleriedetachement von 600 Mann.

Chaumont quartierte sich in der Kaserne an der Courtine St. Johann, Villeneuve d'Agénois und Montpellier in Saverne-infanterie, das Artilleriedetachement in den Metzgerthorkasernen ein.

Durch Strassburg kamen April und Mai die Kavallerieregimenter Aquitaine, Traségnies und Bourbon-Busset und Oktober das Schweizerregiment Bocard, 2 Bataillone, ca. 1300 Mann. Aquitaine fand in Saverne-cavalerie, Traségnies in den Esplanadenkasernen, von Bourbon-Busset eine Schwadron in den St. Nikolauskasernen, die zweite in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken Unterkunft. Traségnies war Februar 1759, Aquitaine später zur Erholung

nach Frankreich zurückgeschickt worden; 1760 rückten sie wieder auf den Kriegsschauplatz in Hessen ab und berührten bei ihrem Marsche Strassburg. Bourbon-Busset war nach dem Gefechte bei Lutterberg 1758 nach dem Innern Frankreichs zurückgekehrt und 1759 bei der Küstenwache verwandt worden, 1760 wurde es auf den Kriegsschauplatz zurückgeschickt. Das Schweizerregiment Bocard kam von Korsika und der provenzalischen Küste und rastete mehrere Tage in der Finkmattkaserne.

Der Feldzug von 1759 und 1760 war für die französische Armee sehr verlustreich gewesen. Viele Kriegsgefangene konnten nicht ausgewechselt werden. Im März kam ein Trupp nicht ausgewechselter Kriegsgefangener von verschiedenen Regimentern, 360 Mann stark, an und wurde in die Kaserne an der Courtine des Juifs gelegt. Der Trupp mehrte sich September und Oktober bis auf 700 Mann. Diese Kriegsgefangenen gehörten meist dem Kavallerieregimente Beauvilliers, dem Dragonerregimente Apchon, den deutschen Infanterieregimentern v. d. Marck, Nassau, Bouillon und dem Schweizerregimente Jenner an. Ein Teil der Oktober angekommenen Kriegsgefangenen fand in der Kaserne an der Courtine des Juifs keinen Platz mehr, und so wurden 180 Mann in die Fischerthorkaserne und 160—180 Mann in die St. Nikolauskasernen gelegt, in welchen schon 460 Kriegsgefangene der englischen Regimenter und der Freikorps Clermont und Dauphiné lagen. Diese waren September nach Strassburg gekommen. Juni kamen die ersten kriegsgefangenen Sachsen; sie vermehrten sich schliesslich bis auf 150 Mann und fanden in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken Unterkunft. Die schwersten Verluste hatte das Freikorps von Fischer erlitten; ein grosser Teil desselben hatte die Waffen strecken müssen. Die nicht ausgewechselten Mannschaften (320 Mann) kamen mit 140 Mann nicht ausgewechselter Kriegsgefangener verschiedener Kavallerieregimenter September nach Strassburg und wurden in die Esplanadenkasernen gelegt. Durch Nachgekommene vermehrten sich die Leute von Fischer auf 400, die der Kavallerieregimenter auf 250 Mann. Sämtliche Kriegsgefangene verliessen dann Strassburg Oktober und November 1760.

Ebenfalls sehr schwer gelitten hatte im Feldzuge von 1760 im Gefechte bei Emsdorf am 16. Juli das deutsche Infanterieregiment Royal-Bavière. Zu seiner Erholung und Ergänzung kam es Ende August nach Strassburg in die Kasernen an den Gedeckten Brücken. Als es so weit ergänzt war, dass seine drei Bataillone annähernd wieder auf Kriegsfuss gekommen waren, wurde Januar 1761 das I. Bataillon in die Kaserne an der Courtine des Juifs gelegt.

In den Wintermonaten des Jahres 1760 lagen Rekrutenabteilungen:

1. In den Esplanadenkasernen: Kavallerie, Carabiniers;
2. in der Kaserne an der Courtine St. Johann: Infanterie, Dauphine (Deutsche);
3. in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken: Husaren: Turpin (Deutsche); Kavallerie: Escou-loubre; Infanterie: Courten, Castella, beide Schweizer; Elsass, Anhalt, Bergh, Bouillon, alle vier Deutsche;
4. in den Metzgerthorkasernen: Artilleriebrigaden: Mouy und Villepatour.

Ausserdem lagen Rekruten und Rekonvalescenten der verschiedensten Regimenter in den St. Nikolauskasernen.

Die Garnison bestand am 1. Januar 1761 aus:

I. Infanterie: Royal-Suédois, 40 M., in den St. Nikolauskasernen; Royal-Bavière, 3 Bataillone, 1800 M., I. Bataillon in der Kaserne an der Courtine des Juifs, II. und III. Bataillon in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken; Colmar (Miliz), ein Bataillon, 680 M., in der Fischerthorkaserne; Montbrison (Miliz), ein Bataillon, 560 M., in der Finkmattkaserne; Villeneuve d'Agénois (Miliz), ein Bataillon, 430 M., Montpellier (Miliz), ein Bataillon, 450 M., beide in Saverne-infanterie.

II. Kavallerie: Wirtemberg, 40 Mann, in den Esplanadenkasernen.

III. Artillerie: Zusammengesetzte Abteilung, die sich im Laufe des Jahres bis auf 100 M. verringerte, in der Metzgerthorkaserne.

Ausserdem die beiden Invalidenkompagnien.

Von diesen Truppenteilen verliessen Strassburg Royal-Bavière Februar, das Milizbataillon Colmar April. Es kamen dafür April das Milizbataillon Amiens, 550 M., und November das Schweizerregiment Jenner; Amiens kam in die Kasernen

bei den Gedeckten Brücken und marschierte November wieder ab, Jenner, 2 Bataillone, 1350 Mann, in die Kasernen beim Fischerthor und an der Courtine des Juifs.

Das deutsche Regiment Elsass zählte in seinen Reihen mehrere Unteroffiziere und Soldaten, die mit Frauen aus dem Münsterschen in Westfalen verheiratet waren, sei es, dass Leute des Regiments während seines wiederholten und länger dauernden Aufenthalts in Westfalen sich dort verheiratet hatten oder dass die mit Münsterschen Frauen verheirateten Leute Angehörige des ehemaligen Regiments Bergh waren. Bergh war nämlich 18. Januar 1760 unter Elsass gesteckt worden. Um das Regiment von diesem für den Feldzug hinderlichen Ballast zu befreien, wurden diese Frauen und Kinder nach Strassburg zurückgeschickt, wo sie Oktober ankamen. Sie wurden in der leeren Kaserne an der Courtine St. Johann untergebracht; die Stadt stellte ihnen 40 Soldatenbetten; sie blieben in Strassburg, bis das Regiment aus dem Kriege zurückkam.

November kamen vom Kriegsschauplatze die Kavallerieregimenter Beauvilliers, Poly und eine Schwadron Beaufremont-Drögoner zurück. Beauvilliers wurde in die Esplanadenkasernen gelegt; nach der neugeplanten Reorganisation der Kavallerie von Dezember 1761 sollte es unter das Kavallerieregiment Commissaire-Général gesteckt werden, das seit 1760 bei der Küstenwache Verwendung gefunden hatte, da es in den vorhergehenden Feldzügen nahezu aufgegeben worden war. Die Einverleibung von Beauvilliers in Commissaire-Général fand Januar 1762 in Strassburg statt. Das reorganisierte Regiment rückte noch im gleichen Monat in die Gegend von Caen ab. Poly und die Beaufremont-Drögoner blieben bis Januar 1762 in Strassburg, ersteres in Saverne-cavalerie, die letzteren in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken. Poly wurde später unter Royal-Normandie gesteckt.

Dezember kamen ebenfalls vom Kriegsschauplatze die Infanterieregimenter Vastan, 2 Bataillone, 1140 Mann, und La Marche, 1 Bataillon, 600 Mann. Sie wurden, ersteres in die Kasernen bei den Gedeckten Brücken, letzteres in die beim Metzgerthore einquartiert. Sie rückten Januar 1762 wieder ab.

Die Rekrutenabteilungen waren 1761 nicht mehr so zahlreich wie in den früheren Jahren. Es lagen:

1. In den Esplanadenkasernen: von den Kavallerieregimentern Roi und Bourbon-Busset; 2. in den St. Nikolauskasernen: von den Infanterieregimentern Salis (Graubündtner), Jenner (Schweizer) und Grenadiers royaux de Narbonne; 3. in der Kaserne an der Courtine des Juifs: vom Infanterieregimente Grenadiers royaux de Narbonne; 4. in Saverne-infanterie: vom Husarenregimente Turpin (Deutsche); 5. in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken: vom Infanterieregimente Elsass (Deutsche).

Rekonvaleszenten lagen, meist 50 Mann stark, das ganze Jahr hindurch in Saverne-infanterie.

Am 1. Januar 1762 bestand die Garnison aus:

I. Infanterie: Royal-Suédois, 40 M., in den St. Nikolauskasernen; Jenner (Schweizer), 2 Bataillone, 1300 M.; in den Kasernen am Fischerthor und an der Courtine des Juifs; Montbrison (Miliz), ein Bataillon, 430 M., in der Finkmattkaserne; Montpellier (Miliz), 450 M., Villeneuve d'Agénois (Miliz), 430 M., beide in Saverne-infanterie.

II. Kavallerie: Wirtemberg, 40 M. in den Esplanadenkasernen.

III. Artillerie: Zusammengesetzte Abteilung von 100—140 Mann in den Metzgerthorkasernen.

Von den Garnisonstruppen marschierte die Abteilung von Royal-Suédois April ab. Durch Strassburg kamen auf dem Rückmarsche vom Kriegsschauplatze die Kavallerieregimenter St. Aldégonde, Royal-Pologne (1 Schwadron), Royal-Bourgogne im Januar und Rauhgraf (Lütticher Kavallerie) im Februar; St. Aldégonde wurde in die Finkmatt- und Metzgerthorkasernen gelegt, Royal-Pologne in die bei den Gedeckten Brücken, Royal-Bourgogne in Saverne-cavalerie und Rauhgraf in die Esplanadenkasernen. Die drei erstgenannten Regimenter blieben nur einige Tage und marschierten dann ab, St. Aldégonde nach St. Mihiel, um dort unter La Reine-cavalerie gesteckt zu werden, Royal-Pologne an die Küste der Normandie, Royal-Bourgogne an die Flandrische Küste zur Verstärkung

der Truppen der Küstenwache. Rauhgraf rückte März ab, um im Dezember 1762 entlassen zu werden.

Rekrutenabteilungen lagen in den St. Nikolauskasernen von den Infanterieregimentern Salis und Normandie, in Saverne-cavalerie vom Infanterieregiment le Roi, in Saverne-infanterie von Orléans und dem Kavallerieregimente Royal-Rousillon, in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken von Elsass und Hallweyl (Schweizer), die Rekonvalescenten in Saverne-infanterie.

Herbst 1762 ging der Krieg zu Ende. Die Milizen wurden in die Heimat entlassen, die Regimenter begannen Deutschland zu räumen und sich auf Friedensfuss zu setzen, der am 10. Dezember 1762 für jedes Bataillon auf 556 Mann festgesetzt wurde. Zuerst kamen ein Bataillon von Aquitaine-Infanterie und 130 Mann von Elsass im September vom Kriegsschauplatze zurück; beide Abteilungen wurden in die Kasernen bei den Gedeckten Brücken gelegt. Um später den zurückkehrenden und durchmarschierenden Milizbataillonen Platz zu machen, kam Aquitaine in die Kaserne Saverne-infanterie, wo es bis zu seinem im Dezember erfolgten Abmarsche blieb.

Von den Milizbataillonen der Garnison marschierten Villeneuve d'Agénois und Montpellier September, Montbrison Dezember nach der Heimat ab. Aus Deutschland auf dem Rückwege nach der Heimat kamen durch Strassburg die Bataillone Perrigueux (270 M.) und Chaumont (330 M.) im Dezember, nach kurzer Rast in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken setzten sie ihren Marsch fort. Ebenfalls im Dezember kam das unterelsässische Milizbataillon Strassburg (380 M.) zurück; noch in demselben Monat kam es in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken zur Entlassung. Dezember kamen die ersten Regimenter des Feldheeres aus Deutschland zurück: Die Infanterieregimenter Chastellux, 4 Bataillone, 2710 M., und Royal-Suédois, 3 Bataillone, 1700 M., ferner die Dragonerregimenter Roi, 500 M., und La Ferronnays, 300 M., sowie die Artilleriebrigade Villepatour, 800 M., und die Artilleriearbeiterkompagnie St. Auban, 36 M.

Chastellux wurde in die Kasernen am Fischerthore, an der Courtine des Juifs, welche das im Dezember ab-

marschierte Schweizerregiment Erlach (früher Jenner genannt), geräumt hatte, in die Finkmattkaserne und in Saverne-infanterie, Royal-Suédois in die Kasernen bei den Gedeckten Brücken und an der Courtine St. Johann, das Dragonerregiment Roi in die Esplanadenkasernen, La Ferronnays in Saverne-cavalerie, Villepatour und die Artilleriearbeiter in die Metzgerthorkasernen gelegt. Die Soldatenfamilien von Elsass, die bisher in der Kaserne an der Courtine St. Johann Unterkunft gefunden hatten, quartierten in das alte Klostergebäude St. Nikolaus um. La Ferronnays verliess Strassburg schon nach einigen Tagen wieder und marschierte nach Dôle und Besançon weiter.

Die Regimenter entliessen in Strassburg die Leute, deren Dienstzeit abgelaufen war, in die Heimat, andere, die nicht mehr diensttauglich waren, zu den Invalidenkompagnien. Das Invalidendepot befand sich in den St. Nikolauskasernen. Die dritten Bataillone der meist drei Bataillone starken deutschen Regimenter wurden nach Ordonnanz vom 21. Dezember 1762 aufgelöst mit Ausnahme von Elsass, dessen IV. Bataillon aufgelöst wurde. Elsass zählte nun 3, die übrigen deutschen Regimenter 2 Bataillone. Das deutsche Regiment Bouillon verlor sein 2. Bataillon und zählte nur noch eines.

Am 1. Januar 1763 bestand die Garnison aus:

I. Infanterie: Chastellux, 4 Bataillone, 2260 M., in den St. Nikolaus- und Fischerthorkasernen, in der an der Courtine des Juifs und in der Finkmattkaserne; Royal-Suédois, 3 Bataillone, 1700 M., in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken und an der Courtine St. Johann, Elsass, Rekrutendépôt, 90 M., und Abteilung, 130 M., in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken.

II. Kavallerie: Dragonerregiment Roi, 500 M., und Royal-Allemand, 36 M., beide in den Esplanadenkasernen, letztere waren das alte Detachement vom Regimente Wirtemberg, das aufgelöst und unter Royal-Allemand gesteckt worden war.

III. Artillerie: Brigade Villepatour, 800 M., und St. Auban, Artilleriearbeiterkompagnie, 45 M., beide in den Metzgerthorkasernen.

Royal-Suédois und Chastellux marschierten Januar und Februar ab, und die Artilleriearbeiter wurden in die Esplanadenkasernen umquartiert. Es kamen dafür aus Deutschland das Schweizerregiment Eptingen und das deutsche Regiment Anhalt, ersteres in Saverne-Infanterie, letzteres in die Kasernen bei den Gedeckten Brücken; dieses hatte ebenso wie Royal-Suédois seine Reorganisation noch nicht vollendet und zählte noch immer 3 Bataillone mit 1800 Mann. Es mussten daher das Rekrutendépôt und die abgezweigte Abteilung von Elsass die Kasernen an den Gedeckten Brücken verlassen und in die St. Nikolauskasernen ziehen. Eptingen, 1070 Mann stark, und Anhalt rückten März wieder ab. Februar kamen die Regimenter Picardie, Bourbonnais und das Kavallerieregiment Royal-Allemand. Picardie, 4 Bataillone, bezog die Kasernen am Fischerthor, an der Courtine des Juifs und die Finkmattkaserne; es kam mit 2300 Mann. Nach den Entlassungen hatte es noch eine Stärke von 1680 Mann, die sich schliesslich wieder auf 2000 Mann erhöhte. Bourbonnais, 4 Bataillone, kam mit 1850 Mann an. Die Stärke erhöhte sich wieder auf 2000 Mann. Es bezog die Kasernen an der Gedeckten Brücke und an der Courtine St. Johann; April bis Juli lagen 260 Mann in der Kaserne an der Courtine des Juifs. Bourbonnais verliess die Stadt November. Royal-Allemand zählte 300 Mann in seinen Reihen, als es in Saverne-cavalerie einrückte; es kamen im Laufe des Jahres noch mehrere Detachements nach, so dass es schliesslich 440 Mann zählte. Davon kamen aber 40 in Strassburg zur Entlassung.

Im März kam das Regiment Elsass und im April eine Artilleriearbeiter- und eine Mineurkompagnie von Villepatour zurück; letztere beide, 120 Mann stark, wurden in die Esplanadenkasernen gelegt.

Von Elsass erschienen zuerst 2 Bataillone, 950 Mann, und bezogen die St. Nikolauskasernen; April kamen die beiden anderen nach. Das Regiment zählte in seinen 4 Bataillonen 1900 Mann, das früher eingetroffene Detachement eingeschlossen. Zur Aufnahme des Regiments wurden ein Teil der Esplanadenkasernen, der leer war, da das Dragonerregiment Roi durch Abkommandierung und Entlassung auf eine Stärke von 310 Mann gesunken war,

und mehrere Stuben der Fischerthorkaserne verwandt. Offiziere des Regiments wurden auch noch in die Kaserne an der Courtine des Juifs und in die Finkmatt gelegt. Das Regiment schritt in Strassburg zu der am 21. Dezember 1762 befohlenen Reorganisation. Es entliess alle nicht mehr Felddiensttauglichen sowie alle, deren Dienstzeit abgelaufen war und die sich nicht wieder anwerben lassen wollten, und formierte sich in 3 Bataillone von je 9 Kompagnien. Im November, als die Reorganisation zum Abschluss gekommen war, hatte es noch 1550 Mann unter den Fahnen, von denen nochmals bis Januar 1764 150 Mann zur Entlassung kamen oder desertierten. Es bezog November Saverne-Infanterie und die Kaserne an der Courtine St. Johann.

Nachdem im Juni eine Abteilung Aquitaine-Infanterie von 80 Mann nach Strassburg gekommen war und in den Esplanadenkasernen Unterkunft gefunden, rückte das Regiment selbst November mit 4 Bataillonen an, die 1500 Mann stark waren. Sie bezogen die Kasernen bei den Gedeckten Brücken; 2 Bataillone verliessen die Stadt noch in demselben Monat wieder, die beiden andern kamen dann, 750 Mann stark, in die St. Nikolaus- und Fischerthorkasernen. An Stelle von Aquitaine bezogen November zwei Bataillone von Royal-Bavière, 650 Mann stark, die Kasernen bei den Gedeckten Brücken, dazu kamen noch im Dezember 2 Bataillone vom Schweizerregiment Bocard mit 800 Mann Stärke.

Am 1. Januar 1764 bestand die Garnison aus:

I. Infanterie: Picardie, 4 Bataillone, 1600 M., Kaserne an der Courtine des Juifs und Finkmattkaserne; Aquitaine, 2 Bataillone, 750 M., St. Nikolaus- und Fischerthorkasernen; Elsass (Deutsche), 3 Bataillone, 1400 M., Saverne-Infanterie und Kaserne an der Courtine St. Johann; Bocard (Schweizer), 2 Bataillone, 800 M., Royal-Bavière (Deutsche), 2 Bataillone, 750 M., beide in den Kasernen bei den Gedeckten Brücken.

II. Kavallerie: Royal-Allemand (Deutsche), 4 Schwadronen, 400 M., Saverne-cavalerie; Roi-dragons, 3 (?) Schwadronen, 310 M., Esplanadenkasernen.

III. Artillerie: Brigade Villepatour, 750 M., Metzger-

thorkaserne; eine Kompagnie Artilleriearbeiter und Mineurs, 120 M., Esplanadenkasernen.

Ausserdem 2 Invalidenkompagnien in den Forts.

Mit dem Jahre 1764 traten wieder stabilere Verhältnisse innerhalb der Regimenter ein, wenn auch die Garnison selbst, den im französischen Heere bis 1870 geltenden Grundsätzen getreu, fast jährlich wechselte. Doch ist die Zusammensetzung der Garnison nicht mehr so bunt, wie zur Zeit des Krieges. Mit dem Jahre 1763 verschwanden auch die letzten Nachwirkungen des siebenjährigen Krieges auf die Garnison der alten Reichsstadt.

Franz Xaver Kraus †.

Am 28. Dezember 1901 starb zu San Remo der ordentliche Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg, Dr. Franz Xaver Kraus, seit Gründung der Badischen Historischen Kommission im April 1883 deren ordentliches Mitglied, dem auch in diesen Blättern, in einer Zeitschrift, der er jederzeit seine lebhafteste Teilnahme schenkte, ein Wort ehrender Erinnerung gebührt.

Geboren zu Trier am 18. September 1840 hat er wenige Monate vor seinem Tode das 61. Lebensjahr vollendet; ein Rückblick auf sein Wirken als Lehrer, Gelehrter und Schriftsteller stellt dem Dahingeschiedenen das Zeugnis aus, dass er mit dem ihm anvertrauten Pfunde im grossen Stile gearbeitet und eine ebenso tief eingreifende als vielseitige wissenschaftliche Thätigkeit entfaltet hat.

Es soll an dieser Stelle weder eine eingehende Würdigung dieser Thätigkeit versucht, noch eine Aufzählung der grossen Zahl seiner Schriften unternommen werden. Wir wollen nur einen kurzen Überblick über seine so mannigfachen Leistungen als Kirchenhistoriker, Kunsthistoriker und Archäolog geben.

Nach Vollendung seiner Studien, da Kraus, nachdem er 1864 die Priesterweihe empfangen hatte, als junger Beneficiat eine Reihe von Jahren in Pfalzeln an der Mosel ein ruhiges Leben führte, entwickelte er bald eine emsige schriftstellerische Thätigkeit, die in den Kreisen der Kirchen- und Kunsthistoriker auf ihn aufmerksam machte.

Im Jahre 1872 bei Gründung der Universität Strassburg erhielt er einen Ruf an diese als ausserordentlicher Professor für christliche Kunstgeschichte. Er erfasste die ihm gestellte Aufgabe in weitestem Sinne, wie ein Blick auf den reichen Inhalt der von ihm angekündigten Vorlesungen in den Lektionskatalogen der neuen Universität darthut. Seine Neigung für lokalgeschichtliche Forschungen und wohl auch die engen freundschaftlichen Beziehungen zu Ludwig Spach, dem hochverdienten elsässischen Archivar und feinsinnigen Kenner der Künste, führten Kraus zur Bearbeitung des grossangelegten Werkes »Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen«, das in vier Bänden von 1876—1892 veröffentlicht wurde.

Schon zwei Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes erhielt Kraus einen Ruf als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte an die Universität Freiburg und von dem Jahre 1878 an hat er dort bis zu seinem Ableben eine für unser badisches Land bedeutungsvolle und fruchtbare wissenschaftliche Thätigkeit entfaltet. Auch in Freiburg dehnte sich der Kreis seiner Vorlesungen bald weit hinaus über das Gebiet der eigentlichen Kirchengeschichte und der christlichen Litteraturgeschichte auf Archäologie und Geschichte der christlichen Kunst, aber auch der profanen Kunst des Mittelalters und der Renaissance und auf die Einführung in das Studium der Divina Commedia Dante's aus. Kleinere Kreise seiner Schüler sammelte er um sich in dem kirchengeschichtlichen Seminar, zu epigraphischen, paläographischen und kunstarchäologischen Übungen, zu Übungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Ikonographie u. a.

Er fesselte seine Schüler durch sein reiches Wissen, durch die Fülle seiner Kenntnisse auf allen Gebieten des Geisteslebens, durch die Wärme seiner Empfindung, die bei aller Schärfe seines Urteils wohlthuend wirkte.

Auch in Baden wandte Kraus sich bald der lokalgeschichtlichen Forschung zu. Noch während sein elsässisches Werk in der Ausarbeitung begriffen war, begann er die Herausgabe des grossen Inventarisationswerkes der badischen Kunstdenkmäler, in dessen Leitung er sich mit Oberbaudirektor Durm und Geh. Rat Wagner teilte und von dem er den 1.—3. und den 6. Band unter Mitwirkung der beiden genannten Gelehrten selbst bearbeitete. Von ganz besonderer Bedeutung waren seine interessanten kunstgeschichtlichen Studien, die sich an die uralten Kirchen der Insel Reichenau und an die dort blühend entfaltete klösterliche Kultur anschlossen. Ihr wies er die Entstehung der Miniaturen des Codex Egberti zu, hier entdeckte er in der Kirche von Oberzell grossartige Wandgemälde des 10. Jahrhunderts, die er selbst herausgab, und regte talentvolle Schüler an, auf seinen Pfaden weiterzuforschen. Als nachträglichen Glückwunsch zu seinem 60. Geburtstag haben ihm die Freiburger Professoren Künstle und Beyerle eine Festschrift mit der Beschreibung der von ihnen entdeckten, nach der Ansicht von Kraus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts angehörenden Fresken der St. Peter- und Paulskirche in Niederzell dargebracht und im nächsten Frühjahr hoffte Kraus ein zweites bedeutsames Denkmal, das er in der Kapelle in Goldbach bei Überlingen am Bodensee, also ebenfalls in der Nähe von Reichenau, entdeckt hatte, zu veröffentlichen. Das Werk ist, wenn wir nicht irren, druckfertig, und in dessen Text wird aus der Feder von Kraus ein Gesamtbild der Reichenauer Malerschule geboten sein, jener Schule, die nach seinen früheren Darlegungen »noch den Anschluss an die christlich-römische Kunst des ausgehenden Altertums hat, um dann im 12. Jahr-

hundert zu erlöschen und den nationalen Tendenzen der romanischen Periode Platz zu machen«. Diese Studien führten ihn zur Herausgabe der Miniaturen der Manesse'schen Liederhandschrift und zu kritischen Untersuchungen der Wandgemälde von St. Angelo in Formis.

Die in Vorstehendem erörterte Thätigkeit hat Kraus zum Teil auf Gebieten entfaltet, welche die beiden Nachbarländer berühren, die seit Jahren unter seinem lebhaften Beifall in dieser Zeitschrift einen gemeinsamen Boden für die Veröffentlichung der Arbeiten ihrer Historiker gewonnen haben. Wenn wir nun auf andere Gebiete hinweisen, denen sich sein ausgedehntes und vielseitiges schriftstellerische Wirken zuwandte, so sollen hier nur einige seiner Hauptwerke angeführt sein: die Realencyklopadie der christlichen Altertümer, die, wenn auch eine Reihe von Fachgenossen an ihrer Bearbeitung beteiligt war, doch im wesentlichen nicht nur ihm, ihre Entstehung verdankt, sondern auch durchaus von seinem Geiste geleitet und durchdrungen ist, die *Roma soterranea*, die sich würdig den grundlegenden Forschungen de Rossi's zur Seite stellen darf, sein Lehrbuch der Kirchengeschichte, die christlichen Inschriften der Rheinlande, seine leider nicht vollendete Geschichte der christlichen Kunst, von der mit Recht gesagt wurde, dass sie »als das eigentliche Werk seines Lebens betrachtet werden müsse«, in welchem »alle Vorzüge seines Genius: die immense Gelehrsamkeit, die Vielseitigkeit des wissenschaftlichen Interesses, die feine Empfindung für Schönheit und ideale Gedanken, die vollendete Kunst der Darstellung sich zu einem Ganzen vereinigt haben, das selbst wieder ein Kunstwerk ist.« Nicht minder bildet das grosse Werk über Dante ein dauerndes Ehrendenkmal seiner Meisterschaft, das Werk, in dem er nicht nur die Einzelheiten im Leben des grossen Dichters mit kritischer Schärfe feststellt und umschreibt, seine Dichtungen in ihrem Ideengehalt eingehend und verständnisvoll darlegt und erläutert, sondern auch diesem gewaltigen Mann in seinem Verhältnis zur Kunst und Politik die Stelle anweist, die ihm gebührt und von der auf die spätesten Zeiten noch sein Erdenwallen fortwirkt. Wie dieses grosse Dantewerk hervorgegangen ist aus der wohl von wenigen Mitlebenden erreichten gründlichen Kenntnis Italiens, deren Kraus sich rühmen durfte und von seiner warmen Liebe zu dem schönen Lande, das er seine zweite Heimat nannte, so finden wir diese beiden Faktoren auch bedeutungsvoll wirksam in der letzten Arbeit seines Lebens: »Cavour. Die Erhebung Italiens im neunzehnten Jahrhundert«, dessen Bedeutung durch die Bekämpfung seitens voreingenommener Kritiker nicht beeinträchtigt werden kann. Ich darf und will auch die stattliche Zahl seiner meisterhaften Essays nicht übergehen, welche in zwei Bänden gesammelt vorliegen, eben so wenig wie die Kirchenpolitischen Briefe des *Spectator* und andere unter seinem

Namen wie auch pseudonym in der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung erschienene Aufsätze, wenn auch an dieser Stelle auf ihre aktuelle Wichtigkeit und ihren Wert als zeitgenössische Geschichtsquellen, der vielleicht erst später unbefangen und gerecht beurteilt werden wird, nicht näher eingegangen werden kann, wie auch hier die Stellung des gelehrten Kirchenhistorikers zu Kirche und Staat nicht zu erörtern ist.

Dagegen habe ich noch, in Erfüllung einer werten Pflicht, darüber zu berichten, was unser verewigtes hochgeehrtes Mitglied in der Badischen Historischen Kommission und für diese geleistet hat.

Wie schon früher gesagt, Kraus hatte ein sehr lebhaftes Interesse an den mannigfachen Aufgaben der Kommission und an ihrer Lösung. Er nahm mit Ausnahme der 7. (1888), für welche er sich entschuldigt hatte, an den ersten 11 Plenarsitzungen (1883 bis 1892) regen Anteil. Dann nahm sein Gesundheitszustand eine Wendung zum Schlimmeren und von der 12. bis 20. Plenarsitzung (1893 bis 1901) konnte er nur der 18. (1899) beiwohnen. Er fühlte sich im Herbst dieses Jahres wohler und beteiligte sich nicht nur an unseren Beratungen, sondern auch in bester Stimmung an der geselligen Vereinigung der Mitglieder am Abende des ersten Sitzungstages.

Für die erste Plenarsitzung hatte ich einen Antrag auf Bearbeitung der Regesten der Bischöfe von Konstanz bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts und Professor Simson einen Antrag auf Bearbeitung von Geschichten der Abteien Reichenau und St. Blasien unter besonderer Berücksichtigung der literarischen Thätigkeit beider Klöster gestellt. Kraus schloss sich diesen Anträgen an, sein Vorschlag ging aber noch über dieselben hinaus. Er wünschte die Bearbeitung einer *Badenia sacra*, als eines gewichtigen Bausteines für den Aufbau einer, so allgemein ersehnten künftigen *Germania sacra* und machte als zunächst ins Auge zu fassende Arbeiten namhaft: Regesten der Bischöfe von Konstanz, der badischen Klöster, Geschichten des Bistums Konstanz und der wichtigeren Abteien. Archivar Baumann hatte eine Verzeichnung des im Lande verstreuten Stoffes und der in ausserbadischen Sammlungen beruhenden Archivalien zur Geschichte Badens angeregt. In Ergänzung dieser Anregung stellte Kraus den Antrag auf Herstellung eines wissenschaftlichen Verzeichnisses der in den Bibliotheken des Grossherzogtums Baden aufbewahrten Handschriften und der einst im Besitz badischer Klöster und Bibliotheken gewesenen Codices, eventuell eine Beschränkung der Katalogisierung auf die historischen Handschriften, endlich sprach er den Wunsch aus, die Ausarbeitung eines historisch-topographischen Ortslexikons ins Auge zu fassen, welches nach dem Vorgange des Stoffel'schen Topographischen Wörterbuches des Ober-Elsass (2. Auflage, Mülhausen 1876) mit Ausscheidung jedes andern

Stoffes sich nur mit der urkundlichen Feststellung der alten und neuen Ortsnamen beschäftige.

Bei der grossen Zahl der eingegangenen Anträge, Anregungen und Wünsche musste sich die Plenarsitzung darauf beschränken, nur einige derselben zur sofortigen Inangriffnahme zu bestimmen. Dieses geschah mit dem Antrag von Kraus auf Herausgabe einer *Badenia sacra*, deren Leitung er und ich übernehmen sollten. Zunächst wurde die Bearbeitung der Regesten der Bischöfe von Konstanz bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts beschlossen und mir die Leitung dieses Unternehmens sowie die Anstellung eines Hilfsarbeiters übertragen.

In den folgenden Plenarsitzungen beteiligte sich Kraus regelmässig sehr lebhaft an den Verhandlungen und liess es nie an Hinweisung auf verwandte Arbeiten und an wertvollen Anregungen fehlen. Er legte dabei besonders Interesse für die Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Korporationen und Privaten an den Tag, verwies in der 2. Plenarsitzung auf die einschlägige französische Gesetzgebung, die im Elsass noch in Kraft sei, machte in der 3. besonders auf grundherrliche Archive aufmerksam, welche reiche Ausbeute versprächen, wies auf Urkunden badischer Klöster hin, die sich im Elsass befinden, und regte den Gedanken an, analog der Bestellung von Pflegern für die Verzeichnung des Inhalts der kleineren nicht staatlichen Archive im Inland, im Auslande Korrespondenten zu ernennen, welche der Kommission Mitteilungen über das im Ausland befindliche, auf badische Geschichte bezügliche Material zu machen hätten. Anschliessend an diese Anregung stellte Kraus in der 4. Plenarsitzung den Antrag: es sollen sowohl ausserhalb als innerhalb Badens wohnende Gelehrte, welche den Zwecken der historischen Kommission in irgend einer Weise gedient haben oder von welchen solche Dienste zu erwarten stehen, zu korrespondierenden Mitgliedern der Badischen Historischen Kommission ernannt werden, ein Antrag, über den sich nach längerer Beratung die Kommission vorerst nicht schlüssig machen konnte. Mit Befriedigung konnte Kraus in dieser Sitzung die Verwirklichung eines von ihm vor zwei Jahren ausgesprochenen Wunsches begrüssen, indem die Bearbeitung eines Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden beschlossen wurde. Der 7. Plenarsitzung hatte er den Antrag eingesandt: die Kommission möge beschliessen, es solle einer geeigneten wissenschaftlichen Kraft die Abfassung einer Geschichte der Abtei Reichenau übertragen werden. Der Gedanke wurde, obwohl der Antragsteller durch Unwohlsein verhindert war der Sitzung beizuwohnen und ihn selbst zu begründen, zustimmend begrüsst, aber aus äusseren Gründen die Inangriffnahme der Arbeit vertagt. Im Laufe der nächsten Jahre erschienen dann als Vorarbeit zu diesem, auch heute noch der Verwirklichung harrenden Unter-

nehmen, die von Karl Brandi bearbeiteten Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, für welche Kraus sich lebhaft interessierte. Nicht minder sympathisch war ihm mein in der 10. Plenarsitzung gestellter Antrag auf Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien, von der er sich wichtige Aufklärungen auf politischem, kirchenpolitischem und wissenschaftlichem Gebiete versprach und die er auch als Vorarbeit für eine künftig anzustrebende *Germania sacra* betrachtete. Noch in der 11. Plenarsitzung kam er auf diese, leider auch noch immer nicht zum Abschluss gekommene Arbeit zurück und machte auf verschiedene entlegene Sammlungen aufmerksam, in denen er das Vorhandensein Gerbertscher Briefe vermutete.

An dieser Zeitschrift hat Kraus sich durch Mitteilung eines badischen Epitaphs in Rodemachern (Band 1 S. 112) und durch die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Schätze St. Blasiens in der Abtei St. Paul in Kärnten (Band 4 S. 46—68 mit 5 Tafeln) als Mitarbeiter beteiligt.

Alle seine bedeutenden Werke hat Kraus geschaffen und seine vielgestaltige Thätigkeit, die von einer ihres Gleichen suchenden Arbeitskraft Zeugnis giebt, hat er ausgeübt trotz schwerer körperlicher Leiden, die ihn seit Jahren heimsuchten und die durch rastlose Arbeit zu überwinden nur eine seltene Kraft des Geistes und Macht des Willens vermochte.

Vor sechs Jahren habe ich (Band 11 S. 331 ff.) in dem Nachruf, den ich dem ersten Vorstand der Badischen Historischen Kommission, Eduard Winkelmann widmete, der, von schwerer Krankheit heimgesucht, unermüdet weiterarbeitete und von keinem Leiden sich beugen liess, die höchste Bewunderung der geistigen und sittlichen Kraft ausgesprochen, die der edle Dulder bewährte. Die gleiche Bewunderung gebührt Franz Xaver Kraus, und sie wird ihm auch von den Mitgliedern der Badischen Historischen Kommission gezollt, die sein Andenken allezeit in Ehren halten werden.

Wie sehr dieses auch von anderen weiten Kreisen gesagt werden darf, beweist die Trauerrede, welche beim Seelenamte in der Kirche des deutschen *Campo santo* zu Rom Prälat Duchesne, Direktor der *École française*, am 4. Januar d. J. auf Kraus hielt. »Je ne sais — sagt er — en combien de langues il sera célébré; mais sa mort a mis, en des pays fort divers, bien des cœurs en deuil. Je me sens en ce moment l'interprète de beaucoup d'âmes qui lui furent intimement dévouées«.

Fr. v. Weech.

Miscellen.

Ergänzungen zur Kostenrechnung einer bischöflich-strassburgischen Gesandtschaft an die Kurie (1478—79). Der Inhalt dieses interessanten Schriftstückes wurde von Dr. H. Kaiser im 14. Bd. dieser Zeitschrift, NF. S. 180—193 mitgeteilt. Über die Häupter der Gesandtschaft enthält der »Liber Confraternitatis s. Spiritus et s. Mariae in Saxia de Urbe« einige Notizen.

Vier Tage vor der am 11. Februar 1479 erfolgten Abreise aus der ewigen Stadt liessen sich die Abgesandten mit ihrem Dienstpersonal in die Bruderschaft des berühmten Heiliggeistspitals in Rom aufnehmen. Die Einschreibungen haben folgenden Wortlaut:

Ego Henricus de Hewen, canonicus Argentinensis ecclesie intraui hanc fraternitatem 7. die februarii anno 1479 una cum Conrado Kapp, famulo meo (f. 220^b sub H).

Ego Johannes Symler, canonicus s. Petri iunioris Argentinensis hanc ingressus sum fraternitatem septimo die februarii anno LXX nono una cum famulo meo Ulrico de Andalo.

Ego Jacobus Dedinger, prepositus ecclesiae ss. Martini et Arbogasti Surburgensis Argent. dioec. una cum Johanne Smerlin, subdiacono ecclesie ss. Petri et Michaelis Argent., clerico meo, intraui hanc s. fraternitatem anno et die, quibus immediate supra (f. 272^b sub J).

Diese Angaben sind bestimmt; der Herr erscheint mit seinem Knecht. Nicht genannt ist bei Kaiser der Subdiakon Johann Smerlin. Diesen aber möchte ich mit dem in der Kostenrechnung öfters erwähnten Knecht Symlers, Namens Johann, identifizieren, da wohl nicht anzunehmen ist, dass der Kanonikus von Jung St. Peter von zwei Dienern begleitet war. Die ganze Gesandtschaft zählte demnach mit Einschluss des Kassenführers Veit Studeler wenigstens sieben Personen.

Über Veit Studeler habe ich im Bruderschaftsbuch nichts gefunden. Indes enthält dasselbe noch eine Notiz von Symler. Unter dem obigen Datum liess er kraft seiner Bevollmächtigung die Äbtissin von St. Stephan in Strassburg, Wibeline von Merseburg, in die Bruderschaftsliste eintragen (f. 449^b sub V).

Dass die genannten Personen bei ihrer Aufnahme in die Bruderschaft dem Spital ein Almosen in Geld gegeben haben, davon wird nichts gemeldet. Doch kann man mit Sicherheit annehmen, dass sie dem Geiste der Bruderschaftsstatuten entsprechend dies gethan haben.

A. Postina.

Zur Geschichte der Klosterbibliothek von St. Peter auf dem Schwarzwald. Kürzlich hat in dieser Zeitschrift NF. Bd. XV, Heft 4, S. 611—641, Emil Ettlinger besonders aufgrund des aus St. Peter stammenden Handschriftenbestands der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe über die Bibliothek dieses Stifts gehandelt. Er erwähnt dabei, dass ein Teil dieser Büchersammlung der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau einverleibt worden sei. Ich verweise in dieser Beziehung noch auf die lehrreiche Schrift von Dr. Hermann Mayer: »Die Universität Freiburg i. B. in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts« I, S. 8 (= Alemannia XX, 14).

Ettlinger hat sich auf die Handschriften beschränkt, aber auch eine Durchmusterung des Druckschriftenbestands von St. Peter wäre wünschenswert. Diese ist dadurch möglich, dass in der Freiburger Universitätsbibliothek der Katalog der Büchersammlung von St. Peter, wie ja leicht denkbar, sich noch befindet. Es ist jener Katalog, in welchem die Bücher rot bezeichnet sind, die »nach Karlsruhe sollten abgeliefert werden«. Er trägt heute die Freiburger Handschriftennummer 562 und besteht aus drei mächtigen Bänden in Blattgrösse von 28,5:45,5 cm Papier und von 6—7 cm Dicke ohne Decke, gebunden in gepresste Schweinslederdecken. Der Titel des ersten Bandes lautet: *Catalogus omnium librorum bibliothecae monasterij sancti Petri in Sylva nigra ordine Alphabetico contextus. Tomus I. A. G.* Zwischen den beiden Buchstaben des Alphabets befindet sich eine Rose in Bleistiftzeichnung. Titel des zweiten Bandes: *Catalogi librorum S. Petri in Nigra sylva tomus II. H. q.* Zwischen den Buchstaben wieder Bleistiftzeichnung eines Blumenzweiges. Der dritte Band enthält die Buchstaben R—Z. Auf dem Titelblatt zwischen diesen beiden Bleistiftzeichnung eines Kohlkopfs. Dem dritten Bande angebunden ist: *Catalogus auctorum anonymorum. bibliothecae S. Petri in nigra sylva. Tomus IV.* Unter der Bandbezeichnung des Titelblattes: Bleistiftzeichnung eines Kürbisses.

Der Grundstock des Katalogs ist von einer Hand des 18. Jahrhunderts schön und deutlich geschrieben. Mehrere weniger sorgfältige Schreiber haben Nachträge gemacht. Die Blätter sind senkrecht in 6 Abschnitte geteilt, die folgende Überschriften tragen:

Auctor	Titulus et Forma	Locus et Annus.	Typograph.	Litt. et Num.	Pret.
--------	------------------	--------------------	------------	------------------	-------

Die Preise der Bücher sind im letzten Abschnitt jedoch selten genannt; dagegen findet sich hier meist die Wissenschaft auf-

geführt, welcher das betreffende Werk angehört. Mehrfach steht auch wirklich unter *Pret.: Materia*.

Nach den Einträgen, d. h. der Druckzeit der aufgeführten Bücher, ist der Katalog wohl zwischen 1770 und 1780 verfasst. Demnach ist er ein Werk des Vollenders des Bibliotheksbaues in St. Peter und eifrigen Förderers der Bibliothek selbst, des Abts Philipp Jakob Steyrer.

Der Katalog zeigt noch an vielen Stellen die Rötelstriche, mittelst welcher die nach Karlsruhe abzuliefernden Bücher bezeichnet waren.

Es würde sich wohl verlohnen, den Inhalt dieses Bücherverzeichnisses genauer zu betrachten; doch überlasse ich diese nützliche Arbeit gern dem Fleisse jüngerer und weniger anderweit in Anspruch genommener Kräfte.

Unerwähnt will ich jedoch nicht lassen, dass die Freiburger Universitätsbibliothek unter der Handschriftennummer 561 auch besitzt den *Catalogus Librorum Collegii CC: R. R: Cellae S: Mariae in Silva nigra MDCCLXXX*.

Dieser eine mächtige Folioband von 30:45,5 cm Blattgrösse Papier, in braunes Leder gebunden, umfasst ausser dem Titelblatt 728 gezählte Seiten. Die Rubriken lauten hier: *Author: Titulus A.[—Z.] | Form. | Tom. | Locus ed. | Annus*.

Auch dieser Katalogband der Bibliothek von St. Märgen auf dem Schwarzwald ist im wesentlichen von einer Hand geschrieben, mit Nachträgen von anderer Hand, Rötelstrichen und Bleistiftzeichen. Seine Herstellung dürfte wohl auf das Beispiel des Katalogs von St. Peter oder aber auf unmittelbare Anregung Abt Steyrers zurückzuführen sein. *Friedrich Pfaff*.

Zeitschriftenschau und Litteraturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. 5. 1902. Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte. Eingeleitet und herausgegeben von Eugen Kilian Heidelberg, Winter.

Freiburger Diöcesan-Archiv. Neue Folge, Bd. II. (1901).
L. Baur: Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diöcese Konstanz. S. 1—107. Schliesst die im vorigen Bande begonnene vortreffliche Darstellung ab und behandelt eingehend Entstehung und Ausbreitung der Dominikaner, der in der Diöcese nur spärlich vertretenen Augustiner-Eremiten und der Karmeliten. Am Schlusse alphabetisches Verzeichnis der in der Arbeit genannten Klöster. — E. Kreuzer: Beiträge zur Deutung der Standbilder am Freiburger Münsterturm. S. 108—170. Als »gesichertes Ergebnis« seiner beachtenswerten Untersuchung, die mit den bisherigen Deutungsversuchen völlig bricht und im einzelnen wohl manchem Widerspruch begegnen wird, bezeichnet der Verfasser, dass am Münsterturm sich die Statuen der Kreuzzugspatrone St. Oswald, St. Georg, St. Sebastian, St. Bernhard, St. Michael, St. Katharina, ferner der Hl. Sigismund, Martin und Nikolaus befanden, und folgert daraus, dass der betr. Teil des Turmes noch unter dem Einfluss der Kreuzzugs-ideen, vor 1244, entstanden sei. Im Münsterbau selbst erblickt er ein Werk der Herrschaft, nicht der Bürgerschaft; der ursprüngliche, heute z. T. noch erhaltene romanische Bau ist seiner Ansicht nach wohl die geplante Kirche, deren in der Verfassungs-urkunde von 1120 gedacht wird. Erst längere Zeit nach seiner Fertigstellung, im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrh., wird der gotische Umbau, vermutlich auf Veranlassung Herzog Bertolds V. von Zähringen, begonnen und unter seinen Erben, den Grafen von Freiburg, vollendet. Auf Bertold V., Egino V. und seine beiden ältesten Söhne beziehen sich nach K's Annahme die vier Figuren der untersten Reihe. — J. Mayer: Das Kapuziner-

kloster in Bruchsal. S. 171—198. Schildert vorwiegend auf Grund der handschriftlichen Klosterchronik die Schicksale des 1670 gegründeten Gotteshauses, dessen Patres von 1712—1804 auch die Seelsorge für die in Durlach und Karlsruhe ansässigen Katholiken übernahmen. — B. Stengele: Geschichtliches über die Burg, den Ort und die Pfarrei Frickingen. S. 199—244. Zusammenstellung der urkundlichen Nachrichten auf Grund der gedruckten Litteratur, die durch die Bestände des Überlinger Spital- und Freiburger Ordinariatsarchivs ergänzt wird. — K. Rieder: Beitrag zu den wirtschaftlichen und kirchlichen Zuständen in der Diöcese Konstanz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. S. 245—254. Mitteilungen über den Niedergang des wirtschaftlichen und kirchlichen Lebens, unter Beifügung einiger darauf bezüglicher Urkundenauszüge und Abdruck einer die streitige Kreuzlinger Abtwahl betreffenden interessanten Urkunde B. Heinrichs von Konstanz von 1375. — K. Reinfried: Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Pfarreien der Landkapitel Ottersweier, Offenburg und Lahr. S. 255—297. Von Wert für die Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse, namentlich durch genaue Beschreibung der Pfarr-einkünfte; auch kunstgeschichtlich interessant. — Kleinere Mitteilungen. I. J. Mayer: Das Testamentum des P. Basilius Meygle von St. Peter bei der Ablegung der Klostersgelübde. S. 298—299. — II. J. Mayer: Confirmation und Bestätigung der Ordnung gemeyner Bruderschaft zu Bruchsal. S. 300—301. Durch Bischof Ludwig von Speier, dat. 1502. — III. P. Albert. Übersicht über die kirchengeschichtliche Litteratur des Erzbistums Freiburg seit dem Bestehen des »Freiburger Diöcesanarchivs« 1862—1899. S. 302—359. Giebt als Ergänzung zu dem in Bearbeitung befindlichen Gesamtregister eine systematische Inhaltsübersicht über Band 1—27 des »Diöcesanarchivs«, sowie eine dankenswerte Zusammenstellung der gesamten, in den letzten 37 Jahren erschienenen, auf die badische Kirchengeschichte katholischen Anteils bezüglichen Litteratur, die das Werk von Kienitz und Wagner vielfach ergänzt, mitunter aber auch durch dieses ergänzt wird.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg. Band IV, Heft 4. A. Thorbecke: Eine Einladung der Stadt Heidelberg vom 15. Nov. 1523 zu einem Schützenfest in Heidelberg auf den 29. Mai 1524. S. 193—96. An die Stadt Mülhausen i. E. gerichtet, zu einem Festschiessen, über das auch Leodius berichtet. — F. W. Roth: Geschichte und Bibliographie der Heidelberger Druckereien 1485—1510. S. 197—226. Mitteilungen über die ersten Heidel-

berger Drucke und ihre der Zahl nach nicht bedeutenden, vorwiegend die deutsche Litteratur pflegenden Druckwerke. — F. W. E. Roth: Zur Geschichte der Heidelberger Buchdruckereien und Verlagsgeschäfte 1558—1618. S. 226—255. Fortsetzung der Arbeit für diese spätere Zeit; in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheint die Druckthätigkeit auf ein paar Jahrzehnte erloschen zu sein. — F. W. E. Roth: Die kurf. Hof- und Universitätsdruckerei zu Weinheim 1700. S. 255—256. Infolge der Verlegung der Universität nach Weinheim siedelt auch der Drucker J. Mayer für kurze Zeit dahin über. — Orts- und Personenverzeichnis, bearb. von H. Rösch. S. 257—275.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. II. (1901) Nr. 11. J. Dieffenbacher: Christ. Friedr. Schwann's Selbstbiographie. Sp. 227—235. Schluss des Neudrucks. — F. Walter: Karl Philipps Regierungsantritt und seine ersten Besuche in Mannheim. Sp. 235—241. Nach den Ratsprotokollen; u. a. Schilderung der Grundsteinlegung des Schlosses. — K. Christ: Verordnung aus d. J. 1488, betr. die Anpflanzung von Bäumen zu Dirmstein und die Strafe des Korbsetzens. Sp. 242—243. Gegen die regellose, Äcker und Wingerte schädigende Anpflanzung von Obstbäumen gerichtet. Aus einem Berliner Kopialbuch. — Miscellanea: Studenten aus Mannheim auf den Universitäten Heidelberg und Ingolstadt. Sp. 244. — Die Wiedertäufer in Kurpfalz. Sp. 245. Zulassung durch Karl Ludwig I. J. 1664. — Die Polizeistunde in Alt-Mannheim. Sp. 245. Ratsbeschluss von 1675.

Nr. 12. K. Baumann: Neue Funde und archäologische Unternehmungen des Mannheimer Altertumsvereins. Sp. 251—255. Mitteilungen über eine vorgeschichtliche Ansiedlung bei Friedrichsfeld, frühgermanische und vorrömische Gräber bei Seckenheim und Ladenburg, römische Funde bei Rheinau und frühgermanische Reihengräber bei Feudenheim. — K. Christ: Deutschordensbesitz in der badischen Pfalz. Sp. 255—262. I. Ordensmänner und Burgmänner zu Weinheim. II. Die sogenannten Sachsenorte. — F. Walter: Der Mannheimer Stadtmauerbau von 1681/82 und die bei der Grundsteinlegung der Mauer geprägte Medaille. Sp. 262—264. — Miscellanea: Schwan an Körner 14. Juli 1811. Sp. 264—266. Abdruck eines schon von Minor veröffentlichten, auf Schiller und die Mannheimer Bühne bezüglichen Briefes. — Eine Mannheimer Porzellanfabrik. Sp. 266—267. Missglückter Versuch, diese Industrie im Anfang des 18. Jahrhunderts in M. einzuführen.

Schau-in's-Land. 28. Jahrlauf. 1901. Erster Halbband. K. Schumacher: Neues vom alten Riegel. S. 1—12. Mitteilungen über die bei den Grabungen von 1900 ermittelten Funde aus der Bronzezeit, Hallstattperiode und Römerzeit, sowie Feststellung der Ausdehnung des römischen Vicus. — H. Mayer: Zur Geschichte der Pest im 15. und 16. Jahrhundert. S. 13—32. Veröffentlicht aus dem Freiburger Universitätsarchiv ein von dem Heidelberger Arzte Heinr. Munsinger verfasstes, der Mitte des 15. Jahrhunderts angehöriges Pestbüchlein und verfolgt Auftreten und Wirkungen der Seuche in der Stadt, in der sie sich zum letztenmale 1633 nachweisen lässt. — F. Wibel: Die Burg Keppenbach im Brettenthal. S. 33—52. Beschreibung der ehemaligen 1396 erstmals und 1525 endgiltig zerstörten Burganlagen aufgrund der jüngsten Ausgrabungsergebnisse. — Fr. Kempf: Alte Freiburger Buchbeschläge. S. 53—62. Hinweis auf zahlreiche beachtenswerte Werke der Kleinkunst mit Abbildungen. — H. Schweitzer: Ein Renaissance-Brettspiel. S. 63—64. Aus dem Jahre 1659, in der Freiburger Altertümersammlung. — Fritz Geiges: Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters. S. 65—88. Bespricht zunächst in Einleitung und Vorwort den Bestand und die Schicksale des alten, aus dem 13. bis Ende des 16. Jahrhunderts stammenden wertvollen Fensterschmuckes und die bisherigen Veröffentlichungen.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens. 17. Jahrgang 1901. Winkler: Geschichtliche Mitteilung über eine Zeichnung Dürers die Ortenburg und den Ramstein bei Schlettstadt darstellend, S. 12—16, sucht den Zeitpunkt der Anfertigung auf 1490 zu verlegen und die Stelle zu fixieren, von der aus die Skizze aufgenommen ist. Nach neueren Forschungen geht dieselbe, wie hier bemerkt werden mag, auf Hans Baldung Grien zurück. — Knepper: Ein elsässischer Arzt der Humanistenzeit als deutscher Poet, S. 17—24, Proben aus den Schriften des Johann Adelphus Muling. — Ettliger: Ein ungedrucktes Gedicht von Moscherosch, S. 25—32, auf einen Vorgang von 1649 bezüglich. — Hertzog: Die letzten Jahre des Kolmarer Barfüsserklosters und Jakob Einfalt aus Geberschweier, dessen letzter Guardian, S. 113—149, ergänzt unsere Kenntnis von den die Einführung der Reformation in Kolmar begleitenden Erscheinungen. — Eimer: Züricher Flüchtlinge im Elsass zur Zeit der Revolution und Restauration, S. 150—181, behandelt die Schicksale einer Reihe von Männern, die in den Jahren 1795—1798 und 1804—1831 aus der Heimat ausgewiesen im Leberthal eine neue Heimat fanden. — Spach: Autobiographische Aufzeich-

nungen, herausgegeben von Fr. X. Kraus, S. 182—224, die Jahre 1822—1824 umfassend, interessante Mitteilungen namentlich über seinen ersten Aufenthalt in Paris. — Martin: Karl August Barack, S. 225—232, und Spieser: Friedrich Bresch, S. 249—251, Nekrologe.

Strassburger Diözesanblatt. Neue Folge. Band 3. Jahr 1901. September-Dezember-Hefte. Gass: Bibliothek des Priesterseminars (Fortsetzung), S. 330—338, 373—381. Übersicht über Geschichte und Bestände mit Angaben über die Herkunft einer Reihe von Werken. — Rietsch: Ein neues Dokument zur altelsässischen Liturgie, S. 350—351, macht auf ein als Umschlagblatt verwandtes Pergament aufmerksam, das er ins 11. Jahrhundert setzt. Victori: Ältere Tonwerke der Bibliothek des Strassburger Priesterseminars, S. 390—393. — Pflieger: Das ehemalige Frauenkloster Mirmelberg bei Selz, S. 419—424, mit Verwertung archivalischen Materials geschrieben. — Gass: Bibliothek des Wilhelmitanum, S. 424—425. — Schmidlin: Die letzte Sessio des Basler Konzils, S. 445—452, Anfang einer Abhandlung, die sich als Ziel setzt, den Sommer 1448 als Endtermin des Konzils zu erweisen. — Adam: Die Wiedertäufer [sic!] in Zabern, S. 463—465, nach Aufzeichnungen des Stadtarchivs, von 1533—1572 reichend.

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 2. Jahr 1901. November-Dezember-Heft. Dubruel: Fulrad, archichâpelain des premiers rois carolingiens et abbé de St.-Denis-en-France (Suite), S. 517—540, rein biographischer Teil. — Danzas: Les châteaux de St.-Hippolyte, l'Estuphin, le Haut-Kœnigsbourg, le siège de 1633 (Suite), S. 541—558, behandelt ebenso unzureichend wie in den früheren Partien das 15. Jahrhundert, vornehmlich die Thiersteiner Zeit. — Liblin et Gasser: La chronique de François-Joseph Wührlin de Hartmanswiller (Suite), S. 559—592, die Jahre 1795—1810 umfassend. — A. M. P. Ingold: Une statuette du XII^e siècle, S. 596—598, Abbildung einer zu Unterlinden bewahrten Statuette Johannes des Täufers mit historischen Notizen. — Bücher- und Zeitschriftenschau. — Beilage: Table de matières (alphabétique, analytique, bibliographique) de la Revue d'Alsace (1850—1899), S. 81—96, Schluss des alphabetischen und Anfang des analytischen Index.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 20. Jahr 1901. September-Oktober-Hefte. X: Mgr. A. Ræss et l'œuvre de la propagation de la foi (Suite), S. 641—656, 671—786, bezeugt das ausserordentliche Interesse, mit welchem

R. die Entwicklung der kirchlichen Fragen im Ausland verfolgte. — B[lumstein]: La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire (Suite), S. 694—700. weitere Mitteilungen aus dem Bericht des Bibliothekars Saum vom 20. Februar 1871. — A. M. P. Ingold: Mabillon en Alsace (Suite), S. 721—732, behandelt litterarische Beziehungen M.'s zur Abtei Münster, zu dem Marquis de Puyseulx und Dom Ruinart, die von Murbach aus angerufene Vermittlung M.'s, als es sich um die Besetzung der Abtei handelte.

Annales de l'Est: Band 15. Jahr 1901. Heft 4. Reuss: Les suites d'un emprunt, S. 538—591, schildert die dahin zielenden in den Jahren 1646—1648 zwischen Frankreich und Strassburg gepflogenen Verhandlungen, die mit der Person des bekannten Josias Glaser aufs engste verknüpft sind. — Auerbach: Les travaux géographiques de G. Bleicher, S. 592—609. — In der Bibliographie ausführliche Anzeigen der Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Strassburg 1899 und des dritten Heftes der Landes- und Ortsbeschreibung »Das Reichsland Elsass-Lothringen« durch Th. Schöell, von Stouff, Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne en 1469 durch Davillé.

Aus Anlass der Gedenkfeier zur Erinnerung an die Aufnahme Schaffhausens in den Ewigen Bund (1501), die in den Augusttagen dieses Jahres begangen worden ist, haben die Regierung des Kantons und die Stadtverwaltung in rühmlichem Wettstreit und in löblicher Bethätigung historischen Sinnes zwei stattliche, Festschriften in vornehmem Gewande herausgegeben, die eine Reihe trefflicher Beiträge tüchtiger einheimischer Gelehrter darbieten und zunächst weiteren Kreisen der Bevölkerung des Kantons die Kenntnis ihrer Vergangenheit zu vermitteln bestimmt sind, aber auch von allen Freunden der oberrheinischen Geschichtsforschung dankbar begrüsst werden. In der Festschrift des Kantons Sch., einem umfangreichen Bande von 782 S., dem neben einer Anzahl Karten nicht weniger als 29 Vollbilder und 104 Abbildungen im Text beigegeben sind, soll eine Geschichte des Kantons von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1848 gegeben werden. J. Meister behandelt die Eiszeit und älteste Steinzeit, welch' letzterer die frühesten Funde angehören, G. Wanner die jüngere Steinzeit, die vorrömische Metallperiode und die Zeit der Römerherrschaft. J. Meyer verfolgt die Geschichte des Hegaus und Klettgaus von der Ansiedelung der Schwaben bis zum Jahre 1050 in einer Abhandlung, die mit unwesentlichen Änderungen auch in die »Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees« übergegangen

ist. Mit dem Kloster Allerheiligen, einer nellenburgischen Gründung, die für die Entwicklung des städtischen Gemeinwesens bedeutsam wurde, und einer Anzahl anderer kirchlichen Stiftungen, die von dem Gotteshause ausgingen, — darunter auch das badische Grafenhausen — beschäftigt sich ein Aufsatz K. Henkings. Denselben Verfasser ist eine auf gründlicher Forschung beruhende Geschichte der Stadt Schaffhausen von ihren ältesten Anfängen bis zum Jahre 1525, sowie der Landschaft des Kantons im späteren Mittelalter zu verdanken. In das Zeitalter der Reformation führen zwei Aufsätze von Th. Enderis und J. Lang, welche die Einführung der neuen Lehre in Sch. und Stein schildern. Eine Übersicht über die Entwicklung der Landschaft im 16./17. Jahrhundert giebt W. Wildberger, während J. H. Bäschlin eine Reihe von Bildern aus der Stadtgeschichte im gleichen Zeitraum herausgreift. Eine Schulgeschichte bietet R. Lang, der sich mit M. Wanner auch in die Bearbeitung der Geschichte Sch.s in der neuern Zeit, von 1789 ab bis 1848, geteilt hat. Auf den hübschen Abriss einer Kunstgeschichte des Kantons von F. Vetter, der den Band abschliesst und vor allem die Werke der Architektur und Wandmalerei eingehend berücksichtigt, sei hier besonders verwiesen. — Die Festschrift der Stadt Schaffhausen (680 S. mit 38 Vollbildern und 40 Abbildungen im Text) reiht sich, was Inhalt und Ausstattung betrifft, würdig und ebenbürtig der vorigen an. Die einleitende Abhandlung K. Henkings: »Schaffhausen und die Eidgenossenschaft bis zum Ewigen Bunde von 1501« berührt sich teilweise mit dem zweiten seiner obenerwähnten Aufsätze; ausführlicher verweilt der Verfasser hier nur bei den Ereignissen des 15. Jahrhunderts. C. A. Bächtold giebt zunächst eine höchst anschauliche Schilderung der Zustände in der Stadt zur Zeit ihres Eintritts in den Schweizerbund. Verfassung, Rechtspflege, Militärwesen, Zunftwesen, Handel und Verkehr, Münzwesen, wirtschaftliche und kirchliche Verhältnisse, Schulwesen und Sitten und Gebräuche werden in ihren wichtigsten Erscheinungsformen besprochen. Der erste Teil einer weiteren Arbeit desselben Verfassers: »Wie die Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb«, gleich der vorigen auf eingehenden archivalischen Forschungen beruhend, bildet einen beachtenswerten Versuch einer Staats- und Rechtsgeschichte des Gebietes. Die Veröffentlichung des zweiten, vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart reichenden Teiles steht bevor. Von dem regen Kunstsinne und Kunstbedürfnisse, das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in der Stadt geherrscht hat, legt eine Abhandlung C. Voglers Zeugnis ab, die eine wohl erschöpfende Zusammenstellung aller der Männer bietet, die sich irgendwie durch künstlerische Thätigkeit hier ausgezeichnet haben. Meister wie Tobias Stimmer und Alexander Trippel gereichen der Stadt zu bleibendem Ruhme. Eine Anzahl her-

vorragender einheimischer Gelehrter und Staatsmänner führt uns R. Lang in kurzen Lebensbildern vor: in die Reihe der ersteren gehören Hans Stockar, J. C. Ulner, Joh. Jezler, J. J. Rüger, J. J. Wepfer, J. K. Peyer, J. J. Ammann, Christ. Jezler, Johannes von Müller und sein Bruder Joh. G. Müller, zu den letzteren H. Schwarz, J. J. Stockar, Tob. Holländer und David Stockar. Die Entwicklung der Industrie, insbesondere im 19. Jahrhundert, würdigt H. Pfister.

K. Obser.

Von dem »Dizionario di Abbreviature latine ed italiane«, welchen Adriano Capelli, Archivar am Staatsarchiv in Mailand, im Jahre 1899 als Bestandteil der Manuali Hoepli herausgab, ist eine von dem Verfasser besorgte deutsche Bearbeitung in der Sammlung von Webers Illustrierten Katechismen unter dem Titel »Lexicon Abbreviaturarum, Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen« im Verlag von J. J. Weber in Leipzig 1901 erschienen. Sie schliesst sich im wesentlichen der italienischen Ausgabe an, ist aber vielfach erweitert und verbessert. Die Zahl der Abkürzungen ist um etwa 3000 vermehrt worden, welche als Anhang zu dem betreffenden Abschnitt der italienischen Ausgabe 58 Seiten füllen; die Zusammenstellung der Siglen und Abkürzungen von Inschriften wurde gänzlich umgearbeitet und bedeutend vermehrt. Die als Schriftproben mitgeteilten Faksimiles und die Monogramme sind weggeblieben. Die Zeitbestimmungen bei den Abkürzungen hätten füglich ebenfalls wegbleiben können, da sie in der Allgemeinheit, in der sie angegeben sind, wenig Wert haben. Im übrigen darf die Anerkennung, welche in dieser Zeitschrift 14, 332 der italienischen Ausgabe gezollt wurde, durchaus auf die vorliegende deutsche Bearbeitung übertragen werden.

v. Weech.

J. Ficker und O. Winckelmann, Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen, 102 Tafeln in Lichtdruck mit Text. Erster Band. Tafel 1—46: Zur politischen Geschichte. Strassburg, Trübner 1902.

Zwei Rücksichten sind es, die zur Herausgabe des Werkes in erster Linie die Anregung gegeben haben, beide sind praktischer Natur. Einmal wollen die Tafeln Unterrichtszwecken dienen, indem sie dem jungen Historiker die Möglichkeit bieten, sich verhältnismässig rasch in die immer individueller sich gestaltende Schrift des Reformationszeitalters einzulesen, zum andern aber sollen die Proben eine feste Grundlage für die nähere Bestimmung undatierter und namenloser Schriftstücke abgeben. Es ist klar, dass diese beiden Zwecke am ehesten zu erreichen sind bei örtlicher Beschränkung, die einzig und allein Vollständigkeit, auch nur im relativen Sinne, ermöglichen kann. Die in dem Werke gebotenen Proben beschränken sich dem-

gemäss auf Persönlichkeiten, die in Stadt und Bistum Strassburg gelebt haben, und auch hier hat noch eine strenge Sichtung stattfinden müssen, eine wohl verständliche Massnahme in Anbetracht der Strassburg im sechzehnten Jahrhundert eigenen Bedeutung als Sammelplatz hervorragender Geister deutscher und fremder Zunge, — eine Sichtung, insofern nur Männer berücksichtigt sind, deren Name dauernd mit der Geschichte der Stadt und des Bistums verknüpft ist. Das Werk ist auf zwei Bände berechnet: I = 46 Tafeln zur politischen, II = 56 zur geistigen Geschichte. Beigesteuert haben ausser den Strassburger Archiven 17 auswärtige Sammlungen und wissenschaftliche Institute.

In dem vorliegenden Bande behauptet natürlich die Stadt Strassburg gegenüber dem Bistum den Vorrang (36 Tafeln: 10). Neben den bedeutenden Leitern der städtischen Politik wie Jakob Sturm, Kniebis, Pfarrer und ihren juristisch-diplomatisch geschulten Gehilfen erscheinen die hervorragenderen Mitglieder der Kanzlei in langer Reihe, die von Sebastian Brant und Peter Butz eröffnet wird. Die dem Bistum gewidmete kleinere Hälfte des Bandes giebt handschriftliche Proben von den im Zeitalter der Reformation regierenden Bischöfen Wilhelm von Honstein, Erasmus von Limburg und Johann von Manderscheid, ferner sind einige Domkapitulare und die wichtigsten Hände aus der Kanzlei aufgenommen. Zu jeder Tafel finden wir eine durch peinliche Genauigkeit sich auszeichnende Transcription und eine knappe, doch alle wesentlichen Momente berücksichtigende Lebensbeschreibung der betreffenden Persönlichkeit, wenn dieselbe überhaupt festzustellen war. Die auf die Herstellung dieser biographischen Artikel verwandte Sorgfalt muss umsomehr anerkannt werden, als dieselben zum guten Teile unmittelbar aus dem Rohen herausgearbeitet werden mussten. Lebhaften Dank verdient auch der in der Einleitung gebotene gut orientierende Abriss der städtischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte im 16. Jahrhundert, von der entsprechenden Darstellung für das Bistum ist dagegen Abstand genommen worden, da die Sammlung des bisher nur ganz ungenügend bekannten Materials einen unverhältnismässig grossen Aufwand von Zeit und Mühe erfordert hätte und überdies die Bearbeitung einer Gesamtgeschichte der bischöflichen Verwaltung seit einiger Zeit von anderer Seite in Angriff genommen ist.

Werden die Tafeln den beiden oben berührten Bestimmungen gerecht werden? Ich möchte die Frage unbedingt bejahen. Jedermann, der die bisherigen paläographischen Hilfsmittel für das 16. Jahrhundert kennt, — es kommen ja eigentlich nur Thommens Schriftproben und die vom K. K. Kriegsarchiv zu Wien herausgegebenen Unterrichts-Behelfe in Betracht — der wird auf den ersten Blick den ganz ausserordentlichen Fortschritt erkennen, den das vorliegende Werk darstellt, und sich

aufrichtig freuen, dem von so vielen fleissigen Händen begonnenen Bau der das Reformationszeitalter behandelnden Forschung diesen neuen Stein eingefügt zu sehen, der wahrlich von keiner Seite verworfen werden wird. Welche Vorteile die Proben aber für die nähere Bestimmung anonymer Schriftstücke gewähren, habe ich bereits bei archivalischen Ordnungsarbeiten zur Genüge erfahren. Ich will ausserdem nur hervorheben, dass wir nunmehr beim Studium der Akten die wahrhaft staunenswerte Thätigkeit, die der Bischof Johann von Manderscheid auf dem Gebiet der Verwaltung entfaltet hat, weit deutlicher denn bisher verfolgen können, dass vermöge der Kenntnis der einzelnen Schreiberhände auch für die Geschichte des alten Archivs gar mancher Anhaltspunkt zu gewinnen ist.

Dass eine solche mit ganz erheblichen Schwierigkeiten ringende Arbeit durchaus abschliessenden Charakter tragen sollte, wird kein einsichtiger Beurteiler verlangen. Die Herausgeber führen selbst im Vorwort eine Reihe bekannter Persönlichkeiten auf, von denen trotz aller Bemühungen eine handschriftliche Probe nicht aufzuspüren war. Hervorzuheben wäre etwa noch, dass man beim Abschnitt »Bistum und Domkapitel« ungerne nur eine Probe des mehrfach hervorgetretenen Weihbischofs Joh. Delfius vermisst. Die Herausgeber haben nach einer solchen, wie ich weiss, ohne Erfolg gesucht, zu spät erst sehe ich, dass nach dem *Ecclesiasticum Argentinense* 15 (1896), S. 242, Anm. 3 das Frankfurter Stadtarchiv einen eigenhändigen Brief von D. bewahrt. Auch einzelne noch nicht festgestellte Schreiberhände werden in Zukunft wohl noch identifiziert werden können, durch Zufall kann ich selbst hier gleich eine kleine Ergänzung bieten. Die Beschwerdeschrift des bischöflichen Vikars Odernheim (Tafel 39) ist nämlich, wie aus einigen dem in der Einleitung S. XII erwähnten Zaberner Fonds angehörigen Schriftstücken des Offizialats klar hervorgeht, von Johann Schenckbecher aus St. Leonhard geschrieben, der in den Jahren 1523, 1524 und 1529 als bischöflicher Hofgerichtschreiber nachweisbar ist. Weitere Nachrichten über seinen Lebensgang werden wohl noch im 2. Bande nachträglich Aufnahme finden können.

Es war eine Freude, diesen reichhaltigen ersten Teil des Werkes, dem wir die weiteste Verbreitung wünschen, zu besprechen. Auch der vortrefflichen Ausstattung des Bandes sei zum Schlusse rühmend gedacht. Insbesondere verdienen die von dem Hofphotographen Krämer in Kehl angefertigten Tafeln alles Lob.

Hans Kaiser.

In der »Vierteljahrsschrift für Wappen- Siegel- und Familienkunde« XXIX, S. 285—389 giebt G. von Oberritz aus der reichhaltigen, gegen 450 Nummern enthaltenden Sammlung von Stammbüchern des 16.—18. Jahrhunderts, die sich in der Weimarer Bibliothek befindet, eine Anzahl von Auszügen,

die auch für die oberrheinische Geschlechtergeschichte in Betracht kommen. Unter nr. 266 wird das Stammbuch des spätern markgräflich badischen Leibarztes Karl Friedrich Eichrodt (1732—1741) angeführt. *K. O.*

Nach dem Vorgange des Auswärtigen Amtes in Paris hat sich auch das französische Kriegsministerium zur Veröffentlichung summarischer Inventarien seiner Archivbestände entschlossen und sich damit ein wohlbegründetes Anrecht auf den Dank aller Geschichtsforscher erworben. Von den beiden Bänden des »*Inventaire sommaire des Archives historiques du Ministère de la Guerre*« (I, 1898; II, 1901) umfasst der erste mit den Fasz. 1—1615 die Jahre 1571—1702, der zweite mit den Fasz. 1616—1915 die Jahre 1702—1706. Wie in einer Vorbemerkung — die Vorrede soll erst später erscheinen — gesagt wird, ist das Hauptgewicht bei der Verzeichnung der gewaltigen Masse von Korrespondenzen auf die Originalberichte und Schreiben der dem Heeresverbande angehörenden Generale und Offiziere gelegt, von denen die wichtigsten in den Summarien mit Namen angeführt werden; ergänzend treten hinzu die Konzepte der vom Kriegsministerium ausgehenden Erlasse und zahlreiche Abschriften von einschlägigen Aktenstücken. Ein sorgfältiges Sach- und Personenregister sollen den Schluss der Publikation bilden; aus verschiedenen Gründen wäre es wohl zweckmässiger gewesen, jedem einzelnen Bande ein solches beizugeben, denn bis wann das Werk seinen Abschluss finden wird, lässt sich z. Z. kaum absehen. Für die Geschichte der Feldzüge am Oberrhein während des 17. und 18. Jahrhunderts ist ein ungemein reichhaltiges Material darin aufgespeichert, das für jeden, der sich mit Studien auf diesem Gebiete der Forschung befassen will, von grösstem Wert sein wird, vorausgesetzt, dass der Zutritt zu diesen archivalischen Schätzen den fremden Gelehrten in Zukunft nicht mehr in dem Masse verwehrt sein wird, wie dies bisher der Fall gewesen ist. Um nur Einiges anzuführen, verweise ich im ersten Bande auf die Fasz. 831—884, die sich vorwiegend auf die Verwüstungen in der Pfalz, Baden und Württemberg in den Jahren 1688/89 beziehen und auch von französischer Seite bisher nur spärlich ausgebeutet worden sind. Unter den militärischen Akten liegen zerstreut auch Schriftstücke politischen und allgemeineren Inhalts: so nr. 454 (*Intrigues du cardinal de Baden*), 1408 (Korrespondenz die polnische Königswahl betr. vom Jahre 1697), 1501 (*efforts du marquis d'Huxelles pour détacher le prince Louis de Bade des intérêts de l'Empire*), 903 (über alte Skulpturen des Strassburger Münsters) und 1508 (Inventarisierung der elsässischen Archive durch Duvantry). In nr. 608 ist statt Aucken Auggen, nr. 1322 statt Saint Lehm Saint-Léon und statt Ockenheim Hockenheim zu lesen. *K. Obser.*

Von der »Badischen Bibliothek« liegt seit kurzem die zweite Abteilung vor; sie enthält in einem stattlichen Bande von 715 S. die Litteratur der Landes- und Volkskunde des Grossherzogtums Baden, nach dem Stande vom 1. Jan. 1900, bearbeitet von Otto Kienitz und Karl Wagner (Karlsruhe, Liebermann & Cie. 24 M.) In jahrelanger, entsagungsvoller Arbeit und selbstloser Hingebung an ihre Aufgabe haben die beiden Männer sich um die Sammlung der landeskundlichen Litteratur bemüht und ein Werk geschaffen, das allseitig Dank und Anerkennung in hohem Masse verdient und jedem, der sich fortan mit badischer Landes- und Volkskunde im engeren und weiteren Sinne befassen will, als unentbehrlicher, zuverlässiger Wegeweiser dienen wird. Gegenüber den beiden bisher veröffentlichten Bänden der Badischen Bibliothek bezeichnet der vorliegende insofern einen erfreulichen Fortschritt, als nicht nur die selbständig erschienenen Publikationen, sondern auch das umfangreiche und wichtige Material, das sich in Zeitschriften und mitunter selbst in grösseren Zeitungen zerstreut findet, berücksichtigt worden ist. Gelegentlich begegnen sogar Hinweise auf handschriftliche Quellen; sie wären freilich, da die Bearbeiter hierbei ohne jede Consequenz und jedes Prinzip verfahren sind, besser weggeblieben: wer einmal die für das Land inbetracht kommenden Handschriften der französischen Provinzbibliotheken aufnimmt, der muss folgerichtig auch die übrigen im In- und Auslande zerstreuten an der Hand der gedruckten Archivinventare und Handschriften-Kataloge verzeichnen. Statt mit dem Ausland anzufangen und dann stecken zu bleiben, hätten die Bearbeiter, wenn sie durchaus auch Handschriftliches heranziehen wollten, besser gethan, die Grundsätze zu befolgen, die Heyd in seiner Bibliographie, I, S. IV aufgestellt hat, und sich auf Baden zu beschränken. — Leider wird auch in dieser Abteilung der Badischen Bibliothek auf die unbedingt erforderliche Numerierung verzichtet: infolge dessen wird nicht nur jedes Citieren unmöglich, sondern auch der Umfang des Buches unnötig vermehrt, indem überall da, wo in anderm Zusammenhange auf ein und dasselbe Werk verwiesen wird, der volle Titel wiederholt werden muss (vergl. Lallemand S. 94 u. 182).

Die systematische, sachliche Einteilung, die zu Grunde gelegt wird, ist im allgemeinen wohl zu billigen, mitunter freilich auch gekünstelt und verfehlt: man vergl. S. IV der Inhaltsübersicht, wo dem Begriffe: Siedlungskunde z. T. Dinge untergeordnet werden, die wenig oder nichts damit zu thun haben. Auch mit der Einreihung des Rechtsgeschichtlichen unter das Kulturgeschichtliche (S. 92) wird man sich nicht befreunden können. Was die Durchführung des Einteilungsprinzips betrifft, so fällt auf, dass S. 3 unter den Periodischen Schriften ein Aufsatz Brunners genannt wird; statt seiner wäre ergänzend die

Litterarische Beilage der Karlsruher Zeitung, die in den Jahren 1879—81 erschien, anzuführen gewesen.

Absolute Vollständigkeit wird ja bei so weitausgreifenden Bibliographien nie zu erreichen sein, aber gerade in den beiden ersten Teilen des vorliegenden Werkes findet sich doch manche fühlbare Lücke: ich habe dabei, — auf Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen, — namentlich die Abschnitte über Reisen und Wanderungen und die territoriale Entwicklung des heutigen Badens im Auge. Unter Rheinschiffahrt fehlt das auch für die badischen Verhältnisse wichtige Buch von Löper: Die Rheinschiffahrt Strassburgs, unter den Rheinreisen und Reisehandbüchern der alte Rheinische Antiquarius von 1739. Das geograph.-statistische Lexikon von Schwaben (Ulm, 1791), das alle ehemals zum schwäbischen Kreise gehörigen Orte des heutigen Badens behandelt, hätte unbedingt angeführt werden müssen. Bei v. Weech's Bad. Biographien wird der vierte, 1891 erschienene Band nicht genannt. Unter Reichsritterschaft (S. 215) vermisse ich den Aufsatz von J. G. Weiss aus dieser Zeitschrift (N.F. VIII, S. 289) und H. v. Röder: Zur Geschichte der R., im speziellen die Gründung des Ritterkantons der Ortenau (Berlin, 1880).

Um so rückhaltloseres Lob verdient der dritte Teil, der auf nahezu 500 Seiten mit grösster Sorgfalt die gesamte topographische und geschichtliche Litteratur über die einzelnen, nach alphabetischer Reihenfolge geordneten Orte des Grossherzogtums zusammenstellt und der lokalgeschichtlichen Forschung vor allem ein Hilfsmittel von unschätzbarem Werte bietet. Nachträge werden auch hier, wie es in der Natur der Dinge liegt, nicht ausbleiben, aber irgend eine wichtige Veröffentlichung dürfte kaum übersehen sein. Auf einige Lücken hat schon Albert in seiner verdienstlichen Übersicht der katholischen kirchengeschichtlichen Litteratur hingewiesen, es sind darnach, wenn ich nicht irre, im ganzen etwa 60 Nummern, die fehlen; dabei ist indes zu bemerken, dass Alberts Übersicht selbst wieder in einigen Punkten durch die Bad. Bibliothek ergänzt wird. Ein paar weitere Lücken möchte ich mit Hilfe des Materials, das ich zur Hand habe, vermerken. Unter Bretten fehlt die im Katalog 104 von L. Rosenthal in München als nr. 358 angeführte, jetzt im Besitz der Stadt Pforzheim befindliche Flugschrift von 1689, unter Durlach: Alb. Stolz, Der Schmerzenschrei im D. Rathaus. Freiburg, Herder, 1860; unter Karlsruhe: Kunstbemerkungen in K. an einen Kunstfreund. Meusels Museum f. Künstler, III (1791); unter Moosbrunn: A. Kehrer, kurzgefasste Geschichte der Kirche und Wallfahrt zu Maria Hilf in M., Freiburg, Dilger, 1863; unter Offenburg: Führer durch O. und Umgebung. Wörl, 1892; K. Walter, Das Gasthaus z. schwarzen Adler, Offenburg, Reiff, 1892 nebst drei weiteren Schriften desselben Verfassers; unter Philippsburg endlich die in dem Rosenthal'schen Katalog nr. 286—298 ver-

zeichneten 14 Flugschriften aus dem Jahre 1676. Bei Rastatt ist die »Liste des in R. sich befindenden hohen Gesandtschaftspersonals« fälschlich unter dem Friedenscongresse von 1714 (statt 1797 ff.) eingereiht worden; die Congresslitteratur selbst ist nicht vollständig.

Dies Alles aber sind im Grunde nur kleine Mängel und Versehen, die mehr oder minder wohl bei jedem ähnlichen Unternehmen begegnen werden und der vollen Wertschätzung des Ganzen keinerlei Abbruch thun. In der Hauptsache liegt, dies sei nochmals anerkannt, die Frucht gründlicher und umsichtiger Arbeit und ein Werk von bleibendem Verdienste vor, dessen wir alle uns mit Recht freuen mögen.

Nach dem Vorwort S. IX. soll eine weitere Abteilung der »Bad. Bibliothek« die auf die politische Geschichte des Landes bezügliche Litteratur zusammenstellen. Es wird abzuwarten sein, nach welchen Grundsätzen dies geschehen wird. Sollte die eigentlich selbstverständliche Forderung, dass eine derartige Publikation sich nicht auf die Bestände der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek zu beschränken und auch die gesamte einschlägige Zeitschriftenlitteratur zu berücksichtigen habe, ebenso wenig erfüllt werden, wie dies im ersten Teile, der Staats- und Rechtskunde, der Fall gewesen ist, so würde die Bad. Histor. Kommission den vielen Verdiensten, die sie sich um die landesgeschichtliche Forschung erworben, ein neues hinzufügen, wenn sie ihrerseits die Bearbeitung einer allen berechtigten Ansprüchen entsprechenden Bibliographie der badischen Geschichte, die wirklich dringend not thut, in Angriff nehmen würde. Württemberg verdankt seiner Historischen Kommission das mustergiltige Werk von Heyd, dessen bescheidener Preis die Anschaffung für jede Privatbibliothek möglich macht; Sachsen wird nach einem der letzten Sitzungsbeschlüsse der dortigen landesgeschichtlichen Kommission ein gleiches in Bälde erhalten: hoffen wir, dass auch Baden ein dem Forscher und Geschichtsfreunde unentbehrliches Hilfsmittel nicht mehr allzulange wird entbehren müssen!

K. Obser.

Die im Auftrage des Karlsruher Altertumsvereins von K. Brunner unter dem Titel »Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden« (Karlsruhe, Reiff. 1 M. 50) veröffentlichte Schrift wendet sich »an weite Kreise der Gebildeten«, denen es, sofern sie dem reichen geschichtlichen Leben der Heimat nachzugehen verlangen, als Wegweiser und Berater dienen will. Die Absicht, die dem Büchlein zu Grunde liegt, ist durchaus lobenswert, auch die Disponierung des Stoffs zu billigen; in der Ausführung aber hat nicht überall eine glückliche Hand gewaltet. Schon die beiden ersten Hauptabschnitte, in denen die öffentlichen Anstalten zur Pflege der Heimatgeschichte und die staatlichen und privaten Vereinigungen, die dem Zwecke

dienen, behandelt werden, geben zu verschiedenen Bedenken Anlass. Von den im Generallandesarchiv deponierten Archivalien von Privaten und Gemeinden werden die wichtigsten nicht genannt; die Wertheimer Archive werden mit ein paar dürftigen Worten abgethan; von den zum Teil sehr reichhaltigen, bedeutsamen Adelsarchiven des Landes wird nicht eines angeführt, so dass der Laie in Burkhardts Handbuch der deutschen Archive, auf das nirgends verwiesen wird, über die Dinge mehr finden wird als hier. Dass unter den Museen und Sammlungen u. a. das Karlsruher Kunstgewerbemuseum und die Gemäldegalerie, die für die Kunst- und Kunstgewerbegeschichte Badens doch auch mancherlei Beachtenswertes enthalten, übergangen werden, mag verzeihlich erscheinen, schlimmer schon ist es, wenn die in jedem Reisehandbuch genannten wichtigen Donau-eschinger Sammlungen übersehen werden. Der folgende Hauptabschnitt: Die Litteratur zur badischen Geschichte will Fingerzeige zur Würdigung und Ausnützung der vorhandenen Hilfsmittel bieten und wird vielleicht für manchen von praktischem Nutzen sein. Zu bedauern ist zunächst freilich, dass auch hier die in Zeitschriften niedergelegten landesgeschichtlichen Veröffentlichungen — mit einer Ausnahme — prinzipiell nicht berücksichtigt werden; wenigstens die wichtigsten unter ihnen hätten genannt werden müssen, selbst auf die Gefahr hin, dass das Büchlein um einen Bogen stärker geworden wäre. Dagegen hätten manche herzlich unbedeutende, in keiner Weise auf selbständiger Forschung beruhende Einzelschriften füglich weggelassen werden können: ich nenne hier nur Ledderhose und Neff, die S. 45 in einem Athem neben Nebenius u. a. angeführt werden. Empfindliche Lücken begegnen auch in diesem Abschnitt: Über die Geschichte von Handel und Gewerbe, Landwirtschaft und Schiffahrt fehlen z. B. alle oder nahezu alle Litteraturangaben; unter der Litteratur zur Geschichte des badischen Fürstenhauses vermisst man, um nur eines zu nennen, Claretta; ebenso ist dem Verfasser die für die Kenntnis des badischen Heerwesens im 17. Jahrhundert höchst beachtenswerte, auf heute nicht mehr vorhandenen Archivalien beruhende Schrift von Leichtlen: Badens Kriegsverfassung etc. völlig entgangen. Bei dem Jahre 1866 sucht man vergebens nach einem auch nur allgemeinen Hinweis auf die Litteratur über den angeblichen badischen Verrat. Von Schriften zur bürgerlichen Familiengeschichte werden nur zwei unlängst erschienene aufgezählt; alle älteren (Maler, Gmelin, Wieland, Sachs, Gerstlacher) werden mit einem vieldeutigen »u. a.« abgethan, obgleich den Lesern, für die das Büchlein bestimmt ist, gerade hier Vollständigkeit sicherlich erwünscht gewesen wäre. In dem Kapitel über die einzelnen Landesteile in geschichtlicher Beziehung fehlen die von E. S. Herzog verfassten »Briefe über die Verfassung der Markgrafschaft Baden«, die wichtig genug sind, um eine Erwähnung zu verdienen; was von kurpfälzischer

Litteratur angeführt wird, ist dürftig und die Auswahl nicht immer geschickt: eine Monographie über die Schlacht bei Seckenheim z. B. wird angeführt, die weit allgemeineres Interesse darbietenden Publikationen von Bezold, Kluckhohn und Lipowsky dagegen nicht. Das Gleiche gilt von der Litteratur über die einzelnen Bistümer: Strassburg ist lediglich durch Fritz vertreten, Basel durch Trouillat's bis in's 15. Jahrhundert reichende Quellenwerk, neben und vor dem doch für den »Laien« unbedingt das bis in die Neuzeit sich erstreckende darstellende Werk von Vautrety hervorzuheben gewesen wäre. In dem Abschnitt über die landesgeschichtlichen Zeitschriften hätte die Billigkeit erfordert, auch ein paar Worte über den Inhalt des »Schau-ins-Land und der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees zu sagen; zum mindesten hätten die Leser darüber belehrt werden müssen, dass für Jahrg. 1—25 der erstgenannten Zeitschrift ein sorgfältiges Gesamtregister vorliegt. Unter den periodisch erscheinenden Veröffentlichungen werden die »Mitteilungen der Grossh. Hof- und Landesbibliothek« zwar erwähnt, von den vorliegenden *acht* Heften jedoch nur das erste angeführt (S. 77). — Den Schluss bildet ein Verzeichnis der wichtigsten Litteratur zur badischen Geschichte, für das natürlich die gleichen Bemerkungen gelten, wie für die vorausgehende orientierende Übersicht. Ergänzend sei hier nur darauf hingewiesen, dass die Zusammenstellung der Einzelbiographien wohl das Mangelhafteste an diesem Teil der Arbeit ist, oder was soll man anders darüber sagen, wenn Werke, wie Bluntschlis und Weinbrenners Denkwürdigkeiten, Andlaws und Webers Erinnerungen, Creuzers Selbstbiographie, Reichlins Paulus, Geigers Reuchlin und Becks Wessenberg nicht namhaft gemacht werden? Der Verfasser legt im Vorwort besonderes Gewicht auf die eingehende Berücksichtigung der ortsgeschichtlichen Litteratur, und sein Verzeichnis derselben wäre vor einem Jahre vielleicht noch, trotz aller Unvollkommenheit, als ein erster Versuch manchem willkommen gewesen. Inzwischen aber ist es durch andere gleichzeitig erschienene Veröffentlichungen überholt worden, und wer künftig über Ortsgeschichte arbeiten will, wird sich, um sicher zu gehen, an das Werk von Kienitz-Wagner oder, wenn es sich um katholische Orte handelt, an Alberts verdienstliche Zusammenstellung halten, nicht aber an das überaus lückenhafte Brunner'sche Verzeichnis, das auf beschränktem Raume nur eine höchst bescheidene Auswahl bieten will und kann. Mit Halbheiten ist niemandem gedient, und so wird auch, fürchte ich, das Büchlein, das nicht immer mit derjenigen Sachkenntnis und Sorgfalt gearbeitet ist, die zu wünschen gewesen wäre, den Nutzen nicht stiften, den der Verfasser davon erwartet. *K. Obser.*

R. Forrer, Zur Ur- und Frühgeschichte Elsass-Lothringens nebst vor- und frühgeschichtlicher Fundtafel mit 192 Abbildungen in Licht- und Farbendruck. Strass-

burg, K. J. Trübner 1901. Unter dem genannten Titel ist von der rührigen Verlagshandlung ein kleines Werk herausgegeben, das im Reichslande und über seine Grenzen hinaus dankbar aufgenommen und verbreitet zu werden verdient. Auf 44 Seiten Text ist eine kurze, aber übersichtliche, alle wesentlichen Punkte zusammenfassende Darstellung der Urgeschichte und der Frühgeschichte, welche letztere sich über die römische Zeit und die Völkerwanderungsperiode verbreitet, enthalten, und dem findet sich eine grosse, in Licht- und Farbendruck sauber ausgeführte Fundtafel beigegeben, auf welcher in ausgiebiger Menge Fundgegenstände aus dem Boden von Elsass-Lothringen mit kurzen Erklärungen dargestellt sind.

Mit Recht nennt der Verfasser die Urgeschichte ein Kind des XIX. Jahrhunderts, in welchem sie sich erst zur Wissenschaft ausgebildet und das Interesse der weitesten Kreise auf sich gezogen hat. Lebendiger wird man sich freilich immer zur eigentlichen Geschichte, die uns die Geistesthaten der Nationen und einzelner Menschen vor Augen führt, hingezogen fühlen, während die Urgeschichte, kaum mit schriftlichen Zeugnissen versehen, erst den Anschluss an die Geschichte zu finden strebt und sich noch zwischen dieser und der naturwissenschaftlichen Betrachtung in eigentümlicher Mitte befindet. Zudem muss sie ihre Beweisstücke dem Erdboden entnehmen, unter welchem dieselben so vielfach unerkant und unbeachtet, am häufigsten mutwilliger oder unfreiwilliger Zerstörung anheimgegeben liegen. Erfahrungsmässig üben aber doch diese Dinge mit ihren uns ungewohnten Formen grossen Reiz selbst auf den Ungebildeten, sobald er über sie aufgeklärt wird und kulturhistorischen Zusammenhang in ihnen erkennen lernt, aus, und das Bestreben wird begreiflich, das Suchen nach ihnen zu befördern und ihrer Zerstörung soviel als möglich vorzubeugen. Das beste Mittel hierzu ist natürlich die thunlichst allgemeine Verbreitung der Kenntnisse über die betreffenden Gegenstände bis in die Kreise der den Boden bearbeitenden Bevölkerungsklassen hinaus, und man hat darum mit Erfolg versucht, sie in populärer Weise bildlich darzustellen auf besonderen Tafeln, welche schon manchfach in Schulen, Rathhäusern und andern öffentlichen Räumen Eingang gefunden haben. In Württemberg und auch in Baden ist schon seit zwei Jahrzehnten die Urgeschichtstafel des † Majors a. D. E. von Tröltsch (Stuttgart bei W. Kohlhammer) verbreitet, während in Österreich-Ungarn eine ähnliche von Dr. Much (Wien, Ed. Hölzel) seit 1895 ihre Dienste thut.

Seither hat nun aber die urgeschichtliche Kenntnis bedeutende Fortschritte zu verzeichnen, und es ist darum ein nicht zu unterschätzendes Verdienst des als Altertumsforscher auf ägyptischem wie auf heimischem Boden bewährten Dr. Forrer, jetzt auf Grund der neuesten Ergebnisse der Forschung, begünstigt und unterstützt von den zuständigen Behörden, auch für die an Zeugnissen aus

allen vorgeschichtlichen und geschichtlichen Perioden so reichen Reichslande ein ähnliches volkstümliches Anschauungs- und Unterrichtsmittel geschaffen zu haben. Der von ihm in besonderem Heft gegebene Text orientiert in nur hie und da vielleicht zu gelehrt klingender Sprache über die sich glücklich gegenseitig ergänzenden Funde aus elsässischem und aus lothringischem Boden, erläutert das Charakteristische der verschiedenen urgeschichtlichen Perioden, der Stein-, Bronze- und Eisenzeit, zeigt ihren Zusammenhang und ihre allmählichen Übergänge auf und führt passend zu den späteren römischen und den germanischen Einflüssen der Völkerwanderungszeit über. Die Fundtafel eignet sich vorzüglich zur Aufhängung in Schulräumen. Sie enthält in sachverständiger Auswahl und in einfacher, deutlicher Darstellung naturgetreu die typischen Formen — gleichsam die Leitfossilien — der einzelnen Perioden und legt, was besonders beachtenswert erscheint, durch passende Einteilung des Raums auch Gewicht auf die Zwischenformen, welche den Übergang von einer zur anderen vermitteln. Bei Gräbern sind die verschiedenen Bestattungsarten bildlich wiedergegeben. Auch der Hinweis auf sorgfältige Behandlung von Funden und das Verlangen, sie am richtigen Orte anzuzeigen, ist nicht vergessen. So mögen Text und Tafel auch an dieser Stelle der reichsländischen Öffentlichkeit empfohlen sein; bei der so vielfach wiederkehrenden Ähnlichkeit der betreffenden Formen in den Gegenden nördlich der Alpen überhaupt wird das Werk aber auch in den Nachbarländern mit Interesse benützt werden und gute Dienste thun.

E. Wagner.

Die Leser dieser Zeitschrift haben ein Recht darauf, Kenntnis zu erhalten von dem Fortgang der Erörterungen über die Reichenauer Geschichtsschreibung. J. R. Dieterich hatte 1897 in seinen »Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des XI. Jahrhunderts« die These aufgestellt, dass die bisher nicht weiter ableitbaren, aber offenbar einheitlichen Nachrichten einer weitverzweigten Familie von Geschichtswerken des IX. bis XI. Jahrhunderts nicht, wie H. Bresslau u. a. im Neuen Archiv II, 539 ff. ausgeführt hatte, auf eine verlorene, vielleicht in St. Gallen entstandene »Schwäbische Weltchronik«, sondern auf verschiedene Stufen einer verlorenen Reichenauer Annalistik zurückgehen, insbesondere auf eine umfassende historiographische Thätigkeit Hermanns des Lahmen. Die Frage interessierte die Lokalgeschichte nicht minder wie die allgemeine Geschichte. Der anregenden und befruchtenden Thätigkeit der Reichenauer Schule ist man neuerdings auf den verschiedensten Gebieten nachgegangen; besonders die Wand- und Buchmalerei der Reichenau ist soeben nach Leistungen und Anregungen sehr hoch eingeschätzt worden (Heseloff, der Psalter Erzbischof Egberts von Trier etc., 1901). Ist auch der Reichenauer Ge-

schichtsschreibung eine solche centrale Bedeutung beizumessen? Ist auch »die erste wirkliche Weltchronik« in der Reichenau entstanden?

Die Erörterung ist seither sehr lebhaft weiter geführt worden. Kurze hat im Neuen Archiv XXIV, 439 ff. die Reichenauer Jahrbücher des X. Jahrhunderts untersucht, im wesentlichen Dieterich zustimmend, in manchen Einzelheiten ihn berichtigend. Dann hat Bresslau ebenda XXV, 1 Dieterichs Aufstellungen über das *chronicon Wirziburgense*, die Hauptstütze für dessen Annahme einer Excerptensammlung Hermanns des Lahmen, allerdings derartig erschüttert, dass Dieterich selbst in einem zweiten Buche (*Streitfragen der Schrift und Quellenkunde*, 1900) keinen Wert mehr darauf legt. Endlich hat Bresslau im Neuen Archiv XXVII, 127 ff. mit fruchtbarer Kritik die Kernfrage wieder aufgegriffen und die Fragen unseres Wissens einstweilen unangreifbar festgesteckt; der Aufsatz war ursprünglich für diese Zeitschrift bestimmt, ist aber mit Recht dem Neuen Archiv überwiesen worden, weil das Hauptinteresse an den Einzelausführungen doch auf dem Gebiet der allgemeinen Historiographie liegt und das Kloster Reichenau als solches mit seiner Geschichte so gut wie ganz aus dem Spiel bleibt.

Trotz des unvermeidlich gewordenen scharfen Tones der Polemik hat doch Bresslau, z. T. sich selbst berichtigend, das Gemeinsame in den Anschauungen bereitwillig anerkannt und, wenn auch in vorsichtiger Formulierung, die beiden wichtigen Sätze gesichert, dass die Entstehung sowohl der grossen Weltchronik, als auch der verlorenen »Schwäbischen Reichsannalen« in der »Reichenau und nicht in St. Gallen« gesucht werden müsse. Die Frage der Weltchronik hat wieder zwei Hauptelemente, einmal die Feststellung des Charakters und der Herkunft der verlorenen (aber auch sonst benutzten) Vorlage Hermanns des Lahmen, und zum zweiten die Beurteilung von Hermanns Bearbeitung. Beide Elemente werden behandelt in der Untersuchung über das Verhältnis der Chronik des Hermann (wie sie uns vorliegt) zu der sogenannten *Epitome Sangallensis* (*chronicon Suevicum*). Bresslau hatte früher der Annahme einer gemeinsamen Vorlage das Wort geredet, aber die Möglichkeit der gleichen Verfälschung für beide Werke (die mit anderen auch Dieterich vorzog) nicht abgelehnt. Dazu sieht sich nun aber Bresslau aus Veranlassung der eingehenden Nachprüfung Dieterichs doch genötigt. Der Parallelismus beider Werke ist nach wie vor anders zu erklären. Denn aus der vermutlich auf eine Randglosse zurückgehenden voreiligen Notiz »Hinc Herimannus« zum Jahre 378 ist angesichts der vor Augen liegenden Zusammensetzung der folgenden Partien nichts zu schliessen. Auch die auf Hermann bezügliche Bemerkung Bertholds »libellum hunc chronicorum« lässt keinen Schluss zu, da uns nur dieses Wort, nicht der libellus erhalten ist; aber dass Berthold nur eine Chronik Her-

manns kennt, betont B. gegen Dieterichs Annahme von verschiedenen Geschichtswerken Hermanns des Lahmen. Als positive Argumente gegen Hermanns Autorschaft des *chronicon Suevicum* führt B. in erster Linie den Gesamtcharakter dieses Werkes auf, das ein »ganz rohes, in der Chronologie oft verwirrtes Excerpt« sei, was aufs neue belegt wird; dem berühmten Reichenauer ist etwas derartiges nicht zuzutrauen. Ausserdem kann, wie auch ich früher betont habe, die Stelle »Sanctus Gallus nobiscum remansit« nicht aus der Feder eines Reichenauer Mönches geflossen sein. Wie ist nun aber das Verhältnis der beiden Geschichtswerke besser zu erklären? Dass Hermann das *Chronicon* benutzt und nur nach dessen eigenen Vorlagen (wie er es allerdings mit dem *Martyrologium Notkers* in gewissen Grenzen durchgeführt) redigiert und berichtet habe, ist eine nicht unsinnige, wohl aber künstliche Annahme. Es kommt hinzu, dass das *Chronicon* wohl in St. Gallen geschrieben ist, seine Quellen aber wieder Reichenauer Codices sind. So ist die natürlichste Erklärung unzweifelhaft die Annahme einer ältern, in der Reichenau entstandenen Weltchronik. Da aller Wahrscheinlichkeit nach Hermann an die Bearbeitung dieser Weltchronik (auch nach Bresslau) noch eine sehr respektable Arbeit gewandt hat, so ist das Hauptverdienst dem berühmten Lehrer gewahrt, und auch die ältere Kompilation ist wenigstens als ein Erzeugnis seines Klosters anzusehen.

Bezüglich der »Schwäbischen Reichsannalen« stimmt dann Bresslau (a. a. O. 157) insofern Dieterich zu, als auch nach ihm »die gemeinsame Quelle in der Reichenau« gesucht werden muss. Für das wichtige Stück von 966—1041 hatte auch Dieterich nur eine Hypothese gewagt; er nahm hier wie für die ältere Zeit gleichzeitige Annalistik an. Ich habe dagegen, wie schon früher bemerkt (*Hist. Vierteljahrschrift* 1899/104), Bedenken, die zerstreut würden durch Bresslaus Annahme der einheitlichen Entstehung »um 1044«. Auf die Rolle, die Wipos *Gesta chuonradi* in diesem Zusammenhange spielen, will Bresslau in einem dritten Aufsätze zurückkommen. —

K. Brandi.

In den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden XXI (1901), S. 389—396 handelt Luzian Pfleger über die Beteiligung elsässischer Klöster an der Rheinschiffahrt. Nach seinen durchweg auf erste Quellen zurückgehenden Darlegungen sind es fast ausschliesslich Klöster des Cistercienserordens, die den Strom ihrem Wirtschaftsbetriebe dienstbar machen, unter ihnen nimmt die im heiligen Forst gelegene Abtei Neuburg die erste Stelle ein. Der auf S. 396 vertretenen Ansicht, dass die Handelsbestrebungen des letztgenannten Klosters bereits im 15. Jahrhundert ihr Ende gefunden hätten, steht übrigens die Bestätigung der Urkunde Kaiser Sigmunds (1434, April 8. *Altmann* Nr. 10234) durch

Maximilian I. vom 9. März 1507 (Strassb. Bez. Arch. H 928 [10])
doch wohl entgegen. *H. Kaiser.*

Die von Alois Postina in der Cistercienser-Chronik 13 (1901) veröffentlichten »Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster im 16. Jahrhundert in Deutschland« enthalten u. a. den aus dem Jahre 1573 stammenden Visitationsbericht des Abtes Nikolaus Boucherat (S. 230—237), in welchem sich mancherlei Nachrichten über die Cistercienserklöster der oberrheinischen Lande finden. *H. Kaiser.*

Von dem Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg (im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst, Stuttgart, W. Kohlhammer) liegt der zweite Band vor (1900. XXVI und 733 S. 80). Er umfasst die Jahre 1553 und 1554, einen kurzen, allerdings ausserordentlich wichtigen Zeitraum, dessen Bedeutung für die württembergische wie für die deutsche Geschichte überhaupt die Heranziehung eines umfassenden Quellenmaterials gewiss rechtfertigt, wenngleich hier ohne Zweifel des Guten zu viel geschehen und da und dort eine gewisse Überschätzung der Quellen nicht zu verkennen ist. Die Schwierigkeiten aber, die für eine rasche und bequeme Orientierung durch die dargebotene Überfülle von Stoff entstehen könnten, sind glücklich beseitigt durch eine mustergiltige Edition, die im Verein mit der vortrefflichen Ausstattung dem Benutzer wertvolle Dienste leistet. Es wäre nur zu erwägen, ob nicht häufiger noch, als dies schon vielfach geschehen ist, minder wichtige Aktenstücke ganz kurz in die Anmerkungen verwiesen werden könnten. Besonderen Dank verdient das Band I u. II umfassende, sorgfältig ausgearbeitete Namen- und Sachregister.

Bei den vielfachen Beziehungen Herzog Christophs zu den badischen Markgrafen bietet die Publikation auch für die badische Landesgeschichte nach verschiedenen Seiten hin Interesse. Hervorgehoben seien hier die Verhandlungen über den Beitritt Markgraf Karls II. von Durlach zur Heidelberger Einung (1554), die Korrespondenz betr. den Streit zwischen dem römischen König und Baden-Durlach wegen gewisser Hoheitsverhältnisse in den oberen badischen Herrschaften, namentlich aber die jetzt schon beginnende Einwirkung Herzog Christophs auf den Markgrafen in Religionssachen, die bekanntlich wenige Jahre später die Einführung der Reformation in den baden-durlachischen Landen zur Folge hatte (vgl. besonders nr. 606: erste Aufforderung des Herzogs an den Markgrafen zur Durchführung der Reformation). Über die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit wird die Fortsetzung des verdienstvollen Werkes Aufschluss bringen; insbesondere dürfen wir wohl vom dritten

Band eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse der badischen Kirchengeschichte erwarten. *K. Brunner.*

Das Bulletin historique et littéraire de la Société de l'histoire du protestantisme français bringt im 10. Jahrgang der 4. Serie (1901) S. 225—242 einen Aufsatz aus der Feder V.-L. Bourillys über Sleidans ersten Aufenthalt in Frankreich (1533—1540), der die Einleitung zu einer grösseren Arbeit über Jean Sleidan et le cardinal du Bellay bilden soll. B. bringt Ergänzungen zu dem von Baumgarten entworfenen Lebensbilde, hauptsächlich vermöge Entdeckung der beiden in einem Bande der Sammlung Dupuy enthaltenen Briefe des Kardinals (15. Mai) und Sleidans (27. Okt. 1538), die für die Beurteilung der damaligen politischen Lage von Wert sind. — Im gleichen Bande der Zeitschrift (S. 528—531) giebt Reuss unter dem Titel »Huguenots fugitifs à Strasbourg au XVI^e siècle« ein Verzeichnis französischer Protestanten, die in den sechziger Jahren zu Strassburg das Bürgerrecht erlangten. *H. Kaiser.*

Die beiden populärsten Helden der Türkenkriege auf der Freite schildert uns eine höchst beachtenswerte, auch in ihren kulturgegeschichtlichen Einzelheiten fesselnde Abhandlung K. Th. von Heigels über »Die Brautwerburg des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen« (Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse der königl. bair. Akademie der Wissenschaften. 1901 Heft 5, 609—59), die einem glücklichen Funde im Münchner Staatsarchiv ihre Entstehung verdankt und auf der Korrespondenz des Pfalzgrafen Christian August von Pfalz-Sulzbach beruht, der sich nach dem Tode seines Schwiegersohnes Franz Julius von Sachsen-Lauenburg der beiden verwaisten Enkelinnen annahm und um ihre standesgemässe Vermählung bemüht war. Die dramatisch bewegte Geschichte des Ehehandels gewinnt, abgesehen von der Person der Brautwerber, auch dadurch Interesse, dass die grossen politischen und religiösen Fragen der Zeit überall hineinspielen. Dass unter der stattlichen Schar von Freiern, die die reichen Erbinnen umschwärmte, neben dem Türkensieger Ludwig Wilhelm, der durch die Heirat seinen Finanzen wieder aufzuhelfen suchte, auch sein Vetter Eugen sich befunden, war bislang unbekannt. Während aber der Markgraf, von dem kaiserlichen Vormund und dem Grossvater der Prinzessinnen unterstützt, seine Bewerbung um die ältere Schwester in kurzer Frist durch den Erfolg gekrönt sah, scheiterten trotz seiner Fürsprache — man darf sagen, glücklicherweise — die Bemühungen des Savoyers um die hochfahrende und launische Jüngere, die schliesslich freilich gezwungen war, ihre Ansprüche

zu mässigen, und in der Verbindung mit einem nachgeborenen Prinzen des kurpfälzischen Hauses ein höchst bescheidenes Eheglück zu suchen. Merkwürdig ist der vorübergehend auftauchende Plan, dem Markgrafen im Schwibusser Kreise aus den Mitteln seiner Gemahlin ein neues Fürstentum zu schaffen.

K. Obser.

Auf Grund des reichhaltigen Aktenmaterials des Münchner Kriegsarchivs und der einschlägigen Litteratur schildert Oberst Th. Heydenreich in einer höchst verdienstlichen, ebenso sorgfältigen als erschöpfenden Abhandlung, vorwiegend vom Standpunkte des Belagerers, eine Waffenthat der bairisch-österreichischen Truppen in dem elsässischen Festungskriege des Jahres 1814, »Die Belagerung von Hüningen« (Darstellungen aus der bair. Kriegs- und Heeresgeschichte. Heft 10, S. 28—212). Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; im wesentlichen bestätigen auch H.'s ergänzende Darlegungen die Ausführungen, die unlängst Chuquet von französischer Seite demselben Gegenstande gewidmet hat. In den kritischen Schlussbetrachtungen, in denen H. die Ergebnisse seiner Darstellung zusammenfasst, würdigt er die Verdienste, die sich das Belagerungskorps durch die Lösung der schwierigen Aufgabe erworben, nicht minder, wie er die rühmliche Haltung der Verteidigung unumwunden anerkennt; als Fehler der deutschen Heeresleitung bezeichnet er es, dass die erste Beschiessung mit ungenügenden Mitteln unternommen wurde, bei der darauf folgenden Blockade die Belagerungstruppen numerisch zu schwach waren und das schwere Belagerungsgeschütz zu spät herbeigeschafft wurde, um einen raschen Erfolg zu sichern.

K. O.

In Westermanns Monatsheften 1901 Nov. S. 212—30 veröffentlicht A. Kleinschmidt (»Neues vom Obristen Gustavsson«) aus bisher unbenützten Quellen Mitteilungen über die Beziehungen des dem badischen Fürstenhause nahe verwandten unglücklichen Schwedenkönigs zu der Brüdergemeinde in Herrenhut, seine Ehescheidung und sein Zerwürfnis mit seinem Schwager, Grossherzog Karl i. J. 1816. Dass dieser sich eine Schwester der Gemeinde als Frau erbittet und dem Kurfürsten von Hessen allen Ernstes zumutet, er möge ihm ein Heer zur Verfügung stellen, an dessen Spitze er den Sohn vom Grossherzog zurückfordern könne, kennzeichnet den Geisteszustand des wunderlichen Mannes zur Genüge.

K. O.

Dem Vorgange von Karlsruhe und Heidelberg folgend hat nunmehr auch Mannheim, und zwar erstmals für das Jahr 1900, mit der Herausgabe einer städtischen Jahreschronik begonnen und damit eine Idee verwirklicht, die schon vor einem Menschen-

alter im Schoosse der Bürgerschaft angeregt wurde, deren Ausführung von einem bescheidenen Versuche abgesehen aber bis heute unterblieb. Über diese Vorgeschichte der Chronik, wie über ihren Zweck und ihre Anlage unterrichtet ein Vorwort des Bearbeiters, Dr. Friedrich Walter. Die Gliederung des Stoffes, die von der herkömmlichen vielfach abweicht, ist höchst geschickt, zweckmässig und übersichtlich. Die Darstellung berücksichtigt sorgfältig und in weitestem Umfang alle Erscheinungen und Ereignisse des städtischen Lebens; es versteht sich von selbst, dass dabei besonderes Gewicht auf die Verarbeitung des reichhaltigen statistischen Materials gelegt wird, und, da es sich um ein Gemeinwesen von hervorragender industrieller Bedeutung handelt, werden die darauf bezüglichen Abschnitte auch für den Wirtschaftshistoriker eine wertvolle Quelle bilden. Die würdige und vornehme Ausstattung des vorliegenden Bandes, der 236 Druckseiten umfasst, verdient besonderes Lob. *K. O.*

Württemberg in der deutschen Geschichte (Stuttgart, W. Kohlhammer, 1900 65 S. 8^o.) betitelt sich eine anziehende Studie Karl Wellers, die in treffender Kürze den Anteil Württembergs an der deutschen Geschichte mit besonderer Betonung der stark ausgeprägten Eigenart des Landes und seiner Bewohner kennzeichnet. Zu vergleichen sind dazu die Auslassungen J. Gmelins über dasselbe Thema in der Beilage zur Allg. Zeitung, 1900, Nr. 132. *K. B.*

F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte. Zweiter Halbband, Seite 220—671, Berlin, Felber 1901. Preis 5 M. 40 Pfg. (Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte von G. v. Below und F. Keutgen Bd. I).

Mit dem vorliegenden Halbband hat die erste Abteilung des verdienstvollen Unternehmens ihren Abschluss erreicht. Keine Frage, dass uns mit Keutgens Sammlung ein Hilfsmittel ersten Ranges für die Verfassungsgeschichte der deutschen Städte unter Berücksichtigung der wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Seite geboten ist, wie wir es bisher nicht entfernt besaßen. Von Hause aus als Übungsbuch für den Seminarunterricht der Universität gedacht, wird die Chrestomathie sicherlich auch jedem Forscher willkommen und in Bälde ein unentbehrliches Nachschlagewerk sein. In erster Linie verdankt das Buch diese hohe Brauchbarkeit seinem überaus eingehenden Sachregister (S. 548—667!). Erst dadurch wird es möglich, die mannigfaltigsten Dinge, die in den einzelnen Stücken berührt sind, zu übersehen. Was die schwierigste Arbeit, die hier im zweiten Halbband zu bewältigen war, angeht, die richtige Auswahl aus dem überreichen Quellschatze der hier behandelten Blütezeit des deutschen Städtewesens, so wird man Keutgen einräumen müssen, dass er aus den wichtigsten Quellenwerken älteren und jüngeren Datums

aufgrund seiner grossen Quellenkenntnis in Stadtrechtsfragen die lehrreichsten Stücke zum Abdrucke gebracht hat. Inwiefern hier die oder jene Quelle zu bevorzugen ist, wird immer eine Frage gewissenhaften Ermessens sein. Das aber wird man mit vollstem Rechte behaupten können, dass kein Gebiet des reichen Verfassungs- und namentlich Verwaltungslebens der deutschen Städte im späteren Mittelalter unbelegt geblieben ist. Zu begrüssen ist, dass Keutgen die Dokumente nach sachlichen Gruppen geordnet hat und nicht alles chronologisch unter einen Hut brachte. Wenn er die schwierigere Methode der Dispositionen gewählt hat, so werden ihm die redlichen Freunde, die sich des durch ihn geschaffenen Gewinns freuen, gewiss zuletzt den von ihm befürchteten Vorwurf der Willkürlichkeit machen. Keutgen geht aus vom Stadtrecht im allgemeinen (regierende Behörden, Bürgerschaft, Ratsgerichtsbarkeit, Geschäftsführung, Finanzen, Verwaltungsrecht des Rates), wendet sich sodann den Quellen zur Geschichte von Handel (Münze, Marktordnungen, Maklerordnungen, Zwischenhandel, Gasthandel) und Gewerbe (namentlich Zünfte) zu. Im weiteren Verfolge finden sich Belege zu einzelnen Seiten des städtischen Lebens (Grundbesitzverhältnisse, Baupolizei, Sittenpolizei), zur Stellung der Geistlichkeit in den Städten, endlich zu den Beziehungen der Städte zu Reich und Territorialherren (Reichssteuer, Huldigung der Landstädte, Pfahlbürgerwesen). Quellen zur Geschichte des Hauses beschliessen die reiche Sammlung. Aus dem oberrheinischen Gebiete sind Urkunden von Mainz, Worms, Speier, Strassburg, Basel und Konstanz in beträchtlichem Umfange herangezogen, so dass das Buch auch unter den Quellenwerken zur oberrheinischen Geschichte wird genannt werden müssen. Hoffen wir, dass dem Werke in absehbarer Zeit eine zweite Auflage beschieden sein möge, die dann auch die inzwischen erscheinenden Veröffentlichungen der badischen historischen Kommission aus dem Kreise der fränkischen und alemannischen Stadtrechte wird verwerten können. Zu Nr. 364 (Seite 464) ist zu bemerken, dass nach den neuesten eben in Druck gehenden Untersuchungen von Stutz »Die Rechtsgeschichte des Freiburger Münsters« von einer Vermehrung der Freiburger Pfarreien in der Urkunde vom 5. Juni 1247 nicht die Rede ist, dass sie sich vielmehr gegen die Besetzung der Freiburger Münsterpfarre durch junge oder unfähige Grafensöhne der Stadtherren wendete. C. Beyerle.

Eduard Winkelmanns Allgemeine Verfassungsgeschichte als Handbuch für Studierende und Lehrer herausgegeben von Alfred Winkelmann. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung 1901. 8^o. XV. 404 S.

Das obige Werk ist der Abdruck des Heftes, das der nun lange dahingegangene Winkelmann seinen Vorlesungen über »Allgemeine Verfassungsgeschichte« zu Grunde gelegt hatte. Wie

der Herausgeber bemerkt, war dies das Lieblingscolleg seines Vaters, von dem er stets mit besonderer Befriedigung sprach und das er bis in seine letzten Lebenstage mit der neuesten Forschung in Einklang zu bringen bemüht war. Denen, die einst zu den Füßen des verehrten Lehrers gesessen haben, erzählt er damit nichts Neues. Sie erkannten deutlich, dass dieser seinen Schülern hier etwas ganz Besonderes bot, was ihnen kein Hand- und Hilfsbuch ersetzen konnte. Und deshalb bewahrten die Einsichtigen gerade dies Colleagueft als einen teuren Schatz. Wie manchen hat es in den Nöten der Examina sicher geleitet wie ein treuer Freund, wie mancher, der selbst den Lehrberuf ergriff, freute sich des sicheren Führers, der ihm in wenigen, aber inhaltsreichen Worten das Vergessene zurückrief!

Ganz anders werden diese unschätzbaren Vorzüge noch hervortreten bei dem Original, das von dem Herausgeber sorgfältig geordnet, sprachlich verbessert, mit Nachträgen über die neueste Litteratur und einem Sachregister versehen, vor uns liegt und sich an den grossen Kreis aller Historiker wendet. Es bedarf der Empfehlung nicht: der Name des hervorragenden Gelehrten, der einen Teil seiner Lebensarbeit in diesen Vorlesungen niedergelegt hat, die Thatsache, dass es ein ähnliches, die allgemeine Verfassungsgeschichte in ihren Grundzügen kurz und treffend darstellendes Werk nicht giebt, bürgen hinreichend dafür, dass es als Handbuch für die Zwecke, denen es dienen soll, hochwillkommen sein und freudig begrüsst werden wird. Freilich reicht es nicht bis in die neueste Zeit und bricht überall etwa 1700 ab, aber auch so ist es wertvoll genug, und als ein besonderer Vorzug mag es gelten, dass die Verfassungsgeschichte Deutschlands, Englands und Frankreichs eingehender geschildert ist, wie die der übrigen Kulturländer, und dass wieder hierin die schwierige Frage der Entwicklung der Städte mit grösserer Liebe erörtert ist. Es wird sich hoffentlich bald ein anderer Gelehrter finden, der als Anhang dazu nach dem vorliegenden Muster auch die Verfassungsgeschichte der neuesten Zeit in ähnlicher Weise skizziert.

Für die Schüler aber hat das Werk, das die pietätvolle Liebe des Sohnes der Öffentlichkeit übergeben hat, noch einen ethischen Wert: sie werden es als ein teures Vermächtnis ansehen, und während andere einen Einblick in die arbeitsreiche Lehrthätigkeit Winkelmanns bekommen, wird ihnen bei dem erneuten Studium dieses Handbuchs deutlicher wieder die ehrwürdige Gestalt des Lehrers vor Augen treten, der in Charakterfestigkeit und Pflichttreue, sowie in liebevoller Fürsorge für seine Schüler ein leuchtendes Vorbild war.

Th. Lorentzen.

Eine Pariser Thèse von Louis Büchschütz behandelt die »Histoire des liturgies en langue allemande dans

l'église de Strasbourg au XVI^{me} siècle« (Cahors 1900). Der Verfasser hat sich bemüht, die deutschen Forschungen zur altstrassburgischen Liturgie für die französischen Theologen zusammenfassend darzustellen. Neue Ergebnisse muss man nicht erwarten, doch sind einige Übersichten und Analysen recht nützlich. Durch das neue Buch von Fr. Hubert über die »Strassburger liturgischen Ordnungen« (Göttingen 1900) ist die Arbeit in den meisten Punkten jetzt überholt. —h.

In den Monumenta Germaniae paedagogica Band XX—XXII (Berlin 1900—01) hat Ferd. Cohrs umfassende und wertvolle Untersuchungen über »die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion« veröffentlicht. Aus dem ersteren Band interessiert uns des Eustasius Kannel »Evangelisch Gesetz«, welches in Strassburg im Jahre 1524 für den häuslichen Unterricht der Jugend geschrieben wurde, und ferner die »Strassburger Katechismustafel« von unbekanntem elsäss. Verfasser, ein Plakat mit den 10 Geboten, welches ungefähr 1525 in Strassburg bei Wolf Köpfel gedruckt wurde. In dem zweiten Band kommen für uns in Betracht ein lateinisches und deutsches katech. Werk Capitos, »De pueris instituendis Argentin. Isagoge« und »Kinderbericht und Fragstücke«, beide im J. 1527 entstanden. Der 3. Band endlich bietet u. a. die katech. Schriften des Otto Brunfels, die »Catalogi viror. illustr. vet. et novi Testamenti« mit der deutschen Übertragung (1527) und die »Catechesis puerorum« (1529). Zu jeder dieser Schriften, deren Texte abgedruckt werden, giebt Cohrs einleitende Bemerkungen und ein Verzeichnis der alten Ausgaben. Die ungemein mühevollen Arbeit, die Cohrs mit grösster Sorgfalt unternommen hat und welche in einem 4. Band zum Abschluss kommen soll, verdient die vollste Anerkennung und vor allem ein eindringendes Studium. —h.

Die »Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche« enthalten in ihrem 2. Band (Leipzig 1900) einen umfangreichen Beitrag zur Butzer-Litteratur von A. Lang, »Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie«. Liegt der Inhalt dieser verdienstvollen Arbeit auch den Lesern dieser Zeitschrift etwas fern, so bietet es doch dem Historiker Interesse, aus den ersten Kapiteln Butzer als Exegeten kennen zu lernen. —h.

Der 16. Band der Schriften der Goethe-Gesellschaft (Goethe und Lavater. Briefe und Tagebücher, herausgegeben von Heinr. Funck) sei auch an dieser Stelle kurz erwähnt, da er Aufzeichnungen und Briefe Lavaters über seinen wiederholten Aufenthalt in Karlsruhe (Mannheim und Wiesloch) 1774 und

1782, sowie Auszüge aus dem Briefwechsel Joh. Georg Schlossers mit Lavater aus den Jahren 1773—77 enthält. Statt Göntgen S. 319 ist zweifellos Röntgen zu lesen. K. O.

Einen neuen Beitrag zur Scheffelliteratur hat die kürzlich verstorbene Gemahlin des K. bayr. Staatsrats v. Eisenhardt, Louise von Kobell unter dem Titel »Josef Victor von Scheffel und seine Familie. Nach Briefen und mündlichen Mitteilungen« (Schwetzingen-Heidelberg und Wien 1901. Verlag des Scheffelbundes) veröffentlicht. Nicht ohne Wert sind in diesem 99 Seiten umfassenden Büchlein die meisten der für Scheffels Leben und Eigenart charakteristischen Briefe, die der Dichter an seinen Freund Eisenhardt im Laufe einer langen Reihe von Jahren gerichtet hat. Manche in diesen Briefen wie in den sie begleitenden Ausführungen enthaltenen intimen Einzelheiten der häuslichen Verhältnisse Scheffels hätten aber wohl ungedruckt bleiben können. v. W.

Unter dem Titel Heinrich Hansjakob. Aus seinem Leben und Arbeiten veröffentlicht Albert Pfister im Verlag von Adolf Bonz & Comp. Stuttgart 1901 aufgrund der Schriften des bekannten Freiburger Pfarrers zu St. Martin und Volkschriftstellers sowie persönlicher Beziehungen zu diesem Mitteilungen aus dessen Leben und eine Charakterisierung seiner Person und seiner Werke, die im wesentlichen einer panegyrischen Auffassung huldigen. Ein Porträt Hansjakobs und Illustrationen nach Photographien, sowie ein Verzeichnis seiner sämtlichen Schriften bilden eine hübsche und nützliche Beigabe des 192 Seiten starken Büchleins.

In den »Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde«, Jahr 1900, Heft 2, S. 34—53 gibt J. Hartmann eine Zusammenstellung der »Aus Württemberg stammenden Lehrer an fremden Universitäten«. Wohl die grösste Ziffer weist neben Wien die Freiburger Hochschule auf, an der im ganzen 88 Württemberger gewirkt haben; Heidelberg ist mit 55, Strassburg mit 18 Dozenten vertreten.

Moritz Steinschneider setzt in der Zeitschrift für hebräische Bibliographie Bd. IV u. V (Frankf. 1900—01 seine Notizen über »Christliche Hebraisten« fort. In den neu erschienenen Artikeln finden sich wieder einige Strassburger Theologen des 17. Jahrhunderts, so z. B. Professor Balthasar Scheidius, der bekannte Prediger Sebastian Schmid und Professor Jo. Ulmann. —h.

Unter dem Titel »Ein Zoller als Rektor der Erfurter Universität« handelt Albert Pick in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 21 (Halle 1901), S. 1—29 über den auch im Elsass als Strassburger Domdekan und Freund Geilers bekannten Grafen Friedrich von Zollern, der 1486 den Augsburger Bischofsstuhl bestieg. Die Beziehungen zu Geiler sind nicht erschöpfend dargestellt, die in Altdeutschland überhaupt nicht sehr bekannt gewordene Arbeit von Dacheux ist auch P. entgangen. — Bei dieser Gelegenheit sei noch auf die von L. Pfleger (Strassb. Diözesanbl. N.F. 3, S. 430) aus dem Buche von Weis-Liebersdorf (Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst) ausgehobene Notiz hingewiesen, derzufolge der bekannte Künstler Hans Burgkmair im Jahre 1490 ein Bildnis Geilers für Zollern gemalt hat, das sich heutzutage in der Gallerie zu Schleissheim befindet.

H. Kaiser.

Ein Schüler Aug. Böckh's, Max Hoffmann, hat unlängst in einer vortrefflichen Biographie (August Böckh. Leipzig. Teubner 1901) das Leben und Wirken des berühmten Gelehrten gewürdigt und damit einen Plan verwirklicht, mit dem sich vor Jahren schon Bernh. Stark getragen. Hat der Ruf nach Berlin auch den Sechszwanzigjährigen schon früh und dauernd der badischen Heimat entrissen, so nennt ihn diese doch mit Stolz den Ihrigen, und das Buch, das in den ersten Abschnitten die Karlsruher Schulzeit und die arbeits- und erfolgreichen Anfänge seiner akademischen Laufbahn in Heidelberg schildert, verdient darum auch hier einen Hinweis. Aus dem beigegebenen Briefwechsel seien für die Leser dieser Zeitschrift ein Schreiben Böckh's an das Lehrerkollegium des Karlsruher Gymnasiums und ein Dankschreiben an den Prinzen Wilhelm von Baden angeführt.

K. O.

Zum 100. Gedenktage der Geburt eines hervorragenden Theologen des 19. Jahrhunderts erschien die Arbeit: Franz Anton Staudenmaier (1800—1856) in seinem Leben und Wirken dargestellt von Dr. Friedrich Lauchert. (Freiburg, Herder 1901).

Staudenmaier wurde in Donzdorf am 11. September 1800 geboren. Den unablässigen Bitten des reich begabten Knaben gelang es, von seinen Eltern die Erlaubnis zum Studium zu erhalten, dem er sich in Gmünd und Ellwangen und später auf der Universität Tübingen widmete. Seine wissenschaftliche Befähigung verschaffte ihm die Professur der Dogmatik zu Giessen, von wo er 1837 nach Freiburg berufen wurde. Hier fand er am 19. Januar 1856 einen tragischen Tod. Auch für geschichtliche Forschungen zeigte Staudenmaier grosse Anlagen. Schon als Gymnasiast war Johannes v. Müller sein Lieblingsschriftsteller

und von seinem historischen Talente legt seine »Geschichte der Bischofswahlen« glänzendes Zeugnis ab. Dogmatische wie philosophische Studien liessen später jedoch diese Thätigkeit in den Hintergrund treten. — Der Verfasser beabsichtigte »eine eingehende Darstellung der wissenschaftlichen Thätigkeit Staudenmaiers« und hat auch mit anerkanntem Fleisse das Material dazu gesammelt und selbst ganz unbedeutende Zeitschriftenartikel oder Recensionen verzeichnet. Aber leider findet man nicht dasjenige, was man von einer wissenschaftlichen Biographie heutzutage erwarten darf. Oder kann man es wissenschaftliche Arbeit nennen, wenn man in chronologischer Reihenfolge eine Schrift Staudenmaiers an die andere reiht, ihre Vorreden zum Teil abdruckt, ihren Inhalt excerptiert und darauf als unfehlbares Urtheil der Zeitgenossen in ermüdend langweiliger Weise Recension um Recension folgen lässt?! (Vgl. S. 5, 16—27, 43 ff., 62 ff., 77, 128, 154, 277 ff., 316 ff., 386 ff., 452 etc.). So muss jeder, der dieses Buch mit Gewissenhaftigkeit studiert, zum Urtheile kommen: der Verfasser zeigt dem Leser gleichsam der Reihe nach schön behauene Bausteine, die zum Teil noch unter Geröll und Schutt hervorschauen, vertröstet ihn aber auf eine künftige Meisterhand, die aus diesen Bausteinen einen herrlichen Bau aufführen soll, an dem man Staudenmaiers Bedeutung für die Wiedergeburt theologischer Wissenschaft erkennen kann. —d—

Dem Nachfolger Staudenmaiers auf dem theologischen Lehrstuhle, dem jüngst verstorbenen Geistl. Rat Dr. Friedrich Wörter, ist eine Gedächtnisrede von Emil Ritzenthaler, Dekan und Stadtpfarrer in Offenburg, (Freiburg, Herder 1902) gewidmet, welche mit der Liebe eines Schülers gegen seinen Lehrer in aller Kürze den äusseren Lebensgang des Verstorbenen und dessen Bedeutung für die Entwicklung der Apologetik wie Dogmatik in unserm Jahrhundert schildert. —d—

»Zur Erinnerung an Heinrich von Treitschke« benennt sich das zweite der »Gedächtnisblätter«, die Adolf Hausrath unter dem Titel »Alte Bekannte« im Verlag von Hirzel in Leipzig erscheinen lässt. Das erste war bekanntlich seinem Schwager Julius Jolly gewidmet. Diese Erinnerungen dürfen im grossen und ganzen als treue Bilder aus dem Leben des hervorragenden Historikers und grossartig angelegten Menschen, den sie schildern, anerkannt werden, wenn es auch im einzelnen, namentlich soweit dabei die Freiburger Zeit in Betracht kommt, nicht an manchen Stellen fehlt, welche zu Beanstandungen Anlass geben dürften. Auf solche können wir aber hier nicht eingehen, um so weniger, da sie keine wesentlichen Züge des Charakterbildes Treitschkes betreffen. Einen Druckfehler auf Seite 8: 1846 statt 1864 wird der aufmerksame Leser berichtigen. Warum

sich Hausrath so sehr dagegen empört, dass Treitschke auf dem Denkmal, das ihm in Berlin errichtet wird, im Professorenaltäre dargestellt wird, verstehen wir nicht. Er wird sich mit seinem mächtigen Charakterkopf in diesem stilvollen Anzug gewiss besser ausnehmen als in dem modernen Gehrock.

Eine ganz ausgezeichnete Skizze aus der Feder des gleichen Verfassers ist die »Geschichte der theologischen Fakultät zu Heidelberg im neunzehnten Jahrhundert«, akademische Rede zur Feier des Geburtsfestes des Grossherzogs Karl Friedrich am 22. November 1901. Auf 22 Quartseiten ist in meisterhafter Knappheit und Klarheit, mit feiner Abmessung von Lob und Tadel, mit gerechtem Urteil und in geistreichen Charakteristiken die Entwicklung dieser Fakultät von 1803 an bis auf die zuletzt verstorbenen ihrer Mitglieder, Gass und Holsten vorgeführt und ihr Anteil an dem Fortschritt in der Erforschung der Geschichte der Religion in dem zur Rüste gegangenen Jahrhundert gewürdigt. *v. Weech.*

»Erlebtes und Erstrebtes« von Karl Gegenbaur (Leipzig. Wilhelm Engelmann 1901. M. 2). — Unter obigem Titel giebt der bekannte Heidelberger Anatom seine Lebenserinnerungen heraus, die wohl ursprünglich für einen engeren Kreis berechnet und niedergeschrieben wurden. Sie bieten auch Fernerstehenden manches Interessante. Hervorzuheben sind hier Einzelheiten aus Schul- und Universitätszeit, die auf Würzburger Verhältnisse in den 40^{er} und 50^{er} Jahren ein besonderes Licht werfen, sodann die Beziehungen G.'s aus der Jenaer Zeit zu vielen hervorragenden Männern der Wissenschaft; in dem letzten Abschnitte, der die Heidelberger Jahre behandelt, gedenkt er mit Vorliebe des anregenden Verkehrs mit Kuno Fischer, dem er näher getreten ist. Beachtenswert ist der thätige Anteil, den G. an der Trennung von Anatomie und Physiologie im akademischen Lehrfach gehabt hat, wie er von der Zoologie aus, die ihm zuerst als Lehrgebiet zugewiesen war, zu seinem eigentlichen Lehrfach, der Anatomie gelangt ist, und wie er dieser durch Herbeiziehung der »Vergleichung« neuen Inhalt und neue Ziele für die Erkenntnis gegeben hat. *Ferdinand Krumm.*

Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde. Eine Festschrift. Mit Unterstützung der Grossh. Badischen Regierung herausgegeben von Dr. K. Künstle und Dr. K. Beyerle, ausserordentlichen Professoren an der Universität Freiburg i. Br. Mit 2 Tafeln in Farbendruck, 1 Tafel in Lichtdruck und 20 Abbildungen im Text. Freiburg i. Br. Herder'sche Verlagshandlung 1901 Royal-Folio 48 Seiten.

Diese Festschrift ist zur Nachfeier des 60. Geburtstages des Professors Dr. Franz Xaver Kraus, dessen zu frühen Tod

wir beklagen, von zweien seiner Schüler herausgegeben worden. Wenige Tage vor diesem Geburtstage hatten Künstle und Beyerle in der Kirche zu Niederzell Wandgemälde entdeckt auf derselben Insel Reichenau, wo in einer anderen Kirche (St. Georg) zu Oberzell zwanzig Jahre früher Wandmalereien aufgefunden worden waren, welche Kraus eingehend beschrieben und gewürdigt hatte. Diese Arbeit des bewährten Kenners der kirchlichen Kunst war 1884 im gleichen Verlag wie diese neue Veröffentlichung erschienen. Die Oberzeller Fresken stammen wohl unzweifelhaft aus dem 10. Jahrhundert, die Niederzeller werden durch Künstle und Beyerle auf Grund der Baugeschichte der St. Peter- und Paulskirche, und ihres Verhältnisses zu anderen Bildern dieser Zeit in das 11. Jahrhundert gesetzt, dagegen von anderer fachmännischer Seite nicht der ältesten Malerschule der Bodenseegegend, sondern erst dem Ausgange des 12. oder dem Beginne des 13. Jahrhunderts zugerechnet, da sie im Gegensatz zu jenen, bei denen byzantinischer Einfluss unverkennbar ist, eine freiere Behandlung der Malerei zeigen, die eben erst einer späteren Zeit angehören kann. Diese Frage zu lösen oder auch nur eingehender zu erörtern hält sich Referent weder für competent, noch dürfte diese Zeitschrift dazu bestimmt sein. Wir haben an dieser Stelle auch nicht eine Beschreibung dieser Wandmalereien zu geben, beschränken uns vielmehr darauf unsere Leser auf diese bedeutsame und in jeder Hinsicht wertvolle Veröffentlichung aufmerksam zu machen und die gediegene Bearbeitung, welche alle bei Untersuchung des neuen Fundes in Betracht kommenden Fragen mit Ernst und einer auf gründlicher Forschung und Vergleichung mit anderen kirchlichen Gemälden beruhenden Sachkenntnis erörtert, als sehr verdienstlich anzuerkennen. Die Ausstattung ist des Gegenstandes würdig, und es darf wohl auch der Preis (20 M.), den der Verlag für das Werk festgesetzt hat, als sehr mässig bezeichnet werden. *v. W.*

In der Zeitschrift »Der Tag« (Nr. 301 vom 17. Juli 1901) giebt unter dem Pseudonym E. Palm Jos. Haas aufgrund des Karlsruher Aktenmaterials eine kurze Geschichte des »Turenne-denkmals bei Sasbach«; eingehender behandelt derselbe Verfasser das Thema in den »Monatsblättern des Bad. Schwarzwaldvereins«, Jahrg. IV, Nr. 11, wo namentlich die Frage nach dem Eigentumsrecht des Grund und Bodens näher untersucht wird. Auf den Mitteilungen im »Tag« beruht der kleine Aufsatz Funck-Breitanos: *Le champ de Turenne à Sasbach* in der *Revue des études historiques*, J. 1901, S. 451 ff. *K. O.*

In dem Vorwort zu der Ausgabe der »Sämtlichen Werke für Klavier und Orgel von Joh. Kasp. Ferd. Fischer« (Leipzig, Breitkopf & Härtel), teilt Ernst v. Werra das Wenige mit, was

sich über den Lebenslauf des als Vorläufer Bachs in neuester Zeit vielfach gewürdigten Komponisten bisher hat ermitteln lassen; es beschränkt sich im wesentlichen darauf, dass Fischer in den Jahren 1695—1738 als Hofkapellmeister am baden-badischen Hofe gelebt und einige seiner Werke den Mitgliedern des Fürstenhauses gewidmet hat. — Bei dieser Gelegenheit sei auch auf einen älteren Aufsatz des Verf. verwiesen, der in der Zusammenstellung der bad. Geschichtslitteratur für das Jahr 1897 unerwähnt geblieben ist und den aus der Reichenau gebürtigen Orgelkomponisten Anton Franz Maichelbeck (später in Freiburg) behandelt. Vgl. E. v. Werra: Beiträge zur Gesch. des kathol. Orgelspieles. Kirchenmusikalisches Jahrbuch f. d. J. 1897. S. 28—30. K. O.

Jean-Jacques Olivier. Les comédiens français dans les cours d'Allemagne au XVIII^e siècle. I: La cour électorale Palatine. Paris, Société française de l'imprimerie et de librairie 1901.

Von Olivier erschien 1900 eine interessante theatergeschichtliche Arbeit: Voltaire et les comédiens interprètes de son théâtre. Darin war u. a. auch die Rede von den Beziehungen Voltaires zum Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz und den Aufführungen Voltaire'scher Dramen am pfälzischen Hofe. Dies hat den Verfasser wohl zu seiner neuen Aufgabe geführt, das Wirken französischer Schauspieltruppen an deutschen Fürstenhöfen des 18. Jahrhunderts zu verfolgen. Der vorliegende erste Band versetzt uns zunächst an den pfälzischen Hof und giebt in lebendiger, eleganter Sprache eine Zusammenstellung dessen, was Olivier in eifrigen Bibliothek- und Archivstudien über dieses Thema ausfindig machen konnte. Diese Geschichte des französischen Schauspiels am Heidelberg-Mannheim-Schwetzingen Hof bestätigt die von mir überhaupt für die Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe gemachte Erfahrung: es lassen sich mit der grössten Mühe nur äusserst spärliche Quellen erschliessen, wir müssen für das unscheinbarste Dokument dankbar sein und aus kleinen und kleinsten Zügen das glänzende Bild dieser pfälzischen Kunstpflege annähernd zu rekonstruieren versuchen. Das Karlsruher Archiv, die Mannheimer Theaterbibliothek und die Münchener Hof- und Staatsbibliothek haben Olivier das hauptsächlichste Material geliefert.

Ein regelmässiges französisches Schauspiel am pfälzischen Hofe lässt sich erst nachweisen, seitdem Karl Philipp in Mannheim residierte. Es wird zunächst vom Adel unterhalten; erst etwa seit der Mitte der dreissiger Jahre des 18. Jahrhunderts steht eine französische Truppe in kurfürstlichem Dienst. Unter Karl Theodor erreicht diese Pflege der französischen Komödie ihren Höhepunkt. Die Aufführungen finden nun im Mannheimer

Schlosse selbst statt; im Sommer in dem kleinen Schwetzingen Schlosstheater, der von Olivier begeistert geschilderten, heute leider sehr baufälligen Schöpfung Pigages. Hier fand am 30. September 1762 die berühmte Erstaufführung der Voltaire'schen »Olympie« statt. Wenige Jahre später wurde Karl Theodors Vorliebe für französische Litteratur und Schauspielkunst zugunsten der deutschen gebrochen. 1770 wurde die französische Truppe für immer entlassen.

Den glänzenden Balletaufführungen, die in einem gewissen Zusammenhang mit der französischen Komödie stehen, widmet Olivier ein besonderes Kapitel, das infolge des reichlicheren Quellenmaterials etwas ausführlich im Verhältnis zu den vorausgehenden Abschnitten geraten ist. Das opulent ausgestattete, mit mehreren Bildern gezierte Buch wird durch ein empfehlendes Vorwort Emile Faguets von der Académie française eingeleitet. Auf einige kleine Versehen Oliviers hier berichtend einzugehen, muss mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum unterbleiben. Bezüglich des Schauspielers Le Bauld sei auf die Geschichte der Loge Carl zur Eintracht in Mannheim von W. Schwarz S. 11 und 17 aufmerksam gemacht. *F. Walter.*

Zur Frage der Gottesfreunde.

Von

Karl Rieder.

I.

Rulman Merswin oder Nikolaus von Laufen?

Zu den verwickeltsten Fragen in der Geschichte der deutschen Mystik gehört unzweifelhaft diejenige nach der Echtheit der Schriften des sogenannten Gottesfreundes vom Oberlande. Es bleibt das unbestreitbare Verdienst Denifle's, den Glauben an die Existenz des geheimnisvollen Gottesfreundes und seiner Genossen erschüttert und seine Schriften als reine Dichtungen nachgewiesen zu haben. Und wenn auch Preger und andere gegen Denifle's Beweisführung Stellung genommen haben, so ist dennoch im Laufe der Zeit die Ansicht durchgedrungen, dass jeder Versuch, die Echtheit der fraglichen Schriften nachzuweisen, als verfehlt und unhaltbar betrachtet werden muss. Viel wichtiger scheint mir jedoch die Frage nach dem Verfasser der Gottesfreundlitteratur zu sein, oder mit andern Worten die Frage: Stammen denn die Schriften, die man bisher Rulman Merswin zugeschrieben hat, auch wirklich von ihm oder nicht?¹⁾

¹⁾ Von der überaus reichen Litteratur sei hier nur genannt: Karl Schmidt, Die Gottesfreunde im 14. Jahrhundert. Historische Nachrichten und Urkunden (Separatabdruck aus »Beiträge zu den theol. Wiss.«) Jena 1855; Nikolaus von Basel Leben und ausgewählte Schriften, Wien 1866. Aug. Jundt, Les amis de Dieu au 14. siècle, Paris 1879; Rulman Merswin et l'ami de Dieu de l'Oberland, Paris 1890. Heinrich Denifle, Die Dichtungen des Gottesfreundes im Oberlande (Ztschr. f. deutsches Altertum u. deutsche Litteratur NF. 12 u. 13 (1880 u. 1881).

»Rulman Merswin«, erklärt Denifle, »ist der Dichter der Schriften und der Schöpfer der Gestalt des Gottesfreundes«. Dabei lässt er es unentschieden, ob Rulman einen Gehilfen oder Abschreiber zu seinem betrügerischen Unternehmen beigezogen hat oder nicht¹⁾. Wohl wurde mit dieser Annahme mit einem Schlage das Dunkel gelichtet, das über den Schriften des Gottesfreundes ruhte und wenn nicht alle, so haben doch die meisten Fragen dadurch eine glückliche Lösung gefunden. Die Resultate seiner Untersuchung lassen sich kurz in die beiden Sätze zusammenfassen:

1. Die Schriften des Gottesfreundes vom Oberlande sind Dichtungen, denn es finden sich in ihnen unvereinbare geschichtliche Widersprüche.

2. Nur derjenige kann diese Schriften gefälscht haben, der sie den Johannitern zu Strassburg und damit auch uns überlieferte: Rulman Merswin.

Denifle kam es vor allem darauf an, die erste These zu beweisen, was ihm auch in überzeugender Weise gelungen ist. Wie verhält es sich aber mit der zweiten? Niemand wird verkennen, dass bei dieser Annahme sich eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben, die eine befriedigende Lösung verlangen. Ist Rulman Merswin der Dichter, wie ist es dann zu erklären, dass die Johanniter sich auf solche Weise täuschen liessen? Wie ist es denkbar, dass sie dem Betrug, den Rulman Merswin mit den angeblichen Briefen des Gottesfreundes trieb, nicht auf die Spur kamen? Sollen die Johanniter wirklich auch nur einen ernstesten Versuch gemacht haben, den Gottesfreund und seine Genossen aufzusuchen? Und wie ist es begreiflich, dass trotz aller gescheiterten Versuche nicht der geringste Verdacht an der Existenz der Gottesfreunde in ihnen aufstieg²⁾? Mit der Annahme, die Johanniter waren »einfältige, unverständige und leichtgläubige Leute«, hat man solche Probleme noch nicht erklärt.

Denifle's zweite These enthält aber auch eine unbewiesene Voraussetzung. Denn wo ist je bewiesen

¹⁾ Vgl. Ztschr. f. deutsches Altertum NF. XIII S. 101, 111, 120. —
²⁾ Über diese Versuche berichtet Nikolaus von Laufen. Vgl. Schmidt NvB. 63 ff.

worden, dass Rulman Merswin die Schriften des Gottesfreundes den Johannitern zu Strassburg übermittelte? Würden sich alle Schwierigkeiten nicht viel leichter heben, wenn man nachweisen könnte: Rulman Merswin ist an der Abfassung fraglicher Schriften völlig unbeteiligt? In der That ist dies der Fall, denn die ganze Gottesfreund- und Merswin-Litteratur ist im Auftrage der Johanniter vom Grünen-Wörth durch Nikolaus von Laufen ganz oder teilweise verfälscht worden. Hat diese Annahme auch auf den ersten Blick etwas Befremdendes, so ist sie doch nicht unbegründet. Sie fusst vielmehr auf einer genauen und kritischen Untersuchung der hierher gehörenden Handschriften¹⁾ und der noch erhaltenen Originalurkunden des Hauses zum Grünen-Wörth.

Von den Johannitern zu Strassburg ist niemand für den angeblichen Gottesfreund so begeistert wie Nikolaus von Laufen. Er will sogar in seine Gesellschaft eintreten, wird aber auf spätere Zeiten vertröstet²⁾. Andererseits wird von dem Gottesfreunde niemand mehr bevorzugt als wiederum Nikolaus von Laufen³⁾.

Der Gottesfreund richtet nicht nur Briefe an ihn, sondern er will ihn auch bei der Verbreitung seiner Schriften und der Übermittlung an die Johanniter einen hervorragenden Anteil nehmen lassen. Der 10. und 11. Brief giebt uns darüber den klarsten Aufschluss⁴⁾.

Der Gottesfreund schickte angeblich den Johannitern das Leben seiner Brüder, das sogenannte Fünf-Mannenbuch. Aber er weiss wohl, dass es nicht gut geschrieben ist. Wer es abschreiben wolle, müsse darum vor allem den Sinn berücksichtigen. Und dann fährt der Gottesfreund in seinem Briefe fort: »Domine Nicolae, darumbe bitte ich úch von göttelicher minnen, daz ir úch sin underwindent und es reht abeschribent. Lieber min brüder Nicolae, daz ich geschriben habe, daz behabent ir,

¹⁾ Gerade diese Frage wurde noch nie ernstlich behandelt und doch bildet sie die Grundlage, von der jede Untersuchung ausgehen muss. —

²⁾ NvB. 284. — ³⁾ Fünf Briefe des Gottesfreundes sind allein an ihn gerichtet. Vgl. Jundt, Les amis de Dieu 28. — ⁴⁾ NvB. 308 ff.

und daz ir darnoch schribent, daz gent den jungen brüderen«. Falls Nikolaus von Laufen diesen Auftrag nicht erfüllen wolle, solle er Rulman Merswin damit beauftragen. Fertigt aber Nikolaus von Laufen die Abschrift an, so will der Gottesfreund doch, dass Rulman Merswin »darbi sige«, wie er es diesem eindringlich befohlen habe. Den gleichen Wunsch äussert der Gottesfreund gegenüber den Johannitern zu Strassburg: »Lieben brüder, ist es nu, daz ir dise ding nit wol künnent gelesen und noch uwerme dútsche anderwerbe abegeschriben, so befelhent ez brüder Nycolause de Lófene, daz er es abescribe; und darumbe so habe ich in ðch gebetten und habe es ime ernstliche geschriben und habe es mime heimelichen frúnde ðch befohlen.« Gewiss wird Nikolaus von Laufen bei seiner Verehrung und Begeisterung für den Gottesfreund solch ehrenvollen Auftrag nicht abgelehnt haben. Und in Wirklichkeit sind auch alle Urkundenbücher von seiner eigenen Hand geschrieben¹⁾.

Nikolaus von Laufen ist auch eifrig bemüht, die Schriften des Gottesfreundes bei andern zu verbreiten. Als er sich aufmachte, von dem Prior zu Engelberg, Johannes von Bolsenheim, über den Aufenthaltsort der Gottesfreunde etwas näheres zu erfahren, aber keinen Erfolg hatte, da »gap brüder Claus von Lófen demselben von Bolsenheim vil kuntschaft, briefe und ein abegeschrift der drier weltlicher pfleregere bûch in dem derselben gottesfrúnde leben geschriben stot und ðch etteliche materien dis gegenwertigen bûches, die denselben von Bolsenheim allereigenlichest in kuntsame uffesú [die Gottesfreunde] wisen móhte, wenne gar vil erber gottesfrúnde zú ime wandeltent von vil gegenen dezzelben landes, also er selber seite brüder Clausen von Lófene«²⁾).

Nikolaus von Laufen legt ferner in allen seinen Berichten grossen Wert darauf, dass man ihm Glauben schenke. Wie oft betont er nicht, dass er all sein Wissen

¹⁾ Zu beachten ist, dass das Briefbuch später als die Memorialbücher von Nikolaus von Laufen angelegt wurde. — ²⁾ NvB. 64.

von Rulman Merswin habe und dieser vom Gottesfreunde. Bis zum Ermüden kehrt die beständige Formel wieder: »alse es Rulman Merswin selber seite brüder Clausen von Löfen«¹⁾. Er ist so der einzige, der näher in die Geheimnisse des Gottesfreundes eingeweiht ist und die Vermittlerrolle spielt zwischen Rulman Merswin und den Johannitern zu Strassburg. Darum weiss er auch ganz genau, dass Rulman Merswin von den Schriften des Gottesfreundes Abschriften genommen, Personen- und Ortsnamen weggelassen und die Originale verbrannt hat.

Und wie seltsam ist die Art und Weise, wie die Schriften Rulman Merswins aufgefunden werden! Zu seinen Lebzeiten hatten die Johanniter zu Strassburg gar nicht gewusst, dass er ein so reich begnadigter Gottesfreund war; erst nach seinem Tode findet man »in eime beslossen kensterlin« das Büchlein von den 4 Jahren seines anfangenden Lebens, das er »mit sin selbes hant an bappire geschriben« und woran er »sin eigen silberen [!] ingesigel mit eime riemen« gehängt hat²⁾.

Dass alle Schriften nur von Nikolaus von Laufen, und zwar im Auftrage der Johanniter zu Strassburg angefertigt sein können, zeigt deutlich der Zweck, den diese Schriften verfolgen. Dieser ist nicht in erster Linie ein asketischer; der Hauptzweck ist vielmehr den Gründer und die Gründung des Johanniterhauses zum Grünen-Wörth zu verherrlichen. Der Johanniterorden mit seiner Lebensweise und seiner Regel verdient den Vorzug vor allen andern Orden, das ist der Grundton, der überall hindurchklingt. Welchen Dank ist man also Rulman Merswin schuldig, der den Johannitern das Haus zum Grünen-Wörth eingeräumt hat! Weder Weltpriester noch Augustiner, noch Zisterzienser oder Dominikaner schienen in Rulman Merswins Augen würdig zu sein, das neu erworbene Haus zum Grünen-Wörth zu bewohnen, sondern allein die Johanniter. Aber all das geschah nicht aus Willkür oder Laune, sondern auf Anregung Gottes und auf den Rat des »grossen Gottesfreundes im Oberlande«³⁾.

¹⁾ Ebenda S. 58 ff. — ²⁾ Schmidt, Die Gottesfreunde im 14. Jahrhundert S. 54, 55, 72. — ³⁾ Vgl. Ebenda S. 34 ff.

Dann galt es dem Johanniterhause feste Regeln zu geben; auch diese sind mit Hilfe des Gottesfreundes abgefasst. »Us sollicher flissiger fürsiechtikeit und mit rote der erluchteten gottesfrunde und ettelicher gelerter juristen under in, sint die artikele des brieffes alle in sollicher bescheidenheit begriffen und gemacht, das sie der orden mit güter consciencien wol halten mag one alle übertrettunge irre regelen und statuten«¹⁾. Beim Umbau ihrer Kirche, bei ihrem Verhalten im Schisma, überhaupt in allen Angelegenheiten handeln sie nur unter dem Einflusse und nach dem Willen des erleuchteten Gottesfreundes²⁾. Unwillkürlich drängt sich einem dabei der Gedanke auf, dass die Johanniter damit ihr Thun und Lassen vor der Welt rechtfertigen wollten; denn aus verschiedenen Stellen im Berichte des Nikolaus von Laufen lässt sich erkennen, dass die Johanniter mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten³⁾, die sie jedoch alle überwandten, weil sie so treue Ratgeber und sorgsame Freunde zur Seite hatten.

Und wenn so Gründer und Gründung, Lebensweise und Verhalten der Johanniter verherrlicht und sozusagen in ein übernatürliches Licht gerückt werden, dann soll dieses alles den kommenden Geschlechtern zugleich zum erhabenen Vorbilde dienen, sie aufmuntern und trösten in Widerwärtigkeiten von aussen und in Versuchungen von innen, damit sie nie wanken und das hohe Ziel aus dem Auge verlieren, das ihr Stifter, Rulman Merswin, auf Anregung des Gottesfreundes ihnen angewiesen⁴⁾. Das alles

1) Ebenda S. 48. — 2) »Was in demselben huse zû dem Grünenwerde by des lieben stifters Rûlman Merswins zitten ie wart anegefangen, das ist alesament kommen us rote dez heiligen geistes.« . . . »Alsus ist die alte kirche und der nuwe chqr und alle ding eigenliche gemacht und geordent noch diseme [des Gottesfreundes] brieffe, rechte in aller wise also es der engel von der heiligen drivaltikeit wegen verkundete und offenborete dem lieben erluchteten gottesfrunde im Oeberlant.« Ebenda S. 48, 49, 50. — 3) Vgl. ebenda S. 40 und 51/52: Gott liess »das hus zû dem Grünenwerde dicke swattichen und swanken und vil grosser fiœmder trucke daruff vallen, die nut alle zû schribende noch uszûsprechende sint, und hielt es doch allewegent mit sinre almechtikeit uff vor allen sweren sorglichen vellen.« — 4) Vgl. ebenda S. 55 und 119: Das Fünf-Mannenbuch »sol uf diser hofestat zû dem Grünenwerde ewekliche bliben und gar erwurdekliche gehalten werden glich eime grossen

spricht dafür, dass sämtliche Schriften mitten unter den Johannitern zu Strassburg und erst nach dem Tode Rulman Merswins entstanden sein müssen. Wohl glaubt Denifle diese Behauptung von vornherein ablehnen zu können. »Die Annahme, dass die ganze Gottesfreund- und Merswin-Litteratur von den Johannitern zu Strassburg erdichtet sei,« schreibt er, »ist von vornherein ausgeschlossen. Die Fälschung müsste natürlich nach Merswins Tode, also nach dem 18. Juli 1382, aber vor 1385 stattgefunden haben, da in diesem Jahre Konrad von Brunsberg bereits von den drei (Urkunden-)büchern spricht, in denen nahezu die ganze Litteratur enthalten war. Alle historischen Personen, deren diese Schriften Erwähnung thun oder an die sie gerichtet waren, hätten entweder sämtlich gestorben sein (da ja sonst die Fälschung augenblicklich ruchbar geworden wäre), oder ein gemeinsames Komplot eingehen müssen. Keine beider Annahmen ist möglich.« Sollen diese Bedenken aber Geltung haben, dann müssen doch zuerst zwei Bedingungen erfüllt sein: es muss feststehen, dass Rulman Merswin 1382 gestorben ist, und dass die bei Jundt erwähnte Urkunde des Konrad von Brunsberg aus dem Jahre 1385 echt ist. Wie aber, wenn diese Urkunde gefälscht wäre? In der That ist sie gefälscht nur zu dem Zwecke, den in den Urkundenbüchern enthaltenen ebenfalls zum grossen Teil gefälschten Schriften autoritative Geltung zu verschaffen¹⁾.

Jetzt versteht man auch, warum diese Schriften so geheim gehalten wurden. Wohl nahm man von dem einen oder andern Traktate Abschriften und verteilte sie unter die Brüder, aber die historisch wichtigste Samm-

heiltüme, zû eime ewigen urkunde dobi wir und alle unsere nochkommen ewekliche gemanet werden an die fruchtberre grosse gnode und wurdikeit dis huses zû dem Grünenwerde und an die getruwen fursprechen, die wir an in vor gotte in himmele hant, wanne su hie uf ertriche unsere lieben sunderlichen frunde und vettere gewesen sint in goettelicher minnen und in brüderlicher truwen, darus su uns dis bûch und vil anderre güter gebesserlicher exemplar und lere dicke geschriben hant, der wir billiche niemer vergessen soellent.« Schmidt, Gottesfreunde S. 119.

¹⁾ Über die Beteiligung des Konrad von Brunsberg an der Gründung des Hauses, vgl. Schmidt, Gottesfreunde S. 45 und vor allem S. 47.

lung, das Briefbuch, wurde sorgsam verwahrt und niemandem zu lesen gegeben¹⁾. Ein vorzügliches Mittel jedem Unberufenen die Einsicht in die geheimnisvollen Schriften zu versagen, war schon die unleserliche und nur mit grosser Mühe zu entziffernde Schrift des angeblichen Originals, das der Gottesfreund über sein und seiner Brüder Leben den Johannitern gesandt hatte.

Wenn Nikolaus von Laufen die Dichtungen im Auftrage der Johanniter ausführte, dann erklärt sich auch die sonst unverständliche Thatsache, dass im Briefbuche nicht einmal die Hälfte der Briefe, die der Gottesfreund angeblich an die Johanniter gerichtet hatte, erhalten sind²⁾. Sollte man sich so wenig Mühe gegeben haben, diese Briefe sorgsam zu verwahren, während man doch so begeistert ist für den Gottesfreund und seine asketischen Traktate wie ein »Heiligtum« verehrte? Die Erfindung von Briefen und Begleitschreiben war ohne Zweifel das beste Mittel, andere zu täuschen. Und um in niemanden auch nur den geringsten Zweifel an der Wirklichkeit des Erzählten aufsteigen zu lassen, wird so oft und eindringlich betont, dass der Gottesfreund oder Merswin diese oder jene Schrift eigenhändig geschrieben habe oder dass alles nur auf den Rat des Gottesfreundes geschehen sei³⁾.

1) »Ouch stot in diseme gegenwertigen bappirinen bûche [Fünf-Mannenbuch] ettewie vil heimelicher rede und artickele, die in keime bûche niergent anderswo geschriben sint, wenne su niemanne zûgehœrent denne alleine nuwent dem huse und den brûderen hie zû dem Grûnenwerde; und were ouch nut gût, daz su ieman anders lese der nut zû dem huse gehoret. Es het ouch der liebe frunt gottes in Oeberlant, unser getruwer vatter, nut also gemeinet, und er befulch es ouch sunderliche mit grosseme erneste in eime brieft, daz men dis gegenwertige bûch abe solte schriben und dieselben heimelichen artickele alle usse liesse, also daz su niemanne frœmedes zû lesende wurdent. Schmidt, Gottesfreunde 119/120. Man vergleiche dazu den Text des 10. und 11. Briefes. — 2) Vgl. Jundt, Les amis de Dieu 27 ff. — 3) Vgl. Schmidt, Gottesfreunde 54/55, 76, 79. Das Buch von den 4 Jahren des anfangenden Lebens von Rulman Merswin beginnt: »Allen den si kunt geton die dis bûchelin lesent oder herent lesen, was heran geschriben stot, das es also ist und luter worheit ist, und das behebe ich bei der gungensten feherte, also ich usser der zit gescheiden bin; und zû eime gerechten geworen worzeichen so sol men finden hangende min eigin ingesigel an eime riemen an diseme bûchelin. Schmidt, Gottesfreunde 56.

Nikolaus von Laufen war auch vollkommen befähigt einen solchen Betrug ins Werk zu setzen. Seine geistige Bildung wie sein früherer Beruf kam ihm dabei zu statten. Als zwanzigjähriger junger Mann kam er zu einem Kaufmanne Heinrich Blanghart von Laufen und diente ihm als Schreiber sieben Jahre. Darauf trat er in die Dienste Rulman Merswins, wurde Priester und erster Konventual des neu gegründeten Johanniterhauses zum Grünen-Wörth in Strassburg¹⁾. Welches Geschick er zu schriftstellerischer Thätigkeit besass, zeigt die Art und Weise, wie er die Gründungsgeschichte des Hauses im lateinischen Memorial behandelte. Es fiel ihm gewiss nicht schwerer, die angeblichen Briefe, das Leben Rulman Merswins und das des Gottesfreundes, sowie die übrigen asketischen Traktate niederzuschreiben und sie als eine Mischung von Wahrheit und Dichtung der Nachwelt zu überliefern.

Auch liegt Ausgangspunkt und Quelle der ganzen Fälschung klar zu Tage. Im Besitze Rulman Merswins befand sich nämlich ein mystischer Traktat, das sogenannte Buch von den »zwei Mannen«, das von verschiedenen religiösen Unterredungen zwischen zwei Freunden berichtet²⁾. Sein Inhalt steht jedoch in gar keiner Beziehung zu Rulman Merswin oder dem Gottesfreunde vom Oberlande.

Nach dem Tode Rulman Merswins kam dieses Büchlein an die Johanniter zu Strassburg. Was machte Nikolaus von Laufen nun aus diesem Schriftchen? Beim Abschreiben ins grosse Memorial setzte er als Titelüberschrift darüber: »Das erste capitel seit wie der liebe gottesfrünt in Oberlant, Rûleman Merswines geselle unsers stifters in diser materien genennet ist der jûnger, und die ersten fünf jor eines anevohenden lebendes offenborete

¹⁾ Vgl. seine Autobiographie bei Jundt, *Les amis de Dieu* 408 ff. —

²⁾ Dr. Fr. Lauchert, *Des Gottesfreundes im Oberland* [= Rulman Merswins] *Buch von den zwei Mannen*. Bonn 1896. Dieses Büchlein ist von Nikolaus von Laufen selbst geschrieben, zu einer Zeit, als er sich noch im Dienste von Rulman Merswin befand. Später setzte er Bl. 67^b zum erstenmal über »der eine«, »der andere« die Worte »der elter« und »der jûnger«, ein paar Blätter darauf noch den Zusatz: »Rulmannes geselle«; radierte aber diese Zusätze wieder aus. Ähnliches gilt von den 9 Felsen.

eime andern menschen, der in disen selben materien genennet ist der eltere.«

Und während in der Urschrift jeweils steht »der eine« und »der andere«, setzte Nikolaus von Laufen in der Abschrift »der eltere« und »der jüngere« mit dem Zusatz »Rülemannes geselle«. Damit war die Fälschung eingeleitet, und so konnte Nikolaus von Laufen mit kühler Resignation schreiben: Alsus dürffent wir unverbildet sin die lieben gottesfründe und irre heimûte hie in zit me zû sùchende, wenne sù got wol verbergen kan, daz sù mit menschlichen sinnen noch mit natúrlicher wisheit nût zû vindende sint«¹⁾. Wahrlich, wir brauchen den Gottesfreund und seine Genossen nicht mehr zu suchen, denn die ganze Gottesfreundfrage erklärt sich am einfachsten und ungezwungensten durch die Annahme: Nicht der Gottesfreund vom Oberlande und Rulman Merswin sind die Verfasser der in Frage kommenden Schriften, sondern einzig und allein Nikolaus von Laufen. Sein Zweck war, im Auftrage der Johanniter Gründer und Gründungsgeschichte des Hauses zum Grünen-Wörth zu verherrlichen, das Institut der drei weltlichen Pfleger zu rechtfertigen und den kommenden Geschlechtern ein leuchtendes Vorbild für alle Lagen des Lebens vor Augen zu stellen.

Die nähere Ausführung des hier skizzierten Beweises würde über den Rahmen dieser Zeitschrift hinausgehen und muss darum eigener Abhandlung vorbehalten werden, bei der ich den folgenden Gedankengang einzuhalten gedenke:

1. Wir setzen als bewiesen das Resultat Denifle's voraus: Der Gottesfreund vom Oberlande hat nicht existiert und die ihm zugeschriebenen Schriften sind Dichtungen.

2. Es handelt sich also um die Kernfrage: Ist Rulman Merswin der Dichter der Gottesfreundschriften? Oder hat Rulman überhaupt selbst verfasste Schriften hinterlassen?

¹⁾ NvB. 65.

3. Dabei lassen wir vollständig unberücksichtigt, was Schmidt, Jundt, Preger und ihre Anhänger in dieser Hinsicht geschrieben haben, denn wer sich auf sie als Gewährsmänner berufen wollte, würde sich auf Schritt und Tritt der Gefahr der Täuschung aussetzen.

4. Wir untersuchen diese Fragen auch nicht vom rein linguistischen Standpunkte, denn diese Untersuchungen werden erst dann von Nutzen sein, wenn eine bessere Grundlage über Alter, Herkunft und Verfasser der Handschriften geschaffen ist.

5. Vielmehr legen wir ein festes Fundament für alles Folgende dadurch, dass wir die Geschichte des Johanniterhauses (etwa von 1360—1430) mit Hilfe der noch zahlreich vorhandenen Originalurkunden behandeln und zusehen, was uns diese unverfälschten Dokumente über Gründer und Gründung, Personen und Verhältnisse des Hauses zum Grünen-Wörth in Strassburg berichten.

6. Dann erst ziehen wir die fraglichen Handschriften (das grosse Memorial, das kleine Memorial und das sogenannte Briefbuch) zu Rate und untersuchen einzig mit den Hilfsmitteln, die dem Kritiker und Historiker zu Gebote stehen, die Fragen nach der Entstehungszeit und dem Entstehungsorte, sowie die nach Zweck und Verfasser dieser Handschriften.

Das Ergebnis dieser kritischen Untersuchungen wird ebenso einfach wie unwiderlegbar sein: Wir werden die gesamte Gottesfreund- und Rulman Merswin-Litteratur in zwei grosse Gruppen scheiden können: 1. in solche Schriften, die schon vor Nikolaus von Laufen vorhanden waren, von verschiedenen Personen teils in lateinischer, teils deutscher Sprache abgefasst waren, aber ursprünglich keinerlei Beziehungen zu »dem Gottesfreund im Oberland« oder zu »Rulman Merswin« hatten. Erst Nikolaus von Laufen hat ihnen diese Beziehung durch geschickte Interpolation gegeben; 2. in solche, die Nikolaus von

¹⁾ Ein zweiter Aufsatz, der die Veranlassung zu obiger Untersuchung gegeben hat und im nächsten Hefte erscheinen soll, wird behandeln: Bischof Heinrich III. von Konstanz und die Gottesfreunde.

Laufen selbständig verfasste oder besser aus bereits vorhandenen Vorlagen kompilierte. Hieher rechnen wir vor allem Rulmans Vier Jahre seines anfangenden Lebens, das Fünf-Mannenbuch und die Briefe¹⁾.

¹⁾ Als dieser Aufsatz bereits druckfertig vorlag, erfuhr ich, dass Herr Professor Dr. Strauch in Halle sich ebenfalls mit den Schriften Rulman Merswins beschäftigte. Wie er mir auf eine Anfrage mitzuteilen die Güte hatte, wird nächstens eine Studie über die Neun Felsen von ihm erscheinen. Ich begrüße seine, von philologischem Standpunkte ausgehenden, Untersuchungen um so mehr, als sie die schönste Ergänzung zu den meinigen bilden werden.

Geschichte der Reichsvogtei Kaysersberg.

Von

Joseph Becker.

(Schluss¹).

II. Die Einkünfte der Vogtei.

Über die Einkünfte der Reichsvogtei Kaysersberg sind wir verhältnismässig gut unterrichtet. Oberlandvogt Erzherzog Ferdinand hat durch einen Erlass vom 24. Dezember 1565 von Prag aus eine Kommission zur Abfassung eines neuen Urbars ernannt²). Er begründete diese Massregel wie folgt:

»Weil wir die Reichsvogtei Kaysersberg vor kurzem wieder von Egenolf von Rappoltstein gelöst haben, und weil wir das Urbar und Verzeichnis der Gefälle sehr mangelhaft finden, so sollen unsere Kommissare das Urbar renovieren. Deshalb sollen sie zu den Bürgermeistern und Räten der Orte, welche zur Reichsvogtei gehören, sich begeben und dorthin diejenigen bescheiden, welche Zins, Gült und andere Gefälle in die Reichsvogtei zu bezahlen haben, . . . damit alles genau verzeichnet werden kann.«

Die Untersuchungen und Feststellungen der oberlandvögtischen Kommissare sollten folgende Punkte umfassen:

»1. Die Kaysersberger sind verpflichtet, dem Reichsvogt jährlich 24 Gulden zu geben. Warum berechnen sie jetzt 11¹/₂ Schilling auf einen Gulden, da doch ihr Gulden 12¹/₂ β beträgt? Weshalb thut man dem, der sie beschützt, solchen Abbruch?

¹) Vgl. diese Zeitschrift N.F. XVII, 90. — ²) Innsbrucker Statth.-Arch. Hofkammerregistraturbücher zu 1564 fol. 223 ff.

2. Der Reichsvogt hat die halben Frevel zu Kaysersberg; diese müssen laut der Frevelzettel ihm halbjährig überantwortet werden. Die Kommission soll sich deshalb erkundigen, welcher Art diese Frevel sind, und wie dieselben »abgtädingt« werden¹⁾.

3. Der Vogt muss an dem Wochenmarkt zur Fronfasten den Zoll zu Kaysersberg durch den Gerichtswaibel einsammeln. Es ist wünschenswert zu wissen, was das für ein Zoll ist²⁾.

4. Zur Vogtei gehört das Fischwasser zwischen Alspach und dem Geisberg. Wie weit reicht dasselbe? Kann sein Zins nicht etwa gesteigert werden?

5. Die Kaysersberger Mühle ist jetzt einem Müller dergestalt verpachtet, dass er wöchentlich Samstags 10 Sester halb Weizen und halb Roggen auf das Schloss liefern muss. Der Müller weigert sich, mehr zu liefern, weil jetzt auch fremde Müller gegen das alte Herkommen in die Stadt Kaysersberg mahlen, man muss den Rat veranlassen, dies zu verhindern³⁾. Auch muss man untersuchen, ob nicht Kaysersberg und Ammerschweier verpflichtet sind, für die notwendigen Bauten an der Mühle das Bauholz zu liefern.

1) »Der Reichsvogt hat von allen Schlagfreveln, sie seien hoch oder nieder, auch von andern, welche 5 \bar{u} erreichen und darüber steigen, den halben Teil. Die andere Hälfte, sowie die ganzen »Bann, Schelt- u. d. gl. Bußen«, so unter 5 \bar{u} sind, samt dem ganzen Umgeld gebühren der Stadt allein. Der Reichsvogt hat die Confiscation, so ein ersamer Rat und Schöffen ihm zuerkennen, jedoch nur über die Güter, so im Zwing und Bann von Kaysersberg liegen.« Vgl. Münster Stadt-Arch. AA 44, Bericht über die Vogteirechte. Zweimal jährlich sollte Frevelgericht gehalten werden, an Johann Baptist und an Weihnachten. Der Stadtschreiber musste jedes halbe Jahr genau detaillierte Rechnung machen vor dem Vogt. Kolm. Bez.-Arch. Liasse 7 nr. 18. — 2) Ein Rechnungsbericht von 1414 verzeichnet: $7\frac{1}{2}$ β 2 ſ zu Pfingsten von dem Zolle zu Kaysersberg; 2 Gld. zu Zoll auf Michaeli; $8\frac{1}{2}$ β 3 ſ zu Zoll in der Fronfasten; 7 β vom Zolle auf Montag nach Reminiscere. Ein anderer Bericht von 1416 verrechnet: 1 \bar{u} 1 β auf St. Michaelstag; 7 β auf Weihnachten; $8\frac{1}{2}$ β auf Montag nach Reminiscere. — 3) Um 1622 führt der Reichsvogt Klage, »dass Meister und Rat die Reichsmühle zu Kaysersberg schädigen, indem sie den Weißbäckern verbieten, dort mahlen zu lassen, und dieselben wider ihren Willen zwingen, sich an die Stadtmühle zu halten.«

6. Ein Vogt muss jährlich auf Stephanstag den Herdzins durch einen Waibel und Wächter einziehen. Es ist nötig festzustellen, welche Häuser und wieviel diese jährlich zahlen, ob es »besetzte oder unbesetzte« Zins sind.

7. Die Stadt soll jährlich auf Nikolai dem Vogt zwei Paar Hosen geben. Es ist wünschenswert zu wissen, ob das Tuch selbst, oder bloss das Geld dafür verabreicht wird¹⁾.

8. Inbetreff des Gemeindeallmends muss man untersuchen, ob die Holzsorten noch richtig sind. Ist es nicht gebräuchlich, dass der Reichsvogt, ehe die Stadt ein Allmend »aufthut«, im Jahre zuvor täglich (Sonntag und Feiertag ausgenommen) mit Karren und Rossen in den Wald fährt und Holz zu seiner und des Schlosses Notdurft nimmt? Sind nicht die Bürger von Niedermorschweier und Winzenheim zu solchen Holzfronfahrten verpflichtet?

9. Dem Vogt allein stehen die hohen Frevel in Malefizsachen zu; welcher Art sind sie? Kann die Herrschaft jedem nach seinem »Verwirken« solche Strafen auferlegen²⁾?

¹⁾ Um 1622. beschwerte sich der stellvertretende Reichsvogt: »Der Untervogt zu Kaysersberg hat anstatt des Reichsvogts jährlich zu Nicolai als Ratsgabe wie die andern Ratsmitglieder ein Paar Ratshosen erhalten und es gebührt ihm demnach auch eine sessio im Rat. Ehemals wurden 3 Ellen lindisch Tuch oder 3 Thaler dafür geliefert; jetzt aber erhält jedes Ratsmitglied einen silbernen Becher. Dem Untervogt allein giebt man jährlich 3 Ellen schlechtes Wollentuch; dadurch wird sein Ansehen geschwächt.« Kolm. Bez.-Arch. Liasse 7 nr. 18 ff. Beschwerde der Reichsvogtei gegen die Stadt Kaysersberg. — ²⁾ Vgl. Münster Stadt-Arch. l. c. »der Reichsvogt hat zu Kaysersberg die hohe Jurisdiktion, jedoch nicht von sich selbst, sondern nach eines Rats Erkenntnis. Diesem nämlich gebührt incarceration und inquisitio, und nachdem der Rat eine oder die andere Sache als malefisch erkannt hat, wird dies dem Reichsvogt durch seinen Schultheißen denunziert und der Tag ad iudicandum nominiert, und er ist alsdann nicht iudex, sondern Ankläger neben einem Städtmeister« Inbetreff Münsters heisst es ebenda AA 43: »Allein ein Rat zu Münster hat darüber zu entscheiden, ob die Sache malefisch und das Blut betrifft; er bestimmt auch den Malefiztag und besetzt das Recht und besiebet.« Der Reichsvogt von Kaysersberg hat bloss den Übelthäter zu beklagen, der Untervogt hat den Stab und die Umfrag zu halten und muss es vermöge seines Eides bei dem Urteil der Schöffen bleiben lassen.

10. Der Vogt darf in der Stadt den »Scholder« verleihen; wie und wann darf das an den Jahrmärkten und »Schiessen« geschehen?

11. Warum geben die »Leitterer« alle Fronfasten 2 Sester Salz?

12. Wohl hat der Reichsvogt in jenen Städten und Flecken allerlei Zins und Gülten an Geld, Kappen und Früchten auf Häusern und Gütern. Doch findet sich, dass diese Zinse von den Zinsleuten nur als Grund- und Bodenzins gerechnet werden, obschon dieselben keine »Erbverleihungen oder andere briefliche Gerechtigkeiten« aufweisen können. Deshalb sollen die Kommissare diese Zinspflichtigen veranlassen, ihre brieflichen, diesbezüglichen Urkunden und Scheine vorzulegen und prüfen zu lassen.

13. Inbetreff der Kappenzinse muss man untersuchen, ob es Gemeinde- oder Bodenzins ist, von welchen Gütern sie fallen, und was die, welche sie liefern, deshalb zu eigen haben.

14. Beim Schloss und auch sonst hat die Vogtei Reben und Weinzins. Etliche Zinsleute sagen, dies seien teils Lehen und Erblehen, teils Grund- und Bodenzins. Sie können oder wollen aber teilweise die Güter, wovon sie solchen Weinzins liefern, nicht angeben. Man muss deshalb ausfindig machen, welche Reben von alters her zum Schlossbau gehört haben, und wie solche Reben und Güter durch »Erb- und andere Leihungen auch andere briefliche Gerechtigkeiten« an jene Leute gekommen sind.

15. Bisher hat der Reichsvogt dem Stadtschreiber zu Kaysersberg jährlich ein Fuder Wein gegeben, dass er auch ihm in seinen Amtssachen behilflich sein und schreiben möge. Verdient der Schreiber dies?

16. Türkheim giebt dem Reichsvogt auf Michaeli 8 \bar{u} Pfennig Kappengewerf, wovon der Stadtschreiber jährlich 15 β erhält für die Schreiberdienste, die er dem Vogt und seinen Amtleuten thut. Welcher Art ist dies Gewerf? Entrichtet Türkheim noch sonst jemand dergleichen Gewerf¹⁾?

1) Die Stadt Türkheim erwähnt um 1520 in einer Beschwerdeschrift an den Reichstag, dass »sie dem hl. Reiche diene, indem sie der Vogtei Kaysersberg jährlich 8 \bar{u} Rappen, 7 Fuder Weingeld und einen Teil der Frevel zahle.« Strassb. Bez.-Arch. C 40 nr. 72.

17. Der Vogt hat die Frevel in der Stadt Türkheim und in den Wäldern; der Rat bezieht davon jährlich 15 β . — Weil nun der Herr von Rappoltstein und der von Schwendi daselbst auch einen Schultheissen haben, so muss man nachforschen, was diesen Herrn und der Stadt an jenen Freveln gebührt, wie die Frevel eingezogen werden, und wer den Stab in Malefizsachen führt.

18. Weil der Vogt laut eines Vertrages alle hohen Frevel und das Malefiz inne hat, muss man diesen Vertrag und die Art der hohen Frevel prüfen.

19. Der Vogt hat zu Türkheim 2 Fischwasser, das »grosse und kleine«, welche jetzt 8 fl 15 β Rappen ertragen, d. h. 14 Gld. und 15 Batzen. Können diese nicht höher verpachtet werden?

20. Warum giebt Türkheim dem Vogt nicht mehr jährlich ein Paar Hosen, wie früher?

21. Die Türkheimer liefern dem Vogt jährlich 5 Fuder Wein; 2 andere Fuder nimmt das Kloster Alspach. Was berechtigt die Klosterfrauen dazu? Das Fuder Wein des Gotteshauses Münster wird nicht streitig gemacht¹⁾, es bedarf deshalb hierüber keiner Untersuchung.

22. Die Stadt Münster schenkt dem Vogt zu Kaysersberg jährlich 5 Gulden à 11 $\frac{1}{2}$ β ; kann die Stadt wohl darüber einen Vertrag vorlegen²⁾?

23. Weil der Vogt teils die Hälfte, teils bloss ein Drittel der Frevel hat, der Prälat aber das andere Drittel, so solle man darüber genaue Nachforschung anstellen³⁾.

24. Der Vogt hat alle hohen Malefizfrevel; welcher Art mögen sie sein?

25. Früher hat Münster 10 β zu Gewerf gegeben. Haben sie das abgelöst? warum unterlassen sie es?

26. Wann und wie giebt man dem Vogt jährlich ein Paar Hosen⁴⁾?

1) Der Abt und das Kloster zu Münster geben jährlich dem Reichsvogt »ein Fuder Wein samt einem neuen Faß zu Schutz und Schirm.« Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 62. — 2) Vgl. Notiz zu 1526 Münster Stadt-Archiv AA 44: »Die Stadt Münster giebt jährlich einem Vogt und Amtmann zu Kaysersberg, wenn man den Rat setzt, 5 Gld. zu 12 β Rappen und 5 β Trinkgeld.« — 3) Vgl. unten S. 226. — 4) »Münster giebt jährlich dem Untervogt ein Paar Ratshosen oder 16 $\frac{1}{2}$ β Rappen. Er hat einen freien

27. Jeder Bürger zu Münster und im Thal, deren etwa 500 sind, muss jährlich ein Herbst- und ein Fastnachtshuhn geben. Man soll das genaue Verzeichnis aller Bürger verlangen¹⁾.

28. Der Abt zu Münster liefert jährlich dem Vogt 2 Sester Bohnen und 2 Sester Erbsen. Dies sollen die Kommissare bei den Schaffnern des Gotteshauses ordnen.

29. Der Untervogt in Münster hat an den Jahrmärkten von der Herrschaft wegen das Standgeld (ausserhalb der Laube) einzunehmen. Wieviel erträgt es wohl? Was für Gefälle hatte der Untervogt sonst noch bisher?

30. Da ein Untervogt frei ist von allen bürgerlichen Lasten und im Rat und Gericht sitzt, so darf ihm hierin durch die von Münster kein Eintrag geschehen²⁾.

31. Weil die Reichsbürger von Ammerschweier nur $\frac{1}{2}$ Fuder Wein und ein Pfund zu Gewerf oder Bet geben, muss man nachforschen, warum ihre Steuer so gering ist. Geben sie den Herren von Schwendi und Rappoltstein nicht etwa mehr?

32. Das Umgeld daselbst ist so geteilt, dass der Reichsvogt $\frac{1}{4}$, die Stadt $\frac{1}{4}$ und der Herr von Schwendi

Zugang im Rat, ob und wann er will. Vgl. Münster Stadt-Arch. Bericht über die Vogteirechte.

1) Vgl. ebenda: »Sie geben jährlich einem Vogt Herbst- und Fastnachtshennen. Der Vogt nimmt dieselben im grossen Thal, der Abt im kleinen. Das grosse Thal hat fünf Meister, nämlich einen zu Mühlbach und Sendenbach, einen zu Sondernach, einen zu Metzeral, einen zu Breitenbach-Eckersberg, Oberbreitenbach, Tiefenbach, Simonsberg und einem zu Luttenbach, Eschbach, Hohrod und Weier. Solche Bürger alle sollen jährlich einem Vogt ein Herbst- und ein Fastnachthuhn geben. Wenn ein Bürger zu der Zeit eine Kindbetterin hat, so empfängt der Waibel das Huhn von ihm, würgt aber dasselbe ab und giebt es ihm wieder. Ein Meister giebt auch nichts. Den Waibeln werden jährlich für das Sammeln 20 Hennen gegeben.« Ein anderer Bericht ebenda AA 43 besagt: »Ein Vogt zu Kaysersberg hat in den 4 Meistertumen oder Dörfern in dem Grossthal, nämlich Sondernach, Metzeral, Mühlbach und Breitenbach, item in den Dörfern oder Höfen Fronzell, Luttenbach, Hohenstaden, Fröschweier, Nagelstall und Eschbach von jeder Herdstatt, so Feuer- und Rauchgeld zahlt, jährlich ein Fastnacht- und ein Herbsthuhn oder aber Geld dafür, und hat man vor Jahren für 1 Fastnachthuhn 9 ^s und für ein Herbsthuhn 8 Rappen Pfennige geliefert. Nach einem Bericht von 1573, Kolm. Bez.-Arch. L. 5 nr. 12 hat der Reichsvogt damals in Münster 116, in Ammerschweier 26, in Winzenheim 29 Hühner erhalten. — 2) S. oben S. 221 Anm. 4.

$\frac{1}{2}$ erhält; warum das? Wieviel giebt ein Ohmen an Umgeld? Durch wen wird es eingezogen und verrechnet¹⁾?

33. Die Frevel sind ebenso geteilt. Der Vogt erhält nur $\frac{1}{4}$. Wie verhält es sich damit?

34. Die hohen Frevel, das Malefiz, gehören allein dem Vogt und dem Herrn von Schwendi. Wer führt den Stab in Malefizsachen? Warum hat das Reich nicht mehr Recht, als der von Schwendi?

35. Weshalb dulden sie jetzt nicht mehr, dass der Vogt den »Scholder« für das »Spiel« aufhebt wie früher?

36. Hans Gutkind liefert jährlich 3 fl Unschlitt für einen Acker im Kienzheimer Bann; wo liegt derselbe? Ist es Grund- oder Bodenzins?

37. Nieder-Morschweier zahlt dem Reichsvogt jährlich an Hornung für Gewerf 3 fl Pfennig. Wieviel zahlt es der zweiten Obrigkeit, dem Herrn von Schwendi?

38. Die hohen Frevel und das Malefiz hat der Vogt. Welcher Art sind sie? Hat der Vogt nicht mehr zu beanspruchen, als der von Schwendi? Wer führt den Stab?

39. An Weingewerf geben sie $2\frac{1}{2}$ Fuder. Haben sie früher nicht mehr gegeben? Ist nicht ein Teil versetzt und auszulösen?

40. Alle Reichsbürger geben Fastnachtshühner. Wie viele sind es? Warum liefern sie nicht auch Herbsthühner?

1) Über die Reichseinkünfte zu Ammerschweier giebt ein Rechnungsbericht des dortigen Reichsschultheissen aus den Jahren 1571 u. 1572 einigen Aufschluss. Andreas Neugartner verzeichnet für 1571: »An Märzgewerf 1 fl ; Umgeld auf die Fronfasten zur Fastenzeit 4 fl 15 β ; dasselbe an Pflingsten 6 fl 7 β ; im Herbst 8 fl 4 β 6 sch ; an Weihnachten 6 fl 7 β . Dazu kam an Frevelgeld 4 fl 17 β . Diese ganze Summe 31 fl 11 β 3 sch wurde an den Reichsvogt zu K., Hans Wellinger von Fehingen, eingeliefert auf Samstag vor Katharinentag 1572.« Für 1572 verzeichnet derselbe Reichsschultheiss: 1 fl Märzgewerf; Umgeld an Fronfasten 5 fl 14 β 6 sch ; an Pflingsten 6 fl 19 β 6 sch ; im Herbst 6 fl 19 β 6 sch ; an Weihnachten 5 fl 13 β 6 sch . Die Frevel betragen 13 fl 12 β . Die ganze Einnahme 40 fl . Kolm. Bez.-Arch. L. 5 nr. 4 u. 8. Im Jahre 1416 hat der Vogt Heinrich von Gertrungen zu Ammerschweier eingenommen 14 Gld. 2 Kronen, 6 fl 7 β $3\frac{1}{2}$ sch . Die Reichsvogteiflecken Niedermorschweier und Winzenheim zahlten kein Umgeld. Ebenda, Liasse 7 nr. 18.

41. Dem Vogt verfallen jährlich 2 Fuder Heu oder 1 \bar{u} Pfennig dafür. Wer hat diese Matten jetzt inne? Ist es ein Erblehen oder Grund- und Bodenzins?

42. Zu Winzenheim hat der Vogt jährlich 5 \bar{u} Pfennig zu Gewerf. Wieviel hat der Herr von Schwendi?

43. Der Vogt bezieht die Frevel von den Reichsleuten. Wie werden diese verrechnet?

44. An Weingewerf geben sie 2 $\frac{1}{2}$ Fuder. Warum nicht mehr? Ist vielleicht ein Teil versetzt?

45. Die hohen Frevel gehören allein dem Vogt; wie verhält es sich damit?

46. Die Winzenheimer geben bloss Fastnachtshühner; warum nicht auch Herbsthühner? Warum soll der, welcher bei ihnen in einem Jahre front, kein Fastnachtshuhn geben, während die von Morschweier im gleichen Falle ein solches geben müssen?

47. Zu Winzenheim hat der Vogt schöne Wälder und Holz; darein darf niemand fahren. Er kann das Holz auf 3 bis 4 Jahre aufsparen und dann verkaufen, wobei oft 50 bis 60 Gulden erlöst werden. Wo liegen diese Wälder? Lässt sich nicht mehr daraus gewinnen¹⁾?

1) Vgl. Kolm. Bez.-Arch. L. 6. Extrakt aus einem alten Urbar, in Pergament gebunden, die Rechte, Gerechtigkeiten und Einkünfte der Reichsvogtei Kaysersberg betreffend von 1526 (soll wohl heissen 1566!): »Demnach Erzherzog Ferdinand die Reichsvogtei zu K. aus der Hand Egenolfs von Rappoltstein an das Haus Östreich gelöst, hat er Kommissare beauftragt, ein neues Urbar aufzustellen. Diese haben sich am 27. Oktober gegen Kaysersberg begeben und alles genau aufgezeichnet: Sub Rubrica Wintzenheim: »Der Vogt von Kaysersberg hat einen schönen Wald und Holz, genannt der Blicksberger Wald, darin niemand fahren soll. Und es mag der Vogt darin gebieten, wie es ihm beliebt. Das Holz mag er 3 oder 4 Jahre oder noch länger zusammensparen und dann verkaufen; daraus kann er 50 bis 60 Gulden lösen. Dieser Blicksberger Wald liegt viereckig rings um das Blicksberger Schloss im Winzenheimer Bann, einerseits neben dem Wäldlein des Probstes zu St. Peter zu Colmar, anderseits neben dem Almendweg, der in das »Wildbach« hinterführt. Er stößt oben auf der Vogtei Kaysersberg und der Herrn von Schwendi Wäldlein, das »Rappoltthälin« genannt, und unten auf den Winzenheimer Wald. Was in diesem Wald an Freveln und Einungen fällt von den Leuten aus Kolmar, Münster u. s. w., das gehört allein dem Vogt zu Kaysersberg. Der »Wilsbach-wald« gehört beiden Herrschaften gemeinsam; er liegt im Winzenheimer Bann, einerseits neben dem Blicksberger Wald, genannt das »Rappoltthälin«, und neben dem

48. Die Frevel, welche zu Winzenheim von Leuten aus Kolmar oder dem Münsterthal fallen, gehören allein dem Vogt? Wieviel ertragen sie?

49. St. Johann zu Kolmar soll jährlich 6 Viertel Schirmhafer geben; ist dem noch so?

50. Der Inhaber des Dinghofes Gemar soll 30 Sester Hafer, der Herr von Rappoltstein dort 4 Sester liefern; wie verhält es sich damit?

51. Die Dinghof-Meier zu Ingersheim und Mittelweier sollen 60 Sester Hafer liefern. Warum werden diese jetzt verweigert, obschon sie doch dem Herrn von Rappoltstein (pfandesmässig) verabreicht worden sind?

52. Der Abt zum Stifte von Weinbach giebt an Schirmgeld jährlich 4 Pfennig und 6 Käse. Weshalb und für welche Güter?

53. Die Juden der Vogtei zahlen jährlich 5 Gulden als Gewerf. Kann dies nicht erhöht werden¹⁾?

54. An Opfergeld giebt jeder Jude, der seine »eigene Kost« hat, dem Vogt an Weihnachten $\frac{1}{2}$ Gulden. Kann das nicht gesteigert werden?

55. Der Nonnenmacher schuldet jährlich der Vogtei 1 Gulden von der Weide. Wie weit steht ihm diese zu? Kann man nicht mehr verlangen?

56. Der Probst zu Kolmar²⁾ giebt jährlich 1 Gulden samt einem neuen Röckel in die Vogtei und hat dagegen

Wald des Probstes zu St. Peter von Colmar; anderseits neben dem Walde des Dorfes Winzenheim; er stößt oben auf des Herrn von Schwendi Wald, genannt der »Landsbergische«, unten auf den Wald des Dorfes Winzenheim. Was an Freveln und Einungen fällt in den Gemeinen und in dem Walde von Winzenheim, diese werden vermöge der Instruction geteilt.«

¹⁾ Der Reichsvogt quittierte 1413 über: »4 Gld. von den Juden zu Kaysersberg als Martinsgewerf; 4 Gld. von den Juden zu Ammerschweier; $1\frac{1}{2}$ Gld. von den Juden zu Türkheim.« Ausserdem gaben ihm die Juden von Kaysersberg, Ammerschweier u. Türkheim als Opfergeld an Weihnachten 2 Gld. Kolm. Bez.-Arch. L. 5. Für 1414 erhielt er 7 Gld. zu Gewerf von den Juden zu Ammerschweier, Kaysersberg und Türkheim und an Weihnachten 1 Gld. als Opfergeld von den Juden von Kaysersberg und Ammerschweier. Für 1416 verrechnet er 6 Gld. von den Juden zu Mülhausen; 7 Gld. von denen von Kaysersberg, Türkheim, Ammerschweier. —

²⁾ Ebenda, »Der Probst von dem Kloster St. Peter«. Vgl. unten S. 233 und oben S. 224 Anm.

ein Stück Wald im St. Gilgenbann zu Winzenheim. Was ist das für ein Feld? Kann es nicht zur Vogtei gezogen und höher vergeben werden?

57. Die Vogtei hat 4 Fischwasser, 3 unterhalb Kaysersberg, das vierte unterhalb Mittelweier¹⁾. Kann man den Ertrag, der gewöhnlich 6 bis 7 Gulden ausmacht, nicht steigern?«

Die Ergebnisse der Untersuchungen und Nachforschungen der landvögtischen Kommission, das eigentliche Urbar, scheint nicht mehr erfindlich zu sein²⁾.

Auch die ältesten vorhandenen Rechnungsbücher von 1414—1416 verzeichnen als ständige jährliche »Gewerbesteuer« für Kaysersberg 24 Gulden, für Türkheim 8 Pfund, für Winzenheim 5 Pfund, für Niedermorschweier 2¹/₂ Pfund, für Ammerschweier 1 Pfund und für Münster 10 Schilling³⁾.

Über die Verteilung der »Gerichtsfrevel«, d. h. der vom Gericht verhängten Geldstrafen, zu Münster erfahren wir Näheres durch einen Vergleich, welcher am 20. Dez. 1578 zwischen dem Stadtrat daselbst und dem Untervogt auf Grundlage des alten Rechts und Herkommens geschlossen wurde. Darin wurde bestimmt⁴⁾:

1. »Dem Reich, d. h. der Vogtei Kaysersberg gehört das Malefiz und was damit zusammenhängt.

2. Weil die Vergehen des Ehebruchs auch malefizisch sind, so stehen die Strafen dafür, ob sie nun heimlich oder bürgerlich beklagt werden, ebenfalls dem Reiche zu⁵⁾.

3. Ebenso verhält es sich mit andern »Unzuchten, Schand und Lastern«, welche vermöge Carls V. peinlicher Hals- und Gerichtsordnung malefizisch sind.

4. Seit unvordenklicher Zeit gehören alle grossen Frevel, welche in Stadt und Thal Münster mit der Faust verwirkt und mit 15 β und darüber bestraft werden, der

¹⁾ Der Rechnungsbericht von 1414 u. 1415 verzeichnet: 2 Gld. vom Fischwasser zu »Katzwang«; 6 Gld. vom Fischwasser zu Türkheim auf Johanni; 3 Gld. vom Fischwasser zu Winzenheim. — ²⁾ Ausgenommen das Waldurbar oben S. 224 Anm. 1. — ³⁾ Kolm. 1. c. Bez.-Arch. L. 5. — ⁴⁾ Münster Stadt-Arch. FF 76. — ⁵⁾ Vgl. ebenda AA 44 Notiz über die Vogteirechte: »Item so gehören ihm (dem Reichsvogt) alle Ehebruchsstrafen allein. Aber von jungen Gesinden, welche Ehebruch treiben, die Mannspersonen um 8 Gld., die Weibspersonen um 4 Gld., hat die Stadt die Hälfte und der Vogt die Hälfte; der Abt erhält nichts davon.«

Vogtei Kaysersberg, der Abtei Münster und dem Rat zu gleichen Teilen.

5. Die kleinen Frevel, nämlich 5 bis 10 β , fallen wie von alters in 3 Teilen der Abtei, dem Rat und dem Untervogt zu.

6. Strafen für Scheltworte gehören halb dem Rat und halb dem Untervogt. Wenn aber dabei zur »Wehr oder Faust« gegriffen wurde, so sollen die Parteien durch den Untervogt in Sonderheit beklagt werden.

7. Alle Frevel wegen »Wasser und Wald« stehen allein dem Rat zu. Davon erhält auch der Untervogt seinen Anteil wie jeder andere »Ratsfreund«.

8. Wenn jemand einem Urteil nicht stattgiebt und deshalb um 5 bis 10 β gestraft wird, so gebührt die Hälfte davon dem Rat, die andere Hälfte dem Untervogt. Wird jemand zu mehr als 15 β verurteilt, so fällt je ein Drittel der Vogtei, dem Abt und dem Rat zu.

9. Alle andern Strafen für Ungehorsam, z. B. »Übertretung von Gelübden, Verweigerung von Pfand, Ausbleiben über erlassenes Verbot und andere Verachtung des Stabes«, sollen wie von alters in zwei Hälften dem Rat und dem Untervogt zufallen.

10. An den Strafen, welche die Stadt auf »Kirchenordnung« gesetzt hat, haben Abt und Reichsvogt keinen Teil. Der Untervogt erhält davon ein Viertel. Drei Viertel sollen gleichmässig unter die Stadt- und Thalräte verteilt werden. Auch der Untervogt erhält davon seinen Anteil wie jeder andere »Ratsverwandte«.

11. Die Nachteinungen der Wirte und Brotbäcker gehören seit alters im Grossthal dem Untervogt, im Kleinsthal und in der Stadt dem Rat¹⁾.

12. Aus den Nachtfreveln sollen zuerst die Unkosten gedeckt werden. Der Rest fällt in zwei gleichen Teilen dem Rat und dem Untervogt zu.«

1) Münster Stadt-Arch. AA 43; in einer Notiz über Vogteirechte heisst es: »Es gebührt ihm (dem Reichsvogt) auch nichts von den Nachteinungen der Wirte und Brotbäcker, sondern es werden dieselben unter Prälat, Rat und Untervogt gleich verteilt.«

Das Konfiskationsrecht, welches der Reichsvogt von Kaysersberg zu Münster hatte, wird anderswo folgendermassen bestimmt ¹⁾:

»Wenn ein Übelthäter peinlich beklagt und entweder zum Tode oder sonst zu einer Leibesstraf verurteilt wird, so werden einem Vogt Habe und Güter desselben zuerkannt. Wenn sich einer selbst »leiblos« macht, so werden desselben Güter von dem Vogt eingezogen. Wenn uneheliche Personen ledigen Standes sterben, so werden auch deren Güter von dem Vogt confisciert.«

Durch vereinzelte Rechnungsbücher des fünfzehnten Jahrhunderts erhalten wir einigen Aufschluss über die unbeständigen, zufälligen Einnahmen des Reichsvogts²⁾.

Als Reichsvogt zu Kaysersberg an Stelle des Pfalzgrafen führte Kaspar Beger 1453 einen Reichsschultheissen zu Ammerschweier in sein Amt ein. Dieser verehrte dafür der pfälzischen Vogteikasse 15 Gulden. Schultheissen, die von ebendemselben Vogt zu Türkheim und Niedermorschweier eingesetzt wurden, machten ein Amtsgeschenk von je 20 Vierteln Hafer. Die Rückkehr in das Vogteigebiet wurde den Geächteten gegen mässige Geldzahlungen gestattet. Der Schultheiss von Türkheim hatte aus Nothwehr einen Totschlag begangen zur Zeit, als Stephan von Baiern Reichsvogt zu Kaysersberg war. Dessen Nachfolger Beger gestattete dem Verbrecher die Rückkehr nach Türkheim gegen ein Geldgeschenk von 16 Gulden. Ein Wirt von Türkheim, welcher 1453 über den Rhein hatte flüchten müssen, erkaufte vom Vogt seine Rückkehr um 12 Gulden. Im Jahre 1455 hatte ein armer Bürger zu Ammerschweier einen Totschlag verübt. Nachdem er 8 Gulden in die Vogteikasse und ebensoviel an die Herren von Lupfen bezahlt hatte, durfte er fernerhin zu Ammerschweier wohnen. Ein Stubenknecht zu Münster hatte 1455 ein gleiches Verbrechen begangen. Abt und Rat der Stadt verwendeten sich für ihn bei dem Reichsvogt, sodass er gegen ein Geschenk von 5 Gulden in die Stadt eingelassen wurde. Die Straf gelder für verübte Diebstähle waren nicht gerade gering. Ein Gerberknecht, welcher zu Kaysersberg 1455

¹⁾ Ebenda. — ²⁾ Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 37.

ein Stück Leder gestohlen hatte, musste an den Vogt 30 Gulden entrichten. Einem andern Dieb wurden die Ohren abgeschnitten, und als Henkerlohn bezog der Vogt dafür 4 β 4 ss und vom Gute des Diebes 4 Gulden. Ein Kürschnerknecht zu Niedermorschweier gab wegen eines Diebstahls 5 Gulden; weil nicht mehr bei ihm gefunden wurde, übernahm sein Stiefvater die Verpflichtung, noch weitere 10 Gulden zu bezahlen. Zwei Diebstähle zu Ammerschweier wurden jedesmal mit je 80 Vierteln Hafer bestraft. Die Vogteikasse und das Schultheissenamt des Herrn von Lupfen erhielten davon je die Hälfte beziehungsweise 10 Gulden an Geld.

Die Rechnungsbücher des Vogtes von 1413 bis 1416 verzeichnen folgende Geschenke, die ihm gelegentlich verehrt wurden: »Zwei Gulden schenkten mir die Juden von Kaysersberg, als ich Amtmann daselbst wurde; je einen Gulden die von Türkheim und Ammerschweier. Drei Gulden schenkte mir ein Jude von Ammerschweier, weil ich für ihn dorthin ans Gericht kam. Einen Gulden gab mir ein Bauer zu Türkheim, weil ich mit ihm zu einem Tage ritt. Einen Gulden gab mir ein Jude dafür, dass ich ihm einen Brief an die Stadt Schlettstadt gab. Sieben Gulden schenkte mir ein Jude, weil ich ihn aus dem Gefängnisse der Stadt Kolmar befreite. Einen Gulden erhielt ich von einem Bauer im Münsterthal, als ich mit ihm zu einem Tage ritt. Zwei Gulden gab mir eine Frau von Türkheim dafür, dass ich für sie in dem Rate war. Ein Jude, den die Stadt Kolmar gefangen hatte, schenkte mir 4 Kronen. Auf St. Michaelstag gab mir die Bernardin 1 fl , dass ich sie liess wechseln. Aus demselben Grunde gab mir Hanemann Sokeler 1 fl .«

An Hafer, Weizen, Korn und Wein verrechnet der Vogt 1416 folgendes:

1. Hafer.

100 Viertel Hafer habe ich gekauft.

40 Viertel schenkten die Kaysersberger meinem Herrn dem Landvogt, als er zwischen denen von Sigolsheim und ihnen tädigte.

30 Viertel schenkte mir Kaysersberg an Weihnachten, als ich auf Geheiss meines Herrn des Landvogts einen Rat setzte.

6 Viertel wurden mir zu Winzenheim gegeben von dem St. Johanneshof.

13 Viertel 1 Sester erhielt ich von den Dinghöfen zu Gemar, Mittelweier und Ingersheim.

2. Weizen.

39 Viertel Weizen sind mir gegeben worden von der Mühle zu Kaysersberg von Sant Bertholmäustag bis Mittwoch vor Pfingsten.

3. Korn.

39 Viertel Korn erhielt ich von derselben Mühle in der nämlichen Zeit.

8 $\frac{1}{2}$ Viertel Korn gab der Maier von Hausen ¹⁾).

4. Einnahmen an Wein:

7 Fuder 9 Ohmen von den Lehnsleuten.

1 $\frac{1}{2}$ Fuder von den eigenen Reben.

1 Fuder Zinswein.

4 Fuder von Winzenheim.

3 Fuder habe ich von Türkheim nach Kaysersberg geführt; 3 von den 6, welche ebendort fallen, habe ich verkauft.

1 $\frac{1}{2}$ Fuder erhielt ich zu Ammerschweier, Winzenheim, Niedermorschweier, wie sie das gewöhnlich jährlich einem Vogt geben.

Summa: 18 Fuder 9 Ohmen.

Auf Beschluss des königlichen Staatsrates vom 9. April 1756 wurde folgendes amtliche Verzeichnis aller »Rechte, Renten und Einkünfte« der Reichsvogtei Kaysersberg aufgestellt ²⁾):

¹⁾ Schon 1416 gab der Maier von Hausen 8 $\frac{1}{2}$ Viertel Korn. —

²⁾ Kolm. Bez.-Arch. L. 3 nr. 61.

»1. Kaysersberg:

Die Stadt zahlt jährlich an Steuer	36	ſ	16	β
Davon kommt in Abzug für den Stadtschreiber und den »Fiscal«	5	ſ	6	β 8 s

Es bleiben	31	ſ	9	β 4 s
------------	----	---	---	-------

Die Renten in Geld	8	ſ
------------------------------	---	---

Das Recht des Brückenzolls an Quatember.

Das Fischrecht.

Eine Rente von 4 Hühnern.

Eine Rente von 4 Scheffeln Salz.

Das Recht, einen Schultheissen zu ernennen, welcher den Vorsitz führt im Rate.

2. Haus Weinbach¹⁾:

Eine Rente von 4 Pfennigen.

Eine Rente von 6 Käsen.

3. Kienzheim und Sigolsheim:

Renten in Geld	1	ſ	3	β
--------------------------	---	---	---	---

4. Ammerschweier:

Die Stadt zahlt jährlich als Märzgewerf	2	ſ	13	β 4 s
---	---	---	----	-------

Renten in Geld	6	ſ	13	β 4 s
--------------------------	---	---	----	-------

Die der Vogtei gehörigen Strafgelder.

Das Recht auf Fastnachtshühner, ein Huhn auf jeden Bürger.

Als Weinststeuer von den Wirten 1 pot par mesure²⁾.

Das Recht einen Schultheissen zu ernennen, welcher an der Spitze des Magistrats präsidiert.

5. Bennweier:

Das Fischereirecht in dem Banne, genannt Ketzlerbruchwasser.

¹⁾ Weinbach, Kapuzinerkloster auf dem Kienzheimer Banne. Nach Schöpflin, Als. ill. II S. 453, erst 1613 gegründet; doch schon 1565 werden Stift und Abt und Einkünfte des Vogtes erwähnt. Vgl. oben S. 225. —

²⁾ mesure ein Ohmen, Weinmass, 42—45 Liter.

6. Türkheim:

Die Stadt zahlt jährlich als Reichssteuer	21 ₰ 6 β 8 s
Davon kommen in Abzug für Greffier und Fiscal	2 ₰
Es bleiben	<u>14 ₰ 6 β 8 s</u>

Renten in Geld 2 ₰ 5 β 4 s

Die Strafen zum Teil.

An Gewerfwein 100 mesures.

Das Recht einen Schultheissen zu ernennen, welcher dem Magistrate präsidirt.

7. Münster:

Die Stadt zahlt jährlich als Reichssteuer	12 ₰
Davon gehen ab für den Greffier	2 ₰
Es bleiben	<u>10 ₰</u>

Ein Drittel von den kleinen Strafen.

Alle grossen Strafen von 10 β und darüber.

Das Recht der unehelichen Geburten.

Das Recht auf Hühner an Fastnacht und auf die Weinlese im »Grossen Thal«. (Jeder Schultheiss muss die Bürgerliste aufstellen.) Dies Recht ist gegenwärtig verpachtet für 325 ₰.

Das Recht einen Schultheissen zu ernennen, welcher dem Magistrate präsidirt.

8. Niedermorschweier:

Die Gemeinde zahlt jährlich als Reichssteuer
6 ₰ 13 β 4 s.

Als Weinststeuer $\frac{1}{3}$ vom pot, so wie die Wirte ihn verkaufen.

Das Recht auf die Strafgeder.

Das Recht einen Schultheissen zu ernennen.

9. Winzenheim:

Die jährliche Gemeindesteuer beträgt 13 ₰ 6 β 8 s.

Das Recht der zwei »Hämmer«, jeder à 20 ₰ = 40 ₰.

Das Recht der Strafgeder zum Teil.

Das Recht auf Fastnachtshühner.

Das Recht einen Schultheissen zu ernennen.

Der Judenschutz, 10 Gld. à Familie, erträgt etwa gegenwärtig 550 ₰.

Als Weinsteuer $\frac{1}{3}$ vom pot, wie die Wirte ihn verkaufen.

Ein Wagen Heu.

Das Fischrecht in der Fecht im Banne von Winzenheim.

Das Zollrecht von jedem Sack Getreide auf den fünf Mühlen am Logelbach.

10. Kolmar:

Ein Goldgulden von dem Kloster St. Peter 2 ₰ 2 β 8 s.

11. Das Haus »Drei Ähren«:

Ein Wagen Heu.

12. Plicksburg:

Das Schloss am Eingange des Münsterthales im Banne von Winzenheim, mit den Wäldern, welche es umgeben.

13. Wilsbach:

Die Hälfte des Waldes.

14. Liegende Güter des Reichsvogts:

Eine Mannsmatte zu Winzenheim im Bann »Erschlechl«.

Eine Mannsmatte zu Kienzheim im Bezirk »Bittenthal«;
jetzt verpachtet um . . . 30 ₰.

Neun Morgen Reben; davon $5\frac{1}{2}$ zu Kienzheim, $3\frac{1}{2}$ zu Sigolsheim. Sie sind verpachtet um die Hälfte des Ertrages und haben 1756 ertragen 80 mesures¹⁾.

15. Weingefälle:

Als »taille«

zu Ammerschweier	11 mesures
zu Türkheim	100 »
zu Winzenheim	72 »
zu N. Morschweier	72 »

¹⁾ Measure, Weinmass von 42—45 Litern.

Die »Renten« an Wein zu Kaysersberg, Ammerschweier, Kienzheim und Sigolsheim ertragen jährlich 59 ms. 15 pots; davon muss der fermier dem bailly jährlich 5 ms. 12 pots, dem greffier von Kaysersberg 22 ms. geben.

Es bleiben also im ganzen 287 ms. 3 pts.

15. Getreidegülte:

Die Mühle zu Kaysersberg liefert gemäss dem letzten Vertrage 2 fette Schweine oder 50 ₰ in Silber und an Mahlsteuer 40 rezaux¹⁾.

Die 5 Mühlen am Logelbach im Banne von Winzenheim geben an Mahlsteuer 16 rez.

Einige Güter in demselben Banne, ungefähr 6¹/₂ Morgen, sind verpachtet für 48 ₰.

Die Güter zu Hausen ertragen gegenwärtig 27 rez.

Der Dinghof zu Ingersheim giebt jährlich an Hafer 5 Sack à 6 Scheffel.

Der Dinghof von Mittelweier giebt ebensoviel²⁾.

Ein summarischer Bericht über die Einkünfte der Vogtei Kaysersberg, erstattet am 28. Februar 1761, enthält genau obiges Verzeichnis. Für die Erträge sind, soweit thunlich, Geldsummen eingesetzt; demnach belief sich damals die Einnahme auf 2454 ₰ 6 β 11 s³⁾.

III. Der Amtsbezirk der Reichsvogtei. Das Beamtentum und seine Wirksamkeit.

In den voraufgehenden Ausführungen haben wir gelegentlich Aufschluss erhalten über den Umfang der Reichsvogtei. Wir sehen, dass sie ausser der Burg und

¹⁾ Ein rezal war ein Getreidemass im Elsass = 80 Kilogramm. Sachs-Villate, Wörterbuch. — ²⁾ Dieses Verzeichnis, am 15. Dez. 1756 beglaubigt von dem Reichsvogt von Kaysersberg, Baron von Andlau, schliesst mit der Bemerkung: »Der Baron von Andlau hat in seiner Eigenschaft als Reichsvogt noch mehrere andere Rechte über die ganze Vogtei kraft eines Urbars, welches von den Kommissaren Ferdinands am 12. Nov. 1566 aufgestellt ist. Diese Rechte aber sind noch nicht ermittelt. Um dieselben wieder aufleben zu lassen, hat der Baron am 29. April 1747 von S. Majestät lettres patentes erhalten, wodurch Herr Präsident von Salomon zum Kommissar für die Erneuerung jener Rechte ernannt worden ist.« — ³⁾ Kolm. Bez.-Arch. L. 3 nr. 2.

Stadt Kaysersberg die Städte Türkheim und Münster samt dem Gregorienthal¹⁾, den Reichsanteil an den Orten Ammerschweier, Niedermorschweier und Winzenheim, sowie, eine Zeitlang wenigstens, die Reichsfeste Plicksburg mit ihren Dependenzien, den Dörfern Griesbach, Günsbach und Hausen umfasste.

Wann die Vereinigung dieser Reichsgebiete zu dem politischen Begriff einer einheitlichen Reichsvogtei erfolgte, entzieht sich einer genaueren Kenntnis. Wahrscheinlich vollzog sich diese Zusammenfassung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, gleichzeitig mit der Ausbildung einer einheitlichen Reichslandvogtei Elsass²⁾.

Die Plicksburg sahen wir am Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts im Pfandbesitz des Herrn von Usenburg und Ochsenstein und des Königs Johann von Böhmen, dessen Vogt Steinung ein erbliches Sesslehn auf der Burg hatte. Im Jahre 1349 fanden wir Karl IV mit der Auslösung von Plicksburg und den genannten Städten beschäftigt. Um 1375 war Ritter Hanemann von Girsberg, Vogt zu Türkheim und im Münsterthal, auch Vogt zu Plicksburg³⁾.

Kaiser Wenzel belehnte 1379 den Haman Hus von Isenheim auf Befragen des derzeitigen Besitzers, Vigilius von Hattstadt, mit den Dörfern Günsbach und Griesbach. Unter Kaiser Ruprecht von der Pfalz aber wurden sie von dem Oberlandvogt Pfalzgrafen Ludwig zeitweise zur Reichsvogtei gezogen. Der pfälzische Vogt zu Kaysersberg verrechnete 1414 und 1415 je zwei Pfund Gewerf von dem Dorfe Günsbach und 3 fl von Griesbach. Nicht lange nachher aber scheinen Plicksburg, Günsbach und Griesbach wiederum dem Herrn von Hus zugefallen zu sein. Denn am 21. Juli 1430 beurkundete Kaiser Sigismund, dass er nach dem Tode des Hans Ulrich vom Huse, des letzten seines Stammes, das Schloss Plicksburg mit all seinen Rechten und Zugehörungen, die Mühle daselbst

¹⁾ Vgl. Heft I S. 91 ff. — ²⁾ Vgl. meine Abhandlung c. S. 324. —

³⁾ Vgl. »Die alten Territorien des Elsass« S. 60 Anm. 9 ohne Quellenangabe. Schöpflin Als. ill. II S. 285 vermutet, dass nach der Verpfändung von Plicksburg die Vogtei über Türkheim und Münsterthal an den Reichsvogt von Kaysersberg übergegangen sei.

mit den Matten und Wassern, ebenso die zur Burg gehörigen Dörfer Günsbach und Griesbach seinen Vizekanzler, Caspar Slick, übertragen habe. Dieser sollte sie als Erblehn besitzen, das er nach Belieben verkaufen oder übertragen könne¹⁾. Bereits im November 1434 machte der Kanzler von seinem Verkaufsrecht zu gunsten des Sassmann von Rappoltstein Gebrauch²⁾. Seither waren Schloss Plicksburg, Günsbach und Griesbach von der Reichsvogtei Kaysersberg getrennt mit Ausnahme der Zeit, wo die Herren von Rappoltstein, Wilhelm und Egenolf, 1541 — 1565 auch die Reichsvogtei besaßen.

Auch das Dorf Hausen, das ehemals zum Amtsgebiet des Vogtes von Plicksburg gehörte³⁾ und durch Verpfändung in Rappoltsteinischen Besitz kam, war zeitweise der Reichsvogtei Kaysersberg unterworfen. Denn der pfälzische Vogt verzeichnet 1415 von dem Dorfe Hausen eine Einnahme von 17 Vierteln Korn und ebenso viel Gerste für zwei Jahre. Er bemerkt dabei, dass das Dorf jährlich je $8\frac{1}{2}$ Viertel des genannten Getreides liefern müsse. An einer andern Stelle verrechnet er 6 Viertel Roggen und 6 Viertel Gerste, welche der Schultheiss von Hausen jährlich dem Schloss Kaysersberg zu zinsen schuldig sei.

Ammerschweier, welches im 14. Jahrhundert städtische Rechte erwarb, war durch Verschmelzung von drei Gemeinden entstanden. Das alte Dörfchen Ammerswilre gehörte zur Herrschaft Hohen-Landsberg; das Dörfchen Meyweiler war Rappoltsteinisch; nur Katzenweiler, auch Katzenbach genannt, war Reichsbesitz gewesen. Der vereinigte Ort blieb den 3 Herrschaften unterworfen. Jede hatte eines der 3 Thore des Städtchens im Besitz. Neben einem Reichsschultheissen nahm je ein Rappoltsteinischer und ein Landsbergischer Schultheiss das Interesse seiner Herrschaft wahr. Die Bürger aber wählten ihre 3 Bürgermeister und 6 Räte⁵⁾.

1) Rappoltst. Urkb. III, 642. — 2) Ebenda 819 und 824. — 3) Vgl. Hund, »Kolmar vor und während seiner Entwicklung zur Reichsstadt« S. 60 — 4) Kolm. Bez.-Arch. Liasse 5. — 5) Schöpflin, Als. ill. II S. 104.

Die Herrschaft Landsberg mit Niedermorschweier und Winzenheim wird in dem Urbar der österreichischen Besitzungen vom Jahre 1303 als alter habsburgischer Besitz genannt. Landsberg war im 14. Jahrhundert lange an die Herren von Rappoltstein verpfändet. Auf dem Konzil von Konstanz hat Kaiser Sigismund den Österreichern dasselbe abgesprochen und dem Grafen von Lupfen verliehen. Als Lehnsherren von Landsberg mit den genannten Dörfern erlangten die von Lupfen später auch die Anerkennung der habsburgischen Kaiser. Neben der Herrschaft Landsberg-Lupfen besass aber auch das Reich einen Teil von Niedermorschweier und die grössere Hälfte von Winzenheim. Im Voraufgehenden ist bereits erwähnt, wie die pfälzischen Vögte von Kaysersberg Reichsschultheissen für die genannten Orte bestellten und durch sie die Reichsgefälle einziehen liessen. Oberlandvogt Pfalzgraf Philipp hat sich im Jahre 1493 mit dem Grafen Sigismund von Lupfen über die Herrschaftszugehörigkeit der in den Verband der Gemeinden Winzenheim und Niedermorschweier neu aufzunehmenden Bürger folgendermassen geeinigt: »Alle Einwanderer aus den Stiften Strassburg, Murbach, Münster im St. Gregorienthal und dergleichen andern freien Klöstern, sodann die aus den Herrschaften Horburg, Rappoltstein, Hattstadt, darzu die, welche aus den reichsstädtischen Gebieten kommen, sollen in jenen Dörfern Reichsunterthanen sein. Dagegen sollen alle anderswo herkommenden Neubürger der Herrschaft Landsberg-Lupfen dienen¹⁾.

Ausser den genannten Städten und Dörfern gehörten der Reichsvogtei Kaysersberg auch drei Dinghöfe zu Gemar, Ingersheim und Mittelweier, eine Mühle zu Kaysersberg, 5 Mühlen am Logelbach, der sogenannte »Plilidesberger Wald«, sowie die Hälfte des Wilsbacher (Winzenheimer) Waldes. An kleineren liegenden Gütern des Reichsvogts wurden oben erwähnt je eine Mannsmatte zu Winzenheim und Kienzheim, sowie neun Morgen Reben zu Kienzheim und Sigolsheim. Das Schirmrecht des Reichsvogtes von Kaysersberg erstreckte sich auf die Kirche

¹⁾ Als. ill. II 107.

St. Martin und das Benediktiner-Priorat St. Peter zu Kolmar, auf das Kapuzinerkloster Weinbach zwischen Kaysersberg und Kienzheim, und vor allem auf die Abtei Münster; auch die Abtei Moyenchâteau zahlte dem Reichsvogt im Anfang des 15. Jahrhunderts wegen eines Hofes zu Rohrschweier jährlich 2. Strassburger Pfund¹⁾).

Über das Beamtentum der Reichsvogtei haben die obigen Ausführungen bereits manche Aufklärung gebracht. Die ganze Verwaltung war zentralisiert in der Hand des Reichsvogtes zu Kaysersberg, welchem je ein Reichsschultheiss zu Kaysersberg, Münster — hier führte er den offiziellen Titel »Untervogt« — Türkheim, Ammerschweier, Niedermorschweier und Winzenheim untergeordnet war. Wie diese von dem Reichsvogt bestallt wurden, so hatten auch sie das Recht, ihre Hilfsbeamten, die »Waibel« zu ernennen. Fürstliche und gräfliche Inhaber der Vogtei, welche nicht selber zu Kaysersberg Wohnung nehmen und die Verwaltung führen konnten, ernannten Stellvertreter, welche schlechthin Reichsvögte oder auch Untervögte genannt wurden. Der amtierende Vogt hatte die Verpflichtung, auf der Burg zu Kaysersberg selbst »Haus und Hof« zu halten. Als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Wohnräume auf dem Schloss in Zerfall gerieten, da gestattete der Magistrat von Kaysersberg dem Vogte auch das Wohnen in der Stadt; jedoch musste dieser einen sogenannten »Burgvogt« zum Schutze und zur Bewachung auf das Schloss verordnen.

Die Vorgänge bei der Einsetzung der Reichsvögte zu Kaysersberg entsprechen im wesentlichen denjenigen bei der Präsentation der Landvögte zu Hagenau²⁾. Als Rechtsgrundsatz galt, dass die Reichsvogtei Kaysersberg unmittelbar abhängig sei von dem jedesmaligen Inhaber der Reichslandvogtei Hagenau. Beim Ableben oder Rücktritt des Oberlandvogts erlosch auch die Amtsgewalt der Reichsvögte und Reichsschultheissen der Pflege Kaysersberg. Falls aber ihr Verbleiben im Amte durch Pfandschaft oder

¹⁾ Kolm. Bez.-Arch. Liasse 5. — ²⁾ Vgl. meine Abhandlung f.

durch den ausdrücklichen Wunsch des neuen Oberlandvogts gefordert wurde, mussten sie von neuem präsentiert werden. Im übrigen aber verfügte der Landvogteiinhaber frei über die Vogteiämter zu Kaysersberg; er konnte die Vögte und Schultheissen nach Belieben ein- und absetzen. Der jedesmalige Unterlandvogt vollzog im Namen des Kaisers und des Oberlandvogts den Actus Præsentationis. Die Ernennung des Reichsvogtes musste vorher den Unterthanen der Vogtei von dem Oberlandvogt durch einen sogenannten Gehorsambrief bekannt gegeben werden. Dieser sowie die Bestallungsurkunde des neuen Vogtes wurden dem Stadtrat vorgelegt und geprüft. Dann wurden Vogt und Stadtrat auf dem Rathause auf ihre gegenseitigen Pflichten vereidigt. Da die Vorgänge im wesentlichen alle Jahrhunderte dieselben blieben, so mag es nicht unangebracht sein, durch die Schilderung einer solchen Präsentation aus dem Jahre 1606 sich ein Bild davon zu verschaffen¹⁾.

Frühmorgens hatten die hohen Herrschaften und der Stadtrat von Kaysersberg in der Kirche zu den Barfüßern einem feierlichen Hochamte beigewohnt und sich dann auf das Rathaus verfügt. Herr Johann Wilhelm von Schwendi war damals Pfandinhaber der Vogtei. Nachdem vorerst die Präsentation des neuen Unterlandvogts, Grafen Rudolf von Sulz, vollzogen war, liess der Stadtrat folgendes vorbringen:

»Nach dem Tode des Oberlandvogts sei nicht nur das Amt des Unterlandvogts, sondern auch das des Reichsvogts und Schultheissen von Kaysersberg erloschen. Obwohl der Rat sich erinnere, dass Herr Johann Wilhelm von Schwendi seiner Zeit als Reichsvogt feierlich »mit gebührendem Brief und Siegel« präsentiert worden sei, so müsse er dennoch infolge des Wechsels im Oberlandvogt- amte von neuem in sein Amt eingeführt werden. Allseits erklärte man sich damit einverstanden, und der Stadtschreiber las dem Herrn von Schwendi die Pflichtartikel vor, auf die dieser vereidigt werden sollte. Sie lauteten:

»Es ist der Stadt Kaysersberg altes Recht und Herkommen, dass ein jeder Vogt mit seiner Gemahlin, seinen

¹⁾ Vgl. Originalbericht im Kaysersb. Stadt-Arch. AA Fach 5 nr. 74.

Kindern und seinem Gesinde zu Kaysersberg auf der Burg häuslich wohnt und sein Amt gebührend versieht. Wenn aber ein Vogt in Geschäften der Herrschaft, es sei des Kaisers oder des fürstlichen Oberlandvogts, oder auch auf Befehl des Unterlandvogts und in eigenen Geschäften sich ausserhalb seines Amtsbezirkes aufhält, so muss er dem jedesmaligen Reichsschultheissen zu Kaysersberg die Verwaltung des Schlosses und der Vogtei anvertrauen. Dieser soll das Schloss durch Wächter und Knechte besonders des Nachts beschützen und wo nötig selbst dort wohnen oder doch den Gerichtswaibel dorthin beordern.

Der Vogt muss während seiner Abwesenheit dem Reichsschultheissen den Schlüssel zum hintern Thürlein der Burg übergeben. Jedes Jahr sollen der von dem Vogt gesetzte Burgvogt, der »das Schloss regiert und versieht«, und auch die Wächterknechte bei der Ratsatzung nach Weihnachten der Stadt Kaysersberg huldigen und schwören laut dem Ratsbuche und alten Herkommen. Überhaupt muss der Reichsvogt dem hl. Reich und der gnädigen Herrschaft die Burg getreulich behüten und bewahren, der Stadt und allen ihren Bürgern helfen und raten und sie schirmen und schützen, sofern er kann und vermag. Er muss sie bei allen ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten, bei allen kaiserlichen und königlichen Freiheitsbriefen und bei ihren gewöhnlichen Steuern bleiben lassen. Er soll dem Schultheissenamt und dem Gerichte ihr altes Herkommen wahren und stets richten nach dem Urteil der bürgerlichen Schöffen. Wenn der Vogt oder seine Amtleute sich Übergriffe erlauben und dieserhalb von Meister und Rat ermahnt werden, müssen sie sich diesen Zurechtweisungen fügen.«

Nach Verlesung dieser Artikel, liess der neue Vogt folgendes erwidern: Schon bei seiner vormaligen Präsentation sei ihm das »persönliche Wohnen« auf der Burg erlassen worden. Diese sei ein zerfallenes, unbewohnbares Haus, in das er unmöglich mit seiner Gemahlin einziehen könne. Er wolle aber einen Burgvogt, welcher der Stadt angenehm sei, dahin verordnen. Die übrigen Pflichtartikel werde er bereitwillig beschwören. Der Stadtrat willfahrte seinem Wunsche mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass

dieser Vorgang unbeschadet der althergebrachten Rechte der Stadt geschehen sei.

Der regierende Stettmeister sprach darauf folgende Eidesformel, welche der Vogt mit erhobener Hand wiederholte:

»Was uns vorgehalten worden ist und wir wohl verstanden haben, demselben wollen wir nachkommen, es fest und stet halten, das schwören wir, so wahr uns Gott helfe und die Heiligen.«

Sodann verlas der Stadtschreiber die Eidesformel, welche der Rat gegenüber dem neuen Vogt beschwören sollte. Sie lautete: »Wir schwören einem Vogt von des heiligen Reiches und von unserer gnädigen Herrschaft wegen gehorsam zu sein in allen zeitlichen Sachen, alles das zu thun, was wir einem Vogt zu Kaysersberg billig thun sollen und was altes Herkommen ist, alle Arglist und Gefährde gänzlich ausgeschieden.«

Der Unterlandvogt »stabte« sodann dem Rat folgende Eidesformel: »Was uns vorgehalten worden ist und wir wohl verstanden haben, dem wollen wir nachkommen getreulich und ungefährlich, so wahr uns Gott helfe und alle Heiligen.«

Darauf liess die Stadt dem neuen Reichsvogt bedeuten, er müsse jetzt sofort nach alter Sitte den Reichsschultheissen ernennen. Der Herr von Schwendi erklärte, er wolle den bisherigen Inhaber des Amtes, Samson Offinger, von neuem präsentieren. Diesem wurden daraufhin folgende Punkte vorgelesen, auf die er vereidigt werden sollte:

»Ein Reichsschultheiss zu Kaysersberg muss schwören, das Schultheissenamt und das heilige Reichsgericht zu Kaysersberg bei seinen alten Rechten bleiben zu lassen und das Gericht zur gewöhnlichen Zeit zu besetzen, nämlich dreimal in der Woche, am Montag, Mittwoch und Freitag. Wenn es sich um »ungefährliche oder redliche« Dinge handelt, oder auch wenn der Schultheiss nach auswärts verreisen muss, so kann er ein Ratsmitglied oder einen der drei Zunftmeister zu seinem Stellvertreter ernennen. Er soll richten nach dem Urteil der bürgerlichen Schöffen. Was ihm geklagt und von Gerichtswegen vorgetragen wird, darüber muss er die lautere Wahrheit sagen, niemanden

zu lieb und niemanden zu leide. Über die Ratsverhandlungen muss er Stillschweigen beobachten. Der Stadt soll er ihre alten Freiheiten und Gewohnheitsrechte belassen. Falls der Schultheiss und seine Waibel ihre Amtsbefugnisse überschreiten, müssen sie sich den Zurechtweisungen des Stadtrates fügen.«

Der Unterlandvogt stabte auch dem Schultheissen die Eidesformel:

»Was mir vorgehalten worden ist und ich wohl verstanden habe, dem allem will ich nachkommen, das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und alle Heiligen.«

Hierauf wurde der Reichsvogt aufgefordert, einen Burg- oder Untervogt zu ernennen, welcher der Stadt angenehm sei und an seiner Stelle das Schloss bewache. Als solcher wurde Heinrich Zorndörfer angenommen, welchem von dem Stadtschreiber folgende Pflichtartikel vorgehalten wurden:

1. Alle früheren Verpflichtungen und Eide, womit der neue Burgvogt dem Herrn von Fürstenberg seligen Gedächtnisses oder andern Herrn verbunden war, sind nichtig.

2. Er darf keine Instruktion wider das alte Herkommen der Vogtei haben noch auch besondere neue Gelübde — wie einige seiner Vorgänger — thun.

3. Die Schlüssel zum hintern Thürchen muss er wohl verwahren. Niemanden darf er in die Burg einlassen ohne Wissen des Reichsvogtes und Stadtrates.

4. Zu Friedenszeiten beziehungsweise solange der Stadtrat es bewilligt, braucht er einstweilen nur einen Burgknecht zu halten. Dieser muss dem Rate präsentiert werden und geloben und schwören.

5. Auch der Burgvogt muss schwören, die Städte und Flecken der Vogtei bei ihren alten Rechten zu schirmen und bei dem Urteil der Bürger es bewenden zu lassen.

6. Wenn ein Bürger zu Kaysersberg, es sei um Schuld oder andere Sachen, an den Burgvogt Ansprüche hat, oder dieser an einen Bürger, so muss man vor dem Rat zu Kaysersberg »Recht geben und nehmen.«

7. Keinem einzelnen der Vogteibeamten darf der Burgvogt sich eidlich verpflichten in Abwesenheit der übrigen.

8. Der Burgvogt muss bezüglich des Schlosses dem Kaiser, dem Landvogt, dem Vogt und auch Meister und Rat der Stadt gehorsam sein. Die Knechte auf der Burg sollen schwören, Tag und Nacht dort zu bleiben, namentlich sollen zwei bei der Stadt und Feste bleiben und eines Vogts und Schultheissen warten; der dritte Knecht mag thun, was ihm der Burgvogt befiehlt. Jede Nacht muss einer der Knechte Wache halten.«

Auf alle diese Artikel wurde der Burgvogt von dem Stadtschreiber in der bekannten Form vereidigt. Der Unterlandvogt vermeinte zwar, dass ihm auch bei dem Burgvogt das Recht der »Eidesstabung« zustehe. Um den Präsentationsakt aber zum Abschluss zu bringen, begnügte er sich mit einem gelinden Protest und dem Vorbehalt aller alten Rechte. Ein Festmahl, das die Stadt gab, beendigte die Feier zu Kaysersberg.

Im Jahre 1623 haben Kommissare des Oberlandvogts Erzherzog Leopold den Präsentationsakt der Reichsvogtei-beamten vorgenommen anstatt des Unterlandvogts, Grafen Karl Ludwig Ernst zu Sulz, welcher geschäftshalber ausserhalb der Landvogtei weilte. Damals wurde die Repräsentation des Grafen Jakob Ludwig zu Fürstenberg als Inhabers der Vogtei Kaysersberg erneuert, wie es rechtlich bedingt war durch den 1620 erfolgten Wechsel im Amte eines Oberlandvogts¹⁾, wie es aber infolge der Kriegsunruhen trotz der wiederholten Vorstellungen der Stadt Kaysersberg bei dem Unterlandvogt nicht früher hatte geschehen können²⁾.

Die Orte Ammerschweier, Niedermorschweier und Winzenheim verzichteten damals unter dem Vorbehalt aller etwaigen alten Rechte auf die Erneuerung der Repräsentation. Sie hatten den Fürstenberger ununterbrochen als ihren Vogt anerkannt und seinen Beamten gehorcht. Ja sie gestanden jetzt zu, »dass es ihnen etwas fremd erschiene, dass man den Grafen von neuem präsentieren solle.« Selbst die ältesten Leute wussten sich nicht

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung c. S. 151. — ²⁾ Vgl. den ausführlichen Originalbericht Kolm. Bez.-Arch. Liasse 4 nr. 2.

zu erinnern, dass in den letzten 50 Jahren auf dem Lande eine »Reiteration« stattgefunden habe.

Die oberlandvögtischen Kommissare begaben sich deshalb von Kaysersberg nach Münster im St. Gregorienthale und stiegen in der Abtei ab. Nach der feierlichen Messe wurden die Herren von dem Abte auf das Rathaus geleitet. Hier erklärte der Stadtschreiber, es sei altes Herkommen, dass der Reichsvogt, ehe er von der Stadt Münster anerkannt werde, zuvor die Privilegien und Freiheiten der Abtei beschwöre. Nachdem die Ratsmitglieder sich entfernt hatten, wurde dem Grafen der Eid von dem Stadtschreiber vorgelesen und von dem erzherzoglichen Kommissar gestabt¹⁾.

Hierauf wurden die Ratsmitglieder wieder hereingerufen, und es wurde ihnen mitgeteilt, dass der Vogt dem Abt den Schwur geleistet habe.

Ein gleiches geschah dann seitens des Grafen für die Stadt. Der regierende Stettmeister stabte ihm den Eid, liess aber, weil er zum calvinistischen Bekenntnisse gehörte, am Ende der Schwörformel die Worte weg: »und alle Heiligen«.

Als der Stadtrat seinerseits dem Vogt schwören sollte, machte er Schwierigkeiten. Man wollte in der Eidesformel die Worte »gehorsam und gewärtig zu sein« nicht gebrauchen, sondern sich nur »in genere« verpflichten, den Grafen als Reichsvogt anzuerkennen und ihm die Gefälle zu reichen. Die Kommissare des Oberlandvogts willfahrten zwar diesmal dem Verlangen des Stadtrats, jedoch mit dem Vorbehalt, dass bei der nächsten Gelegenheit die Eidesformel für die Stadt Münster ebenso lauten müsse, wie für die übrigen Städte, »damit Münster nicht mehr gefreit sei, als die andern Städte, und dass dem Reichsvogt gleichförmiger Eid und gleichförmige Pflicht geleistet würde«²⁾.

1) Der Reichsvogt musste schwören, »den Abt und sein Gotteshaus, Stadt und Thal Münster bleiben zu lassen bei allen ihren Freiheiten und guten Gewohnheiten, auch zu richten nach der Bürger Urteil, sich den Ermahnungen des Stadtrates zu fügen, wenn er wegen etwaiger Übergriffe im Amt getadelt werde.« — 2) Vor 1565 scheint die Stadt Münster tatsächlich dem Reichsvogt keinen Gegeneid geleistet zu haben. Als damals Erzherzog Ferdinand von Egenolf von Rappoltstein die Reichsvogtei einlöste.

Die Stadt verlangte sodann, der Reichsvogt möge den Untervogt für Münster ernennen¹⁾. Der Graf schlug den bisherigen Inhaber des Amtes, Zacharias Nitsch, vor. Djeser beschwor den ihm vom Stadtschreiber gestabten Eid und erlangte somit wieder seine Anerkennung, obgleich der Stadtrat sich vorher über grobe Unregelmässigkeiten in seiner Amtsverwaltung beklagt hatte.

Tags darauf begab man sich nach Türkheim. Von dem Rate wurden die Herrschaften zur Messe und dann aufs Rathaus geleitet. Auch hier wurde die Huldigungsfeier bei offener Thür vorgenommen und dem Reichsvogt der Eid von dem Stadtschreiber vorgelesen und von dem Bürgermeister gestabt. Der Stadtschreiber hatte im Namen des Rates behauptet, der Graf müsse auch als Herr von Landsberg²⁾ von neuem vorgestellt werden. Demgegenüber machten die Kommissare geltend, die Reichsvogtei dependiere nur vom Kaiser, Hohenlandsberg aber vom Hause Österreich; sie seien nur die Bevollmächtigten des Kaisers und Oberlandvogts. Den Grafen wegen der Herrschaft Landsberg zu präsentieren sei nicht nötig und auch nicht ihre Sache.

verlangten seine Kommissare auch von Münster Gegenhuldigung und Eid für den Reichsvogt. Die Stadt weigerte sich hartnäckig, indem sie ein altes Recht geltend machte. Infolge dessen nahm der Landvogt fünf Jahre lang keine Ratserneuerung zu Münster vor und der Gerichtsstab musste ruhen. Auf den Reichstagen zu Augsburg und Regensburg erhob die Stadt Beschwerde vor dem Kaiser, ohne jedoch Gehör zu finden. Endlich entschied Kaiser Maximilian am 21. Febr. 1569: »Ihm sei glaublich berichtet worden, dass die Stadt Münster dem Vogt zu Kaysersberg die Gegenpflicht zu thun verpflichtet sei. Die Stadt möge also den Huldigungseid leisten, dann werde Stadtrat und Gericht wieder erneuert werden. Falls die Stadt später tatsächlich den Beweis erbringen könne, dass sie von solcher Eidesleistung eximiert sei, solle der jetzige Vorgang ihren alten Vorrechten keinen Eintrag thun«. Auch 1616 bei der Präsentation des Grafen von Fürstenberg hat die Stadt wiederum auf das Recht, dass sie von der Eidesleistung befreit sei, hingewiesen; auch diesmal ohne Erfolg. Der Stadtrat schwor cum protestatione et reservatione der alten Rechte, seine Gnaden als Landvogt anzuerkennen, ihm die Gefälle zu verabfolgen und die Vogtei bei ihrem alten Herkommen zu schirmen. Vgl. Münster Stadt-Arch. AA 43.

¹⁾ Der Untervogt zu Münster musste nach altem Recht ein dort eingessener Bürger sein. Münster AA 43 Requisitionszettel und ebenda: Vogteirechte. — ²⁾ Vgl. die Ausführungen oben Heft I S. 112.

Sodann schritt man zur Huldigung des Stadtrats. Als der erzherzogliche Kommissar dem Rat den Eid staben sollte, da stellte der Reichsvogt die Forderung, dass auch die beiden Schultheissen von Türkheim, der Reichsschultheiss und der Landsbergische, den Eid schwören müssten, »weil auch sie unter den Ratsverwandten begriffen seien und weil ein ganzer, gesamter Rat schwören müsse.« Hiergegen verwahrte sich die Stadt folgendermassen: »Diese zwei Schultheissen pflegten dem Rat zwar ex officio beizusitzen, seien aber keine ständigen Ratsmitglieder und hätten nie zugleich mit dem Rate geschworen; auch sie müssten von neuem präsentiert werden, und jeder müsse seinen besondern Eid schwören.«

Der alte, erfahrene Reichsschultheiss wurde dieserhalb befragt und äusserte, er sei nur einmal präsentiert worden und habe seither sein Amt ununterbrochen verwaltet und neben und mit dem Rate geschworen. Der Landsbergische Schultheiss erklärte, zwar habe er 1616 nicht zugleich mit dem Rate geschworen, doch sei dies damals nur aus Versehen unterlassen worden; er habe seine *sessio* und sein *votum* stets im Rate gehabt.

Die Stadt aber entgegnete, bei der jährlichen Ratswahl hätten allerdings die beiden Schultheissen mit und neben dem Stadtrat dem Landvogt geschworen, aber nicht in ihrer Eigenschaft als Ratsmitglieder, sondern als Türkheimer Bürger. Bei der Präsentation eines Reichsvogts von Kaysersberg oder eines Herrn von Hohenlandsberg habe jeder Schultheiss seine besondere *formula iuramenti* schwören müssen. Wenn der Reichsschultheiss den Reichsstab, trotz der rechtlichen Vakanz des Reichsvogteiarnes, ununterbrochen »exerziert habe«, so sei dies allein *propter administrationem iustitiae in civilibus* geduldet worden. Bloss friedliebendshalber habe man auch beiden Schultheissen *sessio* und *votum* im Rate gestattet. Wenn aber in *criminalibus* etwas zu verhandeln gewesen sei während des genannten Interregnums, so habe man nicht »fortkommen« können. Der Landsbergische Schultheiss sei überhaupt »*obreptione*« in den Rat eingedrungen; er habe keinen rechtlichen Anspruch auf Sitz und Stimme, sei gänzlich von dem Rate auszuschliessen und dürfe

durchaus nicht zugleich mit dem Rate zum Eide zugelassen werden. Die Kommissare fürchteten, durch diese unerwiesenen Behauptungen und Forderungen werde der actus praesentationis unnötigerweise aufgehalten. Deshalb schlugen sie vor, der Graf als Reichsvogt möge den Reichsschultheissen, so wie es in Kaysersberg und Münster auch geschehen sei, von neuem präsentieren. Der Landsbergische, bloss vom Hause Österreich dependierende Schultheiss solle zugleich mit dem Rat zur Eidesleistung zugelassen werden. Dieser Vorschlag wurde beiderseits angenommen mit dem Vorbehalt, dass der gegenwärtige Vorgang den althergebrachten Rechten nicht schaden dürfe, und dass die Streitfragen später geschlichtet werden sollten.

Der Stadtschreiber verliess den Eid, welchen der Kommissar stabe und der Stadtrat mit Zuziehung des Landsbergischen Schultheissen beschwor »praemissa protestatione et reservatione.«

Sodann präsentierte der Reichsvogt den Reichsschultheissen. Mit gegenseitiger Beglückwünschung und einem Festbankett wurde auch zu Türkheim die Huldigungsfeier beschlossen.

In dreifacher Beziehung erscheint der Reichsvogt von Kaysersberg als der höchste Vertreter der Reichsgewalt in seinem Gebiete. In inneren und äusseren Gefahren war er der Schirmherr der Reichsunterthanen; ihm unterstanden die Gerichte; er verwaltete die Reichseinkünfte.

Als Erzherzog Ferdinand 1574 die Einwohner von Kaysersberg zur Wiederherstellung des Schlosses aufforderte, bezeichnete er die Bewachung der Schutzfeste des Landes als den ersten Grund zur Einrichtung der Vogtei.

In der pfälzischen Periode scheint die Besatzung der Burg verhältnismässig beträchtlich gewesen zu sein. Wiederholt beteiligten sich die Vögte mit ihren Reisigen an Unternehmungen der Pfalzgrafen¹⁾. In der späteren, österreichischen Zeit war die Bewachung der Burg einigen

¹⁾ Vgl. die Rechnungsberichte »Ausgaben«. Kolm. Bez.-Arch. I. c. u. Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 37.

Knechten überlassen. In Zeiten der Gefahr wurden auch die Reichsleute von Ammerschweier, Niedermorschweier und Winzenheim zur Hilfeleistung aufgeboten¹⁾.

Laut der Bestallungsurkunden hatte der Reichsvogt vor allem die »Obrigkeit und Gerechtigkeiten an den hohen und niedern Gerichten in den Städten, Flecken, Dörfern, Weilern, Höfen«. Die »hohe Jurisdiktion«, die Blutsachen, waren ihm ausschliesslich vorbehalten, doch so, dass er hierin fürsorglich beschränkt war durch den Stadtrat. Diesem lag es ob, die Voruntersuchung über den angeblichen »Malefizfall« anzustellen und eingessene malefizische Bürger einzukerkern; Fremde zu incarceriern war auch den Reichsvogteibeamten gestattet. Der Stadtrat liess den Vogt durch den Reichsschultheissen von dem Malefizfall informieren, er bestimmte den »Malefiztag« und besetzte das Gericht mit den bürgerlichen Schöffen. Vor diesen trat der Reichsvogt als Ankläger auf; er führte den Vorsitz und hielt die »Umfrage«. Der Urteilspruch der Schöffen war bindend für ihn bei der Vollziehung des Urteils und der Vollstreckung der Strafe. In Münster scheint der Vogt das »Stabhalten und die Umfrage« gewöhnlich seinem Untervogt daselbst überlassen zu haben. Auch bei der Konfiskation von Hab und Gut der malefizisch Verurteilten war der Vogt durch »das Erkenntnis von Rat und Schöffen«, sowie durch Zwing und Bann seines Amtsbezirkes eingeschränkt.

Die »niedere Gerichtsbarkeit«, die Civiljurisdiktion, war ausschliesslich Sache des vom Vogte bestellten Schultheissen, welcher aus den Bürgern der Gemeinde genommen werden sollte.

Das Schultheissenamt und Gericht zu Kaysersberg bildete die Appellinstanz für die Bürger von Ammersch-

¹⁾ Vgl. Kolm. Bez.-Arch. Liasse 7 nr. 18-25, Beschwerden der Reichsvogtei gegen die Stadt Kaysersberg: »Die Reichsleute von Niedermorschweier und Winzenheim beschwerten sich, nachdem sie zum Schloss Kaysersberg mit Fron und Wachen, wie auch die von Ammerschweier, gehörig, und da sie ihre mißthätigen Reichsbürger, so mit dem Thurm abgestraft werden, auf die Burg zu Kaysersberg neben der Stadtmauer durch die 2 hintern Thüren führen sollen, daß die Thüren meist verschlossen sind und daß der Zugang mit Dornen und Gebüsch ganz verwachsen ist, sodaß die Gefangenen kaum mehr auf diesem Wege eingeliefert werden können.«

weier, Niedermorschweier und Winzenheim, falls sie sich nicht mit der gerichtlichen Entscheidung ihres Gemeinderichtes begnügen wollten. Über das Rechtsverhältnis des Reichsvogtes zu den Gemeinden seines Amtsbezirkes ist die Überlieferung schwankend. Der Zinsmeister der Landvogtei, Emmerich Ritter, schrieb 1477 an den Oberlandvogt Pfalzgrafen Philipp, bisher sei es Brauch gewesen, Streitigkeiten des Landvogts beziehungsweise Reichsvogts mit den ihm untergebenen Städten vor Meister und Rat von Kolmar entscheiden zu lassen¹⁾. Ein Auszug aus dem Urbar der Reichsvogtei weist diese Zwistigkeiten vor den Rat Kolmars oder Schlettstadts²⁾. In einer Beschwerdeschrift der Reichsvogtei gegen die Stadt Kaysersberg um 1622 wird ausgeführt: »Niemals sei der Rat von Kaysersberg befugt gewesen, den Reichsvogt vor sein Gericht zu laden oder gar zu bestrafen. Wenn ein Rat oder sonst Jemand Ansprüche an den Reichsvogt habe (Schuldsachen ausgenommen), dann müsse man ihn vor dem Reichslandvogt zu Hagenau beklagen³⁾. Der Reichsvogt und seine Schultheissen waren von allen bürgerlichen Gemeindelasten befreit, hatten aber Sitz und Stimme im Rat.

Die Schultheissen und ihre Waibel waren die Organe, durch welche der Reichsvogt die Erhebung und Eintreibung der »Zinsen, Gülten, Renten, Steuern und Gefälle, der Frevel, Bussen und Besserungen« vollziehen liess. Die Gerichtsfrevel wurden halbjährlich von dem Vogt verrechnet. Alle Erträge und Einkünfte der Vogtei mussten an das Zinsmeisteramt zu Hagenau abgeliefert werden.

In österreichischer Zeit wurden als Oberbehörde des Reichsvogtes, auf welche er sein »Aufsehen haben sollte«, die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim, sowie Landvogt, Zinsmeister und Räte zu Hagenau bezeichnet.

Der Reichslandvogtei sollten die Vogteibeamten alle schwierigen Fälle der Verwaltung, welche die »Justitia, das Kammergut, die Steuern und Hilfen« berührten, zur Begutachtung oder Entscheidung vorlegen. Um die reformatorischen Bestrebungen, welche sich besonders im

1) Strassb. Bez.-Arch. C 43 nr. 38. — 2) Münster Stadt-Arch. AA 44.

— 3) Kolm. Bez.-Arch. Liasse 7 nr. 18—25.

Münsterthal mit Erfolg geltend machten, zu hemmen und zu unterdrücken, wurde den Vögten eingeschärft, strenge darauf zu achten, dass »durch die Prädikanten und Seelsorger das Wort Gottes im Sinne der katholischen Kirche verkündet würde, dass alle verführerischen Lehren und Sekten ausgetilgt und die Unterthanen bei den alten christlichen Kirchengebräuchen erhalten würden.«

Die Besoldung des stellvertretenden, amtierenden Vogtes zu Kaysersberg war dem Vogteiinhaber anheimgestellt. Erzherzog Ferdinand wies 1566 seinem Untervogt Wilhelm Wellinger 200 rheinische Gulden als jährlichen Amtssold auf das Zinsmeisteramt zu Hagenau an. Als Beinutzung bewilligte er ihm 2 Fuder Heu, 8 Sester Salz, je 2 Sester Erbsen und Bohnen, 6 Käse und den notwendigen Hafer. Auf Geschäftsreisen innerhalb der Vogtei sollte er täglich 20 Kreuzer, ausserhalb seines Amtsbezirkes 24 Kreuzer beziehen ¹⁾.

¹⁾ Einer der pfälzischen Vögte zu Kaysersberg bezog im 15. Jahrh. 31 \bar{u} 5 β an Geld, 22 Viertel Roggen, 4 Viertel Gerste, 40 Viertel Hafer, 2 Fuder Wein und 1 Fuder Gesindewein und Salz, Käse, Erbsen, Bohnen und Heu, wie oben. Kolm. Bez.-Arch. Liasse 5.

Beiträge
zur
badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte.

Von
Gustav Bossert.

(Fortsetzung¹⁾).

Gegenüber all diesen Mächten des Ansturms gegen die alte Kirche fragen wir unwillkürlich, was die alte Kirche dagegen aufzubieten hatte im Bistum Speier. Wohin wir sehen, bemerken wir nirgends einen neuen originalen Gedanken, nirgends eine kräftige, den alten Glauben wirklich erfrischende Massregel. Gegenüber den freudigen Predigern der neuen Lehre hatte man nichts als die Anweisung, dem Volk nur die Evangelien nach der Auslegung der von der Kirche approbierten Väter und Kirchenlehrer zu predigen, und das Verbot, in Kirchen und Kapellen irgend jemand predigen zu lassen, der nicht vom Bischof oder seinem Vikar geprüft und zugelassen sei²⁾. Gegen die Sturmflut von Flugschriften half das Schreiben des Papstes Hadrian VI. vom 30. November 1522 an Bürgermeister und Rat von Speier nichts, worin er sie aufforderte, den Druck und den Verkauf lutherischer Bücher zu hindern³⁾. Allerdings hatte auch der Reichstag zu Nürnberg beschlossen, eine Censur der neuen Litteratur durch Fürsten und Stände vornehmen zu lassen. Am 28. Juli 1524 liess der Bischof durch den Dompropst dem Kapitel eröffnen, nach dem Beschluss des Reichstags sollte jeder

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift N.F. XVII, 37. — ²⁾ Proc. Syn. v. 28. April 1523. — ³⁾ Remling, Urkundenbuch 2, 500.

Fürst etliche Gelehrte über den lutherischen Büchlein sitzen, ein Verzeichnis der ärgerlichen Schriften fertigen und diesen Index librorum prohibendorum auf Martini künftig dem Reichstag überantworten lassen. Das Kapitel beauftragte Michel von Düren und den Sängler Philipp von Flersheim mit dieser Arbeit. Aber geholfen war mit dem Index nicht. Der Reichstag hatte bald Wichtigeres zu thun, als sich damit zu beschäftigen¹⁾.

Endlich hatte Kardinal Campegius auf dem Regensburger Konvent eine gute Anzahl Reformen beschliessen lassen, aber sie waren völlig ungenügend. Der Bischof hatte sich auch nicht an dem Konvent beteiligt, sondern nur Abgeordnete hingeschickt²⁾. Was der Konvent beschlossen hatte, liess er der Herbstsynode 1524 mitteilen, um es den Pfarrern und den Ruralkapiteln bekannt zu geben. Aber es fehlte an der Kraft zur strengen Durchführung der Beschlüsse.

Von Tag zu Tag machte sich die sinkende Macht der alten Kirche fühlbar. Der Glaube an ihre Gnadenherrlichkeit schwand dahin. Man begehrte ihre Gnaden nicht mehr wie früher. Die Freude an den Schätzen der Kirche und der Schönheit ihrer Gottesdienste nahm sichtlich ab. Die fromme Scheu vor den heiligsten Geheimnissen der Kirche und ihrer Wundermacht, welche den Lebenden in die Hölle verdammen, die Toten aus dem Fegfeuer in den Himmel versetzen konnte, die Angst vor dem Bann war überwunden. Die stärksten Machtmittel der Kirche waren morsch und brüchig wie ein angebrannter Faden. Ihre scheinbar auf ewig unantastbaren, geheimnisvoll geweihten Rechte und Besitztümer glichen dem Schnee an der Sonne. Lange ehe die Bauern mit Faust, Kolben, Spiess und Schwert drein schlugen, griffen die weltlichen Herren in Recht und Besitz der Kirche ein, und sie erwies sich ohne den Bann als völlig hilf- und wehrlos.

Überaus überraschend ist, wie schon 1521 die Andacht und die Freude am Gottesdienst, in welchem doch die mittelalterliche Kirche ihre höchste Kraft und ihren vollen Schönheitssinn entfaltet hatte, ganz verschwunden war.

1) P. 98. — 2) Geissel, Kaiserdom 2, 167.

Die Protokolle des Domkapitels bei den Generalkongregationen und die Synodalprozesse geben ein gleich düsteres Bild. Schon am 10. April 1521 wird geklagt, dass die Geistlichen in Speier den Chorgottesdienst versäumen und ihren Verpflichtungen mit Singen und Lesen nicht nachkommen. Auch die, welche im Chor sich einstellen, laufen beliebig hinaus und beanspruchen doch die Präsenz. Die Stiftsherren zu S. Trinitatis, S. Germanus und S. Guido ließen sich im Gottesdienst durch Vikare vertreten, welche zum Singen nicht geeignet waren und daher Spott erregten. Zum Kapitel kamen jene Herren auf den Ruf des Domdekans nur sehr fahrlässig. Man drohte mit Versagung der Präsenz, d. h. der im Gottesdienst selbst ausgetheilten Belohnung für Verrichtungen im Gottesdienst¹⁾. Ja das Domkapitel drohte, die Einigung mit den Nebenstiften, die damit in ihrem Einfluss sanken, aufzuheben. Am 9. August 1521 wurde konstatiert, dass »fast wenige« zum Chor gehen, wenn sie keine besondere Verrichtung haben, selbst die Präsenzmeister zogen sich ab²⁾. Der Kreuzherr Euch. Henner liess schon 1521 die gestifteten Anniversarien nicht gewissenhaft halten und belohnte die nicht, welche für ihn die gestifteten Messen lasen³⁾. Man mahnte, man drohte mit Disciplinaruntersuchung Ende 1523⁴⁾, aber es fruchtete nicht viel. Die Ceremonien kamen in Abgang⁵⁾. Der S. Annaaltar blieb zeitweilig ganz leer stehen⁶⁾. Die im Chor anwesenden Geistlichen waren häufig mit ihren Gedanken abwesend. Sie lasen lutherische Büchlein⁷⁾, teilten einander Neuigkeiten und Fabeln mit, schalten und haderten miteinander. Die Sänger wechselten mitten in der Messe, die Priester vertauschten die ihnen obliegenden Messen, wobei es immer wieder Verwirrung gab⁸⁾. Solches verursachten die Priester der Martinskapelle im Dom mit ihrem Singen und Läuten am meisten⁹⁾, sodass man sich genötigt sah, das Martinsglöcklein aus

1) P. 8. Vgl. auch bei Goldberg: Von jres nutz wegen so lauffent sy von einer kirchen in die ander; wo die Presenz besser ist, lauffent sy gar schnell, sy seind kaum hyneyn kommen, lugent sy zu, so ist jn wider nöter hynauß, daß sy zu der Prim komment. Bl. Bij. — 2) P. 17. — 3) 4. Nov. 1521. P. 23, P. 47. — 4) P. 71. — 5) P. 47. — 6) P. 41. — 7) Vgl. oben S. 76. — 8) P. 34, 55. — 9) P. 50, 55, 57^b, 116.

der neuen Kapelle in den Turm zu den andern Glocken zu hängen¹⁾. Die Messen am Ölberg durften, um die Messe im Domchor nicht zu stören, erst nach der Elevation dort beginnen²⁾.

Das Bild, das die Protokolle ergeben, wird durch die Synodalrezesse des Bischofs vollauf bestätigt. Das Lesen der lutherischen Büchlein verschuldet, klagt der Bischof am 13. Mai 1522, *ut innumerae psallentium chori confusiones audientium scandala et offendicula plerumque oboriantur, adeo . . . distractos, ne dicamus, phanaticos et phantasticos homunciones esse, ut inchoandi a sese vel psalmi vel antiphone vel responsorii obliviscantur*³⁾.

Noch ergreifender sind die Worte des Hirtenbriefs vom 19. April 1524, wo der Bischof von den Diözesangeistlichen sagt: *officium divinum inordinate peragunt et dissolute . . . horas canonicas dicunt et psallunt transcurrendo, symopando (?) et plerumque vana et, quod deterius est, derisiones et contumelias confratrum suorum et scuniles sermones etiam in ecclesia intermiscendo facientes domum domini speluncam latronum et tarde ad ecclesiam conveniendo aut ecclesiam ipsam ante finem officii sine rationabili causa exeundo*⁴⁾. Die jungen noch nicht geweihten Herren von Adel, die als Inhaber von Domherrnpründen noch die Schule besuchten, kamen in kurzer Kleidung, das Messer an der Seite, liefen aus dem Chor, wenn es ihnen gefiel, setzten sich in die Stühle der Domherren und vergassen alle Höflichkeit und Ehrfurcht gegen die Priester, besonders auch gegen die Alten⁵⁾. Andere Geistliche brachten ihre Hunde mit, die mit Bellen und Heulen die heiligen Handlungen störten⁶⁾, während sie den Bürgern die Nachtruhe beeinträchtigten, so dass der Rat beschloss, alle freilaufenden Hunde bei Nacht töten zu lassen⁷⁾.

Immer wieder wird dem Domdekan fleissige Aufsicht im Gottesdienst und Bestrafung des Lässigen zur Pflicht gemacht, besonders dem neuen Dekan Joh. von Ehrenberg bei seinem Amtsantritt, aber der Schlendrian blieb⁸⁾. Es

1) P. 121. — 2) P. 51. — 3) Lib. proc. syn. 57 ff. — 4) Lib. proc. synod. 71 ff. — 5) P. 106, 116. — 6) *Canes secum ducendo, qui frequenter latratu et ullulatu divina conturbant officia.* Lib. proc. syn. 71. — 7) P. 87. 10 April 1524. — 8) P. 14, 28. 47.

war, als wäre das Feuer der Andacht und alle Liebe zum Gotteshaus erloschen. Das zeigte sich im Kleinen. Niemand wollte das Bälglein d. h. den Baldachin bei Prozessionen, wie Ostermittwoch und Fronleichnam, um zwei Schillinge tragen. Man hatte an Ostern 1523 vier Schillinge geben müssen¹⁾. Selbst die Reinlichkeit liess zu wünschen übrig. Nach der Chorregel sollten alle Wände im Chor je im vierten Jahr gekehrt werden, wozu zwei Stiftungen die Mittel gaben, aber trotzdem sass Staub und Spinnweben ungestört bis August 1524 elf Jahre lang an den Wänden des Domes²⁾. Was wir von Speier erfahren, steht sicher nicht vereinzelt da³⁾ und ist nicht erst durch die von Luther ausgehende Bewegung veranlasst, wenn diese auch die Lethargie verschärfte.

Man dachte auf allerlei Mittel, um dem Zerfall des Gottesdienstes, der doch nicht nur die eigentliche Lebensaufgabe, sondern auch die Existenzgrundlage der Geistlichkeit bildete, zu wehren. Da die bisher üblichen Mittel der Bestrafung säumiger und lässiger Priester, Entziehung der Präsenz und Suspension, nicht genügten, sollte der Dekan Vollmacht bekommen, sie »ins Kloster zu legen«, d. h. einem Kloster zur Haft zu übergeben⁴⁾. Dem Mangel an Sängern im Chordienst wollte man abhelfen, indem man besondere Choraes, Chorsänger, anstellte, welche jährlich die Präsenz und 20 fl. bekommen sollten. Die Mittel wollte man gewinnen, indem man mit päpstlicher Erlaubnis die sogenannten Sechspfunden einziehen wollte, welche bisher an tüchtige Gelehrte und Kirchenmänner gegeben worden waren. Dabei liess sich noch etwas ersparen. Der Überschuss sollte dem Tisch der Kapitularen zu gute kommen, deren Einkünfte stark gelitten hatten⁵⁾.

Nicht nur Rücksicht der Ersparnis, sondern auch Sorge vor dem öffentlichen Urteil bedrohte jetzt auch das einst

¹⁾ Man schuf jetzt einen Turnus, wonach von den Sechspfündnern an jedesmal zwei oder drei von jeder Seite nach der Ordnung der Geige (was ist das?) abwechselungsweise das Bälglein um 2 ß tragen sollten, und zwar von der Chorthüre an, wenn der Succentor intoniert. — ²⁾ P. 101. — ³⁾ Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten der württemb. Ref. G. 2, 15. Heyd, Ulrich 2, 188. — ⁴⁾ P. 41. — ⁵⁾ P. 98.

am Tag der unschuldigen Kindlein gefeierte Kinderfest mit Tanz und Schmaus, den sog. »Bischof«¹⁾. Immer kehrte die Frage wieder, ob man die Feier nicht wenigstens zeitweilig einstellen sollte. Man hatte zwar Stiftungen zur Bestreitung der Kosten, aber die Kosten waren stark, da sich besonders die Beamten des Stifts, das Gesinde der Geistlichen und die für sie arbeitenden Handwerksleute herzudrängten und sich einen guten Tag machten, während andere, besonders in späteren Jahren, die Feier lächerlich fanden. Wohl hielt man auch noch ausserordentliche Gottesdienste und machte neue Stiftungen zu solchen. So beschloss man anfangs November 1521 im Blick auf die gefährliche Zeitlage, die Türkengefahr, die Irrungen mit der Pfalz, den Widerwillen des Volks gegen die Geistlichkeit ein »Singenamt« zu halten und die gesamte Geistlichkeit »zu besonderer Andacht zu ermahnen«²⁾. Als im Januar 1524 das Hochwasser grossen Schaden anrichtete, hielt man allenthalben in der Rheingegend Prozessionen. Die Geistlichkeit der Bischofsstadt konnte nicht zurückbleiben, man hielt es aber für angezeigt, sie wieder »zu besonderer Andacht zu ermahnen«³⁾. Aber man wagte nicht mit der Prozession, wie sonst, vom Dom durch die ganze Stadt zum S. Widenberg zu gehen, um nicht den Spott der Bürger zu reizen, sondern beschränkte sich auf den Umzug im Dom.

Zur Förderung der Andacht wünschte der Senior des Kapitels, Herr Hans Kranich von Kirchheim, nach dem Vorbild von Mainz »die vier Passionen mit Melody« von drei Sängern in der Fastenzeit vorgetragen zu sehen, und stellte dazu die nötigen Mittel zur Verfügung⁴⁾.

So wohl gemeint diese Stiftung war, sie konnte den Zeitgenossen das, was einst den mittelalterlichen Gottesdienst beseelte, die begeisterungsvolle Hingabe an Gott und den Glauben an die Verdienstlichkeit des Gottesdienstes nicht geben. Noch weniger war es dem Kapitel möglich, die nötige Anzahl von Personen zum Gottesdienst stets bereit zu halten, da viele Mitglieder, die im Besitz

1) Schon am 5. Dezember 1522. P. 50. — 2) P. 23 ff. — 3) P. 77. — 4) P. 86. Das Kapitel verlangte für jeden Sänger bei jedem Vortrag zwei Albus und für die Chorgeistlichen ebenso viel.

auswärtiger, oft weit entlegener Pfründen waren, den grössten Teil des Jahres abwesend sein mussten. Ein grosser Teil gottesdienstlicher Verrichtungen wurde so durch andere Geistliche, die sonst schon ihr Amt hatten, nur um Geld gethan. Vielfach hielt auch Krankheit die Geistlichen fern, und zwar nicht bloss leibliche Krankheit, sondern auch Geistesverwirrung.

Der Beschluss des Domkapitels vom 27. Juli 1524 lässt in einen schweren Notstand blicken. Bisher war es Übung, dass auch die an Aussatz Leidenden (leprosi) Präsenz und Corpus fortbezogen. Diese Vergünstigung wurde nunmehr auch auf die Geistesverwirrten (furiosi) ausgedehnt¹⁾. Sie wurden aus Schonung behandelt, als wären sie gesund und dienstfähig.

Doch liegt auch in diesem Akt der Barmherzigkeit ein hippokratischer Zug der zusammenbrechenden Kirche des Mittelalters. Wie zahlreich mussten lepra und furor sein, wenn das Kapitel sich zu einem solchen Beschluss genötigt sah! Das starke Kontingent derartiger Gebrechlicher schwächte die Kraft der Geistlichkeit, um dem Widerwillen und der Kritik des Volks²⁾ gewachsen zu sein, das jetzt die kindliche Scheu vor der Würde der Geweihten verloren hatte, sich dieselben mit scharfem Auge besah und nach demselben Masstab beurteilte, wie andere Menschenkinder²⁾.

Man konnte jetzt manches nicht mehr wagen, was früher üblich war. Der gemeine Mann schwieg nicht mehr, wo der Übermut in der Stola sich geltend machte. Bisher hatte auch der Stiftsklerus die tolle Zeit der Fastnacht lustig mitgemacht. Man hatte in Vermummung sich manches gestatten können. 1524 wagte das Kapitel allerdings nicht, die »Butzerei« den Geistlichen ganz zu verbieten, aber man mahnte zu einem bescheidenen und geziemenden Betragen³⁾. Die Bürgerschaft geriet öfters

¹⁾ P. 98. Corpus ist der feste Ertrag der Pfründe, Präsenz die Belohnung für jede Leistung im Gottesdienst. — ²⁾ Lib. proc. Syn. 2. April 1521: tumultus varii in vulgo contra clerum excitantur. 12. Nov. 1521: multa mala in clerum moliri communem populum, clero plurimum adversari. 13. Mai 1523: prophanum imperitumque vulgus . . non parum scandali aut offenciculi capescit. — ³⁾ P. 80.

in die heftigste Erregung, wenn sich Geistliche Ungehörigkeiten erlaubten. Das sollte ein junger adeliger Rowdy in der Würde eines Domherrn erfahren. Es war dies Pallas von Oberstein, der seinen jugendlichen Übermut seit 22. August 1521 wiederholt an Bürgern, besonders seinen Gläubigern, ausliess, sie mit seinen Genossen nächtlich auf der Strasse überfiel und lahm schlug, auch sie z. B. bei einer Schlittenfahrt beschimpfte und dem Goldschmid Valentin Knobloch seinen Rock abnahm. Nun rotteten sich die Bürger zusammen und lauerten anderen heimkehrenden Geistlichen auf, schlugen einen Joh. Pelligis mit einer Bleikugel zu Boden und prügelten ihn so lange, bis sie bemerkten, dass er nicht der Mann war, den sie suchten. Einen andern Kon. Faber jagten die Bürger zweimal durch die Strassen und schlugen ihn¹⁾. Pallas selbst fühlte sich im August 1524, nachdem er zum zweiten Mal mit dem Goldschmid zusammengeraten war, in Speier unsicher und wollte sein Kanonikat vertauschen oder ganz darauf verzichten. Das Kapitel aber gab ihm nur Urlaub, bis der Handel rechtlich ausgetragen war und das Wetter sich verzogen hatte²⁾.

Aber schon im folgenden Jahr wurde der angesehene Domherr Thomas von Rosenberg, ein naher Verwandter der beiden letzten Bischöfe, am 14. April zum dritten Mal von Fritz Mörderlin am Pfaffeneck mit bösen Worten und gewehrter Hand überfallen und mit Schlägen bedroht, ohne sich bewusst zu sein, ihn gereizt zu haben³⁾. Noch weiter kam es am 10. August 1524, da die Polizei sich gestattete, bei Nacht den Sechspfründner Mich. Fabri auf dem Heimweg zu verhaften und vor den Bürgermeister zu führen, der ihm das Versprechen, der Vorladung vor die bürgerliche Obrigkeit Folge zu leisten, abnahm⁴⁾.

Andererseits weigerten sich jetzt Bürgermeister und Rat, den weltlichen Arm zum Vollzug der bischöflichen Gerechtigkeit zu leihen und die Stadtpolizei zur Verhaftung von strafbaren Geistlichen herzugeben. Bisher hatten die Ratsdiener auf Antrag des Generalvikars Geistliche in

¹⁾ Ihm hatte auch ein anderer Geistlicher etwas an die Hausthüre geschrieben. — ²⁾ P. 20, 23, 30, 44. — ³⁾ P. 55. — ⁴⁾ P. 101.

Haft genommen und sie nach Udenheim ausgeliefert, wo oben im Schloss das geistliche Gefängnis der Diözese Speier war, das den einladenden Namen »Himmel« führte. Aber in der Herbstkongregation am 3./7. November 1524 wurde geklagt, dass der Rat sich weigere, fortan in Glaubensfragen und Sachen der kirchlichen Disciplin dem Antrag des Generalvikars stattzugeben. Damit war eine völlige Änderung in den bisherigen Anschauungen eingetreten und die bischöfliche Gerichtsbarkeit nahezu wirkungslos gemacht. Denn ohne die Hilfe des weltlichen Arms waren ihre Waffen stumpf. Zugleich aber behielt sich der Rat selbst das Urteil vor, ob ein Geistlicher wirklich strafbar sei oder nicht.

Die Befürchtung, welche der Bischof in seinem Synodale am 12. November 1521 ausgesprochen hatte, dass die Laien sich zu Richtern gegenüber der geistlichen Gerichtsbarkeit aufwerfen werden und sein Klerus durch undiscipliniertes Verhalten »laicali tyrannidi quandoque subjacere et parere cogatur«¹⁾, war jetzt grausam in Erfüllung gegangen. Das Ansehen der Geistlichkeit war tief gesunken; der Bann schützte sie nicht mehr in ihren Privilegien.

Aber es war für die Geistlichkeit nicht so leicht, rasch genug ihre Lage und den veränderten Geist der Zeit zu verstehen und der öffentlichen Kritik weniger Handhaben zu bieten. Immer wieder gaben Einzelne Anlass zum Widerwillen und Hohn der Bürger. Einem jungen Domherrn Joachim von Dalberg hielt man »der Länge nach« alles vor, was dem Kapitel an seinem Wesen während seiner Residenz missfallen hatte²⁾. Am 4. März 1524 hatten zwei Vikare Nik. Baltz und Joh. Gross wie zwei Gassenbuben im Priestergewand mit einander gerauft und einander geschlagen, Baltz Joh. Gross bei der Verhandlung vor dem Kapitel gedutzt und beide einander Lügner gescholten. Baltz musste hierauf bis auf Widerruf zuerst ins Kloster, wo ihn Gross ablösen sollte³⁾.

Vielfach zeigte sich Unbotmässigkeit gegen Vorgesetzte, denen man im Vertrauen auf die Volksgunst

1) S. 45, 61. — 2) P. 73. 6. Nov. 1523. — 3) P. 84.

trotzte. Vikar Albrecht hatte im Zorn den Dabunturzettel¹⁾ in der Sakristei abgerissen, weil er sich verkürzt glaubte. Eine Suspension auf einen Monat witzigte ihn, dass er seinen Pflichten fleissig nachkam²⁾.

Recht bezeichnend ist der Fall des Domvikars Jakob Beringer, den wir noch später als Anhänger des neuen Glaubens kennen lernen. Er hatte am 8. Februar 1524 in der Vigilie durch Schwatzen und Schreien die Geistlichen im Singen gestört. Der Distributor Hans Rod stellte ihn zur Rede und schlug ihm das Vigiliengeld ab. Beringer schalt trotzig über Rod und das Kapitel. Zur Strafe wurde er suspendiert. Die beiden Bürgermeister aber verwandten sich für ihn um Erlassung der Strafe. Das Kapitel erfuhr jetzt, dass Beringer den gemeinen Mann aufhetze, indem er vorgab, er sei wegen seines Verkehrs mit Laien suspendiert. So sehr dies Vorgeben erbitterte, so wenig wagte das Kapitel die Bürgermeister abzuweisen, man stellte ihnen für später eine Berücksichtigung ihrer Fürsprache in Aussicht und beschied Beringer am 18. Februar vor das Kapitel. Hier hielt man ihm seine Äusserungen vor und bedrohte ihn mit schwerer Strafe, erliess ihm aber jetzt die Suspension³⁾.

Ein trotziger Geist war auch der Pfarrer zu S. Jakob, der, wie wir oben erwähnt haben⁴⁾, dem Kaplan des Weihbischofs Engelbrecht seine Pfarrei abtreten wollte, obgleich er des Luthertums verdächtig war. Als aber das Kapitel den Kaplan zum zweiten Mal abwies, drohte der Pfarrer, die Pfarrei »apostolice« zu resignieren, so dass sie in einem Papstmonat erledigt wurde und das Kapitel um sein Ernennungsrecht betrogen war, da dann der Papst die Pfarrei vergab. Als aber das Kapitel mit seiner Entrüstung über diese Drohung nicht zurückhielt, gab der Pfarrer klein bei und wollte keinen Kandidaten mehr vorschlagen, der die Pfaffheit und den gemeinen Mann in Widerwillen gegen einander bringen könnte, und blieb jetzt in seinem Amt⁵⁾.

¹⁾ Wohl das Verzeichnis der Gehaltsteile, die jedem für seine Leistungen zukamen. — ²⁾ P. 51, 53. — ³⁾ P. 81, 82. — ⁴⁾ S. 79. — ⁵⁾ P. 114.

Bis jetzt sahen wir, wie tief die kirchliche Autorität und der Einfluss der Kirche auf Geistliche und Laien in der Bischofsstadt gesunken war. Aber wenn die Bischofsstädte vor andern seit alten Tagen in dem Geruch der Pfaffenfeindlichkeit standen und die Bischöfe zwangen, ihre Residenz ausserhalb der Mauern zu suchen, so war noch die Frage, wie es auf dem Land bei den konservativen Bauern stand. Die Antwort darauf giebt ein Vorkommnis in Bauerbach Amt Bretten, das schon seit etwa 1103 dem Kloster Hirsau gehörte¹⁾, aber von diesem 1511 an das Domstift Speier verkauft worden war²⁾. Der Ort bildete eine für geistliche Obrigkeit nicht leicht zu behandelnde Gemeinde. Des Domkapitels langjähriger Keller war Ge. Göpferich gewesen. Wenn irgendwo, so sollte man hier und zumal in der Familie Göpferichs Anhänglichkeit an die alte Kirche und Gehorsam gegen ihre Gebote erwarten. Allein im November 1524 führte Georg Göpferich, des Kellers Sohn, seine Braut, mit der er im vierten Grad verwandt war, ohne nach den kanonischen Gesetzen zu fragen, vor die Kirchthüre, wo sie einander eheliche Treue versprachen. Dispensation hielten sie nicht mehr für nötig, begehrten auch nicht, vom Priester in die Kirche geführt und feierlich eingesegnet zu werden. Mit Recht fürchtete der Pfleger des Domkapitels, dieser Vorgang möchte ein böses Beispiel geben, und zu weiterer Verachtung christlicher Ordnung ermutigen. Man nahm den Fall von Seiten des Domkapitels schwer, wollte noch den Dompropst um Rat fragen, vom Vater, den man als Anstifter ansah, »Abtrag« fordern und den Fiskal zum Einschreiten gegen das Paar veranlassen³⁾. Endlich am 12. Februar 1525 bekam der Amtmann in Bauerbach Befehl, das Paar zu verhaften und zur Bestrafung nach Bruchsal zu liefern⁴⁾. Allein nun brach der Bauernkrieg aus, in welchem die Bauerbacher schwierig waren. Wahrscheinlich wurde ein weiteres Einschreiten unmöglich. Nach dem Bauernkrieg lernte der Bischof bald auf Dispense bei Verwandtenehen verzichten.

1) Vgl. Cod, Hirsaug. f. 34b. — 2) Beschreibung des Oberamts Calw. S. 247 Anm. — 3) P. 111, 113. — 4) P. 118.

Bisher haben wir gesehen, wie die Macht und Autorität der Kirche in kirchlichen Dingen gesunken war. Aber nun haben wir klare Beweise, wie auch ihre Macht in weltlichen Dingen, besonders in ihrem Besitz und Einkommen aufs äusserste bedroht war, wie kein einziger Stand, seien es Städte oder Fürsten, sich irgendwie scheute, die Mittel der Kirche, wo er konnte, für sich zu beanspruchen. Das war möglich, weil dem Arm der Kirche der Nerv durchschnitten und ihr die Waffe für zeitliche Angelegenheiten entrissen war, vor der bisher die Geister gezittert hatten. Die Kirche hatte ihre Schlüsselgewalt nicht zum wenigsten zum Schutz ihres Reichtums angewendet. Luther klagt über des Papstes Tyrannei, »der des Bannes missbrauchet hat, auch wenn ein armer Mann auf einen gewissen und bestimmten Tag nicht hat alsbald können bezahlen«¹⁾, und Eberlin schreibt in seinem kurzen schriftlichen Bericht des Glaubens an die Ulmer: Für die straff der offnen sündler ist des statknechts geschray vor oder in der kirchen, auch die bannbrief vmb hallerschuld, vmb faßnachhöner vnd Martins genß²⁾.

Hiegegen hatte sich schon Friedrich Reiser in der »Reformation des Kaisers Sigismund« gewandt und gelehrt: Man soll Niemand um Geldschuld bannen³⁾, und in seiner Schrift »An den Adel deutscher Nation« hatte Luther 1520 als vierten Beschwerdepunkt die gräuliche Schinderei der Officiäle gekennzeichnet, die sich nur um Glaubenssachen und gute Sitten annehmen sollten, was Geld, Gut, Leib und Ehre betreffe, aber den weltlichen Richtern belassen. Darum soll die weltliche Gewalt das Bannen und Treiben nicht gestatten, wo es nicht Glauben oder gutes Leben betrifft. »Geistliche Gewalt soll geistlich Gut regieren, . . geistlich Gut ist aber nicht Geld noch leiblich Ding⁴⁾«.

Nun lesen wir zum grössten Staunen im Protokoll des Domkapitels vom 23. Juli 1521, es entstehe viel Klage und Nachrede aus dem, dass die Armen auf dem

1) Tischreden. Erl. Ausgabe von Luthers Werken 59, 171 Nr. 1232. — 2) Eberlins sämtliche Schriften, Band 2, 187 (Neudrucke deutscher Lit. Werke 170 - 172). — 3) Vogt, Vorgeschichte des Bauernkriegs, S. 79. — 4) Luthers Werke. Weim. A. 6, 430. Benraths Ausgabe in den Schriften des Ver. f. Ref. G. 1884, S. 33.

Land leicht gebannt werden ... Sie sollen fürder nicht Ursache haben, der geistlichen Prozesse und unbilliges Bedrängen sich zu beklagen¹⁾. Darum soll den Amtleuten des Kapitels auferlegt werden: 1) erst dann die Unterthanen vor das Amt zu citieren, wenn sie selbst von ihnen die Schuldigkeit gefordert haben, 2) wenn das nicht wirke, des Bischofs Amtleute anzusprechen um einen peremptorischen Termin zur Bezahlung 3) im äussersten Fall erst das geistliche Gericht anzurufen. Das Kapitel versprach sich dabei Kostenersparnis für die Unterthanen wie für das Kapitel.

Man ist beim ersten Blick auf diesen Beschluss des Kapitels aufs höchste überrascht. Man meint fast Luthers Sprache zu lesen. Im Kapitelsaal zu Speier werden geistliche Prozesse unbilliges Bedrängen genannt. Sollte das Kapitel die ungeheure Tragweite des Beschlusses nicht erkannt haben, oder sollte ihm etwa von dritter Seite der Beschluss aufgedrungen worden sein, indem man den Zwang mit der Hoffnung auf Kostenersparnis versüsste und dem Kapitel den Verzicht auf den geistlichen Prozess in Geldsachen als Humanität darstellte? Wirklich erfahren wir nur zu bald, dass nicht eigener hochherziger Entschluss, wie etwa die Geistlichkeit Frankreichs am 4. August 1790, sondern ein starker Hochdruck das Domkapitel zu seinem Beschluss gebracht hat.

Aus den Protokollen des Domkapitels ergibt sich über die bis jetzt unbekannt, auch von Geissel und Remling nicht beachtete Thatsache folgendes:

Zunächst hatte die pfälzische Regierung die Anwendung des geistlichen Prozesses und Bannes wegen weltlicher Sachen in ihrem Gebiet verboten²⁾. Dann hatte sie, gestützt auf das Schirmrecht der Pfalz, den Bischof und das Domkapitel zu einem Vertrag genötigt, in welchem auch im Bistum Speier auf die Handhabung des geistlichen Rechtes für bürgerliche Zwecke Verzicht geleistet wurde. Am 11. Mai 1524 erklärt das Domkapitel, es habe nur gezwungen in diesen Vertrag gewilligt³⁾, der feier-

1) P. 15. — 2) P. 35. — 3) P. 90.

lich verbrieft und versiegelt worden war¹⁾. Man wird annehmen dürfen, dass das Protokoll vom 25. Juli die Grundzüge des Vertrags wieder giebt, dessen Annahme und Durchführung nicht ohne Schwierigkeiten vor sich ging. Wir hören aber am 4. November 1521 von schweren Sorgen des Domkapitels, es bestanden Irrungen zwischen der Pfalz und dem Bischof, von welchen man des Stiftes Verderben befürchtete, wenn sie nicht auf leidlichem Weg beigelegt werden konnten²⁾. Es liegt nahe, bei diesen Irrungen, deren Ursache nicht näher angegeben ist, an die Frage des Bannes und der Geltung des geistlichen Rechtes zu denken, gegen dessen Annahme man sich von Seiten des Bischofs und des Domkapitels möglichst lange zu wehren gesucht haben wird, weil man die Gefahr für die Einkünfte der Geistlichkeit nur zu gut kannte. Andererseits musste man fürchten, mit der Weigerung der Annahme des Vertrags die Pfalz auf die Seite der Pfaffenfeinde zu treiben, war doch Franz von Sickingen lange genug in Gunst bei dem Kurfürsten Ludwig gestanden. Doch wurde die Annahme des Vertrags von Seiten des Domkapitels erst möglich, nachdem der Bischof in einem Revers dem Kapitel die feierliche Versicherung gegeben hatte, er werde seinen Amtleuten befehlen, die Unterthanen zu pünktlicher Entrichtung ihrer Schuldigkeiten anzuhalten, sonst würde der geistliche Prozess mit dem Bann wieder in Anwendung kommen³⁾. Ähnliche Zusicherungen werden dem Bischof auch von Seiten der Pfalz gemacht worden sein.

Nunmehr zeigte es sich bald, dass die Einschränkung der Schlüsselgewalt der Kirche auf das geistliche Gebiet und die Entziehung des weltlichen Arms für den Vollzug des Banns ihre Machtherrlichkeit bis in die letzten Grundlagen erschütterte. Ohne die Schrecken des Fegfeuers und der Hölle und das Schwert der weltlichen Obrigkeit war die mittelalterliche Kirche jetzt hilflos geworden. Schon am 2. Juni 1522 erheben die Stifte zu Allerheiligen, S. Germanus und S. Guido heftige Klage über die Folgen

¹⁾ P. 35. Die wichtige Urkunde ist noch nicht wieder aufgefunden. —

²⁾ P. 23. — ³⁾ P. 90.

des Vertrags, erhielten aber den wenig tröstlichen Bescheid, es sei nicht zu ändern¹⁾. Doch wurde am 27. Juni beschlossen, den Schutz des Schirmherrn wenigstens gegen die Bürgerschaft von Speier anzurufen. Die Pfalz sollte durch Verhandlung mit Speier der gemeinen Pfaffheit zunächst Sicherheit in den durch Pallas von Oberstein hervorgerufenen Unruhen schaffen²⁾. Bald aber zeigte sich, dass der Einzug des geistlichen Einkommens nach Aufhebung des Bannes aufs äusserste erschwert war. Die Unterstützung durch die weltlichen Beamten war eine sehr prekäre, die am 23. Juli 1521 in Aussicht gestellte Verringerung der Kosten erwies sich als trügerisch. Am 11. Mai 1524 klagen die drei Stifte über die Unmöglichkeit, die Einkünfte einzubringen. Die Amtleute erklären, sie wollen die Sammler für die Geistlichen nicht machen. Die Gerichte aber wollen sie nicht »weisen und setzen« d. h. ihnen nicht Recht sprechen. Komme es zu einem Rechtstag, so müssen sie Gerichtskosten zahlen. Kleine Zinse kosten dreimal mehr Zehrung, als sie einbringen. In der Pfalz sei die Missachtung der geistlichen Rechte noch grösser als im Bistum Speier. Die drei Stifte verlangten jetzt Aufhebung des Vertrags und Wiedereinführung des geistlichen Prozesses mit dem Bann. Das Domkapitel musste den Stiften die Unmöglichkeit ihrer Forderung darlegen und verwies sie an den Bischof, damit ihnen Hilfe durch die Amtleute werde. Zugleich aber legte das Domkapitel den Finger auf eine Wunde, die schon Wernher von Goldberg aufgedeckt hatte, indem er über die grossen Pfaffen klagt, welche Pfründen auf Pfründen häufen und ihre Einkünfte verzehren, ohne etwas dafür zu leisten, sondern ihre amtlichen Verpflichtungen durch Dritte besorgen lassen, die sie schlecht belohnen. Das Domkapitel ahnte sicher einen Zusammenhang von Ursache und Wirkung, wenn es auf die Klage der drei Stifte über den Wegfall des Bannes und dessen Folgen für ihr Einkommen mit der Mahnung zum Fleiss in den kirchlichen Verrichtungen antwortete. Gerade der letzte Karfreitag scheint dem Kapitel Anlass gegeben zu haben

¹⁾ P. 35. — ²⁾ Vgl. oben S. 258.

zu dem Wunsch, am Karfreitag sollten die Stiftsherren ihre Aktus in eigener Person thun¹⁾).

So richtig die in dieser Mahnung liegende Erkenntnis war, so gewiss die kurpfälzische Regierung einen politischen Scharfblick für die Zeitlage und ein Verständnis für die veränderten Anschauungen des Volkes bekundete, als sie die reinliche Scheidung von geistlichem und weltlichem, kirchlichem und bürgerlichem Recht durchsetzte, so wird man doch ihren Schritt als halbe Massregel beurteilen müssen, die zum Unrecht wurde. Man hatte einen reformatorischen Gedanken Luthers verwirklicht, das Volk musste den Bann und den ganzen geistlichen Prozess jetzt als »unbilliges Bedrängen« auffassen, aber der andere reformatorische Gedanke, der das positive Gegengewicht bilden musste, die Lehre vom Gehorsam gegen die Obrigkeit, auch vom leidenden Gehorsam selbst gegen eine andersgläubige Obrigkeit, vom Gehorsam in zeitlichen Dingen blieb der Menge noch zu fern. Man sorgte nicht für evangelische Predigt, die nur ohne oder gegen den Willen der Obrigkeit ihr Dasein fristete. Indem man das bisherige Recht der mittelalterlichen Kirche durch den Vertrag aufhob und mit all seinen dogmatischen Voraussetzungen als Unrecht hinstellte, ohne für wirkliches Verständnis der evangelischen Grundsätze Sorge zu tragen, schuf man eine Quelle von unsäglichen Beeinträchtigungen der altkirchlichen Körperschaften und bereitete den Boden, auf dem der Bauernkrieg die Fahne angeblicher evangelischer Freiheit entfalten musste.

Die Folgen des Vertrags äusserten sich immer stärker. Das Einsammeln der Einkünfte der geistlichen Körperschaften wurde ein schwieriges und gefährliches Geschäft. Schon im Jahr 1523 wollte der Rechner der Präsenz (Präsenzbereiter) Hans Feist nach dem im Sommer und Herbst 1522 gemachten Erfahrungen nicht mehr auf das Land hinausreiten, um in diesen gefährlichen Läufen die Schuldigkeiten einzuziehen. Denn er fürchtete Schläge,

1) P. 90. Für die Karfreitagsfrage ergibt sich aus unserer Stelle, dass 1) in Speier der Karfreitag gefeiert wurde, 2) dass diese Feier in hohem Ansehen gestanden sein muss, da auf persönliche Beteiligung der Stiftsherren grosser Wert gelegt wird.

Beraubung, ja sogar Gefangenschaft. Man kannte auch schon die Orte, an denen ihm Gefahr drohte. Es wurde ihm erlaubt, dort durch Boten die schuldigen Gelder einzutreiben¹⁾.

Zu den schwierigen Orten gehörte Heidelberg. Hier hatte ein Teil der Bürger gar keinen Zehnten gegeben, ein anderer Früchte heimgeführt und dem Schaffner des Kapitels den Zehnten nach eigenem Ermessen zugestellt²⁾. In Mommenheim verweigerten die Inhaber der Hubgüter 1523/24 ihre Abgaben, weshalb man sich an den Ortsherrn, den von Hirschhorn, wenden musste³⁾. Die Entrichtung des Zehntens in der Pfalz war schon 1523 so schwierig, dass das Domkapitel im Hinblick auf die nahende Ernte 1524 im Juni Gesandte nach Heidelberg schickte, um mit dem Kurfürsten, dem Bischof, dem Herzog Ludwig von Zweibrücken und dem pfälzischen Kanzler wegen der verweigerten Zehnten im pfälzer Gebiet zu verhandeln. Das Kapitel bekam jetzt die Zusicherung, dass für vollkommene und pünktliche Entrichtung des Zehntens in Landau, Barbelrod und überhaupt bei den Hintersassen der Pfalz Sorge getragen werde⁴⁾. Auch die Bauern zu Uhlbach bei Esslingen machten schon 1521/22 Schwierigkeiten mit ihren Abgaben⁵⁾.

Wenn schon ländliche Gemeinden es wagten, der Geistlichkeit Trotz zu bieten und ihre Abgaben zu verweigern, wie musste es erst in den Städten, den Sitzen der Aufklärung, stehen, wo man längst an Kampf mit der Geistlichkeit gewohnt war?

In der Stadt Speier stellten einzelne Bürger im Frühjahr 1524 als Programm für die Zukunft Zehntverweigerung auf⁶⁾, der Rat aber erliess vor Beginn der Ernte ein Gebot, das pünktliche Entrichtung des Zehntens einschärfte⁷⁾. Allein er fand nicht allenthalben Gehorsam. Einige Bürger gaben keinen Fruchtzehnten, eine grosse Anzahl aber verweigerte den kleinen Zehnten. Jost Zuckmesser liess beim Ernten des für Speier wichtigen Zwiebelsamens den Zehnten nicht stehen. Sein Beispiel ermutigte andere. Gegenüber

1) P. 49. — 2) P. 65. — 3) P. 77. — 4) P. 91. — 5) P. 30. 31. Jan. 1522. — 6) P. 89. 29. April — 7) P. 91. 27. Juli.

einer Mahnung des Bürgermeisters berief sich Zuckmesser auf den Rechtsweg¹⁾. Angesichts dieser Beeinträchtigung durch die Speierer Bürger forderte die streng konservative Partei in der Herbstkongregation wiederum die Anwendung des geistlichen Rechts und des Bannes wenigstens gegen die »Fürnehmsten«, also gegen die Führer des Volks, aber das Kapitel sah die Nutzlosigkeit dieses Weges ein und wollte es noch mit Mahnung durch die Amtleute versuchen²⁾. Allein diese sollten nur zu bald erfahren, wie wenig sie galten. Der Pedell des Kapitels stellte den Säumigen Monitorien zu, erntete jedoch dafür von einigen Bürgern böse Worte, so von Nik. Schäfer und Mich. Bader. Nik. Strohans aber warf die Monitorien des Pedells auf dem Markt zu Boden und rief ihm zu: Man muss einmal einen Pfaffen schlagen, dass ihm das Blut über die Ohren läuft³⁾.

Klagen bei Rat und Bürgermeister halfen nichts bei der erregten Stimmung der Bürgerschaft, der Rat selbst riet zur Anwendung des geistlichen Rechts gegen die Widerspenstigen. Aber als man den Bann aussprach, wurde er verlacht. Gerade zum Trotz gingen die Gebannten zur Kirche. Eine feierliche Abordnung von zwei Domherren an den Bürgermeister konnte nur die Unmöglichkeit der Abhilfe feststellen. Schon zogen sich die Wetter des Bauernkriegs zusammen⁴⁾.

Neben Speier ist es besonders die Reichsstadt Esslingen⁵⁾, welche dem Kapitel grosse Sorgen und Schwierigkeiten bereitete. Hier besass das Domkapitel seit 1213 die Kirche samt dem Zehnten. Dieser Besitz galt dem Kapitel mit Recht als ein besonderes Kleinod und bildete eine seiner reichsten und sichersten Einnahmequellen. Das Kapitel hatte sich auch bestrebt, mit der Reichsstadt auf gutem Fuss zu stehen und den Rat bei guter Laune zu erhalten, weshalb man ihn alljährlich zu einem grossen Gastmahl in des Kapitels Zehnthof lud, den ein Speierer Geistlicher als Pfleger verwaltete. Auch gebot es die

¹⁾ P. 100, 101. 6. u. 11. Aug. — ²⁾ P. 106, 109. 3. u. 7. Nov. — ³⁾ P. 112. 9. Dez. — ⁴⁾ P. 119. 14. Febr. — ⁵⁾ Landau übergehe ich hier, da es im Protokoll des Domkapitels keine besondere Rolle spielt und seine Geschichte eine besondere Darstellung verdient.

Klugheit, die Stadt mit tüchtigen, zuverlässigen Pfarrern zu versorgen, die ebenso das Vertrauen des Kapitels, wie des Rats und der Gemeinde besaßen.

Auf Johannis 1521 hatte der frühere Professor zu Tübingen Dr. Balthasar Sattler von Cannstatt die Pfarrei übernommen. Das Kapitel hatte ihn auf Empfehlung der württembergischen Regierung und der Universität seinem Mitbewerber Dr. Reinh. Geisser, Pfarrer in Markgröningen, vorgezogen¹⁾. Sattler lag nun bis ans Ende dem Kapitel beständig mit finanziellen Anliegen in den Ohren. Der Dekan des Ruralkapitels Esslingen beeilte sich, von Sattler die Gebühr zu erheben, welche jeder neueintretende Pfarrer in die Kapitelskasse zu bezahlen hatte, das sogenannte mortuarium, da auch der abgegangene Pfarrer es nicht bezahlt hatte. Sattler wandte sich darum an das Kapitel. Dieses sah eine Verletzung seiner Privilegien in der Anforderung und wollte sich an den Bischof von Konstanz und den Konservator des Stiftes wenden, um eine Inhibition des Anspruchs zu erlangen²⁾. Zur Bezahlung der Abgabe an den Bischof beim Amtsantritt hatte ihm das Kapitel 50 fl. bewilligt³⁾. Kaum war er drei Vierteljahre auf der Pfarrei, forderte er eine neue Feststellung der Zinse der Pfarrei, die nicht »geblich« (dabiles) seien und seit vielen Jahren nicht entrichtet werden, ohne dass man die dafür gegebenen Unterpfänder kenne⁴⁾. Mit einer neuen Klage kam Sattler am 3. Juli 1523: seine Haushaltung koste jährlich 300 fl., während er nur 250 fl. Einkommen habe. Ein Blick in diesen Haushalt ist sehr interessant. An des Pfarrers Tisch assen täglich bei 12 Personen, nämlich ausser ihm vier Helfer, der Pfleger des Kapitels, Knechte und Mägde. Den Schülern musste er vom »Hallelujah« eine Suppe geben, dem Stadtknecht etliche Imbis und auch sonst verschiedene Gastmahle bis zu sechs und sieben Tischen halten. Dagegen nahmen die ihm bei seiner Anstellung zugesagten Einnahmen fortwährend ab. Die Opfer an den vier Festen hatten früher für den Pfarrer

¹⁾ Roth, Urkunden der Univ. Tübingen, S. 558 Nr. 11, wonach er erst 1523 Pfarrer zu Esslingen geworden wäre. P. 1. — ²⁾ P. 13, 19. —

³⁾ P. 12. — ⁴⁾ P. 32. 4. März 1522.

je 25—27 \bar{u} ertragen, jetzt höchstens 17—18 \bar{u} , im ganzen statt früher 120—130 \bar{u} Opfer 60 \bar{u} ¹⁾. Vom Opfer der Kaplane in den Nebenkirchen hatte der Pfarrer früher 60—70 \bar{u} erhalten, jetzt nur noch 18 \bar{u} und etliche Schillinge. Der Obstzehnten, zu dessen Einsammlung Sattler einen Knecht brauchte, hatte 1522 statt 24—25 \bar{u} nur 2 \bar{u} 5 β ertragen. Auf den kleinen Feldzehnten wollte er verzichten, damit er keine Kosten mehr davon habe, da er zwei Knechte für diesen Zehnten brauche. Seine vier Helfer, von denen ihn einer auf der Kanzel so gut vertreten könne, als wäre er selbst anwesend, wollten wegen zu geringer Belohnung aus Esslingen fort²⁾. Eine Hauptschuld an den Verlusten der Pfarrei sollte der Mesner tragen, der sich ungeschickt halte, wie der Pfleger berichtete, und mit seinem Anhang es dahin bringe, dass die Opfer und Begängnisse der Toten fast abgehen, und überhaupt thue, was dem Pfarrer leid sei. Zur Strafe hatte der Pfleger ihm den halben Eimer Wein, den er sonst vom Kapitel bekam, vorenthalten, aber der Rat, bei dem der Mesner wegen Verkürzung klagte, verlangte für den Glöckner (Mesner) den Wein³⁾. Kaum hatte man dem Pfarrer Anfang 1524 80 fl. zugelegt, um auch seine Kaplane zufriedener zu stellen, so forderte er Ende 1524 wieder weitere 100 fl., da er nur fünf Fuder Wein im Herbst erhalten habe⁴⁾. Daneben brachte er auch eine Klage über den Kaplan des Markgrafen Philipp von Baden vor, der kein anderer war als Franz Irenicus. Der Markgraf war seit 3. Oktober beim Reichsregiment in Esslingen⁵⁾. Irenicus begann nun, im Augustinerkloster zu gleicher Zeit mit Sattler zu predigen, und zog das Volk aus der Pfarrkirche in die Klosterkirche. Das war gegen das Herkommen und die Privilegien des Kapitels. Darauf hatte Dr. Rib-eisen, der rechtsgelehrte Vertreter des Bistums Speier

¹⁾ Über Abnahme der Opfer klagte auch der Pfarrer von Barbelrod 24. Nov. 1524. P. 111, und der von Heidelberg 18. Febr. 1524, der zum Ersatz 18 fl. bekam. P. 82. — ²⁾ P. 62. — ³⁾ Dieser Mann war wohl Hans Schenk, Mesner zu U. L. Fr., der später zu den Täufern hielt. Gayler, Denkwürdigkeiten der Stadt Reutlingen S. 301. Er musste ein Geistlicher sein. — ⁴⁾ P. 48. — ⁵⁾ Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 219. Keim, Esslinger Reformationsblätter S. 14.

in Esslingen, den Markgrafen selbst aufmerksam gemacht. Aber das Kapitel wünschte, dass auch der Bischof noch persönlich auf den Markgrafen einwirke. Irenicus sollte an einem abgeschlossenen Ort nur für den Markgrafen und sein Hofgesinde oder wenigstens zu einer andern Zeit als der Pfarrer predigen¹⁾.

Das Kapitel that alles, um Sattler zu befriedigen, da es nur zu gut wusste, wie schwer ein geeigneter Mann mit tüchtiger theologischer Bildung zu bekommen war. Aber die Zulage von 100 fl., die Sattler forderte, war hoch; man versuchte, ob man ihn nicht mit einer Sechspfründe abfinden könnte, allein da die gänzliche Aufhebung jener Pfründen vorteilhafter erschien, gab man ihm wirklich die 100 fl.²⁾

Waren die Opfer, welche das Kapitel für die Pfarrei in der neuen Zeit bringen musste, stark, noch beschwerlicher waren die stets sich steigernden Ansprüche, welche der Rat und die Polizei in Esslingen an das Kapitel neuerdings machten. Seit 1522 forderte der Rat vom Pfleger des Kapitels jede Woche drei Tage Frohndienst mit Ross und Mann, obgleich der Pfleger von Okuli (23. März) bis Judica (6. April) gefroht hatte. Auf jedes Fass Fische legte man einen Zoll von sechs Schillingen³⁾. Im Herbst kamen die Schützen (Weinbergwächter) mit Weib und Kind und holten mit ungeheuren Krügen vom Zehntwein, so viel und so oft sie wollten, mehr als die vergangenen Jahre erhört worden war⁴⁾. Das Kapitel nahm diese Anforderungen so schwer, dass man den Domscholastikus Dav. Göler und Joh. von Löwenstein nach Stuttgart schickte, um dort den Rat des Statthalters Wilh. Truchsess einzuholen und dann mit dem Rat in Esslingen zu verhandeln. Dieser liess sich auf keine Verhandlung ein und schlug jeden Vorschlag zur Güte rundweg ab⁵⁾. Erst hatte man im Sinn, ernstlich gegen Esslingen vorzugehen, verzichtete aber angesichts »der seltsamen Ufrur und Läufe« auf diesen Weg und beschränkte

1) P. 108. 4. Nov. — 2) P. 108. 4. Nov. P. 115. 18. Jan. 1525. P. 118. 14. Febr. — 3) P. 34. 5. Mai. P. 41. 21. Juli. — 4) P. 48. 6. Nov. — 5) P. 50. 17. Jan. 1523. P. 53. 19. 28. Febr. P. 54. 16. März.

sich darauf, für Esslingen einen gewandteren und energischeren Pfleger zu suchen und im Herbst einige Mitglieder des Kapitels nach Esslingen zu schicken, um selbst Aufsicht zu führen, auch die gewohnten Schenkungen nicht zu unterlassen¹⁾. Diese Beschlüsse waren das Ergebnis der verzagten Stimmung in der Generalkongregation am 16. April 1523. Diese aber war kaum der Niederschlag der verzagten Stimmung der Bischöfe auf dem Reichstag zu Nürnberg Mitte März infolge des geringen Erfolgs der Altgläubigen in den Reichstagsverhandlungen²⁾, sondern der Ausdruck der Angst vor dem ungewissen Ausfall des Feldzugs gegen Sickingen, der jetzt seiner Entscheidung nahte. Die Esslinger wurden durch die Schwäche und Nachsicht des Kapitels nur ermutigt, in ihren Eingriffen weiter zu fahren. Es half auch nichts, als man im Herbst Simon von Liebenstein und Oswald von Grumbach nach Esslingen schickte, um des Kapitels Rechte zu schützen. Die Herren hatten »Mängel und Gebrechen« genug in Esslingen beobachtet, aber ein Mittel zur Abhilfe wusste das Kapitel nicht. Man begnügte sich, Oswald von Grumbach mit einem schriftlichen Bericht zu beauftragen, der sich vielleicht später bei einer Klage verwenden liess³⁾.

Die Hilflosigkeit des Kapitels lag jetzt schon klar zu Tage und sollte sich noch steigern. Hatten wir bisher bei Bürgern und Bauern in den Dörfern und Städten beobachtet, wie alle Furcht vor dem Bann und alle Achtung für den kirchlichen Besitz dahin geschwunden war, so lässt sich dasselbe auch beim Adel hoch und nieder bis hinauf zu den höchsten Reichsfürsten beobachten. Ja selbst die geistlichen Körperschaften fragten nichts nach dem Recht ihrer Genossen. Der Abt von Herrenalb gestattete sich 1523 Eingriffe in den Zehnten des Domkapitels zu Loffenau und Bernbach⁴⁾, woraus ein langer Streit entstand⁵⁾. Endlich bestellte man ein Schiedsgericht von vier Teidingern, die keinen andern Rat

¹⁾ P. 55. 16. April. Man machte den Pfleger Hans Volz persönlich verantwortlich für das, was in der Zeit lag. — ²⁾ Förstemann a. a. O. S. 159. — ³⁾ P. 69. 4. Sept. P. 72. 4. Nov. — ⁴⁾ Württemb. Oberamt Neuenbürg. — ⁵⁾ P. 55. 15. April 1523.

wussten, als den Wechsel jenes Zehntens im Wert von 17 fl. gegen den herrenalbischen Zehnten zu Spöck im Wert von 20 fl.¹⁾ Mit den Klosterfrauen zu Esslingen musste das Domkapitel um den Heuzehnten von 9 Morgen, welche das Kloster von der Almend der Stadt Esslingen gekauft und zu einer Wiese angelegt hatte, lange streiten und mit Klagen beim Bischof und dem Regiment in Stuttgart drohen²⁾.

Bei der Stimmung der Ritterschaft kann es nicht überraschen, dass es zu Reibungen kam, wo das Domstift im Gebiet der Ritterschaft Rechte und Besitzungen hatte. Doch wissen wir bis jetzt nur einen Ort, wo es schon vor 1525 zu einem Eingriff in die bischöfliche Gerichtsbarkeit und den geistlichen Besitz von Seiten der Ritterschaft kam. Es ist dies Gemmingen. Hier besass das Domkapitel seit 1487 die Kirche und den Zehnten³⁾. Im Jahr 1524 klagte der Pfarrer über Verkürzung seiner Zehntrechte und Eingriffe in seine Parochialrechte zu Gunsten des Predigers, welchen Wolf von Gemmingen angestellt hatte. Der Pfarrer sollte auch evangelisch predigen und die Kinder deutsch taufen, mit einem Wort zur Reformation der Pfarrei die Hand reichen, wozu er sich nicht entschliessen konnte. Gegen Wolf von Gemmingen erhob das Kapitel Klage beim Bischof von Worms und rief das Reichsregiment an, schickte aber auch Gesandte an den Ritter⁴⁾. Wie wenig damit ausgerichtet war, werden wir in der nächsten Periode sehen, wo der Pfarrer Gemmingen verliess.

War der kleine Ritter als eifriger Freund der Neugestaltung der Dinge gegen die alte Kirche nicht rücksichtsvoll, so ist das verständlich. Aber zu unserer grossen Überraschung sehen wir auch grosse Herren, die streng altgläubig waren und als Beschützer der alten Kirche auftraten, keineswegs bereitwilliger, die Rechte der Geistlichkeit zu schonen. Erzherzog Ferdinand, der Bruder

¹⁾ P. 71. 3. Nov. 1523. P. 97. 24. Juli 1524. — ²⁾ P. 13. 12. Juni 1521. P. 30. 31. Jan. 1522. P. 34. 5. Mai. P. 36. 12. Juli. — ³⁾ Auch in Stebbach, vgl. Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz XVII, 58, wo Storbach verschrieben ist für Stetbach. — ⁴⁾ P. 110. 18. Nov. 1524. P. 118. 14. Febr. 1525. P. 119. 5. März.

des Kaisers, war in seinem neuerworbenen Herzogtum Württemberg keineswegs geneigt, der kirchlichen Gerichtsbarkeit Einräumungen in seiner Politik zu machen, und wusste den Besitz der Kirche als wertvolles Steuerobjekt für seine Geldbedürftigkeit zu benützen. Das tritt in dem Verhältnis Ferdinands zur Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz deutlich hervor¹⁾. Für das Bistum Speier findet sich bis jetzt nur ein Punkt, wo die Interessen des Spaniers mit denen der Geistlichkeit zusammenstießen. Das war bei dem sogenannten Huttischen oder Friedgeld, das die Geistlichkeit Württembergs seit dem bösen Hutten'schen Handel zahlte. Die Ermordung des Hans von Hutten hatte sämtliche Feinde des Herzogs Ulrich zusammengeführt, der Fortbestand des Hauses Württemberg war bedroht. Da hatte sich die Geistlichkeit nach dem Blaubauer Vertrag herbeigelassen, dem Herzog in seiner höchsten Not eine Steuer zu gewähren, um sich die Familie Hutten vom Hals zu schaffen und seiner Gegner sich zu erwehren. Nunmehr aber war der Herzog verjagt, die Ansprüche der Familie Hutten befriedigt. Der Zweck, zu welchem die Steuer bewilligt war, bestand nicht mehr. Trotzdem erhob die Regierung Ferdinands dieses nur ad hoc verwilligte Geld jetzt als eine Steuer, womit sich die Geistlichkeit den Frieden und Schutz der österreichischen Regierung erkaufte²⁾. Im Jahr 1522 forderte das Ruralkapitel Vaihingen als Mittelbehörde das Friedgeld auch von der dem Domkapitel zustehenden Pfarrei Horrheim im Betrag von 2¹/₂ fl.³⁾.

Ganz besonders unbedenklich verfuhr Kurfürst Ludwig mit Recht und Besitz des Bistums Speier, obwohl sein Bruder Bischof zu Speier war und ihm seine Stellung als Schirmherr des Hochstifts schonende Pflichten und Rücksichten aufzulegen schien. Aber gerade das Schirmrecht

1) Vgl. meine Studie »Die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz 1520—1529«, Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 2, 260 ff.

— 2) Herzog Ulrich und seine Nachfolger traten als gelehrige Schüler in die Fusstapfen Ferdinands. Sie forderten das Friedgeld nicht mehr von evangelischen Pfarrern, aber von allen katholischen Geistlichen, die noch im Genuss von Pfründen standen, bis der letzte gestorben war, wie die Kirchenkastenrechnungen beweisen. — 3) P. 30. 31. Jan. 1522.

bildete jetzt die Rechtsgrundlage, um das Hochstift zu Gunsten der Pfalz und ihrer starkgeschwächten Finanzkraft¹⁾ auszunützen, bis der neue Bischof Philipp von Flersheim endlich, trotz des heftig aufbrausenden Zornes des Kurfürsten, die Selbständigkeit des Bistums zu retten wagte. Wir wissen jetzt, wie dieser Fürst über seinen Bruder, den Bischof, die volle Schale seines Zorns ausgoss, wenn er den Eingriffen der pfälzer Regierung in Speierer Besitz und Recht Widerstand zu leisten wagte. Es giebt nichts bezeichnenderes als die zornige Frage des Kurfürsten an seinen Bruder, ob er nicht auch ein Pfalzgraf sei. Hier sieht man deutlich, wie der Kurfürst seines Bruders Stellung als Bischof einer ansehnlichen Diözese und als Reichsfürst, wie seine Stellung als Schirmherr nur von dem Gesichtspunkt des engen Hausinteresses betrachtete²⁾. Oben haben wir gesehen, wie der Kurfürst den Bischof und das Domkapitel zu einem Vertrag nötigte, der für letztere eine ungeheure Schädigung ihrer Rechte und Besitztümer nach sich ziehen musste, wenn der Kurfürst und seine Beamten nicht mit allem Ernst für dieselben eintraten. Remling, der den Vertrag nicht kannte, hat sonst alle »widerrechtlichen und gewaltsamen Eingriffe der Kurpfalz« von der wenig nachbarlichen Zollpolitik an 1518 genau verzeichnet³⁾. Hier kann es sich auch nicht darum handeln, die ganze Verhandlung über das Hilfgeld zum Zug gegen Sickingen im Herbst 1522 und Frühjahr 1523 zu wiederholen⁴⁾. Aber es lohnt sich, einige Gesichtspunkte herauszuheben. Es war völlig gerecht, dass die Geistlichkeit kraft der Schirmeinung zu einem Hilfgeld herangezogen wurde. Denn was die geistlichen Gebiete mit ihren Reichtümern am Ausgang des Mittelalters, als die Wehrverfassung allmählich eine ganz andere Gestalt bekam, zur Sicherheit des Reiches im Krieg leisteten, war im Vergleich zu den Anstrengungen der weltlichen Fürstentümer sicher sehr gering. Gerade in der Sickingischen Fehde aber stand für die Geistlichkeit das höchste Interesse auf dem Spiele. Das Domkapitel hatte bei der Forderung

¹⁾ Der Kanzler der Pfalz schildert die kurfürstliche Kasse als ganz eröft d. h. erschöpft. P. 52. — ²⁾ Remling a. a. O. S. 247. — ³⁾ Ebenda 244 ff. — ⁴⁾ Es sei hier auf Remling S. 246 verwiesen.

eines Hilfsgeldes für diesen Zug die ganz gerechtfertigte Sorge, die Schirmeinung könnte den Finanzen des Hochstifts höchst nachtheilig werden, da für Entrichtung des Hilfsgelds weder ein Termin, wie lange es zu geben war, noch ein Masstab, wie hoch es sich belaufen sollte, festgestellt war. Die pfälzische Politik konnte Kriegsvolk länger behalten, als es für die Sicherheit des Hochstifts nötig war. Auch fürchtete das Kapitel mit vollem Recht, fortan könnte der Kurfürst für jede Fehde, auch wenn sie das Bistum nicht berühre, Hilfsgeld fordern¹⁾. Man ahnte ganz mit Recht die Gefahr, künftig ganz von der Politik der Pfalz abhängig zu werden. Das Hochstift Speier konnte in völlige Abhängigkeit von der Pfalz geraten. Es war kein übler Schachzug, dass das Domkapitel die zuerst geforderten 1200 fl. und 600 Malter Korn, welche für seine Mittel nicht zu viel waren, nur als freiwilliges Geschenk, nicht als Schuldigkeit entrichtete, während es die Forderung von Wein und Haber ablehnte²⁾. Aber es war hart, unter Androhung der Ungnade des Kurfürsten im Mai 1523 noch 1000 Malter Haber, 400 Malter Korn und 24 Fuder Wein zu fordern³⁾ mit der Begründung, die Geistlichkeit sei von der Landschatzung d. h. der Besteuerung ihrer Güter im pfälzer Gebiet frei geblieben, während die Geistlichkeit doch zur Bestreitung des hochangelaufenen bischöflichen Hilfsgeldes dem Bischof einen Zehnten entrichten musste und ihre eigenen Zinse und Gülten nicht sicher einbringen konnte, weil sie der Schirmherr nicht genügend unterstützte⁴⁾. Das Widerstreben des Kapitels gegenüber der neuen hohen Forderung ist nur zu verständlich. Aber es wagte doch nicht geradezu, sie abzuweisen, sondern schickte Bevollmächtigte ins Lager vor Nanstul, wo auf der einen Seite die gewaltige Kriegsrüstung mit der Aussicht auf den nahen, die Geistlichkeit von einem Alpdruck befreienden Erfolg, auf der andern Seite der Hinweis des pfälzischen Hofmeisters auf die Ungnade des Kurfürsten nicht ohne Eindruck blieb. Vollends konnte man sich der bitteren Wahrheit nicht ver-

¹⁾ P. 52. — ²⁾ P. 45, 46, 47. 20. Sept. und Nov. 1522. — ³⁾ P. 57 — ⁴⁾ P. 93.

schliessen, die der Bischof im Gefühl der eigenen Ohnmacht dem Kapitel vorhielt, die Pfalz allein biete der Geistlichkeit »Ruck« und Zuflucht gegenüber dem lutherischen Aufruhr unter den Bürgern von Speier. So entschloss sich denn das Kapitel zuletzt, unter Verweigerung der Lieferung von Früchten und Wein zu einer Beisteuer von 1000 fl.¹⁾ Aber die Besorgnis, dass die Pfalz künftig bei jedem Krieg Hilfgeld in jeder beliebigen Höhe fordern könnte, sollte sich nur zu bald bewahrheiten. Die Not des Bauernkriegs rechtfertigte aufs Neue die Inanspruchnahme eines Hilfgelds, aber diesmal waren die Forderungen so hoch, dass das Kapitel fast bis zum Weissbluten, bis zur völligen Erschöpfung seiner Mittel, gebracht wurde. Dazu kam dann die völlige Hilflosigkeit, in der der Schirmherr jetzt das Domkapitel gegenüber den empfindlichen Plackereien belies, welche jetzt auf lange Zeit Markgraf Philipp von Baden nach dem Bauernkrieg dem Kapitel bereitete. Davon im nächsten Abschnitt.

Hier stellen wir nur fest, wie tief die Autorität der Kirche gesunken sein musste, wenn die verschiedensten Nachbarn mit neuen Forderungen hervortreten, Ritter und Städter, Herren und Bauern unbedenklich sich über die Besitzrechte der Kirche hinwegsetzen konnten. Das Gefühl der Hilflosigkeit und Mutlosigkeit muss ungewöhnlich stark gewesen sein, wenn der Hinweis auf den Zorn des Kurfürsten genügte, um das Domkapitel zu den schwersten Opfern zu bringen und in einen Vertrag hineinzudrängen, der ihm die in den Augen aller Kirchenmänner stärkste Waffe entriss, welche die Kirche bisher gehabt hatte, die aber jetzt nicht mehr schreckte, den Bann und den ganzen geistlichen Prozess.

Scheinbar schien die Geistlichkeit mit dem Fall Sickingens auf lange Zeit hinaus geborgen. Aber nur zu bald kam eine neue Gefahr. Es kam eine letzte Kraftprobe, welche die mittelalterliche Kirche samt der durch sie mitgeschaffenen Verfassung des Reichs und dessen wirtschaftlichen Grundsätzen zu bestehen hatte.

¹⁾ P. 57, 58. Ruck = Rückhalt.

Eine Geschichte des Bauernkriegs im badisch-pfälzischen Gebiet nach Hartfelders reichhaltigem Werk »Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland« zu geben, hiesse Eulen nach Athen tragen. Es kann sich nur um Ergänzungen und einzelne Berichtigungen handeln, die nötig sind, da Hartfelder die Protokolle des Domkapitels nicht benützt und das Verhältnis des Bischofs zum Domkapitel nicht ganz zutreffend gefasst hat.

Ganz richtig hat Hartfelder erkannt, dass der Haupt-hass der Aufständischen sich gegen die Geistlichkeit richtete¹⁾, schildert doch Wolf von Dürn, der Abgesandte des Kurfürsten Ludwig, am 20. April dem Domkapitel als Absicht der Bauern, Adel und Geistlichkeit auszureuten²⁾. Markgraf Philipp von Baden aber bezeichnet in dem Ausschreiben an seine Amtleute vom 29. April 1525 als letztes Ziel der Bauernbewegung »der Geistlichkeit und ihrer Güter halb Änderung zu thun, was leidlicher und füglicher durch die Obrigkeit, als durch die Bauern geschehe«³⁾. Dem Ansturm der Neuzeit aber stand die Geistlichkeit wehrlos gegenüber. Die Geistesmacht der Kirche, welche bisher die Geister Jahrhunderte lang beherrscht hatte, war nicht im Stand, dem Geist, der im Bauernkrieg sich kund that, die Spitze zu bieten und ihn mit geistigen Waffen zu überwinden.

Wir wissen jetzt, wie Luther sich mitten in die Wogen des Aufruhrs unter die von Münzer aufgeregten Geister wagte und zu ihnen z. B. in Stolberg redete⁴⁾. Wir wissen, wie Joh. Lachmann in Heilbronn Aug in Aug mit den fränkischen Bauern auf dem Rathaus zu Heilbronn verhandelt und von seiner Vaterstadt in jenen schweren Tagen grossen Schaden abwehrte, und wie er in Wort und Schrift die Bauern von ihrem verkehrten Weg zurückbringen wollte. In der Pfalz war es ein Mann, der sich mitten unter die Bauern wagte und ihnen nachzog, um mit ihnen zu verhandeln und das Schlimmste abzuwehren. Es war der Bischof Georg von Speier, der aber als seine

1) S. 220. — 2) P. 124. — 3) Fester a. a. O. XI, 314. — 4) Zeitschrift des Harzvereins XVII, 160 ff., 197 ff. Kolde, Martin Luther 2, 186. —

5) Vgl. meinen Art. Johann Lachmann künftig in der theol. Realencyclopädie.

Ratgeber zwei Anhänger der Reformation bei sich hatte. Es war dies Diether Kämmerer von Dalberg und Bernhard Göler von Ravensburg¹⁾. Jener hatte sich litterarisch am Kampf für die Reformation beteiligt²⁾. Dieser aber hatte 1522 einen Prediger der neuen Lehre, Joh. Gallus, nach Sulzfeld berufen³⁾. Sonst hören wir weder auf alt- noch neugläubiger Seite von einem Mann, der in dieser Zeit der tiefsten Erregung gewagt hatte, entweder für den alten Glauben einzutreten oder den Bauern zu zeigen, dass ihre Sache sich keineswegs mit dem Evangelium und den Grundsätzen der christlichen Religion decke. Der kluge Philipp von Flersheim, der einstige Kandidat für die Mitra, das ganze Domkapitel, alle tüchtigen Männer in den drei Nebenstiften, der Domprediger Dr. Friedrich Gro, sie alle schwiegen. Das Protokoll des Domkapitels enthält vom Freitag nach Ostern 21. April bis Montag nach Jubilate den 8. Mai keinen Eintrag. All die tiefeinschneidenden Verhandlungen mit der Bürgerschaft zu Speier und die ohne Zweifel kurzen, aber um so lebhafteren Beratungen innerhalb des Kapitels bleiben in tiefer Verborgenheit. Der Mut war völlig dahin. Allen Mitgliedern der Stiftsgeistlichkeit, welche sich in Speier nicht sicher fühlten, wurde ein »gemeiner« Urlaub erteilt. Ein Mann wie Pallas von Oberstein mochte allerdings Grund genug haben, sich anderswohin zu flüchten. Dieser Urlaub wurde auch auf die ausgedehnt, welche jetzt zeitweilig nach Speier zu übersiedeln verpflichtet gewesen wären, um ihrer Residenzpflicht zu genügen, wie z. B. am 8. Mai Graf Christoph von Gleichen, der »dieser seltsamen, geschwinden Läufe halben« kein sicher Obdach, keine Zehrung und keinen Wirt in Speier finden konnte⁴⁾. Man wird annehmen müssen, dass nur eine beschränkte Anzahl der Kapitulare in Speier geblieben war, die in den wichtigen Vertrag vom 24./26. April willigte. Auch der Gottesdienst wird stark eingeschränkt gewesen sein, da es an der nötigen Zahl von Priestern fehlen mochte.

¹⁾ Haarer, Cap. 15. — ²⁾ Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz XIX, S. 100, 101. — ³⁾ S. oben S. 81. — ⁴⁾ P. 124, 125, 126.

Man sieht bei näherer Betrachtung, wie die ganze Bewegung auf einen Bruch mit der alten Kirche und ihren Ordnungen hinzielte. Sowohl im Vertrag der Stadt Speier mit der Stiftsgeistlichkeit¹⁾, wie in dem des Bischofs mit den Bauern vom 5. Mai²⁾ wird die Forderung der freien Predigt des Evangeliums lauter und klar ohne allen menschlichen Zusatz betont. Der Speierer Vertrag ist sicher der Niederschlag aller Erfahrungen, welche die Bürger der freien Reichsstadt mit der Geistlichkeit gemacht hatten, und giebt das Urteil der Bürgerschaft wieder, das über den bisherigen Zuständen den Stab bricht³⁾. Alle geistlichen Vorrechte sind aufgehoben, denn sie sind wider Gott und alles Recht, auch gegen die brüderliche Liebe. Das Cölibat ist mit dem Verbot des unehelichen Beisitzes verworfen⁴⁾. Die Vigilien und Seelenmessen werden geradezu als Betrug, als »subtile, erdichtete und finanzische Liste« hingestellt, die weder den Toten noch den Lebendigen nützlich, sondern verdamulich seien.

Als das Kapitel diese Artikel annahm, wenn »auch nur aus Zwang und Furcht um Leib und Leben«⁵⁾, hatte es das Todesurteil über die alte Kirche unterzeichnet, und als es vollends alle alten kaiserlichen und päpstlichen Privilegien, alle alten »Rachtungen«, d. h. Verträge auslieferte und sie vom Rat zerschneiden liess, hatte es seinen Bankrott erklärt und sich selbst aufgegeben. Märtyrer gab es in ihren Reihen nicht.

Diese unmännliche Haltung lässt das Schicksal, das die Bauern dem Kapitel zu bereiten gedachten, als ein nicht ganz unverdientes erscheinen. Denn die zweite Forderung der Bauern lautete: »die Bauerschaft will und besteht darauf, dass hinfüro mein gnädiger Herr von Speyer des ganzen Hochstifts einiger Herr sein soll

1) Hartfelder, S. 250. Vogt, Korrespondenz des Ulr. Arzt, nr. 399.

2) Hartfelder, S. 220. Vogt a. a. O. nr. 677, die nicht vom 16. Sept., Samst. n. Kreuzerhöhung, sondern vom 6. Mai, Samstag nach Kreuzerfindung, zu datieren und nach nr. 360 einzureihen ist. — 3) Eine Nachbildung der Frankfurter Artikel liegt nicht vor. Ähnliche Forderungen zeugen nur von ähnlichen Misständen. — 4) Geissel, Kaiserdom 2, 184 und Hartfelder, S. 250 lesen fälschlich »zur Unehre sitzen« statt Unehhe. Vgl. Vogt nr. 399 »on eelich sitz«. — 5) Geissel 2, 185.

über das Münster, Städte, Flecken und Dörfer; das Domkapitel aber und gemeine Pfaffheit haben in Hochstiftsachen nichts zu thun, zu schaffen, zu verwalten oder zu bewilligen¹⁾).

Diese Forderung der Bauern hat Hartfelder gründlich missverstanden, wenn er sagt: Dieser zweite Punkt, auf den die Bauern besonderen Wert legten, zeigt so recht die Kurzsichtigkeit der Bauern. Denn der Bischof musste zur Ausübung seiner Rechte in seinem ausgedehnten Gebiet doch Beamte haben, und das waren bis jetzt eben Kapitulare gewesen. Diese Auffassung beruht auf einer völligen Verkennung der Verhältnisse. Die Bauern wollten den Bischof keineswegs seiner Beamten berauben. Das waren die Domherren, wie wenigstens die wohl erfahrenen Führer der Bauern wussten, keineswegs und konnten es auch kaum sein. Denn diese Herren waren fast durchaus von Adel, wenn auch nicht, wie in Strassburg, oft von fürstlichem Adel, aber Ludwig von Hohenlohe, Christoph von Gleichen waren Grafen. Sie besaßen durchschnittlich keine hohe Bildung mit Ausnahme einzelner, wie Philipp von Flersheim. Die meisten hatten mehrere Pfründen an sehr weit entlegenen Stiftskirchen und mussten, um ihrer Residenzpflicht zu genügen, ein wahres Nomadenleben führen, jährlich etwa zuerst im Norden in Köln, nach einigen Monaten in Eichstätt oder Augsburg und endlich in Speier oder Worms ihren Obliegenheiten mit Singen und Lesen nachkommen. Thatsächlich finden sich nur selten Mitglieder des Domkapitels unter den eigentlichen Beamten des Bischofs. Allerdings war der Generalvikar meist ein Mitglied des Kapitels, während der Weihbischof ein bürgerlicher Gelehrter zu sein pflegte. Doch war diese Würde augenblicklich unbesetzt, seit Engelbrecht abgegangen war. Auch nahm der Bischof auf die Reichstage gern ein oder das andere Mitglied des Kapitels als seine Berater mit, während zwei andere seine Statthalter während seiner Abwesenheit auf dem Reichstag waren. Aber die eigentliche Verwaltung und Regierung liess der Bischof durch weltliche Beamte, durch Hofmeister,

¹⁾ Geissel 2, 189. Hartfelder 220. Vogt a. a. O. nr. 677.

Kanzler und andere Laien besorgen. Das Kapitel hatte hier nur das Recht der Beratung und der etwaigen Einsprache bei wichtigen Massregeln und Verträgen, besonders wenn sie auch das Domkapitel berührten, aber es konnte dem Bischof sein Regiment stark erschweren.

Der eigentliche Zielpunkt des Angriffs der Bauern indes war die Selbständigkeit des Kapitels, das seinen eigenen Besitz und sein Gebiet in Dörfern und Flecken hatte und dazu seine Beamten brauchte. Die Verwaltung des Domkapitels war keine sehr glückliche. Zu Obervögten und Gerichtsherren gaben sich die älteren, an reichere Pfründen und behagliches Leben gewöhnten Domherren nicht her. So musste man oft zu recht ungestümen und unvergohrenen Geistern, wie Pallas von Oberstein, greifen und als Amtleute, Vikare und andere Priester brauchen, die viel wechselten. Die Geschichte von Bauerbach, die wir in der nächsten Periode genauer zu verfolgen haben, beweist, dass die Organe des Domkapitels den Schwierigkeiten in einer unruhigen, seit vier Jahrhunderten unter dem Krummstab gestandenen Gemeinde¹⁾ nicht gewachsen waren.

Auf der andern Seite sahen die Führer der Bauern im Domkapitel die Reaktion verkörpert, während ihnen der Bischof als ein Mann des Fortschritts erscheinen mochte, hatte er sich doch als Freund der Humanisten bewiesen, und jetzt hatte er zwei Anhänger der Reformation als Begleiter und Berater bei sei. Auch hatte er bisher bei aller gutkatholischen Aussprache in seinen Synodalbescheiden sich von allem Fanatismus und unbilliger Härte ferne gehalten.

Wie sonst durch die Verfassungspläne der Bauern ein monarchischer Zug geht, so auch hier. Dem Bischof aber musste dieser Zuwachs seiner Macht, der ihn lästiger Fesseln und Verpflichtungen enthob und ihm eine ganz andere Selbständigkeit gab als bisher, willkommen sein. Denn stets mochte er es als peinlich empfinden, dass der Mann, welchen das Kapitel zum Bischof ersehen hatte, als einflussreiches Mitglied im Kapitel sass und es geistig beherrschte. Ist auch nicht anzunehmen, dass der Bischof

¹⁾ S. oben S. 261.

selbst den Artikel in Anwesenheit der Abgesandten des Domkapitels¹⁾ in Vorschlag brachte, sondern dass er von den Bauern ausging, welche damit den Bischof für ihre Pläne gewinnen wollten, so werden doch die beiden Ratgeber des Bischofs dem Vorschlag nicht ganz ferne gestanden und dem Bischof zum raschen Zugreifen geraten haben. Wäre dem Bischof das Anerbieten der Bauern innerlich zuwider gewesen, so hätte er wenigstens in Gegenwart der Gesandten des Kapitels sich einigen Zwang angethan und einen Versuch gemacht, dem ganz entmutigten Kapitel die sorgsam gehüteten Urkunden seiner Privilegien zu erhalten, hätte es auch wohl zum passiven Widerstand ermutigt unter Hinweis auf die Rüstungen seines Bruders, des Kurfürsten, der ja schon am 20. April dem Kapitel die wohl verfrühte Botschaft zukommen liess, er habe 1500 Mann zu Ross und Fuss und wollesich binnen acht Tagen ins Feld aufnachen²⁾. Aber indem der Bischof den zweiten Artikel annahm und sich mit einem Tropfen demokratischen Öls salben liess, hatte er das Vertrauen auf die Kraft des alten Kirchenrechts und die Fortdauer der bisherigen Kirchenverfassung aufgegeben.

Eine Beseitigung des bisherigen Kirchenrechts bedeuten auch die Zugeständnisse, welche Markgraf Philipp von Baden an seine Bauern machte, wie sie in seinem Ausschreiben vom 29. April 1525 enthalten sind³⁾, denn hier wurden die Privilegien der Geistlichen mit einem Schlag aufgehoben. Alle Pfarrer, Kaplane und Frühmesser der Markgrafschaft müssen Bürger werden und alle bürgerlichen Beschwerden in eigener Person ableisten mit Ausnahme des Kriegsdienstes⁴⁾. Sodann wurde der ehelose Stand der Priester aufgehoben »zu vermeiden das schantlich unerlich leben und wesen, so sie bisher mit iren megden gefiert«⁵⁾. Ganz besonders empfindlich war das Gebot, die den Stiftern und Klöstern inkorporierten Zehnten mit Beschlag zu belegen, da der Markgraf von sich aus den Pfarrern eine Kompetenz, d. h. ein festes Einkommen aus dem Zehnten beschaffen wollte. Mit diesem Vorhaben

1) Hartfelder S. 219. — 2) P. 124. — 3) Fester a. a. O. 314. —

4) Usserhalb reissens, ebenda S. 315. — 5) Ebenda 315.

machte er Ernst und konnte am 10. August in einem Erlass an seine Amtleute bereits einen Schritt weitergehen. Er verbot seinen Geistlichen die Anforderung von Beichtgeld, von Gebühren für Empfang des Abendmahls, der letzten Ölung, der Taufe, für Entwestern der Kinder, d. h. Entnahme aus dem Taufhemd, für Einsegnung der Wöchnerinnen, Begräbnis und Seelgeräte, Hochzeiten und dergleichen¹⁾. Auch die vier Opfer an den hohen Festen sollten freiwillig sein. Zu »Begängnissen« der Toten soll niemand mehr gezwungen werden, wünscht sie aber jemand, so soll er dem Pfarrer »gebürlichen Willen machen«, d. h. ihn dafür besonders belohnen. Die geschlossenen Zeiten sollen für Trauungen aufgehoben sein, für Dispensationen von denselben nicht Geld oder »Schwarzhenen« gefordert werden. Die sogenannte Absenz, d. h. Pensionen an ferne Stelleninhaber, die nichts leisten, soll bei schwerer Ungnade verboten sein.

Nachdem der Markgraf die Gehaltsverhältnisse der Geistlichkeit seines Landes geordnet hatte, ging er daran, auch das Verbot des Konkubinats, das er schon 29. April 1525 erlassen hatte, ernstlich durchzuführen. Freilich hatte er zu klagen, dass einzelne seiner Amtleute jenem Verbot nicht ernstlich Beachtung verschafft hätten. Es gebe Priester, die immer noch ihre Magd zum Ärgernis des gemeinen Mannes ohne Verehlichung bei sich haben, auch solche, welche ihre Mägde bei Tag aus dem Hause schaffen, aber bei Nacht wieder zu sich nehmen. Er drohte jetzt den Amtleuten mit merklichem Missfallen, wenn sie die Geistlichen nicht zur Ehlichung ihrer Mägde oder zur Entfernung derselben anhalten²⁾.

Wenn der Markgraf von sich aus die Schaffung von ausreichenden Pfarrgehältern, Aufhebung der Stolgebühren und vier Opfer und die Beseitigung des Eheverbots für Priester in die Hand nahm, so beweist dies, dass ihm die Kirche machtlos und wehrlos und das bisherige Kirchenrecht unhaltbar erschien.

1) Was heutzutage durch die Gesetzgebung mühsam beseitigt wird, hob der Markgraf mit einem Schlag auf, die Stolgebühren. — 2) Fester a. a. O. XI, 315.

Je tiefer die alte Kirche in der Achtung stand, umso höher stieg jetzt das Ansehen der Führer der Reformationsbewegung. In Tübingen hatte Ulrich Morhart unter der dorthin geflüchteten streng katholischen Regierung Luthers »Ermahnung zum frid auf die zwölff Artikel der Bawerschafft in Schwaben« im Mai 1525 drucken dürfen¹⁾. Um dieselbe Zeit druckte Jakob Fabri zu Speier die »drey Christliche ermanung an die Bawerschafft«, die der Reformator von Heilbronn Joh. Lachmann am 5. und 13. April und am 8. Mai den Bauern zukommen liess²⁾. Man konnte jetzt diese Schriften zur Beruhigung der unruhigen, trotz der Niederlagen immer noch murrenden Geister auch auf altgläubiger Seite wohl brauchen. Männer, die man schon vor Jahren als Ursäcker von Aufruhr hingestellt hatte, wie auch der Bischof in seinem Synodalbescheid vom 28. April 1523³⁾ gethan hatte, waren es jetzt, welche die Unterthanen ihre Pflichten gegen die Obrigkeit lehrten.

Noch überraschender ist es, dass der Kurfürst von der Pfalz zu gleicher Zeit, als neben seinem Bruder, dem Bischof von Speier, der finstere Bischof von Würzburg, Konrad von Thüngen, als Flüchtling auf dem Schloss zu Heidelberg weilte⁴⁾, sich am 18. Mai zwar nicht an Luther selbst, aber an Melanchthon und Joh. Brenz in Hall, von denen der eine sein Landeskind war, der andere lange in Heidelberg studiert und gelehrt hatte, um ein Gutachten über die 12 Artikel der Bauern und die aus der Schrift sich ergebende Stellung der Obrigkeit wandte und sich darauf berief, dass die Bauern Melanchthon und Brenz unter ihren Schiedsmännern genannt hatten. Mit Recht hat Hartfelder darauf aufmerksam gemacht, dass in der kurfürstlichen Kanzlei sich ein Schwager Melanchthons Andreas Stüchs befand⁵⁾. Man wird aber ebenso an den Einfluss des Hofpredigers Joh. Gailing denken dürfen, der in Witten-

1) Steiff, Der erste Buchdruck zu Tübingen S. 150. — 2) Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz XIX, 61. Jäger, Mitteilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte S. 43. — 3) Der Bischof klagt, durch evangel. Prediger und Pfarrer in den meisten Orten werde ein Same ausgestreut, aus dem discordiae, lites, subditorum crudelis inobedientia, rebellio, homicidia et periculosissimae communitatum seditiones entspringen könnten. Lib. proc. syn. 67 f. — 4) Hartfelder S. 191. — 5) Hartfelder S. 184.

berg der Schüler der Reformatoren gewesen und mit Brenz befreundet war. Hatten die Bauern ihre Artikel mit Bibelstellen geschmückt, so wollte der Kurfürst auch die Gegenschriften mit solchen ausgestattet sehen. Damit hob der Kurfürst das Schriftprinzip auf den Schild. Er begab sich auf den Boden, auf dem die Reformatoren und auch die Bauern bei allem Missverständnis der Schrift standen. Das Schriftprinzip aber stand in schneidendem Widerspruch mit dem kanonischen Recht. Wollte der Kurfürst auf diesem Weg weiter fortschreiten, so musste er zu einem Bruch mit der katholischen Kirche kommen. Dávor aber bewahrten ihn die Eindrücke des Feldzugs und der nahe Verkehr im Feld mit strengen Vertretern der alten Richtung, wie Truchsess Georg von Waldburg.

Für die Geschichte des Bauernkriegs geben die Protokolle des Domkapitels Einzelzüge, die Erwähnung verdienen. Unter die beim Bauernkrieg beteiligten Geistlichen ist ohne Zweifel der Pfarrer von Barbelrod zu rechnen, der ein scharfer Lutheraner war und nach dem Krieg verklagt wurde, er sei Beuteschreiber bei den Bauern gewesen, als zwei Geistliche geplündert wurden, und habe des Kapitels Zäune niedergerissen¹⁾. Den Domvikar Dionysius Entenfuss²⁾ verdächtigte sein Kollege Maurus Welstein noch im Jahr 1538 beim Generalvikar, er sei im Bauernkrieg aufrührerisch gewesen und habe den Bauern den Fetzen (die Fahne) getragen, weshalb ihn auch das Domkapitel nicht zum Pfleger in Esslingen angenommen habe³⁾. Wie die Bauern hausten, beweisen manche bis jetzt unbekanntes Vorkommnisse.

Das Kloster der Marienknechte (Serviten) in Germersheim hatte dauernden Schaden durch die Bauern gelitten⁴⁾. Dem Pfarrer von Deidesheim hatten die Bauern die Fenster eingeworfen und den Ofen zerschlagen⁵⁾. Als Aufrührer daselbst werden Valtin Dydesheimer und der Wirt Adam Poheleda bestraft. Sie beklagten sich

¹⁾ P. 127, 142, 211, 212. — ²⁾ Töpke 1, 515. Entenfuss war aus Mosbach und kam 1518 auf die Universität. — ³⁾ P. 805. 28. Nov. 1538. — ⁴⁾ Lib. Spir. 132. Bei Hartfelder S. 157, Z. 2 wird »von Germersheim« heissen: aus dem Servitenkloster. — ⁵⁾ P. 130, 136.

1528 wegen zu hohen Schadengelds und Brandschatzung¹⁾. In Schwechenheim hatte der Mann, welchem das Kapitel das Einsammeln des Zehntens für die Dombaukasse anvertraut hatte, sich im Aufruhr hervorgethan²⁾. Der Pfarrer von Billigheim hatte keinen kleinen Zehnten bekommen³⁾. Das Fahrschiff des Domkapitels, das den Verkehr von Lussheim vermittelte, hatten die Bauern vier Wochen und drei Tage benützt, ohne Fährgeld an den Fergenmeister zu bezahlen⁴⁾. In Rheinhausen hatte Jakob von Hausen eigenmächtig das Fahrschiff mit Beschlag belegt, um die Bauern über den Rhein zu führen, und den Fergenknechten 8 fl. Lohn gegeben. Er wagte es, vom Kapitel den Ersatz dieser 8 fl. anzusprechen, aber dieses verklagte ihn für seine Eigenmächtigkeit beim Hofgericht⁵⁾. In Bauerbach hatten die Unterthanen des Grafen von Eberstein zu Gochsheim und die Erpf Ulrichs von Flehingen dem Domkapitel einen Schaden von 140 fl. angerichtet, indem sie das Schösschen daselbst niederrissen, den Wein austranken und dem Müller 10 Malter Korn wegführten. Dem Pfleger hatten sie ebenfalls für 110 fl. Schaden zugefügt, auch dem Pfarrer das Pfarrhaus verderbt. Nach dem Bauernkrieg wurde Jahre lang mit den Ortsherrn von Gochsheim und Flehingen über Schadenersatz durch ihre Unterthanen verhandelt, aber jene wollten dafür von den Bauern zu Bauerbach geschädigt sein⁶⁾. Auch an Oberöwisheim machte das Kapitel noch 1531 Ansprüche wegen des Bauernkriegs⁷⁾. Von den Bauern von Ketsch, Jöhlingen, Wössingen und Wöschbach erhob man Schadengeld, doch bat das Domkapitel für die von Ketsch und Wössingen um Milderung, weil sie sich an keiner »Nahme« (Plünderung) beteiligt hatten⁸⁾. Von Wössingen hatte der Bischof nach dem Krieg Brandschatzung erhoben, aber 1527 forderte Markgraf Philipp von Baden unter dem Widerspruch des Bischofs und Kapitels noch 200 fl. Straf-geld⁹⁾. In S. Leon hatten die Bauern dem Pfarrer das Seelbuch mit dem Verzeichnis seines Einkommens »unter-

1) H. R. 8. — 2) P. 151. — 3) P. 182. — 4) P. 140. — 5) P. 132.
 — 6) P. 165, 172, 185, 241, 297. P. 88. 14. Aug. 1529. — 7) P. 125, 507,
 127, 735. — 8) P. 165. — 9) P. 196. H. R. 145.

gethan« und zerrissen. Nach dem Krieg weigerten sie sich ihre Schuldigkeiten anzuzeigen, weshalb das Kapitel auf Erneuerung des Seelbuchs drang¹⁾. In Horrheim²⁾, wo der Führer der württembergischen Bauern Matern Feuerbacher am 24. April gelagert hatte³⁾, war dem Kapitel, das die Pfarrei und den Zehnten besass, Schaden geschehen. Dabei war sein Pfleger oder Schaffner umgekommen⁴⁾.

Nach dem Bauernkrieg kam die Abrechnung mit den Aufrührern. Man muss anerkennen, dass Kurfürst Ludwig und sein Bruder, der Bischof von Speier, Mässigung bewiesen und nicht vergassen, dass sie mit allzu harten Strafen nach der Weise des Bischofs von Würzburg nur ihr eigenes Volk und Land schädigten⁵⁾.

Am Donnerstag nach Laurentii, den 17. August, vertrag der Kurfürst auch die Stadt Speier mit dem Domkapitel, das alle seine Privilegien und Verträge neu ausgefertigt bekam⁶⁾. Die Bauern wurden je nach der Schwere ihrer Schuld teilweise am Leben, aber mehr mit Geld bestraft und ihnen das Tragen von Waffen, Spiessen, Hellebarden, Büchsen und Armbrusten, sowie das Schelten im Wirtshaus verboten, was der Rat zu Speier auch nicht von seinen Bürgern dulden durfte⁷⁾. Einzelnen wurde auch die Teilnahme an Hochzeiten und der Besuch von Wirtshäusern untersagt⁸⁾.

Viele waren aus dem Land geflohen, so in Mundenheim, wo die Bauern beim Hubgericht 1530 den urkundlichen Nachweis des Anrechts des Kapitels auf die Hubgüter verlangten; man sollte ihnen die Briefe, Gerichtsprüche oder Saalbücher vorweisen. Denn wie sollten sie die dem Kapitel zuständigen Güter kennen, da ihre Gemeinde im Bauernkrieg getrennt worden sei und keiner der Alten mehr vorhanden sei, sie auch deren

¹⁾ P. 213, 223. — ²⁾ OA. Vaihingen, Württemberg. — ³⁾ Vogt a. a. O. Nr. 258. — ⁴⁾ P. 160, 282, 315. — ⁵⁾ Vgl. z. B. des Kurfürsten Verhalten bei Pfeddersheim. Haarer c. 87. »Suos esse, quos confoderent« bei Gnodalius p. 171. Geissel 2, 230. — ⁶⁾ P. 127, 520. — ⁷⁾ P. 136, 137. — ⁸⁾ P. 452.

Aufenthalt nicht kennen¹⁾? Die Flüchtigen sollte nach dem Gebot des Kurfürsten niemand hausen, herbergen, ätzen und tränken. Dieses Verbot wurde vom Rat zu Speier auch der Geistlichkeit insinuiert, aber mit dem Bemerkten, bei ihnen werde wohl kein Flüchtiger sich aufhalten²⁾.

Der wüste Versuch, die mittelalterliche Welt mit dem Schwert in der Faust zusammen zu schlagen und dem gedrückten, in der deutschen Reichsverfassung zu kurz gekommenen Bauernstand aufzuhelfen, war jämmerlich gescheitert, obgleich die alte Kirche wenig Widerstandskraft bewiesen hatte. Der Versuch unklarer Geister, eine neue Verfassung auf Grund des Evangeliums zu schaffen, das doch kein Rechtskodex oder eine Mustersammlung für Staatsverfassungen sein will, war gründlich gescheitert und hatte die Sache der Reformation schwer geschädigt. Am 26. Mai war das Haupt des Pfarrers Eisenhut von Eppingen zu Bruchsal unter dem Schwert des Henkers gefallen.

Mit den Strafgeldern der Bauern baute der Bischof die Madenburg und das Schloss zu Udenheim zu zwei starken Festungen um. Der Kurfürst, der am 18. Mai noch Melanchthon und Brenz angegangen hatte, kehrte siegreich mit dem Erzbischof von Trier heim und feierte am 19. Juli seinen Sieg in der Stiftskirche zu Heidelberg mit einer feierlichen Messe³⁾. Der evangelisch gesinnte Hofprediger Joh. Gailing muss jetzt seinen Abschied bekommen haben. Im Oktober weilte er in Hall und unterschreibt das Syngramma Suevicum einfach als Joannes Geilingius Ulsfeldensis und am Donnerstag nach Sonntag Mitfasten 1526 schreibt er als Meister Hans Geyling, Bürger zu Hall, an den Rat zu Frankfurt⁴⁾. Nun wird Seb. Münster zum Hofprediger berufen worden sein, der aber nach etwa einem halben Jahr der Stellung überdrüssig weiter zog, worauf wieder ein katholischer Prediger, Friedrich Gro, der Domprediger, der schon 1518 Hofprediger gewesen war, die Hofkanzel einnahm.

¹⁾ P. 527. — ²⁾ P. 136. — ³⁾ Haarer cap. 95. — ⁴⁾ Strobel, Miscellanea 3, 174.

Das Domkapitel hatte seine Rechte und Freiheiten samt seinem Gebiet wieder erlangt, aber es war teuer erkaufte. Die Pfalz forderte jetzt fast unerschwingliche Summen als Hilfsgeld. Im Domkapitel wehte ein römischer Geist¹⁾. Mehrere Mitglieder machten sich auf den Weg nach Rom. Man trat evangelischen Strömungen strenge entgegen. Die Reaktion schien neue Aussicht auf den Sieg zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Davon im nächsten Abschnitt.

Ein Anschlag
gegen
die Unabhängigkeit Strassburgs im Jahre 1579.
Von
Alcuin Hollaender.

Bereits im Herbst 1579, also mehr als 100 Jahre vor der Besitzergreifung Strassburgs durch Ludwig XIV., ist von Frankreich aus ein ernsthafter Vergewaltigungsversuch gegen die freie Reichsstadt unternommen worden. Gleichzeitig wirft jenes Ereignis, welches den nachfolgenden Generationen fast ganz aus dem Gedächtnis entschwunden ist, ein grelles Licht auf eine der traurigsten Epochen der deutschen Geschichte, jene Jahre der Erschlaffung und Degeneration, die auf das Heldenzeitalter der Reformation gefolgt sind. Denn eine erbärmlichere Gesellschaft als jene deutschen und französischen Freibeuter aus dem Fürsten- und Adelsstande dürfte kaum zu einer anderen Zeit zu finden sein.

Einen eingehenden Bericht über diese Episode der Strassburger Geschichte finden wir in Thuans Geschichtswerk, allerdings fälschlich für das Jahr 1581¹⁾. Derselbe lautet folgendermassen:

»Im Jahre 1581 wurde gegen Strassburg ein geheimer Anschlag unternommen, der nur deshalb scheiterte, weil er von einer Seite, von der man es kaum erwartete, aufgedeckt wurde. Ein junger, kriegserprobter

¹⁾ Thuani historiarum sui temporis (editio 1614) III, 74, 724 ff. Seine Darstellung ist übergegangen in Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte XI, 495.

Edelmann, Robert de Heu, seigneur de Malroy, liess sich von seinem Freunde, dem Grafen von Vignory¹⁾, einem Vertrauten des Herzogs von Guise, bestimmen, sich zur Überrumpelung einer an der Grenze des deutschen Reichs gelegenen Stadt gebrauchen zu lassen, in der Hoffnung, daselbst Statthalter oder Oberst der Besatzung zu werden. Er musste gänzlich unverdächtig erscheinen, da seine in der Moselgegend gelegenen Güter unter des Reiches Oberhoheit standen, er deshalb in jenen Grenzlanden allgemein bekannt war und ausserdem dem reformierten Glauben angehörte. Malroy einigte sich mit Guise über Strassburg, das von Natur und Kunst fest, nicht mit der nötigen Sorgfalt bewacht wurde und einmal eingenommen, eben seiner Festigkeit wegen leicht behauptet werden konnte. Auch beherrschte man von hier aus den Rhein und hatte eine Ausfallspforte gegen Deutschland.

Als damals nun die niederländischen Stände Kriegsvolk annahmen, dem das Strassburger Gebiet als Musterplatz angewiesen war, hatte auch Malroy auf Empfehlung seines Schwagers Clervant vom Prinzen von Oranien den Auftrag erhalten, 4000 Mann Fussvolk im Elsass anzuwerben. Da hatte er denn ebenso wie seine Offiziere häufig Gelegenheit, wegen des Ankaufs von allerhand Kriegsmaterial nach Strassburg zu kommen und dabei die Festungswerke genau in Augenschein zu nehmen. Als nun der Herzog von Guise in auffallender Weise mit auserlesener Mannschaft an die lothringische Grenze rückte, zog der Strassburger Rat den ihm gänzlich unverdächtigen Malroy wegen der zu ergreifenden Vorsichtsmassregeln ins Vertrauen.

Dadurch wurde der Anschlag ein wenig verschoben. Inzwischen liess der französische König den Strassburgern über die Pläne Guise's geheime Warnungen zugehen und ermahnte sie, fremdes Kriegsvolk weder in ihre Stadt zu lassen, noch in ihrem Gebiete zu dulden. Er befürchtete nämlich, dass sich der Herzog, sobald er sich Strassburgs

¹⁾ Sein vollständiger Name lautet »François de Quinquempoix, sr. du Mais, comte de Vignori« (v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I, 196 Anm. 1).

bemächtigt hätte, mit dem Papste und Spanien verbinden und neue Unruhe in Frankreich erregen könnte.

Obwohl nun die Strassburger gegen Malroy noch immer keinen Verdacht hegten, hielten sie es doch für ratsam, des Königs Warnung nicht in den Wind zu schlagen und forderten jenen auf, sein Kriegsvolk unverzüglich aus ihrem Gebiete herauszuziehen.

Später aber wurde durch einige bei dem Unternehmen beteiligt gewesene Adlige allgemein verbreitet, dass sich Malroy selbst auf Zureden des Herzogs von Guise zur Ausführung des Anschlages habe gebrauchen lassen, was ihm den Hass seiner Glaubensgenossen in Deutschland und Frankreich zugezogen hat. Er suchte sich später damit zu entschuldigen, dass er aus Patriotismus gehandelt, und dass auch der König in die Sache eingeweiht gewesen wäre, der aber besorgt hätte, er könnte es nutzloser Weise mit den Deutschen verderben, falls der Anschlag vereitelt würde.«

Während die Imlin'sche und Meyers Strassburger Chronik ebenso wie Hermann (*Notices historiques* 2, 437) den Vorgang kurz erwähnen und zwar richtig in das Jahr 1579 setzen¹⁾, Friese dagegen 1581 annimmt²⁾, bezweifelt Strobel, der den Durchzug Malroys durch das Elsass bereits 1577 geschehen sein lässt, dessen feindselige Absichten gegen Strassburg³⁾. In den neueren Darstellungen

¹⁾ In der Imlin'schen Chronik (ed. Reuss, Kolmar 1875) heisst es S. 97: »Den 28. herpstmonat da ist meinen herrn ein botschaft komen von wegen etlichen Gastguniern, die sich zu Strassburg uf dem wasser durch haben gewelt, in Frankreich zu. Da ist es vil ander mit inen gewesen; dan der hertzog von Giss ist auch mit eime grossen zug hernach komen, auch in meinung in Frankreich zu, dan sy doch Strassburg meinten.« Ebenso finden wir in der Chronik Meyers: »Anno 1579 im october kam der von Malroy mit dem printzen du Mey und einem zusammengelesenen gesindlin welsch kriegsvolks oben herab im Elsass, zog am gebirg herab, durchstreift das land und am letzten octobris wandten sy sich, zogen hinder Zabern widerumb uber das gebirg hinein gen Lothringen.« — ²⁾ Friese, *Neue vaterländische Geschichte der Stadt Strassburg* 2. 316 folgt der Erzählung Thuans, erwähnt aber besonders, dass Malroy beabsichtigt hätte, seine Truppen zu Wasser beim Johannesgiessen durch die Stadt hereinzuführen. — ³⁾ *Vaterländische Geschichte des Elsasses* 4, 177, ebenso Reuss in seinen Anmerkungen zu Meyers Chronik S. 162.

der elsässischen Geschichte ist von der Begebenheit überhaupt nicht mehr die Rede.

Es ist das Verdienst v. Bezolds, von neuem auf die Erzählung Thuans hingewiesen und ein reiches Material, das eine Bestätigung derselben enthält, zusammengestellt und veröffentlicht zu haben¹⁾.

Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, durch weitere archivalische Untersuchungen über die von Bezold richtig skizzierten Vorgänge klareres Licht zu verbreiten und damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte der damaligen verworrenen Zeitläufte zu geben.

Nach der Bartholomäusnacht war es in Frankreich zwischen den Hugenotten und den gemässigten Katholiken, den sogenannten Politikern, an deren Spitze die Söhne des 1567 bei St.-Denis gebliebenen Konnetabels von Montmorency standen, zu einem Bündnisse gekommen²⁾. Diese Partei der Unzufriedenen beabsichtigte 1574 unter Führung des jüngsten Valois, des Herzogs Franz von Alençon, das absolutistische Regiment seiner von Fremden beherrschten Mutter, der Königin Katharina von Medici, zu stürzen, seinem Bruder Heinrich, damals König von Polen, die französische Thronfolge zu entziehen und selbst auf die Regierung einen nachhaltigen Einfluss zu gewinnen. -- Diese Verschwörung aber wurde entdeckt, der Herzog von Alençon nebst seinem Schwager, dem Könige Heinrich von Navarra, gefangen genommen, während es des letzteren Vetter, dem Prinzen Heinrich von Condé, gelang, Deutschland zu erreichen, wo er sich um die Unterstützung einer Anzahl protestantischer Stände, sowie Englands und der Schweiz bewarb. Mit englischen Subsidien wurde 1575 ein grosses Heer aufgestellt, an dessen Spitze neben dem französischen Prinzen der unternehmungslustige junge Pfalzgraf Johann Casimir stand, dem für seine Beihilfe kein

¹⁾ v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I, 175. An dieser Stelle möchte ich Herrn von Bezold noch für die Liebenswürdigkeit, mit welcher er mir eine Anzahl seiner Notizen zur Verfügung gestellt hat, meinen besten Dank aussprechen. — ²⁾ Über das Folgende vgl. das treffliche Buch von Decrue, *Le parti des politiques au lendemain de la Saint-Barthélemy*, Paris 1892 und Hollaender, *Strassburg und die französischen Politiker* (diese Zeitschrift NF. XI 4, 497 ff.).

geringerer Preis als die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun zugesichert wurden.

Nachdem der Vortrab dieses Heeres durch den tapfern Herzog von Guise im Oktober bei Dormans an der Marne zersprengt worden war, überschritt die Hauptmacht im Dezember die Grenzen Frankreichs. Ohne dass es zu irgend welchen kriegerischen Operationen gekommen wäre, sah sich die Königin Katharina bereits im Mai 1576 veranlasst, in den Frieden von Beaulieu zu willigen, welcher den Hugenotten die vollständige Erfüllung ihrer Wünsche brachte, indem ihnen freie Religionsübung, Anteil an den Parlamenten und eine Anzahl Sicherheitsplätze zugestanden wurden¹⁾, während der Pfalzgraf dafür, dass er auf die drei Bistümer verzichtete, durch eine Kriegsbestallung mit hohen Jahrgeldern und eine Reihe Herrschaften im Innern Frankreichs mit reichen Einkünften vollauf entschädigt wurde²⁾.

Aber trotz des Friedens zog Johann Casimir mit seinen Truppen noch drei Monate lang plündernd in Burgund umher, um die Bezahlung des rückständigen Soldes an sein Heer durchzusetzen, während die Prinzen Alençon, Navarra und Condé den Hof mieden, da derselbe die ihnen bewilligten Zugeständnisse weder erfüllen konnte noch mochte.

In den verschiedensten Teilen Frankreichs bildeten sich damals Ligen, welche neben der Aufrechterhaltung des wahren katholischen Glaubens angeblich die Selbstständigkeit des Königs behaupten, in Wahrheit aber ähnlich wie die Hugenotten und Politiker selbst auf die Staatsgeschäfte Einfluss gewinnen wollten³⁾. Auch die Ende 1576 nach Blois berufenen Reichsstände erklärten sich gegen das sogenannte »ewige Edikt«, was dem Könige

¹⁾ Vgl. Anquez, *Histoire des assemblées politiques* S. 23 und Forneron, *Les ducs de Guise et leur époque* 2, 230: »Cette paix souleva l'indignation des catholiques et le mépris des esprits sincères, en stipulant des avantages uniquement au profit des huguenots.« — ²⁾ Vgl. Ritter, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation* I, 445. — ³⁾ Vgl. *Mémoires de la ligue* I, Vorrede, und für das Folgende namentlich Dareste, *Histoire de France* IV 324 ff. und Lavissee et Rambaud, *Histoire générale* V, 149 ff.

Heinrich III. den erwünschten Anlass gab, dasselbe zu widerrufen und sich selbst an die Spitze der Ligue zu stellen. So kam es bald zu neuen Feindseligkeiten. »Die Religion,« sagt de Thou, »bildete nur einen nichtigen Vorwand, sich einen Anhang zu schaffen. Der Krieg selbst war nichts als eine organisierte Räuberei«. Die Bedingungen der Friedensschlüsse zu Bergerac (September 1577) und Nérac (Februar 1579) waren für die Hugenotten bedeutend ungünstiger als diejenigen des Vertrages von Beaulieu. Unter den letzteren selbst herrschte nämlich eine bedauerliche Spaltung, indem nur ein Teil sich dem leichtlebigen und versöhnlichen Heinrich von Navarra anschloss, ein anderer seinem in religiöser Beziehung eifrigeren, aber seines schwermütigen Charakters wegen weniger beliebten Vetter Condé, während die durch eine Föderativverfassung geeinten sittenstrengen Anhänger der reformierten Kirchen des Südwestens Frankreichs, welche eine Art Republik mit besonderen Gesetzen für alle Zweige des staatlichen Lebens geschaffen hatten, eine selbständige Haltung zwischen beiden einnahmen.

Auch zwischen dem wankelmütigen Könige Heinrich III. und dem thatkräftigen Herzoge Heinrich von Guise war seit dem Frieden von Beaulieu eine tiefgehende Entfremdung eingetreten. Damals stiftete der erstere den Orden zum »Heiligen Geist«, der ihm gegenüber den beiden Religionsparteien eine Stütze gewähren sollte¹⁾, während der Herzog von Guise, um seine Selbstständigkeit gegenüber dem Könige zu behaupten, der sich damals wieder seinem Schwager Heinrich von Navarra näherte, gleichzeitig mit Spanien, sowie den französischen Hugenotten unter Condé, denen er freie Religionsübung versprach²⁾, sowie deutschen Calvinisten paktierte und eine feste Stadt am Rhein, als welche er in erster Linie

¹⁾ Mémoires-journaux de Pierre de l'Estoile 1, 296. — ²⁾ De l'Estoile 1, 378: »En cest an 1580, ceux de la maison de Lorraine recherchèrent fort et ferme ceux de la Religion, pour entrer en leur Ligue«; ähnlich Mémoires et correspondance de Duplessis-Mornay 1, 122 und Forneron a. a. O. 2, 273: »C'est vers la fin de 1578 que le fils du sauveur de Metz commença à se mettre à la solde du roi d'Espagne«.

Strassburg in Aussicht nahm, als Stützpunkt zu gewinnen trachtete.

Zu diesem Zweck unterhielt er enge Beziehungen zu mehreren französischen Adligen, welche 1574 und 1575 im Gefolge des Prinzen von Condé Gelegenheit gehabt hatten, durch längeren Aufenthalt diese Stadt und ihre Befestigungswerke in näheren Augenschein zu nehmen, und schon damals durch ihr auffallendes Gebahren den Argwohn der Bürgerschaft hervorgerufen¹⁾ und die letztere zu Vorsichtsmassregeln gegenüber den Welschen, »die ein Thor einnehmen und ein Unglück anstiften könnten«, bestimmt hatte. Diese abenteuernde Gesellschaft mit hochtrabenden Namen, bei deren übermütigem Treiben man unwillkürlich an die Zuchtlosigkeit der späteren Emigranten erinnert wird²⁾, charakterisiert ein Zeitgenosse treffend folgendermassen: »Dass die Franzosen einmal nicht ruhig und ohne Praktiken sein könnten, es sei in Frankreich oder ausserhalb mit anderen Nationen. Denn sie seien des Lebens, das kein Discipulin unter ihnen gehalten werde, gewohnt, und die, so anno 61, da es angefangen, noch Kinder gewesen, die seien jetzt Männer und in solchem Üben auferzogen worden. So seien die grössten Herren alle verarmt, haben kaum das Brot zu essen, werden also gedrungen, um sich zu sehen, wie sie stetig Händel und Unruh anfangen, davon sie zu leben haben«³⁾.

Unter diesen Adligen tritt eine Persönlichkeit hervor, deren Namen sich auch unter dem 1575 in Strassburg zwischen dem Prinzen Condé und dem Pfalzgrafen Johann Casimir abgeschlossenen Verträge findet: Robert de Heu, seigneur de Malroy⁴⁾. Derselbe war ein Sohn jenes Robert de Heu, der sich um die Einführung des Protes-

¹⁾ So heisst es einmal in den Strassburger Ratsprotokollen (Aug. 1575): »Wie die Welschen ire versammlung bei St. Katharinen beim Waisenhaus haben, ire pferd da bereiten, schliffen alle winkel in der Krutenau aus, laufen zu allen thoren aus und ein, nehmen wohl wahr. wie man die thor zuschliess, haben verschinen sontag nach der predigt das Steffanstorlein auf- und zugethan und argwönige sachen furgenommen, spüren alle ding aus, und gehts in summa übel zu.« (Hollaender a. a. O. S. 532). — ²⁾ Vgl. auch Ochs, Geschichte Basels 6, 270. — ³⁾ Bezold I S. 385 f. — ⁴⁾ Vgl. Decrue a. a. O. S. 271.

tantismus in seiner Vaterstadt Metz sehr verdient gemacht hat und bisher wohl mit Unrecht des verräterischen Einverständnisses mit den Franzosen beschuldigt worden ist¹⁾. Eine Tochter des letzteren war mit dem bekannten, durch seine Unbescholtenheit und Kenntnisse hervorragenden Metzger Patrizier Clairvant vermählt²⁾, der wohl mit am meisten für die Ausbreitung der neuen Lehre im Nordosten Frankreichs gethan hat und von dem Könige Heinrich von Navarra, dessen volles Vertrauen er genoss, neben seinem Freunde Duplessis-Mornay mit den wichtigsten diplomatischen Missionen betraut worden ist. Es war daher kein Wunder, dass der Strassburger Rat unter diesen Umständen dem jüngeren Robert de Heu gegenüber keinen Argwohn hegen konnte, um so weniger als derselbe noch 1577 von dem Prinzen von Oranien als Vertrauensmann gebraucht worden war³⁾.

Neben Malroy wird namentlich einem Herrn von Buy, einem »unruhigen Kopf«, der Anschlag auf Strassburg zugeschrieben⁴⁾. Dr. Beutterich freilich, der Rat

¹⁾ Über die Familie de Heu vgl. Rahlenbeck, Metz et Thionville sous Charles-Quint S. 63 f. und Le baron d'Hannoncelles, Metz ancien 2, 128 ff.

— ²⁾ Über Claude Antoine de Vienne, seigneur de Clairvant (oder Clervant), baron de Coppet vgl. La France protestante 9, 483 und Decrue 282 f., der u. a. über seine Thätigkeit als Reiterführer im Heere Condés 1575 berichtet. Über ihn heisst es in den Memoiren der Madame Duplessis-Mornay (I, 143): »Il estoit fort homme d'honneur, plein d'intégrité«. Am 18. Sept. 1560 wurde er in Strassburg »zu einem inwohner uf und angenommen, soll fidelitatem, obedientiam und submissionem jurisdictioni, recht alhie zu geben und zu nemen versprechen etc. Hat ein weib, drei kinder, vier mägde und zwen knecht« (Str. St.-Archiv G. U. P. 64). Vgl. über ihn auch Bernays, Zur Biographie Winthers von Andernach (diese Zeitschrift N.F. XVI, 34 A. 5).

— ³⁾ Über Malroy vgl. Mémoires de la Huguerye 2, 40, Bezold I, 175, sowie weiter unten S. 314. Am 9. Juli 1581 wird Malroy, »Rittmeister des Herzogs von Alençon« in Köln wegen Ausgabe von falschem Geld, widerrechtlicher Anwerbung von Söldnern, sowie wegen eines Strassenraubs und leichtfertiger Reden gegen den Rat angeschuldigt (Das Buch Weinsberg 3, 97 A. 2). Nach Thuan 74, 726 starb er im Dienste Navarras infolge einer Wunde, die er als Befehlshaber der Artillerie bei der Belagerung eines Städtchens in Languedoc erhalten hatte. — Bei d'Hannoncelles a. a. O. 2, 131 finden wir über sein Ende die Angabe: »Robert de Heu, écuyer, seigneur de Mâleroy était mort en 1595, sans avoir laissé d'enfants, ayant épousé Claude de Châtelet. Il fut inhumé à Saint-Martin, près de son père«. — ⁴⁾ Bezold I, 192 Anm.

des Pfalzgrafen Johann Casimir, leugnet seine Beteiligung an dem Unternehmen. Er wäre ein »estourdi«, ein Schwärmer, der sich in alle Sachen eindränge, aber nichts verschweigen oder behalten könne. Nach der Selbstbiographie Fabians von Dohna fand er ein tragisches Ende, indem er wegen eines ebenfalls vergeblichen Anschlages auf Diedenhofen auf Befehl des Gubernators in Lützelburg, des Grafen von Mansfeld, enthauptet wurde¹⁾. —

Schon seit geraumer Zeit hörte man in Strassburg die Befürchtung äussern, dass die Franzosen auf die Unterwerfung »dieser landsart« ihr Augenmerk richteten.

Da ging dem Rate am 20. Juli 1579 ein anonymes Schreiben aus Paris²⁾ des Inhalts zu, dass ein Anschlag gemacht werde, dass etliche hundert Franzosen sich in Strassburg einschliessen sollten nach und nach, bis sie stark genug wären, sich der Wachten und eines Thores zu bemächtigen und solche so lange zu behaupten, bis sie stärkere Hilfe bekämen. Wiewohl der Briefschreiber hoffe.

¹⁾ Bezold 1, 223 S. 391 und 1, 192 Anm. Nach einer gütigen Mitteilung Bezolds aus dem im Druck befindlichen 3. Bde. der Briefe Joh. Casimirs (3, 275) »giebt sich der von Buy Dez. 1589 für Navarrisch aus und nennt sich einen Obersten des Königs von Frankreich«. In jenen Tagen weilte bei ihm im Trier'schen ein Gesandter des Pfalzgrafen Georg Hans. — Bei Decrue 147 f. wird ebenfalls ein Herr von Buy, ein Bruder des bekannten Vertrauten Heinrichs von Navarra, Du Plessis-Mornay, erwähnt, der 1574 als Fähnrich in der Kompagnie Gensdarmes des Herzogs von Montmorency an der gegen Karl IX und seine Mutter gerichteten Verschwörung beteiligt ist. Im Gefolge Condés erscheint er in demselben Jahre in Strassburg, wo er neben Malroy den Vertrag Condés mit Joh. Casimir unterzeichnet. 1576 ist er Kammerherr des Herzogs von Alençon. Ich wäre deshalb geneigt, diese Persönlichkeit mit dem Anstifter des Anschlages auf Strassburg für identisch zu halten, zumal der letztere am 11. Okt. 1579 den elsässischen Ständen eine »von Oranien eigenhändig unterschriebene Bestallung auf des von Buy Bruder und Malroy« vorzeigt (Du Plessis-Mornay weilte in jenen Tagen in den Niederlanden; Mém. de Duplessis 2, 83), wenn sich nicht in den Mém. de la Huguerye ed. de Ruble (2, 258 A. 2) die Angabe fände: »Pierre de Mornay, seigneur de Buhuy, frère de Du Plessis-Mornay, devint successivement maréchal de camp, lieutenant général dans l'Île-de-France et chevalier des ordres du roi. Il prit une part importante aux négociations qui amenèrent la réconciliation des deux rois de France et de Navarre en 1589, et mourut en 1598«. — ²⁾ Str. St.-Arch. R. u. 21, Juli 4.

dass nichts an der Sache wäre, hätte er doch als treuer Deutscher den Rat warnen sollen.

Diesem schien die Sache wichtig genug, um den Herren Dreizehn besondere Wachsamkeit einzuschärfen. Fühlte man sich doch, seitdem der Büchsen- und Zeugmeister Heinrich Israel¹⁾ im Anfange des Jahres nach Pfalzburg zum Pfalzgrafen Georg Hans, dem alten Feinde Strassburgs, geflüchtet war, nicht mehr recht sicher. Die nächsten beiden Monate verliefen übrigens ruhig, bis sich Ende September allerhand Gerüchte über welsche Ansammlungen in der Champagne und im Metzger Gebiete verbreiteten²⁾ und man in Strassburg von einer »descente de la Welscherie« überall reden hören konnte³⁾.

Der Bischof von Strassburg schrieb aus Zabern, »dass die sache allerseits vast gehutsam und in der still gehalten werde; es sollte aber das kriegsvolk uf die 2000 schützen und 500 französische pferde albereit im anzuge sein und würde mit denen von Basel schiffleuten um etliche schiff zur befürderung des volkes gehandelt, und sollte zwischen Zabern und Strassburg musterplatz sein, daselbst mehr kriegsvolk zu erwarten«⁴⁾.

Andere Nachrichten wieder meldeten Anwerbungen im Sundgau und Oberelsass. In der Schweiz erhoben die katholischen Orte Klage über Basel, das schon seit Monaten französisches Kriegsvolk in der Stadt dulde, ihm Munition und Proviant verabfolge und den Durchmarsch gestatte, ein Vorwurf, gegen den sich die Stadt später damit entschuldigte, dass die Kriegsleute dem Oranier nach den Niederlanden hätten zuziehen wollen, dass sie noch niemand den Pass versagt hätten, dass Basel eine Gewerbsstadt wäre, und seine Kaufleute allerhand Geschäfte trieben⁵⁾.

¹⁾ Derselbe erbat sich 1576 bei Gelegenheit des bekannten Freischiessens vom Rate die Erlaubnis, allerhand Feuerwerk zu richten (Reuss, Z. Gesch. des Strassburger Freischiessens S. 5). Über seine Flucht vgl. Str. St.-Arch. AA 733. — ²⁾ Am 27. Sept. erhält die niederösterreichische Regierung Nachricht von heimlichen Praktiken der Franzosen, und dass die obersten Führer zürnen, wenn die Hauptleute sie fragen (Bezold I, 174). — ³⁾ Bezold I, 175. — ⁴⁾ Str. St.-Arch. R. u. 21, Okt. 7. — ⁵⁾ Sammlung der eidgen. Abschiede IV 2, 693, V 375 f. und Stettler, annales 2, 265. Nähere Angaben über die Stärke der Truppen und die Unterhandlungen Malroys mit Basel finden sich Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit 2, 375 A. 1.

Bei der am 10. und 11. Oktober in der Capitelstube zu Strassburg stattfindenden Versammlung der elsässischen Stände, in der über eine »Landsrettung« beraten wird, berichten die Abgesandten der Stadt, dass ihnen die Herren von Buy und Malroy eine von Oranien eigenhändig auf des von Buy Bruder und Malroy unterschriebene Bestallung vorgewiesen hätten. Der erstere habe 500 zu Fuss bis Saarburg, Malroy und Beaujeu 2000 Schützen und 2500 Pferde am Langres. Falls ihr Anschlag in Burgund fehlt, wollen sie ins Niederland; werden von den Spaniern in Lützelburg erwartet. Viele Guisische Hauptleute vom Adel schlagen sich zu ihnen; wissen nicht, ob sie ihnen vertrauen sollen¹⁾.

Am Nachmittage des 10. Okt. kommt aus Zabern die Nachricht, dass das Volk allbereit auf der Steige, des Vorhabens herüberzuziehen. Auf die Anzeige der Strassburger, dass mehrere der Obersten augenblicklich in der Stadt, werden dieselben vor die Stände beschieden. Hier erklärt Malroy, »dass er das Volk führe, dass man aber dessen gewiss sein und ihm vertrauen soll, dass sie das Land nit antreffen (?), sie haben 5 oder 6 tage zuvor um den pass an gebührenden orten angesucht und den erlangt.« Buy zeigt an, dass er erbietig, dem Rate alle Gelegenheit anzuzeigen, sonst sei er nicht schuldig, jemand Antwort zu geben. Nichtsdestoweniger erbietet er sich, dafür zu sorgen, dass sie ohne Verwissen und Erlaubnis der Stände nicht über den Berg herüber sollten; denn sie wollten sich also halten, dass sie wieder kommen dürften²⁾. Der Herr von Lanty³⁾ endlich giebt die Erklärung ab, dass er mit

¹⁾ Bezold 1, 179. Für den hier erwähnten »de Huy« wird wohl »de Buy« zu schreiben sein, dessen Namen in den Strassburger Ratsprotokollen bei diesen Verhandlungen neben Malroy ausdrücklich genannt wird, und der auch das Kriegsvolk bei Saarburg befehligt (R. u. 21. Okt. 13, 17 und namentlich Okt. 31). -- ²⁾ Str. St.-Arch. R. u. 21. Okt. 17. — ³⁾ Pierre de Châtenoy, gewöhnlich Herr von Lanty genannt, hatte sich nach der Bartholomäusnacht in Pfalzburg angesiedelt, wo der Pfalzgraf Georg Hans den Reformierten eine Kirche gebaut hatte (Bulletin du protest. français 39, 310). 1578 hatte er als Oberst unter Johann Casimir in den Niederlanden gedient, mit dem er auch später noch in vertrauten Beziehungen erscheint (Bezold 1, 270). Am 7. Oktober 1580 sendet Joh. Casimir seinem »bestellten Oberst«, dem Herrn von Lanty,

der Sache nichts zu thun habe, und dass ihn das alles nichts anging. Derselbe liess übrigens, nachdem er die Versammlung verlassen hatte, verlauten, »das alles nicht sei, was obgemelte welche bevehlsleut anzeigen, sonder sei vil ein ander werk«¹⁾. Und Tags darauf liess er den Rat durch den wälschen Prädikanten warnen, dass sie auf die Stadt fleissig Aufsehen haben sollten; denn die 400 Schützen, die jenseits Pfalzburg lägen, hätten lauter Guisische Hauptleute und seien sehr böse Buben²⁾.

Weitere Kundschaften besagten: »Der Gouverneur zu Marsal habe etliche 1000 Landsknechtkleider machen lassen, in den Hosen zwei Taschen, sowie je eine Wurfleiter. Sie sollten etlich 100 Instrumente haben, damit man die Thore und die Mauern aufbricht, ferner besonderes Feuerwerk, die Stadt an mehreren Orten anzuzünden. Die von Marsal wollten ihnen eine unversehene camisada geben; dieselben hätten täglich »Kässleut«, die hierher als Kundschafter kämen«³⁾. Ein Herr von Schönberg hatte verlauten lassen: »es sollte nit lang anstehen, so sollt man von Bischweiler bis zur Rheinbrückē auf französischem Grund und Boden kommen können«⁴⁾.

Schon vorher, am 1. Oktober, war in Strassburg ein Abgesandter aus Metz eingetroffen und hatte dem Rat einen Credenzbrief von dem dortigen französischen Gouverneur, Mons. de Fevalle, des Inhalts überreicht: »Der

nach Pfalzburg 2 Fässlein Wein und Wildpret (Strassburger Bezirksarchiv). Über den »dicken Lanty«, wie ihn Joh. Casimir einmal nennt, finden wir in den Mémoires de la Huguerye (2, 249) das Urteil: »er sei ein Mann ohne jede militärische Begabung, der weder das deutsche Land noch die deutsche Sprache kenne und weiter nichts vom Deutschen verstünde, als wacker zu zechen«. Am 9. Oktober weilte er in Zabern über Nacht, von wo er nach Strassburg wollte, um daselbst Schiffe zu bestellen (Bezold 1, 188).

1) Bezold 1, 179. — 2) Str. St.-Arch. R. u. 21. Dafür dass Lanty vom Strassburger Rat als unbeteiligt am Anschläge angesehen wurde, spricht der spätere Eintrag: »Pierre de Chastenay sr. de Lenty' jetzo zu Pfalzburg wonhaft ist sampt seinem gemahel ein halb jahr allhie zu wohnen von R. u. 21 angenommen« (3. Jan. 1586), und weiter unten »Jacob de Chastenay, herr zu Lanty, hat für sich und sein Mutter wie auch für sein schwager François de Rougemont bewilligung erhalten, mit etlichem gesind hie so lang m. hn. gelegenheit zu wohnen« 20. Juni 1581 (Str. St.-Arch. G. U. P. 64). — 3) Bezold 1, 179. — 4) Str. St.-Arch. R. u. 21. Okt. 13.

Überbringer, Sekretär und Dolmetscher des Königs¹⁾, hätte ihnen im Auftrage des letzteren eine Eröffnung zu machen, welche das Wohl der Stadt in hohem Masse beträfe²⁾. Wie wir anderweitig erfahren, hatte der König mitteilen lassen »das etliche böse rebellische dinnen (?) sich zusammengeschlagen und wöllen was gegen der stat furnehmen; davor woll I. Mt. sie gewarnet haben«³⁾.

Bemerkenswert ist nun, dass in jenen Tagen, wie wir einer französischen Quelle entnehmen⁴⁾, der Marschall von Matignon, eine dem Hause der Valois treu ergebene Persönlichkeit⁵⁾, mit einem Heere von 10 bis 12000 Mann zu Fuss und Pferd nebst einer Anzahl Geschütze von Chalons aus in einer geheimen Mission an der Westgrenze Deutschlands von Lothringen bis zur Schweiz hin- und herzog, um dann wieder nach seinem Ausgangspunkte zurückzukehren. Nach einigen hätte er Johann Casimir von einem Einfalle in Frankreich abhalten, nach anderen den Herzog von Roheguyon⁶⁾ in Commercy verhaften, nach anderen endlich sich Strassburgs bemächtigen sollen. Da dieses aber infolge einer Warnung auf der Hut gewesen, hätte er unverrichteter Sache wieder umkehren müssen. — Von dem letzteren Auftrage kann natürlich nicht die Rede sein, da der König ja selbst die Strassburger gewarnt hatte. Der französische Heerführer hatte, wie wir jetzt aus dem neuerdings veröffentlichten Briefwechsel der Königin Katharina von Medici wissen, den Befehl, gegen-

¹⁾ Jedenfalls ist dies der auch sonst in diplomatischen Missionen verwendete Praillon (vgl. u. a. Bezold 2, 142). — ²⁾ Das Schreiben vom 28. Sept. lautet: »Mrs. Je vous envoy le present porteur, secretaire et interpret du Roy, homme fydele et duquel vous pouvez assurer, pour vous fayre entendre de la part de sa Majesté comme en ayant commandement dicelle chose qui importe grandement le bien de votre ville et republique, auquel je vous supplie adjoustier foy comme à moymeme, qui desire entretient aveques vous.« (Str. St.-Arch. AA 1856). Vgl. auch weiter unten S. 324 die eigenhändigen Aufzeichnungen des Pfalzgrafen Joh. Casimir. — ³⁾ Bezold 1, 179. — ⁴⁾ Bourquelot, mém. de Haton II 97 98. — ⁵⁾ De Cailliere, Histoire du mareschal de Matignon. — ⁶⁾ Der beim Könige Heinrich III. damals in Ungnade gefallene Henri de Silly, comte de la Roheguyon, hatte sich zunächst nach seiner Besetzung Commercy geflüchtet (Languetus epist. 1, 802); von da scheint er sich nach Strassburg, von hier ausgewiesen, nach Worms und Frankfurt begeben zu haben. Vgl. über ihn weiter unten S. 317.

über der Ansammlung von Kriegsvolk an der Ostgrenze Frankreichs eine beobachtende Stellung einzunehmen und jedenfalls auch, was freilich nicht direkt ausgesprochen wird, den Herzog von Guise und seine Bundesgenossen von einer Besetzung Strassburgs, das ein gefährlicher Stützpunkt der Ligue werden konnte, abzuhalten¹⁾.

Ausdrücklich dankt die Königin ihrem Sohne dafür, dass er Matignon in die Champagne und nach Burgund gesandt hätte, um diejenigen, welche in diesen Gegenden ohne seinen Befehl Truppen versammelt hätten, auseinander zu sprengen und zu züchtigen. Der Marschall sollte dabei verkünden, dass er lediglich den Auftrag hätte, die ruhigen Unterthanen gegen die Pläne fremder Unruhmstifter zu schützen²⁾.

Ebenso fordert sie die Anführer der in die Franche-Comté eingerückten Truppen auf, die letzteren zu entlassen, da sie Frankreich dadurch in Verwicklung mit den Eidgenossen und vor allem mit den Deutschen brächten, welche wegen der Unternehmung gegen Strassburg (*»soubz couleur de ceste entreprinse de Stracebourg«*) in Aufregung versetzt würden. Überhaupt wünscht der König, ebenso wie sie, dass man von diesen gefährlichen Anschlägen Abstand nähme, *»qu'il trouvera très mauvaises, comme aussi sont-elles, à quelque fin qu'elles puissent estre projectées«*³⁾.

1) Über die Mission Matignons werden wir ferner unterrichtet durch die Briefe des toskanischen Gesandten Saracini. Derselbe schreibt aus Paris am 5. Okt. 79: *»Les troupes de M. de Matignon sont dirigées en Champagne contre M. de la Rocheguyon et les rebelles de son parti, ainsi que contre les volontaires huguenots: adunati sotto pretesto di volere passare in Fiandra, e pronti ad ogni sceleraggine.«* Am 12. Okt.: *»Les troupes de M. de Matignon, n'étant plus nécessaires, seront, dit-on, licenciées.«* Am 25. Okt.: *»M. de Matignon conserve ses forces en Champagne; on ne sait encore dans quel dessein. On parle toujours d'une prochaine levée de reîtres par Casimir.«* Am 2. Nov.: *»Il est vraisemblable que la mission de M. de Matignon se borne à surveiller les mouvements des reîtres«* und am 16. November: *»M. de Matignon est rappelé, les bandes indisciplinées qui menaçaient de piller les provinces, étant passées en Flandre au service des États«* (Desjardins, négociations diplomatiques de la France avec la Toscane 4, 269 f). —

2) Létres de Catherine de Médicis VII, 147 f. 1579 Okt. 1 u. 5. —

3) Ebenda 7, 167. Catherine à Monsieur de Sessac 1579 Okt. 13.

An demselben Tage bittet sie Karl von Lothringen¹⁾, seinen ganzen Einfluss aufzubieten, dass das zusammengelaufene Kriegsvolk sich wieder zerstreue, da sonst die Neutralität der Schweizer und Deutschen verletzt werden könnte, »qui y sont aussy intéressez, à cause de ce que leur touche pour le fait de Strasbourg«. Sie ist ganz besonders deshalb erregt, weil sie eine Anzahl von Männern, die bisher für treue Anhänger des Königs und gute Katholiken gegolten hätten, bei diesen verderblichen Anschlägen über die sie von ihm Näheres zu erfahren wünsche, im Bunde mit Bekennern der reformierten Lehre sehe²⁾.

Kein Wunder, dass man in Strassburg auf die von allen Seiten her zugehenden Warnungen hin eine Reihe von Vorsichtsmassregeln traf. So wurden den Unterthanen auf dem Lande Sammelplätze bestimmt, auf welchen sie, sobald sie die Losung vernähmen, bewaffnet antreten sollten, um dem einfallenden Kriegsvolke, »so man sein mächtig sein mag«, zu widerstehen.

Auf den am Einflusse des Wassers gelegenen, mit Hakenschützen besetzten Wällen, werden Geschütze aufgefahret³⁾. Die Waffenhändler dürfen ohne Erlaubnis des Rates nichts verkaufen. Die von den welschen Befehlsleuten für 5000 Gulden nach Strassburg bestellten Büchsen, die im Kaufhause lagern, sollen ihnen nicht ausgeliefert werden. In der Nacht müssen mehrere hundert Bürger den Wachdienst thun, namentlich wird der Zeughof streng bewacht. Specklin, der Stadtbaumeister soll selbst den Schlüssel in Verwahrung nehmen, da man besorgt, dass das Schraubzeug zur Öffnung eines Thores benutzt werden könnte. Welsche und verdächtige Personen dürfen nur am Kronenburger und Metzgerthore eingelassen werden. Hier soll

¹⁾ Derselbe ein Enkel des Herzogs Claude von Guise, seit 1581 Herzog von Elbeuf. — ²⁾ Ebenda 7, 168. Okt. 13. — Ähnlichen Inhalts ist ein Schreiben Katharinas an den König vom 14. Okt. (7, 169). — ³⁾ Weitere Einzelheiten entnehmen wir der Imlin'schen Chronik S. 97: »Den 15. Octobris haben m. herren alle schützen, die auf der Metziger au schossen, zu den grossen stücken verordnet uff well, und uff 50 stuck bixen, gross und klein uff well gefürt und alle nacht 700 burger müssen in der rüstung wachen, und den 20. weinmonat haben meine herrn uf 800 hakenschützen angenommen.«

sie ein des Französischen mächtiger Bürger examinieren, woher sie kommen und in welche Herberge sie wollen. Ebenso haben die Wirte alle ihre Gäste aufzuschreiben. Die Zettel sind abends dem Ammeister zu überliefern. Bezeichnenderweise beschwert sich einmal das Oberhaupt der Stadt darüber, dass er, wenn Welsche zu ihm gebracht würden, nicht mit allen reden könne, so dass er eines Dolmetschers benötige.

In der Herberge zum Ochsen findet man am 13. Oktober ein Schreiben, wie es scheint, von dem von Buy an den Herrn von Rognac, des Inhalts, dass sie nicht über den Berg herüberziehen sollten, da man in dem Lande verwarnt. Daraufhin wird dem von Buy mitgeteilt: Der Rat habe erfahren, dass unter ihrem Volke viele Guisische, die etwas gegen die Stadt im Schilde führten; er sollte Auskunft geben, wie es sich damit verhielte. Übrigens hätte man Vorsorge getroffen, ihnen begegnen zu können. Der Herr von Rocheguyon¹⁾ wird aufgefordert, die Stadt zu verlassen, da man bei den jetzigen unruhigen Zeiten nicht gesonnen sei, Fremde wie ihn und seines Gleichen hier zu dulden.

Endlich wird der Befehl erteilt, eine Haussuchung, und zwar nach Kirchspielen, vorzunehmen, wobei die Almosenpfleger hinzugezogen und die Zunftbücher besichtigt werden, um festzustellen, welche welsche Bürger Fremde zu beherbergen pflegen²⁾.

Da kommen die Abgesandten des Rats auch in Caspar Gamauts³⁾ Haus, bei dem ein Welscher wohnt, über den die Anzeige eingelaufen, dass er, obwohl er in der Schule sich habe immatriculieren lassen, dieselbe nicht besuche,

¹⁾ Vgl. über ihn oben S. 303. — ²⁾ R. u. 21. Okt. 14. In der Imlinischen Chronik S. 97 heisst es darüber: »Ad diem 14. octobris haben m. herrn haussuchung gethan und geboten, dass kein burger niemand frembdt soll annemen ohn der herren wissen, auch was sie für gesindt haben«. —

³⁾ Derselbe gehörte zu den 1542 aus Metz vertriebenen evangelischen Bürgern (Polit. Korrespondenz der Stadt Strassburg 3, 367) und wurde öfters zu diplomatischen Missionen im Auftrage des schmalkaldischen Bundes verwendet (ebenda 3, 637 f.). Sleidan nennt ihn einmal »hominem fidelissimum, prudentem et arcanum« (Baumgarten, Sleidans Briefwechsel S. 123). Nach Schmidt (Jean Sturm S. 97) ist er später im Dienste Spaniens thätig gewesen, um seine Vaterstadt Metz vom französischen Joche zu befreien.

sondern Praktiken triebe. Den finden sie in seinem Stüblein auf einer Bank neben seinem Lotterbette liegend, vom Podagra also beladen, dass er weder Hand noch Fuss rühren kann, bei und neben ihm weder Feder noch Tinte oder etwas Argwöhnisches, nur historische Bücher. Er entschuldigt sich zum höchsten, dass er ein Studiosus und seine Lust an Studiis habe, wo er auch des Leibes halber könnte, solche continuiere, habe aber mit Praktiken nichts zu thun. Gamaut aber beteuert, dass jener keinen weiteren Umgang hätte, als dass der Herr von Lanty und Malroy ein- oder zweimal bei ihm gewesen; so habe er in der Zeit nicht mehr als einen Brief geschrieben; »es sei in summa also geschaffen, dass er nichts schreiben, noch gehen und stehen könne«. —

Am 19. Oktober teilte Malroy den Commissaren der Ensisheimer Regierung mit, dass das Kriegsvolk sich ob oder unter Strassburg aufs Wasser begeben wollte; welchen Weg sie aber dorthin nehmen würden, könnte er ihnen zur Zeit noch nicht sagen¹⁾. Das Gerücht verbreitete sich in Strassburg, dass am nächsten Sonntag Vormittag, den 25., während die Bürgerschaft in der Kirche, der Überfall stattfinden solle. Deshalb bleiben bis 10 Uhr ausser dem Metzger und Kronenburger alle Thore geschlossen.

In jenen Tagen erklärte der Pfalzgraf Johann Casimir einem Abgesandten seines Bruders, des Kurfürsten Ludwig, dass er selbst mit dem Kriegsvolke nichts zu thun habe. Dessen Obersten freilich, Malroy, Buy und Beaujeu, hätten ihn vergeblich gebeten, es bei Strassburg durchzusetzen, dass es ihnen als Sammelplatz geöffnet würde. Da er aber aus allerhand Zeitungen erfahren hätte, dass es auf die Stadt abgesehen gewesen, habe er dieselbe gewarnt. Die, welche zu Basel Schiffe bestellt, hätten umsonst den Pass durch die Strassburger Brücke begehrt. Wäre denen zu Basel der Anschlag geglückt, so wären wohl die bei Lixheim zu ihnen gestossen, und Guise nachgefolgt; so aber sei zu hoffen, dass es ihnen nicht angehe²⁾.

Inzwischen zog das Kriegsvolk Malroys, angeblich

1) v. Bezold I, 181 Anm. — 2) v. Bezold I, 182.

500 zu Pferd und 2500 zu Fuss, von Basel heran¹⁾. Aus Colmar kommt die Nachricht, dass sie in der Umgegend arg gehaust²⁾. Am 25. Oktober sind sie in Beblenheim, am 26. in Kestenholz und Scherweiler angelangt. Ratsgesandte, die mit Malroy, der Dienstag den 27. vor Strassburg eingetroffen, conferiert haben, berichten, dass er ihnen auf ihr Ersuchen die Quartiere für die folgenden Tage angegeben. Am Mittwoch wollten sie einen Ruhetag machen, am 29. nach Molsheim, am 30. nach St. Johann bei Zabern ziehen und dann über die Steige zu dem jenseits liegenden Kriegsvolk und nicht wieder herüberkommen; dann mit diesem auf die Mosel zu nach den Niederlanden »und seien irer uf 1500 gerüsteter mann und 5 bis 600 gerüsteter pferd; möchten wohl 1200 pferd sein samt dem tross«.

Andere Abgesandte, die im Auftrage der elsässischen Stände am 28. in Benfeld mit Malroy zusammengetroffen sind, teilen mit: Der letztere sei ihnen mit 11 Pferden entgegengeritten, habe ihnen bereitwillig die Nachtquartiere angegeben und sie gefragt, ob nicht eine Anzahl seiner Junker, die noch nicht in Deutschland gewesen, in seinem Gefolge Strassburg besuchen könnten; dafür wollte er Leib und Gut versetzen. Dieses Ansuchen wird ihm jedoch, ebenso wie seine Bitte, wegen Pferdeankaufs in die Stadt kommen zu dürfen, trotz der Fürsprache des Stättmeisters, »dieweil man nicht spüren könne, dass ers mit mein herrn und der stadt unweislich (sic!) gemeint«, vom Rate rundweg abgeschlagen.

Am 30. Oktober zieht das Kriegsvolk, das übrigens stärker, als man gedacht hat, durch das Kronthal. Am 1. November rückt Malroy über die Steige, worauf er

¹⁾ Am 13. Nov. berichtet der Erzherzog Ferdinand: »Das französische Kriegsvolk sei dieser Tage durch die vorderösterreichischen Lande gezogen mit grossem verderblichem Schaden der Unterthanen« (Briefe u. Akten z. Gesch. d. 16. Jahrh. V, 884 Anm. 2). — ²⁾ Ähnlich schreibt der Bischof von Strassburg aus Zabern, dass das in Lothringen liegende Kriegsvolk, welches täglich an Stärke zunähme, mit Raub, Plünderung und anderer Unzucht übel haushalte (R. u. 21. Okt. 17).

sich mit den Truppen des Herrn von Buy vereinigt¹⁾. Bald darauf erfährt man, dass das Volk sich drüben getrennt habe und nach verschiedenen Seiten gezogen sei, die einen nach Marsal, die andern in der Richtung auf Lützelburg. Aus allem geht hervor, dass der Zug nach den Niederlanden nur ein Vorwand gewesen ist²⁾.

Noch in den letzten Tagen waren in Strassburg neue Warnungen eingelaufen. Da wird von dem Herrn von Rappoltstein berichtet, dass die Welschen bei dem Thor nach Molsheim zu Häuser hätten, in denen viel Wehr verborgen; auch hätten sie Leute in der Stadt, die ihnen behilflich wären. Vom Landvogt von Mömpelgart wird gemeldet, »dass es allein um Strassburg zu thun gewesen«; von anderer Seite sogar, »dass die Kapitäne bereits in ihren Schreiftafeln die Häuser notiert gehabt, darin sie am meisten Gold und Silber zu bekommen verhofft«³⁾.

Kein Wunder, dass die aufregendsten Gerüchte verbreitet und geglaubt wurden⁴⁾. So fragte der Kurfürst Ludwig von der Pfalz bei Strassburg an, ob es wahr wäre, dass sie den von Malroy hier verstrickt und bei der Haussuchung einen Schlosser befunden hätten, der alle

¹⁾ Am 31. Okt. meldet der Ammeister, dass ihm gestern ein Schreiben von dem von Buy zugegangenen »das sie nicht über den Berg begehren, sondern den Malroy erwarten; dass er den Diener so lange aufgehalten, sei deshalb geschehen, weil er keine Zeitung von Malroy hätte haben können. »Und sei er mit ein geringe ursache, das sie nit über den berg gezogen; versehe sich auch, mein hern werdens mit der zeit erkennen, das er ihnen begert freundschaft zu beweisen, wie er denn denselben auch dienst zu erzeigen begert« (R. u. 21). — ²⁾ In der That schreibt denn auch der Pfalzgraf Johann Casimir am 31. Okt.: Sie bieten hin und wieder ihren Dienst an, da ihnen ihr Anschlag auf Strassburg, »wie die vermutung und sage gewesen«, misslungen ist (Bezold 1, 186). — ³⁾ Str. St.-Arch. R. u. 21. Okt. 18, Nov. 11 u. 14. — ⁴⁾ Am 6. Nov. schrieb der päpstliche Nuntius Castagna aus Köln an den Staatssekretär Como: »Che quella massa di soldati si faccia verso Argentina, si verifica e tiene per certo, ma non si sa, dove siano destinati« (Nuntiaturberichte aus Deutschland 2, 355). Vgl. auch einen Brief von Duplessis aus Gent an Languet vom 15. Nov. (Mémoires de Duplessis-Mornay 2, 83): »J'ai veu des lettres d'Allemagne, qui parlent d'une grande armee, qui s'y prepare sous un chef muet avec plusieurs particularitez. Je crois que ce seroit ces levees de bouclier de la Franche-Comté; toutes-fois nos petits brouillons ne travaillent pas en vain, pour le moins sans dessein.«

Thore öffnen könne. Der Rat teilte ihm sofort die Unwahrheit des Gerüchts mit und liess den Boten Tag und Nacht laufen, damit niemand in vergebliche Unruhe gebracht würde¹⁾.

Auch der Kaiser Rudolf hatte ihnen Ende Oktober aus Prag zwei Warnungsschreiben zugehen lassen²⁾: »Dass die Stadt nicht ausser Gefahr sei; sie sollten daher alles in guter Hut halten und was fürgeht, nicht in den Wind schlagen, auch den französischen Handlungen und Praktiken nicht trauen; er würde eine so fürnehme Stadt des Reiches nicht ohne seine Hilfe lassen«³⁾.

Der Rat antwortete darauf am 7. Dezember⁴⁾: Der gegen die Stadt gerichtete Anschlag sei ja gottlob zu nichte geworden; nichtsdestoweniger hätten sich etliche, unter denen auch Deutsche sein sollten, verbunden, nicht eher zu ruhen, als bis sie ihr Vorhaben gegen Strassburg ins Werk gesetzt hätten. Sie selbst wollten auch in Zukunft ebenso wie ihre Vorfahren nicht allein ihre Stadt und Bürgerschaft, sondern auch den ganzen Rheinstrom und gemeines geliebtes Vaterland teutscher Nation vor solchen blutdürstigen, unchristlichen Ratschlägen bewahren. Es sei bereits soweit gekommen, dass die leichtfertigen, praktiererischen Franzosen ihrer tückischen, bösen Vorhaben gegen die Deutschen sich offen und ohne jede Scheu rühmen, da ihnen ja die Anleitung dazu von Deutschen selbst gegeben würde. Vor allem aber sei daran schuld die listige Entziehung der drei Stifter Metz, Toul und Verdun, von wo aus sie ohne jede Verhinderung einen Ort nach dem anderen in Besitz nähmen, so dass sie, die Nachbarn, mit grossen Unkosten sich zu schützen genötigt wären. Und hiergegen gäbe es keine Hilfe, solange die drei dem Reiche entzogenen Stifter und die dazu gehörigen Städte und Flecken in solchem Stande blieben. Denn auf eine Sicherung des Friedensstandes sei bei Frankreich kein Verlass. Eine Schande aber wäre es, dass es Menschen

¹⁾ R. u. 21. Nov. 4. — ²⁾ Str. St.-Arch. AA 734 Okt. 20 u. 30. — ³⁾ Bemerkenswerter Weise bestimmt der Rat, dass, da der Kaiser Strassburg »des Reiches Stadt« nenne, man sich im Antwortschreiben »Meister und Rat der freien Reichsstadt Strassburg« unterzeichne, wie dies ohnehin in Übung (R. u. 21. Nov. 2). — ⁴⁾ Str. St.-Arch. AA 734.

gäbe, die so sehr ihr deutsches Herkommen vergässen, dass sie sich dazu gebrauchèn liessen, ihre Hilfe denen zu gewähren, die durch tückische, böse Praktiken einige deutsche Stände unter der Franzosen Servitut bringen wollten. Sie hofften, dass der Kaiser gegen solche Ehrvergessene mit Strenge vorgehen würde.

Der deutsche Fürst, auf den hier angespielt wird, ist niemand anders, als Georg Johann, der Pfalzgraf von Veldenz-Lützelstein. Dieser am 11. April 1543 geborene Seitenverwandte der pfälzischen Kurlinie, ist eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten seiner Zeit¹⁾. Der begabte und geistig regsame, aber in hohem Masse phantastisch angelegte Fürst, fasste gleichzeitig die verschiedenartigsten Pläne und Entwürfe, ohne dass er sich die Schwierigkeiten ihrer Ausführung klar gemacht, oder die dazu nötigen Geldmittel ihm zur Verfügung gestanden hätten. Bald sind es grossartige Kanal- und Wegebauten, Vorschläge zum Schutze des deutschen Seehandels, Reformpläne zur Vermehrung der Reichseinnahmen, technische Erfindungen auf dem Gebiete der Kriegskunst, die ihn beschäftigten, dann wieder Gutachten, wie die religiöse Spaltung zwischen Katholiken und Protestanten oder die Parteigegensätze in Frankreich ausgeglichen werden könnten. Kein Wunder, dass er, da seine Thätigkeit sich so zersplitterte, kaum zur Ausführung eines einzigen seiner vielen Entwürfe gelangte. Mit Recht sagt daher einer seiner älteren Biographen von ihm: »Es sei als eine Wohlthat der Vorsehung anzusehen, dass dieser politische Träumer und Abenteurer nur Pfalzgraf von Veldenz gewesen sei«²⁾. Höchst bedenklich aber war sein Charakter. In masslosem Eigendünkel versteigt er sich zuweilen zu Prahlereien und Drohungen, so wenn er einmal in einem Schreiben dem französischen Könige Heinrich III. seine Unhöflichkeit vorwirft und ihm geradezu heraussagt, in welch' schlechter Reputation er sowohl bei

¹⁾ Am treffendsten haben diesen Fürsten Bezold, a. a. O. I, 30 f. und Winkelmann, Jahrbuch f. Geschichte Elsass-Lothringens 1891 S. 83 108 charakterisiert. Ausser der von mir in dieser Zeitschrift N.F. XI, 4. S. 509 zusammengestellten Litteratur ist noch zu erwähnen: Gümbel, Gesch. des Fürstentums Pfalz-Veldenz 1900, und Lehmann, Vollständige Geschichte des Herzogtums Zweibrücken. — ²⁾ Moser, Patriotisches Archiv 12, 67.

seinen eigenen Unterthanen, als auch in ganz Deutschland stände. Ein anderes Mal wieder wendet er sich in tiefstem Kleinmut, jammernd und bettelnd, an den Kaiser Rudolf II. und bittet diesen, wegen seiner zahlreichen Familie und seiner Schulden auf ihn Rücksicht nehmen zu wollen. Seit 1564 bezieht er von Frankreich Pension; da der Hof aber von seinen Truppen keinen Gebrauch macht, bietet er dieselben gleichzeitig vier Parteien, der Königin Elisabeth von England, dem Prinzen von Oranien, dem Kaiser und den Spaniern an¹⁾. Dabei spielt er sich bei jeder Gelegenheit als der getreue Eckart auf, der nur um das Wohl von Kaiser und Reich bedacht, es als seine stete Aufgabe ansieht, die Deutschen zur Eintracht zu mahnen und vor den Machinationen der argen Franzosen zu warnen.

Über sein vaterlandsloses und unreligiöses Verhalten äussert sich 1567 der kursächsische Berichterstatter Languetus²⁾: »Pauperies inimica bonis est moribus, ait poeta. Egestas coget istos, non solum aliquid adversus veram religionem tentare, sed forte etiam tandem plane ab ea deficere, si videant, id suis rebus suis conducere.« Und sein Vetter, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, schrieb ihm auf die Nachricht, dass Georg Hans sich mit Kriegsvolk gefasst mache, 1568³⁾: »Dieweil dan leichtlich zu besorgen, dass solche bestallung wider unsere wahre religion auch etliche stende des Reichs teutscher nation, dem bapstum zu gutem dienen möchte«, sollte er doch von einer solchen Abstand nehmen; »denn obgleich fürstlich und ehrlich ist, dasjenig so einmal bewilligt und zugesagt wurde, zu laisten und davon nicht abzusteuen, so haben doch E. L. als ein Christlicher Fürst, der bei unserer wahren Religion geboren und erzogen und in Teutschland gesessen ist, die pflicht, die Sie Gott und dem vaterland

¹⁾ Bezold I, 31. — Ähnlich heisst es in einem Briefe vom 31. Januar 1583: »Le prince de la Petitepierre a montré son inconstance, il y a deux ans qu'il offrit son service aux Estats: depuis un an à S. A. à laquelle il faisoit des propositions dignes de sa suffisance et depuis au Roy d'Espagne. Je croy que c'est un banqueroutier qui se veut remettre en inventant des partis« (Mémoires de Mornay I, 123). — ²⁾ Epistolae I, 14. 1567 Dez. 9. — ³⁾ Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau I 3, 261.

schuldig sind, höher zu bedenken, und deshalb gnügsame ursache, sich dieser dienst oder handlung zu enteussern«¹⁾.

Seit dem Jahre 1574 stand der unruhige Pfalzgraf mit Strassburg auf sehr schlechtem Fusse²⁾. Er hatte damals vergeblich von der Stadt Unterstützung mit Geld, Proviant und Munition für die Behauptung der Vogesenpässe gegenüber lothringischem und französischem Kriegsvolk verlangt, sowie die Verhaftung des in jener Zeit in Strassburg sich aufhaltenden Prinzen Condé, dem er die Schuld für die kriegerischen Verwicklungen beimass. Er hatte sich der Stadt gegenüber sogar zu der Drohung verstiegen: »Würed er verlassen, so wollte er bis übermorgen aufsitzen und zu der französischen Königin reiten, sich mit ihr zu vergleichen, dass sie und andere sehen sollten, was sie für Nachbarn hätten.« Seitdem hatten die Misshelligkeiten zwischen ihm und Strassburg kein Ende genommen. So hatte er den Zeugmeister und einen Schraubenmacher, die an dem in jener Zeit von Specklin unternommenen Festungsbau am Steinstrasserthore³⁾ beschäftigt gewesen waren, nach Gelegenheit der Arbeiten und wie stark daselbst bei Nacht gewacht würde, ausgefragt. Derselbe Zeugmeister, Heinrich Israel, hatte sich verdächtig gemacht, als sollte er seinem Eide zuwider sich in Praktiken eingelassen und »französisch Geld im Beutel haben«. Deshalb zur Verantwortung gezogen, hatte er sich unter dem Bruche seines Gelübdes, die Stadt nicht zu verlassen, anfangs 1579 zum Pfalzgrafen geflüchtet⁴⁾, der ihn mit den Worten: »Sieh da

¹⁾ Und diesen Fürsten, der sich derartige Wahrheiten sagen lassen muss, nennt Benoit (Jahrbuch der Gesellschaft für lothring. Geschichte und Altertumskunde 3, 16) »eine der sympathischsten Figuren seiner Zeit« und schlägt vor, ihm in Pfalzburg ein Denkmal zu setzen, und in einer Rezension in derselben Zeitschrift (5, 258) wird Georg Hans sogar ein »hochbedeutender und durch und durch deutscher Mann« genannt. — Der Verfasser eines Aufsatzes über den Pfalzgrafen in der Beilage zur Allg. Zeitung 1892 Nr. 65 stimmt dem Denkmalsvorschlage freudig bei und nennt Georg Hans »einen der Besten seiner Zeit, der daher auch unsere Achtung, und zwar in nicht gewöhnlichem Masse verdient.« — ²⁾ Für das Folgende vgl. Hollaender, Strassburg und die französischen Politiker a. a. O. 509 f. und »Summar. Verzeichnis etlicher reden etc. (Str. St.-Arch. AA 733). — ³⁾ Vgl. darüber weiter unten S. 319. — ⁴⁾ Am 19. Jan. 1579 schrieben deshalb die XIII von Strassburg am Georg Hans: »Das Israel so wissentlich und fürsehenlich wider sein pflicht und eid handelt, kraft deren ihm ohne unser erlaubnis aus der

mein Verräter von Strassburg; der wird mir was Neues ausbringen« begrüßte, ihn der Stadt gegenüber beschirmte und ihn bei sich behielt, indem er erklärte, er wolle sein Hemd vom Leib mit ihm teilen, um ihn zu verteidigen.« Bei derselben Gelegenheit hatte der Pfalzgraf auch geäußert: Er gedächte am Schwörtage, da die ganze Bürgerschaft versammelt, einen Trompeter mit einem offenen Briefe hineinzuschicken, um jene zu verwarnen, wie untreu der Rat am Vaterlande handelte, da er ihm nicht die Mittel gewährte, die Grenzen zu verwahren. Im Mai hatte er den Dreizehnern zu verstehen gegeben, dass böse Praktiken vorhanden, denen man unmöglich entrinnen könnte, so Gott der Allmächtige es nicht abwende, nachher aber darüber sich beschwert, dass man seine Kundschaft verbreitet, da er wohl wüsste, dass es durch etliche vom Rat bald an des Königs Hof gebracht werden würde, so dass er sich höchster Ungnade bei ihm zu versehen hätte. Hinzugefügt hatte er, dass obwohl die bisher vorgenommenen Mittel gefehlt, noch andere vorhanden seien, und zwar so gewiss und unfehlbar, »als er seine Faust könnte auf- und zuthun« und wäre ihm, dieselben ins Werk zu setzen, sehr leicht und ein Geringes. Auch wüsste er wohl, wie Strassburg beizukommen wäre; denn es hätte die Verräter in der Stadt selbst und dazu nicht die Geringsten.

Mit Recht beschwerten sich daher die Dreizehn über solche Reden, die ganz dazu angethan wären, in ernsten Zeiten dem gemeinen Mann zu schädlichem Misstrauen gegen den Rat Anlass zu geben. —

Übrigens scheint der Pfalzgraf auch später noch in vertrautem Verkehr zu Malroy gestanden zu haben, den er in einem Briefe vom Jahre 1587 seiner Zuneigung versichert »que nous vous avons toujours porté et portons encore«¹⁾.

stadt Strassburg zu verreisen nit gebürt und über das uns noch mit unwarhaften falschen zulagen zu beschweren sich nicht scheuet« (Str. St.-Arch. AA 733).

¹⁾ Str. Bezirksarchiv E 341. — In einer am 2. Februar 1583 im Strassburger Rate verlesenen Kundschaft heisst es: »Malroy hält sich viel in Pfalzburg auf in des von Lanty Haus; nimmt sich der Kirchen wenig an. Ist comme un membre retranché du corps de l'église« (Str. St.-Arch. AA 736).

Er selbst war davon unterrichtet, wessen man ihn bezichtigte. Beteuerte er doch bei seiner höchsten Seligkeit, von den Anschlägen Guises, Malroys und Buys nichts zu wissen und erbot sich gegen den Urheber des Gerüchts, dass er mit Frankreich die Städte Strassburg, Ehrenbreitenstein und Speier wegnehmen wolle, seine Unschuld mit Mund und Faust zu verteidigen¹⁾. Und als im November vom Kurfürsten Ludwig ein Tag nach Weissenburg ausgeschrieben wurde, beschwerte sich der Pfalzgraf darüber, dass er nicht auch dazu eine Einladung erhalten hätte und verlangte Auskunft, ob er »expresse« ausgeschlossen worden oder ob es »unfürsichtlich« geschehen sei²⁾.

Liegen also Verdachtsgründe genügend vor, die eine Mitschuld des Veldenzers annehmen lassen, so wird derselbe geradezu der Teilnahme an den französischen Praktiken durch eine Mitteilung bezichtigt, die der Pfalzgraf Johann Casimir den Dreizehn von Strassburg im Mai 1580 zugehen liess.

Der letztere Fürst³⁾, geboren den 7. März 1543, also in demselben Jahre wie Georg Hans, als vierter Sohn des Kurfürsten Friedrich des Frommen von der Pfalz, hatte seine Knabenjahre an den glänzenden Höfen von Paris und Nancy verlebt, wo er in ritterlichen Übungen aufwuchs und Geschmack an französischen Sitten und französischer Sprache gewann. Enge Freundschaft verband ihn mit dem jungen Herzog Karl von Lothringen. An dem reformierten Bekenntnisse seines Vaters, dessen Lieblingssohn er war, hing er sein ganzes Leben fest. Seit den Jahren 1567/68, in welchen er die bedrängten Hugenotten durch ein deutsches Hilfsheer unterstützte und ihnen dadurch zu einem verhältnismässig günstigen Frieden verhalf, erscheint er fort-dauernd in die französischen Wirren verwickelt. Nachdem er von dem 1576 gemeinsam mit Condé nach Frankreich unternommenen Kriegszuge wieder in die Pfalz zurück-gekehrt war, geriet er nach dem im Oktober desselben Jahres erfolgten Tode seines Vaters infolge ärgerlicher konfessioneller und Besitzstreitigkeiten mit seinem älteren

¹⁾ v. Bezold I, 187 Anm. — ²⁾ R. u. 21. Nov. 28. — ³⁾ Die folgenden Ausführungen beruhen auf Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir I, 13 f. und ADB. 14, 307. 314.

Bruder, dem kränklichen lutherischen Kurfürsten Ludwig, in eine ziemlich bedrängte Lage. Nichtsdestoweniger liess er sich in allerhand abenteuerliche Unternehmungen ein und suchte in den Welthändeln eine Rolle zu spielen, zu deren Durchführung ihm aber die Mittel fehlten. So führte er den Niederländern 1578 ein mit Hilfe englischer Subsidien aufgestelltes Heer zu, mit dem er aber, da er mit Oranien sich nicht zu verständigen vermochte, nichts ausrichten konnte. Da liess er seine Soldaten im Stich, um sich in England mit der Königin Elisabeth auseinanderzusetzen, bei der er inzwischen in Ungnade gefallen war. Da er sich in die zur Eroberung Strassburgs im Jahre 1579 geschmiedeten Anschläge eingeweiht zeigte, wurde, trotzdem er die Stadt warnte, gegen ihn die Anschuldigung erhoben, »dass er neben dem Veldenzler in dem Spiele mitbegriffen gewesen wäre«¹⁾. Hatten doch mehrere der verdächtigen französischen Obersten früher unter ihm gedient und standen nach wie vor mit ihm in regem Verkehr²⁾. So verhandelte auch Vignory, Guises Vertrauter, der den Anschlag auf Strassburg mit Malroy hauptsächlich betrieben, durch des letzteren Vermittlung mit Johann Casimir, der allen Ernstes daran dachte, sich nebst Condé mit den Guisen gegen den französischen Hof und den ihm verdächtigen König von Navarra zu verbinden³⁾. Bezeichnenderweise bat damals Katharina von Medici den König, ihren Sohn, nachdem das Kriegsvolk sich wieder

¹⁾ Bezold 1, 188. Am 26. August 1587 schreibt der Gesandte des Königs von Navarra, Ségur, an den nach England abgefertigten Agenten d'Averly nach Erwähnung der Verhandlungen Beutterichs mit Malroy 1580: »Quelque temps après on fait l'entreprise de Strasbourg-Aucuns disent que c'estoit en faveur du duc Casimir (Bezold 3, 78). Schon vorher, anfangs August, hatte Ségur auch den Strassburger Rat, der sich über Malroy beklagt hatte, an dessen früheren Anschlag auf ihre Stadt erinnert (Bezold 3, 69 A. 1). — ²⁾ Bezold 1, 188, 192, 270. — ³⁾ Bezold 1, 196 Anm. — Unbegreiflicher Weise nennt Schmidt, Fabian von Dohna S. 28. Joh. Casimirs damaliges Thun und Treiben ein »harmloses«. »Sein Herz schlug trotz Guise und König Heinrich nur für die bedrängten Glaubensgenossen in Frankreich«, während Bezold (Götting. gel. Anzeigen 1896 S 556) mit Recht hervorhebt, dass wir in der Politik des Pfalzgrafen und seiner vornehmsten Berater das religiöse Motiv zuweilen zu einem blossen Werkzeug des Ehrgeizes herabgewürdigt sehen.

zerstreut hätte, das der allgemeinen Ansicht nach »wegen der Strassburger Unternehmung« versammelt worden wäre, gegen den Herrn von Rocheguyon und seine Genossen, nichts Ernstliches zu unternehmen; denn alle diese Übelgesinnten, Katholiken sowohl, wie die Bekenner der sogenannten reformierten Lehre, warteten nur auf ein energisches Vorgehen seitens des Marschalls Matignon gegen sie, um den Pfalzgrafen Johann Casimir zum Einmarsche in Frankreich zu veranlassen¹⁾.

So sah sich denn auch der Prinz von Condé, als er Januar 1580 durch seinen Abgesandten La Huguerye Strassburg beglückwünschen liess, »das den bosen leuten der anschlag gegen die stadt nicht gelungen«, veranlasst, Johann Casimir ausdrücklich gegen die gegen ihn verbreiteten Beschuldigungen in Schutz zu nehmen. »Hätte man sich doch unterstanden, denselben mit einzumischen, aber der allmächtige Gott hett Ir. fürstliche Gnaden dafür behütet, sich ihres bösen anschlages, den sie doch verdeckt gehalten, nit anzunehmen«²⁾.

Bedenklich war jedenfalls die Zusammenkunft des Pfälzers im Februar 1580 mit Guises Bruder, dem Herzoge von Mayenne, in Nancy³⁾. Ebenso werden ihm Beziehungen zu Spanien vorgeworfen⁴⁾.

»Religiöser Eifer und grober Eigennutz, fürstliches Selbstgefühl und söldnerische Geldgier, französische Mode und deutsche Grobheit, und vor allem politisches Gross-

¹⁾ Lettres de Catherine 7, 198 f. Nov. 23 u. 25. — ²⁾ Str. St.-Arch. R. u. 21. 1580 Jan. 15. In dem Schreiben des Prinzen selbst vom 26. Dez. 1579 heisst es: »Ayant esté adverty de l'entreprinse, qui avoit été dressé sur vostre ville, si j'ay esté tres marry du danger ou vous avez esté, je n'ay esté moings aise de la faveur que vous avez reçeu du Dieu d'avoir descouvert le mal pour y bien pourvoir (Ebenda AA 1856). — ³⁾ Bezold 1, 203. — ⁴⁾ »Spanien hat mit S. G. vleissig handeln iassen. So haben auch die Guisianer als ire Gn. itzund zu Nanci gewesen, wie man sagt, ernstlich mit demselben tractiert« (Prinsterer a. a. O. I, 7, 300). In den eigenhändigen Aufzeichnungen des Pfalzgrafen selbst (Bezold 1, 418) heisst es: »Die Franzosen und Alençon practicirn täglich mit mir, das ich mich mit ihnen einlass. Darneben was Spa. bei mir sucht und present geton mit vielen erpieten«. Am französischen Hofe glaubte man Januar 1581: »que le duc Casimir s'est fait pensionnaire du roy d'Espagne« (Lettres de Catherine 7, 460).

thun ohne reale Macht« sind nach Bezold¹⁾ seine hervorstechendsten Charaktereigenschaften. Noch härter urteilt über ihn Ritter²⁾: »Im Felde bewährte er persönlichen Mut ohne höhere kriegerische Gaben, in der Politik bildete er die Hinterlist, die der Regierung seines Vaters eigen war, zur Kunst des berechneten Betrugs und der heimtückischen Ränke aus; im persönlichen Verkehr war er ein lebenslustiger Gesell, aber auch ein massloser, händelsüchtiger Zecher: was ihm fehlte, war die ehrliche Hingabe an allgemeine Zwecke und die Festigkeit in deren Verfolgung.«

Sein Vertrauter, Dr. Peter Beutterich³⁾, ist eine der interessantesten Persönlichkeiten jener Zeit, »eine reichbegabte, energische und ehrgeizige Natur«. Um 1545 zu Mömpelgard geboren, widmete er sich neben dem Rechtsstudium demjenigen der Theologie und klassischen Litteratur. Wegen seiner Welterfahrung und hervorragenden Kenntnis der fremden Sprachen wurde der pfalzgräfische Rat häufig zu diplomatischen Missionen verwendet. Seine Thätigkeit als Truppenführer verschaffte ihm den Beinamen, »doctor equester«. Er war es hauptsächlich, der die abenteuerliche, verschlungene Politik Johann Casimirs, mit dem er in innigster Freundschaft verbunden war, völlig beherrschte.

Am 12. Mai 1580 erschien derselbe in Strassburg und teilte den Herrn XIII im Auftrage seines Herrn, der ursprünglich selbst mit ihnen hätte verhandeln wollen, aber durch die Ankunft von Gesandten aus Frankreich vom Könige von Navarra, von Condé und den Kirchen

1) Bezold 1, 17. — 2) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I, 414. — Viel zu optimistisch erscheint die Schilderung seiner Persönlichkeit bei G. Droysen, Gesch. d. Gegenreformation S. 135: »Er war eine reich veranlagte Natur, lebensfroh und thatenlustig, ein echter Pfälzer von gewinnender Frische an Leib und Seele, der beim Gelage den Humpen zu schwingen wusste, der aber auch, wenn es galt, sich zu wappnen und das Schlachtross zu besteigen, stets zur Stelle war«; und Schmitt, Fabian von Dohna S. 23 schreibt sogar: »Überall genoss er ein hohes Ansehen; denn einzig stand sein Interesse für die evangelischen Angelegenheiten da, und mit seiner von der Religion beeinflussten Politik bot er nicht allein allen ihres Glaubens wegen Vertriebenen eine sichere Zuflucht, sondern er trat auch kräftig mit seiner ganzen Persönlichkeit für sie ein.« — 3) Bezold, Briefe Joh. Casimirs 1, 158 und ADB 2, 593 f..

darin verhindert worden sei¹⁾, folgendes über die französischen Anschläge im vergangenen Jahre mit²⁾: Es sei sicher, dass die Praktik gegen den Pfalzgrafen Johann Casimir und die Stadt gerichtet gewesen wäre. Dazu hätte ein Deutscher, den er aber nicht nennen dürfe, Veranlassung gegeben und zwar aus Anlass des neuen Walls, den der Rat vor zwei Jahren begonnen³⁾. Der hätte dem Guise die Gelegenheit angezeigt, dieweil dort die Stadt offen. Er hätte geraten, in das Sondersiechen-Haus oder dieselbe Kirche⁴⁾ etlich Volk zu verstecken; dazu wollte er Leute in der Stadt in den dem Walle benachbarten Häusern verbergen, die zur bestimmten Zeit die Wache morgens überfallen sollten. Mit 600 Mann getraute er sich den Platz wohl zu behaupten, bis der Nachzug herangekommen wäre. Den aber hätte der von Maignon führen sollen, der sein Volk in der Champagne beisammengestellt unter dem Scheine, Commercy zu belagern⁵⁾.

Der von Guise hätte dem Könige vorgestellt, wie wichtig der Besitz von Strassburg für ihn sein würde, da er von hier aus verhindern könnte, dass deutsches Kriegsvolk nach Frankreich käme, und er gleichzeitig ein Ausfallsthor nach Deutschland hätte. Darauf wäre Guise von dem Könige freie Hand gelassen worden.

¹⁾ Joh. Casimir war am 11. Mai in Strassburg eingetroffen, um hier einige Tage zu verweilen (R. u. 21), verliess es aber bereits wieder am folgenden Nachmittage (Bezold I, 223 Anm. 4). — ²⁾ Str. St.-Arch. AA 733, wörtlich abgedruckt bei Bezold I, 223. — ³⁾ Im Jahre 1577 wurde in der Absicht, die Stadt noch besser zu befestigen, Daniel Specklin zu einem ordentlichen Baumeister angenommen, welches Amt vorher nicht gewesen war. Nachdem man 1578 das befestigte St. Clara-Wörd geschleift und einen neuen Wall aufgeführt hatte, machte man ein Gleiches mit der alten Wehr vom Roseneck beim Steinstrasser Thor. Mauern, Rundeel und Gräben wurden geschleift, das Fundament zu einer neuen Bastei gelegt, der Graben erweitert, mit einer steinernen Fütterung versehen, und die Brücken geändert. Dieser Bau nebst dem Wall wurde 1580 zustande gebracht (Silbermann, Lokalgeschichte der Stadt Strassburg S. 105). — ⁴⁾ Jedenfalls ist damit das »Haus zu den Guten Leuten«, vor dem Steinstrasser Thor gemeint. »Es stand bei der Rothen Kirche zu St. Helena und war ein Lazarett für Aussätzige; es wurde 1635 abgebrochen« (Seyboth, Das alte Strassburg S. 259; ebenda S. 251 werden erwähnt »Die Sondersiechen zur Roten Kirche« 1587). — ⁵⁾ S. oben S. 303.

Nun wären zur Zeit der Johannismesse 1578¹⁾ etliche französische Adelige in Strassburg gewesen unter dem Vorwande, daselbst Pferde anzukaufen. Dabei hätten sie auch den neuen Wall besichtigt und da sie gefunden, dass es dort zu gefährlich wäre, den ersten Anschlag fallen lassen und einen neuen auf das Metzgerthor gemacht, wo man viel leichter hätte hereinkommen können, ein Plan, der Guise zugesagt, worüber der Deutsche sich später beschwert hätte, da er doch den Anfang gemacht und jetzt darüber seine Reputation und Auslagen verloren.

Der neue Anschlag aber hätte darin bestanden, dass sie unter dem Scheine in die Niederlande zu ziehen, den Rhein herab zu Schiffe an die Stelle kommen sollten, wo nur ein leicht zerstörbares hölzernes Gatter über dem Wasser. Gemeinsam mit den inwendig Versteckten wollten sie sodann die Thore aufbrechen und dieselben so lange in Besitz halten, bis der Nachzug aus der Champagne herangenäht.

Aber des Königs Räte hätten ihrem Herrn abgeraten, Guise behilflich zu sein, der mit Hilfe desselben sich in Strassburg mit dessen Vorrat von Geld, Geschütz und Munition einen Stützpunkt gegenüber Frankreich und Deutschland zu schaffen beabsichtigte. Darauf habe der König Strassburg »per obliquum« warnen lassen, da doch die Praktik fast offenbar gewesen²⁾.

Malroy aber habe ihm, Beutterich, mitgeteilt, sie hätten 2000 zu Fuss und 500 zu Pferd, damit wollten sie in Burgund »ein lermen anfahren und wo es nit angehen sollt«, Oranien zuziehen. Da sollte ihnen Johann Casimir bei den am Rhein gesessenen Ständen durch seine Fürsprache den Durchmarsch verschaffen. Er wollte es

¹⁾ Dieselbe dauerte vom 30. Juni bis 4. Juli. Bemerkenswert ist der starke Fremdenverkehr während derselben. Nach Bericht des Ammeisters wurden ihm am 3. Juli von den Wirten nicht weniger als 3412 Personen und 1236 Pferde angemeldet (R. u. 21). — ²⁾ Siehe oben S. 292 u. 302. — Am 16. Januar 1581 beschwerte sich der Pfalzgraf Georg Johann über Johann Casimir, der ihm Kopien aller seiner Schreiben nach Frankreich wegen des Strassburger Anschlages zeigte: »nicht weiss ich, wers ime gegeben, es sei dann, das mir der konig dissen schölmenbossen gerissen« (Bezold I, 275).

aber dahin richten, dass es weder ihm noch Strassburg schaden sollte. Es wäre ihm, Beutterich, aber unzweifelhaft, dass der Anschlag gegen beide gerichtet gewesen wäre; das hätte er von den verschiedensten Seiten gehört.

Beutterich setzt darauf den Dreizehn die Unkosten auseinander, die man gehabt, um alles herauszubekommen und schildert die Bedeutung der Persönlichkeit seines Herrn. Ergingen an ihn doch von den verschiedensten Seiten, vom französischen Könige, von den Herzögen von Alençon und Guise, von Navarra, Condé und den französischen Kirchen fortwährend Werbungen. Er schildert anschaulich die in Frankreich herrschenden verwirrten Verhältnisse. Man müsste ihnen untereinander zu thun geben, damit man in Deutschland vor ihnen sicher wäre. Alle dortigen Parteien suchten seinen Herrn auf ihre Seite zu ziehen; so unterhandelten Navarra, Condé und die Kirchen abgesondert mit ihm; denn obwohl sie alle drei »in principali der religion ein werk fürhaben«, so eifere doch jeder gegen den anderen. Der Pfalzgraf sei daher entschlossen, mit einem grossen Heere, das ihm allein unterthänig sein sollte, nach Frankreich zu ziehen. Dazu brauche er aber grobes Geschütz; deshalb bäte er die Stadt ihm zwei Karthaunen für seine Rechnung zu liefern. Ähnliches hoffe er von Nürnberg, Frankfurt und Basel zu erlangen. Er gedächte sich nicht von den Franzosen »in den Sack schieben zu lassen«.

Die Frage der Dreizehn, ob Malroy um die Praktik gewusst, bejaht Beutterich. Derselbe habe den Pfalzgrafen schon vor mehr als einem Jahre gewarnt und durch ihn auch Strassburg warnen lassen, was auch geschehen sei. Später aber habe Malroy seinen Herrn um seine Reputation bringen wollen. Auch von anderer Seite sei ohne jede Scheu öffentlich über den Anschlag gesprochen worden. »Es sei auch im ersten, des Teutschen anschlag die austeilung uf etlich örter gemacht gewesen; der so die praktik fürgenommen, hett sollen den pfennigturm einhaben, ein anderer den zeughof und dergleichen«¹⁾. Ein Rheingraf soll am lothringischen Hofe zu einem, »der mit

¹⁾ Siehe oben S. 309.

im spiel gewesen«, gerufen haben: »Herstu, lieber, wo seind deine silbere becher von Strassburg?«

Es habe auch »der Teutsche« seither andere Vorschläge gemacht. Man habe ihn aber damit sitzen lassen, worüber er sich aufs höchste beschwert: »das man ihn die sachen lass anfahen und darnach darin stecken; die anschlag machen ihnen andere zu nutz, und verlier er darüber sein reputation und alles«. Diese Schreiben habe er, Beutterich, alle in originali in seiner Verwahrung und von denen bekommen, an welche sie der »Teutsche« geschrieben. Und habe letzterer auf einmal durch einen Franzosen, den er als Gesandten gebraucht, dreierlei Vorschläge machen lassen: »Erstlich sich wider den Churfürsten Pfalzgrafen gebrauchen zu lassen, da wolt er zwo stätt einnehmen und besetzen; oder wider herzog Johann Casimir, dem könig zum besten; oder auch mit herzog Johann Casimir wider den könig, wo es sich begeben.«

Auf die Frage der Dreizehn, ob es nicht der Pfalzgraf Georg Hans wäre, gesteht Beutterich solches zu, und dass er dem Herzog von Alençon durch den Herrn von Rosne die drei Anerbietungen gemacht habe¹⁾.

Zum Schlusse hebt Beutterich von neuem die Bedeutung seines Herrn hervor: »In summa, was etwas fürnems in Frankreich, das bul umb sein hern; daher dann nit bald etwas in Frankreich fürgehn könn, dessen sein herr nit eigentlich durch diss mittel avisirt werd; dann es wöll jeder teil der liebste bei ihm sein.« Der aber sei willens, sich keinem Teil anzuschliessen, sondern wenn er ihr Geld in der Faust habe, für sich selbst kriegsvolk aufzubringen. Mit dem wollte er das diesem Lande Nützlichste vornehmen. Dazu sollte ihm Strassburg zu seinem Teil auch behilflich sein. — Sein Herr mache sich deshalb bei Guise, Alençon, Lothringen und anderen etwas gemeiner, als ratsam erscheinen könnte. Es geschehe aber allein, damit

¹⁾ Chrétien de Savigny, seigneur de Rosne, Besitzer des Schlosses Türkenstein (vgl. Hollaender a. a. O. 510). In einer Urkunde vom 21. Februar 1579 wird er genannt »Kämmerling und leutenamt über ein hundert kürisser des königs in Frankreich bruder (Strassb. Bezirksarchiv E 358).

man in alle ihre Sachen sehen könnte. »Wir wissen wol, das sie uns vil mucken bringen. So geben wir ihnen ander vögel daran, lassens nit hinziehen, hören sie all, was ein jeder bringt, und sehen wir ufs gemein werk. Wann mein herr gefasst, werd er wissen, was er thun soll.«

Die Dreizehn bedankten sich für seine Mitteilungen, indem sie zugleich für die Lieferung der beiden Geschütze möglichst eintreten wollten, die denn auch am 6. Juni vom Rate bestimmt zugesagt wurden¹⁾. —

Wir müssen uns nun die Frage vorlegen, welche Glaubwürdigkeit verdient diese Mitteilung des verschlagenen Dr. Beutterich, der schon im November 1579 von verschiedenen Seiten als Mitwisser oder gar als Urheber jener Anschläge bezeichnet wurde²⁾. Schrieb er doch an demselben 12. Mai, an welchem er Malroys verräterisches Gebahren in Strassburg aufdeckte, von hier aus an den letzteren in der vertraulichsten Weise³⁾.

Wir werden uns wohl auch hier der Ansicht Bezolds anschliessen müssen, der von Beutterichs Machinationen schreibt: »Er trieb damals ein gefährliches Spiel. Indem er die auswärtige Politik des Pfalzgrafen in einer Weise selbständig zu machen suchte, welche dessen wirklichen Mitteln keineswegs entsprach, wusste er als scheinbarer Bundesgenosse die französischen Pläne gegen Strassburg und den Rhein auszukundschaften, das Vertrauen eines Guisischen Emissairs auszubeuten, die verräterischen Umtriebe des unruhigen Pfalzgrafen von Veldenz aufzudecken und die Strassburger rechtzeitig zu warnen«⁴⁾.

Jedenfalls ist, wenn auch das Mass des Anteils und der Schuld der einzelnen in Frage kommenden Persönlichkeiten, namentlich des Pfalzgrafen Georg Hans und Malroys an dem Anschläge gegen Strassburg nach dem uns bisher vorliegenden Material nicht genau festzustellen

¹⁾ Bezold I, 232. — ²⁾ »Accusatur Beutterichius tanquam conscius vel potius author consiliorum iusanorum istorum hominum: in qua re sibi fieri magnam iniuriam ad me scribit« (Languetus ad Sydnaeum S. 304). —

³⁾ Bezold I, 224. In einem an Beutterich gerichteten Briefe aus Strassburg vom 29. Sept. 1579 heisst es: »On attend icy bientost le seigr de Malroy, tuus intimus (Ebenda I, 175). — ⁴⁾ ADB 2, 594.

ist¹⁾, an der Thatsache des Anschlages selbst nicht zu zweifeln²⁾).

Dafür sprechen ausser den vielen bereits erwähnten Zeugnissen³⁾, namentlich den Briefen der Königin Katharina und der Warnung des Königs, ihres Sohnes, nicht am wenigsten die zuerst von Häusser irrtümlich unter der Bezeichnung »Tagebuch«, herausgegebenen eigenhändigen Aufzeichnungen des Pfalzgrafen Johann Casimir, wo es u. a. heisst: »Comme Guisa voulut surprendre Strasburg, le roy les avisat, pour ce qu'il craignoit les moiens qu'ils trouverient et ocuperio(n)t dedans et avecque cela ne luy ficiont la guere« und »Malroy est bon Guisart; il se faut donner de garde«⁴⁾).

Nicht minder beweiskräftig ist ein Schreiben des Metzger Befehlshabers Saubole aus Marsal vom 4. Januar 1590⁵⁾. Dieser empfiehlt darin dem Strassburger Rat einen vom ihm als durchaus zuverlässig erprobten, aus Offenburg gebürtigen Hauptmann Jacob, »marechal des logis de la compagnie a cheval de ceste garnison«. Derselbe hätte ihm mitgeteilt, »que pour avoir servy la Route deffunct⁶⁾ et avoir esté de sa suite, lors de la malheureuse

1) Eine direkte Beschuldigung des Pfalzgrafen finden wir in einem Briefe des toscanischen Gesandten in Paris Saracini vom 5. Okt. 79 (Desjardins a. a. O. 4, 269): »M. de la Petite-Pierre, huguenot, fait une tentative, qui échoue, pour surprendre Strasbourg«. — 2) Wenn auch der sonst gut unterrichtete Languet am 21. Nov. 1579 von Antwerpen aus über das sich versammelnde Kriegsvolk schreibt: »Sunt qui conentur persuadere Argentinensibus, istos struere insidias ipsorum urbi, quod non puto esse verum« (Ad Sydnaeum S. 304), war man in Deutschland hingegen allgemein der Ansicht, dass der Anschlag gegen Strassburg gerichtet gewesen (vgl. namentlich die von Bezold 1, 210 mitgeteilten Warnungsschreiben des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs von Wirtemberg, sowie diejenigen des Kaisers Rudolf (Str. St.-Arch. AA 734). Auch der Condé'sche Agent La Huguerye erwähnt in seinen Memoiren (2, 46): »l'entreprise faicte peu auparavant sur la ville de Strasbourg«. Vgl. ebenso oben S. 316 die Mitteilungen Ségurs und eine Notiz in einem Schreiben Fabians von Dohna vom 10. April 1580 (Archiv der Grafen von Dohna); »Es haben etliche Franzosen neulich die stadt Strasburg durch practiken wollen einnemen. Res est detecta und ist ihr anschlag zuruckgegangen«. — 3) Höchst bemerkenswert ist auch die Übereinstimmung der oben S. 299 erwähnten Kundschaft aus Paris vom 20. Juli mit der Mitteilung Beutterichs. — 4) Bezold 2, 175. — 5) Str. St.-Arch. AA 838. — 6) Dieser Gouverneur von Marsal war 1579 an dem Anschläge auf Strassburg mit beteiligt (Bezold 1, 179; 223 S. 389 u. S. 393 Anm. 1.)

entreprise faicte sur votre ville, il n'osoit comparoistre en lieu de votre juridiction apprehendant votre indignation pres qu'il fut bien inocent et hors de toute coulpe, sinon pour s'estre trouvé enveloppé au service des conspirateurs, dont il avoit un extreme regret«. Er bâte daher, gegen den betreffenden Hauptmann »a raison de ladite entreprise«, in keiner Weise vorzugehen, sondern ihm freien Zugang in ihre Stadt zu gewähren.

Dass aber Johann Casimir im Frühjahr 1580 der Stadt durch Beutterich diese eingehenden Mitteilungen zugehen liess, geschah offenbar deshalb, weil er, nachdem er von Strassburg erst im Januar ein Darlehen von 1200 Gulden empfangen hatte¹⁾, jetzt von neuem die Hilfe der Stadt in Anspruch zu nehmen sich genötigt sah, wobei er natürlich den Wert der Freundschaft einer so viel umworbenen Persönlichkeit, wie der seinigen, hervorzuheben für gut hielt.

Am 6. Juni erteilten die Dreizehn von Strassburg ihrem zum Pfalzgrafen Johann Casimir abzuordnenden Gesandten folgende Instruktion²⁾: Der Kaiser hätte bereits im verflrossenen Jahre »als das französische gesindlin noch in den landen gewesen«, und ebenso jetzt im Februar von ihnen Auskunft begehrt, wer die »autores« der gegen die Stadt gerichteten Anschläge gewesen, damit er darnach seine Massregeln treffen könnte³⁾. Sie hätten damals geantwortet, dass man die Einfälle der Franzosen nicht verhindern könne, solange Metz, Toul und Verdun in ihren Händen wären. Der Kaiser hätte darauf einen eingehenden Bericht eingefordert⁴⁾, den sie aber abzustatten Bedenken trügen »da dadurch allerhand weitläufigkeit verursacht werden möchte«. Dürften ungefähr 10 oder 12 Deutsche und Franzosen sein, die sich die Dinge angelegen sein

1) R. u. 21. Jan. 15. — 2) Str. St.-Arch. AA 733. — 3) Siehe oben S. 310 und das Schreiben des Kaisers vom 30. Jan. 1580 (AA 734). —

4) Am 29. März 1580 schrieb der Kaiser: »Dieweil uns ferner angezeigt, dass die damaligen französischen praktiken und heimlich anschleg auf Strassburg gemeint gewest, dass auch die Franzosen und Lothringer selbst sich ungescheut vernemen lassen mit sonderm verweis der Deutschen, und dass solcher anschlag wider ir vaterland von ihnen den Deutschen herkommen«, so fordere er Strassburg auf ihm mitzuteilen, »wer hierin von gedachten Franzosen und Lothringern auch sonst durch das gemein geschrei fürnemlich beschuldigt werde« (Str. St.-Arch. AA 734).

lassen. Nun könnten sie schon etliche Jahre hindurch aus allerhand Ursachen schliessen, dass der Pfalzgraf Georg Hans den Franzosen Anlass gegeben, auf diese Lande ihre Anschläge zu richten, so dass sie sich berechtigt hielten, dem Kaiser Genüge zu thun. Für sie sowohl als auch für das ganze Land und das heilige Reich wäre es höchst beschwerlich, von einem so »wolherkommenen« benachbarten Fürsten ohne die geringste Ursache fortwährend beunruhigt zu werden. Neben allerhand Drohungen und unfreundlichen Handlungen des Pfalzgrafen selbst¹⁾, hätten vor ungefähr drei Jahren etliche der Rheingrafen öffentlich davon geredet, wie in kurzem diese Stadt überfallen und eingenommen werden möchte. Einer der Grafen habe ihrer Diener einen, in dessen Hause sie einen Trunk gethan, ernstlich verwarnt, seinen Sohn, den er bei unserer Schulenthalie gehabt, und was er sonst Liebes hab, hinwegzuthun; »denn ehe damalen Weihnachten komm, werd er erfahren, dass es viel anders mit Strassburg dann jetzt stehen werde«. Auch habe er an demselben Abende einem zugetrunken mit dem Fluche, dass es ihm Gift und Galle werden sollt, wo nicht der Anschlag auf Strassburg gemacht werde, dabei er und andere redliche Deutsche auch dabei sein wollten.

Vor allem läge die Besorgnis nahe, dass so die Franzosen Pfalzburg in die Hände bekämen, sie sich leichtlich ein solches Nest zurichten könnten, von dem aus sie die ganze Nachbarschaft schädigen und aus dem sie ohne sonderliche Kosten und Gewalt nicht leichtlich vertrieben werden könnten.

Deshalb hätten sie wohl Veranlassung, dem Kaiser einen eingehenden Bericht abzustatten und namentlich bei ihm zu beantragen, dass Pfalzburg wieder zu einer offenen Zollstadt gemacht, und die beiden Schlösser Türkenstein und Chatillon hinweggeräumt würden²⁾. Ehe sie aber einen solchen wichtigen Schritt gegen den Pfalzgrafen unternähmen, der keine Ursache hätte, »mit obgehörten Ihren selbseignen träumen und einbildungen uns gegenmänniglich unwahrhaftig zu verkleinern«, wollten sie Johann

¹⁾ Vgl. darüber das oben S. 313 angeführte »Summarische Verzeichnis«.
— ²⁾ Vgl. über deren Lage Hollaender a. a. O. S. 504.

Casimirs Rat einholen und zugleich bei ihm anfragen, ob er ihrem flüchtigen Büchsenmeister gegenüber nicht einen Griff thun könnte. —

Inzwischen hatte der ränkevolle Georg Hans selbst eingelenkt. Nachdem er Strassburg bereits am 4. Juni allerhand Warnungen hatte zugehen lassen, »also das wir die welschen gäst vielleicht innerhalb 3 wochen auf dem hals haben mochten«¹⁾, theilte er ihnen am 28. Juni gleichzeitig mit der Kopie eines Schreibens von Johann Casimir an ihn die Abschriften seiner Antwort an den letzteren und seiner Eingabe an den Kaiser mit, »daraus sie hoffentlich abnehmen würden, wie treuherzig und gut er es meine²⁾. »Und sind«, so fährt er fort, »24 stunden in tag und nacht, und deren viel in einem jahr, und ist die vertereuy so gross, dass ir wol aufzusehen habt«. »Dass Französische fürsten in ewerer statt gewesen, euch nit zu gutem; das ist genugsam am tag. Ob es klar in ewerer statt sei, das weiss unser herr Gott. Es ist vonnöten, das man sittsam, verständig und doch sorgfältig handel, und ist die rede Christi wol in acht zu nehmen, da er mit seinen jungern redet«.

Johann Casimir hatte den Veldenger gewarnt, nach Frankreich zu gehen, werde dort »artig hinders licht mit der nasen herumgeführt und doch zuletzt betrogen werden«. Georg Hans solle sich nicht »eigenwillig in ein labyrinth begeben, daraus sie nicht leichtlich kommen könnten«. So die Franzosen seiner bedürftig, würden sie ihn schon zu ersuchen wissen; es wäre also unnötig, sich selbst anzubieten.

Darauf hatte Georg Hans geantwortet: Er sei willens, von der Reise nach Frankreich vorläufig noch Abstand zu nehmen. »Wir haben sovil stattliche ersuchungen und erbietungen mehr denn von einem potentaten, das wir uns unsers anbietens wol entberen kunden«. »Unsers erachtens so begert man nirgends der Teutschen umb irer schönen har willen«. Gegenüber den Praktiken, die »vor der hand gewesen und noch sind«, habe man sich wohl vorzusehen »das da man von einer anderen haut rede, das unser selbs eigen haut gelten möchte«.

¹⁾ Str. St.-Arch. AA 733. — ²⁾ Bezold 1, 239 und AA 735.

Sein Brief an den Kaiser aber hat folgenden Inhalt: Da er nicht mehr soviel Macht hätte, die Besatzungen weiter zu erhalten, bäte er ihn zu überlegen, »wie ihm zu Herzen sein möcht, der mit sovil kleinen Kindern beladen¹⁾; man kann ein bogen zu hart spannen, das er zuletzt springen muss. Man siehet und weiss klarlich, das einmal Frankreich sein anschlag uf Strassburg gemacht und an keiner verretei sich nicht dauren lässt, wie sich dann furneme Franzosen und obersten verlauten lassen, es solle und könne die stadt Strassburg ihnen nit entgehen, und ruhen sich ohne scheu, wie sie ire verretei in der stadt drinnen haben; wie dann höchlich zu besorgen, das es nit ohn sein wart, dann ire der Franzosen list ist ohn auszudenken. Es hat sich auch neulich ein furnemer Franzose verlauten lassen, sie wollen ufs allerwenigst die berghäuser sich understehen zu bekommen und darnach Strassburg wol ausmatten.

Zudem so erwege ich auch unsers herrn Gottes verhenknus und was für mutmassungen daraus zu nehmen, da die alten Teutschen die Franzosen von dem Rhein getriben haben bis über die Maas, da ging es nacheinander jetz und bis menschengedenken. So haben die Franzosen von der Maas schon gerückt bis über die Mosel, von der Mosel bis an die Saar, haben also noch 7 meil wegs bis an den Rhein. — Nun stehet einem zu bedenken, der uf der frontier hilflos gelassen wirt, wan er die dinge fur augen schier siehet, was ihm zu thun sei, ob er will warten, das man ime die haut über die ohren ziehe oder ob er bei zeiten andere mittel will suchen, sonderlich einem, der mit schulden beladen ist und vil lieber kind fur augen sieht gehen und aus unschult in solche last und sachen uf kaiserliche vertröstung ist komen.

Nun führe ich zu gemüt, wie die Teutschen nun lange zeit Frankreichs ruten und strafen gewesen sein und gemeiniglich ein land nach dem anderen gestraft wird; ob nun der periodus nit an Teutschland sein wurd, geb ich zu bedenken.

¹⁾ Von seiner Gemahlin, Anna Marie, einer Tochter des Schwedenkönigs Gustav Wasa, hatte er elf Kinder.

Ach, allergnedigster Kaiser, wie oft hab ich bisher in meinen schreiben treulich gewarnt und es gern gut gesehen, aber da sehe ich, das kein warnung oder rat helfen will. Gott erbarm es, wie treulich ichs mit meinem vaterland und jederzeit mit meinen kaisern gemeint, das lass ich Gott erkennen. Wo man nit zur sachen thut und mich in solcher bekümmernis und gefahr stecken lässt, kommt unglück draus.« Der Kaiser und die Kurfürsten möchten endlich Schritte thun und auf Mittel denken, dass er der französischen Durchzüge erledigt würde, die so häufig, dass man sozusagen nicht sicher vors Thor hinausreiten könne. »Weil aber die not und gefahr so gross vor augen, haben E. Mt. Ires Kays. amts wol zu bedenken und die churfürsten desto härter zu ermahnen. Quia necessitas solvit conditiones et mutat leges«. »Uf der einen seiten,« so schliesst er, »beut man mir aureos montes an, uf der anderen seiten sehe ich, dass wo man mir nit hilft, ich ins verderben und mitten ins feuer gerate. Um mich weis ein schlechts, aber sovil liebe kinder für augen zu sehen, bewegt eins vaters herz.«

Und am 2. Juli schrieb der Pfalzgraf den Dreizehn¹⁾ von Strassburg: Erst vor drei Tagen sei einer der königlichen Gubernatoren aus Frankreich mit zwölf Pferden hinaus ins Elsass geritten und habe ihre Stadt besichtigt. Die Bürger von Pfalzburg hätten die ganze Nacht hindurch auf eine Warnung des Herrn von Lanty hin gewacht, dem die Kundschaft gekommen, dass die Garnisonen von Metz und Marsal hätten ausrücken sollen. Sie sollten dies alles im Geheimen bei sich behalten, da er sie sonst nicht mehr warnen könnte, »und würde uns zu höchstem nachteil und gefahr uf der frontier gereichen«²⁾.

¹⁾ Str. St.-Arch. AA 735. — ²⁾ Aus diesen Tagen stammt folgende Mitteilung der Dreizehn an den Rat: Wie sie aus täglichen Kundschaften vernähmen, würden durch den Herzog von Guise und seinen Anhang fortwährend neue Anschläge und Praktiken gegen die Stadt vorgenommen. So streifte Kriegsvolk aus Metz, Marsal und anderen Orten bis in die Nähe von Pfalzburg, um unter dem Vorwande, deutsches Kriegsvolk vom Einmarsch in Lothringen abzuhalten, wo möglich ihr Heil gegen diese Stadt zu versuchen. Weil nun alle Warnung dahin geht, dass versucht würde, fremdes Gesind in der Stadt zu verstecken, welches durch Anzündung etlicher Häuser oder auf

Der Pfalzgraf Johann Casimir gab den Strassburgern auf ihre Anfrage den Rat, in ihrem Berichte an den Kaiser keine Person zu nennen. Die Stadt erklärte sich hinsichtlich Georg Hans' damit einverstanden, »indem sie um besserer nachbarschaft willen S. fürstliche Gnaden gern des vergangenen halben verschont sehen wollten, wenn sie allein des künftigen möchten gesichert sein«. Alles übrige stellten sie Johann Casimir anheim¹⁾.

Auch der Veldenzler liess ihnen die Mitteilung zugehen »das auf alles, was sich zwischen ihm und der statt ungütliches fürgelaufen, ein stein gelegt, dessen nimmermehr gedacht und fürbas zu beiden teilen beständige gute nachbarschaft gehalten werde«²⁾.

Nichtsdestoweniger wollten auch fernerhin die Missheiligkeiten zwischen Strassburg und dem ränkevollen Georg Johann kein Ende nehmen, und immer von neuem tauchten in den folgenden Jahren in Strassburg und im Reiche Gerüchte über Anschläge auf, welche sowohl seitens des Veldenzers als auch seitens des Guisischen Vertrauensmannes, des Herrn von Malroy, und seiner Spiessgesellen gegen die Unabhängigkeit der oberrheinischen Reichsstadt geschmiedet würden.

anderem Wege die Bürgerschaft in Schrecken versetzen könnte, so sollten neben der Beaufsichtigung der Thore und Herbergen die Bürger, welche während der augenblicklichen Messe Fremde, namentlich Franzosen beherbergten, auf deren Thun und Wesen fleissig Achtung haben und alles Verdächtige dem Ammeister zur Anzeige bringen (Str. St.-Arch. AA 1985).

1) Str. St.-Arch. AA 733. 1580 Juni 30. — 2) Str. St.-Arch. AA 733. 1580 Aug. 25. Nur wenige Wochen darauf freilich erklärte Georg Johann einem Herrn von Blaise, dass er nur deshalb den Strassburgern Freundschaft und Vergessen antrüge, »damit ich si desto besser ertappen und betriegen möge, wie ich zu tun furhabens« (Bezold 1, 275).

Zur Geschichte der Karlsruher Gemäldegalerie.

François Boucher
und Markgräfin Karoline Luise.

Von

Karl Obser.

Wer die Karlsruher Gemäldegalerie durchwandert und die Schätze, die sie in sich birgt, würdigen gelernt hat, erinnert sich wohl gerne der beiden Schöpfungen François Bouchers, — des »Malers der Grazien«, wie ihn die bewundernde Mitwelt genannt, — die neben den prächtigen Porträts von Rigaud, Grimou und Greuze die Zierde eines der Seitenkabinette bilden und ein Stück der französischen Kunst des 18. Jahrhunderts in charakteristischer Weise repräsentieren¹⁾. Es sind, wie man weiss, zwei Pastorales, zwei jener hübschen Schäferscenen, die des Künstlers unerschöpfliche Phantasie in hunderterlei Variationen darzustellen liebte und die einst das Entzücken seiner Zeitgenossen erregten, weil sich nirgends so wie in ihnen das Ideal der Welt, die ihn umgab, getreulich und mit verführerischem Zauber wiederspiegelte, — das Ideal jener vornehmen französischen Gesellschaft am Hofe Ludwigs XV., die genussfroh und leichtfertig in einem ewigen Taumel von Festen, Vergnügungen und Liebeshändeln lebte und über all dem Getändel, der ernsten Aufgaben, die an sie gestellt waren, vergass.

¹⁾ Über Boucher vgl. im folgenden die neueste Monographie von André Michel: François Boucher. Paris 1886.

Auf dem einen der Bilder¹⁾ sehen wir am Waldessaume, im Schatten einer Buche, zwei Schäferinnen anmutig gelagert. Die eine, auf dem Rasen behaglich ausgestreckt, lehnt sich mit dem Rücken an den Schoss der Freundin und liest eifrig in einem Briefe, den sie vom Liebsten erhalten, indes die Gefährtin, leicht vorgeneigt, das Kinn auf den linken Arm stützend, in der Rechten den blumengefüllten Hut, ihren Worten lauscht und sinnend vor sich hinblickt. Vor den beiden Hirtinnen eine Gruppe von Lämmern. Rechts im Hintergrunde öffnet sich der Ausblick auf einen kleinen Teich, über dem sich, an die historische Landschaft Poussins erinnernd, ein rundes, tempelartiges Gebäude erhebt. Zur Linken über einer aus steinerner Fassung herabstürzenden Quelle das Bildwerk eines roseschmückten Amors, dem zur Seite aus dunkelm Gebüsch ein braunlockiger Knabekopf neugierig auf die Beiden herablugt.

Das zweite Gemälde²⁾ führt uns ein kleines Liebesidyll im Geschmacke der Zeit vor Augen. Im Waldesgrunde, am Rande einer Quelle, die aus dem Rachen eines von spielenden Putten umringten Delphins hervorsprudelt, sitzt ein hübscher Schäferknabe, ihm zu Füßen, ihr Haupt an seine Brust schmiegend, lagert die geliebte Hirtin; ihre Rechte, die auf seinen Knien ruht, trägt ein Körbchen mit Blumen, während sie mit der Linken in ihrem Schoss einen Kranz aus Vergissmeinnicht hält. Verlangend und bewundernd blickt sie auf zu einer Rose, die der Jüngling für sie vom Strauche zu pflücken sich anschickt. Ihr zur Seite verfolgt ein junges Hündchen als getreuer Wächter aufmerksam den Vorgang, der seine Herrin beschäftigt.

Beide Pastorales tragen neben dem Namen des Meisters die Jahreszahl 1760, stammen also aus einer Zeit, wo er nach der herrschenden Annahme wenigstens den Höhepunkt seiner künstlerischen Laufbahn schon überschritten hatte und sein Stern sich zum Niedergang neigte. Gleichwohl

¹⁾ Vgl. Grossh. Kunsthalle in Karlsruhe. Katalog der Gemäldegalerie, in amtlichem Auftrag verfasst von K. Könitz. Nr. 480. — ²⁾ Nr. 479, nach dem Kataloge der Karlsruher Gemäldegalerie.

zählen sie nach dem Urteil von Kennern zum Besten, was er in dieser Art geschaffen hat, und vereinigen in sich die wesentlichsten Vorzüge, die ihm nachgerühmt werden, ohne dass sie die Mängel aufweisen, die ihm die Kritik namentlich in späteren Jahren mehrfach vorgeworfen. Das in malerischem Durcheinander gruppierte Beiwerk, mit dem Boucher sonst oft allzu verschwenderisch umzugehen pflegt, fehlt auch hier nicht ganz, drängt sich aber nirgends störend hervor. Gewiss wird man die Empfindung nicht los, dass diese sorgsam aufgeputzten, feingliedrigen Schäfer und Schäferinnen nicht der ländlichen Bevölkerung entwachsen, ihre Urbilder vielmehr in einer höheren Gesellschaftsklasse zu suchen sind, und dass es sich nicht um die Wirklichkeit, sondern nur um ein Schäferspiel handelt, zu dem sich Damen und Herrn vom Adel in froher Laune vereinigen. Aber niemand wird sich doch dem Zauber entziehen, der von diesen Gestalten ausgeht. Die Flüssigkeit und Ungezwungenheit der Komposition, die Harmonie der Farbengebung, die Feinheit der Stimmung, die Anmut und der Reiz, die über dem Ganzen ausgegossen liegen, verraten überall den echten Künstler, den Meister, der, um mit Mariette zu reden, mit dem Pinsel in der Hand geboren ist.

Wann und wie sind diese Bilder nach Karlsruhe gekommen? Ein günstiger Zufall fügt es, dass wir, was nicht immer leicht fällt, in dem Falle eine erschöpfende Antwort zu geben vermögen und die Geschichte der Entstehung und Erwerbung der beiden Schäferscenen verfolgen können. Sie führt uns in die Tage zurück, da an der Seite des Markgrafen Karl Friedrich seine hochsinnige Gemahlin Karoline Luise ihres Amtes als Beschirmerin der Wissenschaften und Künste waltete. Während Nord- und Mitteldeutschland von den Schrecken des Krieges heimgesucht waren und Friedrich der Grosse in siebenjährigem Kampfe mit seinen Gegnern um seine politische Machtstellung rang, fand sie hier im Südwesten des Reiches, fern vom Lärm der Waffen, Mittel und Musse zu erfolgreicher Pflege ihrer Bestrebungen: die Kriegsergebnisse in Sachsen und ihre Rückwirkung auf die finanziellen Ver-

hältnisse gaben im Jahre 1759 mittelbar den Anlass zu den ersten umfangreicheren Erwerbungen für das Gemäldekabinet, das die kunstliebende Fürstin begründete und im Laufe des nächsten Jahrzehnts in rascher Folge zu einer auserlesenen, stattlichen Sammlung erweiterte. Einer der Agenten, die ihr dabei eifrig an die Hand gingen, war der Pariser Bankier J. H. Eberts, von Geburt anscheinend ein Elsässer, ein in künstlerischen Dingen wohl unterrichteter Mann, der selbst eine kleine Galerie besass. Er berichtete ihr über den Pariser Bildermarkt, schickte die Auktionskataloge ein, machte sie auf hervorragende Werke aufmerksam, empfing ihre Aufträge und vermittelte die Ankäufe. Sein Briefwechsel mit der Markgräfin ist ziemlich vollständig erhalten und bildet für die Geschichte der Karlsruher Gemäldesammlung eine noch unbenützte, überaus wichtige Quelle. Hier interessiert uns derselbe zunächst nur, soweit die Person Bouchers dabei in Frage kommt.

Im September 1759 hören wir zum erstenmal von einem Auftrage Karoline Luisens, der den Meister betrifft. Eberts war, wie es scheint, kurz zuvor in Karlsruhe und hatte dort die Weisung empfangen, einen Studienkopf in Pastell (*tête au pastel*) bei dem Künstler zu bestellen. Boucher, der gerade mit Arbeiten für den nächsten Salon und Frau von Pompadour viel beschäftigt war, erklärte sich mit Vergnügen bereit, bat aber um Geduld: bis Ende des Monats hoffe er das Bild zu liefern, »même avec un pendant«¹⁾. Die Fürstin begrüßte die Nachricht mit Freuden. Bisher kenne sie den berühmten Maler nur aus Stichen und Radierungen, um so lebhafter sehne sie sich nach einem Original. Eberts möge ihn ja nicht drängen; sie sei überzeugt, dass sie zwei Werke erhalten werde, die seines Namens würdig seien²⁾. Am 11. Oktober konnte ihr Mittelsmann melden, dass die beiden Pastelle abgegangen seien. Ihr Preis betrug 384 Frcs. Über den Gegenstand, den sie behandelten, — zwei Studienköpfe — wissen wir nichts Näheres. In der Karlsruher Galerie sind sie nicht vorhanden, vielleicht in einem der Grossh. Schlösser

¹⁾ Eberts an Karoline Luise, 6. September 1759. — ²⁾ Karoline Luise an Eberts, 17. September 1759. Konzept.

des Landes, wengleich die Inventarien darüber keine Auskunft erteilen¹⁾).

Wie dem auch sein mag, die Bilder gefielen, und Karoline Luise gab Eberts unverweilt ihre Genugthuung zu erkennen. »Votre goût, monsieur, — schrieb sie ihm — ne pouvait mieux se déployer que par l'arrivée des deux têtes admirables de mr. Boucher, je les trouve aussi belles que vous me les aviez dites, mon cabinet en reçoit un nouveau lustre«²⁾. Die Anerkennung, die die Fürstin dem Maler spendete, ermutigte diesen, dem Pariser Geschäftsmanne einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Am 4. Dezember berichtete Eberts: »Mr. Boucher m'a offert de me composer, peindre et supérieurement finir deux sujets de *pastorales* sur toiles de deux pieds en carré à peu près. Ordinairement on lui paye 100 louis pour pareils deux morceaux, mais par la respectueuse considération qu'il a pour Votre Altesse et le désir d'enrichir son beau cabinet de deux jolis morceaux, il se contenterait de 50 louis neufs . . . Ce serait un petit composé de grâces, de tendresse, d'ingénuité et de goût, d'autant plus à chérir que cet aimable artiste n'en fera guères plus de ces sujets.«

Wie man sieht, handelt es sich um die beiden Gemälde, von denen im Eingange die Rede war. Mit Vergnügen ging die Markgräfin auf das Anerbieten ein; sie sprach dabei nur den Wunsch aus, der Meister möge auch ein paar Tiere auf seinen Bildern anbringen: »l'on me dit qu'il les fait supérieurement bien«³⁾).

Eine rege Korrespondenz knüpft an diesen Auftrag an. Eberts versäumt keine Gelegenheit, um über den Fortschritt der Arbeit Bericht zu erstatten, während aus den Briefen der Fürstin überall das lebhafteste Interesse und die ehrliche Begeisterung spricht, die sie dem Künstler entgegenbringt. Anfangs Januar 1760 meldet Eberts: »Mr. Boucher travaille à l'un des tableaux que je lui ai demandé, rien n'égale son empressement à seconder les désirs de Votre Altesse. Il m'a promis deux chefs-d'œuvre

¹⁾ Die Erlaubnis zur Benützung der Inventarien verdanke ich meinem verehrten Freunde, dem Herrn Präsidenten der Generalintendanz der Grossh. Civilliste Dr. Nicolai. — ²⁾ Konzept, ohne Datum. — ³⁾ Karoline Luise an Eberts. 24. Dez. 1759, und undatiertes Konzept.

où il y aura un peu de tout, des figures, des animaux, des fleurs et des ruisseaux. La composition en sera très gracieuse, le dessein correct et le colorit charmant¹⁾. Die Fürstin ist entzückt von der Nachricht. Boucher gilt als Meister auf all den Gebieten, um so mehr ist sie begierig, seine Art nach verschiedenen Richtungen hin kennen zu lernen. Und ein paar Wochen später, Ende Februar, als sie neue Mitteilungen erhalten, schreibt die begeisterte Kunstfreundin in überwallender Freude an Eberts: »Vous m'enchantez, monsieur, par tout ce que vous me dites des deux tableaux de monsieur Boucher, je prévois que je me mettrai à genoux, lorsque je les recevrai²⁾. Ende März wird ihr gemeldet, dass das erste Bild mit raschen Schritten seiner Vollendung entgegengehe; aus der näheren Beschreibung ersieht man, dass es sich um die im Kataloge der Karlsruher Galerie die Nummer 479 tragende »Liebes-scene« handelt. »La plus belle nymphe ou bergère du siècle d'Astrée — versichert Eberts — n'a jamais été plus jolie que celle de ce tableau. Le berger qu'elle regarde d'un œil passionné est aussi d'un très beau choix, les agneaux, les moutons, les ruisseaux, les statues, fleurs etc. sont comme nature et d'un joli fini sans froideur³⁾. In der letzten Aprilwoche geht endlich die Sendung nach Karlsruhe ab; Eberts benützt den Anlass, um aus dem Ateliers Bouchers zwei weitere Studienköpfe in Pastell, Porträts bekannter Pariser Schönheiten, zum Kaufe anzubieten⁴⁾. Die Markgräfin ist über das Pastorale hocherfreut, es entspricht ihren Erwartungen vollkommen und mehrt ihr Verlangen nach dem Besitze des Gegenstücks. Beide werden eine wahre Zierde ihres Kabinetts bilden. Auch die Pastellporträts sind willkommen, vor allem gefällt ihr das frische Colorit des einen, der Briefleserin⁵⁾.

Anfangs Juni folgt auch das zweite Bild, die mit der Nummer 480 bezeichnete »Schäferinnenscene« der Karlsruher Sammlung, begleitet von zwei Stichen, die der Meister überreichen liess. Karoline Luise beeilte sich,

1) An Karoline Luise. 3. Jan. 1769. — 2) An Eberts. 14. Jan. 1769. — 3) An Eberts, 27. Febr. 1760. — 4) An Karoline Luise, 20. März 1760. — 5) An Karoline Luise. 1760. Konzept. — 6) An Eberts. Mai 1760 (ohne Tagesangabe). Konzept.

ihre lebhafteste Befriedigung darüber auszusprechen. »Le second tableau de mr. Boucher, — schreibt sie ihrem Agenten — vient d'arriver très heureusement. J'ai été fort contente du premier, mais je le suis bien plus encore de celui-ci, il est adorable et d'une bien bonne couleur. Faites-en mes remerciements à mr. Boucher et dites-lui, s. v. p., qu'il a réellement enrichi mon cabinet par ses beaux ouvrages. Je ne suis pas moins sensible aux deux belles estampes qu'il veut bien m'envoyer, je les ai placés parmi mes meilleurs tableaux où sans couleur par leur belle composition seule ils soutiendront toujours avec gloire la place que je leur ai donnée. Marquez-lui-en, monsieur, toute ma sensibilité et combien je l'estime. La calomnie même ou plutôt l'envie qu'on porte au génie de mr. Boucher me paraît faire son éloge, sa réputation est trop bien établie, pour que rien au monde lui puisse faire tort«¹⁾).

Die Anerkennung, die Karoline Luise dem Künstler spendete, der Eifer mit dem sie gegenüber seinen Feinden seine Partei ergriff, that diesem sichtlich wohl, und hocherfreut liess er ihr durch Eberts dafür danken. Er zeigte sich auch in der Folge gerne erkenntlich, indem er den Pariser Bankier bei den Ankäufen für die Fürstin mit seinem erfahrenen Rate unterstützte. Die Markgräfin ihrerseits hatte allen Grund, mit dem Handel zufrieden zu sein; um die auch für die damaligen Verhältnisse bescheidene Summe — 600 Frcs. für jedes der beiden Pastorales — war sie in den Besitz zweier vortrefflichen Gemälde gelangt, die noch heute ihre Anziehungskraft bewähren²⁾).

¹⁾ An Eberts. Juni 1760. Konzept. — ²⁾ Die Gemälde haben auch bei zwei kleinen Rötelzeichnungen, die sich in der Karlsruher Galerie befinden (Nr. 691 und 692), als Vorlage gedient. Der Katalog schreibt sie ebenfalls Boucher zu. Ich kann einige Bedenken gegen die Annahme nicht verhehlen. Abgesehen davon, dass sie den Namenszug des Meisters nicht tragen und dass dieser in dem Falle, wozu keinerlei Anlass vorlag, seine eigenen Bilder für die Markgräfin nachträglich, und zwar mit peinlichster Genauigkeit, auch noch kopiert haben müsste, werden die Zeichnungen, die doch wohl nur um dieselbe Zeit, wie die Gemälde in den Besitz der Fürstin gelangt sein können, in der aus diesen Monaten lückenlos erhaltenen Korrespondenz mit dem Pariser Eberts nirgends erwähnt. Sollten die beiden Zeichnungen nicht vielmehr von Karoline Luise selbst stammen, die, wie beispielsweise ein im Grossh. Schloss befindliches Porträt

Es waren übrigens nicht die letzten Erwerbungen aus der Werkstatt des Meisters. Im Februar 1762 wurden durch Vermittlung von Eberts zwei weitere Pastellporträts, von denen das eine Lindane, das andre, von der Fürstin längst begehrt, Frau von Pompadour darstellte, um den Preis von 384 Frcs. dem Karlsruher Kabinette einverleibt. Auffallender Weise sind, wie die vier oben angeführten, auch diese beiden Pastellporträts in der Grossh. Kunsthalle nicht vorhanden. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass sie, in ihrer Herkunft nicht erkannt, in einem der Grossh. Schlösser ihren Platz gefunden haben und ihrer Wiederentdeckung harren. Vielleicht geben diese Zeilen den Anstoss zu Nachforschungen, die von Erfolg gekrönt werden.

Man hat Boucher in neuerer Zeit auch als den Schöpfer des grossen Deckengemäldes und der Surportes im Marmorsaal des Karlsruher Residenzschlosses bezeichnet¹⁾. Mit Unrecht. Allerdings hat Eberts im November 1769, als in Paris die Möbel zur Ausstattung der neuen Räume im Schlosse bestellt wurden, gelegentlich wohl einmal die Frage aufgeworfen, ob man die Anfertigung der Skizzen zu den Deckengemälden nicht Boucher übertragen wolle, eine Antwort darauf ist aber nicht erfolgt, in der Korrespondenz nirgends weiter davon die Rede. Abgesehen von allen inneren Gründen, die gegen eine Autorschaft Bouchers sprechen, besitzen wir das zuverlässige Zeugnis eines Mannes, der in dem Schlosse damals sehr genau Bescheid wusste, des Hofrats und Prinzenenerziehers Friedrich Dominikus Ring, der in seinem handschriftlich erhaltenen »Versuch einer Generaltabelle über Karlsruhe«, — wenn man will, dem ersten »Bädecker« der Residenz — ausdrücklich den Hofmaler Melling als Schöpfer des Deckengemäldes nennt²⁾.

Im Mai 1770 starb François Boucher. Die Hoffnung, die er im Jahre zuvor noch ausgesprochen hatte, dass es

Karl Friedrichs lehrt, gerade den Rotstift mit besonderem künstlerischem Geschick zu führen verstand?

1) In dem von dem verstorbenen Galerieinspektor Richard aufgenommenen Inventar. — 2) »Der von Melling gemalte Plafond stellt die Geburt der Göttin Venus vor.« Handschrift Nr. 1293 des General-Landesarchivs, fol. 5.

ihm eines Tages vergönnt sein möge, Karoline Luise an der Spitze der Königl. Akademie zu empfangen und durch seine Sammlungen zu geleiten ¹⁾, ging nicht in Erfüllung. Als die Fürstin im Jahre 1771 nach Paris kam, weilte er nicht mehr unter den Lebenden.

Die Gesellschaft, deren Ideal er geschildert, überlebte ihn nicht lange. Eine neue Zeit stieg herauf, die für ihn kein Verständnis mehr hatte. Die Römer Davids verdrängten seine Schäfer und Schäferinnen, man sprach von dem »Boucher de ridicule mémoire« nur mit Spott, noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden seine Bilder zu Schleuderpreisen — um 20—30 Frcs. — verkauft. Erst im letzten Drittel des Jahrhunderts vollzog sich ein Umschwung zu seinen Gunsten: man lernte trotz mancher Schwächen den wahren Künstler in ihm wieder würdigen und bewundern und setzte ihn in die Rechte wieder ein, die man ihm so lange vorenthalten. So erfreuen sich auch die Werke, die in der Karlsruher Galerie des Meisters Namen tragen, als kostbare Dokumente seines künstlerischen Schaffens nicht minder, wie des Kunstsinns einer hochbegabten Fürstin, in unsern Tagen von neuem der verdienten Wertschätzung.

¹⁾ Eberts an Karoline Luise. 7. Okt. 1769.

Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1901¹⁾.

Zusammengestellt von

Fritz Frankhauser.

Verzeichnis der Abkürzungen.

AZtgB.	Allgemeine Zeitung, Beilage.
DLZ.	Deutsche Litteraturzeitung.
Frkftr.Ztg.	Frankfurter Zeitung.
HZ.	Historische Zeitschrift.
LCbl.	Litterarisches Centralblatt.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
Monbl.Schwarzw V.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
NA.	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelnb.	Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
NF.	Neue Folge.
Zs.	Zeitschrift.
Ztg.	Zeitung.

Inhaltsverzeichnis.

- I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel. Nr. 1—19.
- II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit. Nr. 20—46.

¹⁾ Die Zusammenstellung der Badischen Geschichtslitteratur des Jahres 1901 hatte ursprünglich Herr Dr. Emil Ettlinger übernommen und bereits mit der Sammlung des Materials begonnen, als er in Folge seiner Übersiedelung nach Berlin sich genötigt sah, im September v. J. dem Unterzeichneten die Bearbeitung zu überlassen. Für die Überlassung seines Materials bin ich ihm zu Dank verpflichtet; desgleichen für freundliche Mitteilung von Beiträgen Herrn Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Herrn Pfarrer Reinfried in Moos, Herrn Dr. K. Rieder und Herrn Bibliotheksassistent Ferdinand Rieser in Karlsruhe.

- III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.
 a) Kurpfalz. Nr. 47—58.
 b) Baden. Nr. 59—92.
- IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte. Nr. 93—228.
 V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Nr. 229—275.
 VI. Kunst- und Baugeschichte. Nr. 276—322.
 VII. Kultur- und Sagen- und Sagengeschichte. Nr. 323—332.
 VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde. Nr. 333—356.
 IX. Bibliotheken. Archive. Sammlungen. Unterrichtswesen. Nr. 357—385.
 X. Biographisches. Nr. 386—461.
 XI. Nekrologe. Nr. 462—493.
 XII. Besprechungen früher erschienener Schriften. Nr. 494—530.

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel.

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, NF. XVI [d. ganzen Reihe 55. Bd.]. Karlsruhe, J. Bielefeld. X + 772 S.
2. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. Nr. 23. Beigegeben dieser Zs. NF. XVI. 130 S.
3. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 30. Lindau, Stettner. XV + 261 S. Mit Karten und Illustrationen. S. diese Zs. NF. XVI, 753
4. Freiburger Diöcesan-Archiv. NF. II (der ganzen Reihe 29. Bd.). Freiburg, Herder. 1 Bl. + 384 S. S. diese Zs. XVII, 171—172.
5. Schau-in's-Land. Herausgeb. und im Verlag des Breisgauvereins Schau-in's-Land. XXVIII. Jahrlauf. I. Halbband. 2 Bl. + 88 S. Bespr.: Echo v. Baden-Baden Nr. 27 (Korth); Bad. Museum (= Beilage zur Bad. Landesztg.) Nr. 85. S. diese Zs. NF. XVII, 174.
6. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins, herausgeb. von Fridrich Pfaff. IV. Jahrgang. Freiburg. Verlag des Schwarzwaldvereins. 2 Bl. + 288 S.
7. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz, im Auftrage der Stadt herausgeb. von der Kommission für Geschichte der Stadt. Bd. IV. Heft 4. S. 193—275 (Schluss!). Heidelberg, Koester. S. diese Zs. NF. XVII, 172—173.
8. Neue Heidelberger Jahrbücher, herausgeb. vom Historisch-Philosophischen Vereine zu Heidelberg. Jahrgang X. Heidelberg, Koester. 246 S.
9. Mannheimer Geschichtsblätter. Monatschrift für die Geschichte, Altertums- u. Volkskunde Mannheims und der Pfalz. Herausgegeben und Verlag vom Mann-

- heimer Altertumsverein. II. Jahrgang. 1 Bl. + 272 S.
S. diese Zs. NF. XVI, 300, 469, 752; NF. XVII, 173—174.
10. Alemannia. Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache. Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. Herausgeb. von Fridrich Pfaff. NF. II. (Der ganzen Reihe 29. Band). Freiburg, Fehsenfeld. 2 Bl. + 288 S. S. diese Zs. NF. XVI, 132, 301, 753.
11. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. XVII. (= Alemannia NF. II) XII + 288 S.
12. Albert, Peter P. Übersicht über die kirchengeschichtliche Litteratur des Erzbistums Freiburg seit dem Bestehen des Freib. Diöc.-Arch. 1862—1899. Freib. Diöc.-Arch. NF. II, 302—359.
13. Derselbe. Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit. Diese Zs. NF. XVI, 493—578. [Erschien auch separat als Festgabe der Bad. Hist. Kommission zur Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Freiburg vom 24.—26. Sept. 1901. Karlsruhe, Bielefeld. 86 S. — Eine zweite Ausgabe in Freiburg, Lorenz u. Waetzel. 86 S.]. Bespr.: N.A. XXVII, 538; HZ. 88, 377.
14. Derselbe. Zur Partial-Kirchengeschichte. Deutsche Geschichtsbl. II, 203—210.
15. Braun, J. Kaspar Hauser-Litteratur. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel S. 10718—10720, 10750—10751.
16. Brunner, K. Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden. Wegweiser für Freunde der badischen Geschichte. Im Auftrag des Karlsruher Altertumsvereins herausgeb. Karlsruhe, Reiff. V + 153 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 184—186 (K. Obser); Mh.Gschbl. III, 21—22; NA. XXVII, 527 (Bresslau); Forschung. zur Geschichte Bayerns X, 1* (R.); Bad. Museum XVIII, 174—175; Neue Bad. Schulztg. 1901, 547—548 (Benedikt Schwarz); Karlsru. Ztg. Nr. 267 (-z); Bad. Presse Nr. 293; Bad. Beobachter Nr. 230.
17. Kienitz, O. u. Wagner, K. Litteratur der Landes- und Volkskunde des Grossherzogtums Baden. (Abgeschlossen am 1. Januar 1900). [= Badische Bibliothek II.] Karlsruhe, A. Bielefeld. X + 715 S. Bespr.: Karlsru. Ztg. Nr. 192 (A. Kressmann); Mh.Gschbl. II, 199; Diese Zs. NF. XVII, 182—184 (K. Obser);

LCbl. LII, 1881 (K—ff); Bad. Presse Nr. 177 (A. Kressmann).

18. Ettliger, E. Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1900. Diese Zs. NF. XVI, 273—299.
 19. Winkelmann, A. Bericht über die badische Geschichtslitteratur des Jahres 1899. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausgeb. von Berner. XXII, II, 467—483.

II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

20. Koehl, Die jüngere Steinzeit des Mittelrheingebiets. (Referat über einen Vortrag). Mh.Gschbl. II, 75—77.
 21. Reinecke, P. Zur jüngeren Steinzeit in West- und Süddeutschland. Westdeutsche Zs. XIX, 209—270.
 22. Schumacher, K. Zur prähistorischen Archäologie Südwestdeutschlands. Fundberichte aus Schwaben VIII, 36—46.
 23. Derselbe. Nachträge zu dem Aufsätze »Schwertformen Südwestdeutschlands« (1900 Nr. 17). Fundberichte aus Schwaben VIII, 46—47.
 24. Baumann, Karl. Neue Funde und archäologische Untersuchungen des Mannheimer Altertumsvereins [betrifft Funde bei Friedrichsfeld, Seckenheim, Ladenburg, Rheinau, Edingen, Feudenheim]. Mh.Gschbl. II, 251—255.
 25. *Bodensee*. Lachmann, Th. Archäologische Funde im Bodenseegebiet. SVGBodensee XXX, 241—242.
 26. — Pfahlbauten im Bodensee. Antiquitätenzeitung IX, 283.
 27. Überlingen: Fund von fossilen Tieren etc. Antiquitätenzeitung IX, 5.
-
28. Christ, K. Das rheinische Germanien (Fortsetzung; vgl. 1900 Nr. 22). Pfälz. Museum XVIII, 19—21, 55, 68—70, 85—87, 102—106.
 29. Fabricius, E. Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland. Westdeutsche Zs. XX, 177—191.
 30. Derselbe. Zur Geschichte der Limesanlagen in Baden und Württemberg. Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- und Altertumsvereine XLIX, 168—169. (Referat über einen Vortrag).
 31. Meyer, Johannes. Geschichte der deutschen Besiedelung des Hegaus und Klettgaus, zumal in deren schaffhauserischen Bestandteilen, von der Einwanderung der Schwaben bis zur Gründung des Klosters Allerheiligen, ca 298—1050. SVGBodensee XXX, 33—118.

32. Sarwey, Oskar v., Fabricius, Ernst, Hettner, Felix
Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreichs
Im Auftrag der Limeskommission herausgegeben. Liefere-
rung XIV. Unter Mitwirkung v. J. Jacobs herausgegeben
v. F. Hettner. Heidelberg, Peters. 75 S. XX Taf.
— Lieferung XV. Bearbeitet von demselben. Ebenda
22 S. + 4 Taf.
33. Thomas, Chr. L. Beiträge zur Ringwallforschung in
Südwestdeutschland. Korrespondenzbl. d. Gesamtv. d.
deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine. XLIX, 165
—168. (Referat über einen Vortrag).
34. *Baden-Baden*. Korth, L. Altertumsfunde in Baden-Baden
Echo von Baden-Baden Nr. 25.
35. *Bauschlott*. Wagner E. Römische Gebäude bei Bau-
schlott. Korrespondenzbl. der Westdeutschen Zs. XX
133—138.
Burgweiler, s. Nr. 40. *Edingen*, s. Nr. 24; 36. *Feudenheim*, s. Nr.
24. *Friedrichsfeld*, s. Nr. 24; 39. *Handshuhsheim*, s. Nr. 36.
36. *Heidelberg*. Pfaff, K. Städtische Ausgrabungen in und
um Heidelberg in den Jahren 1898—1901 [betreffend
Rohrbach, Kirchheim, Wiesloch, Handshuhsheim, Roth
Edingen und Reilingen]. Korrespondenzbl. d. Gesamtv.
d. deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine XLIX,
159—162 (Referat über einen Vortrag); Korrespondenzbl.
der Westdeutschen Zs. XX, 210—215 (Referat).
37. — Römische Funde. Korrespondenzbl. d. Westdeutschen
Zs. XX, 65—66; *Bad. Museum* Nr. 42.
38. *Karlsruhe*. Fund römischer Altertümer. *Antiquitätenzeitung*
IX, 124.
Kirchheim, s. Nr. 36.
39. *Ladenburg*. W. Fundbericht über römisch-keltische Nieder-
lassungen in Ladenburg und Friedrichsfeld. *Antiqui-
tätenzeitung* IX, 388.
Ladenburg, s. Nr. 24.
40. *Mettenbuch*. Tumbült, Georg. Neu aufgefundenene römische
Ansiedlungen auf den Gemarkungen Mettenbuch und
Burgweiler. Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zs. XX,
129—133.
41. *Osterburken*. Schumacher. Bronzezeitlicher Depotfund
von Osterburken. *Mh.Gschbl.* II, 158—161.
Reilingen, s. Nr. 36.
42. *Rheinau*. B(aumann). Fundchronik. *Mh.Gschbl.* II, 165.
Rheinau, s. Nr. 24.
43. *Riegel*. Schuhmacher, K. Neues vom alten Riegel.
Schau-ins-Land XXVIII, 1—12.
44. — Derselbe. Römischer vicus und Hallstatt-Ansiedlung bei
Riegel. Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zs. XX, 1—3.
Rohrbach, s. Nr. 36. *Roth*, s. Nr. 36.

45. *Seckenheim*. B[umann]. Fundchronik. Mh.Gschbl. II, 165.
Seckenheim, s. Nr. 24. *Wiesloch*, s. Nr. 36.
46. *Zarten*. Haug. Über die Keltenstadt Tarodunum (Zarten).
 Korrespondenzbl. des Gesamtvereins d. deutschen Ge-
 schichts- u. Altertumsvereine XLIX, 162—164 (Referat).

III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

a) Kurpfalz.

47. Egli, E. Zeitung aus der Pfalz 1570. Des fürsten hochzyt
 zu Heidelberg. Zwingliana, S. 180 ff.
48. Heuser, E. Die Pfalz zū Anfang des dreissigjährigen
 Krieges. Pfälz. Museum XVIII, 145—150.
49. Derselbe. Der Spanische Erbfolgekrieg mit besonderer
 Berücksichtigung der Pfalz und anderer Gebiete am
 Oberrhein. Pfälz. Museum XVIII, 97—102, 113—118,
 129—136.
50. Kaufmann, J. Bericht über den Besuch des Kölner
 Nuntius, Msgr. Bellisomi beim Kurfürsten von der Pfalz
 und beim Bischof von Speier im Jahr 1778. — Quellen
 und Forschungen aus italienischen Archiven und
 Bibliotheken III, 245—254. Bespr.: Diese Zs. NF. XVI,
 478—479 (K. O[ber]).
51. Meyer, Chr. Die Kinder und Enkel des Winterkönigs.
 Biograph. und kulturgeschichtl. Essays S. 167—192.
 München, Palm.
52. Otto, Eduard. Beiträge zur Geschichte des Heidelberger
 Hofes zur Zeit des Kurfürsten Friedrich IV. Histor.
 Vierteljahrsschrift IV, 33—56.
53. Weydmann, E. Drei Briefe aus der Zeit des Kurfürsten
 Friedrich V. von der Pfalz, Königs von Böhmen.
 Mh. Gschbl. II, 192—195.
54. Wille. Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford. (Aus-
 führl. Referat über einen Vortrag.) Mh. Gschbl. II, 2—7.
55. Das Grab der Prinzessin Elisabeth von der Pfalz, Äbtissin
 von Herford. Mh. Gschbl. II, 20.
56. Ein Erlass Karl Theodors an seine Beamten. Mh.
 Gschbl. II, 115.
57. Aus einem Geburtstagedicht für den Kurfürsten Karl
 Ludwig. Mh. Gschbl. II, 166—167.
58. Geschenke des Königs Karl VIII von Frankreich für Kur-
 fürst Philipp von der Pfalz 1488. Mh. Gschbl. II,
 64—65.

b) Baden.

59. Regesten der Markgrafen von Baden u. Hachberg 1050—1515. Herausgeb. von der Bad. Histor. Kommission. Bearb. von H. Witte. II. Regesten der Markgrafen von Hachberg von 1422—1503. Lief. 1—S. 1—160. Innsbruck, Wagner. Bespr. DLZ. XXII 1186—1188 (Th. Ludwig); NA. XXVII, 320 (R. Holtzmann); Bd. 1 bespr. NA. XXVI, 292 (Bresslau); Mitt. aus der histor. Litteratur XXX, 58—59 (Martens).
60. Hansjakob, H. Der Waldshuter Krieg vom Jahre 1468. Zur 400jähr. Erinnerung untersucht und dargestellt. Mit urkundl. Beilagen. 2. neu durchgesehene Aufl. Waldshut, Zimmermann. XXII + 73. S.
61. Heigel, Karl Theodor. Die Brautwerbung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen 1689—1690. Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse d. königl. bayer. Akademie der Wissenschaften 1901 Heft V. S. 609—659. München, Verlag der Akademie. Bespr. Diese Zs. NF. XVII, 192—193 (K. Obser).
62. Kaiser, Hans. Ulrich Meiger von Waseneck. [1408—1410, 1419—1429 in Diensten M. Bernhards I. von Baden]. Diese Zs. NF. XVI, 161—206.
63. Kern, R. Die Beteiligung Georgs II. von Wertheim und seiner Grafschaft am Bauernkrieg. Diese Zs. NF. XVI 81—130, 388—421, 579—611.
64. Götze, Alfred. Die Artikel der Bauern 1525. Histor. Vierteljahrsschrift IV, 1—32.
-
65. Heigel, Karl Theodor. Zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes am 28. April 1799. (Vgl. 1900 Nr. 51). Neue geschichtliche Essays. S. 185—209. München, Beck.
66. Bray, François Gabriel de. (1765—1832). Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule. Aufzeichnungen und Denkwürdigkeiten [betr. den Rastatter Gesandtenmord]. Leipzig, Hirzel. VI + 287 S.
67. Reuss, Rod. L'assassinat de Rastatt et son dernière historien [Oscar Criste]. Extrait de la Revue critique d'histoire et de littérature, 1902 (!). 22 S.
68. Masson-Forestier: Notes de vacances. Haute Alsace et Forêt Noire. Le Temps vom 4., 11., 25. u. 26. September 1901. [Betrifft Ettenheim und den Herzog von Enghien, Königsfeld, Villingen, Stockach, Badenweiler, Freiburg i. B.]
69. Ettenheim und der Herzog von Enghien. Bad. Landeszeitung Nr. 502 [Beruht auf Nr. 68] und 512.

70. Albert, P. P. Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806. [= Neujahrsblätter der Bad. Histor. Kommission. NF. IV]. Heidelberg, Winter. 91 S. — Bespr.: AZtgB. 1901 Nr. 10; Karlsr. Ztg. 1900 Nr. 356; Bad. Beobachter 1900 Nr. 288; Alemannia NF. I, 285—286 (J. Kartels); Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zs. XX, 198—199; HZ. 88, 185; Mh.Gschbl. II, 43—44 (Ph. K.); DLZ. XXII, 1832 (Th. Ludwig); Litterar. Rundschau für das katholische Deutschland XXVII, 120—122 (H. Mayer); Neue Bad. Schulzeitung XXV, 687.
71. Badische Helden aus der Zeit Napoleons. Karlsr. Unterhaltungsbl. (= Beilage zur Bad. Presse) Nr. 29, 31, 33, 35, 38. — Unterhaltungsbl. des Bad. Landesboten Nr. 14—20.
- 71^a. Couvreur, Emile. Projet d'un royaume d'Helvétie en 1806, d'après la Correspondance politique de Charles Frédéric de Bade. Bibliothèque Universelle et Revue Suisse XXIV, 364—376.
72. Freystedt, Karoline v. Erinnerungen aus dem Hofleben. Herausgegeben von Karl Obser. Heidelberg, Winter. 1902 (!). XVI + 234 S. 2 Abbild. Bespr.: Bad. Museum 1902 Nr. 19 u. 20; Karlsr. Ztg. Nr. 337 (F. v. W[eech]); Mh.Gschbl. II, 20—21 (W[alter]); AZtgB. Nr. 282; Braunschweig. Magazin 1902 Nr. 3 (P. Zimmermann).
73. Kleinschmidt, Arthur. Neues vom Obristen Gustafssohn. [König Gustav IV. von Schweden, Gemahl der Prinzessin Friederike von Baden]. Westermanns Monatshefte. November 1901. Heft 542, 212—229. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 193 (K. O[bs]).
74. Léonce de Brotonne. Les Bonaparte et leurs Alliances. Deuxième édition. Paris. 131 S. Chapitre I. Les Beauharnais. Bespr.: Revue Napoléonienne I, 51—52.
75. Obser, K. Zur Geschichte Frankfurts in den Jahren 1805—1806. Frkftr. Ztg. Nr. 88 (1. Morgenbl.) [A. u. d. T. Frankfurt und Baden 1805—1806 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Folge VII, 317—322]. — Vgl. dazu Kracauer, J. Die letzten Jahre der reichstädtischen Zeit Frankfurts. 1803—1806. Ebenda 242—300.
76. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806. V (1804—1806). Bearbeitet von K. Obser. Heidelberg, Winter. LXI + 758 S. Bespr.: Frkftr. Ztg. Nr. 305 (W. M[artens]); Karlsr. Ztg. Nr. 277; Forschungen zur Brandenburg.-Preuss. Geschichte XIV, 2. Hälfte 288—289 (Walter Schultze).
77. Stork. Briefe eines badischen Hauptmanns [Joseph von Weinzierl] aus den Jahren 1811 u. 1812. Frkftr. Ztg.

- Nr. 259 u. 260. — Unterhaltungsbl. d. Bad. Beobachters
Nr. 38—41.
78. Wendland, W. Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791—1794 [= Histor. Studien XXIV]. Berlin, Ebering. VIII + 223 S. Bespr.: DLZ. XXII, 2915, Forschungen zur Geschichte Bayerns IX, 17* (-el).
-
79. Degen, Richard. Aus dem tollen Jahr. Erinnerungen an die badische Revolution. Bad. Landesztg. Nr. 163.
80. [Eltester, H. u. Bratke G.]. Ein Rückblick auf die 50jährige Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden. Karlsruhe, Thiergarten. 75 S. 6 Abbild.
81. Friedrich, Grossherzog von Baden. Reden und Kundgebungen. Herausgeb. von R. Krone. Freiburg, Waetzel. XV + 358 S. Bespr.: Frkftr. Ztg. Nr. 110, 4. Morgenbl. (W. M[artens]); Diese Zs. NF. XVI, 316; Karlsru. Ztg. Nr. 21; Bad. Landesztg. Nr. 44 (Dr. C.); Mitteilungen aus der historischen Litteratur XXIX, 478 (W. Martens); AZtgB. Nr. 49 (H.); DLZ. XXII, 2914—2915 (K. Obser); Südwestdeutsche Schulblätter XVIII, 227—228 (Robert Goldschmidt).
82. Friedrich, Grossherzog von Baden. Fremde Fürsten in Habsburgs Heer 1848—1898 (vgl. Nr. 86). S. 390—394.
83. Heeresbewegungen im Kriege 1870—1871. Herausgegeben vom Grossen Generalstab. [= Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik I.] 4. Operationen im südöstlichen Frankreich. S. 81—208. Anlagen: 6—34. Karten: 12—17. Berlin, Mittler.
84. Heyd, H. Ein Vierteljahr verwundet und gefangen in Frankreich. Erlebnisse eines Grenadiers im Kriege 1870/71. (= Badener im Feldzug 1870/71, XVI). Karlsruhe, Reiff. 88 S.
85. Karl, Prinz v. Baden. Fremde Fürsten in Habsburgs Heer 1848—1898 (vgl. Nr. 86). S. 282—283.
86. Leopold, Grossherzog von Baden. Fremde Fürsten in Habsburgs Heer 1848—1898. Herausgeb. von Anton v. Deitenhofen. Wien, Selbstverlag. 1898. S. 91—101.
87. H. J. R. Prinz Max von Baden und seine Gemahlin Prinzessin Marie Luise von Cumberland. Badische Fortbildungsschule XIV, 65—67.
88. [Obkircher, W.]. Zum 16. Februar 1901. Freiburg, Lehmann. 12 S. [Enthält eine kurze Geschichte des 5. Bad. Infanterieregiments Nr. 113 in Freiburg].

89. Schäfer. Zum Tage von Nuits. Erinnerungen eines Feldgeistlichen an den 18. December 1870. Bad. Presse Nr. 297.
90. Prinz Wilhelm von Baden. Eine Festgabe zur Enthüllung seines Denkmals in Karlsruhe am 18. Oktober 1901. Karlsruhe, Reiff. 32 S. Illustr. Bespr.: Karlsru. Ztg. Nr. 285.
91. Prinz Wilhelm von Baden. Badische Fortbildungsschule XV, 97—102.
- 91^a. Wehmann. Ein Ausflug nach Nuits. Bad. Museum Nr. 16.

IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte.

92. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496. Herausgegeben von der Bad. Histor. Kommission. II. 4. Lieferung. Bearbeitet von Alexander Cartellieri. Innsbruck, Wagner. 1901. S. 237—320. Bespr.: Histor. Vierteljahrsschr. IV, 103—108 (R. Fester).
93. Bassermann, Heinrich. Zur Frage des Unionskatechismus. Eine Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung in Baden. Tübingen und Leipzig, Mohr. VII + 85 + 34 S.
94. Bauer, Ludwig. Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diocese Konstanz; II. Die Orden der Dominikaner, Augustiner-Eremiten und Karmeliten (Vgl. 1900 Nr. 70). Freib. Diö.-Arch. NF. II, 1—107.
95. Christ, Karl. Deutschordensbesitz in der badischen Pfalz. Mh.Gschbl. II, 255—262.
96. Kaiser, Hans. König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Strassburg. Mitt. XXIII, m82—m130. (Noch nicht abgeschlossen!)
97. Reinfried, K. Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Pfarreien der Landkapitel Ottersweier, Offenburg und Lahr. Freib. Diö.-Arch. NF. II, 256—297.
98. Rieder, Karl. Beitrag zu den wirtschaftlichen und kirchlichen Zuständen in der Diocese Konstanz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Mit urkundlichen Beilagen. Freib. Diö.-Arch. II, 245—255. Bespr.: NA. XXVII, 552—553 (Bresslau).
99. — Eine Ausführung der im Liber sextus enthaltenen Dekretale »Statutum« durch den Bischof Heinrich III. von Konstanz. Archiv f. Kirchenrecht LXXXI, S. 585—589. Bespr.: NA. XXVII, 553.

100. Busch, J. Übersicht über die Ortsnamen im fränkischen Baden. Mh.Gschbl. II, 78—85, 99—107, 129—136.

101. Christ, K. Die Ortsnamen auf -ingen und -heim. Pfälz. Museum XVIII, 6-7, 118-120, 136-137.
102. Cramer, Franz. Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. Düsseldorf. 176 S. Bespr.: Mh. Gschbl. II, 269-270 (Busch).
103. Heilig, Otto. Assimilation und Dissimilation in badischen Ortsnamenformen. Zs. f. hochdeutsche Mundarten II, 241-244.
-
104. Verzeichnis sämtlicher Ortschaften der Oberpostdirektionsbezirke Karlsruhe (Baden) und Konstanz, gebildet aus den Staatsgebieten des Grossh. Baden und der Hohenzollern'schen Lande, sowie dem Grossh. Hessischen Amtsgerichtsbezirk Wimpfen. Bearbeitet bei der Kaiserl. Oberpostdirektion in Karlsruhe im März 1901. Berlin, Reichsdruckerei. XXIII + 180 S.
105. Kürschner, J. u. Peip, Chr. Atlas von Baden. Mit einem geographischen Lexikon. Mit einer Gesamteinleitung von Oberregierungsrat Dr. Lange. VIII S. + 658 Sp. 34 Karten.
106. Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossh. Baden im J. 1899/1900 durch die Pfleger der Bad. Histor. Kommission. — Mitt. XXIII, 1-3.
107. Fontaine, H. Der Amtsbezirk Tauberbischofsheim nebst geschichtlichen Notizen. 2. Auflage. Karlsruhe, Lang. IV + 29 Seiten. 1 Karte.
108. Fritz, Adolf. Die Höllenthalbahn von Freiburg nach Neustadt. 11. Aufl. Karlsruhe, Thiergarten. 3 Bl. + 76 S. Illustr.
109. Jensen, W. Der Schwarzwald. Dritte [von A. Alkier] ergänzte Aufl. Leipzig, Amelang. VIII + 374 S. 10 Taf.
110. Kimmig. Das Renchthal und seine Bäder. Örtlich u. geschichtlich geschildert. Schwarzwald XII, Nr. 5-7.
111. Kleinschmidt. Wandertage im Odenwalde. Ein Gedenkbuch für Freunde des Gebirgs. Stuttgart, Hobbing u. Büchle. VIII + 66 S. 50 Taf.
112. Lenz, Adolf. Der Amtsbezirk Wiesloch nebst geschichtlichen Notizen und einer Karte. Karlsruhe, Lang. 16 S. Bespr.: Neue Badische Schulztg. XXV, 364 (H. Rolli).
113. Müller. Kurze Heimatskunde des Amtsbezirks Konstanz. Konstanz, Meck. Bespr.: Neue Badische Schulzeitung XXV, 298.
114. [Schuster, E.] Das Murgthal von Rastatt bis Freudenstadt mit Albthal und Enzthal. Freiburg, Lehmann. 67 S. 1 Karte.
-

115. Birkenmayer, Ad. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Säckingen. Mitt. XXIII, 15—28.
116. Derselbe. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schönau i. W. Mitt. XXIII, 47—58.
117. Derselbe. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Waldshut. Mitt. XXIII, 7—14.
-
118. *Achern*. Reinfried, K. Die St. Nikolauskapelle zu Achern. Acher- u. Bühler Bote Nr. 282.
Achern (Ober-), s. Nr. 203. *Afersteg*, s. Nr. 116. *Aitern*, s. Nr. 116.
Albruck, s. Nr. 117.
119. *Alschweier*. Reinfried, K. Drei ehemalige Edelhöfe im Amtsbezirk Bühl. (Krautenbach, Gm. Alschweier; Einsiedelhof und Rittersbach, Gm. Kappel-Windeck). Acher- und Bühler Bote Nr. 156—160.
Altenschwand, s. Nr. 115. *Atzenbach*, s. Nr. 116.
120. *Baden-Baden*. Korth, L. Zur Geschichte der Stiftskirche in Baden-Baden. Echo von Baden-Baden, Nr. 52.
121. — Rössler, O. Sprachliches und Geschichtliches aus Baden-Baden. Echo von Baden-Baden Nr. 289.
122. — Sturdza, Gortschakow und Baden-Baden. Bad. Landesztg. Nr. 141.
Baden-Baden, s. Nr. 34, 283, 331. *Badenweiler*, s. Nr. 68, 284. *Bauschlott*, s. Nr. 35. *Bergalingen*, s. Nr. 115. *Bergöschingen*, s. Nr. 117. *Berwangen*, s. Nr. 117. *Beuggen*, s. Nr. 115. *Bierbronnen*, s. Nr. 117. *Böllen*, s. Nr. 116. *Brandenberg*, s. Nr. 116.
123. *Breisach*. Zimmermann, E. Breisach. Freiburg, Lorenz u. Waetzel. 48 S.
124. *Bretten*. Die Belagerung der Stadt Bretten im Jahre 1504. Badisch. Museum Nr. 95—99.
125. *Bruchsal*. Mayer, Julius. Das Kapuzinerkloster in Bruchsal. Freib. Diö.-Arch. NF. II, 171—198.
126. — Derselbe. Konfirmation und Bestettigung der Ordnung gemeyner Bruderschaft zu Bruchsal. Freib. Diö.-Arch. NF. II, 300—301.
127. *Bühl*. Reinfried, K. Die frühere, nunmehr zum Rathaus umgebaute St. Peters- und Paulspfarrkirche zu Bühl. Acher- und Bühlerbote Nr. 249—256.
Bühl, s. Nr. 345.
128. *Bürgeln*. Boetsch, H. Z'Bürgle uf der Höh. — Monbl. SchwarzwV. IV, 49—60.
Burgweiler, s. Nr. 40. *Dettighofen*, s. Nr. 117. *Dogern*, s. Nr. 117.
129. *Donaueschingen*. Bad. Fortbildungsschule XIV, 6—8, 19—21, 38—40.
130. *Dürrheim*. Hauser: Dürrheim. Karlsr. Ztg. Nr. 93—94. — Vgl. auch Bad. Landesztg. Nr. 157—159; Mitt. der Badener Vereine. I. Jahrg. Nr. 2.

131. *Eberbach*. Bad. Fortbildungsschule XIV, 3—9, 23—26.
Edingen, s. Nr. 24, 36. *Ehrsberg*, s. Nr. 116. *Einsiedelhof*, s. Nr. 119.
132. *Emmendingen*. Münzer. Emmendingen. Monbl. SchwarzwV.
IV, 101—112.
Engelschwand, s. Nr. 117.
133. *Engen*. Badische Fortbildungsschule XIV, 53—56, 67—72.
Ettenheim, s. Nr. 68—69.
134. *Ettlingen*. Schwarz, B. Geschichte der Stadt Ettlingen
(vgl. 1900 Nr. 95). Lieferung 3—9, S. 73 — Schluss
und Anhang S. 1—10.
Feudenheim, s. Nr. 24.
135. *Freiburg*. Albert, P. P. Zu Mirabeau-Tonneaus Tod
und Begräbnis [in Freiburg]. Alemannia. NF. II, 53—55.
136. — Chronikblätter der Stadt Freiburg i. B. (Fortsetzung,
vgl. 1900 Nr. 98) Breyssgauer Chronic von 1002 bis
1564. Wunderliche Geschichten von Breißgau und
Freyburg mitsamt dem Schwarzwald. Adressbuch der
Stadt Freiburg f. 1901. S. 19—34.
137. — Festschrift zur 50jährigen Gründungsfeier der Frei-
willigen Feuerwehr Freiburg i. B., am 11., 12. u.
13. August 1901. [Enthält eine Geschichte des Frei-
burger Feuerlöschwesens]. Freiburg, Poppen. 55 S.
138. — Generalversammlung [des Gesamtvereins der
Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine] in Frei-
burg (Baden). Korrespondenzbl. des Gesamtvereins etc.
XLIX, 149—169, 193—199.
139. — Ein Jugendbrief Kaiser Wilhelms I. aus Freiburg.
[Nach der deutschen Revue wieder abgedruckt.] Bad.
Landesztg. Nr. 241.
140. — Lorenz, Paul. Freiburg im Breisgau. 4. Aufl. Frei-
burg, Lorenz u. Waetzel. 156 S. 1 Karte.
141. — Mayer, Hermann. Zur Geschichte der Pest im
15. u. 16. Jahrhundert [betrifft Pest in Freiburg].
Schau-in's-land XXVIII, 13—22.
Freiburg, s. Nr. 11—14, 68, 240, 254—256, 260, 261, 284—293, 359,
370—372. *Freistett*, s. Nr. 263.
142. *Fremersberg*. Korth, L. Zur Geschichte des Klosters
Fremersberg. Echo von Baden-Baden Nr. 26.
143. *Frickingen*. Stengele, Benvenut. Geschichtliches über
die Burg, den Ort und die Pfarrei Frickingen. Freib.
Diö.-Arch. NF. II, 199—244. Bespr.: NA. XXVII,
553 (Bresslau).
Friedrichsfeld, s. Nr. 24, 39. *Fröhnd*, s. Nr. 116.
144. *Gaiberg-Waldhilsbach*. Schmidt, Jul. Chronik von Gai-
berg-Waldhilsbach. Zugleich ein Beitrag zur Pfälzischen
Kirchengeschichte. Selbstverlag. VII + 142 S.
Gamshurst, s. Nr. 263. *Geschwend*, s. Nr. 116. *Göhrwihl*, s. Nr. 117.
Grossherrischwand, s. Nr. 115. *Günzgen*, s. Nr. 117. *Häg*, s. Nr. 116.

145. *Hagenschiess*. Barth, L. Zur Geschichte des Hagenschiess (Wald bei Pforzheim). Stuttgart, Bonz. 15 S. 1 Karte. *Handschuhsheim*, s. Nr. 36. *Hänner*, s. Nr. 115.
146. *Hasel*. Ludwig, A. Die Erdmannshöhle bei Hasel. Emmendingen. Druck- und Verlags-Aktien-Gesellschaft. 31 S. 7 Abbild.
147. *Heidelberg*. Huffs Schmid, M. Zur Geschichte der Heidelberger Zeitung. Mh. Gschbl. II, 36—38.
148. — Derselbe. Wer verfasste den Text zu Merians grosser Ansicht von Heidelberg (1620)? Mh. Gschbl. II, 216—220.
149. — Kohler, J. Heidelberg und Mannheim. Erinnerungen. Südwestdeutsche Rundschau I, 97—100; wieder abgedruckt Bad. Museum Nr. 18.
150. — Lorentzen, Th. Heidelberg vor 100 Jahren. Heidelb. Ztg. Sylvester-Nr. 1900/01.
151. — Röhrig, W. Geschichte der Entstehung und Entwicklung der evangelischen Kapelle in Heidelberg. Ein Festbüchlein zum 25. Jahrestage ihrer Einweihung. Heidelberg, Winter VIII + 44 S.
152. — Thorbecke August. Chronik der Stadt Heidelberg für das Jahr 1900. Heidelberg, Hörning. 1901. 123 S. 9 Abbild.
153. — Derselbe. Eine Einladung der Stadt Heidelberg vom 15. November 1523 (an die Stadt Mühlhausen i. E.) zu einem Schützenfest, welches am 29. Mai 1524 beginnen soll. (Fortsetzung; 1900, Nr. 100). NAGHeidelb. IV, 188—196.
154. — Ziegler, L. Die älteste in Heidelberg gedruckte Zeitung. Heidelb. Tagebl. Nr. 39. Bespr.: Mh. Gschbl. II, 66.
Heidelberg, s. Nr. 36, 37, 47, 52, 251, 265, 294, 298, 360, 370, 371, 373, 374.
155. *Heitersheim*. Bernd, Rolf. Ich fahr in die Welt. Wanderungen im Breisgau [betr. Heitersheim]. Schwarzwald XII, Nr. 4, 6, 13.
Herrischried, s. Nr. 115.
156. *Hohenkrähen*. Stork. Eine Beschreibung des Hohenkrähen vom Jahre 1626. Monbl. SchwarzwV. IV, 169—182.
Hornberg, s. Nr. 115. *Hottingen*, s. Nr. 115.
157. *Hüfingen*. Welte, Adolf. Hüfingen. Bad. Fortbildungsschule XIV, 103—107.
Hugstetten, s. Nr. 340. *Hütten*, s. Nr. 115. *Kappel-Windeck*, s. Nr. 119.
158. *Karlsruhe*. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1900. XVI. Jahrg. Mit Register zu Jahrg. XII—XVI und Verzeichnis der Abbild. zu Jahrg. V—XVI. Karlsruhe, Macklot. 132 + XXXXIV S. 12 Abbild.

159. *Karlsruhe*. F[reydorf], A. v. Staub aus dem Schutt eines niedergerissenen Gebäudes. Bad. Landesztg. Nr. 305.
160. — Funk, H. Lavaters Aufzeichnungen über seinem Aufenthalt in Karlsruhe auf der Rückreise von Ems im Jahre 1774. Diese Zs. NF. XVI, 263—272.
161. — [Hoepfner, Fr.] Die Entwicklung der Brauerei Fr. Hoepfner, Karlsruhe. Ein Beitrag zur Geschichte der Industrie unserer Stadt. [Karlsruhe, Braun.] 39 S. 5 Taf.
162. — O[bsler], K. Aus dem litterarischen Alt-Karlsruhe. Karlsru. Ztg. Nr. 95.
163. — Oelenheinz, C. F. Notizen meistens aus dem zweiten Decennio seit Erbauung der Residenz Karlsruhe anno 1715. Gesammelt von C. F. O. 1835. Herausgegeben von K. Freiherrn v. Neuenstein. Karlsruhe, Bad. Verlagsdruckerei. 69 S.
164. — Zum 50jähr. Geschäftsjubiläum der Brauerei A. Prinz, Karlsruhe (enthält eine Geschichte der Brauerei). Karlsruhe, Gutsch. 50 S. 1 Taf.
165. — Der St. Vincentius-Verein. Karlsruhe 1851—1901. Zur Erinnerung an das 50jährige Stiftungsfest. Freiburg, Charitasdruckerei. 33 S.
166. — Geschichte des Hauses Schmidt-Staub. Zum 40jährigen Geschäftsjubiläum. Karlsruhe, Doering. 4 Bl.
167. — Weech, Fr. v. Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung (1900 Nr. 115). Bd. III. Lieferung 19—20, S. 401—560. Karlsruhe, Macklot.
Karlsruhe, s. Nr. 38, 267, 299—311, 364.
168. *Kenzingen*. Susann, H. Wolf von Hürnheim zum Tuttenstein. Ein Charakterbild aus dem 16. Jahrhundert. [Betrifft Kenzingen]. Alemannia NF. II, 97—128.
169. *Keppenbach*. Wibel, F. Die Burg Keppenbach im Brettenthal. Schau-in's-Land XXVIII, 33—52.
Kirchheim, s. Nr. 36. *Kleinlaufenburg*, s. Nr. 115. *Königsfeld*, s. Nr. 68.
170. *Konstanz*. Bess, Konrad. Die Annatenverhandlung der »natio gallicana« des Konstanzer Konzils. Zs. f. Kirchengeschichte. XXII, 48—70.
171. — Konstanz im dreissigjährigen Kriege. Konst. Ztg. Nr. 80—81.
172. — Truttmann, Adolph. Das Konklave auf dem Konzil zu Konstanz. Inauguraldissertation. Strassburg, Agentur Herder. 100 S. — Bespr.: Strassburg. Diöcesbl. NF. II, 37; DLZ. XXII, 611.
173. — Wylie, James Hamilton. The Council of Constance to the Death of John Hus. London 1900. Longmans u. Co. 192 S. Bespr.: Mitt. a. d. histor. Litteratur XXX,

70—71 (Karl Löschohorn); DLZ. XXII, 2336—2337.
 Histor. Jahrb. XXII, 800.

Konstanz, s. Nr. 92, 94, 98, 99, 113, 236, 364, 367, 368. *Krautenbach*, s. Nr. 119. *Ladenburg*, s. Nr. 24, 39. *Lahr*, s. Nr. 97.

174. *Langensteinbach*. Gerwig, R. Langensteinbach und die Barbarakapelle. Pforzh. Anzeiger Nr. 93, 94.
175. *Lautenbach*. Störk, W. Die Wallfahrtskirche U. L. Fr. zu Lautenbach im Renchthal. Offenburger Ztg. Nr. 47—69.
- Lenzkirch*, s. Nr. 259. *Lienheim*, s. Nr. 117. *Lindenhof-Mannheim*, s. Nr. 312.
176. *Mannheim*. Berichte über die Zerstörung Mannheims durch die Franzosen 1689. Mh.Gschbl. II, 165—166.
177. — Marschall Bournonville in Mannheim. Mh.Gschbl. II, 115—116.
178. — Christ, K. Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. V—IX. (vgl. 1900 Nr. 24). Mh.Gschbl. II, 15—17, 38—40, 51—52, 88, 220.
179. — Derselbe. Einführung des Steinkohlenbrandes in Mannheim. Mh.Gschbl. II, 85—87.
180. — Die Hundefrage in Alt-Mannheim. Mh.Gschbl. 92—93.
181. — Wo hat Iffland in Mannheim gewohnt? Mh.Gschbl. II, 64.
182. — Der Judenkirchhof in F 7. Mh.Gschbl. II, 62—63.
183. — Mannheimer Fischpreise. Mh.Gschbl. II, 93.
184. — Eine Mannheimer Porzellanfabrik. Mh.Gschbl. II, 266—267.
185. — Mannheimer Stadtmusikanten. Mh.Gschbl. II, 139—141.
186. — Ein Mannheimer Trompeter-Lehrbrief. Mh.Gschbl. II, 91—92.
187. — Nüssle, E. Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim 1652—1689. Erstes Heft [= Bilder aus der evang.-protest. Landeskirche des Grossh. Baden VI]. Heidelberg, Evang. Verlag. 86 S. Bespr.: Mh.Gschbl. II, 21—22 (Walter).
188. — Derselbe. Die Einführung des gregorianischen Kalenders in Mannheim. Mh.Gschbl. II, 17—18. — Bemerkung von M. Huffschnid dazu. Ebenda 43.
189. — Die Polizeistunde in Alt-Mannheim. Mh.Gschbl. II, 245.
190. — Reise eines Franzosen durch die Pfalz und die Stadt Mannheim. Mh.Gschbl. II, 61—62.
191. — Ein Reisebericht über Mannheim aus dem 18. Jahrhundert. Mh.Gschbl. II, 18—19.
192. — Aus dem Reisebericht eines italienischen Bischofs. Mh.Gschbl. II, 167—168.
193. — Walter, Friedrich. Chronik der Stadt Mannheim für das Jahr 1900. I. Jahrg. Im Auftrag des Stadtrats bearbeitet. Mannheim, Verlag der Stadtgemeinde.

- IX + 236 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 193—194 (K. O[bscr]). Mh.Gschbl. II, 245—246.
194. *Mannheim*. Walter, Friedrich. Karl Philipps Regierungsantritt und seine ersten Besuche in Mannheim. Mh.Gschbl. II, 235—241.
195. — Derselbe. Die ersten Privilegien der Stadt Mannheim vom Jahre 1607. Mh.Gschbl. II, 128—129.
196. — Derselbe. Sekten-Niederlassungen in Mannheim unter Karl Ludwig. Mh.Gschbl. II, 56—61. — Nachträge dazu: Ein theolog. Brief des Andreas Wiszowaty. Ebenda 93—94; Die Wiedertäufer in Kurpfalz. Ebenda 244—245.
197. — Derselbe. Ein Mannheimer Student im 17. Jahrhundert. Mh.Gschbl. II, 20—21.
198. — Derselbe. Das Repertorium Carpzovianum in Mannheim gedruckt? Mh.Gschbl. II, 19—20.
199. — Derselbe. Die Bedeutung des Wortes Planken. Mh.Gschbl. II, 40—41.
200. — Derselbe. Alte Mannheimer Wirtshäuser. Mh.Gschbl. II, 113—115.
Mannheim, s. Nr. 149, 230, 231, 233, 239, 312—317, 355, 356, 364, 365, 374.
201. *Messelhausen*. Zehnter, J. A. Geschichte des Ortes Messelhausen. Ein Beitrag zur Staats-, Rechts-, Wirtschafts- und Sittengeschichte von Ostfranken. Heidelberg, Winter. XII + 355 S. Bespr.: AZtgB. Nr. 10; Karlsr. Ztg. Nr. 21; Alemannia NF. I, 281—284; DLZ. XXII, 3122 (K. Brunner); Histor. Jahrb. XXII, 501.
Mettenbuch, s. Nr. 40. *Muggenbrunn*, s. Nr. 116.
202. *Mühlbach*. Heilig, A. Geschichte des Dorfes Mühlbach von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Nach verschiedenen Quellen und Angaben zusammengestellt und herausgegeben. Eppingen, Luz. 68 S.
Münsterthal, s. Nr. 256. *Murg*, s. Nr. 115. *Neuenweg*, s. Nr. 116.
Niederwühl, s. Nr. 117. *Niklashausen*, s. Nr. 326. *Nöggenschwühl*, s. Nr. 117. *Nollingen*, s. Nr. 115.
203. *Oberachern*. Reinfried, K. Das ehemalige Wasserschloss zu Oberachern. Acher- u. Bühlerbote Nr. 94—95.
Obersäckingen, s. Nr. 115. *Oberschefflenz*, s. Nr. 324. *Oberwühl*, s. Nr. 117.
204. *Odenheim*. Obser, K. Wetterkreuz in Odenheim. Diese Zs. NF. XVI, 467—468.
Offenburg, s. Nr. 97, 378. *Oeflingen*, s. Nr. 115. *Osterburken*, s. Nr. 41.
Ottersweier, s. Nr. 97.
205. *Palmbach-Untermutschelbach*. Meerwein, G. Zion halte deine Treu! Kurze Geschichte der badischen Waldensergemeinden Palmbach-Untermutschelbach. Karlsruhe, Reiff. 116 S.

206. *Palmbach-Untermutschelbach*. Freudenernte. Festbericht über die Jubelfeier des 200jährigen Bestehens der badischen Waldenserkolonien Palmbach-Untermutschelbach. Karlsruhe, Reiff. 80 S.
Pfaffenberg, s. Nr. 116.
207. *Pforzheim*. Burkhardt, Ph. Geschichte der Löbl. Sängergesellschaft der Stadt Pforzheim. Ein Beitrag zur Chronik der Stadt Pforzheim. Pforzheim, Klemm. 6 Bl. + 143 S. 2 Taf.
208. — Stolz, Aloys. Geschichte der Stadt Pforzheim. Pforzheim. Städtisches Tagblatt. III + 632 S. Illustr.
Pforzheim, s. Nr. 253, 270, 364, 376, 443. *Präg*, s. Nr. 116.
209. *Radolfzell*. Zur Geschichte der Stadt Radolfzell. Freie Stimme von Radolfzell Nr. 239 u. 241.
Radolfzell, s. Nr. 229.
210. *Rappenau*. Meisinger, Othmar. Die Rappenauer Mundart. [Mit Notizen z. Gesch. von Rappenau]. Zs. f. hochdeutsche Mundarten II, 97—142, 246—277.
211. *Rastatt*. Breunig, H. Chronik der Stadt Rastatt. Katalog der Gewerbe und Industrie-Ausstellung in Rastatt. Rastatt, Greiser. S. 1—11.
Rastatt, s. Nr. 65—67; 375.
212. *Reichenau*. Bresslau, Harry. Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen. NF. I, 1. Hermann von Reichenau und das Chronicon Suevicum Universale. NA. XXVII, 127—175. Vgl. dazu die zusammenfassende Besprechung von K. Brandi Diese Zs. NF. XVII, 188—190.
213. — Dieterich, Julius Reinhard. Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters. Marburg, Elwert 1900. IX + 180 S. 12 Schriftproben. Bespr.: *Histor. Vierteljahrsschr.* IV, 438—439 (G. Caro); *Mitt. aus der histor. Litteratur* XXIX, 136—137 (Heydenreich). Diese Zs. NF. XVI, 473—475. (J. Lechner). Vgl. dazu NA. XXVII, 293 (Bresslau).
- 213_a. — Lechner, Johann. Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. u. 12. Jahrhunderts. *Mitt. d. Instituts f. österreichische Geschichtsforschung* XXI, 28—105. Bespr.: Diese Zs. NF. XV, 523—524 (Hermann Bloch); NA. XXVI, 282—284.
Reichenau, s. Nr. 318—320. *Reilingen*, s. Nr. 36. *Renchen*, s. Nr. 345. *Rheinau*, s. Nr. 24, 42. *Rickenbach*, s. Nr. 115. *Riegel*, s. Nr. 43, 44. *Rippolingen*, s. N. 115.
214. *Rippur*. Zimmermann, A. Rippurr. [Bedeutung des Namens]. *Zs. des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins* XVI, 287.
Rittersbach, s. Nr. 119.
215. *Roetteln*. Boetsch, H. Die Ruine Roetteln. *Schwarzwald* XII, Nr. 21.
Rohrbach, s. Nr. 36. *Roth*, s. Nr. 36.

216. *Säckingen*. Birkenmayer, Ad. Archivalien des St. Fridolin-
stifts zu Säckingen. Mitt. XXIII, 29—46.
217. — Caro, G. Zu Cap. 40 der Vita St. Fridolini (Glarus
und Säckingen). Anzeiger f. Schweiz. Geschichte VIII,
444—449.
Säckingen, s. Nr. 115, 353, 436, 437. *Salem*, s. Nr. 377.
218. *St. Blasien*. St. Blasien vor 100 Jahren. Freie Stimme
von Radolfzell Nr. 271 u. 272.
219. — Das Gasthaus der ehemaligen Benedictinerabtei
St. Blasien, jetzt Hotel und Kurhaus St. Peter. Schwarz-
wald XII, Nr. 14—16.
220. *Sasbach*. Haas, J. Das Sasbacher Türenne-Denkmal.
Monbl.SchwarzwV. IV 255—262. Vgl. auch Palm, E.
(= Joseph Haas) Das Türenne-Denkmal bei Sasbach.
Der Tag 1901 Nr. 301.
221. — Funk-Brentano. Le champ de Turenne à Sasbach.
Revue des études historiques, 1901 S. 451 ff. [beruht
auf Nr. 220].
Schiltach, s. Nr. 329. *Schlechttau*, s. Nr. 116. *Schönau* (bei Heidel-
berg), s. Nr. 321. *Schönau i. W.*, s. Nr. 116. *Schönenberg*, s. Nr. 116.
Schopfheim, s. Nr. 284. *Secenheim*, s. Nr. 24, 45. *Segeten*, s. Nr. 117.
222. *Sinsheim*. Badische Fortbildungsschule XV, 84—88,
102—105.
223. *Sipplingen*. Stengele B. Das ehemalige Nonnenkloster
zu Sipplingen. Freie Stimme von Radolfzell Nr. 225.
Stetten, s. Nr. 117. *Stockach*, s. Nr. 68. *Strittmatt*, s. Nr. 117.
Tauberbischofsheim, s. Nr. 107. *Thunau*, s. Nr. 116.
224. *Triberg*. Wessenberg und die Redemptoristen in Triberg.
Oberrhein. Pastoralbl. III, 299—302.
Triberg, s. Nr. 420.
225. *Überlingen*. Sevin, H. Kaiser Rotbarts Fronhof Über-
lingen. Selbstverlag. 1900. 85 S. 3 Taf.
Ueberlingen, s. Nr. 27, 364. *Untermutschelbach*, s. Nr. 205, 206.
226. *Unzhurst*. Reinfried, K. Unzhurst, Pfarrei und Pfarrer.
Acher- und Bühlerbote Nr. 141—143.
Utzenfeld, s. Nr. 116.
227. *Villingen*. Kretz, K. Villingen. Ein Führer durch die
Stadt und ihre Umgebung. Mit 15 Kunstbeilagen u.
1 Zeichnung. Freiburg, Lorenz u. Waetzel. 64 S.
Villingen, s. Nr. 68. *Waldhilsbach*, s. Nr. 144. *Waldshut*, s. Nr. 60,
117. *Waldshut* (Landkapitel), s. Nr. 117. *Wehrhalden*, s. Nr. 115.
Weilheim, s. Nr. 117. *Weinheim a. d. B.*, s. Nr. 266, 322.
Wembach, s. Nr. 116. *Wertheim*, s. Nr. 63. *Wieden*, s. Nr. 116.
Wiesenthal (Landkapitel), s. Nr. 115. *Wiesloch*, s. Nr. 36, 112.
Willaringen, s. Nr. 115.
228. *Windeck* (b. Weinheim). Wittmann, F. Burg Windeck
bei Weinheim a. d. B. Mh.Gschbl. II, 7—15, 32—36. —

Berichtigungen dazu von K. Christ u. W. Hübsch.
Ebenda 65—66.

Windeck (bei Bühl), s. Nr. 345, 346. *Wutachthal*, s. Nr. 323.
Zarten, s. Nr. 46. *Zell i. W.*, s. Nr. 116.

V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.

229. Beyerle, Konrad. Das Radolfzeller Marktrecht und seine Bedeutung für den Ursprung der deutschen Städte. SVGBodensee XXX, 3—21. Bespr.: NA. XXVII, 550 (H. Wibel); Litterar. Rundschau f. d. kathol. Deutschland XXVIII, 306—308 (Aloys Schulte); Diese Zs. NF. XVI, 480 (K. O[bsen]).
230. Ein Mannheimer Falschmünzerprozess vom Jahre 1700. Mh.Gschbl. II, 195—196.
231. Eine Polizeiverordnung für die Mannheimer Handwerks-
gesellen. Mh.Gschbl. II, 167.
232. Engelberg, F. v. Bericht über den gegenwärtigen Zu-
stand des Gefängniswesens im Grossherzogtum Baden.
Blätter f. Gefängniskunde XXXV, 37—61.
233. Die Errichtung eines Hochgerichts in Mannheim 1724.
Mh.Gschbl. II, 221—222.
234. Gothein, E. Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald.
Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutschen Ge-
schichts- und Altertumsvereine XLIX, 198—199 (Referat
über einen Vortrag).
235. Jost, E. Wie man vor 150 Jahren die Weinschmierer
an der Haardt bestrafte. [Betrifft einen Erlass des
Markgrafen Karl Friedrich von 1752 gegen Wein-
fälscher in dem damals zu Baden gehörenden Dorfe
Rhodt bei Edenkoben]. Frkftr.Ztg. Nr. 248 (1. Abendbl.)
236. Keutgen, F. Urkunden zur städtischen Verfassungs-
geschichte. 2. Halbband S. 220—671. Berlin, Felber
1901 (= Ausgewählte Urkunden zur deutschen Ver-
fassungsgeschichte von G. v. Below und F. Keutgen I.)
[betrifft vielfach Konstanz]. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII,
194—195 (C. Beyerle).
237. Knapp, Theodor. Die Grundherrschaft im südwestlichen
Deutschland vom Ausgang des Mittelalters bis zu der
Bauernbefreiung des 19. Jahrhunderts. Zs. d. Savigny-
Stiftung f. Rechtsgeschichte XXII. Germanische Ab-
teilung S. 48—108.
238. Ordnung für die Bruderschaft des Holzschuhhandwerks in
der Pfalz 1478. Mh.Gschbl. II, 136—139.
239. Eine Polizeiverordnung für die Mannheimer Handwerks-
gesellen. Mh.Gschbl. II, 167.

240. Stutz, Ulrich. Das Münster zu Freiburg i. Br. im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung. Tübingen u. Leipzig, Mohr. 2 Bl. + 36 S.
-
241. van Calker, W. Das Badische Budgetrecht in seinen Grundzügen. I. Geschichtl. Entwicklung. Tübingen u. Leipzig, Mohr. IV + 272 S. Bespr.: LCbl. LII, 1969 — 1970; Diese Zs. NF. XVI, 763 — 767 (Friedrich Nicolai).
242. Fendrich, A. Die Sozialdemokratie im Bad. Landtage 1899—1900. Ein Handbuch für sozialdem. Landtagswähler. Karlsruhe, Burger u. Goldschagg. 88 S.
243. Frank, L. Das Recht der Ministerverantwortlichkeit in Baden. Sozialist. Monatshefte V, 204—210.
244. Müller, Leonhard. Badische Landtagsgeschichte III. 1825—1833. Berlin, Rosenbaum u. Hart, 1902 (!). 165 S.
245. Derselbe. Das politische Erziehungsproblem der badischen Gegenwart. 25 Briefe, der badischen Jugend gewidmet. Berlin, Rosenbaum u. Hart. 61 S.
246. Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Grossherzogtums Baden vom 5. September 1861. Karlsruhe, Reiff. 62 S.
-
247. Behrens, J. Der Bergbau des Schwarzwaldes. Freib. Tagblatt Nr. 173 — 179.
248. Bielefeld, O. Über die Möglichkeit und den Wert einer allgemeinen Statistik der liegenschaftlichen Verschuldung im Grossherzogtum Baden. Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XXV, 2, 199—225.
249. Buchenberger. Die Steuerreform im Grossherzogtum Baden. Finanzarchiv. Zs. f. d. gesamte Finanzwesen XVIII, 1—45.
250. Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenfürsorge in Baden und deren künftige Gestaltung. Karlsruhe, Braun. 78 S.
251. Eckard, J. H. Buchdruck und Buchhandel in Heidelberg in früherer Zeit. Heidelb. Familienblätter Nr. 4.
252. Fellmeth, A. Einiges über den Geld- und Kredithandel in Baden. Zs. der Vereine badischer und württembergischer Finanzbeamten VIII. Jahrg. 90—95.
253. Fuchs. Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter. Bericht erstattet an das Grossh. Ministerium des Innern und herausgegeben von der Grossh. Bad. Fabrikinspektion. Karlsruhe, Thiergarten. VI + 248 S. Bespr.: Bad. Landesztg. Nr. 112; Konst. Ztg. Nr. 77; Bad. Museum Nr. 20; Blätter d. Bad. Frauenvereins 1901, 271—272. — Vgl. Nr. 270.

254. Gedenkblatt zum 50jährigen Jubiläum der Kranken-, Alters- und Sterbekasse der Freiburger Fabrikarbeiter 1851—1901. Freiburg, Herder.
255. Gerber, A. Beitrag zur Geschichte des Stadtwaldes von Freiburg i. B. Mit vielen Tabellen. [— Volkswirtsch. Abhandlungen der Bad. Hochschulen V, 2]. Tübingen u. Leipzig, Mohr. XII + 130 S.
256. Hausser, E. Der Belchen. [Giebt Notizen über den ehemaligen Bergbau im Münsterthal.] Monbl.SchwarzV. IV, 145.
257. Held, W. Über die Verschiebung der Konfessionen in Bayern und Baden und ihre Ursachen. Riga, Müller. 1901. 4 Bl. + 135 S. Bespr.: AZtgB. Nr. 280.
258. Zum Jubiläum des hundertjährigen Bestehens der Herderschen Verlagsbuchhandlung in Freiburg. Köln. Volksztg. Nr. 682.
259. Zur Geschichte der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg i. B. Litterar. Handweiser Nr. 751.
260. Hubbuch, Anton. Hauser, Eduard, und die Lenzkircher Uhrenindustrie. Karlsru. Ztg. Nr. 290—291.
261. Krapf, Philipp. Zur Geschichte des Rheins zwischen dem Bodensee und Ragaz. SVGBodensee XXX, 119—222.
262. Loth, Herrmann. Die Uhrenindustrie im badischen Schwarzwalde. Die Reste kleinerer Hausindustrien auf dem badischen Schwarzwald. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 84, S. 249—356. Leipzig, Dunker u. Humblot.
263. Meythaler, Friedrich Karl. Der Gamshurst-Freistetter Flossgraben. Zs. f. Gewässerkunde 1901. S. 65—76.
264. Offenbacher, M. Konfession und soziale Schichtung. Eine Studie über die wirtschaftliche Lage der Katholiken und Protestanten in Baden. [= Volkswirtsch. Abhandl. der Bad. Hochschulen IV, 5.] Tübingen u. Leipzig, Mohr. III + 102 S.
265. Roth, F. W. E. Geschichte und Eibliographie der Heidelberger Buchdruckereien 1485—1510. NAGHeidelberg IV, 226—255.
266. Derselbe. Die kurfürstliche Hof- und Universitätsdruckerei zu Weinheim a. d. B. 1700. NAGHeidlb. IV, 255—256.
267. Schäfer, Fr. Die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiterschaft [zu Karlsruhe]. 32 S.
268. Schöttle. Das Postwesen in Oberschwaben bis zum Jahre 1806. [Betrifft Vorderösterreich]. Post und Telegraphie im Königreich Württemberg. Amtliche Denkschrift aus Anlass des Ablaufs der 50jährigen Verwaltung durch den Staat; bearbeitet durch Fr. Weber. S. 71—83.

269. Schulte, F. Die Entwicklung des Sparkassenwesens in Grossherzogtum Baden. [= Volkswirtsch. Abhandl. de Bad. Hochschulen V, 1]. Tübingen u. Leipzig, Mohr IV + 88 S.
270. Troeltsch. Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter. Betrachtungen u. Ergänzungen zum gleichnamigen Werke des Fabrikinspektors Fuchs. Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik 1901, 30—342; 449—472. — Vgl. Nr. 253.
271. Wagner, A. Die deutsche Besteuerung; Abschnitt Baden. Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie IV Hauptabteilung, 4. Teil, II. Halbband S. 245—312 Leipzig, Winter. Bespr.: Zs. f. Sozialwissenschaft IV 167—187. (A. Buchenberger).
272. Zieger, Bruno. Eine Grossh. Bad. Handelsakademie Historische Skizze. Zs. für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen IV, 1—16.
-
273. Der Fremdenverkehr einst und jetzt. Schwarzwald XII Nr. 1—4.
274. Die Bodenseegürtelbahn auf badischem Gebiet. Karlsruhe Müller. 55 S. 27 Taf.
275. Die Fortsetzung der Höllenthalbahn von Neustadt über Löffingen nach Hüfingen. Karlsruhe, Müller. 44 S. 16 Taf.

VI. Kunst- und Baugeschichte.

276. Das Badische Kunstgewerbe auf der Weltausstellung in Paris 1900. Kunstgewerbeblatt NF. XII, 3—15.
277. Becker, M. L. Professor Hermann Götz und das badische Kunstgewerbe. Weite Welt XX, 906—908.
278. Krittler, Jeremias. Der Schwarzwälder Kachelofen und die Kunst. Bad. Museum Nr. 28.
279. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. IV. Kreis Mosbach. 3 Abt. Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Buchen und Adelsheim. Bearbeitet von A. v. Oechelhäuser. III + 221 S. XVIII Taf. 1 Karte — V. Die Kunstdenkmäler des Kreises Lörrach. Bearbeitet von F. X. Kraus. II + 207 S. XXVII Taf. 1 Karte Tübingen u. Leipzig, Mohr. — Bespr.: IV. Mh.Gschbl. II, 142—143 (Ph. K.); IV u. V. Diese Zs. NF. XVI 490—492 (v. Weech); Karlsru. Ztg. Nr. 253; Südwestdeutsche Schulbl. XVIII, 292—294 (Fritz Baumgarten)
280. Naehrer, J. Die Burgenkunde für das südwestdeutsche Gebiet. München, Süddeutsche Verlagsanstalt. XIV + 210 S. 1 Karte. Bespr.: Mh.Gschbl. II, 198—199 (K. Christy); Monbl.SchwarzwV. IV, 240; Karlsru. Ztg. Nr. 291.

281. Olivier, Jean-Jacques. Les Comédiens Français dans les Cours d'Allemagne au XVIII^e siècle. I^{re} Série. La Cour Electorale Palatine 16..—1778. Paris, Société française d'imprimerie et de librairie. XXXIII + 224 S. 15 Taf. Bespr.: Mh.Gschbl. II, 223 (W[alter]); Diese Zs. NF. XVII, 203—204 (F. Walter).
282. Stollberg, A. Tobias Stimmer. Sein Leben und seine Werke. Mit Beiträgen zur Geschichte der deutschen Glasmalerei im sechzehnten Jahrhundert. Strassburg, Heitz u. Mündel. VIII + 149 S. 20 Taf.
283. *Baden Baden*. Schiehle, F. J. Das Grossh. Inhalatorium in Baden-Baden. Bad. Museum Nr. 37.
284. *Badenweiler*. Kirchen [in Schopfheim, Badenweiler, Freiburg i. B.] von Oberbaudirektor Dr. J. Durm in Karlsruhe. Kossmann, Neubauten VIII, Heft 1 Nr. 85.
285. *Freiburg*. Finke, H. Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau. Alemannia NF. II, 129—179. Bespr.: NA. XXVII, 544 (Bresslau).
286. — Geiges, F. Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters. Ein Beitrag zu dessen Kenntnis und Würdigung. Schau-in's-Land XXVIII, 65—88.
287. — Kempf, F. Alte Freiburger Buchbeschläge. Ein Beitrag zur Entwicklung des Bucheinbandes. Schau-in's-Land XXVIII, 53—62.
288. — Derselbe. Festschrift zur Eröffnung des Rathausneubaues der Stadt Freiburg im Breisgau am 14. Okt. 1901. Mit einer geschichtlichen Einleitung von Stadtarchivar Dr. Peter Albert. Freiburg, Wagner. 73 S. 51 Abbild.
289. — D. J. Das »Neue Rathhaus« zu Freiburg im Breisgau. Frkftr. Ztg.Nr. 287 (Abendbl.). — D. Das Neue Rathhaus der Stadt Freiburg i. B. AZtgB. Nr. 294. (Morgbl.).
290. — Kreuzer, E. Beiträge zur Deutung der Standbilder am Freiburger Münsterturm. Freib. Diö.-Arch. NF. II, 108—170.
291. — Mayer, Karl. Albertus Magnus und Martin Malterer. Zwei Standbilder auf der Schwabenthorbrücke zu Freiburg i. B. Ein Beitrag zur Lokalgeschichte der Stadt. Freiburg, Herder. 20 S.
292. — Schweizer, H. Ein Renaissance-Brettspiel [der Freiburger Sammlung]. Schau-in's-Land XXVIII, 63—64.
293. — Streiter, Richard. Der Skulpturencyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters und seine Stellung in der Plastik des Oberrheins. AZtgB. Nr. 215, 216.
294. *Heidelberg*. Christ, Karl. Das Kochenburger'sche Haus zu Heidelberg. Mh.Gschbl. II, 116—117.

295. *Heidelberg*. Dehio, G. Was wird aus dem Heidelberger Schloss werden? Strassburg, Trübner. 15 S.
296. — Aus der Litteratur über den Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses ist noch hervorzuheben: Gurlitt Cornelius. Vom Heidelb. Schl. Frkftr. Ztg. Nr. 320 (Abdbl.) [nach den Dresdener Nachrichten]. — Trübner Wilhelm. Das Heidelb. Schl. Ebenda, Nr. 360 (1. Mrgbl.). — Vom Heidelb. Schl. Karlsr. Ztg. Nr. 321 — Blankenstein. Vom Heidelb. Schl. Ebenda Nr. 345 (abgedruckt aus der deutschen Bauztg. Nr. 100). — Dähne, Richard. Zur Heidelb. Schlossfrage. Ebenda Nr. 341 (nach der Neuen Bad. Landesztg.). — Oechelhaeuser, A. v. Die Wiederherstellung des Heidelb. Schl. AZtgB. Nr. 282. — Derselbe. Bad. Landesztg. Nr. 553. — Ratzel, F. Das Heidelb. Schl. in Gefahr. AZtgB. Nr. 296. — Derselbe. Vom Schl. zu Heidelb. Bad. Landesztg. Nr. 582. — Warth. Die Erhaltung des Heidelb. Schl. Ebenda Nr. 562. — Derselbe. Nochmals das Heidelb. Schl. Ebenda Nr. 587. — Durm, Joseph. Die Heidelb. Schlossbaufrage. Ebenda Nr. 590. — Derselbe. Denkmalspflege. Ebenda Nr. 596. — Dihm, Ludwig. Centralbl. der Bauverwaltung, Nr. 91.
297. — Niel, B. Musikleben in Heidelberg. Deutsche Zs. f. Musik in Leipzig. 1901 Juniheft.
298. — Neumann, C. Heidelberger Kunstangelegenheiten. Heidelb. Ztg. Sylvester-Nr. 1900/1901.
299. *Karlsruhe*. Die neue Bernharduskirche in Karlsruhe. Bad. Landesztg. Nr. 497.
300. — Geiger, Albert. Das Karlsruher Hoftheater. Rückblick und Ausblick. Südwestdeutsche Rundschau I, 146—150.
301. — Derselbe. Das neue Kunstvereinsgebäude in Karlsruhe. Rheinlande I. Jahrg. Heft 8.
302. — Gelpke, Th. Die Augenheilanstalt im St. Vinzentius-hause. Karlsruhe, G. Braun. 14 S.
303. — Herzog, A. Eine Karlsruher Heimstätte der Kunst. Südwestdeutsche Rundschau I, 79—82.
304. — Brauereianwesen Fr. Höpfner in Karlsruhe i. B., entworfen von Prof. Kossmann. Kossmann, Neubauten VII, Heft 11 Nr. 83.
305. — Karlsruher Künstlerbund. Rheinlande I. Jahrg. Heft 8.
306. — Deutsche Kunst u. Dekoration. III. Karlsruher Künstlerheft. [Prof. Max Läger. Curjel u. Moser. Bildhauer Kiefer. F. Heim.] 1901, Februarheft.
307. — Karlsruher Neubauten. Frkftr. Ztg. Nr. 74 (2. Mrgbl.).
308. — K. F. Die Wandgemälde am neuen Atelierhaus. Bad. Landesztg. Nr. 229.
309. — Merk, V. Katalog der deutschen Glasmalerei-Ausstellung in Karlsruhe 1901. Karlsruhe, Macklot. 70 S.

310. *Karlsruhe*. M[erk]. Deutsche Glasmalereiausstellung in Karlsruhe. Kunstgewerbeblatt NF. XIII, 1—12, 36—40.
311. — Zum Moninger. Erinnerungsblätter für die Gäste. Karlsruhe, Doering. 20 Bl. Illustr.
312. *Mannheim*. Evangelische Kirchen für Mannheim-Lindenhof [und Zehlendorf]. Deutsche Konkurrenzen XII, Heft 10 Nr. 142.
313. — H. G. Dalbergs Bühne. Südwestdeutsche Rundschau I, 138—142.
314. — Das Hillesheimische Palais. Mh.Gschbl. II, 267—268.
315. — Küstner, W. Mannheimer Schlossbaugelder. Mh. Gschbl. II, 88—90.
316. — Oeser, M. Aus der Kunststadt Karl Theodors. Heimatliche Studien über das Kunstleben Mannheims. Mannheim, Bensheimer. 148 S. Bespr.: Mh.Gschbl. II, 118—119.
317. — Walter, F. Zur Geschichte des Denkmals auf dem Paradeplatz in Mannheim. Mh.Gschbl. II, 27—32.
318. *Reichenau*. [Kempf, Friedr.]. Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde. Bad. Beobachter Nr. 284.
319. — Künstle, Karl und Beyerle, Konrad. Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde. Freiburg, Herder. 4 Bl. + 48 S. 3 Taf. u. 20 Abbild. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 201—202 (v. W[eech]); Karlsr. Ztg. Nr. 334.
320. — Sauerland, H. V. und Haseloff, A. Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier Codex Gertrudianus in Cividale. [= Festschrift der Gesellschaft für Nützliche Forschungen zu Trier zur Feier Ihres hundertjährigen Bestehens. Herausgegeben am 10. April 1901]. Trier, Selbstverlag der Gesellschaft. 3 Bl. + 212 S. 62 Taf. Bespr.: DLZ. XXII, 3204—3207 (Adolph Goldschmidt).
321. *Schönau* (b. Heidelberg). Huffschnid, Maximilian. Das Grabmal Heinrichs des Jüngern, Pfalzgrafen bei Rhein, in dem Cisterzienserkloster Schönau bei Heidelberg. Braunschweig. Magazin 1900 Nr. 25, 198—199.
322. *Weinheim*. Hübsch, Georg. Das Grabdenkmal des Fürsten von Schwarzenberg in der katholischen Pfarrkirche zu Weinheim. Mh.Gschbl. II, 222.

VII. Kultur- und Sagengeschichte.

323. D.'Bärebeube. Volkssitten aus dem Wutachthal. Freie Stimme von Radolfzell Nr. 75—76.
324. Bender, Augusta. Oberschefflenzer Volkslieder und volkstümliche Gesänge. Niederschrift der Weisen von

- Dr. J. Pommer. Karlsruhe, G. Pillmeyer. 1902 (!).
XXXI + 312 S.
325. Dieffenbacher. Grimmelshausens Bedeutung f. d. bad. Volkskunde. Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutsch. Geschichts- u. Altertumsvereine XLIX, 193—197.
326. Kern, Rolf. Hans Böhm, der Pfeifer von Niklashausen. Ein historisches Spiel für die Volksbühne. Nach urkundlichen Berichten verfasst. Karlsruhe, Lang. 39 Seiten. — Vgl. dazu E. Hans Böhm der Pfeifer von Niklashausen Bad. Landesztg. Nr. 283 und Bad. Presse Nr. 93.
327. Hoffmann, J. J. Aus dem Schwarzwälder Bauernleben. Badisches Museum Nr. 91—92.
328. Derselbe. Stubengang im Schwarzwald. Bad. Museum Nr. 103—104.
329. Derselbe. Sylvesterabend in Schiltach. Bad. Landesztg. Nr. 608.
330. Marriage. Sagen von der Bergstrasse und Neckar. Alemannia NF. II, 73—76.
331. Rössler, O. Alte Gebräuche und Feste in Baden-Baden. Echo von Baden-Baden Nr. 157—160.
332. Steinhoff, J. Bilder aus der Kulturgeschichte Badens. Karlsruhe, Scherer. 162 S. Bespr.: Mh.Gschbl. II. 94: Südwestdeutsche Schulbl. XVIII, 133 (Kienitz).

VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

333. Herzberg-Fränkell, S. Die Bruderschafts- und Wappenbücher von St. Christoph auf dem Arlberg. [Betrifft vielfach oberrheinische Geschlechter]. Mitt. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsbd. VI, 355—412. Bespr.: Diese Zs. NF. XVI, 139 (K. O[bscr]).
334. Kindler v. Knobloch, J. Oberbadisches Geschlechterbuch, herausgegeben v. d. Bad. Historisch. Kommission. II, 3 Liefer. [Hummel v. Stauffenberg-Cantiuncula] Heidelberg, Winter. S. 161—240.
335. Oberrnitz, Gg. v. Verzeichnis hervorragender Namen von Gelehrten, Schriftstellern, hohem und niederem Adel aus einem grossen Teil der Stammbücher, welche auf der Grossh. Bibliothek zu Weimar sich befinden. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde. XXIX, 285—389. [Betrifft vielfach den Oberrhein.] Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 180—181 (K. O[bscr]).
336. Stendell, E. Die Familien der ehemaligen unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken u. am Rhein. Beilage zum Jahresbericht der Friedrich Wilhelms-Schule zu Eschwege. I 1887. 24 S.; II 1901. 23 S.

337. *Baden*. Die Ahnen des Grossherzogs Friedrich von Baden. — Ahnentafelatlas herausgeb. v. Stephan Kékulé von Stradonitz. Lieferung 16, Tafel 5.
338. — Ahnentafeln für den Erbgrossherzog Friedrich v. Baden, Grossherzog Karl Friedrich, die Markgrafen Friedrich VII, Georg Friedrich, Christoph I., Bernhard I., Rudolph IV., Hermann IV. Ahnentafeln zur Geschichte europäischer Dynastien, bearbeitet v. Eufemia von Adlersfeld-Ballegrem. Tafel 8—15.
339. *v. Bodman*. Geschichte der Freiherrn von Bodman. I. Urkunden. Fortsetzung. Nachträge 1270—1901. Beigegeben SVGBodensee mit bes. Seitenzählung. S. 480—572. — Der ganze Band ist jetzt auch separat erschienen u. d. T.: Geschichte der Freiherrn von Bodman. Bearbeitet von Johann Leopold Freih. v. u. z. Bodman. Lindau i. B. [Stettner] 1894 (!). Bespr.: NA. XXVII, 556.
- Junghanns*, s. Nr. 342.
340. *Klemm*. Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familiengeschichte. Herausgegeben von dem Verbands Klemm'schen Familien. Pforzheim. Pforzh. Beobachter. Heft 8—10. S. 271—434.
341. *Mentzingen-Andlaw-Birseck*. Rieder, K. Archiv der Frau von Mentzingen-Andlaw-Birseck zu Hugstetten bei Freiburg. Mitt. XXIII, 59—82.
342. *Sachs*. Familiennachrichten der Familien Sachs, Junghanns und verwandter Familien. XXV. Baden-Baden, Sachs.
343. *Welfen*. A. Mn. Beiträge zur Genealogie der Welfischen Fürsten vom Beginn der Karolingischen bis zur Salischen Zeit. Leipzig, Pries. VII + 67 S. 1 Taf.
344. — Witte, Heinrich. Zur neuesten Litteratur über den Ursprung des Welfengeschlechts. Diese Zs. NF. XVI, 691—706.
- Welfen*, s. Nr. 321 u. 347.
345. *Windeck*. Reinfried, K. Die Hinterlassenschaft der im Jahre 1592 ausgestorbenen Herren von Windeck. Acher- und Bühlerbote Nr. 12—16. [Betrifft Bühl und Renchen].
346. — Welte, Adolf. Die Ritter von Windeck und ihre Burgen. Bad. Museum Nr. 81—84.
347. *Zähringen*. Hug, K. W. Zähringer und Welfen. Echo von Baden-Baden Nr. 282.
-
348. Bühler, S. Wappenbuch der Ortenauer Ritterschaftsbibliothek. Kopie von Karl Freih. von Neuenstein. Wappenkunde VIII, 51—91 (Eltern-Haust von Ulmen).
349. Neuenstein, Karl Freih. v. Wappenkunde. Herald. Monatsschrift zur Veröffentlichung von nicht edierten Wappenwerken. VIII Heft 7—12. S. 51—96.

350. Wilkens, Th. Die bayerischen Wecken im Wappen von Kur-Pfalz. Mh.Gschbl. II, 52—55.
351. Cahn, J. Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheinthaales. Heidelberg, Winter. V + 218 S. 4 Taf. Bespr.: Diese Zs. NF. XVI, 486—487 (P. Joseph); LCbl. LII, 1880—1881, Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft XXV, 1636—1640 (Schröter); HZ. 88, 376; Histor. Vierteljahrsschrift IV, 576—577 (Koberlin).
352. Christ, K. Alte Münznamen. Pfälz. Museum XVIII, 123—124; 156—157, 162—164.
353. Der Fridolinsorden. [Betrifft das 1733 Febr. 27. durch Bischof Johann von Konstanz den Mitgliedern des Stifts Säckingen verliehene Recht einen Orden zu tragen]. Schweizer Archiv für Heraldik 1901, Heft 2.
354. Huffschmid, M. Zwei pfälzische Schaumünzen. Mh.Gschbl. II, 108—113.
355. Die Medaille zur Grundsteinlegung der Eintrachtikirche in der Friedrichsburg. Mh.Gschbl. 41—43.
356. Walter. Der Mannheimer Stadtmauerbau von 1681/82 und die bei der Grundsteinlegung der Mauer geprägte Medaille. Mh.Gschbl. II, 262—264.

IX. Bibliotheken. Archive. Sammlungen. Unterrichtswesen.

357. Grossh. Hof- und Landesbibliothek. XXIX. Zugangsverzeichnis 1900. Heidelberg, Groos. S. 2517—2602.
358. Ettliger, E. Die ursprüngliche Herkunft der Handschriften, die aus Kloster-, bischöflichen und Ritterschaftsbibliotheken nach Karlsruhe gelangt sind. [= Die Handschriften der Grossh. Bad. Hof- u. Landesbibliothek in Karlsruhe. Beilage III]. Heidelberg, Groos. 91 S. Bespr.: Cbl. f. Bibliothekswesen XVIII, 277—278 (Günther); Diese Zs. NF. XVI, 473 (K. O[bsen]); NA. XXVII, 287 (Bresslau).
359. Mayer, Hermann. Geschichte der Freiburger Gymnasiumsbibliothek. Beilage z. Jahresbericht des Gymnasiums, Freiburg, Lehmann. 23 S.
360. Die Instruktion für die Verbringung der Palatina nach Rom. AZtgB. Nr. 96.
361. Aus dem Jahresbericht des Grossh. General-Landesarchivs f. 1900 (Jahresbericht und Erwerbungen). Karlsru. Ztg. Nr. 93.
362. Inventare des Grossh. Bad. General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Grossh. Archivdirektion I. Karlsruhe, Müller. VIII + 320 S. Bespr.: Münch. Neueste Nachr. Nr. 22; Schwäb. Merkur (v. 16. Januar

- 1901); AZtgB. Nr. 29 (P. Albert); Strassb. Post Nr. 115; Bad. Museum Nr. 12; Beilage zum Staats-Anzeiger für Württemberg Nr. 36; Bad. Schulztg. Nr. 7 (Benedikt Schwarz); Karlsru. Ztg. Nr. 80 (Heinrich Witte); Alemannia XXVIII, 284—285 (P. Albert); Forschungen z. Geschichte Bayerns IX, 1* (R.); LCbl. LII, 639 (J. W.); Diese Zs. NF. XVI, 305—306 (F. L. Baumann); Berner Tagebl. Nr. 212 (v. M.); Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zs. XX, 85—86 (n); DLZ. XXII, 1829—1830 (W. Wiegand); Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung XXII, 511—513 (Heinrich Witte); Revue Critique XXXV, 97—99 (Rud. Reuss); Bibliographe moderne V, 71—72; Freib. Diöc.-Arch. NF. II, 361—362 (Julius Mayer); HZ. 88, 338—339 (W. Wiegand); Histor. Vierteljahrsschrift V, 141—142 (W. Lippert).
363. Erwerbungen der Grossh. Sammlungen. Karlsru. Ztg. Nr. 70. — Bad. Museum Nr. 21—22.
364. Museographie über das Jahr 1899. I. Westdeutschland, Baden. Westdeutsche Zs. XIX, 364—367. Konstanz, Rosgartenmuseum (Leiner); Überlingen: Kulturhistorisches und Naturalienkabinett (Lachmann); Karlsruhe, Grossh. Sammlungen f. Altertums- und Volkskunde (C. Wagner); Pforzheim, Städt. Altertümersammlung (K. Bissinger); Mannheim, Vereinigte Sammlung des Grossh. Antiquariums u. d. Altertumsver. (K. Baumann).
365. Neuerwerbungen und Schenkungen des Mannheimer Altertumsvereins. Liste XI—XXI. Mh.Gschbl. II, 25, 47, 68, 95, 119, 143, 168, 199, 223, 246, 270.
366. Katalog der Bücher und Karten der Zweiten Kammer der Badischen Landstände nach dem Stande am 1. Juli 1901. Karlsruhe, Badenia. VIII + 338 S.
367. Martens, W. Zweiter Nachtrag zum Verzeichnis der v. Wessenbergischen Büchersammlung der Kreishauptstadt Konstanz. Konstanz, Stadler. 27 S.
368. Verzeichnis der Kunstsammlungen des Wessenberg-Hauses in Konstanz. Konstanz, Reuss u. Itta. 22 S.
-
369. Knod, Gustav E. Oberrheinische Studenten im 16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua. III. Badener. Diese Zs. NF. XVI, 612—637. Bespr.: HZ. 88, 377.
370. Übersicht über die an den Universitäten Freiburg und Heidelberg in den Jahren 1890—99 auf dem Gebiete der klassischen Philologie gehaltenen Vorlesungen und Übungen. Südwestd. Schulbl. XVIII, 119—122.
371. Hartmann, J. Aus Württemberg stammende Lehrer an fremden Universitäten. Württemberg. Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1900, II, 34—53. Freiburg i. B. S. 37, Heidelberg S. 40. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 198.

372. Mayer, Hermann. Mitteilungen aus dem dritten Matrikelbuch der Universität Freiburg i. B. Jahre 1585—1656. Alemannia NF. II, 23—52. Bespr.: HZ. 88, 377.
373. Hausrath, Adolf. Geschichte der theologischen Fakultät zu Heidelberg im neunzehnten Jahrhundert. Akadem. Festrede zur Feier des Geburtsfestes des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich am 22. November 1901. Heidelberg, Hörning. 22 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 201 (v. Weech).
374. H[u]ffschmid, M. Studenten aus Mannheim auf den Universitäten Heidelberg und Ingolstadt. Mh.Gschbl. II, 244.
-
375. Bauer, B. Zur Geschichte des Rastatter Lyceums. Echo von Baden-Baden Nr. 133.
376. Bissinger, K. Zur Geschichte und Statistik des Grossh. Gymnasiums in Pforzheim in seinem 2. Jahrzehnt. 1890—1900. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums. Pforzheim, Hamberger. 18 S.
377. Probst, J. Über die Schule von Salem im 14. Jahrhundert. Zwei Tafelbilder in Bebenhausen und Stams. SVGBodensee XXX, 223—229.
378. Weiland, Th. Grundlinien zur Gesch. des Gymnasiums Offenburg. Beilage zum Jahresbericht des Grossh. Gymnasiums. Offenburg, Reiff u. Co. 38 S.
-
379. Zur deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte. Bad. Museum Nr. 45.
380. H[offmann], J. J. Zur deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte. Bad. Museum Nr. 47.
381. Aus dem Jahr 1861 [Schulgeschichtliches]. Bad. Schulztg. 1901, 13—16, 29—31, 69—71.
382. Badische Schulzeitung. Vierzig Jahre, 1861—1901. Bad. Schulztg., 1901, 1—4.
383. Die Badische Schulgesetzgebung der 60er Jahre. Bad. Schulztg. 1901, 419—420, 432—433, 479—480.
384. Zum 25jährigen Jubiläum des Badischen Lehrervereins. Magazin f. Pädagogik LXIV, 241—243.
385. Behringer, G. Die Gefängnisschule. Ein Überblick über die geschichtl. Entwicklung, den heutigen Stand und die Bedeutung des Schul- und Bildungswesens in Strafanstalten. Abschnitt Baden S. 61—70. Leipzig, Hirschfeld. Bespr.: Neue Bad. Schulztg. XXV, 687.

X. Biographisches.

386. Alting. H[u]ffschmid, M. Die Grabstätten zweier pfälzischen Theologen in Emden [Mense Alting 1541—1612 und Abraham Scultetus 1566—1624]. Mh.Gschbl. II, 90—91.

387. *Bader, Joseph.* Weech, v. Joseph Bader. Allg. Deutsche Biogr. XLVI, 182—183.
388. *Baer, Franz Joseph.* Weech, v. Franz Joseph Baer. Allg. Deutsche Biogr. XLVI, 206—207.
389. *Baumstark, Anton.* Weech, v. Anton Baumstark. Allg. Deutsche Biogr. XLVI, 260—262.
390. *Bayer, August v.* Weech, v. August v. Bayer. Allg. Deutsche Biogr. XLVI, 277—278.
391. *Bayler, Heinrich.* Haupt, Hermann. Heinrich Bayler, Bischof v. Konstanz († 1420). Allg. Deutsche Biogr. XLVI, 289—290.
392. *Beck, Bernhard v.* Weech, v. Bernhard v. Beck. Allg. Deutsche Biogr. XLVI, 294—296.
393. *Becker, Otto.* Pagel. Otto Becker [Professor in Heidelberg 1878—1890]. Allg. Deutsche Biogr. XLVI, 326—327.
394. *Behaghel, Wilhelm Jakob.* Merkel, R. Wilhelm Jakob Behaghel. Allg. Deutsche Biogr. XLVI, 334—335.
395. *Berlichingen, Friedrich Graf v.* Weech, v. Friedrich Graf v. Berlichingen. Allg. Deutsche Biogr. XLVI, 389—390.
396. *Bernays, Michael.* Schmidt, Erich. Michael Bernays. (Allg. Deutsche Biogr. XLVI, 404—409.)
397. *Beyschlag, Willibald.* Bacmeister, A. Willibald Beyschlag (1856—1860 in Karlsruhe). AZgB. Nr. 6, 7.
398. *Böckh, August.* Hoffmann, Max. August Böckh, Lebensbeschreibung und Auswahl aus seinem wissenschaftlichen Briefwechsel. Mit einem Portrait in Lichtdruck. Leipzig, Teubner. VIII + 483 S. Bespr.: HZ. 88, 109—112 (K. J. Neumann); AZtgB. Nr. 197 (J. A.); DLZ. XXII, 2251—2254 (Max Fränkel); Revue Critique LII, 474 (A. Martin); Diese Zs. NF. XVII, 199 (K. O[bser]).
- Böhm, Hans*, s. Nr. 326.
399. *Botzheim, Johann v.* Schirmer. Der Konstanzer Domherr Johann v. Botzheim († 1535). Internationale Theol. Zs. IX, Nr. 36.
400. *Devrient, Eduard.* Devrient, Hans. Briefwechsel zwischen Gustav Freytag und Eduard Devrient. Westermanns Monatshefte. Oktober 1901—Januar 1902. Heft 541, 127—139; 542, 199—211; 543, 343—355; 544, 505—515.
401. — Hans Taub. Eduard Devrient. Bad. Museum Nr. 64. — A. H. Zum 100jährigen Gedenktage E. D. Bad. Presse Nr. 186. — H. L. Ed. Devr. Zum 11. August [1901]. Bad. Landesbote Nr. 186 (1. Bl.).
402. *Droste-Hülshoff, Annette v.* Scholz, W. v. Das Dichtergrab in Meersburg. Rheinlande I. Jahrg. Heft 6, 23—33.

403. *Exter, Friedrich.* Hauser, E. Friedrich Exter, ein pfälzischer Münzforscher. Pfälz. Museum XVIII, 170—171, 185—187.
404. *Fardely, William.* C. William Fardely (Physiker, von 1820—1869 in Mannheim). Mh.Gschbl. II, 141—142.
405. *Fischer, Kaspar Ferdinand.* Werra, Ernst v. Sämtliche Werke für Klavier und Orgel von Johann Kaspar Ferdinand Fischer. [Biogr. Notizen, Einleitung, S. XIII—XIV]. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Bespr.: Bad. Landesztg. Nr. 285 (M. Brauer); Bad. Beobachter Nr. 246 (P. M.); Mh.Gschbl. II, 246; Diese Zs. NF. XVII, 202—203 (K. O[bser]).
- Freystedt, Karoline v.*, s. Nr. 72.
406. *Frommel, Emil.* Das Frommel-Gedenkwerk. II. Frommels Lebensbild II. Vom Wupperthal zur Kaiserstadt. Von O. H. Frommel. X + 465 S. III. Briefe aus Amt und Haus aus den Jahren 1849—1896, herausgeb. von Amalie Frommel. 192 S. IV. Für Thron und Altar. Reden in Kriegs- und Friedenszeiten, herausgeb. von J. Kessler. X + 194 S. Berlin, Mittler. Bespr.: I. LCbl. LII, 995 (F. H.); II. Ebenda 1493 (F. H.); III. Ebenda 1707 (F. H.); IV. Ebenda 1493 (F. H.).
407. *Gegenbauer, Karl.* Erlebtes und Erstrebtes. Leipzig, Engelmann. 114 S. 1 Bild. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII 201 (Ferdinand Krumm).
408. — Bölsche, Wilhelm. Karl Gegenbauer. Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen V, 802—803.
409. *Geiger, Albert.* Wille, Bruno. Der Lyriker Albert Geiger. Südwestdeutsche Rundschau I, 303—313.
- Grimmelshausen*, s. Nr. 325.
410. *Hansjakob, Heinrich.* Bischoff, Heinrich. Hendrik Hansjakob. Gent, Siffer. 74 S. 1 Abbild.
411. — Pfister, Albert. Heinrich Hansjakob. Aus seinem Leben und Arbeiten. Stuttgart, Bonz. 2 Bl. + 192 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 198.
412. — Hansjakob, H. In der Karthause. Tagebuchblätter. Stuttgart, Bonz. 415 S.
413. — Derselbe. Aus kranken Tagen. 3. Aufl. Heidelberg, Weiss. 297 S.
414. — Derselbe. Verlassene Wege. Tagebuchblätter. 2. Aufl. Stuttgart, Bonz. 1902 (!) VIII + 412 S.
415. — Schäfer, W. Heinrich Hansjakob. Die Rheinlande I, Heft 8, 26—31.
416. *Harer, Peter.* Anstellung Peter Harers durch Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz 1518. Mh.Gschbl. II, 41.
- Hauser, Eduard*, s. Nr. 258.
417. *Hauser, Kaspar.* Das Kind Europas. Bad. Landesbote. Nr. 279. — Zur Geschichte K. H. Ebenda Nr. 283.
- Hauser, Kaspar*, s. Nr. 15.

418. *Hebel, Peter, Johann.* Zum 75. Todestag Hebels (22. September 1826). Bad. Presse Nr. 222. — Vgl. auch Bad. Landesztg. Nr. 216.
419. — Gessler, A. Hebelhaus und Hebeldenkmal (in Basel). Basler Jahrb. 1901, 210—258.
420. *Huber, Obervogt von Triberg.* Acher- u. Bühlerbote Nr. 101. *Hürnheim, Wolf v. H. zum Tutenstein*, s. Nr. 168. *Iffland*, s. Nr. 181.
421. *Klein, Anton v.* Krükl, Karl. Leben und Werke des elsässischen Schriftstellers Anton v. Klein. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in der Pfalz. Strassburg, d'Oleire. 4 Bl. + 218 + XXXI S.
422. *Kohler, J.* Prof. Dr. J. Kohler (geb. 1849 in Offenburg). Bad. Fortbildungsschule XIV, 1—6.
Kohler, J., s. Nr. 149.
423. *Kraus, Franz Xaver.* Hürbin. Kraus, Franz Xaver. Kathol. Schweizerbl. 1900, 267—272. Vgl. Nr. 478.
424. *Levi, Herrmann.* Possart, E. v. Hermann Levi. Erinnerungen. München, Beck. 53 S.
425. *Marks, Erich.* Degen, Richard. Prof. Dr. Erich Marks. Bad. Museum Nr. 89.
426. *Meggle, Basilius.* Mayer, J. Das »Testament« des P. Basilius Meggle von St. Peter bei Ablegung der Klostersgelübde. — Freib. Diöc.-Arch. II. 294—295.
Meiger v. Waseneck, Ulrich, s. Nr. 62.
427. *Mohl, Robert v.* Lebenserinnerungen. 1791—1875. I u. II. Stuttgart u. Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1902 (!) I, VIII + 288 S.; II, 451 S. 13 Bildnisse. Bespr.: Bad. Museum Nr. 93—94.
428. *Mone, Franz Joseph und Fridegar.* Weech, Fr. v. Briefwechsel Johann Friedrich Böhmers mit Franz Joseph Mone und Fridegar Mone. Diese Zs. NF. XVI, 422—463 u. 650—690. Bespr.: HZ. 88, 374; NA. XXVII, 287 u. 526 (Bresslau).
429. *Reich, Franz Xaver.* († 1881). Bad. Fortbildungsschule XIV, 97—99.
430. *Ribbeck, Otto.* Heyse, Paul. Otto Ribbeck. Ein Bild seines Lebens aus seinen Briefen [1872—1877 Prof. in Heidelberg]. Stuttgart, Cotta. VIII + 352 S. 2 Portr. Bespr.: AZtgB. Nr. 281 (M.).
431. *Rothe, Richard.* Flade, W. Die philosophischen Grundlagen der Theologie Richard Rothes. Dissertation. Leipzig, E. Gräfe. 148 S.
432. — Troeltsch, Ernst. Richard Rothe. Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen V, 772—774.
433. *Scheffel, Joseph Victor v.* Nicht rasten und nicht rosten! Jubil. Jahrbuch des Scheffelbundes f. 1900. Geleitet von O. Pach. Schwetzingen-Heidelberg-Wien. Scheffelbund. 4 Bl. + 255 S.

434. *Scheffel*. Scheffel, Joseph Victor v. Gedenkbuch über stattgehabte Einlagerung auf Castell Toblino im Tridentinischen. Stuttgart, Bonz u. Co.
435. — Fürst Bismarck und Viktor v. Scheffel. Bad. Museum Nr. 36.
436. — Festbericht über die Enthüllungsfeier des Scheffel-Denkmals in Säckingen. Sonntag, den 29. September 1901. Säckingen, Mehr. 17 S.
437. — Freydorf, A. v. Scheffeltage in Säckingen. Bad. Museum Nr. 90—97.
438. — Kobell, Louise v. Joseph Victor v. Scheffel und seine Familie. Nach Briefen und mündlichen Mitteilungen. Schwetzingen-Heidelberg-Wien, Scheffelbund. 99 S. Bespr.: AZtgB. Nr. 270 (Joseph Hofmiller); Diese Zs. NF. XVII, 198 (v. W[eech]).
439. — Proelss, Johannes. Deutsch Capri in Kunst, Dichtung und Leben. Kap. IV. Scheffel, Heyse, Gregorovius. S. 165 ff. Oldenburg-Leipzig.
440. — Stöckle, Joseph. Frau Josephine Scheffel, eine Dichtermutter. Schwarzwald XII, Nr. 11—12.
441. *Schwan*, Chr. Fr. Selbstbiographie. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von J. Dieffenbacher. Mh. Gschbl. II, 147—158, 170—192, 202—216, 227—235.
442. — Schwan an Körner 14. Juli 1811. Mh. Gschbl. II, 264—266.
443. *Schwebel*, Johannes. Uhhorn, F. Ist Johannes Schwebel zu Pforzheim der Verfasser des Liber Vagatorum. Zs. f. Kirchengeschichte XX, 456—466.
Scultetus, Abraham, s. Nr. 386.
444. *Slecht*, Reinhold. Obser, K. Zu Reinhold Slecht. Diese Zs. NF. XVI, 466—467. Bespr.: NA. XXVII, 296 (Bresslau).
445. *Staudenmaier*, Franz Anton. Lauchert, Friedrich. Franz Anton Staudenmaier 1800—1856, in seinem Leben und Werken dargestellt. Mit dem Bildnis von St. Freiburg, Herder. 544 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 199—200 ([Rie]d[er]).
446. — Derselbe. F. A. Staudenmaier als Historiker. Akten des 5. Internationalen Kongresses katholischer Gelehrter V, 284.
Stimmer, Tobias, s. Nr. 282.
447. *Stolz*, Alban. Mohr, H. Alban Stolz. Kathol. Welt S. 562—565.
448. *Strabo*, Walafrid. Jundt, A. Walafrid Strabon, l'homme et le théologien. Cahors, imprimerie Coueslant, 1900. 79 S. Bespr.: NA. XXVI, 794 (E. Dümmler).
449. — Manitius, M. Zu Walafrid Strabos De cultura horum. NA. XXVI, 745—750.

450. *Thoma, Hans*. Lehrs, Max. Hans Thoma. Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen V, 845—847.
451. — Derselbe. Hans Thoma. Wien, Gesellschaft für vielfältigende Kunst. 1900. 14 S. Illustr.
452. — *Servaes*. Hans Thoma. Berlin, Gose u. Tetzlaff. 1900. 2: S.
453. — J. Sommer. Hans Thoma. Bad. Beobachter Nr. 295.
454. *Treitschke, Heinrich v.* Hausrath, Adolf. Zur Erinnerung an Heinrich v. Treitschke [= Alte Bekannte. Gedächtnisblätter II]. Leipzig, Hirzel. VI + 146 S. Bespr.: LCbl. (Georg Kaufmann); Diese Zs. NF. XVII, 200—201 (v. Weech).
455. — Heigel, Karl Theodor v. Zur Erinnerung an Heinrich v. Treitschke. Neue geschichtliche Essays. München, Beck. S. 1—20.
456. *Weber, Georg*. Sch. Georg Weber († 1888). Bad. Fortbildungsschule XIV, 177—182.
Weinzierl, Joseph v., s. Nr. 77.
457. *Weislinger, A.* Paulus, N. Der Polemiker Weislinger. Strassburg. Diöcesbl. NF. II, 103—109, 143—149.
Wertheim, Georg II. v., s. Nr. 63.
458. *Wessenberg*. Landsberger, A. J. H. v. Wessenberg. Deutsch-evang. Blätter XXVI, Heft 5. — Bespr.: HZ. 87, 371.
459. — Müller, Rob. Freiherr v. Wessenberg, sein Leben, Wirken und Charakter. Oberrhein. Pastoralblatt III, 203—206, 220—222, 234—239, 248—252, 269—272, 281—285.
Wessenberg, s. Nr. 224.
460. *Winter, Ludwig Georg*. Mone, F. J. Lebensbeschreibung des bad. Ministers Ludwig Georg Winter. Herausgeb. von F. v. Weech. Alemannia NF. II, 1—22.
Wiszowaty, Andreas, s. Nr. 196.
461. *Zeller, Heinrich*. Schölly, J. Christian Heinrich Zeller. Inspektor der Anstalt in Beuggen. Ein Lebensbild. Basel, Spittler. 1 Bl. + 215 S. — Vgl. auch Mutter Zeller in Beuggen. Ebenda.

XI. Nekrologe.

462. *Bunsen, Robert*. Ostwald, W. Gedenkrede auf Robert Bunsen. Vortrag gehalten auf der 8. Hauptversammlung der deutschen Elektrochemischen Gesellschaft zu Freiburg i. B. am 18. April 1901. Halle, Knäpp. 28 S.
463. *Eckert, G. M.* Wagner, E. Maler G. M. Eckert. Karlsr. Ztg. Nr. 35.

464. *Erdmannsdörffer, Bernhard*. Below, G. v. Bernhard Erdmannsdörffer. Hist. Vierteljahrsschrift IV, 275—279.
465. — Gothein, E. Bernhard Erdmannsdörffer †. Ein Gedenkwort. Preuss. Jahrb. CIV, 15—22.
- 465^a. — Lorentzen, Th. Bernhard Erdmannsdörffer. Burschenschaftl. Blätter XV II Nr. 4.
466. — Obser, K. Bernhard Erdmannsdörffer. Diese Zs. NF. XVI, 325—330.
467. — Schäfer, Dietrich. Bernhard Erdmannsdörffer. HZ. 87, 56—66.
468. *Götz, Herrmann*. Istel, Edgar. Hermann Götz. Zs. der Internationalen Musikgesellschaft. III, 177—188.
469. — [Koch, A.]. Direktor Hermann Götz. Zs. f. Innendekoration. XII, 147—152.
470. — Merk, V. Direktor Hermann Götz †. Mit Nachwort von Prof. Meidinger. — Bad. Gewerbeztg. XXXIV, 253—257; Schwarzwald XII, Nr. 19—20.
471. — Welte, A. Hermann Götz. Bad. Fortbildungsschule XV, 49—51
472. — Vgl. ferner Karlsr. Ztg. Nr. 226; Sternen und Blumen (Beilage z. Bad. Beobachter) S. 327; Konst. Ztg. Nr. 210; Karlsr. Unterhaltungsbl. Nr. 63; Mitt. der Badener Vereine I, Nr. 5 u. 6.
- Götz, Herrmann*, s. Nr. 277.
473. *Habingsreither*. Mayer, K. Trauerworte am Grabe von Dr. Habingsreither. Freiburg, Dilger. — Vgl. von demselben: Am Grabe des Seminardirektors Dr. P. H. Magazin für Pädagogik LXIV, 361—362. — Bad. Landsmann Nr. 205. — Freib. Bote Nr. 211 (2. Bl.).
474. *Hanser, Adolf*. Oberbaurat Adolf Hanser. Karlsr. Ztg. Nr. 297.
475. *Hasemann, Wilhelm*. Sauer, Otto. Wilhelm Hasemann. Schwarzwald XII, Nr. 18.
476. *Helm, Gustav* †. Bad. Landsmann Nr. 39.
477. *Hofmann, August* †. Generalleutnant. Karlsr. Ztg. Nr. 270.
478. *Kraus, Franz Xaver* †. Bad. Landesztg. Nr. 609.
479. *Krauth, Theodor*. Meyer, Franz Sales. Regierungsrat Theodor Krauth †. Kunstgewerbebl. NF. XII, IX—X. — Bad. Fortbildungsschule XIV, 161—162.
480. *Leiner, Ludwig*. Beyerle, E. Hofrat Ludwig Leiner von Konstanz. SVGBodensee XXX, V—XIII.
481. — Schirmer, Wilhelm. In Memoriam. Trauerworte bei der Beerdigung des Herrn Hofrats und Stadtrats Ludwig Leiner. Konstanz, Ackermann. 18 S.
482. — Vgl. ferner Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte XLI, 5—9. — Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine XLIX, 113.

483. *Öffinger, H.* Bad. Fortbildungsschule XIV, 177—178.
484. *Reich, Lucian.* Schäffle. Lucian Reich von Hüfingen, Kunstmaler und Schriftsteller. Der Schwarzwald 1900, 14—17.
485. *Siegel, Heinrich* †. Sitzungsber. d. bayer. Akademie 1900. I, 167—169. — Bad. Fortbildungsschule XIV, 129—131.
486. *Stocker, Wilhelm.* Unser, E. Direktor Wilhelm Stocker in Pforzheim, gest. am 20. Febr. 1901. Südwestd. Schulbl. XVIII, 108—110.
487. *Stösser, Ludwig v.* Ein Stück bad. Parteigeschichte. Frkfr. Ztg. Nr. 63 (Morgenbl.). — Karlsru. Ztg. Nr. 209.
488. *Strass, Gustav.* Breunlin, G. Ratsschreiber Gustav Strass in Meersburg. SVGBodensee XXX, XIV—XV.
489. *Ullmann, Karl.* Zum Gedächtnis an Geheimerat Dr. Karl Ullmann. (1824—1901). Karlsruhe, Gillardon. 8 S.
490. *Volz, Wilhelm.* H. S. P. Wilhelm Volz. Bad. Museum Nr. 56. — Bad. Presse Nr. 160.
491. *Weber, Max.* General. Bad. Presse Nr. 152.
492. *Weech, Therese v.* [geb. Seuffert], [Weech, Fr. v.]. Zur Erinnerung an Frau Therese v. Weech. Als Manusk. gedruckt. 4 Blatt.
493. *Wittum, M. Bernhardine.* Eine seltene Frau. Bad. Beobachter Nr. 258.

XII. Besprechungen früher erschienener Schriften.

494. *Beyerle, K.* Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. I, 1. Das Salmannenrecht. (1900 Nr. 145). Bespr.: Konst. Ztg. 1901 Nr. 72; Litterar. Rundschau für das katholische Deutschland XXVII, 306—308 (Aloys Schulte); DLZ. XXII, 560—563 (Ulrich Stutz); Histor. Jahrbuch XXII, 511 (P. A[lber]t); NA. XXV, 778 (R. Holtzmann); Diese Zs. NF. XVI, 317—321 (S. Rietschel).
495. *Derselbe.* Konstanz im dreissigjährigen Kriege (1900 Nr. 117). Bespr.: Zs. für Kulturgeschichte VIII, 372 (Liebe).
496. *Bloch, H. u. Wittich, W.* Die Jura curiae in Munchwillare. (1900 Nr. 154). Bespr.: NA. XXVI, 285 (Bresslau).
497. *Buchwald, G.* Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen (1900 Nr. 307). Bespr.: Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XLIII, 262—263; Histor. Jahrbuch XXII, 196 (J. S.).
498. *Cramer, J.* Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte (1899 Nr. 94). Bespr.: Histor. Vierteljahrschrift IV, 91—94 (Ludwig Schmidt).

499. Criste. Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes (1899 Nr. 52). Bespr.: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* II, 305—309 (Ch. Schmidt). — Vgl. auch Nr. 67.
500. Eckert, Chr. Rheinschiffahrt im XIX. Jahrh. (1900 Nr. 166). Bespr.: *Korrespondenzbl. d. Westdeutsche Zs.* XX, 203—204; *Litterarische Rundschau für das katholische Deutschland* XXVII, 304—305 (P. A. Helmer); *Preuss. Jahrb.* CIV, 149—151 (Hjalmar Schacht); *Mh.Gschbl.* II, 66—67 (W[alter]); *Diese Zs.* NF. XVI, 487—488 (S.).
501. Ehrler, Joseph. Agrargeschichte und Agrarwesen der Johanniterherrschaft Heitersheim. (1900 Nr. 168). Bespr.: *Freib. Diöces.-Arch.* NF. II, 360—361 (K. Rieder).
502. Ettliger, E. Geschichte der Bibliothek von St. Peter im Schwarzwalde. (1900 Nr. 259). Bespr.: *NA.* XXVI, 569 (Robert Holtzmann); *DLZ.* XXII, 2445; *Cbl. f. Bibliothekswesen* XVIII, 184 (W.).
503. Hahn, H. Geschichte des Böckelheimer Kirchspiels (1900 Nr. 47). Bespr.: *Diese Zs.* NF. XVI, 479 (Frankhauser).
504. Hausrath, A. Zur Erinnerung an Julius Jolly (1900 Nr. 255). Bespr.: *Mitt. aus der histor. Litteratur* XXIX, 93—94 (G. Schuster).
505. Helfert, v. Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmordfrage (1900 Nr. 52). Bespr.: *Litterar. Rundschau für das katholische Deutschland* XXVII, 51—53 (P. v. d. Wengen); *Mitt. aus der histor. Litteratur* XXIX, 320—327 (R. Mahrenholtz).
506. Koch, G. Die gesetzlich geschlossenen Hofgüter des badischen Schwarzwaldes. (1900 Nr. 172). Bespr.: *DLZ.* XXII, 1323—1325.
507. Kopp, A. Zehentwesen und Zehentablösung in Baden (1899 Nr. 161). Bespr.: *LCbl.* LII, 768.
508. Korth, L. Urkunden des Stadtarchivs zu Pforzheim (1899 Nr. 358). Bespr.: *DLZ.* XXII, 2913; *Alemannia* NF. II, I—V.
509. Korth, L. und Albert, P. P. Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. B. (1900 Nr. 102). Bespr.: *Zs. f. Kulturgeschichte* IX, 114 (G. Liebe).
510. Krieger, A. Topographisches Wörterbuch des Grossherzogthums Baden (1898 Nr. 65). Bespr.: *Kirchhoff-Hassert* Bericht über die neuere Litteratur zur deutschen Landeskunde I, 6 (Kirchhoff).
511. Krüger, E. Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland (1900 Nr. 245). Bespr.

- Histor. Vierteljahrsschrift IV, 96—99 (O. Roller); HZ. 87, 299—301 (H. Schmidt). — Vgl. auch Nr. 344.
512. Oberrheinische Stadtrechte. I, 5. (1900 Nr. 149).
Bespr.: NA. XXVI, 582 (Bresslau).
513. Meyer, E. H. Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert (1900 Nr. 233). Bespr.: LCbl. LII, 324 (Aug. Gebhard); Histor. Jahrb. XXII, 240 (J. S[auer]); Monbl.Schwarzv. IV, 41—44, 89—94 (P.); Euphorion VIII, 483 (A. H[older]); Zs. f. hochdeutsche Mundarten II, 92 (Otto Heilig); Diese Zs. NF. XVI, 488 (K. O[bsen]).
514. Müller, L. Badische Landtagsgeschichte (1900 Nr. 159).
Bespr.: I. Zeit (Jellinek); II. Nation XVIII, 336 (F. Holdermann).
515. Oeser, M. Geschichte der Kupferstichkunst zu Mannheim im 18. Jahrh. (1900 Nr. 215). Bespr.: DLZ. XXII, 1085—1086; LCbl. LII, 462 (J. S.).
516. Rocholl, H. Matthias Erb (1900 Nr. 283). Bespr.: Mitt. aus d. hist. Litteratur XXIX, 309—310 (Karl Löschorh).
517. Schau-in's Land. XXVII. Jahrlauf (1900 Nr. 5). Bespr.:
Bad. Museum Nr. 8.
518. Schmidt, F. Die Anfänge des welfischen Geschlechts. (1900 Nr. 246). Bespr.: Hist. Vierteljahrsschr. IV, 440 441 (O. Roller); Braunschweig. Magazin 1900 Nr. 25, 199; Mitt. aus d. hist. Litteratur XXIX, 391—392 (Schaer); HZ. 87, 299—301 (H. Witte). — Vgl. auch Nr. 344.
519. Schmidt, Fr. Geschichte der Erziehung der pfälzischen Wittelsbacher (1900 Nr. 33). Bespr.: HZ. 87, 507—509 (J. W[ille]).
520. Schulte, A. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig (1900 Nr. 180). Bespr.: NA. XXVI, 596 (Bresslau); AZtgB. Nr. 70—71 (G. Schneider); Westdeutsche Zs. XX, 242—250 (Oppermann); Hist. Vierteljahrsschr. IV, 523—528 (A. Doren); Württemberg. Vierteljahrshäfte NF. X, 418—436 (G. Mehring); Mitt. aus d. hist. Litteratur XXIX, 285—288 (W. Martens); Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft XXV, 768—772 (W. Naudé); Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik 1901, 563—567 (Th. Sommerlad); Grenzboten 1901 Heft 3 u. 4; Nation XVIII, 488—491 (K. Heinrich).
521. Seubert. Verzeichnis der in der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins befindlichen pfälzischen und badischen Münzen und Medaillen (1900 Nr. 256).
Bespr.: Pfälz. Museum XVIII, 14—15 (Heuser).

522. Sievert, A. J. Lupodunum-Ladenburg, eine achtzehnhundertjährige Stadtgeschichte (1900 Nr. 118). Bespr.: AZtgB. Nr. 10.
523. Stolze, W. Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges (1900 Nr. 184). Bespr.: Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zs. XX, 15—17; Hist. Vierteljahrschr. IV, 252; 29—293 (Th. Knapp); Mitt. aus d. hist. Litteratur XXIX, 308—309 (G. Schuster); Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XXV, 775—777 (Th. Ludwig).
524. Thoma, A. Geschichte des Klosters Frauenalb (1898 Nr. 82). Bespr.: Bad. Museum Nr. 6.
525. Thommen, R. Eine bischöfliche Steuer in der Diözese Konstanz (1898 Nr. 125). Bespr.: Freib. Diöc.-Arch. NF. II, 361 (K. Rieder).
526. Tumbült, G. Donaueschingen (1900 Nr. 90). Bespr.: Diese Zs. NF. XVI, 316 (-r).
527. Turquan, J. Une fille adoptive de Napoléon, Stephanie de Beauharnais, Grande-Duchesse de Bade (1900 Nr. 58). Bespr.: Mh.Gsch. III, 22; Revue d'histoire moderne et contemporaine II, 547 (Ch. Schmidt).
528. Volk, G. Der Odenwald und seine Umgebung (1900 Nr. 81). Bespr.: DLZ. XXII, 614—615 (Ebel).
529. Weiss, J. G. Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar (1900 Nr. 91). Bespr.: Karlsr. Ztg. Nr. 21; AZtgB. Nr. 10; Bad. Schulztg. 1901, 116 (G. H.).
530. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF. XV (1900 Nr. 1). Bespr.: Revue historique LXXV, 229; Mitt. aus d. hist. Litteratur XXX, 124—128 (W. Martens).
-

Paul Scheffer-Boichorst.

Geb. 25. Mai 1843 in Elberfeld. — Gest. 17. Jan. 1902 in Berlin.

Schier fünfzehn Jahre, in der Vollkraft seines Lebens, war Scheffer-Boichorst Professor der mittelalterlichen Geschichte zu Strassburg. Gleich gross als Lehrer wie als Meister der kritischen Forschung, hat er in seiner hiesigen Thätigkeit dauernden und erspriesslichen Erfolg gehabt. Manchen, der nun am Oberrhein wirkt und arbeitet, hat er in die historische Wissenschaft eingeführt, und er selbst hat auch bedeutsame Untersuchungen über die Vergangenheit unserer Gegend in dieser Zeitschrift veröffentlicht. Seiner darf auch an dieser Stelle gedacht werden.

Durch Julius Ficker geschult, hat sich seine Eigenart rasch entwickelt und kund gethan. Dem Erstlingswerke: »Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie« merkt man kaum an, dass ein Dreiundzwanzigjähriger es schrieb. Noch mehr gilt dies von der nächsten Arbeit, die unter dem Titel: »Deutschland und Philipp II. August von Frankreich« den Bund der Staufer mit dem Hause Capet behandelt.

Vielleicht angeregt durch seine Beschäftigung an den Monumenta Germaniae, in deren Dienst er den Alberich von Troisfontaines herausgab, wandte sich Scheffer fortan fast ausschliesslich der Quellenkritik zu. Die Gabe vieles gegeneinander abzuwägen, die sich bisher auf dem Gebiete der politischen Geschichte erprobt hatte, trat hier sofort ins hellste Licht, als er die volle Stärke seines Geistes einsetzte, um eine verlorene Chronik des zwölften Jahrhunderts wieder herzustellen; ich spreche von der Rekonstruktion der Paderborner Annalen, gewiss das Höchste an intellektueller Spannkraft, was Scheffer geleistet hat. Man denke sich sieben oder acht Quellen, die einen Teil ihrer Nachrichten aus einer verschwundenen älteren Schrift schöpfen und bald übereinstimmend, bald abweichend überliefern. Scharfen und findigen Sinnes heisst es da, durch eindringliches Vergleichen des gebotenen Materials diejenigen Elemente zu gewinnen, die dem Aufbau des gemeinsamen, vorerst ja nur geahnten Grundstocks dienen sollen. Wenn sich dann bei der Sichtung des gewonnenen Stoffes herausstellt, dass einige Bruchstücke nicht direkt dem Original entnommen, sondern aus zweiter Hand

entlehnt sind, wenn ferner nachgewiesen wird, dass die gesuchten Annalen selbst wieder eine dritte, in einer Verarbeitung erhaltene Quelle benutzt haben, wenn somit neue, freilich gebrochene Strahlen in das sich scheidende Chaos fallen, dann wird die Sicherheit der Untersuchung erhöht, aber auch die Schwierigkeit des Problems vergrössert. Es ist eben nicht anders: um solche Fragen gerecht zu werden, bedarf es einer freien und doch bedächtigen Phantasie, die aus dem Gewordenen die vielen Möglichkeiten seines Entstehens und Werdens herausgrübelt, und zugleich eines starken Verstandes, der alle diese Möglichkeiten miteinander festzuhalten und gegenseitig zu kombinieren weiss, Fähigkeiten, wie sie in jedwelcher Wissenschaft nur den grossen Forschern beschieden sind. Schätzbare Angaben des zwölften Jahrhunderts, die den wiedergewonnenen Paderborner Annalen entstammen, kommen dank Scheffers Arbeit zu voller Geltung, weil wir nun wissen, aus welcher Hand sie uns geboten werden. Gross war auch der Gewinn für Scheffer selbst; in dieser Leistung geistiger Gymnastik hat er sich ausgereift. Wohl ist der Gedankengang auch vordem schon präzise und klar; doch hie und da, zuletzt noch in den Paderborner Annalen selbst, fehlen die Bindeglieder, sodass der Leser erst nach und nach merkt, welchen Weg ihn der Verfasser führen will. Fortan sind selbst diese kleinen Lücken vermieden, und stracks gezogene Pfade führen zu dem weithin sichtbaren Ziele.

Wohl am vollendetsten im Aufbau ist die Studie über die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. Bemerkenswert ist hier die Kunst, mit der unsere Spannung ständig wach erhalten wird. Allmählich steigert sich das Interesse, langsam bildet sich das Urteil. Das sind keine toten Urkunden mehr, das sind lebende Parteien, die unter dem wachsenden Anteil des Zuschauers ihren Prozess führen. — Scheffers kritischer Geist, dem ein skeptischer Zug innewohnte, liebte es, Fälschungen, die sich bisher des besten Rufes erfreuten, blosszustellen. Wie viel wurde nicht in der kritiklosen Zeit des Mittelalters gefälscht, und wie viele der verschollenen Biedermänner hat nicht Scheffer ganz gegen ihren Willen vor sein strenges Tribunal zitiert: unwürdige Priester, geriebene Notare und nicht zuletzt das edle Verwandtenpaar der Malespini. Sogar an die Florentiner Geschichte des Dino Compagni wagte er zu rühren; doch da ging er zu weit. — Mit zunehmendem Alter spezialisierte sich sein Forschungsgebiet. Hatte der Meister früher wenig Sinn für rein diplomatische Untersuchungen, vielleicht weil sie der kombinierenden Phantasie nur beschränkten Spielraum gewähren, so hat er zuletzt fast nur noch Urkunden herausgegeben, auch da unausgesetzt Mustergültiges schaffend, doch für seinen reichen, aber wohl müde gewordenen Geist ein allzu eng begrenztes Feld. Die letzte grössere Arbeit, die er geschrieben hat, ist eine feinsinnige Studie über Dantes Verbannung und Tod.

Im Jahre 1876 kam Scheffer von Giessen nach Strassburg und blieb allda, bis er 1890 einen Ruf nach Berlin erhielt. Die Publikation des Strassburger Urkundenbuchs hat er in diesen Jahren als Sekretär der hierfür gebildeten Kommission gefördert; er selbst hat mit dem ihm eigenen Finderglück mehrere Urkunden aus dem Staub gezogen, welche den Oberrhein betreffen und ihm Ausgangspunkt für interessante Aufsätze geworden sind. In dieser Richtung wären verschiedene Kaiserdiplome für elsässische Klöster zu nennen, mit besonderem Nachdruck sei auch hervorgehoben ein Ersteiner Dienstmannenrecht aus der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, das ein willkommenes Streiflicht auf die Institutionen dieser Zeit wirft. Während er hier neues Material bot, hat er wieder andererseits vorhandenen Stoff kritisch durchforscht und gesichtet. Dem Strassburger Vitztum Burchard, Verfasser einer Beschreibung Ägyptens, der voreilig mit einem gleichnamigen Notar Friedrichs I. identifiziert wurde, hat er seine wahre Persönlichkeit zurückgegeben; wohlbekannt ist sein Nachweis, dass Reichenau die Heimat der unechten *Constitutio de expeditione Romana* ist. Sein Schüler K. Brandi hat dann die Fälschungen der Reichenau zusammenhängend untersucht und die gewonnenen Ergebnisse im Auftrage der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht. Noch andere lokalgeschichtliche Arbeiten sind aus Scheffers Seminar hervorgegangen: zwei Strassburger Bischofsbiographien, die des Berthold von Buchegg durch E. Leupold und die des Johann von Dürbheim durch N. Rosenkränzer, ferner zwei territorialgeschichtliche Schriften: die eine von A. Meister handelt über die Hohenstaufen im Elsass und die andere von J. Fritz, die man nur ungern missen würde, über das Territorium des Bistums Strassburg.

Die treibende Kraft, die den Meister zu wissenschaftlicher Thätigkeit anregte, war kaum ein im voraus festgelegtes Interesse an dem behandelten Stoffe. Dass in seinem Werke das Verhältnis zwischen Staat und Kirche häufig wiederkehrt, war mehr oder weniger von vornherein geboten; denn im Spiel und Widerspiel dieser beiden Gewalten bewegt sich fast die ganze politische Geschichte Deutschlands im Mittelalter. Dem Zufall war, wie er selbst öfters hervorhebt, die Richtung seiner Studien überlassen. Der Inhalt einer Urkunde, der aufsteigende Zweifel über irgend einen Punkt wurden ihm Anlass zu gründlicher Untersuchung. Da empfand er dann im höchsten Mass die Lust und die Freude, ein Problem zu lösen. Dieses Bedürfnis, durch logisches Denken klare Erkenntnis zu schaffen, ist wohl die Wurzel, aus der seine Liebe zur wissenschaftlichen Forschung emporwuchs. — Mit seltener Deutlichkeit und Folgerichtigkeit arbeitete sein Verstand; ohne ermüdenden Umschweif reiht sich unausgesetzt Glied an Glied, Folgerung an Folgerung, und fein durchdacht ist der Aufbau des Ganzen. So ist auch sein Stil: abgewogen

im Ausdruck, wird durch einfache Inversion und Antithese der Begriff, auf dem der Accent liegt, betont, die Sprache aber wird gehoben durch einen bewegten, wohlgerundeten Rythmus und ist von selbständigem Gepräge. Er war ein Künstler des wissenschaftlichen Stils. Seine Schriften sind präzise und klar und atmen jene überlegene Ruhe, deren es zum Erfassen wissenschaftlicher Probleme bedarf.

Im Kolleg vermittelte Scheffer in durchgearbeiteter Form den gesicherten Bestand historischer Erkenntnis; er liebte nicht jene »impressionistische« Geschichtsdarstellung, welche durch Zeichnung scharfer Kontraste und durch einseitige Beleuchtung weniger Punkte die Thatsachen entstellt und vergewaltigt. Die Entwicklung der Ideen, das kulturelle Moment deutete er in seinen Vorlesungen nur leise an. Nicht als ob ihm die Anlage zu solcher Betrachtung gefehlt hätte; gelegentliche Bemerkungen in seinen Schriften, die mit überraschender Kürze den Geist einer Epoche, den Charakter eines Schriftstellers wiedergeben, erweisen das Gegenteil. Doch schlug er solches gering an, das dünkte ihm ein subjektiver, belangloser Eindruck zu sein, der sich ihm unmittelbar aufdrängte, nicht aber ein durch zwingende Vernunftgründe gewonnenes Urteil. Gegenstand der Wissenschaft aber durften ihm nur greifbare, durch logische Deduktion gewonnene Wahrheiten sein.

Dies allherrschende Bedürfnis nach Klarheit, die zu vollem Bewusstsein erhobene Reflexion machten aus ihm einen Meister der Methode, einen unübertrefflichen Lehrer im Seminar. Er erzog seine Schüler zu peinlicher Strenge im Denken. Wie er selbst kein Gefallen daran fand, grosse Stoffmassen zu bewältigen, hielt er auch im Seminar darauf, dass die gestellten Themata in zwei, höchstens drei Sitzungen erledigt wurden. Keine Minute erlahmte das Interesse, keine Sekunde ging der Überblick verloren. Mit souveräner Ruhe leitete er die Übungen. Er sprach, wenigstens in den letzten Jahren, meistens allein, während die Studenten zuhörten. Drängte sich einmal undeutlich und verworren die Frage oder Antwort eines Schülers dazwischen, dann war es bewundernswert, mit welcher Geschmeidigkeit er darauf einging, das störende Element zu klären und in den Gang seiner Untersuchung einzuordnen wusste. Manchmal auch sprach der Meister über System und Methode der Forschung. Da war es genussreich und belehrend zugleich, auf seinem durchgearbeiteten, nachdenklichen Gesichte zu lesen, wie sich die Gedanken in ruhigem Fortschritt bildeten, und seinem wohlgeformten Worte zu lauschen. Scheffers Lehrthätigkeit ward von tiefgreifendem, segensreichem und dauerndem Erfolg begleitet. Zwei Grundzüge sind seiner grossen Schule eigen: die Liebe zu präziser Detailforschung, aus der allein wahre wissenschaftliche Erkenntnis erwächst, und die Abneigung vor anmassendem und hohlem Phrasenschwall.

Oft zog der Lehrer die Schüler zu persönlichem Verkehr heran. Seine in sich geschlossene und wahrhaftige Persönlichkeit wirkte klärend und festigend auf die stürmisch wallende Jugend. Ein Freund heiterer Geselligkeit, übte er mit gleicher Meisterschaft die feine Ironie und den gemütvollen Humor, denen man auch in seinen Schriften oft begegnet, und wusste er anmutig und pointiert zu erzählen. Und trotzdem war er ein einsamer Mensch. Gütigen und milden Herzens, war er doch ohne Illusionen über dieser Welt Lauf; skeptisch und melancholisch, an einer schlimmen Augenkrankheit leidend, trug er schwer die Last des Lebens. Kein fernes Hoffen und kein leidenschaftliches Sehnen war in seinem Wesen. Ob er je mit dunkleren und verworrenen Gefühlen rang? Was er nicht begriff, alles Unklare und Verschwommene wies er mit vornehmer Bestimmtheit ab. Er liebte Goethe, er liebte die sinnfällige Schönheit und jedes Jahr eilte er zweimal nach Süden, die Sonne Italiens zu sehen. Ein lichtvoller und warmer Geist war Scheffer-Boichorst. Seine Schüler liebten und verehrten ihn. Sie werden seiner nie vergessen.

Strassburg i. E.

Fritz Kiener.

Zeitschriftenschau und Litteraturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch. Zweiter Band, vierte Lieferung (Kanzler—Knobloch). Heidelberg, Winter.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. XI, Heft 1. — R. Graf Du Moulin-Eckart: Zum Gedächtnis Bernhard Erdmannsdörffers. S. 1—27. Feinsinnige, warm empfundene Charakteristik des Wesens und Wirkens des heimgegangenen Gelehrten, die neben Gotheins Gedächtnisworten unter der Nachruf-Litteratur die erste Stelle einnimmt. — A. Bassermann: Veltro, Gross-Chan und Kaisersage. S. 28—75. — Th. Leber: Willy Kühne. S. 76—84. Gedächtnisrede auf den berühmten Heidelberger Physiologen anlässlich der Enthüllung seines Denkmals. — K. Vossler: Dante und die Renaissance. S. 85—107. — J. Wille: Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford. S. 108—141. Entwirft mit sicherem Blick für die historischen Erscheinungen und feinem psychologischem Verständnis ein Bild von dem schicksalsreichen Leben und dem komplizierten Wesen der geistvollen Pfälzerin, die der Widerstreit zwischen Wissen und Offenbarung aus der Schule Descartes in die Arme Labadies geführt hat.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. III. (1902) Nr. 1. K. Christ: Kaiserl. Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen. Sp. 3—9. Urkundenregesten aus den Jahren 627—979, mit Erläuterungen. — H. Maurer: Spuren einer uralten Sage am Rhein und an seinen Nebenflüssen. Sp. 9—12. Erzählung von dem Kind in der auf dem Wasser treibenden Wiege und seiner Rettung, die schon im vierten Jahrtausend vor Christus in Babylon begegnet. — F. Walter: Die Ruhestätte der Raugräfin Luise. Sp. 13—15. Schicksale der ursprünglich in der alten Konkordien-

kirche beigesetzten Leiche. — Miscellanea: Die Porzellanfabrik des Gerh. Bontemps. Sp. 16—18. Privileg von 1701. — Ein Schreiben Voglers an Dalberg v. J. 1778. Sp. 18. Die Hebung der Mannheimer Oper und Gründung einer Singeschule betr. — Kleiderordnung für die Juden. Sp. 20. — Über den Goldschmied Claude de la Cloche. Sp. 20.

Nr. 2. F. Walter: Die Einnahme und Zerstörung Mannheims durch die Franzosen 1688/89. Sp. 27—40. Wiederabdruck einer im Auftrag des Stadtrats im März 1689 verfassten interessanten Relation, die im Theatr. Europaeum und anderwärts mehrfach benützt worden ist. — K. Christ: Deutschordensbesitz in der badischen Pfalz. Sp. 40—43. Aufnahme der Deutschherren als Bürger zu Weinheim und Erwerbungen daselbst. Mit Berichtigungen und Ergänzungen von Huffschmid und Fischer. — Miscellanea: Ein Frankenthaler Beitrag zum Mannheimer Festungsbau 1685. Sp. 44. — Eine Charakteristik des Frh. Karl von Draï. Sp. 45. — Altertumsfunde. Sp. 45. Bei Seckenheim und Reilingen, aus römischer Zeit.

Nr. 3. A. Baumann: General Pichegru's angeblicher Verrat i. J. 1795. Sp. 50—57. Unterrichtet über die Ergebnisse der neuesten Forschungen E. Daudet's, der P. gegen seine Ankläger in Schutz nimmt. — K. Christ: Königl. und kaiserl. Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen. Sp. 57—63. Aus d. J. 740—826. Mit Erläuterungen. — L. Wilser: Die Steinbildwerke der alten Peterskirche in Metz und die deutsche Baukunst. Sp. 63—66. Die Funde der letzten Jahre beweisen aufs neue den Einfluss der altgermanischen Holzbaukunst auf den mittelalterlichen Steinbau. — Miscellanea: F. Walter: Letztwillige Verfügung des Kurfürsten Otto Heinrich bezüglich seiner Hofmusik. Sp. 66. Zeugnis für die Musikpflege in dieser Zeit. — L. Grünenwald: Gerhard Bontemps und die pfälzische Tabakpfeifenindustrie. Sp. 67. Kurf. Erlass von 1702, den Pfeifenhandel betr.

Strassburger Diözesanblatt. Neue Folge. Band 4. Jahr 1902. Januar-Februar-Hefte. Adam: Eine alte Urkunde über die Wallfahrt in Monsweiler, S. 5—18, aus dem Jahre 1496 stammend; Abdruck und Erläuterungen. — Schmidlin: Die letzte Sessio des Basler Konzils. II, S. 24—30, sachlich annehmbar, doch sehr eil- und leichtfertig gedruckt. — [Gass]: Die letzten Klosterfrauen von St. Margaretha, S. 31—32, nach einem Einblattdruck des Jahres 1781. — Gass: Strassburger Volksbibliotheken, S. 58—65, behandelt zunächst die 1846 gegründete katholische Volksbibliothek. — Pfleger:

Eine abgekürzte ungedruckte vita S. Florentii, S. 70—72 sachlich belanglos, aus einem Brevier des Strassburger Priesterseminars.

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 3. Jahr 1900. Januar-April-Hefte. Hanauer: Jean Setzer, l'imprimeur polémiste de Haguenau, S. 1—34, behandelt die in die Jahre 1523—1532 fallende Hagenauer Thätigkeit des gelehrten Druckers, der mit vielen geistig hervorragenden Männern seiner Zeit in Beziehungen stand. — Dubruel: Fulrad, archichâpe-lain des premiers rois carolingiens et abbé de Saint-Denis (Suite), S. 35—56, Schilderung der Wirksamkeit Fulrads als Abt von St. Denis und Aufzählung seiner Gründungen. — Hoffmann: Les premières municipalités de la Haute-Alsace (Suite), S. 57—79, weitere Proben für den der Verwaltung allenthalben begegnenden Widerstand. — Beuchot: Les origines de la Congrégation des Sœurs de la Providence de Ribeauvillé (Suite et fin), S. 80—104. 187—199, fruchtlose Opposition des Colmarer Geistlichen Maimbourg gegen den Leiter der Schlettstadter Ordensschule; Übersiedlung des Ordens nach Rappoltsweiler. — Louvot: Six lettres inédites de J.-J. Oberlin, S. 105—114, veröffentlicht den Briefwechsel mit dem in Besançon ansässigen Gelehrten C. L. Coste aus den Jahren 1800—1805. — Angel Ingold: Les troubles de Landser, S. 121—157, schildert mit Verwertung eines in Privatbesitz befindlichen Manuskripts (Mémoire sur l'origine et la progression des maux qui accablent la commune de Landser) die Verhältnisse seit 1789. — Danzas: Les châteaux de St.-Hippolyte, l'Estuphin, le Haut-Kœnigsbourg, le siège de 1633 (Suite), S. 158—172 bis zur Fuggerschen Periode reichend. — Keller: S. Nicolas ou un prieuré dans les Vosges, S. 173—186, über Anfänge und Besitz des Priorats. — X: Le bailli Hell et la »Revue des études juives«, S. 200—208, Ergänzungen und Berichtigungen zu einer Arbeit von Hemerdinger: Le dénombrement des Israélites d'Alsace en 1784 mit Bemerkungen der Schriftleitung. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 115—120, 212—218. — Beilage: Table de matières (alphabétique, analytique, bibliographique) de la Revue d'Alsace (1850—1899), S. 97—112, analytischer Index bis Sciences sociales et droit (Enseignement).

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 20. Jahr 1901. November-Dezember-Hefte. Band 21. Jahr 1902. Januar-Februar-Hefte. A. M. P. Ingold: Mabillon en Alsace (Suite), S. 801—806, 875—880, enthält in der Hauptsache

Korrespondenzen mit Schilter und dem Abt Alliot von Moyennoutier. — Hanauer, *Nouvelles notes sur l'œuvre Notre-Dame*, S. 807—817, 906—913, 49—57, 81—97, vgl. Band 16, S. 133 und 304. — X: Mgr. Ræss et l'œuvre de la propagation de la foi (Suite), S. 818—830, 894—905, 53—69, 98—109, Agitation in Süd- und Mitteldeutschland, Österreich-Ungarn. — B. [Blumstein]: *La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire (Suite)*, S. 831—840, 3—13, weitere Aufzählung von verloren gegangenen Kunstgegenständen, Übersicht über die Bestände der Bibliothek des protestantischen Seminars und Nachrichten über die Verhandlungen behufs Neugründung. — Blumstein et Seyboth: *L'œuvre Notre-Dame et Mr. Hanauer*, S. 120—129, Entgegnung auf die Einwände Hanauers. — Landsmann: *Wissembourg. Un siècle de son histoire*, 1480—1580, S. 136—153, beginnt nach einer kurzen Einleitung über die frühere Zeit mit der Darstellung des Weissenburger Handels.

Annales de l'Est: Band 16. Jahr 1902. Heft 1. In der Bibliographie ausführliche Inhaltsangaben der *Revue catholique d'Alsace* Jahrgg. 1899 und 1900, der *Revue d'Alsace* 1900, der Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass 1899, der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 1900, sämtlich durch Th. Schöell.

Luzian Pflieger stellt in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 22 (1902), Heft 1 die nicht besonders zahlreichen Nachrichten über Nicolaus Salicetus (Wydenbosch) aus Bern zusammen. Von 1482 bis etwa 1493 Abt zu Baumgarten im Elsass, hat S. während dieser Zeit die Überarbeitung und Drucklegung der liturgischen Bücher seines Ordens besorgt und ist auch mit einem »Antidotarius animae« benannten Andachtsbuche schriftstellerisch hervorgetreten. In einem Anhang wird als Ergänzung zu dem früher veröffentlichten Aufsatz Pfliegers über die Abtei Baumgarten (vgl. diese *Zeitschr.* NF. 16, S. 309) eine Verfügung des Abtes Heinrich Petr. Aufnahme von Conversen aus dem Jahre 1343 abgedruckt.

H. Kaiser.

Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499. Herausgegeben von Albert Büchi. Quellen zur Schweizer Geschichte XX. Band, 655 Seiten.

Die 400jährige Erinnerungsfeier des Schwabenkriegs — bei uns Deutschen hiess er schon anfangs der Schweizerkrieg — hat, wie zu erwarten war, die historischen Fachkreise unserer

südlichen Nachbarn zu lebhafter Thätigkeit angeregt und es sind mehrere zum Teil prächtig ausgestattete Festschriften von bleibendem wissenschaftlichem Werte erschienen. Wir nennen die Publikationen von Constanz und Fritz Jecklin über Graubünden, von Motta und Tagliabue (ital.) über die Schlachten an der Calven und bei Dornach, von Eugen Tatarinoff über den Anteil von Solothurn. Die umfassendste und bedeutendste Veröffentlichung liegt nun vor in der oben bezeichneten von Professor Dr. A. Büchi in Freiburg i. d. Sch. sie nimmt den ganzen Band der Quellensammlung ein. B. hat sich nicht örtlich beschränkt, sondern das gesamte Aktenmaterial aufgenommen, auch das von Deutschen gesammelte: im Fürstentbergischen Urkundenbuch B. IV u. VII, von H. Witte in dieser Zeitschrift XIV u. XV (Mitteilungen), von Roder in den Schriften d. Ver. für Gesch. d. Bodensees XXIX. Von den 711 Nummern sind zwei Drittel Regesten, ein Drittel Textwiedergaben, 234 neue zum Teil von selbst gesammelte Stücke, von denen viele aus der Kollektion Girard auf der Freiburger Kantonsbibliothek stammte. Die Auffindung des amtlichen Berichts auf schwäbischer Seite über die für diese so schmachvolle Niederlage bei Triboldingen (11. April) ist freilich auch B. nicht gelungen. Von Interesse ist die Thatsache, dass die von Freiburg im Verkehr mit ihren Hauptleuten und mit den übrigen Eidgenossen sich ausschliesslich der deutschen, mit Adressaten französischer und italienischer Zunge der lateinischen Sprache bedienten; nur ein Schreiben (Nr. 189 nach Burgund) ist französisch. Den Schluss des Ganzen bildet eine hier zum ersten Mal gedruckte Freiburger Chronik (S. 552 bis 610), deren letzter Teil leider fehlt. Wegen ihrer Eigenartigkeit und Zuverlässigkeit, die auf einen Augenzeugen als Verfasser schliessen lässt, — B. hat als solchen mit grosser Wahrscheinlichkeit den Notar und Stadtschreiber Ludwig Sterner erwiesen — muss diese Chronik als ein höchst schätzenswerter Fund bezeichnet werden. In der Feststellung des Textes hat sich B. an die bekannten Grundsätze Stievers gehalten. Ganz zweckmässig sind persönliche und geographische Eigennamen durch Sperrdruck hervorgehoben, vor grösseren Stücken orientieren den Leser kurze Inhaltsangaben. Zahlreiche Fussnoten mit sorgfältigen Litteratur- und Quellennachweisen, Ergänzungen und Verweisungen begleiten den Text.

So haben wir hier das Gesamtmaterial über die Geschichte jenes Krieges in musterhafter Weise gesammelt und kritisch gesichtet vor uns, so dass nunmehr auch eine erschöpfende Darstellung desselben ermöglicht ist. Nur von der Fortsetzung des Basler Urkundenbuchs erhofft B. noch eine wesentliche Ergänzung. — Der Name des vielgenannten königl. Protonotars S. 422 u. a. ist Cyprian Serntein.

Roder.

Engel, K., Strassburg als Garnisonstadt unter dem Ancien Régime. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 27. Heft). Strassburg, Heitz, 1901.

Die vorliegende Arbeit enthält viele für die französische Heeresgeschichte interessante Nachrichten über Stärke und Zusammensetzung der Strassburger Garnison (worüber besonders Anlage I eine ausgezeichnete Übersicht bietet), vor allem bildet sie aber ein zwar unerfreuliches, aber wichtiges Kapitel der Strassburger Stadtverwaltungsgeschichte. Die Stadt stand mit der Garnison dadurch dauernd in engster Verbindung, dass sie quartierpflichtig war und diese Last nicht in eine königliche Steuer verwandelt wurde, sondern stets in Natura zu erfüllen blieb. Die Garnisonverwaltung war daher, wie Engel es modern-technisch formuliert, städtisch; erst 1785 übernahm sie z. T. der König. Die Stadt hatte darum sowohl die nötigen Verwaltungsstellen zu bilden als die erforderliche Unterkunft für die Truppen zu beschaffen. Bis 1752 besorgte eine besondere, 1682 eingesetzte Kommission, die Einquartierungsstube, diese Geschäfte unter Oberleitung der XIII, dann gingen sie auf das Kollegium für Verwaltung der Kapitation über. Die erste Unterbringung der Garnison musste in Bürgerquartieren erfolgen; doch begann der Rat sogleich 1681 mit dem Bau von Kasernen, deren im Verlaufe der nächsten hundert Jahre eine lange Reihe entstanden. Alle Kosten der Herstellung, inneren Einrichtung und Erhaltung lagen natürlich der Stadt ob. Sie deckte dieselben durch eine besondere mehrfach veränderte Einquartierungssteuer der Bürgerschaft, mit den üblichen Befreiungen für die Privilegierten, sodass also die Naturalleistung doch für den einzelnen Bürger in eine Geldabgabe verwandelt wurde. Indes hatten anscheinend ursprünglich die Bürger die Wahl zwischen wirklicher Quartierleistung und dem Geldsurrogat; in einem Teil der Stadt aber blieb die Verpflichtung überhaupt stets erhalten, um ausnahmsweisen Ansprüchen genügen zu können, wofür dann natürlich die Steuer wegfiel. Reichte letztere nicht aus, so musste das Defizit aus anderen Einnahmen gedeckt werden. Besondere Schwierigkeiten bereitete die Unterkunft der Offiziere. Kapitäne und Leutnants sollten zuerst in die Kasernen oder in Bürgerquartiere, erhielten aber seit 1753 Wohnungsgelder, wofür sie sich selbst unterzubringen hatten. Die Obersten bekamen Quartiere in den Gasthäusern. Für die hohen Würdenträger aber mussten natürlich eigene Hôtels angekauft, eingerichtet und unterhalten werden. Allen diesen Anforderungen vermochte der Mechanismus der Stadtverwaltung technisch musterhaft zu genügen, aber ihre Lasten waren die längste Zeit hindurch furchtbar drückend, bis endlich 1785 eine erhebliche Erleichterung eintrat. Engel berechnet mit Hilfe eines unglaublich exakten und umfangreichen Ziffernmateriales die Militärausgaben Strassburgs von 1682—1789 im Minimum auf ca. 26¹/₄ Mill. L.; allein die Er-

bauung von Kasernen und anderen Militärgebäuden kostet 4 204 612 L. Und doch hatte Art. 6 der Kapitulation die Stadt von jeder besonderen Auflage befreit erklärt! Freilich wird man um ein ganz genaues Bild zu erhalten, die Vorteile, welche der Stadt aus ihrer Garnison entstanden, dagegen in Anschlag bringen müssen, so schwierig ihre Abschätzung auch sein mag. Eine solche Untersuchung würde aber in das wirtschaftliche Gebiet hinüberführen und die Grenzen der von Engel in so äusserst anerkennenswerter Weise gelösten Aufgabe weit überschreiten.

Th. Ludwig.

Die in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerten »Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791 bis 1794« behandelt Wilhelm Wendland in einer höchst verdienstlichen Schrift, die als Heft XXIV der »Historischen Studien« (Berlin, Ebering, 222 S.) erschienen ist und vorwiegend auf dem reichen Aktenmaterial des Karlsruher Archivs beruht. Wie in sorgfältiger Untersuchung nachgewiesen wird, sind es die Reichsstände des Südwestens die zu einer Zeit, wo der deutsche Norden noch kühle Zurückhaltung beobachtet, von der Not gedrängt, wiederholt auf den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht zurückgreifen und in ihm ihre Rettung suchen. Von badischer und vorderösterreichischer Seite gehen im Jahr 1791 die ersten schüchternen Anregungen aus; Männer, wie Gayling, Sumeraw, Wurmser u. a. treten für die Ideen ein, die trotz anfänglicher Bedenken der Regierungskreise und mancher Rückschläge und Schwankungen allmählich in dem Masse, wie die Invasionsgefahr näher rückt, sich Bahn brechen und an Boden gewinnen. Nach der Beschiessung Altbreisachs werden auf der Kippenheimer Konferenz, zunächst nur für einen beschränkten Bezirk, die ersten bedeutsamen Schritte zur Durchführung einer Volksbewaffnung unternommen; der Rückzug Wurmsers, der einen Teil der Rheingrenze des militärischen Schutzes beraubt, führt zur weiteren organisatorischen Ausgestaltung des Plans, und Baden gebührt hierbei das Verdienst »zuerst von allen deutschen Landen in seinem ganzen Umfange eine levée en masse gegen die französische Revolution angeordnet zu haben« (S. 106). Pfalz, Württemberg und die übrigen Nachbarn schliessen sich eifrig seinem Vorgehen an, die vorderen Kreise treten in corpore bei, freudig und willig folgt überall die Bevölkerung dem Rufe, der alle Waffenfähigen zum Schutze des Vaterlandes auffordert. Dass die vielversprechende nationale Bewegung dann trotzdem in ihren Anfängen stecken bleibt, ist wie der Verfasser in einem die allgemeinen politischen Verhältnisse im Reiche vielfach aufhellenden Abschnitte eingehend und überzeugend darlegt, wesentlich der Wendung zuzuschreiben die sich Ende 1793 in der Politik Preussens vorbereitet und

zunächst zu dem der Volksbewaffnungsidee diametral entgegenlaufenden bekannten »Verpflegungsantrage« führt. Indem der Reichstag Unvereinbares vergeblich zu versöhnen strebt und, auf jede eigene Initiative verzichtend, die Volksbewaffnung dem Ermessen der einzelnen Reichsstände anheimstellt, wird der Bewegung die breite Basis entzogen, auf der sie allein ihren Zweck hätte erreichen können. Das Interesse für die Sache erlahmt, zumal das Waffenglück den Verbündeten wieder lächelt; in Baden und im Breisgau wächst die Abneigung der militärischen Klasse gegen das allgemeine Aufgebot, an dessen Stelle ein beschränktes tritt: der Landsturm wird durch die Landmiliz ersetzt, bis im Frühjahr 1795 auch diese eingeht. Wohl wird in den folgenden Kriegszeiten der Landsturm noch wiederholt ins Leben gerufen, aber trotz mancher wackeren Leistung und Waffenthat bleibt ihm der nachhaltige Erfolg versagt, da die alten Formen der Institution sich überlebt haben. Erst die Zeit Charnhorsts, die die allgemeine Wehrpflicht zur allgemeinen Dienstpflicht erweitert, schafft hierin Wandel. Das unbestreitbare Verdienst jener Volksbewaffnungsversuche, denen wir in den vier Jahren am Oberrhein begegnen, bleibt aber, wie der Verfasser am Schlusse seiner dankenswerten Abhandlung hervorhebt, dass sie den neuen Ideen vorgearbeitet und die Erinnerung an die Wehrpflicht und Wehrkraft des Volkes nach langem Schlummer durch die That erweckt und wach erhalten haben. *K. Obser.*

Karoline von Freystedt. Erinnerungen aus dem Hofleben. Herausgegeben von K. Obser. Heidelberg, Winter, 16 + 34 S. — Für die Geschichte der hohen Politik eines Zeitalters, das in Sturm und Drang gewaltigster Art eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung geschaffen hat, liegt in der Politischen Correspondenz Karl Friedrichs eine bedeutsame Quelle neubadischer Geschichte vor. Dem kühlen und trockenen Tone politischer Akten lässt nun ihr Herausgeber ein unterhaltendes und anmuthendes Bild aus dem stimmungsvolleren inneren höfischen Familienleben zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts folgen. Auch in den Erinnerungen der Karoline von Freystedt, die einen grossen Teil ihres Lebens an der Seite der 1801 nach dem Tode des Erbprinzen Karl Ludwig verwittweten, 1832 verstorbenen Markgräfin Amalie als Hofdame zugebracht und die wechselvollen Eindrücke bedeutsamer Personen und Ereignisse niedergeschrieben hat, liegt ein wertvolles Stück badischer Geschichte. Sie veröffentlicht zu haben ist verdienstvoll, weil werartige Aufzeichnungen aus der Jugendzeit des modernen badischen Staates nicht gerade zahlreich vorhanden sind und durch die Erinnerungsblätter der markgräflichen Hofdame durch natürliche Einfachheit, gesunde und verständnisvolle Auffassung von Personen und Ereignissen in vorteilhafter eigenartiger Weise

von der sonst gewohnten Memoirengattung unterscheiden. Vor allem haben die mit Wichtigkeit so gerne sich vordrängender so unnützigen politischen Enthüllungen und Klugheiten hier keinen Platz. In stiller Zurückgezogenheit, in sich selbst Einkeh haltend, schreibt eine geistig regsame, menschenkundige, für alle hohen geistigen Bestrebungen empfängliche Frau ihre Lebenserinnerungen nieder, ohne jedes Vordrängen ihrer eigenen Person nur zur eigenen Unterhaltung, die weder eine mit Pikanter verwöhnte Gesellschaft überraschen noch die Neugierigen mit Hofgeschichten unterhalten will.

Ein anspruchloses harmloses Geplauder, doch ernst in seinen Urteilen und Auffassungen, und ohne pikant zu sein, ganz nicht einförmig, da oft Tag für Tag in buntem Wechsel lebensvolle Bilder an der aufmerksamen Beschauerin vorbeiziehen. Im Mittelpunkte ihrer Unterhaltung steht Markgräfin Amalie, eine geistvolle, charakterfeste Frau, auf die manch Erbe ihrer Mutter, der grossen Landgräfin Karoline von Hessen übergegangen ist, auch eine Frau von starkem deutschem Gefühle, das in ihrer Umgebung und unter dem Drucke der gewaltigen Zeitereignisse oft auf eine harte Probe gestellt war. Doch keine Stilleben herrscht an dem Witwensitze der Markgräfin. Durch die Verheiratung ihrer Töchter an die Höfe von Russland und Schweden, Bayern und Braunschweig und Hessen, durch die badische Verwandtschaft mit dem Gewaltigsten der Zeit, Napoleon wird der kleine Hof bald der Sammelplatz einer weitverzweigten Familie. Ihre Vertreter stehen mitten in den gewaltigen Ereignissen jener Tage, die bald erhebend, bald erschütternd auch das Leben der Markgräfin tief berühren. Auch das höfische Dasein, mit seinen damaligen Sitten und Gebräuchen, seine ganzen für Zeit und Menschen so charakteristischen Inhalt, bietet für eine Hofdame von scharfer Beobachtungsgabe so Vieles was damals für sie nur von persönlichem Interesse, und heute von allgemeinem Werte ist.

J. W.

Zur Erinnerung an Franz Xaver Kraus betitelt sich der in der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg i. Br. 1900 erschienene mit dem Bildnis von Franz Xaver Kraus geschmückte im Namen der Theologischen Fakultät an der Universität Freiburg i. Br. von Dr. Karl Braig, Professor an derselben Fakultät, verfasste Nachruf für den Mann, welchen Grossherzog Friedrich in der Aussprache seines Beileids an das akademische Direktorium »einen ausgezeichneten Geist, eine grosse wissenschaftliche Kraft, eine Zierde der Universität« genannt hat. Was in diesen wenigen Worten über Kraus gesagt ist, führt in eingehender, vornehmer und würdiger Darstellung der ihm im Leben nahe gestandene Kollege pietätvoll und in vollem Verständnis der vielseitigen Leistungen des zu früh Geschiedenen

aus. Es ist nicht ein Panegyricus, sondern ein wohl abgewogenes Urteil dessen, was Kraus war und that. Der Verfasser legt wohl auch unverhohlen und mit wohldurchdachter Begründung abweichende Meinungen und Auffassungen dar, er macht da und dort Einwände geltend. Aber das alles geschieht in einer Weise, dass der Leser die Empfindung nie verliert, in dem Verfasser einem Manne gegenüberzustehen, der in seiner Würdigung von F. X. Kraus keinen Augenblick weder die hohen Fähigkeiten, die seltene Arbeitskraft, die künstlerische Macht der Gestaltung, das ausgedehnte Wissen des Gelehrten, noch die ächte Frömmigkeit, die treue Hingebung an Kirche und Staat, die reine Gesinnung des Menschen und Priesters ausser Augen lässt. Es ist eine wehmütige Freude für die grosse Zahl der Freunde und Verehrer von F. X. Kraus, diesen Nachruf zu lesen, wenn auch manche nicht mit allem einverstanden sein mögen, was er enthält, wenn insbesondere Braigs Ansicht, dass die Spectator-riefe »nicht zum Lebenswerke von F. X. Kraus gehören« nicht ungeteilte Zustimmung finden wird. Das von Professor Dr. Künstle bearbeitete Verzeichnis der Schriften von F. X. Kraus ist der Ergänzung bedürftig.

v. Weech.

Heidelberg und Umgebung von Dr. Karl Pfaff, Professor am Gymnasium zu Heidelberg. Mit 119 Abbildungen, 5 Plänen und 1 Karte. Zweite erweiterte Auflage, Heidelberg, Verlag von J. Hörning 1902, XVI u. 427 Seiten. 4^o.

Der ersten Auflage dieses Werkes, welche im Jahre 1897 erschien, ist sehr bald die zweite gefolgt, die zwar auf den Grundlagen der ersten Auflage beruht, welche ihrerseits aus kürzeren, der Sammlung »Europäischer Wanderbilder« angehörenden Ausarbeitungen (auch diese in 2 Auflagen) hervorgegangen war, durch die Neubearbeitung aber nicht nur erweitert, sondern auch vertieft erscheint. Dies gilt in erster Reihe von dem Abschnitt über die vor- und frühgeschichtliche Zeit Heidelbergs und seiner Umgebung, in welchem eine nach Form und Inhalt gleich treffliche Arbeit des Verfassers von bleibendem wissenschaftlichen Wert zu erblicken und um so mehr zu begrüßen ist, weil er in keiner Weise aus dem Rahmen des im besten Sinne des Wortes volkstümlich gehaltenen, nicht nur für Gelehrte berechneten Werkes hervortritt. Aber der Geist, der in diesem Abschnitt sich lebendig und rührig und im grössten Umfang sachkundig zeigt, wirkt und waltet auf allen Seiten dieses Buches. Es sind wesentlich drei dieser alten Neckarstadt zugehörnde Eigentümlichkeiten, die sie vor so vielen andern Städten unseres Landes und des Reiches auszeichnen, das Schloss, die Universität und ihre herrliche Lage und eben so schöne, als geschichtlich bemerkenswerte Umgegend. Diesen hat der Verfasser bei Bearbeitung der zweiten Auflage noch eine lebhaftere und inten-

sivere Behandlung zuteil werden lassen. Dabei hat er denn allenthalben, besonders auch da, wo es sich noch nicht um historisch Abgeschlossenes, sondern im vollen Flusse gegenwärtiger Entwicklung Befindliches handelt, auf den Gebieten der Verwaltung der Stadt und dessen, was sonst mit ihrer täglich fortschreitenden Neugestaltung zusammenhängt, mit offenen Augen und im Besitz der authentischen Materialien mitgeteilt, was nicht nur die Einheimischen, sondern auch einen grösseren Leserkreis belehrt, erfreut und fesselt. Das Gleiche gilt von der Umgebung, deren Grenzen nicht eng gezogen sind, sondern sich in löblicher Weise nach allen Richtungen ausdehnen. Dass auch eine Reihe neuer Bilder dazugekommen ist, vermehrt die Anziehung, welche das Buch verdientermassen ausübt. An dieser Stelle ist es am Platze, auch noch auf die Anmerkungen hinzuweisen, in denen der Verfasser, zuweilen in eingehender, stets in gründlicher und zuverlässiger Weise die Ausführungen des Textes belegt. Die äussere Ausstattung des Werkes ist musterhaft und macht dem Verleger alle Ehre.

v. Weech.

Einen kleinen Baustein zur Kenntnis der heimatlichen Geschichte in den bewegten Jahren 1789—1804 liefert Jos. Gass in seinem Schriftchen »Mutzig in der Revolutionszeit« (Strassburg, Le Roux 1902. 106 S.). Die Darstellung wird von zwei Gesichtspunkten beherrscht, insofern die religiösen und die »patriotisch-sozialen« Verhältnisse mit Verwertung ungedruckter Quellen in sehr ausführlicher Weise behandelt werden. Mit dem Ende des geschilderten Zeitraumes beginnt für das Städtchen eine Zeit friedlicher Entwicklung.

H. Kaiser.

Auf dem Gebiete der Gutenberg-Litteratur sind wieder einige neue Erscheinungen zu verzeichnen. Anknüpfend an die Mainzer Festschrift hat der holländische Schriftgiesser Ch. Enschedé eine kleine Schrift ausgehen lassen unter dem Titel: »Technisch onderzoek naar de uitvinding van de boekdrukkunst« (Haarlem 1901). Das erste Kapitel behandelt »de akten van het Straatsburger proces«. Es wird niemand wundern, wenn ein Gegner Gutenbergs aus dem Haarlemer Lager zu der Ansicht kommt: »de geheime kunst van Gutenberg is niet het lettergieten gewest«. Nach Enschedés Meinung haben demnach die Strassburger Prozessakten für die Erfindung des Typendruckes »niet de minste waarde«.

Aus den umfangreichen »Gutenberg-Forschungen« von Gottfried Zedler (Leipzig 1901) interessiert hier besonders der erste Abschnitt: »Gutenberg in Strassburg« und »Die Entstehung des Buchdrucks aus dem Stempeldruck«. Zedler nimmt die Schreiber'sche Hypothese an, Gutenberg sei

bei seinen Strassburger Versuchen vom Buchbinderstempel ausgegangen, setzt dann für das Jahr 1442, in welchem G. eine grössere Anleihe beim S. Thomas-Stift aufnahm, eine zweite höhere Stufe seiner Drucktechnik an und lässt den Erfinder erst nach seinem Wegzug von Strassburg zum Letternguss gelangen.

»Die Litteratur der Gutenberg-Feier« betitelt sich ein nachgelassener Aufsatz von Archivrat Arthur Wyss, welchen die Historische Zeitschrift NF. 51 (S. 454 ff.) veröffentlicht hat. Kann man die Wyss'schen Ansichten auch nicht sämtlich teilen, so verdienen doch viele seiner Bemerkungen sicher Beachtung. Eine Besprechung der »Gutenberg-Festschriften« lieferte ferner E. Freys im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XXII S. 374 ff. —h.

Kurz verzeichnet seien einige das Strassburger Schulwesen und insbesondere seinen Organisator Johann Sturm betreffende Arbeiten, die an ziemlich entlegener Stelle veröffentlicht sind. In erster Linie kommen die von Ferd. Khull in den Beiträgen zur Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte 3 (1901), S. 129—219 gebotenen Mitteilungen über Schulordnung und Instruktionen aus den Jahren 1577—1579 für die evangelische Schule der Landstände in Ober-Österreich zu Linz in Betracht, da der erste Rektor der Anstalt, Johann Memhard, längere Zeit unter Sturm in Strassburg thätig gewesen ist. Die ihm von Strassburg aus gegebenen Empfehlungen sowie ein Gutachten von Sturm und Junius über die von ihm entworfene Schulordnung sind in extenso abgedruckt. Mit dem uns interessierenden Inhalt dieser Arbeit berührt sich mehrfach ein sehr ausführlicher Aufsatz von Konrad Schiffmann, der in den Beiträgen zur Landeskunde von Österreich ob der Enns 53 (1901), S. 1—297 unter Verwertung zahlreicher ungedruckter Materialien das Schulwesen ob der Enns bis zum Ende des 17. Jahrhunderts behandelt. Endlich sei noch auf O. Clemen's Miscelle: Zur Geschichte der Akademie zu Altdorf verwiesen; wir finden daselbst eine unbekannte, von einem Altdorfer Studenten im Jahre 1594 dem Gedächtnis des grossen Pädagogen geweihte »Oratiuncula de vita et studiis Joannis Sturmii«. (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 14 (1901), S. 252—258). *H. Kaiser.*

Die alten Matrikeln der Universität Strassburg 1621—1793. Bearbeitet von Gustav C. Knod. Dritter Band.

Personen- und Ortsregister. Strassburg, Trübner 1902. III, 557 S.

Es war dem Herausgeber der Matrikeln verschiedener Hindernisse wegen nicht möglich, früher sein Werk zum Abschluss zu bringen. In dem vorliegenden Bande erblicken wir eine durchaus ausgereifte Leistung, deren hervorragende Bedeutung dann nur in genügendem Masse gewürdigt werden kann, wenn man vorher versucht hat, sich in dem Gewirre der oft in wunderlichster Weise übertragenen oder vieldeutigen Personen- und Ortsnamen zurechtzufinden. Die mangelhafte Form der Überlieferung hat nicht gestattet, alle Zweifel zu lösen, aber was ausdauerndem Fleiss im Verein mit emsigem Nachgehen jeder allenfals in Betracht kommenden Spur zu ergründen möglich war, ist erreicht.

Ich kann darauf verzichten, die Bedeutung der Matrikeln als geschichtliche Quelle nochmals darzulegen, auch halte ich es für überflüssig, an der Hand des Ortsregisters aufs neue die sattsam bekannten Behauptungen französischer Gelehrten zurückzuweisen, die sich darauf versteifen, den deutschen Charakter der alten Hochschule in Abrede zu stellen. Dagegen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen beabsichtigt, für die der Matrikeln entbehrende Zeit von 1538—1621 die Namen der Strassburger Studenten für einen Ergänzungsband sammeln zu lassen. Knod schliesst daher sein Vorwort mit der Bitte um Unterstützung bei diesem Vorhaben, möge ihr Erfolg verschieden sein.

Hans Kaiser.

In den Monatsheften für Musikgeschichte Jahrg. 33 (1901) S. 120 wird ein Nachtrag gegeben über den vernichteten Codex 222, C. 22 der alten Strassburger Bibliothek, über dessen musikalischen Inhalt ein Aufsatz im Jahrg. 32 S. 193 der gleichen Zeitschrift berichtet hatte. Der verstorbene Karl Riedel hatte sich s. Zt. in Strassburg eine Durchzeichnung einiger Lieder dieser Handschrift machen lassen. Als Beilage wird dies Facsimile reproduziert. Das grössere Stück der Nachbildung ist ein Marienbild (von Bl. 116 des Manuskripts): »Bis grüsst maria schöner meistern« (mit Melodie). Auf der Rückseite des Facsimiles stehen noch 5 Liedanfänge, teilweise von weltlichen Gesängen.

—h.

Im 223. Band der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart (Tübingen 1901) ist von Georg Wickrams Werken der zweite Band erschienen. Er enthält die folgenden Schriften Wickrams: 1. Knabenspiegel. 2. Vom ungeratnen Sohn. 3. Von

guten und bösen Nachbarn. 4. Der Goldfaden. Der Herausgeber Joh. Bolte unterrichtet in einer gediegenen Einleitung über den Stoff dieser Erzählungen, über die Überlieferung derselben und ihre Wirkung. In dem letzten Abschnitt handelt er von den in Wickrams Erzählungen eingestreuten Liedern und dem Meistergesang in Colmar. — *h.*

Der auf dem zweiten Tag für Denkmalspflege zu Freiburg i. Br. am 24. September 1901 von dem Münsterarchitekten Friedrich Kempf gehaltene Vortrag: »Das Münster zu Freiburg im Breisgau und seine Wiederherstellung« ist als Sonderabdruck aus dem Bericht über jenen Tag in der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg i. Br. erschienen. Er gibt eine anziehende, überall den sachkundigen Fachmann verratende Darstellung der Geschichte des Münsters, der Entwicklung seines Baues, insbesondere auch der auf Anregung des Oberbürgermeisters Dr. Winterer, mit thatkräftiger Unterstützung der kirchlichen und staatlichen Behörden, mit Ernst und Nachdruck durchgeführten Arbeiten an der Erhaltung des weitberühmten Bauwerkes. *v. Weech.*

Seitdem Cornelius Gurlitt in seiner Geschichte des Barockstiles und des Rococo uns die Grundlagen für das künstlerische Verständnis und die gerechte Würdigung einer so lange vernachlässigten und mit anmassender Leichtfertigkeit beurteilten und verurteilten Kunstrichtung und ihrer glänzenden Leistungen geschaffen hat, muss eine jede kunstgeschichtliche Forschung nach dieser Seite hin mit Dank aufgenommen werden. Vor allem tritt das staunenswerte vielseitige Schaffen des genialen Meisters Balthasar Neumann in den Vordergrund der Baugeschichte des XVIII. Jahrhunderts. Auch der kleinste Beitrag zu seiner Lebensgeschichte, zur Erkenntnis seiner Thätigkeit gleicht einem Blatte zu dem Ehrenkranze, den ihm die Nachwelt schuldig ist.

Zwei wertvolle Mitteilungen dieser Art verdanken wir Cornelius Will. Zunächst hat er im 43. Bande des Archives des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg »Briefe und Aktenstücke über die Erbauung der Stiftskirche in Neresheim« veröffentlicht. Dieselben stammen aus den Archivbeständen des 1802 durch den Reichsdeputationshauptschluss dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Hause zugefallenen ehemaligen Reichsstiftes Neresheim und geben uns den quellenmässigen Beweis, dass Balthasar Neumann, der uns durch seine künstlerischen Beziehungen zum Bruchsaler

Schlosse nahe steht, auch der Erbauer der Neresheimer Stiftskirche ist.

Ein zweiter Beitrag (in den »Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen« Jahrgang 40 S. 280—285) besteht nur in einem einzigen Briefe des Wiener Hofbaudirektors Emanuel Sylva Taronca an Neumann vom 19. Juni 1747. Bei der Dürftigkeit der Nachrichten über die Beziehungen des berühmten Architekten zum gräflichen Hause Schönborn in Österreich ist auch diese kleine Mitteilung von Wert, schon als Aufmunterung zu weiter Erforschung einer Arbeitsperiode Neumanns, deren Kenntniss his heute nur auf wohlbegründeter Vermuthungen beruht.

J. W.

Beiträge
zur
badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte.

Von
Gustav Bossert.

(Fortsetzung).

II. 1525—1529¹⁾.

In seiner »Expostulatio justitiae cum mundo a Belial instigato« hatte der Heidelberger Magister Hiob Gast aus Künzelsau unmittelbar nach dem Ende des Bauernkriegs der Hierarchie die Absicht zugeschrieben, den Sieg über die Bauern zur Wiederherstellung ihrer Macht zu benützen und die Prediger des Evangeliums für den Aufruhr verantwortlich zu machen²⁾. Gast hatte gut beobachtet. Die rückläufige Bewegung in der Glaubensfrage machte sich auch im Gebiet der Pfalz ganz deutlich spürbar. Die völlig an die Wand gedrückte und verzagte Geistlichkeit der alten Kirche gewann neuen Mut. Unentschiedene Geister wurden bedenklich. Fürsten, welche bisher der Religionspolitik des Kaisers nicht zugestimmt hatten, fingen an, sich dem Kaiser wieder zuzuwenden. Sein Sieg bei Pavia hatte seine Autorität in Deutschland mächtig gehoben. Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach bestrebte sich, alle seine bisherigen Schritte zur Förderung der

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift N.F. XVII, 37, 251. — ²⁾ Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1885, S. 204. Töpke, Matrikel der Univers. Heidelberg 1, 530; 2, 441.

Reformation rückgängig zu machen¹⁾. Auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz war aus dem Feldzug gegen die Bauern mit verstärkter Abneigung gegen das Luthertum und einigem Respekt vor der alten Kirche zurückgekehrt. Wie wir früher sahen, feierte er seinen Sieg mit einer feierlichen Hochamt in Heidelberg²⁾. Der Lutherschüler Gailing musste als Hofprediger weichen³⁾. An seine Stelle trat Seb. Münster, der eine weniger entschiedene Stellung einnahm. Vergeblich hatte Brenz in seinem Begleitschreiben zu seinem »Ratschlag und Gutbedünken über die zwölf Artikel der Bauern« am 5. Juni 1525 dem Kurfürsten nachzuweisen gesucht, dass die Reformation den Frieden des Staates verbürge⁴⁾. Gleich seinem Bruder Georg, dem Bischof von Speier⁵⁾, sah er jetzt in der »lutherischen Sekte« die Ursache alles Ungehorsams des gemeinen Mannes⁶⁾, ohne sich zu erinnern, dass die Bauern lange vor Luther im Bruhrain unter dem Regiment der Bischöfe von Speier sich empört hatten.

Ende April 1526 zog der Bruder des Kurfürsten, Pfalzgraf Friedrich, nach Spanien zum Kaiser, um ihm die bedingungslose Unterwerfung des pfälzischen Hauses und seines Anhangs unter die Politik des Kaisers zu überbringen⁷⁾. Das blieb auch auf kirchlichem Gebiet nicht ohne Folgen. Wir verstehen jetzt, warum der Kurfürst die Universitätsangehörigen um Geld bestrafen liess, welche die vom akademischen Senat auf 28. März 1526 bestellte Messe nicht besuchten⁸⁾. Nichts scheint unter diesen Um-

¹⁾ Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, Band 7, 32. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir zur ref. Bewegung S. 89 ff. — ²⁾ Vgl. oben S. 289. — ³⁾ Vgl. oben S. 54, 289. — ⁴⁾ »Es hat sich almal dermassen lassen schicken, wo die oberkeit dem wort Gottes nach regiert hat, als geschrieben ist von David, Josaphat, Ezechia, Josua und andern fürsten, das nit allein fridlich das ganz land gessen, sonder auch darmit ein schwerer zorn, von Gott über fürsten und land auß ursach fürgenommen, abgeleinet ist worden.« Hartmann-Jäger 1, 426. Vgl. auch Pressel, Anecdota Brentiana S. 41: »Nun ist aber nichts, das mehrer frid und einigkeit bringt dan rechter warer und göttlicher kirchendienst. Herwiderumb nichts mehr unfrid und uneinigkeith zuricht, dan abgöttischer, eigensinnlicher, menschlicher gotsdienst.« — ⁵⁾ Vgl. oben S. 44. — ⁶⁾ Schreiben an Hans Landschad, Vierordt S. 238. — ⁷⁾ Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526 S. 126, 138. — ⁸⁾ Vierordt S. 236.

ständen natürlicher, als dass Seb. Münster sich im Amt eines Hofpredigers unbehaglich fühlte und dasselbe aufgab, ja selbst am akademischen Lehramt in Heidelberg einen Widerwillen fasste, und sich ins Privatleben zurückzog, da der Senat das Luthertum für den Niedergang der Universität Heidelberg verantwortlich zu machen versuchte¹⁾ und vonseiten des Reichs kräftige Massregeln dagegen begehrte. Mit Freuden begrüßte das Domkapitel in Speier die Nachricht, der Kurfürst wünsche seinen früheren, der alten Kirche ergebenen Hofprediger, den jetzigen Domprediger Friedrich Gro, wieder an seinen Hof zu ziehen²⁾, und man empfahl im Kapitel dem Bischof dringend, dem Domprediger auf ein Jahr zur Versehung der Pfarrei und Prädikatur in Heidelberg Urlaub zu erteilen und den Predigtstuhl anderwärts versehen zu lassen³⁾.

Derselbe Kurfürst Ludwig aber hatte dem Landgrafen Philipp von Hessen auf dem Neuenschloss versprochen, den Evangelischen mit Leib und Gut beizustehen⁴⁾, und hatte sich demgemäss auf dem Reichstag zu Speier 1526 gegen alle entschiedenen Massregeln, wie sie die Domkapitel des Mainzer Sprengels in ihrem Ratschlag zur Bekämpfung der Neuerer gefordert hatten⁵⁾, gewehrt, während er den Beitritt zur evangelischen Verständigung stets ablehnte. So bleibt die Stellung des Kurfürsten zur Reformation eine widerspruchsvolle. Der Anlauf, welchen er nach dem Bauernkrieg genommen, um dem Gottesdienst der alten Kirche sich zuzuwenden, erlahmte bald genug.

Auch über seinen Bruder Georg, den Bischof von Speier, schien ein neuer kirchlicher Eifer gekommen zu sein. In seinem Synodalrecess vom 5. November 1525 that er den Entschluss kund, die Nachlässigkeit, die Unehrerbietigkeit und die Verachtung der kirchlichen Pflichten im Binden und Lösen in der Stadt und Diöcese Speier ausrotten zu wollen. Aber der Pastoralspiegel, welchen er seinem Klerus vorhält, hat ganz biblische Farbe. Der Bischof wiederholt die Anforderungen der Pastoralbriefe

¹⁾ Ebenda. — ²⁾ 27. April 1526. P. 151. — ³⁾ P. 152. 18. Mai 1526. —

⁴⁾ Friedensburg a. a. O. S. 130. — ⁵⁾ Vgl. unten.

1. Tim. 3 und Tit. 1 fast wörtlich und verlangt gründliche Unterweisung des Volkes. Man meint fast Luther zu hören, wenn der Bischof das reine Wort Gottes als Nahrung für das Volk¹⁾ und allsonntäglichen Unterricht gerade in den Stücken verlangt, welche Luther später in seinem Katechismus dem Volk vorhielt²⁾. Nicht weniger beachtenswert ist, dass der Bischof am 15. April 1527 allen Predigern und Pfarrern die Auslegung der Ceremonien und der Mysterien der Kirche in deutscher volkstümlicher Sprache, aber nicht, wie einst beim Ostergelächter, im Scherz oder, um zum Lachen zu reizen, auferlegte. Noch merkwürdiger ist, dass er es für nötig hielt, von der alten Kirche den Schein des Judaismus abzuwehren, der sein Heil in der blossen Beobachtung der Ceremonien suche, während alles Heil auf dem Evangelium und auf Christo beruhe; andererseits aber erklärt der Bischof die Ceremonien für Reizmittel und Stützen des frommen Lebens, welche nur sehr wenige »göttliche« Menschen wie Antonius und Paulus entbehren können³⁾.

Man sieht, die evangelische Bewegung war nicht spurlos an dem Bischof vorübergegangen; das, was dem Bewusstsein der Reformatoren besonders anstössig gewesen war, die heilwirkende Kraft der Verrichtung von vielfach unverstandenen Ceremonien, ihre Wirkungskraft *ex opere operato*, wie die Scholastik es genannt hatte, war hier eliminiert. Die Mysterien der Kirche mit dem Gottesdienst treten stark gegenüber der Volksbelehrung zurück. Aber andererseits konnte der Bischof sich nicht verbergen, dass er mit dem Ausgang des Bauernkriegs samt seinen evangelischen Ratgebern Bernh. Göler und Diether von Dalberg eine schwere Niederlage davon getragen hatte. Denn die Aussicht auf Stärkung seiner bischöflichen Macht durch

1) »Pabulum ovibus prestant verbum domini sincerum.« — 2) »Precationem dominicam, quam pater noster vocant, cum salutatione evangelica et symbolo apostolorum distincte articulatumque singulis dominicis diebus maxime curati sacerdotes populo exactissime adjunctis decalogi preceptis erudiendo pronuntiant.« Pr. Syn. f. 87 ff. — 3) Pr. Syn. 89. Die Verteidigung gegen den Vorwurf des Judaismus bezieht sich auf die Predigten Joh. Agricolas über den Kolosserbrief, die er auf dem Reichstag 1526 gehalten hatte. Er hatte diesen Vorwurf ausgesprochen. Kawerau, Joh. Agricola S. 82.

Einschränkung des Einflusses des Domkapitels, die Umgestaltung des Bistums in eine Monarchie war ebenso zerronnen, wie die Hoffnung der Bauern auf die freie Predigt des göttlichen Wortes und die Umgestaltung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse.

Das Domkapitel hatte sich nach dem »gemeinen«¹⁾ Urlaub während des Bauernkriegs, da die Domherren auseinander gestoben waren und der Domdekan, Thomas von Rosenberg, David Göler und Jörg von Sternenfels in Heidelberg geweiht hatten¹⁾, wieder zusammengefunden und hatte alle seine Privilegien zurück erhalten. Sein Einfluss, seine Einkünfte und Rechte waren ihm neu gesichert. Im grossen und ganzen gingen Zehnten und Zinse wieder ungehindert ein. Aber jetzt ging durch das Domkapitel ein strengerer kirchlicher Geist. Das kann nicht überraschen. Denn im Bauernkrieg hatte das Kapitel seine Stellung aufs äusserste bedroht gesehen. Dafür machte man die Reformationsbewegung verantwortlich. Aber nicht nur von den Bauern hatte das Kapitel zu leiden gehabt. Schwer drückten die Eingriffe Esslingens in die Rechte des Kapitels und die rücksichtslose Religionspolitik des Markgrafen Philipp von Baden. Der Bischof aber hatte mit den Bauern paktiert, um das Kapitel an die Wand zu drücken. Jetzt hatte das Kapitel den Mut gewonnen, sich gegen alle seine Gegner zu wenden. Wir hören jetzt von zwei Schritten, welche das Kapitel zur Stärkung seiner Lage that.

In der Generalkongregation im Juli 1525 (nach dominica nova) wurde beschlossen, gegen den Markgrafen Philipp, der seit dem Bauernkrieg Zehnten zurückbehielt, Geistliche besteuerte und ihnen die Ehe erlaubte²⁾, mit aller Energie vorzugehen.

Zu diesem Zweck wollte man den Rat des kurfürstlichen Statthalters und des Domkapitels in Mainz einholen, mit denen der Domdekan, der Generalvikar Joh. v. Löwenstein, und der Sänger Phil. v. Flersheim verhandeln sollten³⁾. Schon am 9. August konnten sie dem Kapitel mitteilen, die Ver-

¹⁾ P. 131. — ²⁾ S. oben S. 283. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 11, 314.
— ³⁾ P. 127.

handlungen mit Mainz haben zu dem Beschluss geführt, eine grossartige Kundgebung ins Werk zu setzen.

Man wollte eine allgemeine Versammlung aller Domstifte der Erzdiözese Mainz veranstalten, zu welcher die niederländischen, d. h. die mittel- und norddeutschen Stifte der Erzdiözese eingeladen werden sollten¹⁾. In dieser Versammlung sollte über alle Beschwerden der Geistlichkeit durch die weltlichen Obrigkeiten beraten werden, ja es handelte sich um einen förmlichen Feldzugsplan gegen die Reformation in ihrem ganzen Umfang. Am 4. November wurde dem Kapitel mitgeteilt, dass die Versammlung auf Dienstag nach Martini, den 14. November, nach Mainz berufen sei. Das Domkapitel beschloss unter Einholung des Rates des Bischofs schriftlich gegen den Markgrafen Philipp von Baden und die Städte Esslingen, Landau und Speier Klage zu erheben, die anderen drei Stifte wollten sich über Bedrückungen durch die Pfalz beschweren²⁾.

Die Klage gegen Markgraf Philipp von Baden war nur zu berechtigt, denn er hatte am 10. August 1525 ein neues Edikt ausgehen lassen, in welchem er die Schaffung fester Besoldungen für die Pfarrer in seinem Land anordnete. Die Pfarrer sollten in der Markgrafschaft ein »zimblich uskommen und libzucht« haben. Dagegen sollten alle Nebenbezüge, Stolgebühren von Kommunionen, von letzten Ölungen, Taufen, »vom Entwestern der Kinder«, wobei ihnen das Westerhemd ausgezogen wurde, von Einsegnung der Wöchnerinnen, von Begräbnis, Seelgeräten und Hochzeiten, wie das Beichtgeld, in Wegfall kommen. Die vier Opfer³⁾ sollten nicht mehr erzwungen werden, sondern nur freiwillig, »so viel ein jeden sin gewissen wiset«, gegeben werden. Auch »Begängnisse« sollten nur freiwillig angestellt werden. »Die Stifter mögen dann den Pfarrern auch gepurlichen willen machen.«

Die geschlossenen Zeiten für die Trauungen sollten aufgehoben sein und Dispensationen von Geld oder »Schwarz-

¹⁾ P. 128. — ²⁾ P. 128. Das Datum 14. Nov. 1525 stimmt zu den Nachrichten, welche D. W. Walther aus dem Kreisarchiv Würzburg erhoben hat. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 1897, 415. Weim. Lutherausgabe 19, 252 ff. — ³⁾ Die Opfer an den 4 Quatembern, da jedes kommunionfähige Gemeindeglied eine bestimmte Summe opfern musste.

«männern» nicht mehr gefordert werden. Doch sollte den Mesnern, welche sonst keine Belohnung hatten, an ihren Einkünften nichts genommen werden. Streng verboten wurde, Absenzgelder an Inhaber von Pfründen, die ihr Amt durch Dritte versehen liessen, zu geben. Nur bei den inkorporierten Pfründen der Stifter und Klöster sollte eine Ausnahme gemacht werden. Der Befehl vom 29. April 1525, dass die Priester argwöhnige Personen aus ihren Häusern entfernen oder sie ehelichen sollten, war von weltlichen Amtleuten bisher nicht kräftig befolgt worden. Zum Ärgernis des Volks hatten die einen Priester ihre Mägde noch bei sich wie früher, ohne sie zu ehelichen, andere thaten sie bei Tag aus dem Haus, aber bei Nacht liessen sie dieselben wieder ein, weshalb Philipp eine strenge Ausführung seines Befehls forderte¹⁾. So gut gemeint dieser Befehl war, er war doch nichts anderes als ein starker Eingriff in die bischöfliche Jurisdiktion. Das Kapitel hatte also Grund genug zu einer Klage gegen den Markgrafen.

Die Mainzer Versammlung verdient alle Beachtung, denn sie ist der Versuch der Domkapitel, statt der lässigen und ohnmächtigen Bischöfe, die grösstenteils im Kampf gegen die Reformation versagt hatten, die Führung zu übernehmen und die Bischöfe ins Hintertreffen zu drängen²⁾. Es ist fast, als sollte der Versuch des Bischofs von Speier, im Bauernkrieg mit Hilfe der Bauern das unbequeme Kapitel bei Seite zu schieben, gerächt werden. Es ist bis jetzt unbekannt gewesen, dass der Anstoss zu der Versammlung in Mainz von Speier ausging³⁾. Wohl war man hier so klug, den kirchlichen Anstand zu wahren, man holte den Rat des Bischofs auch ein und war auch in der Versammlung zu Mainz loyal genug, um zu beschliessen, dass jedes Kapitel seinen Bischof um Hilfe, Rat und

¹⁾ Zeitschr. f. Kirchengesch. 11 (1890) S. 315. — ²⁾ Vgl. zum Folgenden den »Mainzer Ratschlag« in der Gegenschrift Luthers. Weim. Lutherausgabe 19, 268 ff. — ³⁾ Adam Weiss in seinem Diarium des Reichstags zu Augsburg 1530 (Georgii, Uffenheimer Nebenstunden 7 Stück S. 683 sagt freilich: »Laurentius Truchsess decanus Moguntinensis, author illius sanguinarii federis nunc juste exulat.«) Laur. Truchsess hat wohl die Sache in Mainz in die Hand genommen.

Förderung angehen sollte. Aber diese hätten ja die Bischöfe schon bisher gewähren sollen, wenn sie wollten und konnten. Man erwartete von diesem Beschluss nicht zu viel, denn in Wahrheit hoffte man allein auf die Hilfe des Papstes und Kaisers, die man gegen die Mächte des Umsturzes mobil machen wollte, indem man trotz der schlechten finanziellen Lage der Domstifte beschloss, durch Selbstbesteuerung der Kapitel die Mittel zu einer grossen Botschaft an Papst und Kaiser aufzubringen. Das Ziel, welches die reaktionäre Versammlung verfolgte, war kühn.

Die Predigt des neuen Glaubens sollte unterdrückt, die Prediger sollten verhaftet und die kaiserlichen Edikte aufs strengste von den weltlichen Obrigkeiten ausgeführt werden. Dem Kaiser sollten alle Beschwerden, welche die Geistlichkeit durch die weltliche Obrigkeit zu erdulden habe, vorgestellt werden.

1. Die Obrigkeit dulde Prediger, die wider alle christliche Ordnung predigen, Pfaffenehe, Austritt von Mönchen und Nonnen aus den Klöstern, deutsche Taufe und Messe, Abendmahl unter beiderlei Gestalt ohne Beichte, Beseitigung von Fasten, Beichten und Gebet, Bruch der Eide und Gelübde, Unterlassung der Anrufung der Mutter Gottes und der Heiligen, Abbruch von Kirchen, Klöstern und Klausen, Anweisung von Unterhalt an ausgetretene Mönche und Verführung des Volks zu vielen Ketzereien, woraus Aufruhr, Empörung und Vertilgung des ganzen geistlichen Standes folge.

2. Die Obrigkeit beschwere die geistlichen Güter und Einkommen mit weltlichen Lasten und enthalte ihnen da und dort Zehnten vor, verbiete auch den Unterthanen den kleinen Zehnten zu geben, und nehme auch den Neubruchzehnten weg, inventiere auch Zinse, Renten, Gülten und Kleinodien der Kirchen und Klöster, verschliesse und nehme sie teilweise weg.

3. Die weltliche Obrigkeit beseitige die rechtmässigen Pfarrer und setze lutherische ein, welche nichts als Aufruhr anstiften. Die Sendgerichte verbiete man. In grossen Städten werden alle Gottesdienste und Ämter bis auf eine tägliche Messe abgeschafft.

4. Die geistliche Jurisdiktion werde von der weltlichen Obrigkeit nicht mehr geduldet und die Geistlichen in allen Sachen vor weltliche Gerichte gezogen.

5. Alle geistlichen Rechte, Privilegien und Einkünfte werden von etlichen Obrigkeiten für nichtig erklärt, so lange sie nicht urkundlich durch Briefe und Siegel nachgewiesen werden.

6. Stiftungen zu gunsten der Kirchen oder zu wohlthätigen Werken werden von etlichen Obrigkeiten verboten. Alle diese Beschwerden sollten den weltlichen Obrigkeiten bei Verlust all ihrer Rechte, Würden und Lehen vom Kaiser verboten werden. Zur Ausführung dieses Verbots sollten die Kurfürsten von Köln, Trier, Pfalz und Brandenburg, Erzherzog Ferdinand, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen und Johann von Cleve als Exekutoren bestellt werden.

Endlich sollte der Kaiser beim Papst die Annullierung der Privilegien der vier Bettelorden, des *Mare magnum*, das sie aller geistlichen Jurisdiktion entziehe, und die Aufhebung der kürzlich erfolgten Inkorporation von Domherrnpfründen zu Augsburg an die Universität Ingolstadt bewirken ¹⁾. Denn die Universitäten schienen für den Ursprung und die Verbreitung der Ketzerei verantwortlich, wobei man die gutkatholische Haltung Ingolstadts und die wirkungsvolle Thätigkeit Ecks ganz ausser Acht liess. Man empfahl dem Kaiser auch die Angelegenheit des Stiftes Hildesheim, zu dessen Gunsten der Kaiser zwei Kommissäre bestellen sollte ²⁾.

Der Mainzer Ratschlag ist nichts anderes als ein Appell an die Gewalt, für welchen Zweck alle katholisch gesinnten Fürsten aufgeboten werden sollten, unter denen merkwürdiger Weise Albrecht von Mainz fehlt, aber Ludwig von der Pfalz genannt wird. Als Schirmherr des Bistums Speier hatte er ja doch das Stift und Kapitel aus den schweren

¹⁾ Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians Universität in Ingolstadt, Landshut, München 1, 173. Clemens VII. hatte Ende 1523 der Universität Ingolstadt für fünf Doktoren der Theologie zur kräftigeren Bekämpfung der Ketzer je ein Kanonikat in Freising, Augsburg, Regensburg, Passau und Salzburg zugewiesen. — ²⁾ Ranke I, 242, 253, 265 ff., 313; II, 28.

Nöten des Bauernkriegs errettet, aber noch nicht seine Forderungen an Kriegskosten geltend gemacht.

Überblickt man die Beschwerden der Mainzer Kapitel, so sieht man deutlich, wie auch die Schmerzen des Speierer Kapitels zum Ausdruck kommen.

Hier hatte man zu klagen, dass geistliche Güter von der Pfalz besteuert, Zehnten in Esslingen und andern Orten zurückbehalten wurden, Markgraf Philipp den Geistlichen bürgerliche Lasten, Frohndienste und anderes auferlegte. Hier war die geistliche Jurisdiktion von der Pfalz gehindert. Im Vertrag mit Speier hatte das Domkapitel urkundliche Nachweise für seine Forderungen zusagen müssen¹⁾.

Mit Befriedigung mochten die Speierer Abgeordneten vom Mainzer Tag zurückkehren. Am 2. Dezember beschloss man auch, den »Ratschlag« der Domkapitel der Mainzer Provinz dem Bischof zur Kenntnisnahme mitzuteilen²⁾. Es war ein wenig spät. Man sieht, wie wenig das Kapitel auf innige Beziehungen zum Oberhaupt der Diözese Wert legte.

Der Anlauf, welchen man am 14. November genommen hatte, war kühn und kräftig, aber er führte zu keinem Ergebnis. Wir wissen nichts von einer Gesandtschaft sämtlicher Kapitel an den Kaiser noch an den Papst. Die Annahme Friedensburgs, dass im Mai 1526 ein Gesandter des Mainzer Kapitels in Sevilla beim Kaiser gewilt und am 11. Mai von dort an seine Freunde über Neuigkeiten am Kaiserhof berichtet habe³⁾, ist nicht haltbar. Der Schreiber ist ein Mitglied der »Kopistrei« des Domstiftes, d. h. der Schreibstube, der von dort in eine ähnliche Stellung am Kaiserhof getreten war. Von den Angelegenheiten des Domkapitels, welche doch brennend waren, schreibt er nichts, weil er nichts davon weiss. Es findet sich auch m. W. im Protokoll des Speierer Domkapitels kein Beschluss wegen der Wahl eines Mitglieds der Gesandtschaft oder wegen der schon am 14. November für diesen Zweck dem Domkapitel angesonnenen 100 fl. Wahrscheinlich schreckte die bald hervortretende Erregung über

¹⁾ Hartfelder S. 250. — ²⁾ Das Exemplar dieser Kopie des Ratschlages dürfte noch im Generallandesarchiv sein. P. 138. — ³⁾ Friedensburg, a. a. O. S. 81.

en Mainzer Ratschlag, der nicht nur die protestantischen Fürsten, sondern auch den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz aufbrachte¹⁾ und am 14. August 1526 auf dem Reichstag eine grosse Anzahl Fürsten beschäftigte²⁾.

Man wird annehmen dürfen, dass der Mainzer Ratschlag ganz wider die Absicht seiner Urheber auf den Ausgang des Reichstags und die verstärkte Position des Protestantismus nicht ohne Einfluss war. Denn er hatte das Misstrauen der weltlichen Fürsten und Herren gegen die Geistlichkeit mächtig gekräftigt.

Aber was der Mainzer Ratschlag als letztes Hilfsmittel für die bedrängte Geistlichkeit empfohlen hatte, das hatte sich nach dem Bauernkrieg bald dem Domkapitel aufgedrängt: man musste unmittelbar beim Papst und beim Kaiser Hilfe suchen. Beide Wege sehen wir jetzt einschlagen.

In den Jahren 1521—1525 war es nie einem Mitglied des Kapitels eingefallen, um Urlaub zu einer Romreise nachzusuchen. Jetzt kommt auf einmal ein Zug nach Rom an das Kapitel. Erst bat der Schulmeister David Göler am 5. September 1525 um Urlaub, um das schon vor fünf Jahren übernommene Gelübde eines Besuchs der limina sanctorum Petri et Pauli zu Rom zu erfüllen. Ihm schloss sich der Generalvikar Joh. v. Löwenstein an, der aber auch eines Urlaubs von Worms bedurfte, weil er auch dort ein Kanonikat besass. Er wollte das Jubeljahr in Rom feiern³⁾. Mit den beiden Herren reisten Dr. Sim. Ribeisen, Dechant zu S. Guido, und der Vikar Anton Schnepf ab⁴⁾. Das Kapitel gab den Herren den Auftrag mit, in Rom die Aufhebung der Sexpräbenden zu gunsten des Kapitels zu betreiben.

Im März 1526 folgte dieser Gesellschaft auch der langjährige Notar des Kapitels, Stephan Mertz, den Irrungen wegen seiner Pfründen nach Rom trieben⁵⁾.

Der Zug nach Rom hatte eine doppelte Bedeutung. Man fühlte, was der Mainzer Tag bald feststellen sollte, die Unzulänglichkeit der bischöflichen Gewalt gegenüber

¹⁾ Friedensburg a. a. O. S. 104 Anm. 2, 128, 148. — ²⁾ Ebenda S. 407 Anm. — ³⁾ P. 131. — ⁴⁾ P. 132. — ⁵⁾ P. 148.

den Gefahren, welche die Kirche in ihrem Glauben und in ihrem Besitz bedrohten. Man wandte sich nach Rom ohne auch nur den Bischof in Kenntniss zu setzen. Aber diese Falliterklärung der bischöflichen Jurisdiktion ist nur die eine Seite der Sache.

Die andere Seite war die nationale Bedeutung dieser Wendung nach Rom. Bisher war der Einfluss Roms seit dem Beginn der lutherischen Bewegung in den Sitzungen des Kapitels gar nicht zu bemerken. Nur ganz spärlich wird der Papst und die Kurie erwähnt, und das fast nur wenn es sich um Eingriffe in den Besitz und die Rechte des Kapitels handelte, indem irgend ein päpstlicher Kurtisan Anspruch auf eine Pfründe machte, wie auf die des Domvikars Mersteter¹⁾. Man hatte sich auch im Speierer Domkapitel dem nationalen Hauch, der seit Luthers Erhebung durch Deutschland ging, nicht entziehen können, war doch die Pfründenjagd der päpstlichen Kurtisanen für jedes Domkapitel empfindlich genug. Jetzt wandte sich das Kapitel von der Sache Deutschlands ab und stellte sich ganz auf die Seite des Romanismus, der aber sofort die Hoffnungen des Kapitels täuschte. Am 30. Juli 1521 berichteten Dav. Göler und Joh. v. Löwenstein über ihre Thätigkeit in Rom, die schon dadurch beschränkt war, dass die nachgesandte Instruktion sie nicht erreicht hatte. Sie hatten sich alle Mühe gegeben, die Aufhebung der Sexpräbenden durchzusetzen, aber ohne etwas zu erreichen. Dagegen brachten sie Bullen und Indulte allerlei Art, z. B. über *preces primariae*, d. h. Besetzung von erstmalig nach dem Amtsantritt eines Bischofs oder der Wahl des Kaisers erledigten Kanonikaten und Vikariaten im Dom und den andern Stiften²⁾. Noch unter Bischof Philip

¹⁾ Jakob Mersteter, von Ehingen a. D., 1488 Student in Heidelberg, Pfarrer in Esslingen bis 1520, dann Domvikar in Speier (was Roth in seiner Abhandlung *Neue Jahrbücher für Philologie* 1889 II, 172 ff. unbekannt geblieben ist), wird am 21. Dezember 1521 benachrichtigt, dass auf seine Pfründe vertragsmässig eine Abgabe von 25 fl. ruhe, die aus der Fabrik oder den Präbenden bezahlt werden soll. P. 27. Diese Pension hatte Kaspar Kampegius einem Bartolomäus de Simonibus verschrieben, der aber schon 1526 die Pension nicht mehr einforderte, was erst nach Mersteters Tod (vgl. 18. Jan. 1529. P. 282) bekannt wurde. 20. Mai 1529. P. 2. — ²⁾ P. 16

musste das Kapitel vergeblich sich wegen Aufhebung der expräbenden bemühen. Vielleicht der einzige Gewinner der Reise, die das Kapitel nicht weniger als 1000 fl. kostete¹⁾, war ein päpstliches Breve, das Thom. v. Rosenberg, wohl durch David Göler, sich zu verschaffen wusste. Es sicherte ihm unter Vernichtung des Wahlrechts des Kapitels das Amt des Domsängers bei der nächsten Erledigung. Das Kapitel war nach der Wahl Philipps von Hirschheim zum Dompropst nicht wenig überrascht, als Thomas v. Rosenberg sofort den päpstlichen Gnadenbrief vorwies²⁾.

Hatte die Hoffnung auf Unterstützung durch den päpstlichen Stuhl, welche das Kapitel seit dem Mainzer Tageseelte, sich als trügerisch erwiesen, so musste man auch zunächst auf den Gedanken an Unterstützung durch den Kaiser verzichten. Allerdings war des Kaisers ernstliches Bemühen, im Hinblick auf den Bauernkrieg auf dem Reichstag zu Speier 1526 eine strenge Durchführung des Wormser Edikts herbeizuführen, wie es die Vertreter der Mainzer Provinz in ihrem Ratschlag gefordert hatten, aber der Ausgang der Verhandlungen endigte in einer für die Altgläubige Partei völlig überraschenden Weise mit dem Eindruck der Unmöglichkeit, das Luthertum zu unterdrücken, das unverkennbar auf dem Reichstag Luft und Raum gewonnen hatte. Es ging durch die Reihen der Evangelischen ein mutiger, freudiger Geist. Die Prediger der evangelischen Fürsten, Adam Krafft, der Hofprediger des Landgrafen Philipp von Hessen, und Johann Agricola, welchen der Kurfürst Johann von Sachsen nebst Spalatin mitgebracht hatte, fanden einen ungeheuren Zulauf, obgleich sie nur in den Quartieren ihrer Fürsten predigten. Mit Schmerzen mussten die Altgläubigen beobachten, wie selbst Domvikare, vor allem die des Martinsaltars, die längst den römisch-katholischen Mitgliedern der Domgeistlichkeit ein Stein des Anstosses waren, zu den Predigten in die Fürstenhöfe liefen, während andere, wie z. B. die Amtleute des Doms, sich während der Vigilien am Pfaffeneck aufstellten, um dort mitzusingen ihre Augen zu weiden. Um dem Besuch

1) P. 161. — 2) P. 302. 15. März 1529.

der ketzerischen Predigten zu wehren, musste man ihn mit der empfindlichsten Strafe, mit Suspension, bedrohen, durch welche der Schuldige seine Einkünfte zeitweilig verlor.

Das Beispiel von Sachsen und Hessen ermutigte auch Markgraf Philipp von Baden, seinen Hofprediger Franz Irenicus wieder kommen zu lassen, nachdem Erzherzog Ferdinand ihn dazu gedrängt hatte, Irenicus wieder heimzuschicken, weil er beweibt sei²⁾. Irenicus erwarb sich grossen Beifall bei den Evangelischen³⁾, während sein Heimgang noch fleissig die Messe besuchte, weshalb ihn der strenge katholische Chr. v. Schwarzenberg durchaus »christlich d. h. katholisch fand⁴⁾. Auf der andern Seite hatten die Prediger der alten Lehre, Johann Fabri und der Hofprediger des Erzherzogs Ferdinand, der Barfüsser Medardus sowie der aus Konstanz herbeigeeilte Dominikaner Antonio Pirata, genannt Bruder Feindselig, geringen Erfolg⁵⁾. Ganz besonders kläglich war die Haltung Fabris gegenüber von Agricola, der erst brieflich, dann öffentlich in einer Predigt Fabri als Lügner brandmarkte⁶⁾. Auch das Domkapitel muss den Eindruck geistiger Inferiorität von Fabri gehabt haben. Denn als dieser am 28. August dem Domkapitel kund thun liess, er werde noch 8—14 Tage in Speyer bleiben und sei bereit, dem Kapitel zu Gefallen noch ein oder zwei Predigten zu halten, um nicht müssig zu gehen, nahm das Kapitel dieses Anerbieten recht kühl auf; einer für den von seiner Unentbehrlichkeit überzeugten Streiter Roms fast beleidigenden Weise wurde ihm die Bescheid, man stelle es »zu seiner Gelegenheit«, befürwortet, aber doch, von der Kanzel dem Volk die Predigten Fabris anzukündigen⁷⁾.

Vielleicht ahnte das Kapitel auch, dass Fabri bei seinem Anerbieten noch Hintergedanken hatte, indem

1) P. 159. — 2) Friedensburg a. a. O. S. 301, 302. — 3) Caspar schreibt an Zwingli: *Marchionis Badensis concionator agit magnifice*. *Zwingli opera* 7, 528. — 4) Friedensburg a. a. O. S. 366 Anm. 1. — 5) Longinus 20. Aug. 1526: »hanno pochissimo concorso e sono sbeffati.« Vgl. Friedensburg S. 305 Anm. Zur Identität von Pirata und Bruder Feindselig vgl. Bl. f. württemb. K.-G. 1891, 64; zu Medardus vgl. Veessenmeyer, *Kl. Beiträge zur Gesch. des Reichstags in Augsburg* S. 81 ff. — 6) Kawe v. Joh. Agricola S. 83 ff. — 7) P. 164.

auch in Speier eine Pfründe zu erjagen hoffte, wie er denn später wirklich unter Berufung auf seine dem Kapitel geleisteten Dienste eine Pfründe sich erbat.

Die Nachwirkung von Agricolas Predigten konnte man in Speier spüren. Schon oben ist darauf hingewiesen worden, dass der Bischof in dem Synodalbescheid vom 15. April 1527 sich veranlasst sah, die alte Kirche gegen den Vorwurf des Judaismus in Schutz zu nehmen¹⁾, den Agricola in seinen Predigten über den Kolosserbrief auf dem Reichstag erhoben hatte. Der Synodalbescheid beweist den tiefen Eindruck, welchen Agricolas Predigten in Speier gemacht hatten. Vielleicht aber darf man auch in dem Synodalbescheid vom Donnerstag nach Jubilate 1528 (7. Mai) noch einen Widerhall von Agricolas Predigten erkennen. Er hatte gerade gegen die Messe als teuflischen Missbrauch und Gotteslästerung geeifert und das am Messkanon nachzuweisen gesucht²⁾. Jetzt kam es vor, dass manche Priester in der Messe den Kanon oder wenigstens einzelne Abschnitte desselben ausliessen und andere überhaupt keine Messe mehr lasen³⁾.

Wie der Kampf der Geister in den Predigten zu Speier keineswegs der bedrängten alten Kirche eine Besserung ihrer Lage brachte, so endigte der Anlauf des Kaisers zur Durchführung des Wormser Edikts mit einer Niederlage, denn der Reichstagsabschied gab den Obrigkeiten freie Hand. Der Protestantismus konnte sich weiter ausbreiten. Die kaiserliche Autorität, die man in Mainz am 14. November 1525 als rettende Macht angerufen hatte, versagte.

Auch der Schirmherr des Bistums, Kurfürst Ludwig von der Pfalz, bot der Sache der Altgläubigen keinen Halt. Wohl ging er gegen den Prediger seines alten treuen Dieners Hans Landschad zu Neckarsteinach, Jakob Otther, vor und ruhte nicht, bis er ihn im Februar 1527

1) S. oben S. 404 ff. — 2) Kawerau a. a. O. 82. — 3) Kawerau a. a. O. 82.

4) »Certis in canone majori passibus a catholica ecclesia institutis aliisque missae necessariis omnino praetermissis celebrare et consecrare praesumunt aliaque ad aliorum sacramentorum consecrationem et collationem necessaria et ad divinum cultum spectantia et deservientia similiter omittere non formidant.«
Syn. Pr. 97.

vertrieben hatte. Aber was den Kurfürsten zu diesem Auftreten bestimmte, war nicht der starke Drang religiöser Überzeugung, sondern vielmehr der Druck, den erst die österreichische Regierung, dann Ferdinand und endlich des Kaisers Autorität auf ihn ausübte. Ludwig »der Friedfertige« wagte nicht, seine eigene Überzeugung zu wahren. Man hatte ihm von österreichischer Seite eingeredet, Otther sei ein Aufrührer und Unruhestifter, den die vorderösterreichische Regierung als solchen vertrieben habe. Der Kurfürst nahm die Anklage in pflichtschuldiger Ehrerbietung hin, ohne sie auf ihre Wahrheit zu prüfen und die Aussagen eines Mannes daneben zu halten, der mehr als hundertmal Leib und Leben im Dienste des Kaisers und des Kurfürsten drangesetzt hatte, wie Landschad¹⁾.

Wenn er Landschad gegenüber geltend machte, er sei dem wahren Wort Gottes nicht zuwider, wohl aber denen, welche es auf verbotene Weise auslegen und der lutherischen Sekte anhängen, so musste er doch wissen, dass der Kaiser und Ferdinand samt der österreichischen Regierung dem Wort Gottes ernstlich zuwider waren. Man sah auch bald, dass Otther gegenüber nicht die Religion, sondern die Politik den Ausschlag gab. Denn als Landschad 1528 einen gut evangelischen Prediger berief²⁾, fiel es dem Kurfürsten nicht ein, Widerspruch zu erheben.

Er selbst hatte keine Freude an den gut katholischen Predigten seines Hofpredigers Gro, den er wieder aus Speier geholt hatte³⁾. Schon am 23. August 1526 erfuhr man im Kapitel durch den bischöflichen Kanzler Konrad Blicher, Gro wolle nicht länger als ein Jahr in Heidelberg bleiben, denn seine Stellung war unhaltbar⁴⁾. In der Generalkongregation Mitte November 1526 wurde bekannt, Gro sei in Heidelberg verhasst und sehne sich nach Speier zurück. Deshalb bat das Kapitel den Kurfürsten um die Entlassung Gro's⁵⁾. Aber diese erfolgte nicht rasch. Erst Mitte des folgenden Jahres findet sich sein Nachfolger genannt. Das war bezeichnender Weise der aus Worm

¹⁾ Vierordt S. 238 ff. — ²⁾ Es war Melchior Ambach, von dem später die Rede sein wird. — ³⁾ Vgl. oben S. 403. — ⁴⁾ P. 163. — ⁵⁾ P. 168.

wegen seiner evangelischen Gesinnung entlassene Heinr. Stoll (Stolo) aus Bacharach¹⁾.

Auch am Hof des Kurfürsten fanden sich Leute, die auf die evangelische Seite neigten; der allerdings etwas sanguinische Landgraf Philipp von Hessen fand im Frühling 1526 den Hofmeister Ludwig von Fleckenstein und den Marschall Wilh. v. Habern der »göttlichen Wahrheit« und einem Bündnis ihres Herrn mit den Evangelischen ganz geneigt²⁾. Der Feldhauptmann des Kurfürsten, Schenk Eberhard v. Erbach, empfing das Abendmahl in Speier am 30. Juli 1526 unter beiderlei Gestalt³⁾.

Die unklare Haltung des Kurfürsten in der religiösen Frage spiegelt sich in den Zuständen der Universität, die äußerlich noch ganz die Art einer mittelalterlichen Hochschule bewahrte, aber Lehrer hatte, die ganz der neuen Richtung angehörten, wie den Philologen Simon Grynaeus und den Theologen Martin Frecht, der seit 1529 die theologische Professur des streng altgläubigen Scheibhardt bekommen hatte. Wie Frecht zur religiösen Frage stand, beweist der Umstand, dass man schon 1529 in seiner Vaterstadt Ulm in allem Ernst daran dachte, ihn als Gehilfen des energischen Reformators Sam zu berufen. Allerdings trat Frecht mit seinen Anschauungen nicht schroff hervor. Er wollte »lieber ganz schweigen, als über die damalige Lage nur wenig sagen«⁴⁾. Aber einer seiner Schüler nennt ihn 1531 »solidioris theologiae interpres«, was nichts anderes bedeutet als Vertreter des neuen Glaubens.

Dieser Schüler ist Menrad Molther aus Augsburg⁵⁾, an dem sich der Geist, in welchem Frecht seine Schüler erzog, am besten erkennen lässt. Man sieht, wie Frecht bestrebt war, seine Schüler in die ältere christliche Litteratur statt der scholastischen einzuführen und mit ihnen die litterarischen Schätze der rheinischen Klöster zu heben suchte. Hatte Frecht die Chronik des Sachsen Witukind

¹⁾ Stoll ist nicht schon 1526 nach Heidelberg gekommen, wie Vierordt annimmt. Denn er wurde erst am 10. Juli 1527 inscribiert. Töpke I, 541. — ²⁾ Friedensburg S. 128. — ³⁾ Friedensburg S. 366 Anm. 1. — ⁴⁾ Vgl. meinen Art. »Frecht« in der Theol. Realencyclopädie 6, 242. — ⁵⁾ Vgl. meine Studie »Menrad Molther, der Heilbronner Reformator«. Blätter f. württemb. Kirchengeschichte 1887, 58.

aus einer Handschrift des Klosters Eberbach im Rheingau herausgegeben, so veröffentlichte sein Schüler Molthe Werke von Alkuin, Avitus, Christian Druthmar, Williran von Ebersberg nach Handschriften der Wormser Stifte zu S. Paul und S. Andreas und des Stiftes zu Neuhausen. In den Vorreden und Widmungen dieser Schriften spricht sich Molther stark antirömisch und evangelisch aus. Schon in seinem noch ganz humanistischen massvollen Poëm über das Leben der Päpste¹⁾ thut er seine Geschichtsauffassung sehr klar kund mit den Worten: »Initio ecclesiae pontifices non vi, non prece, non auro, sed sanctimonia et eruditione praecellentes eligebantur.« In seiner *Lucta christiana* aber geißelt er die ganz verweltlichte Hierarchie, die nur mit Hilfe weltlicher Waffen sich aufrecht halten könne und Feindschaft, Krieg und Aufruhr erzeuge. Aber dieser Vertreter der »solidior theologia« erfreute sich nicht nur der Gunst des kurfürstlichen Leibarztes Joh. Lotzer, eines Humanisten²⁾, sondern stand auch in Verkehr mit vornehmen Geistlichen und durfte dem Bruder des Kurfürsten Ludwig, dem Bischof Heinrich von Utrecht, Koadjutor von Worms, wie dem Weissenburger Propst Rüdiger Schriften widmen.

Noch waren keine Grenzpfähle zwischen der »solidior theologia«, welche mit der Scholastik gebrochen hat, und der Geistlichkeit, die noch unter den Einwirkungen des Erasmus aufgewachsen war, aufgerichtet. Aber schon kündigte sich die Zeit der Absperrung an, da auch Heidelberg von streng altgläubiger Seite gemieden wurde. Philipp von Venningen, ein junger Domherr in Speier, bekam 1528 Urlaub, um ein Jahr lang in Ingolstadt zu studieren und von da nach Italien zu gehen³⁾.

Dieser kleine Zug steht in innigem Zusammenhang mit dem neukatholischen Geist, der das Domkapitel erfüllt und den Eifer anfachte, alle lutherischen Neigungen innerhalb der Stiftsgeistlichkeit fernzuhalten, alle in dieser Richtung verdächtigen Mitglieder auszuscheiden und durch

1) *Romanorum Pontificum a S. Petro ad Clementem VII usque vita et mores.* 1528. — 2) Vgl. Blätter f. württemb. Kirchengeschichte 1886, S. 5. Seb. Lotzer, der Bauernkanzler, ist wohl sein Bruder. — 3) P. 315.

kleine Reformen dem Drang nach Reformation Rechnung zu tragen. Zu diesem Kampf gegen den neuen Glauben suchte man sich zunächst der Hilfe des Kurfürsten Ludwig zu versichern, um zu allererst in der Stadt Speier gegen das Luthertum vorzugehen. Als der Kurfürst am 19. Jan. 1526 durch seinen Hofmeister Ludwig v. Fleckenstein vom Domkapitel Hilfgeld zur Bestreitung der Kosten des Bauernkriegs forderte und sich zu fernerm Schutz des Domkapitels erbot, beantwortete der Dompropst diese Forderung mit einer Klage über die Duldung der lutherischen Lehre, der Quelle alles Aufruhrs, der man nicht allenthalben zuvorkomme. Allerdings hätte sich die Stadt Speier bisher vor andern wohlgehalten, doch werde einer geduldet, der ihres Erachtens nichts Gutes beim gemeinen Mann pflanze. Dass damit ein Prediger gemeint war, ergibt sich aus der Antwort der kurfürstlichen Räte, die versprachen, des Predigers halb mit der Stadt Speier reden zu wollen¹⁾. Leider wissen wir bis jetzt nicht, welcher Mann gemeint ist. Vielleicht war es Wernher v. Goldberg, der noch in Speier geblieben sein könnte. Jedenfalls ist noch nicht an Michael Diller zu denken²⁾.

Wie das Kapitel hier den Kurfürsten mobil zu machen suchte, so wahrscheinlich auch den Kaiser, denn es wird auf eine Anregung des Kapitels zurückzuführen sein, wenn der Kaiser von Spanien aus durch den Bischof Wilhelm von Strassburg eine Mahnung an den Rat der Stadt Speier gelangen liess, wie wahrscheinlich noch an andere Reichsstädte, dass sie beim alten Glauben bleiben sollen. Der Rat erwiderte am 14. Juni 1526 unmittelbar vor dem Reichstag ehrerbietig, aber vorsichtig, ja fast ausweichend, sie wollen gern dem Kaiser gehorchen, aber den Zwiespalt im Glauben können sie für sich nicht heben, sondern wollen warten, was zur gleichförmigen christlichen Ordnung von den Reichsständen beschlossen werde³⁾.

Wie man dem Umsichgreifen des Luthertums in der Stadt zu wehren suchte, so ging man auch gegen alle

¹⁾ P. 143/145. — ²⁾ Vgl. den Art. »M. Diller« von Ney in der Theol. Realencyclopädie 4, 659. — ³⁾ Remling, Urkunden zur Geschichte der Bischöfe von Speier 2, 514. Friedensburg S. 88 nimmt an, die Mahnung sei an Speier wegen des nahen Reichstags erlassen worden.

Anhänger desselben innerhalb der Domgeistlichkeit vor. In der Generalkongregation 17. Januar 1526 beschloss man, bei nächster Gelegenheit mit dem Bischof wegen der Lutherischen im Stift zu verhandeln, die stark verdächtig seien und leicht andere anstecken könnten¹⁾. Dabei hatte man wohl in erster Linie den Domvikar Jakob Beringer im Auge, dem man schon am 18. Mai 1526 die Strafe der Vertauschung seiner Pfründe auferlegen wollte, weil er einen Urlaub angetreten hatte, ehe er ihm gewährt war. Man wollte sich nicht mit der gewöhnlichen Strafe der Suspension begnügen, sondern griff zur schärfsten Strafe, weil man ihn gern aus Speier verdrängt hätte, aber man musste auf diesen Schritt verzichten und ihn bald wieder in den Genuss seiner Einkünfte einsetzen. Was das Kapitel zu diesem schmachvollen Nachgeben nach dem gewaltigen Anlauf bewog, kann nicht zweifelhaft sein. Es war die Rücksicht auf die Volksstimmung²⁾.

Aber schon auf der Generalkongregation am 23. Juli musste man sich wieder mit Beringer beschäftigen, weil er trotz des Verbots des Generalvikars ein lutherisches Buch herausgegeben habe und öffentlich als Lutheraner angesehen werde³⁾. Dass das Kapitel für letztere Annahme guten Grund hatte, beweist die Wahl des gut protestantischen Memminger Reichstagsabgeordneten Hans Ehinger, der 1529 sein Quartier bei Beringer genommen hatte und damit recht zufrieden war⁴⁾.

Wegen des von Beringer vor Juli 1526 veröffentlichten Buches herrscht Unsicherheit. Allerdings kennen wir ein Werk, das Beringer unter seinem Namen herausgegeben hat, nämlich »Das nūw Testament kurtz | vnd grüntlich in ein ordnung vnd text, die vier Euangelisten mit schönen figur | en durch auß gefürt Sampt de anderen Apostolen. Vnd in der keiserlichen stadt speier | volendet durch Jacobum Beringer Leutner. In dem jar deß heiligen reichtags 1526. 227 Blätter Folio. Am Schluss: »Und ist diß büch gedruckt in herren Jacob Beringers kosten, zu Straßburg von Johannes Grie

1) P. 141. — 2) P. 151. — 3) P. 159. — 4) Dobel, Hans Ehinger, S. 40.

nigern vff den Christabent, an dem M. D. vnd xxvij. Jar¹).

Dieses stattliche Werk hat 65 blattgrosse Holzschnitte von Heinrich Vogtherr mit dessen Monogramm, nämlich ausser dem Titel 29 Figuren zur evangelischen Geschichte, 13 zur Apostelgeschichte, 12 zu den Briefen Pauli, 1 zu Petri, 1 zu Johannes, 1 zu Jakobus und Judas und 7 zur Offenbarung. Vogtherr fasst auf seinen Blättern die Ereignisse des Lebens Jesu in kleinen Bildern und ebenso bei den Briefen den Inhalt der Kapitel auf einem Blatt zusammen. Was Beringer giebt, ist Luthers Neues Testament. Die vier Evangelien aber fasste Beringer harmonistisch zusammen in »Das Evangelion« und gab zu jedem Holzschnitt eine Erläuterung in Reimen, wie zu dem Text seiner Evangelienharmonie eine Reihe Glossen in durchaus evangelischem Geist; ebenso führt auch die Vorrede, ohne irgendwie etwas von den Kämpfen der Gegenwart zu verraten, eine deutliche Sprache. Er sagt hier: Der vnüberwintlich glaub, welchen Got gibt, ist richtig, schlichtig machen alles, so Got durch cristum Jesum geben hat dem menschlichen gschlecht, ey wz seind wir dan klagen vnd weiters vns bewerben mit dörichten anschlegen in disser armen welt? Vnd warumb stond wir ellenden menschen also vff vns selbst, irrent vnd on ent zahlen in vnsern gewisen? Nun aber ist zu wissen, wz gnaden, friden vnd barmhertzigkeiten dir, o getreuer leser, christus Jesus dein herr vnd heyland, verkündt vnd geben hat, wirst du in aller welt keinen grundlichen glaubhafftigen bericht nicht finden, vnd ob du alle schrift durcheyltest, dan allein in dem vnüberwindlichen neuwen testament christi Jesu Fürwar, fürwar, halt die Ewangelische gebot, so dich allein lieb, lieb erfordert in alle weg, du wirst nimmer dorffen feiern in guten wercken. Darum lasst vns got allesamt loben vnd bitten vmb gnad, dem solchen seinem gotlichen heylsamem wort allein anzuhängen vnd nach zu kummen«. Seine Evangelienharmonie beschliesst Beringer mit dem Gebet Bl. XCVIII: »O Jesu, vnser aller

¹) Ich benütze ein koloriertes Exemplar der Königl. Landesbibliothek in Stuttgart, das auf dem Vorsetzblatt die Notiz hat: Ex domo magistratus Spirensis und vielleicht von Beringer dem Rat geschenkt wurde.

gott vnd herr, hilff vns auch darzu, das dein wort pur
reyn fürgetragen werd, als du es befolten hast, durch dein
heyliges leyden es befestiget vnnnd versiglet, hilff, hilff, e
thut vast nott, als dann wirstu wircken alzeyt bey un
darzu helff uns der eynig, ewig gott, vatter, sun vnd heylige
geyst. Amen«¹⁾.

Beringers Arbeit hat wegen des ersten Versuchs, auf
Grund der lutherischen Übersetzung eine einheitliche evan
gelische Geschichte zu schaffen, und wegen ihres originale
saubern Bilderschmuckes einen Wert. Aber dieses Neue
Testament kann es nicht gewesen sein, das den Zorn des
Domkapitels erregte, denn es ist erst während des Reichs
tags verfasst und am 24. Dezember 1526²⁾ im Druck voll
endet worden³⁾.

Wir müssen annehmen, dass Beringer schon vor dem
Neuen Testament eine Schrift herausgegeben hat, die ihm

¹⁾ Über Beringers Buch herrschen in der Litteratur die sonderbarsten
Vorstellungen. In der theol. Realencyclopädie erste Aufl. 3, 345; 19, 199
wird Beringers Werk als erste katholische Ausgabe des Neuen Testamen
Luthers, als wäre dasselbe die Vorgängerin von Emsers und Diätenberges
Ausgaben, dargestellt. Auch wird Band 19, 199 Beringer bischöflicher Vikar
(d. h. Generalvikar) genannt, während er einfacher Domvikar oder Domkaplan
und zugleich »Quartierer« des Stifts war. Der Irrtum, als ob Beringers Au
gabe katholisch wäre, findet sich auch noch in der dritten Auflage Band
79 unter Berufung auf Serapeum 15, 333 und 214. Rosenthal, Bibliotheca
Evangelica Theologica II. 2165 nennt Beringers Werk »die überaus seltene
Wiedertäuferbibel« unter Berufung auf Riederer, Nachrichten 4, 125 und
Panzer, Geschichte der luther. Bibelübersetzung S. 133. Janssen-Pastor
561 Anm. 4, behandelt das Werk als blossen Abdruck von Luthers Neuem
Testament und wird Beringers Arbeit nicht gerecht, von der er selbst sagt
»Zu nutz aller welt hab ich mich diser arbeit gedultig vnderzogen vn
zusammengesetzt, in druk verschafft der vier ewangelisten ewangelia in eine
text, ordnung vnd ewangelischen verstant.« Vorrede Bl. II. Kaulen (Welt
Kirchenlexikon 2, 755 hat richtig gestellt, dass Beringer die vier Evangelien
zu einer Harmonie verarbeitete, aber macht Beringer zum Kanonikus un
lässt ihn Luthers Text revidieren, was nicht in der Absicht Beringers lag
der Luthers Namen in seiner Stellung nicht nennen konnte. — ²⁾ Das ist
Christabend 1527, der am Schluss angegeben ist. — ³⁾ F. W. Roth (Mit
teilungen des hist. Ver. der Pfalz XIX, S. 102) nimmt einen doppelten Druck
an, einen von 1526, der in Speier hergestellt sein soll, und einen Nachdruck
von 1527 durch Grieninge in Strassburg, der aber schon an Weihnachten
1526 vollendet war; das Buch entstand aber erst während des Reichstags
und brauchte doch ziemlich lange zu seiner Herstellung. Da ist kein Raum
für einen zweiten Neudruck; auch ist ein Speierer Druck nicht nachweisbar

den Zorn des Domkapitels zuzog. Ein solches ist freilich unter seinem Namen nicht bekannt. Aber beachtet man, wie Beringer jedem Holzschnitt seines Neuen Testaments eine Erläuterung in achtzeiligen Versen beigab, dann ist es nicht unwahrscheinlich, dass zwei poetische Bearbeitungen von biblischen Büchern, die vor dem Juli 1526 in Speier gedruckt wurden, ihn zum Verfasser haben. Der Titel des einen ist: Die Fünff bücher Mosi. | Am Ende: Hie enden sich die Fünf | bücher Mosi. Gedruckt | zu Speyer durch | Hans eckhart | jm Jar 1525. 187 Strophen von 6 Zeilen. Das andere ist: Das Büchlin über die 4 Euangelisten. In dē thō die tagweyß des frölins im holē | steyn. Am Ende: Gedruckt zu Speyer durch Hans eckhart. 1525 | Mit acht Holzschnitten in Versen¹⁾.

Das Buch, mit dem sich das Domkapitel in der General-kongregation im Juli 1526 beschäftigte, rief eine so starke Aufregung bei den Kapitularen hervor, dass man Beringer auferlegte, seine Pfründe unverzüglich mit einer andern an einem entfernten Ort zu vertauschen. Würde er den Tausch hinausschieben und doch seinen Dienst im Chor thun wollen, sollte er sofort suspendiert werden²⁾. Allein Beringer gelang es, den Zorn des Kapitels zu besänftigen. Er blieb in seinem Amt. Ebenso erliess man ihm im Sommer 1528 die Strafe, als er seinen Badeurlaub überschritt, weil er ganz gelähmt war und seine Genesung im Bad nicht rasch genug erfolgte³⁾.

Endlich schien die Geduld des Kapitels zu reissen, da Beringer seine Amtspflichten als Vikar trotz aller Warnungen und Mahnungen schlecht versah, was sich bei seiner religiösen Anschauung leicht versteht. Man suspendierte ihn. Er wollte die Ursachen dieser Strafe wissen, das Kapitel nannte ihm den Unfleiss, andere Ursachen wolle man ihm eröffnen, wenn Bescheid vom Bischof gekommen sei. Beringer bat um Geduld, da er krank sei, er wolle sich besser halten und seine Pfründe aufgeben oder einem tauglichen Mann im Tausch übergeben. Das Kapitel verlangte einen Revers und gab ihm Frist bis Pfingsten⁴⁾. Aber das Kapitel machte keinen Ernst. Wir hören schon

¹⁾ Roth a. a. O. S. 59. — ²⁾ P. 159. — ³⁾ P. 206, 267. — ⁴⁾ P. 287, 289.

im Juli von einer neuen Suspension Beringers, welche er nicht ruhig hinnahm, sondern mit starken Ausdrücken kritisierte. Das Kapitel, dessen Notar Beringer nicht mehr den Titel Herr gönnte, wollte keine Frist zum Pfründentausch geben, aber bald erliess man ihm die Strafe wieder, doch verlangte man pünktliche Vernehmung des Chordienstes und damit eine Rückkehr zum alten Glauben¹⁾. Aber das Kapitel musste noch Jahre lang mit Beringers Geduld haben. Vom Bischof erwartete das Kapitel vergeblich ein Einschreiten, wohl weil er wusste, dass Beringer einen starken Anhang hatte.

Neben Beringer hatte ein anderer Domvikar sich als Mann des neuen Glaubens bekannt gemacht. Es war Johann Schwind oder Geschwindt, der 1527 die vier Evangelisten in Reimen herausgab, indem er jedes Kapitel in einen Vierzeiler zusammenfasste²⁾. Aber er verfiel der bischöflichen Censur. Er wurde wegen seines Luthertums in Kisslau gefangen gesetzt, was auf ihn einen gewaltigen Eindruck gemacht haben muss. Denn später erscheint er als guter Katholik, dem das Kapitel eine zeitlang das wichtige Pfliegeramt in Esslingen anvertrauen konnte, wofür sich Schwind vor seinem Tod durch eine Stiftung zu gunsten von Studierenden dankbar erwies³⁾.

Den gutkatholischen Eifer des Kapitels musste jetzt auch Graf Ludwig v. Hohenlohe, Domherr in Strassburg und Speier, erfahren. Man liess ihn mahnen, sich in Speier nicht offen als Anhänger des Luthertums zu geben, so lange er seiner Pflicht genüge, und bedrohte ihn ernstlich⁴⁾. Der Graf zog es daher vor, sein Kanonikat 1520 gegen eine Pension an Joh. Jakob v. Gemmingen abzutreten⁵⁾.

Endlich kam die Reihe auch an Matern Hatten. Im Juni 1527 hatten der Domdekan und der Domsänger, der

¹⁾ P. 68. 3. August 1529. — ²⁾ Vgl. Mitteilungen des hist. Ver. der Pfalz XIX, 102. Die vier Evangelisten | ganz künstlich vnd kürztlich jurey | men verfasst, also das du in eyns ye | den reymen ersten wörtlin, finds das Capittel, vnd den namen des Euangelisten, wie die nachuolgende Regley weythther vnd klärer anzeygen vnnnd außweißen. Durch Johannem geschwindt Gedruckt zu Speyer. Anno M. D. XXVII. — ³⁾ Remling, Gesch. der Bischöfe 253. — ⁴⁾ P. 142. 18. Dez. 1526. — ⁵⁾ P. 69. 4. Aug. 1529.

die Pfründe zu vergeben hatte, Hatten vorgehalten, er sei des Luthertums verdächtig und habe eine Zeitlang keine Messe gelesen, und liessen ihn deutlich merken, dass er kurzer Hand seiner Stelle entsetzt werde, wenn er nicht Messe lese. Hatten bat, ihm den Tausch seiner Pfründe zu gestatten, statt sie ihm einfach zu nehmen, und berief sich darauf, dass auch andere ungestraft keine Messe lesen. Man wies die Bitte ab, doch wollte man die Rechtskundigen um Rat fragen und den Bischof in Kenntnis setzen. Die von Hatten benannten Priester, welche die Messe unterliessen, sollte der Domdekan zur Rede stellen¹⁾. Da Hatten trotz aller Mahnung sich nicht entschliessen konnte, seine Messpflichten zu leisten, wurde er am 12. Juli zunächst suspendiert, wobei es blieb, da Hatten nicht wider seine Überzeugung handeln wollte²⁾. Er verliess darauf Speier und ging nach Strassburg³⁾.

Neben dieser Massregelung der lutherisch gesinnten Domgeistlichkeit liessen sich Bischof und Kapitel keine Mühe verdriessen, das Alte möglichst zu erhalten und Missbräuche im kleinen abzustellen. Der Bischof beklagte sich im Synodalrezess 1529, dass bei Zusammenkünften der Priester, selbst bei Bruderschaftsfeiern und Jahrtagen Dinge vorkommen, die nicht einmal bei Leuten »vilissimae conditionis« erträglich wären. Ganz besonders strafte er die Trunkenheit der Priester mit allen ihren wüsten Folgen, wie Schmähungen und Schlaghändeln⁴⁾.

Innerhalb des Kapitels wurde in der Kongregation im Juli 1525 die geziemende Tracht aufs neue eingeschärft, zerschnittene Kleider, Kleider in auffallenden Farben, Besuch des Chors ohne Chorrock und Tragen eines Bartes wurden verboten⁵⁾. Ganz besonders musste Graf Christoph v. Gleichen am 22. Januar 1526 gemahnt werden, während seiner Residenz nicht in kurzem Rock im Chor zu erscheinen⁶⁾. Da über den jungen Adel in den Stiftern besonders zu klagen war, der, statt rechtzeitig und anständig gekleidet im Chor zu erscheinen, lieber seinen noblen Passionen nachzugehen pflegte, stellte man den Antrag,

¹⁾ P. 183. — ²⁾ P. 186. — ³⁾ Vgl. oben S. 48. — ⁴⁾ Pr. Syn. Donnerstag nach Jubilate 1529. — ⁵⁾ P. 126b, 134. — ⁶⁾ P. 145b.

keinen vor dem 24. Jahr ins Kapitel aufzunehmen, aber er fiel durch aus Rücksicht auf die adeligen Besitzer von Pfründen, die sehnsüchtig auf die Aufnahme ins Kapitel und den Vollgenuss ihrer Pfründe warten¹⁾.

Immer grösser wurden die Schwierigkeiten, die alte Ordnung des Gottesdienstes aufrecht zu halten. Für die gestifteten Messen waren nicht genug Priester zu finden, da der Ertrag der Stiftungsgüter und -Gelder vielfach gesunken war und die Messe nicht mehr wie früher bezahlt werden konnte. Deshalb sollte der Dekan den Priestern zureden und jedenfalls die Vikare, die gute Pfründen haben, zu pünktlicher Haltung ihrer Messen anhalten²⁾.

Infolge des Priestermangels wurde der Antrag gestellt, die Lektur im Chor wegfallen zu lassen, was aber allgemeine Missbilligung fand³⁾. Zum Chorgesang konnte der Kindmeister keine Schüler mehr bekommen, weil die Eltern keine Erlaubnis dazu gaben; auch konnte er andere Personen nicht in genügender Anzahl finden. Er erklärte deshalb, an Weihnachten nicht »in figuris« singen zu können. Daher stellte das Kapitel dem Kindmeister die Chorschüler für die Weihnachtsfeier zur Verfügung, wofür sie vom täglichen Psalmengesang befreit wurden⁴⁾. Im nächsten Jahr konnte der Kindmeister das Salve nicht singen, weil die Knaben wegen des »Sterbens« nicht kamen, die »Kammerherrn« aber versagten den Beistand, da sie nur Kollekten zu singen und das Weihwasser zu geben hätten⁵⁾. Man musste für das Salve, wie 1529 für den Gesang beim »Grabe« in der Passionszeit, eine besondere Belohnung aussetzen⁶⁾.

Bewies sich in den eben besprochenen Erscheinungen im Gottesdienst das Sinken der freudigen Begeisterung für die Herrlichkeit des Kultus bei den Priestern und beim Volk, so sehen wir die öffentliche Meinung als starke kritische Macht gegenüber dem bisherigen Kultus sich innerhalb des Kapitels Geltung verschaffen.

¹⁾ P. 141. 23. Dez. 1525. — ²⁾ P. 282. — ³⁾ P. 17b. 6. Mai 1527. — ⁴⁾ P. 134. 3. Nov. 1525. — ⁵⁾ P. 172. 16. Nov. 1526. — ⁶⁾ P. 304. 24. März 1529. Die sechs jüngsten Geistlichen sollten für den Gesang am Grab drei Malter Korn bekommen.

Man hatte am 19. Dezember 1525 beschlossen, den Bischof, die Prozession mit den Stäblein, am Johannistag wieder zu feiern. Der Schulmeister sollte mit den Kindern auf dem Lettner singen: »Dies est laetitiae«, und etliche Personen, d. h. Geistliche sollten ein oder zwei Knäblein züchtiglich tänzeln«, aber man wollte den Bürgermeister um polizeiliche Fürsorge ersuchen, dass die Laien kein Gespött daraus machen. Schliesslich fand man es besser, die Feier zu unterlassen, die nun mehrere Jahre unterblieb¹⁾.

Dieselbe Furcht vor der Kritik der Laien machte sich auch bei den Prozessionen geltend²⁾. Man hatte früher Prozessionen durch die Stadt bis an den Widenberg zum Stift S. Guido gehalten und dabei nicht nur das Sakrament, sondern auch die Reliquien der Heiligen mitgetragen. Aber als man im August 1529 eine Prozession »pro serenitate et tranquillitate« wegen des herrschenden Unwetters und im September auf Wunsch des königl. Regiments eine »wegen des englischen Schweisses« hielt, fand man es geraten, die Reliquien zu Hause zu lassen, da die Lutherischen diesen Heiltümern grosse Unehre beweisen und nur ihr Gespött) damit treiben würden³⁾.

Wiederum war es die Rücksicht auf die öffentliche Meinung, was eine Änderung der bisherigen Feier des Festes des h. Sixtus gebot. Bisher hatte man diesen Tag benützt, um den vollen Prunk der Kirche zu entfalten und dem Volk einen Eindruck vom Reichtum der Kirche zu geben. Man stellte die Heiltümer auf den Altar und alle Kleinodien und Trinkgeschirre auf die Gräber. Allein am 24. Juni 1526 fand man die bisherige Sitte bedenklich und beschloss, Kleinodien und Trinkgeschirre verschlossen zu halten. Die Anschauung der Zeit hatte sich geändert, der Reichtum der Kirche war nicht mehr ein Mittel zur Stärkung des kirchlichen Bewusstseins, sondern ein Hindernis⁴⁾. Der Geist der Zeit und der Mangel an genügenden Kräften führte auch zu einem weiteren Beschluss, welcher

¹⁾ P. 134, 141, 217, 277. — ²⁾ Prozessionen hielt man in ausserordentlicher Weise 1526 am 18. Okt. wegen des grossen Sterbens auf Ansuchen des Rats P. 168, 1528 am Samstag nach Vocem Jucunditatis 23. Mai für Erlangung des Friedens. P. 166. — ³⁾ P. 73, 137. — ⁴⁾ 24. Juli 1526. P. 160.

der Häufung von Messen wehren sollte. Man genehmigte die Stiftung einer Messe auf den Tag des h. Franziscus durch den Vikar Franz Thomas nicht¹⁾.

Bisher hatte man trotz der »una-sancta ecclesia« und der Bulle Johannes XXII. von 1334, der das Trinitatisfest an der Pfingstoktave zu feiern befahl, in Speier an der alten Festzeit festgehalten. Ob dies der Sonntag vor Advent oder auch ein Werktag war, sagt das Protokoll nicht. Der Übereinstimmung mit anderen Metropolitankirchen zu lieb wurde das Fest 1526 auf den Sonntag nach Pfingsten verlegt²⁾.

Man fand es jetzt auch unpassend, dass Spenden an Arme, wie auch der Martinswein, im Kreuzgang verteilt wurde, denn man befürchtete Beschädigung desselben³⁾.

Bei dem grossen Fremdenzufluss während des Reichstags besorgte man Schaden für die Gemälde und Bilder des Kreuzgangs und Störung des Gottesdienstes und bestellte eine besondere Aufsicht, da Fürsten und Herren den Kreuzgang zum Durchgang benutzten, und hielt ihn während der Mittagszeit abgeschlossen⁴⁾. Selbst den Fledermäusen, die sich hinter den Gemälden im Kreuzgang niedergelassen hatten, wandte sich die Aufmerksamkeit zu. Man liess die Gemälde mit Tüchern bedecken, damit sie nicht Schaden durch die Fledermäuse leiden, wobei sie freilich ihrer erbaulichen Bestimmung nicht mehr genügen konnten⁵⁾.

Doch waren es nicht nur kleine Mittel, die man gegenüber einer grossen Zeit anwandte, nein, man fühlte jetzt in verstärktem Mass die Bedeutung der Predigt und des Jugendunterrichts, die jetzt im Protokoll des Domkapitels eine Rolle spielten. Schmerzlich vermisste man den nach Heidelberg geliehenen Dr. Friedrich Gro, da sein Stellvertreter, der Domvikar Jakob Mersteter, wegen seiner ungestümen, zornigen Redeweise vom Volk nicht gern gehört wurde. Deshalb rief man Gro von Heidelberg zurück⁶⁾. Der alte Widerwille des Domkapitels gegen die Predigten der Mönche hatte neue Nahrung im Mainzer

¹⁾ P. 193. 9. Aug. 1527. — ²⁾ P. 160. 24. Juli. — ³⁾ P. 176. 6. Mai 1527. — ⁴⁾ P. 294. 3. März 1529. — ⁵⁾ 7. Aug. 1527. P. 192b. — ⁶⁾ Auf dem Generalkapitel, das wegen der Pest zu Deidesheim gehalten wurde 15. Nov. 1526. P. 168.

Ratschlag erhalten, welcher die vier Bettelorden mit ihren Privilegien für die neue Ketzerei verantwortlich machte¹⁾. Darum kann der Beschluss 1528 nicht überraschen, dass die Passionspredigten künftig nicht mehr Mönchen übertragen werden sollten²⁾; ja selbst die Sonntagspredigten im Kreuzgang des Domes entzog man ihnen und liess sie durch Stiftspersonen halten³⁾. Der Wert, den man auf die Passionspredigten legte, fand seinen Ausdruck in 20 fl. Belohnung, welche Gro 1526 dafür bekam⁴⁾. 1528 wurde er beauftragt, am Gründonnerstag von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr und am Karfreitag nach der Mette, die morgens 4 Uhr beendet sein sollte, und nachmittags 1—2 Stunden die Passion zu predigen⁵⁾.

Aber man fühlte schmerzlich den Mangel an tüchtigen Predigern. Als Erzherzog Ferdinand im Juli 1528 um Zusendung gelehrter Prediger bat, wandte man sich wohl an Gro, fragte auch in Esslingen, Rottweil⁶⁾ und Wimpfen an, aber Donnerstag nach Bartholomäi musste der Bischof Statthalter und Regiment schreiben, es sei ihm unmöglich, Prediger zu schicken⁷⁾.

Der Reichstag von 1529, dessen Beginn man auf Wunsch Erzherzog Ferdinands mit einer Messe »de spiritu sancto« gefeiert hatte⁸⁾, gab aufs neue die schmerzliche Gelegenheit, nicht allein den Stadtbürgern, sondern auch den Fürsten und Ständen des Reichstags die Überlegenheit des Protestantismus auf dem Gebiet der Predigt darzuthun. Wohl liess sich der neue Hofprediger Ferdinands, Johann Fabri von Leutkirch, Bischof von Wien, hören, aber das Protokoll des Domkapitels nimmt keine Notiz davon, nirgends ist ein Dank für ihn verzeichnet. »Allzu scharf macht schartig« war der Eindruck, den auch Altgläubige von seinen Predigten bekamen⁹⁾, in denen er

1) Luthers Werke Weim. Ausg. 19, 271. — 2) P. 238. 9. März 1528. Vielleicht hing das Verbot mit dem Auftreten eines Barfüssers zusammen, den der Rat im Spital predigen liess, worauf der Official den Auftrag bekam, ein Verbot dieser Predigten zu erwirken. H. R. 23. Freitag nach Blasii 7. Febr. 1528. — 3) P. 240. 18. März 1528 — 4) P. 149 — 5) P. 24. — 6) Wegen des »Dominikanermönchs«, d. h. Neudorffer. — 7) P. 91, 110. — 8) P. 297. — 9) »Haec vox ne inimicis quidem probatur«, schreibt Melanchthon am 30. März 1529. C. R. 1, 1046.

tächlich die Evangelischen »steinigte«¹⁾, denn es war stark für das deutsche Nationalgefühl, wenn Fabri am Palmsonntag (21. März) predigte, die Türken seien besser als die Lutheraner, denn sie fasteten²⁾; es war zu viel für das Wahrheitsgefühl, wenn Fabri etliche Tage später erklärte, wenn ihm nur die Wahl bliebe zwischen der Bibel und der Tradition, so wollte er lieber die Schriften preisgeben³⁾. Während Melanchthon, der theologische Begleiter des Kurfürsten von Sachsen, aufs schärfste über Fabris Predigten urteilte, hielt es der Memminger Gesandte Hans Ehinger nicht für der Mühe wert, sie zu erwähnen. Das Protokoll des Kapitels berichtet jedoch von einer Anerbieten des Mainzer Dompredigers Friedrich Nausea am Montag den 12. April nach der Mette für den erkrankten Kreuzherrn Henner zu predigen; dieses Anerbieten wurde mit Dank angenommen. Man rechnete auf einen grossen Zulauf, weshalb man Nausea bat, statt im Kreuzchor, auf der Kanzel des Doms zu predigen⁴⁾, aber wir hören nichts von grossen Erfolgen Nauseas, das Kapitel bewogen hätten, ihn um weitere Predigten zu bitten und ihm einen Dank abzustatten.

Dagegen geht durch die Reichstagsberichte die Freude an den Leistungen der evangelischen Prediger. Hans Ehinger rühmt schon am 15. März die »vast« schöne, nützliche, gute Predigt, welche Johann Agricola in der Herberge des Kurfürsten gehalten hatte. Auch Melanchthon rühmt Agricolas Predigten, bezeichnender Weise wegen seines Fleisses und Masshaltens⁵⁾. Mit ihm wechselte täglich der Prediger des Landgrafen, Erhard Schnepf, bei dem Melanchthon die Kürze des Ausdrucks vermisste⁷⁾, dagegen rühmte Ehinger, der an die rhetorischen Leistungen eines geringeren Masstab anlegte, am 6. April: »des Landgrafen Cristenlicher guotter prediger, der Schnepf genannt, hundert der bapstischen Mes mit guottem grund des gotzwort au

1) »Faber lapidat nos quotidie pro concione.« Ebenda. — 2) Ebenda 104 — 3) Ebenda 1046: »Nuper dixit, se, si alterutrum sit deserendum, mallem abiicere scripturam quam veteres errores ecclesiae.« — 4) P. 307. — 5) Dobel, Hans Ehinger, S. 40. — 6) C. R. I, 1041. — 7) Ebenda: »Sneppium . . . copiosum in docendo Scis . . . me pressum orationis genu magis amare.«

beyblischer geschriff ain vast grosen stos geben vnd vast gar darnider gelegt¹⁾, und am 12. April berichtet er voll Entzücken nach Hause: »Es sind 3 köstlich guott prediger hie²⁾. Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, der am 3. April angekommen war, hatte auch einen Prediger mitgebracht³⁾. Es war Lic. Ad. Weiss, Pfarrer zu Crailsheim, der 1530 den Markgrafen nach Augsburg begleitete und dort öfters predigte⁴⁾. Dass er es auch in Speier gethan, war bis jetzt unbekannt, ergibt sich aber aus Ehingers Worten.

Die Altgläubigen erkannten selbst die Überlegenheit der evangelischen Predigt an. Denn erst hatten sie versucht, die protestantische Predigt ganz zu hindern⁵⁾. Als dies nicht gelang, verbot Ferdinand seinen Hofleuten, den Besuch der ketzerischen Predigten⁶⁾. Diesem Beispiel folgten selbstverständlich andere Fürsten, aber es musste doch überraschen, dass auch der Fürst, den Landgraf Philipp von Hessen als einen der ersten unter den künftigen protestantischen Fürsten betrachtete, Kurfürst Ludwig von der Pfalz ein solches Verbot an seinen Hof erliess⁷⁾.

Um so grösser war die Menge, welche zu den evangelischen Gottesdiensten eilte. Man schätzte sie an Festtagen auf mehrere Tausende, welche die neu gewonnene Kenntniss der evangelischen Lehre in ihre Heimat hinaus-trugen⁸⁾ und zur Paralysierung des für die Evangelischen ungünstigen Reichstagschlusses beitrugen.

Wie mit der Predigt, so musste man auch mit dem Schulwesen schmerzliche Erfahrungen machen. Meister Heinrich Kirscher, der als Freund des neuen Glaubens verdächtig war⁹⁾, hatte um die Mitte des Jahres 1527 sein Amt aufgegeben. Man hatte keinen Ersatz, der alte Meister Konrad N. musste wieder 12 Wochen lang Schule

1) Dobel a. a. O. S. 59. — 2) Ebenda 61. — 3) Ebenda 61. Polit. Korrespondenz der Stadt Strassburg I, 331. Ney, der Reichstag zu Speier 1529, Mitteilungen des hist. Ver. der Pfalz VIII, 81, kennt den Namen des Predigers nicht. — 4) Theol. Studien aus Württemb. 1882, 183 ff. — 5) Seckendorf, historia Lutheranismi § XLIV. Add. c. — 6) Dobel a. a. O. 40. — 7) Seckendorf a. a. O. § XLIV. Add. b. Ney a. a. O. 99. — 8) Ney a. a. O. 99. — 9) Ney a. a. O. 94. Vgl. oben S. 88.

halten¹⁾. Der Domscholaster Dav. Göler, welcher die Aufsicht über die Domschule hatte, wollte das Amt dem jungen Bruder des vorigen Kindmeisters, Peter Kirscher²⁾ übertragen und kam darüber in Kompetenzstreit mit dem Kapitel, welches das Recht der Besetzung für sich in Anspruch nahm und Bedenken gegen den jungen Kandidaten hatte, der ihm zu »unansichtbar«, d. h. unscheinbar erschien und des Luthertums verdächtig war³⁾. Göler berief sich auf die guten Empfehlungen als eines ebenso geschickten, wie frommen, ehrbaren, mit der neuen Sekte nicht befleckten Gelehrten und schlug vor, ihm die Stelle provisorisch auf ein Jahr zu übertragen. Das Kapitel machte am 16. November geltend, Kirscher, der in der neuen Lehre erzogen sei, könne nicht zur Prüfung der Geistlichen pro cura animarum verwendet werden⁴⁾. Kirscher scheint nunmehr von seiner Bewerbung zurückgetreten zu sein und sich dem Rechtsstudium zugewendet zu haben. Denn am 23. Juli 1532 wurde er Licentiat des kaiserlichen Rechts⁵⁾. 1528 erscheint als Kindmeister Veit N., der aber schon am 23. Juli 1528 seine Entlassung erbat. Ob er der alte geschickte Priester aus Weissenburg oder einer der von den Lutherischen vertriebenen Priester war, die am 26. Juli 1527 dem Kapitel empfohlen wurden, ist nicht festzustellen⁶⁾. An Meister Veits Stelle trat Meister Michel N., dessen Geschicklichkeit im Unterrichten und Chorgesang erst noch zu erproben war. Auch seines Bleibens war nicht lange⁷⁾.

Ähnliche Schwierigkeiten hatte man mit der Orgel. Kaum war es gelungen, den bisherigen Organisten Konrad Brumann im August 1526 festzuhalten, da starb er schon im November⁸⁾. Man musste das Amt einem Jüngling Georg N. überlassen, denn das Kapitel hatte eigentlich keine Mittel, um einen Organisten, der nicht geweiht war, zu belohnen, sondern musste eine Pfründe zur Belohnung geben. Deshalb zerschlug sich die Verhandlung mit dem

¹⁾ Vom 21. August an. P. 190, 195, 211, 237. — ²⁾ Petrus Kirsherus de Buhel (Bühl bei Baden) Spir. Dioc. am 2. Nov. 1524 inscribiert zu Heidelberg, Magister 6. Aug. 1527. Töpke 1, 537; 2, 444. — ³⁾ P. 160. — ⁴⁾ P. 212, 214. — ⁵⁾ Töpke 2, 539. — ⁶⁾ P. 190, 257. — ⁷⁾ P. 257. — ⁸⁾ P. 161, 162, 169.

Weissenburger Organisten Balthasar N., wie mit dem Konstanzer 1528/29, der 200 fl. und freie Wohnung forderte, während der junge Georg N. nur 52 fl. und 10 fl. von der Präsenz bekam¹⁾).

Aber wie dem Kapitel die Mittel fehlten, einen tüchtigen Organisten zu bestellen, so auch die Mängel der Orgel zu heben, über die seit Ostern 1528 geklagt wurde²⁾. Der Organist von Konstanz, ein bei seiner Obrigkeit sehr wert gehaltener Mann, empfahl einen Orgelmacher zu Stuttgart, welcher sie in kurzer Zeit um wenig Geld so verbessern könne, dass sie jeder Organist in einer Stunde stimmen könne. Man berief diesen Techniker, der eine bloße Stimmung, die allerdings billig sei, nicht »währhaftig« (dauerhaft) fand, die Kosten einer gründlichen Reparatur aber auf 200 fl. anschlug. Das Kapitel konnte dieses Geld nicht aufbringen, ihm wäre eine Abhilfe für die nächsten ein bis zwei Jahre genug gewesen³⁾).

Man kann die Lage des Kapitels, das in seinen Ansprüchen an die Schule und an die Orgel so weit herabsteigen musste, wie nie zuvor, leicht verstehen, wenn man den Druck und die finanzielle Schädigung des Kapitels in den Jahren 1525—29 berücksichtigt. Denn wenn auch nach dem Bauernkrieg der Bauernstand seine Schuldigkeiten wieder entrichtete, die Beeinträchtigungen des Domkapitels durch Fürsten und Städte gingen weiter und steigerten sich in dem Masse, dass die Mittel des Domkapitels auf der äussersten erschöpft wurden.

Um dies zu verstehen, müssen wir uns zuerst der Religionspolitik des Markgrafen Philipp von Baden, die sein Bruder Ernst zu Rötteln wahrscheinlich teilte, zuwenden.

Wie wir oben⁴⁾ sahen, hatte Philipp den Geistlichen eines Gebiets eine Kompetenz (eine feste Besoldung) versprochen und die Beseitigung des Konkubinats verlangt. Mit jenem Versprechen griff der Markgraf in die Rechte der geistlichen Körperschaften, der Stifte und Klöster ein, deren Pfarreien inkorporiert waren, und die demgemäss das

¹⁾ P. 181, 190, 178, 180, 262. — ²⁾ P. 231. — ³⁾ P. 32. — ⁴⁾ S. 406 oben.

Einkommen der Pfarreien einzogen und dafür einen meist gering besoldeten Vikar oder Pfarrer mit dem Ertrag der vier Opfer, des kleinen Zehntens und etwa des Heuzehnten anstellten. Indem aber der Markgraf das Konkubina verbot, eignete er sich ein Oberaufsichtsrecht über die Geistlichen an, das dem Bischof zustand und für ihn eine Quelle seines Einkommens bildete, da die Strafgebühren für Übertretung des Cölibatsgesetzes eine ansehnliche Summe ausmachten¹⁾.

Aber noch weiteren Anlass zu Reibungen zwischen dem Markgrafen und der Kirche boten die Beschlüsse des Regensburger Konvents und die im Bauernkrieg geschlossenen Verträge. Der Regensburger Konvent hatte beschlossen, dass Pfarrer mit weniger als 32 fl. Einkommen von den *primi fructus* befreit sein sollten²⁾. Aber auch der Bezug von Bannalien, Konsolationen, Synodalien hörte im Gebiet des Markgrafen Philipp³⁾ und wahrscheinlich auch in dem seines Bruders Ernst auf, wenigstens hören wir dort von Wegfall der *primi fructus*, der Bannalien und Präsentationsgelder⁴⁾.

Überdies war im Vertrag des Markgrafen Philipp und seiner Bauern zu Renchen am 22. Mai 1525⁵⁾ und dem zwischen Markgraf Ernst und seinen Bauern durch die Städte Basel, Strassburg, Offenburg und Breisach vermittelten Vertrag zu Basel⁶⁾ die Entrichtung des kleinen Zehntens in seinem ganzen Umfang aufgehoben worden, was auch im Gebiet des Domstifts Strassburg, der Grafen von Hanau und der Stadt Strassburg geschehen war⁷⁾.

Diese Neuerungen schnitten tief ein in die Finanzen der geistlichen Körperschaften. Beim Domkapitel Speier aber fand Markgraf Philipp kein Entgegenkommen für die Schaffung fester Kompetenzen der Pfarrer. Das Kapitel hielt sich nicht dazu verpflichtet⁸⁾. Der Markgraf griff hierauf zu einer sehr wirksamen Massregel. Er verbo-

¹⁾ Sie betragen im Bistum Konstanz um 1500 6—8000 fl. Vierord. S. 26. — ²⁾ Schreiben Philipps an den Bischof von Konstanz Donnerstag nach Gregorii 14. März 1527. Staatsarch. Zürich. — ³⁾ Ebenda. S. unten. — ⁴⁾ Befehl des Kaisers an Markgraf Ernst. Valladolid 28. Febr. 1527. Staatsarch. Zürich. — ⁵⁾ Hartfelder a. a. O. 350. — ⁶⁾ Ebenda S. 386. — ⁷⁾ P. 256, 257, zum 27. u. 28. Juni 1528. — ⁸⁾ P. 170. 10. Nov. 1526.

den Einzug des Zehntens durch das Domkapitel. Vergeblich ging der Vikar Georg Baur nach Baden, um dort den Weinzehnten zu erheben; er musste mit leeren Händen abziehen¹⁾. Dem Pfarrer von Loffenau verbot der badische Landschreiber, dem Domkapitel 16 fl. Zehntpacht auszuführen, solange ihm keine Kompetenz geschöpft sei²⁾. Bischof und Domkapitel riefen, wie es scheint, die Vermittlung des württembergischen Statthalters Georg Truchsess an. Im November 1525 wollte sich der Markgraf auf einem Tag zu Vaihingen an der Enz mit Bischof und Kapitel wegen der Jurisdiktion und der Kompetenzen verständigen³⁾. Man berief auch den Pfarrer Lorenz Hochmüller von Gernsbach, wo der Zehnte dem Kapitel gehörte, nach Speier, um sich mit ihm zu besprechen, da er besonders eifrig die Durchführung der Kompetenzen betrieb⁴⁾. Aber weder in Vaihingen noch in Speier kam man einen Schritt weiter. Selbst persönliche Verhandlungen des Bischofs mit dem ihm verschwägerten Markgrafen auf dem Reichstag 1526 halfen keinen Schritt weiter⁵⁾. Rund heraus erklärten die badischen Räte: Ohne Kompetenzen keine Zehnten⁶⁾. Der Pfarrer von Gernsbach drohte, seine Pfarrei zu verlassen, der Markgraf hielt ihn und drang umso energischer in Speier auf die Erfüllung seiner Forderung. Das Kapitel erbot sich zum rechtlichen Austrag des Streites⁷⁾. Aber es musste sich zum Nachgeben entschliessen. Im November 1526 war dem Pfarrer von Rastatt eine Kompetenz gesichert, das Kapitel erbot sich auch zu weiterem Nachgeben, wenn es auch eine rechtliche Verpflichtung nicht anerkannte. Denn es brauchte seine Zehnten und des Markgrafen Schutz und Schirm⁸⁾. Zunächst freilich versuchte man wieder den gütlichen Weg mit dem Pfarrer Hochmüller von Gernsbach, der am 14. Mai 1527 zur Synode nach Speier gekommen war, sich als Opfer der badischen Politik hinstellte und über

¹⁾ P. 132. — ²⁾ P. 146. 6. Febr. 1526. Der Pfarrer hiess Joh. Messerschmid. Er resignierte die Pfarre am 17. Nov. 1529 an Kon. Beer. P. 161. Letzterer war später Pfarrer in Baiersbronn. — ³⁾ P. 137. 10. Nov. 1525. — ⁴⁾ P. 138. 18. Nov. 1525. — ⁵⁾ P. 148. 5. Apr. 1526. P. 156. 22. Juni 1526. — ⁶⁾ P. 152. 10. Mai 1526. — ⁷⁾ P. 163. 23. Aug. 1526 — ⁸⁾ P. 170.

Verluste und Ungehorsam seiner Pfarrkinder klagte. Das Kapitel wollte ihm jetzt den ganzen Zehnten um 50 fl. überlassen, er aber wies ihn zurück und verlangte 50 fl. bar Geld, was das Kapitel nicht geben konnte. Dieses erklärte jetzt, wenn Hochmüller nicht auf seiner Stelle bleibe, werde es keinen Pfarrer nach Gernsbach schicken¹⁾. Der Markgraf wollte diesmal nicht den Zehnten selbst zurückhalten, aber dem Kapitel den Einzug erschweren. Er verbot seinen Unterthanen, ihn zu pachten, das Kapitel sollte ihn selbst einziehen, was nur mit grossen Kosten möglich war. Darauf schickte der Bischof seinen Hofmeister an den Markgrafen²⁾. Auch Truchsess Georg bemühte sich auf einem neuen Tag zu Vaihingen, zwischen dem Markgrafen und dem Bischof und Kapitel am Montag nach Bartholomäi 26. August zu vermitteln. Der Markgraf aber blieb unerbittlich³⁾. Ja er ging noch weiter, er forderte von Ober- und Unterwössingen binnen Monatsfrist 200 fl. Strafgeder für Teilnahme am Bauernkrieg, als ob er der alleinige Herr an beiden Orten wäre, während dem Domkapitel die Obrigkeit in Oberwössingen zu ein Sechstel, in Unterwössingen zur Hälfte gehörte⁴⁾. Das Kapitel verbot der Gemeinde, das Geld zu entrichten, und liess sie huldigen⁵⁾. Die Verhältnisse waren sehr gespannt, den Geistlichen wurde es unheimlich. Der Frühmesser bat um die Erlaubnis, sich auf ein bis zwei Jahre anderswo aufhalten zu dürfen. Das Kapitel erfuhr aber, dass dieser Mann hauptsächlich an den Irrungen in Wössingen schuldig sei und sich in des Markgrafen Schirm begeben habe. Darum schlug man ihm die Bitte ab, weshalb er Februar 1529 seine Pfründe mit Ernst Schlosser vertauschte⁶⁾. Aber auch die anderen Geistlichen fanden die Verhältnisse in der Gemeinde ungut. Pfarrer Thom. Reuter in Oberwössingen ging 1528 Dezember an die Stelle Leonh. Benders nach Oberöwisheim⁷⁾, Joh. Sigel oder Sigloch

1) P. 175, 179. 14. Mai 1527. — 2) P. 182 ff. 14. Juni 1527. —

3) P. 192, 194, 195, 197b. — 4) P. 197. — 5) P. 202. — 6) P. 286. Dieser Mann scheint als Pfarrer von Obergrombach am Bauernkrieg beteiligt gewesen zu sein. Denn die dortige Gemeinde wollte ihm seinen Hausrat wohl auf Befehl des Vogts am Bruhrain mit Beschlag belegen. P. 216, 218. —

7) P. 286.

in Unterwössingen aber trat seine Pfarrei an Ge. Nunnemacher ab¹⁾. Nunmehr schlug der Bischof am 18. September 1527 dem Domkapitel vor, den Markgrafen²⁾ durch eine besondere Gesandtschaft beim Kaiser zu verklagen, der Kurfürst von der Pfalz werde ihre Sache beim Kaiser unterstützen. Diesen Vorschlag nahm das Kapitel mit »sonderem Frohlocken« auf³⁾, denn das schien ein rettender Gedanke auch gegenüber von Esslingen zu sein, das dem Kapitel unsägliche Schwierigkeiten bereitete. Aber das Kapitel hatte keine Mittel, um die Reisekosten zu bestreiten. Als gemeinsamer Gesandter des Bischofs und des Domkapitels ging der Generalvikar Joh. v. Löwenstein nach Spanien⁴⁾.

Wir hören aber nichts davon, dass der Generalvikar beim Kaiser über den Markgrafen Klage geführt oder etwas ausgerichtet hätte, während der Kaiser dem Markgrafen Ernst am 28. Februar 1527 von Valladolid aus sein ernstes Missfallen über die Entziehung der hergebrachten bischöflichen Rechte, und Einkünfte, »Jurisdictiones, Präsentiones, Bannalia, primi fructus« aussprach. Er wollte den Bischof in allen seinen Rechten geschützt wissen⁵⁾. Aber des Kaisers Mahnung half nicht viel. Denn die hergebrachten bischöflichen Ansprüche an die Pfarrer liessen sich bei der stark verschlechterten Lage der letztern nicht aufrecht halten. Der Markgraf nahm sich deswegen der Ruralkapitel Neuenburg und Wiesenthal an, die mit dem Bischof wegen der Steuer im Streit lagen⁶⁾. Er machte den Wegfall des Kleinzehntens auf Grund des Basler Vertrags und die Minderungen der Oblationen, die stets freiwillig gewesen seien, zu gunsten der Priester geltend und forderte Geduld. Ebenso bat er für den Pfarrer Joh. Lamheimer von Tegernau, der sich infolge seiner gesunkenen Einkünfte »blösslich« ernähren könne, um Erlass der bischöflichen Steuer⁷⁾.

In ähnlicher Weise wie sein Bruder bekam Markgraf Philipp mit dem Bischof von Konstanz zu thun. Der

1) P. 291. — 2) Er hatte auch noch andere Propsteien in ähnlicher Weise behandelt wie das Domkapitel. — 3) P. 202. — 4) P. 203. — 5) St. A. Zürich. — 6) Schr. an den Bischof 20. Jan. 1527. St. A. Zürich. — 7) Schr. an den Bischof, Neuenburg 27. Juli 1527. St. A. Zürich.

Bischof hatte von dem Pfarrer Sixt N. zu Spielberg¹⁾ die primi fructus gefordert, und als er sie nicht entrichtete, ihn in den Bann gethan. Auch von anderen Priestern des Amts Altensteig hatte man bei Drohung des Bannes Bannalia, Consolationes und Synodalia gefordert. Der Markgraf schrieb an den Bischof in sehr scharfer Weise, machte aber den bischöflichen Insiegler für dieses Vorgehen verantwortlich. Er erklärte dem Bischof, die Anforderung an Pfarrer Sixt, der nur 20 fl. Einkommen hatte, sei nach dem Beschluss des Regensburger Konvents unberechtigt, da Einkommen unter 32 fl. frei seien, und forderte Verzicht auf die primi fructus und auf die übrigen Anforderungen an seine Priester, sowie Aufhebung des Bannes. Er hatte auch bereits durch seinen Vogt den Priestern und Unterthanen gebieten lassen, sie sollten sich durch das »ungöttliche« und beschwerliche Vornehmen des Insieglers »an Vollbringung der göttlichen Ämter und gewöhnlichen Gottesdienste«, sonderlich in der Fastenzeit, nicht irre machen lassen. Damit hatte der Markgraf den Bann einfach für ungiltig erklärt und aufs schärfste in die bischöfliche Jurisdiktion eingegriffen²⁾. Zunächst schien damit das Verfahren gegen die Pfarrer des Markgrafen völlig einzuschlafen, allein Ende 1528 erschien der Pedell des Bischofs von Konstanz beim Pfarrer zu Altensteig, um etliche Pfarrer vor den Official des Bischofs zu citieren und über den Pfarrer von Spielberg nunmehr den grossen Bann zu verhängen³⁾. Darauf forderten die Räte des Markgrafen Aufhebung des Banns über den Pfarrer von Spielberg und Einstellung des Verfahrens gegen die anderen Pfarrer und erboten sich, auf einem gütlichen Tag zu Herrenberg, wenn es die Sterbensläufe dort zulassen, über die bischöflichen Forderungen zu verhandeln⁴⁾. Damit war das Oberaufsichtsrecht des Markgrafen über die bischöfliche Jurisdiktion ganz klar gefordert. Es sind moderne Gedanken, die sich in seiner Politik aussprechen, und sie

¹⁾ Bei Altensteig, jetzt württemb. Oberamt Nagold. Das Amt Altensteig war bis 1603 badisch. — ²⁾ Schr. an den Bischof Baden Donnerstag nach Gregorien (14. März 1527). — ³⁾ »Ihn zu verläuten und zu verschiessen.« — ⁴⁾ Schreiben der Räte an den Bischof, Baden Freitag n. S. Barbara (wohl selbst Barbaratag, der 1528 auf Freitag fiel). St. A. Zürich.

naben wahrscheinlich auch in der Sache der Pfarrer des Amtes Altensteig den Sieg davon getragen. Wir erfahren nichts von weiteren Massnahmen des Bischofs von Konstanz.

Zur Beilegung des Handels mit dem Bischof und Kapitel zu Speier bemühten sich verschiedene Leute. Wegen des Streites um Wössingen bestimmte Diether v. Dalberg beiden Teilen auf Dienstag nach Katharina einen Tag nach Speier ¹⁾. Wegen der Kompetenzen der Pfarrerriet Graf Wilhelm v. Eberstein dringend, wenigstens für Gernsbach eine auskömmliche Besoldung zu schaffen oder sich mit dem Pfarrer in Stuttgart vor dem Statthalter und Regiment gütlich zu vertragen ²⁾. Wirklich wurde Anfang Januar 1528 ein solcher Tag in Stuttgart gehalten, bei welchem der Schulmeister das Kapitel vertrat ³⁾. Aber das Ergebnis war für beide Teile unbefriedigend. Das Domkapitel beschloss, dem Pfarrer von Gernsbach die geringe Besoldung von 25 fl. anzubieten ⁴⁾, aber er nahm sie nicht an, sondern gab sein Amt auf und ging nach Speier, um ein neues Amt zu suchen ⁵⁾, während der Pfarrer von Loffenau sich für die drei letzten Jahre schadlos hielt, indem er für den gepachteten Zehnten nichts bezahlte ⁶⁾.

Die Gernsbacher waren sehr unzufrieden, dass ihre Pfarrei nicht versehen werde. Nunmehr wollte der Markgraf in Gernsbach selbst mit dem Kapitel verhandeln ⁷⁾, das im Mai einen Vertreter in die Murgstadt schickte. Man forderte, dass der Pfarrer 60 fl. jährlich bis zu »gemeiner Veränderung« der Dinge erhalte, davon sollte das Kapitel nur 40 fl. leisten, 20 fl. aber der Pfarrer von Rotenfels, da Gernsbach ursprünglich Filial von Rotenfels war ⁸⁾. Wir erfahren nichts von der Freude dieses Pfarrers über die Zumutung. Der Markgraf aber war von dem Entgegenkommen des Kapitels auch nicht befriedigt. Deshalb erneuerte er die Forderung, dass das Kapitel die Zehnten, statt sie zu verpachten, selbst sammle. Dieses suchte nun festzustellen, ob es Scheunen bekommen könne, um seine Zehnten zu bergen, und suchte zugleich die Klosterfrauen zu Beuren (Lichtenthal) zu bewegen, die Zehnten zu pachten,

¹⁾ P. 207. — ²⁾ P. 209. 5. Nov. 1527. — ³⁾ P. 227. 25. Jan. berichtet der Schulmeister. — ⁴⁾ P. 236. 7. Febr. 1528. — ⁵⁾ P. 244. 4. April. R. 58, 253. — ⁶⁾ P. 244. — ⁷⁾ P. 250. — ⁸⁾ P. 254.

wenn der Markgraf es seinen Unterthanen verbiete. Endlich entschloss man sich, die 40 fl. zu bewilligen¹⁾. Aber nun kam eine neue Forderung zu Tag. Das Domkapitel sollte das Pfarrhaus in Baden abtreten und dafür die Stiftspropstei bekommen. Sollte das Kapitel darauf eingehen, dann sollte ihm die Verpachtung seiner Zehnten gestattet sein, doch sollten die badischen Amtleute und andere ehrbare Männer zuvor den Wert des Zehntens abschätzen. Der Markgraf wollte damit die Pächter vor Verlusten schützen²⁾.

Jetzt war nicht mehr die Kompetenz, die zugestanden war, sondern die Abtretung des Pfarrhauses die *conditio sine qua non* für die Freigebung des Zehntens³⁾. Nach einer kurzen persönlichen Verhandlung der Vertreter des Kapitels mit dem Markgrafen in Mühlburg kam der Tausch zustande; alle Schwierigkeiten schienen jetzt gehoben. Der Zehnten durfte wie früher verpachtet werden, die Bedingung der Schätzung fiel. Der Erlös aus dem bisher vorenthaltenen Zehnten wurde dem Kapitel erstattet.

Da erhob der Hofmeister des Markgrafen noch in letzter Stunde eine neue Forderung, nämlich den Verzicht auf den bisher verfallenen kleinen Zehnten und dessen fernere Erhebung. Es war jener Artikel des Basler und Renchener Vertrags, den die Grafen von Hanau und Stadt und Stift Strassburg längst angenommen hatten. Von badischer Seite verwies man auf den freiwilligen Verzicht des Pfarrers von Rastatt, der nur noch von dem, was die Mühle bricht, den Zehnten nahm, und versprach dem Kapitel für den Fall des Verzichts auf den Kleinzehnten beste Förderung beim Grosszehnten⁴⁾. Ohne Zweifel nahm das Kapitel auch diese Bedingung an, denn wir erfahren fortan nichts mehr von Reibungen zwischen dem Markgrafen und dem Bischof und Kapitel.

Der Markgraf hatte durchgesetzt, was er nach seinen Idealen zur Schaffung eines ehrbaren und gebildeten⁵⁾

1) P. 254. — 2) P. 254. — 3) P. 256. — 4) P. 256, 257. — 5) Vgl. das Schreiben Diebolds v. Geroldseck an Zwingli vom 1. Okt. 1525: »Marchio de Baden nullum ad docendum admittit, nisi exacte perscrutatus, an idoneus sit vel non.« Vierordt S. 242.

riesterstandes für nötig hielt. Zu seinem Verbot des Konkubinats und der Gestattung der Priesterehe¹⁾ schwieg man vorderhand weislich. Man hatte sonst genug Schwierigkeiten.

Der Markgraf selbst hatte sich der Erkenntnis der Notwendigkeit der Reform der Kirche nicht verschlossen und hatte Joh. Mantel in Iffezheim, Melch. Ambach (wo?), Heinrich Montprot in Durlach, Joh. Unger in Pforzheim und seinem Hofprediger Irenicus einen weiten Spielraum gelassen. Noch 1526 hatte er Jak. Strauss zum Stiftsprediger in Baden berufen. Strauss hatte allerdings mit Luther und seinen Freunden gebrochen und stand Zwingli und Ökolampad in seiner ganzen theologischen Anschauung fern, aber er hatte der alten Kirche gründlich entsagt. Unmehrer machte sich der unglückselige Abendmahlsstreit einerseits und der neu ermutigte katholische Restaurationskämpfer eines Joh. Fabri und Balth. Merklin auf der anderen Seite geltend.

Man wird nicht irre gehen, wenn man annimmt, dass unter Strauss, der in seiner Schrift »Wider den unmildern Irrtum Meister Ulrich Zwinglins, so er verneinet die wahrhaftige Gegenwärtigkeit des allerheiligsten Leibs und Bluts Christi im Sakrament, mit ewiger Wahrheit, Ablehnung und Erklärung, darinnen alle frommen Christen mit unüberwindlicher Erkenntnis der Worte Christi dem vergifteten Irrtum mögen entrinnen«, Zwinglis Abendmahlslehre heftig bekämpfte, der Markgraf Philipp selbst stand und Zwingli mit seiner Gegenschrift trotz aller *captatio benevolentiae* in der Widmung an den Markgrafen, dessen »christlichen und evangelischen Eifer« er lobte, wenig zu hoffen hatte, wie ja schon das Verbot des Verkaufs von Zwinglis Schriften auf dem Marktplatz zu Baden bewies²⁾, das Strauss sicher nicht durchgesetzt hätte, wenn der Markgraf und sein Kanzler Vehus nicht Gegner der Theologie Zwinglis gewesen wären. Es ist vollständig begreiflich, was Gerbel am 5. Juni 1526 an Melanchthon berichtete, dass Markgraf Philipp die Mahnung seines Hofpredigers

¹⁾ »Permittit pastoribus contrahere matrimonium«, sagt Diebold v. Erdolseck a. a. O. — ²⁾ Butzer an Zwingli 9. Juli 1526. Zwinglis Werke 7, 521.

Irenicus, den »Greuel« der Messe in der Markgrafschaft abzuschaffen, mit der Frage beantwortete: »Was soll ich thun, da ihr in dieser Sache bis jetzt so ungewiss seid. Heute glaubt man das, morgen etwas anderes. Das ist den Strassburgern, wie ich höre, begegnet, bei denen jetzt Christi Leib (im Abendmahl) gegenwärtig ist und alsbald wieder ferne ist« (sc. gelehrt wird)¹⁾.

Statt reformatorisch weiter vorzugehen, wollte der Markgraf unter dem Eindruck der Zerrissenheit des Protestantismus durch den Abendmahlsstreit und das Täufertum alle Reform bis zum künftigen Konzil aufgeschoben wissen. Darum befahl er am 26. März 1527, das Abendmahl nun noch unter einer Gestalt zu reichen, bis eine allgemeine Änderung durch ein Konzil geschähe. Nur im Fall der Todesnot sollte die Spendung unter beiderlei Gestalt erlaubt sein, wenn der Sterbende sich weigere, es unter einer Gestalt zu empfangen²⁾.

Viel weiter ging der Markgraf, als der kaiserliche Generalator Balthasar Merklin von Waldkirch am 24. Juni 1528 bei ihm erschien und im Namen des Kaisers eine Herstellung des alten Wesens im Sinn des Wormser Edikts und wenigstens Stillstand bis zum künftigen Konzil, das 1529 eröffnet werden sollte, forderte³⁾. Nunmehr gebot der Markgraf Wiederherstellung der gefallen Ceremonie, Ausstellung des heiligen Grabes in der Karwoche, Aufzug des Christusbildes zur Kirchendecke am Himmelfahrtsfest, Feier des Fronleichnamfestes. Doch sollte die Messe ohne den Kanon gehalten werden und auf Sonn- und Feiertag beschränkt bleiben⁴⁾. Vergeblich eilten Hedio und Capito aus Strassburg herbei. Auch der greise Oberkanzler Kirscher konnte für die streng evangelisch gesinnten Pfarrer nicht ausrichten. Eine Bitte derselben entlockte dem Markgrafen nur die rasche Äusserung, sie mögen thun, was sie wirklich aus Gottes Wort beweisen könnten. Diese Äusserung war nicht als Zugeständnis gemeint, das fühlten die Bittsteller. So verliessen denn zwanzig evangelische Geistliche d

1) Enders, Briefwechsel Luthers 5, 358. Friedensburg a. a. O. S. 10.
— 2) Baden Zinstag nach Oculi. Zeitschr. für Kirchengeschichte 11, 3.
— 3) Keim, Schwäb. Ref. G. 79. — 4) Ebenda S. 80.

arkgrafschaft, um nicht wieder die Messe und die alten
 remonien halten zu müssen, unter ihnen der alte Joh.
 antel, der Märtyrer von Nagold, Melch. Ambach, der
 im Kurfürsten von Mainz aus dem Rheingau verjagt worden
 war¹⁾, Martin Fuchs, der um des Evangeliums willen
 im Jahre 1524 aus Esslingen gewichen war²⁾, Mart. Ofner
 (s. Lahr³⁾). Zehn solcher Vertriebener fanden zunächst Auf-
 nahme in Strassburg und wurden von dort aus mit Pfarreien
 versorgt⁴⁾. Die Gemeinden bedurften nach dem Abgang
 ihrer Pfarrer der Beruhigung. Der Markgraf gab ihnen
 die Versicherung, er wolle sie des Evangeliums nicht
 rauben, und stellte die abgegangenen Pfarrer als unruhige
 Leute hin, die freiwillig abgezogen seien, um nicht seinen
 Befehlen gehorchen zu müssen⁵⁾.

Immerhin blieb Irenicus vorderhand auf seinem Posten,
 obwohl seine Stellung ihn nicht befriedigte und er vieles
 seinem Fürsten geduldig zu tragen hatte und auch im
 Gottesdienst noch zu Vielem die Augen zudrückte, da
 ihm die Predigt des Evangeliums nicht gewehrt war; liess
 doch Markgraf Philipp auch geschehen, dass Val. Kobian
 von Durlach für Wolf. Köpfel in Strassburg 1529 den
 grösseren Teil der deutschen Bibel druckte. Auch konnte
 Irenicus in seiner Stellung als Hofprediger sich der noch
 in der Markgrafschaft gebliebenen evangelischen Pfarrer
 annehmen, die stets wie der Vogel auf dem Zweig sass⁶⁾.
 Denn immer noch hielten es Männer wie Kaspar Glaser in
 Baden, Georg Morhinweg aus Esslingen im Murgthal,
 Christoph Sigel in Grötzingen, Johann Unger in
 Pforzheim, wie der Schulmeister Mich. Hilspach in Pforz-
 heim für möglich, im Gebiet des Markgrafen dem Evangelium
 zu dienen. Ja der frühere Barfüsser-Guardian zu Tübingen
 und Freiburg, Werner Zachmann, übernahm bei seinem
 Austritt aus dem Orden 1529 in Remchingen das Pfarramt,

¹⁾ Bl. für württemb. Kirchengeschichte. 1893. 35 — ²⁾ Keim, Ess-
 lingen Ref. Blätter S. 17. — ³⁾ Vierordt S. 250. — ⁴⁾ Keim, Schwäb. Ref.
 G. 80. Vierordt 249 ff. — ⁵⁾ Keim, Schwäb. Ref. G. 86. — ⁶⁾ »Sustinui
 firmitatem principis non mea, sed fratrum et evangelii causa, quod eorum
 malum videbatur ex meo pendere, passus interim multa fieri, quae non
 auctoritatem prohibere, passus et tamdiu, dum mihi liberum permissum erat verbum.«
 Irenicus an Ökolampad 6. Sept. 1530. Keim, Schwäb. Ref. G. 294.

ohne einen Gewissensdruck durch den Markgrafen fürchten¹⁾. Aber das war klar, es hatte bei Markgr. Philipp eine rückläufige Bewegung begonnen, von der sich noch nicht voraussehen liess, wo und wie sie enden werde, wenn er auch immer bei den evangelischen Fürsten keineswegs als Feind der Evangelischen galt und noch 1529 in Speier zwischen den schärfsten Gegensätzen vermitteln suchte.

War der Konflikt des Speierer Domkapitels mit dem Markgrafen Philipp glücklich geendigt, so ging doch der Streit mit Esslingen²⁾ weiter und drohte sehr gefährlich zu werden. Der Bischof, welcher im Spätsommer 1529 zur Teilnahme am Reichsregiment nach Esslingen ging, wollte persönlich mit dem Rat verhandeln, aber er richtete nichts aus. Eine Unterredung, welche der Domsänger Ph. v. Flersheim mit dem viel geltenden Bürgermeister Holdermann hatte, bewies nur, dass dieser zwar humanistisch gerichtet, aber doch an der alten Kirche hängend. Der Mann von dem Recht seiner Vaterstadt völlig überzeugt war. Er behauptete, das Stift werde jetzt mit Frohn mehr geschützt als früher. Die Schützen, welche von den Zehnten etwas hinweggetragen haben, seien schwer gestraft, ebenso andere an Leib und Gut geahndet und aus der Stadt verwiesen worden. Holdermann riet dringend, dass dem grossen Nutzen, den das Kapitel in Esslingen hat, kein Zank und Unwillen mit Esslingen anzufangen und dem Pfarrer den nötigen Unterhalt zu gewähren, auch wenn der Zehnten nicht ganz vollständig gereicht werden. Der Pfarrer solle die, welche den Zehnten nicht reichlich dem Rat anzeigen, dann werde geholfen. Die Begünstigten werden gehalten. Allerdings seien die Opfer im Abgabebereich, aber dazu könne man niemand zwingen. Auch die Gebirgsnachbarn erkennen sie nicht als Schuldigkeit an. Holdermann machte geltend, die Neuerungen in Esslingen und die damit zusammenhängenden Beschwerden des Stiftes seien offenkundig. Darauf entliess ihn Holdermann mit dem Sprüchwort, es könne keiner länger Frieden halten.

¹⁾ Vierordt 328 ff. N. Paulus, Kasp. Schatzgeyer S. 32. — ²⁾ oben S. 269 ff.

sein Nachbar wolle. Darein müsse sich der Rat jetzt finden¹⁾).

Klar und deutlich hatte ein sehr erfahrener Politiker und guter Katholik²⁾ das Stift für die jetzigen Verhältnisse in Esslingen verantwortlich gemacht und dabei sich gegen die guten Esslinger bewiesen. Es konnte deshalb nicht verwundern, dass man keinen Schritt weiter kam.

Das Kapitel beschloss endlich, den Bischof um Rat zu fragen, da die Beschwerden wuchsen³⁾. Aber erst am 1. September 1527 erteilte er den Rat, Esslingen durch eigene Gesandten beim Kaiser in Spanien zu verhandeln⁴⁾.

Einstweilen erhob der Pfarrer Sattler wegen Verlust der Zehnten neue Forderungen, er wollte zu den verfallenen 80 fl. noch weitere 60 fl.⁵⁾. Vom Weinertrag, der auf 1200 Fuder angeschlagen war, erhielt das Kapitel in dem allerdings nicht günstigen Jahr 1527 nur 36 Fuder, so dass man daran dachte, dem Rat ein Viertel des Zehntens unter der Bedingung des Schutzes gegen Verwüstung und Eingriffe des Schützen anzubieten⁶⁾. Die Stimmung in Esslingen war erregt. Ein Bürger Schneeweiss hatte das Kapitel heftig geschmäht, ohne dass es ihm gelungen wäre, eine rasche Bestrafung durchzusetzen⁷⁾.

Das Ergebnis der Reise des bischöflichen Generalkvikars Joh. v. Löwenstein nach Spanien war sehr prekär. Der Kaiser hatte sich geweigert, ein Pönalmandat gegen Esslingen auszustellen, da die Esslinger nicht verhört seien. Er liess sich auf weiteres Anhalten des Vikars herbei, dem Kapitel eine Vollmacht zur Berufung einer Kommission von etlichen Fürsten auszustellen, welche im Bedürfnisfall beide Teile gütlich und rechtlich vertragen sollten⁸⁾. Man nahm Erzherzog Ferdinand, König von Ungarn, den Kur-

¹⁾ Bericht des Sängers, P. 139 ff. 7. Dez. 1525. — ²⁾ Er hatte dem Kapitel im Sommer 1525 2000 fl. gegen Verpfändung des Zehntens in Esslingen vorgestreckt, P. 130, und bot Nov. 1525 noch 1000 fl. à 5 Proz. — ³⁾ P. 135. — ⁴⁾ P. 159. 25. Juli 1526. — ⁵⁾ Vgl. oben S. 437. — ⁶⁾ P. 185. — ⁷⁾ P. 215. Steinhöfer, Neue württemb. Chronik I, 284. — ⁸⁾ P. 231, 238, 242, 249. Februar bis Mai 1528. — ⁹⁾ Bericht Löwensteins Mai 1528. P. 244, 248.

fürsten Ludwig von der Pfalz und Bischof Wilhelm von Strassburg hierzu in Aussicht. Der Generalvikar reiste im Juli zu Ferdinand nach Prag, der den Auftrag annahm und seine Regierung in Stuttgart mit der Sache beauftragte, aber sich die Zuziehung anderer Kommissäre verbat¹⁾. Zunächst versuchte man, Esslingen am 29. November 1528 durch die Mitteilung, man habe vom Kaiser eine Vollmacht für eine Kommission erlangt, einzuschüchtern, aber es misslang²⁾, denn Esslingen antwortete ruhig, sei sich keiner Irrungen bewusst³⁾. In der Verlegenheit wurde der pfälzische Kanzler um Rat angegangen, aber dieser wusste keinen⁴⁾, während Esslingen jetzt ganz bestimmt die Bestallung eines anderen Pfarrers, womit ein evangelischer gemeint war, verlangte.

Auf dem Reichstag 1529 hatte das Kapitel erst Pfalzgraf Friedrich, den kaiserlichen Statthalter, in dieser Sache zu gewinnen gesucht, er musste aber ablehnen einzugreifen. Dann trat am 13. April unter dem Vorsitz von Georg Truchsess eine Kommission zusammen. Auch die Esslinger Gesandten wurden vernommen. Sie sprachen am 20. April ihr Befremden über die Einsetzung einer Kommission an, wozu kein Anlass vorliege, und wollten alles auf richtige Entscheidung ankommen lassen. Damit war die Kommission vor die Thüre gesetzt⁶⁾. Es mussten andere Wege eingeschlagen werden. Am 29. April beschloss man, eine ansehnliche Gesandtschaft, Simon v. Liebenstejn, Georg v. Sternenfels und Dr. Simon Ribeisen, Syndikus des Stifts und Dechant zu S. Germanus, nach Esslingen zu schicken, um sich aufs eingehendste über die Lage der Dinge zu unterrichten. Sie sollten die Gründe für das Verlangen der Esslinger erforschen, dass Sattler beseitigt und ein anderer Pfarrer eingesetzt werde, und Aussagen von alten Leuten über die Grösse der Krüge (ob über drei Mass), mit denen die Schützen früher vom Zehntweg geschöpft hatten, sammeln. Dann nahm man eine Anrufung des Kammergerichts in Aussicht⁷⁾.

1) P. 268, 269. Remling 2, 263 Anm., der den Zweck der Reise nicht erwähnt. — 2) P. 275. — 3) P. 279. 10. Dez. 1528. — 4) P. 282. Jan. 1529. — 5) P. 316. — 6) P. 309, 311, 313, 316. Unter den Esslinger Gesandten war Holdermann. — 7) P. 317, 318.

Die drei Herren konnten weder von Sattler selbst noch vom Pfleger einen triftigen Grund für die Beseitigung Sattlers erfahren. Dieser meinte, die Missgunst des Rates gegen ihn habe ihren Anlass in thörichten Dingen. Am Pfingstdienstag, 18. Mai, sprachen die Herren in einer eierlichen Ratssitzung ihr starkes Befremden aus, dass der Rat einen so gelehrten, erfahrenen Mann von unanständigem Wandel wie Sattler beseitigt wissen wolle, den man gerne von anderer Seite berufen würde. Einen geschickteren Pfarrer könne das Kapitel nicht finden. Der Rat berief sich einfach auf seine zwei früheren Schreiben und bestand auf seinem Verlangen. So zogen die Herren unverrichteter Dinge ab¹⁾.

Sattler hoffte immer noch auf Verständigung mit dem Rat und der Gemeinde, fürchtete aber doch, der Rat könnte ihn einmal verhaften, und bat um kaiserliches Geleite oder Inhibition des Kammergerichts. Die letztere wurde ihm am 28. Juni vom Kammergericht erwirkt, da der Rat aufs neue einen anderen Pfarrer verlangte und drohte, andere Wege einschlagen zu wollen, um beim alten Herkommen zu bleiben²⁾. Als der Rat diese Urkunde erhielt, liess er dem Pfarrer durch drei Ratsherren vor Notar und Zeugen erklären, der Rat erkenne ihn nicht mehr als Pfarrer an³⁾.

Nunmehr eilte Sattler nach Speier und setzte dem Kapitel am 9. Juli in einem langen Vortrag alle seine Erlebnisse auseinander. Das Kapitel fand den Mann zu ängstlich und sandte ihn nach Esslingen zurück, denn es wäre schimpflich, wenn er sein Amt verliesse. Dem Rat suchte man sein Vorgehen mit Hilfe des Reichsregiments und Kammergerichts zu wehren, das man aufs neue anrief, indem das Kapitel erklärte, in diesen schweren Zeiten, da man nur schwer einen gelehrten, »christlichen« Pfarrer bekomme, könnte man den Esslingern gar nicht genug Pfarrer schaffen, wenn man ihnen immer einen nach ihren Wünschen geben sollte⁴⁾.

¹⁾ P. 10–13. Bericht vom 1. Juni 1529. — ²⁾ P. 25. — ³⁾ Keim, Essl. Ref. Bl. 25. — ⁴⁾ P. 38, 42, 63, 64.

Da der Rat von Esslingen, der sich durch das Kammergericht in keiner Weise stören liess, die Mönche dazu benützen wollte, um Sattler zu ersetzen, und sie zu der Stunde predigen liess, die bisher dem Pfarrer vorbehalten war, sollte ein Verbot vom Kammergericht erwirkt werden. Auch wollte man die Mönche auf Antrag des Dompropstes an die alten Verträge wegen des Predigens erinnern und sie abmahnen²⁾. Es gelang auch wirklich. Der Rat musste sich begnügen, Sattler alle Thätigkeit unmöglich zu machen, aber seine Helfer versahen das Amt jetzt in Sattlers Geist³⁾.

Die Esslinger wollten, wie Holdermann den drei Abgesandten des Kapitels schon im Mai berichtet hatte, die Zehnten um die hohe Summe von 20000 fl. binnen 20 Jahren ablösen. Darauf ging das Kapitel nicht ein, denn die Zehnten in Esslingen erschien ihm als »köstliches Kleinod«. War der Ertrag augenblicklich nicht gross, so konnte er mit der Zeit wieder besser werden⁴⁾.

Eine Ursache der Misstimmung der Esslinger suchte die drei Abgesandten in der Person des Pflegers, dessen unfreundliches Wesen sie anerkannten. Das Kapitel sah ein, es bedürfe in Esslingen zur Verwaltung der Kapitels einkünfte eines Mannes, der suaviter in modo, fortiter in re des Kapitels Interesse wahrte⁵⁾. Allein niemand wollte das Amt übernehmen. Selbst jener einstige Raufbold Pallas Oberstein, der einst so fröhlich dreingeschlagen hatte⁶⁾, lehnte das einträgliche Amt ab, indem er ganz richtig einwendete, man finde gegenwärtig so schwer zu verlässiges Gesinde⁷⁾.

So schlepten sich die unhaltbaren Zustände in Esslingen weiter, das Kapitel konnte sich der schweren Verluste in seinen Einkünften nicht erwehren noch Sattler in seinem Pfarramt schützen. Weder der Kaiser noch König Ferdinand, noch das Kammergericht, weder der Bischof noch sein Bruder, der Kurfürst, der Schirmherr des Bistums, waren im Stand, dem Kapitel in wirksamer Weise gegen eine Reichsstadt wie Esslingen, die doch weit hinter

1) P. 41. — 2) P. 63, 64, 72. — 3) Keim, Essl. Ref. Bl. 25. — 4) P. 72. — 5) Man wandte sich deshalb an die Domvikare Phil. Wernher und Anton Schnepf. 12. Juni 1529. P. 73. — 6) Vgl. oben S. 258. — 7) P. 73. 6. Aug. 1529.

Nürnberg, Augsburg, Ulm und Strassburg zurückstand, zu elfen.

Dieselbe Machtlosigkeit zeigte sich aber auch gegenüber einem einzelnen Junker. Wir hörten schon 1524, wie Wolf v. Gemmingen von dem Pfarrer zu Gemmingen erlangte, er solle deutsch taufen, und zur Besoldung seines evangelischen Predigers Bernh. Griebler sich Eingriffe in das Einkommen der Pfarrei erlaubte¹⁾. Nach dem Bauernkrieg stellte der Junker an den Pfarrer Forderungen, die er unmöglich gewähren konnte, so lange er katholisch blieb. Wolf setzte jetzt einfach einen lutherischen Pfarrer ein, den er mit dem Zehnten besoldete. Der alte Pfarrer zog sich nunmehr nach Dirmstein in der Pfalz zurück. Der mit der Lage der Dinge vertraute Prokurator des Kapitels liess diesem zum friedlichen Vertragen mit den Junkern Wolf und Eberhard v. Gemmingen, deren Hilfe man brauchte, da die Gemminger Bauern den Zehntpächtern den wichtigen Einzug des Zehntens erschwerten. Erst wollte das Kapitel mündlich mit Wolf v. Gemmingen verhandeln und ihm sein Versprechen vorhalten, den Pfarrer auf seine Kosten zu halten, schliesslich schien es besser, Wolf durch den Generalvikar von Worms zur Entlassung seines lutherischen Pfarrers zu zwingen²⁾. Aber es erfolgte nichts Weiteres. Der Junker liess sich nicht irre machen. Er bestellte nicht nur einen evangelischen Pfarrer, sondern daneben auch einen Prediger und dotierte aus eingezogenen kirchlichen Pfründen die Schule, ohne dass irgend eine kirchliche Behörde ihm hätte wehren können.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Vgl. oben S. 273. — ²⁾ P. 140. 16. Dez. 1525. P. 152, 195. 1. Aug. 1527. P. 208. 5. Nov. 1527. Der Frühmesser Steph. Bertsch wollte am 21. Aug. 1527 seine Kaplanei seinem gleichnamigen Sohn überlassen. P. 195.

Zwei Elsässer Dörfer zur Zeit Karls des Grossen.

Ein Beitrag zur wirtschaftsgeschichtlichen Verwertung
der Traditiones Wizenburgenses.

Von

G. Caro.

Das reichhaltige Quellenmaterial, welches die Weissenburger Traditionsurkunden für die Erkenntnis elsässischer Zustände in der Karolingerzeit liefern, kann trotz der mannigfachen Untersuchungen, die über dieselben angestellt worden sind, noch für keineswegs erschöpft gelten. Zeuss hatte seinerzeit den glücklich wieder aufgefundenen Codex schnell ediert¹⁾. Die Wiedergabe des Textes wird als sorgfältig anerkannt²⁾, doch fehlen nähere Erläuterungen, abgesehen von den Bemerkungen in der Vorrede, der Verifizierung der Daten und der Beigabe zuverlässiger Register. Seitdem haben die Urkunden vorzugsweise Beachtung gefunden wegen der Aufschlüsse, die sie für die Landeskunde bieten³⁾. Der jüngste Bearbeiter, Harster, legt gerade auf die Erklärung der Ortsnamen das Schwergewicht seiner gründlichen Untersuchungen⁴⁾; daneben erörtert er, wie schon ein Vorgänger⁵⁾, das Wachstum des Klosterguts und dessen Verwaltung.

¹⁾ Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis, ed. societas hist. Palatina. Spira 1842. — ²⁾ W. Harster. Der Güterbesitz des Klosters Weissenburg i. E. I. Teil, Gymn.-Progr. Speier 1893, S. 2; Bossert, Württemb. Geschichtsquellen 2, 270. — ³⁾ S. besonders A. Schricker, Älteste Grenzen und Gaue im Elsass, in Strassburger Studien, hg. von E. Martin und W. Wiegand, 2, 305 ff. und H. L. v. Jan. Das Elsass zur Karolingerzeit, Z. G. ORh. NF. 7, 193 ff. — ⁴⁾ Harster l. c. S. 3. — ⁵⁾ F. Wolff, Erwerb und Verwaltung des Klostervermögens in den Traditiones Wizenburgenses. Berl. Diss. 1883.

Die Urkunden enthalten der weitaus überwiegenden Mehrzahl nach Schenkungen an das Kloster. Es liegt am nächsten, aus ihnen Schlüsse zu ziehen auf den Besitz, den der Empfänger erwarb. Von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Karolingerzeit gewinnt man jedoch ein ganz einseitiges Bild, wenn man immer nur das kirchliche Grundeigentum ins Auge fasst. Allerdings bildet dessen Entstehung und Vermehrung auf deutschem Boden einen wesentlichen Charakterzug dieser Epoche und hat für die Folge die grösste Bedeutung gewonnen. Indessen die Ausbildung des kirchlichen Grossgrundbesitzes lässt sich nicht richtig würdigen, wenn man nicht den Boden ausreichend kennt, auf dem die Entwicklung erfolgte. Überdies ist denn auch grösseres und kleineres Grundeigentum von Laien während der Karolingerzeit und nachher in sehr beträchtlichem Masse vorhanden gewesen. Es dürfte angebracht erscheinen, einmal die Fragestellung umzukehren und zu prüfen, was sich aus den Traditionen über den Grundbesitz der Tradenten ergibt.

Zwei Gesichtspunkte kommen dabei wesentlich in Betracht. Vor allem ist zu ermitteln, in welcher Weise der Grund und Boden an einem Ansiedlungsplatze (beziehungsweise in einem Dorfe und dessen Gemarkung) unter verschiedene Eigentümer oder Inhaber verteilt war. Damit hängt die weitere Frage zusammen, ob die Grundbesitzer eines Dorfes auch anderwärts begütert waren, wie gross überhaupt der durchschnittliche Besitz eines Eigentümers zu denken ist. So lange derartige Fragen nicht gelöst sind, beruhen Darstellungen des Wirtschaftslebens in der Karolingerzeit auf unsicherer Basis. Erörterungen wie die über Aufsaugung des Kleingrundbesitzes durch den grossen schweben in der Luft, wenn man nicht zuvor den Bestand des ersteren in greifbarer Weise sich vor Augen geführt hat.

Zu speziellen Untersuchungen nach den angedeuteten Richtungen hin sind meines Wissens bisher weder die Weissenburger noch andere, ähnliche Urkundengruppen verwandt worden¹⁾. Im folgenden will ich nur einen

¹⁾ Die Ausführungen von Inama-Sternegg, Die Ausbildung der grossen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit, Leipzig 1878,

kleinen Beitrag zur Lösung der aufgeworfenen Fragen zu liefern versuchen. Lokal beschränkt, wie das Weissenburger Quellenmaterial ohnehin ist, können, selbst wenn man es in seiner Gesamtheit betrachtet, allgemein gültige Resultate nicht erzielt werden. Um eine Anschauung von den Zuständen im Elsass zu gewinnen, genügt vorerst das Herausgreifen einer Anzahl von Urkunden, die durch ihre Beziehung auf die gleichen Örtlichkeiten am geeignetsten für die Untersuchung erscheinen.

Es sind zwei Dörfer, deren Namen sehr häufig in den Weissenburger Urkunden wiederkehren, Laubach und Preuschkorf, beide in der Nähe von Wörth gelegen, auf dem hügeligen Gelände, dessen fruchtbarer Boden im letzten Kriege so überreich mit deutschem Blut getränkt worden ist. Preuschkorf liegt östlich von Wörth, jenseits der Höhen, die das linke Ufer der Sauer begleiten, Laubach südwestlich von Morsbronn, dem Schauplatz des grossen Reiterangriffs. Wie sah es dort zur Zeit Karls des Grossen aus? Ich erörtere zunächst das vorhandene Material in möglichster Ausführlichkeit, um sodann die Ergebnisse kurz zusammenfassen zu können.

I. Laubach.

Auf Laubach ¹⁾ beziehen sich 29 von den Weissenburger Urkunden, und zwar in chronologischer Reihenfolge ²⁾:

Nr. 136. 745; 148. 747; 137. 756; 144. 758; 170. 760; 71. 774; 93. 777; 95. 777; 122. 778; 96. 779; 94. 780; 107. 780; 109. 782; 76. 782; 98. 783; 89. 784; 157. 786; 101. 786; 82. 786; 99. 787; 155. 787; 77. 787; 100. 788; 110 = 154. 791; 80. 792; 29. 803; 49. 858; 79. 764/92; 164—.

In allen diesen Urkunden handelt es sich um Rechtsgeschäfte, die mit Grundbesitz zu Laubach vorgenommen worden sind. Die Fassung ist subjektiv in der Form der

S. 25 ff. gehen nicht aufs Detail ein. Für das Elsass hat schon Hanauer, *Les paysans d'Alsace au moyen-âge* (Paris, Strassburg 1865), S. 340 ff. einige Zusammenstellungen gemacht.

¹⁾ Die verschiedenen Namensformen s. Harster l. c. I, 109 und Z. G. ORh. NF. 7, 219. — ²⁾ Nach der Ansetzung von Zeuss.

carta¹⁾. Empfänger ist Kloster Weissenburg, ausser in Nr. 170. Vualdmann; 157. Gotabert; 155. Rihbaldus monachus.

Die Aussteller sind: Nr. 136. Odalhardus; 148. Harivvini; 137. Dudo et Himicho; 144. Graobardus; 170. Graobardus sive Vuolveradus; 71. Ado; 93. Beratgart; 95. Bertgart; 122. Beratmundus; 96. Beratgart et Vualtmannus; 94. Beratgart; 107. Vulvingus; 109. Hildinivvi; 76. Ermbaldus; 98. Berater; 89. Hildiboto; 157. Engilbertus; 101. Radinus; 82. Engilbertus; 99. Sigiboto; 155. Engilbertus; 77. Egiheri nebst seinen Eltern Guadolfus und Erinthrud; 100. Hildolfus; 110 = 154. Guntheri und seine Gattin Godanivvi; 80. Helphant; 29. Ado; 49. Meginhelm und seine Gattin Engilmuat; 79. Helphant; 164. Vuarulfus.

Die 26 Urkunden, deren Empfänger das Kloster ist, enthalten Schenkungen von Grundbesitz zu Laubach, und zwar sind 8 davon an Vorbehalte von Seiten der Tradenten geknüpft (Nr. 136, 148, 137, 101, 99, 77, 49, 79), die übrigen 18 enthalten freie Schenkungen (Nr. 144, 71, 93, 95, 122, 96, 94, 107, 109, 76, 98, 89, 82, 100, 110 = 154, 80, 29, 164). Die drei Urkunden, deren Empfänger nicht das Kloster ist, beziehen sich auf Verkäufe.

Laubach wird in der Regel als villa bezeichnet (Nr. 93 »in villa que dicitur Lonunbuah«, 122 »in villa quod dicitur L.« etc.), als Ort (»in loco qui dicitur L.«) Nr. 94, nur »in L.« Nr. 71 etc. Von der Mark ist öfters in verschiedenen Ausdrücken die Rede, »in agris vel in finis in . . . L.« 136, »in fine vel in villa L.« 148, »in marca L.« 144, etc. Dass die Mark von Laubach wenigstens noch eine Ansiedlungsstätte umfasste, ergibt sich aus Nr. 82 »in Lonunbuacharomarca in illo vilare quod dicitur Aginonivilla«. Hegeney²⁾, zwischen Laubach und Morsbronn gelegen, war also ein in der Mark Laubach errichteter Weiler.

Den Ausstellern der Urkunden muss freie Verfügung über den Grundbesitz zu Laubach zugestanden haben, dessen sie sich entäussern. Kein Anzeichen weist darauf hin, dass es nicht vollfreie Leute sind, die nach Massgabe des Volksrechts³⁾ über ihr Eigentum verfügen können.

1) Vgl. Brunner, D. R. G. I, 395 ff. — 2) S. Harster I, 97. — 3) S. Lex Alam. tit. I.

So geschieht die Schenkung des Beratger an das Kloster in der Weise (Nr. 98. 783), »ut ipsi custodes, qui ibidem deserviant, ipsas res vel ipsas terras, Christo propicio, in omnibus habeant potestatem et suis posteris ad possidendum derelinquant, vel quicquid exinde facere voluerint liberam ac firmissimam in omnibus habeant potestatem«; ebenso die Schenkung des Hildiboto (Nr. 89. 784), »ut ipsa ecclesia . . . vel agentes . . . hoc habeant, teneant atque possideant et eorum successoribus in dei nomine hoc derelinquant, vel quicquid exinde pro oportunitate eorum vel compendio decreverint facere liberam ac firmissimam in omnibus habeant potestatem«. Engilbertus sagt (Nr. 82. 786), »trado de iure meo in iure dominationis [vestre] a presente die, ut ipsi custodes, qui ibidem serviant, habeant, teneant atque possideant, et quicquid exinde facere voluerint, Christo propicio, in omnibus habeant potestatem«. Die Zahl der Personen, die demnach vollfreies Grundeigentum zu Laubach besessen haben, beläuft sich auf 28.

Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

1. Ado I, 71. 774.
2. Ado II, 29. 803.
3. Beratgart, 93. 777; 95. 777; 96. 779 mit Vualtmannus; 94. 780.
4. Beratger, 98. 783.
5. Beratmundus, 122. 778.
6. Dudo, 137. 756, mit Himicho.
7. Egiheri, 77. 787, mit Guadolfus und Erinthrud.
8. Engilbertus, 82. 786; 157. 786; 155. 787.
9. Engilmuat, 49. 858, mit Meginhelm.
10. Erinthrud, 77. 787, mit Guadolfus und Egiheri.
11. Ermbaldus, 76. 782.
12. Godanivvi, 110 = 154. 791, mit Guntheri.
13. Graobardus, 144. 758; 170. 760 = Vuolveradus¹⁾.
14. Guadolfus, 77. 787, mit Egiheri und Erinthrud.
15. Guntheri, 110 = 154. 791, mit Godanivvi.
16. Harivvini, 148. 747.
17. Helphant, 79. 764/92; 80. 792.

¹⁾ Doppelnamen finden sich auch sonst, Nr. 46. 695 Adalgisus sibi Allo, 186. 712 Adalgisus sivi Alolachus.

18. Hildiboto, 89. 784.
19. Hildinivvi, 109. 782.
20. Hildolfus, 100. 788.
21. Himicho, 137. 756, mit Dudo.
22. Meginhelm, 49. 858, mit Engilmuat.
23. Odalhardus, 136. 745.
24. Radingus, 101. 786.
25. Sigiboto, 99. 787.
26. Vualtmannus, 96. 779, mit Beratgart.
27. Vuarulfus, 164 —.
28. Vulvingus, 107. 780.

Von diesen 28 Personen sind 23 Männer, 5 Frauen. Es befinden sich darunter 3 Ehepaare, eins mit Sohn, und 1 Brüderpaar; 2 Personen scheinen noch sonst zusammenzugehören¹⁾. Somit reduziert sich die Zahl der nachweisbar in verschiedenen Händen befindlichen Anteile am Grundeigentum zu Laubach auf 22²⁾.

Über die Grösse der Anteile ergeben die Urkunden folgendes:

1. Ado I tradiert, Nr. 71. 774, »in L. parte mea, quicquid ad Madalloldo comparavi, tam terris, domibus, aedificiis, pratis, pascuis, vineis, silvis, aquis aquarumque decursibus.« Dazu gehören vielleicht auch einige der weiterhin aufgezählten Unfreien.

2. Ado II tradiert, Nr. 29. 803, »in villa L. curtilem 1 cum iurnales et silva et quicquid ad ipso curtile pertinet.«

3. Beratgart tradiert, Nr. 93. 777, »in villa, que dicitur L., hobas 2 et illos servos super ipsam terram commanentes, Starcholf cum uxore sua Reginhilt, Vuolfolt cum uxore sua Angilthrud, Geldolf, Reginhilt, Ahlind, Angilthrud, Vuenilo, tam terris, domibus, aedificiis, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumque decursibus, omnia et ex omnibus, . . totum et integrum«; Nr. 95. 777, »in villa, que dicitur L.,

¹⁾ Das Verhältnis von Vualtmann zu Beratgart ist unklar. In Nr. 170 erscheint Vualdmann als Käufer. Daraus, dass er hier frater genannt wird, ist nicht zu schliessen, dass er Mönch war. Es entspricht diese Bezeichnungsweise des Empfängers von Urkunden der in den Formeln des Marculf (lib. 2 nro. 19. 21. 22, Mon. Germ. Form. S. 89 f.) üblichen. — ²⁾ Inama-Sternegg, D. W. G. I, 46 n. 5 rechnet 30 Besitzungen von 23 Grundeigentümern.

hoc sunt hobas 3 cum curtilis et quicquid ad ipsas curtilis aspicere videtur, tam terris, domibus, edificiis, pratis, pascuis silvis, aquis aquarumque decursibus . . . seu mancipiis totum et ad integrum«; Nr. 96. 779, mit Vualtmannus, »in villa L. Domgisus cum hobas sua et Vualdolf cum hobas sua . . . et cum omni peculiare eorum . . . tam terris domibus, aedificiis, mancipiis his nominibus, Domgis, Ludolf, Vualdolf, Liudolt, Vuilliolf, Baugolf¹⁾ . . . tam vineis, silvis, pratis, pascuis, aquis aquarumque decursibus omnia et ex omnibus . . . totum et ad integrum«; Nr. 94. 780, »portionem meam . . . in loco, qui dicitur L., hoc sunt iurnales 220 de terra culta.«

4. Beratger tradiert, Nr. 98. 783, »in villa, quae dicitur L., quicquid ibidem visus sum habere . . ., tam mansis casis, campis, silvis, aquis aquarumque decursibus totum et ad integrum.«

5. Beratomundus tradiert, Nr. 122. 778, »in villa, quod dicitur L., quicquid in ipsa villa visus sum habere totum et ad integrum.«

6. Dudo und Himicho tradieren, Nr. 137. 756, »in L. quicquid in ipsa villa habere visi fuimus.«

7. Egiheri nebst Guadolfus und Erinthrud tradieren Nr. 77. 787, »quicquid visi fuimus habere . . . in marca ve in villa L. . . ., hoc est tam terris, aedificiis, seu in mancipiis pomeriis, pascuis, pratis, silvis, aquis aquarumque decursibus mobilia et immobilia, cultis et incultis.«

8. Engilbertus, filius Aginoni, tradiert, Nr. 82. 786, »in Lonunbuacharomarca in illo vilare, quod dicitur Aginonivilla quicquid mihi genitor meus ibidem moriens dereliquit excepto manso uno et excepto illa silva medietate et mancipiis 3, his nominibus²⁾, illas alias res tam terris domibus, aedificiis, pratis, pascuis, silvis, mancipiis, aquis aquarumque decursibus, totum et ad integrum«; verkauft an Gotabert, Nr. 157. 786, »terrola iuris mei, hoc est infra marca L., id est tam terris, campis, pratis, silvis, arealis exartis, aquis aquarumve decursibus, quantumcumque ego odie ibidem

¹⁾ Die folgenden Namen, Hartvvin, Crosmuat, Liutgart, Odgunt, gehören wohl nach Dangolsheim, woselbst von den Tradenten zugleich »Hartvvinus cum hobas sua« gegeben wird. — ²⁾ Die Namen fehlen.

visus sum habere medietate totum et ad integrum,« Preis
 Pfund Silber; verkauft an Rihbaldo monacho, Nr. 155.
 87, »terrola iuris mei, hoc est infra marca, que dicitur L.,
 id est tam terris, campis, pratis, silvis, aquis aquarumque
 decursibus, quantumcumque ego ibidem visus sum habere
 medietate totum et ad integrum,« Preis 9 Unzen.

9. Meginhelm und seine Gattin Engilmuat tradieren,
 Nr. 49. 858, »in marca L. (und an 2 anderen Orten) quic-
 quid in his locis visi sumus habere totum et integrum.«

10. Ermbaldus tradiert, Nr. 76. 782, »in villa, que
 dicitur L., quicquid ibidem ad Lantberto et ad Unrocho de
 pretio meo comparavi vel de quale attractu ad me per-
 venit, vel quicquid ibidem laboratum habeo aut inceptis
 laborare potuero.«

11. Guntheri und seine Gattin Godanivvi tradieren,
 Nr. 110 = 154. 791, »in villa L., quicquid ibi visi fuimus
 habere, tam terris, domibus, edificiis, pratis, pascuis, silvis,
 aquis aquarumque decursibus, cultis et incultis.«

12. Graobardus tradiert, Nr. 144. 758, »in marca L.,
 quantumcumque mihi mater mea dereliquit, hoc est in
 mansis, mancipiis, casticiis, campis, silvis, pratis, pascuis,
 aquis aquarumque decursibus, vel quicquid ex materna
 hereditate visus sum habere«; (= Vuolveradus) verkauft an
 Vualdmann, Nr. 170. 760, »infra marca L. hobas 2, Vual-
 dolfum cum uxore sua Bilihilda cum hoba sua et peculiare
 eorum, et hobam Domgisi cum omni adiacentia ad ipsam
 hobam pertinentem ad integrum.«

13. Harivvini tradiert, Nr. 148. 747, »in fine vel in
 villa L. curtilia 1 cum casa super ipsa stabilita et ortum
 excultum, hoc est tam terris, campis, silvis, pascuis, aquis
 aquarumque decursibus integrum.«

14. Helphant tradiert, Nr. 79. 764/92, »in villa vel in
 marca L., quicquid ibi pater meus vel mater mea dere-
 liquerunt vel de quale adtractu ad me pervenit simedietate¹⁾
 de illa silva, (ähnlich an einem anderen Ort), id est tam
 terris, domibus, aedificiis, pomariis, curtilis, pratis, pascuis,
 silvis, aquis aquarumque decursibus, et mancipia 5 his
 nominibus, Rihfrid, Vuanfrid cum filiis eius, Vuielfrid, Rih-

¹⁾ Zu lesen ist wohl »excepta medietate«.

gund, Vuigfrid cum filiis eius»; Nr. 80. 792, »in marca v
in villa L., quicquid ibi visus fui tenuisse preter 1 curtiler
et illam medietatem de illa silva (ähnlich an zwei andere
Orten), quicquid in illis locis visus fui habere vel finibu
preter quod supra relaxavi foras, sive lucratus fueram e
isto die, quo istud tradidi. Hec omnia trado atque tran
fundo ad iam dicto monasterio, tam terris, terreturii
domibus, aedificiis, pomeriis, pratis, pascuis, silvis, aqu
aquarumque decursibus, mobilia et immobilia, cultis e
incultis, mancipiis hiis nominibus, Lantfrid, Hildimua
Vuillimuat.«

15. Hildiboto tradiert, Nr. 89. 784, »in villis vel marci
que dicuntur L. et in Bruningsedorph, quicquid ibidem
visus sum habere vel dominare totum et ad integrum, ta
terris, domibus, aedificiis, pratis, pascuis, silvis, pomerii
aquis aquarumque decursibus.«

16. Hildinivvi tradiert, Nr. 109. 782, »in villa, quo
dicitur L. . . ., quicquid ibidem . . . visus sum habere, ta
terris, pratis, pascuis, campis, silvis, edificiis, aquis aqua
rumque decursibus, mobilibus et immobilibus, totum e
integrum.«

17. Hildolfus tradiert, Nr. 100. 788, »in villa L. . .
hoc sunt mancipia duo his nominibus, Albuni, Lantfrid
tam terris quam silvis, pratis, pecuniis, domibus, aedifici
omnia cum omnibus ex integro.«

18. Odalhardus tradiert, Nr. 136. 745, »in agris vel i
finis in L. (und zwei Orten), quicquid ibidem visu
sum habere in integrum, hoc est tam mansis, mancipi
campis, terris, pratis, vineis, silvis, pascuis, aquis aquarumqu
decursibus, omnia quicquid in illis locis suprascriptis visu
sum habere in integrum.«

19. Radingus tradiert, Nr. 101. 786, »in villa, qu
dicitur L. vel in ipsa fine, quicquid ibidem visus su
habere vel dominare totum et ad integrum, tam terri
domibus, aedificiis, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumqu
decursibus.«

20. Sigiboto tradiert, Nr. 99. 787, »in villa, que dicitu
L. vel in ipsa fine, quicquid de paternico ibidem visus su
habere, tam terris, domibus, aedificiis, pratis, pascuis, silvi
aquis aquarumque decursibus totum et integrum.«

21. Vuarulfus tradiert, Nr. 164—, »in villa, que dicitur quicquid ibidem visus sum habere in ipsa villa, . . . tam arboribus, domibus, edificiis, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarum[que decursibus] omnia et ex omnibus.«

22. Vulvingus tradiert, Nr. 107. 780, »in villa L., quicquid in ipsa villa vel in ipsa marca visus sum tenuisse vel possiduisse ad integrum«.

Die Eigentümlichkeit dieser Beschreibungen von Landstücken, die in andere Hände übergehen, besteht darin, dass bestimmte Massangaben betreffs der Grösse der Grundstücke fast ganz fehlen; nur in Nr. 94 ist die Zahl der Morgen genannt, in Nr. 29 ist von jurnales die Rede, ohne Zahlangabe; sonst finden sich nur in formelhafter Weise Ausdrücke angewandt, die bezeichnen, welcherlei Objekte dem Besitzkomplex gehören, auf den die Rechtshandlung sich bezieht, ob Haus, Acker, Wiese, Weinberg, Obstgärten, Weide, Wald, stehende und fliessende Gewässer, Vieh und lebendes Inventar (Unfreie); ausserdem ist die Rede von Hufen oder mansi. In fünf Urkunden, Nr. 122, 127, 49, 76, 107, fehlt die Pertinenzformel ganz, ebenso in Nr. 94, und auch Nr. 29; sie findet sich indessen, wenn Hufen genannt sind, ausser in Nr. 170. Bei der Aufzählung des Zubehörs wurde auf den thatsächlichen Bestand Rücksicht genommen. Die Pertinenzformeln sind keineswegs einheitlich; sie weichen von einander ab, auch wenn dieselben Urkunden von demselben Schreiber herrühren. So fehlt in Nr. 93 und 95 im Vergleich zu Nr. 71 »vineis«. Alle drei Urkunden sind von Kadvalus geschrieben. Es ist anzunehmen, dass Ado Weinberge besass; zu den Hufen, die der Beratgart tradierte, gehörten solche nicht, wohl aber zu den Hufen, die er zusammen mit Vualtmannus schenkte (Nr. 96, ebenfalls von Kadvalus geschrieben). In Nr. 155 fehlt gegen Nr. 77 die Erwähnung von pomeriis und Mancipiis, der Schreiber beider Urkunden ist Hildibodus. Es ist daher auch anzunehmen, dass bei Nichterwähnung von Unfreien solche nicht in der Schenkung inbegriffen waren, beziehungsweise nicht zu dem betreffenden Grundstück gehörten. Wenn Mancipien von der Tradition ausgeschlossen sind, so wird das ausdrücklich gesagt (Nr. 82).

Im einzelnen ist zu bemerken¹⁾: In den Pertinenzformeln kehrt fast regelmässig die Erwähnung von Weidwald und Gewässern wieder. Wald konnte sich jedenfalls im Sondereigentum einzelner Personen befinden. Ein (bestimmtes Stück) Wald, bzw. die Hälfte eines solchen ist ausgenommen von der Tradition Nr. 82, ebenso Nr. 79 und 80; auch in Nr. 29 könnte es sich um einen Wald handeln, der dem Ado allein gehörte. Bei den Gewässern dürfte es aber ausgeschlossen sein, dass Zerlegungen in Teile vorhanden waren, die einzelnen als Sondereigentum gehörten. An den Wasserläufen kann es nur Gemeinbesitz gegeben haben, sie lagen in der ungeteilten Mark. Die einzige Urkunde, in der sie nicht erwähnt werden, Nr. 100, rührt von einem Schreiber her, der anderweitig nicht nachweisbar ist. So wird anzunehmen sein, dass auch mit *silvis* in der Regel im Gemeinbesitz befindlicher Wald bezeichnet wird. Unter den Weiden lässt sich unbebautes Land verstehen, auch die Eichelmast im Wald, was freilich eine Wiederholung wäre. Ein Umstand könnte dafür sprechen, dass bereits an Stoppelweide im Sinne der Dreifelderwirtschaft zu denken ist. Nr. 155 und 157 rühren von verschiedenen Schreibern her (Hildibodus und Casapla), gleichwohl fehlt in beiden Urkunden »*pascuis*«, und es kehrt der Ausdruck »*terrola iuris mei*« wieder. Das scheint darauf hinzudeuten, dass es sich um einen bestimmt abgegrenzten Landkomplex handelt, gelegen in der Gemarkung von Laubach, mit Anteil an Wald und Wasser in der ungeteilten Mark, aber ausserhalb der Ackerflur, für welche die Weidrechte der Nachbarn galten; vielleicht handelt es sich um eine Rodung. Auch das Fehlen von »*pascuis*« in Nr. 100 liesse sich so interpretieren, obgleich natürlich ein Fehlen der Überlieferung oder ein Irrtum des Schreibers nicht ausgeschlossen erscheint.

Das zum Dorfe Laubach gehörige Ackerland müsste in Gewanne zerfallen sein, in denen zerstreut die zu den Höfen gehörigen Felder lagen. Die Ausdrücke »*terrola*« und »*campis*« in der Pertinenzformel würden sich auf diese Anteile beziehen, die der betreffende Grundbesitzer an der

¹⁾ Vgl. dazu Schröder, D. R. G.³ S. 199 ff.

gewannen hat; sie sind sein Sondereigentum, das nur durch das Weiderecht anderer Eigentümer¹⁾ beschränkt ist. Es findet sich der Ausdruck »terris« allein in Nr. 71. 93. 95. 77. 82. 110 = 154. 79. 89. 100. 101. 99. 164, »campis« allein in Nr. 98. 144, beides in Nr. 157. 155. 148. 109. 136, »terris, terreturiis« in Nr. 80. Dass ein Unterschied zwischen »terris« und »campis« zu machen ist, dürfte kaum anzunehmen sein, denn derselbe Schreiber, Adallandus, wendet Nr. 98. 783 letzteren, Nr. 89. 784 ersteren Ausdruck an.

In der Zusammenstellung beider Ausdrücke liesse sich keine Tautologie erblicken, Adallandus braucht sie Nr. 109. 102. In »terreturiis« Nr. 80. 792, könnte man dagegen schon eher zusammenhängende Ackerkomplexe erblicken, etwa ganze Gewanne, die einem Eigentümer gehörten. Unter der Annahme, dass die 220 iurnales, Nr. 94, wenigstens teilweise in der Gewannflur lagen, steht nichts im Wege, dasselbe gilt für die iurnales Nr. 29.

Als Sondereigentum ohne Beziehung zur Feldgemeinschaft können die Weinberge aufgefasst werden, Nr. 71. 136, die Obstgärten, Nr. 77. 79. 80. 89, und der Garten im Hause, Nr. 148. Wiesen sind genannt in der Pertinenzformel von Nr. 71. 93. 95. 96. 77. 82. 157. 155. 110 = 154. 144. 79. 80. 89. 109. 100. 136. 101. 99. 164, sie finden sich nur in Nr. 98 und 148 (auch in 29). In wie weit Sondereigentum an den Wiesen ausgebildet war, muss hingestellt bleiben.

Den dritten Teil der Pertinenzformel würde die Erhaltung von Haus und Hof, des Wohnplatzes im Dorfe, betreffen. Die Ausdrücke dafür sind verschieden, »domibus, aedificiis«, Nr. 71. 93. 95. 96. 82. 110 = 154. 80. 89. 100. 101. 99. 164, nur »aedificiis« Nr. 77. 109, »curtilis« Nr. 29, »casis« Nr. 98, »casticiis« Nr. 144, »curtile« mit »casa« Nr. 148, »domibus, aedificiis, curtilis« Nr. 79.

Unter der gebräuchlichsten Bezeichnung »domibus, aedificiis« wird man Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude zu verstehen haben; der Plural, auch für ersteres, ist wohl nur zur Ausgleichung angewandt, da die übrigen Wörter der Pertinenzformel ebenfalls im Plural gebraucht sind,

¹⁾ Und den Flurzwang unter Voraussetzung der Dreifelderwirtschaft.

doch kann es sich z. B. in Nr. 93 wirklich um mehrere Wohnhäuser handeln, eins für jede Hufe; das Fehlen von domibus, Nr. 98. 157. 155. 136, würde dahin zu erklären sein, dass den betreffenden Eigentümern wirklich ein Wohnhaus zu Laubach nicht gehörte. Casa und casticia ist wohl ein kleineres Wohnhaus, für die Unfreien bestimmt. Curtile giebt sich in Nr. 148 als umschlossenes Gehöft zu erkennen, in dem die casa liegt; daher ist es wohl auch an den anderen Stellen ebenso aufzufassen. In »arealis exartis«, Nr. 157, könnte man ein Grundstück erblicken, das zur Errichtung eines Gehöfts fertig gestellt ist, wenn nicht Rodland schlechthin damit gemeint ist.

Die vorgeführte Interpretation der Pertinenzformel entspricht den geltenden Anschauungen von der älteren deutschen Wirtschaftsverfassung. Es liesse sich jedoch dagegen ein gewichtiger Einwand erheben. In der Pertinenzformel ist die Reihenfolge der Teile des Besitzes, deren rechtliche Qualität verschieden war, nicht streng inne gehalten; »terris« steht häufig voran, »pomeriis« ist zwischen »silvis« und »aquis« eingeschoben (Nr. 89). Vor allem erscheint es auffällig, dass überhaupt die verschiedene rechtliche Qualität der Objekte in der fortlaufenden Aufzählung gar nicht erwähnt wird. Wasser und Wald befinden sich meist in Gemeinbesitz, das Ackerland ist grossenteils dem Flurzwang und den Weiderechten der Nachbarn unterworfen, Haus und Weinberge sind volles Privateigentum des Besitzers. Von alledem sagt die Pertinenzformel nichts. Es ist gleichwohl nicht anzunehmen, dass die Interpretation derselben unrichtig wäre. Geht man von der Voraussetzung aus, die rechtliche Qualität der Objekte sei durchgehend die gleiche, so sind nur zwei Möglichkeiten vorhanden. Entweder alle aufgezählten Gegenstände von verschiedener wirtschaftlicher Nutzbarkeit sind volles Privateigentum, oder sie befinden sich in Gemeinbesitz. Letzteres ist ausgeschlossen, weil für Haus und Hof oder Manzipien ganz undenkbar; ersteres ist gleichfalls nicht möglich. Wasserläufe konnten nicht wohl in so viele Anteile zerlegt werden, als Grundeigentümer zu Laubach vorhanden waren, und auch eine so starke Parzellierung des Waldes ist höchst unwahrscheinlich.

Hält man aber an der Zerlegung der Pertinenzformel fest, so bleibt die Aufgabe, eine Erklärung für die ungenaue Ausdrucksweise zu suchen.

Die Urkunden sind lateinisch abgefasst, obgleich die Muttersprache der Bewohner von Laubach deutsch war, wie schon ihre Namen zeigen. Die lateinischen Urkundenformulare stammen aus Gallien, und mit ihnen die Pertinenzformel. So findet sich in Marculfs Formelbuch ¹⁾ II 19 (S. 89) eine Kaufurkunde, deren Objekt eine »villa« ist »cum terris, domibus, aedificiis, acolabus, mancipiis, vineis, silvis, campis, pratis, pascuis, aquis aquerumve decursibus, adiecentiis, appendiciis, vel omni merito et termino ibidem aspicientem«; ebenso ibid. II 3 (S. 74 f.) eine Schenkung an ein Kloster, umfassend »villas nuncupantes illas . . . cum terris domibus« etc., zugefügt ist noch »peculium utriusque sexus movilibus et inmovilibus«, ähnlich auch II 4, ebenfalls auf eine villa bezüglich. Dagegen fehlt die Pertinenzformel bei Verkauf eines zusammenhängenden Stückes Ackerland von bestimmter Grösse, II 21 (S. 90), »vinditione de campo, . . . vendidi campo iuris mei, situm in territorio ill., habentem plus minus tantum, qui subiungit a latere uno lui, ab alio latere lui, a fronte uno ill., ad alio vero fronte illius«; ebenso sind II 20, »vinditio de area infra civitate«, die Grenzen des Grundstücks angegeben, vgl. auch II 23 »concamio de villas« gegen II 24 »concamio de terra aut vinea«. Der Formelbau dieser Urkundenformulare ist durchaus korrekt. Die villa gehört ganz ihrem Besitzer; alles was innerhalb ihrer Grenzen liegt, ist sein volles Eigentum. An Wald und Wasserläufen giebt es hier keinen gemeinschaftlichen Besitz, ebensowenig wie an Ackerland, Weinbergen und Häusern. Die Pertinenzformel trägt hier einen durchaus einheitlichen Charakter. Sie fehlt naturgemäss, wenn es sich um ein Grundstück in der Stadt oder um ein Feld handelt. Auch diese Objekte befinden sich im vollen Eigentum des Verkäufers, der Umfang ist genau bezeichnet (bei der area nach Fuss), die Besitzer der Nachbargrundstücke sind genannt, Rechte auf Gemeinbesitz sind damit nicht verbunden. Eine solche

¹⁾ Mon. Germ. Form. S. 36 ff.

Formulierung der Urkunden mag den Zuständen auf gallo-römischen Boden entsprechen, ihre Anwendung auf Verhältnisse aber, denen eine anders geartete Agrarverfassung zu Grunde liegt, ist recht unpassend. Die Pertinenzformel hat nicht den gleichen Sinn, wenn sie sich auf eine ganze Villa (ein grundhöriges Dorf nebst Gemarkung) bezieht, und wenn sie das Zubehör eines Gutes betrifft, das in einem Dorfe ein freier Grundeigentümer besitzt¹⁾.

Hufen oder »mansi« werden genannt in Nr. 93. 95. 96. 98. 82. 144. 170. 136. Hufe kann keinesfalls bloss die Hofstätte bedeuten. In Nr. 93 ist die Rede von »hobas²⁾« und den Unfreien, die »super ipsam terram« sitzen. In Nr. 95 wird der Begriff noch umschrieben, 3 Hufen, das ist Hofstätten und was dazu gehört, Ackerland, Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude, Wiesen, Weiden, Wald, Gewässer. Es liegt kein Grund vor, den Begriff der Hufe anders zu fassen als im Anschluss an die herrschende Ansicht. Die Hufe ist ein Landgut von bestimmter Grösse, welches Haus und Hof im Dorf, Äcker in der Gewinnflur, Anteil an der ungeteilten Mark (und Weidrechte) umfasst. Daher kann von Hufen wie von einer Masseinheit die Rede sein, Nr. 93. 95. 170. Mansus ist der lateinische Ausdruck für Hufe²⁾, die Erwähnung von mansi in der Pertinenzformel, Nr. 98. 144. 136, besagt, dass der tradierte Besitz Hufen in unbestimmter Anzahl umfasste. Die Hufe ist besetzt mit Unfreien, Nr. 93, es wird geradezu gesagt, ein Unfreier mit seiner Hufe, Nr. 96. 170. Wenn in den Pertinenzformeln von Nr. 144 und Nr. 136 neben »mansi«

¹⁾ Zu der ungenauen Anwendung der Pertinenzformel konnten schon Formeln Anlass geben wie Marculf II 6 (S. 78) »donatione de parva rem ad ecclesia.« Der Tradent giebt »porcionem meam in villa nuncupante illa, in pago illo, quicquid ibidem ad presens . . . possidere videor, . . . cum terris, domibus, acolabus, mancipiis, vineis, silvis, campis, pratis, pascuis, aquis aquarumve decursibus vel reliquis quibuscumque beneficiis.« In der »portio« der villa kann man einen Teil einer villa erblicken, die früher einem einzigen Eigentümer gehörte, aber auch ein Landgut in einem Dorfe, das von jeher durch freie Grundeigentümer besiedelt war. — ²⁾ Vgl. Brunner, D. R. G. I, 198. Indessen ist der Sprachgebrauch der Weissenburger Urkunden schwankend, vgl. Harster l. c. S. 65 f. In Nr. 83 »et manso 1, ubi servus casam et scuriam vel ortum stabilire potest« kann mansus nur die Hofstätte bedeuten.

auch »mancipiis« sich findet, so kann man in letzteren die auf ersteren angesiedelten Unfreien erblicken, für Nr. 95 im Vergleich zu Nr. 93 erscheint diese Deutung sogar notwendig. Zu beachten ist jedoch, dass der Ausdruck Hufe nicht angewandt wird, um durchgängig die Grösse der tradierten Objekte zu messen. Nur als Zubehör grösserer Landgüter, bestellt von unfreien Bebauern, erscheinen die Hufen, sie sind ein Bestandteil grundherrlicher Wirtschaftsorganisationen. Die Ausdrucksweise der Urkunden könnte die enge Zusammengehörigkeit von Hufen und Unfreien einigermaßen verdecken. Allerdings dürften auf dem mansus zu Hegeney, der in Nr. 82 von der Tradition ausgenommen ist, die drei ebenfalls ausgenommenen mancipia gesessen haben; bei der Tradition in Nr. 98 werden jedoch Unfreie nicht erwähnt, trotzdem es sich um Hufen handelt. Dagegen scheint mir folgende Erwägung durchschlagend. Den Urkundenschreibern war der Begriff der Hufe als Masseinheit bekannt. Statt unter Benutzung desselben Güterkomplexe zu beschreiben oder der Grösse nach abzuschätzen, wie das doch bisweilen geschieht, verwenden sie entweder andere Masseinheiten, in der Regel aber begnügen sie sich mit den unbestimmten Ausdrücken der Pertinenzformel. Ein solches Verfahren ist undenkbar, wenn das Land in der Gemarkung von Laubach an die freien Grundeigentümer nach Hufen verteilt gewesen wäre. Die Hufe kann nicht als Masseinheit für den von freien Leuten im Eigenbau bewirtschafteten Grundbesitz angesehen werden. Nur der Freie, der Grundherr ist, besitzt Hufen, — bei weitem nicht jeder freie Mann nannte Landgüter, die ihm Zins und Dienste schuldeten, sein eigen.

Für die Ausnahme, Nr. 98, können mehrere Erklärungen als hinreichend gelten. Möglich wäre, dass es sich um mansi ingenuiles handelt, die statt an Unfreie an freie Bebauer ausgethan waren, oder es sind mansi absi, zu deren Bewirtschaftung dem Tradenten der Besitz von Unfreien fehlte. Besitzer nur einer Hufe ist Berater keinesfalls gewesen. Er spricht von »mansis« im Plural und tradiert nur »etwas« von seinem Besitztum.

Die Unfreien, die zu den Hufen gehören, sind angesiedelte (servi casati). Unfreie ohne Hufen werden

erwähnt in Nr. (71). 77. 82. 79. 80. 100; es dürfte sich hier um nicht angesiedelte (*servi domestici*) handeln.

Von den 22 Anteilen am Grundbesitz zu Laubach sind mit Unfreien versehen nur 8 (Ado I, Beratgart, Egiheri etc., Engilbertus, Graobardus, Helphant, Hildolfus Odalhardus), bei 5 bleibt es zweifelhaft wegen Mangel einer Pertinenzformel (Beratmundus, Dudo und Himicho, Meginhelm, Ermbaldus, Vulvingus). Allzu beträchtlich darf man sich die Zahl der Unfreien in Laubach keinesfalls vorstellen, wenn auch auf einer Hufe nicht nur ein Unfreier oder ein unfreies Ehepaar, sondern mehrere sassen, so in Nr. 93. 96¹⁾.

Ein zahlenmässiges Bild zu gewinnen vom Stande der Bevölkerung in Laubach, ist nicht angängig, weil die Hauptmasse der Urkunden sich über mehr als ein halbes Jahrhundert verteilt (745—803), während die Urkunde von 858 zeigt, dass ausser den damals übertragenen 21 Anteilen am Grundbesitz dortselbst noch andere vorhanden gewesen sein müssen. Überdies blieb, auch abgesehen von den Erwerbungen des Klosters, der Grund und Boden nicht in fester Hand, sondern wechselte gelegentlich den Eigentümer. Über Vorbesitzer der Anteile, die an Weissenburg tradiert werden, beziehungsweise die Herkunft der Besitzrechte, welche den Anteilhabern am Grundeigentum zu Laubach zustanden, sagen die Urkunden folgendes aus:

Ado I, 71. 774, »quicquid ad Madalloldo comparavi.«

Ado II, 29. 803.

Beratgart, 93. 777, 95. 777, 96. 779, doch zeigt Nr. 170. 760, dass Vualtmann die beiden Hufen von Graobard gekauft hat, 94. 780.

Beratger, 98. 783, (alles) »tam de paternico quam de maternico seu de quale attractu ad me pervenit.«

Beratmundus, 122. 778.

Dudo und Himicho, 137. 756, (alles) »tam de alode parente vel de paterno aut de materno vel de quacumque libet adtracto.«

Egiheri etc., 77. 787.

¹⁾ Doch könnten die Unfreien Ludolf Liudolt Vuilliolf Baugolf, Nr. 96. 779, Söhne des Vualdolf oder Domgis sein, während Bilihilda, die Frau des Vualdolf, seit dem Verkauf 760, Nr. 170, gestorben sein mag.

Engilbertus, 82. 786, »quicquid mihi genitor meus ibidem moriens dereliquit«, 157. 786, 155. 787.

Meginhelm etc., 49. 858.

Ermaldus, 76. 782, »quicquid ibidem ad Lantberto et ad Unrocho de pretio meo comparavi vel de quale attractu ad me pervenit, vel quicquid ibidem laboratum habeo aut [de]inceps laborare potuero.«

Guntheri etc., 110 = 154. 791.

Graobardus, 144. 758, »quantumcumque mihi mater mea dereliquit«; 170. 760.

Harivvini, 148. 747, »quantumcumque de genitore meo Harihulfo et de genetrice mea tam de comparatu vel de quacumque libet adtractu legibus obvenit.«

Helphant, 79. 764/92, »quicquid ibi pater meus vel mater mea dereliquerunt vel de quale adtractu ad me pervenit«; 80. 792.

Hildiboto, 89. 789.

Hildinivvi, 109. 782, »quicquid ibidem de alode paternico aut de maternico visus sum habere.«

Hildolfus, 100. 788, »quicquid conquirere potui aut conquestum visus sum habere.«

Odalhardus, 136. 745.

Radingus, 101. 786.

Sigiboto, 99. 787, »quicquid de paternico ibidem visus sum habere.«

Vuarulfus, 164, (alles) »tam de alode parentum vel de qualibet adtractu.«

Vulvingus, 107. 780.

Ado I. und Ermaldus waren also nicht altangesessene Bewohner von Laubach, wohl ebensowenig Hildolfus, Vualdmann und die Eltern des Harivvini. Engilbertus hat zu seinem väterlichen Erbteil nichts hinzuerworben, vielmehr, wie die Nachschrift von Nr. 82 angiebt, durch Not sich zur Veräusserung desselben gezwungen gesehen. Es liesse bei den unbestimmten Ausdrücken »adtractus« und »conquestus« allenfalls an Rodungen sich denken. Dass jedoch Besitzwechsel durch Kaufgeschäfte nicht ganz selten war, zeigen ausser den drei Urkunden Nr. 157, 155, 170, die ausdrücklichen Erwähnungen für Ado I. und Ermaldus.

Das Ergebnis der bisherigen Erörterungen würde also sein: Anteil am Grundbesitz in Dorf und Gemarkung Laubach hatten freie Leute in nicht unbeträchtlicher Anzahl. Die Grösse der Anteile war verschieden. Einige (Grundherren) besaßen Hufen mit angesiedelten Unfreien, andere nur unangesiedelte Unfreie, manche mussten sich ohne unfreie Arbeitskräfte behelfen. Auch abgesehen von den Erwerbungen des Klosters Weissenburg würde Laubach nach Maurers¹⁾ Einteilung eine gemischte Dorfschaft sein, in der freie Bauern neben grundherrlichen Hufnern sassen. Indessen sind bisher nur die Teile der Urkunden in Betracht gezogen worden, die über Laubach selbst Auskunft geben. Das Bild modifiziert sich jedoch nicht unwesentlich, wenn man die ganzen Urkunden betrachtet und hinzunimmt, was sonst noch aus dem Weissenburger Traditionskodex über die Anteilhaber am Grundbesitz zu Laubach ersichtlich ist.

In keiner der 29 auf Laubach bezüglichen Urkunden ist ausdrücklich gesagt, dass die handelnde Person (oder Personen) über alles in ihrem Besitz befindliche Grundeigentum verfügt; vielmehr wird in 12 Urkunden bemerkt, dass die Schenkung nur etwas von der Habe des Tradenten umfasst. Am deutlichsten ist dieser Umstand hervorgehoben in Nr. 148 »trado . . . aliquid de rebus meis«, Nr. 110 = 154 »tradere cogitavimus de re nostra ad loca sanctorum, quod ita et fecimus«, Nr. 80 »cogitavi aliquid ad remedium animae meae tradere ad loca sanctorum, quod ita et feci«, Nr. 79 »cogitavi ut aliquid de re mea traderem ad loca sanctorum, quod ita et feci.«

Offenbar die gleiche Bedeutung hinsichtlich des Verhältnisses des gesamten Besitzes zu dem tradierten hat die Fassung der Arenga in Nr. 137 »si aliquid de rebus nostris locis sanctorum vel in substantia pauperum conferimus, hoc nobis procul dubio in eterna beatitudine retribuere confidimus.« Mit geringfügigen Abweichungen findet sich dieselbe Arenga wieder in Nr. 93. 122. 96. 109. 98. 82. 164. Die übrigen Urkunden nehmen keine Rücksicht auf einen Umstand, der allerdings für die Gültigkeit des

¹⁾ Gesch. d. Dorfverf. 1, 12.

Rechtsgeschäfts nebensächlich war. Schon hieraus würde sich ergeben, dass diejenigen Tradenten, die alles veräußern, was sie in Laubach besitzen, und doch nur etwas von ihrer Habe hingeben, auch an anderen Orten begütert gewesen sein müssen. Es sind dies: Beratger (98), Beratmundus (122), Dudo und Himicho (137), Guntheri mit Godanivvi (110 = 154), Harivvini (148), Helphant (79. 80), Vuarulfus (164). Hildinivvi (109) tradiert nur ihr Erbgut zu Laubach, sie könnte dort auch Erwerb haben. Beratgart hat zuletzt ihren ganzen Anteil an Laubach dem Kloster geschenkt (94. 780), nachdem sie schon vorher zwei Hufen (93. 777), drei Hufen (95. 777) und mit Vualtmann zwei Hufen (96. 779) gegeben hatte. Dadurch würde es sich erklären, dass sie in Nr. 93 und 96 nur »aliquid« tradiert. Indessen das »aliquid« von Nr. 96 bezieht sich auch auf Vualtmann, die Ausdrücke von Nr. 94, »dono . . . portionem meam in pago Alisacinse in loco qui dicitur Lonunbuah«, sprechen durchaus nicht dagegen, dass sie auch anderwärts, und sei es in einem Nachbargau, begütert war¹⁾. Das gleiche gilt für Engilbert (82. 157. 155).

Nur teilweise decken sich mit den 12 Urkunden, in denen »etwas« tradiert wird, die zehn, in denen der Aussteller zugleich über Grundbesitz zu Laubach und anderwärts verfügt. Hiernach waren an mehreren Orten²⁾ begütert:

Ado I. (71), der verfügt, ausser über seinen Anteil in Laubach, den er von Madallold erworben hat, noch über Besitz zu Donnenheim, Rottelsheim, Wahlenheim (eingetauscht von Racchio und Sacco), »Senppestat« und über die Kirche in Dauendorf nebst vielen Unfreien. Beratgart und Vualtmann (96), sie tradierten ausser zwei Hufen zu Laubach eine solche zu Dangolsheim nebst Unfreien. Dudo und Himicho (137) tradierten ausser Erbgut und Erwerb in Laubach auch ihren Besitz zu Kutzenhausen. Meginhelm und Engilmuat (49) waren begütert in den Marken von Laubach, Zutzendorf und in »Munen-

¹⁾ Ob es sich in Nr. 93—95 um teilweise Wiederholungen derselben Schenkung handelt, ist nicht deutlich. — ²⁾ Wegen der Erklärung der Ortsnamen s. das Verzeichnis bei Harster 1, 97 ff., vgl. auch die Karte des Elsass zur Karolingerzeit Z. G. ORh. NF. 7, 192.

berge«. Graobard hatte in der Mark Laubach sein mütterliches Erbteil (144) und zwei vestierte Hufen, dazu Besitz in Dangolsheim (170). Harivvini (148) besass ausser der Hofstätte zu Laubach zwei unbebaute Hofstätten zu Mietesheim, dazu 15 jurnales Land, Wiesen zu 7 Wagenladungen Heu nebst Markanteil. Helphant (79. 80) muss nicht ganz unbeträchtlich begütert gewesen sein, wenn er eine Hofstätte und die Hälfte eines (bestimmten) Stückes Wald von der Schenkung zu Laubach ausnehmen konnte, überdies hatte er Besitz in Kühllendorf und Niederbetschdorf. Letzterer war allerdings vielleicht erst in der Zeit zwischen der Ausstellung von Nr. 79 und 80 erworben. Hildiboto (89) hatte Besitz zu Laubach und Preuschdorf. Odalhard (136) war im Elsass und im SpeiERGau begütert, zu Niederbetschdorf, Rott und Laubach, sein Besitz umfasste mit Unfreien besetzte Hufen (wegen des »mansis, mancipiis« an der Spitze der Pertinenzformel) nebst dem üblichen Zubehör.

Zu den zehn Anteilhabern am Grundeigentum zu Laubach, die nach Ausweis des »aliquid« auch anderwärts begütert waren, würden also nach unmittelbarer Angabe in den Urkunden selbst noch fünf hinzutreten, Ado I., Meginhelm und Engilmuat, Graobard, Hildiboto, Odalhardus. Somit bleiben sieben übrig, betreffs deren es an direkten Hinweisen mangelt, dass sie auch anderwärts als in Laubach Besitz hatten. Es sind dies: Ado II. (29), Egiheri mit seinen Eltern (77), Ermbaldus (76), Hildolfus (100), Radingus (101), Sigiboto (99), Vulvingus (107). Dass diese Leute nicht sehr reich begütert waren, kann für wahrscheinlich gelten. Egiheri und seine Eltern bedingen sich aus, dass sie auf Lebenszeit das Tradierte gegen Zins zur Nutzniessung behalten, ebenso Radingus und Sigiboto. Wenn Ermbald nicht nur tradiert »quicquid ibidem laboratum habeo«, sondern auch »quicquid) [de]inceps laborare potuero«, so ist anzunehmen, dass er von der Voraussetzung ausgeht, das Kloster werde ihm das tradierte Objekt wieder verleihen, obgleich dies in der Urkunde nicht ausdrücklich erwähnt wird. Auch von den Tradenten, deren Grundeigentum zu Laubach nur als ein Teil ihres gesamten Besitzes bezeichnet ist, lassen sich mehrere nicht

als Grossgrundbesitzer auffassen, so Guntheri und Godanivvi, die mit ihrem Grundbesitz zu Laubach nicht auch Unfreie tradierten. Ohne solche konnten sie doch den Grund und Boden an einem Orte nicht wohl bestellen zugleich mit solchem, den sie anderwärts besaßen. Hier wäre nun immerhin die Möglichkeit vorhanden, dass sie anderwärts Mancipien, angesiedelte oder andere, hatten, und dass sie durch die (vorbehaltlose) Schenkung sich nur des Besitzes zu Laubach entledigten, für dessen Nutzbarmachung ihnen eben die erforderlichen Unfreien fehlten; indessen auch Hildinivi (109) hatte zu Laubach keine Mancipien, ebensowenig Vuarulfus (164). Es wäre ein sonderbarer Zufall, wenn der gleiche Grund alle drei Tradenten zur Schenkung veranlasst hätte.

Über die Anteilhaber am Grundeigentum zu Laubach gewähren die Weissenburger Urkunden noch folgende Aufschlüsse.

1. Ado I. Der nach Nr. 71. 774 zu Laubach begüterte Ado ist ganz gewiss identisch mit dem Ado von Nr. 73. 776, der gleich wie ersterer für das Seelenheil des Sacco, der Thiotlinda (seiner Mutter nach Nr. 71), des Lupo und des Thiodo eine Schenkung zu Donnenheim, Rottelsheim, Wahlenheim und Dauendorf machte. Auch die in Nr. 73 genannten Namen der Unfreien finden sich unter den zahlreicheren von Nr. 71 wieder, bis auf den Sohn des Ehepaars Vuolfrad und Rathaida, der inzwischen geboren sein mag. Es stellt also Nr. 73 sich als eine Erneuerung der in Nr. 71 gemachten Tradition dar, jedoch mit mehrfachen Abänderungen. Jedenfalls derselbe Ado hat mehr als ein Jahrzehnt später, Nr. 72. 787, noch eine Schenkung gemacht, offenbar zur Ergänzung der früheren. Er schenkt nämlich alles, was er bis dahin erworben hat, mit Ausnahme von vier jurnales Ackerland und fünf Unfreien, Ortsnamen sind nicht genannt. Das Rechtsgeschäft geschieht in der Weise, dass Ado das Objekt an einen Abt Godabert und an seinen Neffen (nepos) Rechio tradiert, damit diese die Schenkung ans Kloster vollziehen. Ob Rechio, der Neffe des Ado, mit dem Racchio identisch ist, von dem Ado in Nr. 71 Besitz an drei Orten eingetauscht hat, liesse sich bei der Zeitdifferenz bezweifeln. Es erscheint auch

ein Recho unter den Zeugen von 71. Jedenfalls ist der Neffe des Ado in der Urkunde Nr. 117. 792 wiederzufinden, in der Reccho seinen Anteil an der Kirche zu Dauendorf nebst Zubehör ans Kloster Weissenburg schenkt, ein Ado ist dort Zeuge.

Ein Rachio schenkt auch, Nr. 135. 764/792, zu Alteckendorf 10 jurnales und eine Unfreie, Zeuge ist Ado. In Nr. 133. 774 sind Zeugen Recho, Ado und ein Theodo; Ausstellungsort ist das Kloster, die Urkunde bezieht sich auf Alteckendorf. Neben Racchio hat nach Nr. 71. 774 Sacco Besitz an drei Orten (Donnenheim, Rottelsheim und Wahlenheim) an Ado zu Tausch gegeben. Sacco findet sich wieder in Nr. 90. 780; er schenkt ans Kloster alles, was in Alteckendorf seine Eltern hinterlassen haben und was er von Ado eingetauscht hat, ähnlich zu Donnenheim, Rottelsheim und Wahlenheim. Erster Zeuge ist Ado, der somit bei der Tradition des von ihm früher zu Tausch weggegebenen Guts anwesend war. Ein Sacco findet sich auch als Verkäufer (und Käufer) eines servus, Nr. 183, »in tempore Karolo«. In der Theotlindis »deo sacrata«, die Nr. 141. 746 eine Schenkung zu »Loranchenheim« macht, darf man kaum die gleichnamige Mutter des Ado erblicken; immerhin ist in der Urkunde Thioduni Zeuge, und zu einem Manne gleichen Namens hatte ja doch wohl Ado verwandschaftliche Beziehungen, da er für dessen Seelenheil sich besorgt zeigte. Der Name Thiodo findet sich noch häufig in den Weissenburger Urkunden, auch mehrfach für Tradenten; es wäre schwer, die verschiedenen Namensträger zu scheiden. Lupo, für dessen Seelenheil ebenfalls die Traditionen Nr. 71 u. 73 gemacht wurden, kommt sonst nicht vor; ebensowenig Madallold, von dem Ado seinen Besitz zu Laubach erworben hat, Mit dem Ado von Nr. 71 liesse sich allenfalls noch identifizieren der gleichnamige Zeuge in Nr. 131. 767, ausgestellt im Kloster, bzgl. auf »Bullinthorf«; Nr. 70. 764/92, ohne Ort, bzgl. auf Preuschkdorf etc.; Nr. 79. 764/92, ohne Ort, bzgl. auf Laubach etc.; dazu in Nr. 20. 808, im Kloster, bzgl. auf Hatten, Aussteller ist ein Theoduni und seine Gattin Agathiu. In Nr. 65. 775, bzgl. auf den Wormsgau, ausgestellt im Kloster, ist ein Ado presbyter unter den (sonst

weltlichen) Zeugen genannt. Ein Ado prest. (= presbyter!) steht der Kirche der h. Maria in der Mark Dauendorf vor, Nr. 181. Zeuss setzt das Schriftstück Nr. 181, das Vergabungen mehrerer Leute an diese Kirche enthält und nicht in urkundlicher Form ausgefertigt ist, zu den Jahren 860—70 wegen des Schreibers Nipbo, der am Traditionskodex selbst gearbeitet hat (s. S. 352 und Vorrede S. IV). Es ist nun möglich, dass Nipbo in diesem Stücke nur einen Auszug aus den Traditionsurkunden an die Marienkirche zu Dauendorf gegeben hat, statt diese Urkunden, wie die für Weissenburg, vollständig zu kopieren, oder es lag ihm eine solche Zusammenstellung schon vor. Da in Nr. 71 Ado eben die Kirche zu Dauendorf an Weissenburg schenkte, könnte man in ihm den Presbyter derselben erblicken. So liesse es sich erklären, dass an ihn eine Tradition von Adalvvin zu Donnenheim geschah, (Nr. 71), und dass er überhaupt so viel erwarb. Freilich müsste dann der Presbyter der Kirche von Dauendorf auch der Eigentümer derselben gewesen sein, und es wäre sehr auffällig, dass der Geistliche so oft ohne Standesbezeichnung erscheint.

2. Ado II., Nr. 29. 803, ist mit Ado I. kaum zu identifizieren.

3. Beratgart ist nur Nr. 93—96 nachweisbar. Vualtmann, Nr. 96, ist identisch mit dem Käufer in Nr. 170, vgl. oben.

4. Beratger, Nr. 98. 783, ist Zeuge Nr. 22. 798, im Kloster, bzgl. auf »Gazfeld« bei Berstett; Nr. 20. 808, im Kloster, bzgl. auf Hatten; Nr. 79. 764/92, ohne Ort, bzgl. auf Laubach etc.

5. Beratmundus, Nr. 122. 778, ist sonst nicht nachweisbar.

6. Dudo und Himicho, Nr. 137. 756. Ersterer lässt sich nicht mit Sicherheit wiedererkennen, letzterer ist Zeuge Nr. 145. 758, im Kloster, bzgl. auf Görzdorf; Nr. 89. 784, im Kloster, bzgl. auf Laubach etc.

7. Egiheri, Nr. 77. 787, ist Zeuge Nr. 101. 786, im Kloster, bzgl. auf Laubach; Nr. 82. 786, ebenso; Nr. 83. 787, ebenda, bzgl. auf Dürningen; Nr. 99. 787, ohne Ort, bzgl. auf Laubach; Nr. 100. 788, im Kloster, bzgl. auf Laubach.

Sein Vater Guadolfus ist Zeuge Nr. 107. 780, im Kloster, bzgl. auf Laubach; Nr. 89. 784, ebenso. Seine Mutter Erinthrud wird sonst nicht erwähnt.

8. Engilbertus, Nr. 157. 786, 82. 786, 155. 787, tradiert auch zu Dürningen 21 jurnales Land, Wiesen zu 4 Fuhren Heu, einen Weinberg und eine Hofstätte (mansus), wo ein Unfreier seinen Sitz nehmen kann, Nr. 83. 787. Engilbert ist Zeuge Nr. 53 = 178. 774, im Kloster, bzgl. auf Dauendorf etc.; Nr. 59. 782, ebenda, bzgl. auf Schaffhausen etc.; Nr. 101. 786, ebenda, bzgl. auf Laubach; Nr. 99. 787, ohne Ort, bzgl. auf Laubach.

Agino, der Vater des Engilbert, Nr. 82. 786, ist Zeuge Nr. 128. 773, im Kloster, bzgl. auf Dauendorf etc. (= Eginno); Nr. 53 = 178. 774, ebenda, bzgl. auf Dauendorf etc. (vor Engilbert); Nr. 163. 776, ebenda, bzgl. auf »Semhaim« bei Hagenau; ob auch in Nr. 125. 788, ohne Ort, bzgl. auf Bilwisheim etc., ist fraglich, da der Vater des Engilbert wohl 786 schon tot war. Offenbar nicht identisch mit ihm ist der Aghino Nr. 220. 764/92, der Besitz zu Kuttingen bei Dieuze tradierte. Gotabert, der Käufer in Nr. 157. 786, ist wohl kaum zu identifizieren mit dem gleichnamigen Abt in Nr. 72. 787. Ein Zeuge des Namens findet sich auch Nr. 59. 782, im Kloster, bzgl. auf Schaffhausen etc.; Nr. 88. 764/92, ohne Ort, bzgl. auf das Elsass etc.

9. Meginhelm, Nr. 49. 858, ist Zeuge Nr. 254. 851, zu Weissenburg, bzgl. auf Kirweiler etc.; Nr. 156. 855, zu Kirweiler, bzgl. auf Bosselshausen etc. In Nr. 50. 833/60, ohne Ort, bzgl. auf Ohlungen, steht er an der Spitze der Zeugenliste und wird als »vocatus«, also als (ein) Vogt des Klosters bezeichnet. Seine Gattin, Engilmuat, ist sonst nicht nachweisbar, ebensowenig Velia, für deren Seelenheil beide tradieren. Der Name des Thiotericus, für dessen Seelenheil sie gleichfalls durch die Tradition sorgen wollen, findet sich öfters in den Zeugenlisten. Mit dem in Nr. 49. 858 genannten ist wohl Theatrih identisch, Zeuge in Nr. 204 = 254. 851, (mit Meginhelm).

10. Ermbaldus, Nr. 76. 782, ist Zeuge Nr. 80. 792, ohne Ort, bzgl. auf Laubach etc., und vielleicht Nr. 199. 807, im Kloster, bzgl. auf Godramstein.

11. Guntheri, Nr. 110 = 154. 791. In Nr. 174. 809, ohne Ort, bzgl. auf »Semhaim« bei Hagenau, sind zwei Per-

sonen des gleichen Namens Zeugen. Seine Gattin Godanivvi ist sonst nicht nachweisbar.

12. Graobardus, Nr. 144. 758, 170. 760, ist Zeuge Nr. 7. 742, im Kloster, bzgl. auf Preuschkdorf etc.; Nr. 149. 753, ebenda, bzgl. auf Dauendorf; Nr. 139. 757, ebenda, bzgl. auf Preuschkdorf; Nr. 140. 757, ebenso; Nr. 138. 760, ebenda, bzgl. auf »Kacesfelt« bei Berstett.

Der Name Vuolveradus, Nr. 170. 760, erscheint in den Zeugenlisten von Nr. 87. 782, ohne Ort, bzgl. auf Preuschkdorf, Nr. 70. 764/92, ebenso.

13. Harivvini, Nr. 148. 747. Ein Herivvinus, der in Nr. 18. 724 Besitz zu Dürningen an der Zorn und zu Hambach tradiert, dürfte identisch sein mit dem Haroinus, Nr. 1. 742, der Besitz in einer Anzahl Ortschaften, darunter Dürningen und Hambach, verschenkte. Sohn dieses Haroin ist Sicvvin (Nr. 1), der sich wohl in Nr. 222. 755 wiederfindet als Grundbesitzer zu »Bochildingas« im Eichelgau; er wird hier ausdrücklich als Sohn des Haruinus bezeichnet, und der Theutrada, deren Wittum dieser entlegene Besitz bildete.

Der Haruin von Nr. 1 und 18 muss sehr begütert gewesen sein, während der Harivvini von Nr. 148 die nicht allzu umfangreiche Schenkung ans Kloster machte, um dafür Lebensunterhalt zu bekommen. Indessen tradierte letzterer doch nur »etwas« von seinem Besitz; es liesse sich denken, dass er das übrige seinem Sohn (oder seinen Söhnen) gegeben hat. Die beiden gleichnamigen Personen könnten identisch sein.

Übrigens erscheint ein Harivvini bereits Nr. 226. 715 als Zeuge zu Rimsdorf.

14. Helphant, Nr. 80. 792, 79. 764/92, tradiert zusammen mit seinem Schwiegersohn Vuaning auch Besitz zu Mitschkdorf und Görtsdorf, Nr. 78. 791. Als Zeuge erscheint er Nr. 103. 766, im Kloster, bzgl. auf Preuschkdorf; Nr. 89. 784, ebenda, bzgl. auf Laubach (und Preuschkdorf); Nr. 101. 786, ebenso; Nr. 82. 786, ebenso; Nr. 99. 787, ebenso; Nr. 197. 788, ohne Ort, bzgl. auf die Gegend an der Eichel; Nr. 81. 797, im Kloster, bzgl. auf Görtsdorf etc., Aussteller ist Vuaning; Nr. 24. 798, im Kloster, bzgl. auf Dauendorf. Vuaning tradierte nochmals an den gleichen

Orten, Nr. 81. 797. Vielleicht ist er in dem gleichnamigen Zeugen Nr. 160. 816 zu Brumath wiederzufinden; doch erscheint auch schon ein Zeuge Vuaninc, Nr. 136. 745, im Kloster, bzgl. auf Laubach etc.

15. Hildiboto, Nr. 89. 784, erscheint als Zeuge Nr. 59. 782, im Kloster, bzgl. auf Schaffhausen etc.; Nr. 82. 786, ebenda, bzgl. auf Laubach; Nr. 83. 787, ebenda, bzgl. auf Dürningen; Nr. 100. 788, ebenda, bzgl. auf Laubach; Nr. 110 = 154. 791, ebenso; Nr. 78. 791, ohne Ort, bzgl. auf Görsdorf etc.; Nr. 28. 806, im Kloster, bzgl. auf Niederbetschdorf.

16. Hildinivvi, Nr. 109. 782, ist sonst nicht nachweisbar.

17. Hildolfus, Nr. 100. 788, machte auch zugleich mit Thiotbertus eine Tradition zu Dauendorf, Nr. 24. 798. Der Namen des letzteren erscheint häufig in Zeugenlisten, unter anderem in den auf Laubach bezüglichen Urkunden Nr. 96. 779, 107. 780, 76. 782, 89. 784, 164.

18. Odalhardus, Nr. 136. 745, ist nicht weiter nachweisbar.

19. Radingus, Nr. 101. 786, ist Zeuge Nr. 107. 780, im Kloster, bzgl. auf Laubach; Nr. 77. 787, ebenso; Nr. 100. 788, ebenso; Nr. 80. 792, ohne Ort, bzgl. auf Laubach. Auch ist er wohl identisch mit Roding, dem Zeugen in Nr. 90. 780, im Kloster, bzgl. auf Donnenheim etc.; Nr. 109. 782, ebenda, bzgl. auf Laubach; Nr. 129. 764/92, ebenda, bzgl. auf Preuschdorf.

20. Sigiboto, Nr. 99. 787, vollzieht in Nr. 100. 788 die Traditon für Hildolfus und ist Zeuge Nr. 95. 777, Nr. 107. 780, Nr. 82. 786, Nr. 77. 787, Nr. 154. 791, sämtlich im Kloster, bzgl. auf Laubach.

21. Vuarulfus, Nr. 164 —, ist sonst nicht nachweisbar.

22. Vulvingus, Nr. 107. 780, ist Zeuge Nr. 154. 791, im Kloster, bzgl. auf Laubach.

Zur Ergänzung füge ich einen Nachweis bei über das Auftreten der Anteilhaber am Grundbesitz zu Laubach in den Zeugenlisten der auf Laubach bezüglichen Urkunden.

Nr. 136. 745, Zeugen 7, im Kloster,

» 148. 747, » 3, » »

» 137. 756, » 1, » »

» 144. 758, » 0, » »

Nr. 170.	760,	Zeugen	3,	in villa Franchenheim,
»	71.	774,	»	13, im Kloster,
»	93.	777,	»	9, » »
»	95.	777,	»	3, » » Sigiboto (1),
»	122.	778,	»	3, » »
»	96.	779,	»	3, » »
»	107.	780,	»	6, » » Radinc (1), Guadolf (3), Sigibodo (5),
»	94.	780,	»	5, » »
»	109.	782,	»	4, » » Ruading (3),
»	76.	782,	»	7, ohne Ort,
»	98.	783,	»	6, » »
»	89.	784,	»	7, im Kloster, Imicho (4), Gua- dolf (5), Helphant (7),
»	82.	786,	»	7, im Kloster, Helphant (1), Hil- diboto (2), Egiheri (3), Sigiboto (4),
»	101.	786,	»	7, im Kloster, Engilbertus (1), Egiheri (2), Helphant (6),
»	157.	786,	»	8, in Hohatzenheim,
»	77.	787,	»	8, im Kloster, Rading (3), Sigi- bodo (8),
»	155.	787,	»	6, in Dürningen,
»	99.	787,	»	10, ohne Ort, Engilbertus (1), Egiheri (2), Helphant (5),
»	100.	788,	»	7, im Kloster, Egiheri (2), Ra- ding (3), Hildiboto (6),
»	110.	791,	»	7, im Kloster, Hildibodo (2),
»	154.	791,	»	10, » » ausserdem Sigiboto (6), Vulfinc (9),
»	80.	792,	»	7, ohne Ort, Ermbald (1), Ra- ding (4),
»	29.	803,	»	2, im Kloster,
»	49.	858,	»	27, » »
»	79.	764/92,	»	7, ohne Ort, Beratger (1), Ado (2),
»	164.	764/92,	»	8, » »

Es finden sich also von den zu Laubach begüterten Personen:

Ado in 1 Urkunde, Guadolfus in 2, Sigiboto in 5, Beratger in 1, Helphant in 4, Vulvingus in 1, Egiheri in 4,

Hildiboto in 3, Engilbertus in 2, Himicho in 1, Ermbaldus in 1, Radingus in 4 (5) Urkunden.

Die Richtigkeit der vorgenommenen Identifizierungen dürfte gerade dadurch erwiesen sein, dass so viele Grundbesitzer an einem Ort als Zeugen auftreten bei Rechtsgeschäften über Grundeigentum an demselben Ort. Die Nachbarn waren am ersten dazu berufen, bei Besitzveränderungen Zeugnis abzulegen. Indessen von den Grundbesitzern zu Laubach hatten nicht wenige nachweislich auch an anderen Orten Grundeigentum. Es ist daher sehr erklärlich, dass die aus Laubach bekannten Personen so vielfach in Urkunden, die sich auf andere Orte beziehen, als Zeugen erscheinen.

Das Ergebnis betreffs des gesamten Besitzstandes der Grundeigentümer zu Laubach lässt sich in folgender Weise zusammenfassen. Als Grossgrundbesitzer mit Eigentum an mehreren Orten, zu dem Hufen und angesiedelte Unfreie gehörten, also als Grundherren, sind zu betrachten: Ado I., Engilbert, Graobard, Helphant und Odalhard, dazu jedenfalls auch Beratgart und Vualdmann, sowie Meginhelm und vielleicht Harivvini. Kleiner, aber immerhin noch über mehrere Orte ausgedehnt und mit Unfreien versehen, war wohl der Besitz von Dudo und Himicho, und der des Hildolfus. Bei Beratger, Beratmund, Guntheri, Hildinivvi, Hildiboto und Vuarulfus wird der Besitz von Unfreien nicht erwähnt, die Ausdehnung ihres Grundeigentums über mehrere Orte ist aber anzunehmen. Grundbesitz nur an einem Orte, zu Laubach, ist bezeugt für Ado II., Ermbald, Rading, Sigiboto und Vulvingus, ebenso für Egiheri und seine Eltern, die aber auch Unfreie besaßen.

Das Wachstum des Klosterguts in Laubach wird ersichtlich durch folgende Zusammenstellungen. Es haben freie Schenkungen gemacht: Ado I. (71), Ado II. (29), Beratgart und Vualtmann (93—96), Beratger (98), Beratmundus (122), Ermbaldus (76), Guntheri und Godanivvi (110 = 154), Hildiboto (89), Hildinivvi (109), Hildolfus (100), Vuarulfus (164), Vulvingus (107), Graobard (144), der auch den Verkauf an Vualdmann (170) vorgenommen hat. Gegen Verpflichtung des Klosters zur Gewährung von Lebensunterhalt tradierte Harivvini (148). Nach dem Tode der

Tradenten sollte ans Kloster fallen die Tradition des Dudo und Himicho (137), ebenso, aber unter Entrichtung eines jährlichen Zinses, die Tradition des Rading (101. Zins 4 den.), des Egiheri und seiner Eltern (77. 4 den.), Sigiboto (99. 4 den.), Meginhelm und Engilmuat (49. 1 sol.). Auf die Nachkommen des Tradenten sollte gegen Fortentrichtung des Zinses übergehen die Tradition des Odalhardus (136. Zins 4 den.). Helphant hat dieselbe Bedingung gestellt bei seiner ersten Tradition (79. Zins 6 den.), die zweite (80) erscheint als freie Schenkung. Engilbert hat (82) nicht eine freie Schenkung gemacht, sondern, wie die Nachschrift zeigt, Geld für die Tradition empfangen, der Verkauf, Nr. 155, geschieht an einen Mönch des Klosters.

(Schluss folgt.)

Zur Frage der Gottesfreunde.

Von

Karl Rieder.

II.

Bischof Heinrich III. von Konstanz und die Gottesfreunde.

Einen der zutreffendsten Beweise für die Nichtexistenz des Gottesfreundes bildet bei Denifle der Nachweis, dass die angeblich vom Gottesfreunde mit einem seiner Genossen im Jahre 1377 unternommene Romreise eine Dichtung ist, und zwar die Dichtung eines Mannes, »der über die Zeitverhältnisse und die einzelnen dabei beteiligten Personen schlecht oder gar nicht unterrichtet war«¹⁾. So unanfechtbar nun dieses Resultat ist, so ist doch bei der Führung des Beweises wohl zu unterscheiden zwischen den Andeutungen, die der Gottesfreund uns in seinen eigenen Briefen über die Romreise giebt, und der ausführlichen Schilderung, welche uns Nikolaus von Laufen angeblich auf Grund nicht mehr erhaltener Briefe überliefert hat. Beachtet man den verschiedenen historischen Wert beider Quellen, dann lässt sich Denifles These noch schärfer in die Formel fassen:

Die Romreise des Gottesfreundes ist eine Dichtung, denn sie kann unmöglich erfolgt sein

1. innerhalb der Zeit, die nach den Briefen des Gottesfreundes anzunehmen ist,

2. noch auf die Art und Weise, wie Nikolaus von Laufen uns die Fahrt im Vorwort zum Briefbuche schildert.

¹⁾ Ztschr. f. deutsch. Altertum 12, 322. Vgl. Preger III, 258 ff.

Auf den genauen und unwiderleglichen Nachweis des ersten Punktes wird bei jeder Untersuchung der Hauptwert zu legen sein, da die daraus zu ziehenden Folgerungen auch von der grössten Tragweite sind. Gerade die Möglichkeit dieses Beweises hat aber Preger durch ein »Verlegenheits-Distinguo« vollständig in Frage gestellt, indem er der These Denifles die Antithese gegenüberstellte: die Romreise ist keine Dichtung, denn sie kann innerhalb der Zeit erfolgt sein, wie es die Briefe erfordern, man muss nur berücksichtigen, dass das eine der Briefdaten, um die es sich handelt, nicht vom Gottesfreund selber stammt, sondern von Nikolaus von Laufen, der es hier mit der Zeitbestimmung nicht genau genommen hat. Damit hat Preger im Prinzip jeder weiteren Untersuchung, die von dem bisherigen Standpunkte ausgeht, den Boden unter den Füßen weggezogen; denn es ist klar, dass über Existenz oder Nichtexistenz des Gottesfreundes nichts mehr ausgemacht werden kann, wenn alle Ungereimtheiten und historischen Widersprüche nicht auf Kosten der Urschriften des Gottesfreundes, sondern lediglich auf Kosten des schlecht unterrichteten Abschreibers (= Nikolaus von Laufen) zu setzen sind.

Ohne es zu wollen, hat damit Preger der künftigen Forschung auch die einzig richtigen Bahnen gewiesen, die zu einer befriedigenden Lösung führen; denn von der bisherigen Auffassung der Gottesfreundfrage aus war es unmöglich Pregers Einwendungen zu widerlegen.

Die ursprünglichste naive Auffassung beruhte ja auf der Formel:

Der Verfasser der Urkundenbücher des Johanniterhauses (= Nikolaus von Laufen), in denen allein uns die gesamte Gottesfreund- und Rulman Merswin-Litteratur überliefert ist, verdient unsern vollen Glauben, darum ist wahr

1. alles, was die Urkundenbücher über Rulman Merswin, sein Leben und seine schriftstellerische Thätigkeit berichten, und

2. alles, was sie über den Gottesfreund und seine Beziehungen zu Rulman Merswin erzählen.

Demgegenüber zeigte nun Denifle ebenso einfach wie klar: alles, was die Urkundenbücher von dem Gottesfreunde enthalten, ist unwahr, denn der Gottesfreund hat nie existiert und die ihm zugeschriebenen Schriften sind Dichtungen und Fälschungen.

Damit erfuhr die erste Formel eine Vereinfachung dahin:

Die Glaubwürdigkeit des Verfassers der Urkundenbücher steht ausser Zweifel, darum ist richtig, was hier von Rulman Merswin und seiner schriftstellerischen Thätigkeit berichtet ist. Erdichtet sind nur die angeblichen Beziehungen Rulmans zu dem Gottesfreunde im Oberland, aber dafür ist nicht der Verfasser der Urkundenbücher (= Nikolaus von Laufen), sondern allein Rulman Merswin verantwortlich zu machen, der die Johanniter zu Strassburg betrogen hat.

Durch diese Formulierung der bisherigen Ansichten wird, wie ich hoffe, noch klarer und deutlicher als im ersten Aufsätze die unbewiesene Voraussetzung zu Tage getreten sein, auf denen alle Resultate beruhen. Nach Denifles überraschendem Resultate wäre doch der Schluss viel näher gelegen:

Wenn sich alles als unrichtig herausstellt, was die Urkundenbücher der Strassburger Johanniter über den Gottesfreund berichten, dann kann auch gefälscht sein, was sie von Rulman Merswin erzählen, so dass der Verfasser der Urkundenbücher (= Nikolaus von Laufen), weit davon entfernt der durch Rulman Merswin Betrogene zu sein, selbst der Fälscher der ganzen Gottesfreund- und Merswin-Geschichte ist.

Geht man in diesem Bewusstsein an die Untersuchung der Gottesfreundfrage, dann treten dem Forscher keine unbewiesenen Voraussetzungen mehr hindernd in den Weg, die jedes befriedigende Resultat in Frage stellen.

So soll hier noch die Beziehung und die Reise des Gottesfreunde zum Bischofe von Konstanz, die mit der Romreise in innigem Zusammenhange steht, einer näheren Kritik unterzogen werden. Der damalige Bischof von Konstanz, Heinrich III. von Brandis, musste ja den Gottes-

freunden viel näher stehen als Papst Gregor XI., denn alle Forscher stimmen darin überein, dass, wenn der Gottesfreund und seine Genossen wirklich existiert haben, sie nach ihren eigenen Berichten nur in der Schweiz, und zwar in der Konstanzer Diözese ihre dauernde Niederlassung gegründet haben können¹⁾. Bei ihrem Diözesanbischöfe als ihrem unmittelbaren geistlichen Vorgesetzten mussten sie sich darum die Erlaubnis zu ihrem Kirchenbau einholen, von ihm oder seinem Weihbischöfe musste die Weihe des Klosters, der Kirche und der Altäre vorgenommen werden, er hatte auch über ihr geistliches und klösterliches Leben zu wachen, ihre Statuten zu genehmigen und gegen alle Ausschreitungen vorzugehen. Prüfen wir nun, was die Schriften des Gottesfreundes über den Diözesanbischof berichten, und wie sich zu diesem Berichte die sonstigen historischen Quellen verhalten.

Von den Schriften des Gottesfreundes kommen für uns bei dieser Frage die denkbar zuverlässigsten in Betracht, seine eigenen Briefe; denn diese müssen uns in der Voraussetzung, dass sie echt sind, — und als solche giebt sie derjenige aus, der sie uns überliefert hat — das beste Bild von den Gottesfreunden und den sonst darin genannten und behandelten Personen geben.

Die Prüfung dagegen, soweit eine solche überhaupt möglich ist, nehmen wir vor an der Hand der Regesten der Bischöfe von Konstanz. Als Schmidt, Jundt, Denifle, Preger und andere mit ihren Untersuchungen über die Gottesfreunde an die Öffentlichkeit traten, da fehlte noch eine gründliche Vorarbeit zur Behandlung der hier angeregten Frage. Von verschiedenster Seite wurde darum der Wunsch geäußert, es möchten in den Archiven der Schweiz umfassende Nachforschungen angestellt werden, denn man lebte immer noch der Hoffnung, es würde dort urkundliches Material zu Tage gefördert werden, das die Existenz der Gottesfreunde beweisen könnte. Nachdem aber jetzt nahezu das gesamte Material über die Bischöfe von Konstanz zur Zeit der Gottesfreunde in den Regesten

¹⁾ Vgl. Preger III, 359.

vorliegt, ist diese Möglichkeit höchst unwahrscheinlich oder ganz ausgeschlossen.

In den Briefen ist nun an zwei Stellen von dem Diözesanbischöfe der Gottesfreunde die Rede, und zwar beidemal in solchen, die an den Komtur des Johanniterhauses zu Grünen-Wört in Strassburg gerichtet sind; der eine unter dem Datum: 1377 Juli 13¹⁾, der andere unter dem Datum 1380 April 20²⁾. Dieser letztere — es ist der letzte der der Gottesfreund überhaupt schrieb — giebt unter anderm Antwort auf die Frage des Strassburger Komturs, wie sich die Johanniter seines Hauses in dem ausgebrochenen Papstschisma verhalten sollten.

Man wollte sich nämlich zu Strassburg in dieser schwierigen Lage nach dem Beispiele der Gottesfreunde richten. Die höchst weise Antwort des Gottesfreundes an den Komtur lautet: Ihr bedürft das nicht zu wissen, »wann uwer sache und unser sache die ist in der wise nüt gliche wann ir verbunden under den orden sint, dez wir nüt sint; wir sint verbunden under den bischof, der trenget un nüt, er tût in der sachen, also wir wellent«³⁾. Diese Stelle stimmt ganz, meint Preger, zu dem Verhalten des Bischofs Heinrich, da dieser anfangs zu Urban VI. gehalten, dann aber eine neutrale Stellung beïden Pápsten gegenüber eingenommen habe und beiderlei Obedienz in seinem Sprengel gewähren liess⁴⁾. Viel vorsichtiger hat aber Haupt, dem Preger hier folgte, in seiner sehr verdienstvollen Arbeit »Das Schisma des angehenden 14. Jahrhunderts«⁵⁾ betont, dass sich an der Hand des bisher (1890) veröffentlichten Urkundenmaterials nicht mit Sicherheit entscheiden lässt, welche Stellung Bischof Heinrich zu den beiden Pápsten eingenommen habe⁶⁾. Die Regesten der Bischöfe von Konstanz zeigen nun mit Sicherheit, dass Heinrich von Brandis freilich zuerst auf Seiten Urbans VI. steht und Mandate dieses Papstes noch im Januar 1379 ausführt; aber diese Mandate hatte der Bischof bereits zu einer Zeit erhalten

1) NvB. 311. — 2) Ebenda 340. — 3) Ebenda 343. — 4) Preger II 391. — 5) Hermann Haupt, Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften, II. Die Diözese Konstanz (Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins NF. 5 (1890), 273 ff.). — 6) a. a. O. 277.

1378 mai 14 und aug. 16)¹⁾, in der Urban VI. überall als rechtmässiger Papst angesehen wurde und von einem Gegenpapste noch keine Rede war.

Von dem Augenblicke an, in welchem die Anhänger des Gegenpapstes in den oberrheinischen Gegenden festen Fuss fassten, hört dagegen jede Verbindung des Konstanzer Bischofs mit Urban VI. auf. Und als vollends der Herzog Leopold III. von Österreich mit der Kurie von Avignon den bekannten Bundesvertrag schloss, da konnte für den Bischof auch von einer neutralen Stellung nicht mehr die Rede sein; denn schon seit Februar 1378 stand Herzog Leopold im Bunde mit der Stadt Konstanz, die in den Jahren 1365—1372 ihren Bischof aufs heftigste beföhde²⁾ und mit Anwendung aller Mittel versuchte, die Vorrechte des Bischofs in ihre eigene Hand zu bekommen. Wenn sie, so war jetzt für die Stadt der günstigste Augenblick gekommen, im Gegensatze zum Bischofe sich auf die Seite des Papstes zu stellen, von dem sie am meisten Vorteil zu erwarten hatte. Bischof Heinrich konnte diese schwierige Lage nicht verkennen. Darum steht er mit Herzog Leopold in freundschaftlicher Beziehung, darum erfüllt er den Klöstern, die offen zu Clemens VII. übergetreten waren, ihre Bitten und widersetzt sich nicht, wenn sie seinen Erlasse

¹⁾ 1378 mai 14: Papst Urban VI. beauftragt den Bischof von Konstanz, dem Heinrich Pfister von Veringen eine Pfründe zu verschaffen; vom Bischof ausgeführt 1379 jan. 29. 1378 mai 16: Derselbe beauftragt den Bischof, dem Elias, Kleriker Churer Bistums, eine Pfründe zu verschaffen; ausgeführt 1378 nov. 15. 1378 aug. 15: Derselbe beauftragt den Bischof dem Spitale zu Zürich die Pfarrkirche daselbst zu inkorporieren; ausgeführt 1378 okt. 18 u. nov. 13. Über die Stellung des Bischofs zu Clemens VII. und seinem Legaten vgl. die Regesten zu 1380 febr. 14; märz 9; okt. 23; nov. 26. 1381 aug. 27; okt. 7; okt. 22; nov. 5; dez. 3; dez. 15. 1382 jan. 19; märz 2; mai 22; juli 20. 1383 juli 23; sept. 26; okt. 7. — 1383 juli 23 inkorporiert der Bischof der auf Seite des Gegenpapstes stehenden Abtei St. Blasien die Pfarrkirche Stallikon und fügt bei: *Et si abbas et conventus incorporationum litteras a sede apostolica vel eorum legatis predictae ecclesie impetraverunt ac easdem imposterum contingat impetrare, hiis easdem autorizando pro nobis et successoribus nostris consensum nostrum ordinarium adhibemus* (Or. GeneralLandesarchiv Karlsruhe: 11,587). Die Stellung zu Herzog Leopold von Österreich ist zu ersehen aus den Regesten zu 1382 sept. 12; nov. 13. 1383 april 12; mai 14; juli 13. — ²⁾ Vgl. dazu die Regesten der Bischöfe von Konstanz Nr. 5916 und Haupt a. a. O.

durch den clementinischen Legaten bestätigen lassen. Die Mehrzahl der Domherren samt der Geistlichkeit und den Bürgern der Stadt stand eben auf Seiten des Gegenpapstes und erst nach dem Tode des Bischofs, als es galt Sonderinteressen wahrzunehmen, zeigte sich eine Spaltung, die in der Doppelwahl und den darauf folgenden Kämpfen ihren beklagenswerten Ausdruck fand.

Aber selbst wenn der Bischof von Konstanz eine »neutrale Stellung« im Papstschisma eingenommen hätte, wenn er jede Parteistellung in seiner Diözese hätte gewähren lassen, so würde das doch nichts zu gunsten der Echtheit der Schriften des Gottesfreundes beweisen. Denn obige Worte aus dem Briefe des Gottesfreundes sind so allgemein, so unbestimmt, dass man auf sie gestützt keinen sicheren Beweis führen kann. Sie erhalten aber noch eine wirkungsvollere Beleuchtung, wenn man sie in Parallele mit anderen Stellen aus den übrigen angeblichen Schriften des Gottesfreundes bringt. Da erscheint es seltsam, aber als ein ganz charakteristisches Merkmal des Gottesfreundes, dass der Gottesfreund nirgends Widerspruch findet, dass sich ihm alles unterwirft, dass alle nur thun, was er will. Wohl war Bischof Heinrich III. — einstens Mönch und Abt zu Einsiedeln — ein grosser Freund der Klöster und von grosser Zuvorkommenheit gegen sie, aber wer den Charakter und die Zeitumstände des Bischofs näher kennt, wird nie zugeben können, dass dieser in solch kritischer Lage nur that, was der Gottesfreund und seine Genossen haben wollten.

Aus den Worten der Gottesfreunde spricht vielmehr nur zu deutlich Verlegenheit und Prahlerei. Sie spielen sich als alte Bekannte des Bischofs auf, und doch sind sie, soweit wir aus ihren Schriften wissen, nur ein einzigesmal (1377) und sonst nie wieder zu ihrem Diözesanbischöfe in nähere Beziehung getreten.

Dieser letztgenannte Besuch beim Bischöfe ist auch für uns von grösserer Wichtigkeit. Er wird im innigsten Zusammenhange mit der Romreise erwähnt, in dem Briefe vom 13. Juli 1377¹⁾. Die Johanniter zu Strassburg sind

¹⁾ NvB. 311 ff.

gerade mit dem Umbau ihrer Kirche beschäftigt, und sonderbarerweise wollen zu derselben Zeit auch die Gottesfreunde ein Kloster samt Kirche bauen. Um sich die Zustimmung und Gunst des Papstes zu erwerben, unternehmen diese die schon oben erwähnte Reise nach Rom. Von der Reise zurück, erfahren sie, dass der Bischof sich gerade in einer Stadt aufhalte, die 13 Meilen von ihrem Wohnorte entfernt sei. Was thun nun die Gottesfreunde? Hören wir ihren eigenen Bericht:

Unsere Brüder wurden mit uns zu Rate, »wir zwene, die do vor dem bobeste werent gesin, do soltent wir dez bobestes briefe zû uns nemen und soltent riten zû dem bischofe und soltent in die briefe losen lesen und soltent in danne bitten, daz er es durch got wolte tûn, also er die briefe gehört hette, ob er es wolte roten, daz wir es soltent anevohen, also die briefe sagent, oder es soltent lassen also ston. Do det der bischof also gar früntliche und also gar minnecliche und also gar fröliche darzû also er getûn môhte, und sprach do gar ernstliche zû uns: ir süllent wißen, ich gedenke und glöbe es öch rehte wol und also es der bobest öch selber anegesehen het, und ließent ir es denne also ston und nût mit großeme ernste darzû detent, so glöbe ich daz ir große sünde tetent. Dise wort und noch gar vil me minneclicher worte rette der byschof zû uns und gap uns do briefe an güte pfaffen in der stat, also daz uns die roten soltent, wie es dem volke in der stat verkündet wurde, und gap uns öch einen brief an den rot der stette. Also fürent wir wider heim und sagetent unsern brüdern, wie uns der bischof geton hette. Also wurdent wir zû rote, daß wir alle mittenander in die stat faren soltent; also botent uns die drie brüdere, dieselben, die do gerne hinabe zû úch kummen werent, daz wir sù soltent losen mit uns varen. Also fürent wir alle miteinander dar und koment an einem fritage zû obende in die stat. An dem samestage früge do gingent wir zû den pfaffen, zû den uns der bischof gesant hette und ließent die unser bobest briefe lesen. Do totent die pfaffen öch gar früntliche darzû, und waz ir rot zû stunt, daz man die briefe morndes früge zû allen kantzelen lesen solte, so der lúte allermeist in der kirchen werent, und solte sù danne gemeinliche frogen, obe es sù gût duhte, daz man es anefinge, oder ob es sù besser duhte, daz man es ließe also ston. Also wart ein großer geschrei in den kirchen, wanne die lúte schruwent mit einer gemeinen stimmen: man sol es anevohen, wir wellent darzû tûn, waz wir söllent.

Nu an dem mendage früge wart, do gingent wir vúr den rot von der stat und botent den rot, daz sù uns rietent und

öch ob es ir wille were, daz wir anevingent, oder daz wir ez lenger ließent also ston. Do sprochent sú mit grosseme ernste: wir rotent es úch und ist öch unser güter wille, daz ir nüt lont, ir vohent es an, so ir iemer allererste mögent und darzú so wellent wir úch roten und helffen«¹⁾).

Der Zeit nach muss also dieser Besuch beim Diözesanbischöfe nach die Rückreise von Rom aber noch vor den 13. Juli 1377 fallen. Benützen wir die im Briefe vorkommenden Daten, dann befanden sich die Gottesfreunde frühestens am Montag den 6. Juli beim Rate der ihnen zunächst liegenden Stadt, am Samstag 4. Juli bei den Priestern dieser Stadt, in welcher sie Freitag abends (3. Juli) angekommen waren. Für ihre Reise zum Bischöfe brauchten sie wenigstens zwei Tage (13 Meilen), sie können demnach frühestens am 30. Juni beim Bischöfe ihre Bitte vorgebracht haben. Aber dann haben sie keine günstige Reisezeit gewählt, denn am 29. Juli war Feiertag, am 28. Sonntag, an denen die »Gottesfreunde« entweder gar nicht oder wenigstens nicht den ganzen Tag reisten; sie müssen also schon am 27. Juni an den Aufenthaltsort des Bischofs gekommen sein und über die Feiertage daselbst verweilt haben. Beachtet man noch, dass der Bischof ihnen Briefe mitgibt an die Priester und den Rat der Stadt, die doch kanzleimässig ausgefertigt werden mussten, dann kann man unmöglich mit Preger annehmen²⁾, dass die Gottesfreunde schon am 23. Juni von ihrer Romreise nach Hause zurückgekehrt waren. Die Folge aber ist, dass für die angebliche Romreise keine Zeit übrig bleibt, selbst wenn man der ganz willkürlichen Berechnung Pregers beistimmen wollte, wonach der Gottesfreund mit seinem Begleiter diese Reise schon am 1. Mai angetreten hat.

Wir haben gesehen, dass der früheste Termin für den Besuch der Gottesfreunde beim Bischof von Konstanz der 27./30. Juni sein kann. Dieser Berechnung liegt jedoch die Annahme zu Grunde, dass in dem Satze: »an dem mendage früge do gingent wir vúr den rot von der stat«, jener Montag gemeint ist, der dem Ausstellungstage des Briefes (13. Juli) vorausgeht. Wer bürgt aber für die

¹⁾ NvB. 313. — ²⁾ Seite 261.

Richtigkeit dieser Voraussetzung? Kann nicht, damit ein beliebiger der Ausfertigung des Briefes vorausgegangener Montag bezeichnet sein? Aus dem Brieffexte folgt nur, dass dies jener Montag sein muss, der »einem« Freitag Abend, an dem die Gottesfreunde in die Stadt kamen, folgte. Dieser eine Freitag ist aber im Briefe selber nicht näher bestimmt. So ergeben sich also für den Zeitpunkt des Besuches keine sicheren Anhaltspunkte. Nur soviel ist sicher, dass die Reise nach Rom und der Besuch beim Bischofe nicht innerhalb der Zeit erfolgt sein kann, wie die Briefe es verlangen.

Wo befand sich zur Zeit des genannten Besuches der Bischof? Auch auf diese Frage giebt uns der Brief des Gottesfreundes, der alles zu verschleiern weiss, keine Auskunft. Eine Nachprüfung an der Hand der Regesten ist also unmöglich. Erst nach dem Tode Rulman Merswins, als man sich aufmachte, den Gottesfreund und seine Genossen zu suchen, da glaubt Nikolaus von Laufen des Rätsels Lösung auf Grund obigen Briefes gefunden zu haben. Er weiss, dass Bischof Heinrich sich viel in Klingnau¹⁾ aufgehalten hat, also müssen auch die Gottesfreunde ihn dort angetroffen haben. Der Wohnort der Gottesfreunde liegt aber 13 Meilen von Klingnau entfernt und muss so jedenfalls zu ermitteln sein. Man macht sich von Strassburg aus auf den Weg, aber seltsamerweise ist alles Suchen vergeblich, niemand weiss um den Aufenthaltsort der Gottesfreunde.

Nach dem erwähnten Briefe nimmt der Bischof die Gottesfreunde äusserst liebevoll und zuvorkommend auf. Insofern stimmt diese Charakteristik ganz mit der im oben besprochenen Briefe überein. Und doch beweist diese Stelle hier gerade so wenig wie dort, denn das ist ja das Eigentümliche am Gottesfreunde, dass alle, mit welchen er irgendwie in Berührung kommt, sich ganz ihm hingeben und vollständig nach seinem Willen handeln. Aber der Bischof nimmt die Gottesfreunde nicht nur »also gar früntliche und also gar minnecliche und also gar fröliche, also

¹⁾ Am 20. Juni 1377 ist eine Urkunde des Bischofs in Klingnau ausgestellt; Juni 22 in Konstanz; Juni 23. in Klingnau.

er getûn môhte« auf, sondern er giebt ihnen auch Briefe mit an den Rat und die Geistlichkeit der von ihrem Wohnorte nur zwei Meilen entfernten Stadt.

Und was ist der Inhalt dieser Briefe an die Geistlichen? Man sollte erwarten, der Bischof befehle darin den Geistlichen auf der Kanzel zu verkünden, die Gottesfreunde wollten ein Kloster bauen und darum sollten die Leute dazu mit Geld oder Diensten beisteuern. Aber nein, er schreibt den Geistlichen bloss, sie sollten den Gottesfreunden »raten, wie es dem Volke in der Stadt verkündet werden möchte«, so verblasst erscheinen hier die Rechte des Diözesanbischofs¹⁾.

Noch auffallender ist das Benehmen der Gottesfreunde nach dem Besuche beim Bischofe. Sie fahren alle zusammen in die zunächst liegende Stadt und gehen zu den Geistlichen, an die der Bischof sie gewiesen. Aber was zeigen sie vor? Etwa des Bischofs Briefe? Nein, des »bobest briefe«, — von des »Bischofs Briefen« erwähnen sie nichts. Und noch mehr! Den Gottesfreunden ist es nicht genug, die Erlaubnis des Papstes, die Zustimmung des Bischofs zu ihrem Bau erhalten zu haben, sie erholen sich auch noch den »Rat« der Geistlichen, des Volkes und der Behörde der Stadt. Und alle fragen sie, »obe es sú gût duhte, daz man es anefinge, oder ob es sú besser duhte, daz man es liesse also ston«. Und alle geben natürlich die Antwort, »man sol es anevohen, wir wellent darzû tûn, waz wir sôllent.« So tragen diese Stellen den Stempel der Phantasie schon an ihrer Stirne. Kein Wunder, wenn uns die Regesten bei einem Versuche der Nachprüfung völlig im Stiche lassen. Von Briefen des Bischofs an die Geistlichen oder den Rat irgend einer Stadt im Interesse der Gottesfreunde hat sich bis jetzt noch keine Spur vorgefunden, auch keine Urkunde, nach welcher der Bischof das Kloster, Kirche und Altäre geweiht hätte. Und doch werden zu jener Zeit unter Zustimmung und mit Förderung des Bischofs einige Männerklöster gebaut, über die uns die Regesten näheren Aufschluss geben: so das Kloster der Brüder im Hergiswald

¹⁾ Vgl. unten S. 492.

bei Luzern, der Brüder auf dem Schimberg im Entlebuch und derjenigen im Brudertobel (Sedel) bei Ganterwil. Schon längst hat die Kritik versucht, den Wohnort der Gottesfreunde mit einem der genannten Klöster in Einklang zu bringen¹⁾. Aber alle Versuche sind gescheitert; hier die verschiedenen Widersprüche nochmals aufzuführen, wäre überflüssig. Begnügen wir uns mit dem unumstösslichen Resultate aller bisherigen Forschungen: »die Frage über den Aufenthaltsort der Gottesfreunde ist, soweit es sich um eine bestimmte Ortsangabe handelt, mit den bis jetzt zu Gebote stehenden Mitteln nicht zu lösen«²⁾ und, fügen wir bei, sie wird auch nie zu lösen sein.

Wie es eben nach dem Berichte des Nikolaus von Laufen allen ergangen ist, welche nach dem Tode Rulman Merswins den Wohnort der Gottesfreunde ausfindig machen wollten, so ergeht es noch jetzt jedem gewissenhaften Forscher: es gelingt ihm nicht, die mysteriösen Briefe mit den wirklichen Thatsachen in Einklang zu bringen. Aus allen angeführten Momenten dürfen wir aber schliessen: Was die Briefe von der Beziehung der Gottesfreunde zum Diözesanbischof von Konstanz berichten, entspricht nicht der geschichtlichen Wahrheit. Der erwähnte Bericht erweist sich vielmehr an der Hand der Kritik als Dichtung, aber nicht als Dichtung Rulman Merswins, sondern als Dichtung desjenigen, der denselben uns überliefert hat, des Nikolaus von Laufen.

Zu dieser Erklärung und Lösung verhilft uns eine Notiz des Briefbuches, die Schmidt unter der Überschrift: »Notiz des Barfüssers Claus von Blovelden über die Steiger bei Winterthur« zum Teil herausgegeben hat (NvB. 69). Dieses Kloster auf dem Beerenberge bei Winterthur spielt nämlich zur Zeit des Gottesfreundes vom Oberlande eine besonders wichtige Rolle. Die noch vorhandenen Urkunden, von denen ein grosser Teil in den Regesten der Bischöfe von Konstanz verarbeitet sind³⁾, geben uns zunächst ein durchaus klares Bild über die Befugnisse des

¹⁾ Preger III, 354 ff.; Denifle, Zeitschr. f. deutsch. Altertum 12, 463 ff.

— ²⁾ Preger III, 361. — ³⁾ Vgl. Regesten zu 1362 Jan. 28; Febr. 1; 1365 März 5; 1366 Febr. 3; 1368 Sept. 26; 1369 Sept. 29; 1372 Dez. 22; 1373 Febr. 10; 1378 Aug. 17; 1380 Sept. 26.

Diözesanbischofes gegenüber der Neugründung eines solchen Klosters. Aus ihnen ersehen wir, wie der Bischof bei einem Klosterneubau handelnd eingreift, wie er den Brüdern die Ordensregel bestätigt, wie er an die Pfarrgeistlichkeit in Stadt und Bistum den Befehl ergehen lässt, die Sammler für das Kloster zu unterstützen und zu fördern, wie er dann selbst das Kloster, Kirche und Altäre weiht. Und so bieten uns diese Urkunden eine interessante, der Wirklichkeit entsprechende Kehrseite zu dem oben schon behandelten Berichte über die Gründung des Klosters der Gottesfreunde. Der Wichtigkeit wegen habe ich darum eine der Haupturkunden in der Beilage abgedruckt.

Aber noch mehr! Die erwähnte Notiz des »Claus von Blovelden« stammt bei näherem Zusehen gar nicht von diesem, sondern von einem Johanniterbruder des Hauses zum Grünen-Wörth, und zwar von Nikolaus von Laufen. Dieser spricht hier von sich selber in der ersten Person, er hat das ganze Briefbuch eigenhändig geschrieben, denn die bisherige Ansicht, nach welcher es erst nach 1404, also nach dem Tode des Nikolaus von Laufen († 1402), zusammengestellt sei, ist durchaus unrichtig. Ebenso wenig verfasste Claus von Blovelden den Traktat genannt »Des heiligen geistes minne glünsenden ganeisterlins schürebrant«. Dieser hat den genannten Traktat nur »corrigieret und probieret« und drei Regeln »dazugeschrieben« (Briefbuch Bl. 71^b).

Der Inhalt der Notiz des Nikolaus von Laufen wirft ein helles Licht auf die Erklärung der Frage, wo Nikolaus von Laufen die Anregung zu seinen Fälschungen bekommen hat. Wie er hier selbst erzählt, wohnte er im Jahre 1367 ungefähr 18 Wochen bei den Brüdern auf dem Beerenberge, unter welchen »ein gar sunderlicher großer begnodeter gottesfrünt [waz], dem got vil großer heimlichkeit offenbarte«. Es war der damalige Prior Heinrich von Linz. Dieser sprach viel mit Nikolaus von Laufen »in früntlicher minnesamer warnunge«; auch wusste er »in der gnoden und in der geschrift vil lihtriches unterscheidet«, kurz, er war »ein gelerter, bewerter großer gottesfrünt, dem man gar wol getruwen und glöben möhte und allen sime rote volgen in gantzer sicherheit«.

Wenn also überhaupt irgendwo die Gottesfreunde existiert haben, dann müssen wir sie in dem Kloster Unser Frauen Zell bei Winterthur suchen, denn hier holte sich zum Teil Nikolaus von Laufen seine Kenntnisse von den Gottesfreunden, von ihrem Leben, ihren Einrichtungen, und so bildet die Geschichte des Klosters auf dem Beerberge den historischen Hintergrund zu den Fälschungen des Nikolaus von Laufen.

Ein regerer Verkehr muss auch in späteren Jahren zwischen diesem Kloster und den Johannitern zu Strassburg bestanden haben, denn Heinrich Blanghart von Laufen, in dessen Diensten ja Nikolaus von Laufen gestanden ist, vermachte 1371 September 22 unter anderem dem Prior und Konvent »zû unser fröwen zelle in dem Berberge« 10 ũ » zu einer Jahrzeit¹⁾. Es ist darum sehr wohl möglich, dass Nikolaus von Laufen den vorhandenen Briefwechsel wenigstens zum Teil als historischen Untergrund für seine gefälschten Briefe benützte. Näheres hoffe ich in nicht allzu langer Zeit in der bereits angekündigten grösseren Untersuchung, welche die ganze Gottesfreundfrage systematisch behandelt, bieten zu können.

¹⁾ Strassburger Urkunden Buch 7, 431.

Beilage.

1380 Sept. 26. Gottlieben.

*Bischof Heinrich III. fordert die Geistlichkeit
in Stadt und Bistum auf, den Brüdern auf dem Beerenberge bei
Winterthur zum Baue ihres Klosters jedmögliche Unterstützung
angedeihen zu lassen.*

Heinricus dei gratia episcopus Constantiensis honorabilibus et sibi in Christo dilectis decanis, camerariis, plebanis, viceplebanis, vicariis et prebendariis ceterisque personis ecclesiasticis per civitatem et dyocesim nostram Constantiensem constitutis salutem in omnium salvatore. Licet cunctos nobis subiectos et a deo nobis commissos in suis teneamur piis propositis confovere, illos tamen quos maior commendat religionis devotio et quos in stadio huius militantis ecclesie pre ceteris laborantibus currere conspicimus, uberiori favore nos prosequi convenit et in suis laudabilibus operibus confovere.

Cum igitur devotissimi in Christo fratres prior et conventus nove plantationis monasterii Celle Sancte Marie in Monte Berberg prope Wintertur nobis immediate subiecti, qui pre aliis sub regula sancti Augustini canonicorum regularium in nostra dyocesi degentibus nobis vere humilitatis prebent exemplum, ad consumationem eiusdem nove plantationis sub omnipotentis dei et gloriosissime virginis dei genitricis Marie de Christi fidelium adiutorio erecte et plantate absque uberiori Christi fidelium subsidio nequeant pervenire, devotionem vestram in domino presentibus requirimus et hortamur vobisque in remissionem vestrorum iniungimus peccatorum et in virtute sancte obedientie et sub pena suspensionis ab officiis vestrorum divinorum firmiter et districte precipiendo mandamus, quatenus fratres predictae nove plantationis in Monte Berberg, cum ad vos venerint cum presentibus nostris litteris, quacumque dierum vel etiam horarum tam feriarum quam aliarum, omnibus aliis questuariis et petitionibus quibuscumque excepta matricis ecclesie Constantiensis postpositis, quantumcumque clausulam inhibitionis contineant ne alie petitiones die eadem admittantur, benigne recipiatis et favorabiliter pertractetis eosque in ecclesiis vestris et alibi ubi expediens fuerit cum affectu et effectu promoveatis, ipsosque verbum exhortationis ad populum per sonitum campanarum convocatum proponere permittatis, ac pro ipsis si petierint proponatis, ut ad tam laudabilem structuram perficiendam suas pias elemosinas largiantur; ipsos namque fratres

et huiusmodi petitionis negotium ad dictam novam plantationem perficiendam sub omnipotentis dei et gloriosissime virginis matris Marie, que ipsius monasterii est patrona, atque nostram protectionem recepimus specialem.

Idcirco etiam vobis universis et singulis sub pena excommunicationis late sententie presentibus in rebelles amonita tamen monitione trium dierum premissa presentibus inhibemus, ne quidquam a dictis fratribus de elemosinis ipsis a Christi fidelibus ad tam pios usus elargitis occasione alicuius edificii vel structure aut alia quacumque de causa, etiam si quibus ex vobis concesserimus, ut ratione edificiorum seu structure suarum ecclesiarum auctoritate nostra ordinaria vel alteram partem seu tertiam aut quartam de huiusmodi elemosinis in ipsorum ecclesiis collectis recipere valeant portionem, quam et quas indulgentias et concessionem quoad ipsos fratres nove plantationis predicte presentibus revocamus, exigatur vel a quocumque in quantum in vobis est exigi vel extorqueri permittatis, quibus etiam id sub pena excommunicationis predicta presentibus inhibemus, nisi forte ipsi fratres aliquid sponte decreverint assignandum, hoc tantum recipiendi vobis concedimus facultatem.

Et ut dictum petitionis negotium eo liberius valeat promoveri et vestri subditi ut ad tam laudabilem plantationem suas pias elemosinas largiendas ferventius excitentur, indulgemus presentium per tenorem, ut si alique ecclesie seu ecclesiarum parochie a nobis vel vicario aut officialibus nostris aut aliis nostris commissariis ecclesiasticis subposite fuerint inderdicto, quod eedem ecclesie et ipsarum parochiarum capelle in dictorum fratrum iocundo adventu, die qua huiusmodi petitionis negotium promovebitur, aperiantur et divina officia exercatis (!) et nominatim interdictis exclusis ex tunc sollempniter celebrentur, verbumque exhortationis ad populum proponatur ad invitandam plebem vobis subiectam, ut liberalius dictis fratribus suas manus porrigant adiutrices, non obstante revocatione quacumque per nos in talibus facta, omnibus enim contritis et confessis, qui ad dictam structuram sua pia subsidia duxerint offerenda quadraginta dies criminalium et annum venialium peccatorum indulgentiam misericorditer in domino presentibus elargimur; peccata oblita omniaque vota fracta, transmarino tamen et sanctorum Petri et Pauli et sancti Jacobi exceptis, si ad ea redierint, offensas patrum et matrum absque tamen manuum iniiectione violenta, iuramenta temeraria et illicita, penitentias oblitas et negligenter (!) factas in domino remittimus per presentes. Si qui etiam ex vestris subditis vota peregrinationis ad limina beate Marie Virginis et aliorum sanctorum quorumcunque, beatorum Petri et Pauli apostolorum et transmarino exceptis, emiserunt, in largitionem elemosine taliter commutamus: videlicet quod si ipsi expensas quas facturi essent ad perficiendum vota eadem solverint et dederint cum effectu ad structuram monasterii supradicti, quod

ipsos ab eisdem votis auctoritate nostra absolvimus per presentes. Et si res aliquae modo quocumque illicito et malo fuerint acquisite et per subditos vestros detineantur, dummodo nesciatur quibus restitutio fieri debeat, si ad predictos pios usus pura collata fuerint intentione, eosdem conferentes coram omnipotenti deo de hiis reddimus absolutos.

Inhibemus etiam vobis omnibus et singulis sub pena memorata, ne quis dictis fratribus aliquam iniuriam inferat, vel eos verbo vel facto, publice vel occulte, impediatur aut dolum aliquem committat circa fratres predictos quovis quesito colore. Damus etiam dictis fratribus plenam presentibus potestatem, omnes huiusmodi nostri mandati transgressores ad nostri vel officialis nostri presentiam ad terminum competentem eis per ipsos prefigendum citandi, penam pro demeritis et excessibus suis recepturos presentibus usque ad festum Purificationis beate Marie Virginis proxime venturum et ab inde per biennium valiturum.

Datum in castro nostro Gotlieben anno domini 1380, 6. kal. octobris, indictione tertia.

Orig. Perg. Staatsarchiv Zürich (Winterthur 162). Rückseite oben rechts: mit Papier überklebtes Ringsiegel.

Zwei Bücherverzeichnisse aus Handschriften der Palatina.

Mitgeteilt von

Bruno Albers.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins¹⁾ publizierte Mone Urkunden über das Schulwesen vom 12. bis 16. Jahrhundert in Konstanz, Säckinggen, Basel, Gengenbach, Bruchsal, Speier, Heidelberg und Frankfurt. Unter nr. 14 steht die Visitation der Stiftsschule zu Bruchsal 1549. In einer Anmerkung zum Visitationsprotokoll bemerkt Mone, dass in dem Protokoll die denk- und merkwürdige Stelle sich findet »Bibliothecam numquam habuerunt« und fügt dann vom eigenen bei: »Bis jetzt habe ich auch noch keine litterarische Handschrift weder des Klosters noch des Stiftes Odenheim gesehen«.

Bekannt ist, dass 1494 die ehemalige Benediktinerabtei Odenheim sich in ein adeliges, freiweltliches Ritterstift umwandelte. Die Erscheinung war im 15. Jahrhundert keine Seltenheit. St. Alban in Mainz hatte 1429 mit päpstlicher Bewilligung diesen Schritt unternommen, und bald finden wir Zephlich (1436, später nach Bedburg verlegt), Würzburg S. Burkhardt (1469), zehn Jahre früher Ellwangen und Kornburg (1488) die Mönchskukulle mit dem Chorrock, die Regula S. Benedikti mit der leichteren des hl. Augustin vertauschen.

Odenheim, in nächster Nähe von Bruchsal gelegen, war eine Stiftung des Erzbischofs Bruno von Trier. Mit

¹⁾ Z. G. ORh. I, 281 (Visitation der Stiftsschule zu Bruchsal 1549).
Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. XVII. 3.

Einwilligung und Zustimmung seines Bruders Poppo¹⁾, hatte er auf seinem eigentümlichen Eigengute zu Odenheim im Kraichgau das Mönchskloster errichtet. Hirsauer Mönche unter Abt Eberhard zogen in die neue Stiftung. Die Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs V. datiert vom 5. März 1122²⁾. Die Stiftung selbst dürfte demnach einige Jahre früher fallen, ob schon 1108 wie Krieger anzunehmen scheint, ist mir fraglich³⁾. Im Jahre 1504 verlegten die Insassen des Klosters ihren Wohnsitz in das nahegelegene und besser geschützte Bruchsal. Die Kirche der heiligen Jungfrau wurde ihnen eingeräumt und fortan führt die Abtei den Namen B. Mariae Virginis et BB. Apostolorum Petri et Pauli. Die beiden Apostelfürsten scheinen mir die Patrone des Klosters zu Odenheim gewesen zu sein, da die Konventsiegel immer auf der einen Seite den sitzenden Abt, auf der anderen die Brustbilder der beiden Apostel mit der Legende *Sigillum conventus b. ap. Petri et Pauli in Odenheim* tragen⁴⁾.

Im Fonds Palatinus der Vatikanischen Bibliothek hat nach Stevenson⁵⁾ der Cod. 564 die *Consuetudines Cluniacenses*. Zu dieser Behauptung hat sich Stevenson wohl nur durch das letzte Kapitel der *Consuetudines* verleiten lassen, welches »*De pueris*« handelt und an seinem Schlusse sagt: »*ut nullius Regis filius majori diligentia nutriatur in palatis, quam puer quilibet in Cluniaco*«⁶⁾. Dies verhäng-

1) Mone, Quellensammlung I, 212, Chronik von Sinsheim. ad. a. 1122. Eppo comes a Bretten fundat monasterium Odenheim. vgl. Dümgé, Reg. pag. 32. Preuschen, Bad. Geschichte S. 351 giebt das Jahr 1120 als Stiftungsjahr an. — Über die Grafen von Laufen, Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 418. 419. — 2) Abgedruckt, Dümgé. Reg. pag. 125 nr. 76 (vgl. pag. 32), Wirtemb. UB. I, 350 nr. 277. — 3) Böttcher, Germ. sacr. pag. 1162 redet sogar von 1099. Der Codex Hirsaugiensis (Stuttgardiae 1843) giebt allerdings (Seite 7) zum Jahre 1109 an, dass in villa Odenheim sich ein conventus virorum non parvae estimationis zusammengefunden, doch ist dieser Conventus nichts anderes, als eine Zusammenkunft jener Männer, welche den zwischen den beiden Brüdern Konrad und Stephan von Merlenheim ausgebrochenen Streit schlichteten. — 4) Z. G. ORh. XIII, 426–32 werden verschiedene Siegel beschrieben. Die Legende ist stets dieselbe. St. Michael war Patron der Pfarrkirche. — 5) Stevenson, Cod. Palat. lat. descripti. pag. 181. »Statuta monachorum Cluniacensium, duobus libris divisa, quibus praemittuntur capitulorum tabulae. — 6) Die *Consuetudines Cluniacenses* sind abgedruckt bei Marquard Herrgott, *Vetus disciplina monastica* (Parisiis 1726) pag. 133. Ver-

nisvolle Wort gab den Ausschlag. Diese Consuetudines sind aber nicht die Cluniacensischen, sondern jene, welche, allerdings nach Cluniacensischem Vorbilde, von dem sel. Wilhelm von Hirsau für die von ihm zu neuer Blüte gebrachte schwäbische Abtei, und die von ihr ausgehenden Tochtergründungen, verfasst wurden¹⁾. Aus welcher Abtei stammt nun unsere Handschrift?

Ich glaube dieselbe mit Bestimmtheit der Abtei Odenheim zuschreiben zu dürfen. In Kapitel 43 des ersten Buches wird über die Art und Weise, wie die Novizen die Gelübde ablegen sollen, gehandelt. Auch das Professformular ist angegeben²⁾. Leider ist hier weder der Name der Abtei genannt, noch auch der Klosterheilige erwähnt. An Stelle des Namens der Abtei steht ein N. und der Name des Patronen ist entweder gar nicht eingezeichnet oder später ausradiert worden³⁾. Auf der ersten Seite der Handschrift dagegen findet sich eine Notiz aus dem 15./16. Jahrhundert, welche geeignet ist, uns über die Herkunft der Handschrift Aufklärung zu geben. Wir lesen dort: Bruhsel am Bruhrain. Der Name Bruhsel für Bruchsal ist bekannt. Der Codex Hirsaugiensis berichtet uns, dass der Abt Gerhard, nachdem er Bischof von Speier geworden, sich nach einem Orte »inter paludes Rheni Bruhsel nuncupatus« am Ende seines Lebens zurückgezogen⁴⁾ und der Name Bruchsell, Brüchsel etc. ist häufig in Urkunden⁵⁾. Auch der Name Bruhrain bietet keine Schwierigkeit. Nach Krieger⁶⁾ bezeichnet er die Rheinebene und die Vorhügel des angrenzenden Gebirges zwischen Graben—Bruchsal und Wiesloch und reicht östlich bis etwa in die Gegend von Odenheim. Ziehen wir hierzu noch den Umstand in Betracht, dass die Abtei Odenheim, nachdem sie 1494 mit

fasst von Abt Bernard; D'Achery, Spicilegium (ed. Paris 1723) I, 639 ss. P. L. 149. 645 ss.; die beiden letzteren verfasst von Ulrich von Zell.

¹⁾ Vgl. Vetus discipl. monast. (Edit. cit.) pag. 375 ss. — Über Hirsau und seine Gründungen vgl. Festschrift des Campo Santo S. 115 ss.; dann Wattenbach G. G. II² 45 ss. und die dort angeführte Litteratur. —

²⁾ Cod. Pal. lat. 564 pag. 72. — ³⁾ Cod. Pal. loc. cit. Die Rasur ist c. 3 cm gross. — ⁴⁾ Cod. Hirsaug. (Stuttgardiae 1893) pag. 7. — ⁵⁾ Krieger, Topogr. Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. v^e. Bruchsal. — ⁶⁾ Krieger, op. cit. v^e. Bruhrain.

päpstlichen Konsens sich in ein freiweltliches Ritterstift verwandelt 1504 nach Bruchsal verlegt wurde¹⁾, so ist jeder weitere Zweifel ausgeschlossen, und die Handschrift darf als aus der Abtei Odenheim stammend angesehen werden. Das am Schlusse angefügte Bücherverzeichnis gewinnt dadurch nur an Interesse, und vielleicht gelingt es in der Folge auch noch andere Codices der Palatina mit Hilfe dieses Verzeichnisses als von Odenheim her stammend, nachzuweisen. Es ist, wie mir sicher scheint, die Sakristeibibliothek²⁾.

Der zweite Bücherkatalog enthält eine Aufzeichnung aus dem 15. Jahrhundert über die im Kloster Frankenthal vorhandenen Augustinushandschriften. Er entstammt dem Cod. Palat. 203³⁾. Frankenthal, in der Nähe von Worms gelegen, war c. 1119 von einem gewissen Erkenbert als Kloster für regulierte Augustinerchorherren gegründet⁴⁾. 1125 von Bischof Buggo (Burkhardt) von Worms eingeweiht, wurde es 1134 von Papst Innocenz II. bestätigt⁵⁾. Zum Unterschied von dem in der Nähe gelegenen Frauenkonvente desselben Ordens wurde es Gross-Frankenthal genannt, während das Frauenkloster Klein-Frankenthal⁶⁾ hiess. Die Herkunft der Handschrift aus Gross-Frankenthal steht fest. Am Schlusse derselben lesen wir: »Istud volumen pertinet monasterio beate marie magdalene in Franchenthal inter spiram et wormatiam citra renum situato. canonicorum regularium sci augustini episcopi et doctoris. Die Überschrift des Verzeichnisses sagt: Tractatus quos habet monasterium in Frankental. Die Mitteilung der Signaturen, welche die einzelnen Handschriften tragen, dürfte hierbei noch von besonderem Interesse sein.

¹⁾ Krieger, op. cit. v^e. Odenheim. — ²⁾ Vgl. Gottlieb, Mittelalterl. Biblioth. 305 30. — ³⁾ Stevenson, op. cit. pag. 38. Der Codex selbst enthält Traktate von St. Augustin. — ⁴⁾ Boos, Quellen der Geschichte der Stadt Worms (Berlin 1893) pag. 37. 16. Anno domini 1119 . . . kalen. maii fundamentum basilice sancte marie magdalene in Frankental majore a venerando patre Erkenberto camerario ejusque coadjutoribus primitus positum est. — ⁵⁾ Boos, op. et loc. cit. vgl. Schannat. Cod. Probat. Ep. Wormat. pag. 65 Nr. 72 und 73. — ⁶⁾ Boos op. et loc. cit.

Aus Cod. Vat. Palat. lat. 564. Hi sunt libri hujus ecclesie. Missales VII. Lectionarius unus et alius cum aliquibus evangelis. Plenaria evangeliorum III^a et in uno volumine novum testamentum totum praeter evangelia. Omelie cum aliquod sermonibus per anni circulum legende. Matutinalis liber unus; antiphonarium unum et aliud musice neumatum. Gradualia II^o et III^{um} musice neumatum. Sequentiarii tres, tertium musice notatum. Psalteria II, tertium cum aliquibus patrum sententis (!) Liber Kalendarum unus cum regula monachorum. Canones cum alcuino. Benedictionales II. Liber pastoralis cure. Duo paria super ezechielem. Dialogus ipsius et XL^a omelie. Moralia job in tribus voluminibus. Liber job cum glosis. Paterius. Jeronimus super III^{or} prophetas. Pars libri s. Augustini de civitate dei; alii duo ex libris ejus deflorati. Liber ejus de carite (!) et alius de sancta trinitate. Beda de temporibus. Historia egesippi. Tripertita historia. Joannes Scotus de naturis. Rabanus. Sermonarius augustini. Passionalis liber. Due musice Gouidonis. Cantica canticorum. Liber officialis Breviarium. Physiologi II^o. Vita venezlai (!).

Aus Cod. Palat. 203. Tractatus beati augustini quos habet monasterium in Frankental.

Tractatus centum et quinquaginta in uno (?) super psalterium *ƒ.* p^m 2. 3.

Libri confessionum XIII. *ƒ.* 4.

Vita beati augustini cum regula ejusdem *ƒ.* 6 g. X.

De sermone domini in monte *ƒ.* 6.

De doctrina christiana in 4^{or} tractatus *ƒ.* 7.

De disciplina christiana *ƒ.* 7.

De vita christiana *ƒ.* 7.

De dogmatibus christianis *ƒ.* 7.

De fide ad petrum diaconum *ƒ.* 7.

De moribus ecclesie katholice *ƒ.* 7.

Manuale beati Augustini *ƒ.* 8.

Libri duo soliloquiorum ejusdem *ƒ.* 9. *ƒ.* XI.

De cura pro mortuis gerenda *ƒ.* X.

De adulterinis conjugis libri duo *ƒ.* X.

De continentia *ƒ.* X.

De verbis sci petri ad exodium *ƒ.* X.

De duabus animabus *ƒ.* X.

De magistro *ƒ.* X.

Ad Dardanum *ƒ.* X.

De agone christiano *ƒ.* XII.

De civitate dei in 22 libros partiales *ƒ.* 13.

Questiones beati augustini super quattuor evangelia *ƒ.* 14.

Regula beati augustini *h* 16.

De operatione monachorum *h* 16.

De fuga mulierum ff 7.

De continentia et contemptu mundi ff 7.

De quantitate anime ff 8.

*Die Hand, welche den ganzen Codex, ausser dem Bücher-
verzeichnisse, geschrieben, hat am Schlusse noch folgende historische
Notiz angefügt (fol. 195^r). Anno dominice incarnationis MCLXXI,
indictione quarta, quinto Idus Aprilis feria VI post octavam pasche
ante diluculum cantatis matutinis factum est incendium ecclesie
frankendalensis, cum esset schisma eodem tempore inter alexandrum
et kalixtum de apostolatu, regnante quoque ipsam ecclesiam franken-
dalensem Folmaro abbate, patre ejusdem congregationis, quinto
successore beate memorie rüdolphi abbatis.*

Markgräfin Agnes von Baden, Herzogin von Schleswig¹⁾.

Von

Heinrich Witte.

Es hängt mit dem engen Wirkungskreis der deutschen Frau im Mittelalter zusammen, dass unser Wissen über sie durchweg rein äusserlich ist. Wie selten ist es, dass wir sie in ihrem Innersten, in ihrem Seelenleben, in dem, was sie hofft und fürchtet, belauschen dürfen! Auch für Fürstinnen und Fürstentöchter verläuft das Leben eintönig und einförmig, in der Sorge für das Alltägliche, nur hier und da unterbrochen von einem Turnier, einem Hoffest oder einem Jagdzug. So steht es auch mit den badischen Fürstinnen und Fürstentöchtern während des Mittelalters.

¹⁾ Vorstehende Skizze beruht in der Hauptsache auf der eben erschienenen ersten Doppellieferung des dritten Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, deren Nummern ich schlechtweg citiere. Seitdem haben sich mir aber noch wichtige Quellen über das tragische Geschick der Markgräfin Agnes erschlossen, und ich bin namentlich Herrn Oberbibliothekar Dr. Ludwig Müller zu Strassburg zu grossem Danke verpflichtet, indem er mich auf die Abhandlung v. Buchwalds in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte Bd. 10 aufmerksam machte. — An und für sich könnte man freilich zweifelhaft sein, ob es angethan sei, die böse Nachrede, die sich an das Andenken der unglücklichen Herzogin gehängt hat, zu beleben, wengleich der Nachweis erbracht werden soll, dass diese Nachrede schlimme Verleumdung war, allerdings hervorgerufen durch das unbesonnene und unberatene Thun der Herzogin; aber diese Nachrede richtet sich auch gegen Markgraf Jakob, dessen Persönlichkeit sonst edel und makellos dasteht, und in diesem Fall habe ich es für meine als des Bearbeiters der Regesten der Markgrafen von Baden Pflicht gehalten, der Frage näher zu treten, ob dem Markgrafen der Vorwurf brüderlicher Härte gegen seine Schwester zu machen sei.

Unsere Kenntnis über sie bewegt sich nicht über äussere That-sachen hinaus. Nur zwei sind es, denen wir, ich möchte sagen, persönlich näher treten: Katharina von Österreich, die edle Gemahlin Markgraf Karls I. von Baden, und die unglücklichste aller badischen Fürstinnen, Agnes, Herzogin von Schleswig. Es dürften sich in der deutschen Briefliteratur des Mittelalters kaum solche Briefe wieder finden, die in dem naiven Ton der Empfindung in ähnlicher Weise Zeugnis ablegen von Seelenreinheit und edelster Gesinnung, von fürsorglicher Mutterliebe und treuer Bruderliebe bis in den Tod, wie die der frommen Katharina von Österreich, und es wird eine der schönsten Aufgaben der Regesten sein, diese Briefe der Öffentlichkeit zu übergeben. Jetzt aber bringen die Regesten die geradezu erschütternden Klagen einer von aller Welt verlassenen, in der Fremde allein dastehenden jungen badischen Markgräfin, die sie an ihren Bruder Markgraf Jakob richtet. Es liegt in dem Wesen der Tragik, dass dem Unglück die Schuld beiwohnen soll. So ist es auch bei der Herzogin von Schleswig der Fall; ihr Schicksal ist eine ungeschriebene Tragödie.

Die Ehe des Markgrafen Bernhard mit Gräfin Anna von Öttingen erfreute sich eines reichen Kindersegens; zehn Kinder sind uns bekannt, darunter sieben Töchter, von denen Agnes, Ursula und Brigitta die jüngsten waren. Über die Erziehung der markgräflichen Kinder verlautet nichts, aber die Luft am badischen Hof unter einem Fürsten wie Markgraf Bernhard, dessen Leben ein einziger Kampf war, muss rauh und derb gewesen sein. Immerhin muss man mit der Möglichkeit rechnen, dass früh schädliche Einflüsse auf die junge Fürstin einwirkten, die ihrem Charakter jene verhängnisvolle Richtung gaben, dass sie sich allen Ratschlägen verschloss, die nicht mit ihren Wünschen übereinstimmten, und dabei die Rücksicht auf ihre Pflichten ausser acht liess.

Markgräfin Agnes war am 26. März 1408 geboren und demnach bei dem Regierungsantritt ihres Bruders Markgraf Jakob, im Jahre 1431, bereits in einem Alter, bei dem es sich bald entscheiden musste, ob sie überhaupt heiraten würde. Das ist höchst auffällig, denn in jener Zeit fiel wenigstens bei

Fürstentöchtern frühzeitig, vielfach sogar noch in zartem Alter die Entscheidung, ob sie heirateten oder den Schleier nehmen würden; und so war denn auch die um anderthalb Jahre jüngere Schwester der Markgräfin Agnes, Markgräfin Ursula, bereits zum zweiten Mal verheiratet, bevor sie 1429 starb. Das regelmässige Heiratsgut der Töchter des Markgrafen Bernhard, 8000 fl., reichte zwar nicht für eine fürstliche Heirat, aber für Grafen und Herren war es in jener Zeit allgemeiner Verschuldung des Adels verlockend genug, und auch die Schwestern der Markgräfin Agnes hatten nicht anders geheiratet. Und da auf der andern Seite Markgräfin Agnes auch den Schleier nicht genommen hatte, lässt sich die Vermutung nicht abweisen, dass sie von einer Neigung gefesselt war, deren Verwirklichung auf äussere Hindernisse stiess, mit andern Worten, die Vater und Bruder nicht glaubten dulden zu dürfen. Unter allen Umständen wird man es dem Markgrafen Jakob hoch anrechnen müssen, dass er bei der drückenden Geldnot, in der er sich bei Übernahme der Regierung befand, seine Schwester nicht dazu bestimmte, in das Familienkloster Lichtenthal einzutreten, damit er auf solche Weise der lästigen Pflicht des Heiratsgutes und der Ausstattung überhoben worden wäre. Man darf wohl sagen, dass dies das Los der Markgräfin in jedem andern Fürstenhause damaliger Zeit in solcher Lage gewesen wäre¹⁾. Das hat Markgraf Jakob nicht gethan; er traf nur Sorge, dass die beiden noch ledigen Schwestern, Agnes und Brigitte, sich verpflichteten, dass sie sich ohne seine Einwilligung nicht verändern wollten²⁾. Man wird demnach gewiss nicht behaupten dürfen, dass Markgraf Jakob sich irgendwie selbstsüchtig oder lieblos gegen seine Schwestern benommen hätte:

So standen die Dinge, als der Markgräfin Agnes nun doch noch vor allen ihren Schwestern das glänzendste Los zu winken schien. Von Norden her kam ein junger Held und ruhmgekrönter, mächtiger Fürst gezogen, der Sieger

¹⁾ Man braucht nur daran zu denken, welche Opfer dem Markgrafen Karl später seine Brüder freiwillig im Interesse ihres Hauses brachten. —

²⁾ Witte, Regesten der Markgrafen v. Baden (Bd. 3 der Reg. der Markgrafen von Baden und Hachberg) Nr. 5104.

über König Erich, den Herrscher der drei nordischen Reiche, Herzog Gerhard von Schleswig, Graf von Holstein. Zur See hatte er an der Spitze der hanseatischen Flotte mit Ehren gegen den Dänenkönig gefochten und in Gemeinschaft mit seinem ältern Bruder, Herzog Adolf VIII., ihm im März 1431 Flensburg, das feste, lang umstrittene Bollwerk, entrissen ¹⁾).

Gerhard VI., der erste Herzog Schlesiws aus dem Hause Schauenburg, war am 4. August 1404 mit der Blüte des holsteinischen Adels im Kampfe gegen die Dithmarschen gefallen. Von seiner Gemahlin Elisabeth von Braunschweig hinterliess er zwei Söhne, Heinrich und Adolf; des dritten genas die Witwe erst nach dem Tode ihres Gatten und nannte ihn nach seinem Namen. In schwerstem Kampfe hatten die Brüder mit Dänemark um Schleswig, ihr väterliches Erbe, ringen müssen. Die Welt war verkehrt. Kaiser Sigismund, der Wächter und Hüter des Reichs, stand auf Seite des Dänenkönigs gegen die Brüder und sprach König Erich das Herzogtum Schleswig als Südjütland zu, und leistete, soweit papierne Briefe und Gesandtschaften etwas helfen können, ihm seinen Beistand zur Unterwerfung der Brüder. Als der älteste Bruder Heinrich 1417 vor Flensburg gefallen war, setzten Adolf und Gerhard unverdrossen mit Hülfe der Hansa den harten Kampf fort und errangen endlich den vollständigsten Sieg.

Die Not der Zeit hatte die Brüder beisammen gehalten; gemeinsam führten sie den Krieg, gemeinsam die Regierung. Jetzt nach erlangtem Frieden sah sich Herzog Gerhard, der 27 Jahre alt sein mochte, nach friedlichem Hausstande um. Dazu hatte er um so mehr Veranlassung, als sein Bruder Herzog Adolf VIII. von seiner verstorbenen Gattin Mathilde von Anhalt keine Nachkommenschaft erzielt hatte und sich nunmehr anderweitig über seine Vereinsamung tröstete, sodass die Fortpflanzung des Geschlechts auf Herzog Gerhard beruhte.

Wie es nun aber dazukam, dass die Wahl des nordländischen Fürsten auf Markgräfin Agnes fiel, wo oder

¹⁾ Über die Verhältnisse im Norden vgl. Christiani, *Gesch. d. Herzogthümer Schleswig u. Holstein* 4, 41 ff., Dahlmann, *Gesch. Dänemarks* 3, 123 ff., Waitz, *Schleswig-Holsteins Geschichte* 1, 328 ff.

wie er sie kennen lernte, darüber fehlt uns jegliche Kunde. Wir werden plötzlich am 22. Februar 1432¹⁾ vor die Thatsache eines zu Ettlingen²⁾ zwischen Herzog Gerhard und Markgraf Jakob vereinbarten vorläufigen Heiratsvertrages gestellt, der für Markgräfin Agnes günstig genug gehalten war: denn während Markgraf Jakob seiner Schwester ein Heiratsgut von 8000 fl. gewähren und sie angemessen austatten sollte, erklärte sich Herzog Gerhard bereit, seiner zukünftigen Gemahlin ein Wittum von 16000 fl., sowie eine Morgengabe im Betrage von 400 fl. Rente auf geeigneten Schlössern anzuweisen. Vorsichtig wollte Markgraf Jakob die Zukunft seiner Schwester in dem fernen Lande nach jeder Richtung sicher stellen: zunächst behielt er sich einen »berat« mit seinen »geborenen« Freunden vor; den Ausfall dieser Beratung sollte eine badische Gesandtschaft, die spätestens bis zum 8. Juni in Hamburg einreffen würde, verkünden und je nachdem die Schlösser und Orte besichtigen, auf die Wittum und Morgengabe von Fräulein Agnes angewiesen werden sollten, und dann je nach Befund die Heirat zusagen, sowie einen Tag vereinbaren, an dem Herzog Gerhard durch Bevollmächtigte die gebührend ausgestattete Braut in Frankfurt in Empfang nehmen würde. Es war demnach ursprünglich in Aussicht genommen, dass Hochzeit und Beilager des Brautpaares nicht in Baden, sondern in Schleswig oder Holstein stattfinden sollten. Ausdrücklich wurde ausserdem noch in dieser Eheberedung bestimmt, dass Herzog Adolf sowohl als die Ritterschaft von Schleswig-Holstein sich für Wittum und Morgengabe der zukünftigen Landesfürstin verbürgen sollten.

Die Beratung muss günstig ausgefallen sein: am 10. Mai³⁾ beglaubigten Markgraf Jakob und Markgräfin Agnes die Räte Wirich von Hohenburg und Albrecht von

¹⁾ Witte Nr. 5176. Vgl. hierzu v. Buchwald, Beiträge zur Geschichte der letzten Schauenburger in der erwähnten Zeitschrift 10, 102, durch dessen Arbeit das von mir in den Regesten beigebrachte Material noch einige Ergänzung findet; v. Buchwald verlegt aber, irregeleitet durch die Angabe des Presbyter Bremensis bei Westfalen, Monum. ined. 3, 180, die Heirat des Herzogs Gerhard, sowie die Niederkunft seiner Gemahlin bereits ins Jahr 1431. — ²⁾ Es muss dahingestellt bleiben, ob Herzog Gerhard persönlich zugegen war. — ³⁾ Nr. 5219.

Zeutern, sowie den Sekretär Konrad von Baden, dass sie gemäss der Eheveredung die Schlösser zur Versicherung von Wittum und Morgengabe besichtigen und bei gegenseitigem Übereinkommen die Ehe zusagen sollten. »Und darauf hat Markgräfin Agnes ihre Hand in Wirichs Hand gegeben, dem Herzog von ihretwegen die Ehe zu geloben.«

Bis dahin liegt der äussere Sachverhalt klar zu Tage. Die Gesandtschaft konnte kaum vor Ende Mai bei Herzog Gerhard eintreffen; ihre Aufgabe war überhaupt zeitraubender Natur, und wenn nun auch nach Austausch des Eheversprechens Bevollmächtigte Herzog Gerhards sofort mit den badischen Gesandten zurückreisten, um zu Frankfurt die Braut in Empfang zu nehmen, so wird dadurch immerhin ein Zeitraum in Anspruch genommen, der den grössten Teil des Juni ausfüllt. Nun aber weilt Markgräfin Agnes bereits am 2. Juni als Herzogin von Schleswig an der Seite ihres Gemahls in der neuen Heimat, und die badischen Bevollmächtigten befinden sich bei ihr. So viel steht demnach fest, dass die ursprünglichen Verabredungen nicht eingehalten worden sind. Was war geschehen? Wo und wann war die Hochzeit? Die niedersächsischen Chroniken¹⁾ berichten, dass Hochzeit und Beilager zu Baden stattgefunden hätten, und führen auf das dortige Beilager die Niederkunft der Herzogin in ihrer neuen Heimat zurück. Man wird demnach annehmen müssen, dass Herzog Gerhard längern Wartens überdrüssig, nach Baden geeilt wäre, und zwar muss die Hochzeit kurz nach dem 10. Mai stattgefunden haben, weil ein weiteres Herausschieben des Hochzeittermins eben mit der Niederkunft der Herzogin in Widerspruch steht. Der Abschluss des Heiratsvertrages konnte hingegen erst später geschehen, weil die Zustimmung

¹⁾ Mitgeteilt von v. Buchwald l. c. 101–103. Die hier angeführte Erzählung des Johann Petersen in seiner Chronik der Lande zu Holstein etc. ist dann ausgeschrieben von der Zimmern'schen Chronik ed. Barack 1, 169, die aber noch einen selbständigen Zusatz macht, dass die Hochzeit mit grosser Pracht zu Baden abgehalten sei und der Herzog sich eine Zeitlang am Rhein-
strom aufgehalten habe; es sei ihm zu Heidelberg bei dem Kurfürsten und anderswo als einem Fremden grosse Ehre erwiesen. Vgl. übrigens die Nebeneinanderstellung der betreffenden Stelle der Chronik des Petersen und der Zimmern'schen Chronik durch K. Weinhold in derselben Zeitschrift Bd. 3.
— Auf historischen Wert kann dieser Zusatz keinen Anspruch machen.

von Herzog Gerhards Bruder Adolf und der Ritterschaft noch ausstand.

Dass es sich bei dieser Heirat wenigstens von Seiten des Herzog Gerhard um einen Bund handelte, den die Liebe, nicht die Politik und Konvenienz geschlossen hatte, dürfte auch der für die Herzogin Agnes überaus günstige endgültige Heiratsvertrag beweisen. Markgraf Jakob war nicht über die in der Eheberedung übernommenen Verpflichtungen hinausgegangen und hatte sich noch sehr günstige Zahlungsbedingungen ausbedungen; mit der Auszahlung des Heiratsgutes brauchte Markgraf Jakob erst am 2. Juni 1433 zu beginnen¹⁾. Allerdings hatte Frau Agnes ausserdem eine fürstliche Ausstattung erhalten; so führte sie einen vergoldeten Prunkwagen mit sich und manch anderes wertvolle Stück ihrer Ausstattung lernt man aus den späteren Güterverzeichnissen kennen. Herzog Gerhard hingegen wies seiner Gemahlin jetzt eine Rente von 2000 fl. auf Schloss und Stadt Plön als Wittum an²⁾. Diese Rente entsprach aber einem Kapital von 40000 fl. und bedeutete eine Vermehrung des ursprünglich in Aussicht genommenen Wittums um 24000 fl. Die Morgengabe blieb in derselben Höhe und wurde auf den Zoll zu Gottorp angewiesen³⁾. Somit hatte Frau Agnes als Witwe eine Rente von 2400 fl. zu beziehen, für jene Zeit eine sehr hohe Summe. Zu beiden »Briefen«, Wittum und Morgengabe betreffend, gaben sowohl Herzog Adolf als auch die Vertreter der Ritterschaft ihre Zustimmung und hingen zum Zeichen dessen an beide Urkunden ihre Siegel an. Den Abschluss der Verträge bildet die feierliche Verzichtserklärung des Herzogs und seiner Gemahlin auf die Markgrafschaft, und diese Urkunde ist nun auch von den badischen Bevollmächtigten Wirich v. Hohenburg und Albrecht von Zeutern besiegelt. Als Wittumsitz war für die Herzogin Schloss Plön ausersehen; da das Schloss noch nicht ausgebaut war, wies Herzog Gerhard am 3. Juni zu

¹⁾ Der Ehesteuerebrief Nr. 5222 unter dem Datum des 2. Juni. — ²⁾ Nr. 5233 unter gleichem Datum; die zu Plön gehörigen Orte etc. sind im Regest aufgezählt. — ³⁾ Nr. 5224; v. Buchwald befindet sich über die Natur der Morgengabe im Unklaren und meint 113, Herzog Gerhard habe sie seiner Gemahlin erst nach erfolgter Niederkunft zugewandt, und setzt demnach wie früher die Heirat so jetzt die Niederkunft viel zu früh an.

Neumünster seiner Gemahlin Stadt und Schloss Kiel als Wittumsitz an¹⁾, und auch hierzu gab Herzog Adolf seine Zustimmung. Demgemäss gelobten darauf an gleichem Tage die Amtleute, Vögte, Schulden und Bürger von Plön nebst zugehörigen Städten und Orten, der Herzogin Agnes nach Ableben ihres Gemahls die betreffenden Plätze sofort einzuräumen.

Gern möchte man nun etwas hören über das Glück des jungen Paares, aber sobald die Urkunden aufhören ihren nüchternen Inhalt zu spenden, bewegen wir uns völlig im Dunkeln; nur ab und zu fällt ein schwacher Lichtschein hinein aus den spärlichen Andeutungen der Chronisten und gelegentlichen Bemerkungen des Markgrafen Jakob in seinem Briefwechsel mit der Schwester und aus den Instruktionen für seine Gesandten, als es galt aus dem Schiffbruch der Herzogin zu retten, was noch zu retten war. So viel scheint sicher zu sein, dass Herzog Gerhard seine Gemahlin ausserordentlich liebte, ihr sehr vieles nachsah, ja in Abhängigkeit von ihr geriet. Vielleicht hing dies auch mit seinem physischen Zustand zusammen denn wir hören von einem Chronisten, dass Herzog Gerhard kränklich war. Zwischen den beiden Brüdern müssen jetzt, da der Krieg aufgehört hatte, Streitigkeiten wegen der Regierung ausgebrochen sein, vielleicht auch wegen der Nachlassenschaft des ältern Bruders Heinrich, der in seinem Testament Herzog Adolf bevorzugt hatte. In diesen Streitigkeiten scheint Herzogin Agnes die treibende Kraft gewesen zu sein; denn anders lässt sich die Abneigung, die Herzog Adolf nach dem Tod seines Bruders gegen seine Schwägerin hervorkehrte²⁾, gar nicht begreifen. Gerade der Zustand ihres Gatten hätte Herzogin Agnes aber veranlassen müssen, ein möglichst gutes Verhältnis zu ihrem Schwager zu suchen, zumal sie guter Hoffnung war. Ebensowenig vermochte die junge Fürstin bei dem

¹⁾ Nr. 5227. — Auch die vorhergehenden Urkunden wurden jedenfalls zu Neumünster ausgestellt. Wittum und Morgengabebrief trugen nicht weniger als 14 Siegel, und es erforderte daher geraume Zeit bis zur vollständigen Siegelung. Erst am 22. Juni übersandte Herzog Gerhard »alsodane briefe« mit seinem und seiner Ritter Insiegeln an Markgraf Jakob. Nr. 5239. —

²⁾ Nr. 5350.

Adel und Landvolk Zuneigung zu gewinnen; sie konnte sich nicht finden in Land und Leute, und es ist bezeichnend, dass sie später ihrem Bruder Vorwürfe machen wollte, wie er sie in ein solches Land habe schicken können. Auch jetzt noch in unserer alles nivellierenden Zeit ist kaum ein stärkerer Gegensatz zu denken als zwischen dem Allemannen oder Franken und dem ernsten, langsamen, vielfach schwerfälligen Holsten. Damals müssen die Gegensätze zwischen Nord und Süd viel schroffer gewesen sein. Herzogin Agnes war aber weit entfernt davon, der Art und Sitte des Volkes Rechnung zu tragen, sondern suchte umgekehrt ihre Sitten, Gewohnheiten und Anschauungen der Bevölkerung aufzuzwingen. Vergebens warnte Markgraf Jakob seine Schwester vor ihrem bedenklichen Beginnen; sie schlug seine Mahnungen in den Wind. Wie ein greller Blitz erhellt eine gelegentliche Bemerkung des Markgrafen Jakob einmal das Dunkel, in dem wir uns bewegen müssen: »wurde sie (die Herzogin) reden, hertzog Adolf und das lantvolck hettten einen unwillen zu ir, hett sie da myn herren sins ratess gevolget, den er ir gabe, das lantvolck bi ir gewonheit bliben zu lassen, so hette das lantvolck und der swager selber guten willen«¹⁾). Auch sonst mag die Herzogin durch ihr Auftreten mancherlei Anstoss erregt haben. Es kann kein Zweifel sein, dass am badischen Hof in dem reizenden Städtchen an der Oos eine freiere Lebensauffassung geherrscht hat, als es bei den ernsten Bewohnern von Schleswig und Holstein der Fall war. Die Beziehungen zu Frankreich und Burgund, die durch die Schwäger und Vettern zu Nancy, Röteln und Neufchâtel vermittelt wurden, verschafften französischen Sitten und Moden Eingang. Man kann es der jungen Fürstin wahrlich nicht verargen, dass sie ihr Leben nicht griesgrämig vertrauern wollte. Auch harmlose Vergnügungen und Zerstreungen werden leicht missdeutet, sobald ein übler Wille da ist, und so erklärte es sich, dass später die schlimmsten Verleumdungen sich an ihre Ferse hefteten und geglaubt wurden.

Einzig und allein in den Städten hatte Herzogin Agnes Freunde gefunden, aber das städtische Leben war in den

¹⁾ Nr. 5337.

Herzogtümern von zu geringer Bedeutung, als dass es ihr einen Rückhalt hätte geben können. Bedeutungsvoller war es, dass Herzog Gerhard von dem Dänenkrieg her, als er Anführer der hanseatischen Flotte war, mancherlei Beziehungen zu den Hansastädten unterhielt. Hier mochte die lebhaftere Fürstin Ersatz suchen für das, was ihr bei den Holsten versagt blieb, Zerstreung und Vergnügung. Sie gab viel Geld aus, wozu sie in der Heimat zu Baden schwerlich Gelegenheit gehabt hatte, und dabei mochte man ihr nachrechnen, dass noch kein Pfennig ihres Heiratsgutes nach Holstein gekommen war. Es lässt sich nicht feststellen, wieviel von der Schuldenlast¹⁾, die Herzog Gerhard hinterliess, auf seiner Gemahlin Rechnung kommt; es ist aber bezeichnend, dass nach dem Tode ihres Gatten Markgraf Jakob von ihrem Wittum nichts in ihre Hand kommen lassen wollte, aus Furcht, sie möchte es »verthun«²⁾.

Für Herzogin Agnes war es ein Unglück, dass ihr ein treuer ernster Berater fehlte, der ihre Schritte leitete und sie von Unbesonnenheiten zurückhielt. Ihr Gemahl wäre dazu berufen gewesen, aber er liebte sie wohl zu sehr, als dass er ihren Neigungen hätte Schranken ziehen mögen. So hatte sie in dem fremden Lande ausser ihrem Gatten keinen einzigen Freund und stand hilflos und verlassen da, als dieser ihr genommen war. Für die Tage des Unglückes war sie nicht gewappnet, das nun bald in schlimmster Gestalt über sie hereinbrechen sollte. Im siebenten Monat ihrer Ehe³⁾ kam sie mit Zwillingen nieder, einem Knaben und einem Mädchen, überaus zarten Wesens kaum von der Grösse einer Hand⁴⁾, wie das bei solchen

¹⁾ Nr. 5411. — ²⁾ Nr. 5358. — ³⁾ Die Niederkunft muss Mitte Dezember 1432 erfolgt sein, wenn die Berichte der niedersächsischen Chroniken zutreffen, dass Hochzeit und Beilager in Baden vollzogen sind, und es muss betont werden, dass dieselben sich als gut unterrichtet erweisen. Wenn die Herzogin am 25. Januar 1435 ihrem Bruder schreibt, dass ihr Töchterchen noch nicht »iars« alt ist, so kann sie damit nicht sagen wollen, dass dasselbe noch nicht ein Jahr alt sei; denn auch wenn Hochzeit und Beilager am 2. oder 3. Juni 1432 zu Neumünster gehalten wären, so wäre das Kind zur Zeit des Briefes unter Voraussetzung der Siebenmonatsgeburt über ein Jahr alt gewesen. Vgl. die späteren Ausführungen. — ⁴⁾ *duos gemellos multum graciles et teneros, vix palme longitudinem habentes*. Bezüglich der Lebensfähigkeit solcher Kinder meint Petersens Chronik: *alse de Natur-*

Geburten die Regel ist. Die Frühgeburt fand vollauf Erklärung durch einen schweren Fall, den die Herzogin die Treppe herab gemacht hatte; aber wenn schon sonst die Welt leicht Schlimmeres glaubt, so verbreiteten in diesem Falle ihre Feinde die schlimmste Nachrede. Vergebens trat Herzog Gerhard für seine Gattin ein und bekannte sich als Vater der Zwillinge, von denen der Knabe den Namen Heinrich, das Mädchen, wie es scheint, nach Markgraf Jakobs Gemahlin den Namen Katharina erhalten hatte; vergebens liess er durch die nächste Umgebung der Fürstin Zeugnis¹⁾ über das vollzogene Beilager ablegen; die böse Nachrede wollte nicht verstummen. Da entschloss sich Herzog Gerhard, um jede Verleumdung zum Verstummen zu bringen, zu einem ungewöhnlichen Schritt: öffentlich vor aller Welt liess er in seiner, seines Bruders Herzog Adolfs und vieler Prälaten, Ritter und Knechte, sowie der Bürgermeister und Ratmannen aus den Städten Hamburg und Lübeck und aus den eigenen Herrschaften und Landen Gegenwart zu Gottorp eine feierliche Beweisaufnahme veranstalten, sowohl durch Meister der natürlichen Künste und der Arznei als auch durch Frauen, deren viele aus der Ritterschaft und viele aus den Städten Lübeck, Schleswig und Hamburg waren, an der Zahl mehr als 20, »ganz lobewertige biderve Frauen«, und es wurde festgestellt, dass eine Frühgeburt infolge eines Falles vorlag. Ebenso wurde feierlich in dem »umbgange« der Domkirche zu Schleswig in Gegenwart der beiden Fürsten, des Kapitels der Kirche, des ganzen Rats und der Bürgerschaft zu Schleswig seitens der Meister in den natürlichen Künsten erklärt, dass die »zeugfrauen« ein rechtes Zeugnis von der ehelichen Geburt der Kinder abgelegt hätten. Darauf wurde am 4. Februar 1433 »uff dem Vyrde« zu Bornhöved, wo die beiden Herzöge, Prälaten und gelehrten Meister und Doctores, Ritter und Knechte und die obengenannten Ratmannen und dazu noch viel

kundiger bewisen uth der Erfahrenheitt, kann de Fruch im sövenden Mante leven and fordtkamen; de averst im achten Mante gebaren werden, kamen nicht forth. — Vgl. auch die chronikalischen Berichte Nr. 5327.

¹⁾ Die Zeugnisse stehen in der niederdeutschen Bearbeitung der Chronica Novella des Hermann Korner ed. Schwalm 551.

mehr andere Prälaten, Doctores, Domherren aus obigen Städten, sowie Ritter, Knechte und Bürger aus den Städten des gemeinen Landes versammelt waren, alle solche Zeugnisse mit lauter Stimme verlesen. Und darauf bekundeten die beiden Bischöfe Nikolaus von Schleswig und Johannes von Lübeck solche Beweisaufnahme und bekräftigten sie durch ihr Siegel¹⁾.

Damit war zunächst wohl aller Nachrede der Boden entzogen; Herzog Adolf, die Bischöfe des Landes, die Ritterschaft hatten durch ihre Gegenwart die Wahrheit der Beweisaufnahme bekräftigt; keine Stimme war dawider laut geworden. Herzogin Agnes konnte erhobenen Hauptes einherschreiten.

Über den folgenden Monaten liegt nun wieder vollständiges Dunkel. Plötzlich zerreisst es, und wir erblicken eine trostlose Witwe, aus dem Lande verstossen, ihrer Kinder beraubt, von allen Mitteln entblösst. Zunächst geben nur die niedersächsischen Chroniken Aufschluss, aber ihre Nachrichten lauten sehr widersprechend: nach der einen Lesart hätte Herzog Adolf seine Schwägerin wegen Untreue dermassen beschweret, dass sie vor ihm aus dem Lande gewichen und in ihre Heimat zurückgekehrt wäre; Herzog Gerhard sei ihr nachgeeilt, um sie zurückzuholen, aber nicht weiter gekommen als bis Emmerich, wo er starb²⁾. Bis auf den Tod des Herzogs Gerhard zu Emmerich ist diese Nachricht in allen Punkten falsch; hingegen steht der Bericht der nordalbingischen Sachsenchronik³⁾ in genauestem Einklang mit den urkundlichen Angaben. Der Zustand des kränklichen Herzogs hatte sich wohl unter den Aufregungen der letzten Zeit verschlimmert. Wie es scheint, zehrte die Lungenschwindsucht,

1) Das Original dieser überaus wichtigen, bisher unbekanntenen Urkunde liegt im Generallandesarchiv zu Karlsruhe vor und ist Nr. 5296 mitgeteilt. Der Inhalt dieser Beweisaufnahme ist in Korners *Chronica Novella* und in die Lübeckische Chronik und von da in die niedersächsischen Chroniken, soweit sie über die Sache berichten, übergegangen. Sämtliche Chroniken, aus denen v. Buchwald die Stellen mitteilt, treten für die Unschuld der Herzogin ein. In welcher nichtswürdiger Weise die Zimmern'sche Chronik die Sache verdreht, wird noch hervorgehoben werden. — 2) Presbyter Bremensis bei v. Buchwald 102. — 3) l. c.

die an der Nordseeküste häufig ist, am Mark seiner Kraft. Die Ärzte rieten ihm Luftveränderung an und Herzogin Agnes wollte ihren Gatten südwärts geleiten. Darüber kam es zu heftigem Streite mit Herzog Adolf, der seinen Bruder nicht ziehen lassen wollte; aus welchen Beweggründen, kann man höchstens vermuten, sei es, dass er fürchtete, sein Bruder würde in der Fremde noch mehr unter den Einfluss seiner Gattin geraten, sei es, dass er ihn den Anstrengungen der Reise nicht mehr für gewachsen hielt und ihm ein ruhiges Ende in der Heimat gewährleisten wollte. Jedenfalls erhob Herzog Adolf später gegen seine Schwägerin die schwere Beschuldigung¹⁾, dass sie den Tod ihres Gatten verschuldet habe, indem sie ihn trotz schwerer Krankheit gegen Adolfs Rat ausser Landes geführt habe²⁾.

Man wird nicht sagen dürfen, dass Herzog Adolf diese schwere Anklage wider besseres Wissen erhob, wengleich er in demselben Briefe auch jene alte Beschuldigung, die in seiner Gegenwart vor aller Welt widerlegt war, aufs neue aussprach; aber jedenfalls kann man mit Sicherheit sagen, dass diese Anklage unbegründet war. Wer immer an dieser furchtbaren Krankheit ein teures Haupt hat sterben sehen, der weiss, wie sehr die Ärzte selbst in unserer Zeit in der Beurteilung auseinandergehen, was dem Kranken in der letzten Spanne Zeit, die ihm noch vergönnt ist zu leben, am meisten frommt, ob es gelingen wird, ihm in milderem Klima seine Tage noch um einige Zeit zu verlängern, oder ob es besser ist, ihm die letzte Ruhe und Rast in der eigenen Heimat und dem eigenen Heim zu gewähren. So lässt sich der verschiedene Standpunkt von Schwager und Gattin sehr wohl erklären, nur dass jenen später der Hass ungerecht machte. Die Ärzte werden in ihren Ansichten auseinander gegangen sein, und die Herzogin erfüllte nur ihre Pflicht, wenn sie auf den Rat ihrer Ärzte mit ihrem leidenden Gatten die Reise gen Süden antrat. Das Töchterchen mag damals mit seiner Amme nach Kloster Preetz

¹⁾ Nr. 5452. — ²⁾ So ungerechtfertigt diese Beschuldigung ist, so widerlegt sie doch den Bericht des presbyter Bremensis und rechtfertigt den der Sachsenchronik.

bei Plön gebracht sein; jedenfalls steht fest, dass es dort schon bei Lebzeiten des Vaters untergebracht war¹⁾. Über das Knäblein hingegen verlautet nichts, und es ist wohl anzunehmen, dass die Eltern den Sohn nicht von sich liessen.

Die Reise ging jedoch nur bis Köln; hier verschlimmerte sich der Zustand des Herzogs so sehr, dass er sich zu Schiffe setzte und rheinabwärts fuhr, um bei seinen Vätern zu sterben. Zu Emmerich ereilte ihn am 24. Juli der Tod; dort wurde er in der Martinskirche feierlich beigesetzt. In dieser Kirche stiftete²⁾ Herzog Adolf am 5. Juli 1439 durch einen Abgesandten ein Jahrgedächtnis mit Vigilie und Seelenmesse für den Verstorbenen an seinem Todestage und den darauf folgenden Quatertempertagen. Ebenderselbe Abgesandte liess auch oberhalb des Altars, wo Herzog Gerhard bestattet lag, eine Gedächtnistafel anbringen und über dem Grabe einen steinernen Sarg errichten.

Die nächsten Ereignisse liegen wieder völlig im Dunkeln. Herzogin Agnes scheint zunächst geglaubt zu haben, der Hülfe und des Rates ihres Bruders entbehren zu können. Noch am 20. August, also fast einen Monat nach dem Tode des Herzogs Gerhard, ist Markgraf Jakob im Ungewissen, ob sein Schwager tot oder lebendig sei³⁾. Man wird demnach anzunehmen haben, dass sie, ohne sich recht ihrer Lage bewusst zu werden, wiederum gen Holstein begeben hatte, einmal um von ihrem Wittum Besitz zu nehmen; dann aber fiel ihr auch von rechtswegen die vormundschaftliche Regierung für ihren minderjährigen Sohn zu. Sie kam jedoch an verschlossene Thore. Herzog Adolf hatte sich kurzer Hand des Erbteils seines Bruders bemächtigt und verweigerte der Witwe den Zutritt ins Land; zugleich fand er auch Mittel, ihr den Sohn zu rauben⁴⁾. So erreichte er ein Doppeltes: er war der Alleinherr im Lande und sperrte seiner Schwägerin Wittum und Morgengabe, obwohl er doch selbst ebenso wie die Ritter-

¹⁾ v. Buchwald l. c. 106 hat aus den Rechnungsregistern für Kind und Amme den Beweis erbracht. — ²⁾ Die Urkunde hierüber bei v. Buchwald 105; Nr. 5327 letzter Absatz ist danach zu berichtigen. — ³⁾ Nr. 5337. — ⁴⁾ Wenigstens findet sich dieser fernerhin in des Herzogs Gewalt.

schaft mit Wort und Siegel sich verbürgt hatte, sie dabei zu handhaben und zu schirmen. Die Gewaltthat gegen die hilflose Witwe war offenbar; um sie einigermassen zu beschönigen und ihr den Schein von Fug und Recht zu geben, griff er die üble Nachrede gegen seine Schwägerin wieder auf und fügte die Beschuldigung hinzu, dass sie den Tod ihres Gatten verschuldet hätte. Es liegt auf der Hand, dass, wenn Herzog Adolf jene Nachrede erhärtete, er wohl berechtigt war, die Nachkommenschaft seines Bruders von der Erbfolge auszuschliessen, aber die Verpflichtung über Wittum und Morgengabe bestand nach wie vor in Kraft. Nun aber hatte Herzog Gerhard in öffentlichem Verfahren die rechtmässige Geburt der Zwillinge beweisen lassen, und Herzog Adolf hatte durch seine Gegenwart die Beweiskraft des Verfahrens anerkannt; war er nicht überzeugt worden, bestanden noch Zweifel in ihm, so musste er damals seine Stimme erheben. Jetzt brachte er die alte Verleumdung wieder vor, um die landfremde Frau von dem ihr zukommenden Anteil an der Regierung auszuschliessen und um sich drückender Verpflichtungen zu entledigen. Dass dies das einzige Motiv der Handlungsweise des Herzogs war¹⁾, geht aus den mitgetheilten Regesten mit genügender Sicherheit hervor.

Noch viel weniger aber durfte er sie der Schuld an dem Tode ihres Gatten bezichtigen, er, der sich selbst aufs schwerste gegen dessen Nachkommenschaft verging. Das Mägdelein liess er trotz zartesten Alters jetzt wirklich am 3. Januar 1434 zu Preetz als Nonne einkleiden, ohne dass die Mutter auch nur mit einem Worte befragt worden war. Das Kind ist fernerhin verschollen und wird wohl kaum lange gelebt haben, da es in den Rechnungsregistern des Klosters nicht mehr genannt wird. Noch schlimmer war das Los des Knaben, der ebenfalls geistlich werden sollte: bei einer Fahrt auf See wurde er von dem Narren des Herzogs über Bord geworfen und ertrank. Nun war Herzog Adolf der letzte seines Stammes; als aber der in der Blüte seiner Kraft stehende Mann aufs neue heiratete mit der ausgesprochenen Absicht, den herzoglichen Namen

¹⁾ Das ist auch die Auffassung der niedersächsischen Chroniken.

der Schauenburger vor dem Erlöschen zu bewahren, aber auch jetzt ohne Nachkommenschaft blieb, da erblickte man darin eine Strafe des Himmels für das Verhalten des Herzogs gegenüber den Kindern seines Bruders¹⁾.

Inzwischen hielt sich Herzogin Agnes anfangs in Hamburg, dann in Lübeck auf, und suchte durch Vermittlung der Hansastädte zu ihrem Rechte zu gelangen. Bald geriet sie in drückendste Not. Die Reise mit ihrem Gatten mag ihre Barmittel erschöpft haben; aus Schleswig und Holstein floss ihr nichts mehr zu, und sie sah sich genötigt, einen Gegenstand nach dem andern, den vergoldeten Prunkwagen, Juwelen, selbst Kleidungsstücke zu versetzen. Jetzt wandte sich die »arme ellende schwester« an ihren Bruder um Hülfe und bat ihn um 300 fl.: »herczen lieber bruoder, bewißen dich hie in als bruder und fater, dan ich allen den trost ferloren han, den ich ie gewan biß an dich allain«²⁾. Andere Schreiben müssen gefolgt sein, in dem sie Auszahlung der am 1. Juni fällig gewesenen ersten Rate ihres Heiratsgutes beehrte und ihre Absicht aussprach, dem verhassten Lande den Rücken zu kehren und in die Heimat zurückzukommen.

Gewiss wollte Markgraf Jakob helfen; aber einmal war er gerade damals in schlimmster Geldnot. Das wenige, was er nach dem Tode seines Vaters zusammengespart haben mag, war durch den Feldzug gegen die Herren von Geroldseck und die Belagerung ihrer Burg Schutter verschlungen. Dann aber nahm er doch als Fürst und Bruder einen erheblich andern Standpunkt ein wie seine unglückliche Schwester. Um keinen Preis durfte er zulassen, dass sie ihre Absicht verwirklichte und ihren Feinden das Feld räumte; sie musste im Lande bleiben, ihren Feinden die Stirn bieten und ihr Recht verteidigen. In diesem Sinn fasste er die Instruktion³⁾ für seine Räte Hans Erhard Bock von Staufenberg und Konrad Amlung ab. Die Gesandten fanden Frau Agnes in grosser Not und Armut zu Lübeck; dieselbe könne »weder hinder- noch fürkomen schulden halb« und habe weder Pfand noch Pfandeswert; aber auch den Gesandten war das bare Geld zusammengesmolzen;

1) Vgl. v. Buchwald 103. — 2) Nr. 5327 u. 5328. — 3) Nr. 5337.

»dann zerung vast costlich in disem lande ist und sonder den Rine ab biß gen Colne«¹⁾).

Gerade als die Gesandten ankamen, hatten die »Städte am See« einen Tag veranstaltet mit Herzog Adolf und waren in Gemeinschaft mit der Ritterschaft in den Herzog gedrungen, dass er wenigstens seinen vertragsmässigen Verbindlichkeiten nachkommen sollte, aber es hatte »alles nicht verfangen«. Den Vermittlungsversuchen gegenüber bewies er sich unzugänglich; der Herzogin gab er auf ihre Ansprache überhaupt keine »redlich« Antwort; erst zuletzt rückte er mit dem Vorschlag heraus, dass er seine Schwägerin aus dem Lande kaufen wollte, ohne aber eine »redliche« Summe zu nennen. Wie üblich gebar dieser Tag einen andern, und nur mit grosser Mühe vermochten die Gesandten die Herzogin zu bewegen, dass sie bis dahin ausharre, »dan sie ye nit gern in disem lande ist«²⁾).

Markgraf Jakob wäre nicht abgeneigt gewesen, wenn das ganze Wittum für seine Schwester nicht zu erlangen war, sich mit einer möglichst hohen Abfindungssumme zufrieden zu geben; wie seine Schwester ihm geschrieben, hatte Herzog Adolf ein Angebot von 12000 fl. gemacht, wobei er zugleich auf das Heiratsgut verzichten wollte. Aus der Ferne vermochte Markgraf Jakob den Sachverhalt nicht zu beurteilen; die Gesandten sollten gegebenenfalls versuchen, die Summe so hoch wie möglich zu bringen, aber der Herzogin nichts davon in die Hand geben, sondern das Geld anlegen³⁾).

Über das Ergebnis des Tages ist nichts sicheres bekannt; es scheint ein vorläufiges Abkommen mit Herzog Adolf erzielt worden zu sein, das ihn zu bestimmten Zahlungen an seine Schwägerin verpflichtete⁴⁾. Die Gesandten reisten darauf wieder ab, und die Herzogin war allein. Sie hatte sich schweren Herzens dazu verstanden noch zu bleiben, in der Hoffnung, dass ihr Bruder vor allem ein Einschreiten des Kaisers herbeiführen würde, aber bis es dazu kam, dünkte es ihr eine Ewigkeit. Ungeduldig im Unglück wie sie war, einsam und verlassen, wie eine Verbannte ihr

¹⁾ Das dürfte auch heutigen Tags noch zutreffen. — ²⁾ Gesandtschaftsbericht Nr. 5350. — ³⁾ Nr. 5357. — ⁴⁾ Nr. 5373.

Leben in Lübeck fristend, bestürmte sie, »das armest ellendest wip, das ie geboren wart, sit das mein herzen lieber her selger starp«, ihren Bruder mit Briefen, dass er das Einschreiten des Kaisers beschleunigte und namentlich Mandate ihr zu helfen an die Hansastädte erwirkte, die gern für sie eintreten würden, wenn sie auf solche Weise eine rechtliche Veranlassung dazu erlangten. Auf neue verlangte sie Hersendung einer Botschaft von ihrem Bruder und warf ihm nicht undeutlich Lässigkeit in der Vertretung ihrer Interessen vor; man glaube wegen seiner Säumigkeit im Lande, dass sie mit ihrem Bruder überworfen sei, da Herzog Adolf ihr und ihren Kindern sonst nicht in solchem Masse Gewalt anthun dürfe¹⁾. Das ist aber auch das einzige Mal, dass sie ihrer Kinder gedenkt, die Herzog Adolf wider ihr Wissen und Willen geistlich machen wolle, und das Mitleid, das man mit der Herzogin haben muss, wird dadurch ganz erheblich herabgestimmt. Immer wieder kommt sie auf ihren Wunsch zurück, das Land zu verlassen, wo sie Leibes und Lebens nicht sicher sei, während doch gerade die Rücksicht auf ihre Kinder sie unbedingt bewegen musste im Lande zu bleiben. Ihre Ungeduld machte sie auch wider ihren Bruder ungerecht. Sie überflog mit ihren Gedanken und Wünschen den weiten Raum, der sie von ihm trennte, und meinte, dass die Hülfe ebenso rasch kommen sollte, während ihre Briefe zeitweilig fast einen Monat brauchten, um an den Bestimmungsort zu gelangen²⁾. Nur ihr Wunsch, um jeden Preis fortzukommen, lässt es verstehen, dass sie schliesslich mit einer Abfindungssumme von 4000 fl. sich zufrieden geben wollte, während sie doch wusste, was für sie im Werke war.

Markgraf Jakob hatte gethan, was er konnte; am 27. Februar 1434 übermittelte er seiner Schwester die kaiserlichen Mandate, die in ihrer Sache an Herzog Adolf, die Ritterschaft und die Hansastädte abgegangen waren; vertraulich bereitete er sie auf die bevorstehende Ankunft einer kaiserlichen Botschaft und seiner eigenen Räte vor. Auch Geld wollte er für sie flüssig machen, wenngleich es

1) Nr. 5386. — 2) Nr. 5401. — 3) Nr. 5401 u. 5406.

»kvmberliken in disen landen stet umb gelt«¹⁾). Es war also alles geschehen, was sie begehrt hatte. Der Markgraf hoffte nun auch, dass ihre Sache doch noch zu einem guten Ende gebracht werden möchte, zumal der Kaiser für sie die besten Absichten hegte und sie bei ihren verbrieften Rechten schirmen wollte. Aufs nachdrücklichste stellte Markgraf Jakob ihr dabei aber aufs neue die Notwendigkeit vor, dass sie im Lande bleiben müsse; ja, er drohte ihr mit des Kaisers Ungnade und seiner eigenen »Unfreundschaft«, dass er sich ihrer Sache nicht mehr annehmen werde, falls sie bei ihrer Absicht beharre, und bedeutungsvoll setzte er hinzu, dass sie sich selber in diesem Fall zum »Spott« machte²⁾).

Man hätte glauben sollen, dass dieser Brief seine Wirkung auf die Herzogin nicht verfehlt hätte. Hülfe war in nächster Nähe. Was verschlug es da noch eine Zeitlang zu warten, wenn sie über ihre Feinde triumphieren konnte! Und die letzte Wendung in dem Briefe ihres Bruders musste sie doch darauf hinweisen, dass es sich noch um mehr handelte als um Wittum und Wohlleben, dass sie ihren guten Ruf im Stich liess, wenn sie unter der erneuten Nachrede ihren Feinden das Feld überliess. Und hatte sie nicht ihre Kinder? Um ihretwegen musste sie es über sich gewinnen, selbst das Schwerste zu ertragen, zumal die Erlösung nahe war. Und die Wirkung der kaiserlichen Briefe machte sich bereits bemerkbar. Herzogin Agnes selbst sagte sich nach Empfang jenes Schreibens von dem durch die Hansastädte vermittelten Abkommen los³⁾. Herzog Adolf berief sich in seiner Antwort an Kaiser Sigmund auf jenes Abkommen, das nur noch der Zustimmung des Markgrafen Jakob bedürfe, und fügte gleichsam entschuldigend hinzu, dass er ohnehin schwer genug an den von seinem Bruder hinterlassenen Schulden zu tragen habe⁴⁾. Lübeck selbst riet zwar Markgraf Jakob und Herzogin Agnes an jenem Vergleich festzuhalten, da Herzog Adolf zu sehr verschuldet sei, aber es erklärte doch dem Kaiser sich zu seiner Zufriedenheit

¹⁾ Nr. 5391. — ²⁾ Nr. 5397. Die Mandate Nr. 5384 und 5385. —

³⁾ Nr. 5406. — ⁴⁾ Nr. 5411.

gegen Herzogin Agnes beweisen zu wollen, und Wismar und Lüneburg versprachen, dass sie Herzogin Agnes in ihrer Forderung gegen ihren Schwager Beistand leihen wollten¹⁾. Seinen Mandaten liess der Kaiser weitere Schritte folgen. Herzog Adolf kündigte er am 29. März die Sendung seines Rates Hans v. Remchingen an, mit der wiederholten Aufforderung, seiner Schwägerin Wittum, Heimsteuer und Morgengabe auszuliefern²⁾, und gleichzeitig schrieb er wegen der Sendung des v. Remchingen an die Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Wismar, sowie an alle Grafen, Herren, Ritter und Knechte, die unter Herzog Adolf gehörten, mit dem Befehl, nötigenfalls Herzog Adolf zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anzuhalten.

Bevor jedoch diese Schreiben eintreffen konnten, hatte Herzogin Agnes unbekümmert um alle Bitten und Mahnungen ihres Bruders den Weg in die Heimat genommen! Das musste scheinen, als ob sie sich vor der Aussprache mit ihren Feinden in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten und der Räte ihres Bruders fürchtete und ihr aus dem Wege ging. Jedenfalls musste diese fluchtartige Abreise allerseits den übelsten Eindruck hervorrufen und ihren Bruder, der über die Ehre seines fürstlichen Hauses zu wachen hatte, ebenso sehr empören wie aufs tiefste verletzen. Es ist kein zu hartes Wort, dass Herzogin Agnes wenig Pflichtgefühl bezeugte. Schon ihre Pflicht als Mutter musste sie zurückhalten, dass sie ihre Kinder nicht zurückliess in der Gewalt dessen, den sie als ihren ärgsten Feind betrachten musste; wenn nicht um ihrer selbst willen, so doch um ihrer Kinder wegen musste sie sich gegen die Nachrede verantworten, die ihr Schwager aufs neue gegen sie erhoben hatte, und ihn zur Verantwortung ziehen. Gerade deshalb musste ihr die Ankunft des kaiserlichen Gesandten, der Räte ihres Bruders, die sie so sehr herbeigesehnt hatte, doppelt willkommen sein, damit sie das Spiel ihrer Feinde enthüllen und an den Pranger stellen konnte. Statt dessen gab sie ihre Kinder der Not und der Schande preis und liess sie zurück unter

1) Nr. 5407, 5411 und 5412. — 2) Nr. 5418.

dem Druck der Verleumdung, dass sie Bastarde seien, nur damit sie sich nicht länger in einem Lande aufzuhalten brauchte, in dem es ihr nicht wohl gefiel.

Ihrem Bruder aber gefährdete sie durch ihre Rückkehr einen Plan, dessen Verwirklichung mehr als irgend etwas anderes ihren Ruf wiederherstellen und sie in den Augen der Welt hätte rechtfertigen können. Es bot sich die Aussicht dar auf Vermählung der Herzogin mit einem angesehenen Fürsten. Der Bischof von Lebus, Christofor v. Rotenhan, der wohl mit den Burggrafen von Nürnberg gen Norden verschlagen worden war und, wie es scheint, mit Markgraf Jakob auf vertrautem Fusse stand, hatte dem Markgrafen einen Vorschlag¹⁾ gemacht, der nach Lage der Verhältnisse die glücklichste Lösung der vorhandenen Verwicklung bot: eine Doppelehe sollte stattfinden in der Weise, dass Frau Agnes den Herzog Konrad den Weissen v. Oels heiratete, »einen redlichen, mutigen, frischen Fürsten, weise und wohlredend«, während Herzog Adolf von Schleswig dessen Schwester Eufemia, die Witwe des Herzogs Albrecht von Sachsen, heimführen würde. Der Bischof kannte des Landes Art und meinte, sollte des Markgrafen Schwester aus Holstein heimkehren, dass ihr nur »wenig von ihrem Wittum nachfolgen würde nach desselben Landes Gewohnheit«. So aber konnte ein Austausch stattfinden, indem der weisse Fürst das »merkliche grosse« Leibgeding seiner Schwester von Sachsen, das ihm wohl gelegen sei, erhielt. Natürlich konnte dieser Vorschlag aber nur verwirklicht werden, wenn die Herzogin-Witwe von Schleswig in der That über Wittum und Morgengabe verfügte, aber nicht, wenn sie es im Stiche liess.

Es lässt sich daher auch denken, dass der Herzogin kein freundlicher Empfang in der Heimat harrte. Sie hatte den Weg zur See zurückgelegt und einige Zeit bei Dietrich v. Mörs, dem Erzbischof von Köln, zugebracht, der mit ihrem Vater befreundet gewesen; darauf gedachte sie ihren Oheim von Spanheim aufzusuchen, bei dem sie sich Rats erholen wollte²⁾. Man sieht, dass sie es weniger eilig hatte, nach Baden zurückzukehren als die Hansastadt.

1) Nr 5338. — 2) Nr. 5424.

Lübeck zu verlassen. Nichts verrät aber mehr, wie wenig sie sich Rechenschaft ablegte von ihrem Thun, als dass sie von Andernach aus allen Ernstes bei ihrer Mutter anfragte, ob Markgraf Jakob sich auch redlich ihrer Sache annehme, nachdem sie alle seine Ratschläge und Mahnungen unbeachtet gelassen und ihr Möglichstes gethan hatte, seine Schritte für sie unwirksam zu machen. Die Antwort der Mutter liess dementsprechend auch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Wäre sie im Lande geblieben, »alle dine Sachen soltent zu gutem komen sin; diewile aber der gebrech an dir ist und du dein selbs sachen also gehindert hast und hinderst, so wissen wir unsersteils nit, was furbasser me darzu zu tund sy.« Markgraf Jakob habe in jeder Beziehung ihr gegenüber seine Pflicht gethan, und »wir gönnten dir billich wol, das du din selbs nutz und gelegenheit baß bedacht hettest«¹⁾.

Schliesslich konnte die Herzogin ihre Rückkehr nach Baden nicht länger verzögern. Wie ihr Empfang gewesen, ist, darüber verlautet nichts, aber man möchte beinahe glauben, dass der erzürnte Bruder sie anfangs nach Mühlburg und dann nach Alteberstein verwies²⁾. Auch jetzt fuhr Markgraf Jakob fort in seinen Bemühungen für seine Schwester und hatte sich dafür ausgiebiger kaiserlicher Unterstützung zu erfreuen. Beide Teile hielten daran fest, dass Herzog Adolf seiner Schwägerin entweder Wittum, Morgengabe und auch die ausstehenden Zinsen herauszurücken habe oder eine Abfindungssumme zahlen solle, aber nach »ziemlichem, billigem und lidlichem wert«³⁾. Den Hansastädten drückte der Kaiser zugleich seine Missbilligung aus über das Abkommen, das sie für Herzogin Agnes mit Herzog Adolf getroffen hatten, da die Abfindungssumme von 4000 fl. zu gering sei im Vergleich zu der ihr zustehenden Rente von 2400 fl., und ebenso liess er sich gegenüber der Ritterschaft vernehmen⁴⁾. Es fand wiederum ein Tag⁵⁾ zu Lübeck vor dem kaiserlichen Sendboten Hans v. Remchingen und dem markgräflichen

1) Nr. 5426. — 2) Die Vollmachten, welche Herzogin Agnes ausstellte, sind von dort datiert. — 3) Nr. 5438. — 4) Nr. 5439 fl. — 5) Ende Juni — Anfang Juli.

Abgesandten Hans Erhard Bock v. Staufenberg statt¹⁾, der jedoch ohne Ergebnis blieb, da Herzog Adolf ihn nicht beschickt hatte. Dieser hingegen erhob jetzt offen Anklage gegen seine Schwägerin bei ihrem Bruder. Kurz und würdevoll antwortete Markgraf Jakob, dass seine Schwester sich wegen ihrer frühzeitigen Niederkunft vor der ganzen Landschaft verantwortet habe, und wiederholte nochmals gütlich seine Aufforderung, Frau Agnes ihr Wittum nebst Morgengabe und ausstehender Nutzung herauszugeben²⁾.

Nunmehr musste der Kaiser mit den Strafmitteln des Reichs gegen den Recht verweigernden Herzog einschreiten. Da fiel die Herzogin wiederum sowohl ihrem kaiserlichen Beschützer wie ihrem Bruder in den Arm und machte ein thatkräftiges Vorgehen zunächst unmöglich. Sie hatte einen Roman gesponnen, der damit endete, dass sie den Rest ihres Lebens in Gewahrsam zubrachte. Nur das Gerippe dieses Romans können wir geschichtlich mit Sicherheit festlegen. Markgraf Jakob hatte seine Schwester gedrängt, die Werbung des Herzogs von Öls anzunehmen. Die Herzogin jedoch setzte ihrem Bruder den hartnäckigsten Widerstand entgegen³⁾. Ein solcher Widerstand wäre berechtigt gewesen, wenn sie nach den traurigen Erfahrungen, die sie gemacht hatte, ehelos hätte bleiben wollen. Aber nach etwas ganz anderem stand ihr Sinn: sie hatte sich soweit vergessen, dass sie das Gelöbnis, das sie seinerzeit ihrem Bruder abgelegt, gebrochen und sich heimlich mit dem Freiherrn Hans v. Hewen verlobt hatte. Zur Vermählung kam es aber nicht; denn vorher griff der Bruder mit rauher Hand ein und liess sie nach Alteberstein in Haft verbringen.

Hier setzt nun die Erzählung der Zimmern'schen Chronik ein⁴⁾. Über die Schicksale der Herzogin in Holstein schreibt sie lediglich die Chronik des Johann Petersen aus. Dann aber fügt sie hinzu: man sagt, die Markgräfin habe den Herzog von Schleswig und Holstein nicht gern gehabt und »soll

¹⁾ Nr. 5452. — ²⁾ Nr. 5483. — Einzig Ladislaus Suntheim weiss darüber, dessen Mitteilung nunmehr durch unsere Regesten bestätigt wird; zur Kritik der thatsächlichen Verhältnisse vgl. Nr. 5524. — ³⁾ ed. Barack I, 179 ff.

ain anderer im spil sein gewest«, nämlich Herr Hans Freiherr v. Hewen. Der war am Markgrafenhof erzogen; sein Vater hiess Herr Peter, war ein Ritter, seine Mutter Anna war des Grafen Haug v. Werdenberg und Heiligenberg und einer Burggräfin v. Nürnberg Tochter. Diesen Herrn Hans soll die Markgräfin heimlich genommen haben. Sobald aber die Markgräfin herauskam aus Holstein, ward sie eingesetzt und die übrige Zeit ihres Lebens zu . . . gefänglich gehalten; sie starb im Gefängnis, nachdem sie zuvor blind geworden war.

Die thatsächlichen Angaben über die Herkunft dieses Hans v. Hewen¹⁾ sind wohl richtig; sonst aber enthält diese Erzählung die handgreiflichsten Unrichtigkeiten und ist, soweit es sich um das Verhältnis der Markgräfin Agnes zu dem v. Hewen handelt, eine Klatschgeschichte der schlimmsten Art, wie sie allerdings in die Zimmern'sche Chronik hineinpasst. Die hohe Bedeutung der Chronik in kulturgeschichtlicher Hinsicht ist bekannt, gerade weil sie die »chronique scandaleuse« der süddeutschen Fürstenhöfe mit dem grössten Behagen erzählt und breittritt. In diesem Falle kommt noch hinzu die gehässige Tendenz der Chronik gegen das badische Fürstenhaus, wie sie durch die Aufnahme der Familientradition des Hauses Eberstein hervorgerufen wurde²⁾. Charakteristisch ist ja auch, wie der Chronist, nachdem er nach seiner Quelle von der Rechtfertigung der Herzogin erzählt hat, durch ein »man sagt«, sofort den Übergang findet zu der schwersten Verdächtigung. Und schliesslich ist die ganze Erzählung so konfus, dass man daraus sogar eine Anklage auf Bigamie, in der die Herzogin gelebt habe, ableiten könnte. Dass die Herzogin vor ihrer Verheiratung eine Neigung gehabt hat, die sie nicht verwirklichen konnte, ist nicht bloss möglich, sondern in einem gewissen Grade sogar wahrscheinlich; ob es aber der v. Hewen war, den sie liebte, darüber fehlt jeglicher sicherer Anhalt. Fürstenehen wurden

¹⁾ Vgl. die Geschlechtstafel bei Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. — ²⁾ Vgl. darüber Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg I, Nr. 4378. — Dabei bemerke ich noch, dass auch Friedrich, der Bruder des Hans v. Hewen, mit einer Gräfin von Eberstein vermählt war.

damals überhaupt nicht aus Liebe geschlossen. Dass aber die Markgräfin ihren Gatten wenigstens in ihrer Art herzlich lieb gewonnen hatte, beweisen die erschütternden Klagen nach seinem Tode.

Es liegt aber in der menschlichen Natur, dass böse Nachrede immer gläubige Zuhörer findet, und so ist es gut, dass sich ein Zeugnis gefunden hat, wodurch auch die Verdächtigung der Zimmern'schen Chronik ein für allemal abgethan wird. Die Regesten bringen zum 15. Juni 1434¹⁾ ein Schreiben des Herrn v. Hewen an Herzogin Agnes, das einzige, das sich erhalten hat, das zugleich den Beweis liefert, dass die Herzogin sich damals wenigstens in völliger Freiheit befand. Er bat sie darin um ihren Zelter, den er auf einem bevorstehenden Stechen zu Strassburg reiten möchte, und wir entnehmen dem Schreiben ausserdem noch die bedeutsame Thatsache, dass über die Herzogin Gerüchte im Umlauf waren, die er nicht »gern höre«. Der Ton des Schreibens ist nun aber ein solcher, der allenfalls die Folgerung erlaubt, dass der Herr v. Hewen ihr damals vielleicht schon näher stand, zumal er als ihr Ritter auftreten wollte, aber unmöglich konnte er so schreiben, wie er schrieb, wenn er der war, wofür ihn die Zimmern'sche Chronik doch schliesslich ausgeben will, und somit ist diese Nachricht der Zimmern'schen Chronik eine ihrer würdige Verleumdung allerschlimmster Art.

Was Markgraf Jakob zu dem strengen Verfahren gegen seine Schwester bewog, liegt auf der Hand. Ihr Name war natürlich in aller Mund; mit Behagen raunte man sich die Erlebnisse der Herzogin ins Ohr, und gerade in den Kreisen des Adels fanden sie Verbreitung. Ob man damit Recht oder Unrecht that, kam nicht in Frage. So war es und ist es noch heute. Ihre Vermählung mit dem Herzog v. Öls hätte alle Zungen zur Ruhe gebracht; der letzte unbedachte und leichtsinnige Schritt brachte sie nur noch mehr ins Gerede. Auch unter gewöhnlichen Verhältnissen hätte Markgraf Jakob schwerlich jemals seine Zustimmung gegeben zu dieser Vermählung; denn wenn auch das Herrengeschlecht v. Hewen ebenbürtig

¹⁾ Nr. 5444.

war, so war es doch verarmt und gänzlich heruntergekommen¹⁾. Unter obwaltenden Verhältnissen verlangten aber Ehre und Reputation, dass er um keinen Preis diese Verbindung zuliess.

Es war nur natürlich, dass der Herr v. Hewen nun seinerseits die Herzogin aus ihrem Gewahrsam zu befreien suchte, um der Verlobung die Vermählung folgen zu lassen. Er mag sich wohl hinter seinen Bruder Heinrich, einen angesehenen kirchlichen Würdenträger, der bald nachher Bischof von Konstanz wurde, gesteckt haben, der seinerseits das Baseler Konzil mobil machte, und dieses, wie es sich denn in alles mischte, forderte am 2. März 1436 Markgraf Jakob auf, seine Schwester, die sich mit Johann v. Hewen verlobt haben solle, in Freiheit zu setzen und wenn die Ehe geschlossen sei, ihr kein Hindernis zu bereiten²⁾. Selbstverständlich blieb diese Mahnung ohne Erfolg³⁾.

Ihr weiteres Leben brachte die unglückliche Fürstin auf Alteberstein zu. Wenn sie hier beleibt (pinguis) wurde im Laufe der Zeit, so teilt sie dies Los mit anderen Frauen; dass sie aber auch blind wurde, trägt zum tragischen Abschluss ihres Lebens noch mehr bei und vermehrt unser Mitleid mit der unbesonnenen Fürstin, die da glaubte, dem Ruf der Liebe gegen den Herrn v. Hewen folgen zu dürfen, und dabei vergass, was sie ihrem Hause

¹⁾ Dem Markgrafen mochten die Erfahrungen vorschweben, welche die Grafen von Württemberg mit ihrer Tante Elisabeth gemacht hatten, die mit Herzog Albrecht von Bayern-München verlobt gewesen war und sich heimlich mit dem Grafen Johann von Werdenberg hatte trauen lassen. Ich will noch bemerken, dass Anna, die Schwester der Herren von Hewen, Äbtissin des Frauenmünsters zu Zürich, wegen ihres Lebenswandels in allerschlimmstem Rufe stand. — ²⁾ Man sieht, das Konzil ist nicht sicher darüber, ob ein blosses Ehegelöbniß oder eine Heirat stattgefunden hatte; man möchte daher annehmen, dass Markgraf Jakob auch den v. Hewen in Haft hielt, sodass er keinen Aufschluss geben konnte. — Ein späteres Schreiben Peters v. Hewen an Markgraf Christof vom 7. April 1483 macht aber völlig sicher, dass es nicht zur Vermählung gekommen war. Vgl. darüber die späteren Regesten. — ³⁾ Vgl. Nr. 5579 und 5580. Die Fortsetzung der Regesten wird noch mehrere Nummern bringen über die Bemühung des Markgrafen Jakob und seiner Söhne, der Markgrafen Karl und Bernhard, von Herzog Adolf Herausgabe von Wittum und Morgengabe zu erzwingen.

und ihrer Ehre schuldig war. Dass es sich hier um eine Herzensneigung gehandelt hat, möchte man wenigstens auch daraus schliessen, dass Herr Hans v. Hewen unvermählt gestorben ist. Dass sie aber auch fernerhin eingekerkert oder im Gefängnis gehalten sei, ist wiederum Entstellung der Thatsachen; bloss im Anfang wird sie in Haft gehalten worden sein. Sonst aber hat sie auf Alteberstein standesgemässen Unterhalt gehabt. Das geht klar aus dem Testament des Markgrafen Jakob hervor. Danach sollte Frau Agnes zwar bis an ihr Lebensende auf Schloss Alteberstein in Gewahrsam bleiben; »doch das unser swester guter rat geschee an cost, bekleydunge und anderer pflege, als bisher gescheen ist.« Zu den daraus entstehenden Kosten sollen die Markgrafen Bernhard und Georg ihrem Bruder Markgraf Karl einen jährlichen Beitrag von 100 fl. leisten, sodass also insgesamt für den Unterhalt von Frau Agnes 300 fl. ausgeworfen waren. Auch sonst fehlt es nicht an Zeugnissen, dass Herzogin Agnes in freiem Verkehr mit der Aussenwelt stand¹⁾ und auf solche Weise alle Hebel in Bewegung setzte, ja sich sogar an das Vehmgericht wandte, um eine Änderung ihrer Lage herbeizuführen.

Wohl aber ist jetzt noch der Frage näher zu treten, ob das Verfahren des Markgrafen Jakob gegen seine Schwester nicht zu streng war oder gar hart zu nennen ist. Ein abschliessendes Urteil darüber ist nicht zu gewinnen, da uns die genauere Kenntniss der Vorgänge abgeht, die sich nach der Rückkehr der Herzogin abgespielt haben. So viel aber steht fest, dass sie durch ihr unbesonnenes Verhalten, durch den hartnäckigen Widerstand, den sie dabei allen Ratschlägen entgegen setzte, die Ehre des markgräflichen Hauses in schlimmster Weise blossgestellt hatte. Was fürstliche Sitte verlangte, hatte sie schwer verletzt. So viel darf man sagen, dass für die Herzogin lediglich ihre Wünsche und Neigungen massgebend gewesen waren. Dass nur erlaubt ist, was sich ziemt, hatte sie nicht bedacht, als sie sich mit dem Herrn v. Hewen verlobte. Gerade in dem Umstande, dass Mark-

¹⁾ Ich verweise zunächst auf Nr. 5871.

graf Jakob noch über seinen Tod hinaus das Gewahrsam seiner Schwester bis an ihr Lebensende verlängerte, liegt die Bürgschaft ausgesprochen, dass der Bruder sowohl wie der Fürst glaubte recht und billig gegenüber der Schwester zu handeln. Denn Markgraf Jakob war nicht der Mann, der etwas Unrechtes that. Und so sehr wir Mitleid haben mögen mit der unglücklichen Frau, wir werden doch glauben müssen, dass Markgraf Jakob sich gezwungen gesehen hat durch die Rücksicht auf die Ehre seines Hauses, ihr die Freiheit des Handelns zu nehmen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen Elsass-Lothringens zu Frankreich und Deutschland vor der französischen Revolution.

Von

Adalbert Wahl.

Erst die französische Revolution hat Elsass-Lothringen innerlich mit Frankreich verbunden: gemeinsame neue Ideale, gemeinsame Thaten, gemeinsame Schuld und gemeinsame Leiden haben in wenigen Jahren hervorgebracht, was ein Jahrhundert vorher nicht vermocht hatte. Es kamen neben den genannten indes noch andere Momente hinzu; so die erst durch die Revolution erreichte vollständige politische Angliederung; so, was uns hier angeht, die neu entstandene enge wirtschaftliche Verbindung. Was vor der Revolution den Zusammenhang mit Deutschland gewahrt hätte, war neben anderen oft hervorgehobenen Momenten eben die Verknüpfung der elsass-lothringischen Wirtschaft mit der deutschen gewesen. Neues Material für die Thatsache dieser engen Verbindung sowohl wie für den damals in Elsass-Lothringen weit verbreiteten Wunsch, sie aufrecht zu erhalten, bieten drei Denkschriften, aus denen im folgenden einiges mitgeteilt werden soll. Und zwar erscheint der Abdruck von Teilen von ihnen deswegen wünschenswert, weil sie zwar seit 1787 gedruckt¹⁾ aber m. W. unbekannt geblieben und in Deutschland gänzlich unzugänglich sind.

Wenige Worte mögen zur Orientierung über ihre Veranlassung genügen. Im Jahre 1787 legte bekanntlich

¹⁾ In den »Observations des Notables«, Versailles 1787.

der französische Finanzminister Calonne einer Versammlung von Notabeln eine Reihe von Reformprojekten vor, welche durchaus im Anschluss an die Gedanken der Physiokraten eine völlige Umgestaltung der Staatsverwaltung und der Handelsverhältnisse erstrebten. Da war neben der Einführung der Selbstverwaltung und der gleichmässigen Besteuerung aller Stände von Gegenständen hervorragender Wichtigkeit auch die Abschaffung aller inneren Zollschranken und die Umgebung von ganz Frankreich mit einer Zolllinie — mit sehr niedrigem Zollsatz — vorgeschlagen. Die sofortige Ausführung dieses freudig aufgenommenen Projektes scheiterte hauptsächlich an den Verhältnissen der uns hier angehenden Provinzen, welche mit den Trois-Evêchés die »provinces à l'instar de l'étranger effectif« bildeten, d. h. diejenigen Provinzen, welche mit dem Ausland freien Handelsverkehr trieben, von Frankreich dagegen durch Ein- und Ausfuhrschranken getrennt waren. Bei Gelegenheit der Beratungen der Notabeln über diesen Vorschlag Calonnes, die zwischen dem 13. und 24. März 1787 stattfanden, wurden ihnen von Elsass-Lothringern die erwähnten Denkschriften vorgelegt.

I.

Aus den Observations Sommaires des M. Hocquart, ersten Präsidenten des Parlaments von Metz, vorgetragen am 21. März 1787.

.....
 A l'égard des provinces d'étranger à l'effectif, elles perdent tout et ne gagnent rien. La libre circulation avec l'intérieur du royaume ne leur est que d'une très-médiocre utilité, et il leur importe infiniment de conserver avec l'étranger la franchise de commerce dont dépend leur existence.

Le cours de leurs rivières se dirigeant vers l'Allemagne et la Hollande, facilite les importations de ces pays, et l'exportation des productions territoriales et industrielles des Trois-Evêchés, de la Lorraine, et de l'Alsace; leurs vins aussi médiocres qu'ils sont abondans, n'ont et ne peuvent avoir d'autres débouchés. Un droit quelconque sur leur sortie, ne fût-il que d'un quart pour cent, alarmeroit.

.....
 Si les sucres, cafés et cacao de la Hollande sont prohibés, les commerçans qui les importent dans les Trois-Evêches, l'Alsace,

et la Lorraine, et qui en exportent les vins par échanges et contrevoitures, formeront d'autres liaisons avec les riverains de la Saône, de la Moselle, et du Rhin, qui sont aussi propriétaires de vignes.

La liberté de la circulation intérieure nuirait aux provinces d'étranger effectif, dont les fabriques ne peuvent soutenir la concurrence de celles beaucoup plus parfaites, établies à Châlons, à Reims et à Troyes.

Les perquisitions, les déclarations, les inventaires, les droits de marque, et autres entraves, qui gênent, découragent, et font émigrer les orfèvres, les tanneurs, les amidonniers, les papetiers, etc., causent plus de préjudice au commerce, que les bureaux¹⁾ de Châlons, Sainte-Ménéhould et Saint-Dizier.

II.

*Aus den Observations des Baron de Spon, ersten Präsidenten des
Conseil Souverain in Colmar, über die Interessen der Provinz Elsass,
verlesen am 21. März 1787.*

Cette province n'a de fait aucun commerce important avec l'intérieur du royaume, et sa position, son éloignement, et la nature de ses productions et marchandises, ne lui permettent pas d'établir jamais aucune spéculation de profit ou de bénéfice de ce côté-là.

L'Alsace est bornée au levant par le Rhin qui la sépare du Brisgau et du Margraviat, au midi par la Suisse et le Mont-Béliard, au nord par le Palatinat. Elle ne tient à la France qu'au couchant par la haute chaîne des montagnes des Vosges. Cette seule communication de l'Alsace avec la France est difficile et coûteuse pour les transports, et quand elle seroit facile, elle ne lui seroit pas profitable, vu que dans la Lorraine, à laquelle elle tient par ces montagnes, elle ne trouveroit point le débit de ses principales denrées, qui sont le grain et le vin, encore moins le trouveroit-elle dans les provinces plus éloignées, au lieu qu'elle fait très-avantageusement le commerce que sa position indique, facilite, on pourroit dire nécessite avec l'étranger.

L'Alsace entre les Vosges et le Rhin, forme une longue vallée qui a quarante-six lieues de long, sur une largeur moyenne de sept à huit lieues. Au nord, du côté du Palatinat, le plat pays continue, et de Strasbourg à Francfort, c'est une route de plaine, qui ne peut être plus favorable pour le commerce. Par la Suisse, l'Alsace reçoit des fromages et des marchandises

¹⁾ Grenzollbureaux.

d'Italie et par contrevoiture fournit aux Treize-Cantons une quantité considérable des vins qui font le principal produit de la haute Alsace. Le cours du Rhin dont la navigation est commune entre la rive droite et la rive gauche; celui de la rivière d'Ille, qui est navigable depuis Colmar jusqu'à Strasbourg, où elle se jette dans le Rhin, sont autant de canaux avantageux que la nature fournit à l'Alsace, pour porter l'activité et le bénéfice de son commerce jusqu'en Hollande.

La moindre nouveauté, le plus petit changement, et surtout une augmentation de droits, romproient la chaîne de commerce actuellement établie entre l'Alsace et les voisins étrangers. Il y auroit tout à craindre que les Suisses au lieu de chercher leurs grains et leurs vins en Alsace, ne se pourvussent dans le Brisgau et les pays du Margrave, que même, tant le nord que le midi de l'Alsace, ne préférassent au passage de cette province, la route qui est de l'autre côté du Rhin, et qui ne les détourne presque pas. Quelques exemples de ce qui est arrivé en Alsace, lorsqu'on a tenté d'y introduire de nouveaux droits, justifient cette crainte.

Il ne faudroit sans doute que ces considérations générales pour déterminer la justice du roi à ne pas soumettre sa province d'Alsace à un régime destructeur de son commerce et de ses privilèges. Mais on se flatte qu'en mettant sous ses yeux le tableau de la perte immense qui résulteroit pour l'Alsace, de l'anéantissement seul de son commerce en tabac, la bonté du coeur paternel de sa majesté se laissera toucher.

Ce commerce étoit autrefois bien plus considérable et plus florissant encore qu'il ne l'est aujourd'hui. Le génie fiscal lui a porté une première atteinte en 1749 par la déclaration qui a imposé un droit de trente sols par livre de tabac étranger qui entreroit en Alsace.

Pour concevoir le mal qui est résulté de cette déclaration, il faut savoir que le tabac qui est cultivé en Alsace, n'est pas en lui-même d'une qualité propre à le faire rechercher. Mais lorsqu'il est mélangé avec du tabac étranger, et notamment avec celui du Palatinat, il acquiert une qualité supérieure qui lui en assure le débit le plus avantageux. C'est sur cette nécessité de mélange, que la ferme générale avoit calculé, pour faire mettre un impôt de trente sols par livre sur le tabac étranger que le fabricant d'Alsace étoit obligé d'acheter pour pouvoir se défaire de celui du pays; mais qu'en est-il arrivé?

Les fabricans de tabac n'ont pu supporter qu'avec bien de la peine l'exorbitance de cet impôt: trente mille ouvriers ont quitté l'Alsace pour aller à Kehl et dans d'autres états étrangers, où il s'est établi de nouvelles manufactures de tabac.

Celles qui sont restées en Alsace en petit nombre, ont languï, et la ferme générale d'un autre côté n'a eu que de la

perte, attendu que pour empêcher le versement du tabac étranger en Alsace, elle a été obligée d'entretenir à grands frais, et sans fruit, des gardes le long du Rhin, qui est un fleuve qui est très-difficile à garder; à cause des îles qui le couvrent, et de l'instabilité de son cours.

La ferme générale se flattoit sans doute de fatiguer les fabricans d'Alsace par de pareilles entraves, de dégoûter les cultivateurs, et de s'emparer en Alsace, comme dans presque tout le royaume, de la vente exclusive de cette denrée.

Mais après vingt-quatre années d'une épreuve ruineuse pour elle même et préjudiciable au commerce du pays, elle s'est déterminée à consentir à la révocation du droit de trente sols sur le tabac étranger, mais elle a mis pour condition à ce consentement qu'on lui accorderoit en Alsace dans toute la longueur du pays, du côté de la France, une ligne de démarcation de trois lieues de largeur, dans laquelle elle auroit la vente exclusive du tabac, et y établiroit des bureaux de surveillance, pour empêcher l'introduction du tabac d'Alsace en Lorraine, dans le Montbéliard, et dans la Franche-Comté. Il a fallu en passer par cette condition, et l'arrangement a reçu sa sanction par des arrêts du conseil d'état de 1774.

Dès ce moment la culture et la fabrication du tabac ont reçu un nouvel accroissement dans le reste de l'Alsace, et cette branche de commerce y est redevenue un objet de la plus grande importance.

On a fait le relevé de la quantité de tabac qui se récoltoit année commune dans la province d'Alsace, et qui se vendoit ensuite en feuilles à l'étranger, ou se fabriquoit dans le pays, pour la consommation étrangère. Le résultat a été qu'il passoit en Allemagne environ dix mille quintaux de tabac d'Alsace en feuilles, d'une année à l'autre; que cent mille autres quintaux se fabriquoient à Strasbourg, Haguenau, Ehrstein, Benfeld, Beschviler, et qu'en défalquant quatre mille quintaux pour l'usage de la province, l'Alsace fournissoit pour la consommation des pays étrangers en tabac, cent six mille quintaux, qui n'étant estimés qu'à douze livres le quintal en feuilles, produisent aux habitans d'Alsace qui cultivent cette plante, pour prix de la vente qu'ils en font, le revenu d'un million trois cents et tant de mille livres, et ensuite aux commerçans et fabricans de cette province, un autre million, en n'évaluant qu'à huit livres seulement par quintal le bénéfice de la fabrication et du débit.

Il ne faut pas croire que cette perte¹⁾ pourroit être réparée par le commerce que font quelques manufactures de toiles

¹⁾ Gemeint ist nach dem Vorhergehenden der Verlust, welcher dem Elsass daraus entstehe, dass eine Reihe von deutschen Fürsten ihre elsässischen Einkünfte auswärts verzehrten.

peintes établies en Alsace. Ces manufactures qui entretiennent un commerce considérable avec toute l'Allemagne et les pays du Nord, le perdrieroient infailliblement par le reculement des barrières, parce que l'introduction de toutes les toiles de coton et peintes venant de l'étranger, étant dès lors prohibée en Alsace, comme dans tout le reste du royaume, les étrangers par un droit de représailles qui est de toute justice, défendront chez eux l'introduction des toiles peintes de la France. On ira en conséquence transporter de l'autre côté du Rhin des manufactures qui jouiront de la liberté du commerce avec l'Allemagne et autres pays adjacens. Celles qui resteront en Alsace ne seront pas indemnisées par le seul commerce libre de l'intérieur; car étant privées des toiles étrangères dont elles s'alimentoient jusqu'à présent, obligées d'aller acheter à l'Orient des toiles des Indes à un prix ordonné, & réduites aux toiles nationales, elles soutiendront difficilement la concurrence avec les manufactures qui sont existantes et qui se multiplieront dans l'intérieur. Et quand même elles pourroient soutenir cette concurrence, il sera toujours vrai de dire qu'elles ne procureront jamais à l'Alsace l'importation du numéraire étranger qui lui est assurée par son commerce actuel, & dont elle a un besoin réel pour remplacer ce que les possessions étrangères¹⁾ lui enlèvent.

Il est donc incontestable que sous tous les rapports qui concernent l'Alsace, constitution, commerce, localité, on ne peut regarder le reculement des barrières qui doit être un bénéfice dans l'intention bienfaisante de sa majesté, que comme le malheur le plus irréparable.

.

Cette province qui ne le cède à aucune autre par sa fidélité et son amour pour le roi, qui fournit aux troupes de sa majesté d'excellens soldats, dont les habitans ont signalé plusieurs fois avec succès leur courage et leur bravoure contre les ennemis de l'état, qui a fourni généreusement les plus grands secours en temps de guerre, qui paie en impositions et subsides autant et plus que d'autres parties du royaume, soit en proportion de l'étendue de son territoire, soit par rapport à sa population, dont enfin les relations naturelles et lucratives avec l'étranger peuvent être utiles et jamais dangereuses en bonne politique, a toujours paru digne des bontés et de la protection spéciale de nos rois: peut-elle craindre sa destruction sous le meilleur et le plus juste des souverains?

¹⁾ S. die vorige Anm.

III.

Aus einem Mémoire Pour La Lorraine et les Trois-Evêchés¹⁾.

(21. März 1787.)

Les seules manufactures de Lorraine qui ont un véritable intérêt à voir supprimer la barrière qui les sépare du royaume, sont les forges, faïanceries et verreries; parce qu'en effet elles versent beaucoup de leurs productions dans l'intérieur, et qu'elles sont assujetties à leur entrée à des droits considérables.

A l'égard des autres manufactures, qui consistent en fabriques de draps, ratines, espagnolettes, calmouckes, bonneteries, tricots, siamoises, cotonnades et autres effets de ce genre, il y a deux faits bien certains, c'est qu'elles emploient non seulement toutes les matières premières du pays, mais encore qu'elles en tirent beaucoup du pays étranger sur lesquelles elles gagnent par conséquent le bénéfice de main-d'œuvre; car la plus grande partie des productions de ces manufactures se versent dans le pays étranger, et les débouchés leur sont tellement assurés, que les manufacturiers ont toujours des demandes au-delà de ce qu'ils peuvent fournir.

Il leur est impossible de tourner leurs spéculations de débit du côté de la France; le voisinage des manufactures de Sedan, de Troyes, de Reims, et de tant d'autres fabriques de l'intérieur, repousseroit toujours leurs efforts à cet égard.

Il n'est même pas à désirer que l'on puisse lutter de rivalité avec ces établissemens tous formés, puisque cela ne pourroit être qu'au détriment d'une richesse déjà acquise au royaume, au lieu que ce que l'on vend à l'étranger, nous est une véritable conquête faite par l'industrie nationale.

Enfin la grande, la véritable manufacture de la Lorraine, ce sont ses champs, ses vignes; mais leurs productions ne peuvent également être versées qu'au dehors, et ce n'est que par des relations absolument libres, que par des échanges, par des contre-voitures, que nous pouvons espérer de nous défaire de notre superflu.

C'est moins par l'impossibilité de se passer de nous, que par occasion, pour ainsi dire, que les étrangers sont décidés à venir chercher nos vins et nos denrées, c'est une suite de l'espèce d'entrelacement d'affaires qui existe entr'eux et nous, c'est en un mot parce que nous nous trouvons sur leur chemin, qu'ils nous donnent la préférence.

¹⁾ Über die letztere Provinz enthält die Denkschrift keine näheren Angaben.

Mais pour peu que ce chemin soit gêné, ce commerce peut prendre une autre route, et nous serions la victime de ce changement de direction.

· · · · ·
On doit insister infiniment sur le danger de perdre la circulation et commission du commerce de plusieurs nations. Si la communication de ce commerce étoit enfoncée dans l'état, on pourroit peut-être le heurter plus impunément; mais elle ne fait qu'en effleurer les lisières, elle est tout sur le bord du royaume, le moindre choc la jette dehors et la fait tomber chez nos voisins.

Ce commerce n'est point une propriété du roi, on peut le captiver, et non le commander; il faut en un mot traiter avec lui, parce qu'il est maître de son sort, comme le roi de ses états.

Miscellen.

Vermeintliche Irregularität des Surburger Dekans Nikolaus anlässlich eines zu Hagenau im Jahre 1279 verübten Mordes. Über dieses Geschehnis berichtet ein Schreiben des Papstes Nikolaus III. vom 22. Dezember 1279 aus Rom (Vatik. Archiv, Reg. 39, fol. 207^b Nr. 187). Dasselbe ist an den damaligen Bischof von Strassburg, Konrad III. von Lichtenberg, gerichtet. Dieser wird beauftragt, den ganzen Vorfall, welchen der Dekan, um etwaigen Verleumdungen vorzubeugen, nach Rom berichtet hatte, aufs neue zu untersuchen, da der Bischof über die Thatsache und deren Umstände bessere Kenntnis haben könne. Stimmt das Ergebnis der Untersuchung mit der Darstellung des Dekans überein, so soll Bischof Konrad demselben zu wissen thun, dass eine Irregularität in dem vorliegenden Falle nicht eingetreten sei.

Ich lasse nun das Schreiben, soweit es sich auf den Vorgang bezieht, in treuer Abschrift folgen.

Venerabili fratri episcopo Argentinensi. Sua nobis dilectus filius Nicolaus, presbyter decanus ecclesie in Surburg tue diocesis, lator presentium, petitione monstravit, quod cum ipse olim pro sedandis inimicitiis capitalibus inter quosdam nepotes suos ex parte una, et quondam Artungum de Agenovve laicum ex altera, diabolo procurante subortis, ad oppidum Hagenowe personaliter accessisset, et ad domum cuiusdam consanguinei sui, a quo fuerat ad prandium inuitatus pergeret, prefatus Hartungus, quem licet inimicum nepotum suorum esse sciret, eum tamen inimicum non reputabat neque credebat, domino decano obuiauit a casu et eo ad instar Jude proditoris domini primitus salutato, in ipsum extracto cultello irruit hostiliter, ei duo gravia uulnera inferendo. Cumque prefatus decanus, ut e imminentis mortis posset euitare periculum sese et laicum ipsum luctando, cum essent in loco alto, in lutum, quod erat inferius, deiecisset, nepotes eiusdem decani, quorum unus erat praesens, alius uero a casu superuenerat hoc percepto eundem H. occidere conabantur, quod tamen ab ipso decano prohibiti non fecerunt. Sane predictus H., quem dominus decanus per crines, ne amplius lederetur ab ipso, tenebat, cuique ipsius decani nepotes, ne ab eo amplius lederetur, cultellum, cum quo eum uolebat occidere, abstulerant uiolenter,

alium cultellum, quem penes se occultaerat, extraxisset, ipsumque uice tertia quasi letaliter uulnerasset et eo taliter derelicto exinde recederet, iidem nepotes, credentes ipsum decanum mortuum, deinde Hartungum, qui unum ex eis ad mortem uulnerauerat, insecuti, miserabiliter occiderunt, ipso decano, qui sic uulneratus in luto iacebat, ad hoc alias non dante opem uel operam, consilium seu iuuamen.

Strassburg i. E.

Postina.

Zu Voltaires Briefwechsel mit der Markgräfin Karoline Luise von Baden-Durlach. — In der Jubiläumsfestschrift des Grossh. Generallandesarchivs habe ich kürzlich im Anhang zu meinem Aufsatz über Voltaires Beziehungen zu der Markgräfin und dem Karlsruher Hofe S. 82 den Briefwechsel des Dichters mit der Fürstin veröffentlicht und u. a. das Schreiben vom 22. Juli 1758 mitgeteilt, in dem Voltaire seinen Besuch in Karlsruhe ankündigt. Die Antwort Karoline Luisens, die ich damals vermisste, hat sich inzwischen in einem Sammelbände von Briefkonzepten gefunden und möge hier als Nachtrag eingeschaltet werden. Der eigenhändige, undatierte Entwurf, ohne Angabe des Adressaten lautet:

Vos ouvrages, monsieur, font il y a longtemps mes délices et tout ce qui sort de votre plume m'est bien précieux. Jugez ainsi quelle est la joie et l'empressement avec lequel j'attends le moment de vous voir. Mr. d'Herminches ne pouvait me donner une preuve plus sensible de son amitié qu'en vous engageant, monsieur, à venir faire un tour chez nous. Le margrave pense comme moi et m'ordonne de vous assurer qu'il sera enchanté de vous posséder. Venez donc, monsieur, reprendre à notre empressement et demeurez persuadé que j'ai l'honneur d'être etc.

Karlsruhe.

Karl Obser.

Zeitschriftenschau und Litteraturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearbeitet von Heinrich Witte. Dritter Band. Regesten der Markgrafen von Baden von 1431(1420)—1475. 1. und 2. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. III. (1902) Nr. 4. Fr. Walter: Der Orleans'sche Krieg in der Pfalz. Briefe aus den Jahren 1688 89. Sp. 76—88. Giebt einleitend einen Überblick über die Ursachen des Krieges und beginnt dann mit dem Abdruck von Aktenstücken, die zur Kennzeichnung der französischen Kriegführung dienen und aus verschiedenen z. T. seltenen und schwer zugänglichen Publikationen gesammelt sind. — M. Huffschmid: Zwei Mannheimer Hausbesitzer von 1625. Sp. 88—91. 1. Nikolaus Mattiess, Hauptmann und Fortifikationswerkmeister. — Miscellanea: Aufforderung an die Ausgewanderten zur Rückkehr in die Pfalz nach Beendigung des Orleans'schen Krieges. Sp. 91—92. — Die älteste Hofbuchhandlung in Mannheim. Sp. 92. Friedr. Dam. Knoch. 1733. — Die »Kirchentreiber« in Schriesheim. Sp. 93. Aus einem Schriesheimer Amtsprotokoll von 1760.

Nr. 5. Fr. Walter: Der Orleans'sche Krieg in der Pfalz. Sp. 100—110. Fortsetzung. — M. Huffschmid: Zwei Mannheimer Hausbesitzer von 1625. Sp. 110—12. 2. Joh. Ludw. Eichelstein, Münzmeister. — K. Christ: Königliche und kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen. Sp. 113—116. Fortsetzung zu Nr. 3. Urkundenregesten aus den Jahren 742—833 für Würzburg, Weissenburg und Hornbach. — K. B[aumann]: Die ethnographische Sammlung von † Jul. Mammelsdorf. Sp. 116—117. — Miscellanea: Mannheimer Schulzustände am Anfang des 18. Jahrhunderts. Sp. 117—118. — Die Platzordnung in der reformierten Kirche. Sp. 118—119. Vom Jahre 1672. — Ein interessanter Schädel aus der Vereinssammlung. Sp. 119.

Nr. 6. J. Busch: Karl Ludw. Sand. Sp. 126—129. Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Forschung unter Verwertung einiges neuen Materials. Sands Lebensgang. — Ph. Wilckens: Das Wappen am Mittelpavillon des Grossh. Schlosses zu Mannheim. Sp. 129—131. — Fr. Walter: Der Orleans'sche Krieg in der Pfalz. Sp. 131—141. Fortsetzung. Aktenstücke über die Belagerung von Mannheim. — Miscellanea: Der Neckarkrahn in Mannheim. Sp. 141. Verpachtung im Jahre 1712. — Die Ausdrücke Treiber, Kirchentreiber etc. Sp. 142.

Strassburger Diözesanblatt. Neue Folge. Band 4. Jahr 1902. März-Mai-Hefte. Gass: Strassburger Volksbibliotheken, S. 96—106, beendet die Übersicht über die katholischen Volksbibliotheken, Mitteilungen über die protestantischen und allgemeinen. — Pfleger: Fr. Ludwig Schönmerlin, ein Thanner Franziskaner des ausgehenden 15. Jahrhunderts, S. 107—108, erweist aus einer Münchener Handschrift, deren Inhalt kurz wiedergegeben wird, dass der Genannte im Jahre 1483 Lesemeister im Barfüsserkloster zu Thann war. — Rietsch: Die nachevangelischen Geschehnisse der bethanischen Geschwister und die Lazarusreliquien zu Andlau, S. 174—181, Anfang einer auch archivalisches Material verwertenden Studie. — Pfleger: Johann Rasser. Ein Elsässer Pfarrer des 16. Jahrhunderts, S. 146—156, 182—190, schildert sein energisches Eintreten für die Erhaltung des Katholizismus. — Gass: Das Leben im Priesterseminar während der Schreckenszeit, S. 190—193, nach Fritz, Leben D. Johann Lorenz Blessigs.

Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, II. Folge. Band 20, zweite Hälfte, 1902. Lévy: Urkundenbüchlein der ehemaligen Ritterburg zu Dehlingen (Unter-Elsass), S. 359—376, dreizehn Nummern, von 1212—1393 reichend, zum Teil bisher ungedruckt. — Sitzungsberichte der Gesellschaft, S. 1—66. — Auszüge aus den Zeitungen, S. 113*—128*, darunter u. a. Mitteilungen über die Inschriften der Hochfelder Wendelinuskirche und Beiträge zur Baugeschichte des romanischen Odilienklosters.

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 3. Jahr 1902. Mai-Juni-Heft. Muntz: Une ville de la Basse-Alsace à l'époque de la guerre de Trente ans. Wœrth, S. 219—256, eingehende, auf Kiefers Arbeiten und archivalischen Materialien, vornehmlich Kirchenbüchern, beruhende Studie, die freilich über

die in der Aufschrift angegebene Begrenzung vor- und rückwärts hinausreicht. — Hanauer: Les imprimeurs de Haguenau (Suite), S. 257—263, Notizen über den von 1532—36 in Hagenau nachweisbaren Drucker Peter Brubach. — Hoffmann: Les premières municipalités de la Haute-Alsace (Suite), S. 264—273, zeigt, wie sich die Gemeinden der immerwährenden Quälereien durch Klage vor dem Conseil souverain zu erwehren suchten. — Dubruel: Fulrad, archichâpelain des premiers rois carolingiens et abbé de Saint-Denis (Fin), S. 274—309, verschiedene Kapitel über die Abtei und ihre kürzlich auch von anderer Seite (A. Hessel) untersuchten Privilegien, Fulrads Tod. — A. M. P. Ingold: A propos de la vie du P. Gratry, S. 314—319, Abdruck dreier Briefe, die G. im Jahre 1840 an den bischöflich-strassburgischen Sekretär Canonikus Birgy gerichtet hat. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 320—322. — Beilage: Table de matières (alphabétique, analytique, bibliographique) de la Revue d'Alsace (1850—1899), S. 113—120, analytischer Index bis Histoire et géographie (Géographie; Brièle).

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 21. Jahr 1902. März-Mai-Hefte. Hanauer: Nouvelles notes sur l'œuvre Notre-Dame (Suite et fin), S. 161—177, 241—254, vgl. S. 389 im vorigen Heft. — Landsmann: Wissembourg. Un siècle de son histoire (Suite), S. 178—189, 294—309, 347—363, Fortführung der äusseren Geschichte der Stadt, Behandlung einzelner verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Fragen, kirchliche Verhältnisse. — X: Mgr. Ræss et l'œuvre de la propagation de la foi (Fin), S. 194—211. — A. M. P. Ingold: Mabillon en Alsace (Suite et fin), S. 214—230, 276—287, wiederum Korrespondenzen mit Schilter und Alliot, ferner mit den Gebrüdern Le Laboureur, meist wissenschaftliche Fragen behandelnd; Mitteilungen über den um 1701 auftauchenden Plan, Mabillon die Abtei Maursmünster zu übertragen. — Le R. P. Carlos Sommervogel, S. 323—337, Abdruck eines in der Jesuitenzeitschrift »Études« veröffentlichten Nachrufs, der auch S.'s litterarische Wirksamkeit würdigt. — Angel Ingold: Un épisode de la vie municipale à Colmar, S. 378—386, Wiedergabe der von J. J. Sonntag und N. Hurst im Namen einiger Colmarer Bürger im Jahre 1711 an den Intendanten gerichteten Beschwerden.

Annales de l'Est: Band 16. Jahr 1902. Heft 1. Reybel: La question d'Alsace et de Brisach de 1635 à 163 , S. 205—246, Anfang einer auf die Anregung von R. Reuss zurückgehenden Arbeit, in der die Haltung der französischen

Politik Bernhard von Weimar gegenüber geschildert werden soll. — In der Bibliographie grössere Anzeigen der beiden Arbeiten von Hauviller (*Analecta Argentinensia*, Frankreich und Elsass im 17. und 18. Jahrhundert), von Lévy (Notizen über das Erzpriesteramt Bockenheim, Geschichte der Stadt Saarunion) durch Ch. Pfister; von Chuquet, *L'Alsace en 1814* und de Reiset, *Souvenirs du lieutenant-général vicomte de Reiset* durch Th. Schöel.

Von der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, die von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel seit Jahresfrist an Stelle der Beiträge zur vaterländischen Geschichte herausgegeben wird, sind bis jetzt 2 Hefte erschienen. Aus dem Inhalt ist hervorzuheben Th. Burckhardt-Biedermann, Die Strasse über den oberen Hauenstein am Basler Jura, S. 1—52 u. 153—201. Aus der von ihm auf der Basler Universitätsbibliothek neu aufgefundenen Originalhandschrift ediert R. Luginbühl, *Christiani Wurstisens Diarium quorundam memorabilium casuum*, S. 53—145, das besonders für die Geschichte der 60er u. 70er Jahre des 16. Jahrhunderts von Bedeutung ist. R. Thommen bietet eine Geschichte der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft, S. 202—247. Einige Briefe von Peter Ochs aus dem Jahre 1799 teilt G. Tobler mit, S. 261—268, während A. Huber, Basels Anteil an den Breisacher Unruhen in den Jahren 1652—1654 untersucht, S. 269—295. Fr.

Alfred Dove, Grossherzog Friedrich von Baden als Landesherr und deutscher Fürst. Heidelberg, Carl Winter, 1902. —

Ottokar Lorenz, Friedrich Grossherzog von Baden Zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum 1852 — 24. April — 1902. Ein Charakterbild mit einem Anhang biographischer Nachrichten nach meist handschriftlichen Quellen. Berlin, Paetel, 1902. —

Seit dem neunzigsten Geburtstag Kaiser Wilhelms I. und dem achtzigsten Geburtstag des Fürsten Bismarck ist kein Fest von so volkstümlicher und zugleich historisch reicher Bedeutung in Deutschland gefeiert worden als das Regierungsjubiläum des Grossherzogs von Baden. Der Tag war es wert, dass aus dem Chorus der Festlitteratur heraus ein voller selbständiger Ton vernommen wurde, welcher Werke und Tage dieser harmonischen Fürstengestalt in freier, würdiger Weise feierte, und sei es auch nur, um dem Historiker ferner Tage die Stimmung für das Gesamtbild zu geben.

Alfred Dove hat diese Aufgabe übernommen und in seiner Weise gelöst: geistvoll und schlicht. Feinsinnig giebt er im ersten Kapitel ein Bild von dem Werdegang des Gesamthauses, den er in steter Steigerung und Verbreiterung bis zu dem Moment führt, da der Enkel Karl Friedrichs selbst in die Ereignisse eingreift und die Zügel der Regierung erfasst. Es ist ihm in ganz ausgezeichneter Weise gelungen, alle die Motive zu verarbeiten und in richtiger Charakteristik zu verwerthen. Die Zeit Ludwigs XIV. wie die Rheinbundzeit werden scharf und präzis gezeichnet, die Kämpfe und Mühen des konstitutionellen Staates Baden kommen nicht bloss an sich zur Geltung, sondern sie werden zur Grundlage für die werdende Persönlichkeit des Prinzen Friedrich gruppiert und geformt. Auf dieser Grundlage nun liess sich die Gestalt des Fürsten selbst in klarer einfacher Plastik aufbauen und sie ist denn auch gründlich durch- und herausgearbeitet. Hier hat ja der Historiker leichtes Spiel: Leben und Regierung liegen klar und offen, die Tiefe und innere Grösse, deren Ringen und Streben freilich von dem Feinsinn und der zarten Schlichtheit der ganzen Natur fast in keuscher Weise verhüllt werden, äussert sich doch in voller That. So zeigt uns das dritte Kapitel: Die einleitenden Jahre (1852—1859), wie sehr der Fürst sein Bestes einsetzen musste, um dem gefährdeten badischen Staatswesen neuen Schwung für die äussere und innere Politik zu geben. Aber man erkennt zugleich, wie sehr ihm das gelungen ist. Wie er mit grossen Griffen nicht minder wie mit politischer und administrativer Kleinarbeit seinen Staat für die Zeit der Entscheidungen« vorbereitet hat. Aber alles was er thut, geschieht mit Rücksicht auf das »neue Reich«. Eine merkwürdige Folgerichtigkeit tritt da hervor, auch dann, wenn er die gigantischen Schritte Bismarcks nicht sogleich zu begreifen vermag. Um so mehr erkannte dieser in dem Grossherzog seinen besten Mithelfer bei der Gründung des Reichs, und wir sehen, wie Beide doch auf der rechten Spur waren, selbst wenn sich für den Augenblick ihre Wege kreuzen mussten. So kamen sie denn zum Ziel. Mit Recht sagt Dove, schreitet die Gestalt des Grossherzogs der Historie »in der Haltung jenes unvergleichlichen Momentes vor, wie er die Rechte zum Jubelruf aufmahnend emporhebt gegen die Fahnen und Standarten, die sich überm Haupte des neuen Kaisers zum Grusse neigen.«

Damit schliesst eigentlich Doves Buch. Denn das Schlusskapitel fällt gegenüber der grosszügigen Darstellung des Ganzen ab. Es bietet nach meiner Meinung zu viel und zu wenig. Es ist zu sehr in referierendem Tone gehalten, zu wenig plastisch durchgebildet, wiewohl es natürlich nicht an unzähligen ausgezeichneten Einzelheiten fehlt. Das soll uns aber nicht die Freude an dem Buche selbst verderben, das sein Entzücken einer stimmungsvollen Stiftung des kaiserlich russischen

Hofrats Rosenberg verdankt und durch den Verleger eine recht würdige Ausstattung erfahren hat.

Neben dem Buche Doves hat nun die Festschrift von Ottokar Lorenz keinen leichten Stand, wiewohl der Hinweis auf die »handschriftlichen Quellen« naturgemäss das Interesse ganz besonders wachruft.

In der That findet sich in den Exkursen manches Interessante, so z. B. in 8, 9, 10 und 12; hier bringt L. aufgrund der ihm vom Grossherzog zur Verfügung gestellten Papiere einiges Neue. Indessen halte ich die Idee für recht unglücklich diese Notizen in der Form von Exkursen zu verwenden, anstatt sie der Darstellung einzuverleiben. Auch in seiner Polemik gegen Bismarck, Sybel und Lettow ist der Verf. nicht ganz glücklich, jedenfalls scheinen mir die Behauptungen derselben durch Lorenz keineswegs völlig widerlegt.

Die eigentliche Biographie steht erfreulicherweise auf einer höheren Stufe. Sie ist reich an feinen Wendungen, wenn sie auch neben Doves Buch natürlich zurücktreten muss. Aber sie wird doch der Persönlichkeit des Grossherzogs in grossen Umrissen gerecht.

Richard Graf du Moulin-Eckart.

Unter den zahlreichen Festschriften, die aus Anlass des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Grossherzogs Friedrich von Baden dem Fürsten dargebracht wurden, darf diejenige des Karlsruher Generallandesarchivs (Heidelberg, C. Winter 1902. 203 S. mit Tafel. gr. 8^o) einen der ersten Plätze beanspruchen. Die Verwalter eines umfangreichen Materials zur Geschichte des Herrscherhauses konnten aus dem Vollen schöpfen, ihre Beiträge sollen Episoden und Persönlichkeiten schildern ohne überzugreifen in die Gegenwart. Nur kurz mag der Inhalt des schmucken Bandes umschrieben, nicht beurteilt werden, wenn ich dabei die dort getroffene Anordnung durchbreche, es geschieht es, um die chronologische Folge der Mitteilungen selbst deutlich hervorzukehren. In das Ende des sechzehnten Jahrhunderts führt K. Brunner mit einer Erläuterung der Grundsätze, die bei der Erziehung des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach beobachtet wurden (S. 137—169). Seine Mitteilungen sind um so dankenswerter, als sie eine Geschichte der Unterweisung badischer Fürsten überhaupt erhoffen lassen, jedenfalls würde eine solche die Veröffentlichungen von H. Keussen (Beiträge zur Geschichte namentlich Kölns und der Rheinlande 1895, S. 206 ff.; Zeitschrift für die Geschichte der Oberrheins NF. XI, S. 533 ff.) trefflich ergänzen. A. Kriegel schildert das buntbewegte Treiben am Durlacher Hofe, als im Jahre 1670 Markgraf Friedrich Magnus sich mit der Prinzessin Auguste Marie von Schleswig-Holstein vermählte (S. 107—130). Aus dem Bericht über die Feier wird der Kulturhistoriker me

als einen charakteristischen Zug entnehmen und ihn mit Aufzeichnungen über Festlichkeiten im sechzehnten Jahrhundert vergleichen, die vor wenigen Jahren K. Th. Zingerle in der Münchener Allg. Zeitung 1896 Nr. 202 publiziert hat. Drei Aufsätze sind der Zeit des bedeutendsten unter den badischen Fürsten im achtzehnten Jahrhundert gewidmet, des Markgrafen Karl Friedrich. O. K. Roller bietet eine genealogische Studie dar (S. 171—203). Sie will den Fürsten selbst charakterisieren, nicht in seinem Handeln oder in seinen Regierungsmaximen, sondern durch die Bestimmung physischer und psychischer Eigenschaften, die seine Ahnen auf ihn vererbt haben mochten. Mit gutem Grund geht der Verfasser dabei vorsichtig zu Werke; die Worte Goethe's: Wenn Familien sich lange erhalten, so kann man bemerken, dass die Natur endlich ein Individuum hervorbringt, das die Eigenschaften seiner sämtlichen Ahnherrn in sich begreift und alle bisher vereinzelterten und angedeuteten Anlagen vereinigt und vollkommen ausspricht, — diese Worte geben vielleicht am besten den leitenden Gedanken der Abhandlung wieder. Wertvoll durch die Beigabe ungedruckter oder weniger bekannter Briefe sind die Darlegungen von K. Obser über Voltaire und seine Beziehungen zum Karlsruher Hofe (S. 55—106). Sie versetzen den Leser in den geistig angeregten Kreis, der sich um Karl Friedrichs Gemahlin scharte. Alle Mitglieder scheinen sich dem Weisen von Ferney unterzuordnen. Sein Besuch gilt als eine Auszeichnung für den Hof. Das Interesse für den merkwürdigen Fremden hat dessen Lebenszeit überdauert: zur Sammlung der Briefe Voltaire's in der Kehler Ausgabe beehrte Karl Friedrich selbst bei, was sich im Nachlass der Markgräfin Karoline Luise vorfand. Alles in allem giebt sich ein Einblick von unmittelbarer Frische in die Periode der Aufklärung, deren Eigenart die Gegenwart nicht immer gerecht zu beurteilen scheint. Das Gleiche gilt schliesslich von dem Beitrage Fr. von Weechs (S. 1—54). Sein Gegenstand ist der Bericht über eine Reise des Markgrafen nach der Schweiz im Jahre 1775 aus der Feder des Karlsruher Professors J. L. Böckmann. Bei der Anschaulichkeit der Erzählung, der es an Humor nicht gebricht — den Kurpfuschereien Schuppachs in Langnau könnte man das Gebahren des Schusters Lampe zu Goslar um das Jahr 1866 an die Seite stellen —, hat die Schilderung Böckmanns es verdient, bekannt zu werden. Ihr Eindruck verliert nichts an Stärke, vergleicht man sie mit den Aufzeichnungen im Neujahrsblatt der badischen Historischen Kommission (NF. I. 1898). Die römischen Ältesten und der badische Markgraf haben es verstanden zu wissen, d. h. die Städte von mancherlei Menschen zu sehen und ihr Wesen zu erfassen. Kurz, zur Geschichte des badischen Fürstenhauses und über sie hinaus zur deutschen Kultur-

geschichte haben die Verfasser der Festschrift eine Reihe anregender Mitteilungen gespendet. A. W.

Aus der Festschrift des Grossh. Gymnasiums zu Karlsruhe zum 25. April 1902 (Karlsruhe, Gutsch, 65 S.) verdienen einige Beiträge auch an dieser Stelle Erwähnung. Fr. Keim giebt an der Hand des statistischen Materials einen lehrreichen Überblick über »Die Entwicklung des badischen Mittelschulwesens im Laufe der letzten fünfzig Jahre. Den »ältesten Plan zur Gründung einer Akademie der deutschen Sprache in Karlsruhe« bespricht R. Goldschmidt aufgrund einer von ihm mitgeteilten Denkschrift J. L. Böckmanns, die dieser 1764 an Karl Friedrich richtete. O. Kienitz endlich verfolgt die »Nachwirkungen aus der territorialen Vergangenheit des Grossherzogtums Baden«, die auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Kunst und Wissenschaft, der Stiftungswesens, in Handel und Industrie, Sitten und Trachten wie in dem gegenseitigen Verhältnis der Konfessionen und anderweitig noch bemerkbar sind. K. O.

Von »Grossherzog Friedrichs Persönlichkeit« entwirft Fr. von Weech in der »Alemannia« NF. 3 Heft 1/2 eine feingestimmte, ansprechende Schilderung, die mit liebevollem Verständnis für des Fürsten Eigenart alle bedeutsamen Züge seines Wesens zusammenfasst. — Aus der umfangreichen, für die weitesten Kreise des Volks bestimmten Festlitteratur sei die kleine Schrift von W. Martens: Grossherzog Friedrich von Baden (Karlsruhe, Lang) als beste hervorgehoben: frisch und volkstümlich geschrieben, erfüllt sie ihre Aufgabe in würdiger Weise.

Nachdem soeben das Protokoll der »Verhandlungen der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner«, die vom 1.—4. Oktober vor. J. in Strassburg gehalten wurde, ausgegeben ist (Leipzig, Teubner, 1902), da auf die im Zusammenhang damit erschienenen Publikationen soweit sie Material zur Geschichte der oberrheinischen Lande enthalten, auch hier kurz Bezug genommen werden.

In jenem Protokoll selbst sind vor allem die im Auszug mitgeteilten Ausführungen von Fabricius über den Obergermanischen Rätischen Limes (S. 43 ff.) und über Ausgrabungen in Tarodunum (S. 109 ff.) zu erwähnen. Jene rücken die militärische Besetzung und Sicherung der oberrheinischen Lande durch die Römer und die wichtige Umwandlung der Limesanlage unter Hadrian und Antoninus Pius in helleres Licht, diese machen zum erstenmal auf den keltischen Charakter jener umfangreichen Niederlassungen

bei Freiburg im Höllenthal aufmerksam. Aus dem Vortrag von Wrede über Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reiches und die elsässische Dialektforschung (S. 127 ff.) ist der Hinweis darauf, dass aus der Territorialgeschichte sich in zahllosen Fällen sprachliche Probleme lösen lassen, wo die physiologische Erklärung der Lautprozesse versagt, und dass man aus Wenkers Karten den einheitlichen Zug in der Geschichte des Elsass einfach ablesen könne, sehr bemerkenswert. In seinem Vortrag über neue Funde auf dem Gebiete der Deutschordenslitteratur (S. 137 ff.) weist Helm ungefähr 25 Handschriften der Königl. Hofbibliothek zu Stuttgart dem Bücherbestande der alten Mergentheimer Deutschordensbibliothek zu und Milchsack macht in seiner Erörterung der Frage, ob die Buchschreiber des Mittelalters die Randbreiten an den Handschriften nach einer bestimmten Regel bemessen haben, (S. 174 ff.) darauf aufmerksam, dass in einem bei Wolfgang Köpfel zu Strassburg 1524 gedruckten Büchlein zuerst die sogenannte Nürnberger Fraktur zur Anwendung gekommen sei, jener Schrifttypus, der die Schwabacher Schrift verdrängte und auf das deutsche Druckgewerbe bis heute einen herrschenden Einfluss geübt hat. Zur Geschichte der Strassburger Bibliotheken bringt schliesslich Marckwald einige Bemerkungen (S. 189 ff.).

Eine Reihe wertvoller für uns in Betracht kommender Aufsätze birgt die »Strassburger Festschrift«, die jener Verammlung von der philosophischen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität dargeboten wurde. (Strassburg, Trübner, 1901). Martin giebt eine Entwicklung der deutschen Lexicographie im Elsass, die von den Glossen des 9. Jahrhunderts anhebt und bis zum Idiotikon und den dialektischen Untersuchungen dieser Tage führt. Henning weist in seiner archäologischen Betrachtung »Aus den Anfängen Strassburgs« an der Hand der jüngsten Funde nach, dass entgegen den bisherigen Annahmen das frühmittelalterliche Strassburg sich nicht ausserhalb des römischen Kastells, sondern in dessen Bereich erhob, dass ferner die römischeussenstadt schon einen sehr beträchtlichen Umfang hatte und dass die Anfänge des römischen Strassburg in die älteste voravische Zeit hinaufzurücken sind. Zum Schluss werden die wenigen Funde aus vorrömischer Zeit kritisch geprüft, um die Unsicherheit unseres prähistorischen Wissens über Strassburgs Gründung darzulegen. Einen Beitrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Lebens in Strassburg im 16. Jahrhundert liefert Parrentrapp in seinen biographischen Mitteilungen über Nikolaus Herbel aus Pforzheim, den Schüler von Celtis und Freund Melanchthons, den Humanisten und eifrigen Anhänger Luthers, der im Jahr 1541 von der Stadt Strassburg mit dem Lehrauftrag für Geschichte als Legent angestellt wurde und 1545 die erste auf deutschem Boden entstandene ausführliche Beschreibung Griechenlands herausgab, eine wesentlich aus antiken Lesestücken bestehende Erläuterung der Karte Griechenlands von

Nikolaus Sophianus, mit zumteil sehr merkwürdigen Vergleichen wie dem von Strassburg und Korinth. Einen schönen Fund bedeutet die scharfsinnige Entdeckung von Bloch, dass der 1464 von Sigmund Meisterlin verfassten Bücherkatalog der Abtei Murbach ein alter Rotulus zu Grunde liegt, der uns den Bücherbestand jener Abtei in der Karolingischen Zeit, etwa um die Mitte des 9. Jahrhunderts vorführt, ca. 350 Schriften von 80 Schriftstellern. Auf das geistige Leben an einer der ältesten elsässischen Kulturstätten fällt plötzlich hier ein helles Licht.

Auch die »Beiträge zur Schul- und Erziehungsgeschichte von Elsass-Lothringen«, welche die neu gegründete Gruppe Elsass-Lothringen in der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte jener Strassburger Versammlung widmete, verdienen noch kurze Erwähnung (Berlin Hoffmann u. Comp. 1901). Walter behandelt die Schulgeschichte des alten Rufach von 1326 ab und giebt mehrere Aktenstücke in wörtlichem Abdruck, so die Schulordnung von 1521 und eine Schulmeister-Bestallung von 1628. Kaiser führt aus, dass der Strassburger Bischof Erasmus von Limburg sich wiederholt mit dem Plane getragen hat, mit Hilfe der Jesuiten eine Bildungsanstalt für den Klerus des Bistums Strassburg zu gründen, entweder auf elsässischem Boden oder zu Freiburg an der Universität, ohne dass das Projekt übrigens ernsthafte Gestalt gewann. Knoke druckt mit einigen einleitenden Bemerkungen die Verteidigungsschrift ab, die der Strassburger Buchdrucker Josias Rihel bei der Rate eingab, als der Strassburger Schulkonvent unter Pappus Leitung das bei Rihel gedruckte Psalterium 1594 mit der Censur belegt und vom Unterricht ausgeschlossen hatte. Wesentlich aufgrund von Notizen, die sich im handschriftlichen Nachlass Sigmund Billings fanden, schildert Albrecht Organisation und Entwicklung des ehemaligen Evangelischen Gymnasiums zu Colmar in dem Zeitraum von 1604 bis 1794. Die Schulkomödien bei den Mindern Brüdern zu Thann im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts behandelt nach den Angaben der Thanner Chronik von Tschambser Faber und endlich giebt Gény einen gedrängten geschichtlichen Überblick über das Schulwesen Schlettstadts bis zum Jahr 1789, der die Stadt- und Klosterschulen gleichmässig berücksichtigt.

W. W.

In der Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums zu Freiburg i. Br. 1900/1901 (Progr. — Nr. 636) behandelt Herman Mayer die »Geschichte der Freiburger Gymnasiumsbibliothek«. Der Verf. giebt zunächst einen kurzen Überblick über die Geschichte des Gymnasiums, schildert eingehender die verschiedenen Versuche zur Anlegung einer Gymnasiumsbibliothek als deren eigentliches Gründungsjahr das Jahr 1816 angesehen werden muss, und entwirft dann ein lehrreiches Bild von der

Bücherbestände der Bibliothek, wobei Provenienz und Wert der Bücher besonders berücksichtigt sind.

-d-

Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach. Herausgegeben von dem Grossh. Bad. Generallandesarchiv. Bearbeitet von Otto Konrad Roller. Heidelberg, Karl Winter, 1902. Tafelband 2 Bl. + 12 Tafeln. Textband CCXIV + 153 S. Seit Ottokar Lorenz in seinem grundlegenden Werke »Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie« der Genealogie neue Bahnen gewiesen, hat diese Wissenschaft begonnen, sich zu neuer Blüte zu entwickeln. Eine Reihe von Untersuchungen sind erschienen, — namentlich auch von medizinischer Seite — in denen die von Lorenz gegebenen Impulse aufgenommen und auf seinen Resultaten weitergebaut wurde. Es ist nicht das geringste Verdienst der Grossh. Bad. Archivdirektion, dass sie zuerst in Deutschland in richtiger Würdigung der Wichtigkeit genealogischer Studien für die Landesgeschichte bei der Grossh. Staatsregierung die Zuweisung eines Hilfsarbeiters für systematische genealogische Forschungen anregte, um auf diese Weise den genealogischen Studien und Forschungen, »die von jeher im Grossherzogtum Baden mit Eifer und Verständnis gepflegt worden sind«, einen Mittelpunkt zu geben. Nachdem dieser zunächst eine Stammtafel der Grafen von Montfort ausgearbeitet hatte (Heft 21 der Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission), die Ausarbeitung eines Stammbaumes des Grossh. Hauses aber mit Rücksicht auf den unfertigen Zustand des hauptsächlich in Betracht kommenden Quellenwerkes, der »Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg« sich vorerst als unthunlich erwies, wurde er beauftragt, die Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach aufzustellen. Über die Gründe, die ihn zur Wahl gerade dieser Glieder des Zähringer Hauses geführt haben, spricht sich der Direktor des Generallandesarchivs Geh. Rat von Weech in der Vorrede aus.

Das Werk zerfällt in zwei Bände, einen Tafel- und einen Textband. Der Tafelband bringt auf Tafel 1 zunächst die 16 Ahnen der Markgrafen Bernhard und Ernst, der Söhne Markgraf Christophs und Begründer der beiden Linien Baden-Baden und Baden-Durlach. Es folgen auf der 2. und 3. Tafel die 64 Ahnen der beiden letzten Markgrafen von Baden-Baden, Ludwig Georg Simpert und August Georg Simpert und auf der 4. bis 12. Tafel die 256 Ahnen Karl Friedrichs, des letzten Markgrafen von Baden-Durlach und ersten Grossherzogs von Baden. Die äussere Einrichtung ist die bei Ahnentafeln jetzt gebräuchliche, d. h. die Tafeln bieten ausser den Namen auch noch kurze biographische Daten über Ort und Zeit der Geburt, der Vermählung und des Todes. Die Ausstattung des Tafelbandes ist wie auch die des Textbandes eine würdige.

Wenden wir uns nun zu dem zu den Tafeln gehörigen Texte, so müssen wir zunächst auf die einschneidende Neuerung hinweisen, die der Verf. bereits bei den Stammtafeln der Grafen von Montfort im kleinen erprobt hat, die aber hier zum erstenmal in grossem Masstab in Anwendung gekommen ist. Bei sämtlichen bis jetzt in Gebrauch befindlichen Ahnentafeln wie z. B. noch bei denen von Kekulé von Stradonitz herausgegebenen, ist der Benutzer bei den Angaben des Verf. auf Treu und Glauben angewiesen; es fehlt ihm jede Möglichkeit, die Angaben seiner Vorlage zu prüfen, da er nicht weiss, woraus dieselben geschöpft sind. Gerade aus dieser Unsicherheit schreibt sich nicht zum wenigsten das Misstrauen her, welches man noch bis heute in den Kreisen der Historiker genealogischen Arbeiten entgegenzubringen pflegt. Die Arbeitsweise Rollers unterscheidet sich auf das vorteilhafteste von diesem bisherigen Brauch. In dem Textbände hat er die in den Tafeln gebrachten Namen noch einmal sämtlich wiederholt, Daten durch Quellenangaben belegt und in einigen zweifelhaften Fällen, wo sich dies nötig erwies, durch kleine kritische Exkurse begründet. Hin und wieder sind noch einige andere besonders interessante biographische Daten beigefügt. Dass der Verfasser soweit möglich nur primäre Quellen benutzt hat, versteht sich wohl von selbst. Ein sorgfältig gearbeitetes Personen- und Ortsregister erleichtert bedeutend den Gebrauch dieses Teiles der Arbeit.

Aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich aber, um der Erforschung der in der Erscheinung der Ahnenverluste liegenden Probleme einiges bisher fast völlig fehlendes Material zu bieten, hat Roller sich entschlossen, die Ahnentafel bis zur 13. Reihe (8192 Ahnen) hinaufzuführen, sodass im ganzen 16382 Nummern als Summe aller Reihen erscheinen. Mit vollem Rechte hat Roller diese Aufstellung jedoch, da sie ja gewissermassen nur eine Vorarbeit und Materialsammlung darstellt, in die Einleitung des Textbandes verwiesen. Die Darstellung dieser ungeheuern Zahlenmassen in Tafelform erwies sich mit Rücksicht auf die Übersichtlichkeit und auf den Umfang, — es wären noch ungefähr 100 Tafeln dazu erforderlich gewesen — als unthunlich. Höchst eigenartig und geradezu vorbildlich ist die Art und Weise, wie der Verf. dieses schwierige Problem gelöst hat, und wir zweifeln nicht, dass sie in Zukunft allen derartigen Arbeiten als Richtschnur dienen wird. An die Stelle der Ahnentafel ist die »beschreibende Stammesliste« getreten, d. h. der Verf. hat aus der ganzen Tafel, die Glieder einer »agnatischen Familie« zusammengesucht und in Form von Stammbäumen vereinigt. Im ganzen sind es deren gegen 430, die in alphabetischer Reihenfolge angeordnet sind. Die Glieder einer Familie sind durchlaufend, mit kursiven arabischen Ziffern, gezählt; die auf dem Namen folgenden römischen Ziffern (I—XIII) geben die Ahnenreihe und damit auch den Grad der Verwandtschaft mit

Karl Friedrich an, die arabischen die Stellung, welche die betreffende Persönlichkeit in der Ahnentafel einnimmt. Auf diese Weise lässt sich dann mit einem Blicke auf das deutlichste erkennen 1. sowohl, mit wieviel Gliedern eine Familie an der Blutmischung des Probanden beteiligt ist, als auch 2. die Häufigkeit des Vorkommens einer einzelnen Person und damit, wie gross der Anteil derselben an den Ahnenverlusten ist. Die Nachteile, welche diese ganze Anordnung bietet, sind dem Verf. keineswegs entgangen, doch überwiegen die Vorteile bedeutend.

Eine Verwertung des in der Ahnentafel niedergelegten Materials ist in zweifacher Beziehung möglich, zunächst in statistischer, dann in biologischer. Was man in letzterer Hinsicht mit dem an und für sich spröden Material anfangen kann, zeigt der durchaus gelungene Versuch des Verf. in seinem hübschen kleinen Aufsatz »Zur Charakteristik des Grossherzogs Karl Friedrich« in der Festschrift des Generallandesarchivs zum 50jährigen Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden. In der Einleitung zu seinem Werke hat der Verf. sich darauf beschränkt, das Material nach seiner statistischen Seite hin zu verarbeiten. Es ist unmöglich, hier auf sämtliche Einzelheiten und Resultate dieser komplizierten Untersuchungen und Berechnungen einzugehen. Wir begnügen uns damit, die interessantesten Ergebnisse der Untersuchungen anzudeuten. — Der Genealoge hat mit der grossen Schwierigkeit zu kämpfen, dass die Begriffe, mit denen er zu operieren gezwungen ist, dem Leser für gewöhnlich eine terra incognita sind. Zu begrüssen ist es daher vor allen Dingen, dass der Verf. sich bemüht hat, die Begriffe Stamm- und Ahnentafel genau zu umgrenzen und ihr gegenseitiges Verhältnis in eingehender Weise zu bestimmen. Dieser grundlegende Unterschied ist bis jetzt nicht einmal von allen Genealogen beobachtet worden, obwohl die Verwechslung beider Begriffe nur Verwirrung stiften kann. Sehr lehrreich sind ferner die Ausführungen des Verf. über »Ahnenverlust« und Ahnenverschiebungen, Probleme, deren Wesen noch nie vorher so eingehend untersucht worden ist. — Auf den Exkurs des Verf. über die Eheabrede, eine Materie über die bis jetzt so gut wie gar nichts bekannt war, will ich nicht verfehlen, besonders hinzuweisen. — Von den Ergebnissen der Roller'schen Arbeit ist für die Leser die überraschendste und interessanteste Feststellung, dass sich unter dem Namen der Familien, aus welchen die Ahnen Karl Friedrichs stammen, kein Land Europas unvertreten ist, dass »kaum eine Familie, kaum ein Name ausgeblieben ist, der in der Geschichte des ausgehenden Mittelalters Berühmtheit erlangt hat«, dass aber auch die Hohenstaufen und die Karolinger, die Merowinger und die übrigen Geschlechter aus der Zeit der Völkerwanderung sich als Vorfahren des Zähringers erweisen lassen.

Unverhältnismässig stark sind die Namen romanischer Familien

vertreten, recht zahlreich auch die Namen; doch ist die überwiegende Anzahl der Ahnen Karl Friedrichs deutschen Blutes. — Auffallend sind ferner die Zahlen, die der Verf. über die Häufigkeit des Vorkommens einzelner Personen in der Ahnentafel zusammengestellt hat; eine Erscheinung, die wir mit dem Namen Ahnenverlust bezeichnen. Eine Tabelle der Ahnenverluste hat der Verf. zusammengestellt und zum Vergleich die von Lorenz für Kaiser Wilhelm II. ermittelten Zahlen beigelegt. In der vorliegenden Ahnentafel erscheint Friedrich I. von Brandenburg in der 9.—13. Reihe nicht weniger als 150 mal; noch ungeheurer würden die Zahlen, wenn wir in den Ahnenreihen noch höher hinaufgingen, so würde z. B. Otto d. Gr. in der 24.—38. Ahnenreihe nicht weniger als 14 000 mal, Karl d. Gr. in der 27.—41. Reihe ungefähr 100 000 mal auftreten. — Dieselben Personen treten ferner gleichzeitig in mehreren Reihen auf (Ahnenverschiebung), d. h. sie stehen durch ihre Nachkommenschaft in den verschiedensten Verwandtschaftsgraden (direkter Abstammung) zu Karl Friedrich. Der obenerwähnte Friedrich I. erscheint nicht weniger als in 5 Ahnenreihen; Otto d. Gr. würde wenigstens 15, Karl d. Gr. in ebensoviel Reihen erscheinen. Daraus geht hervor, dass zwischen den auf derselben Ahnenreihe auftretenden Personen beträchtliche Zeitunterschiede bestehen müssen und in der That bewegen sich in der 13. Reihe die Zahlen für die Todesjahre der einzelnen Personen bereits in einem Zeitraum von 200 Jahren, und in der 27. Reihe würde dieser Zeitraum sogar ungefähr 350 Jahre umfassen.

Ohne Zweifel wird die vorliegende Publikation nicht nur für den Genealogen, sondern auch für den Historiker von grösstem Werte sein. Die unbedingte Zuverlässigkeit der Daten erhebt sie zu einem Nachschlagewerk ersten Ranges und die in dem Texte niedergelegten biographischen Daten und Quellennachweise werden auch dem geschulten Historiker manche Fingerzeige bieten. Möge der Verf. recht bald und recht viele Nachfolger finden, nur auf diesem Wege ist ein weiteres Fortschreiten der Genealogie möglich, für den Verf. aber wäre dies die grösste Genugthuung und Anerkennung.

Frankhauser.

Krafft, Adolphe, Les Serments Carolingiens de 842 à Strasbourg en Roman et Tudesque. Avec nouvelles interprétations linguistiques et considérations ethnographiques. Paris, Leroux, 1902. VIII, 150 S.

Auf der ersten Seite die Notiz, dass manche Autoren Khlotilde von Kroten-Schild, bouclier aux crapauds, ableiten, mit der vorsichtigen Einschränkung, dass indessen gallisch chroth (sic) die Rotte oder Lyra bezeichne. Zum Schluss die Zusage, in späteren Studien nachzuweisen, wie die Kelten, par les Kymris et d'autres peuples de même race, aus mongolischer Wurzel

kommen. Dazwischen historische, ethnographische, sprachliche Elucubrationen mit Ausflügen ins Indische und Chinesische etc., alles auf dem Niveau des Krotenschilds. Ein wildes Dilettantenmachwerk, wie man sie in so üppiger Entwicklung heute selten zu Gesicht bekommt.

Baist.

Louis Stouff, *Les Origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne en 1469.* XXV, III u. 197 S. Paris, Larose, 1901.

Der Titel obigen Buches weckt eine falsche Vorstellung. Abgesehen davon, dass der Ausdruck »annexion« unrichtig gewählt ist, irrt der Verfasser auch darin, dass er glaubt, die Verpfändung der einzelnen Herrschaften seitens der Habsburger an ihre Gläubiger hätte nun auch die Verpfändung des ganzen Landes herbeiführen müssen und auch wirklich herbeigeführt. Die Verpfändung der österreichischen Vorlande lag schon lange in der Luft, nicht etwa wegen der finanziellen Bedrängnis der Habsburger und der dadurch bedingten Verpfändung der einzelnen Vogteien und Herrschaften — das gehörte schon lange zu der üblichen Habsburgischen Verwaltungspraxis — sondern weil der gänzlich ruinierte Landesadel damals wie früher in dem Herzog von Burgund einen kräftigeren Rückhalt wider die Eidgenossen zu finden hoffte als in dem eigenen Landesherrn.

Mit diesen Verhältnissen ist der Verfasser noch zu wenig vertraut; in Wirklichkeit bietet er uns auch etwas ganz anderes: nebst einer Übersicht über die Beziehungen zwischen den Herzögen von Burgund und Österreich eine Geschichte seiner engern Heimat, der ehemaligen Herrschaft Florimont, jenes weltverlorenen Winkels des südwestlichen Sundgau französischer Zunge, den der Frankfurter Friede bei Frankreich belassen hat. Für diesen seinen Gegenstand hat er sich vielfach umgesehen; was er jedoch aus dem Statthaltereiarhiv zu Innsbruck bringt, ist nur wenig, während gerade über dieses Gebiet aus dem 13. und 14. Jahrhundert ein äusserst schätzbares Material vorliegt in den dort lagernden Urkunden der damaligen Grafen v. Mümpelgart. Ein grosses Verdienst würde sich der Verfasser erwerben, wenn er seine Studien nach dieser Richtung hin fortsetzte und jene Urkunden bis zur Gräfin Johanna v. Mümpelgart, der Gemahlin des Markgrafen Rudolf-Hesso v. Baden herab veröffentlichte, zumal dieselben wegen ihres altfranzösischen Textes auch in sprachlicher Hinsicht von erheblicher Wichtigkeit sind. Von grossem Nachteil ist es für den Verfasser geworden, dass er von der Existenz der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg nichts gewusst hat, sowohl wegen des wichtigen urkundlichen Materials, das sie über die eben erwähnte Gräfin und badische Markgräfin als auch über ihre Töchter Margaretha und Adelheid bringen, beide Herrinnen von Florimont und Héricourt

und Gemahlinnen badischer Markgrafen, und letztere in zweiter Ehe Gemahlin des Grafen Walram v. Tierstein. Auch über die Tiersteiner Zeit der Herrschaft Florimont, über die ihm das Baseler und Mülhauser Archiv mancherlei geliefert hat, hätte der Verfasser Bd. 1 der badischen Regesten mit Nutzen verwerten können. Ähnlich ist es auch mit der burgundischen Periode der Fall, für die meine Arbeiten in dieser Zeitschrift übersehen sind. Wenngleich demnach die Arbeit ziemlich lückenhaft ist, so liest man doch mit Vergnügen die flott geschriebene Darstellung. Ich hebe hier die Charakteristik der Tiersteiner hervor, die er mir jedoch allzuhoch einzuschätzen scheint. Ein grosser Teil des Buches wird von urkundlichen Beilagen aus den erwähnten Archiven und demjenigen von Dijon eingenommen; aus letzterem sind jedoch Nr. 44 und 45 längst bekannt. Rühmend möchte ich hier noch die sorgfältige Behandlung der deutschen Texte hervorheben.

Heinrich Witte.

Einen willkommenen Beitrag zur Konstanzer Reformationsgeschichte bietet die verdienstvolle und anregende Untersuchung Joh. Fickers über »Das Konstanzer Bekenntniss für den Reichstag zu Augsburg 1530« (Theologische Abhandlungen. Festgabe zum 17. Mai für H. J. Holtzmann. S. 245—97), in der der Verfasser Wesen und Bedeutung der reformatorischen Bewegung zu Konstanz und ihr Verhältnis zu Wittenberg und dem Kreise Zwinglis kennzeichnet. »Festhalten an der unbedingten Schriftautorität, Sorge um die Einheit, strenge Abweisung des Römischen mit wesentlich Züricher Sprache und Form, aber milde Schonung des Einzelnen, Wahrung der persönlichen Freiheit, kein Zwang in den Nebendingen, auch in Taufe und Abendmahl«, — in diesen Worten lassen sich die Grundzüge der Konstanzer Reformation zusammenfassen; sie treten im wesentlichen auch in dem Bekenntnisse hervor, das der Konstanzer Rat durch A. Blaurer verfassen liess und zur Abwehr der Verdächtigungen und Angriffe von katholischer, wie lutherischer Seite durch seine Gesandten dem Kaiser in Augsburg vorzulegen gedachte, dessen Ersetzung durch die Tetrapolitana aber dann angesichts der Haltung der Gegner zur Notwendigkeit wurde.

K. O.

Nach den wertvollen Aufklärungen, welche diese Blätter über Leben und Werke Sleidans gebracht haben, dürfte wohl gerade ihren Lesern auch ein Hinweis auf einen Aufsatz erwünscht sein, den R. Fester im ersten Heft des 89. Bandes der Historischen Zeitschrift über »Sleidan, Sabinus, Melanchthon« veröffentlicht hat. Er sucht darzulegen, dass Sleidan in seinem Bericht über die Kaiserwahl von 1519 deshalb die von Sabinus in Humanisten-Manier komponierten Reden der Kurfürsten von

Mainz und Trier aufnahm, weil sie dem »zurückhaltenden Verfasser der Commentare als geeignete Prologsprecher« erschienen und er so hier ein »historiographisches Auskunftsmittel in seinen künstlerischen Nöten« bei der Abfassung der Einleitung zu seinem Werke fand. Die anregenden Bemerkungen Festers über manche für den Entwicklungsgang der Geschichtschreibung bedeutsame Fragen wird auch derjenige mit Interesse lesen, der zweifeln möchte, ob alle seine pointierten Sätze ausreichend begründet sind. Auch nach seinen Ausführungen halte ich es keineswegs für sicher, dass Melanchthon an der Abfassung der Reden ganz unbeteiligt war; vielmehr sprechen erheblichere Gründe, als sie Fester geltend gemacht hat, glaube ich, für die vorsichtig formulierte Ansicht Rankes, nach der die Reden auf einem schon 1524 entstandenen Entwurf Melanchthons beruhen, den dann sein Schwiegersohn Sabinus verwertete. Zu Beiden hatte Sleidan persönliche Beziehungen, auf die wohl noch genauer einzugehen wäre, als es durch Fester geschehen ist. In der Leipziger Universitätsbibliothek wird noch das Exemplar der lateinischen Ausgabe der Reden Sleidans an Kaiser und Reich von 1544 aufbewahrt, das, wie Böhmer in seiner Publikation dieser Reden S. 278 bemerkt, von Sleidan selbst an Melanchthon und von diesem an seinen Schüler Marcus (wohl den im Corpus Reformatorum 6, 833 als Leiter der Schule in Torgau erwähnten Marcus Crodolius) geschenkt wurde. Freilich ist wohl kaum bestimmt zu sagen, ob die Dedikation an Melanchthon von Sleidans Hand herrührt, und nicht haltbar scheint mir Böhmers Annahme zu sein, dass Melanchthon die Randbemerkungen zu den Reden geschrieben habe. Beachtung verdient wohl auch, dass bei demselben Strassburger Verleger, der diese Ausgabe von Sleidans Reden publizierte, bei Crato Mylius, in demselben Jahr 1544 auch die Gedichte von Sabinus veröffentlicht wurden; so lag es damals in Strassburg für Sleidan besonders nahe, neben dem ersten Band von Luthers Werken auch die aus dem Wittenberger Kreis stammende Schrift über die Wahl Karls V. für seine historische Arbeit zu benutzen. *Varrentrapp.*

Im »Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine« Nr. 6 (Juni 1902) S. 98—102 behandelt Pf. Lieboldt (Albertine Friederike, geb. Prinzessin von Baden-Durlach, Gemahlin des Fürstbischofs Christian August von Lübeck) die Lebensschicksale dieser durch Frömmigkeit und Wohlthätigkeitssinn ausgezeichneten Fürstin, der Mutter bekanntlich des ersten schwedischen Königs aus dem Hause Holstein-Gottorp.

Die Fahnen der Strassburger Bürgerwehr im 17. Jahrhundert von Joseph Gény. Mit 12 farbigen Fahnenabbildungen. (XXVIII. Heft der Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen.) Strassburg, J. H. ED. Heitz (Heitz & Mündel), 1902.

Ein neuer Beitrag zur genauern Kenntnis der Vergangenheit Strassburgs, insbesondere seiner inneren Verwaltung wird uns in dieser kleinen Schrift geschenkt; denn sie enthält mehr, als der Titel besagt. Wenn auch die Truppe, die uns in der Schrift vorgeführt wird, keine grossen kriegerischen Thaten aufzuweisen hat und mehr Parade- und Polizeizwecken diene — für den Ernst des Krieges gebrauchte die Stadt wie damals alle grossen und kleinen Staaten geworbene Leute —, so bietet doch die Schrift des Interessanten und Bemerkenswerten genug. Anregung zu der Veröffentlichung gab dem Verf. eine auf der Stadtbibliothek zu Schlettstadt befindliche Handschrift (Nr. 226 der Kollektion Dorlan) vom 8. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, welche eine Musterrolle der damaligen Strassburger Bürgermiliz enthält. Von der Darstellung des Verwaltungsapparats von Strassburg ausgehend bespricht Verf. die ursprünglich auf den Zünften aufgebaute militärische Organisation der Bürgerschaft, die Errichtung der Milizkompagnien zu Fuss und zu Pferd und ihren Bestand nach der Musterrolle, die Dienstordnung der Offiziere und Mannschaften, die Reorganisation der Miliz 1672 und die Wachordnung. Zwölf trefflich ausgeführte Tafeln, für welche der Verlag die vollste Anerkennung verdient, bilden den Schluss und werden den Wappenforschern willkommen sein.

Ein alphabetisch geordnetes Personenverzeichnis erleichtert das Nachschlagen, und die in Fussnoten gegebenen biographischen Notizen bilden eine erwünschte Zugabe. *Karl Engel.*

Eine Abhandlung von Hans Witte: Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte (Deutsche Geschichtsblätter III, S. 153—166, 209—217) richtet ihre Spitze gegen den von Schiber zwischen den Ortsnamen auf -ingen und -heim konstruierten Gegensatz, demzufolge erstere unbedingt als bäuerliche, letztere als Herrensiedelung betrachtet werden müssten, — ein System, dem kürzlich noch eine Weiterbildung durch Heegers These zuteilgeworden ist, dass auch die auf -weiler, -auf, -stadt, -stein, -hofen, -hausen, -bach, -ach, -au endigenden Orte aus grundherrlicher Niederlassung hervorgegangen seien. Verfasser betont demgegenüber mit Recht, dass in diesem Falle in der noch heutzutage durchaus den Charakter eines Bauernlandes tragenden Ebene des Elsass und der Pfalz im 6. Jahrhundert gar keine Bauerndörfer, sondern nur Herrensiedelungen bestanden haben könnten; eine solche Annahme wird aber durch die Tatsache, dass die dortigen -heim Orte bis zur Gegenwart die alte

Gewanneinteilung und Almenden bewahrt haben, und durch die geringe Zahl des elsässischen Adels vollkommen widerlegt. Damit ist über Schibers Theorie überhaupt der Stab gebrochen: aus den Endungen der Ortsnamen lassen sich für die Kenntnis der daselbst in Geltung gewesenen Wirtschaftsform keinerlei Schlüsse ziehen.

H. Kaiser.

In seinen »Beiträgen zur vorderösterreichischen Münzgeschichte« (Wiener Numismat. Zeitschrift Bd. XXXIII, 221—32) behandelt Jul. Kahn an erster Stelle »das Münzrecht der Stadt Breisach« unter spezieller Berücksichtigung der älteren Münzgeschichte Breisachs und weist nach, dass die Verleihung des Münzrechts, das im 14. Jahrhundert zwischen den Bischöfen von Basel und den Herzögen von Österreich geteilt war, zwischen 1393 und 1399 erfolgt sein muss. Ein zweiter Abschnitt befasst sich mit den Münzen von Thann im Elsass und versucht die genaue Datierung und richtige Zuweisung der beiden ältesten bekannten Gepräge der Stadt, der interessanten, zu St. Paul i. K. befindlichen »Halben Turnose« von Thann und eines bisher nicht näher bestimmten vorderösterreichischen Rappenfennigs, der nach des Verf. Ansicht als Thanner Rappen Katharinas von Burgund anzusehen und nach 1425 geprägt ist.

K. O.

Leben und Werke des elsässischen Schriftstellers Anton von Klein. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in der Pfalz von Dr. Karl Krükl. Strassburg i. E., E. d'Oleire, 1901.

Vor einigen Jahren erwarb die kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg eine grössere Anzahl von Briefen aus dem Nachlass Anton von Kleins (geb. 1746, gest. 1810). Der Wunsch, dieses Material unter Beiziehung archivalischer Nachrichten und der vorhandenen gedruckten Schriften zu verwerten und eine zusammenfassende Darstellung des Lebens und Schaffens dieser weniger durch sich selbst, als durch ihre Beziehungen zu Schiller, Wieland, Lessing, Schubart u. a. bedeutenden Persönlichkeit zu geben, veranlasste das vorliegende Buch, eine erweiterte Dissertation. Ein elsässischer Schriftsteller kann Klein, der den grössten Teil seines Lebens in Mannheim zubrachte, nur mit Rücksicht auf seinen Geburtsort Molsheim genannt werden; richtiger wäre wohl, ihn als pfälzischen Schriftsteller zu bezeichnen, worauf auch der Untertitel des Buches hinausläuft. Als Dichter war der Exjesuit eine höchst minderwertige Erscheinung, als Mensch ein sehr unerfreulicher Charakter, von anmassender Selbstgefälligkeit, stets auf seinen Vorteil bedacht, von unruhigem, geschäftsmässigem Ehrgeiz, der ihn dazu trieb, seine Gewandtheit auf allen möglichen Gebieten zu bethätigen: als Lehrer, Gelehrter, Litterat, Dramaturg, Kunst-

sammler, Verleger u. s. w. Von besonderem Einfluss war seine Thätigkeit als langjähriger Geschäftsverweser der deutschen Gesellschaft in Mannheim. Alle diese Seiten der Wirksamkeit Kleins schildert Krükl gewissenhaft mit allen Einzelheiten und Einzelbeziehungen. Die einflussreiche Rolle, die Klein in der Geschichte der pfälzischen Aufklärung und im geistigen Leben der pfälzischen Residenz Karl Theodors spielte, mag es rechtfertigen, dass ihm diese ziemlich umfangreiche Monographie gewidmet wurde. Die Disposition ist nicht besonders vorteilhaft; sie zerreisst öfters Zusammengehöriges und verursacht Wiederholungen. Die Besprechung der Schriften bringt manches Wertvolle, geht aber mitunter — wie z. B. beim Provinzialwörterbuch — gar zu sehr ins Detail, wogegen zu wenig abfällt für die allgemeine Charakteristik Kleins im Rahmen seiner Zeit und seiner Umgebung. Doch ist die fleissige Arbeit als ein schätzenswerter Beitrag zur Mannheimer Geistesgeschichte in der Periode Karl Theodors zu betrachten. Auf S. 37 ist übrigens mit dem Münchener Dichter und Theaterleiter Johann Marius Babo der 1790 in den Freiherrnstand erhobene Mannheimer Regierungs- und Hofkammerrat Johann Lambert v. Babo verwechselt.

F. Walter.

Max Geisberg hat im Jahrbuch der Königl. Preussischen Kunstsammlungen XX (1901) S. 56 ff. einen kleinen Aufsatz publiziert über »Das Wappen des Meisters E. S.« Die Heimat dieses hervorragenden Künstlers, welcher in der Entwicklung der graphischen Kunst eine so bedeutende Rolle spielt, zu ermitteln, hat schon manchen Kunsthistoriker gereizt. Und ebenso möchte man seinen Namen kennen, der sich unter dem rätselhaften Monogramm E. S. verbirgt. Dass der Meister an den Oberrhein gehört, stand immer ziemlich fest, weil sich dies aus den Blättern mit oberrheinischen Wappen und mit oberdeutschen Legenden schliessen liess. Der Umstand, dass auf mehreren Stichen des Meisters bei seinem Monogramm das Wappen der Strassburger Familie Reibeisen steht, führt den Verf. zu der Ansicht, der oberrheinische Künstler E. S. habe dieser Familie angehört. Wie der Vorname gelautet habe, meint Geisberg, ob Erhard oder Erwin, stehe dahin. In dem S. des Monogramms sei selbstverständlich nicht der Hauptname zu suchen, sondern die Herkunftsbezeichnung (etwa Strassburgs), da ja der Meister nicht in Strassburg ansässig gewesen sei. Die Hypothese, dass der grosse Künstler E. S. der alten Reibeisengasse in Strassburg entstamme, klingt sehr verlockend; am besten setzt man zunächst noch ein grosses Fragezeichen dazu. — *h.*

A. W. Sanders van Loo veröffentlicht in der Zeitschrift »De Vlaamse School« N. Reeks XIV (1901) S. 37 ff. einen Aufsatz betitelt »over Hans Baldung Grien«. Beigegeben sind zwei Abbildungen nach den bekannten Zweifarbenholzschnitten »Christus am Kreuz« und »die Hexen«. Ausgehend von der Sammlung Baldung'scher Handzeichnungen im R. Museum zu Amsterdam will Sanders seine Leser in die Kunst des elsässischen Meisters einführen. Dem Verf. sind einige treffende Beobachtungen geglückt, doch scheint er die neuere Litteratur über Baldung nicht zu kennen.

-- h.

In der »Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901« (vergl. diese Zeitschr. NF. XVII, S. 176) findet sich an vierter Stelle ein schöner Aufsatz von C. H. Vogler über die »Schaffhauser Künstler«, in welchem S. 6 ff. über die Familie Stimmer und besonders über Tobias Stimmer gehandelt wird. Einige gute Abbildungen sind beigegeben. — Eine besondere Monographie über Tobias Stimmer liefert A. Stolberg. Sie erschien in den »Studien zur deutschen Kunstgeschichte« Heft 31 (Strassburg 1901) und führt als Titel: »Tobias Stimmer, sein Leben und seine Werke mit Beiträgen zur Geschichte der deutschen Glasmalerei im sechzehnten Jahrhundert«. Der erste Teil der Arbeit enthält die Biographie des Meisters und eine Würdigung seines Stils. Im zweiten Teil werden von dem Werk Stimmers 67 noch nicht veröffentlichte Risse, Skizzen und Porträts beschrieben und beurteilt. Der dritte Teil liefert drei Anhänge. Eine wertvolle Beigabe bilden die 20 Lichtdrucktafeln, für deren Herstellung der Verfasser grosse Opfer brachte.

— h.

In seinem »Beitrag zur Geschichte des Stadtwaldes von Freiburg i. B.« (Tübingen u. Leipzig, Mohr, 1901. XII + 130 S. = Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen V, 2) hat sich August Gerber bemüht, die Freiburger Forstgeschichte von ihren ersten Anfängen an bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgrund des von ihm mit grossem Fleisse zusammengesuchten gedruckten und des im Freiburger Stadtarchiv befindlichen ungedruckten Materials, namentlich der Forstrechnungen, darzustellen. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile, von denen der erste (S. 1—51) in 5 Kapiteln zunächst die ältesten Rechts- und Besitzverhältnisse, dann die Verwaltung des städtischen Holz- und Waldamtes, im 3. Kapitel die alte Waldwirtschaft, Waldpflege und Waldschutz, im 4. die Weideverhältnisse und im 5. die Holzverwendung, Holzpreise und die Flösserei behandelt. Der zweite Teil (S. 52—130) umfasst eine Reihe von Beilagen, Urkunden, Aktenstücken und Tabellen, von denen

hervorzuheben sind die »Waldurkunden von 1289—1570«, das »Holzflossbuch von 1544—54, eine Lohn- und Preistabelle vom 16.—19. Jahrhundert und die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben, sowie Reinerträge des Holzamtes von 1554—1800; zum Vergleiche beigelegt sind die Naturalerträge von 1780—1840 und die Wirtschaftsergebnisse von 1842—1899. Bei den abgedruckten Stücken wirken eine Reihe von Lesefehlern störend, auch entspricht die Editionstechnik nicht den Anforderungen, die man an derartige Abdrücke zu stellen gewöhnt ist. *Fr.*

Dem vor wenigen Wochen verstorbenen hochverdienten langjährigen Leiter der Heidelberger Universitätsbibliothek, Oberbibliothekar Prof. Dr. Karl Zangemeister, widmet Jakob Wille, ehemals sein getreuer Helfer und Berater und nunmehr sein Nachfolger im Amte, in den »Neuen Heidelberger Jahrbüchern« XI, 143 ff. einen warm empfundenen Nachruf, in dem Sonderart und Bedeutung des trefflichen Gelehrten, der durch seine Untersuchungen über römische Kultur am Oberrhein und seine Studien über das Heidelberger Schloss auch der geschichtlichen Erforschung seiner zweiten Heimat wesentliche Dienste geleistet hat, in feinsinniger Weise gekennzeichnet werden.

Die wichtigsten Ergebnisse einer General-Kirchenvisitation in der Grafschaft Wertheim v. J. 1621 fasst H. Neu in der »Monatsschrift f. Gottesdienst und christl. Kunst« VII, 221—24 aufgrund der im Wertheimer Archiv befindlichen Protokolle kurz zusammen: sie bieten für die Geschichte der kirchlichen und sittlichen Zustände jener Gegend im Beginne des dreissigjährigen Krieges manches Interessante.

Zwei Elsässer Dörfer zur Zeit Karls des Grossen.

Ein Beitrag zur wirtschaftsgeschichtlichen Verwertung
der Traditiones Wizenburgenses.

Von

G. Caro.

(Schluss.)¹⁾

II. Preuschkdorf.

Auf Preuschkdorf²⁾ beziehen sich 28 Urkunden, und zwar in chronologischer Reihenfolge:

Nr. 45. 719; 12. 730/39; 7. 742; 52. 742; 147. 744; 139. 757; 140. 757; 66. 766; 103. 766?; 91. 769; 26 = 105. 772; 128. 773; 53 = 178. 774; 190. 780; 87. 782; 60. 784; 89. 784; 102. 788; 116. 790; 64. 790; 130. 791; 62. 797?; 23. 798; 25. 805; 69. 820; 171. 824; 129. 764/92; 70. 764/92.

Nr. 12. 730/39 enthält die Bestätigung einer Übertragung von Einkünften zu Preuschkdorf und Görzdorf durch den Herzog des Elsass ans Kloster; Nr. 69. 820 bezieht sich auf einen Tausch, Nr. 190. 780 auf einen Kauf. Die übrigen sind Schenkungsurkunden, und zwar enthalten freie Schenkungen: Nr. 7. 742; 147. 744; 140. 757; 139. 757; 66. 766; 103. 766?; 91. 769; 26 = 105. 772; 87. 782; 60. 784; 89. 784; 102. 788; 116. 790; 64. 790; 130. 791; 62. 797?; 23. 798; 25. 805; 171. 824; 70. 764/92; 129. 764/92.

Bedingte Schenkungen sind: Nr. 45. 719; 52. 742; 128. 773; 53 = 178. 774. Empfänger der Urkunden ist das Kloster Weissenburg und in Nr. 190 Graf Odalrich.

Preuschkdorf wird bezeichnet als villa in Nr. 87. 782; 102. 788 etc.; locellus, Nr. 45. 719; locus, Nr. 26 = 105.

¹⁾ Vergl. diese Zeitschrift N.F. XVII, 450 ff. — ²⁾ Die verschiedenen Namensformen s. b. Harster l. c. S. 101.

772 etc. Von der Mark ist die Rede Nr. 7. 742 »in marca inter Pruningesvvilare et Marca Berganesvviare« (Merkeweiler¹⁾), Nr. 66. 766 »infra marca Bruningovilare«, Nr. 87. 782 »in villa vel in marca quae dicitur Bruningovila«, Nr. 89. 784 »in villis vel marcis que dicuntur Lonunbuach et in Bruningedorph«, Nr. 116. 790 »in villa vel in marca Br.«, ebenso Nr. 64. 790; 130. 791; 25. 805.

In Nr. 190. 780 ist gesagt »infra marcha Biberestorf ubi dicitur Bruningesvvilari«; darnach würde Preuschkorf zu der Mark des über eine halbe Meile südlich gelegenen Biblisheim gehört haben, während es doch nach den anderen Zeugnissen mit einer eigenen Mark versehen war. Es ist wohl möglich, dass der »Weiler des Bruning« ursprünglich in der Mark des älteren Nachbardorfs angelegt war, und dass die ihm zugehörige Mark erst allmählich aus der sie umfassenden Mark des Urdorfs ausgeschieden wurde²⁾.

Grundeigentümer zu Preuschkorf sind nach Ausweis der Urkunden:

1. Albrihhus presbyter 25. 805; 171. 824.
2. Aldricus 140. 757.
3. Blidgardis 103. 766?
4. Gerbaldus, Bruder des Rihbaldus, mit diesem 66. 766; allein 60. 784; Rihbaldus allein 64. 790; 62. 797?; 70. 764/92.
5. Germundus 190. 780.
6. Haimradus 139. 757.
7. Hardrat 130. 791.
8. Heimo presbyter 45. 719.
9. Hildiboto 89. 784.
10. Huc quondam comes 69. 820.
11. Liutsuinda, Gemahlin des Sigibaldus, 87. 782, Sigibaldus allein 128. 773, 53 = 178. 774.
12. Rantvvigus (I) 52. 742.
13. Rantvvigus (II), clericus, 23. 798.

¹⁾ S. *ibid.* 48 f, 110. — ²⁾ Keinesfalls ist zwischen dem »Weiler« und dem »Dorf« des Bruning zu unterscheiden, obgleich die Ausdrücke Bruningovilare und Bruningestorf sich sogar in ein und denselben Urkunden nebeneinander finden, Nr. 128, 53 = 178, vgl. auch Inama-Sternegg, D. W. G. 1, 46 n. 4.

14. Ratsvinda 7. 742.
15. Reginbertus 91. 769.
16. Rihbald, s. bei Gerbald.
17. Ruadlandus 129. 764/92.
18. Sigibaldus, s. bei Liutsuinda.
19. Vuadelaicus 147. 744.
20. Vuerilandus 26 = 105. 772.
21. Vuermuni 116. 790.

Auf die 21 Personen entfallen 20 verschiedene Anteile am Grundbesitz zu Preuschkdorf unter Zusammenrechnung derjenigen des Ehepaars. Für Liutfridus dux, 12. 730/9, sowie für Vuiniartus, Ratramnus eps. und Vuilo, 102. 788, ist Grundeigentum am Orte durch die Urkunden selbst nicht unmittelbar bezeugt.

Über das Verhältnis des tradierten Objekts zum Gesamtbesitz des Tradenten finden sich ausdrückliche Bemerkungen, die ersteres als Teil des Ganzen bezeichnen in 9 Urkunden. Der Tradent giebt in Nr. 147. 744 »aliquid de rebus meis«, 130. 791 »aliquid de re mea«. Die Arengaformel »si aliquid de rebus nostris locis sanctorum vel in substantia pauperum . . . conferimus« findet sich in Nr. 139. 757; 140. 757; 87. 782; 64. 790; 62. 797?; 129. 764/92; 70. 764/92.

Zugleich in Preuschkdorf und an anderen Orten waren nach Ausweis der auf Preuschkdorf selbst bezüglichen Urkunden begütert:

2. Aldricus, 140. 757, der tradierte zu Mittelhausen (Ldkr. Strassburg) all seinen Besitz, sowohl Erbgut der Eltern als Erwerb, zu Preuschkdorf seinen Anteil, bestehend in »25 iurnales de terra arabile, pratis 3 carradas, manso uno.«

4. 16. Die Brüder Gerbald und Rihbald waren begütert zu Dannstadt im Speyergau 66. 766, ferner Gerbald zu Niedermodern, Uhrweiler, Dauendorf etc. 60. 784, Rihbald zu Uhrweiler, Niedermodern etc. 62. 797?, Schaffhausen 70. 764/92 vgl. u. Ihr Besitz zu Preuschkdorf wird in Nr. 66 als Hinterlassenschaft der Eltern bezeichnet und ganz tradiert; die Pertinenzformel »terris campis pratis silvis arealis casis pascuis aquis aquarumque decursibus« bezieht sich zugleich auf den anderen Ort. Gerbald tradierte in

Nr. 60. 784 nochmals seinen gesamten Besitz zu Preuschkdorf, der gleich den anderen Bestandteilen der sehr umfassenden Tradition vom Erbe der Eltern und des Bruders, sowie von Erwerb herrührte. Die Pertinenzformel bezieht sich nicht allein auf Preuschkdorf, 40 Unfreie sind von der Tradition ausgeschlossen. Rihbald hat in Nr. 64.790 all seinen Besitz zu Preuschkdorf tradiert »tam terris pratis silvis pascuis aquis aquarumque decursibus mobilibus et immobilibus«, ebenso (nochmals) in Nr. 62. 797?, die Pertinenzformel bezieht sich hier auch auf andere Orte, Unfreie sind in grösserer Zahl genannt. Die Tradition in Nr. 70. 764/92 bezog sich auf allen Besitz zu Schaffhausen und Preuschkdorf »excepto hoba 1 et servo 1 cum uxore sua et vinea 1 tam terris domibus edificiis pratis pascuis vineis silvis aquis aquarumque decursibus seu mancipiis.«

10. Huc qu. comes, 69. 820, hatte Besitz zu Niederbronn, Walf, Barr, Fröschweiler; in Preuschkdorf gab er zu Tausch »curtilem . . unam, de terra arabili iurnales 23 et prata ad carrad. 5 seu quicquid in eadem marca habere putabatur.«

11. 18. Sigibaldus war zu Niedermodern, Dauendorf, Görsdorf etc. begütert, Nr. 128. 773, ähnlich 53 = 178. 774, vergl. u. Sein Besitz zu Preuschkdorf wurde in diesen Urkunden wohl ganz tradiert mit Ausnahme des Teils, den er seiner Gemahlin zur dos ausgesetzt hatte. Die Pertinenzformel »tam mansis mancipiis terris domibus edificiis casis cassalis vineis pratis pascuis silvis aquis aquarumque decursibus« bezieht sich auch auf andere Orte; nicht ersichtlich ist, welche von den in Nr. 53 = 178 genannten Unfreien nach Preuschkdorf gehören. Später hat Liutsuinda, die Gemahlin des S., ihren ganzen Besitz zu Preuschkdorf tradieren lassen »tam mansis casis aedificiis pratis pascuis campis vineis silvis aquis aquarumque decursibus et mancipiis«, Nr. 87. 782.

12. Rantvvigus I war auch zu Kutzenhausen, Uhrweiler etc. begütert, Nr. 52. 742, vergl. u. In Preuschkdorf tradierte er »quantumcumque genitor meus ibidem comparavit illa medietati.« Die Pertinenzformel bezieht sich auch auf die anderen Orte.

(Vuiniartus, Ratramnus episcopus und Vuilo, 102. 788, tradierten zu Preuschkdorf und an anderen Orten Unfreie in beträchtlicher Anzahl.)

Tradenten, die mit ihrer Tradition zu Preuschkdorf nur etwas von ihrem Eigentum hingaben, sind:

6. Haimradus, 139. 757, der tradierte »quicquid Rihgundis Theotgundi moriens dereliquit et postea Theotgundis mihi tradidit, tam terris pratis pascuis silvis aquis aquarumque decursibus.«

7. Hardrat, 130. 791, tradierte zu Preuschkdorf die Hinterlassenschaft seiner Eltern »tam terris domibus edificiis pratis pascuis silvis aquis aquarumque decursibus.«

17. Ruadlandus, 129. 764/92, tradierte all seinen Besitz zu Preuschkdorf, Erbgut und Erwerb, »tam terris domibus edificiis pratis pascuis vineis silvis aquis aquarumque decursibus et servum 1 nomine Vuiniger.«

19. Vuadelaicus, 147. 744, tradierte 1 Hufe »cum casali et vinea infra ipsa curde« und Zubehör »tam terris campis pratis silvis pascuis aquis aquarumque decursibus.«

Die übrigen Tradenten würden als kleinere Grundbesitzer zu betrachten sein:

1. Albrihhus presbyter, 25. 805, tradierte zu Preuschkdorf »curtilem indomincatam«, den ihm sein Vater übergeben hat, mit Zubehör »casis edificiis scuriis pomariis terris terreturiis iurnales 70 prata ad carradas 10 campis pascuis silvis aquis aquarumque decursibus« und zwei Unfreie. Später tradierte er, 171. 824, zu Preuschkdorf und Biblisheim 56 iurn., Wiesen zu 20 carr. nebst allem Viehbestand und Erwerb, gegenwärtig vorhandenem und künftigen, dazu 7 Unfreie.

3. Blidgardis, 103. 766?, tradierte ihren Besitz zu Preuschkdorf, eine Hufe »ad servo uno, quam Ratharius tenet«, und alles, was ihr Sohn Radolfus ihr hinterlassen hat. Die Pertinenzformel lautet »mansis terris pratis pascuis silvis aquis aquarumque decursibus.«

5. Germundus, 190. 780, verkaufte zu Preuschkdorf »de terra araturia iurnales 20 et areale 1 cum casis et casalis et quicquid supra ipsa areale stabilita est« für 30 sol.

8. Heimo presbiter, 45. 719, tradierte zu Preuschkdorf den Besitz seines Vaters und eigenen Erwerb »tam curtis aedificiis campis pratis silvis aquis aquarumque decursibus mancipiis libertis cum peculiare eorum.«

9. Hildiboto, 89. 784, tradierte zu Preuschkdorf und Laubach all seinen Besitz »tam terris domibus aedificiis pratis pascuis silvis pomeriis aquis aquarumque decursibus.«

13. Rantvvigus (II) clericus, 23. 798, tradierte all seinen Besitz zu Preuschkdorf, Erbgut und Erwerb, »curtilis edificiis casis terris campis pratis silvis vineis mancipiis aurum argentum caballos peculiis minutis aquis aquarumve decursibus cultis et incultis mobilibus et immobilibus.«

14. Ratsuinda, 7. 742, tradierte »in marca« zwischen Preuschkdorf und Merkweiler »de terra culturali 20 iurn. in campum unum iuntos,« ferner zu Görsdorf »iurn. 7 de terra culturali.«

15. Reginbertus, 91. 769, tradierte »in villis cognominantibus Margbergavilare et Bruningovilare hoba una, quam Adalharius tenet,« mit Zubehör »tam terris pratis pascuis silvis aquis aquarumque decursibus.«

20. Vuerilandus, 26 = 105. 772, tradierte zu Preuschkdorf seinen und seiner Gemahlin Besitz »et servum unum nomine Gozheri.« Eine Pertinenzformel ist nicht vorhanden.

21. Vuermuni, 116. 790, tradierte seinen Besitz zu Preuschkdorf »tam terris domibus edificiis pratis pascuis silvis aquis aquarumque decursibus mobilia et immobilia cultis et incultis.«

Die Beschreibung der Anteile am Grundbesitz zu Preuschkdorf stimmt wesentlich überein mit der bei Laubach erörterten, nur dass sich bei Preuschkdorf häufiger bestimmte Massangaben für die Grösse der Landgüter finden. Gerade dadurch erhalten die früher gewonnenen Ergebnisse Bestätigung. In der Gemarkung von Preuschkdorf sind Hufen vorhanden gewesen, sie werden erwähnt Nr. 70, 147, 103, (91). Es kann jedoch nicht die ganze Mark in Hufen von gleicher Grösse zerfallen sein. Das Zubehör der Höfe erscheint vielmehr als recht verschieden, es beträgt, Nr. 1401), 25 jurn. Äcker und Wiesen zu

1) Mansus ist hier wohl als Hofstätte zu fassen.

3 carr., Nr. 69, 23 jurn. und Wiesen zu 5 carr.; Nr. 190, 20 jurn. Acker; zu dem Herrenhof, Nr. 25, gehörten 70 jurn. und Wiesen zu 10 carr. Besetzung der Hufen mit Unfreien wird in Nr. 70 erwähnt und durch die Ausdrücke »mansis mancipiis« in den Pertinenzformeln von Nr. 87, 53 = 178 angedeutet. Die Ausdrucksweise in Nr. 103 zeigt, dass recht eigentlich eine Hufe als geeignet angesehen wurde, einem Unfreien Unterhalt zu gewähren. Die in der Urkunde erwähnte Hufe war übrigens zur Zeit offenbar nicht mit einem unfreien sondern mit einem freien Hintersassen besetzt. Höchst merkwürdig ist die Hufe in Nr. 91, deren Ackerland in den Gemarkungen von zwei Dörfern gelegen haben muss. Auch hier war der Inhaber wohl kein Unfreier, da er nicht mit tradiert wird. Unfreie ohne Hufen finden sich in Nr. 129, 25, 171, 23, 26 = 105, etc.

Besondere Beachtung verdient Nr. 12, 730/39. Herzog Liutfrid und seine Gemahlin kommen mit dem Abt des Klosters überein »de hominibus nostris qui conmanent in Bruningovilla et in Gaerlaigovilare«, die Adalbert, der Vater des Herzogs, dem Kloster »concessit«. Die Namen der Leute, 9 an Zahl, sind genannt, sie sollen »ipsos cinsos quod nos pro lege retiderunt«, dem Kloster entrichten, sodass »neque nos neque iuniores nostri neque freta neque stuafa nec haribanno nullumquam tempore non requiramus.« Die Abgaben, Friedensgeld, (Oster-)stufa¹⁾ und Heerbann²⁾, tragen öffentlich-rechtlichen Charakter. Grundbesitz des Herzogs in Preuschdorf und Görstdorf, beziehungsweise die Schenkung von solchem ans Kloster Weissenburg, ist nicht nachweisbar. Es ist somit wenig wahrscheinlich, dass die 9 Leute Hintersassen auf Herzogsgut waren. Wenn der Herzog sie als seine homines bezeichnet, so kann das nicht in privatrechtlich-grundherrlichem Sinne aufgefasst werden sondern nur in staatsrechtlichem; die homines sind freie Leute, die dem Herzog, als Obrigkeit, gewisse Abgaben schulden.

1) Vgl. Waitz, D. V. G. 2. 2³, 254 f.; Brunner, D. R. G. 2, 236 f. —

2) Hier wohl nicht die Busse für Versäumnis der Heerfahrt, sondern das »hostilicium«, Waitz, D. V. G. 4², 622; Brunner 2, 212. Erstere konnte doch nicht als census bezeichnet werden.

Das Kloster Weissenburg hat bereits vor der Ausstellung von Nr. 12 Grundeigentum an den beiden Orten erworben, zu Preuschkdorf durch die Schenkung Nr. 45. 719, zu Görskdorf durch die Schenkungen Nr. 38. 693?; 6. 713 und die Ankäufe 46. 695; 43. 696; 150. 712; 186. 712. Diese Erwerbungen liegen so früh, dass sie auch vor die in Nr. 12 erwähnte Konzession des Herzogs Adalbert fallen können. In der Pertinenzformel von Nr. 45 sind *liberti* als Zubehör des tradierten Guts genannt. In Nr. 38 lautet die Pertinenzformel, die sich allerdings auch auf andere Orte als Görskdorf bezieht, »*mansis domibus aedificiis mancipiis vel acolabus ibidem commanentibus campis pratis,*« etc. ¹⁾. Es waren also in Preuschkdorf und Görskdorf freie Hintersassen (*liberti*, *accolae*) weltlicher Grundherrschaft und (nach den Traditionen) des Klosters vorhanden, in Preuschkdorf sind solche auch noch später nachweisbar, Nr. 103 u. 91. Demnach liessen sich die 9 *homines* von Nr. 12 als Hintersassen des Klosters betrachten. Der Verzicht des Herzogs auf die von ihnen zu entrichtenden öffentlichen Leistungen würde der sonst in königlichen Immunitätsurkunden gemachten, allgemein gültigen Konzession entsprechen.

Von den 9 *homines* könnten wiedergefunden werden: Irminulfus, als Zeuge Nr. 4. 743, im Kloster, b. a. Weitbruch (Kr. Hagenau); Vuinibertus, Nr. 147. 744, im Kloster, b. a. Preuschkdorf; Sigiricho, Nr. 10 u. 11. 739, zu Strassburg, in Urkunden des Herzogs Liutfrid, Nr. 2. 742, im Kloster, b. a. Zinsweiler (Kr. Hagenau); doch sind besonders die letzteren Identifikationen sehr zweifelhaft.

Über die Grundeigentümer in Preuschkdorf ergeben die Weissenburger Urkunden noch folgende Aufschlüsse²⁾.

¹⁾ Der sonstige Erwerb des Klosters zu Görskdorf setzte sich zusammen aus: Nr. 46. 695, *mansis domibus aedificiis pratis campis pascuis silvis aquis aquarumque decursibus*, dazu Unfreien; Nr. 43. 696, *tam terris campis pratis silvis aquis aquarumque decursibus*; Nr. 150. 712, *mansum ad commanendum cum campis pratis pascuis silvis aquis aquarumve decursibus ad ipso manso aspiciente*; Nr. 186. 712, *de terra arabili iurn. 10 in campo uno simul cum marca de silva, seo et in aliis locis duas stirpis ad stirpandum cum pascuis aquis aquarumque decursibus, suprascripta terra in tribus illis locis in suprascripta marca.* — ²⁾ Für die Erklärung der Ortsnamen s. das Verzeichnis von Harster l. c. S. 97 ff.

1. Albrihhus presbyter, 25. 805; 171. 824, tradiert auch, 31. 798, mit Hildirichus zu Dauendorf eine volle Hufe. Hildirichus erscheint öfters als Zeuge:

- Nr. 54. 774, ohne Ort, bzgl. auf Biblisheim etc.
 » 57. 774, im Kloster, » » Altenheim (Kr. Zabern) etc.
 » 61. 774 » » » » Wormsgau.
 » 63. 774 » » » » Dauendorf etc.
 » 65. 775 » » » » Wormsgau.
 » 60. 784, Worms » » Dauendorf etc.
 » 74. 788, ohne Ort, » » Schalkendorf (Kr. Zabern).
 » 23. 798, im Kloster, » » Preuschkendorf.
 » 24. 798 » » » » Dauendorf.
 » 30. 800 » » » » Ringeldorf (Ldkr. Strassburg).
 » 25. 805 » » » » Preuschkendorf.
 » 106. 764/92 » » » » Hohweiler (Kr. Weissenburg).

Albrih pr[esbyter] ist Zeuge Nr. 177. 819 zu Uhrweiler (Kr. Hagenau), bzgl. auf diesen Ort. Der gleiche Name findet sich noch häufig in den Weissenburger Urkunden, aber wohl für andere Personen, da die auf den geistlichen Stand hinweisende Bezeichnung fehlt, so bei dem Albricus, der die Freilassung einer Unfreien vollziehen lässt, Nr. 166. 837, und dem Alberichus, für dessen Seelenheil Fraulinda 1 iurnale an die Kirche zu Dauendorf schenkte, Nr. 181.

2. Aldricus, 140. 757. Der Name findet sich später wieder in Zeugenlisten von Urkunden, die sich auf Orte in der Nachbarschaft von Preuschkendorf beziehen:

- Nr. 71. 774, im Kloster, bzgl. auf Laubach etc.
 » 92. 780 » » » » Görsdorf.
 » 59. 782 » » » » Uhrweiler etc.
 » 74. 788, ohne Ort, » » Schalkendorf.
 » 68. 797, in Vollmersweiler (B. A. Germersheim?).
 » 62. 797?, » » » » bzgl. auf Preuschkendorf etc.

Ein Aldericus verkauft auch zu Strassburg ein Grundstück (areale) mit darauf gelegnem Hause, Nr. 153. 780.

3. Blidgardis, 103. 766?, und ihr (verstorbenen) Sohn Radolfus sind nicht sicher wiederzuerkennen.

4. Gerbaldus, Bruder des Rihbaldus, war der Sohn des Vuicbald und der Beda, Nr. 66. 766, vergl. 65. 775. Vuicbald dürfte als Zeuge wiederzufinden sein:

Nr. 35 = 162. 737, zu Strassburg, in Urk. des Herzogs Liutfridus.

Nr. 2. 742, im Kloster, bzgl. auf Zinsweiler (Kr. Hagenau).

» 52. 742 » » » » Preusdorf etc.

» 136. 745 » » » » Laubach etc.

Die erste Schenkung des Gerbald, Nr. 66. 766, bezieht sich auf Preusdorf und Dannstadt (im Speyergau); viel erheblicher ist die Tradition Nr. 61. 774, bzgl. auf die Orte Carlbach im Wormsgau, Mussbach?, Ungstein, Winzingen, Speierdorf, Lachen, Herxheim, Rülzheim, »Vuanzeshaim« (Wanzenheimer Mühle bei Rheinzabern) und Saulheim. Hierzu gehört wohl Nr. 67, Verzeichnis der von Gerbald tradierten Mancipien. Die am Anfang stehenden Namen (von Vurmharius bis Fraihilda) stimmen genau zu den in Nr. 61 für Wanzenheim genannten. In Nr. 61 behielt sich Gerbald den Rückkauf um 60 sol. vor. Gemeinsam mit Rihbald tradierte er nochmals zu Saulheim und zu Roxheim im Wormsgau Nr. 65. 775. Ohne Vorbehalt ist die Tradition des Gerbald Nr. 60. 784; sie umfasst seinen Besitz im Elsass an den Orten: Niedermodern, Uhlweiler, Zutendorf, Niefern, Dauendorf, Bissersheim, Riedheim, Geisweiler, Dettweiler, Schaffhausen, Uhrweiler, Flomersheim, Dengelsheim, Strassburg, Meistratzheim, Wiwersheim, Wahlenheim, Kutzenhausen, Preusdorf, dazu im Wormsgau zu Laumersheim und Freinsheim. Vor dem 28. Juni 788 scheint Gerbald gestorben zu sein. An diesem Tage tradieren (in Nr. 102) Vuiniartus, Ratramnus episcopus und Vuilo (ob seine Söhne?) für sein Seelenheil zu Preusdorf, Dettweiler, Schaffhausen, Niedermodern, Meistratzheim »vel ubicumque pars ipsius monasterii domum aut agrum habere visus est« Unfreie (an Zahl 69) und das beneficium des Thruohdolfus, das nach dessen Tode ans Kloster fallen soll¹⁾.

¹⁾ Vgl. übrigens Harster l. c. S. 40.

Als Zeuge ist Gerbaldus nachweisbar

Nr. 57. 774, im Kloster, bzgl. auf Dunzenheim etc. (mit Rihbald).

» 63. 774 » » » » Dauendorf etc. (Aussteller Rihbald).

» 190. 780, in Marlenheim, » Preuschkdorf.

» 59. 782, im Kloster, » » Schaffhausen etc. (mit Rihbald).

» 75. 786 » » » » Schalkendorf.

Rihbald, der Bruder des Gerbald, tradierte mit diesem Nr. 66. 766 zu Preuschkdorf und Dannstadt; ferner allein Nr. 63. 774 im Elsass zu Niedermodern und Dauendorf, zu Herxheim im Speiergau, Wanzenheim, Rülzheim, Lachen, Winzingen, Speierdorf, Hassloch, Ungstein, Freinsheim, Dackenheim, Carlbach, Mussbach?, Bissersheim, Laumersheim, Obersülzen, Uhrweiler, also teilweise an denselben Orten wie sein Bruder, mit dem zusammen er wiederum Nr. 65. 775 zu Saulenheim und Roxheim tradierte. Die der Zeit nach nicht näher bestimmbare Tradition des Rihbald Nr. 70. 764/92 bezieht sich gleichfalls auf Orte, an denen auch Gerbald begütert war, Preuschkdorf und Schaffhausen; Nr. 64. 790 dürfte, soweit Preuschkdorf in Betracht kommt, eine Vervollständigung darstellen, Nr. 62. 797 eine (teilweise) Erneuerung und Erweiterung der früheren Schenkungen zu Schaffhausen, Preuschkdorf, Wiwersheim, Uhrweiler, Uhlweiler?, Hüttendorf, Dettweiler, Niedermodern, dazu Nr. 68. 797, Freilassung von Unfreien. In Zeugenlisten findet sich der Name Rihbald:

Nr. 108. 766, im Kloster, bzgl. auf Ettendorf.

» 189. 771, in Brumath, » » Morschweiler
(Schenkung an die Kirche zu Uhrweiler).

» 128. 773, im Kloster, bzgl. auf Preuschkdorf etc.

» 53 = 178. 774 » » » Preuschkdorf etc.

» 54. 774, ohne Ort, » » Biblisheim etc.

» 57. 774, im Kloster, » » Dunzenheim (mit Gerbald).

» 61. 774 » » » » Wormsgau etc.
(Aussteller Gerbald).

» 71. 774 » » » » Laubach etc.

» 119. 775 » » » » Uhrweiler etc.

- Nr. 59. 782, im Kloster, bzgl. auf Schaffhausen etc.
 » 111. 784, ohne Ort, » » Biblisheim.
 » 72. 787, » » » Laubach etc.
 » 77. 787, im Kloster, » » Laubach.
 » 125. 788, ohne Ort, » » Bilwisheim etc.
 » 110 = 154. 791, im Kloster, » Laubach.
 » 117. 792, ohne Ort, bzgl. » Dauendorf.
 » 27. 799, im Kloster, » » Wintersdorf.
 » 106. 764/92 » » » Hohweiler.

Ausserdem Nr. 249. 787, ohne Ort, bzgl. auf Gissel-
 fingen (Kr. Château-Salins)

Nr. 254. 851, im Kloster, bzgl. auf Kirweiler etc.

Ein Mönch Rihbald erscheint Nr. 153. 780 als Käufer
 eines Grundstücks zu Strassburg, ebenso Nr. 155. 787 zu
 Laubach. Wollte man ihn mit Gerbalds Bruder identifizieren,
 so müsste angenommen werden, dass derselbe nach 773
 ins Kloster eintrat und verschieden ist von dem Tradenter
 in Nr. 64. 62. 68, bei dem nichts auf den geistlichen Stand
 hinweist.

Die (vermutlichen) Söhne des Gerbald, 102. 788, lassen
 sich gleichfalls öfters in Zeugenlisten nachweisen, wenn
 auch nicht jedes Vorkommen der Namen auf sie bezüglich
 sein kann. Es erscheint Vuiniartus:

- Nr. 189. 771, Brumath, bzgl. auf Morschweiler (mi-
 Rihbald).
 » 128. 773, im Kloster, » » Preuschkorf etc.
 (mit Rihbald).
 » 57. 774 » » » » Dunzenheim (mi-
 Gerbald und Rihbald)
 » 61. 774 » » » auf Wormsgau etc.
 (Aussteller Gerbald)
 » 63. 774 » » » » SpeiERGau etc.
 (Aussteller Rihbald)
 » 53 = 178. 774 » » » Preuschkorf etc.
 (mit Rihbald).
 » 54. 774, ohne Ort, » » Biblisheim etc. (mi-
 Rihbald).
 » 190. 780, Marlenheim, » » Preuschkorf (mi-
 Gerbald).
 » 74. 788, ohne Ort, » » Schalkendorf.

Nr. 117. 792, ohne Ort, bzgl. auf Dauendorf (mit Rihbald).

» 106. 764/92, im Kloster, » Hohweiler (mit Rihbald).

» 115. ? » » » Olwisheim etc.

Ausserdem Nr. 69. 820, Quierzy, bzgl. auf Preuschkdorf etc.

Nr. 200. 847, Hermelingen, bzgl. auf Hermelingen (Kr. Saarburg) etc., zugleich als Tradent an die dortige Kirche.

Nr. 49. 858, im Kloster, bzgl. auf Laubach, als Zeuge aus dem Speiergau.

Vuilo ist Zeuge:

Nr. 65. 775, im Kloster, bzgl. auf Saulheim (Aussteller Gerbald und Rihbald).

» 58. 776 » » » Franckenheim.

» 190. 780, Marlenheim, » » Preuschkdorf.

» 60. 784, Worms, » » Preuschkdorf etc.

(Aussteller Gerbald).

Ausserdem Nr. 221. 756, im Kloster.

» 175. 821 » » bzgl. auf Büsweiler.

Nur für Ratramnus eps. finden sich keine sonstigen Belege.

5. Germundus, 190. 780. Der Namen findet sich auch in Zeugenlisten:

Nr. 153. 780, zu Strassburg, bzgl. auf Strassburg.

» 220. 764/92, ohne Ort, » » Kuttingen.

In Nr. 206. 786 erscheint ein Germundus als Grenz-achbar des Tradenten zu Gisselfingen (Kr. Château-Salins).

6. Haimradus, 139. 757, ist Zeuge Nr. 149. 753, im Kloster, bzgl. auf Dauendorf.

7. Hardrat, 130. 791, ist Zeuge:

Nr. 99. 787, ohne Ort, bzgl. auf Laubach.

» 78. 791 » » » Görstdorf.

» 80. 792 » » » Laubach etc.

» 81. 797, im Kloster, » » Görstdorf etc.

» 19. 808, ohne Ort, » » Kühldorf etc.

Auch sonst findet sich der Namen noch mehrfach.

8. Heimo (Aigmo!) presbiter, 45. 719, ist vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Schreiber von Nr. 35 = 162.

37 und auch 12. 730/39.

9. Hildiboto, 89. 784, s. bei Laubach 15.

10. Huc quondam comes, 69. 820. Ein Huc, freilich kein Graf, ist Zeuge Nr. 182. 812, im Kloster, bzgl. auf Ringeldorf (Ldkr. Strassburg).

11. Liutsuinda, 87. 782, war die Gemahlin des Sigibald, der sehr beträchtliche Traditionen gemacht hat. Zuerst tradierte er, 128. 773, unter Vorbehalt des Rückkaufs um 600 sol. für einen Sohn, falls er einen solchen in rechtmässiger Ehe erzeugen würde, zu Niedermodern, Dauendorf, Biblisheim, Preuschdorf, Görsdorf und »Graenberege super Sura« seinen von der Mutter ererbten Besitz, ferner zu Beinheim, Leutenheim und »Franchenheim« all seinen Besitz, ausgenommen »uno curtile quam Harioldus tenet« ebenso zu Preuschdorf (dessen Namen hier wiederholt ist) und Geisweiler alles, ausser dem, was er seiner Gattin zur dos ausgesetzt hat; ferner im Speiergau zu Herxheim all seinen Besitz, zu Zeiskam bei Lustadt alles, was ihm seine Mutter hinterlassen hat, ebenso zu Hassloch und Freinsheim mit Ausnahme eines Waldes, den er seiner Gemahlin zur dos gegeben hat, in Ungstein, Carlbach, Dackenheim und Obersülzen seinen gesamten Besitz, dazu die Hälfte der Kirche zu Niedermodern und die ganze (S. Martins-)kirche zu Biblisheim. Erweitert wird die Schenkung in den Urkunden Nr. 54. 774, Tradition von Grundbesitz zu Strassburg und Weyersheim, dazu Viehbestand in Niedermodern, Beinheim, Biblisheim, Freinsheim, Nr. 57. 774, Tradition von Besitz, den Sigibald von Muotharius eingetauscht hat, zu »Franchenheim«, Altenheim, Dunzenheim und im Speyergau in der Mark Rohrbach zu Appenhofen, und Nr. 56. 764/92, Tradition der Erbschaft seines Vaters zu Speierdorf im Speyergau. Auf diese Erweiterungen ist in Nr. 53 = 178. 774 nur insofern Rücksicht genommen, als nach »Franchenheim« Altenheim eingefügt ist, und der Viehbestand noch besonders erwähnt wird; im übrigen wird durch Nr. 53 = 178. 774 die Tradition in Nr. 128 bestätigt, mit Wegfall der Klausel über die Wiedereinlösung, zugefügt sind die Namen der Unfreien. Weitere Schenkungen machte Sigibald: Nr. 55. 775 zu Sesenheim, Herlisheim, und Dengelsheim, alles was er dort hatte,

Nr. 58. 776, in »Franchenheim«, was ihm von Motharius tradiert war, und zu Appenhofen im Speyergau, was Motharius von ihm zu beneficium hatte, und Nr. 59. 782, zu Schaffhausen, Uhrweiler und Wiwersheim. Endlich hat noch Liutsuind die Schenkungen ihres Gemahls vervollständigt, indem sie ihre »dos« (oder vielmehr wohl nur einen Teil derselben), nämlich all ihren Besitz zu Preuschkdorf, tradierte, Nr. 87. 782; der Abtbischof Ermbert fungierte hierbei als Treuhänder. Die mit der Gemahlin gleichnamige Tochter des Sigibald hat in Nr. 88. 764/92 die Schenkungen ihres Vaters im Elsass, Speyer- und Wormsgau noch bei dessen Lebzeiten bestätigt, indem sie ihren Anteil an den Besitzungen tradierte.

Sigibald ist Zeuge:

- Nr. 61. 774, im Kloster, bzgl. auf den Wormsgau (Aussteller Gerbald).
 » 63. 774 » » » » Niedermodern etc. (Aussteller Rihbald).
 » 71. 774 » » » » Laubach etc. (mit Rihbald).
 » 90. 780 » » » » Donnenheim etc.
 » 113. 780 » » » » Sesenheim etc.
 » 121. 781 » » » » Biblisheim.
 » 210. 783 » » » » den Seillegau.
 » 111. 784, ohne Ort, » » Biblisheim (mit Rihbald).
 » 101. 786, im Kloster » » Laubach.
 » 75. 786 » » » » Schalkendorf (mit Gerbald).
 » 83. 787 » » » » Dürningen.
 » 70. 764/92, ohne Ort, » » bzgl. auf Preuschkdorf (Aussteller Rihbald).
 » 106. 764/92, im Kloster, » » Hohweiler (mit Rihbald).

Ausserdem: Nr. 3. 739, im Kloster, bzgl. auf »Cazfeldes«.

» 147. 744 » » » » Preuschkdorf.

Sigibald, der in Nr. 190. 780 als Grenznachbar des Germund zu Preuschkdorf erwähnt wird, könnte wohl mit dem Tradenten in Nr. 128 etc. identisch sein. Eltern des

Sigibald sind Ratbald und Atta oder Angilsuinda¹⁾, 128. 773; 53 = 178. 774; 56. 764/92. Ratbald lässt sich als Zeuge wiederfinden:

- Nr. 13. 733, Strassburg, bzgl. auf Niederbetschdorf (Aussteller Herzog Liutfrid).
 » 35 = 162. 737, Strassburg, bzgl. auf Altbronn etc. (Aussteller Herzog Liutfrid).
 » 17 = 159. 739, im Kloster, bzgl. auf Westhofen etc. (Aussteller Nordoald).
 » 52. 742, im Kloster, bzgl. auf Preuschkorf etc. (Aussteller Rantvrig).

Als Lehensmann des Sigibald und auch sonst zu ihm in Beziehung stehend erscheint Muotharius, Nr. 57. 774; 58. 776, der sich wiedererkennen lässt in dem gleichnamigen Zeugen:

- Nr. 66. 766, Kloster Surburg, bzgl. auf Preuschkorf (Ausst. Gerbald u. Rihbald).
 » 53 = 178. 774, im Kloster, bzgl. auf Preuschkorf etc. (Ausst. Sigibald).
 » 61. 774, im Kloster, bzgl. auf den Wormsgau etc. (Ausst. Gerbald).
 » 57. 774 » » bzgl. auf Altenheim etc. (Ausst. Sigibald).
 » 63. 774 » » bzgl. auf Niedermodern etc. (Ausst. Rihbald).
 » 65. 775 » » bzgl. auf den Wormsgau (Ausst. Rihbald u. Gerbald).
 » 55. 775 » » bzgl. auf Sesenheim etc. (Ausst. Sigibald).
 » 113. 780 » » bzgl. auf Sesenheim etc.
 » 60. 784, Worms, bzgl. auf Niedermodern etc. (Ausst. Gerbald).
 » 62. 797, Vollmersweiler?, bzgl. auf Preuschkorf etc. (Ausst. Rihbald).

¹⁾ Harster S. 43 betrachtet Ratbald als Bruder des Wicbald, Vaters von Gerbald und Rihbald. Die Verwandtschaft des Sigibald mit Gerbald und Rihbald ergibt sich allerdings schon daraus, dass sie vielfach an den gleichen Orten begütert waren, doch könnten sie auch Vettern mütterlicherseits gewesen sein.

12. 13. Rantvvigus (I), Sohn des Chrotvvig, Nr. 52. 742, tradierte seinen Besitz im Elsass, zu Kutzenhausen (alles), Preuschkdorf (vom Erwerb seines Vaters die Hälfte), Niedermodern, Mientesheim, Uhrweiler, Ohlungen (die Hälfte), Wittersheim, Uhlweiler, Offenheim, Ingweiler, Dauendorf, Minwersheim, Quatzenheim, Ittlenheim, Ittenheim, Marlenheim (auch den Teil, den seine Schwester Basilla ihm übergeben hat), Sulz? (den Teil, den ihm Herzog Liutfrid verkauft hat), Altbronn und Alteckendorf (die Hälfte, die seine Mutter Oda und seine Schwester Basilla ihm übergeben haben), Meistratzheim (die Hälfte, die sein Grossvater Chrodus, seine Mutter Oda und seine Schwester Basilla ihm übergeben haben), Walf, Kogenheim (die Hälfte), Krautweiler, Mittelbergheim (die Hälfte), Laach (die Hälfte), Türkheim (die Hälfte eines Weinbergs), Hergenheim (die Hälfte, die ihm zu Teil geworden von seiner Mutter und Schwester), Wolxheim (die Hälfte), Blienschweiler (die Hälfte eines Weinbergs). Rückkauf um 200 sol. behält er sich vor für den Fall, dass er von einer rechtmässigen Gattin einen Sohn erhält. Vorher hat Rantwig, Nr. 35 = 162. 737¹⁾, Lehnsbesitz seines Vaters zu Olwisheim, Sulz (?) Altbronn und Schwindratzheim von Herzog Liutfrid um 20 libr. angekauft. Rantvvig (II), 23. 798, war der Sohn der Aba und geistlichen Standes, auch ist er zeitlich von Rantvvig (I) zu weit entfernt, um mit diesem identifiziert werden zu können. In Zeugenlisten findet sich der Name sehr häufig, doch ist Rantvvig (I) wohl nur wiederzufinden in Nr. 17 = 159. 739, im Kloster, bzgl. auf Westhofen etc.

14. Ratsvinda und ihr Sohn Berno, 7. 742, sind sonst nicht nachweisbar.

15. Reginbertus, 91. 769, tradierte für das Seelenheil seines Vaters Vadalhart eine Hufe zu Preuschkdorf und Merkweiler. Er kann nichts zu thun haben mit dem Reginbert, für dessen Seelenheil Hartbert episcopus eine Tradition machte, Nr. 143. 745, ebensowenig mit dem Reginbert, der an die Kirche zu Dauendorf für das Seelenheil des Hilmunt den dritten Teil eines jurnale schenkte, Nr. 181.

¹⁾ Dass frater hier nicht Mönch bedeutet s. o. S. 455 N. 1.

Das vielfache Vorkommen des Namens in den Zeugenlisten lässt also wenig sichere Beziehungen zu.

16. Rihbald, s. bei Gerbald.

17. Ruadlandus, 129. 764/92, ist wohl Zeuge in Nr. 66. 766, im Kloster Surburg, bzgl. auf Preuschkorf etc.

18. Sigibald, s. bei Liutsuinda.

19. Vuadelaicus, 147. 744, ist sonst nicht nachweisbar.

20. Vuerilandus, 26 = 105. 772, tradierte für das Seelenheil des Friccho und Adalhelm. Ersterer ist vielleicht Zeuge in Nr. 2. 742, im Kloster, bzgl. auf Zinsweiler etc. Der Name des letzteren findet sich noch mehrfach in den Weissenburger Urkunden, aber nicht vor 772.

21. Vuermuni, 116. 790, ist sonst nicht nachweisbar.

Aus den Urkunden ergeben sich noch folgende Namen von zu Preuschkorf ansässigen Personen¹⁾:

22. Adalharius, Inhaber der von Reginbert tradierten Hufe, Nr. 91. 769.

23. Milo, Grenznachbar des Germundus, Nr. 190. 780, ist unter den Trägern des gleichen Namens nicht mit Sicherheit wiederzufinden.

24. Odalrichus comes, 190. 780, kaufte von Germundus Besitz zu Preuschkorf. Ein Vadalrih, der jedoch nicht als Graf bezeichnet wird, erscheint unter den Zeugen in Nr. 64. 790, im Kloster, bzgl. auf Preuschkorf, und Nr. 78. 791, ohne Ort, bzgl. auf Görskorf.

25. Ratharius, Inhaber der von Blidgardis tradierten Hufe, Nr. 103. 766?.

26. Ratvvin, Grenznachbar der Ratsuinda, Nr. 7. 742.

27. Suaidemundus, desgleichen, *ibid.*, stellt zusammen mit Hildigernus die Urkunde Nr. 150. 712 aus, einen Verkauf von Grundbesitz zu Görskorf betreffend, den ihr Vater Gundio vorgenommen hat.

Im ganzen trugen sonach die Besitzverhältnisse der Grundeigentümer zu Preuschkorf folgende Gestalt: Es waren nachweisbar begütert zu Preuschkorf und an anderen Orten, mit Unfreien, Gerbaldus, Rihbaldus, (Ratramnus episcopus, Vuiniartus, Vuilo), Sigibaldus, Liutsuinda, Hucqu. comes, Rantvvigus I. und Ruadlandus; ohne Unfreie

¹⁾ Wegen der 9 homines in Nr. 12 s. o.

Aldricus, Ratsuinda, Haimradus, Hardrat und Vuadelaicus; nur zu Preuschkdorf, mit Unfreien oder vestierte Hufen, Albrihhus presbyter, Blidgardis, Heimo presbyter, Hildiboto, Rantvvigus II., Reginbertus und Vuerilandus, ohne Unfreie Germundus und Vuermuni.

Der Grundbesitzerwerb des Klosters zu Preuschkdorf mittelst der Traditionen hat sich folgendermassen gestaltet:

Von den 20 Anteilen am Grundeigentum zu Preuschkdorf gingen 1 durch Tausch, 18 durch Schenkung ans Kloster über. Von letzteren wiederum fielen 15 nach dem Wortlaut der bezüglichlichen Urkunden ohne Vorbehalt von Seiten des Gebers dem Kloster zu, nur in 3 Fällen war die Tradition an Bedingungen geknüpft. Das von Heimo presbyter, Nr. 45. 719, tradierte Objekt sollte erst nach dem Tode des Tradenten dem Kloster zufallen; Rantvvig (I), Nr. 52. 742, behielt Rückkauf vor; auch Sigibald hat ursprünglich, Nr. 128. 773, einen Rückkaufsvorbehalt gemacht, den er jedoch in Nr. 53 = 178. 774 nicht wiederholte, vielmehr sollte der Heimfall seiner weitausgedehnten Besitzungen ans Kloster nach seinem Tode eintreten.

Die Ergebnisse der bisherigen Ausführungen lassen sich kurz zusammenfassen. Zunächst hat es sich herausgestellt, dass Dorf und Gemarkung von Laubach und Preuschkdorf nicht in Hufen zerteilt gewesen sind¹⁾. Wohl gab es dortselbst Hufen, die mit Unfreien oder auch Freien besetzt waren, aber gerade die selbständig wirtschaftenden kleineren Freien hielten nicht Hufen inne. Am wenigsten ist die Vorstellung angängig, dass je ein freier Bauer eine Hufe besessen habe. Eben für die Besitzungen der Leute, die als die kleinsten Grundeigentümer angesehen werden müssen, wird die Massbestimmung nach Hufen nicht angewandt. Wer Hufen hat, besitzt deren in der Regel mehrere und an verschiedenen Orten. Es wurden auch Hufen neugebildet²⁾, vermutlich dann, wenn ein Eigentümer

¹⁾ Wie das z. B. nach der Ansicht von Waitz, D. V. G. 2³. 1, 277 etc., der Fall gewesen sein müsste. — ²⁾ Das zeigt ein Vergleich von Nr. 170. 760 und Nr. 96. 779, vgl. o. In Nr. 170 verkaufte Graobard an Vualdmann ausser zwei Hufen in Laubach *infra marca Thancaradesheim (Dancrotzheim) tam terris, campis, pratis, pascuis, silvis, arealis, vineis, casis, aquis aqua-*

seinen Grundbesitz nicht mehr im Eigenbetriebe nutzbar machen wollte, sondern ihn — an Freie oder Unfreie — zur Bewirtschaftung gegen Zins und Dienste überwies.

Die Zahl der Grundeigentümer an jedem der beiden Orte ist recht beträchtlich; es waren Leute sehr verschiedenen Vermögensstandes. Allerdings liess sich in keinem Falle nachweisen, dass eine Person all ihre Habe tradierte, beziehungsweise dass tradierter kleiner Grundbesitz an einem Orte die ganze unbewegliche Habe des Tradenten ausmachte. Die Möglichkeit bleibt nicht ausgeschlossen, dass selbst die kleinsten Tradenten ausser dem, was sie hingaben, noch in benachbarten Feldfluren Äcker besaßen. Immerhin kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass freie Grundeigentümer in Laubach und Preusdorf ansässig waren, die mit eigener Hand ihren Acker bestellten, weil sie weder Unfreie noch gar vestierte Hufen hatten. Auffallend stark treten freilich die grösseren Grundbesitzer hervor, die Besitz an mehreren Orten ihr eigen nannten, für dessen Bewirtschaftung ihnen angesiedelte und unangesiedelte Unfreie zu Gebote standen¹⁾. Grosse

rumque decursibus totum et ad integrum, quantum in ipsa marca visus sum habere.« Neunzehn Jahre später, in Nr. 96, tradierte Vualtmann ans Kloster dieselben beiden Hufen zu Laubach »et in Thancratesheimovilla Hartvvinus cum hoba sua et cum omni peculiare eorum.« Es scheint kein Zweifel möglich, dass Vualdmann aus dem zu Dancrotzheim gekauften Besitztum eine Hofstätte, Felder in der Ackerflur, Wiesen etc. im Umfang einer Hufe ausgeschieden und seinem Unfreien Hartvvin zur Bewirtschaftung übergeben hat. Vielleicht war auch das ganze von Vualdmann gekaufte Besitztum zu Dancrotzheim nur so gross, dass es nicht mehr als etwa eine Hufe ausmachte; aber die vestierte Hufe, die er tradierte, kann er nicht als solche gekauft haben, sonst wäre das wohl in Nr. 170 gesagt worden.

1) Einen vortrefflichen Beleg für die Beschaffenheit des Grundeigentums mittlerer Grossgrundbesitzer bietet Nr. 2. 742. Liutfridus und seine Gattin Theutila tradieren dem Kloster all ihre Habe, nämlich zu Zinsweiler (Kr. Hagenau) ihren ganzen Besitz mit 13 Unfreien, auch eine Mühle, zu Hägen (Kr. Zabern) 4 Hufen und 3 Weinberge, zu Mietesheim (Kr. Hagenau) 1 Hufe und zu Hönheim (Ldkr. Strassburg) 1 Wiese zu 10 Fuhren Heu. Der Sitz der Tradenten war offenbar Zinsweiler. Dort befand sich wohl ihr Herrenhof, der vielleicht durch die in der Pertinenzformel erwähnte hoba (sc. salica) angedeutet wird. Die 5 Hufen an anderen Orten dürften nicht mit Unfreien besetzt gewesen sein, da solche nicht mit tradiert werden, sondern waren wohl an freie Hintersassen ausgeliehen.

Herren endlich wie Sigibald oder Gerbald und Rihbald verfügten über Grundeigentum an vielen Orten und in mehreren Gauen. Im Elsass scheint überhaupt die grundherrliche Wirtschaftsverfassung stark verbreitet gewesen zu sein. Es mochte zwar selten vorkommen, dass ganze Dörfer einem Herrn gehörten; aber auch Dörfer, die ausschliesslich von freien Bauern besiedelt waren, sind schwerlich nachweisbar. An Ortschaften wie Laubach und Preusdorf hatten mehrere Grundherren Anteil neben den kleineren Eigentümern. Diese Art der Grundbesitzverteilung wird als typisch für die Landschaft betrachtet werden dürfen. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung bestand aus freien oder unfreien Hintersassen, denen die Hufen der Grundherren verliehen waren. In den Händen der wirtschaftlich und auch persönlich abhängigen Leute lag wohl ganz überwiegend die Bodenbestellung. Die Zahl der freien Grundeigentümer, die nur mit Hilfe unfreier Knechte oder gar allein den Boden bestellten, mag kaum allzu beträchtlich gewesen sein.

In den zu Anfang der Karolingerzeit bestehenden Verhältnissen kann das Aufkommen des kirchlichen Grossgrundbesitzes, wie es sich in dem Wachstum des Weissenburger Klosters darstellt, grundstürzende Änderungen nicht hervorgebracht haben. Vermöge der Traditionen sog die Kirche viel Grundeigentum auf, aber wesentlich doch das mittlere und grössere, das ohnehin schon grundherrlich organisiert war. Der Bestand des kleinen Grundeigentums scheint durch die Traditionen jedenfalls nicht in höherem Grade vermindert worden zu sein als der des grossen. Schenkungen vieler Tradenten an einem Ort, die zusammenhängende Besitzkomplexe des Klosters schufen unter Zurückdrängung der kleineren Eigentümer, liegen eben ausser für Laubach und Preusdorf nur noch für sehr wenige Dörfer vor. Der Hauptsache nach ist der kirchliche Grossgrundbesitz auf Grundlage des weltlichen entstanden.

Aus späteren Zuständen zu Laubach und Preusdorf lassen sich auf die Verhältnisse zur Karolingerzeit Rückschlüsse, die wesentlich neues ergeben, nicht ziehen. Es ist ein Verzeichnis des Weissenburger Grundbesitzes erhalten,

der *liber possessionum Edelini abbatis*¹⁾, der allerdings erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts angelegt wurde²⁾, aber auf weit ältere Aufzeichnungen zurückgehen muss³⁾. Laubach wird in diesem Urbar gar nicht erwähnt, Preuschkdorf an zwei Stellen⁴⁾. Darnach gehörten dem Kloster in dem Orte, 1 Herrenhof, Saalland zu 3 »mansi«, 3 Wiesen zu 15 Fuhren Heu, 1 Kirche mit Zehnten und einer Hufe, 10 »mansi vestiti« und 3 »mansi absi«. Die zehn vestierten Hufen bringen sehr geringen Zins, nämlich eine jede nur »in hostem den. 3, pullos 5, ova 30, axilia 100«. Aus der gänzlichen Abwesenheit von Frohndiensten ist wohl zu schliessen, dass die 10 Hufen an Freie ausgethan waren; doch könnte allerdings auch im Text etwas weggefallen sein, oder es hatte Preuschkdorf zu den von den Ungarn verwüsteten Dörfern gehört, und das Kloster musste zufrieden sein, wenn es für seine Hufen überhaupt noch Bebauer fand. Für letztere Annahme könnten auch die drei »mansi absi« sprechen, die später vermutlich neu besetzt worden sind; wenigstens scheint es wohl angebracht, in ihnen die drei »huobe vestite« von Nr. 253 wiederzufinden, die dann allerdings etwas höheren Zins entrichteten, je 3 Scheffel Hafer und zwei je 2 sol., die dritte 1 sol. Beachtenswert ist jedenfalls das Auftreten der Heersteuer, das in Zusammenhang mit der Konzession des Herzogs Liutfrid stehen muss. Der Klosterhof Preuschkdorf, gleich vielen anderen, wurde im Jahre 991 durch Herzog Otto (von Kärnthen) dem Kloster entfremdet⁵⁾, dürfte aber später wiedergewonnen worden sein. Im Jahre 1179 bestätigte Papst Alexander III. dem Kloster unter anderem »*curtim in Brunighestorff cum suis appendiciis et ipsam ecclesiam cum tota decima in libera marcha*«⁶⁾.

1) Ediert von Zeuss in den *Tradit. Wizenburg.* S. 269 ff., vgl. dazu auch G. Bossert, *Württemberg. Geschichtsquellen B. 2* (Stuttgart 1895) S. 263 ff. — 2) Unter Abt Edelin, 1262—1293, s. Zeuss in der *Vorrede* S. VI. — 3) Harster 2, 16 ff. schliesst aus der häufigen Erwähnung verwüsteter Güter, dass ein grosser Teil der im *lib. poss. Edelini* zusammengetragenen Notizen aus der Zeit der Ungarneinfälle, also der ersten Hälfte des 10. Jahrh., stammt. — 4) Zeuss S. 288 u. 297, Nr. 126 u. 253. — 5) *Ibid.* S. 305, Nr. 311, vgl. Harster 2, 19. — 6) Zeuss S. 321, (append. Nr. 5), ebenso *ibid.* in den Bestätigungen von 1193 und 1215. Der Aus-

Die Durchführung eines Vergleichs zwischen den Traditionsurkunden und dem liber Edelini würde noch deutlicher hervortreten lassen, wie viel der kirchliche Grossgrundbesitz dem weltlichen verdankte¹⁾. Dagegen finden sich für die Verwandlung kleiner freier Grundeigentümer in Zinsleute unter den Weissenburger Traditionen sehr wenig Belege²⁾. Wenn die Zahl der freien Bauern im

druck »freie Mark« dürfte darauf hindeuten, dass auch damals nicht die ganze Gemarkung von Preuschdorf im Grundeigentum des Klosters stand.

¹⁾ In »Matra« (Niedermodern, Kr. Zabern) haben tradiert: Rantvwig, Nr. 52, 742, allen Besitz, jedenfalls mit Unfreien; Sigibald, Nr. 128. 773, allen Besitz, mit Unfreien, und die Hälfte der Kirche, Nr. 53 = 178. 774, ebenso (die Unfreien sind hier genannt, 37 Köpfe, darunter 8 Ehepaare); Rihbald, Nr. 63. 774, allen Besitz, mit Hufen »mansis«, die Unfreien wurden ausgenommen, Nr. 54. 774, 12 Kühe mit dem Hirten, Nr. 62. 797?, allen Besitz, Anteil an der Kirche, Unfreie (39 Köpfe, dazu die Kinder, jedoch sind die nach Niedermodern gehörigen Unfreien und die von anderen Orten nicht geschieden); Gerbald, Nr. 60. 784, allen Besitz ausser den Unfreien, die Adalvvinus von ihm zu Beneficium habe; Vuiniartus, Ratramnus episcopus und Vuilo, Nr. 102. 788, vgl. oben S. 572, die (zugehörigen) Unfreien. Die Kirche zu Niedermodern nebst Zubehör wurde, Nr. 172. 830, vom Kloster an Milo zu beneficium auf Lebenszeit verliehen. Vielleicht ist sie dadurch ganz entfremdet worden, im liber Edelini wird sie nicht mehr erwähnt, wohl aber erscheint dort (S. 296 Nr. 236) der sonstige Besitz des Klosters zu Niedermodern als sehr beträchtlich. Zum Herrenhof (curt. dom.) gehören 9 Hufen Saalland, Wiesen zu 104 Fuhren Heu und Mühlen; ferner 26 mansi serviles, davon 19 vestiti. Jeder mansus entrichtet 2 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Gerste, 1 Gewand 10 Ellen lang 4 Ellen breit, 5 Hühner, 30 Eier, 100 Stangen, »in hostem« 2 Rinder mit $\frac{1}{2}$ Wagen und 2 Leuten, dazu Dienstleistung von 3 Tagen in jeder Woche, 3 mal jährlich mit einem Wagen zum Kloster fahren, in jeder Pflugfahrt (aratūra, vgl. Harster 2, 36) 2 jurn. pflügen, Brot und Bier bereiten, der Reihe nach Wachdienst leisten (ibid. 37 ff.). Das folgende »inde veniunt de censu 3 uncie« bezieht sich wohl auf Ablösung des Wachdienstes durch eine Geldzahlung. Die übrigen 7 mansi (serviles) scheinen von Zins und Diensten befreit nur »cum equis et barefrid« (als Ministerialenlehen?) ihren Verpflichtungen gegen das Kloster zu genügen. Die sehr umfangreiche, einträgliche und wohlgeordnete Villication des Klosters zu Niedermodern ist also ausschliesslich aus Schenkungen von Grossgrundbesitzern hervorgegangen, die übrigens wohl sämtlich untereinander verwandt waren, und erscheint fast nur als Wiedervereinigung einer älteren, durch Erbteilung zersplitterten. — ²⁾ Anzuführen wäre Nr. 115, ohne Jahr. Albirih tradiert 32 jurn. und Wiesen zu 2 Fuhren Heu, empfängt dafür vom Kloster 2 Hufen bis zu seinem und seiner Söhne Ableben; Zins 7 uncie, 10 Hühner, 60 Eier und 1 »servicium« zu leisten »si senior meus e venerit«, ebenso »si monachus eius venerit«; aber was Albirich tradiert, nennt er nur

Elsass bereits zu Anfang der Karolingerzeit nicht allzu beträchtlich gewesen sein kann, durch ein Flüchten in den Schutz der Kirche ist sie auch nicht wesentlich vermindert worden.

Die Ortsgeschichte von Laubach und Preuschkdorf durch die Jahrhunderte hinab zu verfolgen, wäre kaum angängig. Das vorhandene Quellenmaterial ist hierzu, so viel ich sehen kann, nicht ausreichend¹⁾. Wenn ich ferner darauf verzichte, die Flurkarten²⁾ heranzuziehen, so wird das einer Rechtfertigung kaum noch bedürfen. Die Voraussetzung, auf welcher die Flurkartenforschung sich aufbaut, konnte ich nicht als zutreffend ansehen. An den beiden behandelten Orten bildete zur Karolingerzeit »die Hufenverfassung« nicht »die Grundlage der Eigentumsverteilung«³⁾; es ist vielmehr recht wahrscheinlich, dass sie erst nach Vereinigung vieler Anteile am Grundeigentum in der Hand eines Grundherrn durchgeführt wurde. Gerade auch die Annahme, es sei jeder Hof im Dorfe mit Anteilen an jedem Gewinn ausgestattet gewesen, schwebt völlig in der Luft. Ganze Gewanne, oder grössere Stücke von solchen gehörten schon in frühester Zeit einem einzigen Besitzer⁴⁾. Dass eine ältere, regelmässige Hufen-

»aliquid de rebus meis«. Nr. 50. 833 '60. Liuto tradiert sein Eigentum zu Ohlungen, 5 jurn. und Wiesen zu 2 Fuhren, empfängt 15 jurn. ebendort, Zins 17 den., und er will reiten »ubicumque prepositus precipiat, quisquis in hoc ministerium constituitur.«

1) Nach gütigen Mitteilungen von Herrn Archivdirektor Wiegand ist über Laubach im Bezirksarchiv Strassburg kein Material vorhanden; was über Preuschkdorf vorliegt, stammt meist aus dem 18. Jahrhundert. Bei Grimm, Weisthümer 5, 518 ff. findet sich ein »Jahrspruch zu Preinsdorf (oder Preuschkdorf?), ibid. 536 eine auf Laubach bezügliche Aufzeichnung, die nach n. 2 einer Urkunde vom Jahre 1143 beigefügt ist, »durch welche die Schenkung des Orts an das Kloster Marmoutier seitens des Grafen Reginold bekundet wird.« — 2) Die ich im Bezirksarchiv Strassburg einsehen konnte. — 3) Meitzen, Siedl. u. Agrarwesen 1, 72. — 4) Vgl. Nr. 186. 712 »jurnales 10 in campo uno«. Dass es sich hier um eine Rodung handelt, ist in der Urkunde nicht gesagt, in der doch Beifänge ausdrücklich genannt sind; und selbst wenn es der Fall wäre, widerspräche es der Annahme von dem regelmässigen Ausbau der Dorfmark. Nach Meitzen 1, 76 f. müsste gerade auch an neugerodeten Gewannen jeder Hofbesitzer Anteil erhalten haben.

verfassung bereits am Anfang des 8. Jahrhunderts in Auflösung begriffen gewesen und später unter Einfluss der Grossgrundherrschaften wieder hergestellt worden sei, ist vollends undenkbar. Es darf bei Rückschlüssen aus den Flurkarten nicht einfach über die Veränderungen, welche eine tausendjährige Entwicklung hervorbrachte, hinweggeschritten werden ¹⁾).

¹⁾ Vgl. Hildebrand, Recht u. Sitte S. 163 n. 1.

Beiträge
zur
badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte.

Von
Gustav Bossert.

(Fortsetzung.)¹⁾

Gewaltig war der Anlauf gewesen, den die Domkapitel der Mainzer Provinz mit dem Mainzer Ratschlag unternommen hatten, aber weder Kaiser noch Papst waren im Stand, zu helfen. All die Anstrengungen, die man in Speier machte, die alten Rechte und Besitztümer zu schützen, waren ganz vergeblich. Hatte sich die Machtlosigkeit der alten Kirche selbst im Bund mit der durch eigene Gesandte angerufenen Kaisermacht gegenüber dem Markgrafen Philipp und der Reichsstadt Esslingen grell genug geoffenbart, so zeigte sie sich auch in der Hauptstadt des Bistums und der näheren Umgebung. Bisher hatte die Stadt Speier dem Bischof geholfen, seine Jurisdiktion in ihren Mauern auszuüben, wenn es galt, Geistliche zu verhaften und zu bestrafen. Jetzt verweigerte sie die Beihilfe durch Stadtknechte, wofern ihr nicht die Ursachen der Verhaftung und Bestrafung genannt würden. Die bischöfliche Gerichtsbarkeit sollte also unter städtischer Kontrolle gestellt werden. Das Kapitel riet, auf polizeiliche Hilfe zu verzichten, falls die Verschreibung des Bischofs beim Eintritt 1. Dezember 1518²⁾ dem Rat ein Recht zu seiner Weigerung gebe. Im andern Fall sollte die Ver

¹⁾ Vergl. diese Zeitschrift N.F. XVII, 401 ff. — ²⁾ Remling 2, 240, 24

mittlung des Erzherzogs Ferdinand oder der Pfalz angerufen und einstweilen die Übertreter statt mit Haft mit der viel empfindlicheren Strafe der Suspension und Exkommunikation belegt werden¹⁾.

Immer wieder war über schlechten Eingang von Zehnten und Gülten zu klagen. Die Stadt Landau hatte trotz der Vermittlung des Landvogts 1525 weder Zehnten noch Zinse noch andere Gefälle gegeben²⁾. In Heidelberg ging der Zehnten teils gar nicht, teils ungenügend ein. Ohne Hilfe der Pfälzer Amtleute war hier nichts zu erreichen³⁾. Als ihnen endlich 1528 Ersatz aller zurückgehaltenen Zehnten auferlegt wurde, baten sie um Nachlass. In Münzesheim chikanierte der Dorfherr Adam Hofwart 1529 das Kapitel mit dem Verbot, die Zehntzuber im Herbst auf den »Platz« zu stellen⁴⁾.

In Speier selbst war wiederholt (1527, 1528, 1529) über mangelhafte Entrichtung des Zehntens von Früchten, von Wein und Zwiebelsamen zu klagen, besonders durch einen Niederländer Safflos⁵⁾. Selbst die Stadtobrigkeit griff in das Zehntrecht der Geistlichen ein. Der Bürgermeister erklärte den Zehnten von Gütern innerhalb der Stadtmauer für unberechtigt⁶⁾. Der Kreuzherr hatte mit dem Einzug seiner Gülten und Gefälle in der Stadt so grosse Schwierigkeiten, dass er bat, sie ihm durch Beamte des Kapitels einziehen zu lassen⁷⁾.

Auch auf den Dörfern begegnete den Geistlichen offener Trotz. Der Schütz von Mechtersheim hatte im Mai 1529 den Finanzbeamten des Kapitels, Georg Bauer, in Gegenwart des Schultheissen von Heiligenstein mit erhobenem Beil und unter Schmähworten angefallen, ohne dass der Schultheiss Miene machte, ihm zu wehren. Bauer verlangte energisch Bestrafung des Schultheissen und Schützen, sonst könnten die Amtleute des Kapitels nicht mehr »webern«⁸⁾. Im folgenden Jahr verlangten die Bauern von Mundenheim beim Hubgericht einen urkundlichen Nachweis der zum Hubgericht gehörigen Güter aus

¹⁾ P. 163. 23. Aug. 1526. — ²⁾ P. 147. 15. Febr. 1526. — ³⁾ P. 203, 215, 275, 278. — ⁴⁾ P. 34. 6. Juli 1529. — ⁵⁾ 1527 P. 191, 192, 197. 1528 P. 253, 271. 1529. P. 32. — ⁶⁾ P. 191. — ⁷⁾ P. 213. — ⁸⁾ P. 7. 22. Mai 1529.

Urkunden, Urtheilssprüchen und Saalbüchern, denn seit dem Bauernkrieg seien sie zertrennt. Von den Alten sei keiner mehr da, und sie hätten keine Kenntniss der Sache¹⁾. Die Gemeinde Bauerbach war anhaltend schwierig. Der pfälzische Amtmann von Bretten beanspruchte nach dem Bauernkrieg die ganze Obrigkeit wie in einem pfälzischen Dorf, obwohl das Dorf Reichspfand war²⁾. Die Bauern waren widerspenstig und klagten bald über das Kapitel und seinen Amtmann Peter Ochs bald über ihren Schultheissen beim Amtmann in Bretten³⁾, dessen Hilfe man zu wirksamen Strafen brauchte, da die hohe Obrigkeit pfälzisch war, dagegen forderte der Schultheiss von Bretten Frohndienste als Schuldigkeit, nicht als Gefälligkeit⁴⁾. Der benachbarte Adel, Konrad von Sickingen und Erpf Ulrich von Flehingen, beeinträchtigten des Stifts Jagdrecht⁵⁾, Pfarrer und Schultheiss fanden ihre Aufgabe zu schwer. Der Pfarrer Kon. Stahl verzichtete auf seine Pfründe gegen die Kaplanei Neibsheim⁶⁾. Für seinen Nachfolger Adam M., bisher Dekan des Kapitels Bretten, forderten die Bauerbacher eine Kompetenz, wogegen dem Kapitel das Widdum überlassen wurde⁷⁾. Auch der Schultheiss wollte sein Amt niederlegen und bedurfte des Zuspruchs⁸⁾.

Der Amtmann des Kapitels, Peter Ochs, erklärte, ohne strenge Strafen entstehe grosser Unrath, und sie wären ohne die Pfalz unmöglich. Er hatte dem Kapitel 1527 dargelegt, es gebe nur drei Wege, um aus den Schwierigkeiten zu kommen, 1. Bauerbach zu verkaufen, 2. mit der Pfalz zu prozessieren, 3. sich mit ihr über die strittigen Punkte zu vertragen⁹⁾. Wirklich bot ein ungenannter Adeliger im Juni dem Kapitel, dem Zehnten und Pfarrsatz bleiben sollten, 2000 fl. für das Dorf¹⁰⁾. Auch der pfälzische Kanzler fragte im Juli, ob es noch feil sei¹¹⁾. Aber das Kapitel konnte sich zu einer Veräusserung nicht entschliessen, fand jedoch bald Gelegenheit, die Bauerbacher

1) P. 527. 19. Nov. 1530. — 2) P. 140. 19. Dez. 1525. — 3) P. 247. 273. 10. Nov. 273. — 4) P. 172. — 5) P. 149, 267. — 6) P. 313b, 316. 20. Apr. 1529. — 7) P. 316. — 8) P. 104. Aug. 1529. — 9) P. 195. — 10) P. 15. 4. Juni 1529. — 11) P. 65. 28. Juli 1529.

etwas geschmeidiger zu machen. Nach der Missernte 1527 baten die Bauerbacher um 70 Malter Korn, die sie in Zielern zurückerstatten wollten. Das Kapitel liess ihnen antworten, es hätte wegen ihres vielfältigen Ungehorsams und Mutwillens allen Grund, die Bitte abzuschlagen, aber auf Fürbitte des Amtmanns sollte denen, welche sich als gehorsam bewiesen und in die Kirche gehen, Korn vorgestreckt werden¹⁾ Man konnte also die treuen Gläubigen jetzt belohnen, während die von der Neuzeit angesteckten Unterthanen durch diese Ausbeutung der Not nur umso mehr abgestossen wurden.

Freilich war es nicht zu verwundern, wenn das Volk in Stadt und Land, das vielfach an dem Glauben der Kirche irre geworden war, das Recht der Kirche nicht achtete, da es sah, wie gut katholische Herren ohne Bedenken sich Eingriffe in die kirchliche Jurisdiktion erlaubten, wie König Ferdinand und seine Regierung in Stuttgart, oder wie selbst der Kurfürst von der Pfalz, der doch Erbschirmherr des Stiftes und der Bruder des Bischofs war, das Kapitel auspresste wie einen Schwamm²⁾. Wie manchmal hatte das Kapitel die Hilfe Ferdinands und der Regierung zu Stuttgart gegen Markgraf Philipp von Baden³⁾ und Esslingen⁴⁾ angerufen! Aber wie wir schon früher sahen, besteuerte der gutkatholische Ferdinand die Geistlichkeit seines Gebiets sehr stark. Nach dem Bauernkrieg wurde auch das Kapitel neu herangezogen. Man wartete aber klug die Zeit vor der Ernte 1526 ab, um seiner Forderung Nachdruck geben zu können. Der Schaffner in Horrheim sollte dem Vogt zu Vaihingen 49 fl. Steuer bezahlen, sonst wollte der Vogt die Zehntfrucht des Kapitels ausdreschen lassen und sich bezahlt machen. Das Kapitel verzichtete darauf, Ferdinand anzugehen oder ihn durch Dr. Joh. Fabri bearbeiten zu lassen, da der Erfolg doch gering sein würde und die Geistlichkeit des Bistums Konstanz die Steuer auch entrichten müsse⁵⁾. Man zahlte die verhältnismässig geringe Summe, aber sie war bei den schlechten Finanzen des Kapitels

¹⁾ P. 191. — ²⁾ Vgl. oben S. 273 ff. — ³⁾ Vgl. oben S. 439. — ⁴⁾ Vgl. oben S. 444 ff — ⁵⁾ P. 161.

doch empfindlich und umso empfindlicher, als hier die Selbständigkeit der Kirche und ihr bisheriges Recht seitens eines strengkatholischen Fürsten, ja seitens des Bruders des Kaisers missachtet wurde.

Viel tiefer griff der Kurfürst von der Pfalz ein. Am 19. Januar 1526 erschien sein Hofmeister Ludwig von Fleckenstein in Speier vor dem Domkapitel und rühmte die Verdienste seines Herrn um das Kapitel im Bauernkrieg, den er gedämpft habe. Er habe die Geistlichkeit geschirmt und ihr ihre Zehnten und anderen Einkünfte wieder verschafft. Zur Sicherheit unterhalte er den ganzen Winter zwei Fähnlein Knechte und erbiete sich, die Geistlichkeit ferner zu schirmen. Für die Kosten einer solchen militärischen Rüstung haben die adeligen Mitglieder des Kapitels ein besseres Verständnis als die gewöhnlichen Priester. Darum werden sie seine Bitte um Beihilfe verstehen. Das Domkapitel erkannte die wertvolle Hilfe des Kurfürsten im Bauernkrieg dankbar an, verwies aber auf die benachbarten Grafen, Ritter und Herren, die auch in Rüstung bleiben und ebenso gut als der Kurfürst Beihilfe nachsuchen könnten. Ein rascher Entschluss sei nicht möglich, da die drei Nachstifte S. Guido, S. Germanus und Allerheiligen in ihrem Vermögen sehr verschieden seien.

Nachmittags 3 Uhr erschienen die kurfürstlichen Gesandten wieder im Kapitel. Der Dompropst sprach seine Freude über das Anerbieten ferneren Schutzes aus, wies aber zugleich auf jenen Prediger hin, den man noch in Speier dulde¹⁾. Das Kapitel aber wollte von einer Geldhilfe nichts wissen, sondern die kräftigeren Herren des Kapitels wollten persönlich zu Ross und Fuss Dienst leisten. Die kurfürstlichen Räte versprachen beim Rat zu Speier auf Beseitigung des Predigers, den das Kapitel als Volksaufwiegler schilderte, zu dringen, aber es gab lange Gesichter, als sie nun für die nächsten drei Jahre je 5000 fl. vom Kapitel verlangten, obgleich sie zugestehen mussten, der Kurfürst habe zur Unterhaltung des Kriegsvolks nur 16000 bis 18000 fl. aufgenommen. Das Kapitel

1) Vgl. oben S. 419.

konnte auf diese Forderung nicht eingehen, da sie seine Kräfte völlig überstieg und gar nicht im Verhältnis zu den eigenen Leistungen der Pfalz stand. Als das Kapitel den 30. Pfennig von allem Einkommen anbot, wurde das Anerbieten kühl zurückgewiesen. Auch 2000 fl. zunächst für das Jahr 1525/26 und, wenn das Bedürfnis nachgewiesen sei, für die folgenden zwei Jahre genügten den Pfälzern nicht. Sie forderten mindestens 3000 fl. für je drei Jahre. Nicht mit Unrecht hielt man ihnen die 8000 fl. Hilfgeld vor, die das Kapitel im Bauernkrieg eben der Pfalz und teilweise auch der Stadt Speier hatte geben müssen. Dieses Kapital war aufgenommen worden und musste verzinst werden. Barvorrat war nicht vorhanden. Die Domherrnpfründen trugen nicht mehr als 80 fl. jährlich. Dazu hatte das Kapitel schwere Verluste. Es klagte, der Markgraf halte über 600 fl. für Zehnten zurück, Esslingen gebe keinen und überhäufe das Kapitel mit Atzung und Frohnen. Mit Speier und Landau habe man auch Schwierigkeiten. Die Räte schieden sehr unzufrieden, aber schliesslich nahm der Schirmherr des Bistums auch 2000 fl. für je drei Jahre stillschweigend hin¹⁾.

Freilich war fortan in der Kasse des Kapitels eine bedenkliche Ebbe. Schon am 28. Februar 1526 war kein Geld vorhanden, um das nächste »Sabatal« zu bezahlen²⁾. Am 23. Juli beschloss man, jeder Stiftsperson wöchentlich am Präsenzgeld 4 Pfennig und am Celebrantes täglich 2 Pfennige abzuziehen, um die entlehnte erste Rate von 2000 fl. zu bezahlen³⁾. Vergeblich hatte das Kapitel gehofft, mit der ersten Rate die Pfalz befriedigt zu haben, da schlechterdings kein Bedürfnis für Kriegsrüstung mehr vorlag; aber kein Bitten half. Bis Johannis Baptista 1527 musste die zweite Rate bezahlt sein⁴⁾. Allerdings sprach jetzt der Bischof dem Kapitel sein Bedauern über die Härte seines Bruders aus. Man wusste das Geld nicht aufzutreiben und bat den Bischof um Erlaubnis, etwas von

¹⁾ P. 143/145. — ²⁾ P. 147. Sabatal ist wohl das Geld, das der Sabatalmeister wöchentlich zu bezahlen hatte. — ³⁾ Präsenzgeld für Anwohnen beim Gottesdienst, Celebrantes für das Messelesen. — ⁴⁾ P. 180. 21. Mai 1527.

den Heiltümern und vom Mandatsilber¹⁾ verkaufen zu dürfen. Dieser Schritt fand beim Bischof Bedenken, er riet, das Geld zu entleihen, da bat ihn das Kapitel, das Geld selbst vorzuschüssen. Zugleich wollte das Kapitel in einer Denkschrift, welche der Bischof mit unterzeichnen sollte, zur Entschuldigung der damaligen Kapitelsglieder die Notlage und die dadurch herbeigeführten Massregeln schildern²⁾. Ob dieses Ehrendenkmal für Ludwig den »Friedfertigen« zustande kam und noch vorhanden ist, wäre wohl der Untersuchung wert.

Unter dem schweren finanziellen Druck tröstete man sich im Kreise der Kapitelherren mit der Hoffnung, wenigstens mit zwei Jahresbeiträgen die Pfalz befriedigt zu sehen. Allein der pfälzische Kammermeister forderte unnachsichtig auch die dritte Rate mit 2000 fl. Man berief sich in Speier darauf, dass man das Geld nur für die Zeit wirklichen Bedürfnisses einer Kriegsrüstung zugesagt habe. Man machte des Stifts Armut und völlige finanzielle Erschöpfung³⁾ geltend. Aber hier war jedes Wort vergeblich. Die ganze Summe musste bezahlt werden⁴⁾.

Allein nicht genug an der schweren Bedrängnis, in die das Kapitel durch das grosse Hilfgeld gekommen war, die pfälzische Regierung forderte ein solches auch von allen Geistlichen im Gebiet des Bischofs und Kapitels, wie auch von den Priestern der Edelleute, die aber den Mut hatten, ihren Kaplanen die Zahlung zu verbieten. Die Summe, welche auf diese Weise für die Finanzen der Pfalz zusammengebracht wurde, kann nicht klein gewesen sein. Denn allein vom Pfarrer und Kaplan in Oberöwisheim forderte der Vogt von Bretten 100 fl.⁵⁾

Zeigt diese Episode die Regierung des Kurfürsten von einer Seite, die in keiner Weise begeistern kann, war es doch ein starkes Stück, erst zur Bezahlung von 16000 bis 18000 fl. 15000 fl. zu fordern und dann mit 6000 fl. zufrieden zu sein, so sehen wir an einem kleinen Zug, wie

1) Mandatsilber ist das Silberzeug, das man bei Mandaten, feierlichen Essen, brauchte. — 2) P. 181. 23. Mai 1527. — 3) Erösen. P. 257. — 4) P. 257, 258, 261. 27. Juni, 29. Juli 1528 ff. — 5) P. 265.

man am pfälzischen Hof gewöhnt war, die Beziehungen zu Speier in jeder Weise auszubeuten.

Der Marschall Wilhelm von Habern hatte schon 1523 für einen Verwandten, wahrscheinlich Valentin Echter¹⁾, die reiche Pfarrei Dürrmenz, von der Georg von Sternenfels 30 fl. Pension ansprach, ertrotzt²⁾. Er wollte damals als Vogt von Heidelberg Leib und Gut dransetzen, Weib und Kind verlassen, ehe er die 30 fl Pension als Schuldigkeit anerkenne.

Im Jahre 1528 forderte der Marschall für den eben genannten Vetter Val. Echter die nächste erledigte Präbende. Diese war aber schon dem Neffen des mächtigen Statthalters von Württemberg, Georg Truchsess, dem Sohn Wilhelms, dem späteren Bischof Otto von Augsburg zugesagt. Um den Marschall bei guter Laune zu erhalten, versprach man Echter eine Pfründe zu S. Germanus oder S. Guido³⁾.

Aber viel schwieriger war der Marschall zu befriedigen, als es sich um Aufnahme seines Sohnes Heinrich in das Kapitel handelte. Diesem hatte der Domscholastikus schon vor sechs Jahren ein Kanonikat verheissen, daraufhin hatte der Marschall seinen Sohn studieren⁴⁾ und weihen lassen. Als er nun aber ins Kapitel aufgenommen werden sollte, ergab sich bei der statutenmässigen persönlichen Vorstellung am 12. August 1529, dass der Jüngling verwachsen war. Die eine Schulter war höher als die andere, es bildete sich ein Höcker⁵⁾. Die Statuten forderten, dass der Kandidat »corpore non viciatus« sei. Deshalb verweigerte das Kapitel die Aufnahme des Jünglings, bot aber dem Marschall eine Pfründe für einen andern Sohn an. Der Vater war damit unzufrieden, denn er wünschte dem missgestalteten Sohn eine gute Versorgung im Domkapitel. Der Bischof riet, dem Vater zu willfahren unter der Bedingung des Rücktritts seines Sohnes, falls das Gewächs

1) Dieser war in der Zeit des Interims im Besitz der Pfarrei. Vgl. meine Schrift »Das Interim in Württemberg«. S. 201. Anm. 39. — 2) P. 69. 7. Sept. 1523. — 3) P. 279. 29. Dez. 1528. — 4) P. 82. 16. Aug. 1529. 1531 studierte er noch in Tübingen. Roth, Urkunden der Univ. Tübingen. 650. — 5) P. 83. 12. Aug. 1529.

zunehme, dass er mit der Zeit »gar eine Abergestalt gewinne«¹⁾. Diese Bedingung war für den Marschall unannehmbar. Endlich entschloss sich das Kapitel in Anbetracht des Bedürfnisses einflussreicher Freunde und Gönner, besonders am Hof zu Heidelberg, das Gebrechen Heinrichs von Habern nicht als vitium enorme zu betrachten und nahm ihn gemäss dem Rat des Bischofs und der Gelehrten am 31. Januar 1530 ins Kapitel auf. Damit war eine lange sehr widerwärtige Verhandlung, welche den Druck der pfälzer Regierung empfindlich fühlen liess, abgeschlossen. Aber ein Stachel blieb zurück²⁾.

Die Erfahrungen der letzten Jahre erzeugten allmählich eine starke Misstimmung gegen die Pfalz, die man fürchtete und immer wieder bedurfte. Es schwirrten dunkle Gerüchte durch die Luft. Ein solches kam im Kapitel zur Sprache. Es hiess, der Kurfürst habe Urkunden des Bistums, die er bei der Besetzung des Bruhreins im Bauernkrieg zu sich genommen habe, immer noch in Händen, ja er werde nach dem Tod des jetzigen Bischofs den Bruhrein sich ganz aneignen, nachdem er ihn im Bauernkrieg für sich und für den Bischof in Pflicht genommen habe³⁾. Man wollte deswegen zum Bischof schicken, um die Briefe zurückzubekommen. Ferner hiess es, alle Geistlichen im Stift werden von der Pfalz besteuert, die Heiligenpfleger sollen die Barschaft ihrer Kirchen herauszugeben »angesprengt« (!) werden⁴⁾. Man erwartete also eine regelmässige Besteuerung und eine nötigenfalls gewaltsam durchgeführte Inventierung der Kirchengüter, zu der aber kein anderer als Erzherzog Ferdinand den Fürsten ein Vorbild gegeben hatte⁵⁾.

Bei dieser Stimmung innerhalb der geistlichen Kreise kann es nicht überraschen, dass der Bruder des Kurfürsten, Bischof Georg, nicht auf Rosen gebettet und der nächste Bischof sicher in den Reihen der von der Pfalz unabhängigen Männer zu suchen war. Bischof Georg steckte

1) P. 94. 17 Aug. 1529. — 2) P. 104, 115, 196, 308, 316, 329, 335, 339, 349. — 3) Remling, Gesch. d. Bisch. v. Speier 2, 260. — 4) P. 258. 27. Juni 1528. — 5) Markgraf Georg von Brandenburg berief sich auf Ferdinand. Frankf. a. d. Oder 1529. Freit. n. Erhardi, Beiträge zur bair. Kirchengeschichte 1896, 86.

gleich seinem Bruder Ludwig in steten Geldnöten. Er klagte, da die Lasten für das Reich stiegen und die Einnahmen infolge der Reformation stetig sanken, er habe für sich und seinen Hof nicht mehr als jährlich 3000 fl. zur Verfügung. Der Reichsanschlag, der Besuch der Reichstage, die Steuer zur Unterhaltung des kaiserlichen Regiments und des Kammergerichts, die immer wiederkehrende Türkenhilfe hatten ihm seit 1513 30000 fl. gekostet. Seine Verluste infolge Beeinträchtigung seiner Jurisdiktion berechnete er auf jährlich 1000 fl. Die Reise seines Generalvikars Joh. von Löwenstein zum Kaiser nach Spanien, wo er Abhilfe für des Bischofs und Kapitels Beschwerden erbitten sollte, hatte 700 fl. gekostet. Im Bauernkrieg hatte er grossen Schaden erlitten, da es im ganzen Bistum keine genügende Festung gab und des Stifts Häuser (Schlösser) baufällig waren.

Deshalb hatte er von den Strafgeldern des Amts Lauterburg die von den Bauern zerstörte Madenburg fester und stattlicher wieder aufgebaut¹⁾ und war daran, nach dem Rat des Kurfürsten Ludwig das baufällige Schloss zu Udenheim zu einer starken Festung umzubauen²⁾. Dazu aber bedurfte er die Unterstützung der Landschaft und des Domkapitels. Mit ersterer hatte er sich verständigt. Sie gab statt der Frohnen eine Summe Geld. Schon 1528 hatte der Bischof das Domkapitel um einen Beitrag zum Schlossbau Udenheim angesprochen, aber das Kapitel wies auf seine eigene finanzielle Bedrängnis hin und wies das Gesuch ab³⁾. Am 13. Januar 1529 suchte der Bischof persönlich um Beihilfe nach, indem er mit seinen Räten, dem Dompropst, dem Hofmeister und Kanzler im Kapitel erschien und seine Lage schilderte⁴⁾. Erst am 29. Januar, als er sich wieder einstellte, erteilte ihm das Kapitel durch den Scholastikus die schriftlich abgefasste ablehnende Antwort. Der Bischof aber konnte auf die Geldhilfe des Kapitels nicht verzichten. Auf seinen Wunsch bestellte man nun den Dekan, den Generalvikar, den Kantor, Sim. von Liebenstein und den Scholastikus zur

¹⁾ Remling a. a. O. 2, 262. — ²⁾ Ebenda S. 263. — ³⁾ P. 225. 17. Jan. 1528. — ⁴⁾ P. 281.

Verhandlung mit den bischöflichen Räten¹⁾. Aber nun kam der Reichstag, der alle Zeit des Bischofs in Anspruch nahm. Die Verhandlungen stockten. Erst am 26. Juni erneuerte er sein Gesuch um eine »stattliche, tapfere Hilfe«, nachdem er vorher einen gelinden Druck auf die Stiftsgeistlichkeit ausgeübt hatte. Er hatte nämlich auf Mittwoch nach Petri und Pauli eine Visitation anberaumt, die dem Kapitel sehr unbequem kam, sodass es um Verschiebung desselben bat²⁾.

Der Bischof liess jetzt durch den Vogt vom Bruhrein und seinem Kanzler darlegen, dass sein Bemühen um Ringerung der Reichsanlage für das Bistum auf dem Reichstag vergeblich gewesen sei und er je länger je mehr belegt werde. Das beschlossene Hilfgeld gegen die Türken habe er bis Jacobi zu bezahlen. Den Bau in Udenheim könne er ohne Unterstützung des Kapitels nicht vollenden³⁾. Das Kapitel machte die völlige Erschöpfung seiner Mittel geltend. Aber der Bischof drängte am 1. Juli auf alsbaldige Leistung der Hilfe⁴⁾ und wandte sich zugleich an die drei Nebenstifte. Diese schlugen dem Bischof einen dreijährigen Zehnten von der ganzen Geistlichkeit vor⁵⁾. Allein der Bischof erklärte diese Art Besteuerung für undurchführbar und nicht erschiesslich, d. h. unzureichend. Einer seiner Vorgänger habe wegen eines solchen Zehntens zu einer Zeit, da noch grösserer Gehorsam war, mit dem Kapitel zu Rom und mit der Priesterschaft in der Markgrafschaft Baden zu Mainz prozessieren müssen.

Der Bischof trat jetzt mit einer positiven Forderung von 2000 fl. binnen vier Jahren, also jährlich 500 fl., hervor. Das Kapitel bewilligte diese Forderung am 20. Juli, aber mit der Bedingung der Garantie seiner Einkünfte, Zehnten, Zinse und Gülten durch den Bischof⁶⁾. Dieser bat, bei seiner Geldbedürftigkeit ihm 1000 fl. schon vor dem Termin zu geben, was das Kapitel bewilligte, da man das Geld

1) P. 284. Wie man die Geldnot des Bischofs benützte, um ihn gegen das Luthertum scharf zu machen, werden wir später sehen. —

2) P. 22. Visitationen waren auch in anderen Diözesen, z. B. in Konstanz, ein zugkräftiges Mittel, um unbequeme Geister gefügig zu machen. Vgl. mein Interim v. Württemberg S. 104. — 3) P. 27. — 4) P. 30. — 5) P. 46. 17. Juli. — 6) P. 49, 50.

doch einmal geben müsse, aber statt 1000 fl. in Gold, die man vorrätig hatte, gab man lieber die Summe in Batzen d. h. in minderwertiger grober Münze¹⁾.

Nun ging der Bischof auch an die Ruralkapitel, die Klöster und Stifte²⁾. Diese nahmen das bischöfliche Gesuch keineswegs freudig auf. Die Pfarrer und Kaplane in Speier liessen dem Kapitel sagen, Kirchen und Kapellen zusammen haben nicht mehr als 900 fl. Einkommen. Der einzelne Geistliche habe nicht mehr als 80 fl. Davon können sie keine Bischofssteuer geben. Allein das Kapitel wusste keinen andern Rat als zahlen, da auch die Stifte nicht anders könnten³⁾. In Württemberg, soweit es zur Diözese Speier gehörte, war eine bischöfliche Besteuerung der Geistlichkeit unmöglich, da Erzherzog Ferdinand der Klerisei des Herzogtums neben der dreijährigen Schatzung noch eine Steuer auf sechs Jahre auferlegt und ihr dafür Schutz gegen anderweitige Besteuerung zugesagt hatte. Es blieb also dem Bischof nur der Weg offen, hinter dem Rücken der Regierung an die Landkapitel zu gehen, wobei eine Abweisung vorauszusehen war⁴⁾.

Neben dem Oberhirten und dem Schirmherrn erschien aber noch der Kaiser selbst, um das Kapitel in dieser schweren Zeit in Anspruch zu nehmen. Ende Juni 1528 war ein kaiserlicher Orator in der Person des Balth. Merklin, Propst zu Waldkirch, Coadjutor zu Konstanz und postulierter Bischof zu Hildesheim, eingetroffen. Er forderte eine Geldhilfe für den Kaiser, damit derselbe zuerst seine Feinde, den König von Frankreich und England, besiegen und dann in Deutschland Frieden und Einigkeit durch Ausrottung der lutherischen Sekte herstellen könnte⁵⁾. Das war eine höchst willkommene Botschaft. Mit Begeisterung beschloss das Kapitel, dem Kaiser 2000 fl. Hilfgeld durch Verkauf von etwas Kleinodien und Mandatsilber und eine Steuer auf des Stifts Dörfer Bauerbach, Jöhlingen, Gleisweiler, Frankenweiler und Ketsch zu schaffen⁶⁾. Die drei Nachstifte aber erklärten sich für

¹⁾ P. 52, 53, 83. Der Streit um die Verteilung auf die vier Stifte berührt uns nicht. — ²⁾ P. 54. — ³⁾ P. 60, 63. — ⁴⁾ P. 85. — ⁵⁾ P. 258. — ⁶⁾ P. 264.

unfähig, so gern sie es wollten, dem Kaiser ein Hilfgeld zu geben¹⁾).

Übersieht man die Lage der Dinge, so zeigt sich der Zustand der Kirche als unhaltbar. Sie hatte in sich nicht die Kraft, sich aufrecht zu halten. Der Schutz der weltlichen Mächte war teuer erkauft. Es musste neuer Wein in die alten Schläuche und ein neuer Geist in die Glieder der Kirche kommen, der ihr den Mut gab, sich auf ihre Eigenart zu besinnen und ihre Unabhängigkeit zu wahren. Aber einstweilen ging alles noch den alten Gang. Unter den Stiftsgeistlichen war viel Neid und Streit. Der Stiftsvikar Nik. Balz hatte dem Domdekan mit Schmähworten geantwortet, als dieser nach einer vermissten Chorkappe fragte, die Balz am letzten Fest getragen hatte²⁾. Der Vikar Lor. Herdegen und Dr. Sim. Ribeisen waren über einer Pfründe, auf welche Ribeisen Ansprüche erhob, an einander geraten³⁾. Im Februar 1529 musste der Domscholasticus dem verdienten Sabatalmeister Uriel Busch, der sein Amt wegen unfreundlicher Worte des ersteren niederlegen wollte, eine Ehrenerklärung geben⁴⁾. Im Sommer 1529 klagte Joachim von Dalberg über Beschimpfung durch den sattsam bekannten Jak. Beringer⁵⁾. Dem Erzpriester machte der geistliche Richter den Prozess wegen etlicher Worte, die er geredet haben sollte, als er auf Befehl des Kapitels an der Münsterthüre ein Ausschreiben Schwickers von Sickingen abriss⁶⁾. Dem Pfarrer von Neidenstein wurde beim Tausch mit dem Pfarrer von Kandel zur Bedingung gemacht, dass er auf der Kanzel keine Schmach- und Scheltworte mehr brauche⁷⁾.

Auch thätliche Injurien hatten nicht aufgehört. Der Domvikar Hans von Alzei, ein Kammerherr, musste wegen blutigen Streithandels mit dem Wirt auf der Domherrnstube gestraft⁸⁾ und der Stiftsherr Leonhard Scheiblin zu Allerheiligen wegen eines unsaubern Handels mit der Wirtin zur Laube aus der Stadt verwiesen werden⁹⁾. Noch

1) P. 265. — 2) P. 152. 16. u. 18. Mai 1526. — 3) P. 186. Juni 1527. — 4) P. 290. — 5) P. 65. Sie war capitulariter, d. h. im Kapitel geschehen. — 6) P. 242. — 7) H. R. 162. — 8) H. R. 30. Freitag n. Alzei 1528. — 9) H. R. 63, 73. 1528 im Mai.

tiefer lässt der Urlaub blicken, der dem Kanonikus Hein. von Ernberg am 4. Juni 1529 erteilt werden musste, weil er »im Holz« gelegen und noch schwach war¹⁾.

Jene alten Gravamina der deutschen Nation gingen weiter. Ohne Rücksicht auf das Wahlrecht des Kapitels mussten Pfründen an Günstlinge des Kaisers und des Papstes gegeben werden. Wie Thomas von Rosenberg sich eine päpstliche Exspektanz auf die Domkantorei verschafft hatte, ist oben gezeigt²⁾. Der in Speier gänzlich unbekannte italienische Priester Bartolomaeus de Simonibus bezog Jahre lang von der Pfründe Jak. Mersteters auch nach dessen Tod eine Pension³⁾. Der Kaiser verlangte streng für seinen Sekretär eine Regalpfürnde, auf welche aber schon Dr. Sim. Ribeisen vom kaiserlichen Regiment präsentiert war, weshalb es grossen Anstand gab⁴⁾.

Die Residenz des Stiftsgeistlichen war immer noch sehr mangelhaft. Der Bruder des bischöflichen Kanzlers Kon. Blicher, der Vikar Joh. Blicher, war über ein Jahr ausgeblieben, um in Frankfurt als Stiftsherr zu S. Bartholomäus zu residieren⁵⁾.

Nur zu begreiflich ist die Klage des alten kränklichen Kreuzherrn, er könne keinen geschickten Kaplan bekommen⁶⁾. In der Not musste man Mönche zur Seelsorge heranziehen. Der Abt von Herrenalb erhielt die Erlaubnis, seine Klosterpfarreien durch Mönche zu versehen⁷⁾. Der Pfarrer von Neibsheim wollte seine Pfarrei »einem ehrlichen, frommen Priester« abtreten, das Kapitel aber entdeckte, dass er ein Ordensmann war, der zur Vernehmung einer Pfarrei bischöflichen Dispens brauchte⁸⁾. Den neuen, von der pfälzischen Regierung nach Heidelberg gesetzten Pfarrer suchte man möglichst zu halten⁹⁾, als er nach kaum drei Vierteljahren abziehen wollte, weil er seinem Vorgänger 10 fl. Pension geben musste. Man verhiess ihm für dieselbe eine Entschädigung.

¹⁾ P. 16. Guajakholz war eine Arznei gegen Syphilis. — ²⁾ Vgl. oben S. 413. P. 302. — ³⁾ P. 3 ad 20. Mai 1529. Vgl. oben S. 24. — ⁴⁾ P. 391. 3. Aug. 1527, — ⁵⁾ P. 169. — ⁶⁾ P. 240. 14. März 1528. — ⁷⁾ Remling a. a. O. 264. Freit. n. Ostern 1526. — ⁸⁾ P. 278. 29. Dez. 1528. — ⁹⁾ P. 145. 25. Jan. 1526. H. R. 39. Der Vorgänger war Johann Epplin von Lindau. Töpke I, 485.

Der Geist der Zeit war auch in die Klöster gefahren. In den Beginenhäusern waren 1529 alle Frauen bis auf eine ausgestorben. Nachwuchs fanden sie nicht. Deshalb erbat sich das Kapitel ihre Häuser ad pios usus gegen ein Leibgeding für die noch lebende Schwester. Wirklich wurden die beiden Klausen »zu den weissen Mänteln« aufgehoben und ihre Einkünfte den Armen zugewendet¹⁾.

Sehr bezeichnend sind die Zustände in dem kleinen Servitenkloster²⁾ zu Germersheim, das durch den Bauernkrieg schwer gelitten hatte und auszusterben drohte, »denn,« sagte der Bischof, »durch das lutherische Wesen veranlasst, hasst und verfolgt der gemeine Mann die Ordensleute, dass niemand oder nur wenige in den Orden eintreten mögen.« Ein Teil der Mönche war gestorben, der andere alt und schwach, ein dritter Teil hatte das Kloster verlassen. Sonst hatte Sachsen, wo es am meisten Servitenklöster gab, den Nachwuchs für das Kloster in Germersheim geliefert, aber die dortigen Klöster waren der »lutherischen Sekte« und dem Bauernkrieg zum Opfer gefallen. So konnte das Kloster die nötigen Kräfte zur Besorgung des Gottesdienstes und der Seelsorge nicht mehr gewinnen. Deshalb verwandelte der Bischof das Kloster 1527 in ein Collegiatstift mit einem Dechanten und sechs Priestern, welche der Kurfürst von der Pfalz bestellte³⁾. Das Domkapitel selbst betrieb die Aufhebung der Sexpräbenden, die immer zum Unterhalt gelehrter Männer gedient hatten, zu Rom mit grossen Kosten, um seinen Finanzen aufzuhelfen⁴⁾, ohne an den Schaden für das geistige Niveau der Stiftsgeistlichkeit und für die Haltung der Gottesdienste zu denken.

Auch sonst zeigte der scheinbar unerschütterlich feste Turm der alten Kirche bedenkliche Risse. Ein Stück um das andere vom geistlichen Recht fiel unwiederbringlich dahin. Im Herbst 1527 waren die drei rheinischen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln in Oberwesel zu dem Entschluss gekommen, während der Gefangenschaft des Papstes die erwählten Suffragane ohne päpstliche Bestätigung

¹⁾ P. 27. 26. Juni 1529. H. R. 229. Dienstag nach Viti und Modesti 1529. — ²⁾ Serviten = Marienknechte. — ³⁾ Remling, Urkundenbuch 2, 516. Lib. spirit. f. 132. — ⁴⁾ Vgl. oben S. 412.

zulassen, sofern sie tauglich und rechtmässig erwählt seien, und die in den päpstlichen Monaten erledigten Prälaturen und Pfründen nach vierteljährlicher Erledigung selbständig zu besetzen, auch Dispensationen zu erteilen, die man bisher in Rom geholt hatte¹⁾. Das Domkapitel riet dem Bischof ab, diesem Beispiel zu folgen, vielmehr zu warten, bis man sehe, wie sich des Papstes Sache »anlasse«²⁾. Allerdings verzichtete nun der Bischof auf Vergebung von Pfründen des Domstifts in den Papstmonaten, aber nicht bei den drei andern Stiften. Als er aber beim Germanusstift begann, beschwerten sich alle drei Nachstifte; das Domkapitel vergass die Union, d. h. die solidarische Gemeinschaft mit den andern Stiften und schloss sich dem Protest nicht an, denn man brauche den Bischof täglich, um Zehnten und Zinse einzubringen³⁾.

Auch die kanonischen Ehehindernisse liessen sich nicht mehr aufrecht erhalten. Zunächst gab die Gefangenschaft des Papstes den Anlass dazu. Man sagte, in dieser Zeit habe die Expedition der Dispensgesuche in Rom aufgehört. Der Bischof erhielt darum von seinem Metropolitan zu Mainz den Rat, vom Ehehindernis ohne Bedenken zu dispensieren⁴⁾. Der Bischof befahl hierauf den Pfarrern, bei Verwandtschaft im vierten Grad die Ehen mit allen kirchlichen Ehren zu segnen und die Sakramente nicht zu versagen. Doch musste der Bräutigam eidlich versprechen, die Dispensation des Papstes nachzuholen, sobald die Expedition in Rom wieder stattfindet⁵⁾. Bei der Trauung eines solchen Paares in der Fastenzeit forderte man stille Hochzeit »ohne zierlichen Pomp«⁶⁾.

War mit diesen Massregeln des Bischofs ein Stein nach dem andern aus dem festgefügtten kanonischen Recht gebrochen, so sehen wir auch in der Priesterschaft das Vertrauen und die Liebe zur alten Kirche und ihren Einrichtungen vielfach schwinden. Schon der rasche Wechsel

1) P. 207. 4. Nov. 1527. — 2) P. 234. 22. Febr. 1528. — 3) P. 268. 21. Aug. 1528. — 4) P. 234. 22. Febr. 1528. — 5) H. R. 55. Nik. Greber vom Hambrücken Freit. n. Georgii 1528. H. R. 83. Endres Sorg in Ubstadt Freit. n. Joh. Bapt. 1528. H. R. 103. Dietr. Eck von Espach. Mont. n. Jak. 1528. — 6) H. R. 59. Bernh. Faudt von Lauterburg. Donnerst. n. Okuli.

der Pfarrer spricht für das Unbehagliche ihrer Lage. Der Widerstand, den sie in den Gemeinden fanden, war nicht gering, deshalb baten einzelne, wenigstens zeitweilig ihre Stelle verlassen zu dürfen; andere vertauschten ihre Stelle oder gaben sie ganz auf¹⁾.

Nicht nur eine Stadt wie Esslingen, sondern auch eine ländliche Gemeinde, wie Horrheim forderte vom Kapitel einen anderen Pfarrer²⁾. Das Kapitel wollte ihn wenigstens hören, um ihn, falls er ungeschickt erfunden werde, zum Stellentausch zu nötigen. Die Gemeinde Wössingen hatte es gewagt, ihrem Frühmesser seine Habe mit Beschlag zu belegen, ohne sich um die Privilegien der Priesterschaft zu kümmern³⁾.

Ein Zeichen, dass die Wogen der Erregung auch in der Heimat von Joh. Brenz, in Weil der Stadt, nach dem Abgang Billicans hoch gingen, ist die Bitte des Dekans, des Kämmerers und der Priester des Ruralkapitels Weil, die Kapitelversammlungen ausserhalb der Stadt Weil, aber in den Grenzen des Kapitels halten zu dürfen⁴⁾. Denn die Priester fühlten sich in der Stadt nicht mehr sicher genug. Überall in allen Schichten des Volks waren die neuen Ideen mit der Abneigung gegen die alte Kirche verbreitet; auch in den Orten, welche dem Kapitel gehörten. Am 6. Dezember 1527 wagte ein Bauer von Jöhlingen zum Entsetzen des ergrauten Stiftsherrn Hans Kranich in dessen Hause schreckliche Ketzereien über das »hochwürdige Sakrament« und andere Dinge auszustossen⁵⁾. Der Verdacht, dass der Pfarrer von Jöhlingen lutherisch sei, schien nach diesen Äusserungen eines Landmanns zur Gewissheit zu werden. Die Bauern von Bauerbach liefen trotz des Verbots nach Flehingen und andern Orten zur evangelischen Predigt. Als der Amtmann es wehren wollte, verlangten sie vom Kapitel Erlaubnis dazu⁶⁾, die ihnen natürlich versagt wurde. Wir lernen auch eine Reihe Priester als Anhänger des neuen Glaubens kennen.

¹⁾ Vgl. oben S. 601. — ²⁾ P. 183. 17. Jan. 1527. — ³⁾ H. R. 74. Mont. n. Pfingsten 1528 (1. Juni). — ⁴⁾ Lib. spir. 124. Mont. n. Vinc. Petri 1526. Die Geschichte Weils in der Reformationszeit bedarf dringend neuer Untersuchung. — ⁵⁾ P. 217. — ⁶⁾ P. 242.

Der Pfarrer von Barbelrod, den der Sabatalmeister Uriel Busch schon im Juli 1525 wegen Teilnahme am Bauernkrieg verklagt hatte, blieb noch mehrere Jahre im Amt. Allerdings hatte Busch behauptet, die Gemeinde sei unwillig über ihn, weil er etliche Pfarrkinder ohne Sakrament habe sterben lassen¹⁾. Allein das Kapitel beliess ihn wahrscheinlich, weil es von seiner Schuld im Bauernkrieg nicht überzeugt war. Aber Ende 1527 sollte ihm der Prozess wegen seines Luthertums gemacht werden. Er bat noch, um seine Existenz zu sichern, um die Erlaubnis, sein Amt mit einem andern vertauschen zu dürfen, aber man wies ihn ab und entliess ihn²⁾.

Ein anderer Lutheraner war Georg Volmar, Kaplan in Gondelsheim, den der Pfarrer von Helmsheim zu seinem Nachfolger vorschlug. Das Kapitel traute ihm aber nicht ganz und stellte ein Verhör mit ihm an. Hier wurde nun festgestellt, dass er allerdings in Neibsheim der lutherischen Lehre sich beflissen, aber nachher wieder davon gelassen hatte. So gab ihm denn das Kapitel die Pfarrei, aber nur unter der Bedingung, dass er sich des Luthertums enthalte³⁾.

In der Stadt Speier ging der geistliche Richter gegen Valentin Wilhelmi als »lutherischen Pfaffen« vor. Er muss immerhin durch einige Worte Anlass zu seiner Verhaftung gegeben haben. Doch wurde er glimpflich behandelt, man legte ihm nur den Tausch seiner bisherigen Pfründe gegen eine solche ohne Seelsorge, wo er weniger auf die Geister einwirken konnte, und völlige Enthaltung von der Lutherei und von bösen Reden auf⁴⁾.

Einen sehr heissblütigen Neuerer lieferte der Amtmann von Landeck im Januar 1528 ins bischöfliche Gefängnis zu Udenheim. Es war dies Ägidius Spirer, Frühmesser zu Gecklingen. Ihm legte der Amtmann in erster Linie Teilnahme am Bauernkrieg zur Last. Er sei zwar gegen 11 fl. Strafe begnadigt worden, aber mit der Bedingung, dass er sich hinfort priesterlich, ehrlich und

¹⁾ P. 127. — ²⁾ P. 211, 216. H. R. 6. — ³⁾ P. 215. 4. Dez. 1527. P. 220. 19. Dez. 1527. — ⁴⁾ H. R. 19. Samst. n. Valerii 1528. H. R. 37. Dienst. n. Okuli 1528.

wohl halte, trotzdem sei er in der Kirche sehr nachlässig gewesen und habe dem Pfarrer keine Beihilfe geleistet. Sodann berichtete der Amtmann, Spirer sei kürzlich in Strassburg gewesen, um ein Erbe zu holen. Nach seiner Rückkehr habe er den Bauern gesagt, sie sollen sich wohl halten. Bald kommen die Schweizer und machen ein gutes Regiment, dass jedermann wisse, woran er sei. Weiter habe er am Samstag vor Luciä (7. Dez.) 1527 mit etlichen jetzt verhafteten Bauern Fleisch gegessen wie vor dem Bauernkrieg. Als einige ihn warnten, sprach er den Bauern Mut zu, denn ihn koste es mehr als sie. Endlich belehrte er die Bauern, sie seien kein Seelgeräte schuldig, er wolle auch keines fordern. Bei der Messe erschrecke er vor den Leuten, wenn sie ihn beim Umwenden sehen und hören. Bei seiner Gefangennahme zeigte er guten Mut. Er sprach: Nun muss Gott gelobt sein, dass es zu der Stunde gekommen ist. Unterwegs, als man ihn nach Udenheim lieferte, äusserte er in Ofenbach: das Werk und Wesen muss seinen Fortgang haben. Dafür kann kein Bischof sein. Wenn er sein Neues Testament bei sich hätte, wollte er es auf der Stelle beweisen¹⁾.

Der geistliche Richter nahm die Anklagen des Amtmanns nicht sehr ernst. Denn auf Fürbitten seiner Schwester und seiner Freunde wurde Spirer schon am 18. Januar 1528 vorläufig entlassen. Doch mussten sich seine Schwäger Hans Spirer und Hans Bender verbürgen, dass er sich zur gerichtlichen Verhandlung stelle und seine Strafe bezahle²⁾. Aber wir hören später nichts mehr von ihm. Man vergass ihn wohl.

Auch in Sinsheim machte sich der dortige Pfarrer des Luthertums verdächtig. Deshalb klagte Franz N., Licentiat daselbst und Stiftsherr, über ihn. Der Bischof wandte sich an die Pfalz, dass man dort wegen des Pfarrers ein Einsehen habe³⁾.

Auch Erzherzog Ferdinand war über das Anwachsen der neuen Richtung beunruhigt und forderte vom Bischof

1) H. R. 4. — 2) H. R. 11. — 3) H. R. 102. Freit. n. Vinc. Petri, 7. Aug. 1528. Der Kläger hiess wahrscheinlich Franz Gross. Vgl. Wilhelmi, Geschichte der Benediktinerabtei Sinsheim. S. 74. Wilhelmi weiss nichts von dem Pfarrer.

einen Bericht über die Orte an der württembergischen Grenze, wo die neue Sekte eingefallen sei¹⁾. Deshalb zog man Erkundigungen bei den Dekanen ein, deren Ergebnis am 31. August nach Stuttgart gesandt wurde²⁾.

Ein besonderer Stein des Anstosses war für Ferdinand Hein. Steinlin, Pfarrer zu Neuenbürg, dem im Januar 1528 durch den Offizial der Prozess gemacht wurde³⁾. Die Strafe muss jedoch nicht nach dem Wunsch der württembergischen Regierung ausgefallen sein, denn sie verlangte am 5. September 1528 seine Entfernung aus Württemberg⁴⁾. Er scheint dann nach Büchenau Amt Bruchsal gekommen zu sein⁵⁾.

Nicht ganz klar ist, was den Rat von Speier bewog, gegen das Barfüsserkloster vorzugehen, was Guardian und Konvent antrieb, sich an den Bischof zu wenden. Dieser aber wollte, ehe er mit dem Rat verhandle, erst festgestellt wissen, wie weit das Kloster dem Bischof verwandt sei, d. h. wie weit das Kloster dem Bischof unterstehe⁶⁾. Wahrscheinlich waren es sittliche Gebrechen, die den Rat gegen die Barfüsser erregten; darauf deutet der Beschluss des Bischofs vom Mittwoch nach Pfingsten 1529 (19. Mai), den Generalvikar gegen das Barfüsserkloster wegen unordentlichen Wesens, ärgerlichen Lebens und schlechten Haushaltens einschreiten zu lassen, wie auch den Provinzial zu einem Monitorium an die Mönche veranlassen und sie noch persönlich durch Herrn Seb. Schilling, dessen damalige Stellung noch der Aufhellung bedarf, abmahnen zu lassen⁷⁾.

Wie überall, wo der Drang der Reformation im Volk von Oben niedergehalten wurde, sehen wir auch im Gebiet des Bistums Speier das Täuferum sich regen. Wahrscheinlich waren es die aufregenden Ereignisse in

1) H. R. 95. Freit. n. Margareta 1528, 17 Juli. — 2) H. R. 112. Mont. n. Decoll. Johannis. — 3) H. R. 3. Donnerst. n. drei Könige. Ob Steinlin wegen Lutherei verklagt war, ist nicht ganz sicher. — 4) H. R. 127. — 5) H. R. 226. — 6) H. R. 101. Dienst. n. Vincula Petri, 4. Aug. 1528. — 7) H. R. 208. Seb. Schilling de Urach, nobilis, in Tübingen inskribiert 27. Juni 1488, Baccalaureus 1489. Roth, Urkunden der Univ. Tübingen. S. 507.

der Herrschaft Hohenberg ¹⁾, die den Markgrafen Philipp von Baden bewogen, von Mühlburg aus am 15. Dezember 1527 ein strenges Mandat gegen die Wiedertäufer zu erlassen, die ihm nicht nur religiös verdächtig, sondern auch politisch gefährlich erschienen, weshalb er sie in Haft zu nehmen und zu behalten befahl, bis er über ihre fernere Bestrafung sich entschieden habe ²⁾. Dem Beispiel des Markgrafen folgte am 5. April 1528 der Bischof von Speier, der seinen Pfarrern ein Mandat gegen die Wiedertäufer schickte, welches die Pfarrer von den Kanzeln verlesen mussten ³⁾. Ein ähnliches Mandat muss auch in der Pfalz erlassen worden sein, denn seit 1527 zogen viele Pfälzer unter der Führung des Webers Philipp Plener, genannt Blauärmel, nach Mähren ⁴⁾. Im Herbst 1528 wurde ein Wiedertäufer zu Deidesheim ins Gefängnis gelegt, aber nach längerer Haft wieder auf Urfehde entlassen. Man hoffte, »der Turm« werde ihm eine Warnung sein, dass er sich der neuen Lehre enthalte. Er musste versprechen, nicht ohne Vorwissen der Obrigkeit aus dem Gebiet des Bischofs zu ziehen ⁵⁾.

Andere wurden »aus beweglichen Ursachen« auf sechs Meilen weit aus dem Stift verwiesen. Diese »beweglichen Ursachen« sind meist nicht näher bezeichnet, aber es sind keine anderen als Abweichung vom Glauben der alten Kirche. Dabei wird kein Unterschied zwischen Wiedertäufern und Lutheranern gemacht, denn sie waren beide »lutherisch«, d. h. Ketzer. So wurde am 28. Juli 1528 Asmus Sparr von Lauterburg im Sommer 1528 auferlegt, mit Weib und Kind, Hab und Gut auszuwandern. Doch musste er Abzug, d. h. Nachsteuer bezahlen und geloben, sich nicht wegen seiner Gefangenschaft zu rächen. Dass seine religiöse Überzeugung Anlass zu seiner Verbannung gab, ergibt sich daraus, dass die Akten über

¹⁾ Vgl. meine Studien über Mich Sattler, den Märtyrer in Rottenburg a. N., Wilhelm Reublin und die Täufer in der Herrschaft Hohenberg. Bl. für württemb. Kirchengeschichte 1889, 73 ff. 1890, 1 ff. — ²⁾ Zeitschrift für Kirchengeschichte 11, 318. — ³⁾ H. R. 54. — ⁴⁾ Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer *Fontes rerum Austriacarum* XLIII S. 69. Loserth, *Der Communismus der mährischen Wiedertäufer* S. 6 (*Arch. für österreichische Geschichte* LXXXI, 1). — ⁵⁾ H. R. 128. Mittw. n. Mich.

ihn in Luthers Lade, d. h. bei den Akten über die neue Bewegung lagen¹⁾. Am 16. August 1528 wurde Leonh. N. von Ubstadt²⁾ und am 24. Mai 1529 auch Jost Renz von S. Leon ausgewiesen³⁾. Zu Kisslau lagen wegen Religionsvergehens am 20. Mai 1529 Jörg Elsasser gen. Brotschelm, wahrscheinlich von Odenheim⁴⁾, und am 22. Juni Anshelm N., der nicht gebeichtet hatte, im Gefängnis⁵⁾. Die Stiftsherren zu Bruchsal klagten über Unterthanen, welche an Ostern 1529 von Beichte und Abendmahl fern geblieben waren.

Auf die erste Nachricht hin liess der Bischof die Leute auffordern, Beichte und Abendmahl nachzuholen, und verhiess ihnen Straflosigkeit⁶⁾. Aber die Leute blieben bei ihrer Überzeugung. Der Bischof wurde bedenklich und berief zunächst M. Hans Dieffenbach zu sich nach Udenheim, dass er persönlich über die Lage der Dinge berichte, dann forderte er noch schriftlichen Bericht von ihm⁷⁾. Da jetzt kein anderer Weg als Ausführung der angedrohten Strafen möglich schien und der Bischof diesen Weg nicht leicht nahm, wandte er sich am 25. Juni noch ans Domkapitel um Rat⁸⁾. Dieses trug Bedenken, dem Bischof eine schriftliche Antwort zu geben, die dem Kapitel durch Anhänger des neuen Glaubens am Hof des Bischofs missdeutet werden und so dem Kapitel nachteilig werden konnte. Deshalb beschloss das Kapitel am 25. Juni, den Domscholaster und Joh. von Löwenstein, den Propst zu S. Germanus, an den Bischof zu schicken und ihm strenge Bestrafung der Ungehorsamen zu raten, dass sie nicht andere verführen. Die kaiserlichen Edikte und die Gesetze der Kirche sollten in ihrer ganzen Schärfe angewendet werden. Ebenso sollte der Besuch der Predigt an Orten, wo neugläubige Lehrer seien, bestraft werden. Die Lehrer und Prediger sollten unnachsichtlich des Landes verwiesen

1) H. R. 98. Dienst. n. Jakobi, 28. Juli 1528. Es ist interessant, dass Luther eine eigene Lade im bischöflichen Archiv hatte. — 2) H. R. 106. Sonnt. n. Assumpti. M. 1528. — 3) H. R. 214. Mont. n. Trin. 1529. — 4) H. R. 207. Donnerst. n. Pfingsten 1529. — 5) H. R. 230. Dienst. n. Viti und Modesti 1529. — 6) H. R. 206, 207. Donnerst. n. Pfingsten, 20. Mai 1529. — 7) H. R. 227. Donnerst. n. Medardi, 10. Juni 1529. — 8) P. 24. Freit. n. Joh. Bapt.

werden. Ein gemeinsames Vorgehen des Bischofs mit seinen Brüdern, dem Bischof Heinrich von Worms und dem Kurfürsten Ludwig schien am raschesten zum Ziel zu führen¹⁾. Dem Bischof blieb zu einer Verständigung mit seinen Brüdern keine Zeit mehr. Denn jetzt brach der englische Schweiss aus, der ihn hinderte, ein völliges Werkzeug der Scharfmacher in Speier zu werden.

Bei näherer Betrachtung der Ereignisse erkennen wir, dass mit dem Jahr 1528²⁾ ein schärferer Wind vom Bischofs-hof zu Udenheim wehte. Die wachsende Ausbreitung des Luthertums und des Täufertums musste den Bischof zu einem energischen Eingreifen nötigen, obgleich er seiner ganzen Natur und Bildung nach einem gewaltsamen Vorgehen nicht geneigt war und an seinem Hof ein freierer Ton herrschte. Wir erkennen aber auch die Macht, die den Bischof auf die Seite der kirchlichen Eiferer zu treiben suchte, das war das Domkapitel, das nach reiflicher Überlegung und einem klug ausgesonnenen Feldzugsplan seine Breschen zum Sturm auf den alten Freund des Erasmus eröffnete.

In der Generalkongregation am 17. Januar 1528 beschloss man, den Bischof, der das Kapitel um Beisteuer zum Schlossbau in Udenheim anging, wegen der Lutherei im Bistum ernstlich zu mahnen. Da das Kapitel die Aufgabe habe, den Bischof vor Schaden und Nachteil zu warnen, so hielt es sich auch für berufen, ihm einen Vorhalt über seine bisherige Stellung zur kirchlichen Frage zu machen. Zwar erkannte man dankbar an, er habe sich für seine Person wohl gehalten, aber der Geist der Lutherei³⁾! . . . breite sich aus und reiche bis in die nächste Umgebung des Bischofs, der deshalb beim Kaiser verdächtig sei. Es möge dem Bischof nicht alles zu Ohren gekommen sein, aber bedenklich sei, dass er in den höchsten Ämtern Leute brauche, welche öffentlich sich als

1) P. 24. — 2) Allerdings beginnt das Hofratsprotokoll erst 1528, sodass ein Vergleich mit früheren Massnahmen nicht ganz sicher ist. Aber auch das Protokoll des Domkapitels beweist die Wendung mit dem Jahr 1528. — 3) Der Satz im Protokoll hört mit Lutherei auf. In der Erregung ist er vom Notar nicht vollendet, aber in der oben angegebenen Weise zu ergänzen.

Anhänger der neuen Sekte beweisen, nämlich den Hofmeister, der unverhohlen sich in Disputationen über Glaubenssachen einlasse. Auch der Kanzler Blicher »sei nicht ganz ohne«. In Speier gebrauche der Bischof als seine juristischen Berater zwei Doktoren, welche in der öffentlichen Meinung als Lutheraner gelten.

Das Kapitel wollte vom Bischof in erster Linie verlangen, dass er dem Hofmeister und Kanzler ihre bisherige Haltung untersage. In zweiter Linie sollte er auf den ferneren Dienst der beiden verdächtigen Rechtsgelehrten verzichten, zumal es »geschicktere« Leute in Speier gebe, z. B. Dr. Ribeisen¹⁾, den Dechanten und Kustos zu S. Germanus: Fürs dritte sollte auf ein kräftiges Einschreiten des Offizials gegen Misstände gedrungen werden. Als derselbe neulich gegen einen lutherischen Prediger in Sinsheim vorgehen wollte, habe der Hofmeister den Prozess niedergeschlagen. Auch in Bühl sei ein Pfarrer, der »nichts wert sei«²⁾, und ebenso in Bruchsal. Von den Herren von Adel, den Göler, Gemmingen, Flehingen, Remchingen, Bach sollte der Bischof Abschaffung ihrer lutherischen Pfarrer verlangen. Um den Bischof williger zu machen, sollte man ihm sagen, sein Bruder, der Pfalzgraf, sei um Abhilfe gebeten worden. Geradezu wollte man den Bischof für den Fortbestand des Luthertums verantwortlich machen mit der Erklärung, wenn kein Einsehen geschehe, dann würde er dem Pilatus gleichen, der mit seinen gewaschenen Händen die Verantwortung von sich ablehnen zu können vermeint habe³⁾. Es war eine ungemein starke Ladung, die das Kapitel vorbereitete, das förmlich über den Bischof zu Gericht sitzen wollte. Sehr verständlich war der Hinweis auf den Kaiser, dessen Ungnade für einen Reichsfürsten immer noch der Schrecken aller Schrecken war. Aber das war nicht genug, man wollte des Bischofs eigenen Bruder in Bewegung setzen und zugleich ihm seine vertrautesten Räte und Diener verdächtigen und nehmen. Ganz genau wollte man ihm die Marschroute für seine künftige Regierung vorschreiben.

¹⁾ Ribeisen war ein Gesinnungsgenosse Joh. Fabris. — ²⁾ Weil lutherisch. — ³⁾ P. 224, 225.

Der Feldzug, den man unternahm, wurde Schritt für Schritt genau vorbereitet. Man beschloss zu der Sitzung am 30. Januar auch den ergrauten Dompropst Georg von Schwalbach beizuziehen, um bei dem Vorhalt nicht mit der Thüre ins Haus zu fallen. Man erwog, mit welcher Beschwerde man die Einleitung machen sollte, und beschloss, mit dem Abgang von Zehnten, Renten und Gülten im Stift zu beginnen, so dass der Stiftsgeistlichkeit der nötige Unterhalt nicht mehr werde, und dann erst auf die Lutherei als die Wurzel alles Übels überzugehen¹⁾.

Nachdem alles wohl vorbereitet war, wurde der Kustos und Oswald von Grumbach beauftragt, den Bischof persönlich um sein Erscheinen in Speier zu ersuchen. Zugleich sollte er um Wildpret gebeten werden, da das Kapitel ihm, dem kaiserlichen Regiment und Kammergericht ein Gastmahl zu geben beabsichtige²⁾.

Der Bischof liess alsbald erwidern, er werde am 10. Februar in Speier erscheinen, um ein Gastmahl mit den Herren vom kaiserlichen Regiment und vom Kammergericht und ihren Frauen zu halten, wozu er auch das Kapitel samt den Junkern, d. h. den noch nicht geweihten und ins Kapitel aufgenommenen Stiftsherren einladen wolle³⁾. Der Bischof kam also dem Kapitel mit seiner Gastfreundlichkeit zuvor.

Dieses hielt, da der Bischof erst am 13. Februar im Kapitelsaal erscheinen wollte, am 12. Februar noch eine Sitzung. Der Dompropst hatte eine Beschwerdeschrift aufgesetzt, die man im Kapitel verlas. Aber sie erschien zu weitläufig und darum wohl auch nicht einschlagend genug. Deshalb wurde der Domscholaster beauftragt, eine summarische Zusammenstellung der namhaftesten Klagepunkte rasch zu fertigen. Besonders kräftig wollte man auf Massregeln gegen die Pfarrer von Bruchsal und Bühl und andere, die im Stift verführerisch und aufrührerisch predigen, dringen. Den Eingang sollten nicht mehr Zehnten und Gülten machen, sondern das unordentliche Wesen der Geistlichen in der Kleidung und anderen Dingen, woraus alle Leichtfertigkeit entstehe. Wie in den

¹⁾ P. 227. 29. Jan. 1528. — ²⁾ P. 228b. 1. Febr. 1528. —

³⁾ P. 230.

Beschlüssen des Regensburger Konvents, sollte auch hier die Schuld am ganzen Jammer der Kirche auf die niedere Geistlichkeit abgeladen werden; denn beim Kapitel konnten nicht die eigenen Mitglieder, nicht die höhere, sondern in erster Linie die niedere Geistlichkeit inbetracht kommen ¹⁾. Endlich am 14. Februar war der grosse Tag erschienen, an welchem sich der neugestärkte kirchliche Geist des Kapitels glänzend offenbaren und seine Triumphe feiern konnte. Dem Bischof mochte es heiss und kalt werden, als er bemerkte, dass er auf der Anklagebank sitze und das Kapitel sich als seinen Richter und Gebieter gebe. Der Domscholaster hatte sich in seinem Schriftsatz nicht genau an die jüngsten Beschlüsse des Kapitels gehalten. Er begann mit dem Abgang, den die Präbenden erleiden, mit der Verringerung der Zehnten und der dem Kapitel abgedrungenen Kompetenz der Pfarrer. Als Ursache dieser Verluste wurde zunächst der durch das unordentliche Wesen der Geistlichen heraufbeschworne Zorn Gottes genannt, dann aber als Hauptursache die lutherische Lehre bezeichnet, die auch innerhalb des Stiftes gepredigt werde. Selbst der Pfarrer von Bruchsal predige die verdammte Lehre und habe auch jüngst an Lichtmess (2. Februar) keine Lichter und Kerzen geweiht. Dann kam die Klage über die Haltung der höchsten bischöflichen Beamten. Man wagte nicht gerade ihre Entlassung zu fordern, aber jedenfalls sollten sie »der Dinge ober stehen«, d. h. aller lutherischen Neigungen sich enthalten. Dagegen wurde geradezu der Verzicht des Bischofs auf den Rat der beiden lutherischen Doktoren in Speier gefordert, da sonst der Bischof selbst als Freund der Neuerung verdächtig würde. Sehr stark äusserte sich das Kapitel über das Verfahren gegen Geistliche durch die Räte des Bischofs, die doch Laien waren, was allerdings nicht dem kanonischen Recht entsprach. Das Kapitel hielt die Beiziehung wenigstens eines geistlichen Rats für unerlässlich.

Der Bischof liess sich sein Erstaunen über die Sprache, die er vernahm, nicht anmerken. Er sprach durch den Dompropst dem Kapitel seine Bereitwilligkeit aus, ihm zu

¹⁾ P. 232.

seinen Einkünften zu verhelfen, wie er auch seinen Amtleuten schon befohlen habe. Um gründlich helfen zu können, forderte er ein genaues Verzeichnis der Orte, wo über Abgang von Zehnten, Vieropfer und andern Abgaben zu klagen sei. Von lutherischen Predigern im Stift war dem Bischof nichts bekannt. Er berief sich darauf, dass der Generalvikar den Auftrag habe, gegen lutherische Prediger vorzugehen.

Offenbar sehr überrascht war der Bischof durch das, was er über den Pfarrer von Bruchsal zu hören bekam, ja es erschien ihm fast als ein persönlicher Angriff auf ihn selbst, denn jener Pfarrer — er hiess Anastasius Meyer — war sein Hofkaplan gewesen und hatte ihm stets als unverdächtig gegolten. Der Bischof versprach, selbst mit Meyer zu sprechen, denn es sei ihm nichts weniger gelegen, als die neue Lehre zu Bruchsal gepredigt zu sehen.

Sein Hofgesinde nahm der Bischof gegen alle Anklagen kräftig in Schutz. Der Kanzler und seine zwei Vögte seien nicht lutherisch. Von seinem Hofmeister Philipp von Helmstadt musste der Bischof zugestehen, dass er gerne von den religiösen Zeitfragen spreche, aber er halte sich gut. Doch wollte ihm der Bischof Mässigung und Zurückhaltung anempfehlen. Wegen der beiden Doktoren suchte der Bischof sich mit ihrem geringen Gehalt zu entschuldigen, der für einen Fürsten mit nur 3000 fl. Reineinnahme wohl ein Grund der Empfehlung sein konnte, doch versprach er, andere anzunehmen, wenn er solche bekomme (nämlich um die gleiche Belohnung).

Wegen der Prediger des Adels liess der Bischof seine entmutigende Erfahrung mit Bernhard Göler zu Zeutern berichten. Er versprach sich darum keinen Erfolg von einem Briefwechsel mit der Ritterschaft, doch wollte er dem Wunsch des Kapitels nachkommen und einen Versuch machen. Wie wenig der Bischof mit seinen Bemühungen zur Unterdrückung des Luthertums erreicht habe, belegte er mit dem Beispiel des Pfarrers zu Landau, gegen den er bisher vergeblich die Hilfe des kaiserlichen Regiments angerufen habe.

Die Klage über Behandlung geistlicher Angelegenheiten durch Laien erkannte er als berechtigt an. Denn er versprach, sie sollten nicht mehr vor seine weltlichen Räte kommen, besonders wo geistliche Freiheiten in Frage kommen ¹⁾).

Die Antwort des Bischofs war sehr entgegenkommend, so peinlich ihm die Angriffe auf seine vertrautesten Diener und seinen einstigen Hofkaplan waren, so schmerzlich ihm die versteckte Andeutung von der Ungnade des Kaisers und die Drohung mit der Anrufung des Schirmherrn des Bistums, seines eigenen Bruders, sein musste. Er konnte sich nicht verbergen, die Verhandlung war eine Demütigung für den Oberhirten der Diözese Speier und den unabhängigen Reichsfürsten. Er musste fühlen, das Kapitel wollte ihn fortan bevormunden. Aber er musste sich gestehen, vom Standpunkt der katholischen Kirche und ihrer Lehre und ihres Rechtes waren die Forderungen des Kapitels völlig berechtigt. Ein Bischof der römisch-katholischen Kirche konnte keine anderen Wege einschlagen, als den vom Kapitel vorgezeichneten. Aber dieser Weg war nichts anderes für den Bischof als eine Verleugnung seiner Vergangenheit. Denn bisher war er nachsichtig gewesen, so weit es irgend ging, bisher hatte er Leute um sich geduldet, die auch den Protestanten noch ein offenes Wort gestatteten.

Es ehrt den Bischof bei allen seinen Zugeständnissen, dass er dem Eifer des Kapitels seine vertrauten Räte nicht opferte, sondern ihnen sein Vertrauen bewahrte und sich ihrer gegenüber dem Kapitel annahm, aber das war klar, für die neu sich bildende strengkatholische Richtung war dieser Mann nicht geschaffen. Man musste ihm von Zeit zu Zeit wie beim Schlossbau zu Udenheim ²⁾ zu fühlen geben, wie notwendig er das Kapitel brauchte, um ihn besser lenken zu können, wie z. B. bei der Frage der Behandlung der ketzerischen Bauern des Stifts Bruchsal, wo das Kapitel dem Bischof sein Misstrauen gegen seine Umgebung und den Wunsch der Beseitigung des Hof-

¹⁾ P. 233 ff. — ²⁾ Vgl. oben S. 597.

meisters und Kanzlers in versteckter, aber fühlbarer Weise zu erkennen gab¹⁾.

Wie kräftig der Guss des Kapitels am 14. Februar auf das Haupt des Bischofs gewirkt hatte, beweist sein Eifer, um in Bruchsal jeden Verdacht einer Mitschuld an der bedenklichen Haltung des dortigen Pfarrers zu erstickten.

Wir haben früher gesehen, dass die Pfarrei Bruchsal bis zur Beseitigung Engelbrechts mit dem Amt eines Weihbischofs verbunden war²⁾. Diese Union hatte sich als unhaltbar erwiesen. Bruchsal bedurfte einen Pfarrer, der nicht mit einem Nebenamt überbürdet war, das oft zu Reisen nötigte. Deswegen hatte der Bischof zunächst die Stelle eines Weihbischofs unbesetzt gelassen und am 5. Juli 1527 seinen bisherigen Hofkaplan Anastasius Meyer zum Pfarrer in Bruchsal bestellt³⁾, während der Augustinerprior Nicolaus Schiemer Ende 1526 Weihbischof wurde⁴⁾. Meyer wurde vom Bischof am 9. März 1528 zur Rede gestellt über die im Kapitel vorgebrachten Anklagen, er habe an Weihnachten keine Mette gehalten, an Lichtmess nicht Lichter, Kerzen, Wasser und Salz geweiht, in der Kirche deutsche Lieder singen lassen, bei den Kranken die vorgeschriebenen Gebete nicht gebraucht, die stiftungsmässigen Messen der inkorporierten Pfründen nicht vollständig gelesen und halte und besuche Konventikel. Meyer bezeichnete alle diese Anklagen als unbegründet, auch die, dass er Wasser und Salz an Lichtmess nicht geweiht habe. Der Bischof befahl ihm ernstlich, am alten Herkommen festzuhalten, indem er ihm im Unterlassungsfall mit ernstesten Strafen an Leib und Gut drohte⁵⁾. Ja, der Bischof wollte ihm eine Art Widerruf auflegen, indem er auf der Kanzel selbst die Unterlassung der Ceremonien als unrecht bezeichnen sollte. Trotz aller Mahnungen unterliess Meyer doch die Messen der inkorporierten Pfründen wieder. Als man ihn nun im Juli darüber zur Rede stellte, nahm er seine Entlassung⁶⁾. Er taucht später in Ulm auf, wo er einen Kirchendienst in der neu reformierten Kirche

1) Vgl. oben S. 611. — 2) Vgl. oben S. 77. — 3) Lib. spirit. 151. —

4) Remling 2, 251. — 5) H. R. 35. — 6) H. R. 92.

suchte¹⁾. Aber erst im November gelang es einen neuen Pfarrer für Bruchsal zu gewinnen²⁾.

Auch für den Prediger zu Bruchsal, der 1529 starb, musste ein Nachfolger gesucht werden. Gern hätte Lor. Hochmüller, der bisherige Pfarrer von Gernsbach, diese Prädikatur erhalten. Allein die dortigen Stiftsherren sahen von ihm trotz der Empfehlung des Bischofs ab, da er weder Doktor noch Licentiat sei, wie es die Statuten verlangten. Vergeblich wies der Bischof darauf hin, dass auch der verstorbene Prediger erst nach seiner Anstellung Licentiat geworden sei. Das dortige Kapitel lehnte Hochmüller einfach ab und gab das Amt im Mai 1529 an N. Kaysersberger³⁾.

Wie in Bruchsal, so bemühte sich der Bischof auch anderwärts den Wünschen des Kapitels gerecht zu werden. Er schrieb an seinen Vetter, den Herzog Ludwig von Zweibrücken, an die Herren von Adel und die Stadt Landau wegen ihrer Prediger. Um der Zustimmung des Kapitels ganz sicher zu sein, schickte er das Konzept seines Schreibens an das Kapitel, das neben dem Pfarrer Sigelsbach in Bergzabern auch den von Kleeburg dem Herzog als lutherisch bezeichnet wissen wollte⁴⁾. Dem entsprechend schrieb der Bischof. Die Antworten müssen wenig befriedigend ausgefallen sein, denn jetzt riet das Kapitel dem Bischof, sich in keine Disputation einzulassen, sondern den Herzog Ludwig, die lutherischen Adligen und Landau einfach zu verklagen⁵⁾. Wir hören nun lange nichts mehr von weiteren Verhandlungen. Aber der Bischof muss eine neue Mahnung ausgesickt haben. Denn Anfang Oktober 1528 kam ein Schreiben von Herzog Ludwig, das sehr spitzig lautete. Er verlangte den strengen Nachweis der Punkte und Fälle, in welchen sich die beiden Pfarrer unpriesterlich gehalten haben, sowie Angabe ihrer Verkläger⁶⁾. Diese Antwort war eine offene Ablehnung der bischöflichen Forderung, die beiden Pfarrer abzuschaffen,

¹⁾ Briefwechsel von Frecht (handschriftlich). — ²⁾ H. R. 136, Dienst. n. Cäciliä, 24. Nov. Ankunft des neuen Pfarrers. — ³⁾ H. R. 206, 207, 219. — ⁴⁾ P. 291. 27. März 1528. — ⁵⁾ H. R. 68. Donnerst. n. Quasim. — ⁶⁾ H. R. 131. Freit. n. Mich. 2. Okt. 1528.

und zugleich eine Drohung gegen die Angeber. Wie die Antwort der Ritterschaft ausgefallen war, ist nirgends gesagt, aber dass sie nicht anders als ablehnend lauten konnte, war vorauszusehen.

Wir haben oben schon gesehen, wie kräftig das Domkapitel den Bischof auf dem Weg, auf welchen es denselben am 14. Februar gewiesen, weiter zu führen suchte, indem es ihn am 30. Juni 1529 zum schärfsten Vorgehen gegen die Anhänger des neuen Glaubens in der Umgegend von Bruchsal antrieb und ihn mit grosser Zuversicht zur Sache des alten Glaubens ermunterte¹⁾. Aber es zeugte auch von Mangel an Verständnis der wirklichen Lage, wenn sich das Kapitel vom Verbot des Besuchs der Predigten ausserhalb des eigenen Ortes etwas versprach. Denn ein solches Verbot liess sich nicht durchführen ohne Aufgebot einer starken Polizei, für deren Organisation die Mittel fehlten. Eine Vertreibung der evangelischen Prediger war ganz unmöglich, da die weltlichen Herren bis zum geringsten Junker schon die Freiheit von der bischöflichen Jurisdiktion als wohlthätig empfunden hatten. Aber es macht doch einen guten Eindruck, dass am Ende der Regierung des Bischofs Georg in die katholischen Kreise wieder einiger Mut und einiges Vertrauen zur Sache ihrer Kirche gekommen war.

Man wagte jetzt, den Pfarrern wieder ein festes Einstehen für ihre Kirche, ein Ausharren in schwieriger Lage und selbst ein Martyrium zuzumuten. Der Pfarrer von Hoffenheim war von dem hessischen Amtmann zu Darmstadt aus seinem Amt verdrängt worden. Er bekam aber den Befehl, auf seiner Stelle zu bleiben und sein Amt weiter zu versehen, selbst wenn er mit Gewalt vom Amt verdrängt würde, wie dies Sattler in Esslingen geschah. Aber auch dann sollte er im Dorf bleiben und sich durchbringen, so gut es gehe, und auf weitere Weisung warten²⁾.

So sehr sich Bischof Georg dem Restaurationseifer des Domkapitels hingab, so berechtigt ist doch die Frage, ob

¹⁾ S. oben S. 609. P. 24. 25. Juni 1529. P. 28. 30. Juni. Remling 2, 264 (nicht ganz zutreffend). — ²⁾ H. R. 203. Donnerst. n. Pfingsten, 30. Mai 1529. Hoffenheim, das die Hirschhorn zu Lehen trugen, war zur Hälfte darmstädtisches, zur Hälfte vorderösterreichisches Lehen.

er der Mann war, um wirklich das vom Domkapitel Angestrebte durchzuführen, nämlich den völligen Abschluss gegen Einflüsse der neuen Bewegung und die Herstellung eines streng römischen Katholizismus. Beachtet man die Erziehung des Bischofs im Geist des Humanismus, wie sein allem Fanatismus abholdes Wesen und nimmt sein Festhalten an den Männern in Rechnung, welche dem Domkapitel wegen lutherischer Neigungen ein Dorn im Auge waren, so kommt man zu dem Schluss, dass Georg niemals einen Bischof, wie ihn Rom brauchte und das Kapitel wünschte, abgegeben hätte. Es kann gar nicht zweifelhaft sein, dass die Stellung des Bischofs auf die Dauer unhaltbar war. Ein Zusammenstoss zwischen dem Bischof und dem Kapitel konnte nicht ausbleiben, wenn er nicht vom Schauplatz abtrat. Denn die neue Zeit brauchte härtere Naturen. Man darf dem weich angelegten Bischof gönnen, dass er zur rechten Zeit abgerufen wurde. Denn er starb ganz unerwartet schnell am 27. September 1529 auf seinem Schloss Kisslau, wohin er sich wegen des überall herrschenden »englischen Schweisses« zurückgezogen hatte, dem er nun doch in seinem 43. Lebensjahre erlag. Das Domkapitel erfuhr den Tod des Oberhirten erst am 29. September durch den bischöflichen Sekretär Schmelzle¹⁾.

Ohne den leisesten Ausdruck der Trauer und der Anerkennung verzeichnet das Protokoll des Domkapitels die amtliche Mitteilung des Todes, der für beide Teile eine Erlösung war²⁾. Jenes »Vindicet Deus!« das in das Protokoll bei seiner Wahl eingetragen worden war, nachdem mit Hilfe des Kaisers der tüchtige Philipp von Flersheim beseitigt war, es war noch nicht vergessen³⁾. Selbstverständlich setzte der endlich zu seinem Ziel gelangte Nachfolger Ph. von Flersheim dem Verstorbenen ein Grabdenkmal mit hohen Lobsprüchen⁴⁾. Das Schmücken der Gräber ist allzeit Sitte gewesen, sogar auch das Schmücken der Prophetengräber.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Nicht Schmelzer, wie Remling sagt 2, 266. — ²⁾ Remling 2, 266, Anm. 863. — ³⁾ Ebenda 2, 231, Anm. 774. — ⁴⁾ Ebenda 2, 266, Anm. 864.

Oberrheinische Studenten
im
16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua.

Von

Gustav C. Knod.

(Nachträge und Register.)¹⁾

Zs. NF. Bd. XV.

- S. 231 Nr. 1. 1546 i. Orléans: Josua Geyger Argentinensis.
- S. 233 Nr. 6. Heinr. Joham zum erstenmal erwähnt in dem seinem Vetter Diebold erteilten Lehnbrief 1577. War, ehe er sich in Strassburg dauernd niederliess, württembergischer Landvogt in Mömpelgard. »Reliquit conjugem et fratrem« (Fichard'sche Sammlung i. Stadtarchiv zu Frankfurt a. M.). Sein Name erscheint im Stammbuch seines Landsmanns Nic. Engelhardt (Paris, Nat. Bibl. ms. Nr. 18597): »Viennae Austriae scribebat Henricus Joham de Mundolzheim Rei publicae Argentoratensis eo tempore ad Caesarem Legatus 1582. XV Cal. Martij.« Engelhardt macht dazu die Anmerkung: »obiit vir nobiliss. omni virtute praestantiss. doctrina varia linguarum cognitione, multiplici rerum usu excellens, singulare ornamentum Reipublicae Argentinensis, Administrator olim comitatus Mombelligardensis, Argentinae a^o 1586 mense Martio.«
- S. 234 Nr. 8. Joan. Ludov. Böckle, Sohn des Phil. Böcklin zu Hüttenheim († 1545) und der Simpurgis Pfau v. Ryppur. Stifter der Linie Bischheim. Erwähnt urkd. 1561. Verm. mit Martha v. Kogeneck: 3 Söhne. (Hdschr. Stammbaum).
- S. 235 Nr. 11. Joh. Nervius war ein Schüler Phil. Melanchthons (Epp. Mel. ad Heresbachium). Neffe und einer der Testamentsvollstrecker des berühmten Conr. von Heresbach, nach dessen Tode er herausgab: *Christianae iurisprudentiae epitome*, auctore D. D. Conrado Heresbachio, divini humanique iuris consulto, ill. ducis Jul. Cliv. Mont. etc. consiliario. Neostadii 1586. 8^o. (Wolters, Conr. von Heresbach S. 239).

¹⁾ Vgl. diese Zeitschr. N.F. XV 197 ff. 432 ff. N.F. XVI 246 ff. 612 ff.

- S. 235 Nr. 12. Frühjahr 1564 wird Dr. iur. Eusebius Hedio von Kurpfalz zum Rat von Haus aus angenommen, mit 100 Thaler Gehalt: soll sich zur Legation nach Strassburg und Frankreich brauchen lassen. (Mitt. d. h. Ver. der Pfalz 21, 173).
- S. 236 Nr. 14. Ernest. Regius 1571 in der Matrikel der deutschen Nation zu Orléans: „Ernestus Regius J. U. D. Sultzensis Consiliarius (Arch. départ. Orléans).
- S. 237 Nr. 16. Ein Brief des Paul. Hochfelder an Joh. Lobbetius (dd. Casellis 1588 Sept. 12) in [Nebel-Mieg] Monum. pietatis et litt. t. II 98. Dort auch eine Lobrede auf Hochfelder: Hippolyti de Collibus Memoria Hochfelderiana. Ein Brief Hochfelders Dno D. Georgio a Sein Comiti in Witgenstein eccl. Colon. praeposito (Arg. 1581 Juli 23) in Ayrmanni Sylloge anecdotor. p. 449. Dort auch ein Brief des Ge. Mich. Lingolsheim an Jos. Junta in Strassburg über den Tod Hochfelders (p. 541 ff.). Eine Schriftprobe von Paul Hochfelder in dem inzwischen erschienenen Prachtwerk: Handschriftenproben des 16. Jahrh. nach Strassburger Originalen herausg. von J. Ficker und O. Winkelmann. Bd. I (1902) tab. 35.
- S. 237 Nr. 17. Hugo Blotius erscheint 1566 i. der Matrikel der Deutschen Nation in Orléans. Er hat als Procurator der Deutschen Nation eine hervorragende Rolle gespielt. Hierüber gedenke ich an andern Orte zu handeln.
- S. 239 Nr. 21. Theophil. Dasypodius verliess Heidelberg schon am 28. Juli 1562. Nic. Cisner [s. d.] hatte ihm einen Empfehlungsbrief an seinen Lehrer, den berühmten Juristen Jac. Cujacius in Bourges, mitgegeben. Im J. 1565 finden wir Theoph. Dasypodius mit seinem Bruder, dem bekannten Mathematiker Conrad D., in Orléans.
- S. 243 Nr. 33. 1589 Phil. Jac. a Seebach i. Orléans. Hat sich als Procurator besondere Verdienste um die Deutsche Nation daselbst erworben. Seit 1582 begegnet er uns in der Matrikel der unterelsässischen Ritterschaft, seit 1595 im Ausschuss; sitzt 1602. 1615 zu Wörth, 1616 zu Osthofen. (Bz. Arch. Strassb. E 12, 92).
- S. 244 Nr. 39. 1581 Paul Schilling in Orléans.
- S. 245 Nr. 40. 1583 Paul. Graseck in Orléans.
- S. 246 Nr. 42. Joh. Nervius iun. 1585 Juli 25 i. Poitiers (Stammbuch des Conr. Kechler i. d. Bibl. nation. Paris. ms. Nr. 18599). Sein (heute nicht mehr vorhandenes) Epitaph in der Peterskirche zu Heidelberg lautete: „Christo servatori generis humani unico. Joanni Nervio Jcto, patre Joanne Nervio Jcto iudicii camerae imperial. assessore die XI mens. Octobr. anno MDLXIII Spiraе Nemetum nato (qui cum in Germania, Gallia et Italia bonis litteris et jurisprudentiae feliciter operam dedisset et in Westphaliam cum patre profectus rediturus Argentinam firma fiducia aeternae salutis in merito Jesu

Christi reposita die XV. mensis octobr. anno MD.LXXXIX dyspnoea mortuus est) inverso ordine filio cariss. parens heu moestiss. posuit. Vixit annos XXVI dies IV horas III. (Apogr. monum. Heidelb. 1612 p. 56). Hiernach ist der junge Nervius nicht, wie Zs. N.F. XV 246 angegeben, in Padua, sondern in Heidelberg gestorben.

- S. 247 Nr. 45. Phil. Dietr. v. Böcklin, ältester Sohn des Hans Ludwig (vgl. Nr. 8). Verm. 1599 mit Anna Maria Zuckmantel von Brumath († 1601), 1603 mit Anna Maria von Berstett (Stammbaum). Leichenpredigt i. d. öff. Bibl. zu Stuttgart.
- S. 247 Nr. 46. Seb. Schach in Orléans 1583 (Matrikel), in Bourges 1584 Nov. 15 (Stammbuch Kechler).
- S. 247 Nr. 52. Philips Böcklin vonn Böcklinsaw zu Wiebolsheim. Wie er seinem Freunde Moscherosch ein lateinisches Gedicht beigesteuert hatte (s. o.), so sandte er (dd. Wiebolsheim 3. Mai 1630) dem Strassburger Poeta laureatus Samuel Gloner 6 lateinische und 1 italienisches Gedicht als Dank für eine von Gloner ihm gewidmete Elegie, nebst einem lateinischen Antwortschreiben. Da über diesen interessanten Sprössling der Familie von Böcklin bisher nichts bekannt geworden, so möge der Brief hier folgen: „Ex illa in calendas Maij mi Domine conscripta et pridem mihi transmissa Elegia simul et Carmine mellimolo raram tuam erga me concepi benevolentiam. Miror mehercule et demiror unde ego tibi delatus tantum virtutis mihi tribueris Encomium, cum et omnium harum, quas recenses, ne minimum quidem commeruerim laudem; studiis enim ante annos plus minus 44 valedictis interea etiam temporis aliis et publicis etiam distentus negociis nullum aut exiguum sane tempus litteris tribuere facultas mihi concessa fuit: ita quidem ut non immerito miles nunc vocari possim emeritus. At tamen ut lucubrationum mearum aliquod tandem edam specimen: agrestes hosce presentes quin potius campestres in supradictum finem ex parte a me non dudum conscriptos versiculos hisce tibi transmitters placuit mirum in modum rogans ut mihi tanquam tironi (cum studio huic poseos perexiguum tempus teste compatre meo M. Joh. Mich. Moscherosch tribuerim) varios et crassos commissos condones errores simulque favore tuo prosequi me pergas. Vale. Dabantur Wiboltzhemii 3. Maij a^o recuperatae Christi salutis 1630. T. amiciss. officios. Phil. Böckle à Böcklinsaw. Die Überschriften der übersandten versiculi lauten: 1. Cum pastori Plopshem vinum mitterem rubrum 28. Apr. 1630. 2. Germanorum et Itolorum proprium. 3. Non omne quod licet honestum. 4. Dno Philippo Müllero Rectori in Eschau scripta ipsa Phil. Jacobi. 5. Author legat Phil. Zornium ipsa Philippi Jacobi. 6. Aliud ad eundem. 7. Aliud (italienisch). (Epp. ad Sam. Glonerum. mscr. i. Thom. Arch. Strassburg).

- S. 248 Anm. 1. Der in der Matr. iur. zu Padua genannte Joh. Ulr. Scheid stammt, wie vermutet wurde, gleichfalls aus Strassburg. Sein Name findet sich 1604 auch in Orléans, mit dem Zusatz »Argentinensis«.
- S. 249 Nr. 57. Hans Ludw. Böckel, geb. 1575 März 28. † als Stättmeister zu Strassburg 1629 März 21.
- S. 250 Nr. 60. Balthasar Böckle. Ist nach dem Stammbaum nicht festzustellen. 1597 Mai 25 urkundlich. (v. B. Familienarchiv i. Rust).
- S. 250 Nr. 65. Samson von Ratsamhausen zum Stein. Geb. 1576 Aug. 23 zu Molsheim. Verm. 1600 Juni 3 mit Magd. von Seebach. † 1622 Juli 9 im Rathsamhauser Hof in der Brandgasse, beerdigt am 12. d. M. auf dem Helenenfriedhof (Sammlung i. Osthausen).
- S. 251 Nr. 67. Joh. Jac. Wurmser von Vendenheim zu Sundhausen der Mittlere, furstl. Württembergischer Hofmeister zu Mömpelgart, dann Obervogt und Rat zu Hornberg im Kinzigthal (als solcher i. Münster-Kirchenbuch genannt 1534 Mai 14). Sohn Joh. Jacobs des Ältern u. der Susanna Joham von Mundolsheim, geb. 1578. Verm. mit Maria Veronica Bock von Gerstheim (T. des Friedr. von Bock u. der Salome von Vegersheim) am 30. Okt. 1620 zu Gerstheim. † 1658 Mai 21 in seiner Behausung am St. Nicolausstaden zu Strassburg, beerdigt am 24. d. M. zu Sundhausen in der Kirche (S. i. O.).
- S. 251 Nr. 70. Georg Mürsell 1598 in Orléans.
- S. 251 Nr. 71. Bernh. Friedr. Prechter, S. des Friedr. Prechter von Preuscheck u. der Johanna v. Botzheim, geb. 1579 In der Matrikel der Deutschen Nation zu Orléans (1601) als »Offenburgensis« bezeichnet. Hessen-Darmstädtischer Rat und Hofmeister. † 1651 Apr. 28 als letzter des Mannesstammes in seiner Behausung in der Schlossergasse zu Strassburg, begraben mit Schild und Helm auf dem Kirchhof St. Gallen (S. i. O.).
- S. 253 Nr. 76. Hans Geörg von Seebach in Orléans 1609 Mai 20. — 1651 erscheint er in der Matrikel der unterelsässischen Ritterschaft (Strassb. Bez. Arch.). Er besass Wörth, Utenheim, Osthofen, Krautergersheim, Innenheim zum Teil und ein Haus in Strassburg.
- S. 253 Nr. 79. Hans Jacob Wurmser von Vendenheim, der jüngere, S. des Hans Ludwig W. v. V. und der Susanna von Brumbach, geb. 1587 Dez. 7. Verm. 1) m. Maria Eusebia Wurmser v. V. Wolff Dietrichs Tochter; 2) m. Maria Ettlerin. † plötzlich am Schlagfluss in seiner Behausung zu Vendenheim a^o 1652 Dez. 10 (S. i. O.). Studierte in Orléans 1595.
- S. 254 Nr. 88. Georg Heinr. v. Fleckenstein war der S. des Friedr. v. Fl. (Nr. 213). Verm. m. Anna Elis. von Schauenburg,

- Hans Reinhardt des Obristen und der Anna Walpurgis von Wachenheim T. zu Gaisbach bei Oberkirch. Evangelisch. † ohne Kinder 1658 Mai 31 zu Sultz b. Hagenau in seiner Behausung. Begraben in der Kirche daselbst (S. i. O.).
- S. 433 Nr. 110. Joh. Cachelofius Argentinensis Med. Doctor war 1583 Mitglied der Deutschen Nation zu Orléans.
- S. 433 Nr. 115. Auch Joh. Ringler hat sich 1584 bei der Deutschen Nation in Orléans eingeschrieben.
- S. 436 Nr. 121. Joh. Sebast. Frid Med D. war geboren in Pforzheim a^o 1565 Dez. 7., S. des dortigen Ratsherrn Joh. Sebast. Fr. und der Doroth. Knolin. Studierte i. Strassburg, wo er 1585 Juni zum bacc. art., 1586 Okt. 27 zum mag. art. promoviert wurde. 1588 Sept. 7: Med. D. Basiliensis. Verm. (Ende 1589) mit Magdalena, T. des Strassburger Stadtphysikus Dr. Ulr. Giger: 2 Kinder (Pr. fun.).

Zs. N.F. Bd. XVI.

- S. 248 Nr. 190. Dionysius Grempp von Freudenstein. Pfalz-Zweibrückischer Titularrat mit 72 fl. 8 alb. jährlich (Mitt. d. hist. Ver. der Pfalz 21, 176). — 1582 haben die Gremppen von Freudenstein den Crantzenhof von Jac. Bernhold um 1200 fl. erkauft; eodem anno ist solcher von Dionysio Grempp dem Fr. Grafen Philipp geschenkt, hingegen Bernhold wegen der 1200 fl. auf Wolfisheim versichert worden (Kiefer, Pfarrbuch von Hanau-Lichtenberg S. 51).
- S. 253 Nr. 221. Joh. Theoder. Staffel a Falckenstein. 2. S. des Hilger. St. a F. († 1588) und der Elis. Weyer von Nicken-dich. Johanniter-Ordens-Commenthur zu Schwäbisch Hall und Affalterbach (Humbracht tab. 77).
- S. 253 Nr. 222 u. 223. Andreas und Georg. Reinbold erscheinen 1598 in Orléans.
- S. 253 Nr. 224. Auch Henr. Eberhardus Als. ist 1598 Mitglied der dortigen Deutschen Nation. Er stammte, wie der Zusatz »Haganoensis« zeigt, aus Hagenau.
- S. 254 Nr. 231. Joh. Theoder. ab Ostein war mit einigen andern Mitgliedern dieses Geschlechts in Orléans 1600. Sein Name fehlt bei Humbracht tab. 259.
- S. 255 Nr. 234. Joh. Bernh. Nesor Als. Stammte, wie vermutet wurde, aus Ensisheim, wie der Eintrag in der Matrikel der Deutschen Nation zu Orléans zeigt.
- S. 256 Nr. 242. Wolffg. Frid. Comes in Leiningen u. Dachspurg. S. Emichs Grf. v. L. u. der Maria Elisab. Pfalzgräfin zu Zweibrücken, geb. 1591. † 1623 März 23 (Stammtafel, tab. IV).

- S. 256 Nr. 243. Frid. Comes in Leiningen u. Dachspurg. Bruder des vorigen, geb. 1593 Febr. 8. Wohnte auf der Emichsburg. Verm. 1) mit Maria Elisabeth Gfn. v. Nassau-Saarbrücken; 2) mit Anna Gfn. v. Nassau-Weilburg. † 1651 April 29 (l. c.).
- S. 258 Nr. 255. Joh. Sebast. zu Rhein. 1626 in Orléans.
- S. 258 Nr. 257. Identisch mit dem 1630 Nov. 1 in der Strassburger Juristischen Matrikel genannten Otto Eberhard Streiff a Lauenstein Bockenheimensis?
- S. 614 Nr. 294. Conr. Dinner. Verzichtet 1561 Febr. 24 auf seine grammatische Lektur in Freiburg und eröffnet mit Conr. Stüblin in demselben Jahre am 28. April im Auftrage des Bischofs in Würzburg philologische Vorlesungen (J. I. Albrecht, *De singularibus academiae Albertinae in alias quamplures meritis* (1808) p. 35. 41 sqq.).
- S. 614 Nr. 295. Qualtherus Baro in Hohen Gerolzeckh. S. Walthers VI. v. G. und der Anna v. Stoffeln. Sollte 1561 zum Studium nach Strassburg gehen. »Ohne Zweifel ist er bald darauf, mithin unverheiratet gestorben.« (Reinhard, *Pragm. Gesch. d. Hauses Geroldseck* S. 70. 71).
- S. 614 Nr. 296. Joh. Joach. a Freyburg Villinganus. 1587 Pfleger des St. Claren-Klosters; 1594 Schultheiss zu Villingen (Kindler von Knobloch, *Oberbad. Geschlechterbuch* I 392).
- S. 615 Nr. 299. Wolfg. Zundelius aus Konstanz war Lehrer des jungen Pfalzgrafen Christoph, des jüngsten Sohnes des Kurfürsten Friedrich III. Unter dem Rektorat seines Zöglings eingeschrieben in die Heidelberger Matrikel 1565 Dez. 20 (»Wolfg. Zündelinus Constantiensis«). Seine Bestallung als Präceptor und Zuchtmeister dd. Heidelberg, 23. Aug. 1566 (100 fl. nebst zwei Hofkleidern, Tisch und Herberge: Schmidt i. *Mon. Germ. paed.* tom. 19 S. XXXI u. 52). Ausführlich hat über ihn gehandelt Fr. v. Bezold »Wolfgang Zündelin als protestantischer Zeitungsschreiber und Diplomat in Italien 1573—1590« (Sitzungsberichte d. K. bayr. Akad. d. Wiss. 1882 Bd. II S. 139—173). S. Urteil lautet: »Der geistvolle Korrespondent und eifrige Patriot gereicht dem evangelischen Deutschland jener Periode zur Zierde und ist, da er für seine litterarische Unsterblichkeit nicht gesorgt hat, in eine unverdiente Vergessenheit geraten.« (S. 167). Zündel war (nach Bezold) vom Beginn der siebziger Jahre bis zum Jahre 1589 als besoldeter Agent verschiedener protestantischer Reichsfürsten in Venedig. Vorübergehend hielt er sich während dieser Zeit in Padua auf. Ende 1589 ging er an den kursächsischen Hof, wo er zu dem Kanzler Krell, dem Vertreter einer kalvinisierenden Unionspolitik, in nähere Beziehungen trat. Er leistete dem Kurfürsten ausgezeichnete diplomatische Dienste, verliess

aber Ende 1591, um nicht in Krells Sturz verstrickt zu werden, heimlich Dresden. Später trat er als Rat in pfälzische Dienste (bis 1600), zog sich dann nach Winterthur zurück, wo er, nachdem er sich verheiratet hatte, bald darauf das Zeitliche segnete. Nach anderer Nachricht hatte er sich nach Konstanz gewandt; er könnte dann wohl mit dem von mir erwähnten Mitglied des grossen Rates (1604—22) identisch sein.

- S. 615 Nr. 300. Vier Briefe von Petr. Beutterich (aus den Jahren 1576 u. 1583) in Ayrmanni Sylloge anecdotor. p. 423 sq.
- S. 618 Nr. 320. Der Name des Vaters des in Padua verstorbenen Jac. Efferhard. a Kess findet sich in dem Stammbuch des Nic. Engelhard aus Strassburg (Bibl. nation. i. Paris) dd. Emmendingen 1578 Jan. 25: »Petter Efferhart von Kess der zeyt Landtuogt der Marggrafschaft Hochbergk.« (Zusatz von Engelhard: »Marchionum Badensium Consiliarius primus in Brisgoia † 1590«).
- S. 619 Nr. 329. Otto Henr. a Venningen, S. des kurpfälz. Hofrichters und Amtmanns zu Neuenburg Erasmus v. V. zu Königsbach († 1589) u. der Sigunã v. Fronsberg. † ledig ca. 1612 (Humbracht t. 142).
- S. 620 Nr. 532. Wolfg. Lud. von Hutten, S. des Hans v. H. zu Alten-Grunau u. der Marg. v. Berlichingen. Kurpfälzischer Rat und Faut zu Germersheim (Humbracht t. 167).
- S. 620. Nr. 333. Georg Conr. ab Helmstatt. Jüngster S. des Jörg v. H. († 1574) u. der Dorothea v. Schönau, Herr zu Leutershausen, fürstl. Pfalz-Neuburgischer und Baden-Durlachischer Stallmeister, Amtmann zu Oppenheim † 1628. Verm. m. Helena v. Hirschberg: 1 T. (Humbracht t. 225).
- S. 620 Nr. 336. Hans Burkhard ab Helmstatt, Bruder des vorigen. † 1595 auf der Rückreise aus Ungarn (a. a. O.).
- S. 620 Nr. 341. Mich. Heberer ist als S. der Kathar. Schwarzerd, einer T. des Schultheissen Georg S. in Bretten, ein Grossneffe Phil. Melancthons (Hertzog, Edels. Chron. X 231, wo unrichtig Hekerer statt Heberer). Vf. eines Berichtes über seine Orientreisen und seine bis 1587 erduldeten Sklaverei in der Türkei (»Aegyptiaca servitus«). Später in Heidelberg Kanzleiregistrator soll er ein »fatales End genommen haben« (Churpfälz. Robinson 1747. Vorrede Bl. 4) — jedenfalls nicht vor 1623, wo er noch erwähnt wird (freundl. Mitt. des Herrn Landgerichtsrat Huffschnid i. Konstanz).
- S. 620 Nr. 343. Steph. Sigism. Sprenger gehörte einer Familie an, die mit der Hofapotheke belehnt war. Er war wie sein Vater pharmacopoeus electoralis (Huffschnid).
- S. 621 Nr. 346. 1586 März 7 i. Heidelberg immatrikuliert: »Heinrich von Schwerin, nobilis Pomeranus«. Er stammte aus Anklam

und war mit Kunigunde Landschad von Steinach vermählt (Huffschmid).

- S. 621 Nr. 349. Georg. Frid. Marchio Badensis u. Hachbergensis: dedit 8 coronatos auri. — Markgraf Georg Friedrich, S. des Mrkgf. Karl II., geb. 30. Jan. 1573 zu Karlsburg. † 14. Sept. 1638 zu Strassburg. 1610 Mitglied der evangelischen Union, 1622 bei Wimpfen aufs Haupt geschlagen. Vom Kaiser abgesetzt. »War in seiner Jugend in Strassburg, Dôle, Besançon und Basel, auch 1590 auf der Universität Siena« (Zeitschrift f. G. d. Oberrheins, NF. XIII, 138: Roller, Ahnentafeln, S. 37.). Die Akten der Deutschen Nation zu Padua enthalten über den Besuch des jungen Markgrafen zu Padua folgende Notiz: »1590 Juli Illmus Georg. Fridericus Marchio Badensis Italia perlustrata Patavium venit, qui cum metueret ne Natio more solemniori eum exciperet, praefectus illi vir nobilis Josua Schaer a Schwartzenburgk ne id fieret rogavit. Ipsum enim quoad ejus fieri posset latere hoc tempore cupere, domum autem reversum et nomen et munusculum Nationi transmissurum esse. Me autem (sc. Johannem Engelwertum a Lauter Consiliarium Nationis) et alios quosdam perhumaniter invitatos mensae illius adhibuit et omnes nos clementia tanto principe digna est complexus. Idem Josua Schaer pro sua in Nationem clementia pollicitus nobis fuit, se operam daturum, ut Berlingerus et Buschius aes alienum Nationi debitum dissolvant idque ut in Annales nostras referrem rogavit. — Diese beiden zuletzt Genannten sind mir leider bei der Durchsicht der Matrikel entgangen. Ebenso hätte ich den Consiliarius Nationis Joh. Engelbrecht a Lauter erwähnen müssen, der als kurf. pfälzischer Rat gestorben ist (Humbracht t. 183).
- S. 621 Nr. 351. Rabann vonn undt zu Helmstatt. Ist wohl Raban, S. des Hans Conr. v. H., der in Italien gestorben ist (Humbracht t. 229).
- S. 621 Nr. 352. Eduard. Fortunatus Marchio Badensis et Hachbergensis, der bekannte abenteuerliche übelberüchtigte Sprosse der Linie Baden-Rodemachern. Der Eintrag in der Nationsmatrikel ist ein nicht unwichtiges Zeugnis für den Aufenthalt des Markgrafen in Italien nach seiner Vermählung mit Maria van Eyken (1591), die ihm auf der Insel Murano bei Venedig eine Tochter gebar. Er hat natürlich Padua nur auf der Durchreise berührt. Geboren 15. Aug. 1565 zu London starb Eduard Fortunat am 8. Juni 1600 im Schlosse Castellaun auf dem Hunsrück infolge eines Sturzes von der Treppe um Mitternacht. (Vgl. Sachs III 283. 306; Roller, Ahnentafeln S. 14; vgl. auch Back, Evangel. Kirche zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan II, 519). Dazu sei auf einen gleichzeitigen Vermerk im alten Castellauner Evangel. Kirchen-

- buch de anno 1600 hingewiesen, der schon im Jahre 1784 in einer rheinischen Zeitschrift bekannt gemacht, fälschlich den 8. Juli als Todestag angiebt: »Illustrissimus princeps Marchio Badensis Eduardus Fortunatus praeceps de climace dilapsus in arce hora XII. noctis subito expiravit. 8. Julij. Deus animae ipsius misereatur. Amen.« (Beiträge zur Sitten-Lehre, Oeconomie, Natur-Lehre, und der allgemeinen teutschen, und besondern Vaterlands-Geschichte. IV. Stück. Frankfurt a. M. 1784. S. 43).
- S. 621. Nr. 353. Christoph. Wertwein, Pfortzheimensis. Über diese Pfortzheimer Familie vgl. Pflüger, Geschichte von Pfortzheim S. 197 a. 1.
- S. 624 Nr. 364. Das Stammbuch des Rechtskandidaten Balthas. Erleholz in der Kgl. öffentl. Biblioth. zu Stuttgart. »E. hielt sich 1597—99 in Ingolstadt, 1599—1600 in Passau (!) auf« (W. v. Heyd, Die histor. Handschr. der Kgl. öffentl. Bibl. zu Stuttgart S. 148). Das letztere will nicht gut zu dem Paduaner Eintrag passen.
- S. 624 Nr. 368. Joachim Aliwig Grave zu Fürstenberg, S. Friedrichs Gf. v. F. und der Elisabeth Gfn. v. Sultz, geb. 1587. Kaiserl. Kämmerer und Hauptmann. † 1617 Febr. 4 (Stammtafel).
- S. 624 Nr. 369. Jac. Ludwig Graff zu Fürstenberg, Bruder des vorigen, geb. 1592. Kaiserl. Rat, Kämmerer und General-Feldzeugmeister, kf. bayr. Rat u. General der Artillerie. Verm. m. Helene, Eleon. v. Schwendi. † 1627 Nov. 15 (l. c.).
- S. 625 Nr. 380. Carol. Marchio Badensis, geb. 21. Juni 1598 zu Hachberg. † 27. Juli 1625 zu Boulogne als Gesandter seines Vaters auf einer Reise nach England begriffen. Reiste in der Jugend in Frankreich, England, Holland. Kriegsmann. (Sachs IV, 493. Obser, Diversionsprojekt Markgraf Georg Friedrichs, diese Zeitschrift V, 323).
- S. 629 Nr. 420. Gallus Eschenreuter supplicierte bei den Scholarchen, an Stelle des verstorbenen Massarius die Professur der Medizin an der hohen Schule zu Strassburg zu versehen: er habe in Strassburg und auf andern deutschen Universitäten, auch in Italien studiert; er hofft, sich nicht nur als nützlich zu erweisen, sondern bald unentbehrlich zu machen und erklärt, jedem ihm zugewiesenen Lehrauftrag aus dem weiten Gebiete der Medizin wie der philosophia naturalis mit Eifer sich zu widmen (ex Arg. 1564 Okt. 23 Thom. Arch.).

Register.

Die grossen Zahlen (15. 16. 17.) beziehen sich auf den entsprechenden Band der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

- Ackermann, Joh. Gebh., Const. (M 573) 16. 630, 426.
- Adelphius, Joh. Georg., Const. (J 621) 16. 625, 379.
- Agerius, Nic., Itenav. Als. (M 622) 15. 436, 126.
- Andreae, Zach., Colmar. (M 651) 16. 260, 280.
- Auchter, Joh. Petr., Phorc. (M 618) 16. 634, 451.
- Badensis, Car. Marchio (J 621) 16. 625, 380; 17. 628.
- Eduard. Fortun. Marchio (J 592) 16. 621, 352; 17. 627.
- Georg. Frid. Marchio (J 590) 16. 621, 349; 17. 627.
- Bartholus, Isaac., Durlac. (J 656) 16. 627, 405.
- Baumgartner, Henr., Argent. Als. (J 579) 15. 240, 23.
- Beck, Mich., Ueberling. (M 553) 16. 629, 418.
- Bedrottus, Euseb., Argent. (J 550) 15. 231, 2.
- Beinheim, Joh., Argent. (M 576) 15. 433, 107.
- Benninger, Dav., Argent. (J 580) 15. 242, 28.
- [Berchthold, Steff., Ratispon. (J 576) 15. 246, 44],
- a Berkheim, Ant. Henr. (J 620) 16. 257, 248.
- Diet. (J 574) 16. 251, 206.
- Egenolf. (J 574) 16. 251, 206.
- Berkheim, Petr., Als. (J 571) 16. 250, 201.
- a Berstett, Joh. Ern. (J 609) 16. 256, 239.
- Bertschin de Hallis, Ulr., Colmariensis (J 581) 16. 252, 210.
- Besold, Willh., Brig. Sultzensis (J 589) 16. 620, 342.
- [Beuther, Mich. (Carlostad.) (J 554) 15. 234, 10].
- [Beutterich, Petr., Montispelligard. (J 569) 16. 615, 300; 17. 626.
- Beza, Joh. Frid., Argent. (M 629) 15. 441, 142.
- Bingen, Joh. Const. (M 640) 16. 635, 465.
- Bischoff, Sebast., Const. (M 585) 16. 619, 330.
- Bittelbronn, Joh. Petr., Argent. (J 559) 15. 235, 13.
- Joh. Phil., Argent. (J 600) 15. 251, 69.
- Bitter, Ulr., Heidelberg. (J 556) 15. 613, 292.
- Bitterolff, Car., Durlac. (J 589) 16. 621, 350.
- Blarer a Wartensee, Joh. Jac. (J 597) 16. 622, 359.
- Blech, Balth., Landser. (J 587) 16. 252, 215.
- Joh. Leon., Als. (J 604) 16. 254, 232.
- [Blotius, Hugo, Delphensis (J 571) 15. 237, 17; 17. 621].
- Blum, Georg., Colmar. Als. (M 632) 16. 260, 274.
- Bock a Gerstheim, Beat. Jac. (J 624) 16. 257, 252.
- Böcklin von Böcklinsau, Balth. (J 594) 16. 250, 60; 17. 623.
- — Hans Chph. (J 621) 15. 255, 91.
- — Hans Fridr. (J 600) 15. 251, 68.
- — Hans Lud. (J 553) 15. 234, 8.
- — Hans Lud. (J 594) 15. 249, 57; 17. 623.
- — Lud. (J 552) 15. 234, 7.
- — Phil. (J 590) 15. 247, 52; 17. 622.
- — Phil. Diet. (J 589) 15. 247, 45; 17. 622.
- — Phil. Ulm. (J 615) 15. 254, 82.

- Böcklin von Böcklinsau, Ulm. (J 590) 15. 247, 51.
 — — Wolff Lud. (J 615) 15. 253, 81.
- Boecler, Joh., Argent. (M 673) 15. 445, 153.
 in Bollweiler, Const. Baro (J 571) 16. 250, 198.
 — Georg. Baro (J 571) 16. 250, 199.
 — Joh. Baro (J 548) 16. 246, 185.
 — Rud. Baro (J 571) 16. 250, 200.
- Bosch, Bartholom., Acronian. (J 646) 16. 626, 398.
- a Botzheim, Bernh. (J 612) 15. 253, 77.
 — Joh. Bernh. (J 573) 15. 239, 20.
 — Joh. Car. (J 582) 15. 244, 36.
 — Joh. Dav. (J 593) 15. 248, 56.
 — Joh. Frid. (J 615) 15. 254, 83.
 — Joh. Hartm. (J 616) 15. 254, 85.
 — Joh. Willh. (J 573) 15. 238, 19.
 — Willh., March. Badensis (J 577) 16. 617, 313.
- Brack, Joh. Georg. Jos., Const. d. (J 721) 16. 628, 416.
- Brackenhoffer, Andr., Argent. (J 642) 15. 256, 99.
 — Elias, Argent. (J 646) 15. 257, 101.
- Brantz, Joh. Jac., Argent. (M 662) 15. 445, 152.
- Braun, Joh. Jac., Argent. (M. 590) 15. 436, 123.
- Breh, Joh., Ueberlingen. (M 639) 16. 635, 460.
- Breyschwert, Petr., Phorcen. (J 569) 16. 615, 301.
- Broch, Joh. Dominic., Const. (J 668) 16. 627, 408.
- a Brumbach, Joh. Simon (J 595) 15. 450, 167.
- Brüning, Joh. Conr., Ensisheim. (J 573) 16. 251, 204.
- Burger, Joh., Colmar. (M 664) 16. 261, 282.
- Cisner, Nic. (Mosbacensis), (J 558) 16. 613, 293.
- Dasypodius, Theophil., Argent. (J 574) 15. 239, 21; 17. 621.
- Denaysius, Petr., Argent. (J 579) 15. 242, 27.
- Deodatus, Claud., Gebweil. (M 599) 16. 259, 266.
- Diehemius, Laur., Argent. (J 590) 15. 247, 49.
- Dietrich, Dominic., Argent. (J 646) 15. 256, 100.
- Dimar, Rud., Heidelberg. (J 633) 16. 625, 386.
- Dinkel, Dan., Argent. (M 621) 15. 440, 137.
- Dinner, Conr. Acronian. (J 563) 16. 614, 294; 17. 625.
- Doldius, Leon., Hagenoen. (M 592) 16. 359, 265.
- Dominicus, Steph., Fontano-Sungöic. (M 614) 16. 259, 269.
- Dommervogel, Franc., Ensisheim. (M 645) 16. 260, 279.
- Dürne, Dieter., Argent. (J 621) 16. 255, 90.
- Eberhard, Henr., Als. (J 600) 16. 253, 224; 17. 624.
- Eberhart, Joh. Jac., Acronian. (J 645) 16. 626, 396.
- Eberlin, Luc., Argent. (M 583) 15. 434, 113.
- [Ebersberger, Jac., Austrius (M 584) 15. 434, 114].
- Eisenschmied, Joh. Casp., Argent. (M 683) 15. 448, 160.
- Erberg, Petr., Argent. (M 708) 15. 449, 164.
- Erleholcz, Balth., Ueberling. (J 599) 16. 624, 364; 17. 628.
- Eschenreutter, Gall., Ueberling. (M 560) 16. 629, 420; 17. 628.
- Espich, Dan., Argent. (M 648) 15. 443, 148.
- Esthius, Casp., Argent. (M 577) 15. 433, 109.
- Faber, Henr., Heidelberg. (J 589) 16. 621, 344.
- a Falckenstein, Joh. Chph., Als. (J 599) 16. 253, 220.
- Feecler, Isaac., Schopfensis (M 632) 16. 634, 456.
- Ferber, Joh., Argent. (J 615) 15. 254, 84.

- Fettich, Frid., Argent. (J 587) 15. 257, 87.
 — Joh. Frid., Heidelberg. (M 603) 16. 633, 441.
 — Theob., Heidelberg. (M 584) 16. 631, 430.
- Fischer, Joh., Krenkingen. (M 639) 16. 635, 463.
- Flach, Esai., Argent. (J 595) 15. 450, 63.
 — Nic. Ant., Argent. (M 683) 15. 447, 159.
 — Paul. Argent. (J 621) 15. 254, 86.
- a Fleckenstein, Frid. (J 587) 16. 252, 213.
 — Frid. Wolffg. (J 621) 15. 254, 89.
 — Georg. Henr. (J 621) 15. 254, 88; 17. 623.
 — Heindr. (J 615) 16. 256, 244.
 — Joh. (J 595) 15. 250, 64.
- Fleischmann, Christi., Phorcen. (J 597) 16. 622, 356.
 — Franc. Ant., Argent. (M 697) 15. 449, 163.
- Foeselins, Phil., Argent. (M 590) 15. 436, 124.
- Freispach, Sebast. Chph., Heidelberg. (J 588) 16. 620, 339.
- Frener, Joh. Georg., Const. (M 694) 16. 637, 479.
- Ferrera, Val., Werthemio-Francus (J 633) 16. 626, 388.
- a Freyburg, Joh. Joach., Villinganus (J 564) 16. 614, 296; 17. 625.
- Frid, Joh. Sebast., Phorcensis (M 588) 15. 436, 121; 17. 624.
- Frisius, Dan., Argent. (J 580) 15. 242, 29.
- Froesch, Leon., Argent. (Th 512) 15. 452, 175.
- [Funck, Jerem., Ordruff. Thuring. (M 598) 15. 450, 168.
- Furich, Joh. Nic., Argent. (M 626) 15. 441, 141.
- de Fürstenberg, Hagkenberg u. Werdenberg, Landgrav. de Bahr, Dns. in Hausen et Kintzgerthal, Alb., Comes (J 575) 16. 617, 311.
 — Chph. Comes (J 612) 16. 624, 371.
- de Fürstenberg u. Werdenberg Landgrav. de Bahr, Comes can. Colon. (J 664) 16. 627, 407.
 — Jac. Lud. Comes (J 606) 16. 624, 369; 17. 628.
 — Joh. Godefr., Comes (J 606) 16. 624, 370.
 — Joach. Allwig, Comes (J 606) 16. 624, 368; 17. 628.
- Ganser, Paul., Altkirch. Als. (J 595) 16. 253, 219.
- Gebell, Joh. Casp., Const. (M 634) 16. 635, 459.
- a Gemmingen, Ge. Theoder. (J 602) 16. 624, 366.
 — Joh. Theob. (J 573) 16. 616, 308.
 — Joh. Willh. (J 597) 16. 622, 357.
 — Weyrich (J 597) 16. 622, 358.
- Genolt, Nic., Markirch. Als. (M 648) 16. 260, 275.
 — Petr., Markirch. (M 626) 16. 260, 273.
- Germani, Nic., de Argentina (M 591) 15. 450, 166.
- Gerbel, Car., Argent. (J 587) 15. 246, 43.
- Geyger, Josua, Argent. (J 548) 15. 231, 1; 17. 621.
- Gloxin, Georg. Benjam., Colmar. (M 683) 16. 261, 285.
- Göler a Ravenspurg, Engelh. (J 595) 16. 622, 355.
 — — Georg. (J 583) 16. 618, 322.
 — — Wolffg. (J 585) 16. 618, 323.
- Goll, Chph., Als. (J 604) 16. 254, 233.
 — Joh. Elias, Argent. (J 666) 15. 258, 103.
 — Joh. Georg., Colmar. (M 599) 16. 259, 267.
 — Joh. Wilh., Selestad. (J 621) 16. 257, 249.
 — Matthi. Wilh., Friburg. Brisg. (J 633) 16. 625, 387.
- Götz, Joh., Neuwill. Als. (J 612) 16. 256, 241.
 — Joh. Lud., Friburg. (M 627) 16. 634, 455.
- Grabisdaden, Joh. Jac., Argent. (J 581) 15. 242, 31 vgl. (J 586) 15. 245, 41

- Graseck, Georg., Argent. (M 587) 15. 435, 119.
 — Paul., Argent. (J 585) 15. 245, 40; 17. 621.
- Gravius, Lud., Heidelberg. (M 569) 16. 629, 423.
- Grempe a Freudenstein, Chph., (J 594) 16. 253, 218.
 — (—) Dionys., Württemberg. (J 553) 16. 248, 190; 17. 624.
 — — Heinr., Als. (J 601) 16. 253, 225.
 — — Joh. Lud. (J 578) 15. 240, 24.
- Grünbach (Coriompach), Casp., Argent. (M 495) 15. 452, 173.
- Guetman, Steff., Const. (M 603) 16. 633, 443.
- Güntzer, Augustin., Als. (J 561) 16. 249, 194.
 — Joh. Conr., Als. (J 609) 16. 256, 240.
- Gutt, Helfer., Brisgoius (M 554) 16. 629, 419.
- Haan, Matthi. Wilh., Selestad. (M 691) 16. 262, 287.
- Hageloius, Alb., Const. (J 579) 16. 618, 316.
- Hager, Mich., Ueberling. (M 583) 16. 630, 429.
 — Mich., Ueberling. (J 587) 16. 620, 335.
- Hamelman, Frid., d. Arg. (Th 604) 15. 452, 179.
- Hamma, Matthaе., Waltzhut. (J 653) 16. 627, 403.
- in Hanau, Frid. Casim. Comes (J 645) 16. 258, 260.
 — Joh. Reinhard. Comes (J 586) 16. 252, 211.
 — Dns in Lichtenberg, Phil. (J 571) 16. 250, 202.
 — Phil. Wolf. (J 606) 16. 255, 236.
- de Hartmannis, Joh. Rud. (J 646) 16. 626, 399.
- Hartungus, Henr., Friburg. (Th 586) 16. 631, 434.
- Hauwenstein, Marq., Bruchsalensis (J 587) 16. 620, 334.
- Heberer, Mich., Bretta. Palat. (J 589) 16. 620, 341; 17. 626.
- Heckheler, Joh., Argent. (M 693) 15. 449, 162.
- Hedio, Euseb., Argent. (J 554) 15. 235, 12; 17. 621.
- Hegelin, Mart., Thannensis Als. (J 646) 16. 258, 261.
- Heinrici, Joh. Jac., Argent. (M 684) 15. 448, 161.
- Heinris, Joh. Heinr., Als. Selestad. (M 643) 16. 260, 277.
- Helbling, Casp., Friburg. (M 605) 16. 633, 445.
 — Ferd., Friburg. (M 646) 16. 635, 468.
 — Joh. Casp., Friburg. (M 633) 16. 634, 457.
- Heller, Joh., Argent. (J 581) 15. 242, 32.
 ab Helmstätt, Burkh. (J 587) 16. 620, 336; 17. 626.
 — Frid. Alb. (J 628) 16. 625, 385.
 — Georg. Conr. (J 587) 16. 620, 333; 17. 626.
 — Joh. Weip. (J 585) 16. 619, 331.
 — Phil. (J 599) 16. 623, 363.
 — Raban. (J 592) 16. 621, 351; 17. 627.
- Henninger, Joh. Sigism., Durlac. (M 693) 16. 637, 478.
- Hertzog, Joh., Weissenburg. (M 559) 16. 259, 263.
- Heyss, Car., Argent. (J 574) 15. 240, 22.
- Hiller, Nic., Const. (J 580) 16. 618, 318.
- Hocher, Joh. Paul., Friburg. Brig. (J 642) 16. 626, 392^a.
- von Hochfeld, Hans (J 623) 15. 255, 95.
 ab Hochfelden, Paul., Argent. (J 566) 15. 237, 16; 17. 621.
- Hochstetter, Petr. Paul., Tubing. (M 586) 16. 631, 433.
- Hofer, Tobias, Mulhus. Als. (M 651) 16. 261, 281.
- Hofman, Conr., Friburg. (M 597) 16. 632, 438.
- in Hohengeroltzeck, Qualt. Baro (J 564) 16. 614, 295; 17. 625.
- Holtzapffel, Mart., Rottenburg. Suev. (M 582) 16. 630, 428.
 [— Jac., Spiren. (J 558) 16. 248, 191].
 [Hübner, Jodoc. Valent., Meinunga-Henneberg. (M 673) 15. 451, 169.]
- Hugelius, Car., Heidelberg. (M 596) 16. 632, 437.

- Hundpiss a Waltrams, Joh. Matthe. (J 554) 16. 613, 291.
- [ab Hutten, Wolffg. Lud. (J 585) 16. 620, 332; 17. 626.
- Joham, Henr., Argent. (J 552) 15. 233, 6; 17. 621.
- Junta, Nic., Argent. (M 656) 15. 444, 150.
- Cachelofius, Joh., Argent. (M 577) 15. 433, 110; 17. 624.
- a Kageneck, Georg. Sebast. Reinhard., Friburg. (J 684) 16. 627, 410.
- Henr., Friburg. (J 684) 16. 628, 411.
- Joach. (J 599) 16. 623, 362.
- Phil. (= Lud. Phil. Comes Pal. s. d.) (J 599) 16. 623, 361.
- Cantiuncula, Hilar., Als. (J 550) 16. 248, 188.
- Keller, Marc., Weissenburg. (J 621) 16. 257, 250.
- Kern, Jac. Ulr., March. Phorcen. (J 626) 16. 625, 383.
- Kien, Joh. Mart., Altkirch. Als. (J 646) 16. 258, 262.
- Kiene, Joh. Georg., Const. (M. 661) 16. 636, 472.
- Joh. Franc., Ueberling. (M 664) 16. 636, 473.
- a Kippenheim, Joh. Phil. (J 574) 16. 616, 307.
- Klafschinkel, Thom. Gedeon, Heidelberg. (M 593) 16. 632, 435.
- Kolb, Joh. Dan., Argent. (M 698) 15. 451, 171.
- [König, Joh. Casp., Rottwilensis (M 604) 16. 259, 268.]
- Copp, Joh. Lud., Argent. (J 623) 15. 255, 96.
- Körner, Dan., Endingen. (M 647) 16. 636, 470.
- Kueffer, Joh., Argent. (M 637) 15. 442, 143.
- Kügler, Henr., Argent. (J 593) 15. 248, 55.
- Curio, Theodor. Sigism., Heidelberg (J 588) 16. 620, 337.
- Krais, Franc. Sebast., Ueberlingen. (M 689) 16. 637, 476.
- Cramer, Joh. Ulr., Argent. (639) 15. 452, 181.
- Kranz von Geispolsheim, Berth. (J 590) 16. 253, 216.
- Krauth, Balth., Argent. (J 592) 15. 248, 54.
- Creutz, Joh., Schiltachensis (J 650) 16. 626, 402.
- Lampp, Matthi., Als. (J 638) 16. 258, 259.
- von Landsperg, Hugo Diet. (J 590) 15. 247, 47.
- Joh. Melch. (J 602) 16. 254, 228.
- Lang al. Langhans, Joh. Jac., Const. (J 584) 16. 619, 326.
- Lasser, Joh. Conr., Villinganus (J 589) 16. 621, 347.
- Lauginger, Joh. Georg., Argent. (J 626) 15. 256, 98.
- Lauter, Joh., Bad. March. (J 677) 16. 627, 409.
- Leiner, Joh. Andr., Const. (J 696) 16. 628, 415.
- Joh. Jac., Const. (J 656) 16. 627, 406.
- in Leiningen u. Dachspurg dns in Aspermont.
- Emich Comes (J 630) 16. 258, 256.
- Frid. Comes (J 612) 16. 256, 243; 17. 625.
- Georg Comes (J 601) 16. 253, 226.
- Joh. Comes (J 629) 16. 258, 253.
- Joh. Lud. Comes (J 601) 16. 254, 227.
- Joh. Phil. Comes (J 607) 16. 255, 237.
- Wolfg. Frid. Comes (J 612) 16. 256, 242; 17. 624.
- in Leonstein et Wertheim, Chph. Lud. Comes (J 585) 16. 619, 327.
- Lud. Comes (J 585) 16. 619, 328.
- Lingelsheim, Alex., Argent. (J 590) 15. 247, 50.
- Frid. (Heidelberg.) (J 616) 16. 624, 375.
- Lintner, Franc. Lud., Als. (J 636) 16. 258, 258.
- Locher, Jac., Brisgoius (J 614) 16. 624, 373.
- Luck, Gallus, Argent. (M 606) 15. 439, 133.
- Maclaeus, Joh. (M 641) 15. 442, 144.
- Malleolus, Abrah., Argent. (M 586) 15. 434, 117.

- Malleolus, Bened., Argent. (M 625) 15.
441, 140.
- Mappus, Marc., Argent. (M 660) 15.
444, 151.
- Marbach, Phil., Argent. (M 590) 15.
436, 122.
- Marx von Eckwersheim, Meylach (J 594)
15. 249, 58.
- von Massenbach, Severin, Rhenensis
(J 551) 16. 612, 289a.
- Maus, Mich., Stockachensis (J 570) 16.
615, 303.
— Joh. Chph., Stockachensis (J 589)
621, 345.
- Megrer, Theob., Sungoicus (J 558) 16.
249, 192.
- Melissus, Paul., Franco., (Heidelberg.)
(J 574) 16. 616, 310.
- Mesner, Joh. Conr., Constant. (M 693)
16. 637, 477.
- Metzenhauser, Phil., Argent. (J 596) 15.
250, 66.
- Meyer, Matthae., Argent. (M 642) 15.
442, 145.
- von Mittelhausen, Hans Lud. (J 602)
16. 254, 229.
- Mock, Elias, Argent. (M 598) 15. 437, 128.
- Moggk, Jac., Friburg. (M 568) 16. 629,
422.
- a Molsheim, Wolffg., Argent. (J 652)
15. 257, 102.
— Dan., Argent. (J 563) 15. 236, 15.
- a Montfort, Wolfg. Comes (J 579) 16.
617, 314.
— Joh. (J 572) 16. 616, 306.
- Moser, Franc. Car., Hitzing. Hegoius
(J 695) 16. 628, 413.
- Müg a Bofztheim, Sebast. (J 540) 15.
452, 183.
- a Müllenheim, Joh. Casp. (J 629) 16.
258, 254.
- Müller, Phil., Friburg. (M 609) 16.
634, 447.
- Münster, Joh., Heilbronn. Pal. (M 596)
16. 632, 436.
- Mürsel, Georg., Argent. (J 600) 15.
251, 70; 17. 623.
- Mylius, Joh., Argent. (J 547) 15. 452, 178.
- Myller, Georg. Franc., Selestad. (M 644)
16. 260, 278.
- Nager, Melch., Argent. (M 580) 15.
433, 111.
- [Nervius, Joh., Heresbachensis (J 554)
15. 235, 11; 17. 620].
— Joh., Argent. (J 586) 15. 246, 42;
17. 621.
- Neser, Joh. Bernh., Als. (J 604) 16.
255, 234; 17. 624.
- Neuner, Chph., Argent. (J 578) 15.
241, 15.
- [Nicolai, Henr., Lubecensis (M 675) 15.
451, 170.
- Obele, Joh. Georg., Argent. (M 622) 15.
440, 138.
- Oberlin, Georg. Adolf., Benfeld. (M 674)
16. 261, 284.
- Obrecht, Dan., Argent. (M 581) 15.
434, 112.
— Henr., Argent. (M 589) 15. 249, 59.
- Oedenstein, Hilar., Constant. (M 639)
16. 635, 464.
- Opser, Chph., Marckdorf. (M 585) 16.
631, 432.
- Opsopoeus, Sim., Bretta. Pal. (M 602)
16. 632, 440.
- ab Ostheim, Joh. Theoder., Als. (J 604)
16. 254, 231; 17. 624.
- Painter, Joh. Franc., Marispurg. Acron.
(M 676) 16. 636, 474.
- Palatinus Rheni, Lud. Phil. Comes
(= Phil. a Kageneck f. D.) (J 599)
16. 623, 361.
— Wolfg. Wilh., (J 597) 15. 623, 360.
- Papelius, Eberh., Colmar. (M 684) 16.
261, 286.
- Paulus, Burk., Argent. (J 633) 15.
452, 180.
- Pimpelius, Andr., Als. (M 698) 16.
262, 289.
- Pinastrius, Josias, Frib. Brig. (M 598)
16. 632, 439.
- Prechter, Bernh. Frid., Als. (J 602) 15.
251, 71; 17. 623.
- Preyss gen. Schneider, Gottlieb., Als.
(J 620) 16. 257, 247.

- Rabus, Joh. Wolfg., Argent. (M 577) 15. 433, 108.
- Rapp, Bernh., Hegoic. Engensis (M 642) 16. 635, 465a.
- a Ratsamhausen zum Stein, Sams. (J 595) 15. 250, 65; 17. 623.
- Rausch, Laur., Constant. (M 641) 16. 635, 462.
- Rautt, Joh. Jac., Ueberlinganus (J 588) 16. 620, 340.
- Raytnauer, Wolffg., Gebweiler. (J 590) 16. 253, 217.
- Rebstock, Jac., Argent. (J 563) 16. 249, 195.
- [Regius, Ern. (J 563) 15. 236, 14; 17. 621.]
- a Reinach, Nic., Als. (J 565) 16. 250, 197.
- Reinbold, Andr., Andloen. (J 600) 16. 253, 223; 17. 624.
- Georg., Andloen. (J 600) 16. 253, 224; 17. 624.
- a Reinfelden, Georg., March. Brig. (J 614) 16. 624, 374.
- Reislein, Joh. Mart., Baar. Sunthusan. (M 694) 16. 262, 288.
- Reitlinger, Joh. Jac., Constant. (M 636) 16. 635, 461 cf. Reutlinger.
- a Ress, Jac. Efferh. (J 582) 16. 618, 320; 17. 626.
- La Reusch, Joh., Roppac. Suntgoi. (M 623) 16. 260, 272.
- Reutlinger, Joh. Casp., Constant. (J 637) 16. 626, 389.
- Joh. Chph. (J 643) 16. 394 s. Reitlinger.
- zu Rhein, Lorenz., Als. (J 615) 16. 256, 245.
- Joh. Sebast. (J 629) 16. 258, 255; 17. 625.
- Ribeisen, Nic., Als. (J 546) 16. 247, 186.
- Richel, Chph., Neyffren. Acron. (J 620) 16. 625, 377.
- Ringler, Dan., Argent. (M 595) 15. 437, 127.
- Joh., Argent. (M 585) 15. 434, 115; 17. 624.
- Car., Argent. (M 586) 15. 434, 116.
- Roeder a Dierspurg, Jörg (J 583) 16. 618, 321.
- — Phil. Dider. (J 624) 16. 625, 381.
- a Roemersthal, Wolfg. Sim., Als. (J 604) 16. 255, 235.
- Roewenius, Thom., Bruxell. (M 569) 16. 630, 424.
- Rorer, Matthae., Constant. (J 650) 16. 626, 401.
- Rosenberg, Joh. Car., Argent. (M 620) 15. 440, 136.
- Rot, Mich., Argent. (M 500) 15. 452, 174.
- Petr., Argent. (M. 530) 15. 452, 176.
- Rümelin, Bernh., Argent. (J 573) 15. 238, 18.
- Joh., Friburg. (J 579) 16. 618, 317.
- Rumpf, Petr. Augustin., Heidelberg. (M 643) 16. 635, 467.
- Ruprecht, Phil., Werthemio-Fr. (J 642) 16. 626, 393.
- a Rust, Guil. iun., Rappoltiwil. (J 553) 16. 248, 189.
- Joh. Chph., Als. (J 572) 16. 250, 203.
- Joh. Theob. (J 565) 16. 250, 196.
- Melch. (J 574) 16. 251, 207.
- zu Salm u. Herr zu Finstingen, Adolff. Wild- u. Rheingraff Graff (J 603) 16. 254, 230.
- Saltzmann, Joh. Rud., Argent. (M 599) 15. 437, 129.
- Lud., Argent. (M 671) 15. 446, 155.
- Sandolher, Hier., Constant. (M 605) 16. 633, 444.
- Schach, Sebast. Argent. (J 587) 15. 247, 46; 17. 622.
- Sebast., Argent. (J 603) 15. 252, 73.
- Schaenielin, Joh., Ueberlingen. (M 653) 16. 636, 471.
- Schallesius, Georg., Argent. (J 622) 15. 255, 93.
- Schat, Joh. Willh., Palat. (J 609) 16. 624, 370a.
- a Schauenburg, Nic., Als. (J 609) 16. 256, 238.
- Scheid, Joh. Ulr. (J 607) 15. 248 anm. 17. 623.
- Joh. Val., Argent. (M 676) 15. 246, 156.
- Phil., Argent. (J 592) 15. 248, 53.
- Schenckbecher, Joh., Argent. (J 552) 15. 232, 4.
- Laur., Argent. (J 552) 15. 233, 5.

- Schill, Joh. Georg., Durlac. (J 628) 16.
625, 384.
- Schiller, Elias, Badens. (J 604) 16.
624, 367.
- Schilling, Frid., Argent. (J 674) 15.
258, 104.
— Joh., Argent. (M. 645) 15. 443, 146.
— Paul., Als. (J 585) 15. 244, 39;
17. 621
- Schlitzweck, Chph., Rubeaquen. (M 618)
16. 259, 270.
- Schmaus, Joh. Mich., Friburg. Brisg.
(J 625) 16. 625, 382.
- Schmid, Joh. Frid., Argent. (J 603) 15.
251, 72.
- Schmidt, Adam., Friburg. (M 609) 16.
634, 448.
— Joh. Bernh., Friburg. (J 647) 16.
626, 400.
— Lud., Hagenoen. (M 605) 15.
439, 132.
a Schönau, Joh., Casp. (J 565) 16.
614, 298.
— Joh. Rud. (J 565) 16. 614, 297.
- Schopp, Phil., Phorcen. (M 569) 16.
630, 425.
- Schuch, Matthi. Ign., Argent. (686) 15.
452, 182.
- Schulthaiss, Joh., Ueberlingen. (J 580)
16. 618, 319.
— Marc., Constant. (J 578) 16. 617,
315.
- Schussou, Joh. Dan., Argent. (M 673)
15. 445, 154.
- Schutzinger, Laur., Friburg. (M 614) 16.
634, 452.
a Schwambach, Joh. Andr., Ueberlingen.
(J 530) 16. 613, 290.
[a Schwerin, Heinr. (J 589) 16. 621,
346; 17. 626.]
[de Spina, Petr. (M 585) 16. 631, 431.]
a Seebach, Joh. Georg. (J 553) 15. 234, 9;
17. 623.
— Joh. Georg. (J 610) 15. 253, 76;
17. 623.
— Phil. Jac., Als. (J 581) 16. 243, 33;
17. 621.
- Sebitz, Joh. Paul., Argent. (M 583) 15.
447, 158
— Melch., a Falkenberg (M 569) 15.
432, 106].
— Melch., Argent. (M 603) 15. 438,
130.
— Paul., Argent. (M 648) 15. 442, 147.
- Seiblin, Joh. Theodos., Argent. (J 614)
15. 253, 80.
- Semmelbecker, Dieter., Nicerinus (M 573)
16. 630, 427.
- Sevenus, Franc., Argent. (M 535) 15.
452, 177.
- Seyer, Joh., Rothavien. (M 621) 16.
260, 271.
- [Sifanus, Laur., Sleidan. (J 250) 15.
231, 3.]
- Sigl, Franc. Jos., Friburg. (M 678) 16.
636, 475.
- Simon, Wolffg., Friburg. (M 618) 16.
634, 450
- Sprenger, Steph. Sigism., Heidelberg.
(M 589) 16. 620, 343; 17. 626.
- Staedel, Joh. Frid., Argent. (M 697) 15.
471, 152.
— Tobias, Argent. (J 618) 15. 253, 78.
- Staffel a Falckenstein, Joh. Theoder.
(J 600) 16. 253, 221; 17. 624.
- [Stanger, Thom., Phrysius (J 570) 16.
615, 302.
- Steinfelder, Ant., Argent. (M 586) 15.
435, 118.
- Steinicher, Joh., Argent. (M 623) 15.
441, 139.
- Steinmeyer, Joh. Paul., Friburg. (J 654)
16. 627, 404.
- Stemler, Joh. Henr., Argent. (J 590)
15. 247, 48.
- Stiegler, Sam., Argent. (M 681) 15.
447, 157.
- Stoppelius, Bernh., Constant. (M 610)
16. 634, 449.
- Stor, Hier., Ostrach. (J 570) 16. 615,
304.
- Storck, Joh. Petr., Argent. (J 623) 15.
255, 94.
— Petr., Argent. (J 578) 15. 241, 26.

- Stoskopff, Georg., Argent. (J 583) 15.
244, 38.
- Streiff a Lauenstein, Eberh., Westriacus
(J 633) 16. 258, 257; 17. 625.
- Streitt, Georg. Wilh., Friburg. (J 583)
16. 619, 324.
— Joh. Georg., Hagenoen. (J 587) 16.
252, 214.
— Matthae., Friburg. (J 583) 16. 619,
325.
- [Streitstainer, Gall., Tübingen. (M 553)
16. 628, 417.]
- a Sultz, Nic. Jac., Als. (J 586) 16.
252, 212.
- in Sultz, Landgrav. Cleggoiae, Car. Lud.
Ern. Comes (J 614) 16. 624, 372.
- Sulzer, Dav., Argent. (M 590) 15.
436. 125.
- [Taufrer, Joh., Labacen. (M 612) 15.
439, 135.]
- Thevus, Henr., Hagenoen. (M 592) 16.
259, 264.
- Thum de Neuburg, Chph., Ord. Teut.
Friburg. Commend. (J 594) 16. 621,
354.
- Trigel, Henr., Heidelberg. (M 603) 16.
633, 442.
- Truchsess a Rheinfelden, Sebast., Als.
(J 546) 16. 247, 187.
— — Ulman., Als. (J 561) 16. 249, 193.
- Turco, Giovan., Argent. (J 624) 15.
256, 97.
- Tyffer, Albert., Ensishem. (J 578) 16.
251, 209.
- Ulf, Mathi., Constant. (J 645) 16. 626,
397.
- Vagius, Henr., Argent. (J 582) 15.
244, 37.
- Varnbüler, Joh. Conr., Badensis (J 575)
16. 617, 312.
- a Venningen, Otto Henr. (J 585) 16.
619, 329; 17. 626.
- Vinther, Andr., Badensis (J 588) 16.
620, 338.
— Georg., Argent. (J 580) 15. 242, 30.
- Vinther, Sebast., Argent. (M 605) 15.
438, 121.
- Vogel, Joh., Brisgoius (M 648) 16.
635, 466.
- Vögelin, Ern., Constant. (M 568) 16.
629, 421.
- Vorster, Joh., Rattolphzell. (J 572) 16.
615, 305.
- Wacker, Matthae., Constant. (J 574) 16.
616, 309.
- Waibel, Andr., Ueberling. (J 637) 16.
626, 390.
— Joh. Mart., Constant. (M 633) 16.
635, 458.
— Marc. Andr., Ueberling. (J 695) 16.
628, 412.
— Thom., Ueberling. (J 640) 16.
626. 392.
- Waldeck, Thom., Argent. (M 432) 15.
450, 165.
- Walter, Joh. Melch., Thannensis (M 665)
16. 261, 283.
- Walther, Joh. Jac., Friburg. (J 645) 16.
626, 395.
- Weckerlin, Casp., Argent. (M 610) 15.
439, 134.
- a Weittersheim, Joh. Phil. (J 624) 16.
257, 254.
- Weller, Georg., Argent. (J 587) 15.
435, 120.
- Weltz, Gebhard., Constant. (M 606) 16.
633, 446.
— Joh. Com., Constant. (M 646) 16.
636, 469.
- Wencker, Joh., Argent. (J 609) 16.
252, 74.
- Wertwein, Chph., Phorcen. (J 593) 16.
621, 353; 17. 627.
- Widt, Joh. Reinhard., Argent. (J 594)
15. 250, 61.
— Theob., Argent. (J 594) 15. 250, 62.
- Wieger, Frid., Argent. (M 676) 15.
258, 105.
- [Willius, Joh. Val., M Francofurt. (M 633)
16. 260, 276.]

- Wilwisheim, Joh. Dan., Argent. (M 652) 15. 442, 149.
 a Windeck, Jac. (J 590) 16. 621, 348.
 Woik, Adrian., Constant. (M 617) 16. 634, 453.
 Wolf von Renchen, Frid. (J 573) 16. 251, 205.
 Wurmser, Nic. Jac., Als. (J 581) 15. 243, 34.
 — von Sundhausen, Hans Jac. (J 614) 15. 253, 79; 17. 623.
- Wurmser von Vendenheim, Joh. Jac. iun. (J 599) 15. 251, 67; 17. 623.
 Würtz, Felix, Argent. (J 609) 15. 252, 75.
 Zinzerlin, Jac. Ant., Constant. (J 696) 16. 628, 414.
 Zittelin, Joh. Mich., Argent. (M 626) 15. 453, 184.
 Zottin, Joh. Sebast., Offenburg. (M 620) 16. 634, 454.
 Zundel, Wolfg., Constant. (J. 568) 16. 615, 299; 17. 625.

Bergbau im Kanton Schaffhausen in den Jahren 1678—1770¹⁾.

Von

Robert Lang.

Es ist allgemein bekannt und von Dr. Ferdinand Schälch in den »Beiträgen zur geologischen Karte der Schweiz«²⁾ des genaueren nachgewiesen, dass dem weissen Jura der Umgebung Schaffhausens eine Bohnerz führende Lehmschicht aufgelagert ist. Die Erze finden sich in der Regel in losen Bohnen zusammenhangslos im Thon suspendiert, teils durch gelben sandigen Thoneisenstein zu grösseren Knollen und Kuchen, dem sog. Stuferz, verkittet. Oben treten sie ihrer Menge nach noch stark zurück, nehmen aber nach der Tiefe an Häufigkeit und Grösse dermassen zu, dass der Thon oft fast ganz verschwindet und einem dichten, festen Konglomerat von Erzbohnen Platz macht, deren Grösse von $\frac{1}{2}$ Linie bis 2 Zoll im Durchmesser wechselt. Ihre Oberfläche ist schwarzbraun; zerklopft haben sie eine dunkelblauschwarze, schmutzige Eisenfarbe. Das spezifische Gewicht beträgt 3,17 im Durchschnitt. Die Bohnerze bilden bald flözartige Auflagerungen in den Kalksteinmulden, bald füllen sie Klüfte oder Spalten oder trichterähnliche Vertiefungen darin aus. Die Mächtigkeit der Ablagerungen ist infolge der als Basis dienenden Unebenheiten des Untergrundes naturgemäss grossen Schwankungen unterworfen: sie erreicht,

¹⁾ Quellen: Akten über den Bergbau im Kantonsarchiv Schaffhausen, Schrank 115, ergänzt durch die Ratsprotokolle und Seckelamtsrechnungen.

— ²⁾ 19. Lief. II. Teil: das Gebiet nördlich vom Rhein, Bern 1883, p. 29.

aber nur selten, ein Maximum von 20—30 Metern. Diese Bohnerze finden sich hauptsächlich auf den Hochebenen von Stetten, Lohn und Büttenhardt in weiter Verbreitung. Hier sind ganze Waldungen, ganze Gewanne nach den unansehnlichen braunen Schätzen durchwühlt. Zahlreiche alte Erzgruben, meist ehemalige Tagebaue, sowie in ihrem Bereich über die Felder verstreute Ofenschlacken, deren sich auch noch an manchen andern Orten finden, z. B. im Liblosenthal bei Beringen, im Merishausenthal und bei Barga, bekunden die einst nicht unwichtige technische Bedeutung dieser Lagerstätten und weisen zugleich auf ein jedenfalls sehr beträchtliches Alter des dortigen Bergbaues hin¹⁾.

Leider ist über die frühesten Zeiten dieses Betriebes so gut wie nichts bekannt. Nur bis ins 17. Jahrhundert lässt sich die Sache mit Hilfe des im Schaffhauser Staatsarchiv liegenden Materials zurückverfolgen, zwar nicht für den Reyat, der erst im 19. Jahrhundert wieder eine Rolle spielt, wohl aber für den Klettgau.

Am 26. Juni 1622 schlossen nämlich Abt Martin von St. Blasien, Karl Ludwig, Graf zu Sulz, und Maximilian, Landgraf zu Stühlingen, kais. Majestät und des Reiches Erbmarschall, einen Vertrag auf 20 Jahre zur Ausbeutung des in²⁾ Eberfingen bei Stühlingen von der Gnade Gottes und der Natur reichlich und gut vorhandenen Bohnerzes; sie gründeten ein Eisenbergwerk, wie man es damals hiess, d. h. sie bauten einen Hochofen, für welchen St. Blasien einen grossen Teil des Holzes lieferte, und eine Schmiede oder ein Hammerwerk. Der Vertrag wurde am 16. September 1643 durch einen zu Feuerthalen getroffenen Rezzess bis 1649 verlängert. Dann wurde Abt Franciscus von St. Blasien ausgelöst, und der Ertrag des Eisenbergwerks fiel von nun an zu $\frac{5}{6}$ Herrn Friedrich Rudolf, Grafen zu

¹⁾ Vgl. Arnold Münch, Die Erzgruben und Hammerwerke im Frickthal und am Oberrhein, in Argovia XXIV, 19 f. Aarau 1893. — ²⁾ Die Geologen versichern, dass in Eberfingen selbst nie Erz gefunden worden sei. Es ist wohl möglich, dass Eberfingen nur wegen seiner für die Holzzufuhr günstigen Lage an der Wutach gewählt und das Erz von Anfang an aus der Grafschaft Sulz bezogen wurde.

Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg etc. und zu $\frac{1}{6}$ dem Grafen von Sulz zu.

Anno 1660 kam es zu einer neuen Abmachung zwischen Maximilian Franz, Grafen zu Fürstenberg und Johann Ludwig, Grafen zu Sulz und Landgrafen im Klettgau¹⁾. Durch diese wurde die Sozietät auf 20 weitere Jahre verlängert; der Graf von Sulz verpflichtete sich, aus der Landgrafschaft Klettgau jährlich 4000 Kübel Erz ohne Bezahlung, was darüber hinausging, für 10 kr. den Kübel unter Verzicht auf Zoll und Weggeld zu verabfolgen. Die Kosten für Graben, Säubern, Führen des Erzes u. s. w. übernahm das Bergwerk. Fürstenberg lieferte den Platz in Eberfingen und 2000 Klafter Holz vom Schwarzwald, für welche das Bergwerk nur den Hauer-, Macher-, Zieher- und Flösserlohn zu entrichten hatte. Für jedes weitere Klafter bezahlte es wie bisher 28 kr. Alle beim Bergwerk beteiligten Arbeiter (Laboranten) standen unter einem Bergwerksdirektor, der bei Schuld-, Schelt- und Schlaghändeln auch Recht sprach und Strafen verhängen konnte, und waren verbunden, Früchte, Salz, Schmalz, Tuch u. a. Lebensbedürfnisse vom Bergwerk zu beziehen, welches daraus einen nicht unbeträchtlichen Gewinn zog. Es produzierte in den Jahren 1660—1677 durchschnittlich für 28000 fl. (s. Beilage) Eisen, und der zu verteilende Reingewinn belief sich jährlich auf 7—10000 fl., wenn nicht durch Feuer oder Wasser (man denke an das Hochwasser der Wutach!) Schaden angerichtet wurde. Es gab Jahre, in welchen die Besitzer keinen Profit, sondern grosse Kosten hatten. Und wenn die baslerischen Eisenhändler die Preise ermässigten, musste das Werk auch folgen und nahm mehrere 1000 fl. weniger ein. Ferner wurden die Kosten der Holzbeschaffung immer grösser, weil das Holz von Jahr zu Jahr weiter von den Bächen und Klausen geholt werden musste. Bereits sah man auch der Zeit entgegen, wo das Holz über den See (Titisee?) herübergebracht werden musste. Folgender, im Kantonsarchiv

¹⁾ Copia Accords Eberfingischen Bergwerckhs zwischen Herren Maximilian Franzen Grafen zu Fürstenberg vndt Herren Johann Ludwigen Grafen zu Sulz de dato 10 Martii 1660 im Kantonsarchiv Schaffhausen.

Schaffhausen liegender, zwar undatierter, aber vermutlich ca. 1677 anzusetzender Rechnungsauszug ist geeignet, einen Begriff von der Anlage zu geben.

Überschlag des Ertrags des Bergwerks Eberfingen.

Aus Eisen durchschnittlich 28000 fl.; aus Salz, Schmalz u. s. w. 1500 fl. Der Profit an Salz, Schmalz, Früchten und Waar ist vor diesem auch für eine ziemliche Einnahme zu rechnen gewesen. Nun aber wird den Erzführern statt 10 kr. von dem Kübel, für die sie lauter Waar mit etwas Aufschlag nehmen mussten, dormalen $7\frac{1}{2}$ kr. mit meistens Baargeld bezahlt. Auch stehen Kernen und Schmalz beinahe so hoch, als sie den Laboranten abgegeben werden.

Ausgaben.

Erz durchschnittlich 20000 Kübel à 2 kr.	666 fl.
Graben der Kübel à 6 kr.	1998 »
Führen der Kübel à $7\frac{1}{2}$ kr.	2500 »
Holz 7000 Klafter zu Kohlen 15—20 kr. auf dem Stumpfen	1750 »
Macherlohn per Klafter $30\frac{1}{2}$ — $36\frac{1}{2}$ kr.	3850 »
Dies Holz an das Wasser zu ziehen kostet	2500 »
Solches anhero zu flößen und auf den Platz zu bringen kostet, wenn es glücklich von statten gehet	1800 »
Der Holzflozzoll	230 »
Eingekaufte Kohlen	2800 »
Das Kohl von dem Platz auf den Schmelzofen und in die Schmitten zu tragen	300 »
Die Steine zu dem Schmelzofen zu brechen und von der Weiten herbeizuführen	100 »
Baukosten über das ganze Werk und Wasser Gebäuw samt beiden Claussen und Claussbächen auf dem Wald, so über Zimmerleut Maurer u. s. w. ergethet, samt den Laborantenschichten	1800 »
Die Bälgekosten Jahrs zu unterhalten und von neuem zu machen ein Jahr fürs ander	40 »
Die Eissenformen	40 »
Die Kalkstein zu einer Schmelzi den Kübel zu bachen à 2 kr.	260 »
Aufsetzerlohn, so lange die Schmelze gehet, wöchentlich 6 fl.	160 »
Der Schmelzerlohn für den Schmelzer u. 2 Knecht	600 »

Die Masslen aus der Schmelze in die Schmitten zu führen	30 fl.
Schlacken und Wascheissen zuschalten und zue- bachen	270 »
Leuten- und Schmiedenlohn	2200 »
Den Laboranten Jahr-, Feuer- und Wartgelder .	180 »
Besoldungen	460 »
Das Bauholz, andere Baumaterialien und sonst allerhand Fuhrlöhn	1000 »
Um Kalk, Stein, Ziegel, Bretter, Fleckling, Latten, Nägel u. s. w.	260 »
Notwendige Zehrung, Ehrung und Almosen, Botenlohn u. s. w.	500 »
Und Summa der Ausgaben	27494 fl.
Vorschuss	2000 fl.

Bis in die siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts scheint das in Eberfingen verhüttete Bohnerz ganz oder grösstentheils von den sulzischen Gruben geliefert worden zu sein, welche bei Baltersweil am Abhange des Nappberges im Waldbezirk Altföhren oder Altvirren, wie der Ort beim Volke heute noch heisst, angelegt worden waren. Als diese Gruben nicht mehr imstande waren, den Bedarf an Erz zu decken, sah man sich nach neuen Bezugsquellen um. Den alten Gruben gegenüber, nur durch das Wangenthal von ihnen getrennt, lag der Rossberg. Die Vermutung, dass die Erzlager von Altföhren drüben sich fortsetzten, bestätigte sich, und nun wurden Unterhandlungen wegen deren Ausbeutung mit Schaffhausen eingeleitet. Laut Ratsprotokoll vom 12. September 1677 wurden Bürgermeister Johann Meder, Statthalter Johann Konrad Neukomm und beide Seckelherren abgeordnet, um am 17. September einen Augenschein zu Rossberg und Altvirren wegen des Erzgrabens einzunehmen. Auch einen Rechnungsauszug des Eberfingischen Bergwerks (siehe oben) und eine Abschrift des Akkords zwischen Stühlingen und Sulz erbat man sich. Das Jahr darauf¹⁾ mussten beide Seckelherren nach Stühlingen reiten, um mit dem Herrn Landgrafen daselbst wegen des Erzgrabens auf dem Rossberg u. s. w. sich zu unterreden und zu sondieren, wie

¹⁾ S. Ratsprotokoll vom 10. August 1678.

die Sache und der Traktat einzurichten sei. Nach einem zweiten Augenschein in Anwesenheit der Stühlingischen Beamten (11. September 1678) beschloss¹⁾ der Rat auf Antrag seiner Deputierten, durch den Vogt von Baltersweil und zwei oder drei fremde Erzgräber im Wilchinger Bann einige Kübel Erz von dem daselbst befindlichen grossen Vorrat zur Probe graben zu lassen. Der Landvogt von Neunkirch, Dr. med. Johann Ott, musste vorher die Gemeinde Wilchingen versammeln und ihr mitteilen, dass sie bei Leibesstrafe weder mit Worten noch mit Werken die fremden Erzgräber antasten oder beleidigen dürften. weil Unsere Gnädigen Herren ihnen obrigkeitlichen Schutz und Schirm und gute Sicherheit zugesagt hätten.

Die gelieferte Erzprobe scheint brauchbar befunden worden zu sein; denn nach verschiedenen Konferenzen wurde am 21. Oktober 1678 zwischen vier in Schaffhausen erschienenen Stühlingischen Beamten im Namen des Fürstenbergers einer- und Bürgermeister und Räten von Schaffhausen anderseits ein Kontrakt über Erzlieferungen auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen, dessen wesentlichste Bestimmungen kurz folgende sind:

1. Fürstenberg verpflichtete sich, das Erz auf seine Kosten graben, säubern und nach Eberfingen führen zu lassen, und versprach, für jeden Kübel 1 Batzen = 4 kr. dem Seckelamt in Schaffhauser Währung vierteljährlich zu bezahlen. Schaffhausen behielt sich sicherheitshalber vor, Einsicht zu nehmen von den Rechnungen des Bergwerksdirektors in Eberfingen und in die Buchhaltung, die für die Fuhrleute und Bergknappen geführt wurde. Wenn das Messen in Eberfingen sich nicht bewährte, durfte Schaffhausen das Erz bei den Gruben durch einen eigenen Angestellten messen lassen.

2. Vor Beginn des Grabens sollte ein bestimmter Distrikt ausgezeichnet werden, der die Anlage dreier Gruben ermöglichte. Die Knappen hätten sich durch einen körperlichen Eid zu verpflichten, in diesem Distrikt zu bleiben, sich »alles vorteiligen Gesüechs« zu enthalten und

¹⁾ S. Ratsprotokoll vom 17. September 1678.

die angefangenen Gruben vollständig auszubeuten. Eine Grube durfte nur mit Bewilligung der beiderseitigen Deputierten verlassen und eine neue nur unter derselben Bedingung eröffnet werden. In dem ausgezeichneten Distrikt durften die nötigen Wassergruben und Leitungen zum Waschen des Erzes angelegt werden. Das zu den Kanälen oder zum Unterbau nötige Holz wurde von Schaffhausen um billigen Preis geliefert.

3. Die Gruben waren jährlich 3—4 mal durch beiderseitige Deputierte zu besuchen; die Spesen hatte das Bergwerk zu tragen.

4. Aller an Holz oder Feldern angerichtete Schaden musste den schaffhauserischen Unterthanen billig vergütet werden.

5. Schaffhauserische Unterthanen sollten zur Abfuhr des Erzes ebenfalls zugelassen sein und nach der Reihenfolge ihres Erscheinens bei den Gruben abgefertigt werden. Alle beim Bergbau beteiligten Arbeiter waren auch auf Schaffhauser Boden steuerfrei, Streitigkeiten aber mussten vor dem Landvogt in Neunkirch oder vor dem Rat in Schaffhausen ausgetragen werden.

Nach Ziffer 2 dieses Akkords wurden am 21. November 1678 die Grubenbezirke auf dem Rossberg angewiesen. Von Schaffhausen erschien zu diesem Behufe eine Deputation der Räte, bestehend aus Statthalter Neukomm, Seckelmeister Joh. Jakob Stockar, Seckelmeister Tobias Holländer, Stadtschreiber Johann Speissegger und Landvogt Dr. Ott. Stühlingen war vertreten durch Rentmeister Johann Volk und Bergdirektor Joh. Jakob Planer (Ploner). Abgesteckt wurden im vordern Hasenmäulin gegen den Rossbergerhof hin 1 Juchart, im Hasenmäulin gegen das landgräflich sulzische Holz und gegen Stocken im Neunkircher Bann hin 1 Juchart und endlich im Neuweg 2 Jucharten. Als die Deputierten dies im Bad Osterfingen schriftlich aufsetzten, erschienen Vogt und Ausschüsse der Gemeinde Wilchingen und baten um billigen Schadenersatz für diese 4 Jucharten. Man sicherte ihnen 100 fl. in zwei Raten zu, bedang sich aber aus, dass die Gemeinde die Leitung des nötigen Wassers vom Hofbrunnen zu den Gruben gestatten müsse. Mit der Visitation der Gruben

wurde bald nachher vom Rat Landvogt Ott betraut. Schon war Vogt Christian Gschell an der Spitze einer Schar von Erzgräbern, die alle aus Battersweil und Umgegend stammten, auf dem Rossberg eingerückt und hatte mit der Arbeit begonnen.

Dr. Ott nahm seine Aufgabe ernst, studierte den mit Stühlingen abgeschlossenen Akkord und schickte schon am 22. Oktober 1679 einen Bericht nach Schaffhausen, aus welchem hervorging, dass auf dem Rossberg nicht alles in Ordnung war. Er hatte am 5. Oktober von Vogt Gschell durch dessen Erzgräber Balthasar (Balin) Külling von Wilchingen (es war dies der einzige zur Zeit in den Gruben beschäftigte Schaffhauser) die Mitteilung erhalten, dass derselbe die Grube im Neuweg gegen das Wangenthal wegen Erz mangels zu verlassen gedenke; da die Grube bei lauer Witterung von selbst einfallen könne, möge er die durch den Vertrag geforderte Besichtigung so bald als möglich vornehmen. So musste sich Ott, der gern die Grube am nächsten Sonntag in Abwesenheit des Vogts und seiner Leute besichtigt und, indem er Balin Külling nachgraben liess, konstatiert hätte, ob noch Erz vorhanden sei oder nicht, zu sofortiger Besichtigung entschliessen. Die Grube hatte 3—4 Ruten im Durchschnitt und war in Stollen gegen das Wangenthal ungefähr 40 Fuss unter die Erde geführt, allein gar liederlich verbaut. Als er mit einem Licht auf den Grund der Grube kam, wies ihm der Vogt auf der einen Seite eine Wand von lauter Kalk, auf der andern Seite Erde, beide erzlos; auf der dritten Seite aber war noch ein Stotzen oder Klumpen des schönsten Erzes, über 400 Kübel, die der Vogt noch hinauszuschaffen gedachte. Was aber unten am Grunde steckte, erfuhr Ott nicht, weil ihm die finstere Tiefe ungewohnt, noch mehr aber die schlechte Verbauung des unterhöhlten Stollens gefährlich vorkam. Er behielt sich aber vor, künftigen Sonntag mit Külling die Grube genauer zu untersuchen; allein noch bevor er das Thal erreichte, fiel dieselbe zusammen. Otts Argwohn war erwacht, und er beschloss nun, mit Külling sämtliche Gruben zu besichtigen, und zwar am St. Thomastag, einem katholischen Feiertag, um eine bessere Kenntnis dieses

Bergwerks zu erlangen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er von Külling, dass derselbe auch eine Zeitlang in der eingefallenen Grube gearbeitet habe, dass ihn aber der Vogt, sobald er dieselbe zu verlassen beabsichtigt habe, in eine andere versetzt habe, was schon wiederholt vorgekommen sei. Der Zusammensturz der Grube sei künstlich herbeigeführt worden; da das Wasser in der Grube nicht habe halten wollen, müsse man annehmen, dass noch mehr Erz in der Tiefe liege; sein Kamerad, ein Tiroler, habe sich ebenso geäußert, aber der Vogt habe nicht dran wollen, da er lieber auf das grobe Erz laure. Külling führte den Landvogt in mehr als vier Öffnungen, in welchen schön lauterer und sehr schweres Erz sich fand, aber in gar kleinen Körnern, was dem Vogt nicht gefalle, weil er lieber Klumpen wie »Rossköpf« herausklaube, welche mit weniger Mühe und Kosten reichlicher in dem Kübel ausgaben und nicht so viel Wasser und Wäsche erforderten. Solches Erz zeigte Külling in zwei Gruben, die an Stelle der eingefallenen eröffnet worden waren. Alle diese Beobachtungen teilte Ott dem Rate mit.

Sein Bericht, wohl noch mehr aber die nicht rechtzeitig einlaufenden Zahlungen Stühlingens hatten zur Folge, dass man in Schaffhausen anfang. auf die Sache aufmerksam zu werden. Am 19. Juli 1680 fanden die Räte, es werde der Kontrakt von Seiten der stühlingischen Beamten zum Nachteil Schaffhausens in etlichen Punkten nicht beobachtet. Sie bestellten eine Kommission aus 11 Männern und beauftragten sie, den Kontrakt zu untersuchen und zu erwägen, wie das Erzbergwerk auf dem Rossberg zum Vorteil hiesiger Stadt besser eingerichtet und den laut gewordenen Klagen abgeholfen werden könne.

Landvogt Ott liess inzwischen auf eigene Faust durch Külling und dessen Bruder eine Grube eröffnen und betreiben, worüber sich Gschell bei seinen Vorgesetzten in Stühlingen beschwerte. Er behauptete, durch den Landvogt ganz und gar von der Arbeit abgetrieben zu werden, indem derselbe an seiner Statt eine solche Person, die das Werk nicht verstehe, bestellt habe, was dem Interesse der Landgrafschaft höchst nachteilig sei. Die stühlingischen Beamten machten darauf dem Landvogt

Vorstellungen; er berief sich aber darauf, dass ihm das bei der letzten Begehung der Erzgruben vom stühlingischen Kanzleiverwalter und Rentmeister bewilligt worden sei, und dass die schaffhauserischen Unterthanen diese Arbeit auch erlernen müssten. Als er nicht nachgab, wandte sich Stühlingen in zwei Beschwerdeschreiben an Bürgermeister und Rat von Schaffhausen (20. u. 29. Juli 1680). In denselben wurde betont, dass der Kontrakt ihnen das Graben völlig überlasse, weshalb sie den Vogt von Baltersweil zum Hutmann bestellt hätten, seines Fleisses und seiner Treue sicher. Dass der Rentmeister die Bewilligung zum Graben wirklich gegeben habe, sei sehr zweifelhaft; wenigstens vermöchten die beiden Bedienten desselben sich dessen keineswegs zu erinnern (sic!); ferner sei zu besorgen, dass des Grabens unkundige Leute keine gute, gerechte Ware liefern, und dass unter den Laboranten grosse Ungelegenheiten entstehen möchten; auch bedürfe man bei dem vorhandenen grossen Vorrat jenes Erzes nicht; kurz, sie verlangten, dass der Landvogt von seinem Vorhaben abstehe und den Vogt bei seiner Arbeit nicht hindere. Schaffhausens Unterthanen könnten beim Vogt die Arbeit auch lernen und würden, wenn sie dazu geschickt seien, wohl auch angestellt werden. Dass der Wilchinger sich unterfangen habe, auch in den vom Vogt eröffneten Gruben Erz zu graben, sei ganz unleidlich und habe bereits zur Folge gehabt, dass der Vogt bei seinem Werk auf solche Weise nicht mehr bleiben wolle.

Nachdem er diese beiden Schreiben, von denen das zweite in ziemlich scharfem Tone gehalten war, angehört hatte, lud der Rat Landvogt Ott ein, sich zu verantworten. Dieser nahm sich dazu reichlich Zeit und verfasste binnen 2 $\frac{1}{2}$ Monaten eine ausführliche aus 6 Kapiteln bestehende Apologie unter dem Titel: »Des Bergwerks auf dem Rossberg jetzige Beschaffenheit. Aus billich schuldiger Gehorsamkeit und auf gnädiges Begehren seiner gnädigen gebietenden Herren und Obern auf neulich gethane Klag der Herren Beamteten von Stühlingen aufgesetzt von Dr. Johann Ott, Landvogt der Herrschaft Neunkirch« (14. Okt. 1680). Das 19 Folioseiten umfassende, schwer leserliche Aktenstück (die Herren Mediziner waren scheinths damals

noch keine Kalligraphen) verbreitet über unsern Gegenstand so viel Licht, dass ich es nicht umgehen kann, seinen Inhalt, allerdings in möglichster Kürze, wiederzugeben.

Im 1. Kapitel giebt Ott die Ursachen an, weshalb er die neue Anordnung getroffen habe. Ausser dem Vogt wisse kein Mensch, womit er umgehe, was das Bergwerk abwerfe, und wie tief es Erz führe; denn abgesehen von Balin Külling unterhalte er in den Gruben nur Kreaturen seiner Gattung. Bei allen Zusammenkünften hätten die Herren von Stühlingen und der Vogt ihre besonderen Beratungen gehabt, was seinen Argwohn geweckt habe. Sie behaupteten, dass der Rossberg nur noch 3—4 Jahre Erz liefere, während nach seiner Ansicht der dortige Vorrat wohl noch 15 Jahre reiche (beiläufig: Ott hätte ruhig sagen können: 150 Jahre!), die verlangte Aufsuchung neuer Fundstellen sei daher unnötig. Auf dem Heimritt von der letzten Besichtigung habe er sich erboten, auf dem Rossberg selber Erz zu graben, wenn man es ihm zum gleichen Preise abnehme, wie dem Vogt, worauf Rentmeister Balbach gesagt habe: »Ja freilich, je mehr Erz, desto lieber.« Daraufhin habe er den Külling von Wilchingen verwendet, der in zweijähriger Übung das Handwerk ergriffen, obwohl der Vogt und seine Bedienten ihm wenig oder nichts gezeigt hätten. Die Beamten des Grafen von Sulz, die vor etlichen Monaten auf dem Rossberg gewesen, hätten sich nicht genug verwundern können, dass die Herren von Schaffhausen einem einzigen Manne so viel überliessen und nicht selber die Kosten zum Betrieb eines Bergwerks, das so reichlich ausbebe, aufbrächten. Wenn Uns. Gn. Herren ihre eigenen Leute zulassen wollten, würden sie um 1 oder 2 Gruben anhalten und für jeden Kübel noch etwas mehr bezahlen als Stühlingen. Der Vogt sei gar keine unentbehrliche Persönlichkeit; er habe in drei Jahren noch keinen einzigen Wagen mit Erz gehauen oder gewaschen, sondern lediglich den Arbeitern zugesehen.

Im 2. Kapitel werden die bisher gemachten Fehler aufgeführt. Die wichtigsten sind: Bisher sei niemand, abgesehen von Balin Külling, in den Gruben Uns. Gn. Herren mit Ehr und Eid verbunden gewesen. Infolge dessen habe niemand sehen können, was darin vorgehe,

und obgleich er, der Landvogt, und die Herren von Stühlingen die Erzgruben öfters visitierten, so habe man ihnen »einen blauen Dunst vor die Augen gemacht«, und man sei zu beiden Teilen wohl bezechet wieder nach Hause geritten. Zweifelsohne werde der Vogt oft »durch die Faust gelacht« haben, dass er die ehrlichen Herren so »meisterlich über den Töpel geworfen«. Allerdings kümmere es die von Stühlingen nicht, wie ers treibe, da sie nur so viel Erz bezahlten, als ihnen geliefert werde, und weil der Vogt wahrheitsgemäss sagen könne, dass in den benachbarten Neunkircher Hölzern das beste Stuferz zu finden sei, nach welchem ihm das Maul wässere wie einem Hungrigen nach Brot. Sobald das Erz etwas in die Tiefe gehe und zu seiner Ausbeutung etwas mehr Leute und Unkosten erforderlich seien, wisse der Vogt einen Haufen Excüsen, um die Grube zu verlassen und eine andere zu öffnen, mache die Verbauungen so liederlich, dass niemand ohne Schauder in das Loch hineinfahre, und wisse zuletzt eine solche Grube künstlich zum Einsturz zu bringen. Wenn der Vogt dies leugne, wolle er, Landvogt, die eingefallene Grube auf seine Kosten wieder öffnen und nachweisen, dass sie eine Menge noch unausgebeuteten Erzes enthalte. In der Grube beim Ettengraben habe er nur deshalb seit mehr als einem Jahre nicht mehr arbeiten lassen, weil sie nicht so köstliches Erz liefere, wie die andern. Viele Gruben habe der Vogt geöffnet, und wieder verlassen, ohne den Landvogt zu rufen, angeblich, weil er von dieser Bestimmung des Akkords nichts gewusst habe. Überhaupt vagiere er auf dem Rossberg herum, wie eine Nülmaus und bleibe in dem angewiesenen Distrikt gar nicht, nur um die besten Brocken herauszuklauben und desto eher mit dem Rossberg fertig zu werden.

Wie die gemachten Fehler zu verbessern seien, erörtert Ott im 3. Kapitel seiner Denkschrift. Er schlägt vor, den Külling zu beeidigen und in der vom Vogt erkauften Grube fortarbeiten zu lassen. Dann werde einer den andern beaufsichtigen. Wer eine Grube verlassen wolle, müsse sie durch die Leute des andern untersuchen lassen, ebenso müsse einer des andern substructiones und Gebäu besichtigen. Ausserdem müsse der Vogt von Schaffhausen

beeidigt und von dort aus auf bessere Buchhaltung gedrungen werden.

Das 4. Kapitel enthält Otts Antwort auf die Klagen Stühlingens. Der Akkord verbietet es Schaffhausen durchaus nicht, jemand auf dem Rossberg zu haben, der ihm mit Ehr und Eid verbunden ist. Külling hat das Handwerk in ungefähr $2\frac{1}{2}$ Jahren, d. h. so lange man auf dem Rossberg Erz gräbt, mit grober und schwerer Arbeit gelernt. Das Erz, das er liefert, ist sogar sauberer als das des Vogts. Die von Stühlingen haben sich nur auf den missgünstigen Bericht des Vogts wider die von Wilchingen »zu Feld gelegt«. Nicht der Landvogt, sondern die von Stühlingen haben den Vertrag gebrochen, und zwar in verschiedenen Punkten, wie im 5. Kapitel nachgewiesen wird. Schaffhausen hat so viel Erz versprochen, als das Bergwerk zu Eberfingen bedarf. Zur Stunde ist aber so viel Erz gegraben, dass das Bergwerk mehr als zwei Jahre genug zum Schmelzen hat und nicht alles verarbeiten kann. Ferner sind Gruben verlassen worden, bevor sie ganz ausgebeutet waren. Die Zahlungen werden nicht vierteljährlich geleistet. Da das Erz erst in Eberfingen gemessen wird, geht Schaffhausen alles das verloren, was etwa von den fremden Fuhrleuten verschleppt oder verloren wird; der Vogt verliert jedenfalls nichts, da er auf Altvirren eigene Gruben besitzt, wofern nur die Fuhrleute seine Gruben nennen. Daher sollte Külling über die Abfuhr Buch führen und seine Aufzeichnungen mit denen der stühlingischen Beamten verglichen werden. An die im Vertrag bestimmten 4 Jucharten hat sich der Vogt nie gehalten, und als der Landvogt darauf drang, antwortete er, er müsse da graben, wo er Erz finde. Weder der Vogt noch die Knappen sind M. Gn. Herren mit einem Eid verbunden; alle Versuche des Landvogts, ihn zur Ablegung eines solchen zu bringen, scheiterten. Nur ein einziges Mal wurde der Landvogt zur Visitierung einer angeblich erschöpften Grube berufen, während der Vogt an mehr als sechs Orten die Gruben zerfallen liess; ebensowenig bei Eröffnung einer neuen Grube. Die Schaffhauser Erzfuhrleute werden mit Reichsgeld bezahlt, nicht mit Schaffhauser Geld, und müssen also halb umsonst

fahren. Das Erz im Hasenmäulin bleibt liegen, weil es den Fremden zu entlegen ist und in der Güte d. h. Schwere alles andere übertrifft.

Im 6. Kapitel wird der Gewinn, den der Vogt aus dem Rossberg zieht, trotz mässiger Ansätze, auf jährlich 7000 fl. berechnet. Er wird sich also in den 15 Jahren, auf welche der Akkord abgeschlossen ist, meint Ott, ziemlich bereichern, den Rossberg über den Haufen werfen, das Beste herausklauben und endlich davongehen. Zum Schluss beantragt der Landvogt, dass man darnach trachten solle, das Werk M. Gn. Herren in die Hände zu liefern, was zu grossem Nutzen des Gemeinwesens und der Behörde zu grossem Respekt dienen würde. Endlich fasst er die hauptsächlichsten Punkte zusammen, weshalb der Vogt zu entlassen, und macht Vorschläge, wie das Bergwerk in Regie zu betreiben sei. Das nötige Geld will er selbst vorschliessen und für gutes und sauberes Erz Kaution leisten.

Der Vogt erhob seinerseits vor dem Rat eine vierfache Beschwerde gegen den Landvogt: 1. bezichtige er ihn fälschlich, 4 Fuhren Erz vom Rossberg nach Gutenberg geschickt zu haben; — 2. habe er ihn bei den Herren von Stühlingen einen leichtfertigen Mann genannt; — 3. gedroht, ihm zu sagen, was er für ein sauberer Gesell sei und ihm einen Tanz vor dem Löbl. Rat zu machen; und 4. ihn mit Hunden vom Rossberg zu hetzen. —

Es wurde nun zunächst wieder einmal ein Augenschein auf dem Rossberg eingenommen, bei welchem Rentmeister Planer sein Befremden darüber aussprach, dass dem Landgrafen zu Sulz Erz angetragen und sogar einige Wagen voll zur Probe nach Gutenberg geführt worden seien (19. Okt.). Landvogt Ott erklärte, dazu genötigt gewesen zu sein, weil Bergdirektor Rappi sich geweigert habe, das durch Külling und seine Knappen gegrabene Erz anzunehmen. Vom dortigen Bergverwalter, Herrn Strohmajer, habe er erfahren, wie vorteilsüchtig sich der Vogt vormals auf Altvirren in den sulzischen Gruben benommen habe. Es ergab sich sodann, dass die Fuhrleute bald von dem Haufen Erz, der dem Vogt gehörte,

bald von dem durch Külling gegrabenen nach Eberfingen abführten, wo kein Unterschied gemacht, sondern alles einer Grube zugeschrieben wurde. Mit Schreiben vom 2. November versicherten darauf die stühlingischen Beamten, sie hätten an und für sich nichts dagegen, dass auf des Landvogts oder Vogt Gschells Kosten die verschüttete Grube wieder geöffnet werde; doch sei es eine unnötige Ausgabe, weil in grösserer Tiefe sicher kein Erz mehr zu finden, eine etwa noch vorhandene Wand oder ein Stotzen aber sowieso nicht verloren sei. Sie warfen dem Landvogt unzeitigen Eifer gegen Gschell vor, bezeichneten es als eine grosse Unbill, dass Gschell und seine Knechte aus der einen von ihnen eröffneten Grube verdrängt worden seien; man wolle zwar den Wilchingern oder andern Schaffhauser Unterthanen gern auch ein Stück Brot gönnen; sie hätten sich aber um solche Arbeit auf andere Weise bewerben können. Ferner sei es geradezu ungebührlich, dass der Landvogt das auf Kosten Stühlingens und des Bergwerks gegrabene Erz anderswo feilbiete und, wie er sich habe verlauten lassen, nach Ablauf des 15jährigen Akkords das Erz an andere Bergwerke verhandeln helfen wolle. Seit der letzten Visitation endlich sei Vogt Gschell auf dem Rossberg seines Lebens vor den vom Landvogt aufgestifteten Neunkircher Jägern und andern nicht mehr sicher. Man erwarte zuversichtlich Abstellung dieses Unfugs und trage kein Bedenken, die Erzgräber und namentlich die Meister in Eid und Pflicht nehmen zu lassen.

Nachdem lange genug hin und her geredet worden war, kam die Sache am 29. November 1680 vor dem Rat zum Austrag. Unsere Gn. HH. zogen die Streitsache zwischen Landvogt Dr. Ott und Vogt Christian Gschell zu obrigkeitlichen Händen und erkannten, dass die zwischen beiden Parteien unterlaufenen Scheltreden aufgehoben, tot und ab sein und keinem Teil an seiner Reputation, guten Ehren und Namen Eintrag thun sollten. Und als hierauf Kläger Gschell in pleno gefragt wurde, ob er etwas Ungrads oder Unehrbars wider Herrn Landvogt wüsste, hat solcher mit Nein geantwortet und zu Bezeugung dessen ihm die rechte Hand dargeboten und gegeben. Sodann

erklärte sich der Vogt bereit, von seinem Profit auf jeden Kübel auf dem Rossberg gegrabenen Erzes dem Seckelamt 1 kr. auf ein Jahr lang und zur Probe zu bezahlen. Ott aber musste von fernerm Erzgraben abstehen und dem Vogt die bewussten drei Erzgruben überlassen. Dieser übernahm hingegen alle über dem Graben und Wiederverschütten ergangenen Kosten.

Auf Grund sorgfältiger Prüfung des gesamten Aktenmaterials darf ich mir wohl das Urteil erlauben, dass Otts Ausführungen in allen Punkten das Richtige traf und seine Vorschläge verdient hätten, angenommen zu werden. Wenn dies nicht geschah und es noch 120 Jahre dauerte, bis der Bergbau auf dem Rossberg verstaatlicht wurde, so halfen verschiedene Faktoren hierzu mit: die Scheu, einen erst vor drei Jahren abgeschlossenen Vertrag umzustossen, die Besorgnis, einen sicheren Abnehmer des Erzes zu verlieren, und die Unlust, beim Bergbau den Staatsbetrieb einzuführen zu einer Zeit, wo andere wichtige Einnahmequellen des Staates, das Salzregal und die Zölle, verpachtet wurden. Otts Eingreifen erreichte wenigstens so viel, dass die rückständigen Zahlungen geleistet wurden. Bis zum 5. Oktober 1680 waren 22527 Kübel Erz nach Eberfingen geführt und dafür in 4 Posten 1823 fl. 44 kr. an Schaffhausen bezahlt worden. Auf dem Rossberg lagen noch etwa 14000 Kübel, für welche $1166\frac{2}{3}$ fl. in Aussicht standen. Es war somit dem Seckelamt eine nicht unbeträchtliche, regelmässige Einnahme gesichert. Der Regiebetrieb würde allerdings ohne Zweifel einen bedeutend höhern Reingewinn abgeworfen haben.

Die Reibereien mit Stühlingen hörten übrigens noch nicht so bald auf. In einer Beratung von 9 Schaffhauser Deputierten am 27. Januar 1681 wurde konstatiert, dass der Kontrakt von Stühlingen in mehreren Punkten nicht gehalten werde: schon wieder standen Zahlungen aus, der Bergdirektor in Eberfingen führte nicht ordentlich Buch, die Fuhrleute wurden dort so langsam abgefertigt, das sie es vorzogen, ihre Ladung im Bausch (nach mutmasslicher Schätzung) eintragen zu lassen, wobei sie einige Kübel zu verlieren riskierten; auch behaupteten sie, dass der Eberfinger Kübel zu ihrem Schaden verändert worden sei.

Vogt Gschell bestätigte dies und beschwerte sich, dass Balin Külling mit »Sudlen« fortfahre; er habe die Grube im Hasenmäulin verfallen lassen und angefangen, auf dem Felsen Grund auszutragen; der Platzmeister in Eberfingen sei nie nüchtern; ein Teil der Bauern zahle ihm Wein, denen er dann zwei und mehr Kübel mehr aufschreibe, als sie lieferten, während andere zu Schaden kämen.

Bei der nächsten gemeinsamen Grubenbesichtigung am 20. April 1681 wurden diese Übelstände beseitigt: In die eberfingischen Bergwerksbücher sollte künftig auch der Tag der Ablieferung eingesetzt werden, bei den vierteljährlichen Zahlungen war auch ein Verzeichnis der empfangenen Kübel einzugeben, die Fuhrleute sollten nur im Beisein des Hutmanns und seiner Knappen laden und letztere ihrerseits das Erz auch messen dürfen. Dem Platzmeister in Eberfingen wurde verboten, mit den Fuhrleuten im Bausch abzumachen. Die verschiedenen zur Stelle gebrachten Kübel, ein alter und ein neuer eberfingischer und ein gutenburgischer, wurden mit Hafer gefüllt und ganz gleich befunden. Die Klage der Fuhrleute rührte daher, dass das Erz vom Rossberg wenigstens 20 Prozent schwerer war als das von andern Orten stammende. Hutmann und Knappen leisteten endlich nach langem Sträuben den von Schaffhausen verlangten körperlichen Eid auf Zureden beider Parteien. Es waren im ganzen 9 Knappen, 7 von Baltersweil und 2 von Berwangen, also lauter Ausländer. Balin Külling wurde auferlegt, das Bergwerk sogleich zu quittieren und sich wegen gegrabenen Erzes und Geschirrs mit Vogt Gschell abzufinden. Derselbe händigte ihm unter allen Titeln 180 fl. ein, musste aber versprechen, in Zukunft schaffhauserische Unterthanen vorzugsweise zur Arbeit auf dem Rossberg zu gebrauchen¹⁾. Zunftmeister Georg Sigerist und Stadtschreiber Johann Speisegger wurden zu beständigen Inspektoren auf dem Rossberg bestellt und ersucht, mit Eifer und Ernst über den Kontrakt zu wachen²⁾. — Im Jahre 1683 erklärte der Vogt, dass im Wilchinger Bann kein Erz mehr zu finden sei, weshalb man in den Neunkircher Spitz rücken

1) RP 30. April 1681. — 2) RP 4. Juli 1681.

müsse¹⁾. Die Inspektoren aber fanden, dass in sechs Punkten dem Kontrakt zuwidergehandelt werde: die Visitationen würden unterlassen, die Schaffhauser Deputierten nicht entschädigt, die vierteljährlichen Zahlungen nicht geleistet, unrichtige Rechnung geführt, mit den Fuhrleuten per Bausch abgemacht und die Buchhaltung nicht gezeigt. Der Geheime Rat beschloss, den Vogt an die Bezahlung des versprochenen Kreuzers per Kübel zu mahnen und ihm aufzuerlegen, vorläufig noch im Wilchinger Bann zu bleiben; ferner ans Oberamt Stühlingen zu schreiben und demselben zu verstehen zu geben, dass man auch nicht mehr an den Vertrag gebunden sein wolle. Derselbe wurde in der That am 5. September gekündigt.

Hierauf suchten die Stühlinger, die mit »nicht geringer Gemütsbewegung« von der Kündigung Notiz genommen hatten, wieder gutes Wetter zu machen. Oberamtmann Balbach und Rentmeister Planer kamen in Neunkirch mit Bürgermeister Neukomm und Statthalter Holländer zusammen, bedauerten die Saumseligkeit des Bergverwalters, mit welchem wohl gar eine Veränderung werde vorgenommen werden, und versicherten, für die Zukunft allen Klagen steuern zu wollen. Die beiden Schaffhauser Herren gaben ihnen zu merken, dass es Mühe kosten werde, die Sache wieder in den vorigen Stand zu setzen, versprachen aber, eifrig daran zu sein, »bei morgiger Ratsversammlung eine Deputation auf sich und die beiden Inspektoren zu bringen und sodann übermorgen über Fortsetzung des Kontrakts zu verhandeln« (16. Sept. 1683). Planer ersuchte Stadtschreiber Speissegger, von dem er vertrauliche Mitteilungen erhalten hatte über das, was im Werke war, zu vermitteln; man werde sich der Mühwaltung wegen »mit merklicher Dankbarkeit« einstellen; er möge auch Zunftmeister Sigerist und andere, an denen es auch helfen möchte, auf gute Inclination bringen!

Bei solcher Vorsicht konnte es nicht fehlen, dass bei der am 18. September in Schaffhausen gehaltenen Konferenz der Akkord wieder erneuert wurde. Immerhin verlangte jetzt Schaffhausen, dass jedes Vierteljahr 5000 K.

¹⁾ RP 4. September 1683.

bezahlt und im letzten Vierteljahr vollständig abgerechnet werde; dass in Zukunft das Erz auf Kosten des Bergwerks bei den Gruben gemessen und die Visitation 3—4 mal jährlich ebenfalls auf Kosten des Bergwerks vorgenommen werde; endlich dass Hutmann Gschell den versprochenen Kreuzer für den Kübel verabredetermassen bezahle.

Bei der Visitation, die am 4. März 1684 vorgenommen wurde, wies Gschell den Deputierten im Neunkircher Forstbezirk Stocken eine Fluh, welche lauter Stuferz führte und für etliche Jahre Vorrat versprach; ebenso zeigte sich ein Ort in Stockengraben reich an bestem Erz, wo schon vor 18—20 Jahren die sulzischen Laboranten, man weiss nicht, ob aus Vorsatz oder Unwissenheit, ohne Vorwissen Unserer Gn. Herren 5000 K. gruben, um sie nach Gurtweil abführen zu lassen. Im Neuweg führte der Hutmann die sämtlichen Abgeordneten mit Lichtern in eine im letzten Winter angelegte 20 auf 30 Schritt messende Grube, in welcher 8 Einschläge in der Runde gemacht worden waren, und zeigte ihnen dort einen grossen Schatz von Bohnerz, darunter einen Klumpen von 6—7 Zentnern, welchen man ad rei memoriam im Zeughaus aufzubewahren beschloss. Schon waren aus den genannten Einschlägen 15000 K. Erzes gewonnen worden. Bei den darauf folgenden Verhandlungen im Bad Osterfingen erklärten die Stühlinger das Messen auf dem Platz für unthunlich, weil man bei jeder Grube Tag und Nacht einen Mann haben müsste; statt dessen schlugen sie vor, Schaffhausen möge jemand nach Eberfingen schicken, der das Messen des Erzes überwache und darüber Buch führe, im übrigen sich in der Schmiede nützlich mache und vom Bergwerk bezahlt werde. Dieser Vorschlag wurde folgenden Tages in einer neuen Sitzung der Deputierten in Schaffhausen acceptiert, den Wilchingern eine Entschädigung von 20 Thalern für den in ihrem Bann angerichteten Schaden ausgewirkt und dem Vogt erlaubt, das Stuferz in Stocken auszubeuten. Schliesslich liessen die stühlingischen Gesandten eine Mahlzeit im Überfluss aufstellen und händigten jedem Schaffhauser Abgeordneten zwei Thaler Rittgeld ein, worauf man freundlich von einander Abschied nahm.

Im folgenden Jahre wünschten die Stühlinger, dass man zu Hemmenthal und Griesbach, wo erhaltenem Bericht nach auch etwas Erz sich finden solle, einen Augenschein einnehme und ihnen auch dieses Erz zu billigem Preis verabfolge (17. Juli 1685). U. Gn. HH. fanden es aber nicht ratsam, noch mehr Erzgruben öffnen zu lassen, weil auf dem Rossberg noch kein Mangel an Erz sich fühlbar mache.

Anno 1687 finden wir Hutmann Christian Gschell durch Peter Abendstein ersetzt. Über denselben liefen aber vielfache Klagen ein, dass er sein Amt zum ärgsten Schaden beider Herrschaften verwalte (20. Juli 1687). Bei der nächsten Visitation vernahm man daher sämtliche Knappen gegen ihn. Ihre Zahl war schon auf 15 angewachsen; darunter befanden sich 3 Wilchinger (Adrian Külling, Jakob Hablützel und Georg Gysel) und 4 Osterfinger (Hans Deuber, Martin Bächtold, Jakob Hablützel stark und Hans Deuber, Wollweber). Ihre Aussagen lauteten so belastend (»eine alte Kuh verstehe es so wohl als er«), dass man dem Hutmann seine Inkapazität vorhielt, ihn absetzte und zum Meisterknecht machte. Zum Hutmann aber wurde auf Wohlverhalten hin Hans Deuber von Osterfingen ernannt. Zwei von den 15 Knappen waren nicht zuverlässig und wurden noch einen Monat auf Probe behalten; wenn sie's versahen, so sollten sie ersetzt werden durch Hans und Kaspar Richlin. Diese 15 »prästierten das juramentum«. Im ersten Semester dieses Jahres wurden 7020 K. Erz von nicht weniger als 187 Fuhrleuten, die aus weitem Umkreis herkamen, nach Eberfingen abgeführt. —

Als die 15 Jahre abgelaufen waren (1693) wurde der Kontrakt mit Prosper Ferdinand, Grafen zu Fürstenberg, auf abermals 15 Jahre verlängert, vorausgesetzt, dass sich so lange genügendes Erz finden lasse. Im gleichen Jahre aber richteten Heinrich Horn, Grossratsverwandter, und Hans Jakob Schmid von Basel an U. Gn. HH. das Gesuch, an solchen Orten und Enden, wo es keinen Schaden anrichten werde, Eisenerz graben und zu ihrer Eisen-schmiede im Laufen verwenden zu dürfen. Sie erklärten sich bereit, die obrigkeitliche Gebühr zu zahlen und einen Kontrakt einzugehen. Das Gesuch wurde gewährt und

der Geheime Rat mit dem Abschluss des Vertrages betraut, dessen Genehmigung sich die Räte vorbehielten¹⁾. Der Kontrakt wurde, nachdem der von den Petenten in Aussicht genommene, an den Jestetter Bann grenzende Ort, vermutlich der Lauferberg, besichtigt worden war, am 30. November auf 6 Jahre abgeschlossen und am 1. Februar 1694 von dem Geheimen Rate bestätigt. Wann mit dem Graben begonnen und wieviel Erz in den Jahren 1694—1704 in den Laufen geliefert wurde, lässt sich nicht mehr feststellen. Dass etwas geschah, geht daraus hervor, dass am 19. November 1704 den damaligen Pächtern des Laufens Bernhard Peyer, Lucius Paulus Sreta und Matthäus Schalch bei hochobrigkeitlicher Strafe das Erzwaschen, wodurch der Rhein trüb gemacht werde, verboten wurde. Die Bergwerksgesellschaft erwiderte darauf, dass die ihnen aberkannte »Radwösch« dem Lachsfang keineswegs nachteilig sei; sie verlangten eine Besichtigung durch Wasserverständige und Aufhebung der Verfügung vom 19., da ihnen sonst unersetzlicher Schaden zugefügt würde. Hierauf nahmen beide Bürgermeister, Statthalter Köchlin, Seckelmeister Peyer, drei Zunftmeister und der Stadtschreiber unter Zuzug der beiden Fischer einen Augenschein ein auf Kosten der Petenten. Es ergab sich, dass das in einem fussbreiten Kanal 5' tief laufende trübe Wasser in einen Wirbel strömte und dort sich in einem ganz kleinen Bezirk alsbald wieder setzte, während der übrige Rhein ganz lauter blieb. Es wurde dieser Thatbestand dem Prälaten von Rheinau, von dem die Beschwerde ausging, mitgeteilt, und die Radwäsche blieb (22. Nov. 1704).

Im gleichen Jahre 1694 wurden sämtliche Erzknappen, 12 an der Zahl, und zwar 5 von Osterfingen und 7 von Wilchingen (die Ausländer waren also in der Zwischenzeit sämtlich durch Schaffhauser ersetzt worden) nach der Stadt citiert, um wegen einer Veruntreuung von Erz verhört zu werden (10. Okt. 1694). Thomas Steineggersagte aus, dass vor 30 Wochen, als er auf die Gruben gekommen, zwei grosse Haufen Erz dort gelegen hätten, die seither abgeführt, aber nicht einmal dort gemessen worden seien. Hierauf

¹⁾ RP. 8. Mai 1693.

erwiderte der Meisterknecht Hans Deuber, wahr sei, dass in seiner Abwesenheit sieben Wagen mit Erz abgeführt worden seien; am folgenden Tage aber sei es ihm angezeigt, aber nichts gemessen, noch weniger den Fuhrleuten das hiefür gemachte Zeichen gegeben worden. Dennoch sei ihm von denselben gemeldet worden, wieviel sie jedesmal bei den Gruben gemessen hätten, was er in seinem Büchlein aufgezeichnet habe. Es habe sich die Abfuhr der zwei Haufen auf 11000 und etliche 100 K. belaufen. In gleichem Sinne äusserten sich sieben der Erzgräber. Es wurde nun dem Meisterknecht befohlen, hinfort keinen Wagen mit Erz mehr ungemessen von den Gruben wegzulassen, zu diesem Zwecke die Zeichen von Eberfingen abzufordern und jedem Fuhrmann sein Zeichen zu geben, endlich die Fuhren fleissig aufzuzeichnen, um hernach seine Notizen mit des Bergverwalters Buch kollationieren zu können.

Diese nachlässige Buchführung war wohl die Ursache, dass von Schaffhausen aus darauf gedrungen wurde, es möchten Schaffhauser Bürger zu Bergverwaltern ernannt werden. In der That erscheinen seit 1694 die Herren Leutnant Hans Georg und Heinrich Oswald als Admodiatores des Bergwerks Eberfingen, mit denen fortan regelmässig abgerechnet wurde. Bei der Erzgrubensvisitation des Jahres 1695 beklagte sich die Gemeinde Neunkirch, dass die Herren Oswald eine neue Grube in ihrem Bann, und zwar im Rennweghau, eröffnet und bereits 800 K. Erz daraus gewonnen hätten, und dass, wenn sie fortfahren würden, vier grosse Eichen zu Fall gebracht und viele Klafter Brennholz zu Grund gerichtet würden (11. April 1695). Sie verlangten, dass die Arbeit bis zum Herbst eingestellt werde; dann würden sie in jenem Revier ohnehin Holz zu Bürgergaben fällen, wodurch ein Platz zu einer Erzgrube frei werde. Oswald erwiderte, er brauche jährlich wenigstens 15000 K. Erz; an andern Orten sei es so schlecht und wenig ausgiebig, dass die Laboranten fast umsonst arbeiten müssten; übrigens habe er vom Seckelamt letztes Jahr die Erlaubnis zur Anlegung einer neuen Grube erhalten. Die Sache wurde in Minne beigelegt, indem die Deputierten unserer Stadt es übernahmen, sich

für Neunkirch bei Stühlingen zu verwenden, damit der angerichtete Schaden durch Zahlung von 60 Reichsthalern ersetzt werde; es waren nämlich nicht weniger als vier Jucharten Waldboden verderbt worden.

Die nächste Visitation fand erst 1699 statt. Wieder erschienen Ausschüsse von Neunkirch und stellten vor, dass die Herren Oschwald seither mindestens acht Jucharten ihres Holzes im Rennweghau durchgraben und verderbt hätten, und verlangten 100 fl. Schadenersatz (7. Aug. 1699). Davon zahlten die Herren Oschwald 50 fl. sofort, die zweite Hälfte wollten sie in $1\frac{1}{4}$ Jahren erlegen, wenn ihr Akkord mit Stühlingen erneuert werde; andernfalls sollte ihr Nachfolger dafür aufkommen. Ausserdem bekam jeder Schaffhauser Deputierte 3 Thaler für Mahlzeit und Rittgeld von ihnen, was als ungenügend erachtet wurde, weil ihnen durch den Ausfall der üblichen Mahlzeit viel erspart worden sei. In der That wurde 1701 in der Person des Joh. Konrad Michel ein anderer Bergverwalter bestellt, der also die 50 fl. an Neunkirch zahlen musste. Die Deputierten beschlossen wieder einmal, die Visitation nach Vorschrift des Kontraktes jährlich viermal vorzunehmen. Auch erklärten sie sich bereit, auf die früher üblich gewesenen kostbaren Mahlzeiten zu verzichten, wenn ihnen Michel doppeltes Rittgeld, d. h. 4 Thaler, bezahle, was dankend angenommen wurde.

Der Erzkontrakt mit dem Bergwerk im Laufen wurde am 7. Januar 1705 der Hurterischen Handelskompagnie, welche aus Matthäus Schalch, Bernhardin Peyer, Lucius Paulus Screta und einigen anderen Herren bestand, auf sechs Jahre verlängert, ebenso am 9. Mai 1715 für Lucius Paulus Screta und Hans Konrad Burgauer. Von jetzt an erfährt man auch Genaueres über den Erzbedarf dieses Hochofens. Er schwankte ungemein, setzte zuweilen ein oder zwei Jahre ganz aus, sank einmal auf 1700 K. herab, während das Maximum 18514 K. im Jahre 1738/9 und der Durchschnitt 10000 K. gegenüber 13000 bei Eberfingen betrug. Die Radwäsche im Laufen wurde ausdrücklich gestattet, jedoch verlangt, dass das Erz durch einen hierzu specialiter bestellten beeidigten Inspektor oder Hutmann von Zeit zu Zeit getreulich gemessen und

nach dem Messen sowohl das Seckelamt für das Erz als die Erzwäscher für den Wascherlohn bezahlt werden sollten¹⁾. Zur Zeit des Lachsfanges aber solle künftig die Radwäsche nicht gebraucht werden. Die Gruben im Lauferberg seien 1—2 mal jährlich zu visitieren. Die rechtzeitige Erneuerung des Kontraktes wurde 1721 seitens der Pächter des Laufens unterlassen; der Rat aber fand 1724, es sei ein regelrechter Vertrag unumgänglich notwendig und datierte denselben zurück auf den 2. Oktober 1722²⁾.

Nach diesem Seitenblick auf den Laufen kehren wir zum Rossberg zurück. Im Jahre 1707 gelangten die beiden Oschwald an den Rat mit dem Gesuch, wenn der Vertrag mit Fürstenberg abgelaufen sei, was am 11. Oktober 1708 der Fall war, ihnen zu den gleichen Bedingungen den Rossberg zu »veradmodieren«³⁾. Es geschah, worauf sie ihrerseits wieder mit Eberfingen sich verständigten. Welchen Wert Schaffhausen auf diese Erzlieferungen nach Eberfingen legte, geht aus Folgendem hervor: Als im spanischen Erbfolgekrieg (1702—1714) unsere Gegenden von fremdem Kriegsvolk bedroht wurden, erwirkte Schaffhausen 1713 auf der Tagsatzung zu Baden von den 13 Orten einen Salva-Guardia-Brief für Eberfingen und alles, was dazu gehörte. Derselbe lautet:

»Wir Burgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen thun kund hiermit männiglich, deme dieses zu lesen vorkommt, dass die Hochlöbl. dreizehen Ort der Eidgenossenschaft auf gehaltener badischer Tagleistung in Ansehung derjenigen Einkünften und Nutzbarkeiten, welche wir von der nächst unsern Grenzen in der Landgrafschaft Stühlingen gelegenen Eisenschmitten und Schmelzin zu Eberfingen, wie auch der Eisenschmitten zu Volkertshausen und der Schmelzin in dem Kriegerthal bei Engen genießsamlich zu schöpfen haben, eben erwähnte Eisenschmitten und Schmelzinnen, sonderheitlich deroselben Verwaltere und alle daselbst befindlichen Arbeitsleut, was Handwerks sie auch immer sein mögen, zusamt denen auf dem Schwarzwald zu Neustadt und Lenzkirch unterhaltenden Holzhauern, allen Häusern, Gebäuen und andern Zugehörungen, nichts davon ausgeschlossen, in Schutz und Schirm genommen und um Obiges alles ein Salva

¹⁾ RP 9. Mai 1715. — ²⁾ RP 15. April 1724. — ³⁾ RP 11. Aug. 1707.

Guardia in ihrem Namen auszufertigen uns überlassen und heimgegeben. Gelangt daher an gesamte Soldateska, fordrist aber an die Herren General-Feldmarschalls, Brigadiers, Obristen, Hauptleuten und alle andere Offiziers, weiß Standes und Würde die sein, unser freundlich und gebührendes Ersuchen, diese von gesamten Löbl. dreizehn Orten gegebene Salva Guardia in gute Acht zu nehmen und sie dergestalten zu respektieren, dass oben angemerkte Schmitten und Schmelzinnen zu Eberfingen, Volkertshausen und Kriegerthal samt allen vorgemeldten Appertinenzien auf kein Weiß noch Weg beschädiget, noch denenselben mit gewaltiger Verheerung, Plünderungen, Einquartierungen, Geldpressuren noch andern krieglichen Exekutionen zugesetzt, sondern (sie) vielmehr in guter Sicherheit erhalten werden, damit dieselbe ihr auf dem Schwarzwald fallendes Holz auf Wasser Fluß Wutach frei herabführen, das daselbst geschmiedete Eisen ohngehindert verschleifen und diese Commerciën noch weiter unterhalten und forttreiben mögen! Welches Ehrengedachte Löbliche 13 Ort gegen einen jeden zu vergleichen eingedenken; wir aber dafür absonderlich verpflichtet bleiben werden! Dessen zu wahren Urkundt wir gegenwärtige Schutzschrift anfertigen und unser gemeiner Stadt sekret Insigel hierfür stellen lassen.

Als das beschehen den 27. September 1713.

Eine französische Übersetzung ist beigegeben.

Unangenehm vermerkt wurde es 1714 von den Schaffhauser Deputierten, dass weder Herr Rittmeister Hans Georg Oswald noch sonst jemand von stühlingischer Seite zu der ihm vorher angezeigten Visitation erschien. Dieselbe ergab, dass im Neunkircher Holz Hemming sieben Gruben angelegt, aber nur noch drei in vollem Betrieb waren, während die andern teils fast erschöpft, teils schon verlassen waren. Im Wilchinger Holz waren ebenfalls drei Gruben im Betrieb. Die Ausschüsse der Gemeinden Neunkirch und Wilchingen meinten, es werde mehr Holzboden als nötig mit dem Erzgraben verderbt, der Hutmann von Osterfingen aber und der Meisterknecht von Neunkirch behaupteten das Gegenteil. Ein Schadenersatz konnte nicht bestimmt werden, da niemand vom Bergwerk da war. Die Ausschüsse sollten zunächst versuchen, in Güte Schadenersatz zu erhalten; gelinge das nicht, so wolle man ihnen rechtlich dazu verhelfen.

Anno 1716 wurde vom Rate ein Eid und eine Ordnung für den Hutmann der Erzgruben auf dem Rossberg

und für die dortigen Erzknappen, sowie die des Lauferbergwerks erlassen¹⁾). Da der Wortlaut ungefähr der gleiche ist, genügt es, eines der beiden Dokumente mitzuteilen:

Eydt und Ordnung des Hutmannes
der Erzgruben auf dem Rossberg.

Ihr sollet und werdet schwören, daß Ihr den Dienst eines Hutmannes bei den Erzgruben auf dem Rossberg, darzu Ihr von dem allhiesigen Herren Seckelmeister bestellt seit, fleißig versehen und alles das verrichten sollet, was Ewer Pflicht und Dienst mit sich bringet, sonderlich sollet Ihr auf die Erzgräber oder Erzknappen fleissiges Aufsehen haben, daß sie ihren Dienst gebührend versehen, das Erz in denen angefangenen Gruben in dem Bezirk, so ihnen von beiderseits Herren Deputierten angewiesen worden, ordentlich graben und die Gruben, als breit und tief solche Erz führen, völlig erschöpfen, auch um vorteiligen Gewünns willen ohne erhaltene Bewilligung der verordneten Herren Seckelmeisteren allhier keine Gruben verlassen sollen.

Ihr sollet auch alle Kübel Erz, so von dem Rossberg hinweggeführt worden, ordentlich verzeichnen, damit Ihr auf Begehren darum Rechenschaft geben könnt, zu dem Ende sollet Ihr nicht in zweien oder dreien Orten auf einmal, sondern nur in einem Ort allein Erz führen lassen, damit Ihr dem Erzverladen selbst beiwohnen und die Kübel ordentlich verzeichnen könnt; und gleichwie zu den Erzwöschchen und darzu gebrauchenden Kenneren, desgleichen zu dem Verbauen in dem Boden das benötigte Holz von allhiesigen Unterthanen hergegeben wirdt, also sollet Ihr hingegen so viel immer möglich Sorg tragen und verhüten, daß gedacht allhiesigen Unterthanen an Holz oder Boden ohne Not kein ungebührlicher Schaden oder Nachteil zugeführt werde; endlich sollet Ihr, soviel in Eueren Kräften ist, insgemein Euch angelegen sein lassen, daß sowohl Unser Gn. HH. als auch der Bergwerksbesitzern zu Eberfingen Nutz und Frommen befördert, hingegen ungebührlicher Schaden und Nachteil abgewendet werde, alles getreulich, ehrbarlich und ohngefährlich.«

Der erste Hutmann, der am 17. Mai 1716 diesen Eid beschwor, war Martin Bächtold von Osterfingen. Am gleichen Tage wurden auch die 23 Erzgräber auf dem Rossberg und die drei im Lauferberg auf obige Ordnung in Pflicht genommen. Diese Beeidigung wurde von 1725

¹⁾ RP 17. Mai 1716.

an so ziemlich alljährlich vorgenommen, jedenfalls aber dann, wenn neue Erzknappen angestellt worden waren. Ihre Zahl nahm rasch zu: 1725 waren es 43 (Rossberg 32, Lauferberg 11), 1727 sogar 51 (36 + 15) und im folgenden Jahre wurden schon wieder 11 neue angenommen. Allmählich gestaltete sich die Beeidigung zu einem Feiertag für alle Beteiligten. Damit die in und bei den Gruben beschäftigten Leute sich einen guten Tag machen konnten, leistete das Seckelamt gewisse feste Beiträge, so 1738 für jede der 18 Gruben 18 kr., für 3 Hutmeister, 2 Jäger und 1 Förster ebenfalls je 18 kr. Die Deputierten aus der Stadt, bestehend aus beiden Seckelmeistern, dem Stadtschreiber und dem Grossweibel labten sich an der nur vorübergehend abgeschafften opulenten Mahlzeit im Bad Osterfingen, im Hirschen zu Neunkirch oder im Oberneuhaus, deren Kosten das Bergwerk Eberfingen oder Laufen bestritt, während das Seckelamt für die Trinkgelder aufkam; es war üblich, 1 fl. 12 kr. in den Stall und 2 fl. 24 kr. in die »Kuchin« zu geben, wozu noch 1 fl. 48 kr. für 3 Rosslöhne kamen. Anno 1730 mussten auf Begehren der Eberfinger 5 faule Knappen zu grösserem Fleiss ermahnt werden; 1732 fiel die Beeidigung der eberfingischen Erzgräber aus, weil sie wegen allzu geringen Lohns nicht mehr arbeiten und die Admodiatores ihnen nicht mehr geben wollten, also ein Streik in optima forma, der erst 12 Tage später aufhörte, als jeder Grube eine Zulage von 20 fl. jährlich versprochen wurde, worauf die Beeidigung vor sich gehen konnte¹⁾.

Aus dem im Jahre 1728/9 von Hutmann Hans Deuber geführten Erzbüchlein geht hervor, dass für den Laufen in 4 Gruben gearbeitet wurde: in Hans Deubers Grube arbeiteten 3 Knappen, welche aus Guntmadingen, Löhningen und Beringen stammten, denn unter ihnen sind 5 Schwaninger, 2 Schilling und 1 Tanner. Diese 8 Knappen lieferten in 63 Tagen 2001 K. Es ist nämlich zu bemerken, dass besonders in den Gruben des Lauferbergs nur dann gearbeitet wurde, wenn keine dringenden Feldarbeiten zu besorgen waren. In Hans Richlins Grube arbeiteten

1) RP 5. Febr. 1730; 28. Juni 1732; 10. Juli 1732.

7 Mann, bis auf einen dieselben wie in der ersten Grube, welche in 38 Tagen 253 K. förderten. Die Glattyssgrube brachte 2916 K. in 146 Tagen. Die Grube der Beringer endlich lieferte in 53 Tagen 1454 K.

Bald darauf entstanden Streitigkeiten zwischen Eberfingen und Laufen, den beiden Abnehmern des Erzes. Zuerst beschwerte sich der Pächter des Laufen, Johannes Scretta, der sich Bergherr oder Bergrat nannte (22. Dez. 1730). Er betonte, dass der Laufen Lehen sei und daher vor Eberfingen den Vorzug haben sollte. Ferner habe man ihm im Kontrakt Erz genug versprochen. Eberfingen betreibe statt der bewilligten drei Gruben deren zehn, gehe auf Raub aus und leere die Gruben nicht; es komme dem Laufen zu nahe und nehme ihm das Erz vor der Nase weg; auch habe es mit Bewilligung des Seckelamts auf dem Beringer Randen eine Grube angelegt. Schliesslich bat er um einen neuen Erzkontrakt. Derselbe wurde bewilligt und sollte bis zum 2. Oktober 1734 dauern. Das Seckelamt wurde beauftragt, jedem Teil seinen Distrikt anzuweisen, und die Grube auf dem Randen dem Laufen zugeteilt. Im folgenden Jahre klagte Scretta neuerdings, Eberfingen habe im Lauferberg, und zwar im Laufener Distrikt, eine Grube eröffnet, und verlangte, dass dieselbe gegen Bezahlung der Kosten dem Laufen assigniert werde (14. April 1731). Eberfingen erklärte, das sei keine neue Grube, sondern ein Schürf, der zu einer alten eberfingischen Wäsche gehöre. Trotzdem wurde ihm angeraten, die Grube an den Laufen abzutreten.

Bald darauf klagten beide Parteien über einander. Die Seckelherren erstatteten dem Rate Bericht über die Beschaffenheit der Arbeiter und die Zahl der Gruben (29. Okt. 1731). Sie rügten, dass man nicht bergmässig baue und ihnen zumute, einen Distrikt von 4 Gruben, bei welchen nur eine Wäsche sei, für eine einzige Grube anzusehen. Seckelamt und Stadtschreiber erhielten Auftrag, ein Gutachten abzufassen, wie die Streitigkeiten beizulegen seien. Das Jahr darauf klagten beide Teile über Erzmangel und baten um Anweisung eines neuen Distrikts (15. Juni 1732). Eberfingen wurde eingeladen, eine Grube im Lauferberg an den Laufen abzutreten; jeder Teil solle

seine übrigen Gruben bis zum Frühjahr weiterbetreiben; alsdann solle ihnen der verlangte Distrikt angewiesen werden; bis dahin sei alles Schürfen zu unterlassen. Doch schon hatte Eberfingen ein neues Werk auf Hochwart angelegt, indem es sich darauf berief, dass diese Gegend jetzt und ehemals ihm zugeteilt gewesen sei. Den 27. November 1733 bat Laufen neuerdings um Anweisung weiterer Erzdistrikte, da der Hochofen sonst wegen Erz-mangels eingehen müsste. Der Gesuchsteller erhielt den Rat, in seinem Distrikt so viel als möglich zu suchen und erst, wenn gar nichts mehr zu finden sei, beim Seckelamt sich zu melden. Wirklich gaben die angeblich gänzlich erschöpften Gruben in jenem Jahre noch ca. 10000 K. her. Für Eberfingen wurden damals 8 Gruben betrieben, die 12000 K. lieferten. Die Unternehmer waren meist Neunkircher und Osterfinger: Hans Jakob Reutinger, Jakob und Adam Wildberger, Konrad Maag, Michael Richlin, Franz Deuber, Martin Bächtold, Jakob Klingenfuss und Samuel Bollinger, letzterer selbstverständlich ein Beringer.

Als die fürstlich fürstenbergische Regierung in Donau-eschingen 1749 um Verlängerung des Erzkontrakts mit Eberfingen auf sechs Jahre einkam, stellten die damaligen Inhaber des Laufen, die Herren Ott und Ziegler, vor, dass ihre Gruben völlig erschöpft seien, und baten demütig, Eberfingen auf seinen alten Bezirk des Rossbergs zu beschränken oder dann wenigstens den im Neunkircher Bann gelegenen Winterihau und Winterifohlen beiden Bergwerken gemeinsam einzuräumen (16. Mai 1749). Sie beanspruchten diese Vergünstigung als Lehenträger des Klosters Allerheiligen, dessen Eigentum der Laufen war. Man empfahl Fürstenberg, auf diesen Vorschlag einzugehen, und nahm diese Bestimmung in den Kontrakt mit Eberfingen und 1750 in den mit dem Laufen auf¹⁾. Jedem Bergwerk wurde sein Distrikt angewiesen und bestimmt, dass zur Verhütung von Kollisionen die Gruben und Wäschchen jederzeit 250 Schritt von einander entfernt bleiben sollten. Jetzt wurde auch ausdrücklich verfügt, dass nur Unterthanen Unserer Gn. HH. zum Erzgraben und

1) RP 17. Juli 1749; 2. Dez. 1750.

Waschen gebraucht werden und zuvor einen Eid ablegen sollten. Auch die Bestimmung ist neu, dass erschöpfte Gruben mit dem dabei befindlichen Abraum wieder ausgefüllt und verebnet werden sollten. Endlich pflegte Schaffhausen schon seit 1741 bei der Erneuerung der Kontrakte nicht mehr wie früher die »Genüge an Erz« zu versprechen. Man fürchtete eben, wenn auch grundlos, dass in wenigen Jahren die Gruben erschöpft seien.

Am 3. Mai 1769 wurde der Erzkontrakt mit dem Laufen zum letzten Mal auf acht Jahre erneuert und verfügt, dass in den Gruben nicht mehr im Akkord, sondern nur noch im Taglohn gearbeitet werden dürfe. Doch nahm die Herrlichkeit ein unerwartet rasches Ende. Eberfingen hatte schon 1759/60 zum letzten Male Erz bezogen und 1770/1 zerfiel auch das Eisenwerk im Laufen, das vielfache Handänderungen durchgemacht und oft mit finanziellen Nöten zu kämpfen gehabt hatte. Das immer billiger werdende fremde Eisen und die immer schwieriger und kostspieliger sich gestaltende Beschaffung des Holzes bewirkte, dass die beiden Werke nicht mehr lebensfähig waren. H. W. Harder erzählt in seinem Büchlein: »Der Rheinfall und seine Umgebung, p. 52 f., dass mit der Zeit das Dach des vollständig unbenützten Gebäudes, welches den Hochofen enthielt, einbrach und ein Nussbaum bis zu ziemlicher Höhe aus der Ruine emportrieb.

Zum Schluss noch ein paar Zahlen, die Aufschluss zu geben geeignet sind über die Ergiebigkeit der in dieser Periode betriebenen Erzgruben. Nach Eberfingen wurden in 78 Jahren abgeführt 1025600 K., nach dem Laufen in 59 Jahren 592530 K., zusammen 1618130. Für diese wurden an Staatsgebühren entrichtet 133881 fl., an Gräberlohn ca. 160000 und an Fuhrlohn ca. 200000 fl. Die Erzgruben bildeten somit in einer industriearmen Zeit eine nicht ganz unbedeutende Einnahmequelle für den Staat und einige Gemeinden des Klettgaus.

Beilage.

Eisenproduktion des Bergwerks Eberfingen.

1660 : 25 000 fl.	1666 : 27 957 fl.	1672 : 26 283 fl.
1661 : 28 000 »	1667 : 27 096 »	1673 : 27 162 »
1662 : 25 244 »	1668 : 29 753 »	1674 : 29 874 »
1663 : 26 260 »	1669 : 25 818 »	1675 : 30 607 »
1664 : 28 687 »	1670 : 28 704 »	1676 : 26 606 »
1665 : 27 924 »	1671 : 26 791 »	1677 : 28 239 »

Extrakt Eberfingischer Bergwerksrechnungen.

1667. Vorschutz an Tuch, Salz, Schmalz, Früchten		
und Stahel	2046 fl.	26 kr.
Gewinnanteil Stühlingens	8639 »	55 »
Gewinnanteil der Herrschaft Sulz	1727 »	59 »
Erz	696 »	49 ¹ / ₂

1668:	1671:	1672:
2640 fl. 51 ¹ / ₂ kr.	3129 fl. 58 ¹ / ₄ kr.	3184 fl. 38 ¹ / ₂ kr.
7223 » 57 »	5339 » 21 ¹ / ₂ »	5477 » 53 ¹ / ₂ »
1444 » 47 ¹ / ₂ »	1537 » 23 ¹ / ₂ »	1585 » 52 »
977 » — »	328 » 46 ¹ / ₂ »	372 » 27 »

Überschickt nach Schaffhausen von Clemens Weyss im Auftrage des Landgrafen von Sulz an Johann Jakob Stokar, Seckelherr mit Erbietten, auch eine vollständige Rechnung auf Verlangen zu senden.

Thiengen, 8. Oktober 1677.

Ein badisch-preussisches Vermählungsprojekt aus dem Jahre 1792.

Von

Karl Obser.

Im ersten Bande der »Politischen Correspondenz Karl Friedrichs« hat Erdmannsdörffer ein Schreiben vom 14. August 1792 veröffentlicht, aus dem sich ergibt, dass in jener Zeit von einer ehelichen Verbindung des jungen Kronprinzen von Preussen mit einer Enkelin Karl Friedrichs und Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden die Rede war¹⁾. Weitere Aktenstücke, die über die Angelegenheit Licht verbreiteten, lagen den Bearbeitern damals nicht vor, sie blieb in Dunkel gehüllt. Auch P. Bailleu, von dem wir eine Biographie der Königin Luise erhoffen dürfen, hat, wie eine seiner jüngsten Vorarbeiten, die hübsche stimmungsvolle Abhandlung »Königin Luise als Braut«²⁾ ausweist, von dem Plane keine Kenntnis gehabt; er bemerkt nur, dass man in den Hofkreisen, wie üblich, vielfach von der bevorstehenden Vermählung des preussischen Thronerben gesprochen und ihm bald die spätere Prinzessin Luise Radziwill, bald seine oranische Kousine oder eine der englischen Prinzessinnen als Braut zgedacht habe. Inzwischen sind unlängst mit andern umfangreichen Correspondenzen des badischen Fürstenhauses auch eine Anzahl Schriftstücke in den Besitz des Karlsruher Archivs übergegangen, die einen näheren Einblick in das oben erwähnte Projekt verstatten und die darauf bezüglichen Verhandlungen in ihrem Zusammenhange erkennen und verfolgen lassen. Es lohnt sich wohl der Mühe, was aus

¹⁾ Vgl. unten S. 655. — ²⁾ Hohenzollernjahrbuch. J. 1901 S. 1—30.

ihnen zu entnehmen ist, hier in Kürze zusammenzustellen¹⁾: geschah es doch, seit die Hohenzollern die preussische Königskrone trugen, zum erstenmal, dass eine Familienallianz mit dem alten Fürstengeschlechte der Zähringer ins Auge gefasst wurde.

Mancherlei Momente trugen dazu bei, dem Gedanken Eingang zu verschaffen. Wie man sich erinnert, war in den Stürmen des siebenjährigen Krieges, in dessen Verlauf der Durlacher Markgraf unerschrocken seiner Sympathie für den grossen König offenen Ausdruck verliehen, der Grund zu den freundschaftlichen politischen Beziehungen gelegt worden, die zwischen den beiden Staaten fortan Jahrzehnte hindurch ungetrübt bestanden. Die Garantierung des baden-badischen Erbfolgevertrages war der erste, nicht zu unterschätzende politische Dienst, den Preussen dem süddeutschen Fürsten leistete und durch den es sich ein Anrecht auf dessen Dankbarkeit erwarb. Die preussisch-deutschen Unionsbestrebungen der 80er Jahre fanden in Karlsruhe lebhafteste Zustimmung und führten zu einem förmlichen Bündnisse mit Preussen. Zu der Gemeinschaft politischer Interessen traten in der Folge verwandtschaftliche Bande, die die beiden Höfe miteinander verknüpften: durch seine Vermählung mit der Prinzessin Amalie von Hessen-Darmstadt wurde der Erbprinz Karl Ludwig ein Schwager des preussischen Thronfolgers, und es war eine der ersten Entschliessungen Karl Friedrichs nach dem Regierungsantritte des neuen Königs, dass er, sobald die Umstände es gestatteten, den jüngsten seiner Söhne, Prinzen Ludwig, nach Berlin sandte, damit er in dem ruhmgekrönten Heere Friedrichs des Grossen seine militärische Schule durchmache.

Seit dem September 1787 weilte der junge Prinz in Potsdam, wo sein Regiment in Garnison lag, in regem Verkehr mit dem königlichen Hofe, vom Könige selbst geschätzt und als Vermittler der beiderseitigen Beziehungen, vom Vater gelegentlich auch mit kleinen diplomatischen

¹⁾ Von den Papieren selbst sollen die wichtigsten in einem Nachtragsbände zu der »Polit. Correspondenz«, falls ein solcher erforderlich wird, zum Abdruck gelangen.

Aufträgen betraut. Unter den einflussreichen Ratgebern Friedrich Wilhelms II. war es vor allem der Generaladjutant von Bischoffwerder, mit dem er in nähere persönliche Berührung kam und der ihm sein Vertrauen bezeugte.

Auf diesem Wege erfuhr er denn auch im November 1791 zum erstenmale, wie er seinem Vater schrieb, dass man mit dem Gedanken ungehe, für den damals einundzwanzigjährigen Kronprinzen eine Prinzessin aus altfürstlichem Hause zu suchen, mit der er sich in anderthalb Jahren vermählen könnte. Es lag nahe, dass man in Berlin bei dieser Umschau sein Augenmerk auch auf den befreundeten badischen Hof richtete: von den Töchtern des Erbprinzen, die unter den Augen der Mutter eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung genossen hatten und in Jugendfrische und Anmut blühend herangewachsen waren, hatten die beiden ältesten, die Prinzessinnen Amalie und Karoline, vor kurzem das fünfzehnte Lebensjahr überschritten und konnten unter Umständen also wohl in Betracht kommen. Sie standen auch, wie Prinz Ludwig mit Grund vermuten zu dürfen glaubte, auf der Liste: in erster Reihe wurde dabei Karoline genannt. Aber die Angelegenheit war noch keineswegs über das Stadium der Vorerwägungen hinausgerückt; das Alter gab sogar, wie es schien, Anlass zu Bedenken. Wie die Dinge lagen, hätte daher der Prinz, so eifrig er auch die Interessen seines Hauses zu fördern wünschte, am liebsten gewartet, bis er seiner Sache völlig sicher gewesen wäre, ehe er dem Vater Mitteilung machte. Allein ein Zwischenfall bestimmte ihn doch, diesen schon früher über seine Wahrnehmungen zu unterrichten.

Die Verlobung des Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau mit der Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen Ferdinand von Preussen, war Ende Oktober nach kurzem Bestande wieder aufgehoben worden. Bei den engen freundschaftlichen Beziehungen, die Karl Friedrich mit dem Anhaltiner verbanden, war zu erwarten, dass dieser nunmehr für seinen Sohn um die Hand der Prinzessin Karoline werben und der Markgraf, ohne Kenntnis von den Berliner Vorgängen, seine Einwilligung erteilen werde. Es galt einem solchen Schritte rechtzeitig zuvorzukommen,

sollte nicht die Aussicht auf eine glänzendere Zukunft der Prinzessin verscherzt werden. Prinz Ludwig beeilte sich daher, den Vater von dem, was er in Erfahrung gebracht, in Kenntnis zu setzen, und bat, falls dieser auf das preussische Heiratsprojekt eingehen wolle, um Weisung, »um dass ich es alsdann hier auf dem rechten Fleck anbringen könnte und dadurch vielleicht alsdann die Sache zur Entscheidung käme«¹⁾). Zugleich empfahl er strengste Geheimhaltung des Planes; nicht einmal der Erbprinz und seine Gemahlin sollten vorläufig eingeweiht werden, damit die Königin durch sie nichts davon erfahre. Man ersieht daraus, dass er von dieser Seite offenbar Widerspruch befürchtete, vermutlich weil die Königin sich, wie ich einer freundlichen Mitteilung Bailleus entnehme, lebhaft für eine Heirat mit einer englischen Prinzessin interessierte.

Karl Friedrich dankte für die Eröffnungen, schrieb dem Sohne aber, dass er seinen Minister von Edelsheim ins Vertrauen habe ziehen müssen, da dieser in eben den Tagen von dem Fürsten von Dessau um eine Zusammenkunft in Frankfurt, Hanau oder Heidelberg ersucht worden sei, jedenfalls um eine Vermählung des Erbprinzen mit einer der badischen Prinzessinnen einzuleiten. Da er selbst jedoch dringend wünsche, dass eine von ihnen für den Kronprinzen gewählt werde und die Wahl des preussischen Hofes voraussichtlich auf Karoline als die hübscheste falle, müsse man Zeit zu gewinnen trachten und die Absichten des Dessauer Erbprinzen womöglich auf Amalie lenken. Wie sich aus dem Schreiben des Markgrafen ergibt, winkte damals von Ferne noch eine weitere Aussicht. Ein gewisser Mr. Smith, früherer Sekretär Pitts, war vor kurzem in Karlsruhe erschienen und hatte erzählt, man suche in London für den Herzog von Clarence, denselben, der später als Wilhelm IV. den englischen Königsthron bestieg, eine deutsche Fürstentochter als Gemahlin. Dass die Enkelinnen Karl Friedrichs schon so erwachsen seien, habe man nicht gewusst. Eine nachträgliche Werbung lag also immerhin in dem Bereiche der Möglichkeit. Allein, selbst wenn dieser Fall eintreten sollte, war der Markgraf,

¹⁾ An Karl Friedrich, Potsdam, 1. Nov. 1791.

wie er erklärte, fest entschlossen, einer Familienallianz mit Preussen den Vorzug zu geben.

Mittlerweile hatten die Erkundigungen, die Prinz Ludwig am Berliner Hofe eingezogen, ergeben, dass die Stimmung auch dort dem Plane günstig war. Friedrich Wilhelm II. hatte — vielleicht mit Wissen und Willen des Prinzen — durch den Kammerdirektor Hoffmann von den Dessauer Bestrebungen Kenntnis erhalten und sah mit Besorgnis seine eigenen Pläne bedroht; er sandte daher seinen Generaladjutanten Bischoffwerder unverweilt zu dem Prinzen, um diesen vorsichtig über die Materie sondieren zu lassen. Bischoffwerder rückte aber offen mit der Sprache heraus und gestand, der König hege den bestimmten Wunsch, dass der Kronprinz sich um seine Kousine, die Prinzessin Karoline bewerbe, doch werde er ihm freien Willen lassen. Er werde es daher so einrichten, dass sein Sohn eine Reise ins Reich unternehme, voraussichtlich im nächsten Spätjahr; bei dem Anlasse werde er dem Karlsruher Hofe einen Besuch abstatten, um die Prinzessin kennen zu lernen, ohne zu ahnen, dass sie für ihn bestimmt sei: spreche dann die Stimme seines Herzens für sie, so sei alles in Ordnung. Da der König aber besorge, man möchte sich inzwischen in Karlsruhe zu tief mit dem Dessauer Hofe einlassen, solle der Prinz auf sein Ersuchen den Markgrafen von der Sachlage durch Staffette benachrichtigen und vor Übereilung abmahnen, mit der förmlichen Versicherung, dass er, der König, ernstlich bestrebt sei, seine Absichten zu verwirklichen. Prinz Ludwig zeigte sich dazu gerne bereit und bat, Friedrich Wilhelm II. seinerseits zu melden, auch sein Vater wünsche nichts sehnlicher als eine Familienverbindung mit dem preussischen Königshause. Bischoffwerder empfahl, ehe er von dem Prinzen schied, nochmals strengste Verschwiegenheit, damit weder die Eltern der Prinzessin, noch der Fürst von Dessau von dem Plane Kenntnis erhielten. Erfahre vollends der Kronprinz davon, so werde er sofort gegen jede Beeinflussung seiner Wahl Widerspruch erheben; bleibe er dagegen unbefangen, so werde alles glücken¹⁾.

¹⁾ An Karl Friedrich, 19. Dez. 1701.

Inzwischen hatte die verabredete Begegnung des Fürsten von Dessau mit Edelsheim, an der auch der Erbprinz teilnahm, in Frankfurt stattgefunden: der Minister wusste einer Werbung um Prinzessin Karoline, wiewohl er merkte, dass dem Anhaltiner viel daran gelegen war, geschickt auszuweichen und bemühte sich, seine Absichten auf eine der Schwestern zu lenken¹⁾ Karl Friedrich konnte also dem Sohne beruhigt mitteilen, dass man sich die Hände in keiner Weise gebunden habe. Bischoffwerder, dem der Prinz das Billet Edelsheims zu lesen gab, schien darüber sichtlich erfreut und meinte, die Sache sei nun so weit eingeleitet, »dass es ein wahres Unglück wäre, wenn sie fehlschläge.« Der Kronprinz werde, wenn es die Verhältnisse irgendwie erlaubten, schon Mitte Februar eine Reise ins Reich antreten und auch in Karlsruhe erscheinen. Sobald die Reise fest beschlossen sei, werde man den Prinzen davon unterrichten. Prinz Ludwig hegte die besten Hoffnungen. »Gewiss ist«, — versicherte er, — »dass der König ganz für die Sache eingenommen ist und alle Hände zur Beschleunigung bieten wird«²⁾.

Allein der in Aussicht gestellte Besuch liess auf sich warten. Als Karl Friedrich im Februar darüber anfragte, musste der Sohn ihn nach Rücksprache mit Bischoffwerder vertrösten: der Kronprinz werde später kommen, wenn der Feldzug gegen Frankreich eröffnet werde oder doch unfehlbar nach der schlesischen Revue, von der der König sich mit dem Sohne nach Ansbach begeben werde. Zu dieser Enttäuschung gesellte sich bald eine andere unliebsame Entdeckung: der, wie es schien, sorgsam geheim gehaltene Plan wurde ruchbar. Die Herzogin von Weimar erhielt davon Kunde und schrieb ihrer Schwester, der Erbprinzessin von Baden, Karoline sei, wie sie höre, für den Kronprinzen bestimmt. Peinlich davon berührt, fragte der Markgraf an, was nun geschehen solle. Auch Prinz Ludwig zeigte sich bestürzt und besorgt wegen der Folgen. Von Berlin aus, beteuerte er, sei die Nachricht sicher nicht nach Weimar gedrungen; wahrscheinlich habe der Erbprinz

¹⁾ Edelsheim an Karl Friedrich, 12. und 25. Dez. 1791. — ²⁾ An Karl Friedrich, 3. Jan. 1792.

von Dessau, der kürzlich sich dort aufgehalten, Vermutungen in dieser Hinsicht geäußert. Er riet, man möge vorläufig seine Schwägerin im Ungewissen lassen und Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Gerüchts in ihr erwecken ¹⁾).

Sobald Bischoffwerder, der sich auf einige Tage von Berlin entfernt, wieder zurückkehrte, eilte der Prinz zu ihm und unterrichtete ihn von dem Vorfall. Der General übernahm es, die Sache dem König vorzutragen. Friedrich Wilhelm zeigte sich zu des Prinzen Beruhigung nicht ungehalten; er war der Ansicht, dass man die Nachricht als »Weiberklatsch« behandeln und der Erbprinzessin ausreden müsse. Sein fester Vorsatz, berichtete Bischoffwerder, sei nach wie vor, dass der Kronprinz von Ansbach nach Karlsruhe gehe; finde er dann Gefallen an der Prinzessin, so sei die ganze Frage entschieden ²⁾).

Man kam indes nicht recht vom Flecke; der Eifer, mit dem man anfänglich von preussischer Seite den Plan behandelt hatte, schien zu erlahmen. Während der nächstfolgenden Monate ist in den Briefen des Prinzen davon nicht mehr die Rede. Erst Mitte August bot eine Unterredung, die er mit Friedrich Wilhelm II. hatte, wieder Anlass, dem Vater Bericht zu erstatten. Es war augenscheinlich das erstemal, dass der König mit ihm persönlich über die Materie sprach. Man hatte am preussischen Hofe aus Petersburg Kunde erhalten von den Verhandlungen, die seit dem Frühjahr wegen der schon in den 80er Jahren ins Auge gefassten Verlobung einer der badischen Prinzessinnen mit dem ältesten Sohne des russischen Thronfolgers, dem Grossfürsten Alexander, gepflogen wurden und sich dem Abschlusse näherten. Der König war infolge dessen besorgt, dass seine Absichten auf Karoline vereitelt würden, erklärte aber, da er es sich zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht habe, seinem Sohn keinerlei Zwang aufzulegen und der Kronprinz zur Zeit unmöglich nach Karlsruhe kommen könne, müsse er die Entscheidung ganz dem Markgrafen überlassen. Der Prinz versicherte

¹⁾ An Karl Friedrich, 3. April 1792. — ²⁾ An Karl Friedrich, 7. April 1792.

ihn, sein Vater lege den grössten Wert auf eine Verbindung mit dem preussischen Hofe und werde sich voraussichtlich auch nicht dazu verstehen, seine Zustimmung zu dem geforderten Religionswechsel einer seiner Enkelinnen zu geben; das preussische Heiratsprojekt werde durch die russischen Anträge also schwerlich gefährdet¹⁾. Dass er mit seiner Antwort im wesentlichen das Richtige getroffen, bezeugte der Markgraf selbst, indem er ihm mitteilte, bei den Verhandlungen mit Russland sei niemals von der Prinzessin Karoline die Rede gewesen; hätten die Absichten des Petersburger Hofes ihr gegolten, so würde er ohne Wissen des Königs nie seine Einwilligung erteilt, sondern lieber alles ausgeschlagen haben.

Soweit die Häupter der beiden fürstlichen Familien in Frage kamen, schien man also nach wie vor einig. Aber der, den ihre Wünsche mit am nächsten angingen, der preussische Thronfolger, liess sich in Karlsruhe nicht sehen; der angekündigte Besuch blieb aus, und es vergingen Monate, ohne dass die Angelegenheit in dem regen Briefwechsel zwischen dem Markgrafen und seinem Sohne auch nur mit einem Worte gestreift wurde. Sucht man nach einer Erklärung, so erscheint nach allem, was vorangegangen, die Vermutung wohl begründet, dass auch der Kronprinz von den geheimen Absichten, die man bezüglich seiner Person verfolgt, sei es auf dem Umwege über Weimar, sei es auf andere Weise erfahren hatte und, wie Bischoffwerder richtig vorausgesehen, nun erst recht von einer Heirat nichts wissen wollte, die nicht aus seiner freien Neigung und Entschliessung entspringen sollte. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass der König selbst mittlerweile seinen Sinn geändert hatte, denn schon im Dezember 1792 taucht, wie man aus den Mitteilungen Bailleus²⁾ ersieht, das Gerücht auf, dass man in Berlin eine der mecklenburgischen Prinzessinnen für den Thronfolger als Gemahlin wünsche. Wie dem auch sein mag, bald darauf beginnen, durch den Prinzen Georg von Hessen eifrig gefördert, von Seiten des mecklenburgischen Hofes die ersten einleitenden Schritte in dieser Richtung, die dann in kurzer Frist zum Ziele führten.

1) Polit. Correspondenz Karl Friedrichs, I, 497. — 2) A. a. O. S. 3.

Der Markgraf hatte von der neuen Wendung, die sich vorbereitete, keine Ahnung. Noch am 7. März 1793, als er mit dem Prinzen Ludwig, der mit seinem Regimente in der Pfalz dem Feinde gegenüberstand, eine Zusammenkunft in Grossgerau verabredete, schrieb er ihm, er hoffe dann mündlich mit ihm über die »bewusste Heiratsgeschichte der Karoline« verhandeln zu können. Ein paar Tage später, am 14. März, fand in Frankfurt die entscheidende Begegnung des Königs und des Kronprinzen mit der Prinzessin Luise von Mecklenburg statt, bei der diese durch den Liebreiz ihrer jugendlichen Erscheinung beide Teile sofort gefangen nahm; am 18. erfolgten die Werbung und das Jawort.

Damit waren die badischen Heiratspläne, so aussichtsreich sie anfänglich erschienen, endgiltig gescheitert. So gerne auch der König wie der Markgraf ein engeres Familienbündnis gesehen hätten, es kam in letzter Linie doch alles auf den Kronprinzen an, und dieser entschied, als er die mecklenburgische Fürstentochter zum erstenmale erblickte, in anderem Sinne. Prinzessin Karoline aber, die ihm, wohl ohne es zu ahnen, als Braut bestimmt war, reichte wenige Jahre darauf, in den Tagen des Triesdorfer Exils, dem Herzoge Max Josef von Zweibrücken die Hand zum glücklichen Ehebunde, und als Ersatz für die preussische bot ihr die Zukunft an der Seite des Wittelsbachers die bairische Königskrone.

Elsässische Geschichtslitteratur des Jahres 1901¹⁾.

Zusammengestellt von Hans Kaiser.

Vorbemerkung.

Mit einem * sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtjahre Rezensionen erschienen sind, mit zwei ** Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die ich auf der hiesigen Universitäts- und Landesbibliothek nicht einsehen konnte.

Inhalt.

- I. Zeitschriften und Sammlungen.
- II. Bibliographien.
- III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.
- IV. Prähistorische und römische Zeit.
- V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.
- VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.
- VII. Schriften über einzelne Orte.
- VIII. Biographische Schriften.
 - a) Allgemeine.
 - b) Über einzelne Personen.
- IX. Kirchengeschichte.
- X. Kunstgeschichte und Archäologie.
- XI. Litteratur- und Gelehrten-geschichte. Archive und Bibliotheken.
Buchdruck.
- XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.
- XIII. Volkskunde. Sage.
- XIV. Sprachliches.
- XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.
- XVI. Historische Karten.

¹⁾ Auch in diesem Jahre habe ich den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek für bereitwillige Unterstützung meinen verbindlichsten Dank abzustatten.

Abkürzungen.

AE	Annales de l'Est.
AZg ^B	Allgemeine Zeitung. Beilage.
BCr	Bulletin critique.
BHL	Bulletin historique et littéraire du Protestantisme français.
BMHM	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BSIM	Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse.
CBIBw	Centralblatt für Bibliothekswesen.
DLZg	Deutsche Litteraturzeitung.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EvPrKB	Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen.
HJb	Historisches Jahrbuch.
HVj	Historische Vierteljahrschrift.
HZ	Historische Zeitschrift.
IER	Illustrierte Elsässische Rundschau.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde.
JPhEL	Journal der Pharmacie von Elsass-Lothringen.
KBIWZ	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
KEL	Das Kunstgewerbe in Elsass-Lothringen.
LCBl	Literarisches Centralblatt.
MGESchG	Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.
MHVS	Mitteilungen des historischen Vereins für die Saargegend.
MJÖG	Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
PT	Le Passe-Temps.
REPrThK	Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. 3. Auflage.
RA	Revue d'Alsace.
RCA	Revue catholique d'Alsace.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
SchwDA	Schwäbisches Diözesanarchiv.
StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrFS	Strassburger Festschrift zur XLVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.
StrP	Strassburger Post.
VBl	Vogesen-Blatt, Beilage zur Strassburger Post.
ThLBl	Theologisches Litteraturblatt.
ThLZg	Theologische Litteraturzeitung.

WW	Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Auflage.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZDPh	Zeitschrift für deutsche Philologie.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Alemannia. Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde und Sprache. Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B. Herausgegeben von Friedrich Pfaff. Neue Folge. Band 2. Freiburg i. B., Fehsenfeld 1901. 288 + XVI S.
2. Annales de l'Est. Revue trimestrielle. Publiée sous la direction de la Faculté des Lettres de Nancy. 15^e année, 1901. Nancy & Paris, Berger-Levrault et Cie. 1901. 640 S.
3. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 27. Heft. Strassburg, Heitz & Mündel 1901 [vgl. Nr. 144].
4. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. (Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass). [Nichts erschienen].
5. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. 25 année, 1901. Mulhouse, Veuve Bader & Cie 1901. 114 S.
6. Diözesanblatt, Strassburger. Kirchliche Rundschau, herausgegeben von J. Chr. Joder unter Mitwirkung der HH. Ott, Adloff, Lang und Gass. (XIX. Jahrgang.) Neue Folge: III. Band. Strassburg, Le Roux & Co. 1901. 480 S.
7. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens. Herausgegeben von dem historisch-litterarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. XVII. Jahrgang. Strassburg, Heitz & Mündel 1901. 272 S.
8. Kunstgewerbe, Das, in Elsass-Lothringen. Herausgegeben mit Unterstützung der Elsass-Lothringischen Landes-Regierung von Anton Seder und Friedrich Leitschuh. 1. Jahrgang, Heft 7—12. 2. Jahrgang Heft 1—6. Strassburg i. Els. Beust 1901. S. 141—257. S. 1—112.
9. Revue d'Alsace. Quatrième série. Deuxième année. Tome 52^e de la collection. Colmar, Place neuve 8; Mantoche. Paris, Picard 1901. 680 S.
10. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 20^e année, 1901. Rixheim, Sutter & Cie 1901. 948 S.

11. Rundschau, Illustrierte elsässische (Revue alsacienne illustrée). Herausgegeben von Carl Spindler. 3. Jahrgang. Strassburg, Noirel 1901. 191 S. [Und:] Chronique d'Alsace-Lorraine 1901. 132 S. [Elsässer Bilderbogen VI. Jahrgang].
12. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. N.F. Band XVI. Der ganzen Reihe 55. Band. Karlsruhe, Bielefeld 1901. X, 772 S. [und:] Mitteilungen der Badischen historischen Kommission Nr. 23, 1130 S.
13. Zeitschrift, Westdeutsche, für Geschichte und Kunst. Herausgegeben von F. Hettner [&] J. Hansen. Jahrgang 20. Trier, Lintz 1901. 395 S. u. 21 Taf. [Und:] Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang 20. Trier, Lintz 1901. 224 S.

II. Bibliographien.

14. Alsatica. Catalogue de la Collection d'ouvrages sur l'Alsace, la Lorraine et les pays limitrophes (livres et estampes) de feu M. Adolphe Ernst de Saint-Dié-les-Vosges . . . [Mit einer kurzen Biographie]. Strasbourg, Noirel-Staat 1901. VII, 181 S. [Erschien auch als Prachtausgabe auf holländischem Papier].
15. Blumstein, F. Excerpta (nova) e catalogo bibliothecae civitatis Argentinensis. Strassburg, Fischbach 1901. 300 S.
Rec.: StrDBl N.F. 3 (1901), S. 473 (G.[ass]).
16. Borries, E. von. Elsass-Lothringen. (Jahresber. d. Geschichtswissensch. 22. [Litteratur aus d. Jahren 1897—1899]. Berlin, Gaertner 1901. S. II, 483—545).
17. Brière, G. et Caron, Pierre. Répertoire méthodique de l'histoire moderne et contemporaine de la France pour l'année 1899. [Betr. auch d. Elsass]. Paris, Bellais 1901. 229 S.
18. Inventaire des Grossherzoglich Badischen Generallandesarchivs. Herausgegeben von der Grossherzoglichen Archivdirektion. Erster Band. [Mit vielen das Elsass betreffenden Nummern]. Karlsruhe, Müller 1901. VI, 320 S.
19. Kaiser, Hans. Elsassische Geschichtslitteratur des Jahres 1901. (ZGORh N.F. 16 (1901), S. 707—751).
20. Reuss, Rodolphe. Les premières revues d'Alsace (1834—1837). Notice historique et littéraire. Strasbourg, Treuttel & Wurtz 1901. 34 S. [Vgl. Nr. 22].

21. Rieder, Karl. Archivalien der Freifrau von Mentzingen-Andlaw-Birseck zu Hugstetten. [Betr. vielfach d. Elsass, u. a. auch das Geschlecht der Andlau]. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 23 (1901), S. 59—82.)
22. Weisgerber, H. Table des matières (alphabétique, analytique, bibliographique) de la Revue d'Alsace (1850—1899), précédée d'une notice historique de M. Rod. Reuss. Mulhouse, Gangloff 1901. S. 1—96. [Beilage z. Revue d'Alsace].
Vgl. Nr. 182 f., 205.

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

23. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Session von 1901. [1.] Verwaltungsbericht und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Colmar 1901. S. 136—139. [2.] Verhandlungen. Colmar 1901).
24. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unter-Elsass. Sitzung von 1901. [1.] Verwaltungsbericht und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Strassburg 1901. S. 117—121, S. 215—219. [2.] Verhandlungen. Strassburg 1901. S. 281, S. 299—301).
25. Derichsweiler, Hermann. Geschichte Lothringens. (Der tausendjährige Kampf um die Westmark). [Betr. fast durchweg auch d. elsäss. Geschichte]. 2 Bände. Wiesbaden, Kunzes Nachfolger 1901. XIV, 538 u. 649 S.
26. Fournier, A. Les Vosges. Du Donon au Ballon d'Alsace. Ouvrage publié sous patronage du Club alpin français. Illustration par V. Franck. V: Les Hautes Chaumes. Paris, Ollendorf 1901. S. 464—560. [Vgl. Bibl. f. 1890, Nr. 27; f. 1900, Nr. 27].
27. Fragments des anciennes chroniques d'Alsace. Quatrième et dernier volume. VII. Kœnigshoven. Fragments de la chronique latine. VIII. Berler. Fragments de la chronique. IX. Fragments de diverses vieilles chroniques. X. Les annales de Sebastian Brant (Suite et fin). Fragments recueillis par L. Dacheux. Strasbourg, impr. strasb. 1901. 470 S.
28. Im Elsass. Strassburg, Elsässsische Druckerei [1901]. 40 S. u. Tafeln.
29. Le Brun, Henri. L'ancienne France. Étude géographique, historique et littéraire sur les anciennes provinces françaises. [Chap. IX: L'Alsace]. Paris, Didier 1901. 476 S.
30. Lévy, J. Die abgegangenen Ortschaften und Schlösser des Erzpriestertums Bockenheim. Saargemünd 1901. 24 S.

31. Matthieu, [P. A.]. A travers l'Italie, l'Autriche, la Suisse et l'Alsace. Paris, Fischbacher 1901. 429 S.
32. Reichsland, Das, Elsass-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen. 3 u. 4. Lief. Strassburg, Heitz & Mündel [1901]. S. I, 289—335, S. II, 1—175, S. III, 1—128. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 63; f. 1900, Nr. 33].
33. Schmidlin, Josef. Die Augrafschaft, die letzte elsässische Markgenossenschaft. (ZGORh N.F. 16 (1901), S. 331—387).
34. W.[alter], T.[heobald]. Das Sulzmatterthal. (VBl 1901, Nr. 19).
35. Wimmer, Joseph. Geschichtsbilder für elsass-lothringische Schulen. Mit einer Karte: Elsass-Lothringen zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. 2. Aufl. Metz, Even 1901. III, 188 S. m. 1 Karte.
Vgl. Nr. 186, 421.

IV. Prähistorische und römische Zeit.

36. Forrer, R. Alamannisches Kriegergrab. [Stützheim]. (Zeitschr. f. histor. Waffenkunde 2 (1900/02), S. 84).
37. — Zur Ur- und Frühgeschichte Elsass-Lothringens nebst vor- und frühgeschichtlicher Fundtafel mit 192 Abbildungen in Licht- und Farbendruck. Strassburg, Trübner 1901. 46 S.
38. Fried, Fr. Wo schlug Cäsar den Ariovist? (Berichte d. Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt N.F. 17 (1901), S. 255—276).
39. Zangemeister, Karl. Strassensäule auf dem Donon. (WZ 20 (1901), S. 115—119).

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

- *40. Albrecht, Karl. Rappoltsteinisches Urkundenbuch. 759—1500. Bd. 1—5. Colmar . . . 1891—1898. [Vgl. Bibl. f. 1891, Nr. 72; f. 1892/93, Nr. 82 f.; f. 1894/95, Nr. 115; f. 1896, Nr. 69; f. 1897/98, Nr. 107; f. 1899, Nr. 71].
Rec.: AE 15 (1901), S. 284—293 (L. Stouff).
- *41. Analecta Argentinensia. Vatikanische Akten und Regesten . . . von Ernst Hauviller. Band I. . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 46].
Rec.: ALBl 10 (1901), S. 324—326 (Lang). — BCr 22 (1901), S. 618—619 (A. C.). — HJb 22 (1901), S. 179—180 (A. Meister). — KBIWZ 20 (1901

S. 8—11 (Gottlob). — MJÖG 22 (1901), S. 133—135 (A. Schulte). — ZGORh N.F. 16 (1901), S. 475—478 (Hans Kaiser).

42. Bloch, Hermann. Geistesleben im Elsass zur Karolingerzeit. (JER 3 (1901), S. 161—191).
43. Büchi, Albert. Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499. (Quellen z. Schweizer Geschichte 20). Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung 1901. LXVI, 655 S.
- *44. Cramer, Julius. Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 58; f. 1900, Nr. 48].
Rec.: HJb 22 (1901), S. 230 (A. Meister).
45. Dubruei, Marc. Fulrad, archichâpelain des premiers rois carolingiens et abbé de St.-Denis-en-France. (RA 4^e sér., 2 (1901), S. 139—152, S. 354—373, S. 517—540).
46. Kaiser, Hans. König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Strassburg. [Erster Teil.] (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 23 (1901), S. 83—130).
47. Kroener, A. Ein Formularbuch des 13. Jahrhunderts aus dem Cisterzienserkloster Pairis. (StrDBI N.F. 3 (1901), S. 222—231).
48. Quellen zur Lothringischen Geschichte. Herausgegeben von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. Band I. Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens. Gesammelt und bearbeitet von Heinrich Volbert Sauerland. Erste Abteilung: Vom Anfange des Pontifikats Bonifaz VIII. bis zum Ende des Pontifikats Benedikts XII. (24. Dez. 1294 — 25. April 1342). [Betr. an vielen Stellen d. elsäss. Geschichte]. Metz, Scriba 1901. XII, 441 S.
49. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Herausgegeben von der Badischen Histor. Kommission. Bearbeitet von Heinrich Witte. Zweiter Band. Regesten der Markgrafen von Hachberg von 1422—1503. 1. u. 2. Lieferung. [Betr. durchweg auch die elsäss. Geschichte]. Innsbruck, Wagner 1901. 160 S.
50. Stouff, Louis. Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne en 1469. Etude sur les terres engagées par l'Autriche en Alsace depuis le XIV^e siècle spécialement la seigneurie de Florimont. Paris, Larose 1901. XXV, 111 + 197 S.

Rec.: BCr 22 (1901), S. 411—412 (A. Ingold). — Le Moyen Age 14 (1901), S. 415—416 (H. Stein).

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

- *51. Bardot, Georges. La question des dix villes impériales d'Alsace depuis la paix de Westphalie jusqu'aux arrêts de »réunions« du conseil souverain de Brisach 1648—1680 . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 77; f. 1900, Nr. 57].
Rec.: HJb 22 (1901), S. 197—198 (A. Meister).
52. Bucher, P. L'origine alsacienne des Sociétés de gymnastique de France. [Extrait de la Revue alsacienne illustrée]. Strasbourg, Noiriél 1901. Nicht paginiert.
- †53. Campagne de 1793 en Alsace (Revue d'histoire rédigée à l'état-major de l'armée, 1901).
- *54. Chuquet, Arthur. L'Alsace en 1814 . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 62].
Rec.: DLZg 22 (1901), S. 683—686 (Th. Ludwig).
— HJb 22 (1901), S. 202 (A. Meister). — LCBl 1901, S. 998. — ZGORh N.F. 16 (1901), S. 145—146 (K. Obser).
55. Documents pour servir à l'histoire de la guerre de Trente ans. (BMHM 25 (1901), S. 83—86).
56. Dunant, Emile. Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 1798—1803. Recueil des documents tirés des archives de Paris. (Quellen zur Schweizer Geschichte 19). [Betr. auch elsäss. Verhältnisse]. Basel, Basler Buch- und Antiquitätshandlung 1901. CXXXV, 706 S.
57. Ehrhard, L. La question d'Alsace-Lorraine et Frédéric le Grand. (RA 4^e sér., 2 (1901), S. 22—48). [Erschienen auch als Sonderdruck: Strasbourg, Schlesier & Schweikhardt 1901. 29 S.].
58. Eimer, Manfred. Züricher Flüchtlinge im Elsass zur Zeit der Revolution und Restauration. (JbGEL 17 (1901), S. 150—181).
- **59. Funck-Brentano, Frantz. L'Alsace française. [Beruht auf Nr. 53]. (La revue hebdomadaire 9 (1900), S. 269—279).
60. Gasser, Aug. & Liblin, J. La chronique de François-Joseph Wührlin, bourgeois de Hartmannswiller. 1560—1825 (Suite et fin). (RA 4^e sér., S. 198—213, S. 390—409, S. 559—592). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 65].
61. Grimme, Fr. Die reichsunmittelbaren Herren im Gebiete des heutigen Lothringen und ihre Schicksale in den Jahren 1789—1815. [Betr. auch zum Elsass gehörige Gebietsteile]. (JbGLG 12.—1900 (1901), S. 242—323).

62. Hauviller, Ernst. Alsatica aus der Pariser Nationalbibliothek zur Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. (ZGORh N.F. 16 (1901), S. 638—649).
- *63. — Frankreich und Elsass im 17. und 18. Jahrhundert . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 70].
 Rec.: HVj 4 (1901), S. 296—298 (E. v. Borries).
 — HZ N.F. 50 (1901), S. 562—563 (Th. Ludwig).
 — ZGORh N.F. 16 (1901), S. 758—760 (Alfred Overmann).
64. Hemerdinger, Gabriel. Le dénombrement des israélites d'Alsace (1784). (Revue des études juives 42 (1901), S. 253—264).
65. Heuser, Emil. Der spanische Erbfolgekrieg mit besonderer Berücksichtigung der Pfalz und anderen Gebiete am Oberrhein. (Pfälzisches Museum 18 (1901), S. 97—102, S. 113—118, S. 129—136).
66. — Nachrichten vom Regiment royal d'Alsace. (Pfälzisches Museum 18 (1901), S. 87—88, S. 109—112).
67. Hoffmann, Ch. Les premiers municipalités de la Haute-Alsace. (Suite). (RA 4^e sér., 2 (1902), S. 267—289, S. 448—464). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 73].
- *68. Jacob, Karl. Die Erwerbung des Elsasses durch Frankreich im Westphälischen Frieden . . . 1897. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 128].
 Rec.: HZ N.F. 51 (1901), S. 103—106 (Th. Lorentzen).
- 68a. Liblin, J. s.: Gasser, Aug.
69. Matthis, G. Saarwerden. Wie die Grafschaft Saarwerden französisch geworden ist. Freiherr von Gagern: Über Saarwerden 1792. (MHVS 8 (1901), S. 98—109).
- †70. Richard. Les Vosges (1674—1814—1870). (Journal des sciences militaires 1901, Juli, Oktober).
71. Stälin, [Paul]. Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Kriegs. [Betr. schwedische Schenkungen im Elsass und den elsässischen Besitz des Hauses Württemberg]. (Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. N.F. 10 (1901), S. 389—399).
 Vgl. Nr. 105, 130, 144, 247.

VII. Schriften über einzelne Orte.

72. *Andlau*. Rietsch, J. Schulgeschichte der Stadt Andlau. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksschule im Elsass. (Kathol. Schulzeitung f. Elsass-Lothr. 5 (1901), S. 183—186, S. 207—210).

73. *Colmar*. Albrecht, Karl. Das ehemalige Evangelische Gymnasium zu Colmar im Elsass (1604—1794). (MGESchG 11 (1901), S. 287—306).
74. — Fischer, Carlos. Le couvent d'Unterlinden. (Revue universelle 1901, 21. Dezember).
75. — Gény, Jos. Aus Pfeffels Militärschule. (JER 3 (1901), S. 136—140).
76. — Hertzog, A. Die letzten Jahre des Colmarer Barfüsserklosters und Jakob Einfalt aus Geberschweier, dessen letzter Guardian. (JbGEL 17 (1901), S. 113—149).
- *77. — Hund, Andreas. Colmar vor und während seiner Entwicklung zur Reichsstadt . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 109; f. 1900, Nr. 97].
Rec.: HJb 22 (1901), S. 237—238 (A. Meister). — LCBl 1901, S. 270 (Al. Sch.[ulte]).
78. — Pfannenschmid, Heino. Die Gründung der Kriegsschule des Dichters Pfeffel in Colmar. (ZGORh N.F. 16 (1901), S. 59—80).
Vgl. Nr. 300, 327, 381, 432, 435.
79. *Geberschweier*. Hertzog, Aug. Aus Geberschweiers alten und trüben Tagen. (VBl 1901, Nr. 18).
80. *Gebweiler*. Bary, René de. Histoire de la ville de Guebwiller et de l'abbaye de Murbach. Guebwiller, Bachmann 1901. 109 S.
81. *Girbaden*. Metzger, [Henri]. Reconstruction du château de Girbaden. St. Dié, impr. Cuny. [1901]. 2 Blätter.
82. *Hagenau*. Gossart, Ern. Charles-Quint à Hagenau en 1552. (Bull. de l'académie royale de Belgique. Cl. des Lettres, Sciences morales et Beaux-Arts 1901, S. 472—474).
83. — Hanauer, A. Les imprimeurs de Hagenau. (RA 4^e sér., 2 (1901), S. 8—21, S. 242—266, S. 417—437).
84. — Schwalm, Jakob. Reise nach Italien im Herbst 1898. [S. 731—733: Schreiben der Stadt Hagenau an den Papst]. (NA 26 (1901), S. 707—741).
- *85. — Statutenbuch, das alte, der Stadt Hagenau, bearbeitet von A. Hanauer und J. Klélé . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 103].
Rec.: HZ N.F. 50 (1901), S. 380—381 (v. B.[elow]).
Vgl. Nr. 431.
86. *Hochfelden*. K.[assel], Aug. Aus dem alten Hochfelden vor 400 Jahren (VBl 1901, Nr. 19).
87. *Hohkönigsburg*. Aufbau, Der, der Hohkönigsburg im Elsass. (Kölnische Volkszeitung 1901, Februar 1).
88. — Danzas, H. Les châteaux de St. Hippolyte, L'Estuphin, Le Haut-Königsbourg, le siège de 1633. (RA 4^e sér., 2 (1901), S. 341—353, S. 438—447, S. 541—558).

89. *Hohkönigsburg*. Ebhardt, Bodo. Das Kunstgewerbe auf der Hohkönigsburg (KEL 1 (1900/01), S. 147—160).
90. — — Die Grundlagen der Erhaltung und Wiederherstellung deutscher Burgen. [S. 17—22: Hohkönigsburg]. Berlin, Ernst & Sohn 1901. 24 S.
91. — — Die Hohkönigsburg bei Schlettstadt im Elsass. (Westerm. Monatshefte 90 (1901), S. 85—108).
92. — — Zur Baugeschichte der Hohkönigsburg. (Der Burgwart 2 (1900/01), S. 57—66). [Erschien auch als Sonderdruck: Berlin, Krollmann & Co. 1901. 17 S.]
93. — Gény, Jos. Die Hohkönigsburg. (KEL 1 (1900/01), S. 141—146).
94. — Geymüller, Baron Henry de. La restauration de la Hohkönigsburg. [Lausanne, Rouge 1901]. 48 S.
95. — H. Die Wiederherstellung der Hohkönigsburg bei Schlettstadt im Elsass. (Deutsche Bauzeitung 35 (1901), S. 21—23, S. 33—35).
96. — Kaiser, Hans. Litteratur zur Geschichte der Hohkönigsburg. (ZGORh N.F. 16 (1901), S. 770—772).
97. — Krollmann, C. Aus dem Inventar der Hohkönigsburg. (KEL 1 (1900/01), S. 162—166).
98. — — Die Zukunft der Hohkönigsburg. [Betr. auch die Gesch. d. Burg]. Berlin, Ernst & Sohn 1901. 34 S.
99. — Lange, F. Eine Kaiserburg im Elsass. (Anklamer Zeitung 55 (1901), Nr. 223).
100. — Piper, Otto. Die Hohkönigsburg. (Die Zukunft 9 (1901), S. 432—440).
101. — — Zum Neubauprojekt der Hohkönigsburg. (Strassb. Zeitung 1901, Nr. 17).
102. — Scheuermann, W. Die Hoh-Königsburg. (Antiquitäten-Zeitung 9 (1901), S. 113—114, S. 146—147, S. 177—178).
103. — Wiegand, [Wilhelm]. Zur Geschichte der Hohkönigsburg. Eine historische Denkschrift mit ausgewählten urkundlichen Beilagen. Als Manuskript gedruckt. [Strassburg, 1901]. XV, 115 S.
Rec.: LCBl 1901, S. 1574 ([Al. Schulte]).
104. — Witte, Heinrich. Die Hohkönigsburg. (StrP 1901, Nr. 357).
105. *Hünningen*. Heydenreich, Rudolf. Die Belagerung von Hünningen vom 22. Dez. 1813 bis 16. April 1814. (Mit 3 Plänen, 1 Skizze im Text und 30 Anlagen). (Darstellungen aus d. bayr. Kriegs- und Heeresgeschichte 10 (1901), S. 28—212).
106. *Leberau*. Bourgeois, J. L'église du prieuré de Lièpvre aux XVII^e et XVIII^e siècles. Documents inédits extraits des archives de Meurthe et Moselle. (RA 4^e sér., 2 (1902), S. 232—241).

- 106a. *Marbach*. s.: Nr. 356.
107. *Markirch*. Blech, E. Les origines de l'industrie textile à Sainte-Marie-aux-Mines. (RA 4^e sér., 2 (1901), S. 76—103).
- *108. — Hausser, Emil. Das Bergbaugebiet von Markirch . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 118].
 Rec.: DLZg 22 (1901), S. 2926—2927 (R. Lepsius).
 — RCr N.S. 51 (1901), S. 451—460 (Robert Gauthiot [&] E. Clarac).
109. *Masmünster*. Gendre, A. Le protocole du magistrat de Massevaux vers la fin du XVII^e siècle. (Suite et fin). (RA 4^e sér., 2 (1902), S. 153—160, S. 385—389). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 119]. [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1901. 22 S.].
- *110. *Maursmünster*. Sigrist, J. L'abbaye de Marmoutier. I . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 139; f. 1900, Nr. 123].
 Rec.: ALBl 10 (1901), S. 358 (A. Ehrhard).
111. *Mirmelberg*. Pfleger, Lucian. Das ehemalige Frauenkloster Mirmelberg bei Selz. (StrDBl N.F. 3 (1901), S. 419—424).
112. *Molsheim*. G.[ass, Joseph]. Aus der Korrespondenz der Jesuitengenerale mit dem Molsheimer Collegium. (StrDBl N.F. 3 (1901), S. 233—234).
- *113. — Seyfried, C. Die Pfarrkirche von Molsheim in Vergangenheit und Gegenwart . . . Molsheim, 1899. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 124].
 Rec.: StrDBl N.F. 3 (1901), S. 113—114 (Gass).
114. *Mülhausen*. L. du Sundgau. A travers l'Alsace et la Lorraine. Mulhouse. (PT 12 (1901), S. 8—10, S. 25—27, S. 42—43, S. 56—58, S. 71—73, S. 86—88, S. 105—107, S. 120—122, S. 200—202, S. 215—217, S. 234—236, S. 248—250, S. 263—265, S. 282—284, S. 298—300, S. 311—313, S. 327—330, S. 345—347, S. 361—362, S. 379—380, S. 395—396, S. 408—409, S. 426—427, S. 442—443, S. 457—458, S. 474—475, S. 490—491, S. 504—505, S. 520—521, S. 536—538, S. 551—553).
115. — Lutz, Jules. Les réformateurs de Mulhouse. III. Une lettre de Guillaume Farel de 1526 se rapportant à Mulhouse. (BMHM 25 (1901), S. 8—31).
116. — [Penot, A.]. Les cités ouvrières de Mulhouse. (BSJM 1901, S. 419—502).
117. — Thorbecke, August. Eine Einladung der Stadt Heidelberg vom 15. November 1523 (an die Stadt Mülhausen i. E.) zu einem Schützenfest in Heidelberg, welches am 29. Mai 1524 beginnen soll. (N. Archiv f. d. Gesch.

d. Stadt Heidelberg u. d. rhein. Pfalz 4 (1901), S. 188—196).

118. *Mülhausen*. [Türler, Heinrich]. Aktenstücke über das Schützenwesen. [Nr. II. Einladung zu einem Schützenfest in Mülhausen 1540]. (Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1902 (1901), S. 295—307).
Vgl. Nr. 315.
119. *Murbach*. Bloch, Hermann. Ein karolingischer Bibliothekskatalog aus Kloster Murbach. (StrFS (1901), S. 257—286).
Vgl. Nr. 80.
- 119^a. *Nideck*. s.: Nr. 433.
120. *Niederbronn*. Matthis, Ch. Aus Niederbronn's alten Zeiten. Seine Vorgeschichte, seine römischen Bäder und deren Entdeckung im Jahre 1593. Illustriert von Leo Schnug. Strassburg, Noiriél 1901. 60 S.
121. *Odern*. Schickelé, M. Odern dans la vallée de Saint-Amarin. (Extrait du doyenné de Masevaux). II^{me} édition. Rixheim, Sutter & Cie. 1901. 28 S.
- *123. *Odilienberg*. Forrer, R. Die Heidenmauer von St. Odilien . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 152; f. 1900, Nr. 137].
Rec.: ALBl 10 (1901), S. 247 (Helmolt).
124. — — Neues zur Baugeschichte des romanischen Odilienklosters. (Der Elsässer 1901 Nr. 31).
125. — Thierry-Mieg, Aug. Note sur le mur celtique de Sainte-Odile et les découvertes du Dr. R. Forrer. (BSJM 1901, S. 318—328).
- 125^a. *Ortenberg*. s.: Nr. 365.
- 125^b. *Pairis*. s.: Nr. 47.
- 125^c. *Ramstein*. s.: Nr. 365.
126. *Rappoltsweiler*. Beuchot, J. Les origines de la congrégation des Sœurs de la Providence de Ribeauvillé (Suite). (RA 4^e sér., 2 (1901), S. 49—62, S. 290—313, S. 465—491). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 139].
127. — Faller, L. Rappoltsweiler und Umgebung. Ribeauvillé et environs. [Ohne Angabe eines Verlags]. [1901]. 158 S.
128. *Rufach*. Walter, Theobald. Aus der Schulgeschichte des alten Rufach. (MGESchG 11 (1901), S. 252—266).
129. *Sankt Kreuz bei Markkirch*. Ehret, [A.] Etude sur l'histoire des terres vaines, des pâturages et des fermes de la commune de Saint-Croix. (Vogesenbote. Markkirch 1901.)
130. *Sankt Kreuz im Oberelsass*. Hertzog, Aug. Die Schlacht bei St. Kreuz. 24. Dezember 1813. (StrP 1901, Nr. 1154).

131. *Sankt Morand*. D.[eny], A.[chille]. Saint-Morand près Altkirch. Dédié au Sundgau. Avec approbation de l'autorité ecclésiastique. Rixheim, Sutter 1901. 83 S.
132. — — Sankt-Morand bei Altkirch. Dem Sundgaue gewidmet . . . [Auf dem inneren Titelblatt: Der heilige Morandus, Apostel des Sundgaues]. Rixheim, Sutter & Comp. 1901. 100 S.
133. *Schlettstadt*. Gény, Jos. Das Schulwesen Schlettstadts bis zum Jahre 1789. Ein geschichtlicher Überblick. (MGESchG 11 (1901), S. 315—351).
- *134. — — Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den socialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536. . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 145].
Rec.: ALBl 10 (1901), S. 586 (H. Wopfner). — HVj 4 (1901), S. 145 (Viktor Ernst). — JbGMG 12. — 1900 (1901), S. 423—425 (M[üsebeck]). — Zeitschr. f. Kulturgesch. 8 (1901), S. 453—454 (Liebe).
Vgl. Nr. 349.
135. *Selhofen*. Reinhold, P. [= Pfleger, Lucian]. Das Cistercienserpriorat Selhofen bei Ingweiler. (StrDBl N.F. 3 (1901), S. 58—64).
136. *Strassburg*. Altmeyer, Max. Die Rheinschiffahrt Strassburgs im XIX. Jahrhundert. [Freiburger] Inaugural-Dissertation . . . Köln, Bachem 1901. 74 S.
137. — Bloch, Hermann. Zum ersten Strassburger Stadtrecht. (ZGORh N.F. 16 (1901), S. 464—466).
138. — B.[lumstein], F. La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire. [Suite]. (RCA 20 (1901), S. 111—119, S. 288—295, S. 353—363, S. 451—461, S. 585—597, S. 694—700, S. 831—840. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 419].
139. — — La presse périodique à Strasbourg pendant le 18^e siècle. Extrait du Bulletin de la Société des sciences, agriculture et arts de la Basse-Alsace. (Fascicule No 10, décembre 1900). Strasbourg, impr. alsacienne 1901. 16 S.
140. — Blumstein, Félix fils. Glanes sur la cathédrale de Strasbourg. Rixheim, Sutter 1901. 44 S.
- *141. — Büchschütz, Louis. Histoire des liturgies en langue allemande dans l'église de Strasbourg au XVI^e siècle. . . . [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 152].
Rec.: LCBl 1901, S. 883—884 (F. H.[ubert]).
142. — Emiliani, Antonio. Strasburgo ed Alsazia. Ricordi. (La rassegna nazionale 119 (1901), S. 300—320; 121 (1901), S. 111—142).
143. — Engel, Charles. L'école latine et l'ancienne académie de Strasbourg (1538—1621). . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 157].

Rec., ZGORh N.F. 16 (1901), S. 155—157 (G. Knod).

144. *Strassburg*. Engel, Karl. Strassburg als Garnisonstadt unter dem ancien régime. Mit sechs Kartenskizzen. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde v. Elsass-Lothringen 27). Strassburg, Heitz & Mündel 1901. 146 S.
145. — Funde und Entdeckungen bei der Strassburger Römermauer. (Antiquitäten-Zeitung 9 (1901), S. 233—234).
146. — Gass, [Joseph]. Bibliothek des Wilhelmitanum. (StrDBI N.F. 3 (1901), S. 424—425).
147. — — Eine alte Beschreibung der Strassburger Münsteruhr. (StrDBI N.F. 3 (1901), S. 30—32).
148. — — Ernstingers Beschreibung der Stadt Strassburg. (StrDBI N.F. 3 (1901), S. 72—74).
149. — — Strassburgs Bibliotheken. (StrDBI N.F. 3 (1901), S. 141—152, S. 175—188, S. 250—262, S. 330—338, S. 373—381).
150. — Hackenschmidt, [C.]. Strassburgs alte und junge Herrlichkeit. (Daheim 1901², Nr. 36 u. 37).
151. — Hanauer, A. L'œuvre Notre-Dame de Strasbourg. (Fin). (RCA 20 (1901), S. 7—32). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 171]. [D. Ganze erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1901. 62 S.].
152. — — Nouvelles notes sur l'œuvre Notre-Dame. (RCA 20 (1901), S. 807—817, S. 908—913).
153. — — Zur Frage des Liebfrauenwerkes. (StrDBI N.F. 3 (1901), S. 129—134).
154. — Henning, R. Aus den Anfängen Strassburg. Eine archäologische Betrachtung. (StrFS (1901), S. 81—90).
155. — Holl, Paul. Souvenirs du vieux Strasbourg. Avec 15 planches, dont 7 en couleurs. Strasbourg, Treuttel & Würtz 1901. 40 S.
- *156. — Hubert, Friedrich. Die Strassburger liturgischen Ordnungen im Zeitalter der Reformation. . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 174].
 Rec.: CBLBw 18 (1901), S. 270—271 (K. Schorbach). — LCBl 1901, S. 1707—1708 (Drews). — ZGORh N.F. 16 (1901), S. 310—311 (Mathis).
- *157. — Jacob, Karl. Strassburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündniss mit Schweden . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 188; f. 1900, Nr. 175].
 Rec.: RH 65 (1901), S. 208—209 (Albert Waddington).
158. — Keutgen, F. Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte. II. Hälfte. (Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte von G. v. Below und F. Keutgen. I. Band). [Betr. vielfach Strassburg]. Berlin, Felber 1901. S. 225—671.

159. *Strassburg*. Koser, Reinhold. Ein Reisepass von der Strassburger Reise Friedrichs des Grossen, (Hohenzollern-Jahrbuch 5 (1901), S. 271—272).
160. — Matrikeln, Die alten, der Universität Strassburg 1621—1793. Bearbeitet von Gustav C. Knod. Dritter Band. Personen- und Ortsregister. (Urkunden und Akten der Stadt Strassburg herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung III. Abteilung). Strassburg, Trübner 1901. III, 557 S.
- *161. — Nerlinger, Charles. Daniel Martin ou la vie à Strasbourg au commencement du XVII^e siècle. . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900 Nr. 182].
Rec.: RCr N.S. 51 (1901), S. 11—13 (R[euss]).
162. — Reuss, Rod. Huguenots fugitifs à Strasbourg (1562—1569). (BHL 4^e sér., 10 (1901), S. 528—531).
163. — — Les suites d'un emprunt. Épisode des relations diplomatiques de la couronne de France avec la république de Strasbourg (1646—1648). (AE 15 (1901), S. 538—591).
164. — Stoeffler, Ch. Ein Manuskript eines Stiftschaffners von St. Stephan zu Strassburg. (StrDBI N.F. 3 (1901), S. 291—300).
165. — [Strobel, Adam Walter]. Historical sketch of the cathedral of Strasburg. Seventeenth edition. Strasburg, Bull 1901. 39 S.
166. — T.[hamm], M. Aus alten Rechnungen des »Werkes unser lieben Frowen« zu Strassburg. (StrP 1901, Nr. 85 u. Nr. 108).
- *167. — Urkundenbuch der Stadt Strassburg. Viertes Band, erste Hälfte . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1898, Nr. 324; f. 1899, Nr. 207; f. 1900, Nr. 192].
Rec.: HZ N.F. 51 (1901), S. 506—507 (Alfred Overmann).
- *168. — Urkundenbuch der Stadt Strassburg. Sechster und siebenter Band . . . 1899. 1900. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 208; f. 1900, Nr. 193 u. 194].
Rec.: RCr N.S. 51 (1901), S. 73—77 (R[euss]).
— [VI:] HVj 4 (1901), S. 248—252 (Hans Witte).
169. — Weiss, Fritz. Zur Geschichte der Basler Rheinschiffahrt und der Schifflenzunft. [Betr. häufig auch Strassburg]. (Basler Jahrbuch 1901, S. 111—146).
Vgl. Nr. 318, 342, 351 f., 381, 385, 399, 431.
- 169^a. *Stützheim*. s.: Nr. 36.
170. *Sufflenheim*. S.[cheuermann], W. Die keramische Industrie von Sufflenheim. (StrP 1901, Nr. 648).
171. *Sulz*. Gasser, A. Des impositions seigneuriales d'une petite ville de la H^{te} Alsace (Soultz). (RA 4^e sér., 2 (1902), S. 492—505).

172. *Sulzmatt*. Kessler, Fritz. Notice sur Soultzmatt. Mitteilungen d. Philomath. Ges. in Elsass-Lothr. 8 (1901), S. 218—220.
- 172^a. *Thann*. s.: Nr. 377.
173. *Widensolen*. Frey, St. Feierliche Kreuzweihe zu Widensolen. [Mit geschichtl. Anmerkungen]. Rixheim, Sutter & Comp. 1901. 16 S.
174. *Zabern*. Adam, A. Die Wiedertäufer [sic!] in Zabern. (StrDBI N. F. 3 (1901), S. 463—465).
175. — Gass, [Joseph]. Die Kaiserin Marie Louise in Zabern. (StrDBI N.F. 3 (1901), S. 32).
- *176. — Stieve, Richard. Zabern im Elsass oder Elsass-Zabern. . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 204].
 Rec.: HVj 4 (1901), S. 553—554 (E. v. Borries).
 — ZGORh N.F. 16 (1901), S. 148—151 (—s— [= W. Soltau]).

VIII. Biographische Schriften.

a) Allgemeine.

- *177. Knepper, Joseph. Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten . . . 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 343; f. 1899, Nr. 221; f. 1900, Nr. 209].
 Rec.: AE 15 (1901), S. 308—309 (Th. Schöell).
178. Knod, Gustav C. Oberrheinische Studenten im 16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua (Fortsetzung und Schluss). (ZGORh N.F. 16 (1901), S. 246—262, S. 612—637). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 213].
179. Lebensbilder, Evangelische, aus dem Elsass. [Geiler von Kaysersberg von Paul Freund. Katharina Zell von G. Em. Schweitzer. Jost Holler von G. Matthis. Dominik Dietrich von Heinrich Ploen. Johann Lorenz Blessig von E. Hertzog. Fritz Oberlin von K. Hackenschmidt]. Strassburg, Buchhandlung d. Evangel. Gesellschaft 1901. 214 S. [Alle Aufsätze sind auch als Sonderdrucke erschienen: 48, 38, 28, 40, 32, 24 S.].
180. Nécrologie. [Darunter grössere Artikel über M. G. Bleicher, Charles Thierry-Mieg, W. A. Schimper und J. Grosjean]. (Chronique d'Alsace-Lorraine 1901, S. 4—7, S. 43—45, S. 74—79, S. 102—106).

b) Über einzelne Personen.

181. *d'Aigrefeuille*. Ingold, Angel. Jean d'Aigrefeuille, contrôleur des domaines et bois et inspecteur général des manufactures de la province d'Alsace. (Suite et fin). (RA 4^e sér., 2 (1902), S. 182—197). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 216].

182. *Balde*. Bach, Jos. Zur neuesten Balde-Bio-Bibliographie. (StrDBI N.F. 3 (1901), S. 90—93).
183. — Mury, Paul et Sommervogel, Carlos. Jacques Balde. Notice et bibliographie. Strasbourg, Le Roux & Cie 1901. 67 S.
Rec.: ThLBl 22 (1901), S. 214—215 (Zöckler). — ZGORh N.F. 16 (1901), S. 310 (E. Martin).
- 183^a. *Baldner*. s.: Nr. 389.
184. *Baldung*. Sanders van Loo, A. W. Over Hans Baldung Grien. (De vlaamse school n. reeks 14 (1901), S. 37—44).
185. *Barack*. Martin, Ernst. Karl August Barack. (JbGEL 17 (1901), S. 225—232).
186. *Bartoldi*. Weech, Friedrich von. Briefwechsel Johann Friedrich Böhmers mit Franz Joseph Mone und Fridegar Mone. [Betr. S. 440 elsäss. Geschichtsquellen, S. 688 f. Karl Bartoldi aus Colmar]. (ZGORh N.F. 17 (1901), S. 422—463, S. 650—690).
- 186^a. *Berler*. s.: Nr. 27.
187. *Berthold II., B. v. Strassburg*. Pflugk-Harttung, Jul. von. Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 222].
Rec.: AZg^B 1901, Nr. 22 (Ernst Hauviller).
188. *Bleicher*. Auerbach, Bertrand. Les travaux géographiques de G. Bleicher (AE 15 (1901), S. 592—609).
189. — Beaupré, J. M. le docteur Bleicher. (Bull. mensuel de la Soc. d'archéol. lorraine 1 (1901), S. 139—143).
190. — Gasquet. Le docteur Bleicher. (AE 15 (1901), S. 455—458).
191. — Gerock, J. E. Marie-Gustave Bleicher. (Notice biographique). (Journal der Pharmacie v. Elsass-Lothringen 28 (1901), S. 174—176).
192. — Millot, C. M. le docteur Gustave Bleicher. (Bull. de la Société de géogr. de l'Est N.S. 22 (1901), S. 251—254).
193. — Mr. le professeur Bleicher (1838—1901). Nancy, Berger-Levrault 1901. 48 + 4 S.
Vgl. Nr. 180.
- 193^a. *Blessig*. s.: Nr. 179, 337.
- **194. *Bode*. Child-Pemberton, William S. The baroness de Bode 1775—1803. With portraits. London, New York and Bombay, Longmans, Green, and Co. 1900. XVII, 296 S.
195. *Boëllmann*. Locard, Paul. Léon Boëllmann. Biographies alsaciennes IX. (JER 3 (1901), S. 109—121).
- 195^a. *Boner*. s.: Nr. 379.

- 195^b. *Brant*. s.: Nr. 27.
196. *Bresch*. Sp.[ieser], J. Friedrich Bresch. (JbGEL 17 (1901), S. 249—251).
197. *Brion*. Bode, Wilhelm. Zur Friederiken-Frage. (Die Gegenwart 59 (1901), S. 137—138).
198. — Froitzheim, Johannes. Friederike Brion und das Strassburger Goethe-Denkmal. (Die Gegenwart 59 (1901), S. 71—72).
Vgl. Nr. 209.
- 198^a. *Brunfels*. s.: Nr. 316.
199. *Buchinger*. Ingold, A. M. P. Moines et religieux d'Alsace. Bernardin Buchinger 40^e abbé de Lucelle. Colmar, Hueffel 1901. III, 120 S. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 230].
200. — — B. Buchinger (Supplément à sa biographie). (RCA 20 (1901), S. 120—124).
201. *Butzer*. Lang, A. Die Begründer der reformierten Kirche: Zwingli, Butzer, Calvin. (Die religiöse Entwicklung der Menschheit im Spiegel der Weltlitteratur, herausgegeben von L. Weber (1901), S. 286 ff.).
202. — Postina, Alois. Der Karmelit Eberhard Billick. Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. II. Band, 2. u. 3. Heft). [Betr. häufig Butzer]. Freiburg i. B., Herder 1901. XII, 244 S.
203. — Stern, Eug. Zum Gedächtnis Martin Butzers. (EEvS Bl 38 (1901), S. 59—61).
204. — Wolfart, Karl. Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34. [Betr. an vielen Stellen Butzer und Musculus]. (Studien z. Gesch. d. Theologie u. d. Kirche VII, 2). Leipzig, Dieterich 1901. 158 S.
Vgl. Nr. 326, 337.
205. *Christoffel*. Geiser, C. F. und Maurer, L. Abhandlungen von E. B. Christoffel. (Mathematische Annalen 54 (1901), S. 329—341).
206. — — Elwin Bruno Christoffel. (Mathematische Annalen 54 (1901), S. 329—341).
207. — Windelband, W. Zum Gedächtniss Elwin Bruno Christoffel's. (Mathematische Annalen 54 (1901), S. 341—344).
208. *Deecke*. Deecke, Therese und Baumeister, August. Wilhelm Deecke. (Biogr. Jahrbuch f. Altertumskunde 23. — 1900 (1901), S. 87—103).
- 208^a. *Dietrich*. s.: Nr. 179.
- 208^b. *Einfall*. s.: Nr. 76.

209. *Engelbach*. Feldmann, Wilhelm. Saarbrücken in der Litteratur-Geschichte. [Betr. Goethes Freunde Engelbach und Weyland sowie Friederike Brion]. (MHVS 8 (1901), S. 41—63).
210. *Erasmus, B. v. Strassburg*. Kaiser, Hans. Bischof Erasmus und die geplante Gründung einer Bildungsanstalt für den Klerus des Bistums Strassburg. (MGE SchG 11 (1901), S. 267—275).
- *211. *Erb*. Rocholl, Heinrich. Matthias Erb, ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 238].
Rec.: ThLZg 26 (1901), S. 426—427 (W. Köhler).
— ZGORh N.F. 16 (1901), S. 141—142 (Hans Kaiser).
212. *Erichson*. Dietz, August. Eine Erinnerung an Freund Erichson. (EvPrKb 30 (1901), S. 122—124).
213. — Holtzmann, H. Zum Gedächtnisse Alfred Erichson's (Prot. Monatshefte 5 (1901), S. 182—185).
214. — Reuss, Rod. Louis-Alfred-Erichson. (AE 15 (1901), S. 461—462).
- 214a. *Ernst*. s. Nr. 14.
215. *Fischart*. Saftien, K. Johann Fischart. (Die religiöse Entwicklung der Menschheit im Spiegel der Weltliteratur, herausgegeben von L. Weber (1901), S. 300—317).
Vgl. Nr. 380, 382, 394, 398.
216. *Fischer*. Luthmer, [Hans]. Direktor Dr. Friedr. Aug. Fischer †. (Zeitschr. f. weibl. Bildung 29 (1901), S. 119—121).
217. *Franck*. Keller, Ludwig. Sebastian Francks Aufzeichnungen über Joh. Denck († 1527) aus dem Jahre 1531. (Monatshefte d. Comenius-Ges. 10 (1901), S. 173—179).
Vgl. Nr. 322.
218. *Frühinsholz*. Holl, P. Le général Frühinsholz (1764—1823). (IER 3 (1901), S. 97—104).
- 218a. *Galtz*. s.: Nr. 396.
- 218b. *Geiler*. s.: Nr. 179, 317, 323.
219. *Gerbel*. Varrentrapp, C. Nikolaus Gerbel. Ein Beitrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Lebens in Strassburg im 16. Jahrhundert. (StrFS (1901), S. 221—238).
- *220. *Grandidier*. Ingold, A. M. P. Nouvelles œuvres inédites de Grandidier . . . T. III—V . . . 1899—1900. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 270; f. 1900, Nr. 253].
Rec.: ZGORh N.F. 16 (1901), S. 480—486 (Hermann Eloch).
221. *Gratry*. Chauvin, A. Le P. Gratry en Alsace. 1828—1840. (RA 4^e sér., 2 (1901), S. 113—138).

222. *Gratry*. Perraud. Le P. Gratry, sa vie et ses œuvres. Paris 1901. 354 S.
223. — Wagner, J. Le P. Gratry en Alsace. Rixheim, Sutter 1901. 34 S. [Vgl. *Bibl. f.* 1900, Nr. 255].
224. *Grimmelshausen*. Dieffenbacher. Grimmelshausens Bedeutung für die badische Volkskunde. (Korrespondenz-Blatt d. Gesamtvereins d. dtsh. Geschichts- u. Altertumsvereine 49 (1901), S. 193—197).
- 224a. *Grosjean*. s.: Nr. 180.
225. *Grüninger*. Sudhoff, Karl. Die Herkunft des Strassburger Druckers Johannes Grüninger. (Zeitschr. f. Bücherfreunde 4, 2 (1900/01), S. 440—441).
226. *Guillimann*. Beck, P. Der österreichische Historiograph Franz Guillimann in Schwaben. (SchwDA 19 (1901), S. 31—32).
- *227. *Gutenberg*. [Delisle, Leopold]. A la memoire de Gutenberg . . . 1900. [Vgl. *Bibl. f.* 1900, Nr. 257].
Rec.: CBlBw 18 (1901), S. 217—219 (O. H.[artwig]).
228. — Clément-Janin. Gutenberg et l'imprimerie en France au XV^e siècle. (Gazette des beaux-arts 3^e sér. 26 (1901), S. 239—250).
229. — Falk, F. Jakob Merstetter, Adam Gelthuss und Johann Faust. Zu den Gedächtniszeilen auf Gutenberg 1499. (CBlBw 18 (1901), S. 209—214).
230. — Freys, E. Gutenberg-Festschriften. (HJb 22 (1901), S. 374—397).
231. — Wyss, Arthur. Die Litteratur der Gutenberg-Feier. (HZ N.F. 51 (1901), S. 454—474).
232. — Zedler, Gottfried. Gutenberg-Forschungen. Mit vier Tafeln. Leipzig, Harrassowitz 1901. 165 S.
Vgl. Nr. 397, 400, 408 ff.
233. *Habrecht*. Vogler, C. H. Schaffhauser Künstler. [Betr. u. a. Habrecht u. Stimmer]. (Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901. Schaffhausen, Kühn & Comp. S. IV, 1—32).
234. *Hackenschmidt*. Hackenschmidt, Karl. Vater [Christian] Hackenschmidt. Ein christliches Handwerkerbild. Strassburg, Buchhandl. d. Evang. Gesellschaft 1901. 82 S.
235. *Härter*. Todt, Traugott. Franz Härter, der Strassburger Diakonissenpfarrer. (Für Feste und Freunde der Inneren Mission. Heft 49). Berlin, Buchhandlung d. Ostdeutschen Jünglingsbunds [1901]. 16 S.
236. *Herrenschneider*. Jost, Eduard. Pfälzische Geschichten aus alter und neuer Zeit. II. Sammlung. [Betr. Prof. Herrenschneider]. Neustadt a. d. Haardt, Gottschick-Witter 1901. IV, 174 S.
237. *Hessen, Caroline von*. Grupe, Eduard. Landgräfin Caroline von Hessen und Buchweiler. (1741—1765).

- (Beil. z. Progr. d. Gymn. zu Buchsweiler). Strassburg, Du Mont-Schauberg 1901. 10 S.
238. *Hoffmann*. Hegler, Alfred. Hoffmann, Melchior, Anabaptist, † 1543 oder 1544 (REPrThK 8 (1900), S. 222—227).
- 238^a. *Holler*. s.: Nr. 179.
239. *Horbius*. Bertheau, Carl. Horbius, Johann Heinrich, gest. 1695 (REPrThK 8 (1900), S. 353—355).
240. *Horning*. Epistelpredigten des evang.-lutherischen Erweckungspredigers Friedrich Theodor Horning, Pfarrer an Jung St. Peter zu Strassburg (1845—1882) über die alten Perikopen. Mit dem Brustbild des Predigers. 1 u. 2. Lieferung. Strassburg, Selbstverlag 1898 und 1901. IV, 160 S.
241. *Jan*. Lupus B. und Graf, E. Karl von Jan, 22. Mai 1836 — 4. Sept. 1899. (Biogr. Jahrbuch f. Altertumskunde 23. — 1900 (1901), S. 104—124).
242. *Jud*. Riggerbach, Emil und Egli, E. Jud, Leo, gest. 1542. (REEvThK 9 (1901), S. 550—553).
243. *Kautz*. Hegler, Alfred. Kautz (Cucius), Jakob. (REPrThK 10 (1901), S. 192—194).
244. *Kayser*. Erichson, A. Kayser, August. (REPrThK 10 (1901), S. 194—195).
245. *Keller*. Bossert, G. Keller, Cellarius, Andreas. (REPrThK 10 (1901), S. 203—204).
246. *Kleber*. Carnet, Le, de Kléber. (Intermédiaire des chercheurs et curieux, du 17. février 1901).
247. — Caudrillier, G. Le siège de Mayence du 25 octobre 1794 au 29 octobre 1795. [Betr. Kleber und die Kämpfe im Elsass]. (La révolution française 41 (1901), S. 481—510).
248. — Kern, Georges. Kleber. Strassburg, Elsass. Druckerei 1901. 172 S.
249. — Kläeber, Hans. Hat der General Kleber Vermögen hinterlassen und wo blieb sein Nachlass? (StrP 1901, Nr. 607).
- *250. — — Leben und Thaten des französischen Generals Jean Baptist Kleber . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 282].
Rec.: AE 15 (1901), S. 482—483 (Th. Schöell). — ZGORh N.F. 16 (1901), S. 312—315 (Karl Engel).
- *251. — Rousseau, F. Kléber et Menou en Égypte depuis le départ de Bonaparte . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 284].
Rec.: RCr 52 (1901), S. 238—240 (A. C.[huquet]).
252. *Klee*. Beck, Herm. Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16. u. 17. Jahrhunderts. (Schriften des

Vereins f. Reformationsgeschichte Nr. 71). Halle, Niemeyer 1901. IV, 56 S.

Rec.: EvLFr 31 (1901), S. 510—512, S. 528—531 ([Ihme]).

253. *Klein*. Krükl, Karl. Über das Leben des elsässischen Schriftstellers Anton von Klein am Hofe Karl Theodors von der Pfalz und seine Beziehungen zu Wieland, Schubart, Schiller, Babo u. a. [Strassburger] Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde . . . 1901. 99, IX S. [Erschien gänzlich unverändert im Verlage von d'Oleire in Strassburg ohne den Dissertationsvermerk].
254. *Knoblochzer*. Roth, F. W. E. Geschichte und Bibliographie der Heidelberger Buchdruckereien 1485—1510. [Betr. Heinr. Knoblochzer]. (N. Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg u. d. rhein. Pfalz 4 (1901), S. 197—226).
- 254a. *Königshofen*. s. Nr. 27.
255. *Konrad, B. v. Strassburg*. Finke, H. Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau . . . [Betr. Bischof Konrad von Strassburg]. (Alemannia N.F. 2 (1901), S. 129—149).
- 255a. *Landsberg, Herrad von*. s. Nr. 349.
256. *Lautenbach, Manegold von*. Endres, J. A. Manegold von Lautenbach. Ein Beitrag zur Philosophiegeschichte des 11. Jahrhunderts. (Hist.-pol. Blätter 127 (1901), S. 389—401, S. 486—495).
257. *Lefebvre*. La mère du maréchal Lefebvre. (IER 3 (1901), S. 47—50).
- 257a. *Lützel, Jordanus von*. s.: Nr. 349 f.
258. *Meiger von Waseneck*. Kaiser, Hans. Ulrich Meiger von Waseneck. (ZGORh N.F. 16 (1901), S. 161—245).
- 258a. *Memhard*. s.: Nr. 385.
- 258b. *Meyer*. s.: Nr. 370.
- 258c. *Moscherosch*. s.: Nr. 376.
259. *Mühe*. R., S. Détails inédits de la vie de deux prêtres alsaciens MM. l'abbé Mühe et le recteur Jean-Baptiste Ræss. Rixheim, Sutter & Cie. 1901. 14 S.
- 259a. *Münster*. s.: Nr. 370.
260. *Muling*. Knepper, [Joseph]. Ein elsässischer Arzt der Humanistenzeit als deutscher Poet. Ein Beitrag zur Kenntnis der schriftstellerischen Thätigkeit der elsässischen Humanisten. (JbGEL 17 (1901), S. 17—24).
- 260a. *Murner*. s.: Nr. 384.
261. *Murschhauser*. Vogeleis, Martin. Franz Xaver Murschhauser. 1663—1738. (Kirchenmusikalisches Jahrbuch 16 (1901), S. 1—15).

- 261^a. *Musculus*. s.: Nr. 204.
- 261^b. *Oberlin*. s.: Nr. 179.
262. *Odilia*. Sepet, M. La patronne d'Alsace. [St. Odilia]. (Le moniteur universel 1901, 5. Juni).
263. — Welschinger, Henri. »Les Saints«. Sainte Odile, patronne d'Alsace. Paris, Lecoffre 1901. IX, 188 S.
Rec.: BCr 22 (1901), S. 653—655 (L. E. Beurlier). — RA 4^e sér., 2 (1901), S. 414—515 (A. M. P. Ingold).
264. *Otter*. Sussann, Hermann. Wolf von Hürnheim zum Tuttenstein. Ein Charakterbild aus dem sechzehnten Jahrhundert. [Betr. Jakob Otter]. (Alemannia N.F. 2 (1901), S. 97—128).
- *265. *Pellican*. Silberstein, Emil. Conrad Pellicanus . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 313].
Rec.: ALBl 10 (1901), S. 431—432 (Rieber).
266. *Ræss, Andr.* Mgr. Ræss et la propagation de la foi. (RCA 20 (1901), S. 81—95, S. 209—222, S. 373—382, S. 401—416, S. 598—608, S. 641—656, S. 671—686, S. 818—830, S. 894—905).
- 266^a. *Ræss, Jean-Baptiste*. s.: Nr. 259.
- *267. *Rappoltstein, Anna Alexandria von*. Rocholl, Heinrich. Anna Alexandria, Herrin zu Rappoltstein . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 315].
Rec.: ZGORh N.F. 16 (1901), S. 758 (Hans Kaiser).
268. *Reiset*. de Reiset, [Marie Antoine]. Une famille alsacienne de soldats. Le lieutenant-général vicomte de Reiset et ses parents. (RA 4^e sér., 2 (1902), S. 323—340). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1901. 20 S.].
269. — Souvenirs du lieutenant-général vicomte de Reiset 1810—1814, publiés par son petit-fils le v^{te} de Reiset. Avec un beau portrait en héliogravure. II. Paris, Lévy 1901. 591 S.
270. *Reubell*. [Krohn, August]. Über Offiziere im Regimente (Nassau) Nr. 96. [Reubell, Schaal, v. Schauenburg]. (MHVS 8 (1901), S. 74—81).
271. *Reuss*. Gerold, Th. Discours prononcé aux obsèques de Mme Vve Édouard Reuss née Julie Himly le 19 septembre 1901. Strasbourg, impr. alsacienne 1901. 12 S.
- 271^a. *Rihel*. s.: Nr. 388.
272. *Röhrich*. [Ihme]. † Pfarrer Ernst Röhrich. (EvLFr 31 (1901), S. 415—423).
273. — [Röhrich, Laure]. Zur Erinnerung an Pfarrer Ernst Theodor Röhrich, geb. den 19. Juli zu Illkirch, gestorben am 14. September 1901 als Pfarrer von Erstein. Strassburg, elsäss. Druckerei 1901. 25 S.

274. *Rohan*. Bardy, Henri. Brugères et le cardinal de Rohan, évêque de Strasbourg. (Bull. de la Soc. vosgienne 26 (1901), S. 29—43).
275. — Ehrhard, L. L'ambassade du prince-coadjuteur Louis de Rohan à la cour de Vienne (1771—1774). I. Introduction. Strasbourg, Schlesier & Schweikhard 1901. 100 S. [Auch als Beilage zum Jahresbericht des bischöfl. Gymn. zu Strassburg erschienen].
276. — Funck-Brentano, Frantz. L'affaire du collier d'après de nouveaux documents recueillis en partie par A. Bégis. [Betr. Louis v. Rohan]. Paris, Hachette 1901. 356 S.
277. — [Zorn von Bulach, Anton Joseph]. L'ambassade du prince Louis de Rohan à la cour de Vienne 1771—1774. Notes écrites par un gentil-homme, officier supérieur attaché au prince Louis de Rohan, ambassadeur du roi, et publiées par son arrière-petit-fils le baron [Hugo] Zorn de Bulach. Strasbourg, impr. alsacienne 1901. XV, 168 S.
Rec.: ZGORh N.F. 16 (1901), S. 311—312 (W. W.[iegand]).
278. *Salicetus*. Pflieger, Luzian. Nicolaus Salicetus, ein gelehrter elsässischer Cistercienserabt des 15. Jahrhunderts. (Studien und Mitteilungen aus d. Benediktiner- u. Cistercienserorden 22 (1901), S. 588—599).
279. *Salzmann*. Schmidt, Erich. Lenziana. [Mit Briefen von J. D. Salzmann]. (Sitzungsber. d. K. preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin 41 (1901), S. 979—1017).
- 279^a. *Sankt Morand*. s.: Nr. 131 f.
280. *Saurine*. Fischer, L. Mgr. Saurine. (RCA 20 (1901), S. 347—352).
- 280^a. *Schaal*. s.: Nr. 270.
- 280^b. *Schauenburg*. s.: Nr. 270.
- *281. *Scheurer-Kestner*. 1833—1899. Scheurer-Kestner. Paris, Stock 1900. 62 S.
282. — Lauth, Charles. Notice sur la vie et les travaux d'Aug. Scheurer-Kestner. (BSJM 1901, S. 43—79).
- 282^a. *Schiller*. s.: Nr. 370.
- 282^b. *Schimper*. s.: Nr. 180.
283. *Schneider*. Beck, P. Die Geistlichen etc. an der ehemaligen katholischen Hofkapelle zu Stuttgart. [Betr. Eulog. Schneider]. (SchwDA 19 (1901), S. 113—117).
284. — Haarhaus, Julius R. Antipäpstliche Umtriebe an einer katholischen Universität. Ein Kapitel aus der Geschichte der Aufklärungszeit. [Betr. Eulogius Schneider]. (HVj 4 (1901), S. 334—354).
285. — M., J. Euloge Schneider. (Quelques documents inédits). (IER 3 (1901), S. 122—128).

286. *Schuler*. Laugel, A. Théophile Schuler. Biographies alsaciennes. VIII. (IER 3 (1901), S. 57—88). [Und:] L'œuvre de Théophile Schuler. XII S.
287. *Slecht*. Obser, Karl. Zu Reinbold Slecht. (ZGORh N.F. 16 (1901), S. 466—467).
288. *Sleidan*. Bourilly, V.-L. Jean Sleidan et le cardinal du Bellay. Premier séjour de Jean Sleidan en France (1533—1540). (BHL 4^e sér., 10 (1901), S. 225—242).
289. *Spach*. Spach, Ludwig. Autobiographische Aufzeichnungen. Herausgegeben von F. X. Kraus. (Fortsetzung). (JbGEL 17 (1901), S. 182—224). [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 351; f. 1900, Nr. 327].
290. *Spangenberg*. Schmidt, [Peter]. Spangenberg, Cyriacus. (Handwörterbuch d. Staatswissenschaften 2. Aufl. 6 (1901), S. 848—849).
291. *Spener*. Kekule von Stradonitz, Stephan. Philipp Jakob Spener in seiner Bedeutung für die Heraldik und die Genealogie. (Die Grenzboten 60, 1 (1901), S. 610—620).
292. — Kolb, Chr. Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg (Fortsetzung). (Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. N.F. 10 (1901), S. 210—251, S. 364—388). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 330].
Vgl. Nr. 337.
293. *Stimmer*. Stolberg, A. Tobias Stimmer. Sein Leben und seine Werke mit Beiträgen zur Geschichte der deutschen Glasmalerei im 16. Jahrhundert. Mit 20 Lichtdrucktafeln. (Studien z. deutsch. Kunstgesch. 31). Strassburg, Heitz & Mündel 1901. VIII, 149 S.
294. — Stolberg, A. Tobias Stimmer als Glasmaler. (KEL 2 (1901/02), S. 81—93).
295. — — Zu den Visierungen Tobias Stimmers. (KEL 2 (1901/02), S. 94—100).
s.: Nr. 233.
296. *Strassburg, Gottfried von*. Bartels, Adolf. Gottfried von Strassburg. (Erwinia 8 (1901), S. 154—158).
Vgl. Nr. 373.
- 296^a. *Strassburg, Nikolaus von*. s.: Nr. 393.
297. *Strassburg, Ulrich von*. v. Loë. Ulrich von Strassburg. (WW 12 (1901), S. 219—220).
- *298. *Stürtzel*. Buchwald, Georg. Konrad Stürtzel von Buchheim . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 335].
Rec.: HJb 22 (1901), S. 196 (J. S.[auer]). — LCBl 1901, S. 270—271 (W. K.[öhle]r). — ZGORh N.F. 16 (1901) S. 140—141 (A. W.[erminghoff]).

299. *Sturm*. Clemen, Otto. Zur Geschichte der Akademie zu Altdorf. [Enthält: Oratiuncula de vita et studiis Joannis Sturmii]. (Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 14 (1901), S. 252—258).
300. *Tachard*. Fleurent, J.-B. Berryer à Colmar. [Betr. Tachard]. (RA 4^e sér., 2 (1902), S. 161—181). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1901. 23 S.].
- 300a. *Tauler*. s.: Nr. 317.
301. *Thierry-Mieg*. Réveillaud, Eug. Charles Thierry-Mieg, Nécrologie. (Chrétien français 1901, 18. Juli).
Vgl. Nr. 180.
302. *Ulmann*. Steinschneider, Moritz. Christliche Hebraisten (Forts. u. Schluss). [Betr. Joh. Ulmann aus Strassburg]. (Zeitschr. f. hebr. Bibliographie 5 (1901), S. 18—22, S. 50—54, S. 83—87, S. 120—122). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 448].
303. *U nhang*. Cetty, H. L'abbé U nhang. (RCA 20 (1901), S. 162—175, S. 241—257).
304. — — L'abbé U nhang. Rixheim, Sutter 1901. VIII, 345 S.
305. *Vermigli*. Knöpfler. Vermigli, Petrus Martyr. (WW 12 (1901), S. 789—793).
306. *Wagner*. Schmitz, Wilhelm. Das geistige Leben in Saarbrücken in den Jahren 1773/74. [Betr. Heinrich Leopold Wagner]. (MHVS 8 (1901), S. 16—40).
- 306a. *Walther*. s.: Nr. 362.
307. *Werner*. Frey, St. Peter Paul Werner, Pfarrer von Türkheim, gestorben den 1. August 1901. Rixheim, Sutter & Comp. 1901. 13 S.
308. *Weislinger*. Paulus, N. Weislinger, Johann Nicolaus. (WW 12 (1901), S. 1285—1286).
309. — Robinet, Th. R. Un apologiste messin Jean Nicolas Weislinger. (Revue ecclés. de Metz 12 (1901), S. 132—139, S. 196—203).
- 309^a. *Weyland*. s.: Nr. 209.
- 309^b. *Wickram*. s.: Nr. 407.
310. *Wilhelm II., B. v. Strassburg*. Haller, Joh. Beiträge zur Geschichte des Konzils von Basel. [S. 227 f. Brief B. Wilhelms v. Diest]. (ZGORh N.F. 16 (1901), S. 9—27, S. 207—245).
311. *Wimpfeling*. Müller, Eug. Wimpfeling, Jacob. (WW 12 (1901), S. 1675—1682).
Vgl. Nr. 387.
312. *Winther*. Bernays, J. Zur Biographie Johann Winthers von Andernach. (ZGORh N.F. 16 (1901), S. 28—58).

- 312^a. *Wührlin*. s.: Nr. 60.
313. *Wurmser*. [Krohn, August]. Über die Nassau-Saarbrückischen Regimenter in französischen Diensten bis 1789. [Betr. Dagobert Sigismund Wurmser]. (MHVS 8 (1901), S. 1—7).
314. *Zanchi*. Paulus, N. Zanchi, Hieronymus. (WW 12 (1901), S. 1667—1668).
- 314^a. *Zell*. s.: Nr. 179.
315. *Zichle*. Voyage à Prague du greffier-syndic de Mulhouse, Jean-Georges Zichle, 14 novembre 1597—27 février 1598. (BMHM 25 (1901), S. 32—82).
- 315^a. *Zorn von Bulach*. s.: Nr. 277.

IX. Kirchengeschichte.

316. *Cohrs*, Ferdinand. Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. 3: Die evangelischen Katechismusversuche aus den Jahren 1528—1579. (Monumenta Germaniae paedagogica XXII). [Betr. Brunfels, die Catalogi von 1527 und Catechesis von 1529]. Berlin, Hofmann & Co. 1901. XXIV, 480 S.
317. *E.[rnst]*, Aug. Elsässische Geschichtsbilder. Die Geissler. Johann Tauler. Geiler von Kaisersberg. (EvPrKb 30 (1901), S. 222—225, S. 293—296, S. 366—368).
318. *Flade*. Deutsches Inquisitionsverfahren um 1400. [Betr. die Strassburger Winkeler]. (Zeitschr. f. Kirchengesch. 22 (1901), S. 232—253).
319. *Gass*, [Joseph]. Das Alter der lauretanischen Litanei. (StrDBl N.F. 3 (1901), S. 264—268).
320. — Die Elsässischen Franziskaner-Rekollekten 1797. (StrDBl N.F. 3 (1901), S. 103—109).
321. — Pfarrgehalt im 17. Jahrhundert. (StrDBl N.F. 3 (1901), S. 196—197).
322. *Hegler*, Alfred. Sebastian Francks Lateinische Paraphrase der Deutschen Theologie und seine holländisch erhaltenen Traktate. Tübingen, Schnürlein 1901. 122 S.
Rec.: DLZg 22 (1901), S. 1797—1800 (Philipp Strauch).
323. *Hoch*, Alexander. Geilers von Kaysersberg »Ars Moriendi« aus dem Jahre 1497 nebst einem Beichtgedicht von Hans Foltz von Nürnberg herausgegeben und erörtert . . . (Strassburger theol. Studien. Vierter Band. Zweites Heft). Freiburg i. B., Herder 1901. XII, 111 S.
Rec.: HJb 22 (1901), S. 459—460 (N. P.[aulus]).
324. *K.* Elsässische Jesuitenmissionare vor der Revolution. (StrDBl N.F. 3 (1901), S. 194—196).

325. K.[assel], [August]. Über die Einführung der alten hanauischen Gesangbücher von 1736 und 1779. (Ev PrKb 30 (1901), S. 184—186).
- *326. Lang, A. Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 373].
Rec.: LCBl 1901, S. 1377—1378 (F. H.[ubert]). — ThLBl 22 (1901), S. 79—81 (Fr. Lezius). — ThLZg 26 (1901), S. 300—303 (A. Erichson).
327. Michael, Emil. Karl Rieder, Mystischer Traktat aus dem Kloster Unterlinden zu Colmar i. Els. (Zeitschr. f. kathol. Theol. 25 (1901), S. 384). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 383].
328. Pflieger, Lucian. Elsässische Klöster und die Rheinschiffahrt im Mittelalter. (Studien u. Mittheilungen aus d. Benediktiner- u. d. Cistercienserorden 22 (1901), S. 389—396).
329. Postina, Alois. Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster im 16. Jahrhundert in Deutschland. [Enthält S. 230—237 einen Bericht über die elsässischen Klöster]. (Cistercienser-Chronik 13 (1901), S. 193—205, S. 257—266, S. 325—337).
330. R. Altelsässische Brevierintentionen. (StrDBl N.F. 3 (1901), S. 109—110).
331. Reinfried, Karl. Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Pfarreien der Landkapitel Ottersweier, Offenburg und Lahr. [Betr. d. Bistum Strassburg]. (Freiburger Diöcesan-Archiv N.F. 2 (1901), S. 255—297).
332. Rietsch, J. Ein neues Dokument zur altelsässischen Liturgie. (StrDBl N.F. 3 (1901), S. 350—351).
333. S., R. Die grauen Mönche im Elsass. Ein Kulturbild aus der Vergangenheit. (Der Elsässer 1901, Nr. 293).
334. — Elsässische Passionsspiele am Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur heimatischen Kulturgeschichte. (Der Elsässer 1901, Nr. 120).
335. — Kirche und Bildung im Mittelalter. Ein Kulturbild aus dem Elsass. (Der Elsässer 1901, Nr. 302).
336. Schickelé, [M.] Le doyenné de Masevaux (Suite). (RCA 20 (1901), S. 49—58, S. 189—200, S. 335—346, S. 442—450, S. 511—519). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 385].
337. Schneider, J. Die Konfirmation. [Betr. Butzer, Spener und Blessig]. (EvPrKb 30 (1901), S. 19—21, S. 26—28, S. 36—38, S. 67—70, S. 75—78, S. 83—86).
338. Steck, R. Der Berner Jeterprozess in neuer Beleuchtung nebst Mittheilungen aus den noch ungedruckten Akten. [Betr. vielfach d. elsäss. Kirchengeschichte].

(Schweizerische theolog. Zeitschr. 18 (1901), S. 13—29, S. 65—91, S. 129—151, S. 193—210).

Vgl. Nr. 42, 45 ff., 74, 76, 106, 111 ff., 115, 121 f., 126, 131 f., 135, 151 ff., 162, 199 ff., 210, 340.

X. Kunstgeschichte und Archäologie.

339. Bruck, Robert. Die elsässische Glasmalerei. [Strassburger] Inaugural-Dissertation . . . 1901. 50 S.
340. Clauss, Jos. M. B. Mittelalterliche Reliquiare im Elsass. (KEL 2 (1901/02), S. 41—52).
341. Correll, Ferdinand. Deutsche Fachwerkbauten der Renaissance. Eine Sammlung hervorragender Holzbauten. Aufgenommen und herausgegeben von F. C. mit erläuterndem Text von Hans Stegmann. [M. vielen elsässischen Bauten]. 1. u. 2. Serie. Berlin und New-York, Hessling 1900/01. Je 30 Lichtdrucktafeln.
342. Dehio, G. Über den Einfluss der französischen auf die deutsche Kunst im 13. Jahrhundert. [Betr. die Strassburger Kunstgeschichte]. (HZ N.F. 50 (1901), S. 385—400).
343. Dons et acquisitions de l'année 1901. (BMHM 25 (1901), S. 92—105).
344. Fenn, Waldemar. Römisches Kunstgewerbe im Elsass. (KEL 2 (1901/02), S. 1—8).
345. Forrer, R. Altelsässische Bauern-Ellen. (IER 3 (1901), S. 51—56).
346. — Altelsässische Fassriegel. (IER 3 (1901), S. 92—93).
347. — Fundnotiz. (Zeitschr. f. histor. Waffenkunde 2 (1900/02), S. 51).
348. — Geschichte der europäischen Fliesenkeramik vom Mittelalter bis zum Jahre 1900. Mit 107 Tafeln (700 Abbildungen) in Licht- und Farbendruck, nebst 200 Abbildungen im Text. [Betr. S. 61 ff. vielfach elsässische Fliesen]. Strassburg i. Els., Schlesier & Schweikhardt 1901. 93 S.
349. — Studienmaterial zur Geschichte der Mittelalterwaffen. [Betr. S. 206 f. die Centaurenfliesen der St. Fideskirche zu Schlettstadt, S. 310 Miniaturen des Jordanus v. Lützel]. S. 311 Waffengeschichtliche Miniaturen aus dem Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg]. (Zeitschr. f. histor. Waffenkunde 2 (1900/02), S. 201—207, S. 310—314).
350. — Unedierte Federzeichnungen, Miniaturen und Initialen des Mittelalters. Mit 50 Tafeln in Lichtdruck und 12 Abbildungen im Text. [Enthält vier Miniaturen aus einem Bilderkodex mit dem Wappen des Jordanus v.

- Lützel von 1293, elsässisch-schweizerisch]. Strassburg, Schlesier & Schweikhardt 1901. 29 S. + 50 Tafeln.
351. Franck, Karl. Der Meister der Ecclesia und Synagoge am Strassburger Münster. Mit 5 Tafeln. [Strassburger] Inaugural-Dissertation . . . 1901. 47 S.
352. Guiffrey, Jules. »La Vie de la Vierge«, tapisserie de la cathédrale de Strasbourg. (Chronique des arts 1901, S. 242—244).
353. Heitz, Paul. Pestblätter des XV. Jahrhunderts. Mit einleitendem Text von W. L. Schreiber. Strassburg, Heitz & Mündel 1901. 41 Holzschnitte, Kupferstiche und Einblattdrucke.
354. Henning, R. Aus unserer Altertumssammlung. (StrP 1901, Nr. 875).
355. Hettner, F. Museographie über das Jahr 1900. 1. Westdeutschland. Elsass-Lothringen. (WZ 20 (1901), S. 289—311).
356. Hoffmann, Ch. L'abbaye de Marbach. Note iconographique. (RA 4^e sér., 2 (1901), S. 5—7).
357. Ingold, A. M. P. Une statuette du XII^e siècle. (RA 4^e sér., 2 (1901), S. 596—598).
358. Köper, Adolf. Die Silberschmiede Kirstein. (KEL 2 (1901/02), S. 21—28).
359. Rocheblave, S. Le mausolée du maréchal de Saxe par J. B. Pigalle. Paris, Alcan 1901. 43 S.
360. Ruhland, Max. Aus dem Museum für elsässische Altertümer in Strassburg. (StrP 1901, Nr. 94).
- †361. S.[ave], G. L'art alsacien en Lorraine au XV^e siècle. (La Lorraine, mai 1901).
362. Schmidt, Adolf. Das Florilegium des Malers Johann Walther, Strassburg 1654. (Zeitschr. f. Bücherfreunde 4,2 1900/01), S. 375—377).
363. Staehling, Charles. Monuments français en Alsace. Ouvrage tiré de la Nouvelle Revue du 1^{er} décembre 1892. Deuxième édition, augmentée et complétée par l'auteur. Paris, Schlaeber [1901]. 39 S.
364. Weis-Liebersdorf, J. E. Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst. Eine Jubiläumsgabe für das deutsche Volk. In zwei Teilen. Mit über 100 Illustrationen nach Originalphotographien. [Betr. an vielen Stellen das Elsass, besonders in kunstgeschichtl. Hinsicht]. München, Allgem. Verlagsgesellschaft 1901. 241 S.
365. Winkler, C. Geschichtliche Mitteilung über eine Zeichnung Dürers die Ortenberg und den Ramstein bei Schlettstadt darstellend. (JbGEL 17 (1901), S. 12—16).

366. Wolff, F. Le classement des monuments historiques en Alsace-Lorraine. (IER 3 (1901), S. 150—156). [Erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Noirel 1901. 7 S.]
367. — Zur Denkmalspflege in den Reichslanden. (KEL 2 (1901/02), S. 100/107). [Dem Inhalt nach identisch mit der vorigen Nummer].
368. Zinn, elsässisches. (KEL 2 (1901/02), S. 17—19).
369. Zum Buchgewerbe im Elsass im XV. Jahrhundert. (KEL 2 (1901/02), S. 108—110).
Vgl. Nr. 36 f., 39, 81, 87 ff., 121, 124 f., 145, 147, 154, 170, 184.

XI. Litteratur- und Gelehrten-geschichte. Archive und Bibliotheken. Buchdruck.

370. Albert, Peter P. Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit. [Betr. auch die elsässische Gelehrten-geschichte, u. a. Johannes Meyer, Münster, Schilter]. (ZGORh N.F. 17 (1901), S. 493—578).
371. Althof, H. Zum Waltharius. (ZDPh 33 (1901), S. 349—368, S. 437—455).
372. Beiträge zur Schul- und Erziehungsgeschichte von Elsass-Lothringen. Der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Strassburg i. E. gewidmet von der Gruppe Elsass-Lothringen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. (Mitteilungen der Gesellschaft . . . Jahrg. XI, Heft 4, S. 239—353). Berlin, Hofmann & Comp. 1901. 115 S.
373. Bernhardt, E. Über *du* und *ir* bei Wolfram, Hartmann und Gottfried und über *tu* und *vos* in den entsprechenden altfranzösischen Gedichten. (ZDPh 33 (1901), S. 368—390).
- *374. Clemen, Otto. Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. 1. Heft . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 329].
Rec.: ZGORh N.F. 16 (1901), S. 309—310 (P. Kalkoff).
375. Ehretsmann, Eugen. Der deutsche Geist in der elsässischen Dichtung des 19. Jahrhunderts. (Gartenlaube 1901, Nr. 14).
376. Ettlinger, Emil. Ein ungedrucktes Gedicht von Moscherosch. (JbGEL 17 (1901), S. 25—32).
377. Faber, C. W. Schulkomödien bei den Mindern Brüdern zu Thann i. E. im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. (MGESchG 11 (1901), S. 307—314).

378. Festschrift, Strassburger, zur XLVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner herausgegeben von der philosophischen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität. Mit acht Abbildungen im Text und einer Tafel. Strassburg, Trübner 1901. 332 S.
379. Gottschick, Reinhold. Boner und seine lateinischen Vorlagen. (Progr. d. K. Kaiserin Augusta-Gymn. zu Charlottenburg S. 3—39).
380. Hauffen, Adolf. Fischart-Studien. VI. Die Verdeutschung politischer Flugschriften aus Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz. (Euphorion 8 (1901), S. 529—570). [Vgl. Bibl. f. 1896, Nr. 539; f. 1897/98, Nr. 771; f. 1899, Nr. 453].
381. Heydenreich, Ed. Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung. Vortrag gehalten auf der Generalversammlung des Thüring. Stadtverbandes, Weimar 1900. [Betr. die Stadtarchive Strassburg und Colmar]. Erfurt, Keyser 1901. 70 S.
382. [Ihme]. Ein altes Passionslied aus Jesaja 53. [Betr. Fischart]. (EvLFr 31 (1901), S. 87—90).
383. Ingold, A. M. P. Mabillon en Alsace. (RCA 20 (1901), S. 484—486, S. 721—732, S. 801—806, S. 875—880).
384. Ischer, Rudolf. Redensarten und Sittenschilderungen in den Schriften Thomas Murners. (Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1902 (1901), S. 54—95).
385. Khull, Ferd. Schulordnung und Instruktionen aus den Jahren 1577—1579 für die evangelische Schule der Landstände in Ober-Österreich zu Linz. [Betr. Joh. Memhard und die Strassburger Schulherren]. (Beiträge zur Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte 3 (1901), S. 129—219).
- *386. Kistener. Die Jakobsbrüder von Kunz Kistener . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 457; f. 1900, Nr. 429].
Rec.: Götting. gelehrte Anzeigen 163 (1901), S. 46—52 (Edward Schröder). — LBlGRPh 22 (1901), S. 10—11 (Karl Helm).
387. Knepper, J. Zwei sehr seltene Wimpfeling'sche Schriften. (Litterarische Beilage z. Kölnischen Volkszeitung 1901, Nr. 31).
388. Knod, G. Das Psalterium des Josias Rihel im Jahr 1594. (MGESchG 11 (1901), S. 276—286).
- †389. Lauterborn, R. Das Vogel-, Fisch- und Tierbuch des Strassburger Fischers Leonhard Baldner. (Naturwissenschaftl. Wochenschrift 1901, S. 432—437).
390. Martin, Ernst. Die deutsche Lexicographie im Elsass. StrFS (1901), S. 29—38).

391. Mayer, Hermann. Mitteilungen aus dem dritten Matrikelbuch der Universität Freiburg i. Br. Jahre 1585—1656. [Betr. elsäss. Studenten]. (Alemannia N.F. 2 (1901), S. 23—52).
392. Moon, George Washington. The oldest type-printed book in existence: a disquisition on the relative antiquity of the Pfister and Mazarin bibles and the »65-Line A« catholicon: prefaced by a brief history of the invention of printing. London, privately printed. MCMI. 47 S.
393. Nebert, R. Untersuchungen über die Entstehungszeit und den Dialekt der Predigten des Nikolaus von Strassburg. (ZDPh 33 (1901), S. 456—485).
394. Pohl, Josef. Zu Fischarts Flöhhaz. (Euphorion 8 (1901), S. 713—716).
- †395. Rohmer. Notes sur l'histoire du théâtre en Alsace. (La Lorraine, mai et juin 1901).
396. Roth, F. W. E. Jakob Köbel, Verleger zu Heidelberg, Buchdrucker und Stadtschreiber zu Oppenheim a. Rh. 1489—1533. [Mit einem Briefe v. Jodok Galtz und manchen Beiträgen z. elsäss. Gelehrtenesch.] (N. Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg u. d. rhein. Pfalz 4 (1901), S. 147—179).
397. — Zur Geschichte der Eltviller Buchdruckerei 1467—1476. [Betr. Gutenberg]. (CBIBw 18 (1901), S. 114—122).
398. Ruge, S. Die Quellen von Fischarts Ehezuchtbüchlein. (ZDPh 33 (1901). S. 284—286).
399. Schiffmann, Konrad. Das Schulwesen ob der Enns bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. [Betr. Beziehungen zur Strassburger Schule]. (Beitr. z. Landeskunde v. Österreich ob der Enns 53 (1901), S. 1—297).
400. Schwenke, P. Gutenberg und die Type des Türkenkalenders. (CBIBw 18 (1901), S. 289—296).
401. Ss. Bilder aus der Geschichte unserer elsässischen Volksschule. (Fortsetzung). (ELSchBl 31 (1901), S. 21—23, S. 54—57, S. 87—88, S. 122—125, S. 157—160, S. 187—189, S. 221—224, S. 255—257, S. 289—291, S. 316—319, S. 333—336, S. 352—356, S. 366—369), S. 389—392). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 445].
402. Tschamber, [Karl]. Ländliche Schulmeisterei im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Volksschullehrerstandes im Ober-Elsass. (ELSchBl 31 (1901), S. 302—304).
403. Victori, Jos. Ältere Tonwerke der Bibliothek des Strassburger Priesterseminars. (StrDBI N.F. 3 (1901), S. 390—393).
404. Voltaire im Elsass. (Der Elsässer 1901, Nr. 199 u. 201).

405. Waser, Hedwig. Ulrich Hegner, ein Schweizer Kultur- und Charakterbild. [S. 19—42: Der Strassburger Stadtrat (1775—1781) in Berührung mit Goethes Kreis]. Halle a. S., Niemeyer 1901. VI, 348 S.
406. Wegener, Johannes. Beiträge zur Inkunabelbibliographie. [Betr. elsäss. Drucke]. (CBIBw 18 (1901), S. 31—53).
407. Wickram. Georg Wickrams Werke. Erster Band herausgegeben von Johannes Bolte und Willy Scheel. Zweiter Band herausgegeben von Johannes Bolte. (Bibliothek d. Literar. Vereins in Stuttgart CCXXII u. CCXXIII). Tübingen 1901. XLIV, 374 u. LI, 440 S.
- *408. Wyss, Arthur. Ein deutscher Cisianus für das Jahr 1444 gedruckt von Gutenberg . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900. Nr. 451].
Rec.: ZGORh N.F. 16 (1901), S. 157—158 ([K. Schorbac]h).
409. — Gutenbergs Cisianus zu Dutsche. (CBIBw 18 (1901), S. 145—150).
410. Zedler, Gottfried. Ein neu aufgefundenener Gutenbergdruck. (CBIBw 18 (1901), S. 501—503).
Vgl. Nr. 20, 22, 29, 72 f., 75, 78, 83, 119, 128, 133, 138, 146, 149, 160, 178, 186, 188, 210, 219, 227 ff., 279, 299, 323.

XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

411. Bonvalot, Ed. La juveignerie ou le privilège de l'enfant dernier chez les roturiers et les nobles de la Haute-Alsace. Troisième édition, revue et augmentée. Paris, Pichon 1901. 23 S.
412. Bresslau, H. Gutachten betreffend die angebliche Dagsburger Waldordnung vom 27. Juni 1613. Strassburg 1901. 56 S.
- *413. Curschmann, Fritz. Hungersnöte im Mittelalter . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 456].
Rec.: ZGORh N.F. 16 (1901), S. 153—154 (F. Kiener).
414. Froelich, Jules & Berger-Levrault, Oscar. Le cinquanteenaire industriel de Monsieur Oscar Berger-Levrault. Nancy [1901]. 24 S.
415. G., A. Lehrergehälter in der guten alten Zeit. (StrP 1901, Nr. 891).
416. Kaser, Kurt. Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des XV. und XVI. Jahrhunderts. (Deutsche Geschichtsblätter 3 (1901/02), S. 1—17, S. 49—60).

417. [Pfister, Christian]. Gutachten über die Dagsburger Waldverordnung vom 27. Juni 1613. Strassburg, Druck von Du Mont-Schauberg [1901]. 46 S.
418. [Pfister, Chrétien]. Rapport sur le titre forestier du 27 juin 1613. Metz, impr. de la Gazette de Lorraine 1901. 30 S.
419. R.[euss], Rodolphe. Alsace. [Die Juden i. E.]. (The jewish encyclopedia [1901], S. 455—463).
- *420. Schmidt, Charles. Les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moyen-âge . . . 1897. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 850; f. 1899, Nr. 494, f. 1900, Nr. 463].
Rec.: HVj 4 (1901), S. 138—139 (E. O. Schulze).
421. Schubert, Louis. Le droit des gens mariés dans la coutume de Lorraine. Thèse pour le doctorat . . . (Université de Paris-faculté de droit). [Betr. auch das ehemals lothringische Leberthal]. Paris, librairie de la Société du Recueil général des Lois et des Arrêts 1901. 213 S.
422. Vogesenreisen in alter Zeit. (Mitteilungen aus dem Vogesenclub 35 (1901), S. 45—51).
Vgl. Nr. 42, 46, 64, 107, 116 ff., 136, 166, 169, 321, 328, 333 ff.

XIII. Völkskunde. Sage.

423. Hertzog, Aug. St. Gangolf. (VBl 1901, Nr. 11).
424. — St. Gangwolf. (Correspondenzblatt d. dtsh. anthropol. Ges. 1901, Nr. 7).
425. Lienhart, Hans. Die Kunkelstube. (3. Fortsetzung u. Schluss). (JbGEL 17 (1901), S. 233—240). [Vgl. Bibl. f. 1892/93, Nr. 766; f. 1894/95, Nr. 860; f. 1897/98, Nr. 878].
426. Stiébel, René. Légendes de l'Alsace recueillies par Auguste Stœber. (Revue des traditions populaires 16 (1901), S. 617—629).
427. Trachten und Sitten im Elsass. Text von A. Laugel. Illustrationen von Charles Spindler. Lieferung 17—29. Strassburg, Elsässische Druckerei [1902]. S. 129—264. [Auf d. Umschlag führen sämtl. 1901 erschienenen Lieferungen noch die Jahreszahl 1900]. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 479].
428. Walter, Theobald. Sagen aus dem Oberelsass. Gesammelt und dem Volksmund nacherzählt. (Erwinia 8 (1901), S. 170—171). [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 517; f. 1900, Nr. 481].

XIV. Sprachliches.

429. Beiträge zur Etymologie der deutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der elsässischen Mundarten. (Fortsetzung). (ELSchBl 31 (1901), S. 8—10, S. 42, S. 57—58, S. 75—76, S. 91—92, S. 110—111, S. 139—140, S. 171—172, S. 203—204, S. 220—221, S. 236—237, S. 254, S. 267—68, S. 288, S. 301—302, S. 315—316, S. 351—352, S. 369—370). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 482].
430. Cramer, Franz. Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. [Betr. auch die elsäss. Ortsnamen]. Düsseldorf, Lintz 1901. V, 173 S.
431. Halter, Eduard. Die alemannische Mundart Hagenau-Strassburg. Strassburg, Steindruck von August Michel 1901. 207 S.
- *432. Henry, V. Le dialecte alaman de Colmar (Haute-Alsace) en 1870 ... 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 487].
Rec.: AE 15 (1901), S. 474—476 (Henri Lichtenberger). — DLZg 22 (1901), S. 790—792 (Ernst Martin).
433. Luthmer, Hans. Burg Nideck. (Daheim 1901², Nr. 46).
434. Schmidt, Charles. Historisches Wörterbuch der elsässischen Mundart mit besonderer Berücksichtigung der früh-neuhochdeutschen Periode. Strassburg, Heitz & Mündel 1901. IX, 447 S.
435. Spieser, J. Bemerkungen zu V. Henry's Arbeit über die Kolmarer Mundart. (JbGEL 241—248). [Vgl. Nr. 422].
Vgl. Nr. 390, 393.

XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

- *436. Bary, Alfred de. De l'origine des Barry d'Irlande. Les du Barry de Lévignac et de la Renaudie. Etude historique ... Guebwiller, Dreyfus 1900. 37 S. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 498].
437. Cahn, Julius. Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheinthaies. Heidelberg, Winter 1901. VII, 218 S. u. 4 Tafeln.
Rec.: LCBl 1901, S. 1880. — ZGORh N.F. 16 (1901), S. 486—487 (Paul Joseph).
438. Collection de Monsieur Eugène Diemer de Strasbourg. Monnaies et médailles alsaciennes. — Sammlung des Herrn Eugen Diemer in Strassburg. Frankfurt, Cahn 1901. 40 S. + VII Tafeln.

439. Geisberg, Max. Das Wappen des Meisters E. S. [Erblickt in dem Künstler ein Mitglied der Strassburger Familie Reibeisen]. (Jahrbuch d. Königl. Preussischen Kunstsammlungen 20 (1901), S. 56 ff.).
440. Gloeckler, Louis-Gabriel. Allocution prononcée le 8 octobre 1901 . . . à l'occasion du mariage de monsieur le baron Sigismond de Reinach-Hirtzbach avec mademoiselle la baronne Charlotte de Mullenheim-Rechberg. [Überblick über die Geschichte beider Familien]. Rixheim, Sutter [1901]. 15 S.
441. Müllenheim von Rechberg, Hermann Frhr. von. Familienbuch (Urkundenbuch) der Freiherren von Müllenheim-Rechberg. II. Teil. Zweiter Abschnitt . . . Strassburg i. E. In Kommission bei Heitz & Mündel 1901. 176 S. [Enthält als Einleitung S. 1---54: v. Müllenheim, Kurzer Abriss der Geschichte der Stadt Strassburg von 1482 bis 1789].
442. S.[cheuermann], W. Die Ausstellung der elsässischen Medaillen in der Landesbibliothek. (StrP 1901, Nr. 949 u. 952).
Vgl. Nr. 21, 268, 358.

XVI. Historische Karten.

(Nichts erschienen).

Vgl. Nr. 35.

Miscellen.

Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach in Schweden. Im Königlich dänischen Reichsarchiv zu Kopenhagen wird in einem Convolut, überschrieben: Baden-Durlach, Forstelige Breve Nr. 23 unter Nr. 2 ein Brief des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach aufbewahrt, den er aus dem schwedischen Schloss Gripsholm im Mälarsee an den König Friedrich II. von Dänemark richtete, mit der Bitte um sicheres Geleit bei der Heimkehr. Über den Aufenthalt des Markgrafen in Schweden ist weiter nichts bekannt. Anlass zu dem Besuche gaben die verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem schwedischen Hofe: Ernst Friedrichs Gemahlin Anna, geborene Prinzessin von Ostfriesland, war die Stiefmutter der Erbfürstin Anna Maria, Gemahlin des späteren Königs Karl IX. und Enkelin Gustav Wasas. — Der Ortsname Uflitzbeck, der in dem Briefe genannt wird, ist augenscheinlich sehr verstümmelt, ebenso Holtsemer, das vielleicht mit Helsingör zu identifizieren ist.

Durchleuchtigster König, E. Kön. W. seyen meine willige Dienst jederzeit zuvor.

Gnediger Herr, Deroselben mag ich dienstlichen nicht verhallten, nachdem ich kurtzverschinen aus Teutschland über die See in Schweden geseget, den hochgebornen Fürsten Herrn Karl, der Reich Schweden Erbfürsten, sambt S. L. geliebten Gemahlin, meine freuntliche liebe Oheim, Schwagern und Basen, einmaln freundlich heimzusuchen, auch die Kön. Würden zu Schweden, meinen gnedigen Herrn und Schwageren, ebenmessig zu besprechen, albereit uff dem Weg, das ich alsdann nach verlangtem Abschiede mein Widerumbreißen nach Haus zu Lanndt und durch E. Kön. W. Königreich Denemarckh uff Uflizbeck, Holtzemer, Heiligenhafen bis gehn Lübeck fürzuemmen bedacht.

Wiewol ich nun angezogenen Abschidts halb mir noch zur Zeit meiner inn E. Kön. W. Reich und gebieten Ankunft bevorab weil der allmechtig güetig Gott mich auch mit einem schweren Fieber als ich zu Gribsholm ankommen, angegriffen und derohalben desto fürderlicher mich wider nacher Teutschlandt und zu Haus zu begeben verursacht wurd) keine gewisse Rechnung machen kan, doch dieselbige sich ungevarlich bis

mitten schieristkünftigen Monats Septembris erstrecken möchte, so hab nichtsdestoweniger E. Kön. W. dessen zuvor hiermit zuverstendigen ich nicht underlassen, derhalben mein dienstliches bieten, E. Kön. W. wöllen mir durch deroselben Königreich Lanndt und Gebieten frei sicher gleit und Pass gnediglichen mitheilen und bey alleinig desswegen abgefertigten Zeigern hierüber schriftlichen Schein und Patenten fürderlichst zukommen auch inmittelst dise gnedige verfügung thun lassen, darmit ich sambt meinen mithabenden Dienern umb gebürliche bezeelung mitt Pferdten und wägen unverhinderlich durchgebracht und fortzihen mögen.

Solches begere umb S. Kön. Mt. (deren ich one das zu angenehmen diensten jederzeit erbietig) ganntz willig zu verdienen, Dieselben hiermit inn Schutz des allmechtigen bevelhendt. Datum Gribsholm, den 14. augusti a^o (15)82.

E. Kön. W.

Williger Ernnt Friderich von Gottes gnaden Marggraf zu Baden und Hochberg, Landtgraf zu Susenberg, Herr zu Röteln und Badenweiler.

Basel.

Ernst Weydmann.

Tobias Stimmer am baden-badischen Hofe. Über die Beziehungen dieses begabtesten unter den oberdeutschen Meistern der Spätrenaissance zum baden-badischen Hofe fliessen die Nachrichten recht spärlich. Das Wenige, was darüber bekannt war, hat A. Stolberg in seiner kürzlich erschienenen verdienstvollen Monographie des Strassburger Malers¹⁾ zusammengefasst. Danach steht fest, dass Stimmer Ende der 70er Jahre von Markgraf Philipp II. zur künstlerischen Ausschmückung des grossen Fürstensaals im neuen Schlosse nach Baden berufen worden ist und seine Arbeit im Jahre 1579 zu Ende geführt hat. Neunzig Jahre später, beim Schlossbrande von 1689, ist auch sein Werk, von dem wir aus dem 17. Jahrhundert eine höchst anschauliche Schilderung besitzen²⁾, ein Raub der Flammen geworden: ein

¹⁾ Stolberg, Tobias Stimmer, sein Leben und seine Werke. In dem S. 147 ff. beigegebenen Litteraturverzeichnis wäre ergänzend einzuschalten: Brambach, Bildnisse zur Gesch. des badischen Fürstenhauses, S. 1 ff.; Krieg, Die beiden Schlösser zu Baden, S. 91, 143, 146, 171, 177. —

²⁾ Die angeblich von dem Jesuitenpater Gamans im Jahre 1667 verfasste Beschreibung des Fürstensaals, gedruckt bei Krieg, a. a. O. 166 ff. Eine ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert stammende freie Übersetzung der lateinischen Vorlage ins Deutsche, ging mit dem Nachlass Mones in den Besitz des Karlsruher Archivs über; sie enthält Zusätze, die mit Bestimmtheit darauf schliessen lassen, dass auch der Übersetzer die Gemälde des Fürstensaals aus eigener Anschauung kannte.

paar Zeichnungen in der Karlsruher Galerie und nach Stolbergs Vermutung vielleicht die in den Altarnischen der Badener Schlosskapelle befindlichen, später in hässlicher Weise übermalten Gestalten des St. Georg und St. Florian¹⁾ sind alles, was heute an seine Thätigkeit am markgräflichen Hofe noch erinnert. Bei der lückenhaften Überlieferung der baden-badischen Archivbestände ist wenig Hoffnung vorhanden, dass sich hier eines Tages noch neue Quellen erschliessen: die Protokolle des Hofrats beginnen erst mit dem Jahre 1590; Rechnungen aus dieser Zeit fehlen gänzlich, und in den Urkunden und Akten hat sich bis jetzt keine Spur gefunden. Um so erfreulicher war es unter diesen Umständen, dass ein günstiger Zufall mir bei der Ordnung von Herrenalber Archivalien einen Erlass der Badener Regierung an den Schaffner des Klosters in die Hände spielte, der in mehrfacher Hinsicht merkwürdig und der Mittheilung wert ist. Er ist datiert vom 5. Oktober 1583 und hat folgenden Wortlaut:

Unsern gönstigen grueß zuuorn, ehrnhafter, lieber vnd gueter freundt.

Wir haben gegenwürtigen diß deß durchleuchtigen hochgebornen vnsers gnedigen fürsten vnd herrn und hoffmalern vnd contrafetern, Tobiam Stimmern, abgefertigt, die Antiquiteten vnd monimenta, so von weilundt den verstorbnen fürsten, marggrauen zu Baden etc. in dem gottshauß Herrnalb vorhanden, zu besichtigen vnd abzureißen, an euch begerend, ime berüerte antiquiteten vnd was euch sonsten diser sachen halber mehr bewüßt sein möchte, guethwillige zue weißen, auch dermaßen gegen ime zuerzaigen, darmit er vnß widerumb gueter befürderung rüemen möge. Das wüerdet vnser gnediger fürst vnd herr gegen euch in gnaden erkennen, vnd seind wir euch zu gönstigem gueten willen geneigt.

Datum Baden, den 5. Octobris anno 83.

Fürstlich-marggreuische heimgelaßene praesident cantzler vnd räth daselbst
Nicosius Magensreuter
zu Trüsing, praesident
hofmeister.

Hans Wilhelm von Hoheneck.
H. Rosenhuober, chamermeister.

Aus dem Schriftstücke ergibt sich zunächst, dass Tobias Stimmer, infolge seiner hervorragenden künstlerischen Leistungen, als Hofmaler bei Markgraf Philipp Stellung gefunden und in dieser Eigenschaft auch nach Vollendung seiner Arbeiten im Schloss noch Aufträge erhalten hat. Dass er trotzdem seinen

¹⁾ Stolberg, a. a. O. 9, 87, 99, 120—24.

Wohnsitz in Strassburg beibehalten, dafür spricht, abgesehen von dem Zeugnis des jungen Ulmer, die Thatsache, dass ihm auf seine Bewerbung im Oktober 1582 das Bürgerrecht zu Strassburg verliehen wurde¹⁾. Man wird also annehmen müssen, dass er nur gelegentlich, wenn man, wie im vorliegenden Fall, seiner bedurfte, nach Baden herüberkam. Auch das Datum des Erlasses ist nicht ohne Interesse. In einer früheren Studie über »Tobias Stimmers Malereien an der astronomischen Münsteruhr zu Strassburg«, S. 30, hatte A. Stolberg eine Stelle aus den Protokollen der Zwanziger vom 5. Okt. 1583 angeführt, wo der Meister unter den Strassburger Malern nicht genannt wird, und daraus den Schluss gezogen, dass Stimmer schon im Sommer 1583 gestorben sei. Das war, wie er mittlerweile selbst festgestellt hat, ein Irrtum; als Todestag ist vielmehr der 4. Januar 1584 anzusehen²⁾. Die auffällige Notiz in den Protokollen aber findet durch das oben mitgeteilte Reskript ihre natürliche Erklärung. — Es befremdet, dass in demselben von Denkmälern des badischen Fürstenhauses in Herrenalb die Rede ist, während wir doch nur von dem einen Denkmal Kunde haben, das dem Markgrafen Bernhard I. zu Ehren errichtet wurde und noch heute dort zu sehen ist. Augenscheinlich liegt lediglich ein Versehen vor, denn ein Dorsalvermerk des Herrenalber Schaffners: »*Marggrauen Räth schreyben des Hofmahlers halb, jne des Marggrauen Bernharts, so im Closter begraben ligt*³⁾, *epitaviium besehen zu lassen*« bezieht das Gesuch ganz richtig nur auf das Denkmal Bernhards. — Der Auftrag selbst liefert einen neuen Beleg für die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen, durch die sich Markgraf Philipp während seiner kurzen Regierungszeit hervorragende Verdienste erworben; er steht möglicherweise im Zusammenhange mit einem grössern litterarischen Unternehmen jener Zeit. Im Herbst 1582 schreibt der Markgraf nämlich an den Herzog Franz von Luxemburg, er habe mit der Sammlung des Stoffes für eine Geschichte und Genealogie seines Hauses begonnen, und ersucht ihn, seinen Historiographen Dr. Johann Pistorius, den er mit der Arbeit betraut habe, bei seinen Forschungen zu unterstützen⁴⁾. Die Annahme liegt mithin nahe, dass die Risse, die Stimmer, wie in Herrenalb vielleicht auch an andern Orten, nach vorhandenen Denkmälern und Altertümern

1) Stolberg, a. a. O. 12. — 2) A. Schmidt, Tob. Stimmers Todesjahr. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens XVI, 191 ff. Stolberg, a. a. O. 14 ff. — 3) Beiläufig ein Beleg dafür, wie alt der noch in der neueren Litteratur mehrfach verbreitete Irrtum ist, dass Markgraf Bernhard in Herrenalb seine letzte Ruhestätte gefunden habe. Vergl. dagegen Fester, Reg. der Markgr. v. Baden, I, nr. 4378. — 4) Haus- und Staatsarchiv, Personalien. Baden-Baden. 4. Korrespondenz.

anzufertigen hatte, als Illustrationen — sei es in Holzschnitten, sei es in Radierungen — dem geplanten, in der Folge leider verloren gegangenen Geschichtswerke beigegeben werden sollten oder zum mindesten doch als monumentales Urkundenmaterial für dasselbe bestimmt waren. Die Zeichnungen Stimmers haben sich bedauerlicherweise nicht erhalten, wenigstens werden sie in der sorgfältigen Zusammenstellung, die Stolberg von den heute noch vorhandenen Arbeiten des Meisters giebt, nicht genannt. Bald nach ihrer Vollendung ist er, in kräftigem Mannesalter, ein Vierzigjähriger, der Kunst zu früh entrissen worden.

Zeitschriftenschau und Litteraturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Zweiter Band, 5. und 6. Lieferung (1361—1383), bearbeitet von Alexander Cartellieri. Innsbruck, Wagner.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. III. (1902) Nr. 7. F. Walter: Der Orleans'sche Krieg in der Pfalz. Sp. 149—57. Fortsetzung der früher besprochenen Publikation. — J. Busch: Karl Ludwig Sand. Sp. 158—162. Fortsetzung der biogr. Skizze. — Miscellanea: O. Schoetensack: Paläolithische Funde in der Gegend von Heidelberg. Sp. 165. Knochen eines Boviden und Lanzen Spitze. — Das Hub- und Weggericht zu Edigheim bei Frankenthal. Sp. 165—166. Abschrift einer Urkunde von 1479 aus einem Berliner Kopialbuch. — W[alter]: Nochmals das Wappen am Grossh. Schloss in Mannheim. Sp. 166—167. Gegen die Deutung der Arabesken in dem leeren Kurschild.

Nr. 8 und 9. J. Busch: Karl Ludwig Sand. Sp. 170—175. Schluss. — F. Walter: Der Orleans'sche Krieg in der Pfalz. Sp. 175—184. Fortsetzung. — Miscellanea: K. B[aumann]: Zwei römische Reliefbilder aus Neckarau. Sp. 184. Reste eines Viergöttersteins, Untersatzes für ein Jupiterdenkmal. — Die Karl-Ludwiggasse in der Festung Friedrichsburg. Sp. 186—187. Schenkung für den Raugrafen Karl Ludwig. — Wilckens: Das Wappen am Grossh. Schloss in Mannheim. Sp. 186. — Mannheimer Gastwirthstarif von 1669 und 1674. Sp. 186—187. — Aus dem Neckarauer Gemeindeprotokoll. Sp. 188. Kulturgeschichtlich interessante Einträge aus dem 18. Jahrh.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band V, Heft 1: K. Christ: Registrum exactionis oder Landschatzung von 1439. S. 1—64. Fortsetzung der in Band III, 218 ff. begonnenen Veröffentlichung; betrifft die Landorte um Heidelberg.

Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.

Band IV, Heft 2. Mit 6 Tafeln. — M. v. Waldberg: Goethes Zeichnung des gesprengten Schlossturms in Heidelberg. S. 89—95. Die zeitlich erste besondere bildliche Darstellung dieses Theils des Schlosses, aus dem Jahre 1779 stammend, zugleich ein Beleg dafür, dass Goethe auch in diesem Jahre, was bisher unbekannt war, Heidelberg einen Besuch abgestattet. — J. Kretzschmar: Das kurpfälzische Schloss zu Rhenn (Provinz Utrecht). S. 96—133. Von dem Winterkönig im Jahre 1631 erbaut und von ihm und seiner Gemahlin bis zum Jahre 1661 bewohnt, später im Besitz der hannöverschen Kurfürsten. Mitteilung zweier Inventare. — Fr. H. Hofmann: Vom Ottoheinrichsbau. S. 132—153. Prüft das Ergebnis der bisherigen Forschungen, vermutet mit Alt in dem Meister Anthoni den Schöpfer des Baus und untersucht die Frage nach der Beschaffenheit der Giebel, deren ursprüngliche Formen der Kraus'sche Stich wiedergibt. — W. Thomae: Welche Gestalt hatten die ältesten Giebel des Ottoheinrichsbaus. S. 154—157. Der Widerspruch der Quellen gestattet keine sichere Rekonstruktion; die grösste Wahrscheinlichkeit spricht für die gleichschenklige Form der Hofgiebel. — C. Neumann: Der Meister des Ottoheinrichsbaus. S. 158—159. Verweist auf ein in der kurf. Gemäldesammlung befindliches Porträt eines Caspar Fischer vom Jahre 1556, vermutlich des an dem Bau beschäftigten Meisters.

Annales de l'Est: Band 16. Jahr 1902. Heft 3. Reybel: La question d'Alsace et de Brisach de 1635 à 163 , S. 395—431, Konflikt zwischen der französischen Regierung und Bernhard von Weimar, sein Tod. — In der Bibliographie u. a. Anzeigen der mundartlichen Werke von Martin-Lienhard und Charles Schmidt durch H. L., von Stouff, La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin (1473) durch L. Davillé. — In der Zeitschriftenschau eine eingehende Analyse des Bulletin du musée historique de Mulhouse, Jahrgang 1900, durch Th. Schöell.

Bulletin du Musée historique de Mulhouse: XXV. Jahr. 1901. Lutz: Les réformateurs de Mulhouse. III, S. 8—31, Mitteilung eines von Farel an Capito und Butzer gerichteten Briefes, in dem der Schreiber über seinen Aufenthalt in Basel und Mülhausen berichtet. Beigegeben sind verschiedene Briefe, die sich gleichfalls auf die reformatorische Bewegung in Mülhausen beziehen (1525—1540). — Voyage à Prague du greffier-syndic de Mulhouse, Jean-Georges Ziehle, S. 32—82, Bericht über die Reise, die Z. in Gemeinschaft mit je einem Abgeordneten von Zürich und Bern im Winter 1597/98

an den kaiserlichen Hof unternommen hat. — Documents pour servir à l'histoire de la guerre de Trente ans, S. 83—86, Abdruck zweier Einträge aus dem Missivenband des Mülhauser Stadtarchivs mit Angaben über den Schwedenkrieg im Jahre 1632, die Einnahme von Benfeld, Markolsheim, Colmar.

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 3. Jahr 1902. Juli-August-Heft. Reuss: Une médaille alsacienne, S. 323—363, veröffentlicht das dem Strassburger Stadtarchiv angehörende Aktenmaterial über eine Medaille, deren Prägung im Jahre 1781 aus Anlass der hundertjährigen Zugehörigkeit Strassburgs zu Frankreich stattfand. — Keller: Saint-Nicolas ou un prieuré dans les Vosges (Fin), S. 324—376, Fortführung der Darstellung bis zum Untergang des Klosters, das zuletzt in den Händen der Jesuiten war. — Liblin & Gasser: La chronique de François-Joseph Wührlin de Hartmanswiller (Suite), S. 377—407, behandelt die Jahre 1811—1814. — Angel Ingold: Les troubles de Landser (Suite), S. 408—421, schildert die kirchlichen Unruhen im Jahre 1802. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 422—434, aus der eine längere Besprechung von Schmidlin, Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass, hervorgehoben sei. — Beilage: Table de matières (alphabétique, analytique, bibliographique) de la Revue d'Alsace (1850—1899), S. 121—135, Fortführung des analytischen Index bis Histoire, Böersch.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 21. Jahr 1902. Juni-Juli-Hefte. De St. Antoine: L'abbaye de Moyenmoutier, S. 401—406, Besprechung des gleichnamigen Buches von Jérôme mit Hervorhebung der zahlreichen Beziehungen, in denen die Abtei zur elsässischen Kirche gestanden hat. — Angel Ingold: Un épisode de la vie municipale à Colmar au siècle dernier (Suite et fin), S. 407—423, 485—503, enthält vornehmlich die Antworten auf die von Hurst und Sonntag beim Intendanten erhobenen Beschwerden. — Landsmann: Wissembourg. Un siècle de son histoire 1480—1580, S. 437—453, 504—518, bespricht Butzers Aufenthalt in Weissenburg und das Eindringen des Protestantismus, die Säkularisation der Abtei und den Bauernaufstand. — Wagner: Une lettre inédite du P. Lacordaire, S. 481—484, sachlich unbedeutendes Schreiben aus dem Jahre 1846. — B.[lumstein]: L'œuvre Notre-Dame et sa légende, S. 519—531, Anfang eines polemischen Artikels, der gegen Hanauer, Nouvelles notes sur l'œuvre Notre-Dame (vgl. S. 389 u. 543 dieses Bandes) gerichtet ist.

Strassburger Diözesanblatt: Neue Folge. Band 4. Jahr 1902. Juni-August-Hefte. Rietsch: Die nahevangeliſchen Geſchicke der bethaniſchen Geſchwister und die Lazarusreliquien zu Andlau (Fortſetzung), S. 211—221, 249—270, 297—307, kommt zu dem Ergebnis, daß die Andlauer Lazarusüberlieferung als hiſtoriſch zu betrachten ſei. — Gass: *Alsatia sacra*, S. 224—226, Nachträge zu Grandidier-Ingolds Werk, meiſt aus urkundlichem Material geſchöpft. — Gass: Aus dem Kloſterarchiv von Notre-Dame-Strassburg, S. 270—273, Proben aus dem Briefwechſel der Königin Katharina von Polen mit dem Kloſter (1726—1738).

Ein Wuñſch, der ſeitens der Benützer des Freiburger Diözeſanarchivs ſchon wiederholt geäußert worden iſt, hat ſeine Erfüllung gefunden: der Redaktionsauſſchuß hat in einem Sonderbande in dankenswerter Weiſe ein Geſamtregister zu den Bänden I—XXVII der Zeiſchrift herausgegeben, deſſen Bearbeitung H. Klentz übernommen hat. Der ſtattliche, 453 Seiten umfaſſende Registerband, der durch ein orientierendes Vorwort P. Alberts eingeleitet wird, enthält ein Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge, ein nach ſachlichen Rubriken angelegtes Verzeichnis der Aufſätze und Mitteilungen, ſowie ein umfangreiches Perſonen-, Orts- und Sachregister. Die Anordnung iſt eine zweckmäßige, die Zahlenverweiſe dürfen, wie ich mich durch Nachprüfung überzeugt habe, den Anſpruch auf Zuverlässigkeit erheben, dagegen läßt das Perſonen- und Ortsregister, nach zahlreichen Stichproben zu urteilen, leider hiñſichtlich ſeiner Vollständigkeit ſehr zu wüñſchen übrig: es ſollte z. B. nicht vorkommen, daß von allen Perſonnennamen, die auf einer Seite (25, 85) ſich finden, kein einziger im Register wiederkehrt oder daß auf die 23, 161 ff. beſprochenen und abgebildeten Tauberbiſchofsheimer Holzſkulpturen aus der Schule Riemenſchneiders jeder Hinweis fehlt. Trotz dieſes erheblichen Mangels wird indes der Registerband, da er eine längſt empfundene Lücke ausfüllt, zweifellos gute Dienſte leiſten und für jeden, der ſich über den Inhalt der Zeiſchrift unterrichten will, unentbehrlich ſein; der mäßige Preis, der dafür angeſetzt iſt, — 6 Mk. — erleichtert die Erwerbung für jede Privatabibliothek.

K. Oberſer.

Von den Veröffentlichungen der Gr. Bad. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins iſt das dritte Heft (1902) erſchienen. Außer kurzen Referaten über die in den Jahren 1899—1901 im Altertumsverein gehaltenen Vorträge enthält daſſelbe eine Reihe von kleineren Aufſätzen. Aus den nachgelassenen Papieren A. Bonnets giebt K. Schumacher

(S. 31—52) eine Zusammenstellung der vorgeschichtlichen Funde aus der Umgegend von Karlsruhe, die sich im wesentlichen an die beiden ältesten Besiedelungsstreifen längs des Rheinhochgestades und des Gebirges anschliessen. Weitere Mitteilungen Schumachers behandeln die aus der älteren und jüngeren Hallstattperiode stammenden Grabhügel im Dörnigwalde bei Weingarten (S. 53—60) und drei Grabhügel bei Forst — Brandgräber der jüngsten Bronzezeit — (S. 61—63). Ein merkwürdiges Skulpturwerk vom Anfange des 14. Jahrhunderts, einen aus Grafenhausen stammenden Sandsteinsarkophag mit rätselhaftem Figurenschmuck, bespricht M. Wingenroth (S. 65—69); nach seiner Vermutung würde es sich um eine Darstellung der Seele des Verstorbenen handeln, um die sich Engel und Teufel streiten. In Liselottens Jugendzeit führt uns ein Aufsatz von A. Winkelmann, dessen Schwerpunkt in der Schilderung der Erziehungs- und Jugendgeschichte der Fürstin liegt (S. 71—86). K. O.

Das Reichsland Elsass-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen. Strassburg, Ed. Heitz (Heitz und Mündel).

Die vom statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen herausgegebene Landes- und Ortsbeschreibung (vgl. in dieser Zeitschrift XIV, 494) ist nunmehr bis zur 5. Lieferung vorgeschritten¹). Die beiden ersten Teile, eine »allgemeine Landesbeschreibung« und eine Statistik, sind völlig abgeschlossen; das statistisch-geschichtliche Ortsverzeichnis, das den Schwerpunkt des Werkes bilden soll, ist bis in den Buchstaben F hinein (Ferme d'Ancillon) geführt. Schon jetzt ist zu erkennen, dass wir ein Buch erhalten werden, welches allen, die sich über das Reichsland unterrichten wollen, unentbehrlich sein wird; insbesondere ist für das Elsass die Aufgabe, das seit 1865 nicht mehr neu aufgelegte Dictionnaire von Baquol-Ristelhuber zu ersetzen, gelöst. Aber auch das tritt schon jetzt zu schmerzlichem Bedauern hervor, dass sich in diese Anerkennung für den Historiker ein bitterer Tropfen Wermut mischt: wo man die tüchtigsten Kräfte gewann, damit die natürlichen Verhältnisse des Landes in jeder Hinsicht beschrieben wurden, wo die Flora und die Fauna gewürdigt, wo die Bewohner nach ihrer physischen Beschaffenheit, nach ihrer Sprache, nach ihrer Bethätigung in Handel und Verkehr, in Gewerbe und Landwirtschaft eingehend geschildert wurden, wo den merkwürdigen Bäumen in Elsass-Lothringen ein besonderer Anhang gewidmet werden durfte, — da war kein Raum, die Bevölkerung in der engsten Verknüpfung mit dem

¹) Inzwischen ist auch die 6. Lieferung ausgegeben worden (Ferme du Bac — Luxemburg). Anm. d. Red.

Boden und in ihrer wertvollsten Lebensäußerung zu betrachten, da hielt man es für überflüssig, in zusammenfassender Übersicht die Geschichte beider Landschaften zu erzählen. Nur ihre gegenwärtige Verfassung und Verwaltung ward behandelt, denn von der Rücksicht auf das Nützliche und Zweckmäßige ist die Anlage des Werkes bestimmt worden. Darin liegt sein besonderer Vorzug, so dass es unbillig sein würde, ihm ausschliesslich mit den streng wissenschaftlichen Ansprüchen des Historikers zu nahen.

Allerdings fehlt es im ersten Teile nicht an einem Abschnitte »Beiträge zur Landesgeschichte«. Es galt, das historische Recht Deutschlands auf das Elsass und auf Lothringen aus der Vergangenheit zu begründen und in kurzer Erörterung verständlich darzulegen; zumal die beiden ersten Aufsätze (über den Namen Elsass-Lothringen; die Grenzen des Reichslandes) sind durch Gegenwartsinteressen bedingt; erst die folgenden (über die germanische Besiedelung; die alte Westgrenze des Reichs; die Entstehung reichsunmittelbarer Gebiete; die Verschiebung der französischen Grenze von der Maas an den Rhein; die Friedensschlüsse des 19. Jahrhunderts) erheben sich zu geschichtlicher Darstellung und enthalten wertvolle Mitteilungen. So lehren die Angaben über die Veränderung der Sprachgrenze in den Vogesenthälern, dass der neuerdings so lebhaft zwischen Schieber und Hans Witte erörterte Ursprung der Weiler-Orte noch keineswegs aufgeklärt ist. Für Lothringen hat ein berufener Kenner zu rühmen gewusst, dass hier »zum erstenmale über die Entstehung des Bistums Metz, des Pays Messin . . . klar und übersichtlich gehandelt« sei (Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte XII, 429), für das Elsass — von dem allein wir an dieser Stelle zu sprechen haben — würde ein ähnliches Lob nicht zutreffen. Denn hier müsste jede Untersuchung über die Anfänge selbständiger Territorien von den beiden Landgrafschaften des Ober- und Unterelsasses ausgehen; und grade bei ihrer Beurteilung versagt das Werk vollständig: »Landgrafschaften oder an der Grenze Markgrafschaften wurden im Deutschen Reiche gegründet, um mehrere Gaue oder Grafschaften unter einem Machthaber zu einem geschlossenen Hoheitsgebiete als Mittelglieder gegenüber dem Reiche zusammenzufassen; die beiden elsässischen Landgrafschaften aber umfassten zwar nicht mehrere alte Gau-grafschaften, wohl aber die Gebiete von Bistümern, zahlreicher kirchlicher Stifte und weltlicher Herren.« Konnte bei einer so unhistorischen Auffassung das eigentliche Problem nicht gelöst werden, so erhalten wir doch für das spätere Mittelalter und die Neuzeit dankenswerte Übersichten über den Wechsel der Herrschaft in den einzelnen Territorien.

Ein ähnliches Doppelbild weist auch das Ortsverzeichnis selbst auf. In der Gestalt, in der es jetzt vorliegt, fehlt es ihm, wie wir sehen werden, nicht an aner kennenswerten Vorzügen, und es wird in vielen Richtungen wertvoll sein. Andererseits

aber lässt es deutlich erkennen, was schon die »Beiträge« ver-raten: wenn auch Historiker bei der Sammlung und Sichtung des Stoffes beteiligt gewesen sind, für die Gestaltung und Leitung des Werkes scheint man auf ihre Unterstützung verzichtet zu haben. Sie würden allerdings ernste Bedenken dagegen erhoben und vielleicht sogar verhindert haben, dass die Ortschaften des Elsasses und Lothringens in eine einzige Namenreihe verschmolzen wurden. Wie gewaltsam und ungeschichtlich dieses Zusammen-schweissen beider Gebiete ist, spürt jeder, der etwa mit dem neuen Werke das elsässische »Historisch-topographische Wörter-buch« von Clauss vergleicht: hier schliessen sich doch alle die einzelnen Artikel zu einem Bilde des ganzen Landes zusammen.

Ein Historiker würde mit leichter Mühe eine sachgemässe Behandlung der älteren Urkunden erzielt haben: er würde die Fälschungen gleichmässig ausgeschieden und dennoch sie nach ihrer Entstehungszeit angemessen für die Namensformen und die Besitzverhältnisse verwertet haben. Jetzt hingegen treten ihnen die Bearbeiter entweder in harmloser Unkenntnis oder hilflos mit einem Fragezeichen bewaffnet gegenüber; zuweilen befleissigen sie sich auch schöner Unparteilichkeit, indem sie z. B. bei Brubach oder Bergholz Urkunden unbedenklich benutzen, die sie bei Dammerkirch oder Ballersdorf mit Recht als unsichere Quellen bezeichnen.

Ein Geschichtsforscher, dem nicht durch die erdrückende Fülle des Gegenwärtigen der Ausblick auf die Vergangenheit verschlossen ist und der in weiter Umschau die Dinge in ihrem rechten Verhältnisse zu einander sehen soll, — er würde kaum geneigt sein, in einem Werke, das von sachverständiger Knappheit zeugen sollte, den Kranz der Unsterblichkeit jenem Ehe-paare von Breitenbach zu reichen, das wie zahllose Fromme aller Zeiten und Orte nach seinen Kräften zum Bau einer Kapelle beigetragen hat; er würde schwerlich die Rechtsgrund-lagen der Stiftung der 4 Freiplätze an der Freiburger Universität durch Theobald Henning von Dammerkirch erörtert haben; er würde kaum mit der kleinen Sorge des Ortsgelehrten, der auch dem Bewohner von Breisdorf Freundliches sagen möchte, von der »höchst einfachen, schmucklosen aber hübschen« Bergkapelle sprechen; er würde es für ungehörig halten, den verschleppten Steinen einer Burgruine nachzuspüren. Mit einem Worte: der Historiker würde den Stoff, der ihm aus tausenden und tausenden von Zetteln freundlich zugetragen wurde, gesichtet und gewertet, dem Rahmen des Ganzen eingeordnet haben. Und wenn bei solcher Kürzung der sachliche Gehalt in nichts gemindert worden wäre, so würden vielleicht die Mittel verfügbar geworden sein, dem Werk auch ein würdiges Äussere zu geben: es ist ein ernster und schwerer Vorwurf, dass eine amtliche Schrift, die in weite Kreise dringen soll und deren Verbreitung sehr wünschens-wert wäre, in so kleinen Typen gesetzt werden musste. Kein

gewissenhafter Lehrer wird sie seinen Schülern in die Hand geben wollen; darin beim Lampenlicht zu lesen, wird er ihnen gradezu verbieten.

Allein nicht nur Kürzung, nach anderer Seite würde der Historiker vielmehr Erweiterung gefordert haben. Er kann es nicht billigen, dass an einem Orte Grundherren und Dinghöfe genannt, bei einem andern nicht berücksichtigt werden, dass der öde Zufall, ob Urkunden bisher gedruckt oder nicht gedruckt sind, die Art und den Umfang der ortsgeschichtlichen Angaben bestimmt. Für einen Einzelnen wie den Abbé Clauss stand es frei, sein Wörterbuch ausschliesslich auf den veröffentlichten Stoff zu stützen und dadurch seinen Wert bewusst zu begrenzen. Bei einer Arbeit auf so weiter Grundlage und mit so zahlreichen Gehilfen konnten und mussten unsere archivalischen Bestände systematisch herangezogen werden. Es ist gewiss nicht erfreulich festzustellen, dass jetzt eine Gesamtheit von Kräften bei einer sehr grossen Zahl der kleineren Ortsgeschichten nicht wesentlich mehr geleistet hat als Clauss für sich allein; überall stossen wir auf die gleichen Hilfsmittel, die von beiden Seiten benutzt sind, wenn auch zahlreiche bei Clauss eingedrungene Irrtümer richtiggestellt worden sind.

Mit unbequemer Gründlichkeit würde ausserdem der Historiker auf sorgfältige Sammlung aller abgegangenen Orte gedrungen haben. Hier klaffen, trotzdem mehr als bisher geboten wird, noch grosse Lücken, die schon aus den Druckwerken hätten ergänzt werden können. Dem Gelehrten ist die Vergangenheit der Wüstungen ebenso wichtig, wie die Schicksale der »angeblich« seit dem 15. Jahrhundert ununterbrochen thätigen Mühlen. Immerhin sind die Geschichtsforscher zu skeptisch, als dass ihnen die Geister der »Etichonen« Tag für Tag erscheinen möchten; sie besitzen zu wenig Phantasie, als dass sie auf dem Lande das dichte Netz von »Keltenwegen« zu erkennen vermögen; sie sind so gefühllos, dass sie nur eine hübsche Ortssage in der Erzählung entdecken, die Burg Bernstein »solle um 700 von Beron erbaut sein«. Sie sind sogar so frivol, dass sie nur einem kleinsten Bruchteile der Gehöfte, die »dreihundert Jahre alt sein sollen«, eine so achtungswerte Vergangenheit zutrauen.

Genug des Scherzes! es ist eine überaus betrübende Tatsache, dass die elsässische Geschichte aus einer Arbeit, für die so reiche Mittel zur Verfügung standen, die ersehnte Förderung noch nicht gewinnen wird. So unbedeutend das Versehen an sich ist, es bezeichnet doch den unwissenschaftlichen Geist des Buches, wenn darin mit Vorliebe von dem habsburgischen Kaiser Rudolf I. gesprochen wird. Es war möglich, bei dieser Gelegenheit der Wissenschaft und der lokalen Forschung ein Werk zu schenken, das sich würdig dem Badischen Ortsverzeichnisse Kriegers an die Seite stellen liess. Neben den praktischen Gesichtspunkten, von denen die Arbeit geleitet wurde, ist diese

Aufgabe — die sich mit jenen gewiss hätte vereinigen lassen — völlig in den Hintergrund gerückt oder überhaupt nicht erkannt worden. Und je dringender diese Aufgabe ist, um so notwendiger ist es, von vornherein jedes Missverständnis darüber auszuschliessen, als ob sie durch »Das Reichsland Elsass-Lothringen« erfüllt sei. Für das Elsass wenigstens ist das historische Ortsverzeichnis noch zu bearbeiten.

Sobald wir uns mit dieser schmerzlichen Enttäuschung abgefunden haben, vermögen wir dankbar anzuerkennen, was in langjähriger Arbeit zu Stande gekommen ist. Es gilt von ihr, was auch von Clauss trotz erheblicher Mängel zu sagen war, dass die erste Einführung in den Stoff der lokalen Geschichte vielen erleichtert wird, die von hier aus zu den Einzelschriften und zu den Quellen gelangen werden. Darüber hinaus ist rühmend, dass den alten Herrschaftsgebieten (z. B. Dagsburg, Ensisheim) und den modernen Verwaltungsbezirken besondere Abschnitte eingeräumt worden sind; die Geschichte der Adelsgeschlechter und ihrer Güter wird beachtet; so unvollständig sie sind, bleiben doch die Angaben über die Besitzrechte an den einzelnen Orten nicht ohne Nutzen. Sachgemäss sind die Abschnitte über das Elsass als Gau, als Herzogtum, als französische Provinz; ganz selbständig ist die sprachliche Untersuchung über den Namen »Elsass« (nur die falsche Urkunde von 817 mit der Form »Illisaciae«, die erst dem 12. Jahrhundert angehört, trübt das klare Bild der Entwicklung). Vor allem die Geschichte der Stadt Colmar — wenn sie in diesem Rahmen so ausführlich erzählt werden durfte — verdient hohes Lob. Der eigentliche Wert der Ortsbeschreibungen beruht indessen auf dem ersten Teil eines jeden Artikels, in dem wohl alles zusammengetragen ist, was über die gegenwärtigen politischen, kirchlichen, wirtschaftlichen Verhältnisse eines Ortes zu wissen irgend förderlich sein kann. Man spürt, hier sind die Bearbeiter auf ihrem eigenen Gebiet, und dieser statistische Teil (zu dem natürlich die älteren Ortsnamensformen nicht gehören) nimmt seinen Platz neben den württembergischen Amtsbeschreibungen, die bisher unübertroffen waren. Die regelmässige Berücksichtigung der Einzelhöfe, Kapellen, Mühlen, Wasserläufe, Berge, Wälder ist wohl noch in keinem anderen Gebiete so vollständig durchgeführt worden; man erstaunt, wie viel auf diese Weise auch Clauss gegenüber noch hinzugekommen ist; bis »Appenweier« zähle ich dort 150, im amtlichen Verzeichnis 260 elsässische Namen.

Es ist das Schicksal der Werke, deren Bedeutung auf ihren statistischen Angaben beruht, dass sie in verhältnismässig kurzer Zeit veralten. Spätestens nach einem Jahrzehnt etwa wird es wünschenswert sein, »Das Reichsland Elsass-Lothringen« neu herauszugeben. Diese neue Auflage kann die Lösung der Aufgaben bringen, die der Wissenschaft am Herzen liegen. Der

Weg, auf dem in Zukunft zweckmässig vorzugehen ist, liegt klar vor Augen. Nach dem Muster, das die französischen Dictionnaires topographiques der Départements gegeben haben und das von Baden (und neuerdings von Hessen und Sachsen) sinn- gemäss ausgestaltet wurde, gilt es, das zur Aufhellung der Vergangenheit bestimmte historische Lexikon von der statistischen Ortsbeschreibung zu trennen, welche den Zwecken der Gegenwart dienen soll. Jenes ist, wenn es einmal gründlich bearbeitet worden ist, ein dauerndes, im wesentlichen unveränderliches Gut; diese ist um so wertvoller, je schneller sie erneuert und den wechselnden Verhältnissen der Zeit angepasst werden kann. Schon aus Rücksicht auf die verfügbaren Mittel wird es sich daher empfehlen, die statistische Ortsbeschreibung von der historischen zu trennen. Wenn daher, wie wir hoffen, der Vergangenheit des Landes die gleiche Sachkenntnis und Sorgfalt zu gute kommen wird, von der jetzt die Beschreibung seines gegenwärtigen Zustandes zeugt, so wird in der That das Reichsland ein Werk erhalten, dem sich wenige an die Seite stellen lassen werden.

Hermann Bloch.

In den Historisch-politischen Blättern Bd. 130 (Jg. 1902), S. 46—58, 106—117 tritt der Tübinger Repetent K. Bihlmayer in eine erneute Untersuchung ein über »des schwäbischen Mystikers Heinrich Seuse Abstammung und Geburtsort«. Ausser einer geschickten Zusammenstellung der bisherigen Ansichten bietet die Abhandlung Neues nach zwei Richtungen: Sie beweist, dass im 13./14. Jahrh. in Konstanz, nicht auch in Überlingen, eine Familie von Berg oder von Berge ansässig war, und sie thut dar, auf wie schwachen Füßen die These von der Überlinger Abkunft — was die Vaterseite angeht — steht. Danach wird man dem Verfasser wohl beipflichten, dass die grössere Wahrscheinlichkeit für Konstanz als Geburtsort Seuse's spricht. Eine weitere Ausschöpfung des Konstanzer Urkundenstoffes dürfte vielleicht noch mehr Beweismaterial zu Tage fördern.

K. Beyerle.

Aus einer Reihe von Einzelbildern, welche Lic. L. Weber unter dem Titel »Die religiöse Entwicklung der Menschheit im Spiegel der Weltlitteratur« (Gütersloh 1901) herausgegeben hat, bieten zwei Arbeiten für die Leser dieser Zeitschrift Interesse. Einmal ist es ein Aufsatz von A. Lang, Die Begründer der reformierten Kirche: Zwingli, Butzer, Calvin, worin (S. 286 ff.) die Stellung Butzers in der kirchlichen Entwicklung knapp charakterisiert und die Bedeutung hervorgehoben wird, die ihm als Mittelglied zwischen Zwingli und Calvin zukommt. Der andere Aufsatz (S. 300—317) enthält aus der Feder von K. Saftien ein Lebensbild Johann

Fischarts, in welchem die religiöse und politische Stellungnahme des elsässischen Satirikers gewürdigt ist. —h.

Von dem in den Württembergischen Vierteljahrsheften N.F. 11 (1902), S. 129—147 veröffentlichten Aufsatz des Generalmajors a. D. E. v. Loeffler: Marx Otto, Vater und Sohn, Schreiner und Diplomat, nimmt vornehmlich der zweite Teil unser Interesse in Anspruch. Unbestritten der bedeutendste Staatsmann, den Strassburg im 17. Jahrhundert besessen hat, ist der jüngere Marx Otto (1600—1674) besonders auf dem grossen Friedenskongress zu Osnabrück hervorgetreten, wo er sich die grössten Verdienste um seine Stadt erworben hat. Seine der Strassburger Universität zugefallene, nicht unbedeutende Bibliothek ist leider im Jahre 1870 ein Raub der Flammen geworden.

H. Kaiser.

J. Colin: Campagne de 1793 en Alsace et dans le Palatinat. F. I. 564 p. Paris, Librairie militaire Chapelot. — Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. — Der Verf., Kapitän im französischen Generalstab, giebt in dem vorliegenden ersten Bande, der die Ereignisse vom August bis Ende Oktober 1793 umfasst, weniger eine zusammenhängende Darstellung, als eine sorgfältige Auswahl der wichtigsten Aktenstücke, die für die Geschichte dieses in mehrfacher Hinsicht denkwürdigen Feldzuges in Betracht kommen, mit verbindendem Text. In den einleitenden Kapiteln behandelt er Stärke und Stellungen der Heere zu Beginn des Feldzugs und weist im einzelnen nach, dass die Führer nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe standen, die Disziplin seit dem Falle von Mainz eine mangelhafte war, und militärische Ausrüstung, wie Verpflegung und Verwaltung den dringendsten Anforderungen nicht genügten. Auch die »levée en masse«, zu der man, als nach den Gefechten bei Jockgrim und Bergzabern die Gefahr näher rückte, seine Zuflucht nahm, entsprach nicht den Erwartungen, und in hellen Haufen liefen die Bauern, zumal bei der Rheinarmee, in kurzem wieder davon. Die Furcht vor einer Invasion im Oberelsass und das Gelüste andererseits nach einem Einfall im Breisgau lenkten die französischen Streitkräfte von dem Hauptkriegsschauplatze vielfach ab. Statt ein Unternehmen konsequent durchzuführen, vergeudete man seine Kräfte planlos an verschiedenen Stellen: so kam es zum Bombardement von Altbreisach, so wurde Kehl in Brand gesteckt, beides ein vom militärisch-strategischem Standpunkt verfehltes Beginnen, eine den französischen Interessen direkt zuwiderlaufende Barbarei. Was der Verf. weiter an Belegen für die Entmutigung der Führer und die wachsende Disziplinlosigkeit der Heere nach den Gefechten bei Nothweiler und Pirmasens beibringt, ist von grösstem

Interesse: wenn er indes letztere weniger der Einmischung der Repräsentanten, als der Unfähigkeit der Generale zur Last legt, wird man ihm doch das Zeugnis eines in der Folge so bewährten Führers wie des Generals Desaix (S. 485) entgegenhalten dürfen. In dem Augenblicke, wo der Gegner sich zum entscheidenden Angriff rüstet, waren die französischen Generale zum grossen Teil suspendiert. Es ist bezeichnend für die Verwirrung, die sich der französischen Truppen bemächtigte, dass der Verf. bei der Darstellung der Erstürmung der Weissenburger Linien gezwungen ist, im wesentlichen österreichischen Quellen zu folgen, da auf französischer Seite jede klare Vorstellung von den Geschehnissen fehlte (vgl. S. 502). Mit den Aktenstücken über den Rückzug auf Strassburg bricht der vorliegende Band ab. Eine neue Wendung bereitete sich vor; an Stelle ungeeigneter Elemente übernehmen Hoche und Pichegru die Führung; St. Just und Lebas stellen die Disziplin wieder her und beleben den Mut der Truppen. *K. Obser.*

Die von Johannes Strickler nach bewährten Grundsätzen bearbeitete »Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798—1803)« geht in erfreulicher Weise ihrem Abschlusse entgegen. Von den beiden zuletzt erschienenen stattlichen Bänden umfasst der siebente (1899) die Zeit vom Juni 1801 bis Mai 1802, während der achte (1902) vom Juni bis Sept. 1802 reicht. Sie enthalten für die Geschichte der Beziehungen der Schweiz zum Bistum Konstanz mancherlei Material, auf das an dieser Stelle zu verweisen ist. Bd. VII, 602—7 und 677—86 bringt eine Anzahl von Aktenstücken im Auszug bezw. Regest, die uns über die Sendung des Generalvikars v. Wessenberg nach Bern und die daran anknüpfenden Verhandlungen mit dem Bischofe unterrichten. Wiederherstellung des freien Handelsverkehrs mit dem schwäbischen Kreise, für die der Bischof am Kreistage zu wirken verspricht, Gewährleistung des Besitzstandes des gesamten liegenden Vermögens und der Kapitalien, soweit sie sich in der Schweiz befinden, Entschädigung für die nützlichen Ehrenrechte, Wiedereinsetzung des Klerus in den Genuss der ihm durch die Revolution entzogenen Stiftsgefälle, Vergütung des Verlustes und Aufhebung des Sequesters sind dabei die leitenden Gesichtspunkte. Die helvetische Regierung lässt es, wie man sieht (vergl. 678, 2; 684, 19) an Entgegenkommen ihrerseits nicht fehlen. Bindende Abmachungen müssen aber bei der allgemeinen Unsicherheit der Verhältnisse unterbleiben, auch späterhin, als Wessenberg die Annahme der neuen Verfassung im Juli 1802 benützt, um die Wiederaufnahme der Verhandlungen anzuregen, der Bischof aber durch einen Hirtenbrief die Gemüter in der Schweiz zu beruhigen und die Regierung seinen Interessen günstig zu stimmen ver-

sucht (vergl. VIII, 309—15). Das S. 311 (70) angeführte Schreiben Wessenbergs ist wohl mit dem S. 317 (20) mitgeteilten identisch. — Sobald der Schlussband vorliegen wird, der voraussichtlich einen Überblick über die Verhandlungen mit Baden als dem Rechtsnachfolger von Konstanz gewähren dürfte, wird auf die bedeutsame Publikation zurückzukommen sein. *K. Obser.*

Unter der Aufschrift »Le général Strasbourg« veröffentlicht A. Chuquet in der Revue de Paris (1902, II, 750—78) eine auf den Akten des Kriegsarchivs beruhende fesselnde Schilderung jener merkwürdigen Militärrevolte, zu der sich in den Tagen vom 2. bis 5. Sept. 1815 mit Ausnahme einer in Hoenheim liegenden Division die gesamte Strassburger Garnison vereinigte, um die Zahlung der rückständigen Löhnung zu erzwingen, — ein Ziel, das sie unter Führung der aus ihrer Mitte gewählten Offiziere und unter dem Kommando eines an die Stelle des Generals Rapp tretenden Sergeanten Dalousi ohne Blutvergiessen, unter Wahrung strengster Subordination und Aufrechterhaltung der Ordnung dank dem Entgegenkommen der Bürgerschaft in kurzem erreichte. An imperialistische Umtriebe ist, wie Chuquet nachweist, dabei ebensowenig zu denken, als an Anzettlungen der Österreicher; der Verdacht, dass höhere französische Offiziere dabei die Hand im Spiele hatten, lässt sich dagegen nicht abweisen. Direkte Beweise freilich fehlen. *K. Obser.*

In der »Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht« J. XII, Heft 2, S. 167—229 beginnt Th. Ludwig mit der Veröffentlichung von »Aktenstücken zur Geschichte der badischen Concordatsbestrebungen in der Zeit Napoleons I.« Die lichtvolle Einleitung kennzeichnet die Stellungnahme der Karlsruher Regierung gegenüber der Frage der Neuordnung der Verhältnisse der katholischen Kirche innerhalb des badischen Staates und giebt einen Überblick über ihre Bemühungen um ein Sonderconcordat, auf die sie trotz wiederholter erfolgloser Anläufe immer wieder zurückkam. Die Reihe der Aktenstücke eröffnet im vorliegenden Hefte der Concordatsentwurf Brauers vom 14. Februar 1806, der, wenn er auch niemals offizielle Genehmigung erhalten hat, doch die Anschauung des in diesen Fragen massgebendsten Staatsmannes wiedergiebt und in verschiedenster Hinsicht, vor allem auch durch die strenge Wahrung des landesherrlichen Einflusses, selbst in gottesdienstlichen Angelegenheiten, Beachtung verdient. *K. O.*

Allen Lesern der Zeitschrift, die sich für die Lage des elsässischen Protestantismus unter dem Julikönigtum und der

napoleonischen Herrschaft wie überhaupt für die geistige Geschichte des Elsass in jener Zeit interessieren, empfehlen wir die Beschäftigung mit dem warm und anziehend geschriebenen, soeben in wesentlich erweiterter Gestalt erschienenen Büchlein, das Frau Mathilde Baum dem Andenken ihres als Forscher und Kanzelredner gleich bedeutenden Gatten gewidmet hat: Johann Wilhelm Baum. Ein protestantisches Charakterbild aus dem Elsass. 1809—1878. Zweite stark vermehrte Auflage. Strassburg, Heitz & Mündel 1902. 183 Seiten. Wir sind der Verfasserin aufrichtig dankbar, dass sie durch diese Gabe die Erinnerung an den Mann festzuhalten bemüht ist, nach dessen Auffassung in der deutschen Geistesart die lebenskräftigste Verbindung der höchsten Lebenselemente sich darstellt. Ein pietätvolles Gedenken des arbeitsfreudigen Gelehrten ziemt vornehmlich den heutigen Vertretern der Geschichtswissenschaft, denen Baum in seiner riesengrossen, noch lange nicht ausgeschöpften Briefsammlung der elsässischen Reformatoren ein köstliches Vermächtnis hinterlassen hat.

Hans Kaiser.

Alte Bekannte. Gedächtnisblätter von Adolf Hausrath. III. Erinnerungen an Gelehrte und Künstler der badischen Heimat. Leipzig, Verlag von L. Hirzel 1902. 290 S. 8°. Von den vier Abschnitten dieser neuen Veröffentlichung Hausraths habe ich den ersten, die Rektoratsrede über »Heidelberger Theologen im neunzehnten Jahrhundert«, auf S. 201 dieses Bandes in Kürze gewürdigt. — Der zweite giebt eine eingehende und fein ausgearbeitete Charakteristik des hervorragenden Philologen Otto Ribbecks, der allerdings nur während fünf Jahren (1872 bis 1876) der Universität Heidelberg angehörte und nur in diesem Sinne ein »badischer« Gelehrter genannt werden kann. An Beziehungen zu den badischen Kollegen und Freunden hat es freilich auch vor und nach seiner Wirksamkeit in Heidelberg nicht gefehlt. Wie Hausrath diese in der ihm eigenen anziehenden Weise hervorhebt, so schildert er auch ebenso die Zustände und Vorgänge in Heidelberg während Ribbecks dortiger Anwesenheit. — Wenn Hausrath über Schirmer, Lessing und Kaulbach unter der Überschrift »Die drei grossen Protestanten der Düsseldorfer Schule« handelt, so hat er eigentlich schon durch diese Überschrift dargethan, dass er für diesen Essay nicht den Anspruch auf »Voraussetzungslosigkeit« erhebt. Schirmer war Protestant sehr ausgesprochen positiver Richtung, ich vermag aber nicht zu verstehen, warum von ihm gesagt wird: »Er ist und bleibt für alle Zeiten der Maler des bibelgläubigen Protestantismus«. Dass er seinen Protestantismus speziell dadurch an den Tag gelegt habe, dass er den hartherzigen Priester und Leviten, die an dem verwundeten Wanderer gefühllos vorbeizogen, mit Mönchs-

kapuze und langem Rock bekleidet, will mir zu Schirmers vornehmer Persönlichkeit nicht stimmen. Übrigens wüsste ich nicht, warum ein Katholik nicht eben so gut die biblischen Landschaften der Karlsruher Galerie gemalt haben könnte, die ja auch Hausrath in der Stimmung an Claude Lorrain erinnern. Auch in viele von Lessings Gemälden ist die protestantische Tendenz durch Hausrath ebenso gewaltsam hereingezogen wie — allerdings in anderem Sinne — durch die »Historisch-politischen« Blätter. Das gilt ganz besonders von den »Kreuzfahrern«, aber *mutatis mutandis* auch von der Mehrzahl seiner Bilder aus der Geschichte der salischen Kaiser. — Warum Kaulbach — der nebenbei bemerkt, mit der »badischen Heimat«, gar nichts zu thun hat — »der Maler des philosophischen Protestantismus« sein soll, kann ich auch nicht verstehen, eben so wenig als ich zugeben kann, dass dieser und die »moderne Weltanschauung« identisch sein sollen. Ich wüsste nicht, warum ein nicht kirchlich gesinnter Katholik nicht eben so gut den »Reinecke Fuchs«, die »Sündflut« und den »Arbues« hätte schaffen können. — »Scheffel und Feuerbach« bilden das Thema der vierten Abteilung dieser Aufsätze. Es ist immer misslich, zwei Persönlichkeiten von so ausgeprägter Individualität in einer parallelen Darstellung den Lesern vorzuführen. Ich meine, Hausrath sei beiden, dem Dichter wie dem Maler, nicht ganz gerecht geworden. — Alle diese Einwände aber hindern nicht, die feine Zeichnung, die geistreiche Schilderung, die vielerlei neuen Gesichtspunkte und anregenden Bemerkungen in dieser neuesten Veröffentlichung Hausraths anzuerkennen. Auch wer gegen manche Einzelheiten Bedenken trägt, wird das hübsche Buch mit Genuss lesen und aus demselben Anregung und Belehrung schöpfen. *v. Weech.*

Unter dem Titel Scheffel. Ein Dichterleben von Johannes Proelss ist im Verlag von Adolf Bonz & Comp. in Stuttgart 1902 (VI u. 400 S. 8^o) eine Volksausgabe der Scheffelbiographie des gleichen Verfassers erschienen. In sehr gewandter Weise ist aus dem grösseren Werke zusammengezogen, was weitere Kreise über Leben und Werke Josef Victor v. Scheffels zu vernehmen erfreuen kann. Aber auch alles, was seit dem Erscheinen desselben über den Dichter bekannt geworden, ist berücksichtigt, soweit der Verfasser es für eine Volksausgabe geeignet fand. Es kann nur gebilligt werden, dass der vielfach aus trüben Quellen stammende Klatsch über das Privatleben des Dichters von dieser Ausgabe fern gehalten wurde. Doch fehlt nichts, was dazu gehört, ein wahrhaft treues Bild des Dichters wie des Menschen zu zeichnen, und die liebevolle und verständige Schilderung entbehrt doch auch der Schatten nicht, die dem Licht erst seinen wahren Glanz verleihen. *v. W.*

In der Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule Pforzheim bietet K. Hofmann eine anschauliche, auf archivalischer Durchforschung insbesondere der betr. Gemeinde- und Pfarrarchive beruhende Schilderung der politischen und wirtschaftlichen Zustände des kurpfälzischen Oberamts Boxberg im 30jährigen Kriege. Von Interesse sind die der Amtsrelation von 1652 entnommenen Mitteilungen, die eine Vergleichung der Verhältnisse vor und nach dem Kriege ermöglichen. Es wäre wohl der Mühe wert, einmal festzustellen, wie weit derlei Relationen auch für die übrigen pfälzischen Ämter noch vorhanden sind; vielleicht liesse sich mit Hilfe dieser Akten und der Kirchenbücher ein zuverlässiges Zahlenmaterial gewinnen, auf Grund dessen für ein bestimmtes Territorium die Frage, welchen Einfluss der Krieg auf den Rückgang der Bevölkerung, den Abgang der Wohnstätten, die Verödung von Grund und Boden und die Abnahme der Schatzungskapitalien ausgeübt hat, einmal entschieden werden könnte. — Für Boxberg gewähren die statistischen Beilagen, die der Verf. am Schlusse zusammenstellt, eine erwünschte Übersicht über diese Verhältnisse. S. 40 ist bei Angelthürn zum Jahre 1652 statt 12 zu lesen 2 und entsprechend die Gesamtzahl der Bürger des Amts auf 456 anzusetzen.

K. O.

Rastatt und seine Umgebung betitelt sich ein Büchlein (III u. 262 S. 80) welches Professor C. F. Lederle auf Anregung des »Gemeinnützigen Vereins« und der Stadtgemeinde Rastatt verfasst hat. (Druck und Verlag von Hermann Greiser Rastatt 1902). Nach einem kurzen Begleitwort mit Angabe der Quellen dieser Arbeit und einer die örtliche Lage der Stadt in Kürze schildernden Einleitung folgt das Nötige über die Geschichte des Dorfes, des Marktfleckens und schliesslich der Stadt Rastatt und ihrer verschiedenen Phasen als Residenzstadt, Festung und offene Stadt, sodann ein Bild der Entwicklung des städtischen Lebens in seinen mannichfachen Erscheinungen, eine Beschreibung der namhaftesten Bauwerke und endlich ein Ausblick auf die Umgebung Rastatts mit den zahlreichen Spaziergängen in der Nähe und grösseren Ausflügen in ihrem weiteren Umkreise. Eine Anzahl von Plänen, Karten und hübsch ausgeführten Illustrationen dienen dem Buch zur Zierde. Auf Grund fleissiger Studien hat der Verfasser in anziehender Darstellung eine Schilderung der Stadt Rastatt und ihrer Umgebung, ihres Schicksales im Verlaufe von mehr als acht Jahrhunderten und ihres gegenwärtigen Zustandes gegeben, für die er alle Anerkennung verdient. Umsichtig und besonnen und durch strenge Objektivität ausgezeichnet ist insbesondere die Darstellung der Schicksale Rastatts in den Jahren 1848/49. Die Ausstattung des Buches ist sehr hübsch.

v. W.

Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Von Dr. jur. Friedr. Wintterlin, Archivassessor in Stuttgart. Herausgeg. von der Kommission für Landesgeschichte. Erster Teil. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Stuttgart. W. Kohlhammer, 1902.

Im Vergleich zu dem, was für Norddeutschland und den Niederrhein geleistet wurde, ist die Erforschung der älteren süddeutschen Verwaltungsgeschichte fühlbar im Rückstand geblieben. Seit dem vielverheissenden Anlauf, welchen die Arbeiten von Adler, Rosenthal und Neudegger vor etwa 15 Jahren darstellten, ist auf diesem Gebiet, abgesehen von den wertvollen Beiträgen Festers in seinem Bernhard I. und den Veröffentlichungen Eyds über Zweibrücken m. W. nichts erhebliches mehr geleistet worden. Das vorliegende Buch ist daher eine sehr dankenswerte Gabe, welche hoffentlich auch anderswo zur Nachahmung reizt.

Die württembergische Entwicklung entspricht im allgemeinen ganz dem von Below in seinem bekannten Aufsatz über die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts festgestellten Stufengang.

Die Weiterbildung erfolgte hier später, als z. B. in Bayern, und wohl auch weniger bewusst systematisch, als dort. Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts existierten die alten Gerichte fort, dann erst wurden die Stadtgerichte hier zu Hochgerichten für die neuen Bezirke, welche ausserdem oft, aber nicht immer, auch durch die Dienstpflicht zu einer landesherrlichen Burg als Einheit erscheinen. Infolge der sehr gedrängten Darstellung ist dieser Prozess wohl nicht völlig klargelegt. Man möchte z. B. über die Natur der Stadtgerichte gern näheres erfahren, oder wissen, ob das Verhältnis zwischen adligem Vogt und Schultheiss ein ähnliches war wie zwischen adligem Pfleger und Richter in Bayern, was nicht der Fall gewesen zu sein scheint.

Bei der Entwicklung der Centralverwaltung fällt die freie Loslösung des Hofmeisteramts vom eigentlichen Hofdienst auf; schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts giebt es im Gegensatz zum Haus- einen Landhofmeister, der in Bayern erst seit 1514 auftritt. Neben ihm steigt, wie überall, der Kanzler vom Schreiber zum zweiten Centralbeamten auf. Dagegen dringt das Prinzip der Ständigkeit und Kollegialität des Rats umgekehrt in Württemberg sehr spät, erst nach der Restauration Ulrichs durch, während es in Bayern unter dem mächtigen Einfluss der Stände schon Ende des 15. Jahrhunderts zur Anerkennung gelangt.

Die weitere Geschichte des Hofrats zeigt die typische Ausscheidung spezieller höchster Verwaltungsstellen. Das Hofgericht allerdings ist in Württemberg von Anfang an infolge räumlicher Trennung von der Regierung — es sass in Tübingen — selbständig. Aber eine kollegiale Rentkammer spaltet sich zuerst 1536 ab — die Hofkammer in Bayern 1550 — wird dann

zeitweilig wieder der Regierung untergeordnet, erlangt aber seit 1597 definitive Selbständigkeit. Ferner entsteht der Kirchenrat. Langsamer geht es mit der Entwicklung des Geheimen Rats, welche an die vom Herzog nicht der Regierung überlassenen, sondern seiner Person vorbehaltenen Reservatsachen anknüpft. Im 16. Jahrhundert erwächst trotz vielfacher Ansätze noch kein Kollegium, der Herzog berät in diesen Angelegenheiten nur mit einzelnen Räten; erst eine vormundschaftliche Regierung führt 1629 zur Errichtung des Geheimen Regierungsrats als oberster Centralbehörde zur legalen Beratung des Herzogs in Reservatsachen und zur Oberaufsicht über Regierung und Rentkammer. Diese wurden dadurch zu Mittelstellen, deren Kompetenz aber räumlich doch das ganze Land umfasste, ganz wie z. B. in Baden; provinzielle Mittelbehörden gab es im alten Württemberg im Gegensatz zu Bayern nicht. Diese Organisation erlitt dann bis zum Ende des Reichs zwar keine wesentliche Veränderung mehr; aber es treten doch im 18. Jahrhundert interessante Vorboten ihrer zur Rheinbundszeit erfolgten Umbildung auf. Dahin gehören die vielfachen Deputationen, deren Einrichtung z. T. doch dem Streben nach theoretisch klarerer Sonderung der verschiedenen Staatsverwaltungszweige entsprang, besonders aber die wiederholten Versuche, eine nicht kollegialische Instanz über dem Geheimen Rat durch Ernennung von Kabinetts- oder Konferenzministern zu schaffen. Das volle Verständnis gerade dieser Vorgänge setzt freilich ihre Einreihung in die allgemeine Verfassungsgeschichte Württembergs voraus, worauf W. nicht ausging. Ob dieser Verzicht auf allen Pragmatismus auch im zweiten Teil gleich streng durchzuführen ist, wäre vielleicht doch noch näher zu erwägen, da für diese Zeit der äussere Entwicklungsgang der Behördenorganisation doch ganz ungleich bekannter sein wird.

Th. Ludwig.

Nach mehrjähriger Pause ist von der Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden in Druck und Kommissionsverlag der Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl (Baden) 1902 der III. Band: Die Badischen Markgrafschaften, im Auftrage des Badischen Lehrervereins bearbeitet von Bened. Schwarz, Hauptlehrer in Karlsruhe, erschienen. Damit ist, da gleichzeitig Titelblätter und Inhaltsverzeichnis dieses Bandes und der vorher erschienenen, nunmehr in zwei Bände vereinigten Lieferungen ausgegeben wurden, das verdienstliche Werk, zu dessen Bearbeitung sich eine Anzahl badischer Lehrer vereinigt hatte, vollendet. Wie die vorhergehenden beruht auch dieser Schlussband auf archivalischen Studien und es darf ihm die gleiche Anerkennung ausgesprochen werden, die jenen in dieser Zeitschrift schon früher gezollt worden ist. Die beigegebenen Karten sind eine wertvolle Er-

gänzung des Werkes, nur ist zu bedauern, dass kein Verzeichnis derselben ihre Benützung erleichtert. Die badische Lehrerschaft darf auf dieses umfangreiche Werk, dessen Zustandekommen sich mancherlei Schwierigkeiten in den Weg stellten, mit voller Befriedigung blicken. v. W.

In dem vor kurzem beendeten Werke von Karl Schäfer und Otto Stiehl, *Romanische und gothische Baukunst. Die mustergiltigen Kirchenbauten des Mittelalters in Deutschland.* (Berlin 1892—1901) sind u. a. auch drei elsässische Kirchen eingehender behandelt worden. Es ist die Stiftskirche St. Peter und Paul zu Weissenburg, die Wallfahrtskirche S. Theobald zu Thann und die Stiftskirche S. Thomas zu Strassburg. Der erklärende Text von O. Stiehl findet sich Seite 20—23, 33—36 u. 40—42, die zugehörigen Tafeln bilden Nr. 40—45, 66—75 u. 85—91. —h.

Der Engländer George Washington Moon hat in teurem Privatdruck eine kleine Schrift publiziert mit dem vielversprechenden Titel: »The oldest type-printed book in existence: a disquisition on the relative antiquity of the Pfister and Mazarin Bibles and the »65-line A« Catholicon: prefaced by a brief history of the invention of printing«. (London 1901). So viel der Titel verheisst, so wenig hält das Buch! Dem Verfasser ist alle neuere einschlägige Litteratur unbekannt geblieben und er kombiniert kritiklos darauf los. Seine Ansicht ist, dass der 65zeilige undatierte Catholicon-Druck (Hain 2253), welchen Moon als Vorlage des Gutenbergischen Catholicon vom Jahre 1460 zu erweisen sucht, das älteste typographisch hergestellte Buch sei. Dasselbe soll ca. 1445 von Mentelin in Strassburg gedruckt sein. Sicher stammt der Druck aus Strassburg und zwar aus der Presse des sogenannten Typographen mit dem bizarren R. Dessen Offizin bestand aber nachweislich erst Ende der 60er Jahre, und um diese Zeit ist jener Catholicon-Druck zu setzen, nicht aber ins Jahr 1445. —h.

MITTEILUNGEN

der

Badischen Historischen Kommission.



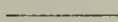
Bericht

über die

Ordnung und Verzeichnung der Archive

und

Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften,
Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden
im Jahre 1900/01 durch
die Pfleger der Badischen Historischen Kommission.



I. Bezirk.

Freiherr Eduard von Hornstein-Grüningen hat das Freiherrl. von Hornsteinsche Archiv in Binningen (B. A. Engen) nahezu verzeichnet.

Der Pfleger für das Amt Konstanz, Apotheker O. Leiner, bearbeitete 65, aus der Gemeinderegistratur von Reichenau-Mittelzell stammende, jetzt im Konstanzer Stadtarchiv befindliche Pergamenturkunden.

In den Amtsbezirken Bonndorf, Waldshut und Säckingen hat der Pfleger, Landgerichtsrat Birkenmayer in Freiburg, sämtliche Gemeinde- und Pfarregistra-
turen verzeichnet, sodass nur noch die Registraturen einiger Spital- und Finanzämter, u. s. w. zu verzeichnen sind.

Die Amtsbezirke Messkirch, Stockach, Pfullendorf, Überlingen und Villingen sind völlig erledigt.

Die Pflugschaft des Amtsbezirks Donaueschingen hat, an Stelle von Pfarrer Seeger in Möhringen, Pfarrer Sernatinger in Hausen vor Wald übernommen, der die Verzeichnung der Landkapitelsregistratur zu Mundelfingen zu Ende bringen wird.

II. Bezirk.

Im Amtsbezirk Breisach verzeichnete der Pfleger, Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff, die Gemeindearchive zu Gottenheim, Grezhausen, Nieder- und Oberrimsingen, Oberbergen, Schelingen, Wasenweiler und das evangelische Pfarrarchiv zu Bischoffingen. Vikar H. Siebert in Hugstetten wird die katholischen Pfarrarchive von Achkarren, Jechtingen, Merdingen und Niederrimsingen, Oberbergen, Schelingen noch in diesem Jahr erledigen.

Im Amtsbezirk Freiburg hat Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff das Archiv der Gemeinde Wildthal, Vikar H. Siebert die Pfarrarchive zu Gottenheim, Herdern, Hofgrund, Oberschützenbach, Wasenweiler, Wiehre, Wittnau und Zähringen verzeichnet. Die evangelische Ludwigsparrei in Freiburg besitzt keine Archivalien.

Im Amtsbezirk Neustadt hat der Pfleger, Landgerichtsrat Birkenmeyer in Freiburg, die Gemeinde- und Pfarrarchive Bärenthal, Falkau, Friedenweiler, Grünwald, Langenordnach, Schollach, Schwarzenbach, Vierthäler und Waldau bearbeitet.

Im Amtsbezirk Waldkirch hat der Pfleger, Kreis schulrat Dr. Ziegler in Freiburg, die Gemeindearchive Bleibach, Föhrenthal, Heuweiler, Oberwinden, Suggenthal, und die Pfarrarchive zu Bleibach, Neuweiler und Winden verzeichnet. Die Gemeinden Suggenthal, Katzenmoos und Wildgutach besitzen keine Archivalien.

Damit sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive des II. Bezirks vollends erledigt.

Besonders erfreuliche Fortschritte hat in diesem Jahre die Ordnung und Repertorisierung der Grundherrlichen Archive genommen, in erster Linie infolge der rastlosen Bemühungen des Oberpflegers, Stadtarchivar Dr. Albert, und des Pflegers, Oberstleutnant v. d. A. Freiherrn v. Althaus in Freiburg. Das Archiv der Freifrau von Mentzingen-Andlaw-Birseck in Hugstetten hat Dr. K. Rieder verzeichnet. Das Archiv des Freiherrn von Schönau (in Waldkirch), das Archiv des Freiherrn von Rotberg in Rheinweiler hat der Pfleger Professor Emlein, das der

Freifrau von Ulm in Heinibach der Pfleger Freiherr von Althaus in Bearbeitung genommen.

Mit der Ordnung und Verzeichnung der Archive des Grafen von Hennin in Hecklingen, des Freiherrn Rinck von Baldenstein zu Neuershausen, des Freiherrn von Neveu zu Biengen, des Freiherrn von (Breiten-) Landenberg zu Untermünsterthal, des Freiherrn von Gleichenstein in Oberrottweil am Kaiserstuhl und des Grafen von Kageneck zu Munzingen soll im nächsten Jahre begonnen werden.

III. Bezirk.

Im Amtsbezirk Schwetzingen wurde durch den Pfleger, Prof. A. F. Maier in Schwetzingen, das katholische Pfarrarchiv zu Ketsch verzeichnet.

Im Amtsbezirk Ettenheim bearbeitete der Pfleger, Hauptlehrer B. Schwarz aus Karlsruhe, das Freiherrl. von Böcklinsche Archiv zu Rust.

Erledigt sind die Amtsbezirke Achern, Bühl, Kehl, Mannheim, Oberkirch, Offenburg.

In den Amtsbezirken Emmendingen, Ettenheim, Lahr und Schwetzingen stehen noch aus das Gemeindearchiv von Tutschfelden und 14 Pfarrarchive, deren Verzeichnung für 1902 in Aussicht genommen ist, und die Archive des Freiherrn von Türkheim zu Altdorf und des Freiherrn von Schauenberg in Griesbach.

Der Pfleger für den Amtsbezirk Kehl, Pfarrer Hilsbach in Auenheim, wurde nach Bammenthal versetzt. Seine Pflegerstelle ist vorerst noch unbesetzt.

IV. Bezirk.

Im Amtsbezirk Bretten verzeichnete der Pfleger, Gemeinderat Wörner in Bretten, das evangelische Pfarrarchiv zu Bretten.

Die Amtsbezirke Baden, Ettlingen, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt, Triberg und Wolfach sind erledigt.

Im Amtsbezirk Bretten stehen noch aus die Gemeinde- und evangelischen Pfarrarchive zu Stein und Bretten und

das katholische Pfarrarchiv zu Bretten; im Amtsbezirk Durlach die grundherrlichen Archive von Schilling in Hohenwettersbach und von St. Andrée in Königsbach; im Amtsbezirk Eppingen das Freiherrl. von Gemmingsche Archiv zu Gemmingen.

V. Bezirk.

Hier haben im letzten Jahr neue Verzeichnungen von Archivalien nicht stattgefunden.

Erledigt sind die Amtsbezirke: Adelsheim, Bruchsal, Buchen, Eberbach, Mosbach, Tauberbischofsheim, Wiesloch.

Zu verzeichnen sind noch: im Bezirk Heidelberg das Freiherrl. von Laroche'sche Archiv, aufbewahrt in Karlsruhe; im Bezirk Sinsheim 18 Gemeinde-, 27 evangelische, 10 katholische Pfarrarchive und die grundherrlichen Archive des Freiherrn von Venningen-Allner zu Grombach, des Freiherrn von Degenfeld zu Hesselbach, des Freiherrn von Gemmingen zu Michelfeld und des Grafen von Yrsch zu Obergimpfern; im Bezirk Weinheim das Gräfl. von Wiesersche Archiv zu Leutershausen; im Bezirk Wertheim 4 Gemeinde-, 1 katholisches, 6 evangelische Pfarrarchive, das Gräfl. von Ingelheimsche Archiv zu Gamburg und das Fürstl. Löwensteinische zu Wertheim.

Die Archivalien des Münsterarchivs zu Breisach.

Bearbeitet von Karl Rieder.

I. Die Pfarrei und ihre Kaplaneien.

1. Kirchliche Urkunden im allgemeinen.

1337 Febr. 12. Herr Hug, Johans Kircherren sel. Sohn, u. Conrad Brügeler, Pfleger des Gutleuthauses zu Breisach, legen die Pfründe zu unser Frauen Altar in St. Stephans Münster u. die Gutleuthauspfründe zusammen, weil eine allein keinen hinreichenden Unterhalt für einen Kaplan biete, u. behalten sich das Präsentationsrecht vor.

1402 März 22. Heinrich v. Fleckenstein d. j., Kirchherr zu Br., übergibt den Brüdern Hanns, Conrad u. Heinrich Veschelin und zwar jeweilig dem ältesten das Präsentationsrecht auf die Pfründe des St. Erhard- u. Barbara-Altars in der Leutkirche zu Br., welche ihre Vorfahren gestiftet haben.

1444 März 14. Der Rat v. Br. verleiht dem Priester Ludwig Klein-Joß die hl. Geispfründe im Spitale von Br., welche durch freie Resignation des Caspar Sun v. Hochstat vacant geworden. Zeuge: Cünman Schrankenfels, Pfarrektor zu Munzingen u. Kaplan der Stephanskirche zu Br., u. Egidius Clärer, Kammerer des Br. Kapitels.

1476 Febr. 7. Heinrich Schreck, Priester der Augsb. Diöcese, erhält nach dem Tode des Caspar Sun die hl. Geispfründe im Spitale zu Br.

1476 Okt. 19. Bischof Ludwig v. Konstanz bestätigt die von dem Kaplan Johannes Vischer aufgestellten Statuten die Präsenz zu Br. betr.

1479 Nov. 6. Johannes Veschlin, Ritter, überträgt die Präbende des St. Erhard- u. Barbara-Altars nach dem Tode

¹⁾ Ausführliche Regesten der folgenden Urkunden sind im Grossh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe hinterlegt. Die Urkunden des Stadtarchivs zu Breisach s. Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission Nr. 11 (1889) 91—99.

des Kaplans Johann Rosenstock dem Anton v. Wittenheim, Pfarrektor zu Heiterhein.

1488 April 21. Bischof Otto v. Konstanz bestätigt die unter dem 18. Aug. aufgestellten Statuten der Salve Regina Bruderschaft u. verleiht zugleich einen Ablass von 40 Tagen.

1488 Juni 28. Peter Meyger, Bürger zu Br., u. sein Sohn Gervasius übergeben das Patronatsrecht der 4 Evangelistenpfründe, welche Blyma Schnöwlerin, Witwe des Hans Jüntlin sel., gestiftet hat, der Salve Regina Bruderschaft.

1489 Juli 16. Andreas Huser, Priester, erhält von dem Patronatsherrn Ludwig Spilman nach der Resignation des H. Schreck, Augustinerordens, die hl. Geistpfründe im Spitale zu B.

1494 Nov. 29. Michael Griening gen. Rasor erhält auf die Präsentation des Stephan Hus hin nach dem Tode des Ludwig Klein-Jos die Jodocuspfründe in der Stephanskirche zu B.

1500 März 14. Revers des Priesters Johannes Arter, Kammerer des Br. Kapitels, welcher nach der Resignation des Johann Ziegler die Pfründe des hl. Kreuzaltars in der Stephanskirche erhalten hat. Siegler: Anton v. Wittenheim, Kirchherr zu B.

1501 Jan. 24. Der Generalvikar des Bischofs Hugo weihet am 24. Jan. 1501 in der Steph. Kirche zu B. folgende Altäre: sub testudine in introitu chori einen Altar zu Ehren der hl. Nikolaus, Gereus u. der hl. Ursula; links davon einen zu Ehren der hl. Anna u. des hl. Martin; rechts davon einen zu Ehren des hl. Sebastian, Christophorus u. Valentin; am 25. Jan. einen Altar supra testudine zu Ehren des hl. Vitalis, der hl. Valeria u. des hl. Erasmus, u. verleiht einen Ablass von 40 Tagen.

1502 Aug. 13. Cardinal Raimundus verleiht auf Bitten des Johannes Kuner, presbyteri illustris principis domini Marchionis Badensis capellani, jedem, welcher bei der jeden Freitag in der Pfarrkirche zu Ehren der hl. Gervasius u. Protasius stattfindenden Procession das Responsorium »Tenebrae« singt, einen Ablass von 100 Tagen.

1502 Sept. 24. Der Pfarrektor Anton v. Wittenheim u. die Kapläne im Münster zu B.: Johann Rych, Michael Held, Simon von Tissen, Wendelin Metzger, Magister Johann Hug, Johannes Arter, Johann Wescher, Jacob v. Berckhin, Johann Winlin und Georg Eberhard erwählen den Augustin Tünger zu ihrem Syndicus u. Procurator.

1509 Jan. 8. Revers des Johann Vogler von Altstetten, welcher von der Salve Regina Bruderschaft u. dem Rate zu Br. die Juntlerin Pfründe erhalten hat.

1521 März 12. Claus Meyger, Bruder des Gervas Meyger sel., bittet den Bischof Hugo v. Konstanz die von seinem Vater u. Bruder vorgenommene Übertragung des Patronatsrechtes der 4 Evangelistenpfründe gen. Juntlerinpfründe an die Salve Regina Bruderschaft zu bestätigen. Bestätigt 11. Mai 1521.

1521 Mai 10. Der Generalvikar des Bischofs Hugo v. Konstanz bedroht einige, welche sich weigerten, die Urkunden über Pfründen herauszugeben und sich mit beglaubigten Abschriften zu begnügen, mit der Exkommunikation.

1521 Juni 21. Der Rat von Br. beschloss mit Zustimmung des Konstanzer Bischofs, alle Urkunden über Br. Beneficien in einem Archive zu sammeln u. dafür beglaubigte Copien auszustellen. Dieser Anordnung widersetzt sich Konrad Stürzel, weswegen er mit der Exkommunikation bedroht wird.

1521 Sept. 12. Priester Johannes Heltprun von Richenwyr, welchem die sog. Juntlerin Pfründe übertragen worden war, verspricht dem Br. Kirchherrn Johann Gallmar Beobachtung der Statuten.

1526 Okt. 29. Gervasius v. Pforr präsentiert dem Bischof Hugo v. Konstanz auf die Kaplanei des St. Michelsaltars und die Kaplanei des Gutleuthauses den Priester Hanns Löhelin als Nachfolger des Kaplans Martin Schallung.

1528 Aug. 20. Investiturversprechen des Priesters Johann Crâwel von Minsingen, welcher die Kaplanei des St. Sebastian- u. St. Christophaltars im Münster erhalten hatte.

1544 Jan. 31. Wernher Wyga, Priester in Br., erhält nach dem Tode des Andreas Suth die Michaelspfründe im Münster zu Br.

1544 März 5. Die Stadt Breisach erhält durch den Generalvikar des Bischofs Johann v. Konstanz das Patronatsrecht der Kaplanei U. L. Frauenaltars, welche z. Z. Johann Wescher inne hat.

1563 Sept. 23. Bartlome von Kirn, welcher bisher mit Bürgermeister u. Rat v. Br. die Marienpfründe im Münster zu verleihen hatte, übergibt dieses Recht ausschließlich der Stadt.

1596. Pfarrer u. Kapläne v. Br. regeln die Austeilung der Präsenzgelder. Es unterschreiben: Johann Heinrich Christian, Pfarrer, Conrad Lenz, Johann Spetz, Johann Lucas Herrenberger, Martin Pausert.

1610. Pfarrstatuten. — 1683 Sept. 26. Statuten u. Ordnung über die kirchlichen Funktionen des Br. Klerus betr.

1697 Nov. 29. Verordnung an den Br. Pfarrer Charles Dulys, worin die Capläne Heinrich Stoltz, Nicolaus Dulys u. Balthasar Sattler wegen Übertretung der Gottesdienstordnung mit Strafe bedroht werden.

1748 Juli 19. Pfarrer u. Kapläne v. Br. bitten den Bischof v. Konstanz, den Karl Schweizer als Stiftungsrechner annehmen zu dürfen, da die Stiftungsrechnungen im argen liegen. Es unterschreiben: Jos. Blechlin, Pfarrer; Anton Haltenberger, Landelin Weis, Johannes Stöcklin, Präbendare; Karl Schweizer, Registrator u. Ratsprocurator. Bestätigt unter dem 27. Juli 1748.

1761 Nov. 27. Testament des Anton Haltenberger, Präbendars zu Br.

1763 Aug. 7. Testament des Prothasius Wimpf, Präbendars ebenda.

1767 Aug. 10. Der Generalvikar v. Konstanz erlässt ein Dekret wegen der Verwaltung der Präbenden, da seit 1718 keine regelmässige Rechnungen gestellt wurden.

1803 März 31. Bischöfl. Dekret, wornach während der Frühmesse am Sonntag eine Homilie zu halten ist.

1807. Urkunden, die St. Josephs Kapelle auf dem Kirchhof, deren Wiederaufbau u. Einweihung (1817) u. Stiftung von 15 hl. Messen betr. — Plan der Kapelle u. Inventar der Paramenten. Rechnungen 1853—56.

2. Stiftungen.

1315 Jan. 20. Wernher v. Girbaden stiftet ein ewiges Licht vor dem Magdalenenaltar im Münster.

1328 Juli 2. Brida, Witwe des Konrad Veschelin, Peterman ihr Sohn, Klara, Witwe des Heinzemann v. Bolsenheim, ihre Tochter, Johann u. Diether die Münzmeister, ihre Tochtermänner, stiften eine Messpfründe im Münster.

1332 Juli 2. Heinrich Dekan zu Kilthoven, Leutpriester zu Freiburg, Rudolf, der Kammerer, Leutpriester zu Unkilch, u. die Br. Kapitelsherren beurkunden eine Jahrzeitstiftung durch Konrad von Merdingen.

1332 Okt. 15. Konrad v. Merdingen stiftet eine Messpfründe in die St. Michelskapelle »gel. an der lutkirchen ze Brisach, da der Gerner (das Beinhaus) under ist.«

1408 Febr. 6. Heintzman Schmidelin u. seine Frau Anna stiften eine Priesterpfründe zu Ehren des hl. Antonius in der Leutkirche St. Stephan zu Br.

1422 April 18. Cläwi Seckeler stiftet eine Pfründe auf den Marienaltar im Münster zu Br. Bestätigt durch den Generalvikar des Bischofs Otto v. Konstanz unter dem 11. Juni. Nach einer Notiz auf der Rückseite war der erste Kaplan Dominicus Grabenmacher de Dorenheim, Speyrer Diocese; Johannes Piscatoris v. Wolfach der dritte.

1425 Nov. 5. Konrad Veschelin, Kirchherr zu Ühtingen, und sein Bruder Heinrich vermachen an die Erhardspfründe im Münster 15 β Zins ab Matten im Gündlinger Bann.

1450 Jan. 13. Hamman Kempf u. Nese Jüntlerin, seine Frau, stiften eine Priesterpfründe unter näheren Bedingungen. Bestätigt durch den Generalvikar des Bischofs v. Konstanz 1450 Febr. 4.

1476 Okt. 21. Johann Vischer, Kaplan des Hochstiftes Basel, vermachet der Br. Präsenz 1200 fl.

1477 März 21. Belym Snewlin, Witwe des Hanns Jüntlin, stiftet einen neuen Altar u. eine neue Pfründe im Münster zu Br. zu Ehren der 4 Evangelisten, des hl. Severin u. der hl. Lucia.

1495 Okt. 13. Ulrich Riedrer zu Freiburg stiftet für sich u. seine Angehörigen eine Jahrzeit im Münster. Es siegeln der Kirchherr u. Michel Held, Kaplan.

1496 Mai 26. Derselbe macht eine weitere Stiftung auf den St. Nicolausaltar. Siegler: Gervasius Souffer, Dekan des Br. Kapitels. Bestätigt durch Bischof Hugo v. Konstanz 1497 Febr. 6.

1496 Juni 10. Derselbe vermacht der Präsenz 300 fl. zu einer Messstiftung.

1501 Febr. 18. Margaretha Winklerin stiftet eine Jahrzeit bei der Salve Regina Bruderschaft.

1520 Okt. 2. Verena, Witwe des Gervasius Spilman u. Tochter des Jacob Thieringer, vermacht zu einer Jahrzeit mit Spende an die Armen 100 fl. Hauptgut mit einem Zinsbrief über $4\frac{1}{2}$ fl. Testamentvollstrecker waren unter andern: Johann Plum, Kaplan, Jacob Thieringer, Ludwig Spilman, ihr Sohn.

1602 Nov. 9. Caspar Franck, Spitalpfründner zu B., stiftet zu einer Jahrzeit im Münster 60 fl. Hauptgut.

1611 März 22. Das Gotteshaus zu Wittenhein beurkundet, von dem vormaligen Breisacher Kaplan Benedikt Luderer zu einer Jahrzeitstiftung 5 fl. Zins empfangen zu haben.

1612 März 13. Margaretha Füchßlerin stiftet zu einer Jahrzeit u. verschiedenen Messen im Münster 20 fl. Zins.

1622 Jan. 7. Hans Christof von Stadion stiftet zu einer Jahrzeit aus Anlass des Todes seiner Frau Margaretha geb. v. Sickingen, welche neben dem St. Barbara Altar im Münster begraben liegt, 600 fl., lässt das St. Barbara Chörlein wie auch eine Altartafel errichten u. mit Paramenten ausstatten. Revers des Kirchherrn vom 5. Jan. 1623.

1630 Juli 24. Elisabeth Seybolt, Witwe des Christof Seybold, Advokaten beim kais. Kammergericht zu Speyer, stiftet zu einer wöchentlichen Seelenmesse in der Jungen Kapellen an der Pfarrkirche zu Br., welche ihre Voreltern grösstenteils gestiftet haben, 400 fl., ausserdem einen silbernen Kelch, eine Albe u. ein Messgewand.

1634 Mai 6. Margaretha Fischer stiftet zu einer Jahrzeit 100 fl.

1635 Febr. 16. Johann Georg Hanselmann, Dekan des Breisacher Kapitels, u. Johann Dalhamer, Pfarrer zu Umkirch, bezeugen, dass Andres Werner, artium magister u. Pfarrer zu Br., an U. L. F. Chörle im Münster 100 fl. vermacht habe.

1638 Juni 10. Trütprecht von Wessenberg, vorderösterr. Regimentsrat, vermacht zu einer Jahrzeit in die Pfarrkirche zu Br. 300 fl. unter näheren Bedingungen.

1651 (?) April 15. Margarethe Schlegler stiftet unter gen. Bedingungen ein Anniversar mit 400 fl. in die Pfarrkirche.

1653 Aug. 1. Die Stadt Br. beurkundet, dass sie die 120 Reichstaler, welche Johann Christof v. Stadion zur Abhaltung zweier Ämter gestiftet hat, mit 6 Thaler jährlich verzinsen wolle.

1653 Aug. 1. Peter von Charlevois, Commandant in Br., stiftet zu einer Jahrzeit für seine beiden Brüder Renatus u. Johannes, welche in der Pfarrkirche begraben liegen, 100 fl.

1653 Aug. 1. Francisca Genutia stiftet zu einer Jahrzeit für ihren im Münster begrabenen Mann Philibert Baussan, Intendant von Ober- u. Unter-Elsass, 200 fl.

1666 Febr. 17. Barbara u. Magdalena Bollenbach, Schwestern, stiften zu einer Jahrzeit 60 fl.

1678 Juni 8. Richard Bruneck, ehemaliger Bürgermeister zu Br., stiftet eine Jahrzeit mit 60 fl.

1679 April 10. Johann Georg Jost, ehemaliger Bürgermeister zu Br., stiftet zu einem Seelenamt 100 fl.

3. Erblehen.

1290 April. Johannes gen. Wescheli von Br. verleiht dem Ulrich Lictor sein Haus zu B. zu einem Erblehen.

1327 Jan. 20. Das Kloster Amtenhusen verleiht dem Rüdiger Brügeler zu Br. 2 Äcker zu B. zu einem Erblehen.

1356 April 18. Die Stadt Br. verleiht dem Heintzin Baldoltzhein das zur Michaelsfründe gehörige Haus oberhalb des Pflegelerstor um 1¹/₂ fl. Zins zu einem Erblehen.

1382 Mai 10. Henselin v. Höhingen, Schneider zu B., verspricht dem Kaplan Heinrich Brenning als Pfleger des Frauenklosters Amptenhusen 1 Saum 5 Vrtl. Weingülte u. 1 Huhn jährlich als Zins zu geben ab 2 Juch. Acker auf dem Hochstatfelde, welche seine Frau als Erblehen erkauft hat.

1393 März 10. Revers des Heintzman Renger v. Tüngen, welcher von den Junkern Franz und Wernlin von Gotzkuchen zu B. die Güter zu Opffingen als Erblehen erhalten hat. Zeugen: Johann Schlegel, Apt zu St. Marienzelle im Schwarzwald, Ritter Heinrich v. Blümnegg, Junker Franz Morser u. Clewin Prediger v. Freiburg.

1450 Jan. 31. Johann Blynckensteyn, Kaplan der St. Michelsfründe zu B., verleiht zu ewigem Erbe dem Martin Rafenspurg, Zimmermann, das Häuslein am Werd.

1590 Bestallung des Schaffners Jeremias Lamprecht seitens der Priesterschaft mit Beschreibung seiner Pflichten u. seines Gehaltes.

1739 Jan. 10. Erblehensrevers des Antony Wilhelm, Ratsprocurator zu Colmar.

1742 Mai 3. Erblehensrevers des hl. Geistspitalschaffners Claudy Violand.

1761 Jan. 1. Erblehensrevers des Joseph Fuchs, Schultheiss zu Wolffgansheim.

1765 Jan. 1. Erblehensrevers des Johann Baptist Stephau, Procurator des Kgl. Rats zu Colmar.

4. Gülten.

1308 Jan. 29. Die Minoriten zu B. verkaufen den Brüdern Konrad u. Johann Veschelin 20 Vrtl. Korngülten in dem Banne ze Sahssen um 17 m. s.

1318. Johann Geben v. Oberbergen verkauft an Else, Witwe des Burkard v. Heiterssheim, 6 M. Roggengülte um 23 fl s.

1324 Jan. 31. Peter zum Rüst verkauft an Wernlin Schilling 25 Vrtl. Korngülte ab dem Gut im Keverloch um 30 fl s.

1331 März 15. Hennin v. Bolsenhen, Edelknecht, verkauft an Conrad v. Merdingen 14 Vrtl. Korngülten ab Gütern zu Thierenhen um 50 fl s.

1331 Dez. 5. Die Stadt B. verkauft an Berthold Onebodten zu B. den bank, der da gelegen ist vor dem huse des Clauß Schorn, um 3 fl s.

1332 März 9. Wernher v. Owe, Bürger zu B., verkauft an Berthold Aneboden 1 fl 1 β s u. 2 Hühner Gülten ab dem Haus hinter Johanns Veschelins Hof um 12 $\frac{1}{2}$ fl s.

1334 April 26. Heymo, Abt des Klosters Lützel, bestätigt einen Kaufvertrag zwischen Conrad v. Merdingen u. dem Kl. Pairis wegen 100 Vrtl. Gülten ab Gütern zu Mûchenhein.

1341 Mai 16. Gültbrief des Johanns Babest v. B. für Wernher Gotzkûchen.

1342 April 13. Johann Herbest, Edelknecht zu Nûwenburg, verkauft 7 Scheffel Roggengülte ab Gütern zu Husen um 40 fl s.

1342 Mai 4. Johann v. Wittenheim zu Colmar verkauft an Heinrich Mûntzmeister zu B. 8 Vrtl. Korngülte ab den halben Teil des Hauses gen. zer Sunnen zu B. um 8 m. s.

1343 Mai. Heinrich Verie der alte verkauft an Claus Michel zu B. 10 Vrtl. Korngülten ab Gütern zu Altoltzheim.

1344 Jan. 12. Gültbrief des Walther zem Rine für Rudin Lugstumpf zu B. (Orig. im General Landesarchiv Karlsruhe).

1349 Okt. 20. Die Brüder Heintzin u. Henin Kempf von Bûssensheim, Bürger zu Kaisersberg, verkaufen an Conrad Brûgeler als Pfleger U. L. F. Pfründe im Münster u. der Gutleuthauspfründe 4 Vrtl. Korngülten ab Gütern zu Bûssensheim.

1350 Okt. 29. Das Kl. Pairis löst von dem Spital zu B. mehrere Gülten ab von gen. Häusern.

1354 März 4. Johann v. Wittenheim, Ritter zu Colmar, verkauft an Johann Veschelin zu B. 8 Vrtl. Korngülte ab dem halben Teile des Hauses zur Sonne um 8 m. s.

1362 Sept. 30. Berseln Kûnringer verkauft an Kunz Girenen von Burgheim 1 Saum Weingülte.

1368 Jan. 21. Abt Ludwig u. der Konvent des Klosters Pairis überlassen gen. Gülten dem Johann v. Tûnningen, Leutpriester zu Sulzmatt, zu einem Leibgeding.

1373 Juli 29. Hermann Burgöwe zu B. verkauft an Wernlin Banisse, Sichelschmied zu Freiburg, 8 Scheffel Roggengülte ab

seinem Hause zu B. auf dem Berg in der Hinderengasse um 24 \overline{u} s.

1375 Jan. 10. Claus Eggehart von Volkoltzheim, Bürger zu B., verkauft an den Priester Meinrat Brenning zu Handen der Gutleuthauspfründe 4 Vrtl. Korngülten um 4 m. s.

1383 Febr. 28. Das Breisacher Gericht entscheidet eine Klage des Hans von Hessenhein, Leutpriester, u. Heinrich Brenning, Kaplan zu B., im Namen der Kapläne an der Leutkirche zu Br. einerseits gegen Erhart u. Henselin v. Gomer, Brüder, zu Burgheim anderseits dahin, dass letztere den Kaplänen 1 Vrtl. Roggengülte ab einem Rebstück gen. Gig, welches Rüdiger Müntzmeister sel. zu einer Jahrzeit dem damaligen Kaplan Wernher Gettan vermacht hatte, zu entrichten schuldig sind.

1385 Sept. 15. Peter Hesing zu Nüwenburg vertauscht mit Hentzman Vesclin gen. Gülten.

1387 Juli 15. Klage des Johann von Hassishein, Leutpriester, Heinrich Brenning u. Wernher zum Rine, Kapläne zu Breisach, u. Rudolf Ganß im Namen des Gotteshauses St. Stephan gegen Hans v. Hagenbach, welcher 1 \overline{u} s von dem Hause an der Rinhalten, die Philipp Vogt sel. zu einer Jahrzeit stiftete, nicht bezahlen wollte.

1389 Nov. 16. Heinrich Brenning, Kaplan des hl. Kreuzaltars in der Pfarrkirche St. Stephan zu B., u. andere schlichten einen Streit zwischen Grede Gömederin u. Heini Somer v. Burgheim wegen eines Zinsbriefes.

1393 März 24. Hans Glungg, Brotbeck zu Vilingen, verkauft an Elsbechte, Witwe des Ulman Schagman, zu Handen der Pfründe des St. Laurentius-Martinus-Gervasius-Protasius u. Alexiusaltars, welche diese in der Leutkirche zu St. Stephan zu B. gestiftet hat, 34 β s ab Conrad Gunrus hus eins priesters zu B. auf dem Berg.

1393 April 14. Das Kloster Amptenhusen verkauft an die genannte Elzbeth zu Handen gen. Pfründe näher beschriebene Zinse u. Gülten um 24 fl.

1396 Febr. 22. Henni Bletzer v. Büssesheim verkauft an Hans Böngarten gen. Koch u. seinen Tochtermann Henni Schilling zu B. 2 Vrtl. Korngülte ab Haus u. Hof zu Büssesheim u. mehreren Äcker um 9 \overline{u} s.

1406 Mai 7. Smachsman Herr zu Rappoltzstein erlaubt dem Paul Mörser 28 Mut Korngülte ab dem Hof zu Büssesheim u. andere Güter u. Zinslehen an Cünman u. Walther von Bolsenheim zu versetzen.

1408 Febr. 22. Abt Berthold u. der Konvent des Klosters Pairis verkaufen an Wernlin Gotzkuchen zu Handen U. L. Frauen Pfründe im Münster zu B. gen. Gülten u. Zinse, welche vormals Johann Tuninger v. Sulzmatt zu Leibgeding hatte.

1411 März 11. Anna v. Ampringen zem Wyger gibt alle Rechte an den 5 Mut Roggengülten, welche ihr Sohn Franz Sigstein selig seinem Bruder Frentzlin vermacht hatte, auf.

1417 Juli 10. Das Gericht zu B. entscheidet eine Klage des Werli Helwigs v. Achtkarren gegen Katharina Gütgesellin wegen des Zinses für einen Keller zu B. im Muckensturn under dem Bühel.

1427 Febr. 23. Das Gericht zu B. entscheidet eine Klage des Wernher Brunmeister im Namen des Münsters gegen Peter Stülinger, welcher sich weigerte, die von Margareth Täscherin zu Zeiten des Leutpriesters Hans von Hesseßhein zu einer Jahrzeit gestifteten 3 Sester Roggengülte ab einem Acker zu Höhingen zu entrichten.

1428 Mai 7. Paul von Cünhein zu B. verkauft an Gylgen Klärr, Kaplan zu B. u. Pfleger des Münsters, 3 β ss u. ein Huhn jährlichen Zinses ab einem Garten an dem Saltzhoff um 3 fl ss .

1429 Juni 18. Das Gericht zu B. entscheidet eine Klage des Gilge Clerer, Kaplan des St. Erhards- u. St. Barbara Altars im Münster zu B., gegen Rüdy Wolffart u. Jeckeli Wolffart wegen ausstehender Zinsen.

1440 Juni 29. Henni Walther v. Büssenheim u. sein Sohn Clewi verkaufen an Peter Meyger zu B. 2 Vrtl. Roggengülte ab 3 Juch. Ackers im Büssenheimer Bann um $9\frac{1}{2}$ fl ss .

1441 März. Hanns Gündelhart v. Byckensol verkauft an Martin Vögtlin ebenda 4 Saum Weingülte um 16 fl ss .

1455 Nov. 18. Conrad Swytzer v. Friburg übergibt dem Heinrich Seiler zu B. 2 Vrtl. Korngülte, welche Heintz Wechßyer v. Altelsheim von seinem Hof daselbst entrichtet.

1464 Dez. 6. Conrad Brotbeck v. Üchtingen verkauft an Junker Walther v. Bolsenheim 1 Saum Weingülte ab 3 Mansh. Reben u. ab andern Gütern um 3 fl ss .

1479 Sept. 21. Entscheid einer Klage des Priesters Wendling, Schaffner u. Verweser des Anton v. Pforr, Kirchherr zu Rotenburg am Neckar, u. Kaplan U. L. Frauenaltars im Münster zu B., gegen Heintz Gölsch wegen ausstehender Weingülten.

1483 März 1. Entscheid einer Klage des Wendel Andres, Kaplan der St. Michelspfründe, gegen Claus Krützer zu B. u. Peter Meyger, Schultheißen zu Büßishin, wegen ausstehender 2 Vrtl. Korngülten.

1499 März 23. Das Gericht zu B. entscheidet, dass Jacob Zymerman, Kaplan des Altars der 4 Evangelisten, von seiner Stiefmutter Katharina laut Testament seines verstorbenen Vaters $9\frac{1}{2}$ Saum u. 2 Kappen Gülte ab Gütern zu Ihringen erhalten soll.

1505 Mai 29. Johann Hug, magister artium, Kaplan der Clewi Secklers sel. Pfründ, verpflichtet sich der Frau Verena Krepsin, Witwe des Melchior v. Valkenstein, 6 Vrtl. Weingülte ab 6 M. Reben zu Bickensol jährlich zu entrichten.

1513 Okt. 18. Hanns Glöckler zu Bickensol verkauft an Tobias Lutz, Kaplan U. L. Frauenaltars, 1 Saum u. $2\frac{1}{2}$ Vrtl. Weingülte ab 1 Juch. Reben zu Bickensol um 7 fl. und $5\frac{1}{2}$ β s.

1525 März 8. Michel Zimp zu Obrenbergen verkauft an Thuman Küffer von Vögtsperg $\frac{1}{2}$ Saum Weingülte um 2 \overline{fl} s ab 8 M. Reben.

1536 Mai 2. Caspar Schaich v. Ihringen verkauft an Hanns Schmidlin, Caplan der St. Michelspründe u. des Gutleuthauses zu Br., 1 Saum Weingülte um 7 fl. Hauptgut ab 6 M. Acker.

1538 Juli 31. Hanns Achtman v. Ihringen verkauft dem Hanßen Organisten zu B. 1 Saum Weingülte um 5 \overline{fl} s Hauptgut ab $\frac{1}{2}$ Juch. Reben im Bottschentel.

5. Güterstand.

1310 Dez. 29. Bruder Werner der Vasser, Kommentur des Deutschordenshauses zu Freiburg, verkauft mit Einwilligung des Landkomturs Berthold v. Bucheck (Bühecke) das Gut zu Ihringen, das das Haus von Markgraf Heinrich sel. von Hachberg erhalten hatte, an Heinrich v. Bolsenheim um 80 m. s.

1311 Dez. 9. Conrad Lugstumpf verkauft an Berthold v. Widensol das Gut im Banne zu Hõstat um 22 \overline{fl} s.

1323 März 31. Jacob v. Tüngen zu Bischoffingen verkauft an Gerung von Ühtingen, Bürger zu Burgheim, ein Gut zu Bischoffingen um 24 \overline{fl} s.

1326 Sept. 5. Rüdiger v. Rimaggar (?) verkauft an Rüdiger Brügeler zu Br. $1\frac{1}{2}$ Juch. Ackers im Hochstetter Feld um $6\frac{1}{2}$ \overline{fl} s.

1329 Mai 25. Katharina, Witwe des Wernher v. Munzenheim, u. ihre Tochter Tilie verkaufen an Clewin Schõngerwer 5 Juch. Ackers in der Öwa um 51 \overline{fl} s, zinst St. Stephan 10 s.

1330 Sept. 20. Heintze u. Philipp Vogit zu Br. verkaufen an Clewin Schõngerwer einen Kornacker zu Br. um $17\frac{1}{2}$ \overline{fl} s.

1339 Juni 3. Ottilia, Witwe des Peter zem Ruste, verkauft mehrere Äcker zu Br. an Rüdiger Brügeler um 68 \overline{fl} s.

1352 Aug. 18. Henny Michel verkauft an Heinzin Rich v. Br. den Acker auf dem Hostatvelt um 27 \overline{fl} s.

1355 Jan. 29. Conrad Cünerli zu Br. verkauft mit Zustimmung des Peter von Amperingen, Güter zu Altoltzhein an Heinrich Veschelin u. seine Schwester Anna zu Br.

1356 März 26. Henni Brügeler v. Br. verkauft an Hennin Scheffer ebenda 2 Juch. Acker in dem mittelen gerüte um 40 \overline{fl} s.

1380 Mai 21. Junker Heinrich v. Pforr klagt gegen Clewin Grutman zu B., welcher den Rhein »gerüet« hat.

1389 Aug. 26. Konrad Krieg, Schiffer, und sein Sohn Konrad, Fischer, verkaufen an Thomas Singer von Basel die

Hälfte näher gen. Güter im Dorfe Cünhein. Auf der Rückseite der Urk.: Barbarenpfründe.

1392. Hamman Otscher, Edelknecht zu Freiburg, verkauft an Elisabeth, Witwe des Ulman Schaggman zu Br., zu Handen der St. Laurentius-, St. Martin-, St. Gervasien- u. Protasienpfründ, welche Elisabeth gestiftet hat, gen. Güter, Zinsen u. Gülten.

1406 März 18. Henseli u. Wernli Jenner, Brüder, v. Ensißhein u. ihre Mutter verkaufen an Jöseli Fuchs gen. Güter zu Machtoltzhein um 27 \bar{H} \mathfrak{s} .

1407 Dez. 12. Vergleich zwischen Hugo von Nuwendorff, Propst zu Büsesshein, u. Cuntz Slicher v. Cünhein wegen eines Hofes zu Cünheim.

1425 Febr. 17. Hamman Nassell zu Br. verkauft an Hanns Hieunddo, den Metzger, 5 Juch. Matten. Auf der Rückseite: an St. Johanspfrundt.

1425 Sept. 22. Walther von Bischoffingen löst von Nicolaus Klärer, Stadtschreiber zu Br., mit 4 Mannsh. Reben zu Niederrotweil uf der toten Küntzgen eine Schuld von 2 \bar{H} 4 β 4 \mathfrak{s} ab.

1426 Aug. 1. Conrad Vesclin, Priester u. Kirchherr zu Jechtingen, verkauft an Nicolaus Klärer als Pfleger der St. Erhard- u. St. Barbara Pfründe 2 $\frac{1}{2}$ Juch. Matten beim Kloster Marienau.

1430 Juli 13. Conrad Probst von Augsburg verkauft an Thoman Hügelin zu B. einen Garten mit Zubehör vor dem Kupferthor.

1433 Sept. 20. Dem Conrad Vocke, Kaplan der St. Josenaltarpfründe im Münster zu B., werden 3 M. Reben im Ihringer Bann wegen ausstehender Zinsen gerichtlich zugesprochen.

1436 Juni 25. Michel Küffer zu B. verkauft an Thoman Huglin, den Bader, 2 $\frac{3}{4}$ Juch. Matten im B. Bann um 17 fl. Rückseits von späterer Hand: dis ist der Hauptbrief über die matten, die do köft ist zu den jargeziten der von Limpberg u. der Tegelin.

1442 Sept. 10. Gertrud, Peter Küffers sel. Witwe, und ihre Töchter verkaufen an Hanns Heilwig zu Achkarren $\frac{1}{2}$ Juch. Acker um 4 \bar{H} .

1480 Okt. 5. Klage des Meisters Jacob Dieringer zu B. gegen Conrad Schmitt von Bickensol wegen ausstehender Zinsen von 6 M. Reben.

1497 März 1. Dem Ludwig Spillman, Altbürgermeister zu Br., werden 2 Juch. Acker under der Hohenbrucken wegen versessener Zinsen gerichtlich zugesprochen.

1501 Dez. 20. Dem Meister Hans Hug zu B. als Schaffner der Präsenz werden versch. Güter zu Bötzingen wegen ausstehender Zinsen zugesprochen.

1503 Jan. 9. u. März 13. Klage des Magisters Johann Hug, Kaplan zu B., gegen Clewi Horbach wegen verschiedener Güter zu Rotweil.

1519 März 28. Vasius u. Hanns Lüdi, Brüder, u. Michel Nörlinger zu B. verkaufen an Hanns Ruf, Bäcker, 6¹/₂ Juch. Matten.

1529 Mai 13. Jacob Schumacher zu B. verkauft an Hans Husler 3 M. Reben in Hurtzlishalden neben dem Ihringerwald.

1531 Mai 22. Dem Hans Kruel, Kaplan zu St. Stephan, wird ein Gut im Rotweiler Banne wegen ausstehender Zinsen gerichtlich zugesprochen.

1629 April 1. Jacob Hecklers sel. Witwe verkauft an Matheus Brunner zu B. 4 M. Reben im Joßental, Ihringer Banns.

1679 März 11. Benedikt Groß-Clauß, Stabhalter zu Ihringen, verkauft um der franz. Contribution willen an Andreas Müller zu B. 6 M. Matten um 15 fl.

1756 März 7. Antonius Haltenberger, Präbendar v. St. Stephan, steigert 1¹/₂ Juch. Matten bei der Krebsmühle.

6. Häuserstand.

1312 Juni 1. Johann v. Friburg, Bürger zu Br., verkauft an Johann Cleweler alles Recht an seinem Hause zu Br. bei dem Muggensturm u. an dem Garten dahinter.

1335 Sept. 28. Das Augustinerkloster zu Br. verkauft an Conrad Boss zu Br. ein Haus auf dem Berge um 23 *fl.*

1354 Mai 21. Das hl. Geistspital zu Freiburg verkauft an Werlin den Scheffer zu Br. das Haus in der von Munzenhein Gassen.

1361 März 10. Junker Conrad Veschelin u. seine Geschwister übergeben dem Hanns Vesten als Kaplan des St. Erhardaltars ein Haus u. ein Stück Reben zu Oberrotweil.

1369 Juni 26. Die Brüder Cuntz, Hamman u. Heintzman Sümeli zu Br. verkaufen an Heintz Ber ein Haus zu Br. bi dem Muggensturme neben Henni Schefflers Hof. — 1406 Dez. 2 verkauft Clewi Hirsinger das vorgenannte Haus an Heintzman Vônrich v. Ihringen, Bürger zu Br.

1380 Aug. 25. Werlin Sicherler von Freiburg verkauft an den Priester Heinrich Brenning v. Br. ein Haus auf dem Berg neben Dietrich Müntzmeisters Scheuer.

1389 Febr. 16. Hamman Michel, Färber zu Br., verkauft an Heinrich Schiffmacher ebenda den halben Teil seines Hauses an dem Berg neben Heintz Baldoltzheims Haus.

1389 Juni 20. Dem Heinrich Brenning von Villingen, Kaplan zu St. Nicolaus bi den gûten lüten vor der stat B., wird wegen nicht bezahlter Zinsen das Haus des Henni Môri v. Gewilr gerichtlich zugesprochen.

1416 Juli 21. Clewi Näff, Brotbeck zu B., verkauft an Clewin Schnider v. Heiterheim sein Haus am Rinthor, zinst St. Stephan 8 *fl.*, um 29 *fl.*

1422 April 22. Hanns Gyger zu Br. verkauft an Clâwi Seckler im Namen der Pfründe, die letzterer auf den L. Frauen Altar gestiftet hat, sein Haus mit Zubehör zu Br. in der Hinderngasse.

1462 Juni 23. Clewi Meyger verkauft im Namen seiner Bruderskinder an Heintz Samson von Regeßhein ein Haus mit Zubehör zu B. an dem Salzhof.

1463 Okt. 16. Peter Vehelin zu Bebelnheim kauft von Conrad Mager ein Haus mit Zubehör in Bebelnheim neben dem St. Martins Kirchhof.

1471 Febr. 14. Rüdi Armpruster von St. Gallen, Söldner zu Br., verkauft an den Kaplan Johann Rosenstock am Münster zu B. sein Haus zum Wilden Mann neben dem St. Laurentiuspfründhaus.

1479 Okt. 19. Lazarus Vol, Kaplan u. Pfleger der Bruderschaft im Münster zu Konstanz, verkauft an Gervasius Souffer, Kirchherr zu B., 2 der Bruderschaft gehörende Häuser zu B., das eine gen. zu dem Pfawen u. das andere neben diesem, um 62 fl.

1483 Nov. 19. Michel Held, Priester, kauft als Schaffner der Präsenz das wegen ausstehender Zinsen verpfändete Haus am Wörd zurück.

1494 Febr. 15. Jacob Zoller zu Büßishin verkauft an seinen Vetter Jacob Thieringer v. Br. alle Rechte an dem Haus zu der Merkatzen.

1497 Dez. 1. Bernhart Summer-Jecklin als Schaffner der Münster Fabrik kauft das wegen versessener Zinsen feilgebotene Haus des Anton Scherer zu Br. auf dem Berg zurück.

1503 Mai 17. Dem Wendlin Metziger, Kaplan des St. Michaelaltars, wird das Haus des Ulrich Veringer am Salzhof wegen versessener Zinsen zugesprochen.

1511 Sept. 20. Thens Feyg u. Michel Felysen von Badenweiler verkaufen an Marx Berchtold zu B. ihr Haus am Muckensturm um 17 fl.

1514 Juni 19. Michel Murmer, Brotbeck zu B., kauft von den Pflegern U. L. Frauenbruderschaft ein Haus am Werd.

1515 Jan. 25. Claus Huger zu B. verkauft an Jacob Prompell gen. Schulmeister, Kaplan in St. Stephans Münster, sein Haus in der Barfüßergasse.

1515 Juli 4. Martin Öller von B. tauscht mit Caspar Meygerhever ein Haus am Werd gegen ein anderes ebenda.

1524 Sept. 19. Bastian Rystman, Wirt zum Horn, verkauft an Gregorius Zeller zu B. ein Haus mit Zubehör an dem nüwen turn, zinst dem Kaplan Jacob Schulmeister 1 fl.

1525 März 12. Peter Egker gen. Rösch verkauft an Anna, Witwe des Valentin Schmidt, sein Haus u. Hof bei dem neuen Thurm.

1554 Nov. 17. Hans Lar, Küfer zu B., verkauft an Bastian Deschenmacher sein Haus zu B. am Wörd.

1563 Febr. 11. Lamprecht Bürlin verkauft durch seinen Vogt Bernhard Willhourer, Zunftmeister zu B., an Hans Mas, Wirt zum Horn, den dritten Teil seiner Rechte am Hause zum Horn.

1567 März 9. Die Münsterfabrik verkauft an Jacob Holtzer zu B. ein Haus am Wörd.

1571 Nov. 24. Das hl. Geistspital zu B. verkauft an Wendel Aichelberger das Haus des † Valentin Schumacher zu B. an der Schüttin gelegen.

1575 Febr. 14. Die Erben des Klaus Kernemberger verkaufen an Asimus Heger zu B. ein Haus u. Garten unter dem Berg.

1597 Dez. 20. Die Pfleger des hl. Geistspitals zu B. verkaufen an Hanns Otthen zu B. ein Haus in der Vischerhalden um 65 fl.

1600 Febr. 12. Georg Klostermeyer zu B. verkauft an Jacob Brechter ein Haus unterhalb der Wintersbruggen.

1619 Aug. 17. Jacob Hertschedel zu B. verkauft an Hanß Bräter, Zunftmeister zum Roten Löwen in B., einen Stall in des Veltin Schlossen Hof gelegen um 100 fl.

1626 Sept. 3. Lorenz Füxlin, Amtmann, Gervasius Fritsch u. a. verkaufen an Alexander Störklin, Lieutenant in der Br. Garnison, das Haus gen. zum Trachen um 800 fl.

1628 Juni 2. Jacob Gay, Zunftmeister zu B., verkauft an Thoman Vöglin ein Haus unterhalb der Winterbruck um 300 fl.

1664 Febr. 27. Johann Veltin, Gerichtsprocurator zu Br., u. Lorentz Störklin, verkaufen an Jean Gilot zu B. das Haus zum Drachen auf dem Berg.

1682 Juli 30. Die Stadt Breisach belehnt den Prothasius Bueb mit der sog. Krebsmühle.

7. Schulden.

1344 Dez. 7. Bertschin Swebelin nimmt von Conrad Brügelers als Pfleger des Gutleuthauses zu B. 9 fl. s. auf mit 10 β s. zu verzinsen ab einem Hause zu B.

1350 Mai 26. Heinz Endinger, Müller, leiht von Henni Gotzküchen sel. Kindern 32 fl. s. ab dem Haus bei des v. Merdingen Brunnen.

1356 April 18. Schuldbrief der Katherina Fritscheman, Höninges sel. Witwe, an Berthold Virngerst für 18 fl. s. u. 1 fl. s. Zins ab dem Hause vor dem Hostattor.

1363 Jan. 27. Schuldbrief des Clewi Winkler von Ihringen für 16 fl. s. .

1366 Febr. 24. Peter Vilinger gen. Blümeli u. seine Frau Katharina von Münster schulden dem Hennin Has, Brotbecken zu B., 20 fl. mit 1 fl. zu verzinsen ab dem Hause zum Salmen.

1366 Aug. 20. Bischof Johann v. Straßburg nimmt von Burkhart v. Mülenheim, Ritter zu Straßburg, 1200 fl. auf mit 80 fl. zu verzinsen ab dem Bischofszoll zu Straßburg. (Original in Karlsruhe).

1368 Okt. 6. Henni Lugstumpf zu B. schuldet dem Ulman Schlagmann 20 fl. mit 1 fl. zu verzinsen ab der Würffelerinhus auf dem Berge zu B.

1370 April 22. Henni Ouhen schuldet Ulman Schlagman 10 fl. mit 1 fl. zu verzinsen ab einem Hause am Werd.

1370 Juli 1. Schuldbrief des Heintzi Ganser, Fischer, für Frau Vie Genselerin um 8 fl. mit 10 β Zins ab dem Hause auf dem Bühel.

1370 Juli 4. Johann Fröschbach schuldet Mangolt Stulm 24 fl. mit 30 β zu verzinsen ab dem Haus an der Rinehalden.

1371 März 5. Cüntzi Vomerer zu B. schuldet Cuntz von Altolzhein 8 fl. 5 β mit 10 β zu verzinsen ab dem Haus an der Rinehalden.

1378 März 10. Konrad Blüchli leiht von Peter Scherwilre zu B. u. dessen Tochter 16 $\frac{1}{2}$ fl. mit 1 fl. zu verzinsen ab seinem Hause an dem Salzhofe.

1380 Mai 19. Wernher zum Rine, Priester, Franz, Elisabeth u. Katharina, Geschwister, Bürger zu B., verkaufen für sich u. im Namen ihrer abwesenden Brüder Hamman u. Konrad, dem Peter von Bolsenheim zu B. 3 $\frac{1}{2}$ fl. 9 β jährl. Zinses ab gen. Gütern, Gärten u. Häusern um 7 m. s.

1385 Sept. 5. Henni Madler d. j. verkauft an Oswald Öler zu B. 1 fl. jährl. Zinses ab Haus u. Hof an der Straßgaß bei dem Grendeltor um 15 fl.

1397 Nov. 8. Rütshelin Verie u. Katherine seine Frau verkaufen dem Junker Franz Gotzkuchen 1 fl. ewigen geltes ab 3 Juch. Äcker beim Pfeffelinsgarten um 14 fl.

1398 Juli 26. Peter Wölfli nimmt von Heintzman Schmidelin zu B. eine Schuld von 16 fl. auf mit 1 fl. zu verzinsen ab dem Haus zum Monen. Auf der Rückseite: an St. Antonienpfrund.

1399 März 8. Das Gericht zu Breisach entscheidet, dass Hamman Schade zu B. an Berthold Wanbosch, Priester, 10 β Zins, als Seelgerät von Anna Minnerin Wilmit ab einem Hause neben Rörlnshus des Kürschners gestiftet, zu bezahlen habe.

1411 Febr. 11. Nicolaus Berchtram, Priester, leiht von Berthold Wambesch, Kaplan zu B., 22 fl. mit Unterpand näher gen. Güter.

1411 Juni 13. Dietsche Seger übergibt zur Beilegung eines zwischen ihm u. Cuntz von Straßberg ausgebrochenen Streit es letzterm näher gen. Zinsen. Rückseite: Secklerspfründe.

1412 Jan. 2. Hans Böppelli, Wächter zu B., leiht von Clâwi Seckler 7 \bar{u} ss mit 10 β ss zu verzinsen ab Haus, Scheuer u. Garten zu B. in der Mülnhengassen.

1412 Febr. 11. Cuntz v. Straßburg leiht von Clâwi Seckler $8\frac{1}{2}$ \bar{u} ss .

1414 März 17. Schuldbrief des Henni Gumpost zu B. für Clâwi Seckler um 15 fl. mit 1 fl. zu verzinsen ab seinem Haus zu B. in der Stroßgassen.

1414 Nov. 6. Henni Ziegler nimmt von Berthold Wambach als Pfleger der Veschelinspfründe $7\frac{1}{2}$ \bar{u} ss auf mit 10 β zu verzinsen ab dem Hause an der Rinhalten.

1416 Febr. 17. Anna Schmidlerin schuldet Hans Ritterßbein, Brotbeck zu B., 6 fl. mit 2 \bar{u} ss zu verzinsen ab Hamman Brennershus zu B.

1416 Okt. 27. Henni Madeler der lange zu B. schuldet Junker Hans v. Eckerith im Namen der Dreikönigspfründe im Münster zu B. 15 \bar{u} stebler.

1419 Sept. 28. Hamman Nassel zu B. schuldet Clâwin Seckler 9 fl. mit $7\frac{1}{2}$ β ss zu verzinsen ab dem Haus zem Knopffe an der Stroßgassen.

1428 Nov. 16. Clewi Smit von Merdingen schuldet dem Heinrich Seiler zu B. 45 \bar{u} ss mit 3 \bar{u} ss zu verzinsen ab Haus u. Hof zu Merdingen.

1431 Aug. 5. Hans Müller, Küfer zu B., schuldet Wernher Brunmeister, Kaplan im Münster, $3\frac{1}{2}$ \bar{u} ss mit 4 β zu verzinsen ab einem Garten zu B.

1434 Dez. 8. Henni Jöselin von Ihringen beurkundet, dass er an Heintz Brysacher, Hamman Juntlins sel. Stiefsohn, ab einem Haus u. Keller zu Ihringen fürderhin nur noch 1 fl. Zins zu entrichten habe.

1436 Dez. 4. Schuldbrief des Hanns Lederer u. a. von Bickensol für Johann Vischer, Kaplan der Clewin Secklerspfründe, um 80 fl. Hauptgut mit 5 fl. jährlichen Zinses an U. L. Frauenpfründe. — 1439 Febr. 4. Schuldbrief derselben für 75 fl.

1438 Dez. 19. Caspar Luterer zu B. schuldet Hamman Rychen, Brotbeck zu B., 48 fl. mit 3 fl. jährlichen Zinses ab seinem Haus neben der Clorer-Hof.

1439 April 20. Clewin Bürklin von Ihringen schuldet dem Hanns Jüntlin zu B. 20 fl. mit 13 β ss Zins ab 6 Mansh. Reben zu Ihringen.

1441 Juli 18. Hanns Schieck, Metzger, löst von Hanns v. Heilgenstein zu B. eine Schuld von $7\frac{1}{2}$ \bar{u} ss ab.

1449 Juni 23. Dietrich Clorer zu B. schuldet der Frau Gütlin Kyndlerin, Hamman Gotzkuchen sel. Witwe, 16 fl. mit 1 fl. Zins ab seinem Haus zu B. an dem Werd u. ab 1 Juch. Matten in dem Riett. — 1496 Febr. 15 verkauft Martin Wasserhun zu B. den genannten Gulden Zins an die Pfleger der Salve Regina Bruderschaft um 20 fl.

1451 Febr. 26. Walther v. Bolßenheim, Edelknecht, verkauft an Jacob Tachelsshofer v. Burgheim, Kaplan am Münster zu B., für das Seelgeräte 1 fl. Zins ab seinem Hause zu B. neben des Begynengarten um 20 fl.

1454 Nov. 11. Jorg Halbyßenn v. Rottwill schuldet Jacob Schulmeister, Kaplan im Münster zu B., 2 \bar{u} ss mit 2 β ss zu verzinsen ab $1\frac{1}{2}$ Juch. Matten zu R.

1457 Febr. 1. Hans Merger v. Ihringen schuldet Friederich Ülinger, Tagmesser im Münster am St. Nicolausaltar, 1 fl. jährlich Zins ab 5 Mansh. Reben zu Ihringen wegen empfangener 16 fl.

1464 März 10. Hanns Schepperly v. Ihringen schuldet Heinrich Stehelin zu B. 15 fl. mit 1 fl. zu verzinsen ab 6 Mansh. Reben u. $1\frac{1}{2}$ Juch. Ackers ebenda.

1466 April 18. Hanns Füchßlin u. Veltly Offenburg von Rottwil leihen von der Stadt B. 120 fl. mit 6 fl. jährl. Zinses ab H. Füchßlins Haus etc. zu Rottwil.

1466 Juni 27. Henige Geldrich, Kürschner zu B., verkauft an Claus v. Sarburg 2 fl. Zins um 40 fl. Hauptgut ab seinem Haus zu B. am Armprosterthor.

1467 Juli 14. Jacob v. Rusegk u. die Gemeinde Eschbach verpflichten sich der Frau Adelheid v. Landsperg gegenüber zur Zahlung von 7 \bar{u} ss jährl. Zinses ab der Steuer zu Eschbach.

1468 Nov. 10. Rübén Henßly v. Ihringen schuldet Hanns Schieck, Metzger zu B., 60 fl. mit 3 fl. jährl. Zinses ab Haus u. Hof zu Ihringen.

1471 Sept. 28. Lienhart Schnyder v. Schaffhausen a. K. verkauft an Heinrich Brotbeck ebenda 1 fl. jährl. Zinses ab Haus u. Hof daselbst um 20 fl. Hauptgut. — 1472 März 3 verkauft H. Brotbeck denselben Gulden Gelds an Conrat Snewlin v. Krantznow um 20 fl.

1472 Juli 27. Hans zem hindren Sternen zu B. leiht von Martin Wasserhuhn als Vogt des Clewin Richen sel. Kinder 30 fl. mit $1\frac{1}{2}$ fl. zu verzinsen ab dem Haus zem hindren Sternen. — 1520 Jan. 19 vermacht Jacob Wyssenburg die $1\frac{1}{2}$ fl. dem Münster zu B. mit der Bedingung, dass »in dem perner oder beynhus der pfarkilchen alle samstag nachtz ein brinnende amppel gehalten soll werden«.

1475 Febr. 1. Hanns Bryßger zu Gündlingen verkauft dem meister Klaus Becker als St. Stephans Schaffner 1 fl. Zins ab seinem Haus zu G. um 18 fl.

1479 Dez. 20. Hanns Schmitt gen. Eckhart zu B. schuldet St. Stephan zu B. 20 fl. mit 1 fl. zu verzinsen ab 1 Juch. Reben am Hardacker.

1480 Aug. 14. Die Zunft der Schiffsleute zu B. verkauft an Meister Jörg Künigen zu Straßburg 4 fl. Geltes ab ihrer »gesellschaft gemeinem huss u. trinkstuben zu B. an dem berg« um 80 fl.

1480 Nov. 27. Peter Schnider v. Merdingen schuldet Ulrich Starck, Stettmeister zu Slettstatt, 40 fl. mit 2 fl. zu verzinsen ab 10 Mansh. Reben im Merdinger Bann u. 1 $\frac{1}{2}$ Juch. Acker.

1480 Dez. 2. Schuldbrief des Hanns Emppertinger, Schuhmachers zu B., für Clewin Schultheiss v. Volkolßheim um 20 fl. mit 1 fl. jährl. Zinses ab Haus u. Garten zu B. u. 1 $\frac{1}{2}$ Juch. Matten im Gerüt.

1481 Okt. 15. Hanns Köffer v. Ihringen schuldet der Präsenz zu B. 10 fl. mit $\frac{1}{2}$ fl. Zins ab 6 Mansh. Reben im Ihringer Bann.

1482 Jan. 14. Peter Swartz v. Merdingen verkauft dem Henni Smidlin ebenda, Bürger zu Freiburg, 1 fl. Gelts um 20 fl. Hauptgut ab seinem Haus etc. zu M.

1482 Mai 25. Hans Lewb zu B. schuldet der Präsenz zu B. 6 \bar{n} s mit 6 β zu verzinsen ab seinem Haus an der Wintersbruck.

1482 Sept. 20. Clewi Wiß zu B. nimmt von der Präsenz zu B. 10 fl. Hauptgut auf mit $\frac{1}{2}$ fl. jährl. Zinses ab 2 Juch. Matten im Riet.

1486 Juni 20. Caspar Schmidlin v. Staufen im Namen seines Schwagers Hanns Murer, Dekan zu Br., vergleicht sich mit den Kaplänen am Münster zu B. wegen 1 fl. jährl. Zinses.

1488 März 22. Kunigund Schmeltzerin, Witwe, und ihr Tochtermann Hans Thumberger verkaufen an die Präsenz zu B. 20 fl. jährl. Zinses ab näher beschriebenen Gütern um 400 fl. Hauptgut.

1489 Nov. 7. Schuldbrief des Hans Westermann für die Präsenz zu B. um 40 fl. Hauptgut mit 2 fl. Zins ab dem Haus zu Br. am Berg »ob Olerstor zwischen der Stürlüten trinkstuben« u. Clauß Behems Häusern.

1490 März 22. Hanns Schmid zu B. leiht von der Salve Regina Bruderschaft 10 \bar{n} s mit 10 β s zu verzinsen ab seinem Haus zu B. an dem Werd.

1491 Jan. 7. Johan Gottesschall, Stadtschreiber zu Freiburg, u. seine Frau Verena Stürmerin lösen von der Präsenz 1 fl. jährl. Zinses ab Reben ze Ihringen mit 20 fl. Hauptgut ab.

1491 März 21. Mathis Brotbecke v. Oberrotweil schuldet der Präsenz 20 fl. mit 1 fl. zu verzinsen ab 6 Mansh. Reben im Wingarten.

1492 Jan. 30. Hanns Küffer zu Ihringen nimmt von Johann Ziegler als Kaplan der hl. Kreuzpfründe eine Schuld von 3 \bar{n} s auf mit 3 β s zu verzinsen ab seinem Haus u. Hof zu Ihringen.

1492 Febr. 1. Ulrich Bircher, Vogt zu Gottenheim, schuldet der Präsenz 20 fl. mit 1 fl. zu verzinsen ab Gütern zu Gottenheim.

1492 Mai 12. Das Gericht zu B. entscheidet eine Klage des Hans Thumberg gen. Schenk v. B. gegen die Kapläne Jacob Wagenstetter gen. Slosser u. Hans Ziegler wegen geschuldeter 200 fl. u. Silbergeschirr.

1494 April 10. Schuldbrief des Gervasius Risenmacher zu B. für Jos Scherner um $4\frac{1}{2}$ \bar{u} à mit $4\frac{1}{2}$ β à zu verzinsen ab seinem Haus an der Rynhalden.

1496 Jan. 22. Urteil des Gerichts zu Ensisheim in der Klage des Wernher v. Kippenheim im Namen der Witwe des Hans Schenk gegen Hanns Ziegler wegen 200 fl., welche Hans Schenk von den Kaplänen aufgenommen hatte. — 1500 April 3. Abermaliges Urteil in der gleichen Sache. — Desgleichen 1507 März 21, wo König Maximilian I. das Urteil bestätigt.

1498 Nov. 10. Hans Schmidt zu B. schuldet der Margareth Wincklerin 10 fl. mit $\frac{1}{2}$ fl. zu verzinsen ab seinem Haus in der Vorstadt zu B.

1500 Dez. 22. Schuldbrief des Thoman Jacob u. des Lenz Schmid v. Merdingen gegen Ludwig Spilman, Altbürgermeister zu B., für 15 fl. mit 1 fl. Zins.

1502 März 21. Jacob Beldin schuldet der Präsenz 40 fl. mit 2 fl. jährl. Zinses ab näher gen. Güter.

1503 April 22. Die Gemeinde der Stadt Obernberckhin verkauft an Prothasius Vaßysen, Altbürgermeister zu B., 20 fl. jährl. Zinses um 400 fl.

1505 Febr. 27. Afra Tieringer, des Hans Hanen sel. Witwe, beurkundet von der Präsenz Zinsbriefe aus den Jahren 1409—1497 empfangen zu haben.

1505 März 28. Vasius Reticht zu Bickensol nimmt von Meister Hans Hug, Kaplan zu B., eine Schuld von 30 fl. auf.

1505 Aug. 19. Bischof Christof v. Basel entscheidet eine Klage des Batten Hullweber, Priors der Augustiner zu B., u. des Anton v. Wittenhein, Kirchherrn, u. der Kapläne daselbst gegen Jacob Schürer, Wirt zum Roten Löwen zu B., wegen einer Schuld von 59 fl. Hauptguts.

1505 Sept. 24. Ulin Fuchslin v. Oberrotweil a. K. schuldet der Präsenz 20 fl. mit 1 fl. zu verzinsen ab Haus u. Hof zu O.

1507 April 22. Haman Wibling, Metzger zu Burgheim, schuldet Ludwig Spilmann zu Freiburg 90 fl. mit $4\frac{1}{2}$ fl. zu verzinsen ab 4 Juch. Matten beim Kloster Marienau. — 1520 Okt. 2. Jacob Thieringer stiftet obengenannten Zins zu einer Jahrzeit für Verena Spilmanin, Witwe des Gervasius Spilmann.

1511 Mai 27. Schuldbrief des Wolf v. Rotzenhusen gegen Hans Paulin zu B. um 100 fl. Hauptgut u. 5 fl. jährl. Zinses ab der Stadt Burckhin.

1513 April 21. Bastion Biderman zu B. schuldet dem Kaplan Tobias Lutz anstatt U. L. Frauenpfründe 10 fl. mit $1\frac{1}{2}$ fl. Zins ab seinem Haus an der Rinhalden.

1513 April 30. Schuldbrief des Michel Winßlin v. Bickensol für Wendlin Metzger, Kaplan des St. Michelsaltares zu B., für 20 fl. mit 1 fl. zu verzinsen ab Matten im Rotweiler Bann.

1514 Aug. 25. Gervasius v. Pforr übernimmt 10 β jährl. Zinses ab den Geyßershusern u. einem Stall zu B.

1514 Nov. 9. Valentin Strow, Schneider zu B., verpflichtet sich gegenüber den Pflegern der Salve Regina Bruderschaft zur Zahlung von 12 β jährl. Zinses ab 3 Juch. Matten.

1515 Juni 30. Gervasius v. Pforr schuldet der Salve Regina Bruderschaft zu B. 50 fl. Hauptgut u. 2 $\frac{1}{2}$ fl. Zins ab 6 Juch. Acker beim Kloster Marienau.

1515 Okt. 23. Die Präsenz verkauft an Jos. Schaib 5 β ss , welche Johannes v. Spitzenbach sel. zu B. von dem Haus zur Gabeln als Jahrzeit vermacht hat, um 8 fl.

1517 Mai 9. Matheus Billing, Kaplan des St. Marien-Magdalenenaltars zu B., beurkundet, dass die Stadt Breisach einen Zins von 7 β ss ab einem Haus an den Newenthurn abgelöst hat.

1518 April 5. Schuldbrief des Veltin Boltz zu B. für Tobias Lutz als Kaplan U. L. Frauenpfründe um 20 fl. mit 1 fl. zu verzinsen ab seinem Haus in der Straßgassen bi dem Grendeltor.

1518 Sept. 27. Prothasius Hofer zu B. nimmt von der Salve Regina Bruderschaft zu B. 20 fl. Hauptgut auf mit 1 fl. Zins ab seinem Haus »an der nüwen badstuben bi Gutgesellentor« gelegen.

1520 Mai 4. Die Pfleger der Salve Regina Bruderschaft lösen von den 400 von Anton v. Landeck geliehenen Gulden 100 fl. ab.

1521 Aug. 26. Schuldbrief des Diebold Goldner v. Oberrimsingen für die Salve Regina Bruderschaft um 20 fl. Hauptgut u. 1 fl. Zins.

1521 Dez. 23. Heinrich v. Rotzamhusen nimmt mit Wissen der Gemeinde Cünheim von Friedrich Gerhartt zu B. 100 fl. Hauptgut auf mit 5 fl. Zins ab den Einkünften des Dorfes Cünheim.

1523 Jan. 22. Hanns Acker zu B. schuldet der Salve Regina Bruderschaft zu B. 70 fl. Hauptgut mit 3 $\frac{1}{2}$ fl. zu verzinsen ab seinem Haus beim Gutgesellentor.

1523 Nov. 23. Burkhard Res von Volckeltzheim schuldet Hanns Krutzer als Kaplan der St. Johannes Pfründ 10 fl ss mit 10 β zu verzinsen ab seinem Haus u. Hof zu V.

1525 Jan. 17. Hanns Pfor zu Merdingen nimmt von der Präsenz 20 fl. Hauptgut auf mit 1 fl. jährl. Zins ab 9 Mansh. Reben u. 1 Juch. Matten.

1525 Febr. 23. Hanns Meder zu B. schuldet der Salve Regina Bruderschaft 6 fl. mit 3 β 9 ss Zins ab seinem Haus an der Straßgassen.

1526 Nov. 17. Mathis Reckolver zu B. verkauft an Hanns Creutzer als Kaplan des St. Johannes Altares 5 β ss jährl. Zinses ab Haus u. Garten auf dem Bühel um 5 fl ss .

1527 März 24. Hannß Wolleb schuldet Peter Sattler, Kaplan zu B., 40 fl. Hauptgut mit 2 fl. Zins ab $\frac{1}{2}$ Juch. Acker auf dem hohen Rein.

1529 Juni 28. Hanns zum Rust löst von Hanns Crutzer als Caplan der St. Johannespfünde im Münster einen Zins von 15 β ab.

1529 Sept. 16. Thoman Herbst zu B. schuldet Othman Renner daselbst 20 fl. mit 1 fl. zu verzinsen ab seinem Haus am Griennthor.

1531 Jan. 28. Martin Seilman zu Ihringen nimmt von der Präsenz 20 fl. Hauptgut auf mit 1 fl. zu verzinsen ab 10 Mansh. Reben.

1531 Jan. 31. Schuldbrief des Hanns Höfflin zu Ihringen für die Präsenz zu B. um 20 fl. Hauptgut mit 1 fl. Zins ab Haus u. Hof zu Ihringen.

1531 Jan. 31. Arbogast Hegklinger von Ihringen schuldet der Präsenz 20 fl. mit 1 fl. zu verzinsen ab näher gen. Gütern.

1531 Jan. 31. Bernhart Herrensels zu Ihringen nimmt von der Präsenz 10 fl. Hauptgut auf mit 1 fl. Zins ab Haus u. Hof zu Ihringen.

1533 Jan. 6. Hanns Cuntzman v. Ihringen schuldet dem Hanns Helprunn, Kaplan u. Organist zu B., im namen U. L. Frauenpfünde 40 fl. mit 2 fl. zu verzinsen ab 12 Mansh. Reben zu Ihringen.

1533 Mai 15. Diebolt Mallecker v. Wasenweiler verkauft an die Präsenz zu B. 1 fl. jährl. Zinses ab 2 Mansh. Reben auf der Steige u. ab andern Gütern um 20 fl. Hauptgut. Siegler: Hanns Heinrich v. Prasperge, Deutschordenscomentur des Hauses zu Freiburg.

1536 Dez. 2. Wolf Gering v. Bischoffingen schuldet der Präsenz zu B. 50 fl. Hauptgut mit $2\frac{1}{2}$ fl. Zins.

1537 Dez. 22. Schuldbrief des Hanns Weybstein zu Niederriemsingen für die Präsenz z. B. um 20 fl. Hauptgut u. 1 fl. Zins ab Haus u. Hof zu N.

1541 Jan. 12. Jacob Bürmele v. Ihringen schuldet Hanns Craweln, Kaplan zu B., im namen U. L. Frauenpfünde 20 fl. Hauptgut mit 1 fl. zu verzinsen ab 1 Juch. Reben im Mettle.

1541 April 7. Schuldbrief des Hanns Rumbüchel zu B. für die Präsenz um 10 fl. Hauptgut u. $\frac{1}{2}$ fl. Zins ab Haus u. Zubehör zu B. im Salzhoff.

1542 Febr. 4. Schuldbrief des Martin Jacob, Weber zu B., als Vogt Hanns Ruedins sel. Kindern gegen die Präsenz für 20 fl.

1543 Sept. 14. Remygius Hagen v. Merdingen schuldet der Präsenz 40 fl. mit 2 fl. zu verzinsen.

1543 Sept. 20. Hanns Knöpflin zu B. entleiht von der Präsenz 30 fl. mit $1\frac{1}{2}$ fl. Zins ab Haus u. Zubehör an der Steinenstegen.

1544 Aug. 2. Lamprecht Bürli zu B. nimmt von Johann Krauweln als Besitzer der St. Sebastiansaltar-Pfründe 100 fl. Hauptgut auf mit 5 fl. zu verzinsen ab seinen 2 Häusern gen. zum Horn.

1544 Dez. 22. Ulrich Beren zu Jechtingen schuldet der Präsenz 20 fl. Hauptgut u. 1 fl. Zins ab seinem Haus zu Jechtingen.

1546. Lienhardt Glockh zu B. leiht von der Präsenz 15 fl. Hauptgut mit 9 β $4\frac{1}{2}$ ss zu verzinsen ab seinem Haus ausserhalb des Gütgesellentors.

1548 Aug. 16. Hanns v. Ensisheym, Zimmermann zu B., entleiht von Jacob Regenschyt als Jnnhaber der St. Margarethenkaplanei im Münster 20 fl Hauptgut mit 1 fl Zins ab einem Haus an der Vischerhalden.

1551 Dez. 6. Jacob Boltz v. Oberbergen schuldet dem Münsterfond 20 fl mit 1 fl. Zins ab $\frac{1}{2}$ Juch. Reben am Hohenberg u. ab 1 Juch. Reben im Langeneck. Auf einem beigelegtem Papier ist bemerkt: die $\frac{1}{2}$ Juch. Reben im Hohenberg ist seyt dem schwedischen wesen, alß bei 30 jahren, nimmermer gebawen u. noch odt. Nach gehaltenem Augenschein 17. Martii 1683. Johann Kern.

1553 März 23. Schuldbrief des Hans Peyer zu B. für die Präsenz um 30 fl.

1554 März 5. Michel Zump v. Oberbergen schuldet dem Sebastian Bieche zu B. 20 fl. u. 1 fl. Zins. — 1565 Jan. 7 kauft diesen Gulden Petrus Sattler, Caplan der St. Magdalenenpfründe, von Bastian Bueche um 20 fl.

1556 Juli 23. Schuldbrief des Hans Schocher zu Achkarren für Petrus Sattler als Innhaber der St. Michaelspfründe um 20 fl.

1557 Nov. 20. Schuldbrief des Arbogast Thoman zu Achkarren als Vogt der Margarethe Löffler für die Präsenz um 20 fl.

1558 Juli 23. Hans Koy zu B. schuldet der St. Laurentiuspfründe 10 fl.

1559 Mai 6. Andreas Bâler zu Niederrimsingen entleiht von der St. Laurentiuspfründe 30 fl. Hauptgut mit $1\frac{1}{2}$ fl. zu verzinsen.

1560 Jan. 25. Hans Hess, Küfer zu B., schuldet der Präsenz 40 fl.

1561 Febr. 28. Hanns Frölich zu Colmar schuldet dem Diebolt Artlieb zu Colmar als Vogt der Magdalena Heimbürger 100 fl.

1561 April 1. Veltin Stedelin zu Bischoffingen schuldet U. L. Frauenaltarpründe 10 fl.

1561 April 10. Georg Dietrich v. Ensisheim, Zimmermann zu B., schuldet der St. Laurentiuspfründe 20 fl.

1561 Juli 5. Jacob Schmidt zu B. entleiht von U. L. Frauenpfründe 10 fl.

- 1562 Febr. 16. Schuldbrief des Martin Büller zu Ihringen für die Präsenz um 20 fl.
- 1563 Dez. 18. Oswaldt Bärli zu Achkarren schuldet der St. Laurentiuspfründe 20 fl.
- 1567 Febr. 26. Schuldbrief des Hanns Herrensel zu Ihringen für die Präsenz um 30 fl.
- 1568 Febr. 4. Schuldbrief des Hanns Reichle zu Bischoffingen für die Präsenz um 10 fl.
- 1568 Febr. 5. Schuldbrief des Bastian Wyss zu Bischoffingen für die Präsenz um 40 fl.
- 1570 Nov. 18. Klaus Spiegel zu Niederrimsingen verkauft den Kindern des Georg Hering, Pfarrherrn daselbst, $\frac{1}{2}$ fl. jährl. Zinses um 10 fl. Hauptgut.
- 1571 Mai 4. Mathis Seidlin zu Niederrimsingen schuldet der vier Evangelistenpfründe 40 fl.
- 1571 Okt. 4. Michel Schneider entleiht vom Münsterfonds 30 fl.
- 1571 Nov. 5. Hans Hemißli zu Hirstzfelden schuldet dem Benedikt Luderer, Kaplan im Münster, 100 fl.
- 1571 Nov. 14. Hanns Bannwart zu Ihringen schuldet den Kaplänen im Münster 20 fl.
- 1571 Nov. 14. Zacharias Höfflin zu Ihringen schuldet den Kaplänen im Münster 20 fl.
- 1572 März 8. Schuldbrief des Klaus Spiegel zu Niederrimsingen für die St. Laurentiuspfründe um 20 fl.
- 1573 Febr. 12. Erasmus Heger zu B. schuldet dem Münsterfonds 30 fl.
- 1579 Febr. 2. Erzherzog Ferdinand v. Österreich u. Georg, Abt des Klosters Zwiefalten, schulden der Präsenz zu B. 800 fl. Hauptgut mit 40 fl. Zins.
- 1580 Dez. 16. Jacob Herman zu B. beurkundet von der Präsenz 14 \bar{u} 4 β 4 \bar{u} erhalten zu haben.
- 1581 Okt. 16. Schuldbrief des Michel Lüdman zu Bischoffingen für die Kinder des Mathis Hanselman sel. um 40 fl.
- 1583 April 18. Michael Gaisser schuldet der Stadt B. 20 fl.
- 1583 Mai 4. Hans Gisweil, Zunftmeister zu B., schuldet der St. Laurentiuspfründe zu B. 40 fl.
- 1583 Juli 6. Schuldbrief des Thomas Haller zu B. für die Präsenz um 40 fl.
- 1583 Sept. 14. Schuldbrief des Erhart Brotbeck zu Oberbergen für Bastian Schloss zu B. um 40 fl.
- 1584 März 1. Hans Göppert zu B. schuldet der St. Sebastianspfründe 100 fl. Hauptgut mit 5 fl. Zins.
- 1584 März 10. Adrian Locherer zu Niederrimsingen schuldet derselben Pfründe 40 fl.
- 1585 Nov. 28. Katharina Scheubler schuldet der Präsenz 34 fl.
- 1586 Okt. 26. Urban Stockher zu Bischoffingen entleiht von dem Münsterfonds 20 fl.

1590 Febr. 17. Schuldbrief der Elsbeth Eberstein zu Niederrimsingen für die Präsenz um 40 fl.

1593 Nov. 3. Samuel Herman, Metzger zu B., schuldet den Kaplänen 26 fl.

1595 April 13. Hans Lindenschmid zu Achkarren schuldet der Präsenz 20 fl.

1597 März 30. Georg Meyer, Viceguardian der Franciskaner zu B., beurkundet, dass Johann Heinrich Christian, Pfarrer zu B., eine Schuld von 10 fl. abgelöst habe.

1597 Nov. 14. Schuldbrief des Hanns Greyer u. Georg Frey zu Sultzberg für die Präsenz um 100 fl.

1599 Febr. 27. Hanns Ell zu Achkarren schuldet der St. Barbara-Kaplanei 20 fl.

1599 April 29. Michael Freytag zu B. entleiht von Erasmus Ber als Schaffner der Präsenz 100 fl. mit 5 fl. zu verzinsen.

1599 Juni 5. Schuldbrief des Martin Bertichin zu B. für die Präsenz um 20 fl.

1599 Dez. 29. Hanns Baumann zu B. schuldet der Elisabeth Gerhard 200 fl. mit 10 fl. Zins ab seinem Hause an der Vischerhalden.

1600 Juni 15. Hans Gering zu Bischoffingen nimmt von der Präsenz 30 fl. auf.

1600 Juni 22. Leonhardt Schmidtler, Procurator zu B., schuldet der Präsenz 40 fl.

1602 Mai 23. Hans Kuenlin entleiht von der Präsenz 70 fl.

1602 Okt. 20. Stephan Schwartz v. Mördingen schuldet dem Nicolaus Bierkhlin u. Friederich Huober, Kapläne u. Präsenzschaffner, 40 fl.

1602 Dez. 15. Andreß Vischer zu B. schuldet denselben 30 fl.

1603 Jan. 9. Gall Wolff zu B. schuldet denselben 40 fl.

1603 Aug. 18. Schuldbrief Simon Moltter v. Mördingen für die Präsenz um 40 fl.

1603 Sept. 11. Schuldbrief des Gall Weyßlämblin zu B. für dieselbe um 20 fl.

1603 Okt. 16. Schuldbrief des Georg Grisel zu Oberbergen für die Präsenz um 10 fl.

1603 Okt. 20. Schuldbrief des Matern Bürckhlin zu B. für dieselbe um 90 fl.

1604 Febr. 7. Schuldbrief des Andreas Seitz zu B. für die Präsenz um 40 fl.

1604 Dez. 9. Hans Witzig zu Niederrimsingen schuldet der Präsenz 80 fl.

1605 Dez. 10. Michael Seytz zu B. entleiht von Hanns Caspar Butzman 267 fl.

1606 Mai 28. Schuldbrief des Thengi Brotbeckh zu B. für die Präsenz um 40 fl.

- 1606 Juli 1. Marx Schmidle zu Mördingen entleiht von der Präsenz 100 fl.
- 1606 Nov. 4. Balthasar Wagner entleiht von dem Präsenzscaffner Balthasar Biechlin 10 fl.
- 1607 Jan. 20. Schuldbrief des Veltin Fünffgelt zu Niederrimsingen für die Präsenz um 40 fl.
- 1607 Jan. 31. Diebolt Bollenbach zu B. entleiht von Martin Stoffel des Magistrats zu B. 60 fl.
- 1609 Febr. 2. Michael Scharbenmeyer, Küfer zu Jechtingen, schuldet der Präsenz 30 fl.
- 1610 April 29. Georg Strentzlin zu Achkarren schuldet derselben 100 fl.
- 1610 Sept. 30. Jacob Dietrich zu B. entleiht von derselben 100 fl.
- 1610 Okt. 2. Hanß Hetzel zu B. schuldet der Präsenz 100 fl.
- 1610 Okt. 16. Schuldbrief des Veit Kreps, Zunftmeister zu B., für die Präsenz um 100 fl.
- 1611 Juli 7. Augustin Wagner zu Niederrimsingen schuldet derselben 100 fl.
- 1612 Juli 5. Christian Willig zu Achkarren schuldet derselben 40 fl.
- 1613 Juli 20. Maria Liessanfterin, Peter Tischelers sel. Witwe, verkauft $2\frac{1}{2}$ fl. Zins an ihre Tochter Salome um 50 fl.
- 1614 Dez. 18. Jacob Lehrmündlin schuldet der Präsenz 100 fl.
- 1615 Nov. 11. Jacob Jüngling u. Marzell Kümmerlin zu Bötzingen entleihen von der Präsenz 100 fl.
- 1615 Nov. 11. Schuldbrief des Jacob Schopff zu Ihringen für Lorenz Fuchßlin zu B. um 32 fl.
- 1616 Febr. 13. Hanß Kuenlin zu B. entleiht von der Präsenz 40 fl.
- 1616 Nov. 19. Hannß Ludwig Castell zu Gebweiler schuldet dem Gutleuthaus daselbst 60 fl. s.
- 1616 Dez. 1. Gottfried Engel v. Basel schuldet Simon Fuchßlin zu B. 300 fl.
- 1617 Juni 3. Hans Schmidt, Biersieder zu B., entleiht von Barbara Etschlinger, Andres Bürmelins sel. Witwe, 100 fl.
- 1618 März 21. Hanß Neystöckhlin v. Ihringen schuldet der Präsenz 40 fl.
- 1618 März 21. Hanß u. Michael Gumpert v. Ihringen schulden derselben 20 fl.
- 1618 März 21. Peter Gopferdt, Hanß Steinkeller u. Barbara Schneider v. Ihringen entleihen von derselben 9 fl. s. Hauptgut.
- 1618 März 21. Ambrosi Wallraff u. Hanß Meyer v. Ihringen entleihen von der Präsenz 60 fl.
- 1618 März 21. Peter Geyer u. Jost Güller zu Ihringen u. Bastian Scholl schulden derselben 20 fl.

1621 Jan. 2. Lienhart Heitz von Niederrimsingen entleiht von der Präsenz 40 fl.

1621 Jan. 9. Georg Kober, Zunftmeister zum Roten Kopf entleiht als Vogt der Katharina Stockherin von der Präsenz 40 fl.

1621 Aug. 12. Hans Ludwig von Newenstein entleiht von derselben 80 fl.

1622 Okt. 17. Der Zunftmeister Georg zu B. gibt der Kaplanei als Unterpfand für 3 β 9 a Bodenzins von einem Haus in der Stroßgassen 6 Mansh. Reben.

1622 Dez. 3. Schuldbrief des Martin Schmidt zu Jechtingen für die Präsenz um 20 fl.

1627 Jan. 9. Christian Brotbeck zu Bickensol schuldet der Präsenz 60 fl.

1627 Febr. 1. Matheiß Wiedeman v. Bickensol schuldet derselben 80 fl.

1627 Juni 14. Jacob Weber v. Bickensol entleiht von derselben 40 fl.

1627 Juli 4. Martin Strohmeier v. Bickensol schuldet der Präsenz 50 fl.

1627 Juli 27. Schuldbrief des Hansß Brotbeck v. Bickensol für die Präsenz um 40 fl.

1628 Febr. 29. Hansß Wehlin v. Bantzenheim schuldet derselben 100 fl.

1651 Nov. 20. Schuldbrief des Claus Spillman, Zimmermann zu Mördingen, für die Präsenz um 200 fl.

1658 Juni 4. Georg Liggart v. Ebringen entleiht von der Präsenz zu B. 20 fl.

1629 März 12. Andreas Schumacher v. Ihringen leiht von Balthasar Büchlin, Gerichtschreiber zu B., 40 fl.

1664. Christian Haag von Mördingen entleiht von der Präsenz 100 fl.

1665 Dez. 1. Schuldbrief des Hannß Haag u. Wendlin Schoph v. Mördingen für die Präsenz um 25 fl.

1668 Juni 23. Martin Müller zu B. entleiht von dem Präsenzscaffner Johann Conrad Muderer 50 fl. mit $2\frac{1}{2}$ fl. Zins ab Haus u. Hof in der Stroßgassen.

1680 April 27. Simon Scherer v. Oberbergen entleiht von der Präsenz 100 fl.

1680 Mai 26. Mathiß Goldschmidt zu Achkarren entleiht von dem Präsenzscaffner Bartholome Dietherich 10 fl.

8. Beraine, Rechnungen, Renovationen.

1485—1585. »Verzeichnis der Gültbriefe der Präsenz« angelegt von Hamerer. Fol. 307 Bl.

1500—1517. Güldenverzeichnis. Or. Pap.

1520 ff. Zinsregister über die Pfründe des St. Erhardsaltars. Or. Pap.

1558 Dez. 3. Erneuerung der der Kaplanei zugehörigen Gefälle zu Bickensol.

1566. Beschreibung der Einkünfte der St. Katharina-Kaplanei.

1563 Register über die St. Erhardspfründe.

1558 ff. Register über die St. Michaelspfründe.

1565 ff. Register über die St. Jodocuspfründe

1653 Aug. 24. Die Gemeinde zu Endingen gestattet dem Präsenzverwalter zu B. aus den alten Urbarien die Gefälle festzustellen, da wegen so lang continuierlichem Kriegswesen niemand wissen könne, was für liegende Güter zinsbar seien.

1657 Dez. 13. Erneuerung der Gefälle über etliche Matten, welche Gabriel Spalt, Stuckgiesser zu B., gehören.

1668 Aug. 6. Verzeichnis der Ihringer Bürger, welche an die Präsenz zinsen.

1668 Nov. 7. Erneuerung derjenigen Spitalgüter, welche Heinrich Boller u. Marx Kopp zu Allgolßheim unter ihrem Bau haben.

1688 Okt. 26. Berain über Güter zu Doßenheim.

1774. Berain über die im Altbreisacher Bann liegenden Güter, welche der Kaplanei u. Marienau zugehören.

18. Jahrh. Designation der der Präbende gehörigen u. von dem Breisacher Bürgermeister zurückgegebenen Stiftungsakten, Dokumenten u. Briefschaften.

Kirchenrechnungen von 1610 an.

Heiliggeistspitalrechnungen 1568 ff.

1819. Zehntakten.

1822. Klage des Pfarrers u. Dekans Rosman zu B. gegen die Witwe Reuttlinger in Karlsruhe wegen des Zehnten.

Taufbücher 11 Bände v. 1683 an. — Sterbebücher 4 Bände v. 1721 an. — Trauungsbücher 1 Bd. 1785—1834. — Familienbuch im Jahre 1793 von Pfarrer Hölzlin angelegt.

Rotulus St. Petri 1092--1203, angelegt im Jahre 1751 von Johann Bapt. Schienle. Ein schön geschriebener Folioband.

Die Pfarrbibliothek besitzt auch alte gedruckte Missalien, Antiphonarien u. Breviere etc.

II. Das Kloster Marienau¹⁾.

1266 Juni 24. Rudolf von Rathsamhausen (Racenusen), der bihter, gibt alle Rechte an Gut und Gülten auf, die seine Hauswirtin Anna dem Kloster Marienau übergeben hat. Zeugen: Die Äbte von Lucela, Wachstatt, Tennebach u. St. Urban; Ul von Yebensßheim, Jacob v. Crozingen, die bihter; Hilteprant Spenlin;

¹⁾ Vgl. Mitteilungen Nr. 11, n76 ff.

der kirchherr von Brisach; meister Walter der schulmeister; Cunze ze Rine; Rudiger v. Munzenheim; Heinz v. Hochstatt; Wernherr v. Pforr; Friderich v. Hoppach und Hug der Scherr.

1272. Derselbe legt dem Kloster Marienau auf, daß die Äbtissin den Schwestern und Brüdern, die zu dem Kloster gehören, am Palmsonntag u. Pfingstag Wein, Brod u. Fische genug geben soll ab den Gütern, die seine Hauswirtin Anna v. Tonsol dem Kloster übergab.

1279. Lükart v. Scherzingen schenkt dem Kloster Marienau gen. Gülten zu Munzenheim, Widensol u. Urshein.

1283. Die Äbte der Klöster Schönthal u. Lützel verordnen, daß Marienau während 6 Jahren keine Klosterfrauen aufnehmen dürfe, »ne ipsa domus nimietate personarum oppressa in desperationis baratrum laberetur«.

1285. Die Äbtissin Berchte v. Ruvach beurkundet, daß Agnes, Tochter der Frau von Bischoffingen, 20 Viertel Korngülte dem Kloster übergeben habe zur Nutznießung ihrer zwei im Kloster sich befindlichen Schwestern Gute u. Diemut.

1291 Juli 22. Die Äbtissin Katharina beurkundet, daß das Kloster von Heinrich sel., dem Leutpriester zu St. Martin bei Waldkirch, 1 \bar{u} Gülte ab einem Weingarten am Eckhardsberg bisher bezogen hat, welches jetzt an seinem Jahrzeitage in dem Reventer verwendet werden soll.

1298. Wernher v. Girbaden, Bürger zu B., kauft von Marienau 6 Juch. Acker, welche nach seinem Tode an das Kloster zurückfallen sollen.

1299 Okt. 12. Die Töchter der Frau von Elsenhein, Guta und Katharina im Kloster Marienau kaufen von der Wittve des Matis sel. von Ihringen 6 Vrtl. Korngülte ab dem Gute im Ursheimer Banne, das früher dem Schultheissen Peter von Andolsheim gehörte.

1300 April 4. Irmengard, Wittve des Hugo Scherer, vermacht zur Jahrzeit ihres Mannes gen. Gülten zu Heitersheim, Ensisheim etc. Wenn das Kloster die Jahrzeit nicht hielte, so sollen diese Gülten an die »St. Steffans kilchen ze Brisach« fallen.

1301 Febr. 23. Das Gericht zu Kolmar legt einen Güterstreit bei zwischen den Erben des Ulrich sel. von Schaffhausen einerseits u. dem Kl. Marienau u. Pairis anderseits betr. das Gut zu Sunthoven.

1301 Mai 10. Anna, Wittve des Albrecht v. Merdingen, übergibt ihrer Tochter Elisabeth, Klosterfrau zu Marienau, gen. Äcker u. Gülten zu Breisach.

1301 Mai 19. Die Äbtissin Bertha v. Ruvach verspricht Güter u. Gülten, welche Johann v. Pforr zu Breisach dem Kloster wegen seiner Töchter, Schwester Klara u. Agnes, übergeben hat, nicht zu verkaufen oder zu versetzen.

1303 Dez. 8. Das Kloster Unterlinden bei Kolmar verkauft an die Kinder des Eberhard Veschelin sel. von Breisach 3 \bar{u} & Gülten ab Häusern zu Br. für die Jahrzeit ihres Vaters.

1304 März 1. Mechtild v. Balzenheim übergibt mit Zustimmung des Kl. Adelhausen dem Kl. Marienau die Reben auf dem Eckhardsberg u. 4 Vrtl. Korngülten zu einer Jahrzeit unter näheren Bedingungen. Kann das Kl. die Jahrzeit nicht halten, so soll die Schenkung an die Minoriten zu Br. übergehen.

1304 April 7. Schwester Bertha u. ihre Schwester Anna, des Cunkels Töchter von Buzenheim (Büsenshein), kaufen von Trutman, des Schultheißen Sohn von Ihringen, 3 Mut Roggen Gülte ab dem Gute in der Liten um 5 \bar{u} 5 β .

1304 Mai 6. Das Kl. Marienau verleiht dem Burkhard Babest von Br. das Viertel aller Güter, die er im Banne zu Volgelsheim besitzt, zu einem Erblehen um $6\frac{1}{2}$ Vrtl. Korngülten.

1307 April 25. Das Kl. Unterlinden zu Kolmar übergibt dem Konrad Veschelin u. seinem Bruder Johann das Gut zu Dessenheim, das an das Kloster durch Katharina Veschelin, deren Schwestertochter, gefallen ist. Zeugen: Johannes ze Rine, Prior von Kolmar; Heinrich v. Bolsenheim u. Conrad ze dem Rine.

1307 Juni 10. Johann v. Breisach, Bürger zu Kolmar, verkauft an Heinrich den Swab von Markolsheim ein Gut im Banne daselbst.

1317 Sept. 22. Abt Johann von Lützel u. die Äbtissin Bertha von Marienau beurkunden die Stiftung einer Messe auf den Fronaltar des Kl. Marienau durch Konrad von Merdingen unter näheren Bedingungen.

1318 Okt. 30. Schuldbrief des Johann Meder v. Br. an das Kl. Marienau für 60 \bar{u} \mathfrak{s} mit 20 Mut Roggen zu verzinsen ab Gütern bei Hochstetten u. bei der Hart.

1320 März 22. Schuldbrief des Grafen Konrad von Geisingen an das Kl. Amtenhausen für 13 m. s.

1326 Sept. 6. Adelheid, Wittve des Klaus zum Stein, u. ihre Söhne Jacob u. Klaus verkaufen an Rüdiger Brügeler einen Acker am Gündlinger Weg um 8 \bar{u} \mathfrak{s} .

1329 April 11. Konrad v. Merdingen übergibt dem Kl. Marienau die Hälfte aller Güter zu Rotweil zu einer Jahrzeitstiftung.

1329 Mai 25. Katharina, Wittve des Wernher v. Munzenheim, u. ihre Tochter Tilie nehmen von Clewi Schongewer eine Schuld von 51 \bar{u} \mathfrak{s} auf.

1329 Juni 28. Schuldbrief des Heinrich Morsel von Freiburg u. seines Sohnes Johann Dietrich, Kirchherr zu Ödenburghen, für Dietrich Kremer v. Breisach.

1329 Juli 15. Das Kl. Lützel übergibt mit Zustimmung der Äbtissin Katharina des Kl. Marienau dem Konrad v. Merdingen das Leibgeding, das Bruder Rüdiger Müntzmeister an einem Hofe am Eckhardsberge besaß, um 16 \bar{u} \mathfrak{s} .

1329 Juli 15. Revers des Konrad v. Merdingen, wornach gen. Hof nach seinem Tode an das Kl. Marienau zurückfallen soll.

1329 Dez. 12. Erblehensbrief des Kl. Amtenhausen für Swarz Üllin, Bürger zu Br., über $1\frac{1}{2}$ Juch. Ackers zu Br. u. einen Garten am Hartwege.

1329 Dez. 12. Johann v. Aufen (Uffhein), Ritter, u. sein Bruder Konrad, Edelknecht, verkaufen an das Kl. Marienau Äcker im Banne v. Tiernhein um 6 \bar{u} s.

1330 Juni 13. Katharina, Wittwe des Clewi v. Pforr, übergibt mit Zustimmung ihres Sohnes Heinrich ihren Töchtern Katharina u. Tilie im Kl. Marienau verschiedene Gülden.

1331 Juni 13. Die Äbtissin Katharina verleiht dem Kuntz v. Nambshem einen Garten am Eckhardsberg zu einem Erblehen um 5 β s.

1332 Jan. 21. Testament des Johann v. Pforr, Bürgers zu Br., wornach unter andern bestimmte Güter erhalten sollen: Agnes u. Anna, seine Töchter im Kl. Marienau; seine Bruderskinder ebenda; ferner 5 β an sant Stephans werk ze Brisach; 5 β die Minoriten; 5 β die Augustiner; 5 β die Schwestern, die in der v. Baldolzheim hus sint, etc.

1333 Jan. 7. Bürgi Hünler verkauft an das Kl. Marienau 1 Juch. Reben.

1334 April 26. Abt Heymo v. Lützel bestätigt einen Schuldbrief des Konrad v. Merdingen an das Kl. Pairis für 100 m. s.

1335 März 13. Abt Johann v. Pairis verkauft mit Zustimmung des Abtes Heymo v. Lützel, ihres Visitators, den Schwestern Katharina u. Tilie, Töchter des Klaus sel. v. Pforr, im Kl. Marienau 3 \bar{u} 4 β Gülden ab Haus u. Garten zu Breisach um 36 \bar{u} 8 β s.

1335 März 15. Schuldbrief des Kl. Pairis für die Klosterfrauen Guta u. Katharina gen. v. Elsenhen zu Marienau um 14 \bar{u} s mit 1 \bar{u} Zins ab einem Hause auf dem Berge.

1335 Dez. 23. Schuldbrief desselben für Katharina u. Tilie v. Pforr für 27 \bar{u} s.

1336 Aug. 17. Schuldbrief des Peter zum Rust für die Äbtissin Katharina v. Pforr u. den Konvent des Kl. Marienau.

1339 Juli 14. Das Kl. Unterlinden verkauft an Margaretha Boss v. Breisach gen. Korngülten, welche Heini zem Rine den Klosterfrauen Katharina u. Agnes zem Rine zu einem Selgeräte gab.

1341 Sept. 11. Johann Schultheiß v. Dossenheim verkauft an das Kl. Marienau 1 \bar{u} s Gülte, womit die Klosterkirche jährlich ausgebessert werden soll, ab dem Priesterhause des Johann v. Hindisheim zu Breisach gelegen, um 18 \bar{u} s. Auf dem Hause ruht der Bischofzins u. eine Wachsgülte.

1343 Jan. 25. Clewi v. Hochstetten verkauft dem Kl. Marienau seinen Hof zu Breisach neben dem Kloster um 125 \bar{u} s.

1345 Juli 1. Clewi Schöngerwer gen. Böcklin verkauft dem Kl. Marienau 13 Juch. Acker, die Peter sel. zum Rust gehörten, um 273 \bar{u} s.

1348 Aug. 1. Der Rat zu Schlettstadt bestätigt einen Gültenübertrag der Meisterin Katharina v. Efringen u. der willigen armen swestern, gen. die einunge die do wonende sint in dem gotzhuse ze Sletzstadt gen. convente v. Pforre, von dem Haus v. Hundensheim, gelegen zu Schl., auf ein Haus neben dem Kl. Marienau. Bei seinem Abgange soll das Schwesternhaus an das Kl. Marienau fallen.

1349 Okt. 20. Schuldbrief des Peter v. Widensohl zu Büssisheim für die Klosterfrau Tilie v. Pforr um 27 fl. s.

1349 Okt. 20. Schuldbrief des Henni Maggenhein zu Büssisheim für dieselbe um 27 fl. s.

1351 Juli 29. Henni v. Bremgarten verkauft an Heini Schetter sein Haus zu Breisach auf dem Berg, belastet mit einem an das Kl. Marienau zu zahlenden Zins, um 76 fl. s.

1352 März 31. Lüggin Mörin, Bürgerin zu Kolmar, verkauft an das Kl. Marienau 4 Vrtl. Korngülte ab Äckern im Sundhofer Bann um 36 fl. s.

1352 April 20. Schuldbrief des Bürklin Babest für Heinrich Glürin zu Breisach um 40 fl. s. mit einem Zins von 2 fl. s. ab seinem Garten am Eckhardsberg, welcher dem Kl. Marienau 15 β s. u. 2 Hünen zinst.

1352 Aug. 21. Das Kl. Marienau bezeugt, daß es von dem Selgerät, welches Burkard Babest, Kirchherr zu Niederrimsingen, gestiftet hat, jährlich unter andern den Klosterfrauen Anna v. Pforr u. Katherina Babest, dem Leutpriester u. dem Kaplan zu Br., dem Dekan u. dem Capitel für die Jahrzeit näher bez. Gülten geben soll.

1352 Sept. 14. Das Kl. Marienau kauft v. Lüggin Mörin zu Kolmar 4 Vrtl. Gülten, wovon 2 Vrtl. den Klosterfrauen Katharina u. Gerschin Betscherler, Schwestern, zur Nutznießung überlassen u. nach ihrem Tode an [Susanna] am Graben u. an die Kochin, Klosterfrauen ebenda, fallen sollen.

1353 Juli 11. Burkard Babest, Kirchherr zu Niederrimsingen, übergibt dem Kl. Marienau ein Rebstück im Summertal u. bezeugt ferner eine Schuld von 10 m. s. an 'gen. Kloster.

1357. Abt Johann u. der Konvent des Kl. Pairis verkaufen an Marienau 11 Vrtl. Korngülten, die sie von Heinrich Ferye v. Andolsheim bezogen, um 132 fl. s.

1357 Mai 17. Dieselben verkaufen an die Klosterfrau Susanna am Graben 10 Vrtl. Korngülten ab Gütern zu Andolsheim um 120 fl. s. , welche nach deren Tode an die Äbtissin Agnes u. später an das Kloster fallen sollten.

1361 Mai 6. Katharina Schilling zu Breisach übergibt ihrer Schwester, der Äbtissin Agnes, u. ihren Töchtern Agnes u. Katharina gen. Gülten ab einem Haus in der Pforregassen etc. unter näheren Bedingungen.

1362 Sept. 7. Kunz Vogler zu Kolmar empfängt v. Katharina, Wittve des Werlin v. Limperg, Haus u. Hof gen. zum Heiden um 10 fl s als Erblehen.

1364 Mai 10. Johann Wurmelin von Kolmar übergibt dem Kl. Marienau 10 fl s Gülten ab der Fleischerbank zu K. u. ab gen. Gütern zum Eintritt seiner Tochter Klara in das Kloster.

1365 März 21. Grede, Wittve des Hennin v. Kaisersberg, übergibt ihrer Tochter Anna zum Eintritte in das Kloster 4 fl s Gülten ab dem Kaisersberger Hof zu Niederbach.

1366 Sept 4. Gültverkauf des Kunz Nies von Kolmar an Katharina Widensölin.

1367 April 23. Gültverkauf der Brüder Lutzmann u. Conrad zum Rine an Conrad von Merdingen, gen. Waltman.

1375 Mai 27. Henni Büheler von Burgheim verkauft eine Weingülte an die Klosterfrau Elsa v. Jnstein zu Br.

1376 Febr. 1. Abt Ludwig v. Pairis verkauft einem Juden gen. Vinilkint zu Br. das sogen. Heimenratz Haus um 125 fl.

1380 Dez. 22. Mathias v. Gundlingen leiht von Junker Franz Gotzkuchen als Vogt der Klosterfrau Anna Sumpstin 10 fl s .

1381 März 22. Heinrich u. Wernher v. Pforr übertragen dem Kl. Marienau zu zahlende 9 fl s Gülten ab einem Hause zu Br. auf Güter daselbst.

1386 Febr. 7. Clara Hüglerin zu Br. überträgt eine an den Kaplan der Pforr Pfründe zu zahlende Gülte ab einem Stalle an der Rinhalten auf das Haus des Hamman Haller.

1386 Juli 24. Erblehensbrief des Ulmann Schaggmann für Clewi Isenhut über ein Haus in der v. Muntzenheimgassen.

1389 Juni 30. Johann Flesche v. Rapoltsweier, Edelknecht, verkauft den Klosterfrauen Elisabeht v. Istein u. Agnes Schulthin 9 Mut Roggen Gülte um 8 m. s.

1390 Juli 24. Katherina, Frau des Konrad v. Büsisheim, übergibt dem Kl. Marienau statt der früher ihrer Tochter Anna sel. vermachten Gülten andere näher bezeichnete zum Teil ab dem Hof bi dem Judenturn, gen. der zum Rin-Hof.

1394 Mai 25. Erblehensbrief des Kl. Marienau für Hamman Röttelin zu Br. über das Haus an dem Salzhofe, zinst den Bischofszins u. 1 Huhn der Klosterfrau Schillingin.

1395 Jan. 20. Das Gericht zu Br. entscheidet einen Gültenstreit zwischen dem Kl. Marienau u. Siegfrid Schillinger.

1395 März 15. Elsa v. Limperg, Wittve des Johann Wurmelin, verkauft an die Klosterfrauen Thine Schilling u. Clara Wurmelin zu Br. 3 fl. Zins ab einem Garten bei Br. um 45 fl.

1403 April. Gültverkauf des Henni Waser an die Klosterfrau Agnes Schultheiß zu Br.

1407 April 21. Gültverkauf des Johann Sügelin, Barfüsser zu Br., an die Klosterfrau Adelheid v. Volgelsheim zu Br.

1413 Dez. 9. Das Gericht zu Schlettstadt entscheidet eine Klage der Clara Wurmelerin, Äbtissin, u. der Klosterfrauen

Gerschlin zum Rust u. Margaretha Engler gegen Hessemann Stammeler v. Kaisersberg.

1415 Okt. 6. Ulman, Vitztum zu Basel, schließt mit der Abtissin Klaranna u. dem Kl. Marienau einen Vertrag betr. Zinspflichtigkeit an den Bischof v. Basel.

1417 März 2. Vertrag des Kl. Marienau mit dem Kl. Unterlinden zu Kolmar wegen strittiger Gülten.

1421 Febr. 10. Das Gericht zu Br. entscheidet eine Klage des Kl. Marienau gegen Cuntzmann Riecher wegen strittiger Gülten im Andolsheimer Bann.

1422 Febr. 3. Das Gericht zu Kolmar entscheidet eine Klage des Kl. Marienau gegen das Beginenhaus zu Schlettstadt, wornach nach dem Willen des Johann v. Pforr, Stifter des Beginenhauses, gen. Kloster samt Einkünften an Marienau fallen solle, wenn nicht genug Schwestern darin wären. Nach einer Bestimmung des J. v. Pforr sollten stets 10 Schwestern im Beginenhause sein.

1424 Febr. 14. Cüneman v. Bolsenheim u. Wernher v. Pforr schliessen mit dem Kl. Marienau u. der Klosterfrau Ennelin Wirt v. Neuenburg einen Vergleich wegen der Zinsen u. Gütern, die einst die Schillingin sel. besessen hat.

1429 Juni 30. Margaretha Rüberin zu Br. verkauft an Pantaleon v. Heiteren als Vogt des Klosters 5 Juch. Acker zu Achkarren.

1434 März 13. Das Gericht zu Br. entscheidet eine Klage des Hanns Juntelin als Pfleger des Regelhauses u. der Schwestern uf dem külchhofe zu Br., gegen Hanß Sun wegen ausstehender Gülten, die dessen Schwester ehemals entrichtet hat.

1434 Sept. 29. Margaretha Stuber verkauft an Clewi Strub, Weber zu Br., 6 Mannsh. Reben.

1436 April 13. Schuldbrief des Lentzlin Vogler für Meister Hamman Gotzkuchen zu Br.

1437 Sept. 4. Entscheid des Br. Gerichtes, wornach dem Kl. Marienau das Haus gen. der v. Hôhingen huß, welches zur Tegenharts Pfründe im Münster gehörte, wegen versessener Zinsen zugesprochen wird.

1440 Febr. 26. Thoman Hüglin verkauft an das Kl. Marienau $3\frac{3}{4}$ Juch. Matten auf den Maletzmatten um 20 fl.

1440 April 25. Hermann Schafferstein v. Br. verkauft an dasselbe 3 Juch. 6 Mannsh. Matten ebenda um $29\frac{1}{2}$ fl.

1442 März 30. Entscheid des Br. Gerichtes, daß Rüdi Herman auf Klage des Kl. Marienau geforderte Gülten ab einem Rebstück zu Ihringen zahlen müsse.

1444 Febr. 11. Dietrich Müntzmeister, Prior v. Schuttern, u. seine Verwandten verkaufen an Hanns Jüntlin von Br. einen Garten hinter dem Eckhardsberg um 40 fl.

1449 April. 7. Paulus v. Cünheym, Prior zu St. Ulrich, bekundet eine Gültablösung durch das Kl. Marienau.

1456 Okt. 22. Gerichtliche Klage des Kl. Marienau gegen Hanns Vogeler wegen eines Gartens in der Baslergassen.

1460 Juni 9. Klage des Kl. Marienau gegen Henni Zimmermann v. Kolmar wegen eines Gutes zu Widensohl, von dem H. Zimmermann ohne Wissen des Klosters Zins eingenommen.

1464 Juli 26. Die Äbtissin Agatha u. der Konvent v. Marienau verkaufen an Henni Bälmer ihre Rechte am Hofe zu Künheim.

1471 Jan. 14. Der Notar Ludwig Scherrer gen. Engelfrid gibt auf Bitten des derzeitigen Beichtigers Theodorich u. des Schaffners Peter Ries vom Kl. Marienau ein Vidimus eines Kaufbriefes des Henni Waser für Agnes Schulthessin.

1472 Nov. 9. Derselbe entscheidet eine Klage der Äbtissin Anna, der Elisabeth v. Brugh, Priorin, der Ursula Stadler, Großkellerin, u. der Margaretha v. Wittenheim einerseits u. Clewi Schuhmacher u. Henni Schlegel v. Br. anderseits.

1473 Juli 1. Schuldbrief des Hans v. Überlingen zu Br. gegen das Kl. Marienau für 30 fl. Hauptgut und $1\frac{1}{2}$ fl. Zins ab seinem Hause unterhalb des Münsters u. von einem Rebstück.

1476 Jan. 10. Die Äbtissin Agnes des Kl. Säckingen bestätigt dem Fridolin Buggli als Vogt der Kinder des Eudi Issenthal die Zehntfreiheit ab einer Matten in der Au zu S.

1478 Aug. 18. Das Hofgericht zu Ensisheim entscheidet einen Streit zwischen dem Ritter Hans Veschelin u. dem Kl. Marienau wegen 3 Juch. Acker zu Widensohl.

1480 Febr. 19. Schuldbrief des Jacob Byrenmüly, Metzger zu Br., gegen das Kloster für 15 fl. Hauptgut mit 1 fl. Zins ab dem Hause zu dem Hirtzen.

1486 März 3. Der Guardian Nicolaus Rott u. der Konvent des Barfüßerklosters zu Br. beurkunden eine Gültablösung des Kl. Marienau.

1491 April 23. Die Äbtissin Ursula u. der Konvent des Kl. Marienau verkaufen an Matheus Scherer $\frac{1}{2}$ Saum Weingülte ab 6 Mannsh. Reben in den Hirtzlshalden um 2 \bar{u} s.

1499 Okt. 23. Das Br. Gericht spricht dem Kl. Marienau das Haus des Wirlin Kieffer sel. zu Br. wegen versessener Zinsen zu.

1501 März 18. Konrad Kischer zu Br. schuldet der Äbtissin Ursula u. dem Konvent des Kl. Marienau 20 fl. Hauptgut mit 1 fl. Zins.

1501 April 26. Beatus Hiwibe (?), Prior, u. der Konvent des Augustinerklosters zu Br. beurkundet eine Gültablösung der Äbtissin Ursula u. des Konvents v. Marienau.

1503 März 6. Schuldschein der Stadt Obernberckheym für das Kl. Marienau um 1100 fl.

1503 Juni 26. Hanns Ruch von Volgelsheim (Volckeltzhin) verkauft an Clewi Kind v. Br. seinen Garten am Hartweg.

1505 Febr. 28. Das Kl. Marienau kauft den Garten des Konrad Krefßner v. Bergkhein zu Breisach wegen nicht bezahlter Gülten zurück.

1509. Die Abtissin Lucia u. der Konvent v. Marienau kaufen das Häuslein am Nuwenthurm zu Br. wegen versessener Gülten zurück.

1510 April 20. Schuldschein der Stadt Oberbergkheim für Marienau um 400 fl.

1511 Dez. 15. Ritter Martin Stör u. der Stadtvogt Morand v. Wattwyler zu Ensißheim als Vögte der Kinder des Kaspar Gebenn u. der Agatha v. Maßmünster, übergeben der Margaretha Gebin zu ihrem Eintritt ins Kl. Marienau gen. Gülten ab Gütern zu Biengen.

1512 Aug. 20. Die Augustiner zu Br. kaufen das Haus zum Schüch auf der Rinhalten wegen versessener Zinsen zurück.

1513 Febr. 8. Erblehensbrief der Äbtissin Lucia u. des Konventes v. Marienau für ihren Schaffner Jacob Kerenberg, u. Revers desselben.

1513 April 21. Entscheid des Br. Gerichtes in der Klage der Äbtissin Lucia gegen Jörg Bayer wegen einer strittigen Matte.

1513 Juni 23. Dasselbe in gleicher Sache.

1513 Nov. 14. Urtheilsspruch des Vogtes Hans Arnleder zu Rotweil a. Kaiserstuhl wegen dem Kl. Marienau ausstehender Zinsen.

1518 Jan. 29. Dem Kl. Marienau wird gerichtlich das Haus des Hanns Hagenhuß in der Ziegelgassen wegen nicht bezahlter Gülten zugesprochen.

1519 Juni 15. Jacob Mittag gibt seiner Tochter Margaretha zum Eintritt in das Kl. Marienau gen. Zinsen ab dem Dorfe Bischoffingen.

1520 Okt. 27. Lucia Sterckin, Äbtissin, u. der Konvent v. Marienau bekunden, durch Testament v. Frau Verena Spylmenyn, Jacob Thieringers Tochter sel., 10 fl. zu einer Jahrzeit empfangen zu haben.

1521 Jan. 17. Peter Hagnower verkauft an Marienau seinen Garten hinter dem Kloster am Ziggelgeßlin um 24 fl.

1521 Jan. 28. Dem Kl. Marienau wird durch das Rotweiler Gericht ein Stück Reben, Eichenberg gen., zugesprochen.

1526 Juni 28. Schuldschein des Reinhard Vyscher v. Br. für den Altbürgermeister Simon Sattler um 80 fl. Hauptgut u. 4 fl. Zins ab seinem Haus zu Breisach, worauf noch gen. Gülten lasten.

1527 Nov. 11. Der Rat v. Br. bestimmt, daß das Kl. Marienau der Frau Agnes v. Lor näher bezeichnete Gülten als Leibgeding zu geben habe.

1570 Nov. 9. Schuldschein des Michael Schweinbach v. Br. für das Kl. Marienau um 10 fl. mit dem Unterpfind seines Hauses auf dem Bihel.

1572 Okt. 25. Schuldschein des Protasius Bentelin v. Br. für das Kl. Marienau um 650 fl. mit dem Unterpfand seines Hauses gen. zum Hohensteg.

1575 Sept. 1. Appellationsinstrument an das Hofgericht zu Rottweil über Güter zu Munzenheim u. Volgelsheim, welche dem Kl. Marienau gehörten.

1575 Nov. 18. Dem Kl. Marienau wird durch das Br. Gericht das Haus des Melchior Ditzinger am Wördt gerichtlich zugesprochen.

1600 Juli 15. Schuldbrief des Andreas Fischer v. Br. für Marienau um 30 fl. mit Unterpfand seines Hauses am Lanenweg.

1627 März 12. Georg Haller verkauft an Peter Keppler zu Br. sein Haus am Werth.

1662 April 4. Schuldbrief des Balthasar Gaß, Bockwirt zu Br., für das Kl. Marienau um 32 fl.

1665 Aug. 25. Renovation der Güter, welche Hannß Kretzmeyer zu Haußen an der Möhlin zu Erblehen hat.

1708 Dez. 4. Schuldbrief des Johannes Braun v. Merdingen für das Kl. Marienau um 25 fl.

1736 Aug. 8. Im Namen der Kaiserin Maria Theresia, des Kommandanten Freiherrn v. Rodt u. des Pfarrektors Franz Joseph Blöchle legt der Pfarrherr u. Dr. V. Vikari den Eckstein zu der neuen Klosterkirche. Anwesend waren: Frau v. Rodt geb. v. Sickingen, Anna v. Rumpf geb. Gräfin v. Loßa u. die 11 Klosterfrauen: Theresia Battaille, Superiorin; Johanna Maimbourg, Assistentin; Elisabeth Ditta, Josepha Pimpelle, Maria Framoise, Leopolda Weißin, Therese Höltzler, Viktoria Schweifgut, Antoinette de Morphy, Maria Rosa Sclarin, Cäcilia Siglerin. Baumeister war der kais. Baumeister Joseph della Maria; Maurermeister Johannes Greber v. Breisach führte die Klosterkirche auf. Sie wurde durch die Franzosen verbrannt 1793 Sept. 15.

Beraine u. Renovationen der Güter zu Bülßheim (1480), Heitteren (1516), Breisach (1570), Biengen (1581, 1657, 1716). — Quittungen aus den Jahren 1628 ff. — 1687 Febr. 25. Renovation der dem adelichen Stifte zu Otmarsheim gehörenden Güter. — 1730 ff. Erblehensbrief für die Schaffner 3 Stück. — 1743. Rechnungen über die an die Karthaus zu Freiburg gelieferten Gülten aus dem Rotweiler Bann. — Rechnungen des Kl. Marienau v. 1615 an. — Registraturen über 265 Briefe vom 16. Jahrhundert an. 102 Bl.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Neustadt i. Schw.¹⁾

Verzeichnet von dem Pfleger
Landgerichtsrat Ad. Birkenmayer in Freiburg i. B.

1. Bubenbach.

(Kathol.) Pfarrei.

1700 ff. Kirchenbücher. — 1793 ff. Akten über den Bau der Kirche und des Pfarrhauses. — o. J. Anniversarienbuch. — 1800 Juli 7. Bräunlingen. Magistratsbeschluss über die Regelung der gottesdienstlichen Handlungen. — 1807 ff. Taufbuch der neu errichteten Pfarrei. — 1808 ff. Pfarr- und Bruderschaftsbuch. — Im Jahr 1791 wurde zu B. eine Lokalfarrei unter der Pfarrei Bräunlingen eingerichtet.

2. Dittishausen.

Gemeinde.

1745 ff. Gemeinderechnungen. — 1769 ff. Waisenrechnungen und Teilzettel. — 1778 ff. Feuerversicherungsbuch. — 1780 ff. Gedruckte fürstenbergische Feuerordnung und sonstige Regierungsdekrete. — 1792 ff. Akten über Herrenfrohdnen; Errichtung eines Sau- und Tiergartens. — 1796 ff. Rechnungen über Kriegsleistungen. — 1804. Steuer-Rodel.

3. Eisenbach.

Gemeinde.

1802 ff. Ausgabenbuch der Gemeinde für die Landschaft, Kontributionen, Lieferungen, Fuhrleistungen. — 1804. Gewährbuchsbeilagen.

¹⁾ Vgl. Mitt. Nr. 17, 43—46. Nr. 19, 50—51. Es wird auch hier auf die Bemerkung in Mitt. 14, 72 hingewiesen. Die sehr ausführlichen Aufzeichnungen des Herrn Birkenmayer werden im Generallandesarchiv aufbewahrt.

4. Fischbach.

Gemeinde.

1746. Kopie der fürstl. fürstenbergischen Forst- und Jagdordnung. — 1796 ff. Darstellungen und Berechnungen der Kriegslieferungen und Kontributionen und deren Austeilung auf die einzelnen Gemeinden und Herdstätten. — 1800 ff. Gemeindebeschlussbuch. — 1810 ff. Akten über alte Abgaben, Ausübung der Jagd und Errichtung eines Tiergartens. — 1813 ff. Frohndbuch. — 1814 ff. Berechnung der Kriegskosten (von 1806 — 1816 für Fischbach: 17429 fl. 14 kr.). — 1819. Lagerbuch der Vogtei Fischbach.

5. Friedenweiler.

A. Gemeinde.

1813 Nov. 22. Gedruckter Erlass des Direktoriums des Donaukreises zu Villingen, die Verpflegung der alliierten Truppen betr., mit einem Register über die Verteilung der Einquartierungslast. — 1815. Berechnung der Steuerkapitalien in der Gemeinde Fr. — 1815. Güteranschlüge der Gesamtgemeinde, ohne jene der Standesherrschaft, 39433 fl. — 1817. Verzeichnis über den neuen Steuerfuss der Gemeinde mit Einzugstabelle. — 1820 ff. Gemeinderechnungen. — 1824. Unterpfandsbuch. — 1828. Gewährbuch.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1502 ff. Heft. Abschrift des Stiftungsbriefes über den sog. »Grossen Jahrtag« in der Kirche zu Fr. nebst einer Darstellung über den Ursprung dieses Jahrtages mit einem Verzeichnis der neuen Vermächnisse von 1767 an. — 1585 Febr. 9. Abschrift. Konsekration des Hochaltars. — 1648 Mai 31. Kurzer Bericht über die Exemption der Kirche zu Fr. von der bischöflichen Jurisdiktion und über die Zugehörigkeit derselben zum Kloster Thennenbach. — 1660 Mai 14. Konstanz. Bestätigung und Vereinbarung dieser Abmachung zwischen Thennenbach und dem Bischof von Konstanz. — 1668 ff. Catalogus Infantium. — 1682 Okt. 6. Bericht des Pfarrers P. Martinus zu Fr., dass neben dem »Seelgerecht und anderen Gerechtigkeiten« zu Fr. immer auch der Bannschatz (bannalia) bezahlt worden sei. — 1726 ff. Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Pflugschaft St. Wendelin in der Langenordnach. — 1727 Mai 23. Jahrtagsbrief für Jakob Göringer und ganze Freundschaft zu Langenordnach. — 1731. Rechnung über den Neubau des Kirchleins St. Wendelin zu L. — 1731. Bericht über die wieder neu gebaute Kirche zu L. — 1732 ff. Ehedispense. — 1741 ff. Aktenstücke über Erhebung des Bannschatzes oder Springhabers. — 1741 ff. Akten über die Feier der Sonn- und Festtage. — 1741. Päpst-

liche Altarprivilegien für die Klosterkirche zu Friedenweiler. — 1742 Okt. 9. Bischöfl. Erlaubnis zur Celebration auf dem altare portatile zu Langenordnach. — 1747. Grosse Jahrtragsrechnung. Verzeichnis aller Kapitalien der Kirche zu Langenordnach. — 1773—1818. Kirchenbücher (Standes-). — o. J. Verzeichnis der gestifteten Jahrtage und heiligen Messen in der Pfarrei Fr. — 1780 Nov. 30 u. 1783 Nov. 11. Konstanz. Erlaubnis zur Errichtung eines Kreuzwegs für die Kapelle St. Benedikt zu Eisenbach. — 1782 ff. Nachrichten über Erkrankungen und Ableben von Mitgliedern des Hauses Fürstenberg. — 1783 ff. Nachrichten über Ableben von benachbarten Geistlichen. — 1783 ff. Akten über das Einkommen der Pfarrei Fr. — 1785 ff. Abschaffung der verschiedenen kirchlichen Ceremonien während der Charwoche. — 1785. Abhaltung der Sonn- und Feiertagschule in Fr. — 1786. Kloster-Chronik¹⁾. Ein umfangreiches, höchst interessantes Buch mit dem Titel: »Aktenmässige Nachricht von der Stiftung, den Gutthätern, Meisterinnen, Äbtissinnen und verschiedene Schicksalen des uralten Frauenklosters Friedenweiler, ehemals Benediktiner- jetzt Cisterzienser-Ordens, auf dem Schwarzwald, zu einem immerwährenden Angedenken an die frommen Stifter und Gutthäter verfaßt im Jahr nach Christi Geburt 1786«. Das Buch ist geschrieben durch die Conventsfrau Ursula Wannerin, welche dasselbe der Äbtissin Maria Benedikta dedicierte. Der Inhalt zerfällt in zwei Teile mit 27 bzw. 47 Absätzen. — 1786. 1790. Einschränkung der übermässigen und zu weit ausgedehnten Kreuzgänge, Aufhebung der Wallfahrten und »reitenden Prozessionen« der sog. Eschritte; Verlegung der an abgestellten Feiertagen üblichen Kirchenandachten auf den darauf folgenden Sonntag. — 1790 Okt. 5. Besetzung des Schuldienstes zu Rudenberg und Abhaltung der Sonn- und Feiertagsschulen zu Neustadt, Vöhrenbach und Altglashütten. — 1810 Juni 10. Dotations- und Fundations-Instrument für die Pfarrei Friedenweiler. — 1833. Aktenstücke, betreffend die Trennung der Kapelle St. Wendelin zu Langenordnach von dem Pfarrkirchenfond zu Friedenweiler.

C. Im Privatbesitz

des Gastwirts Karl Bähr »zum Kurhaus«.

1771. 1773. 1806. Heiratsbriefe aus der Familie Bähr. — 1773 ff. Denkbüchle über verschiedene Familien-Ereignisse. — 1787. Pachtbrief des Gotteshauses Friedenweiler für Fidel Ketterer, Wirt und Hofmeister. — 1807 Febr. 6. Kaufbrief über das Wirtshaus zu Fr. — 1811 Okt. 4. Kaufbrief für Lorenz Bär zu Fr. über die Erwerbung von Haus, Garten und

¹⁾ Ein Exemplar dieser Klosterchronik befindet sich im Fürstl. Fürstenb.

Ackerfeld, das sog. »neue Haus«, von der Standesherrschaft zum Preise von 2100 fl.

6. Göschweiler.

Gemeinde¹⁾.

1764. Regelung der Forstfrohdnen. — 1765 ff. Gemeindeprotokollbuch. — 1767. Gemarkungsplan. — 1773 ff. Akten über Anlage und Unterhaltung der Strassen und Wege. — 1774 ff. Waisenrechnungen. — 1775 ff. Akten über öffentliche Reinlichkeit und Brunnen-Anlagen. — 1777 ff. Verzeichnisse über Leistung von Jagdfrohdnen. — 1782 Mai 8. Erlass des Fürsten Josef Wenzel zu Fürstenberg, Abhilfe gegen die Hegung des Hochwildes etc. — 1794 ff. Akten über Gefälle, Gülten und Zinse der Gemeinde G. — 1805 ff. Gemeinderechnungen. — 1806 ff. Rekrutenstellung der Gemeinde G. — 1816 ff. Akten über Kriegslieferungen u. Kapitalaufnahmen hierwegen.

7. Hammereisenbach-Bregenbach.

A. Gemeinde.

1785 ff. Akten über die Errichtung, Besetzung und Verwaltung der Kaplanei Hammereisenbach-Bregenbach. — 1789 ff. Urbarium über die Vogtei Bregenbach. — 1804 ff. Akten über das Pflugschaftswesen. — 1813 ff. Akten über das Grund- und Pfandbuchswesen, Vorzugsrecht bei liegenden Erbschaften. — 1815 ff. Gemeinderechnungen von Hammereisenbach mit Verzeichnissen über Kriegsleistungen, Einquartierungen, Durchmärsche. — 1832. Bürgerbuch für Bregenbach. — o. J. Bürgerbuch für Hammereisenbach. — Durch Gesetz vom 7. Mai 1896 wurde die Gemeinde Bregenbach auf 1. Januur 1897 aufgelöst und mit der Gemeinde Hammereisenbach, welche von da an den Namen Hammereisenbach-Bregenbach führt, zu einer einfachen Gemeinde vereinigt.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1741 ff. Akten über Schulverhältnisse und Schulreform. — 1822 ff. Kirchenbücher. Die Pfarrei wurde 1887 errichtet; vorher Kaplanei unter der Pfarrei Urach.

8. Löffingen.

(Kathol.) Pfarrei²⁾.

I. Urkunden: 1440 Juni 16. Kauf einer Wiese durch Pfarrer Hans Kessler in Löffingen. Perg. — 1510. Urkunde über den Zehnten zu Reisingen. Perg. — 1525. Zinsbrief des

¹⁾ Pfarrei (Kathol.) s. Mitt. 17, 44. — ²⁾ S. auch Mitt. 19, 50—51.

Hans Angster von Lenzkirch. Perg. — 1639. Manumission der Katharina Engelman von Geisingen. Perg. — 1646. Urkunde über die Errichtung der Bruderschaft St. Rosari. Perg. — 1674. Urkunde über Errichtung der Bruderschaft vom Berg Carmel. Perg. — 1675. Bestätigung der Bruderschaft der Jungfrau Maria vom Berg Carmel. Perg. — 1715 Nov. 25. Instrument über die Einweihung der Kirche zu L. Perg. — 1717. Lehenbrief für Matthäus Glunck zu L. über ein vom Gotteshaus St. Blasien angenommenes Lehengut. Perg. — 1724. Bestätigung der neuerrichteten ständigen Kaplanei St. Fridolin in L. Perg. — Eine Anzahl Indulgenzbrieft.

II. Bücher: O. J. Urbuch der Pfarrkirche St. Michael. — 1628. Betrag der Frühmessfründe zu L. — 1661. 1749 ff. Löffinger Amtsprotokolle. — 1700 ff. Kirchenbücher der Pfarrei L. — 1744. Kapitel- und Zinsbuch der Kirchenfabrik St. Fridolin in Reiselfingen. — 1771 ff. Löffinger Audienzprotokolle. — 1781 ff. Kirchenbücher für Dittishausen und für Seppenhofen.

III. Rechnungen und Hefte: 1642. Verzeichnis der Kirchengefälle. — 1659 ff. Rechnungen der St. Bartholomäuskapelle zu Seppenhofen. — 1701 ff. Verzeichnung der Baukosten für den Pfarrhof und die zugehörigen Gebäude. — 1705. Sammlung für die Väter zum heiligen Grab. — 1750 ff. Verzeichnisse der Geborenen, Verhelichten und Gestorbenen in den verschiedenen Orten der Pfarrei L. — 1753 ff. Rechnungen der St. Michaelis-Pflegschaft. — 1771 ff. Anniversarien, Rechnungen, Inventarien und dergl. — 1782 ff. Rechnungen des Kirchspiels-Armenfonds. — 1783 ff. Rechnungen der Kirchenfabrik St. Fridolin zu Reiselfingen. — 1788. Zwei Hefte über die Registratur der Pfarrei L. — 1801 ff. Kirchenfonds-Rechnungen.

IV. Akten: 1488 ff. Akten über Fruchtzinse und Gülden der Pfarrei L. — 1522 ff. Dotationsurkunde der Kaplanei; Versuche zur Gründung eines dritten Beneficiums. — 1563 ff. Akten über das Pfarrfründe-Einkommen. — 1603 ff. Akten über die Messnerkompetenzen. — 1610 ff. Akten über Schulsachen. — 1630 ff. Akten über das Pfarrei-Wittum. — 1620 ff. Verwaltung des Vermögens des Kirchspielsarmenfonds zu L. — 1645 ff. Akten über das Patronatsrecht und die Besetzung der Kaplanei zu L. — 1650 ff. Akten über das Pfarrfründen-Einkommen zu L. — 1657 ff. Die Kaplanei-Verwaltung. — 1658 ff. Herstellung und Unterhaltung der Altäre in der Pfarrkirche zu L. — 1665 ff. Akten über die Belastung der Pfarrfründe. — 1687 ff. Akten über die neue Frühmessfründe. — 1681 ff. Fassionen der Kaplanei. — 1683 ff. Anschaffung von Kirchengeräten. — 1697 ff. Akten über Pfarrei- und Kirchenvisitationen. — 1701 ff. Akten über die neue Antoniuskapelle. — 1702 ff. Lokal-Andachten. — 1705 ff. Akten über Festlichkeiten zu Ehren des Landesfürsten und des Bischofs; Trauerfeierlichkeiten. — 1705 ff. Akten-

stücke über kirchliche Anordnung von Kollekten. — 1707 ff. Akten über die Verleihung von Ablässen. — 1710 ff. Akten über die Scapulierbruderschaft u. über Diöcesanandachten. — 1714 ff. Vorschriften über die Ordnung des Gottesdienstes. — 1716 ff. Die Rosenkranzbruderschaft. — 1718 ff. Akten über Abhaltung von Volksmissionen. — 1720 ff. Anniversariienstiftungen. — 1726 ff. Güter der Kaplaneipfründe. — 1729 ff. Akten über die Feier des Patrociniumfestes; Patron der Pfarrkirche: St. Demetrius Martyr. — 1738 ff. Nachweisungen über die Kompetenz der Kaplanei. — 1742 ff. Akten über die Gottesdienstordnung in der Fialkirche zu Seppenhofen. — 1744 ff. Akten über die Pfarrpfründe und die Bewirtschaftung der Pfarrgüter. — 1751 ff. Anordnungen bezüglich der Kirchhöfe und der Begräbnisse. — 1753 ff. Verschiedene Erlasse der geistlichen und weltlichen Obrigkeit. — 1764 ff. Auszüge aus den Geburts- und Sterb- büchern. — 1765 ff. Akten über Anschaffung verschiedener Kirchenbedürfnisse. — 1767 ff. Erteilte Dispense bei Eheschliessungen. — 1773 ff. Akten über den Pfarrkirchenfond zu L. — 1790 ff. Feier des Frohnleichnamfestes, Prozessionsordnung, Militärparade. — 1793 ff. Abhaltung der Rorate-Andachten, Spendung der Firmung, Abhaltung geistlicher Konferenzen. — 1795 ff. Akten über Ehesachen.

9. Oberbränd.

Gemeinde.

1792. Grundbuch für die Gemeinde Oberbränd und Spitzwald. — 1808 ff. Akten über Kriegs- und Militärsachen. — 1824. Kontraktenbuch der Gemeinde O.

10. Schwärzenbach.

Gemeinde.

1751 ff. Schatzungsanlagen der Gemeinde Schw. — 1785 ff. Pflegrechnungen und Waisenprotokolle. — 1790. Buch. Urbarbeschrieb der Vogtei Schw.

11. Unterlenzkirch.

Gemeinde.

1777. Gedruckte Brand-Assekurranz-Ordnung. -- 1780 ff. Einzugsrodel für die Brandversicherungsbeiträge. — 1781 ff. Akten über die Bestallung der Feuerreiter, Feuerschauer und Kirchenvögte. — 1790. Verschiedene Beschwerden der Gemeinden Oberlenzkirch, Unterlenzkirch und Saig. — 1796. Hirtenbuch. — 1796—98. Holzrechnungen. — 1797 ff. Rechnungsbücher und Gemeinderechnungen. — 1799 ff. Rechnungen über Kriegslieferungen und deren Verteilung auf die einzelnen Gemeinden und Herdstätten. Die Leistung der Landschaft Neustadt betrug vom 13. Juni 1796 bis Ende Mai 1797: 177700 fl., daran hatte

Unterlenzkirch mit $9\frac{1}{4}$ Herdstätten 7898 fl. 6 kr. zu tragen. Die ganze Landschaft zählte 205 Herdstätten. — 1802 ff. Feuerversicherungsbuch. :— 1802 ff. Gedruckte fürstenbergische Verordnungen. — 1802 ff. Akten über die Verwaltung des Gemeindevermögens. — 1810 April 18. Donaueschingen. Abschrift des Vertrags zwischen dem Hause Fürstenberg und den Landschaften Baar, Stühlingen, Hohenhöwen und Neustadt wegen Verteilung des hohen Wildes im Freien und Errichtung eines Tiergartens mit Bezug auf den hierwegen im Jahr 1782 abgeschlossenen Akkord und die fürstliche Deklaration vom Jahr 1790.

12. Urach.

A. Gemeinde.

1722 30. April bis 4. Mai. Übereinkommen wegen Abhaltung des Gottesdienstes in Hammereisenbach und Bregenbach. — 1785 Juli 4./10. Stiftungsurkunde über die Errichtung einer Kaplanei in Bregenbach. — 1785. Errichtung einer Curatkaplanei zu Bregenbach, Abhaltung des Gottesdienstes daselbst und Besorgung der Schule zu Hammereisenbach und Br. — 1795 Jan. 13. Übereinkunft zwischen Pfarrer Fischer in Urach und Kaplan Schuhmacher in Bregenbach bezüglich der Taufe der zu Hammereisenbach und Bregenbach geborenen Kinder. — 1805. Zwei geometrische Karten über die Höfe in dem oberen und in dem unteren Thal der Vogtei U. — 1811 Febr. 21. Vertrag zwischen der Pfarrei und der Gemeinde U. bezüglich der Beschaffung eines Schulhauses. Ein Teil des alten Pfarrhauses wurde mit behördlicher Genehmigung zu diesem Zwecke abgetreten.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1280 Juli 3. Auszug. Den Zehnten zu Schollach betr. — 1619 ff. Kirchenbücher. — 1621 ff. Akten über Streitigkeiten zwischen der Pfarrei U. und den Bewohnern der vier Höfe zu Bregenbach. — 1708 ff. Einschreib-Buch der Erzbrüderschaft Maria vom Trost in U. — 1768 ff. Heiligenfonds-Rechnungen. — 1782 ff. Rechnungen der Kirchenfabrik U. — 1782 ff. Kirchen- und Filial-Rechnungen. — 1785. Abschrift der Stiftungsurkunde über die Gründung der Kaplanei Hammereisenbach-Bregenbach. — 1788 ff. Rechnungen der Kapellenfabrik St. Wolfgang in Schollach. — 1807 ff. Akten über den Messnerdienst. — 1811. Akten über das Schulhaus in U. — 1870. Chronik der Pfarrei Urach, begonnen durch Pfarrer Gustenhoffer.

13. Waldau.

(Kathol.) Pfarrei.

1265. Abschrift. Vertrag zwischen dem Gotteshause St. Peter und Friedenweiler wegen des Eigentums und der pfarrei-

lichen Gerechtigkeit zu W. — 1560 ff. Akten über die Consecration und Benediktion der Kapelle, Kirche, Altäre und Kreuzwegstationen, sowie über die zwei Reliquien zu W. — 1590 ff. Pergamentheft mit Einträgen über die Kapelle und die kirchlichen Stiftungen zu W. — 1762 ff. Akten über den Kirchenbau zu W. — 1765 ff. Sammlung von Geburts- und Taufbuch-Auszügen. — 1771 Nov. 14. Abschrift. Vergleich zwischen dem Stift St. Peter und der Gemeinde W. bezüglich des Pfarrhauses. — 1780 ff. Akten über Heiratsgesuche. — 1787 ff. Kirchenbücher. — 1793 Febr. 14. Freiburg. Aufforderung der breisgauischen Landstände (Consesses) zur Leistung von Beiträgen zu den Kriegskosten. — 1793. Akten über das Verbot von Tanzbelustigungen während der Kriegszeit und Anordnung von Betstunden zur Erlangung des Sieges durch die kaiserlichen Waffen. — 1798 ff. Rechnungen der Pfarrkirche und über das Kirchenvermögen zu W. — 1802 ff. Akten über die Liegenschaften der Pfarrei W. — 1804 ff. Akten über die Pfarrei- und Kirchenvisitationen. — 1809 ff. Kurze Übersicht des Pfründe-einkommens, der Stol- und anderer Berechtigungen; Verzeichnis der Anniversarien; Gottesdienst- und Schulordnungen; Anschaffung der Kirchenuhr und Orgel. — 1809—1815. Seelenverzeichnis der Pfarrei W. — 1814 ff. Akten über die Kirchenparamente. — o. J. Urbar der Pfarrei W. nebst Familienbuch. — 1833 ff. Akten mit Aufzeichnungen über den Ursprung der Kapelle zu W. — Grabinschriften an der äusseren Kirchenmauer: a) Pfarrer Benedikt Unger, geb. 1777 in Rottweil a. N., gest. 3. Okt. 1814; b) P. Ulrich Rombach, geb. 1783, gest. 1826; c) Pfarrer Wendelin Zipfler, gest. 1831.

14. Schluchsee.

Landkapitel Stühlingen.

Das Kapitelsarchiv, früher in Oberlenzkirch, befindet sich jetzt in Schluchsee.

1478. Zinsbrief über den Zins in Mauchen. Perg. — 1485 Aug. 19. Konstanz. Statuten des Kapitels Stühlingen mit einem Verzeichnis der zugehörigen Kirchen. — 1542 Febr. 15. Othmar Würth von Stühlingen verkauft an das Kapitel 3 \bar{n} 5 β Heller von seinen zu St. gelegenen Gütern. — 1556 ff. Register über die Einnahmen und Ausgaben des Kapitels. — 1571. 1644. Bücher über Zinse, Gülden, Einkommen und Schulden des Kapitels St — 1652 April 9. Öhningen. Auszug aus dem Übereinkommen zw. dem Bischof von Konstanz und dem Gotteshaus St. Blasien wegen der Visitation und Besetzung der Pfarreien. — 1653 ff. Akten über das Kapitels-Vermögen, Urkunden über Kapitalien und Grundgefälle, Auszüge aus Berainen. — 1667. Buch. Beiträge der einzelnen Pfarreien an das Kloster St. Blasien. — 1667—1723. Kapitelsprotokoll. — 1679 Juni 10. Zinsverschreibung des Hans Köhl von Schwenningen über 80 fl. Perg.

— 1681 ff. Akten über die Kapitelsversammlungen. — 1701 Juni 27. Bonndorf. Vergleich, das »mortuarium San Blasianum« betr. — 1725 ff. Akten des Kapitelvorstandes. — 1728—1729. Erneuerte Statuten des Kapitels Stühlingen mit der Einleitung: »Quoniam sanctissima Dei genitrix Virgo sine labe concepta, venerabilis Capituli nostri Patrona agnoscitur et veneratur, sic ante omnia ponenda est ejusdem effigies immaculatae conceptionis«. — 1781 ff. Akten über Pfründ- und Besteuerungssachen. — 1782 Mai 23. Konstanz. Erlass der bischöflichen Behörde des Inhalts, dass die Pfarrer und Beneficiaten der »Brandgesellschaft« beitreten mögen. — 1794 ff. Akten über die bischöflichen Gerechtsame, Taxen und Gebühren. — 1802 ff. Akten über Einkommen, Provisorien, Bauschillinge, Pfründsachen, Kirchenbaulasten, Kompetenzen u. s. w. — 1804 ff. Akten über die Pfründe-Einkommen. — 1807. Akten über den Vollzug der Aufhebung der Klöster und die Massnahmen in Bezug auf das Landkapitel. — 1807 Dez. 31. Erlass des Generalvikariats zu Konstanz, die Auflösung des Landkapitels St. Blasien und die Zuteilung der Pfarreien zu den angrenzenden Kapiteln. — 1807 Jan. 3. Cirkular-Erlass der bischöfl. Konstanz. geistl. Regierung, die Aufhebung der breisgauischen Stifter und Klöster und die Gleichstellung des Regularklerus mit dem Weltpriesterstande betr. — 1819 ff. Akten über die Statistik des Landkapitels St.

Schluss-Notiz.

Die Gemeinden Bärenthal, Bubenbach, Falkau, Hinterzarten, Langenordnach, Löffingen, Neuglashütten, Rudenberg, Schollach, Vierthäler und Waldau, sowie die Kolonie Grünwald besitzen keine Archivalien.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Offenburg¹⁾.

Verzeichnet von den Pflögern
Professor Fr. Platz und Professor Ignaz Scheuermann in Offenburg.

(Die mit † bezeichneten Pfarrarchive hat Professor Scheuermann,
alle übrigen Archive Prof. Platz durchgesehen.)

1. Appenweier²⁾.

† (Kathol.) Pfarrei.

1654 ff. Kirchenbücher.

2. Berghaupten³⁾.

(Kathol.) Pfarrei.

1736 ff. Kirchenbücher. Im Jahr 1736 wurde hier eine
selbständige Kaplanei errichtet.

3. Bohlsbach⁴⁾.

(Kathol.) Pfarrei.

1790 ff. Kirchenbücher. Die hiesige Pfarrei wurde im Jahr
1790 errichtet.

4. Bühl.

(Kathol.) Pfarrei.

1600—1761. 1797 ff. Kirchenbücher. Sonstige Archivalien
sind nicht vorhanden.

¹⁾ Vgl. Mitt. Nr. 5, 261—267; Nr. 7, 53—66; Nr. 14, 64—67;
Nr. 17, 46—50; Nr. 19, 51—54. — ²⁾ Gemeinde s. Mitt. 17, 47. —
³⁾ Gemeinde u. kathol. Pfarrei s. Mitt. 5, 262. — ⁴⁾ Gemeinde s.
Mitt. 17, 48.

5. Diersburg.

A. Gemeinde.

1756. Erneuerung der Steuersammlungsbücher. — 1786. Einnahmehuch der Bürgerschaft. — 1795 ff. Verzeichnis der vorgenommenen Augenscheine. — Die Gemeinde Diersburg war bis 1786 mit der Gemeinde Oberschopfheim vereinigt.

B. (Evang.) Pfarrei.

1471. Stiftung einer Kapelle durch Andr. von Röder. — 1523. Stiftung der Pfarrei. — 1741 ff. Geschichtliche Notizen über die kirchlichen Verhältnisse zu D. — 1789. Bericht über einen Vertrag zwischen den Evangelischen und den Katholischen wegen gemeinschaftlicher Benützung der Kirche. — 1789/90. Baukosten der evangel. Kirche, Kollekte für den Kirchenbau, etc.

C. (Kathol.) Pfarrei.

1810 ff. Kirchenbücher. Im Dez. 1865 erhielt Diersburg den ersten kathol. Pfarrer. Vorher waren die katholischen Einwohner nach Oberschopfheim eingepfarrt.

6. Durbach.

A. Gemeinde.

1710 ff. Staufenberger und Durbacher Gemeinderechnungen. — 1711 ff. Akten über die Handfrohnden, Schloss- und Rebenwachten im Amt Staufenberg, Frohdregister, Frohdrechnungen. — 1729. Akten über den Bezug des Weinzehnten in D. — 1764 ff. Rechnungen über den bürgerlichen Mooswald. — 1787 ff. Akten über das Staufenberger Accis-Surrogat. — 1788 ff. Akten über den neu errichteten Staufenberger Almosenfond. — 1799. 1805. Durbacher Hardtwaldrechnungen. — 1800. Nesselrieder Heimburger-Rechnung. — 1809. Amtserlass über die Verpflegung der österreichischen Kriegsgefangenen. — 1811—15. Verzeichnis und Rechnung über die von der Stabsvogtei Durbach geleisteten Kriegslieferungen und Vorspannleistungen. — 1813. Landwehr- und Landsturm-Angelegenheiten. — 1814. Repartition der Einquartierungskosten. — Bruderschaftsrechnungen.

† B. (Kathol.) Pfarrei.

1655 ff. Kirchenbücher. — 1769. Erblehenbrief über sechs Landhaufen Reben zum Durbacher Pfarrgut. — Kirchenrechnungen aus dem 18. Jahrhundert.

7. Ebersweier.

† (Kathol.) Pfarrei.

1703 ff. Kirchenbücher. — Ein gut erhaltenes Strassburger Rituale von 1742.

8. Elgersweier¹⁾.

(Kathol.) Pfarrei.

1768—76. Päpstliche und bischöfliche Dekrete, Privilegien, Gnadenbriefe, etc. — 1768—76. Streitsachen über die Sustentierung der Pfarrei E. zwischen dem Kloster Gengenbach und der vorderöstr. Regierung; dabei kurze Chronik über Ereignisse in der Gemeinde E. von 1734 an. — 1769 ff. Gedruckte kaiserliche, päpstliche und bischöfliche Verordnungen über Minderung der Festtage, der Fasten, Sammlungen für Kirchen und Klöster, gottlose Bücher, Begräbnisse, Asylrechte, etc. — 1770. Verzeichnis der Einkünfte des Administrators von der Gemeinde E. — 1770 ff. Schriftwechsel mit der bischöflichen Kanzlei in Strassburg über die Pfarrkompetenz. — 1786 ff. Kirchenbücher. Elgersweier erhielt 1786 eigene Pastoration, vorher war dieser Ort ein Filial von Offenburg.

9. Gengenbach²⁾.

† (Kathol.) Pfarrei.

1625 ff. Kirchenbücher.

10. Griesheim.

A. Gemeinde.

1773 ff. Protokolle über Kauf- und Tauschsachen. — 1777 ff. Rechnungen des k. k. Landgerichts G. — 1790 ff. Häuser- und Güterverschreibungen. — 1816. Errichtung einer Landwehr. — 1823 ff. Akten über den Salzverkehr.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1619. Verzeichnis des Einkommens der Pfarrei. — 1720 ff. Anniversarien-Verzeichnis. — 1726 ff. Kirchenbücher. — 1767. Beschreibung der Pfarrgüter. — 1782 ff. Erlasse der Bischöfe von Strassburg. — 1796. Inventar der Kirchengeräte, von denen nachher die meisten von den Franzosen geraubt wurden. — Das Pfarrarchiv wurde 1670 nach Staufenberg verbracht, wo das Meiste verbrannte; viele Archivalien gingen in den Jahren 1793 ff. zu Grunde.

¹⁾ Gemeinde, s. Mitt. Nr. 5, 263. — ²⁾ Gemeinde, s. Mitt. Nr. 5, 263.

11. Hofweier.

(Kathol.) Pfarrei.

1642 ff. Kirchenbücher.

12. Marlen.

† (Kathol.) Pfarrei.

Die Archivalien sind im Jahr 1818 durch den Pfarrhausbrand zu Grunde gegangen.

13. Müllen.

† (Kathol.) Pfarrei.

Ein altes Taufbuch, das mit den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts beginnt. — Kirchenfondsrechnungen von der Mitte des 17. Jahrhunderts an.

14. Nesselried.

A. Gemeinde.

1794. Nesselrieder Teilregister. — 1803—15. Pflegrechnungen. — 1827. Kriegsschuldentilgungsrechnung. — 1830 ff. Akten über Frohnden, Hand- und Fuhrdienste und deren Ablösung. — 1831. Akten über die Errichtung der Pfarrei. — 1859. Akten über die Ablösung der Abgabe der Bannwärts- und Messnergarbe.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1804 ff. Akten über die Errichtung einer Pfarrei zu N. — Die Pfarrei wurde erst 1891 als Curatie gegründet und 1900 zur Pfarrei erhoben. — Für Unternesselried sind die Standesbücher von der Mutterkirche Nussbach vom Jahr 1835 an getrennt geführt worden und finden sich deshalb in der neuen Pfarrei seit dieser Zeit vollständig. Obernesselried gehörte zur Pfarrei Durbach.

15. Niederschopfheim.

A. Gemeinde.

1824. Erhebung der von Frankenstein'schen Allmend. — 1839. Akten über die von Frankenstein'schen Rechte und Zehnten.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1595 ff. Kirchenbücher. — 1754. Neubau der Kirche. — 1792. Stiftung einer Frühmesse durch die Markgräfin Marie Viktoria. — Aufzeichnungen der Herren Pfarrer über die Geschichte von N.

16. Nordrach.

(Kathol.) Pfarrei.

1608 ff. Kirchenbücher. — 1752. Abschrift eines Vertrags zwischen dem Pfarrer Stoll von N. und der Abtei Gengenbach wegen Pastorierung der Einwohner der Kolonie Nordrach-Fabrik. — 1809/10. Auskunftschreiben des Amtskellers Scheffel in Gengenbach über die Baupflicht in N. und den Besoldungswein des Geistlichen daselbst.

17. Offenburg.

A. Stadtgemeinde.

Ein Band mit 45 Kopien der der Stadt Offenburg von 1315—1767 erteilten und bestätigten kaiserlichen und königlichen Privilegien. — 1528. Erneuerung der Zinse und Gefälle, welche das Gotteshaus Schutterm im Dorf und Bann zu Gottenheim jährlich zu beziehen hat. — 1543. Beschreibung und Erneuerung der Spitals-Gülten und -Zinse in der Landvogtei Ortenau. — 1550—1796. Kontraktenprotokolle. — 1572. Erneuerung der Güterzinse zu Kürzell für Junker Chr. von Hagenbach. — 1585 ff. Ratsprotokolle, auch über Hexenprozesse. — 1598. Erneuerung des Bühler Amts und Stabs. — 1599. Lagerbuch des Amts Grossweier (Groschweyer). Dasselbe umfasst die Orte Grossweier, Balzhofen, Breithurst, Gebersberg und Waldsteg, Henschurst, Hesselbach, Hesselloch, Neusatz, Oberwasser, Oberbruch, Oberweier, Unzhurst, Vimbuch und Zell und beschreibt ihre Rechte, Pflichten und Gewohnheiten. — 1601. Erneuerung der dem Kloster Lichtenthal {zugehörigen Zehnten, Renten, Zinse, Gefälle, Güter und Gerechtigkeiten im Stadtkirchspiel Steinbach, wozu gehören: Steinbach, Affenthal, Eisenenthal, Gallenbach, Müllenbach, Nägelsfirst, Neuweier, Ottenhofen, Schenkenbach, Umweg und Varnhalt. — 1622. Herbolzheimer Erneuerung. — 1626. Lagerbuch über die hochfürstl. badischen Gefälle, Renten und Zinse im Amt Bühl. — 1654. Lagerbuch des Amts Steinbach. — 1660. Ettenheimer Bannbeschreibung aller Matten, Felder, Häuser, Hofstätten und Gärten. — 1663. Erneuerung über den Bodenzins der Hubgüter zu Niederschopfheim. — 1666. Erneuerung des dem Gotteshaus Allerheiligen zuständigen sog. Wolfzehntens zu Oberkirch. — 1674. Erneuerung der zu Renchen fälligen Gülten und Zinse. — 1685. Erneuerung der fleckensteinischen Bodenzinse, Gefälle und Gülten zu Renchen und Wagshurst. — 1700. Stollhofen, erneuertes Amtslagerbuch mit Beschreibung der Rechte, Pflichten und Gewohnheiten der Orte Hügelsheim, Iffezheim, Ottersdorf, Plittersdorf, Sandweier und Wintersdorf. — 1700. Erneuerung über das Thal Neusatz, Waldsteg und Gebersberg. — 1702. Kopie des Bühler Amts-Lagerbuchs. — O. J. Erneuerung der der

Herrschaft Baden zuständigen Güter und Gefälle zu Gamshurst. — 1705. Amt Grossweier, Erneuerung und Beschreibung der zu Breithurst, Hesselbach, Hesselloch und Unzhurst fälligen herrschaftlichen Gefälle, Gülten und Zinse. — 1718. Erneuerung über den grossen und kleinen Zehnten Bühler Markts und Amts. — 1720. Dinglingen, Erneuerung der herrschaftlichen Gefälle, Gülten und Zinse des Allmannsweierer Hofgütleins. — 1723. Erneuerung und Beschreibung der der Herrschaft zugehörigen, von Johann Listner herrührenden Zinse und Gülten bestehend in Geld, Frucht, Wein und Geflügel zu Lahr, Dinglingen, Hugsweier und Mietersheim. — 1727. Ortenauer Stockurbarium; Beschreibung wie die Landvogtei Ortenau an das Haus Österreich und dann an das Haus Baden gelangte; Corpus der Landvogtei O.; Beschreibung der Grenzen, landesfürstl. Hoheit, Schirmgerechtigkeit, Reichsvogtei der drei Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell, Landrecht, Landpolizeiordnung, Steuer, Beet und Landschatzung, jus patronatus, jus Collaturae, Leibeigenschaft und Freizug, Gerichtsbarkeit, Forst- und Wildbann. — 1755. Untersuchung der Rechte und Gerechtsame der freiherrl. Familie von Schleiss an den Flecken und Bann Berghaupten und dem in letzterem gelegenen Bellenberg, welche von dem Grafen von der Leyen bestritten wurden. — 1761. Strassburg, Druckschrift. Beschreibung der in der Reichsstadt Zell a. H. am 11. Dez. 1760 entstandenen Empörung und ihrer Veranlassung. — 1767. Hub, Beschreibung des dem hochfürstlichen Haus Baden zugehörigen Huber-Bades mit dessen Gerechtigkeiten, Gebäuden und Gütern. — 1767. Gamshurst, Beschreibung und Erneuerung des der Landesherrschaft zustehenden Hubgerichts zu G. mit allen demselben anhangenden Rechten und Gerechtigkeiten, Gefällen, Hubgütern und Fallbarkeiten. — 1767. Achern, Erneuerung der herrschaftlichen Bodenzinse und Krongülten. — 1768. Sasbachried, Erneuerung der Bosensteinischen Bodenzinse und Fruchtgülten. — 1770. Sasbachried, Erneuerung über eine altherrschaftliche, vorher freiherrlich von Hüffel'sche Gült, welche zur Verwaltung Bach gezogen worden ist. — 1780—86. Protokoll und Register des St. Andreas-Hospitals. — 1787. Oberschopfheim, Erneuerung über die dem Reichsgotteshaus Gengenbach jährlich in O. fallenden Geld-, Kapaunen-, Hühner-, Frucht- und Bodenzinse. — 1789. Erneuerung über den dem Haus Baden zuständigen sog. Katharinenzins zu Schutterzell und Kürzell. — 1790. Hatzenweier, Erneuerung der herrschaftlichen Erblehen- und Bodenzinse. — 1790. Sulz, Erneuerung der Bodenzinse. — 1790. Herrschaft Mahlberg, Erneuerung der hochfürstl. badischen Wald-, Boden-, Holz- und Mattenzinse. — 1791. Oberweierer Zinserneuerung. — 1804. Obersasbach, Erneuerung der Grossweierer Amts-, Geld- und Bodenzinse, Geflügel- und Habergülten oder Hubzinsgefälle. — 1808. Windschlag, Erneuerung der von dem Kloster Allerheiligen herrührenden

Gülten und Bodenzinse. — 1810. 1814. Oberachern, Erneuerung der von dem Kloster Allerheiligen herrührenden Bodenzinse und Korngülten. — 1814. Önsbach, Erneuerung über die herrschaftlichen, vormals dem Stift und Kloster Allerheiligen zugehörigen Geld- und Geflügelzinse, Korn- und Erbsengülten von gewöhnlichen und fallbaren Gütern. — 1814. Sasbachwalden, Erneuerung der Grossweierer Amts-, Geld- und Bodenzinse, Geflügel- und Habergülten und Hubzinsgefälle. — 1814. Erneuerung der vom jungen St. Peter herrührenden, im Gericht Renchen und Achern fälligen Bodenzinse. — 1815. Tiergarten, Beschreibung und Erneuerung der Grossweierer Amtszinse.

B. (Kathol.) Pfarrei¹).

1608 ff. Kirchenbücher, 31 Bände, für die Stadt und für die Filialorte Elgersweier, Ortenberg, Zell, Hesselbach, Weiersbach, Rammersweier, Bohlsbach bis zur Lostrennung der letzteren von der Mutterpfarrei.

C. (Evangel.) Pfarrei.

Es sind keine Archivalien vorhanden, da die Pfarrei erst im Jahr 1854 errichtet wurde.

18. Ohlsbach²).

† (Kathol.) Pfarrei.

Die Pfarrei war bis 1881 Filial von Gengenbach und besitzt ausser einem Familienbuch vom Anfang des 19. Jahrhunderts keine Archivalien.

19. Ortenberg³).

(Kathol.) Pfarrei.

1788 ff. Kirchenbücher. Die Pfarrei wurde 1788 errichtet; vorher war O. Filial von Offenburg, woselbst sich auch die Kirchenbücher aus der Zeit vor 1788 befinden.

20. Schutterwald.

(Kathol.) Pfarrei.

1681 ff. Kirchenbücher.

¹) Die übrigen Archivalien der kathol. Pfarrei s. Mitt. 5, 264. —

²) Gemeinde s. Mitt. 5, 265. — ³) Gemeinde s. Mitt. 17, 48. — ⁴) Gemeinde s. Mitt. 5, 266.

21. Schwaibach.

Gemeinde.

1788 ff. Pflugschaftsrechnungen. — 1805 ff. Gemeindefrechnungen; vorher gehörte Sch. zu Gengenbach. — 1809—82. Akten über Grenzberichtigungen und Wegberechtigungen. — 1814—1818. 1826. Rechnungen über Etappenausgleichung und Kriegsschuldentilgung.

22. Urloffen.

A. Gemeinde.

1729 ff. Gemeindefrechnungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1651 ff. Kirchenbücher.

23. Waltersweier.

A. Gemeinde.

1786 ff. Gemeindefrechnungen. — 1813—51. 1870/71. Liquidation und Ausgleichung der Kriegs- und Mai-Aufstandskosten. — 1815 ff. Akten über die geleisteten Kriegsfröhnden; Kriegskostenforderung der Gemeinde Sulz an die Gemeinden Schutterwald und Waltersweier. — 1815 ff. Akten über Wasserbau, Rektifikation der Kinzig und Schutter, Verstärkung der Dämme, Wasserwehren. — 1815 ff. Akten über Unterhaltung der Kirche, der Altäre und der Orgel, Anschaffung von Glocken und Uhren. — 1816 ff. Akten über Errichtung, Rechte, Lasten, und Einkommen des Schuldienstes. — 1816 ff. Akten über Förderung der Landwirtschaft. — 1817 ff. Akten über das Fröhndwesen, dessen Umfang und Ablösung. — 1817 ff. Akten über Unterhaltung der Strassen und Wege. — 1817 ff. Akten über Auswanderung und Wegzug. — 1819 ff. Akten über die Ablösung des ärarischen Zehntens. — 1822 ff. Akten über die Gemeindefdienste. — 1825—41. Akten über die Erledigung und Besetzung der Pfarrei, Einkommen und Lasten derselben, Abgabe von Bürgerholz an die Pfarrei.

B. (Kathol.) Pfarrei.

Die Kirchenbücher beginnen 1790, mit der Errichtung der Pfarrei. Vorher gehörte W. als Filial zur Stadtpfarrei Offenburg.

24. Weier.

A. Gemeinde.

1786. Urkunde über die Abtheilung der Drei-Dörfer-Allmend zwischen den Gemeinden Bühl, Griesheim und Weier. — 1786.

Oberamtliches Urteil in Sachen der Gemeinde Griesheim wider die Gemeinden Weier und Bühl, den Wald betr. — 1787. Akten über den Vergleich der drei Gemeinden bezüglich der Allmend. — 1787 ff. Akten über Schulsachen, Anstellung, Besoldung und Dienstverhältnis der Lehrer. — Urkunde der k. k. vorderösterr. Regierungskommission in Offenburg über die Gerechtsame und Pflichten der Gemeinde W. und der übrigen Gemeinden der Landvogtei Offenburg. — 1788. Zeugnis der Bürger, dass bis 1788 nicht mehr als ein Allmendlos auf jedes Haus gegeben wurde. — 1793. Übereinkommen zwischen dem Pfarramt und der Gemeinde über den Pfarrplatz. — 1809. Instruktion für die Ortsplantagenaufseher und Akten über die Aufhebung der Plantageninspektionen. — 1812—24. Urkunden und Akten über die Vorteilsgerechtigkeiten in der Gemeinde W. und in den Gemeinden der Landgerichte Griesheim und Ortenberg und über die Beschränkung dieser Vorteilsgerechtigkeit auf die Häuser zu gunsten des jüngsten Sohnes oder in Ermangelung von Söhnen zu gunsten der ältesten Tochter. — 1812 ff. Akten über Wasserbau, Eindämmung der Kinzig und Erhebung der Dammbaukosten. — 1818 ff. Akten über Liquidation und Ausgleichung der Kriegskosten. — 1827 ff. Akten über die Aufhebung und Ablösung der alten Abgaben; Ablösung der von den Gotteswaldgemeinden an die Mühlenbesitzer zu Offenburg zu leistenden Holzabgabe. — 1833 ff. Akten über die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung W.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1655. Colligenda der Gefälle und des Einkommens der Pfarrkirche St. Johannes Ev. zu W. — 1724. Der Bürger His von Ramsweier verpfändet für eine Schuld der Kirche zu W. drei Haufen Reben in der Wolfshalde. — 1775 ff. Kirchenbücher; die früheren Einträge sind in Bühl bei Offenburg zu finden. — 1782 ff. Akten über den Kirchenbaufond und das Einkommen der Pfarrkirche. — 1812 ff. Gottesdienstliche Anordnungen, Kirchengebete. — 1818 ff. Anniversarien und andere Stiftungen.

25. Windschläg.

(Kathol.) Pfarrei.

1703 ff. Kirchenbücher.

26. Zell a. H.¹⁾.

(Kathol.) Pfarrei.

1654 ff. Kirchenbücher.

¹⁾ Gemeinde und kathol. Pfarrei s. Mitt. 19, 53—54.

27. Zell-Weierbach¹⁾.

(Kathol.) Pfarrei Weingarten.

1787 ff. Kirchenbücher. Die Pfarrei wurde 1787 errichtet.

28. Zunsweier.

A. Gemeinde.

1559. Rechte und Gerechtigkeiten des Dorfes Z., Kopie vom 18. Aug. 1750, Inhalt: Teilung der Justiz zwischen der Kaiserlichen Majestät und dem Herrn von Geroldseck; Recht beider Teile im Bellenwald zu jagen und Holz zu fällen; der Stein zu Ortenberg hat das Recht Schweine in den Bellenberg zu schlagen und Holz daselbst zu fällen; Bestimmungen über die Herbstbeet, jährlich 25 \bar{u} 10 β und Hornungsbeet, jährlich 17 \bar{u} ; Festsetzung der Gemarkungsgrenzen; Anordnung des Gerichts; Unterhaltung der Kirche und des Pfarrhauses; Abgaben; Appellationen der kaiserlichen Unterthanen gehen an den Stein zu Ortenberg etc. etc. — 1747. 1755. Gemeindecapitulationen. — 1750 ff. Lochen-Beschreibungen über den gemeinschaftlichen Bürgerwald zwischen Zunsweier und Berghaupten. — 1778. Verordnung der Gräfin von der Leyen über Brandfälle. — 1780. Abteilung der Waldfläche zwischen Z. und Berghaupten. — 1786 ff. Akten betreffend den Streit über die Nutzungen im Bellenwald zwischen den Gemeinden Z. und Berghaupten, sowie der freiherrl. von Schleissischen und der Ortenauischen Standesherrschaft. — 1787. Protokoll über verschiedene Beschwerden wegen Verwaltung der Gemeinde, Bürgerholz, Wald, Waldstrafen, Besoldungen, Einzug der Herrschaftsgelder, Bürgerannahmegelder etc. etc. — 1799—1815. Register über geleistete Kriegskosten, Akten über Lieferungen, Fuhr- und Vorspannleistungen, Tagesbefehle, Erhebung der Kriegsumlagen. — 1808 ff. Akten über das Schulwesen zu Z. — 1810—1830. Akten über die Ablösung alter Abgaben. — 1810. Grenzberichtigung zwischen Hofweier und Z. — 1810 ff. Instruktion für den Ortsplantagenaufseher, oberamtliche Verfügungen über die Weinlese, Räuchern in den Weinbergen, Fragebogen über den Rebbau. — 1810 ff. Oberamtliche Verfügungen betr. das Schiessen am Fronleichnamstage, Verbot der Abhaltung von Gastereien an diesem Festtage auf Kosten der Gemeinde und des Heiligenfonds, Abhaltung von Schul- und Kirchensynoden, etc. etc.

¹⁾ Gemeinde s. Mitt. 17, 50 und kathol. Pfarrei (Weingarten) s. Mitt. 5, 266.

† B. (Kathol.) Pfarrei.

1559. Kopie. Das Dorf Zunsweier und desselben Rechte und Gerechtigkeiten, Grenzen, Besoldungen, Gerichtsordnung. — 1736 ff. Kirchenbücher. — 1767 ff. Kirchenrechnungen. — 1787 ff. Familienbuch.

Schluss-Notiz.

Die Gemeinden Bermersbach, Bühl, Ebersweier, Hofweier, Marlen, Müllen, Nordrach, Oberentersbach, Oberharmersbach, Reichenbach, Unterentersbach, Unterharmersbach und Windschlag, sowie die kathol. Pfarrei Oberharmersbach besitzen keine Archivalien.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Kehl¹⁾.

Verzeichnet von dem Pfleger
Pfarrer Ludwig Hilspach in Auenheim.

1. Auenheim.

A. Gemeinde.

Dieselbe besitzt keine älteren Akten und Urkunden.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1561—1717. Kirchenbücher für Auenheim und Leutesheim, 1718 ff. für Auenheim allein.

2. Bodersweier.

A. Gemeinde.

1498—1804. 33 Urkunden über Vergleiche, Kauf- und Tauschhandlungen.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1507—1810. Kirchenbücher für Bodersweier und Zierols-
hofen. Die Tauf- und Copulationsprotokolle von 1623—1703
wurden 1703 von den Franzosen zerrissen.

3. Diersheim²⁾.

(Evangel.) Pfarrei.

1732 ff. Kirchenbücher. Diersheim war vorher ein Filial
der Pfarrei Rheinbischofsheim, erhielt 1731 eine eigene Kirche
und wurde 1732 selbständige Pfarrei.

4. Eckartsweier.

A. Gemeinde.

1613 ff. Erbteilungsakten und -Inventare. — 1623 ff. Ge-
meinderechnungen. — 1729. Reskript der gräfl. Hanau-Lichten-

¹⁾ Vgl. Mitt. Nr. 16, 136—138; Nr. 17, 89. — ²⁾ Gemeinde und Pfarrei
s. Mitt. Nr. 16, 136.

bergischen Kanzlei, womit die Gemeinden Eckartsweier und Hesselhurst aufgefordert werden, ihre Streitigkeiten bezüglich des Waldallmendgenusses beizulegen und es bei dem Vergleich vom Jahr 1715 zu belassen. — 1748. Vertrag der Gemeinden Eckartsweier und Hesselhurst über die Waldung. — 1760 Sept. 26. Abschrift. Erlass des Erbprinzen Ludwig von Hessen, wonach der Ankaufspreis des Korker Amthausen für die beiden Ämter Lichtenau und Willstätt von 10000 fl. auf 8000 fl. ermässigt wird.

1801 ff. Akten über die Verhandlungen zwischen der reichsfürstlichen Regierung zu Lichtenberg und dem Schultheissen zu Eckartsweier und Hesselhurst bezüglich des Loosholzes und der zum Bauen alljährlich aus den Gerichtswaldungen zu verabfolgenden Schwellen nebst einem Protokollauszug des kurfürstl. bad. Hofgerichts zu Rastatt vom 15. November 1803, das Loos- und Schwellenholz, sowie den Weidetriftsanteil betr.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1642 ff. Kirchenbücher für Eckartsweier und Hohnhurst.

5. Freistett¹⁾.

(Evangel.) Pfarrei.

1621 ff. Kirchenbücher (ausgenommen 1731—35).

6. Grauelsbaum.

Gemeinde.

Die Gemeinde besitzt keine Archivalien, sie ist erst seit 1834 selbständig und gehörte vorher zu Lichtenau.

7. Hausgereuth.

Gemeinde.

1790 ff. Kaufbriefe. — 1795 ff. Gemeinderechnungen.

8. Helmlingen.

Gemeinde.

1717 ff. Gemeinderechnungen.

9. Hesselhurst.

A. Gemeinde.

1739—1782. Kauf- und Tauschbriefe. — Eine sog. »Geige«.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1765 ff. Kirchenbücher.

¹⁾ Gemeinde und Pfarrei s. Mitt. 16, 136—137.

10. Hohnhurst.

Gemeinde.

1771 ff. Gemeinderechnungen.

11. Holzhausen.

Gemeinde.

Abschrift des Korker Waldbriefs von 1476. — 1717 ff. Kirchenrechnungen. — 1725 ff. Erwerbsbriefe auf Pergament und mit Siegeln. — 1739 ff. Akten über das Zunftwesen. — 1740. Vergleich zwischen Holzhausen und Hausgereuth. — 1755. Akten über die Anlegung einer neuen Strasse. — 1758 ff. Tauschbriefe. — 1759. Grenzstreitigkeiten zwischen Holzhausen und Rheinbischofsheim. — 1798. Verfügung über die Benützung des gemeinschaftlichen Kirchhofs zu Hausgereuth und Festsetzung der Gebühren der Schuldiener seitens des Hessen-Hanau-Lichtenberg'schen Konsistoriums zu Darmstadt.

12. Honau.

A. Gemeinde.

1790 ff. Gemeinderechnungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1731 ff. Kirchenbücher; Honau war früher ein Filial der Pfarrei Wanzenau. — 1745. Statuten des Ruralkapitels Ottersweier. — 1760 ff. Päpstliche und bischöfliche Ablassbriefe. — 1761. Bischöfliche Bestätigung der Rosenkranzbruderschaft. — 1761. Auszug aus dem Kirchenvisitationsprotokoll des Strassburger Ordinariats. — 1771 ff. Strassburger Hirtenbriefe. — 1779. Errichtung eines Ablasskreuzes auf dem Kirchenplatz. — 1803. Reskript Karl Friedrichs über Religionsübung und -Duldung in sämtlichen Landen, mit drei Beilagen von 1790.

13. Kehl, Dorf.

A. Gemeinde.

Ein alter kolorierter Plan des Dorfes Kehl. — Das Rathaus ist 1797 und dann wieder 1813 niedergebrannt, wobei die älteren Archivalien zu Grunde gingen.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1560 ff. Kirchenbücher. — 1661 Juni 8. Kirchenordnung zu »Keyll« mit Siegel. — 1670. Revidierte Strassburger Kirchenordnung, gedruckt und in rotem Plüsck gebunden. — 1698 Dez. 22. Reichsgutachten über die Verleihung der Veste Kehl an den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden nebst der

kaiserlichen Approbation von 1699. — 1699 April 3. Mandat des Markgrafen Ludwig Wilhelm über Religionsfreiheit in Kehl. — 1752 Okt. 26. Kaiserl. Erlass über die Zusicherung des Lehens Kehl an das Haus Baden-Baden für immer.

14. Kehl, Stadt.

A. Gemeinde.

Die vorhandenen Bücher und Schriftstücke reichen nicht über 100 Jahre zurück. Es ist ein ca. 40 cm hoher zinnerner Zunfthumpen mit Aufschrift und Deckel vorhanden.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1717—1809. Kirchenbücher; von 1797—1809 wurden die Einträge durch das Bezirksamt Kork beglaubigt.

15. Kork.

A. Gemeinde.

1608. Anfrage der 5 Heimbürger und 36 Geschworenen des Korckerwaldes und der 5 Dörfer Appenweier, Bodersweier, Kork, Linx und Windschlag an den Kaiserlichen Notar wegen Feststellung des Wortlautes des jährlich öffentlich vorzunehmenden Spruches. — 1608 ff. Gemeinde- und Waldrechnungen. — Die übrigen Archivalien sind im Jahr 1885 beim Brand des Rathauses zu Grunde gegangen.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1636 ff. Kirchenbücher.

16. Legelshurst.

A. Gemeinde.

1447 ff. Akten über die Kirchenbaulichkeiten. — 1689. Schuldschein der Schultheissen von Willstätt, Legelshurst und Auenheim, worin dem Münzmeister Martin Bitsch in Strassburg 1800 fl. verschrieben sind. — 1737 ff. Abhaltung von Generalsynoden, Kompetenz der Pfarrei, Tilgung der Kriegsschulden. — 1789 ff. Akten über den Messner- und Sigristendienst. — 1796 ff. Pfandbriefe.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1616 ff. Kirchenbücher.

17. Leutesheim.

A. Gemeinde.

Dieselbe besitzt keine Schriftstücke aus der Zeit vor 1806.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1659. Eine hanauische Kirchen- und Schulordnung. — Ein Abendmahlskelch von 1701 nebst Kanne (noch im Gebrauch). — 1716 ff. Kirchenbücher; Leutesheim war früher Filial der Pfarrei Auenheim

18. Lichtenau.

A. Gemeinde.

1492. Abschrift. Erblehen zwischen Lichtenau und Drusenheim. — 1538. Vertrag zwischen dem Abt von Schwarzach und den Gemeinden Lichtenau und Scherzheim über die Waldnutzungen. — 1607—1699. Kaufbriefe. — 1688. Rechnung des Posthalters Philipp von Lichtenau über Einquartierungskosten. — 1715. Gnadenerlass des Grafen Johann Reinhard zu Hanau, Frohnden betr. — 1722. Gerechtsame des Klosters Schwarzach. — 1728. Beschwerde der Fischer gegen den Stabhalter zu L. — 1728. Bitte der Gemeinde L. an den Grafen um Nachlass der Erbschafts- und Teilungssteuer. — Akten über Frohndachen, Militärfreiheit, Vorrechte der innerhalb der Ringmauer Wohnenden, Kaufverträge. — 1738. Darmstadt. Freiheitsbrief des Landgrafen Ludwig bei seinem Regierungsantritt. — 1742. Erlass der Hessen-Hanau-Lichtenbergischen Rentekammer Buchsweiler die Zuteilung eines Hirten auf der Insel »junger Grund« in die Jurisdiktion der Gemeinde Lichtenau betr. — 1742—1818. Akten über Privilegien und Frohnden. — 1743. Anordnung zur Versteigerung der Güter eines Geflüchteten. — 1746. Privilegien des Erbprinzen Ludwig. — 1754 ff. Akten über Vormundschaftssachen. 1779. Rechnungen über die Ausstockung und Verteilung des Unterwörths. — 1783. Akten mit Zeichnung und Grundriss über den Bau einer steinernen Brücke. — 1789. Landgraf Ludwig zu Hessen stellt von Pirmasens aus verschiedene Beschwerden ab. — 1789. Überlassung eines Stück Landes an den Schuldiener durch das Konsistorium zu Buchsweiler. — 1790. Erlass des Landgrafen Ludwig, dass die Gemeindevorsteher zu L. die drei Eichstämme, welche sie an Handelsleute zum Präsent gegeben, zurückzuerstatten haben. — 1790. Landgraf Ludwig gewährt Befreiung der Rekruten vom Militärdienst. — 1798 ff. Akten über Aushebung und Ablösung.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1565 ff. Kirchenbücher. — 1718 ff. Interessante Chronik, welche im Jahr 1718 angelegt und von den jeweiligen Geistlichen mit viel Fleiss und Sachkenntnis unter dem frischen Eindruck der Ereignisse fortgeführt wurde. — Akten über die Verwaltung der Pfarrgüter, das Pfarreinkommen und die Verlegung von Feiertagen. — Ein Faszikel fürstlicher Verordnungen und

Dekrete über Kopulationen, Taufen, Erziehung unehelicher Kinder, Kirchenrügen, Benützung von Kirchenstühlen, sittenpolizeiliche Anordnungen.

19. Linx.

A. Gemeinde.

1476. Abschrift des Korker Waldbriefs. — 1657. Erneuerung der Bänne Linx und Hohbühn. — 1686 ff. Gemeinderechnungen. — 1737. Güterversteigerung.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1603 ff. Kirchenbücher mit einigen zeitgenössischen Bemerkungen. — 1720 ff. Ein Band, enthaltend Hessen-Hanau-Lichtenbergische Reskripte und Verordnungen an die Pfarrei Linx in Kirchen- und Religionssachen. — 1736. Dekret des Konsistoriums zu Buchsweiler bezüglich der unehelichen Geburten vor der Kopulation. — 1742. Verordnung gegen das Nachschwärmen. — 1744. Verfügung wegen der Sonntagsfeier. — 1771. Abbestellung der Unordnungen bei Hochzeiten.

20. Membrechtshofen¹⁾.

(Evangel.) Parrei.

1792 ff. Kirchenbücher.

21. Muckenschopf.

Gemeinde.

1779 ff. Gemeinderechnungen.

22. Neumühl.

Gemeinde.

1775 ff. Gemeinderechnungen.

23. Odelshofen.

Gemeinde.

Die Gemeinderechnungen und Akten beginnen erst nach 1806.

24. Querbach.

Gemeinde.

Dieselbe besitzt keine Archivalien.

¹⁾ Gemeinde s. Mitt. 16, 137.

25. Rheinbischofsheim ¹⁾.

A. Gemeinde.

1550 ff. Akten über die Holzlieferung an das Domstift Strassburg und deren Ablösung. — Akten über die Farrenhaltung.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1581 ff. Kirchenbücher.

26. Sand.

A. Gemeinde.

1476. Abschrift des Korker Waldbriefs, beglaubigt durch die Oberforstamtsregistratur Schuttern unterm 4. Febr. 1814.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1721 ff. Kirchenbücher.

27. Scherzheim.

A. Gemeinde.

In der Gemeinderegistratur ist nichts Bemerkenswerthes vorhanden.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1746 ff. Kirchenbücher.

28. Willstätt.

A. Gemeinde.

1607—1813. Akten über den Verkauf des Waldes von Seiten des Grafen Johann Reinhard zu Hanau an die Gemeinde W. um 8000 fl. — 1645 ff. Akten über die Flösserzunft zu W. — 1668. Beschreibung der Einweihung der Kirche zu W., welche an Stelle der im 30jähr. Krieg (1632) zerstörten aus Mitteln des Grafen Philipp von Hanau im Jahr 1668 erbaut wurde (von Moscherosch). — 1756. Erlass des Hessen-Hanauischen Konsistoriums, die französische Zollfreiheit von Kirchenbaumaterialien betr. — 1764. Lehenverschreibung des Landgrafen Ludwig an die Gemeinde W. auf weitere 18 Jahre. — 1783. Pardonsschein des Landgrafen für den Deserteur Johann Schad. — 1789—90. Berechnung der Exekutionskosten, welche das in der Zeit vom 30. Sept. 1789 bis 19. April 1790 in den beiden Ämtern Lichtenau und Willstätt einquartiert gewesene Hessen-Darmstädtische Kommando verursacht hat, Sa. 62124 fl. 6 kr. — 1796. Berechnung des Schadens, welchen das Amt Willstätt

¹⁾ Gemeinde und Pfarrei s. auch Mitt. 16, 138.

durch die französische Invasion vom 25. Juni bis incl. 16. Sept. 1796 für Lieferungen und sonstige Abgaben erlitten hat, Sa. 468 995 fl. 10 kr. — 1805. Verzeichnis der von der Gemeinde W. an die französischen Truppen gelieferten Fuhrn und Pferde: 82 Wagen, 312 Pferde.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1608 ff. Kirchenbücher. — 1668. Abschrift der Beschreibung der Kircheneinweihung zu W. (s. oben).

29. Zierolshofen.

Gemeinde.

1476. Abschrift des Korker Waldbriefs, beglaubigt vom Grossh. Oberforstamt des Kinzigkreises im Jahr 1814. — 1781. Abteilungsvertrag zwischen den Gemeinden Bodersweier und Zierolshofen mit Aufzählung des gesamten Gemeindeguts und besiegelt mit dem Siegel des fürstlichen Amtes zu Lichtenau.

König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Strassburg.

Von

Hans Kaiser.

(Fortsetzung.)

Jtem der kircherre zû Mackenheim hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 140 viertel rocken und gersten zû 3 β ſ .

Jtem $2\frac{1}{2}$ ſ $6\frac{1}{2}$ β ſ für oppfer.

Dût in gelt 23 ſ 16 β ſ . Dovan gebürt

2 ſ 7 β 7 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Dentener, lûtpriester zû Marckoltzheim, het verzehendet diß nochgeschriben für sich und sinen underlûtpriester.

Jtem zûm ersten 133 viertel 1 sester rocken und gersten zû 3 β ſ .

Jtem $5\frac{1}{2}$ ſ von dem kleinen zehenden, von oppfer und andern zûvellen.

Dût in gelt 25 ſ 9 β 5 ſ . Dovan gebürt

2 ſ 10 β 10 ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Erhart, kirche [!] zû Artoltzheim, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm [ersten] $43\frac{1}{2}$ omen wins für 3 ſ 15 β ſ .

Jtem 17 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 3 ſ 9 β 8 ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 10 ſ 2 ſ . Dovan gebürt

1 ſ ſ , alß daz sin zedel wiset.

Jtem her Claus frûgemesser zû Yebesheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 43 viertel rocken und gersten zû 3 β ſ .

Jtem 1 ſ in oppfer und von andern zûvellen.

Dût in gelt 6 ſ 18 β 3 ſ .

Jtem derselb her Claus hett verzehendet diß nochgeschriben von der lútpriesterie zú Artoltzheim.

Jtem zúm ersten 28 viertel rocken und gersten, den rocken zú $3\frac{1}{2}$ β sch und die gerste zú 2 β sch .

Jtem 6 mosse hunigeß für 6 β sch und 4 gense zú 6 sch .

Jtem 1 pfunt wasß für 20 sch und 14 hünere zú 4 sch .

Jtem 1 fl 17 β sch von oppfer, von houwe zehenden und von andern zúvellen.

Düt in gelt 6 fl 8 β 4 sch . Dovon den beden pfründen gebürt zú zehenden

1 fl 6 β 7 sch , als daz die zedel ußwiset.

dirre hett geben noch der rechnunge. Jtem her Conrat Bömgarter, kircherre zú Botzen, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 20 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β sch .

Jtem 10 viertel gersten zú $2\frac{1}{2}$ β sch und 10 viertel habern zu 2 β sch .

Jtem 7 β 6 sch von oppfer und andern zúvellen.

Düt in gelt 6 fl $2\frac{1}{2}$ β sch . Dovon gebürt

12 β 3 sch , als daz die zedel ußwiset.

Jtem her Wernher, frügemesser zu Mackenheim, hett gehalten von derselben pfründen nüt me denn 8 fl 16 β sch in korn gúlten, in pfennig zinsen und in andern zúvellen. Dovon gebürt

17 β 7 sch , als daz die zedel wiset.

Jtem her Heinrich Schultheß, kircherre zú Volratzwilr, hett gehalten von derselben kirchen zú zehenden

1 fl 3 β 4 sch , und ist die zedel verlorn.

Jtem her Bernhart von Rotzenhusen, kircherre zú Elsenheim, hett gehalten zú zehenden von derselben kirchen

8 guldin, und ist die zedel verlorn.

dirre hett nüt geben. Jtem Lutze von Richenstein, kircherre zú Mouchenheim, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 24 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β sch .

Jtem 24 viertel gersten zú $2\frac{1}{2}$ β sch .

Düt in gelt 7 fl 4 β sch . Jtem dovon gebürt zú zehenden

14 β 4 sch , als daz die zedel wist.

Summa des ertzpriester ampts zú Mackenheim 17 fl 12 β 5 sch und 8 gulden.

Daz ertzpriester amt zú Sleczstat.

Jtem der Johans Wangenberg, kircherre zú Kúnigeßheim, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 5 fuder 8 omen wins, ein fuder für 2 fl sch .

Jtem 14 viertel 5 sester weissen zú $4\frac{1}{2}$ β sch .

Jtem 80 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ und 8 β ſ von versessenen zinsen.

Jtem 71 viertel habern zů 2 β ſ und 3 viertel gersten zů $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 4 ſ 13 β 1 ſ von houwe zehenden, von selgerete, von oppfer und von allen andern zůvellen.

Důt in gelt 40 ſ 9 β 8 ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 16 ſ 17 β ſ für kosten dez wins und für kosten, die obgeschriben frůht ze buwen und inzůsammen.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 23 ſ 12 β 8 ſ . Dovon gebůrt zů zehenden 2 ſ 7 β 3 ſ , als daz die zedel uſwiset.

Jtem der obgeschriben her Johans hett verzeenet diſ nochgeschriben von sant Lienhartz alter zů den gůten lůten zů Slecztat gelegen.

Jtem zům ersten 11 ſ 2 β ſ in pfennig zinsen.

Jtem $\frac{1}{2}$ fůder wins für ein pfunt ſ .

Důt in gelt 12 ſ 2 β ſ . Dovon gebůrt.

Jtem derselbe her Johans hett verzehendet von der capplonien zů sant Niclaus alter in Slecztat gelegen und hett gehalten von derselben pfrůnden $7\frac{1}{2}$ ſ . Dovon geburt zů zehenden 15 β ſ , als daz die zedel uſwiset.

Jtem her Johans Wůrmelin, lůtpriester zů sant Egidien in Obrehtstal hett gehalten in pfennig zinsen, rocken, gersten, habern und win $12\frac{1}{2}$ ſ 8 ſ und ist yme abgeslagen koste und zins. Dovon gebůrt zů zehenden

1 ſ 5 β ſ , als daz die zedel uſwiset.

Jtem derselbe her Johans Wirmelin, capplon zů sant Petersholtz und capplon zů Dambach, hett gehalten von den beden pfrůnden 6 ſ 6 β ſ úber kosten. Dovon gebůrt zů zehenden 12 β 7 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Johans Kraft, capplon zů sant Peters alter zů Slecstatt, hett gehalten von derselben pfrůnden 3 ſ one 6 ſ von 18 viertel rocken und habern. Dovon gebůrt zů zehenden 5 β 11 ſ , als daz die zedel uſwiset.

Jtem her Lienhart Brentler, lůtpriester zů Burne, hett verzehendet diſ nochgeschriben.

Jtem zům ersten 20 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 20 viertel gersten zů $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 1 fůder wins für $2\frac{1}{2}$ ſ .

Jtem 2 ſ für oppfer und 30 β ſ von dem selbůch und andern zůvellen.

Důt in gelt 12 ſ . Dovon gebůrt

1 ſ 4 β ſ , als daz die zedel uſwiset.

Jtem derselbe her Lienhart hett verzehendet diß nochgeschriben von der capplonien in dem spittal zû Slecztat gelegen 6 \bar{u} ſ in pfennig zinsen und von oppfer. Dovon geburt zû zehenden

12 β ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Behtolt, lûtpriester zû Wilr in Obrehtstal, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 1 fûder wins fûr 3 \bar{u} .

Jtem 10 viertel rocken zû 4 β ſ und 5 viertel habern zû $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 1 cappen und 2 hûner fûr 16 ſ .

Jtem 20 \bar{u} ſ fûr oppfer, von selgerete und andern zûvellen.

Dût in gelt 25 \bar{u} 12 β ſ . Dovon geburt

2 \bar{u} 11 β 2 ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem derselbe her Behtolt het verzehendet von der frûgemesse zû sant Martin in Obrehtztal gelegen 6 \bar{u} 11 ſ . Dovon geburt 12 β 1 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Hennikin, capplon zû allen heiligen alter in dem closter zû Syle und capplon zû sant Niclaus alter in dem spittal zû Slecztat, hett gehalten diß nochgeschriben von beden pfrûnden.

Jtem zûm ersten 9 viertel rocken und habern zû 3 β ſ .

Jtem 7 omen 6 mosse wins fûr 10 β ſ .

Jtem 1 cappen fûr 6 ſ .

Jtem 18 \bar{u} 6 ſ in pfennig zinsen und von presencien.

Dût in gelt 19 \bar{u} $13\frac{1}{2}$ β ſ . Dovon geburt

1 \bar{u} 19 β 4 ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Hanseler, capplon zû sant Johans alter zû Syle in Slecztat, hett verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 15 viertel rocken und gersten zû 3 β ſ .

Jtem 20 omen wins zû 2 β ſ .

Jtem 1 \bar{u} 5 β ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt $5\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ . Dovon geburt zû zehenden

11 β ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Kestenholtz, capplon zû sant Peters und sant Niclaus alter zû Kestenholtz, hat nût me gehalten von derselben pfrûnden denn $6\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ . Dovon geburt zû zehenden 13 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich, lûtpriester zû Kestenholtz, hatt verzehendet von der lûtpriesterie und von sant Catherinen alter diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 1 fûder wins zû $2\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ .

Jtem $2\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ von den vier oppfern und 6 \bar{u} ſ von dem selbûch.

Jtem 8 \bar{u} 5 β ss von zinsen und bihtgelt.

Düt in gelt 19 \bar{u} 5 β ss . Dovon gebürt

1 \bar{u} 18 β 6 ss , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Lynenhose, capplon zû sant Catherinen alter zû Slecztat, hat nüt me gehalten daz jar danne 12 $\frac{1}{2}$ \bar{u} ss von zinsen und presencien. Dovon gebürt zû zehenden

1 \bar{u} 5 β ss , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Rohart, lútpriester zû Scherwilr, hatt gehalten.

Jtem zûm ersten 30 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 8 viertel gersten zû 2 $\frac{1}{2}$ β und 8 sester nuß für 4 β ss .

Jtem 66 omen wins zû 18 ss .

Jtem 6 \bar{u} 5 β ss von oppfer, bihtgelt und andern zûvellen.

Düt in gelt 17 \bar{u} 13 β ss .

Jtem so ist diß der abslag 6 $\frac{1}{2}$ β ss für allen kosten.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzenden 17 \bar{u} 6 β ss . Dovon gebürt zu zehenden

1 \bar{u} 14 β 7 ss , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Friderich Wolgezogen, kircherre zû sant Púlden, hatt gehalten.

Jtem zûm ersten 4 fúder wins zû 2 \bar{u} ss .

Jtem 10 viertel rocken zû 3 β ss .

Jtem 8 $\frac{1}{2}$ \bar{u} von oppfer, von dem selbúch, von houwe zehenen und von allen andern zûvellen.

Düt in gelt 18 \bar{u} ss . Dovon gebürt

1 \bar{u} 16 β ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Hasforter, capplon zû sant Michels alter zû Kestenholtz, hett gehalten nüt me von derselben pfrúnden denne 3 \bar{u} 14 $\frac{1}{2}$ β ss . Dovon gebürt zû zehenden

7 β 5 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Gosso von Múlnheim, kircherre zû Wilr in Obrehtztal hat verzehendet diß nochgescriben.

Jtem zûm ersten 19 fúder wins wiß und rott zû 35 β ss .

Jtem 5 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β ss und 10 viertel habern zû 3 β ss .

Jtem 5 viertel nuß zû 4 β 4 ss .

Jtem 3 gulden umb houwe.

Jtem 10 cappen für 7 β ss .

Düt in gelt 38 \bar{u} 10 β 3 ss .

Jtem dez ist yme abgeslagen für kosten der win und korns 9 \bar{u} 10 β 10 ss .

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 29 \bar{u} one 7 ss . Dovon gebürt zû zehenden

2 \bar{u} 18 β ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Burckart Spörlin, lútpriester zû Orßwilr und capplon zû sant Niclaus alter zû sant Púlte, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 1 fûder wins fûr $2\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ .

Jtem 12 viertel rocken zû 4 β ſ .

Jtem 9 \bar{u} 11 $\frac{1}{2}$ β ſ von oppfer, von zinsen und andern zûvellen.

Dût in gelt 14 \bar{u} 9 β 6 ſ . Davon gebürt
1 \bar{u} 8 β 11 ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Wernher, frûgemesser zû Wilr in Obrehtztal und lûtpriester zû sant Mauricien, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 40 omen wins fûr 3 \bar{u} ſ über kosten.

Jtem 7 omen zu 18 ſ .

Jtem 11 \bar{u} 17 β 4 ſ von oppfer und von andern zûvellen.

Dût in gelt 15 \bar{u} 7 β 10 ſ . Davon gebürt
1 \bar{u} 10 β 10 ſ , alß daz die zedel wiset.

Jtem der apt von sant Geriental hett gehalten von dem halben teil der kirchen zû Onheim diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 90 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 90 viertel gersten zû 2 β ſ .

Dût in gelt 24 \bar{u} 15 β ſ . Davon gebürt
2 \bar{u} 9 β 6 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselbe apt hett verzehendet von dem halben teil von der kirchen zû Botzheim diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 20 viertel habern zû 2 β ſ .

Dût in gelt $5\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ . Davon gebürt zû zehenden
11 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Friderich Heilgenstein, kircherre zû Orßwilr, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 1 fûder wins zû $2\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ .

Jtem 11 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ und 2 cappen zû 10 ſ .

Jtem 1 \bar{u} 6 β ſ von houwe zehenden.

Dût in gelt 18 \bar{u} 6 β 2 ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 3 \bar{u} 3 β ſ , den obgeschriben win zû buwen und inzûsammen.

Jtem alß ein sum ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 15 \bar{u} 3 β 2 ſ . Davon gebürt zû zehenden

30 β 7 ſ , alß daz sin zedel wiset.

Jtem her Friderich zû Rync, kircherre zû Onheim, hett gehalten von dem halben teil der vorgeschriben kirchen nût me denn 54 gûldin. Davon gebürt

5 gûldin 3 β 10 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Mon hett verzehendet von der lûtpriesteryen zû Onheim.

Jtem zûm ersten 33 viertel rocken und gersten zû 3 β ſ .

Jtem 8 \bar{u} 6 β \textasciitilde von selgerete, von oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 12 \bar{u} 16 β 9 \textasciitilde .

Jtem dez ist yme abgeslagen 15 β \textasciitilde für ein ewig licht, daz er můs bezůnden.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenen 12 \bar{u} 21 \textasciitilde . Dovan gebůrt zů zehenden 1 \bar{u} 4 β 2 \textasciitilde , als daz sin zedel uřwiset.

Jtem Claus Hanseler, kircherre zů sant Martin in Obrehtztal, hett gehalten diř nochgeschriben.

dirre hett
geben noch
der
rechenunge.

Jtem zům ersten 10 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β \textasciitilde .

Jtem 9 viertel habern zů 2 β \textasciitilde und 6 fuder wins zů 30 β \textasciitilde .

Jtem $17\frac{1}{2}$ \bar{u} \textasciitilde von oppfer, selgerete und andern zůvellen.

Důt in gelt 28 \bar{u} 9 β \textasciitilde .

Jtem so git er von yme jerlichen 5 \bar{u} \textasciitilde und 7 β \textasciitilde zů zinse dem apt von Hugesřhofen.

Jtem so ist yme abgeslagen 3 \bar{u} 2 β \textasciitilde für kosten der obgeschriben frůht.

Jtem also eine summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 20 \bar{u} \textasciitilde . Dovan gebůrt zů zehenden 2 \bar{u} \textasciitilde , als daz sin zedel uřwiset.

Diř sint personen, die noch nůt hant geben.

Jtem her Claus Huser, capplon zů sant Catherinen alter zů sant Půlte hett gehalten diř nochgeschriben.

hett nůt
geben.

Jtem zům ersten 5 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β \textasciitilde .

Jtem 5 viertel gersten zů $2\frac{1}{2}$ β \textasciitilde .

Jtem 7 \bar{u} 7 β \textasciitilde von oppfer, zinsen und andern zůvellen.

Důt in gelt 8 \bar{u} 17 β \textasciitilde . Dovan gebůrt zů zehenden 17 β 8 \textasciitilde , als daz sin zedel uřwiset.

Jtem her Allexander, kircherre zů Nuwenkirche, hett gehalten diř nochgeschriben.

Jtem zům ersten 11 viertel rocken und 11 viertel habern.

Jtem 5 \bar{u} 6 β \textasciitilde von oppfer, zinsen und andern zůvellen.

Důt in gelt 9 \bar{u} \textasciitilde . Dovan gebůrt zů zehenden

18 β \textasciitilde . Dez sint yme faren gelossen 9 β \textasciitilde von seiner armůt wegen und hett die ůberigen 9 β \textasciitilde noch nůt geben, als daz sin zedel uřwiset.

Summa des ertzpriester ampts zů Slettstatt $35\frac{1}{2}$ \bar{u} 10 \textasciitilde und 5 gulden¹⁾.

1) a. m. hinzugefůgt.

Daz ertzpriester ampt zû Heilgenstein.

Jtem her Rûdolf Schöbelin, thûmherre zû Andela und capplon zû sant Michels alter doselbest, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zû ersten 7 viertel 4 sester rocken und gerste für 1 \bar{u} 5 β ſ .

Jtem $4\frac{1}{2}$ fûder 2 omen wins für $6\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ , und ist der koste abgelagen.

Jtem 16 cappen und hûnre für 11 β 4 ſ .

Jtem 14 \bar{u} 10 β ſ in pfennig zinsen, in oppfer und dem selbûch.

Dût in gelt 22 \bar{u} 16 β ſ . Dovon gebürt
2 \bar{u} $5\frac{1}{2}$ β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Kremer, lûtpriester zû Heilgenstein, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 60 omen wins, dünt 4 \bar{u} 14 β 2 ſ .

Jtem ein viertel rocken für $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 13 \bar{u} 16 β 4 ſ in pfennig zinsen und andern zûvellen.

Dût in gelt 18 \bar{u} 14 β ſ . Dovon gebürt
37 β 4 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Kottman, lûtpriester zû sant Andres zû Andela, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 6 fûder $5\frac{1}{2}$ omen zû 3 \bar{u} ſ .

Jtem 16 viertel rocken und gersten zû 3 β ſ .

Jtem 1 cappen und $\frac{1}{2}$ sester nuß für 1 β ſ .

Jtem 32 \bar{u} 2 β ſ von oppfer zinsen und andern zûvellen.

Dût in gelt 53 \bar{u} 3 β 4 ſ . Dovon gebürt
5 \bar{u} 6 β 8 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Habhöher, frûgemesser zû Blienswilr, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 6 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 6 viertel gersten zû 3 β ſ .

Jtem 19 omen wins für 30 β ſ .

Jtem 4 \bar{u} 19 β ſ in pfennig zinsen, oppfer und andern zûvellen.

Dût in gelt 8 \bar{u} 4 β ſ . Dovon gebürt
16 β 5 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat von Eppingen, capplon zû sant Johans ewangelisten alter zû Hohenburg, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 21 viertel $3\frac{1}{2}$ sester rocken zû 4 β ſ .

Jtem 22 viertel $3\frac{1}{2}$ sester gersten zû 3 β ſ .

Jtem 21 omen wins für 2 \bar{u} 7 β 9 ſ .

Dût in gelt 10 \bar{u} 4 β 1 ſ . Dovon gebürt
1 \bar{u} 5 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Hólstein, capplon zû sant Peters, sant Pauls und des heiligen crutzs alter zû Andela, hett gehalten von

derselben pfründen 13 \bar{n} 10 β 4 ſ und nüt me in frúhten, in pfennig zinsen und von andern zúvellen.

Jtem dez ist yme abgeslagen 2 \bar{n} 6 β 4 β fúr kosten der obgeschriben frúht inzúammen.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zú verzehehen 11 \bar{n} 4 β 8 ſ . Dovon geburt zú zehenden 1 \bar{n} 2^{1/2} β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Gúnther Schilleman, capplon zú unser frouwen und sant Margreden alter zú Andela, hett gehalten nüt me denn 9 \bar{n} 7 β ſ in pfennig zinsen, in frúhten und in allen andern zúvellen. Dovon geburt zú zehenden

18 β 7 ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Doldener, capplon zú dez heiligen crutzes alter zú Andela, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zúm ersten 8 viertel rocken und gersten zú 3 β ſ .

Jtem 10 omen rotz wins fúr 18 β 8 ſ .

Jtem 2 cappen zú 8 ſ .

Jtem 13 \bar{n} 15 β 8 ſ in pfennig zinsen von presencien.

Dút in gelt 16 \bar{n} one 4 ſ . Dovon geburt

1 \bar{n} 12 β ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Walther, lútpriester zú Burgheim, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 31 viertel rocken zú 3^{1/2} β ſ .

Jtem 6 omen wins fúr 10 β ſ und 4^{1/2} viertel nuß zú 4 β ſ .

Jtem 4 \bar{n} 19 β ſ von zinsin, von oppfer und andern zúvellen.

Dút in gelt 11 \bar{n} 15^{1/2} β ſ . Dovon geburt

1 \bar{n} 3^{1/2} β ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Kleibe, capplon zú unser frouwen alter zú Barre, hett gehalten von derselben pfründen 15 \bar{n} ſ in pfennig zinsen. Dovon gitt er jerlichen dem probst zú Trutenhusen 5 β ſ zú zinse.

Jtem und also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zu verzehehen 14 \bar{n} 15 ſ . Dovon geburt zú zehenden

1 \bar{n} 9 β 6 ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Herboltzheim, lútpriester zú sant Fabian zú Andela, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zúm ersten 20 viertel rocken zú 4 β ſ .

Jtem 1 fúder 2^{1/2} omen wins fúr 3^{1/2} \bar{n} ſ .

Jtem 42^{1/2} \bar{n} ſ in pfennig zinsen, in oppfer und andern zúvellen.

Dút in gelt 50 \bar{n} ſ . Dovon geburt zu zehenden

5 \bar{n} ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Frech, capplon zú sant Peters alter in Stotzheim, het gehalten.

Jtem zum ersten 15 viertel rocken und gersten zú 3 β ſ .

Jtem 1 fúder wins fúr 2 \bar{n} ſ und 6 omen fúr 11 β ſ .

Item 5 \bar{n} 1 ſ von oppfer, von selgerete und andern zůvellen.

Důt in gelt 9 \bar{n} 15 β ſ . Dovon gebůrt
19 β 6 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Item her Johans Gantzweg, capplon zů sant Niclaus alter zů Andela, hett gehalten diß nochgeschriben.

Item zům ersten 2 \bar{n} 8 β 1 ſ fůr win, der yme worden ist.

Item 3 \bar{n} 6 β 5 ſ in pfennig zinsen.

Item $1\frac{1}{2}$ omen rotes wins fůr einen β ſ .

Důt in gelt 6 \bar{n} $5\frac{1}{2}$ β ſ . Dovon gebůrt
 $12\frac{1}{2}$ β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Item derselb her Johans het verzehenet von der capplonien zů sant Johans zů Andelo diß nochgeschriben.

Item zům ersten 7 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Item $6\frac{1}{2}$ viertel gersten zů $2\frac{1}{2}$ β ſ und 1 cappen zů 8 ſ .

Item 15 omen wins fůr 31 β 1 ſ .

Item $5\frac{1}{2}$ \bar{n} ſ von presencien, pfennig zinsen und von andern zůvellen.

Důt in gelt 9 \bar{n} $2\frac{1}{2}$ β ſ . Dovon gebůrt
18 β 3 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Item derselb her Johans Gantzweg, capplon zů Nothalden, het gehalten.

Item zům ersten 10 \bar{n} ſ in pfennig zinsen.

Item 6 omen wins fůr 12 β ſ .

Důt in gelt 10 \bar{n} 12 β ſ . Dovon gebůrt
1 \bar{n} 14 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Item her Walther, tůmherre zů Andela und capplon zů Castelberg, hett verzehendet diß nochgeschriben.

Item zům ersten 15 viertel 4 sester rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Item 6 viertel gersten zů 3 β ſ .

Item 4 fůder 10 omen wins zů $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Item 3 \bar{n} 9 β 4 ſ in pfennig zinsen.

Důt in gelt 18 \bar{n} ſ . Dovon gebůrt
1 \bar{n} 16 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Item her Johans Gehe, lůtpriester zů Goxwilt, hett gehalten.

Item zům ersten 20 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Item 18 omen wins zů 2 β ſ .

Item 10 \bar{n} 4 β ſ von zinsen, oppfer und andern zůvellen.

Důt in gelt $15\frac{1}{2}$ \bar{n} ſ . Dovon gebůrt zů zehenen
1 \bar{n} 11 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

sůch dez
zedel by
den capplon
zů sant
Martin zů
Straßburg.

Item her Claus Heinrich, capplon zů unser frouwen alter zů Barre, hett gehalten diß nochgeschriben.

Item zům ersten 11 viertel 2 sester rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Item 10 viertel 1 sester gersten zů $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 37 omen wins für 4 \bar{u} 16 β 11 ſ .

Jtem 5 \bar{u} 16 β 8 ſ in pfennig zinsen.

Düt in gelt 13 \bar{u} 18 β 3 ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 2 \bar{u} 15 β ſ für kosten der früht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zü verzeihen 11 \bar{u} 3 β 3 ſ . Dovan gebürt zü zehenden 1 \bar{u} 2 β 3 ſ , als daz sin zedel uſwiset

Jtem her Heinrich Gyger, lútpriester zü Bergheim, het ge-
haben diß jar.

Jtem züm ersten 2 fúder wins für 4 \bar{u} 10 β 10 ſ .

Jtem 3 sester nuß für 18 ſ und 5 β ſ für biren und oppfel.

Jtem 8 \bar{u} 18 ſ von oppfer, selgeret und andern züvallen.

Düt in gelt 12 \bar{u} 4 β 8 ſ . Dovan gebürt

1 \bar{u} 4 β 6 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Heinrich Buntschúch, capplon und frúgemesser zü
Bergheim, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem züm ersten $1\frac{1}{2}$ fúder 2 omen zins wins für 3 \bar{u} 5 β ſ .

Jtem 2 cappen für 16 ſ .

Jtem 7 \bar{u} 7 β ſ in pfennig zins, oppfer und andern züvallen.

Düt in gelt 10 \bar{u} 13 β 14 ſ . Dovan gebürt

1 \bar{u} 16 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Jtem Johans Winrich, capplon zü sant Martin und capplon
in dem spittal zü Andela, hett gehalten von beden pfründen nüt
me denn 21 \bar{u} 14 β 2 ſ . Dovan gebürt zü zehenden

2 \bar{u} 3 β 5 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Thoman Róff, lútpriester zü Eppfich, hett gehalten.

Jtem züm ersten 48 viertel rocken zü $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 28 viertel habern zü 2 β ſ .

Jtem 2 fúder wins für 8 guldin und 8 cappen zü 8 ſ .

Jtem 6 \bar{u} 5 β 2 ſ und 2 guldin von zins, oppfer und andern
züvallen.

Düt in gelt 17 \bar{u} 15 β 2 ſ und 10 guldin. Dovan
gebürt zü zehenden

1 \bar{u} 15 β 6 ſ 1 guldin, als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Heinrich von Andela, kircherre zü sant Fabian zü
Andela, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem züm ersten $24\frac{1}{2}$ fúder wins zü $2\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ .

Jtem 47 viertel rocken zü $3\frac{1}{2}$ β ſ und 27 viertel gersten
zü $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem $3\frac{1}{2}$ \bar{u} β in pfennig zins und 21 cappen zü 8 ſ .

Düt in gelt 77 \bar{u} 1 β ſ .

Jtem dez ist abgeslagen $23\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ für kosten der obge-
schriben früht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die
summe zü verzeihen 53 \bar{u} 11 β ſ . Dovan gebürt

5 \bar{u} 7 β 1 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Joffrid Gunterfort, kircherre zû Barre, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 14 fûder wins zû 2 \bar{n} s.

Jtem 13 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s und 2 viertel gersten zû $2\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 27 \bar{n} 13 β s in zinsen, oppfer und andern zûvellen.
Dût in gelt 58 \bar{n} $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem dez ist yme abgeslagen 9 \bar{n} s fûr kosten, den obgeschriben win inzûsamen.

Jtem also eine summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 49 \bar{n} $3\frac{1}{2}$ β s. Davon gebûrt zû zehenden 4 \bar{n} 18 β 4 s, als daz sin zedel wiset.

Jtem her Peter von Eppfich, kircherre zû Gertwilr, hett gehalten.

dez zedel
suche by den
tûmherren
zû alten
sant Peter.

Jtem zûm ersten 100 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem $3\frac{1}{2}$ \bar{n} s in pfennig zinsen.

Jtem dez git er sinem lûtpriester 1 fûder wins und 24 viertel rocken.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden

16 \bar{n} 16 β s. Davon gebûrt zû zehenden

1 \bar{n} 13 β 7 s, als daz die zedel wiset.

Jtem her Conrat Lembelin, lûtpriester zû Gertwilr, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 24 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 1 fûder wins fûr $2\frac{1}{2}$ \bar{n} 6 β s.

Jtem 1 \bar{n} s von nuß zehenden und houwe zehenden.

Jtem 12 \bar{n} s in zins, oppfer und andern zûvellen.

Dût in gelt 20 \bar{n} s. Davon gebirt zû zehenden

2 \bar{n} s, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Johans Heyden, lûtpriester zû Blienßwilr, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 5 \bar{n} s von den vier opfern.

Jtem 4 \bar{n} s von oppfer, drissegisten und andern zûvellen.

Jtem 6 \bar{n} s von dem selbûch und 5 \bar{n} von dem houwe zehenden.

Jtem 3 fûder wins fûr 5 \bar{n} uber kosten.

Dût in gelt 24 \bar{n} s. Davon gebûrt

2 \bar{n} 8 β s, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Claus Wissenburg, capplon zû Lantsperg by Trutenhusen gelegen, hett gehalten dazselbe jar 7 \bar{n} 6 β 10 s. Davon gebûrt

14 β 8 β , als daz die zedel uswiset.

dirre hett
nût geben.

Jtem her Claus, lûtpriester zû Stotzheim, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 40 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 10 viertel habern zû 2 β ſ und 2 viertel nuß für 10 β ſ .

Jtem 2 fûder wins zû 2 \bar{u} ſ und 3 sester erweissen für 3 β ſ .

Jtem 10 \bar{u} 5 β ſ von zinß, von oppfer und von andern zûvellen.

Dût in gelt 22 \bar{u} 19 β ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 5 \bar{u} ſ , die git er von derselben pfründen zû besingen, wenn er ein betterise ist.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 17 \bar{u} 18 β ſ . Dovon gebürt zû zehenden 1 \bar{u} 15 β 10 ſ , als daz sin zedel ußwiset.

Summa des ertzpriester ampts zû Heiligenstein 53 \bar{u} 19 β 6 ſ .¹⁾

Daz ertzpriester ampt zû Bischofsheim by Roßheim.

Jtem her Johans Jmeler, capplan zû sant Niclaus alter zû Obernehenheim, hett gehalten von derselben pfründen 10 \bar{u} ſ und nût me. Dovon gebürt zû zehenden

1 \bar{u} ſ , als daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Hohenburg, capplon zû dez heiligen crützs alter zû Obernehenheim und capplon zû sant Catherinen capelle by Ehenheim gelegen, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 3^{1/2} fûder wins zû 2^{1/2} \bar{u} ſ .

Jtem 7 viertel rocken und gersten zû 3 β ſ .

Jtem 12 \bar{u} 12^{1/2} β ſ von oppfer, von zinsen und andern zûvellen.

Dût in gelt 21 \bar{u} 18 β 7 ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 6 \bar{u} ſ für kosten der obgeschriben frucht.

Jtem also ein sum ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 15 \bar{u} 18 β 6 ſ . Dovon gebürt zû zehenden

1 \bar{u} 11 β 10 ſ , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her George Münch, kircherre zû Düttelnheim, hett verzehendet.

Jtem zûm ersten 16 viertel weissen zû 4 β 4 ſ .
 Jtem 44 viertel rocken zû 3 β 10 ſ .
 Jtem 44 viertel gersten zû 2 β 10 ſ . } in zehenden.

Jtem 37 viertel 4^{1/2} sester rocken für 7 \bar{u} 5 β 7 ſ .
 Jtem 37 viertel 4^{1/2} sester gersten für 5 \bar{u} 7^{1/2} β ſ . } in gûlten.

Jtem 9 \bar{u} ſ von oppfer, von selgerete und von andern zûvellen.

Dût in gelte 39 \bar{u} 16 β 1 ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 9 \bar{u} 8 β 8 ſ für kosten der frucht.

¹⁾ a. m. hinzugefügt. Unten am Rand steht wiederum von anderer Hand: 121 \bar{u} .

Jtem also ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zû verzehehen 30 \bar{u} 6 β 9 ſ . Dovan gebürt
3 \bar{u} 14 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Johans Heiden, capplan zû unser frôwen alter zû Ehenheim hett.

Jtem zûm ersten 3 fûder wins zû 3 \bar{u} .

Jtem 12 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 2 \bar{u} 18 β ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 14 \bar{u} ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 2 \bar{u} ſ fûr kosten, den obgeschriben win zû buwen und inzusammen.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zû verzehenden 12 \bar{u} ſ . Dovan gebürt zû zehenden
1 \bar{u} 4 β ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Heinrich Meder, lûtpriester zû Roßheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 32 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 2 fûder wins fûr 5 \bar{u} ſ und 2 viertel gersten fûr 5 β ſ .

Jtem 19 \bar{u} ſ von oppfer, selgerete und in pfennig zinsen.

Dût in gelt 29 \bar{u} 12 β ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 3 \bar{u} ſ fûr koste der obgeschriben frûht.

Jtem 3 \bar{u} 1 β ſ git er je[r]lichen dem capitel zû der hohen stift zû Straßburg.

Jtem also ein sum ab der andern geslagen, blipt die summe zû verzehenden 23 \bar{u} 11 β ſ . Dovan gebürt
2 \bar{u} 7 β 1 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Obrecht Fulysen, lûtpriester zû Beise, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 1 fûder wins fûr 3 \bar{u} 5 β ſ .

Jtem 34 omen wins sint yme gewassen zû 3 β ſ .

Jtem 4 sester weissen fûr 3 β 4 ſ und 3 viertel $\frac{1}{2}$ sester rocken zû 4 β ſ .

Jtem $1\frac{1}{2}$ sester habern fûr 9 ſ und 2 sester gersten fûr 1 β ſ .

Jtem $2\frac{1}{2}$ cappen zû 10 ſ und 6 hünre zû 6 ſ und 2 sester nuß fûr 18 ſ .

Jtem 20 \bar{u} $7\frac{1}{2}$ β ſ von oppfer, von zinsen und andern zûvellen.

Dût in gelt 29 \bar{u} 16 β ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 2 \bar{u} ſ fûr kosten dez wins, den er selber gebuwen hett.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 27 \bar{u} 16 β ſ . Dovan gebürt zû zehenden
2 \bar{u} 15 β 7 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Conrat Hûter, frûgemesser zû Nidernehenheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 11 viertel $1\frac{1}{2}$ sester rocken und 5 fiertel $\frac{1}{2}$ sester gersten für 3 \bar{u} 3 s .

Jtem 10 \bar{u} 4 β 9 s in pfennig zinsen, oppfer und andern zûvellen.

Dût in gelt 13 \bar{u} 5 β s . Dovon gebürt
1 \bar{u} $6\frac{1}{2}$ β s , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Tûchscherer, capplon zû sant Oswaltz alter zû Nidermûnster und capplon zû sant Catherinen alter zû Roßheim, hett.

Jtem zûm ersten 18 viertel 1 sester rocken zû 4 β s .

Jtem 12 viertel 1 sester gersten zû $2\frac{1}{2}$ β s und 10 β s für nuß.

Jtem 38 omen wins für 5 \bar{u} 4 β 5 s .

Jtem 8 \bar{u} s in zinsen, in oppfer und von presencien.

Dût in gelt 18 \bar{u} 17 β 8 s . Dovon gebürt
1 \bar{u} 17 β 9 s , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Valcke, lûtpriester zû Eringerßhein bei Innenheim, hett.

Jtem zûm ersten 25 viertel 2 sester rocken und gersten zû $3\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 9 omen wins für 1 \bar{u} 8 β s .

Jtem 10 \bar{u} 4 β s von oppfer, von selgerete und von andern zûvellen.

Dût in gelt 16 \bar{u} s . Dovon gebürt
1 \bar{u} 12 β s , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Bertholt, lûtpriester zû Nidermûnster und capplon zû sant Catherinen alter by Ehenheim gelegen, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 15 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 7 viertel gersten zu $2\frac{1}{2}$ β s .

Jtem $7\frac{1}{2}$ \bar{u} s in pfennig zinsen, in oppfer und von andern zûvellen.

Dût in gelt 10 \bar{u} 15 β s .

Jtem dez ist yme abgeslagen 10 β s für kosten derselben frucht.

Jtem und also ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zû verzeihen 10 \bar{u} 5 β s . Dovon gebürt zû zehenden
1 \bar{u} 6 s , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Kraft, frûgemesser und capplon zû sant Jacobs alter zû Nidermûnster hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 26 omen wins für 34 β 7 s über kosten.

Jtem 23 viertel 2 sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 5 \bar{u} $12\frac{1}{2}$ β s von zinsen, von oppfer und von andern zûvellen.

Dût in gelt 14 \bar{u} s . Dovon gebürt zû zehenden
1 \bar{u} 8 β s , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Gehe, capplon zû Vinhege, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 3 fl 18 β 8 d in pfennig zinsen. Dovan git er jerlichen 5 β d dem kircherren zû Oberkirche by Ehenheim.

Jtem 7 viertel 2 sester rocken zû 4 β d .

Jtem 2 viertel 2 sester gersten zû 3 β d und 12 β von houwe.

Jtem 13 omen wins für 13 β d über kosten.

Dût in gelt 6 fl 15 β d . Dovan gebürt

13 $\frac{1}{2}$ β d , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Walther, tûmherre und capplon zû sant Salvators alter zû Nydermûnster, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 15 viertel rocken zû 4 β d .

Jtem 7 viertel gersten zû 2 $\frac{1}{2}$ β d und 3 sester nuß für 18 d .

Jtem 2 fûder wins für 4 fl 6 β d .

Jtem 3 $\frac{1}{2}$ fl d in pfennig zinsen und von presencien.

Dût in gelt 11 fl 15 β d . Dovan gebürt

1 fl 3 $\frac{1}{2}$ β d , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem der frûgemesser zû Berse hett verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 6 fl 2 β d in pfennig zinsen und 1 cappen für 10 d .

Jtem 3 $\frac{1}{2}$ fûder und 3 $\frac{1}{2}$ omen wins für 6 fl 12 β d .

Dût in gelt 12 fl 14 β 10 d .

Jtem dez ist yme abgeslagen 4 fl 7 β 4 d für bu und kosten.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zû verzeihen 8 fl 7 $\frac{1}{2}$ β d . Dovan gebürt

16 β 9 d , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Schilt, lûtpriester zû Berenbach, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 14 viertel rocken zû 4 β d .

Jtem 13 viertel habern zû 2 $\frac{1}{2}$ β d und 7 fl 1 β d in pfennig zinsen.

Jtem 3 $\frac{1}{2}$ fl von dem selbûch.

Dût in gelt 15 fl d . Dovan gebürt

1 fl 10 β d , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Swop, tûmherre zu Nidermunster, hett gehalten 10 viertel rocken zû 3 β 8 d und 15 β d in pfennig zinsen.

Dût in gelt 2 fl 11 β 8 d . Dovan gebürt

5 β 2 d , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Paulus Prûß, kircherre zû Jngmerßheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 138 viertel rocken und gersten zû 3 $\frac{1}{2}$ β d .

Jtem 4 fûder 1 vierling wins für 8 fl 15 β d .

Jtem 3 fl d von dem selbûch.

Dût in gelt 35 fl 18 β d .

Jtem so ist yme abgeslagen 3 fl 4 β s für kosten, den win und die frucht inzusammen.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zu verzehenden 32 fl 14 β s . Davon gebürt 3 fl 5 β 5 s , als daz die zedel ußwiset.

Jtem Claus Heilman, lútpriester zu Holtzheim, hett gehalten.

Jtem zum ersten 20 viertel rocken zu $3\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 24 viertel gerste und habern zu 2 β s und 1 fuder wins für 2 fl 5 β s .

Jtem 14 fl 16 β s von oppfer, von zinsen und von andern zuvellen.

Düt in gelt 22 $\frac{1}{2}$ fl 9 β s . Davon gebürt 2 fl 4 β 11 s , als daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans zum Trúbel hett verzehendet von der kirchen zu Doroltzheim.

Jtem zum ersten 178 viertel rocken zu $3\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 9 sester habern für 3 β s .

Jtem 1 viertel gersten für $2\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 12 fl 16 β $9\frac{1}{2}$ s in pfennig zinsen.

Düt in gelt 44 fl 5 β $3\frac{1}{2}$ s .

Jtem dez ist yme abgeslagen 35 fl 6 β $3\frac{1}{2}$ s , die er von der kirchen git in jerlichen zinsen.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zu verzehenden 8 fl 19 β s . Davon gebürt zu zehenden 17 β 11 s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Joham, lútpriester zu Tachestein, hett gehalten.

Jtem zum ersten 10 viertel rocken zu 3 β s .

Jtem 19 viertel gersten zu 2 β s und 2 viertel 4 sester bonen zu 4 β s .

Jtem 8 verlin für 8 β s und 4 cappen für 2 β s .

Jtem 7 húnre zu 3 s .

Jtem 15 fl 12 β s in zinsen, in oppfer und von andern zuvellen.

Düt in gelt 20 fl s . Davon gebürt 2 fl s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Schriber, capplon zu Nidermúnster hett gehalten.

Jtem zum ersten 4 omen wins für 8 β s .

Jtem 1 viertel rocken für 4 β s und 4 sester nuß für 3 β 4 s .

Jtem 20 fl 2 β s in pfennig zinsen und von oppfer.

Düt in gelt 20 fl 17 β 4 s . Davon gebürt 2 fl 20 s , als daz die zedel ußwiset.

Jtem derselb her Conrat hett verzehendet von der kirchen und lútpriesterien zu Morßwilt by Dürrenkein in Baseler bistóm diß nochgeschriben.

In Baseler
Bistóm
gelegen.

Jtem zûm ersten 5 fûder 2 omen wins zû 3 \bar{u} .

Jtem 10 β $\text{\textcircled{a}}$ in pfennig zinsen und 10 cappen fûr 8 β $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem so hett die lûtpriesteri getan 24 guldin geltz.

Dût in gelt 27 \bar{u} 8 β $\text{\textcircled{a}}$. Dovon gebûrt

2 \bar{u} 14 β 9 $\text{\textcircled{a}}$, alß daz sin zedel wiset.

Jtem her Johans Schôlder, capplon zû sant Niclaus alter zû Hohenburg, hett.

Jtem zûm ersten 23 viertel 4 sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β .

Jtem 2 viertel gersten zû $2\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$ und 3 viertel nuß fûr 15 β $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem 32 omen wins fûr 38 β $\text{\textcircled{a}}$ über kosten.

Jtem 6 \bar{u} 17 β $\text{\textcircled{a}}$ in zinsen, in presencien und andern zûvellen.

Dût in gelt 13 \bar{u} 17 β 9 $\text{\textcircled{a}}$. Dovon gebûrt

1 \bar{u} 7 β 9 $\text{\textcircled{a}}$, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Styfey, dûmherre zû Hohenburg, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 9 viertel rocken zû 4 β $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem 4 fuder wins zu 2 \bar{u} 5 β $\text{\textcircled{a}}$ und 11 viertel gersten zû $2\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem 4 cappen und 2 hûnre fûr $4\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem 5 \bar{u} $5\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 17 \bar{u} $13\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem diß ist yme abgeslagen 2 \bar{u} $\text{\textcircled{a}}$, die git er zû zinse dem closter zu Andelo und 2 \bar{u} $\text{\textcircled{a}}$ fûr kosten dez wins und der frûht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 13 \bar{u} $13\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$. Dovon gebûrt

1 \bar{u} 6 β 9 $\text{\textcircled{a}}$, alß daz die zedel wiset.

Jtem her Wernher von Baldburn, tûmherre zû Hohenburg und capplon zû unser frouwen alter zû Obernehenheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 9 viertel 3 sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem $11\frac{1}{2}$ viertel gersten zû $5\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$ und 23 omen wins fûr 2 \bar{u} 18 $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem 3 \bar{u} 6 β $\text{\textcircled{a}}$ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 8 \bar{u} 9 β 6 $\text{\textcircled{a}}$. Dez het er geben

10 β $\text{\textcircled{a}}$. Daz úberige ist yme faren gelossen von dez brandes wegen zû Hohenburg, alß daz sin zedel wiset.

Jtem her Johans von Vilingen, capplon zû sant Niclaus und sant Catherinen alter zû Nidermúnster, het verzehendet von derselben pfrûnden under dem ertzpriester ampt zû Rynouwe.

Dirre hett
geben noch
der reche-
nunge.

Jtem her Friderich Schencke, kircherre zû Ober-
kirche by Roßheim, hett gehalten nût me denn 13 \bar{u}
5 β $\text{\textcircled{a}}$ in korn, in win und in pfennig zinsen. Dovon
gebûrt zû zehenden

1 \bar{u} $6\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$, alß daz sin zedel ußwiset.

Diß nochgeschriben hant noch nüt geben.

Jtem her Johans Girbaden, mieteling zû sant Nabor, hett gehalten nüt me denn 11 \bar{n} 15 β ss in pfennig zinsen, oppfer und andere zûvellen über kosten, den er gehabt hat. Davon gebürt zû zehenen 1 \bar{n} 3 $\frac{1}{2}$ β ss . hett nüt geben.

Jtem her Jost Seiler, capplon in dem spittal zû Obernehenheim und frügemesser zu Oberkirche, hat gehalten nüt me von derselben pfründen denn 8 \bar{n} 8 β 9 ss . Davon gebürt hett nüt geben.

16 β 11 ss , als die zedel wiset.

Jtem her Claus Trüber, kircherre zû Kriegeßheim by Roßheim, hett. hett nüt geben.

Jtem zûm ersten 60 viertel rocken und gersten zû 3 β ss .

Jtem 36 β ss von oppfer und von dem kleinen zehenden.

Düt in gelt 10 \bar{n} 16 β ss .

Jtem dez ist yme abgeschlagen 2 \bar{n} 16 β ss für kosten der früht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehnen 8 \bar{n} ss . Davon gebürt 16 β ss , als daz die zedel wiset.

Jtem her Johans von Still, ertzpriester und kircherre zû Byschoffzheim by Roßheim gelegen, hett verzehendet diß nochgeschriben. hett nüt geben.

Jtem zûm ersten 42 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 16 viertel weissen zû 4 $\frac{1}{2}$ β ss und 60 viertel gersten zû 2 $\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 10 viertel habern zû 2 β ss .

Jtem 7 fûder 16 omen wins für 15 \bar{n} 7 $\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 11 $\frac{1}{2}$ \bar{n} 8 ss von oppfer, selgeret und von cappen zinsen.

Düt in gelt 46 \bar{n} 7 β 2 ss .

Jtem dez ist yme abgeschlagen 10 \bar{n} 15 β 4 ss für kosten dez abgeschriben wins und früht zû buwen und inzûsamen.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehnen 35 \bar{n} 11 β 10 ss . Davon gebürt zû zehenden 3 $\frac{1}{2}$ \bar{n} 14 ss , als daz sin zedel ußwiset.

Suma 41 \bar{n} 9 β ss ,
defectus ut supra¹⁾.

Daz ertzpriester ampt zû Rynouwe.

Jtem her Claus Rôichelin, kircherre zû Boffeßheim, und sin lûtpriester hant gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 8 \bar{n} 17 β ss in pfennig zinsen und andern zûvellen.

1) Nachträglich von Meigers Hand hinzugefügt.

Jtem 12 viertel rocken zů 4 β ss und 12 viertel habern zů 3 β ss .
 Důt in gelt 13 \bar{u} ss . Dovon gebůrt
 1 \bar{u} 6 β ss , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Vilingen, kircherre zů Bůsseßheim und capplon zů sant Niclaus und sant Catherinen alter zů Nidernmůnster, hett gehaben von beden pfrůnden diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 9 viertel 3 sester rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 7 viertel 3 sester gersten zů $2\frac{1}{2}$ β ss und 2 cappen fůr 18 ss .

Jtem 37 viertel rocken und gersten zů 3 β ss .

Jtem 5 \bar{u} 2 ss in pfennig zinsen und von andern zůvellen.

Jtem 1 fůder wins fůr 2 \bar{u} ss und 4 omen wins fůr 8 β ss .

Jtem dez sint yme abgeslagen 46 viertel rocken, die git er syme lůtpriester.

Jtem und also blipt die summe zů verzehehen 15 \bar{u} $17\frac{1}{2}$ β ss .
 Dovon gebůrt

31 β 9 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans, kircherre zů Bloppesßheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 5 $1\frac{1}{2}$ viertel rocken und gersten zů $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 4 viertel nuß zů 4 β .

Jtem 4 \bar{u} 1 β ss von oppfer, von selgerete und andern zůvellen.

Jtem dez ist yme abgeslagen 12 β ss fůr ein ewig lieht zů belůhten.

Jtem also blipt die summe zů verzehenden 13 \bar{u} 5 β 3 ss .
 Dovon gebůrt

1 \bar{u} $6\frac{1}{2}$ β ss , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Jacob Kůlleman, kircherre zů Sunthuß, hett gehaben.

Jtem zům ersten 82 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 82 viertel habern zů 2 β ss und 2 cappen fůr 16 ss .

Jtem dovon git er jerlich 2 viertel rocken und habern zů zinsse.

Jtem und also blipt die summe zů verzehehen 22 \bar{u} 6 β 10 ss . Dovon gebůrt

2 \bar{u} 4 β 8 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Martin, lůtpriester zů Musich, hett gehaben.

Jtem zům ersten 21 viertel rocken und gersten zů 3 β ss .

Jtem 2 gense fůr 1 β ss .

Jtem 3 \bar{u} 1 β ss von zinsen, oppfer und von andern zůfellen.

Důt in gelt 7 \bar{u} 15 β ss . Dovon gebůrt

$15\frac{1}{2}$ β ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Gebur, kircherre zů Obenheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 53 viertel rocken und gersten zů 3 β ss .

Jtem 2 \bar{u} 6 β ss von oppfer und pfennig zinsen.

Důt in gelt 10 \bar{u} 5 β ss . Dovon gebůrt

1 \bar{u} 6 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselb her Johans, lútpriester zú Gerßheim, hett
gehaben.

Jtem zúm ersten 35 viertel rocken und gersten zú 3 β s.

Jtem $2\frac{1}{2}$ \bar{u} s in pfennig zinsen, in oppfer und selgerete.

Dút in gelte 7 \bar{u} 15 β s. Dovon gebürt

15 $\frac{1}{2}$ β s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Wimpfelingher, kircherre zú Artoltzheim, und
sin lútpriester doselbest hant gehalten.

Jtem zúm ersten 131 viertel rocken und gersten zú 3 β s.

Jtem 2 viertel 4 sester nuß zú 4 β s.

Jtem 1 viertel 2 sester habern fúr 3 β s.

Jtem 4 \bar{u} 17 β 10 s in zinsen, in selgerete und andern zúvellen.

Dút in gelt 25 \bar{u} 4 $\frac{1}{2}$ β s. Dovon gebürt

21 $\frac{1}{2}$ \bar{u} 5 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Gosso von Kageneck, kircherre zú Illekirche, hett
gehaben.

Jtem zúm ersten 32 viertel weissen zú 4 β s.

Jtem 42 viertel rocken zú 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 37 viertel gersten zú 2 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 4 ferlin zú zehenden fúr 4 β s.

Jtem 7 gense zú 6 s.

Jtem 9 \bar{u} 9 β 6 s von zinsen, von leंबर und von húnre
zehenden.

Dút in gelt 28 \bar{u} 4 β 6 s.

Jtem dez ist yme abgeslagen 1 \bar{u} fúr kosten der obgeschriben
frúht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die
summe zú verzehenden 27 \bar{u} 4 $\frac{1}{2}$ β s. Dovon gebürt zú zehenden

2 \bar{u} 14 β 5 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Jermerlich, capplon in dem spittal zu
Rynouwe, hett.

Jtem zúm ersten 58 viertel 5 sester rocken zú 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 3 \bar{u} s in pfennig zinsen und andern zúvellen.

Jtem dez ist yme abgeslagen 10 β fúr kosten der frúht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die
summe zú verzehenen 12 \bar{u} 6 β s. Dovon gebürt

1 \bar{u} 4 β 7 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselb her Johans, kircherre zú Rynouwe, hett gehalten.

Jtem zum ersten 31 viertel 2 $\frac{1}{2}$ sester rocken zú 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 11 $\frac{1}{2}$ viertel weissen zú 4 $\frac{1}{2}$ β s und 3 viertel erweissen
fúr 18 β s.

Jtem 27 viertel 2 $\frac{1}{2}$ sester gersten zú 2 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 34 viertel 3 $\frac{1}{2}$ sester habern zú 2 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 5 viertel bonen zú 5 β s.

Jtem 34 \bar{u} 19 β 4 s in pfennig zinsen und in oppfer etc.

Dút in gelt 52 \bar{u} 13 β 8 s.

Jtem dez ist yme abgeslagen 12 \bar{n} 13 β 8 ſ für zinse und kosten der obgeschriben frúht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zú verzehenden 40 \bar{n} . Dovon gebúrt zú zehenden 4 \bar{n} ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Schoner, kircherre zú Lónickein, hett gehalten dazselbe jor nüt me von derselben kirchen denn 4 \bar{n} . Dovon gebúrt zú zehenden

8 β ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Jacob Ryse, kircherre zú Múterßholtz, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 45 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 20 viertel gersten zú $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 21 viertel habern zú 2 β ſ .

Dút in gelt $12\frac{1}{2}$ \bar{n} ſ . Dovon gebúrt

1 \bar{n} 5 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich, lútpriester zú Múterßholtz, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 20 viertel 3 sester rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 13 viertel gersten zú 2 β ſ und 2 ſ .

Jtem 16 \bar{n} 5 β ſ von oppfer, von zinsen und andern zúvellen.

Dút in gelt 21 \bar{n} 14 β 10 ſ . Dovon gebúrt

2 \bar{n} 3 β 5 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Volmar Isenhower, kircherre zú Eschouwe, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 54 viertel 3 sester rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 16 viertel weissen zú 4 β ſ und 3 sester linsen für $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem $45\frac{1}{2}$ viertel gersten zú 2 β ſ und 15 viertel habern zú 2 β ſ .

Jtem 4 viertel nuß zú 4 β 4 ſ .

Jtem 1 sester erweissen für 10 ſ .

Jtem 8 \bar{n} ſ von zinsen, lember zehenden und andern zúvellen.

Dút in gelt 29 \bar{n} 18 β 5 ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 10 \bar{n} 3 β ſ für allen kosten der obgeschriben frúht und für ein ewig licht zú belúhten.

Jtem und also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zú verzehenden 19 \bar{n} 15 β 5 ſ . Dovon gebúrt zú zehenden

1 \bar{n} 19 β 6 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Ehenwilr, kircherre zú Musich, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 46 viertel rocken zú 3 β ſ und 4 ſ .

Jtem 46 viertel habern zú $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 8 β ſ für krut zehenden.

Jtem 3 \bar{n} ſ von dem kleinen zehenden.

Dút in gelt 16 \bar{n} 8 β 8 ſ . Dovon gebúrt

1 \bar{n} 12 β 10 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Baldburn, lútpriester zú Ebersheimmúnster, het gehalten.

Jtem zúm ersten 16 viertel rocken und habern, den rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ſ und den habern zú 2 β ſ .

Jtem 14 \bar{u} 8 β ſ von houwe zehenden und andern zúvellen.

Dút in gelt 16 \bar{u} 12 β ſ . Dovon gebürt zú zehenen
1 \bar{u} 13 β 2 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Michel, kircherre zú Schonouwe und zú Sassenheim, hett verzehendet von der kirchen zú Sassenheim und von der lútpriesteri zú Schonowe.

Jtem zúm ersten 56 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 56 viertel habern zú 2 β 4 ſ .

Jtem $4\frac{1}{2}$ β ſ in pfennig zinsen von einer matten.

Dút in gelt 16 \bar{u} 11 β 2 ſ . Dovon gebürt
1 \bar{u} 13 β 1 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Úlrich Bock, capplon zú sant Annen alter in dem múnster zú Straßburg gelegen und lútpriester zú Illekirche, hett gehalten.

Jtem zúm ersten $27\frac{1}{2}$ viertel rocken zú 3 β 8 ſ .

Jtem $7\frac{1}{2}$ viertel gersten zú 2 β 4 ſ .

Jtem 13 \bar{u} 15 β ſ in zinsen, bihtegelt und andern zúvellen.

Dút in gelt 19 \bar{u} 7 β ſ . Dovon gebürt
1 \bar{u} 18 β 8 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem die cappelanie zú sant Oswaltz alter zú Illekirche hett gehalten.

Jtem zúm ersten 12 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 25 viertel gersten zú 2 β ſ und 8 cappen zú 10 ſ .

Jtem 7 gense zú 6 ſ und 3 vierling wahsses fúr 18 ſ .

Jtem 7 \bar{u} 7 β 4 ſ von zinsen und andern zuvellen.

Dút in gelt 12 \bar{u} 11 β ſ . Dovon gebürt
1 \bar{u} 5 β 1 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Jacob Fel, kircherre zú Witteßheim, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 13 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 18 viertel gersten zú 2 β ſ .

Jtem 24 viertel habern zú 2 β ſ .

Jtem $2\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ in zinsen und in andern zúvellen.

Dút in gelt 9 \bar{u} one 6 ſ . Dez hett er geben

13 β 4 ſ . Daz úberige ist yme abgeslagen von siner armút wegen, alß daz sin zedel wiset.

Jtem Symunt, kircherre zú Dubelßheim und frúgemesser zú Rynowe, hett verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zúm ersten 30 viertel rocken zú 4 β ſ .

Jtem 29 viertel 5 sester habern zú $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 2 verlin fúr 2 β ſ und 2 gense fúr 1 β ſ .

Jtem 20 pfunt wahseß zú 2 β ſ .

Jtem 7 fl 4 β s in pfennig zinsen, in oppfer und andern zůvellen.

Důt in gelt 19 fl s . Dovan gebůrt

1 fl 18 β s , alđ daz sin zedel uđwiset.

Jtem her Erhart Francke hett verzehendet fůr den capplon zů Nůfratzheim.

Jtem zům ersten 5 viertel weissen zu $4\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 20 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 20 viertel gersten zů 2 β s und 20 viertel habern zů 2 β s .

Jtem 3 β s fůr oppfer und $2\frac{1}{2}$ mosse huniges fůr 25 s .

Důt in gelt 7 fl 17 β 7 s . Dovan gebůrt

15 β 9 s , alđ daz sin zedel uđwiset.

Jtem her Conman Grůnewalt, lůtpriester zů Herboltzheim, hett gehalten.

Jtem zům ersten 15 viertel rocken zů 3 β 4 s .

Jtem 15 viertel habern zů 2 β 4 s .

Jtem $7\frac{1}{2}$ fl s von dem kleinen zehenden und andern zůvellen.

Důt in gelt 11 fl 15 β s . Dovan gebůrt

1 fl $3\frac{1}{2}$ β s , alđ daz sin zedel uđwiset.

Jtem her Wernher, lůtpriester zů Nůnkirche, hat gehalten diđ nochgeschriben.

Jtem zům ersten 21 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 20 viertel habern zů 2 β s und 3 gense fůr 18 s .

Jtem 6 ferlin fůr 6 β s und 1 β s fůr bonen und erweisen.

Jtem 2 viertel nuđ fur 6 β s .

Jtem 5 fl 2 β s in pfennig zinsen, in oppfer und andern zůvellen.

Důt in gelt 11 $\frac{1}{2}$ fl s . Dovan gebůrt

1 fl 3 β s , alđ daz sin zedel uđwiset.

Jtem N., capplon zů sant Erhart alter zů Rynow, hett gehalten.

Jtem zům ersten 5 fl one 7 s in pfennig zinsen.

Jtem $4\frac{1}{2}$ sester gersten fůr $22\frac{1}{2}$ s und $5\frac{1}{2}$ sester rocken fůr 3 β s .

Důt in gelt 5 fl $4\frac{1}{2}$ β s . Dovan gebůrt

$10\frac{1}{2}$ β s , alđ daz die zedel uđwiset.

Daz ertzpriester ampt zů Bolsenheim.

Jtem her Ūlrich Gantz zů Vegersheim, kircherre, hett gehalten.

Jtem zům ersten 45 viertel rocken zů 3 β 8 s .

Jtem 45 viertel gersten zů $2\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 6 fl von selgeret und oppfer und in andern zůvellen.

Důt in gelt 19 fl $17\frac{1}{2}$ β s .

Jtem dez ist yme abgeslagen 1 fl 5 β s , die git er jerlichen einer eptissen zů Eschouwe.

Jtem und also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 18 fl 12 $\frac{1}{2}$ β sch . Dovan gebürt zů zehenden

1 fl 17 β 3 sch , als daz sin zedel us̄wiset.

Jtem her Johans Schilteckein, frůgemesser zů Hůndeßheim, hett gehalten.

Jtem zům ersten 11 viertel rocken zů 3 $\frac{1}{2}$ β sch .

Jtem 12 viertel gersten zů 2 $\frac{1}{2}$ β sch und 5 cappen zů 10 sch .

Jtem 3 $\frac{1}{2}$ omen wins zů 28 sch und 20 sch fůr 4 sester oppfel.

Jtem 6 fl 3 β 7 sch in pfennig zinsen und von oppfer.

Důt in gelt 10 fl 4 β 8 sch . Dovan gebürt

1 fl 5 sch , als daz sin zedel wiset.

Jtem her Conrat Kůniglin, capplon zů Erstheim, hett gehalten.

Jtem zům ersten 10 viertel rocken zů 3 $\frac{1}{2}$ β sch .

Jtem 10 viertel gersten zů 2 $\frac{1}{2}$ β sch und 2 cappen fůr 20 sch .

Jtem 8 β sch in pfennig zinsen.

Důt in gelt 3 fl 9 β 8 sch . Dovan gebürt

6 $\frac{1}{2}$ β sch , als daz sin zedel us̄wiset.

Jtem her Johans Kůniglin, capplon zů unßer frouwen alter zů Northuß, hett.

Jtem zům ersten 15 viertel rocken zů 3 $\frac{1}{2}$ β sch .

Jtem 15 viertel gersten zů 2 $\frac{1}{2}$ β sch .

Jtem 1 fl 3 β sch in pfennig zinsen.

Důt in gelt 5 fl 13 β sch . Dovan gebürt

11 β 3 sch , als daz sin zedel us̄wiset.

die zwene
hant ein
zedel.

Jtem her Johans Ymeler, capplon zů sant Niclaus alter zů Osthuß, hett nůt me gehalten von derselben pfrůnden in allen gůlten denn 50 viertel rocken und gersten zů 3 β sch .

Důt in gelt 7 $\frac{1}{2}$ fl sch . Dovan gebürt

15 β sch , als daz sin zedel us̄wiset.

dez zedel sůche
under dem
ertzpriester
ampt zů
Bischofsheim
by Roßheim.

Jtem her Johans Goß, lůtpriester zů Hůndeßheim, hett gehalten diß nachgeschriben.

Jtem zům ersten 46 viertel rocken und gersten zů 3 β sch .

Jtem 8 sester bonen zů 8 sch und 8 sester nusse zů 8 sch .

Jtem 7 cappen zů 10 sch .

Jtem 11 fl 11 β 4 sch in zinsen, oppfer, bihtgelt und andern zůvellen.

Důt in gelt 19 fl 18 β sch . Dovan gebürt

2 fl one 2 sch , als daz sin zedel us̄wiset.

Jtem her Reimbolt von Achenheim, kircherre zů Lůpoltzheim, hett gehalten.

Jtem zům ersten 108 viertel rocken und gersten zů 3 β sch .

Jtem 1 fl 17 β 4 s in oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 18 fl 16 s . Dovon gebůrt zů zehenen.

1 fl 16 β 2 s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Balthasar, lůtpriester zů Matzenheim, hatt gehalten.

Jtem zům ersten 32 viertel rocken und gersten zů 3 β s .

Jtem 2 fl 9 s in pfennig zinsen, in oppfer und andern zůvellen.

Důt in gelt 7 fl 9 β s . Dovon gebůrt

14 β 11 s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus, capplon zů sant Catherinen alter zů Nidernhittenheim, hett.

Jtem zům ersten 23 $\frac{1}{2}$ viertel rocken zů 3 $\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 15 $\frac{1}{2}$ viertel gersten zů 2 $\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 4 fl 5 β s in pfennig zinsen.

Důt in gelt 10 fl 6 β s . Dovon gebůrt

1 fl 7 s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans, frůgemesser zů Ūtenheim, hett gehalten.

Jtem zům ersten 3 viertel rocken zů 3 β 3 s .

Jtem 12 viertel gersten und habern zů 2 β 4 s .

Jtem 4 fl s in pfennig zinsen.

Důt in gelt 5 fl 17 β 9 s . Dovon geburt

11 β 9 s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselb her Johans hett verzehendet von der lůtpriesterie zů Bolsenheim diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 3 viertel habern zů 2 β 4 s .

Jtem 3 sester rocken fůr 21 s .

Jtem 7 $\frac{1}{2}$ fl s von oppfer, von selgerete und von andern zůvellen.

Důt in gelt 7 $\frac{1}{2}$ fl 8 β 9 s . Dovon gebůrt

15 β 10 s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Zabern, capplon zů sant Niclaus alter zů Benfelt, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 12 viertel rocken und gersten zů 3 β s .

Jtem 7 fl 11 β 11 s in pfennig zinsen.

Důt in gelt 9 fl 7 β 11 s . Dovon gebůrt

18 β 10 s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Kempff, capplon zů sant Dyonisien alter zů Lůmersheim, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 17 $\frac{1}{2}$ viertel rocken zů 3 $\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 7 $\frac{1}{2}$ viertel gersten zů 2 β 4 s .

Jtem 10 fl s in pfennig zinsen und andern zůvellen.

Důt in gelt 13 fl 18 β 11 s . Dovon gebůrt

1 fl 7 β 11 s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselb her Johans hett verzehendet von der cappellen zů sant Luden.

Jtem zûm ersten 43 viertel rocken und gersten zû 3 β s.

Jtem 1 fl 7 β s in zinsen und von andern zûvellen.

Dût in gelt 7 fl 16 β s. Dovan gebürt

15 β 7 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Gôtze von Geispoltzheim, lûtpriester zu Geispoltzheim, hett.

dez zedel
sûche under
dem ertz-
priestertum
zû sant
Laurentien.

Jtem zûm ersten 140 viertel 2 sester rocken und gersten zû 3 β s.

Jtem 16 fl 15 β s in zinsen, in oppfer und von andern zûvellen.

Dût in gelt 40 fl 15 β s. Dovan geburt

4 fl 18 β s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Kabisser, lûtpriester zû Osthuß, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 17 $\frac{1}{2}$ viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 14 viertel gersten zû 2 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 5 $\frac{1}{2}$ fl s von oppfer, von bihtgelt und von andern zûvellen.

Dût in gelt 10 fl 6 β s. Dovan gebürt

1 fl 7 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselbe her Claus, frûgemesser zû Sant by Benefelt gelegen.

Jtem zûm ersten 9 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 10 $\frac{1}{2}$ viertel gersten zû 2 β s und 2 hûnre fûr 6 s.

Jtem 2 $\frac{1}{2}$ fl s in pfennig zinsen.

Dût in gelt 5 fl 3 $\frac{1}{2}$ β s. Dovan gebürt

10 β 5 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Kabisser, capplon zû sant Benedicthen alter zû Erstheim und lûtpriester zû Northuß, hett gehalten von beden pfründen.

Jtem zûm ersten 52 viertel 2 sester rocken und gerste zû 3 β s.

Jtem 3 fl von oppfer, bihtgelt und von andern zûvellen.

Dût in gelt 10 fl 17 β s. Dovan geburt

1 fl 20 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Museler, kircherre zû Kertzfelt, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 44 viertel 1 $\frac{1}{2}$ sester rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 16 viertel weissen zû 4 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 8 viertel 4 $\frac{1}{2}$ sester gersten zû 2 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 15 viertel 2 sester habern und 5 sester erweissen fûr 5 β s.

Jtem 2 viertel bonen zû 4 β s und 1 vierling erweissen fûr 4 s.

Jtem 9 sester nuß fûr 6 β s und 2 $\frac{1}{2}$ β s fûr flaß.

Jtem 4 cappen zû 8 s.

Jtem 4 fl 4 β s von houwe zehenden und von strouwe und spruwer.

Jtem dez ist yme abgeslagen 4 fl 13 β s für kosten und lon der frúht.

Jtem und also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zú verzehenden 15 fl 5 β 9 s . Dovon gebúrt zú zehenden

30 β 7 s , alß daz sin zedel ußwiset.

dez zedel
súche by
den capplon
zú sant
Aurelien in
her Claus
Muselers
zedel.

Jtem derselbe her Niclaus hett verzehendet von der lútpriesterien zú Kertzfelt.

Jtem zúm ersten 3 sester weissen für 27 s .

Jtem 27 viertel 2 sester 1 vierling rocken zú 3 $\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 9 viertel gersten zú 2 $\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 1 viertel erweissen und bonen für 5 β s .

Jtem 3 viertel nuß für 12 β s .

Jtem 6 $\frac{1}{2}$ omen wins zú 2 β s und 2 mosse oley für 2 β s .

Jtem 5 fl 16 $\frac{1}{2}$ β s in pfennig zinsen und von andern zúvellen.

Dút in gelt 13 fl 15 β s 3 heilbelinge. Dovon gebúrt 1 fl 7 $\frac{1}{2}$ β s , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Dieffental, kircherre zú Bolsenheim, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 62 viertel rocken zú 3 $\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 20 viertel gersten zú 2 $\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 10 pfunt flasz zú 5 s .

Dút in gelt 12 fl 6 β s . Dovon gebúrt

1 fl 4 β 7 s , alß [daz] sin zedel ußwiset.

Jtem der lutpriester zú Ele hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zúm ersten 20 viertel rocken zú 4 β s .

Jtem 20 viertel gersten zú 2 $\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 4 viertel habern zú 28 s und 8 húnre für 4 β s .

Jtem 4 omen wins für 10 β s und 6 enten für 2 $\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 6 fl 7 $\frac{1}{2}$ β s für houw zehenden, für oppfer und für was.

Jtem 5 viertel nuß zú 4 β s und 6 gense für 3 β s .

Jtem 12 β s von dem selbúch und 1 β s für kelber zehenden.

Jtem 3 fl han ich von houwe gelóset.

Dút in gelt 19 fl s . Dovon gebúrt

1 fl 18 β s , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Wyse, kircherre zú Sant by Benefelt gelegen, hett.

Jtem zúm ersten 75 viertel rocken zú 3 $\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 75 viertel gersten zú 2 β 4 s .

Jtem 20 gense für 10 β s und 8 cappen für 6 β s .

Jtem 4 leंबर für 6 β s und 8 verlin für 8 β s .

Jtem ein viertel nuß für 4 β s .

Jtem 5 fl 2 β s von oppfer, von selgerete und andern züvellen.

Düt in gelt 28 fl 13 $\frac{1}{2}$ β s .

Jtem so ist yme abgeslagen 3 fl s , die git er jerlich von dem widem güt und 2 viertel rocken und gersten git er jerlich gen Ebersheimmünster und 3 fl 12 β für kosten, die obgeschriben frúht inzúsammen und 2 viertel rocken und gersten git er jerlichen eime lútpriester zú Ely und 8 viertel rocken und gersten git er jerlichen der eptissen zú Ersthein zú zinse.

Düt in gelt 8 fl 7 β s .

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zú verzehehenen 20 fl 6 β 6 s . Dovon gebürt

2 fl 8 s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Peter Bóschel, capplon zú unser frówen alter zu Utenheim, hett.

Jtem zúm ersten 35 viertel rocken und gersten zú 3 β s .

Jtem 6 cappen zú 10 s .

Jtem 9 fl 4 β s in pfennig zinsen.

Düt in gelt 14 fl 15 β 9 s . Dovon gebürt

1 fl 9 β 7 s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Wildesperg, kircherre zú Hittenheim, hett gehalten.

dez zedel
súche by
den capplon
dez hohen
stifts zú
Stroßburg.

Jtem zúm ersten 30 viertel rocken zú 3 β 4 s .

Jtem 30 viertel gersten zú 2 β 4 s .

Düt in gelt 7 fl 16 $\frac{1}{2}$ β s . Dovon gebürt

15 β 8 s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Jacob Armbróster, capplon zú dez heiligen crútzs alter zú Erstheim, hett verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zúm ersten 10 viertel rocken zú 3 $\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 9 viertel rocken und gersten zú 3 β s .

Jtem 15 omen wins zú 2 β s .

Düt in gelt 5 fl 1 β s . Dovon gebürt

10 β 1 s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Cúneman, capplon zú sant Jacobs alter zú Benefelt, hett verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem er het nút me gehalten daz jar denn 10 $\frac{1}{2}$ fl s . Dovon gebürt

1 fl 1 β s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich, lútpriester zú Hittenheim, diß nochgeschriben het verzehehenet.

Jtem zúm ersten 16 viertel rocken zú 3 $\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 28 viertel gersten zú 2 $\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 5 $\frac{1}{2}$ fl s in oppfer, selgeret und in andern züvellen.

Düt in gelt 11 fl 16 β s . Dovon gebürt

1 fl 3 β 7 s , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem der kircherre zû Westhuß by Benefelt gelegen heu verzehendet.

Jtem zûm ersten 29 viertel 3 sester weissen zû $4\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 21 viertel 4 sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 27 viertel 1 sester gersten zû $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 4 viertel habern zû 2 β ſ und 3 sester bonen für 3 β ſ .

Jtem $1\frac{1}{2}$ viertel nuß für 6 β ſ .

Jtem 67 viertel rocken und gersten zû 3 β ſ .

Dût in gelt 24 ſ 14 β ſ . Dovon gebürt

2 ſ 9 β 5 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Eberhart von Andela, kircherre zû Erstheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 155 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 155 viertel gersten zû $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 4 ſ ſ von der vischentzen zû Erstheim.

Dût in gelt 50 ſ 7 β ſ . Dovon gebürt

5 ſ 8 β , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Ott Nibelung, lûtpriester zû Westhuß by Benfelt, hett.

Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem $8\frac{1}{2}$ ſ ſ von oppfer, von selgerete und von andern zûvellen.

Dût in gelt 12 ſ ſ . Dovon gebürt

1 ſ 4 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Mathis Borlang, frûgemesser zû Kertzfelt und capplon zû sant Catherinen alter zû Erstheim, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm [ersten] 78 viertel rocken und gersten zû 3 β ſ .

Jtem 5 ſ ſ in pfennig zinsen und von andern zûvellen.

Dût in gelt 16 ſ 16 β ſ . Dovon gebürt

1 ſ 13 β 7 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Summa 44 ſ 14 β 11 ſ , ut supra defectus¹⁾.

Daz ertzpriester ampt zû Meinoltzheim.

Jtem her Johans Lampreht, kircherre zû Steingewürcke, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 130 viertel rocken und habern zû $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 3 fûder wins zû 2 ſ ſ und 1 ſ ſ von houwe.

Jtem 9 gûldin von houwe zehenden und leंबर und von anderm vihe.

Dût in gelt 26 ſ 10 β 9 guldin.

Jtem dez git er sim lûtpriester jerlichen 28 viertel rocken und 16 omen wins und 2 β 5 ſ für allen andern kosten.

¹⁾ v. Meigers Hd. hinzugefügt.

Jtem und also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 19 \bar{u} 17 β 7 ſ und 9 guldin. Davon gebürt 2 \bar{u} 8 β 4 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Kútzelsheim, frúgemesser zû Steingewürck, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 2 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 2 viertel gersten zû $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 2 viertel 1 sester nuß zû 4 β ſ .

Jtem 10 omen wins zû 3 β ſ .

Jtem 4 \bar{u} 13 β ſ in pfennig zinsen.

Dû in gelt 7 \bar{u} 4 β 5 ſ . Davon gebürt

14 β 5 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Kremer, kircherre zû Trutherßheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 69 viertel weissen zû $4\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 69 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 69 viertel gersten zû $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Dû in gelt 35 \bar{u} $16\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 24 viertel $2\frac{1}{2}$ sester rocken, die git er jerlichen sinem lútpriester und dem sigersten und 2 viertel weissen git er ouch sinem lútpriester und 11 viertel dem probst zû Haselo weissen, rocken und gersten.

Dû in gelt 6 \bar{u} 16 β ſ .

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenen 29 \bar{u} 6 ſ . Davon gebürt zû zehenden 2 \bar{u} 18 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Schiltekein, lútpriester zû Dúsenheim, hett nû me gehalten daz jar denn 19 viertel 2 sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Dû in gelt 3 \bar{u} 7 β 8 ſ . Davon gebürt

6 β 9 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Stunck, kircherre zû Lútenheim, hat gehalten.

Jtem zûm ersten 9 viertel weissen zû 4 β ſ .

Jtem 28 viertel rocken zû 3 β ſ .

Dû in gelt $5\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ . Davon gebürt

11 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Eckebreht, kircherre zû Wasselnheim, hett verzehendet.

Jtem zûm ersten 110 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 130 viertel habern zû 26 ſ .

Jtem $5\frac{1}{2}$ fúder wins zû 30 β ſ .

Jtem 8 \bar{u} ſ in pfennig zinsen.

Dû in gelt 44 \bar{u} 7 β 2 ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 4 \bar{u} fúr kosten, den obgeschriben win und korn inzúsamem.

Item also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenen 40 \bar{u} 7 β 2 ſ . Davon gebůrt zů zehenden 4 \bar{u} 8 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Item her Johans Wiferſheim, kircherre zů Stůtzheim und lůtpriester doselbest, hett verzehendet von den beden pfrůnden diſſ nochgeschriben.

Item zům ersten 40 viertel weissen zů 4 β ſ .

Item 70 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Item 2 \bar{u} 16 β ſ von oppfer, von selgerete und andern zůvellen. Důt in gelt 23 \bar{u} 1 β ſ .

Item dez ist yme abgeslagen 8 β ſ fůr ein ewig lieht zů belůhten.

Item also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 22 \bar{u} 13 β ſ . Davon gebůrt zů zehenden 2 \bar{u} $5\frac{1}{2}$ β ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Item her Adam, lůtpriester zů Truterſheim und zů Wiferſheim, hett.

Item zům ersten 63 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Item 2 viertel gersten zů 27 ſ .

Item 8 \bar{u} ſ fůr oppfer, selgeret, kleinen zehenden und andern zůvellen.

Důt in gelt 19 \bar{u} 5 β ſ . Davon geburt

1 \bar{u} 18 β 6 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Item her Johans Hasforter, lůtpriester zů Pfetteſheim, hett gehalten.

Item zům ersten 30 viertel rocken zů 3 β 8 ſ .

Item $\frac{1}{2}$ fůder wins fůr 30 β ſ .

Item 9 \bar{u} 18 β ſ in pfennig zinsen und von andern z vellen.

Důt in gelt 16 \bar{u} 17 β ſ . Davon gebůrt

1 \bar{u} 13 β 8 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

dez zedel
sůche in
des aptes
zedel von
Nuwilr.

Item her Heinrich Lymer, frůgemesser zů Truterſheim, hett gehalten.

Item zům ersten 17 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Item $8\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ in pfennig zinsen.

Důt in gelt 11 \bar{u} 9 β 6 ſ . Davon gebůrt

1 \bar{u} 2 β 11 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Item her Ulrich Spiegel, kircherre zů Snerſheim, hett verzehenet diſſ nochgeschriben.

Item zům [ersten] 45 viertel 2 sester weissen zů 4 β 4 ſ .

Item 53 viertel 2 sester rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Item 53 viertel 2 sester gersten und habern zů 2 β 4 ſ .

Item 1 viertel erweisen und linsen fůr 6 β ſ .

Item 7 omen wins zů 2 β ſ .

Item 1 \bar{u} 2 β ſ in pfennig zinsen.

Důt in gelt 27 \bar{u} 13 β 4 ſ . Davon gebůrt

2 \bar{u} 15 β 4 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Leo Smit, frügemesser zû Lútenheim, hett verze-
henet diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 9 viertel rocken zû 3 β ſ .

Jtem $\frac{1}{2}$ omen wins fûr 1 β ſ .

Jtem 6 ſ 12 β ſ von zinsen und oppfer.

Dût in gelt 8 ſ ſ . Dovon gebürt
16 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Diebolt von Múlnheim, kircherre zû Vessenheim,
hett gehalten.

Jtem zûm ersten 48 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 4 viertel weissen zû $4\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 60 viertel gersten zû $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 3 fûder 6 omen wins zû 2 ſ 5 β ſ .

Jtem 8 cappen zû 10 ſ .

Jtem 3 ſ 3 β ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 27 ſ 12 β 8 ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen $2\frac{1}{2}$ ſ ſ fûr kosten der obge-
schriben frucht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die
summe zû verzehenden 25 ſ 2 β 8 ſ . Dovon gebürt zû zehenden
 $2\frac{1}{2}$ ſ 3 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conman, lûtpriester zû Tettwilr, hett gehalten diß
nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 21 omen wins fûr 33 β ſ .

Jtem 4 ſ 5 β ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 5 ſ 18 β ſ . Dovon gebürt
11 β 10 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Anshelm, kircherre zû Eroltzheim und capplon
zû sant Claren uff dem Rosßmercket, hat verzehenet diß noch-
geschriben.

Jtem zûm ersten $4\frac{1}{2}$ fûder wins zû 2 ſ ſ .

Jtem 45 viertel 5 sester rocken zû 3 β 4 ſ .

Jtem $8\frac{1}{2}$ viertel habern zû 2 β ſ und 11 viertel gersten
zû 2 β ſ .

Jtem 5 viertel dinckels zû $2\frac{1}{2}$ β ſ und 24 cappen zû 8 ſ .

Jtem 1 fûder houwes fûr 6 β ſ uber kosten.

Jtem 14 ſ 4 β ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 34 ſ 10 β ſ .

Jtem des ist yme abgeslagen $4\frac{1}{2}$ ſ ſ fûr den bu dez ob-
geschriben wins und die frucht inzûsamen.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die
summe zû verzehenden 30 ſ ſ . Dovon gebürt
3 ſ ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Peter Hase, lûtpriester zû Munoltzwilr, hett gehalten.

Jtem zum ersten 5 fûder wins zû 35 β ſ .

Jtem 15 viertel rocken zû 3 β 4 ſ .

Jtem 15 viertel habern zû 22 s.

Jtem 8 fûder houwes zû 10 β s.

Jtem 3 \bar{u} 6 β s in zinsen, oppfer, bihtegeld und andern zûvellen.

Dût in gelt 20 \bar{u} 1 β s.

Jtem dez ist yme abgeslagen $2\frac{1}{2}$ \bar{u} s fûr kosten, den win zû buwen.

Jtem und 30 β s fûr kosten der frûht.

Jtem 2 \bar{u} fûr kosten dez houwes.

Dût in gelt 6 \bar{u} s.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 14 \bar{u} 1 β s. Dovon gebûrt zû zehenden 1 \bar{u} 8 β 1 s, als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Reinfrid, lûtpriester zû Meinoltzheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 30 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 30 viertel habern zû 2 β s und 6 cappen zû 8 s.

Jtem 4 fûder wins zû 2 \bar{u} s.

Jtem 8 karrich mit houwe zû 5 β s.

Jtem $5\frac{1}{2}$ \bar{u} s in zinsen, oppfer, bihtegeld und andern zûvellen.

Dût in gelt 23 \bar{u} 19 β s.

Jtem dez ist yme abgeslagen 3 \bar{u} 11 β s fûr kosten der obgeschriben frucht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenen 20 \bar{u} 8 β s. Dovon gebûrt

2 \bar{u} 9 s, als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Bartholomeus Lôselin hett verzehendet diß nochgeschriben von der kirchen zû Ingenheim.

Jtem zûm ersten 5 viertel weissen zû $4\frac{1}{2}$ β s und 2 viertel gersten zû 3 β s.

Jtem $46\frac{1}{2}$ viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s und 8 viertel habern zû 2 β s.

Jtem 4 sester bonen, erweissen und linsen fûr 4 β s.

Jtem 20 omen wins fûr 2 \bar{u} s.

Jtem $5\frac{1}{2}$ \bar{u} s von oppfer, von selgeret und von allen andern zûvellen.

Dût in gelt 17 \bar{u} 12 β 11 s. Dovon gebûrt

1 \bar{u} 15 β 4 s, als daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselbe herre hett verzehendet von einer kleinen pfrunden 6 β s, als daz dieselb zedel ußwiset.

Jtem die frûgemesse zû Duntzenheim hett gehalten nût me denn 20 viertel rocken und 10 β s in pfennig zinsen.

Dût in gelt 4 \bar{u} s. Dovon gebûrt

8 β s, als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Swartz, lûtpriester zû Fessenheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem $\frac{1}{2}$ fûder wins fûr 30 β s.

Jtem 5 fl 19 β s fûr oppfer, selgeret und andern zûvellen.

Dût in gelt 10 fl 19 β s. Dovon gebûrt

1 fl 23 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Eberlin, frûgemesser zû Eckboltzheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 3 viertel rocken und habern zû 2 β 9 s.

Jtem 20 omen wins fûr 2 fl s und 7 β s fûr houwe.

Jtem 5 fl 19 β 2 s in pfennig zinsen.

Dût in gelt 8 fl 14 β 5 s. Dovon gebûrt

17 β 5 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselbe her Erberlin [!], frûgemesser zû Zabern, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 19 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 2 viertel habern fûr 4 β s.

Jtem 9 viertel $15\frac{1}{2}$ β s in pfennig zinsen und in oppfer.

Dût in gelt 13 fl 6 β s. Dovon gebûrt

1 fl 6 β 7 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Friderich Rasp, lûtpriester zû Luppfenstein, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 45 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 1 fûder wins fûr 2 fl 5 β s.

Jtem 12 fl s in zinsen, oppfer und andern zûvellen.

Dût in gelt 22 fl $2\frac{1}{2}$ β s. Dovon gebûrt

2 fl 4 β 3 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conman, frûgemesser zû Luppfenstein und frûgemesser zû Steingewûrck und capplon zû dez heiligen crûtzes alter zû Zabern hett gehalten diß nochgeschriben von den drigen pfrûnden.

dez zedel
sûche under
dem ertz-
priester
ampt zû
Bolsenheim.

Jtem zûm ersten $23\frac{1}{2}$ viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 14 viertel habern zû 2 β s und 1 cappen fûr 9 s.

Jtem $2\frac{1}{2}$ fl s in pfennig zinsen.

Dût in gelt $7\frac{1}{2}$ fl s. Dovon geburt

15 β s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Schoner, frûgemesser zû unser frouwen alter zû Zabern, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 1 fûder wins fûr 2 fl 4 β s.

Jtem 3 cappen zû 8 s und 4 hûnre fûr 14 s.

Jtem 10 fl 2 β 10 s in pfennig zinsen.

Dût in gelt $12\frac{1}{2}$ fl s. Dovon geburt

1 fl 5 β s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Blanck, capplon zû Franckenheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 15 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem $7\frac{1}{2}$ β ss von oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 3 ff ss . Dovon gebůrt

6 β ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Lyningen, frůgemesser zů Morßmůnster, hett gehalten.

Jtem zům ersten 12 viertel rocken zů 3 β 8 ss .

Jtem 10 omen wins fůr 1 ff ss .

Jtem 9 ff ss in pfennig zinsen.

Důt in gelt 12 ff 2 β ss . Dovon gebůrt

1 ff 4 β 2 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Ott von Gugenheim, capplon zů sant Laurencien alter in der closen zů Zabern und capplon zů sant Johans doselbst, hett gehalten.

Jtem zům ersten 11 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 7 viertel habern zů 2 β ss .

Jtem 1 ff 8 β ss in pfennig zinsen.

Důt in gelt 4 ff 7 ss . Dovon gebůrt

8 β ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus, lůtpriester zů Lůtenheim, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 15 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 15 viertel habern zů 2 β ss .

Jtem 12 omen wins fůr $12\frac{1}{2}$ β ss ũber kosten.

Jtem $5\frac{1}{2}$ ff ss in oppfer von dem kleinen zehenden und andern zůvellen.

Důt in gelt 10 ff 5 β ss . Dovon gebůrt

1 ff 6 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Jacob, lůtpriester und frůgemesser zů Wasselnheim, hett gehalten.

Jtem zům ersten $27\frac{1}{2}$ viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 3 viertel habern zů 2 β ss und 40 omen wins fůr 4 ff ss .

Jtem 11 ff 8 β ss in oppfer, selgeret und von andern zůvellen.

Důt in gelt 20 ff 10 β 3 ss . Dovon gebůrt

2 ff 1 β ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans, lůtpriester zů Otterwřlr by Zabern gelegen, het gehalten.

Jtem zům ersten 8 viertel rocken und gersten zů 3 β ss .

Jtem 11 ff 5 β ss in zinsen, oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 12 ff 9 β ss .

Jtem dez ist yme abgeslagen 5 β ss , git er zů zinse einem apt zů Morßmůnster.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzeihen 12 ff 4 β ss . Dovon gebůrt

1 ff 4 β 4 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus, lútpriester zú Morßmúnster und frúgemesser zú Salendal, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 20 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β \mathscr{A} .

Jtem $1\frac{1}{2}$ fúder wins fúr 3 \bar{u} \mathscr{A} .

Jtem 8 \bar{u} \mathscr{A} in oppfer, bihtgelt und andern zuvellen.

Dút in gelt 14 \bar{u} 20 β \mathscr{A} . Dovon gebürt

1 \bar{u} 9 β \mathscr{A} , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Gôtze Spanner, kircherre zú Alenwilr, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 40 viertel rocken und habern zú 3 β \mathscr{A} .

Jtem 4 fúder wins zú 36 β \mathscr{A} .

Jtem 10 cappen zú 10 \mathscr{A} und 4 húnre zú 4 \mathscr{A} .

Jtem 4 \bar{u} 12 β \mathscr{A} in pfennig zinsen und in andern zúvellen.

Dút in gelt 18 \bar{u} 5 β 10 \mathscr{A} . Dovon gebürt

1 \bar{u} 16 β 7 \mathscr{A} , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Hug Sturm, kircherre zú Randen, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 20 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β \mathscr{A} .

Jtem 24 viertel habern zú 2 β \mathscr{A} .

Jtem $2\frac{1}{2}$ fúder wins zú 2 \bar{u} \mathscr{A} .

Dút in gelt 10 \bar{u} 18 β \mathscr{A} .

Jtem dez ist yme abgeslagen 1 \bar{u} \mathscr{A} fúr kosten dez wins.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zú verzehenden 9 \bar{u} 18 β \mathscr{A} . Dovon gebürt zú zehenden

19 β 10 \mathscr{A} , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus von Lútenheim, lútpriester zú Rande und frúgemesser, hett.

Jtem zúm ersten 25 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β \mathscr{A} .

Jtem 9 viertel 3 sester habern und gerste zú 2 β \mathscr{A} .

Jtem 30 omen wins zú 2 β \mathscr{A} und 1 fúder houwes fúr 1 \bar{u} \mathscr{A} .

Jtem 3 viertel nuß zú 6 β \mathscr{A} und 6 cappen zú 8 \mathscr{A} .

Jtem 14 \bar{u} 14 β \mathscr{A} in zinsen, oppfer und andern zúvellen.

Dút in gelt 25 \bar{u} $2\frac{1}{2}$ β \mathscr{A} . Dovon gebürt

$2\frac{1}{2}$ \bar{u} 3 \mathscr{A} , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Sesselsheim hett verzehendet von der kirchen zú Oderßwiler und hett nút me gehalten von derselben pfrúnden denn 12 \bar{u} 2 β \mathscr{A} in allen dingen. Dovon gebürt zú verzehenden

1 \bar{u} 4 β 2 \mathscr{A} , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Eßlinger, capplon zú Zehenacker, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 11 viertel rocken zú 4 β \mathscr{A} .

Jtem 11 omen wins zú 2 β \mathscr{A} .

Jtem 3 \bar{u} 14 \mathscr{A} von oppfer und zinsen und andern zúvellen.

Dút in gelt 11 \bar{u} 7 β 2 \mathscr{A} . Dovon gebürt und het

geben 1 gúldin, daz úberige ist yme varn gelossen von siner armút wegen, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Jacob Zürn, kircherre zû Mittelburn, hett ver-
zehendet.

Jtem zûm ersten 24 viertel 3 sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 2 viertel gersten zû 2 β ſ und 6 cappen zû 6 ſ .

Jtem 18 viertel habern zû 2 β ſ .

Jtem 3 \bar{u} one 4 ſ von oppfer und von andern zûvellen.

Dût in gelt 9 \bar{u} 8 β ſ . Dovon gebürt

18 β 10 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus, capplon zû Rytenburg, hett gehalten diß
nochgeschriben von drigen viertel jors.

Jtem zûm ersten 1 fûder wins fûr $2\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ .

Jtem 5 viertel $2\frac{1}{2}$ sester 3 vierlinge rocken zû 4 β ſ .

Jtem 9 sester habern fûr 3 β 4 ſ und 6 hünre fûr 2 β ſ .

Jtem 7 \bar{u} 3 β 5 ſ von oppfer und andern zûvellen.

Dût in gelt 11 \bar{u} 11 ſ . Dovon gebürt

1 \bar{u} 2 β 1 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Rychwin Symeler, kircherre zû Westhuß, hett
gehalten.

Jtem zûm ersten 43 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 62 viertel habern zû 2 β ſ und 2 \bar{u} ſ von houwe
zehenen.

Jtem 1 fûder wins fûr 2 \bar{u} ſ .

Dût in gelt 17 \bar{u} 10 β 4 ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 1 \bar{u} ſ fûr kosten, die frucht
inzusammen.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die
summe zû verzehenen $16\frac{1}{2}$ \bar{u} 4 ſ . Dovon gebürt zû zehenden

1 \bar{u} 13 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselb her Rychwin het verzehendet von der lût-
priesterien zû Westhuß.

Jtem zûm ersten 25 viertel 1 sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 10 omen wins fûr 1 \bar{u} ſ und 5 viertel habern zû
2 β ſ .

Jtem 6 gense zû 6 ſ und 3 verlin fûr 3 β ſ .

Jtem 3 cappen zû 8 ſ und 30 pfunt flasses fûr 15 β ſ .

Jtem 1 viertel linsamen fûr 10 β ſ .

Jtem 4 \bar{u} 6 β ſ fûr oppfer, selgerete und andern zûvellen.

Jtem so ist yme abgeslagen 7 β ſ fûr kosten dez wins und
flasses.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die
summe zû verzehenen 11 \bar{u} 10 β 5 ſ . Dovon gebürt zû
zehenden

1 \bar{u} 4 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Nagel, lût-priester zû Uttelnheim, hett
gehalten.

Jtem zûm ersten 24 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 6 viertel habern zů $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 5 omen 6 mosse wins für 13 β ſ .

Jtem $4\frac{1}{2}$ \bar{u} 3 β 3 ſ für oppfer, bihtegelt und andern zůvellen.

Důt in gelt 10 \bar{u} 5 β ſ . Dovon gebůrt

1 \bar{u} 6 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat von Hõnstetten, lutpriester zu Tuntzenheim, hett.

Dirre hett geben noch

Jtem zům ersten 18 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

der rechenung.

Jtem 4 \bar{u} ſ von oppfer, selgeret und andern zůvellen.

Důt in gelt 7 \bar{u} 3 β ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 1 \bar{u} 3 β ſ , die git er jerlichen zů zinse geistlichen personen.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzeihen 6 \bar{u} ſ . Dovon gebůrt

12 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Martin Gartener, kircherre zů Rõutbůr, hett gehalten.

Dirre hett geben ouch

Jtem zům ersten 43 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

noch der rechenunge.

Jtem 20 viertel weissen zů $4\frac{1}{2}$ β ſ .

Důt in gelt 12 \bar{u} 4 ſ . Dovon gebůrt

1 \bar{u} 4 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Dietrich Smicker, lůtpriester zů Důsenheim, hett geben von derselben pfrůnden zů zehenden

1 guldin und hant wir die zedel nůt.

Jtem her Claus von Bachenheim, frůgemesser zů Kũnheim, hett.

Jtem zům ersten 17 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem $1\frac{1}{2}$ fůder wins für 3 \bar{u} und 1 cappen für 8 ſ .

Jtem 4 β ſ in pfennig zinsen.

Jtem dez ist yme abgeslagen 30 β ſ für kosten dez wins.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 4 \bar{u} 15 β 2 ſ . Dovon hett er geben

10 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Anthonius, capplon zů Wasselnheim, hett geben von derselben pfrůnden zů zehenden

8 β ſ und hant wir die zedel nůt.

Dis sint personen, die noch nůt geben hant.

Jtem her Hug, lůtpriester zů Hattemat, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 20 viertel rocken zů 3 β ſ .

Jtem 4 \bar{u} ſ von oppfer, selgeret und von andern zůvellen.

Důt in gelt 7 \bar{u} ſ . Dovon geburt 14 β ſ .

Jtem derselb her Hug, capplon zů sant Johans by Zabern gelegen, hett.

Het nůt geben

Jtem zûm ersten 1 fûder wins fûr 30 β ſ uber kosten.

Jtem 18 viertel 4 sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 31 β 8 ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 5 ſ 11 β 8 ſ . Davon geburt
11 β 2 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Dirre hett Jtem her Claus Swinde, lûtpriester zû Wilgotheim,
nût geben. hett gehalten.

Jtem zum ersten 40 viertel rocken und gersten zû 3 β ſ .

Jtem 1 fûder wins fûr 2 ſ 5 β ſ .

Jtem 8 ſ 5 β ſ von oppfer, selgeret und von andern
zûvellen.

Dût in gelt $16\frac{1}{2}$ ſ ſ . Davon geburt
1 ſ 13 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Dirre hett Jtem her Johans Ôtterstal, lûtpriester zû Frideß-
nût geben. heim, hett gehalten von oppfer, von selgerete und
von allen andern zûvellen nût me denn 4 ſ 4 β ſ . Davon geburt
zû zehenden

8 β 5 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Summa 43 ſ 16 β 9 ſ , ut supra deficit¹⁾.

Daz ertzpriester ampt zû Sanden.

Jtem her Johans Brúnig, frûgemesser zû Sanden, hett
gehalten.

Jtem zûm ersten 3 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 4 cappen zû 8 ſ .

Jtem 14 ſ 9 β ſ von zinsen und von andern zûvellen.

Dût in gelt 15 ſ ſ . Davon geburt
30 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Symunt Scherer, lûtpriester zû Obernzelle, hett
gehalten.

Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû 4 β ſ .

Jtem 1 fûder wins fûr $2\frac{1}{2}$ ſ und 60 hûnre fûr 1 ſ ſ .

Jtem 17 ſ ſ in pfennig zinsen und 3 gûldin, einen gûldin
gerechenet fûr 10 β ſ von oppfer, bihtgelt und andern zuvellen.

Dût in gelt 24 ſ . Davon geburt
2 ſ 8 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Schatz, kircherre zû Halmenspach, hett
gehalten.

Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû 4 β ſ .

Jtem 20 viertel habern zû 2 β 4 ſ .

Jtem 10 ſ 1 β ſ von oppfer, zinsen, bihtgeld und andern
zûvellen.

Dût in gelt 16 ſ 7 β 8 ſ . Davon geburt
1 ſ 12 β 9 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

¹⁾ Von Meigers Hand hinzugefügt.

Jtem her Johans Heiden, lútpriester zú Wilstett, hett gehalten.
 Jtem zúm ersten 38 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ſ .
 Jtem 12 viertel gersten zú 2 β ſ .
 Jtem 8 viertel habern zú 2 β ſ .
 Jtem 2 omen wins fúr 4 β ſ .
 Jtem 19 Ũ 20 ſ von zinsen, oppfer, selgeret und von andern zúvellen.

Dút in gelt $27\frac{1}{2}$ Ũ 8 β 8 ſ . Davon gebúrt zú zehenden
 2 Ũ 15 β 10 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Summa 8 Ũ 6 β 7 ſ , ut supra deficit¹⁾.

Daz ertzpriester ampt zú Ulwilr.

Jtem her Johans, lútpriester zú Sweighuß und capplon zú sant Johans ewangelisten alter in dem closter zu Selß gelegen, hett gehalten von beden pfründen.

Jtem zúm ersten 78 viertel rocken zú 4 β ſ .

Jtem 1 cappen und 2 hünre fúr 16 ſ .

Jtem 15 Ũ $12\frac{1}{2}$ β ſ in zinsen, oppfer, bihtgelt und andern zúvellen.

Dút in gelt 31 Ũ 6 β 4 ſ . Davon gebúrt
 3 Ũ 2 β 7 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Rúderer, lútpriester zú Wittersßwilr, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 45 viertel rocken zú 4 β ſ .

Jtem 1 fúder wins fúr 3 Ũ ſ .

Jtem 8 Ũ ſ von oppfer, selgeret und von dem kleinen zehenden.

Dút in gelt 20 Ũ ſ . Davon gebúrt
 2 Ũ ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich von Burne, capplon zú sant Vite und Anthonien alter zú Hagenouwe und frúgemesser zú Sweighusen, hett gehalten von beden pfründen 15 Ũ 16 β ſ in zinsen, in oppfer und von andern zúvellen. Davon gebúrt

31 β 7 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Beringer, lútpriester zú Morßburne, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 21 viertel 4 sester rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 8 omen wins zú 2 β ſ und 4 viertel nuß zú 5 β ſ .

Jtem 16 Ũ one 6 ſ von oppfer, bihtgelt und andern zúvellen.

Dút in gelt 21 Ũ 11 β 4 ſ . Davon gebúrt
 2 Ũ 3 β 1 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Beringer, lútpriester zú Langensultzpach, hett.

¹⁾ Von Meigers Hand hinzugefügt.

Jtem zûm ersten 18 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 3 viertel nuß zû 5 β s.

Jtem 11 \bar{u} s von oppfer, selgeret und von andern zûvellen.
Dût in gelt 14 \bar{u} 18 β s. Dovon gebürt
1 \bar{u} 9 β 9 s, als daz die zedel wiset.

Jtem her Gerg Beldel, capplon zû sant Stephans, sant Johans und sant Catherinen alter in der bürge zû Hagenouwe gelegen, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 40 viertel rocken zû 3 β 10 s.

Jtem 4 fûder wins fûr 8 \bar{u} s.

Jtem 24 \bar{u} 16 β 8 s in pfennig zinsen.

Dût in gelt 40 \bar{u} 10 β s. Dovon gebürt
4 \bar{u} 1 β s, als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Bock, capplon zû sant Jacobs alter in dem nuwen spittal zû Hagenouw, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 24 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 17 omen wins fûr 1 \bar{u} s uber kosten.

Jtem 1 cappen fûr 8 s.

Jtem 13 \bar{u} 7 β s in pfennig zinsen.

Dût in gelt 19 \bar{u} 11 β 1 s.

Jtem dez ist yme abgeslagen 1 \bar{u} 13 s, die git er zû zinse.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzeihen 18 \bar{u} 10 β s. Dovon gebürt
1 \bar{u} 17 β s, als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Negellin, lûtpriester zû Ettendorff und capplon zû sant Dieboltz alter in dem nuwen spittal zû Hagenowe, hett gehalten von beden pfründen diß nochgeschriben.

Jtem zûm [ersten] 1 viertel weissen fûr $4\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 25 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 1 fûder wins fûr 2 \bar{u} s und 3 sester nuß fûr $2\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 7 \bar{u} 18 β s von zinsen und von houwe zehenden.

Dût in gelt 14 \bar{u} $7\frac{1}{2}$ β s. Dovon gebürt

1 \bar{u} 8 β 9 s, als daz die zedel ußwiset.

Dez zedel
sûch by dez
apts zedel
von Nuwilr.

Jtem [her] Heinrich Lymer, frûgemesser zû Wingerßheim und capplon zû sant Gregorien alter in dem closter zû Nuwilr gelegen, hett gehalten von beden pfründen diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten $36\frac{1}{2}$ viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 1 fûder wins und 20 moß fûr 36 β 8 s über kosten.

Jtem 8 \bar{u} 12 β s in pfennig zinsen und 7 cappen zu 7 s.

Dût in gelt 17 \bar{u} 6 s.

Jtem dez ist yme abgeslagen 11 β s fûr kosten der obgeschriben frûht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzeihen $16\frac{1}{2}$ \bar{u} s. Dovon gebürt zû zehenden
33 β s, als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Jsenlin, frügemesser zû Mummelnheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 34 viertel 3 sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β 4 ſ .

Jtem 2 viertel weissen zû $4\frac{1}{2}$ β ſ und 2 omen wins für 4 β ſ .

Jtem 30 β ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 8 ſ 15 β 3 ſ . Davon gebürt $17\frac{1}{2}$ β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Syfritt Stahel, capplon zû sant Jacobs alter und capplon zû unser frouwen alter an dem lantwege und capplon zû den ruwern zû Hagenouwe, hatt verzehendet von den drigen pfründen diß nochgeschriben.

Dez zedel
sûch in der
eptissen
zedel von
Eschouwe.

Jtem zûm ersten 58 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 13 ſ 6 β 10 ſ in pfennig zinsen und andern zûvellen.

Dût in gelt 23 ſ 9 β 9 ſ . Davon gebürt 2 ſ 6 β 11 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Eberlin, kircherre zû Bußwilr, hett gehalten von derselben kirchen nût me denn 28 ſ . Davon gebürt zû zehenden

Dez zedel
sûch by den
capplon zû
sant
Thoman.

2 ſ 16 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Gerge von Nuwilr, kircherre zû Ymmeßheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 36 viertel $1\frac{1}{2}$ sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 33 viertel 5 sester habern zû 26 ſ .

Jtem $1\frac{1}{2}$ fûder $6\frac{1}{2}$ omen wins zû 30 β ſ .

Jtem 1 ſ 4 β 8 ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 13 ſ 17 β 9 ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 9 β 5 ſ für kosten dez wins.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenen 13 ſ 8 β 4 ſ . Davon gebürt

1 ſ 6 β 9 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Dürrenbach, capplon zû sant Gregorien alter zû Nuwilr und frügemesser zû Hochfranckenheim, hett gehalten von beden pfründen.

Jtem zûm ersten 32 viertel 4 sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 52 viertel habern zû 26 ſ .

Jtem 58 omen 2 mosse wins zû 18 ſ .

Jtem 5 cappen zu 7 ſ und 2 hünre für 8 ſ .

Jtem 5 ſ 2 β 4 ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 14 ſ 14 β 4 ſ . Davon gebürt

1 ſ 9 β 5 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Hartung, kircherre zû Zutzendorff, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 32 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β .

Jtem 40 viertel habern zû 26 ſ und 2 cappen für 16 ſ .

Jtem 1 fûder wins für 35 β ſ .

Jtem $3\frac{1}{2}$ \bar{n} ss in pfennig zinsen, von zehenden und von winkouff.

Düt in gelt 15 \bar{n} 5 β ss . Dovon gebürt
1 \bar{n} 10 β 6 ss , als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Johans Schultheiß, capplon zû unser frouwen alter zû Nuwilr, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 10 sester rocken für 5 β ss .

Jtem 2 sester habern für 8 ss und 1 viertel nuß für 4 β ss .

Jtem 6 omen wins für $7\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 19 \bar{n} 18 β ss in pfennig zinsen.

Düt in gelt 20 \bar{n} 16 β ss . Dovon gebürt
2 \bar{n} 19 ss , als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Martin Zwecker, lûtpriester zû Wülfeßheim und capplon zû unser frouwen alter zû Pfaffenhofen, hett gehalten von beden pfründen.

Jtem zûm ersten 80 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 5 fûder wins one 1 omen zû 35 β ss .

Jtem 4 cappen für 2 β ss und 4 sester erweissen für 2 β ss .

Jtem 13 \bar{n} 18 ss in zinsen, oppfer, selgeret und andern zûvellen.

Düt in gelt 36 \bar{n} ss . Dovon gebürt
3 \bar{n} 12 β ss , als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Friderich Ingolt, lûtpriester zû Nuwilr, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 26 viertel rocken zû 3 β ss .

Jtem 12 omen wins für 12 β ss über allen kosten.

Jtem $38\frac{1}{2}$ \bar{n} ss in oppfer, zinsen, selgeret und von andern zûvellen.

Düt in gelt 43 \bar{n} ss . Dovon gebürt
4 \bar{n} 6 β ss , als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Hartliep, lûtpriester zû Hochfelden, hett gehalten diß nogeschriben.

Jtem zûm ersten 61 viertel $1\frac{1}{2}$ sester rocken zû 4 β ss .

Jtem 41 omen wins zû 27 ss .

Jtem 44 \bar{n} 31 ss von oppfer, von selgeret und von andern zûvellen.

Düt in gelt 58 \bar{n} 10 ss .

Jtem dez ist yme abgeslagen 3 \bar{n} 12 β ss für kosten dez wins, den er selber gebuwen hett, und von andern kosten der frucht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 54 \bar{n} 8 β 10 ss . Dovon gebürt

5 \bar{n} 8 β ss , als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Hartung Kûnig, capplon zû sant Catherinen alter zû Rystenhusen by Hagenouw, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 12 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 4 omen wins für 6 β s.

Jtem 20 \bar{u} 15 $\frac{1}{2}$ β s in pfennig zinsin und von andern züvellen.

Dût in gelt 23 \bar{u} 2 β 10 s. Davon gebürt
2 \bar{u} 6 β 3 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Sigmund, lûtpriester zû Ulwilr, hett
gehaben diß nochgeschriben.

Dez zedel
sûch by den
caplon zû
der hohen
stift zû
Stroßburg.

Jtem zûm [ersten] 56 viertel 5 vierling rocken
zû 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 18 omen wins für 32 β s.

Jtem 17 \bar{u} 2 β 2 s in oppfer, selgeret und von andern
züvellen.

Dût in gelt 28 \bar{u} 10 β 10 s.

Jtem dez ist yme abgeslagen 30 β s von sins gesellin wegen.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die
summe zû verzehenden 27 \bar{u} 10 s. Davon gebürt
2 \bar{u} 14 β 1 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Liechtenberg, lûtpriester zû Offwilr,
hett gehalten.

Jtem zûm [ersten] 20 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 5 sester habern für 2 β s und 1 fûder wins für
35 β s.

Jtem 9 viertel nuß zû 4 β s.

Jtem 18 \bar{u} 16 β s von oppfer, bihtgelt und von andern
züvellen.

Dût in gelt 25 \bar{u} 19 β s. Davon gebürt
2 $\frac{1}{2}$ \bar{u} 23 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Gerge, lûtpriester zû Rotbach und frûgemesser zû
Zinswilr, hett gehalten diß nochgeschriben von beden pfrûnden.

Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 1 fûder 4 omen 14 mosse wins für 2 \bar{u} 18 s.

Jtem 7 \bar{u} 6 $\frac{1}{2}$ β s in pfennig zinsen von oppfer und
andern züvellen.

Dût in gelt 12 \bar{u} 17 β s. Davon gebürt
1 \bar{u} 5 β 8 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus von Werde, caplon zû sant Wendelin zû
Hochfeldin, hett.

Jtem zûm ersten 8 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 15 $\frac{1}{2}$ \bar{u} s von oppfer und von pfennig zinsen.

Dût in gelt 16 \bar{u} 18 β . Davon gebürt
33 β 9 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Moterer, lûtpriester zû Swindoltzheim,
hett gehalten.

Jtem zûm ersten 40 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 36 omen wins für 2 \bar{u} 5 β s über allen kosten.

Jtem 17 \bar{n} 15 β ss von oppfer, selgeret und andern züvellen.
 Düt in gelt 27 \bar{n} ss . Davon gebürt
 2 $\frac{1}{2}$ \bar{n} 4 β ss , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Hittendorff, capplon zü sant Johans alter in dem nuwen spittal zü Hagenow, hett gehalten diß nochgeschriben von derselben capplonien und von der lütpriesterien zü Eckendorff.

Jtem züm ersten 41 viertel rocken zü 3 $\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 4 viertel 2 sester nuß für 17 β ss .

Jtem 12 omen wins für ein pfunt ss .

Jtem 14 β ss von dem kleinen zehenden.

Jtem 11 \bar{n} 5 β 8 ss in zinsen, in oppfer, selgeret und andern züvellen.

Düt in gelt 21 \bar{n} 1 β ss . Davon hett er geben
 2 \bar{n} 23 ss , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Achenheim, lütpriester zü Hittendorff, hett gehalten.

Jtem züm ersten 19 viertel 3 sester rocken zü 3 $\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 5 ss 5 β ss von oppfer, selgerete und von andern züvellen.

Düt in gelt 8 \bar{n} 13 β 3 ss .

Jtem derselbe her Johans hett ouch verzehendet diß nochgeschriben von der frügemesse zü Mimferßheim.

Jtem züm ersten 25 viertel rocken zü 3 $\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 2 füder one 3 omen wins für 3 \bar{n} 2 β ss .

Jtem 6 β 8 ss in pfennig zinsen.

Düt in gelt 7 $\frac{1}{2}$ \bar{n} 6 β 2 ss .

Jtem dez ist yme abgeslagen 3 β 3 ss und 1 viertel rocken und 1 vierling wasses, git er jerlich von yme zü zinse.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe von beden pfründen zü verzehenden 16 \bar{n} 2 β 3 ss .
 Davon gebürt

1 \bar{n} 12 β 2 ss , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Richwin Symler, frügemesser und capplon zü Richßhofen, hett verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem züm ersten 19 viertel 4 sester rocken zü 3 $\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 12 $\frac{1}{2}$ viertel 2 sester habern zü 2 β ss .

Jtem 3 \bar{n} 6 β ss von oppfer, selgeret und von houwe.

Jtem dez ist yme abgeslagen 17 β 4 ss für kosten dez houwes.

Jtem als ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zü verzehenden 7 \bar{n} 3 β ss . Davon gebürt

14 β 3 ss , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Eckendorff, kircherre zü Morßwilt, hett gehalten.

Jtem züm ersten 8 füder wins zü 30 β ss .

Jtem 40 viertel rocken zü 3 $\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 5 \bar{u} \textasciitimes in oppfer, selgeret und von dem kleinen zehenden.
Düt in gelt 24 \bar{u} \textasciitimes .

Jtem dez ist yme abgeslagen 5 \bar{u} \textasciitimes für kosten dez wins und der frucht, die er selber gebuwen hett.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 19 \bar{u} \textasciitimes . Dovon gebürt
1 \bar{u} 18 β \textasciitimes , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Kremer, lûtpriester zû Bachofen, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 3 $\frac{1}{2}$ fuder wins zû 30 β \textasciitimes .

Jtem 47 viertel rocken zû 3 β 4 \textasciitimes .

Jtem 3 \bar{u} 4 β \textasciitimes von oppfer, selgeret und von andern zûvellen.
Düt in gelt 16 \bar{u} 6 β \textasciitimes .

Jtem dez ist yme abgeslagen 1 \bar{u} 5 β \textasciitimes für kosten dez wins.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 15 \bar{u} 6 \textasciitimes . Dovon gebürt zû zehenden
30 β \textasciitimes , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Volmar, capplon zû sant Wendelingeß alter zû Hochfelden, hett.

Jtem zûm ersten 7 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β \textasciitimes .

Jtem 9 \bar{u} 10 β \textasciitimes in pfennig zinsen und von andern zûvellen.

Jtem 40 viertel rocken sint yme verbrant dazselbe jor, davon hett er nût verzehendet.

Düt in gelt 10 \bar{u} 14 β 6 \textasciitimes . Dovon gebürt
1 \bar{u} 18 \textasciitimes , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Jacob Brugner, kircherre zû Ingwilr, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 56 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β \textasciitimes .

Jtem 41 $\frac{1}{2}$ viertel habern zû 2 β \textasciitimes .

Jtem 3 cappen zû 10 \textasciitimes und 5 hünre zû 4 \textasciitimes .

Jtem 7 fuder wins zû 2 \bar{u} \textasciitimes .

Jtem 30 \bar{u} 5 β \textasciitimes in pfennig zinsen und in houwe.

Düt in gelt 58 \bar{u} 8 β 2 \textasciitimes .

Jtem dez ist yme abgeslagen 4 \bar{u} \textasciitimes für kosten dez wins und dez houwes.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenen 54 \bar{u} 8 β 2 \textasciitimes . Dovon gebürt
5 \bar{u} 8 β 10 \textasciitimes , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Ortolff, frûgemesser zû Ingwilr und kircherre zû Menlich, hett gehalten zûm ersten 11 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β \textasciitimes .

Jtem 10 \bar{u} 4 β \textasciitimes in pfennig zinsen und von houwe.

Düt in gelt 12 \bar{u} 2 $\frac{1}{2}$ β \textasciitimes . Dovon gebürt

1 \bar{u} 4 β 3 \textasciitimes , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Jacob, lûtpriester zû Wymnouwe, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 28 viertel 2 sester rocken zû 4 β \textasciitimes .

Jtem 7 \bar{u} \textasciitimes von oppfer, selgeret und von andern zûvellen.

Jtem 2 fuder 6 omen wins für $3\frac{1}{2}$ \bar{u} ss über allen kosten.
Düt in gelt 15 \bar{u} 8 β 2 ss . Davon gebürt
30 β 10 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Schaffener, kircherre zû Bischoffsholtz, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 28 viertel 5 sester rocken zû 3 β ss .

Jtem 11 viertel habern zû 2 β ss und 3 viertel dinckelß zû $2\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 5 \bar{u} 4 β ss von oppfer, selgeret und von andern zûvellen.
Düt in gelt 11 \bar{u} ss . Davon gebürt
1 \bar{u} 2 β ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Symund, lûtpriester zû Mertzwilr, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 26 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 3 viertel habern zû 2 β ss und 10 cappen zû 7 ss .

Jtem 15 \bar{u} 14 β ss von houwe, oppfer und von andern zûvellen.
Düt in gelt 20 \bar{u} $3\frac{1}{2}$ β ss . Davon gebürt
2 \bar{u} 4 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Rôit, lûtpriester zû Altenricheßhofen, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 34 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 10 viertel dinckelß zû $2\frac{1}{2}$ β ss und 6 viertel habern zû 2 β ss .

Jtem 2 omen wins für 4 β ss und 1 viertel nuß für 5 β ss .

Jtem 6 gense für 3 β ss und 5 β ss von flaß.

Jtem 6 \bar{u} 5 β ss in zinsen, oppfer, selgeret und von andern zûvellen.

Düt in gelt 14 \bar{u} 13 β ss . Davon gebürt
1 \bar{u} 9 β 3 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Meiger, kircherre zû Windenberg und frûgemesser zû Hochfelden, hett verzehendet von beden pfrunden diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 9 fuder 12 omen wins zû 35 β ss .

Jtem 3 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ss und 6 lemer für 10 β ss .

Jtem 3 \bar{u} 15 β ss von oppfer und von andern zûvellen.

Jtem dez ist yme abgeslagen 3 \bar{u} $13\frac{1}{2}$ β ss für kosten dez wins.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 17 \bar{u} 14 β 6 ss . Davon gebürt zu zehenden
1 \bar{u} 15 β 6 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Wencker, frûgemesser zû Offwilr und capplon zû unser frouwen alter zû Hochfelden, hett gehalten von beden pfrunden.

Jtem zûm ersten 30 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 15 viertel habern zû 2 β ss und 1 fuder wins für
2 \bar{u} ss .

Jtem 1 \bar{u} 5 β \textasciix von oppfer, von zinsen und von andern züvellen.

Düt in gelt 10 \bar{u} \textasciix . Dovon gebürt zü zehenden
1 \bar{u} \textasciix , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Kornacker, lútpriester zü Obernsultzbach und frügmesser zü Ingwilr, hett gehaben von beden pfründen diß nochgeschriben.

Jtem züm ersten 20 viertel rocken zü $3\frac{1}{2}$ β \textasciix .

Jtem 1 fúder wins fúr 35 β \textasciix .

Jtem 11 \bar{u} 5 β \textasciix von zinsen, oppfer, selgeret und von andern züvellen.

Düt in gelt 16 \bar{u} 9 β 2 \textasciix . Dovon gebürt
1 \bar{u} 12 β 11 \textasciix , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich, lútpriester zü Kirwilr und lútpriester zü Wicherßheim by Kirwilr gelegen, hett gehaben von den beden pfründen.

Jtem züm ersten 50 viertel rocken zü 3 β \textasciix .

Jtem 2 fúder 15 omen wins fúr 4 \bar{u} 5 β \textasciix .

Jtem $17\frac{1}{2}$ \bar{u} \textasciix von oppfer, selgeret und von andern züvellen.

Jtem 2 \bar{u} $2\frac{1}{2}$ β \textasciix von der lútpriesterien zü Wicherßheim.

Düt in gelt 31 \bar{u} $7\frac{1}{2}$ β \textasciix . Dovon gebürt
3 \bar{u} 2 β 9 \textasciix , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Kirwilr, lútpriester zü Bußwilr und capplon zü sant Johans alter zü Kirwilr, hett gehaben von beden pfründen.

Jtem züm ersten 37 viertel rocken zü 3 β \textasciix .

Jtem 13 viertel habern zü 2 β \textasciix und 6 sester linsamen fúr
5 β 7 \textasciix .

Jtem $62\frac{1}{2}$ omen wins zü 18 \textasciix und 7 cappen zü 8 \textasciix .

Jtem $32\frac{1}{2}$ \bar{u} 10 \textasciix in zinsen, oppfer und von andern züvellen.

Jtem 3 viertel biren fúr 4 β \textasciix und 3 viertel nuß zu 4 β \textasciix .

Düt in gelt 45 \bar{u} 7 β 10 \textasciix .

Jtem dez ist yme abgeslagen $2\frac{1}{2}$ \bar{u} fúr kosten dez wins und
4 β \textasciix fúr ein dritteil eins ewigen liechts zü belúhten.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die
summe zü verzehenden 42 \bar{u} 13 β 10 \textasciix . Dovon gebürt zü
zehenden

4 \bar{u} 5 β 4 \textasciix , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselbe her Johans Kirwilr hett verzehendet von der
capplonien zü Kirwilr diß nochgeschriben.

Jtem züm ersten 10 viertel rocken zü $3\frac{1}{2}$ β \textasciix und 1 cappen
fúr 8 \textasciix .

Jtem $1\frac{1}{2}$ fúder 3 omen wins fúr 2 \bar{u} 12 β \textasciix úber kosten.

Jtem 2 \bar{u} 2 β \textasciix in pfennig zinsen und 1 hún fúr 4 \textasciix .

Düt in gelt $6\frac{1}{2}$ \bar{u} \textasciix . Dovon gebürt
13 β \textasciix , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Pfaffenhofen, kircherre zû Ülwilr, hett
gehaben.

Jtem zûm ersten 4 leंबर fûr $5\frac{1}{2}$ β ſ und 3 gense zû 6 ſ .

Jtem 3 ferlin fûr 3 β ſ und $6\frac{1}{2}$ $\bar{\text{t}}$ ſ fûr houwe.

Jtem 2 viertel nuß zû 4 β ſ und 2 sester erweissen fûr 18 ſ .

Jtem 41 viertel rocken zû 3 β 4 ſ und 30 viertel habern
zû 2 β ſ .

Jtem $1\frac{1}{2}$ fûder wins fûr 3 $\bar{\text{t}}$ ſ und 22 ſ fûr flaß.

Jtem 1 $\bar{\text{t}}$ $18\frac{1}{2}$ β ſ von oppfer, zinsen und von andern
zûvellen.

Dût in gelt 22 $\bar{\text{t}}$ $6\frac{1}{2}$ β ſ . Davon gebürt

2 $\bar{\text{t}}$ 4 β 8 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Cõnman von Detwilr, lûtpriester zû Waltenheim,
hett gehalten von derselben pfründen nût me denn 4 $\bar{\text{t}}$ ſ .
Dovon gebürt

8 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselb her Cõnman hett verzehendet von der frûge-
messen zû Obernsultzbach diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 6 $\bar{\text{t}}$ 1 β ſ in pfennig zinsen und 2 sester
nuß fûr 16 ſ .

Jtem 8 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ und 2 viertel habern
zû 2 β ſ .

Dût in gelt 7 $\bar{\text{t}}$ 14 β 4 ſ . Davon gebürt

17 β 5 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselb her Cûnman hett verzehendet von der pfründen
uff unser frouwen alter in dem nuwen spital zû Hagenouw und
hett gehalten nût me von derselben pfründen denn 10 $\bar{\text{t}}$ 10 β .
Dovon gebürt

1 $\bar{\text{t}}$ 1 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem [her] Herman von Steinbach, frûgemesser zû Ymmesß-
heim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 1 fûder wins fûr 35 β ſ .

Jtem 6 $\bar{\text{t}}$ 7 β 4 ſ in pfennig zinsen und von oppfer.

Dût in gelt 8 $\bar{\text{t}}$ 2 β 4 ſ . Davon gebürt

16 β 3 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Bertholt, kircherre zû Gynbreht, hett gehalten diß
nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 40 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 20 viertel weissen zû $4\frac{1}{2}$ β ſ und 10 viertel habern
zû 2 β ſ .

Jtem 7 $\bar{\text{t}}$ 5 β ſ von win zehenden, dez git er von yme
3 β ſ zû zinse.

Dût in gelt 19 $\bar{\text{t}}$ 12 β ſ . Davon gebürt

1 $\bar{\text{t}}$ 19 β 2 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselbe her Bertholt hett gehalten von der lútpriesteri doselbest nút me denn 9 \bar{u} von oppfer, bihtgelt und von andern zúvellen. Dovon gebúrt zú zehenden

18 β ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Friderich von Fleckenstein, kircherre zú Berstheim, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 286 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 5 \bar{u} 19 β ss von dem kleinen zehenden.

Dút in gelt 55 \bar{u} 18 β 3 ss . Dovon gebúrt

5 \bar{u} 11 β 10 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Peter Eckhart, lútpriester zu Berstheim, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 18 \bar{u} 2 β ss von oppfer, zinsen, bihtgelt und von allen andern zúvellen. Dovon gebúrt zú zehenden

1 \bar{u} 16 β 2 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Sientzer, lútpriester zú Douchendorff, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 20 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 10 viertel weissen zú $4\frac{1}{2}$ β ss und 20 viertel habern zú 2 β ss .

Jtem 3 viertel nuß zú 4 β ss und 200 búrden strouwes fúr $7\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem $\frac{1}{2}$ fúder wins fúr 1 \bar{u} ss und 15 β ss von einer matten.

Dút in gelt 10 \bar{u} $14\frac{1}{2}$ β ss . Dovon gebúrt

1 \bar{u} 17 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Klaffstein, mietting zú Douchendorff, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 10 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 4 viertel weissen zú $4\frac{1}{2}$ β ss und 10 viertel habern zú 2 β ss .

Jtem 2 \bar{u} 7 β ss von oppfer, selgeret und von allen andern zúvellen.

Dút in gelt 6 \bar{u} ss . Dovon gebúrt

12 β ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Linweter, capplon zú sant Johans ewangelisten alter in dem nuwen spittal zú Hagenouwe, hett gehalten von derselben pfrúnden nút me denn 19 \bar{u} ss in allen zúvellen. Dovon gebúrt

1 \bar{u} 18 β ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Niclaus von Hagenouwe, kircherre zú Múteßheim, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 66 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 2 viertel weissen fúr 9 β ss und 2 viertel erweissen zú 6 β ss .

Jtem 42 viertel habern zú 2 β ss und 10 sester gersten fúr 4 β ss .

Jtem 4 fuder 4 omen wins zû 2 \bar{u} $\text{\textcircled{a}}$ und 1 sester linsen für 18 $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem 5 \bar{u} 2 β 4 $\text{\textcircled{a}}$ von cappen, nuß zinsen, flaß, lemer und von andern zûvellen.

Dût in gelt 30 \bar{u} 11 β $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem dez ist yme abgeslagen 4 \bar{u} 15 $\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$ für kosten der obgeschriben frúht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 25 \bar{u} 15 β $\text{\textcircled{a}}$. Dovan gebürt zû zehenden 2 \bar{u} 11 $\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$, als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Rûdolff Wenck, kircherre zû Nidernburn, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 34 viertel rocken.

Jtem 90 viertel habern.

Jtem 16 viertel nuß.

Jtem 5 cappen.

Jtem 7 gense.

Jtem $\frac{1}{2}$ sester erweissen.

Jtem 18 \bar{u} $\text{\textcircled{a}}$ in oppfer, selgeret und von andern zûvellen. Dovan hett er geben zû zehenden.

7 \bar{u} 4 β $\text{\textcircled{a}}$, als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Burckart, lûtpriester zû Lutzelstein, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 30 viertel zû 3 $\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem 15 viertel habern zû 26 $\text{\textcircled{a}}$ und $\frac{1}{2}$ fuder wins für 17 $\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem 13 viertel gersten zû 2 $\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem 10 $\frac{1}{2}$ \bar{u} $\text{\textcircled{a}}$ in oppfer, selgeret und von andern zûvellen.

Dût in gelt 19 \bar{u} 17 $\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$. Dovan gebürt

2 \bar{u} one 3 $\text{\textcircled{a}}$, als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Gerge von Wickersheim, kircherre zû Pfaffenhofen, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 100 viertel rocken zû 3 β $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem 20 \bar{u} $\text{\textcircled{a}}$ von oppfer, selgeret und von allen andern zûvellen.

Dût in gelt 35 \bar{u} $\text{\textcircled{a}}$. Dovan gebürt

3 $\frac{1}{2}$ \bar{u} $\text{\textcircled{a}}$, als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Blanck, lûtpriester zû Romerßheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 30 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$.

Jtem 4 \bar{u} 6 $\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$ von oppfer, von selgeret und von andern zûvellen.

Dût in gelt 9 \bar{u} 11 $\frac{1}{2}$ β $\text{\textcircled{a}}$. Dovan gebürt

19 β $\text{\textcircled{a}}$, als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Mûteßheim, lûtpriester zû Sultzbach, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 11 viertel 5 sester dinckelß zû 3 β s.

Jtem 5 viertel 1 sester habern zû $2\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 14 \bar{u} 12 β 4 s in zinsen, oppfer und von andern zûvellen

1 \bar{u} 16 β 8 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Schockonis, lûtpriester zû Berstetten, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 43 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 11 \bar{u} 2 β 3 s von oppfer, selgeret und von allen andern zûvellen.

Dût in gelt 18 \bar{u} 12 β 9 s. Dovon gebürt

1 \bar{u} 17 β 3 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Otto von Eckboltzheim, lûtpriester zû Lampertheim, hett gehalten.

dez zedel
sûche under
dem ertz-
priester
ampt zû
sant
Laurencien.

Jtem zûm ersten 25 viertel weissen zû $4\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 25 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 12 \bar{u} s von oppfer, selgeret und von andern zûvellen.

Dût in gelt 22 \bar{u} s. Dovon gebürt

2 \bar{u} 4 β s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Wilgensmit, frûgemesser zû Berstett, hett gehalten.

dez zedel
sûche under
dem ertz-
priester
ampt zû
sant
Laurencien.

Jtem zûm ersten $27\frac{1}{2}$ viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 1 \bar{u} 16 s in pfennig zinsen.

Dût in gelt 5 \bar{u} 17 β 9 s. Dovon gebürt

11 β 9 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Reinfrid, lûtpriester zû Obernmoter, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 22 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β .

Jtem 12 \bar{u} s in zinsen, oppfer, selgeret und von andern zûvellen.

Dût in gelt 15 \bar{u} $11\frac{1}{2}$ β s. Dovon gebürt

1 \bar{u} 11 β 1 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Bugantz, frûgemesser zû Pfaffenhofen, hett gehalten.

dirre hett
geben noch
der
rechenunge.
sûche die
zedel by
dem ertz-
priester
ampt zû
sant
Laurencien.

Jtem zûm ersten 24 viertel 2 sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 3 \bar{u} 4 β s in pfennig zinsen und in andern zûvellen.

Dût in gelt 7 \bar{u} 8 β s. Dovon gebürt

14 β 9 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Peter Bûhelman, capplon zû sant Dieboltz alter in dem nuwen spittal zû Hagenouwe, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 2 viertel 2 sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 2 viertel dinckelß zû 4 β s und 1 sester bonen fûr 10 s.

Jtem 1 viertel habern für 2 β ſ und 3 viertel kycherren zů 5 β ſ .

Jtem $7\frac{1}{2}$ ſ in pfennig zinsen und in andern zůvellen.
Důt in gelt 9 ſ 4 β ſ . Davon gebůrt
18 β 4 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Daz stift zů sant Adolff zů Nuwilr.

Jtem her Anßhelm Keller zů Nuwilr hett verzehendet diß nochgeschriben für die 11 důmherren zů Nuwilr.

Jtem zům ersten 138 viertel weissen zů $4\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 184 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 107 $\frac{1}{2}$ viertel habern zů 26 ſ .

Jtem 62 fůder wins zů 35 β ſ .

Jtem 11 ſ 11 β 2 ſ in pfennig zinsen.

Jtem davon ist ynen abgeslagen 34 ſ 2 β ſ für kosten, die obgeschriben fruht ze buwen und inzůsamen.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 160 ſ one 2 β 11 ſ . Davon gebůrt
15 ſ 19 β 8 ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Truttinger, capplon zů Nuwilr, hett gehalten.

Jtem zům ersten 30 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 1 fůder wins für 35 β ſ .

Jtem 1 ſ 5 β ſ von zinsen und von oppfer.

Důt in gelt 8 ſ 5 β ſ . Davon gebůrt
 $16\frac{1}{2}$ β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Zageler, capplon zů Nuwilr, hett gehalten.

Jtem zům ersten 30 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 22 omen wins für 30 β 5 ſ .

Jtem 2 ſ 9 β 7 ſ in zinsen, oppfer und andern zůvellen.

Důt in gelt 9 ſ 5 β ſ . Davon gebůrt
 $18\frac{1}{2}$ β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Nůttenůttel, capplon zů sant Gertruden alter zů Nuwilr, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 4 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β .

Jtem $3\frac{1}{2}$ viertel habern zů 26 ſ und 6 cappen zů 7 ſ .

Jtem 11 omen wins für 15 β ſ .

Jtem 2 ſ 7 β 2 ſ von zinsen, oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 4 ſ 7 β 3 ſ .

Jtem dez git er jerlich von yme 10 β ſ in die meigerie zů Scherleheim.

Jtem und 3 β ſ für kosten dez obgeschriben wins.

Jtem alßo blipt die summe zů verzehenden 3 ſ 12 β 3 ſ .
Davon gebůrt

7 β 2 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselbe her Conrat hett verzehendet von der frügemesse in Witterßwirl.

Jtem zûm ersten $1\frac{1}{2}$ fûder wins zû 30 β s.

Jtem 11 cappen zû 7 s.

Jtem 4 \bar{u} 16 β 2 s von zinsen und von oppfer.

Dût in gelt 7 \bar{u} 6 β 5 s. Dovon gebürt
14 β 7 s, als daz sin zedel ußwiset.

Jtem die tûmherren zû Nuwirl hant verzehendet von der kirchen zû Hattenmat und von dem selgeret zû Nuwirl diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 11 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 9 viertel habern zû 26 s.

Jtem 8 fûder 18 omen wins zû 35 β s.

Jtem 42 \bar{u} 1 s in pfennig zinsen.

Dût in gelt 60 \bar{u} $5\frac{1}{2}$ β s.

Jtem dez ist yme abgeslagen 2 \bar{u} $10\frac{1}{2}$ β s, gebent sù zinse armen luten.

Jtem und 4 \bar{u} 18 β 3 s fûr kosten dez wins.

Jtem also blipt die summe zû verzehenden 52 \bar{u} 16 β 9 s. Dovon gebürt

5 \bar{u} 5 β 8 s, als daz die zedel ußwiset.

Jtem her Niclaus Negellin, lûtpriester zû Schalckendorff, hett gehalten von derselben pfründen in allen zûvellen nût me denn 24 \bar{u} s. Dovon gebürt zû zehenden

2 \bar{u} 8 β s, als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Omenhans, prior zû Nuwirl, hett gehalten von der capplonien zû Griesßbach diß nochgeschriben.

die zedel
suche by der
custerien zû
Nuwirl.

Jtem zûm ersten 8 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 4 viertel habern zû 26 s.

Jtem 2 \bar{u} 13 β s von zinsen und von andern zûvellen.

Dût in gelt 4 \bar{u} $7\frac{1}{2}$ β s. Dovon het er geben
9 β 4 s, als daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Ryffe, capplon zû sant Niclaus alter in dem closter zû Nuwirl, hett gehalten diß nochgeschriben.

die zedel
sûche by
dem closter
zû Nuwirl.

Jtem zûm ersten 3 omen wins fûr 6 β s.

Jtem 2 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s und 2 viertel habern zû 2 β s.

Jtem 1 \bar{u} 16 β s in pfennig zinsen und 4 β s von oppfer.

Jtem 4 cappen zû 8 s.

Dût in gelt 3 \bar{u} 3 s. Dovon gebürt
6 β s, als daz sin zedel ußwiset.

dirre hett
verzehendet
vor dem
von Zolre
und bleip
schu[1]dig
5 β \textasciix .

dirre hett
geben noch
der reche-
nunge.

dirre hett
ouch geben
noch der
rechenunge.

Jtem her Syfrit Scherer, frügemesser zû Mittelhuß,
hett verzehendet vor dem von Zolr von derselben
pfründen und bleip schuldig 5 β \textasciix , dieselben hett
er mir dechan etc. geben 5 β \textasciix .

Jtem her Claus Sitz, frügemesser zû Bußwilr und
lútpriester zû Útwilr, hett gehalten von beden pfründen
in win, in korn, in oppfer und in andern zuvellen
10 \textasciix 10 β 2 \textasciix . Davon gebürt

1 \textasciix β \textasciix , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Friderich Wolff, lútpriester zû Ymeßheim,
hett gehalten.

Jtem zûm ersten 10 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β \textasciix .

Jtem 10 viertel habern zû 26 \textasciix und 8 omen wins
für 12 β \textasciix .

Jtem 9 \textasciix \textasciix von oppfer, selgeret und von andern zûvellen.

Dût in gelt 12 \textasciix 12 β 8 \textasciix . Davon gebürt

1 \textasciix 5 β 2 \textasciix , alß daz sin zedel ußwiset.

Dise hant noch nût geben.

hett nût
geben.

Jtem her Johans Eppficher, kircherre zû Zebers-
dorff, het gehalten.

Jtem zûm ersten 31 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β \textasciix .

Jtem 4 β \textasciix in pfennig zinsen.

Dût in gelt 5 \textasciix 9 β \textasciix . Davon gebürt

10 β 11 \textasciix , alß daz sin zedel ußwiset.

hett nût
geben.

Jtem her Johans von Útenheim, frügemesser zû
Scherleheim.

Jtem hett gehalten zûm ersten 26 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β \textasciix .

Jtem $3\frac{1}{2}$ \textasciix \textasciix in pfennig zinsen.

Dût in gelt 8 \textasciix 1 β \textasciix . Davon gebürt 16 β 1 \textasciix . Die-

selb zedel vindet man by her Lutzen des sengerß
zedel zû Nuwilr.

Summa 167 \textasciix 8 β 7 \textasciix 1).

Daz ertzpriester ampt zû Haselach.

Jtem her Walther Wetzel, lútpriester zû Wittelnbach, hett
gehalten.

Jtem zûm ersten 14 viertel rocken zû 4 β \textasciix .

Jtem 5 sester habern für 2 β \textasciix und 2 gense für 1 β \textasciix .

Jtem 53 hünre zû 3 \textasciix und 1 cappen für 8 \textasciix .

Jtem 12 \textasciix 13 β 2 \textasciix von oppfer, bihtgelt und von kleinen
zehenden.

1) Von Meigers Hand hinzugefügt.

Jtem $12\frac{1}{2}$ β \textasciitilde von vergessenen dingen.

Düt in gelt 17 \textasciitilde \textasciitilde . Davon gebürt
34 β \textasciitilde , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem der kircherre zû Haselach in dem Kintzigertal hett
gehaben.

Jtem zûm ersten 16 viertel rocken, gersten und habern
gemüschet zû 3 β \textasciitilde .

Jtem 28 \textasciitilde 8 β \textasciitilde von oppfer, bihtgelt, selgeret und andern
züvellen.

Düt in gelt 30 \textasciitilde \textasciitilde . Davon gebürt
3 \textasciitilde \textasciitilde , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Laurencius Kranich, kircherre zû Ettenheim, hett
gehaben.

Jtem zûm ersten 141 viertel $1\frac{1}{2}$ sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β \textasciitilde .

Jtem 21 viertel wiessen [!] zû 5 β \textasciitilde .

Jtem 34 viertel $3\frac{1}{2}$ sester gersten zû 28 \textasciitilde .

Jtem $135\frac{1}{2}$ viertel habern zû 2 β \textasciitilde und 63 húnre zû 4 \textasciitilde .

Jtem 15 fúder wins fúr 30 \textasciitilde \textasciitilde und 15 cappen fúr 10 β \textasciitilde .

Jtem 34 \textasciitilde $17\frac{1}{2}$ β \textasciitilde in zinsen, oppfer und von andern
züvellen.

Jtem 18 β \textasciitilde von etterzehenden und fúr 1 viertel nuß.

Düt in gelt 118 \textasciitilde 15 \textasciitilde .

Jtem dez ist yme abgeslagen 5 \textasciitilde 15 β 8 \textasciitilde fúr kosten
dez wins.

Jtem und 3 \textasciitilde 4 β \textasciitilde git er von yme zû zinse dem ampt [!]
von Ettenhenmúnster.

. Düt in gelt 9 \textasciitilde one 2 \textasciitilde .

Jtem und also ein summe ab der andern geslagen blipt
die summe zû verzehenen 109 \textasciitilde 8 β 11 \textasciitilde . Davon gebürt

10 \textasciitilde 18 β 10 \textasciitilde , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Baltzman, kircherre zû Minne-
wilr, hett gehaben.

dez zedel
suche by den
caplon zû
der hohen
stift zû
Stroßburg.

Jtem zûm ersten 4 viertel 4 sester weissen zû
5 β \textasciitilde .

Jtem 30 viertel 1 sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β \textasciitilde und
16 cappen zû 8 \textasciitilde .

Jtem 30 viertel one 3 sester habern und ein kúrne zû 2 β \textasciitilde .

Jtem $5\frac{1}{2}$ fúder wins fúr $7\frac{1}{2}$ \textasciitilde \textasciitilde úber kosten.

Jtem 13 \textasciitilde 8 β 4 \textasciitilde in zinsen und von oppfer.

Jtem dez ist yme abgeslagen 3 \textasciitilde \textasciitilde , die git er zû zinse
dem apt zû Ettenhenmúnster.

Jtem also blipt die summe zû verzehenden 30 \textasciitilde 1 β \textasciitilde .
Dovon gebürt

3 \textasciitilde 1 \textasciitilde , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem der lútpriester zû Minnewilr hett gehaben diß noch-
geschriben.

Jtem zûm ersten 25 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 9 \bar{u} 6 β von oppfer, bihtgelt und von andern zûvellen.

Dût in gelt 13 \bar{u} $3\frac{1}{2}$ β ſ . Dovon gebürt

1 \bar{u} 6 β 4 ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Bromber, kircherre zû Altenotenheim, hett
gehaben.

Jtem zûm ersten 36 viertel rocken zû 4 β ſ .

Jtem 5 viertel weissen zû 5 β ſ und 16 viertel habern zû
2 β ſ .

Jtem 6 viertel nuß zû 4 β ſ .

Jtem $2\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ in zinsen, in oppfer und von andern zuvellen.

Dût in gelt 14 \bar{u} 5 β ſ . Dovon gebürt

1 \bar{u} $8\frac{1}{2}$ β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselb her Johans, frûgemesser zû Nunnenwilr, hett
gehaben.

Jtem zûm ersten 15 viertel rocken zû 4 β ſ .

Jtem 16 viertel habern zû 2 β ſ .

Jtem 1 \bar{u} 4 ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 5 \bar{u} $13\frac{1}{2}$ β ſ . Dovon gebürt

11 β 4 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Stephan Mörlin, lûtpriester zû Zunßwilr, hett
gehaben.

Jtem zûm ersten 23 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β und 2 viertel
weissen zû $4\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 5 viertel gersten zû $2\frac{1}{2}$ β ſ und 1 fûder wins fûr
30 β ſ .

Jtem 6 viertel nuß zû 4 β 4 ſ .

Jtem 30 hûnre zû 4 ſ und 6 gense zû 6 ſ .

Jtem 8 verlin fûr 8 β ſ und 3 fûder strouwes fûr 11 β ſ .

Jtem 8 \bar{u} 12 β ſ in zinsen, in oppfer und von andern
zûvellen.

Dût in gelt 18 \bar{u} 2 β ſ . Dovon gebürt

1 \bar{u} 16 β 2 ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Thuman von Schuttern, lûtpriester zû Kirtzel, hett
gehaben.

Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû 4 β ſ .

Jtem 4 viertel wiessen [!] zû 5 β ſ und 5 viertel gersten
zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 8 viertel habern zû $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem $13\frac{1}{2}$ β ſ in pfennig zinsen, in oppfer und von selgeret.

Dût in gelt 7 \bar{u} 14 β 6 ſ . Dovon gebürt

15 β 5 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Peter, lûtpriester zû Sultz by Lor gelegen, hett
gehaben.

Jtem zûm ersten 22 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Item 4 viertel weissen zů $4\frac{1}{2}$ β ſ und 8 viertel habern zů 2 β ſ .

Item 2 viertel gersten zů $2\frac{1}{2}$ β ſ und 4 viertel nuß zů 3 β ſ .

Item 1 fůder 2 omen wins zů 2 ſ und 6 verlin fůr 6 β ſ .

Item 19 hůnre zů 3 ſ und 6 cappen zů 8 ſ .

Item 8 ſ 15 β ſ in zinsen, oppfer und in andern zůvellen.

Důt in gelt 18 ſ β . Davon gebůrt

1 ſ 16 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Item derselb her Peter, capplon in dem closter zu der nidern steigen by Lor gelegen, hett gehalten diß nochgeschriben von derselben pfrůnden.

Item 14 ſ 4 β ſ in pfennig zinsen, in win, in korn und von allen andern zůvellen und nůt me. Davon gebůrt

1 ſ 8 β 5 ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Item her Johans Huser, lůtpriester zů Friesenheim, hett gehalten.

Item zům ersten 30 viertel rocken zů 4 β ſ .

Item 10 viertel weissen zů 5 β ſ und 4 viertel nuß zů 4 β ſ .

Item 1 fůder wins fůr 2 ſ und 24 verlin fůr 1 ſ 4 β ſ .

Item $1\frac{1}{2}$ fůder houwe fůr 30 β ſ und 1 fůder strouwe fůr $14\frac{1}{2}$ β ſ .

Item 14 gense fůr 7 β ſ und 6 enten zů 5 ſ .

Item 11 ſ 2 β ſ in pfennig zinsen, in oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 26 ſ 6 β ſ . Davon gebůrt

2 ſ 12 β 7 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Item her Niclaus Můge, lůtpriester zů Důndlingen, hett gehalten.

Item zům ersten 32 viertel rocken zů 4 β ſ .

Item 1 fůder 1 sům wins fůr 2 ſ úber kosten.

Item 13 viertel nuß zů 4 β ſ und 12 verlin fůr 12 β ſ .

Item 40 hůnre zů 4 ſ und 4 gense zů 6 ſ .

Item $1\frac{1}{2}$ fůder houwes fůr 1 ſ 6 β ſ .

Item 10 ſ 17 β ſ von oppfer, bihtgelt und von dem kleinen zehenden.

Důt in gelt 24 ſ 10 β ſ . Davon gebůrt

2 ſ 9 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Item her Bertholt, lůtpriester zů Hugßwilr, hett gehalten.

Item zům ersten 39 viertel rocken zů 3 β 4 ſ .

Item 2 viertel weissen zů 4 β ſ und 2 viertel gersten zů $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Item 2 viertel habern zů 2 β ſ und 1 fůder wins fůr 30 β ſ .

Item 1 fuder houwes fůr 10 β ſ und 1 fůder strouwes fůr 4 β ſ .

Item 30 hůnre zů 4 ſ und 1 viertel nuß fůr 3 β ſ .

Jtem 8 verlin zû 16 s.

Jtem 5 \bar{u} von oppfer, selgeret und von andern zûvellen.

Dût in gelt 15 \bar{u} 12 β 7 s. Dovon gebürt

1 \bar{u} 11 β 3 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Meyer, lûtpriester zû Obernschoppfen, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 6 viertel weissen zû $4\frac{1}{2}$ β s und 5 viertel habern zû 2 β s.

Jtem 52 omen wins zû 2 β s und 1 fûder houwes fûr ein pfunt s.

Jtem 1 fuder strouwes fûr 10 β s und 2 sester lÿnsamen fûr 4 β s.

Jtem 9 \bar{u} 12 β s in zinsen, in oppfer und von andern zûvellen.

Dût in gelt 19 \bar{u} 17 β 2 s. Dovon gebürt

2 \bar{u} one 6 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Wûrselin, lûtpriester zû Herboltzheim, hett gehalten von dem oppfer, von dem selbûch, von dem drissegisten und von allen andern zûvellen 20 \bar{u} 3 s. Dovon gebürt

2 \bar{u} s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Kobin, frûgemesser zu Ettenheim und frûgemesser zû der zehentusent martirer alter, hett gehalten von beden pfrûnden.

Jtem zûm ersten 5 viertel 4 sester rocken zû 4 β s.

Jtem 4 viertel habern zû 2 β s und 2 cappen zû 8 s.

Jtem 10 sôm wins zû 5 β s und 1 hûn fûr 4 s.

Jtem 10 \bar{u} 4 β s von zinsen, bihtgelt und von andern zûvellen.

Jtem dez ist yme abgeslagen, waz die zedel ußwiset.

Jtem also blipt die summe zû verzehenden 11 \bar{u} s. Dovon gebürt

1 \bar{u} 2 β s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Kleinman, lûtpriester zû Burgheim by Lore, hett.

Jtem zûm ersten 6 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 6 viertel weissen zû $4\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 6 viertel gersten zû $2\frac{1}{2}$ β s und 6 viertel habern zû 2 β s.

Jtem 1 fûder houwes fûr 18 β s.

Jtem $12\frac{1}{2}$ \bar{u} s von oppfer, bihtgelt und von andern zûvellen.

Jtem dez sint yme abgeslagen 36 β s, git er jerlich von yme zû zinse geistlichen personen.

Jtem also blipt die summe zû verzehenden $15\frac{1}{2}$ \bar{u} s. Dovon gebürt

1 \bar{u} 11 β s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Bachzimer, kircherre zû Dútschensteinbach, hett gehalten.

Jtem zûm ersten $33\frac{1}{2}$ viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem $42\frac{1}{2}$ viertel habern zû 28 s und 3 viertel gersten zû $2\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 20 omen wins zû 2 β s und 7 viertel nuß zû 4 β s.

Jtem 8 \bar{u} 18 β s von oppfer, zinsen und andern zûvellen.

Dût in gelt $23\frac{1}{2}$ \bar{u} s.

Jtem dez ist yme abgeslagen 1 \bar{u} s fúr kosten dez wins und der frúht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden $22\frac{1}{2}$ \bar{u} s. Dovan geburt

2 \bar{u} $4\frac{1}{2}$ β s, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Peter, lútpriester zû Rúst, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 34 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 30 viertel habern zû 28 s.

Jtem 3 \bar{u} 2 β s von oppfer, selgeret und von allen andern zûvellen.

Dût in gelt $12\frac{1}{2}$ \bar{u} s. Dovan geburt

1 \bar{u} 5 β s, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Johans, kircherre zû Burgheim by Lore gelegen, hett gehalten in korn gúlte, in pfennig zinsen 21 \bar{u} 21 s und nût me. Dovan geburt

2 \bar{u} 2 β 2 s, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Johans Sygnant, kircherre zû Marnheim, hett gehalten nût me denn 16 \bar{u} 8 β s von zehenden und von zinsen und von allen andern zûvellen. Dovan geburt

1 \bar{u} 12 β 9 s, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Conrat Luppfer, kircherre zû Capelle by Rynouwe gelegen, hett geben zû zehenden von derselben kirchen

1 \bar{u} 16 β 5 s und können wir die zedel nût vinden.

Jtem her Johans Wahter, kircherre zû Nunnenwilr, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 89 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 1 althel habern fúr 1 β s und 4 enten zû 4 s.

Jtem $18\frac{1}{2}$ ganß zû 6 s und 4 verlin fúr 4 β s.

Jtem 6 cappén zû 8 s.

Jtem 5 \bar{u} 3 β 11 s von zinsen, oppfer und von andern zûvellen.

Dût in gelt 20 \bar{u} s. Dovan geburt

2 \bar{u} s, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Johans Replin, lútpriester zû Schuttertal, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû 3 β 4 s.

Jtem 20 viertel habern zû 2 β s.

Jtem 8 \bar{u} 14 β s von oppfer, bihtgelt und von andern zûvellen.

Dût in gelt 14 \bar{u} s. Dovon gebürt

1 \bar{u} 8 β s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Reyge, lûtprister zû Selbach, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 18 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 15 viertel habern zû 2 β s.

Jtem 10 \bar{u} 10 s von oppfer und von dem kleinen zehenden und andern zûvellen.

Dût in gelt 14 \bar{u} 17 β 10 s. Dovon gebürt

1 \bar{u} 9 β 9 s, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Cudis, kircherre zû Nidernschopfheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 36 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 10 viertel nuß zû 3 β s und 60 omen wins zû 2 β s.

Jtem 42 hünre zû 4 s und 6 gense zû 6 s.

Jtem 10 verlin für 10 β s.

Jtem $12\frac{1}{2}$ \bar{u} 7 β s in zinsen, oppfer und houwe zehenden.

Dût in gelt 28 \bar{u} s. Dovon gebürt

2 \bar{u} 16 β s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Walther Stümmer, lûtprister zû Kyppenheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten $54\frac{1}{2}$ viertel rocken zû 3 β s.

Jtem 14 soum 1 omen wins zû 5 β s.

Jtem 1 viertel bonen zû 4 β s und 15 viertel nuß zû 3 β s.

Jtem 1 viertel linsen und erweissen zû 6 β s.

Jtem 15 verlin für 15 β s und 24 gense für 12 β s.

Jtem 10 \bar{u} s von oppfer und von andern zûvellen.

Jtem dez ist yme abgeslagen 1 \bar{u} 16 β s für kosten dez wins.

Jtem alßo blipt die summe zû verzehenden 23 \bar{u} 18 β 19 s.
Dovon gebürt

2 \bar{u} 7 β 10 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Hug Wagener, capplon zû sant Niclaus alter zû Almersßwirl und der herren von Lor capplon, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 21 viertel rocken zû 4 β s.

Jtem 4 viertel 4 sester weissen zû 5 β s und 12 cappen zû 8 s.

Jtem 7 viertel habern zû $2\frac{1}{2}$ β s und 2 viertel nuß zu 4 β s.

Jtem 6 \bar{u} 15 β 7 s in zinsen, oppfer und in allen zûvellen.

Dût in gelt 13 \bar{u} 12 β s. Dovon gebürt

1 \bar{u} 7 β 2 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Jacob, capplon zû Kyppenheim, hett gehalten von derselben pfründen nüt me denn 13 \bar{u} one 14 ss in pfennig zinsen, von oppfer und von andern zûvellen. Davon gebürt
1 \bar{u} 5 β 11 ss , als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Erhart von Offenburg, lûtpriester zû Hoffwilr, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû 3 β ss .

Jtem 24 viertel habern zû 28 ss .

Jtem 6 viertel weissen zû 5 β ss und 6 veiertel [!] nuß zû 4 β ss .

Jtem 1 fûder wins fûr 2 \bar{u} ss und 16 hûnre fûr 5 β 4 ss .

Jtem 2 \bar{u} 13 β ss von oppfer, bihtgelt und von andern zûvellen.

Dût in gelt 14 \bar{u} 8 β 4 ss . Davon gebürt

1 \bar{u} 8 β 10 ss , als daz die zedel uswiset.

Jtem die kirche zû Herboltzheim hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 150 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 170 viertel habern zû 2 β ss .

Jtem 12 fûder wins zû 2 \bar{u} ss und 24 cappen zû 10 ss .

Jtem 2 \bar{u} 2 β ss in pfennig zinsen.

Dût in gelt 70 \bar{u} 7 β . Davon gebürt

7 \bar{u} 8 ss , als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Johans Schriber hett verzehendet von dem vierden teil der kirchen zû Hoffwilr diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 41 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 20 viertel habern zû 2 β ss und 6 gense fûr 3 β ss .

Jtem $1\frac{1}{2}$ fûder wins zû 30 β ss über kosten.

Jtem 5 β ss von houwe und 7 verlin fûr 7 β ss .

Dût in gelt 12 \bar{u} $3\frac{1}{2}$ β ss . Davon gebürt

1 \bar{u} 4 β 4 ss , als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Johans von Ingwilr, frûgemesser zû Friesenheim, hett gehalten nüt me von derselben pfründen denn 3 \bar{u} 4 β 6 ss . Davon gebürt

6 β 5 ss , als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Johans Rûchelheim, lûtpriester zû Altenmolberg, hett gehalten von derselben pfründen 13 \bar{u} $2\frac{1}{2}$ β ss . Davon gebürt

1 \bar{u} 6 β 3 ss , als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Johans Nuweneck, kircherre zû Wittenwilr und capplon zû Hofen, hett gehalten diß nochgeschriben von beden pfründen.

Jtem zûm ersten 51 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 54 viertel habern zû 2 β ss .

Jtem 2 \bar{u} \textasciitimes von oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 16 \bar{u} 16 $\frac{1}{2}$ β \textasciitimes . Dovon gebůrt
1 \bar{u} 12 β 7 \textasciitimes , als daz die zedel ußwiset.

Jtem her Jacob, caplon zů sant Peter und sant Paulus alter in dem spittal zů Lor gelegen, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 62 viertel 3 sester 3 vierling rocken zů 4 β \textasciitimes .

Jtem 3 \bar{u} 14 β 2 \textasciitimes in pfennig zinsen.

Důt in gelt 16 \bar{u} 4 β 8 \textasciitimes .

Jtem dez git er von yme zů zinse 8 $\frac{1}{2}$ β \textasciitimes und 7 cappen.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 15 $\frac{1}{2}$ \bar{u} 7 \textasciitimes . Dovon gebůrt zů zehenden
1 \bar{u} 11 β \textasciitimes , als daz sin zedel ußwiset.

Die personen hant noch nůt geben.

hett nůt geben. Jtem her Peter Bůtin, lůtpriester zů Ichenheim, hett gehalten in win, in korn, in oppfer und in allen zůvellen nůt me denn 15 \bar{u} 5 β \textasciitimes . Dovon gebůrt
1 \bar{u} 10 $\frac{1}{2}$ β , als die zedel ußwiset.

hett nůt geben. Jtem her Heinrich Hiltbolt, lůtpriester zů Můlnheim, hett gehalten in korn gůlt, in win, in oppfer, in selgeret und in andern zůvellen nůt me denn 9 \bar{u} 17 β 2 \textasciitimes uber kosten. Dovon gebůrt
4 \bar{u} one 4 \textasciitimes , als daz die zedel ußwiset.

hett nůt geben. Jtem her Gůtze Wilhelm, lůtpriester zů Altheim, hett gehalten in korn gult, in zinsen und in andern zůvellen 9 \bar{u} \textasciitimes und nůt me. Dovon geburt zů zehenden
18 β \textasciitimes , als daz sin zedel ußwiset.

hett nůt geben. Jtem her Erhart Bůcklin, lůtpriester zů Cappell by Rynouw gelegen, hett gehalten in korn gůlte, in pfennig zinsen nut me denn 9 \bar{u} 10 β \textasciitimes Dovon gebůrt
19 β \textasciitimes , als daz die zedel ußwiset.

hett nůt geben. Jtem her Johans Frouweler, lůtpriester zů Missenheim, hett gehalten in korn gůlten, in zinsen und von oppfer 8 \bar{u} 2 β \textasciitimes . Dovon gebůrt zů zehenden
16 β 2 \textasciitimes als daz die zedel ußwiset.

hett nůt geben. Jtem her Johans Dolde, caplon zů ũnser frouwen alter zů Ettenheim, hett gehalten in korn gůlten, in pfennig zinsen und in allen andern zůvellen 14 \bar{u} 13 β \textasciitimes . Dovon gebůrt
1 \bar{u} 9 β 6 \textasciitimes , als daz sin zedel ußwiset.

hett nůt geben. Jtem her Bertholt Pfel, lůtpriester zů Ringersheim und frůgemesser zů Herboltzheim, hett gehalten von beden pfrůnden nůt me denn 13 \bar{u} 2 β 5 \textasciitimes . Dovon gebůrt
1 \bar{u} 6 β 3 \textasciitimes , als die zedel wist.

Jtem her Claus Friese, kircherre zû Wagenstatt, hett nût hett gehaben in korn gult, in pfennig zinsen und von geben. allen andern zûvellen 8 \overline{u} 11 ſ und nût me. Dovon gebürt 16 β 1 ſ , als daz die zedel uſwiset.

Summa 77 \overline{u} 6 β ſ ¹⁾.

Daz ertzpriester ampt zû Sufelnheim.

Jtem her Conrat Schilling, kircherre und ertzpriester zû Sufelnheim, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 32 viertel weissen zû 5 β ſ .

Jtem 55 viertel rocken zû 4 β ſ und 16 viertel gersten zû $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 64 viertel habern zû 28 ſ .

Jtem 23 \overline{u} 15 β ſ von oppfer und houwe zehenden und von dem kleinen zehenden.

Dût in gelt 52 \overline{u} 4 β 8 ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 7 \overline{u} ſ für kosten der obgeschriben frucht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 45 \overline{u} 4 β 8 ſ . Dovon gebürt zû zehenden 4 \overline{u} $10\frac{1}{2}$ β ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Claus, capplon zû Rûdern, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 54 malter rocken zû 5 β heidelberger pfennige.

Jtem 10 malter habern zû 4 β heidelberger ſ .

Jtem 14 cappen für 14 β heidelberger.

Jtem $2\frac{1}{2}$ eimer ôley für $35\frac{1}{2}$ β heidelberger.

Jtem 1 \overline{u} 11 β 7 ſ heidelberger in pfennig zinsen.

Dût in gelt 18 \overline{u} 11 β 1 ſ heidelberger. Dovon gebürt

1 \overline{u} 17 β 1 ſ heidelberger, als daz die zedel uſwiset.

Jtem her Heinrich Rûderer, frûgemesser zû Selß, het gehaben.

Jtem zûm ersten 33 viertel rocken zû 4 β ſ heidelberger.

Jtem 2 viertel weissen zû 4 β ſ heidelberger.

Jtem 8 \overline{u} ſ heidelberger in pfennig zinsen und von oppfer.

Dût in gelt 15 \overline{u} heidelberger ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 10 β ſ heidelberger, die git er zû zinse.

Jtem also blipt die summe zû verzehenden 14 \overline{u} 10 β ſ heidelberger. Dovon gebürt zû zehenden

1 \overline{u} $8\frac{1}{2}$ β ſ heidelberger, als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Heinrich Dûchkouff hett verzehendet von der frûgemesse zû unser frouwen alter zu Selß diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 12 viertel rocken zû 5 β ſ heidelberger.

1) Von Meigers Hand hinzugefügt.

Jtem 6 $\overline{\text{fl}}$ ss heidelberger von oppfer, von zinsen und von andern zůvellen.

Důt in gelt 9 $\overline{\text{fl}}$ heidelberger. Dovon gebůrt
18 β ss heidelberger, alđ daz sin zedel uđwiset.

Jtem her Walther Krantz, lůtpriester zů Bettenhofen, het
gehaben.

Jtem zům ersten 50 viertel rocken zů 4 β ss .

Jtem 30 viertel habern zů 2 β ss .

Jtem 2 fůder houwe fůr 1 $\overline{\text{fl}}$ 3 β ss und 2 fůder strouwes
fůr 7 β ss .

Jtem 11 $\overline{\text{fl}}$ 17 β ss in zinsen, oppfer, bihtgelt und andern
zůvellen.

Důt in gelt 26 $\overline{\text{fl}}$ 8 β ss . Dovon gebůrt
2 $\overline{\text{fl}}$ 12 β 9 ss , alđ daz sin zedel uđwiset.

Jtem her Johans Wenck, lůtpriester zů Herde, hett gehaben.

Jtem zům ersten 40 viertel rocken zů $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 1 fůder houwes fůr 15 β ss und 1 fůder strouwes
fůr 6 β ss .

Jtem 5 $\overline{\text{fl}}$ ss von oppfer, bihtgelt und von andern zůvellen.

Důt in gelt 12 $\overline{\text{fl}}$ 4 β 4 ss . Dovon gebůrt
1 $\overline{\text{fl}}$ $4\frac{1}{2}$ β ss , alđ daz die zedel uđwiset.

Jtem derselb her Johans, frůgemesser zů Wiherđheim zům
turne, hett.

Jtem zům ersten 13 viertel rocken zů 3 β 9 ss .

Jtem 5 $\overline{\text{fl}}$ 8 β ss von zinsen und von andern zůvellen.

Důt in gelt 7 $\overline{\text{fl}}$ 17 β ss . Dovon gebůrt
15 β 9 ss , alđ daz sin zedel uđwiset.

Jtem her Johans, lůtpriester zů Selđ, hett gehaben.

Jtem zům ersten $8\frac{1}{2}$ viertel rocken zů 4 β ss heidelberger.

Jtem 3 viertel speltzen zů 4 β heidelberger und 4 cappen
fůr 4 β heidelberger.

Jtem 27 $\overline{\text{fl}}$ 14 β heidelberger von oppfer, bihtgelt und andern
zůvellen.

Důt in gelt 44 $\overline{\text{fl}}$ 16 β heidelberger. Dovon gebůrt
4 $\overline{\text{fl}}$ 9 β 7 ss heidelberger, alđ daz die zedel uđwiset.

Jtem her Heinrich von Marpach, kircherre und lůtpriester
zů Sesenheim, hett gehaben von beden pfrůnden.

Jtem zům ersten 64 viertel rocken zů 4 β 2 ss .

Jtem 75 viertel habern zů $2\frac{1}{2}$ β ss und 24 viertel habern
zů 2 β ss .

Jtem 11 $\overline{\text{fl}}$ ss in pfennig zinsen, in oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 35 $\overline{\text{fl}}$ 5 β 8 ss . Dovon gebůrt
3 $\overline{\text{fl}}$ 11 β 1 ss , alđ daz die zedel uđwiset.

Jtem her Heinrich von Romerđhusen, frůgemesser zu Sufeln-
heim, hett.

Jtem zum ersten 21 viertel rocken zû 4 β ſ .

Jtem 6 fl 14 $\frac{1}{2}$ β ſ von oppfer und von zinsen.

Dût in gelt 10 fl 18 β 8 ſ . Dovan gebürt
1 fl 22 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Wölfelin Kyps, frûgemesser zû Sesenheim und capplon zû Dalnhunden, hett verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 30 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 2 $\frac{1}{2}$ viertel habern zû 2 β ſ .

Jtem 2 fl 14 β 10 ſ in zinsen und in oppfer.

Dût in gelt 8 fl 6 β 1 ſ . Dovan gebürt
16 β 7 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich, kircherre zû Beinheim, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 51 viertel 3 sester rocken zû 4 β ſ .

Jtem 32 viertel weissen zû 5 β ſ und 7 viertel gersten zû 3 β ſ .

Jtem 100 viertel one 3 $\frac{1}{2}$ sester habern zû 2 $\frac{1}{2}$ β ſ und 7 lemben für 9 β ſ .

Jtem 12 gense zû 6 ſ und 4 verlin für 4 β ſ .

Jtem 20 vierling flasses für 3 β 4 ſ .

Jtem 9 fl 14 β von zinsen, oppfer und von andern zûvellen.

Dût in gelt 42 fl 16 $\frac{1}{2}$ β ſ . Dovan hett er geben
9 guldin one 6 ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans, frûgemesser zû Beinheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 31 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 5 sester habern für 20 ſ und 2 viertel nuß für 10 β ſ .

Jtem 1 fl stroßburger ſ und 32 β ſ heidelerger in pfennig zinsen.

Dût in gelt 8 fl 5 β 8 ſ . Dovan gebürt
16 β 7 ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich von Beinheim, dez appts von Selß capplon, hett gehalten von derselben capplonien

9 fl 12 β ſ . Dovan gebürt

19 β 2 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

dez zedel
suche by
dez
kircherren
von Bein-
heim zedel.

Jtem her Johans, kircherre zû Gunstetten, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 35 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 30 viertel habern zû 2 β ſ und 1 fûder wins für 2 fl ſ .

Jtem 9 fl 5 β ſ für oppfer, von selgeret und von houwe.

Dût in gelt 20 fl 7 $\frac{1}{2}$ β ſ . Dovan gebürt
2 fl 5 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Thoman von Werde, lûtpriester zû Spachbach, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 22 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem $\frac{1}{2}$ fûder wins für 17 β ſ .

Jtem 6 \bar{u} \textasciitimes von oppfer, selgeret und von andern züvellen.
Düt in gelt 20 \bar{u} $7\frac{1}{2}$ β \textasciitimes . Dovon gebürt
2 \bar{u} 5 β \textasciitimes , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Hermann, lútpriester zú Brúnigeßdorff, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 10 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β \textasciitimes .

Jtem 6 viertel habern zú $2\frac{1}{2}$ β \textasciitimes .

Jtem 10 \bar{u} \textasciitimes von oppfer, selgeret und von andern züvellen.

Düt in gelt $12\frac{1}{2}$ \bar{u} 10 \textasciitimes . Dovon gebürt

1 \bar{u} 5 β 1 \textasciitimes , als daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Rinder, lútpriester zú Hatten, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zúm ersten 32 viertel rocken zú 4 β 2 \textasciitimes heidelberger.

Jtem 13 \bar{u} $6\frac{1}{2}$ β \textasciitimes heidelberger von oppfer und houwe zehenden.

Düt in gelt 17 \bar{u} 16 β \textasciitimes . Dovon gebürt

1 \bar{u} 15 β 7 \textasciitimes heidelberger, als daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Zanner, lútpriester zú Wiherßheim zúm durn, hett.

Jtem zúm ersten 22 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β \textasciitimes und 5 cappen zú 8 \textasciitimes .

Jtem 27 \bar{u} von oppfer und houwe zehenden und andern züvellen.

Düt in gelt 31 \bar{u} 4 \textasciitimes . Dovon gebürt

3 \bar{u} 2 β \textasciitimes , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Úlrich Rülle, frúgemesser zú Gúdertheim, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 16 viertel 2 sester rocken zú $3\frac{1}{2}$ β \textasciitimes .

Jtem 10 \bar{u} 6 β \textasciitimes in pfennig zinsen und andern züvellen.

Düt in gelt 13 \bar{u} 3 β \textasciitimes . Dovon gebürt

1 \bar{u} 6 β 3 \textasciitimes , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Geysser, kircherre zú Góudertheim, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 120 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β \textasciitimes .

Jtem 1 viertel nuß für 3 β \textasciitimes und 3 sester erweissen für 2 β \textasciitimes .

Jtem 8 \bar{u} 14 β \textasciitimes in pfennig zinsen.

Düt in gelt 29 \bar{u} 18 β \textasciitimes . Dovon gebürt

3 \bar{u} one 2 \textasciitimes , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Friderich, lútpriester zú Kouchenheim, hett gehalten.

Jtem zum ersten 50 viertel rocken zú 3 β \textasciitimes .

Jtem 9 \bar{u} 10 β von oppfer, selgeret und von andern züvellen.

Düt in gelt 17 \bar{u} \textasciitimes . Dovon gebürt

1 \bar{u} 14 β \textasciitimes , als daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Lipß, lútpriester zú Roppenheim, hett gehalten.

Jtem zúm ersten 40 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β \textasciitimes .

Jtem 5 fl s von dem kleinen zehenden, selgeret und von andern züvellen.

Dût in gelt 12 fl s . Davon gebürt
1 fl 4 β s , als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Johans Hertenberg, lûtpriester in dem inner riet by Selß, hett.

Jtem zûm ersten 30 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 6 fl 3 β s von oppfer, selgeret und andern züvellen.

Dût in gelt 11 fl 8 β s . Davon gebürt
1 fl 2 β 9 s , als daz die zedel uswiset.

Jtem her Peter von Gemünd, kircherre zû Bischoffswilr, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 2 viertel weissen zû $4\frac{1}{2}$ β s und $6\frac{1}{2}$ viertel habern zû 2 β s .

Jtem 68 fl 11 β fûr houwe, magsot, linsot, gense, verlin und alle ander züvelle.

Dût in gelt 104 fl 13 β s .

Jtem dez ist yme abgeslagen 15 fl fûr kosten der obgeschriben frûht.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 89 fl 13 β s . Davon gebürt zû zehenden

9 fl one 9 s , als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Heinrich Heiner, lûtpriester zû Sultz, hett verzehendet.

Jtem er hatt gehalten von zinsen, von zehenden, von oppfer, von bihtgelt und von andern züvellen 24 fl . Davon gebürt

2 fl 8 β 6 s , als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Johans Zeller, kircherre zû Hohenwilr, hett gehalten.

Jtem zum ersten 48 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 63 viertel spelten zû 3 β s .

Jtem 20 viertel rocken und speltzen gemûschet zû 3 β s .

Jtem 7 fl 11 β 3 s von oppfer, selgeret und andern züvellen.

Dût in gelt 26 fl 18 β s . Davon gebürt

2 fl 13 β 9 s , als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Claus Kôrber, frûgemesser zû Rôtershofen, hett gehalten.

Jtem zûm ersten $12\frac{1}{2}$ viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β s .

Jtem 20 viertel speltzen zû 2 β 10 s .

Jtem 1 fuder wins fûr 30 β s .

Jtem 4 fl s in pfennig zinsen.

Dût in gelt 10 fl $10\frac{1}{2}$ β s . Davon gebürt

1 fl 1 β s , als daz die zedel uswiset.

Jtem derselbe her Claus hett verzehendet von der lüt-priesterien zû Lúterswílr.

Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 2 fl 2 ss in zinsen, oppfer, selgeret und von andern zûvellen.

Dût in gelt $5\frac{1}{2}$ fl 2 ss . Dovon gebürt
11 β ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Schúrer, kircherre zû Nidernbetteßdorff, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 72 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 12 viertel speltzen zû 2 β 10 ss .

Jtem 8 fl ss von oppfer, selgeret und von andern zûvellen.

Dût in gelt 22 fl 6 β ss . Dovon gebürt
2 fl 4 β 6 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Brisach, capplon zû unser frouwen alter zû Sultz, hett.

Jtem zum ersten 2 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 12 viertel habern zû 26 ss und 22 viertel speltzen zû 2 β 10 ss .

Jtem 5 fl 3 β 2 ss von zinsen, selgeret und von oppfer.

Dût in gelt 9 fl 18 β 6 ss . Dovon gebürt
19 β 2 ss , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich, lútpriester zû Ôbernhofen, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 44 viertel rocken zû 4 β ss .

Jtem 22 omen wins fúr 2 fl ss .

Jtem 3 fl 20 ss von lember zehenden und 1 fl 4 β ss von ynnen.

Jtem 14 β ss von verlin und von gensen und kelber zehenden.

Jtem 3 fl 8 β ss von oppfer, bihtgelt, strouwe und andern zûvellen.

Dût in gelt 19 fl 17 β ss . Dovon gebürt
1 fl 19 β 7 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans, kircherre zû Brunigeßdorff, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 79 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 70 viertel habern zû 26 ss und 41 genß zû 6 ss .

Jtem 3 fúder 6 omen wins zû 2 fl 3 β ss .

Jtem 4 sester linsamen fúr 8 β ss und 3 sester erweisen fúr 3 β ss .

Jtem 37 kloben flañ fúr 1 fl 3 β 8 ss .

Jtem 8 verlin fúr 8 β ss und 15 β ss von lember zehenden.

Dût in gelt 32 fl 5 β ss . Dovon gebürt
3 fl 4 β 6 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat von Rode, kircherre zû Kleinbach, hett gehalten von derselben kirchen in korngúlten, von oppfer und

von allen andern züvellen nüt me denn 4 \bar{u} $7\frac{1}{2}$ β ſ . Davon gebürt

8 \bar{u} ſ und 9 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Symund Rôichel, kircherre zû Betteßdorff, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 27 viertel speltzen zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem $10\frac{1}{2}$ viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Dût in gelt 6 \bar{u} 11 β 3 ſ . Davon gebürt

13 β 1 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Peter Isinmenger, lûtpriester zû Betteßdorff, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 23 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 5 \bar{u} 15 β ſ von oppfer, selgeret und von andern züvellen.

Dût in gelt 10 \bar{u} 5 β ſ . Davon gebürt

1 \bar{u} 6 ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Wanger, kircherre zû Herloffesheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 32 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 10 viertel gersten zû $2\frac{1}{2}$ β ſ und 2 viertel weissen zû $4\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 80 viertel habern zû 26 ſ .

Jtem 35 \bar{u} 8 ſ von houwe zehenden, von oppfer und andern züvellen.

Dût in gelt 51 \bar{u} 13 β 4 ſ .

Jtem dez ist yme abgeslagen 3 \bar{u} ſ für kosten der obgeschriben frúht.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 48 \bar{u} 13 β 4 ſ . Davon gebürt zû zehenden

10 gúldin, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Andres Zorn, lûtpriester zû Rúterßhofen, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 30 viertel rocken zû 3 β 8 ſ .

Jtem 8 \bar{u} 3 β ſ von oppfer, selgeret und von dem kleinen zehenden.

Dût in gelt 13 \bar{u} 13 β ſ . Davon gebürt zû zehnen

1 \bar{u} 7 β 4 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Gotzman Bischoff, capplon zû sant Catherinen alter zû Hatten.

Jtem zûm ersten hett er gehalten 5 \bar{u} 16 β ſ in pfennig zinsen.

Jtem 14 β ſ stroßburger von eim lehengút.

Jtem 1 \bar{n} 20 ss heidelberger von selgeret und 11 β 4 ss stroßburger von selgeret.

Düt in gelt 7 \bar{n} 1 β ss stroßburger und 1 \bar{n} 20 ss heidelberger. Dovon gebürt

14 β 1 ss stroßburger und 2 β 2 ss heidelberger, alz die zedel wist.

Jtem her Johans Schöttel, frügemesser zû Bischoffwilr, hett gehaben von derselben pfründen 6 \bar{n} 17 β 8 ss in pfennig zinsen und von allen andern zûvellen. Dovon gebürt zû zehenden

13 β 9 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Vögter, lûtpriester zû Wilr by Brûmat gelegen und capplon zû sant Catherinen alter zû Brûmat, hett gehaben von beden pfründen 24 \bar{n} 16 β ss in pfennig zinsen, von oppfer und allen andern zûvellen. Dovon gebürt

2 \bar{n} 9 β 7 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Peter, frügemesser zû Obernhofen, hett gehaben.

Jtem zûm ersten 8 \bar{n} 14 β 6 ss in korn gûlt, in houwe und von allen andern zûvellen und nût me. Dovon gebürt

17 β 5 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

dez zedel
suche under
dem ertz-
priester
ampt zû
Ulwilr.

Jtem her Heinrich Linweter, lûtpriester zû Griesß, hett gehaben.

Jtem zûm ersten 48 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β .

Jtem 6 cappen zû 8 ss .

Jtem 7 \bar{n} 9 β ss von oppfer, von houwe und von andern zûvellen.

Düt in gelt 16 \bar{n} 2 β ss . Dovon gebürt

1 \bar{n} 12 β 2 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem der meister zû Steffvelt, kircherre zû Brûmat, hett gehaben.

Jtem zûm ersten 258 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 20 viertel weissen zû $4\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem 100 lember zû 18 ss und 2 \bar{n} ss von strouwe und spruwer.

Jtem $25\frac{1}{2}$ \bar{n} ss von garten und von matten zinsen.

Jtem derselb meister hett verzehendet von der frügemesse und von sant Niclaus alter zû Brûmat gelegen, die zwo pfründen hant gehaben nût me denn 12 \bar{n} 5 β ss geltz.

Jtem derselbe meister hett verzehendet von der lûtpriesterien zû Brûmat 22 \bar{n} ss von oppfer, von selgeret und von allen andern zûvellen.

Dünt alle drige in gelt 118 \bar{n} $17\frac{1}{2}$ β ss .

Jtem dez ist yme abgeslagen 13 \bar{n} 4 β ss fûr kosten der frûht, die er selber buwet.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 105 \bar{n} $13\frac{1}{2}$ β ss . Dovon gebürt zû zehenden

10 \bar{n} 11 β 4 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Schirmer, capplon zû Altenbeinheim, hett gehaben diß nochgeschriben von einem halben jor und von einem monat.

Jtem zûm ersten 33 viertel rocken zû 3 β s.

Jtem 4 viertel habern zû 2 β s und 1 viertel gersten zû 2 β s.

Jtem 1 \bar{u} 16 β s in pfennig zinsen und von andern zûvellen.

Dût in gelt 7 \bar{u} 5 β s. Dovon het er geben

7 β 10 s. Daz úberige ist yme geschencket von siner armût wegen, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Hanneman Bleich, lûtpriester zû Trúsenheim, hett gehaben.

Jtem zûm ersten 32 viertel rocken zû 3 β 8 s.

Jtem 4 viertel habern zû 2¹/₂ β s und 3 viertel gersten zû 3 β s.

Jtem 1 viertel nuß fûr 4 β s.

Jtem 8 \bar{u} 15 β s von oppfer, bihtgelt und von andern zûvellen.

Dût in gelt 15 \bar{u} 18 β 1 s. Dovon gebürt

31 \bar{u} 9 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich von Ziegenheim, kircherre zû Lónenbûch, hett gehaben.

Jtem zûm ersten 30 viertel rocken und habern zû 2¹/₂ β s.

Jtem 3 viertel rocken zû 3 β s und 4 cappen zû 8 s.

Jtem 4¹/₂ \bar{u} s von dem selbûch, von matten und andern zûvellen.

Dût in gelt 9 \bar{u} 4 β s. Dovon gebürt

18 β 4 s, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Martin Rôichelin, kircherre zû Wilr by Brûmat, hett verzehendet von derselben pfründen vor mime herren von Zolre, der hett dieselbe zedel und hett mir dechan etc. geben dovon zû zehenden

1 \bar{u} 8 β s und nût me.

dirre hett geben noch der rechenunge und hett verzehenet vor dem von Zolr.

Jtem her Merckelin, frûgemesser zu Geilingesdorff, hett gehaben von derselben pfründen nût me denn 5 \bar{u} s. Dovon het er geben

1 gûldin, alß daz die zedel ußwiset.

dirre hett geben noch der rechenunge.

Jtem her Johans, lûtpriester zû Honôwe, hett gehaben von derselben pfründen nût me denn 20 \bar{u} 16 β s in rocken, in weissen, in gersten, in oppfer und von allen andern zûvellen. Dovon gebürt

2 \bar{u} 19 β , alß daz sin zedel ußwiset.

dirre hett geben noch der rechenunge.

Jtem her Peter Búhelman, capplon zû sant Marien Magdalenen alter zû Surburg, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 3 viertel 3 sester rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 8 sester nuß für $4\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 10 ſ 11 β ſ in pfennig zinsen, von presencien und allen zûvellen.

Dût in gelt 12 ſ ſ . Dovon gebürt

1 ſ 4 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

dirre hett
geben
noch der
rechenunge.

Jtem her Heinrich Gosse, capplon zû dez heiligen crützes alter zû Mirnmelnberg gelegen, hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 34 malter rocken zû 5 β ſ heidelberger.

Jtem 6 cappen zû 10 ſ heidelberger.

Jtem 3 ſ 2 β ſ heidelberger von oppfer, von zinsen und von andern zûvellen.

Dût in gelt 11 ſ 14 β ſ heidelberger. Dovon gebürt

1 ſ 3 β ſ heidelberger, alß daz sin zedel wiset.

dirre hett
geben
noch der
rechenunge.

Jtem her Johans Werber, capplon zû sant Michels alter zû Selß und capplon zû sant Michels alter uff dem beinhuß in dem alten spital zû Hagnouw, hett gehalten von beden pfründen diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 45 viertel rocken zû 5 β ſ heidelberger.

Jtem 44 viertel dinckels, habern und speltzen zû $3\frac{1}{2}$ β heidelberger.

Jtem 5 ſ heidelberger in zinsen und 10 ſ stroßburger ouch in pfennig zinsen.

Dût in gelt 23 ſ 19 β heidelberger und 10 ſ stroßburger.

Jtem dez ist yme abgeslagen 2 ſ ſ heidelberger für koster [!] der obgeschriben frucht.

Jtem und also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzeihen

21 ſ 19 β ſ heidelberger und 10 ſ stroßburger. Dovon gebürt

2 ſ 11 den. heidelberger und 1 ſ straßburger, alz daz die zedel ußwiset.

Summa 85 ſ 9 β 4 ſ argentinens. und 13 ſ 15 β 3 ſ haidelbergens. und 20 gulden.

Daz ertzpriester ampt zû Molleßheim.

Jtem her Eberhart Gremlich, lûtpriester zû Danckartzheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 30 viertel rocken gerechenet für 6 ſ 3 β 3 ſ .

Jtem 2 fûder wins für 6 ſ ſ .

Jtem 10 ſ 9 ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 22 ſ $3\frac{1}{2}$ β ſ . Dovon gebürt

2 ſ 4 β 4 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Item her Johans Wenser, lútpriester zú Molleßheim, hett gehalten.

Item zúm ersten 2 fúder wins zú $2\frac{1}{2}$ \bar{u} ss .

Item 10 viertel rocken zú 4 β ss und 10 viertel gersten zú $2\frac{1}{2}$ β ss .

Item 38 \bar{u} 15 β ss von oppfer, selgeret und von andern zúvellen.

Dút in gelt 47 \bar{u} .

Item derselb her Johans hett verzehenet von der capplanien zú Hermertzheim und hett nút me gehalten von derselben pfrúnden denn 18 viertel rocken und weissen und 5 β geltz.

Item her Peter Maler, lútpriester zú Osthofen, hett gehalten.

Item zúm ersten 27 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ss .

Item 14 omen wins fúr 1 \bar{u} 2 β ss .

Item 4 \bar{u} 4 β ss in zinsen, oppfer und von allen andern zúvellen.

Dút in gelt 10 \bar{u} ss .

Item derselb her Peter hett verzehendet von der capplanien zú Osthofen.

Item zúm ersten 28 viertel rocken zú $3\frac{1}{2}$ β ss .

Item 1 viertel weissen fúr $4\frac{1}{2}$ β ss und $4\frac{1}{2}$ viertel gersten zú $2\frac{1}{2}$ β ss .

Item 4 \bar{u} 5 β ss in pfennig zinsen.

Dút in gelt 10 \bar{u} ss . Von beden pfrúnden geburt zú zehenen 2 \bar{u} ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Item her Conrat Sneck, lútpriester zu Sultz by Molleßheim, hett gehalten von derselben pfrúnden nút me denn 12 \bar{u} $5\frac{1}{2}$ β ss in korn, in win, in oppfer, in bihtgelt und in allen andern zúvellen. Davon geburt zú zehenden

1 \bar{u} $4\frac{1}{2}$ β ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Item her Johans Smid, frúgemesser zú Sultz und capplon zú Molleßheim, hett gehalten von beden pfrúnden dazselb jar in pfennig zinsen 20 \bar{u} 13 β 3 ss . Davon geburt zú zehenden

2 β 16 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Item her Johans Múnser, capplon zú Molleßheim, hett gehalten von derselben pfrúnden in win zinsen, korn gúlt, pfennig zinsen nút me denn 11 \bar{u} 15 β ss . Davon geburt zú zehenden

1 \bar{u} $3\frac{1}{2}$ β ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Item her Úlrich, capplon zú unser frouwen alter zú Molleßheim, hett gehalten von derselben pfrúnden in korn gulten, pfennig zinsen, win zinsen und von allen andern zúvellen úber kosten 11 \bar{u} 14 β ss . Davon geburt

1 \bar{u} 3 β 5 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Item her Peter, lútpriester zú Still, hat verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 38 viertel rocken zû 4 β ſ .

Jtem 37 omen 6 maß wins.

Jtem 8 ſ 7 β 1 ſ von oppfer, selgeret und von andern zûvellen.

Dût in gelt 22 ſ 4 $\frac{1}{2}$ β ſ . Dovon gebürt
2 ſ 4 $\frac{1}{2}$ β ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Claus Yring, frûgemesser zûm Heilgenberge by Stille und caplon zû sant Peters alter zû Dumpfieter by Molleſheim gelegen, het gehalten.

Jtem zûm ersten 9 viertel 2 sester rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 4 omen wins zû 2 β ſ .

Jtem 17 ſ 4 β ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 19 ſ 7 β ſ . Dovon gebürt
1 ſ 18 β 8 ſ , als daz die zedel uſwiset.

Jtem her Wernher Sturm, frûgemesser zu Mutzich, hett gehalten von derselben pfründen in korn gulten und pfennig zinsen und win zinsen nût me denn 14 ſ 9 ſ . Dovon gebürt zû zehenden

1 ſ 8 β , als daz die zedel uſwiset.

Jtem her Rûdolff, lûtpriester zû Dûngeſheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 18 viertel rocken fûr 3 $\frac{1}{2}$ ſ ſ .

Jtem 18 omen wins fûr 1 ſ 19 β ſ .

Jtem 8 ſ ſ fûr oppfer, von selgeret und von andern zûvellen.

Jtem dez git er von yme 18 β ſ zû zinse.

Jtem als blipt die summe zû verzehenen 14 ſ 1 β ſ .

Dovon gebürt

1 ſ 8 β 1 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

dez zedel Jtem her Niclaus Museler, frûgemesser zû Achen-
sûch by heim, hett gehalten.

den caplon Jtem zûm ersten 20 viertel 3 sester 1 vierling
zû sant rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β ſ .
Aurelien.

Jtem 3 viertel weissen zû 4 $\frac{1}{2}$ β ſ und 9 sester nuß zû
4 β ſ .

Jtem 5 ſ 14 β ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 10 ſ 5 β 5 ſ . Dovon gebürt
1 ſ 6 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Johans Grûnberger, lûtpriester zû Scharochbergheim
und frûgemesser doselbest, hett gehalten von beden pfründen.

Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû 4 β ſ .

Jtem 22 omen wins fûr 2 ſ one 1 β ſ .

Jtem 9 ſ ſ von oppfer, selgeret und andern zûvellen.

Dût in gelt 14 ſ 19 β ſ . Dovon gebürt
1 ſ 10 β ſ one 1 ſ , als daz sin zedel uſwiset.

Jtem her Johans Rysser, lûtpriester zû Dalnheim, hett
gehalten.

Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû 4 β s.

Jtem 22 omen wins fûr 2 \bar{u} 16 β s.

Jtem 7 \bar{u} 9 β s von oppfer und von allen andern zûvellen.

Dût in gelt 13 \bar{u} 15 β s. Davon gebürt
1 \bar{u} 7 $\frac{1}{2}$ β s, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Johans Schellhammer, lûtpriester zû Wangen, hett
gehaben.

Jtem zûm ersten 115 omen wins fûr 7 \bar{u} 7 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 30 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 16 \bar{u} von oppfer, selgeret und von andern zûvellen.

Dût in gelt 28 \bar{u} 2 $\frac{1}{2}$ β s. Davon gebürt
2 \bar{u} 16 β 3 s, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Claus Virnekorn, frûgemesser zû Wolffgangesheim,
hett gehalten diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 6 omen wins one 6 moß fûr 11 β s.

Jtem 11 viertel 5 sester rocken fûr 2 \bar{u} 19 s.

Jtem 3 \bar{u} s in pfennig zinsen.

Dût in gelt 5 \bar{u} 12 β 6 s. Davon gebürt
11 β 3 s, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Wûlprant, lûtpriester zû Achenheim, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 42 viertei rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 13 \bar{u} 13 β s in oppfer, zinsen und in andern zûvellen.

Dût in gelt 21 \bar{u} s. Davon gebürt
2 \bar{u} 2 β s, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Lûtolt Beger, frûgemesser zû Arnoltzheim, hett
gehaben von derselben pfrunden nût me denn 8 \bar{u} s. Davon
gebürt

16 β s, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Johans Wagener, lûtpriester zû Kircheim, hett
gehaben.

Jtem zûm ersten 30 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 2 fûder wins one 2 omen fûr 5 \bar{u} 4 β s.

Jtem 13 $\frac{1}{2}$ \bar{u} s in pfennig zinsen, oppfer und andern
zûvellen.

Dût in gelt 23 \bar{u} 19 β s. Davon gebürt
2 \bar{u} 7 β 11 s, als daz sin zedel uswiset.

Jtem Gôtzeman von Ehenheim, frûgemesser zû Mollesheim,
hett gehalten von derselben pfrunden 11 $\frac{1}{2}$ \bar{u} s in zinsen, oppfer
und in andern zûvellen. Davon gebürt

1 \bar{u} 3 β s, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Heinrich Rekrantz, lûtpriester zû Bybelnheim und
caplon zû Scharrachbergheim, hett gehalten von beden pfrunden.

Jtem zûm ersten 27 viertel rocken zû 3 $\frac{1}{2}$ β s.

Jtem 2 $\frac{1}{2}$ fûder wins fûr 5 \bar{u} s uber kosten und 4 cappen
zû 10 s.

Jtem 8 \bar{u} 4 β $\text{\textasciixchar{26}}$ von oppfer, zinsen und andern züvellen.
 Düt in gelt 18 \bar{u} 22 $\text{\textasciixchar{26}}$. Davon gebürt
 1 \bar{u} 16 β 2 $\text{\textasciixchar{26}}$, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Johans Held, kircherre zü Wangenberg, hett
 gehalten.

Jtem züm ersten 7 viertel rocken zü $3\frac{1}{2}$ β $\text{\textasciixchar{26}}$.

Jtem 23 omen wins für 2 \bar{u} one $2\frac{1}{2}$ β $\text{\textasciixchar{26}}$.

Jtem 3 \bar{u} 13 β $\text{\textasciixchar{26}}$ von oppfer, bihtgelt und andern züvellen.
 Düt in gelt 6 \bar{u} 15 β $\text{\textasciixchar{26}}$. Davon gebürt
 $13\frac{1}{2}$ β $\text{\textasciixchar{26}}$, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her Walther, lútpriester zü Baldburn, hett gehalten diß
 nochgeschriben.

Jtem züm ersten 24 viertel rocken zü $3\frac{1}{2}$ β $\text{\textasciixchar{26}}$.

Jtem 1 fúder wins für 2 \bar{u} $\text{\textasciixchar{26}}$ und aber 1 \bar{u} 4 β $\text{\textasciixchar{26}}$ von win
 uber kosten.

Jtem 9 \bar{u} $\text{\textasciixchar{26}}$ von oppfer, selgeret und von andern züvellen.
 Düt in gelt 16 \bar{u} 8 β $\text{\textasciixchar{26}}$. Davon gebürt
 1 \bar{u} 12 β 9 $\text{\textasciixchar{26}}$, als daz sin zedel uswiset.

Jtem her her Burckart Degerfelt, kircherre zü Düngeßheim,
 hett gehalten.

Jtem züm ersten 6 fúder wins one 6 omen zü 2 \bar{u} β one
 2 β $\text{\textasciixchar{26}}$.

Jtem 11 viertel rocken zü 4 β $\text{\textasciixchar{26}}$ und 2 sester habern
 für 8 $\text{\textasciixchar{26}}$.

Jtem 8 β 4 $\text{\textasciixchar{26}}$ in pfennig zinsen.

Jtem dez ist yme abgeslagen 4 \bar{u} one 1 β $\text{\textasciixchar{26}}$ für kosten
 dez wins.

Jtem also blipt die summe zü verzehenden 10 \bar{u} $\text{\textasciixchar{26}}$. Davon
 gebürt

1 \bar{u} $\text{\textasciixchar{26}}$, als daz sin zedel daz uswiset.

Jtem her Heinrich Nagel, capplon zü Danckartzheim, hett
 gehalten nüt me von derselben pfründen denne 12 \bar{u} 18 β 10 $\text{\textasciixchar{26}}$.
 Davon gebürt -

1 \bar{u} 5 β 10 $\text{\textasciixchar{26}}$, als sin zedel daz uswiset.

Daz stift zü sant Florentien zü Haselo.

diß hant
 verzehendet
 vor dem
 von Zolr.

Jtem daz capittel dez stiftes zü sant Florentien zü
 Haselo hent verzehenet vor mim herren von Zolre
 und hant mir dechan etc. geben 31 \bar{u} , und hatt min
 herre von Zolr die zedel.

Nota hic
 depositum.

Jtem dazselb capittel hett geben 7 \bar{u} $\text{\textasciixchar{26}}$ untz uff
 ein ussprechen unsers herren dez kúniges. Dieselben
 7 \bar{u} $\text{\textasciixchar{26}}$ ligent húnder Anßhelm Spirer dem wúrt in Múnchlißhoff
 zü Stroßburg gesessen.

Jtem der probst des obgescriben stifts hatt verzehendet vor mim herren von Zolre und hatt mir dechan etc. geben 7 \bar{u} 6 β 1 ſ , und hatt min herre von Zolre die zedel. dirre hett verzehendet vor dem von Zolre.

Jtem her Johans Fabri, capplon zû sant Johans baptisten alter zû Haselo, hett gehalten.

Jtem zûm ersten $6\frac{1}{2}$ viertel rocken zû 4 β ſ .

Jtem $3\frac{1}{2}$ viertel habern zû 28 ſ .

Jtem 14 \bar{u} 3 β in pfennig zinsen.

Dût in gelt 15 \bar{u} 17 β 9 ſ . Dovon gebürt 31 β 9 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Ehingen¹⁾, capplon zû unser frouwen alter zû Haselon, hett gehalten von derselben pfründen nût me denn 15 \bar{u} one 6 ſ von presentzien, von zinsen und von allen andern zûvellen. Dovon gebürt

30 β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Wissenburg, capplon zû sant Stephans alter zû Haselon.

Jtem hett gehalten zûm ersten 12 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 4 viertel habern zû 2 β ſ und $7\frac{1}{2}$ omen wins für 15 β ſ .

Jtem 13 \bar{u} 11 β ſ von presentz, von oppfer und von andern zûvellen.

Dût in gelt 16 \bar{u} 16 β ſ . Dovon gebürt 33 β 7 ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Volmar von Gemünd, capplon zû Haselon, hett verzehendet.

Jtem zûm ersten 6 viertel 2 sester rocken und habern zû 3 β ſ .

Jtem 19 omen wins für 30 β ſ .

Jtem 10 \bar{u} 16 β 4 ſ in pfennig zinsen, oppfer und von andern zûgehörden.

Dût in gelt 13 \bar{u} 5 β 4 ſ . Dovon gebürt 1 \bar{u} $6\frac{1}{2}$ β ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Haselon, kircherre zû Lützelnhufen, hett gehalten.

Jtem zûm ersten 8 viertel 1 sester rocken zû 4 β ſ .

Jtem 28 viertel habern zû $2\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 8 \bar{u} 18 ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 13 \bar{u} 4 β 2 ſ . Dovon gebürt 1 \bar{u} 6 β 5 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Barer, capplon zû Haselon, hett gehalten von derselben pfründen von presentz, von zinsen und von

1) a. m. über »Tübingen« gesetzt.

andern zůvellen nůt me denn 7 \bar{u} ſ . Dovon gebůrt zů zehenden

14 β ſ , alſ daz ſin zedel uſſwiſet.

Jtem her Johans von Gemůnd, capplon zů dez heiligen crůtzes alter zů Haselon, hett gehaben von derselben pfrůnden, von zinsen, von cappen zinsen, von presentz, von oppfer und von allen andern zůvellen nůt me denn 12 \bar{u} ſ . Dovon gebůrt zů zehehenden [1]

1 \bar{u} 4 β ſ , alſ daz ſin zedel uſſwiſet.

Jtem her Johans Gotter, capplon zů sant Michels alter zů Haselon, hett gehan von derselben pfrůnden nůt me denn 9 \bar{u} 6 β 11 ſ von presentz, von zinsen, von korn gůlt und von andern zůvellen. Dovon gebůrt

18 β 8 ſ , alſ daz ſin zedel uſſwiſet.

Jtem her Claus Scherer, capplon zů Haselon¹⁾, hett gehaben nůt me denn 11 \bar{u} 3 β 4 ſ in pfennig zinsen, in korn gůlt, presentz und von allen andern zůvellen. Dovon gebůrt zů zehenden

1 \bar{u} 2^{1/2} β ſ , alſ daz ſin zedel uſſwiſet.

Jtem her Johans Adolff, capplon zů Haselon²⁾, hett gehaben nůt me denn 16 \bar{u} 6^{1/2} β ſ in zinsen, presentz und von allen andern zůvellen.

Dez git er uff den kor gen Haselo 3^{1/2} \bar{u} ſ jerlich, blipt dennach die summe zů verzehenden 12 \bar{u} 16^{1/2} β ſ . Dovon gebůrt

1 \bar{u} 5 β 7 ſ , alſ daz ſin zedel uſſwiſet.

Jtem her Jockob, capplon zů Haselo³⁾ und kircherre zů Urmat, het gehaben von beden pfrůnden nůt me denn 18 \bar{u} 11 β 8 ſ úber kosten von pfennig zinsen, von korn gult, von presentz und von allen andern zůvellen. Dovon gebůrt zů zehenden

37 β ſ , alſ daz ſin zedel uſſwiſet.

Jtem her Conman Spát, capplon zů sant Margreden alter zů Haselo, hett gehaben von derselben pfrůnden nůt me denn 4 \bar{u} 8 β ſ von allen zůvellen. Dovon gebůrt

8 β 8 ſ , alſ daz ſin zedel uſſwiſet.

Jtem her Claus Knobelouch, capplon zů sant Marien Magdalenen alter zů Haselo, diſſ nochgeschriben.

Jtem zům ersten 12 viertel weissen zů 4^{1/2} β ſ .

Jtem 4 viertel rocken zů 3^{1/2} β und 3 viertel habern zů 26 ſ .

1) a. m. hinzugefűgt: s. Katherine. — 2) s. Johannis ewangeliste. —

3) altaris s. Nicolai.

Jtem 30 omen wins für 4 \bar{n} ss und 2 cappen zů 10 ss .

Jtem 30 β ss in pfennig zinsen.

Důt in gelt 9 \bar{n} 11 β ss . Davon gebůrt zů zehnen
19 β 1 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Nicolaus Swob¹⁾, capplon zů sant Florentien alter zů Haselon, hett gehalten von derselben pfrůnden nůt me denn 8 \bar{n} 2^{1/2} β ss von zinsen und allen andern zůvellen. Davon gebůrt
16 β 3 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Wintzenheim hett verzehendet von der frůgemesse zů Fleckesperg by den capplon zů sant Niclaus kirche zů Stroßburg.

Daz stiftt zů sant Lienhart.

Jtem her Heinrich Sůchvatter, důmherre zů sant Lienhart, hett gehalten.

Jtem zům ersten 7^{1/2} viertel 1^{1/2} sester rocken zů 3^{1/2} β ss .

Jtem 4 viertel gersten zů 2^{1/2} β ss und 11 omen wins zů 2^{1/2} β .

Jtem 1 viertel nuß für 4 β 9 ss und 18 ss umb bonen.

Jtem 4^{1/2} \bar{n} 8 ss in pfennig zinsen.

Jtem 10 fůder wins zů 3 \bar{n} 2 β ss .

Důt in gelt 38 \bar{n} 18 β 3 ss .

Jtem dez ist yme abgeslagen 27 \bar{n} für den kosten dez wins, den er selber gebuwen het.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 11 \bar{n} 18 β 3 ss . Davon gebůrt

1 \bar{n} 3 β 9 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Syfrid Starck, důmherre zů sant Lienhart, hett gehalten.

Jtem zům ersten 15 viertel rocken zů 3^{1/2} β ss .

Jtem 8 viertel gersten zů 2 β ss und 2 sester weissen für 18 ss .

Jtem 1 fůder wins für 2 \bar{n} ss und 2 cappen für 18 ss .

Jtem 5 \bar{n} 1 β ss von presentz und von andern zůvellen.

Důt in gelt 10 \bar{n} 12^{1/2} β ss . Davon gebůrt

1 \bar{n} 15 ss , alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Bertholt Zorn, kircherre zů Bergbůtenheim, hett gehalten von derselben kirchen nůt me denn 27 \bar{n} 5 β ss uber allen kosten, der yme abgeslagen ist. Davon gebůrt zů zehenden

2^{1/2} \bar{n} 4^{1/2} β ss , alß daz sin zedel ußwiset.

dirre hett
geben noch
der
rechenunge.

Die personen hant noch nůt geben.

Jtem her Heinrich Snewelin, kircherre zu Mutzig, hett gehalten.

dirre hett
nůt geben.

¹⁾ a. m. über Claus Halder gesetzt.

Jtem zûm ersten 14 fûder wins zû $2\frac{1}{2}$ \bar{u} ſ .

Jtem 6 viertel rocken zû $3\frac{1}{2}$ β ſ .

Jtem 3 viertel nuß zû 4 β ſ und 30 cappen zû 10 ſ .

Jtem 1 \bar{u} ſ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 38 \bar{u} 18 β ſ .

Jtem dez git er von yme 2 fûder wins sinem lûtpriester zû Mutzich.

Jtem 30 β ſ sint yme abgesehen fûr kosten der win.

Jtem alßo ein summe ab der andern gesehen blipt die summe zû verzehenden 32 \bar{u} 8 β ſ . Davon gebûrt

3 \bar{u} 4 β 3 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

der hett nût geben. Jtem her Johans, lûtpriester und caplon zû Bergbûtenheim und caplon zû Hohenstein, hett gesehen von den drigen pfrûnden in win, in korn und in andern zûvellen 16 \bar{u} 21 ſ und nût me. Davon gebûrt

1 \bar{u} 12 β 2 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

der hett nût geben. Jtem her Burckart Eibe, cûster zû Haselon, hett gesehen in win, in korn, in oppfer und in andern zûvellen 42 \bar{u} 12 β ſ und nût me uber allen kosten, der yme abgesehen ist. Davon geburt

4 \bar{u} 6 β 2 ſ , alß daz sin zedel ußwiset.

hett nût geben. Jtem her Laurentz Ritter, kircherre zû Hangendenbûtenheim und dechan zû sant Lienhart, hett gesehen von beden pfrûnden 38 \bar{u} 13 β 10 ſ úber kosten, der yme abgesehen ist. Davon gebûrt zû zehenden

3 \bar{u} 17 β 4 ſ , als daz sin zedel ußwiset.

hett nût geben. Jtem her Claus Spanner, cûster zû sant Lienhart, hett gesehen von korn, von win, von zinsen und von andern zûvellen nût me denn 11 \bar{u} 7 β 9 ſ . Davon gebûrt

1 \bar{u} $2\frac{1}{2}$ β 3 ſ alß daz sin zedel ußwiset.

hett nût geben. Jtem her Ludovig Grebestein, dûmherre zû Haselon, hett gesehen von derselben pfrûnden nût me denn

1 \bar{u} 6 ſ . Davon gebûrt zû zehenen

2 β ſ , alß daz die zedel ußwiset.

Summa 101 \bar{u} 18 $\frac{1}{2}$ β ſ 1).

1) Von Meigers Hand hinzugefûgt.

Personen- und Ortsverzeichnis¹⁾.

Achenheim, Kt. Schiltigheim.
 Frühmesser s. Museler.
 Leutpriester s. Wülprant.
 Johann von —. Leutpriester in
 Hüttendorf u. Frühmesser in
 Minwersheim. 176.
 Reinbold von —. Kirchherr in
 Lipsheim. 155.
 Adam, Leutpriester in Truchtersheim
 u. Wiwersheim. 162.
 Adolff, Johann. Kaplan in Haslach.
 210.
 Albrechtsthal (Obrechtstal, -tztal) s.
 Weilerthal.
 Allenweiler (Alenwilr), Kt. Maurs-
 münster.
 Kirchherr s. Spanner.
 Almansweier (-merßwilr), A. Lahr.
 Altar St. Nikolaus s. Wagener.
 Altbeinheim (Altenb-), Kt. Selz.
 Kaplan s. Schirmer.
 Alteckendorf (Eckendorff), Kt. Hoch-
 felden.
 Leutpriester s. Hittendorff.
 Altenheim (Alth-), A. Offenburg.
 Leutpriester s. Wilhelm.
 Altenmolberg s. Mahlberg.
 Altenotenheim s. Ottenheim.
 Altenricheßhofen s. Reichshofen.
 Altheim s. Altenheim.
 Andlau (-dela), Kt. Barr.
 Kloster. 100. 104.
 Äbtissin, Kapitel. 100.
 Kämmereramnt. 101.
 Kellermeister-, Küsteramt. 101.
 Domherr s. Schöbelin, Walther.
 St. Andreas, Pfarrkirche. Früher
 vor Andlau gelegen, dann zum
 Weichbild gehörig. 100.
 Leutpriester s. Kottman.

Andlau.
 St. Fabian, Pfarrkirche.
 Kirchherr s. H. v. Andlau.
 Leutpriester s. Herboltzheim.
 Altäre. Hl. Kreuz s. Doldener,
 Hölstein.
 St. Johann s. Gantzweg.
 St. Margaretha s. Schilleman.
 St. Martin s. Winrich.
 St. Nikolaus s. Gantzweg.
 St. Paul } s. Hölstein.
 St. Peter }
 U. L. Frauen s. Schilleman.
 Spital. Kaplan s. Winrich.
 Eberhard von —. Kirchherr in Er-
 stein.
 Heinrich von —. Kirchherr von St.
 Fabian in Andlau. 141.
 Andreas, Abt d. Kl. Ettenheim-
 münster. 93.
 Anselm, Leutpriester in Ernolsheim
 u. Kaplan d. Kl. St. Clara
 auf d. Rossmarkt zu Strass-
 burg. 163.
 Antonius, Kaplan in Wasselnheim. 169.
 Apt, Hugo. Kaplan v. J. St. Peter in
 Strassburg. 114; d. grossen
 Spitals daselbst. 125.
 Armbröster, Jakob. Kaplan in Er-
 stein. 159.
 Arnoltzheim s. Ernolsheim.
 Artolsheim (-toltzh-), Kt. Markolsheim.
 Kirchherr s. Erhard.
 Leutpriester s. Claus, Wimpfeling.
 Augustinerorden.
 Provinzial 110.
 Bachheim (Bachenh-), A. Donau-
 eschingen.
 Claus von —. Frühmesser in Kien-
 heim. 169.

¹⁾ Bezüglich der Seitenzahlen ist zu bemerken, dass die Zahlen bis 130 sich auf Heft 23, von 131 ab auf Heft 24 der »Mitteilungen« beziehen.

- Bachofen, abgegangen, b. Grassendorf,
Kt. Hochfelden.
Leutpriester s. Kremer.
- Bachzimer, Konrad. Kirchherr in
Steinach. 191.
- Baden.
Markgraf s. Bernhard.
Landschreiber s. Johann.
- Bahlingen (Baldingen), A. Emmen-
dingen.
Kirche 93.
- Balbronn (-burn, Baldburn), Kt. Was-
selnheim. 124.
Leutpriester s. Walther.
Johann von —. Kaplan v. St. Niko-
laus in Strassburg. 124. Leut-
priester in Ebersteinmünster.
153.
Werner von —. Domherr auf Hohen-
burg u. Kaplan in Oberehn-
heim.
- Baldingen s. Bahlingen.
- Balthasar, Leutpriester in Matzen-
heim. 156.
- Baltzmann, Johann. Kaplan v. St.
Nikolaus im Giessen zu Strass-
burg. 124. Kirchherr in Münch-
weier. 187.
- Barenbach, Kt. Schirmeck.
Leutpriester s. Schilt.
- Barer, Johann. Kaplan in Haslach. 209.
- Barr (-re) 100.
Kirchherr s. Gunterfort.
Altar U. L. Frauen s. Herrich,
Kleibe.
- Basel, Bistum. 97. 116. 147.
- Beger, Lutold. Seelmesser von St.
Stephan in Strassburg. 127.
Frühmesser in Ernolsheim.
207.
- Beinheim, Kt. Selz.
Frühmesser s. Johann.
Kirchherr s. Beinheim, Heinrich von.
Heinrich von —. Kirchherr in Bein-
heim u. Kaplan d. Abts v.
Selz. 197.
- Beldel, Georg. Kaplan in d. Burg
zu Hagenau. 172.
- Benfeld (-t, Benefelt). 157. 158. 160.
Altäre: St. Jakob s. Cüneman.
St. Nikolaus s. Zabern.
- Berenbach s. Barenbach.
- Bergbieten (-bütenheim), Kt. Wasseln-
heim.
Kirchherr s. Zorn.
Leutpriester u. Kaplan s. Johann.
- Bergheim s. Mittelbergheim.
- Beringer, Johann. Leutpriester in
Langensulzbach. 171.
— Konrad. Leutpriester in Mors-
bronn. 171.
- Bernhard, Markgr. v. Baden. 87. 98. 111.
- Bernner, Alexius. Kaplan im Münster.
122.
- Berse s. Börsch.
- Berstett, Kt. Truchtersheim.
Frühmesser s. Wilgensmit.
Kirche. 118.
Leutpriester. 118. s. Schockonis.
- Berstheim, Kt. Hagenau.
Kirchherr s. Fleckenstein.
Leutpriester s. Eckhart.
- Berthold, Kirchherr u. Leutpriester in
Gimbrett. 180.
— Leutpriester in Hugsweier. 189.
— Leutpriester in Niedermünster u.
Kaplan der Katharinenkapelle
bei Oberehnheim 145.
— Leutpriester in Weiler u. Früh-
messer in St. Martin. 134.
- Besigheim (-sicken) i. Württemberg,
Neckarkr.
Heinrich von —. 87.
- Bettenhofen, Kt. Brumath.
Leutpriester s. Krantz.
- Betteßdorff s. Oberbetschdorf.
- Biblenheim (Bybelnh-), Kt. Molsheim.
Leutpriester s. Rekrantz.
- Biblisheim (Bybalis, Bybelis in dem
forst), Kt. Wörth.
Kloster. 102.
- Biesheim (Büsseßh-), Kt. Neu-Breisach.
Kirchherr s. Villingen.
Leutpriester. 150.
- Byhelin, Johann. Seelwärter d. Kl.
Ettenheimmünster. 94.

- Bischholz (Bischoffsholtz), Kt. Buchsweiler.
Kirchherr s. Schaffener.
- Bischoff, Gotzman. Kaplan in Hatten. 201.
- Bischofsheim (Byschoffzh-), Kt. Rosheim.
Erzpriesteramt. 143. 155.
Erzpriester u. Kirchherr s. Still.
- Bischweiler (Bischoffswilr, Bischoffwilr).
Frühmesser v. Schöttel.
Kirchherr s. Gemünd.
- Blanck, Johann. Kaplan in Frankenheim. 165. Leutpriester in Rumersheim. 182.
- Bleich, Hanemann. Leutpriester in Drusenheim. 203.
- Blienschweiler (Blienswilr, Blienswilr), Kt. Bär. 100.
Frühmesser s. Hablöhler.
Leutpriester s. Heyden.
- Bliweger, Konrad. Kaplan im Münster. 121.
- Bloppeßheim s. Plobsheim
- Bock, Konrad. Kaplan d. neuen Spitals in Hagenau. 172.
— Ulrich. Kaplan im Münster. 122. 153. Leutpriester in Illkirch. 153.
- Böcklin, Erhard. Leutpriester in Kappel. 194.
- Boffeßheim s. Boofzheim.
- Bolsenheim, Kt. Erstein.
Erzpriesteramt. 154. 165.
Kirchherr s. Dieffental.
Leutpriester s. Johann.
- Bömgarter, Konrad. Kirchherr in Boozheim. 132.
- Boofzheim (Boffeßh-), Kt. Benfeld.
Kirchherr s. Röichelin.
Leutpriester. 149.
- Boozheim (Botzen, Botzheim), Kt. Markolsheim.
Kirche. 136.
Kirchherr s. Bömgarter.
- Boppeßberg s. Wöplinsberg.
- Borlang, Matthias. Frühmesser in Kerzfeld u. Kaplan in Erstein. 160.
- Börsch (Berse), Kt. Rosheim.
Frühmesser. 146.
Leutpriester s. Fulysen.
- Böschel, Peter. Kaplan in Uttenheim. 159.
- Botzen s. Boozheim.
- Böutin, Peter. Leutpriester in Ichenheim. 194.
- Brentler, Leonhard. Leutpriester in Burne. 133. Kaplan des Spitals zu Schlettstadt. 134.
- Brisach, Johann. Kaplan in Sulz u. Wald. 200.
- Bromber, Johann. Kirchherr in Ottenheim. 188.
- Brugner, Jakob. Kirchherr in Ingweiler. 177.
- Brumath (Brünat). 202. 203.
Frühmesser, Kirchherr u. Leutpriester. 202.
Altäre: St. Katharina s. Vögter.
St. Nikolaus. 202.
- Brünig, Johann. Frühmesser in Sand. 170.
- Brünigsdorff s. Preuschkorf.
- Buchsweiler (Bußwilr).
Frühmesser s. Sitz.
Kirchherr s. Eberlin.
Leutpriester s. Kirwilr.
- Bugantz, Konrad. Kaplan im grossen Spital zu Strassburg. 129.
Frühmesser in Pfaffenhofen. 183.
- Bühelman, Peter. Kaplan d. neuen Spitals zu Hagenau. 183.
Kaplan in Surburg. 203.
- Buntschüch, Heinrich. Kaplan u. Frühmesser in Mittelbergheim. 141.
- Burgheim, A. Lahr.
Kirchherr s. Johann.
Leutpriester s. Kleinman.
- Burgheim, Kt. Oberehnheim.
Leutpriester s. Walther.

- Burkard, Abt d. Kl. Neuweiler. 87.
 — Leutpriester in Lützelstein. 182.
- Burne, abgegangen bei Schlettstadt.
 Leutpriester s. Brentler.
- Deutung unsicher, Morsbronn,
 Ober-, Niederbronn? Heinrich
 von —. Kaplan in
 Hagenau u. Frühmesser in
 Schweighausen. 171.
- Burner, Konrad. Kaplan v. J. St.
 Peter in Strassburg. 115.
- Büsseßheim s. Biesheim.
- Kabisser, Claus. Leutpriester in Ost-
 hausen u. Frühmesser in
 Sand. 157.
- Konrad. Kaplan in Erstein u.
 Leutpriester in Nordhausen.
 157.
- Kageneck, Gosso von. Kirchherr in
 Illkirch. 151.
- Johann von. Kämmerer d. Kl.
 Neuweiler. 88.
- Kappel (Capelle, Cappell), A. Etten-
 heim.
 Kirchherr s. Luppfer.
 Leutpriester s. Bocklin.
- Karricher, Johann. Kaplan v. Alt
 St. Peter in Strassburg. 118.
 Kaplan v. St. Georg in
 Ruprechtsau. 127.
- Kastelberg, Kapelle auf e. Berg i.
 Andlauthal.
 Kaplan s. Walther.
- Katharinenkapelle bei Oberehnheim
 im gleichnamigen Kanton,
 woselbst jetzt eine Katharinen-
 mühle.
 Kaplan s. Berthold, Hohenburg.
- Kauffenheim (Kouchenh-), Kt. Bisch-
 weiler.
 Leutpriester s. Friedrich.
- Keller, Anselm. [Domherr] in Neu-
 weiler. 184.
- Konrad. Frühmesser in der Gruft
 v. St. Aurelien. 124.
- Kempff, Johann. Kaplan in Limers-
 heim u. Kaplan v. St. Ludan.
 156.
- Kerzfeld (Kertzfelt), Kt. Benfeld.
 Frühmesser s. Borlang.
- Kirchherr u. Leutpriester s. Museler.
- Kestenholtz, Johann. Kaplan in
 Kestenholtz. 134.
- Kestenholtz (-tz), Kt. Schlettstadt. 98.
 Leutpriester s. Heinrich.
- Altäre: St. Peter u. Nikolaus s.
 Kestenholtz.
- St. Katharina s. Heinrich.
- St. Michael s. Hasforter.
- Kienheim (Künh-), Kt. Truchtersheim.
 Frühmesser s. Bachheim.
- Kinzheim (Künigeßh-), Kt. Schlett-
 stadt. 100.
 Kirchherr s. Wangenberg.
- Kinzigthal. 187.
- Kippenheim (-y-), A. Ettenheim.
 Kaplan s. Jakob.
 Leutpriester s. Stümmer.
- Kyps, Wölfelin. Frühmesser in Sesen-
 heim u. Kaplan in Dalhunden.
 197.
- Kirchheim (Kircheim), Kt. Wasseln-
 heim.
 Leutpriester s. Wagener.
- Kirckeler, Anselm. Kaplan v. St.
 Clara auf dem Rossmarkt. 129.
- Kirtzel s. Kürzell.
- Kirweiler (-wilr), Kt. Buchsweiler. 179.
 Kaplan s. Kirwilr.
 Leutpriester s. Heinrich.
 Altar: St. Johann s. Kirwilr.
- Kirwilr, Johann. Leutpriester in Buchs-
 weiler u. Kaplan in Kir-
 weiler. 179.
- Klaffstein, Heinrich. Mietling in
 Dauendorf. 181.
- Claus, Frühmesser in Jepsheim. 131.
 Leutpriester in Artolsheim.
 132. 151. [Kirchherr S. 151
 wohl irrthümlich].
 s. Wimpfeling.
- Kaplan in Hüttenheim. 156.
- Kaplan in Reutenburg. 168.
- Kaplan in Rödern. 195.
- Leutpriester in Littenheim. 166.

- Claus, Leutpriester in Maursmünster u. Frühmesser in Salenthal. 167.
 — Leutpriester in Stotzheim. 142.
 Kleckelberg, Lorenz. Kirchherr v. St. Helenenzu Strassburg. 126.
 Kleibe, Konrad. Kaplan in Barr. 139.
 Kleinbach s. Klimbach.
 Kleinherre, Kleinherre.
 Bartholomaeus, Kaplan v. J. St. Peter in Strassburg. 115.
 Burkard, Kaplan v. J. St. Peter in Strassburg. 115.
 Kleinman, Heinrich. Leutpriester in Burgheim. 190.
 Klimbach (Kleinb-), Kt. Weissenburg. Kirchherr s. Rott.
 Knobelouch, Claus. Kaplan in Haslach. 210.
 Knopf, Götze, von Geispolsheim. Kaplan v. St. Johann in undis in Strassburg. 129.
 Kobin, Claus. Frühmesser in Ettenheim. 190.
 Kündringen (Künr-), A. Emmendingen. Kirche 93.
 Königsbrück (Künigeßbrug), Kt. Bischweiler.
 Kloster, Äbtissin, Konvent. 98.
 Königshofen (Künigeßh-), Stadtkr. Strassburg. 125.
 Kapelle: St. Gallus s. Heinrich.
 Conman s. Cüneman.
 Konstanz (Costentz). Bistum. 93. 116.
 Kirchherr s. Wilhelm.
 Kórber, Claus. Frühmesser in Rittershofen. 199. Leutpriester in Leitersweiler. 200.
 Kornacker, Claus. Leutpriester in Obersulzbach u. Frühmesser in Ingweiler. 179.
 Kottman, Konrad. Leutpriester in St. Andreas. 138.
 Kouchenheim s. Kauffenheim.
 Coveler, Heinrich. Orgler u. Kaplan im Münster. 121.
 Kraft, Heinrich. Frühmesser und Kaplan in Niedermünster. 145.
 Kraft, Johann. Kaplan der Pfarrkirche in Schlettstadt. 133.
 Kranich, Lorenz. Kirchherr in Ettenheim. 187.
 Krantz, Walther. Leutpriester in Bettenhofen. 196.
 Krautergersheim (Eringersheim), Kt. Oberehnheim.
 Leutpriester s. Valcke.
 Kremer, Johann. Leutpriester in Heiligenstein. 138. Kirchherr in Truchtersheim. 161. Leutpriester in Bachofen. 177.
 Krautweiler (Wilr by Brumat), Kt. Brumath.
 Kirchherr s. Rôichelin.
 Leutpriester s. Vögter.
 Kriegeßheim s. Griesheim.
 Cudis, Heinrich. Kirchherr in Niederschopfheim. 192.
 Külleman, Jakob. Kirchherr in Sundhausen. 150.
 Kün, Johann. Kaplan im Münster. 120.
 Cüneman, Frühmesser in Lupstein u. Steingewürck, Kaplan in Zabern. 165.
 — Kaplan in Benfeld. 159.
 — Leutpriester in Dettweiler. 163.
 Künheim s. Kienheim.
 Künig, Hartung. Kaplan in Rysthusen b. Hagenau. 174.
 Künigeßhofen s. Königshofen.
 Küniglin, Johann. Kaplan in Nordhausen. 155.
 — Konrad. Kaplan in Erstein. 155.
 Künzingen s. Köndringen.
 Kürzell (Kirtzel), A. Lahr.
 Leutpriester s. Schuttern.
 Küttolsheim (Kützelsh-), Kt. Truchtersheim.
 Johann von —. Levita v. Alt St. Peter in Strassburg. 119. Frühmesser in Steingewürck. 161.
 Dachstein (Tachest-), Kt. Molsheim. Leutpriester s. Johan.
 Dahlenheim (Dalnh-), Kt. Wasselnheim. Leutpriester s. Rysser.

- Dalhunden (Dalnh-), Kt. Bischweiler.
Kaplan s. Kyps.
- Dambach, Kt. Barr.
Kaplan s. Würmelin.
- Danckerßheim, Claus. Kaplan v. Alt
St. Peter in Strassburg. 119.
- Dangolsheim (Danckartzh-), Kt. Was-
selnheim.
Kaplan s. Nagel.
Leutpriester s. Gremlich.
- Dauendorf (Douchendorff), Kt.
Hagenau.
Leutpriester s. Sientzer.
Mietling s. Klaffstein.
- Degerfelt, Burkard. Kirchherr in
Dinsheim. 208.
- Dentener, Erhard. Kaplan der Elenden
Herberge in Strassburg. 117.
— Johann. Leutpriester in Markols-
heim. 131.
- Derwilt, Rudolf. Kaplan v. J. St.
Peter in Strassburg. 114.
- Dettweiler (Tettwilt, Detwilt), Kt.
Zabern.
Leutpriester s. Cüneman.
Cünman von —. Leutpriester in
Waltenheim, Frühmesser in
Obersulzbach u. Kaplan d.
neuen Spitals zu Hagenau.
180.
- Deutschland.
König s. Sigmund.
- Diebolsheim (Dubelßh-), Kt. Markols-
heim.
Kirchherr s. Sigmund.
- Dieffental, Johann. Kirchherr in
Bolsenheim. 158.
- Dietrich, Johann. Kaplan v. St.
Nikolaus in Strassburg. 123.
- Dinglingen (Dündlingen), A. Lahr.
Leutpriester s. Müge.
- Dinsheim (Düngeßh-, Düngeßh-), Kt.
Molsheim
Kirchherr s. Degerfelt.
Leutpriester s. Rudolf.
- Dolde, Johann. Kaplan in Etten-
heim. 194.
- Doldener Johann. Kaplan in Andlau.
139.
- Dompeter (Dumpfieter), abgegangen,
südl. v. Avolsheim, Kt
Molsheim.
Altar: St. Peter s. Yring.
- Dorlisheim (Doroltzh-), Kt. Molsheim.
Kirchherr s. züm Trübel.
- Dossenheim (Düsenh-), Kt. Truchters-
heim.
Kirchherr s. Schilteckein.
Leutpriester s. Smicker.
- Douchendorff s. Dauendorf.
züm Trübel, Johann. Kirchherr in
Dorlisheim. 147.
- Trüber, Claus. Kirchherr in Gries-
heim. 149.
- Truchtersheim (Truterßh-, Trutherßh-).
Frühmesser s. Lymer.
Kirchherr s. Kremer.
Leutpriester. 161. s. Adam.
Sigrist. 161.
- Drusenheim (Trüs-), Kt. Bischweiler.
Leutpriester s. Bleich.
- Truttenhausen (Trutenhusen), Kt.
Oberehnheim. 142.
Kloster, Konvent, Küsterei. 108.
Propst. 108. 139.
Seelwärter s. Johann.
Kapelle St. Margaretha s. Johann.
- Truttinger, Konrad. Kaplan v. St.
Adelphus in Neuweiler. 184.
- Dubelßheim s. Diebolsheim.
- Düchkouff, Heinrich. Frühmesser in
Selz. 195.
- Tüchscherer, Heinrich. Kaplan in
Niedermünster und Rosheim.
145.
- Dumpfieter s. Dompeter.
- Dündlingen s. Dinglingen.
- Düngeßheim, Düngeßheim s. Dins-
heim.
- Dunzenheim (-tz-), Kt. Hochfelden.
Frühmesser s. Löselin.
Leutpriester s. Höchstett.
- Türkheim (Dürrenkein), Kt. Winzen-
heim. 147.

- Dürenbach, Johann. Kaplan in Neuweiler u. Fröhmesser in Hohfrankenheim. 173.
- Düsenheim s. Dossenheim.
- Dütschensteinbach s. Steinach.
- Düttlenheim (Düttelnh-), Kt. Geispolsheim.
Kirchherr s. Münch.
- Eberlin, Erberlin, Fröhmesser in Eckbolsheim u. Zabern. 165.
— Claus. Kirchherr in Buchweiler. 173.
- Ebersmünster (Eberßheimmünster), Kt. Schlettstadt. 159.
Leutpriester s. Balbronn.
- Eckbolsheim (-tz-, Eckeboltzh-), Kt. Schiltigheim.
Fröhmesser s. Eberlin.
Otto von —. Kaplan in Mundolsheim. 126. Leutpriester in Lampertheim. 183.
- Eckeboltzheim, Johann. Kaplan im Münster. 120.
- Eckebrecht, Heinrich. Kirchherr in Wasselnheim. 161.
- Eckendorf, (-dorff), Hugo Kaplan v. Alt St. Peter in Strassburg. 119.
— Johann. Kirchherr in Morschweiler. 176.
s. Alteckendorf.
- Eckhart, Peter. Leutpriester in Berstheim. 181.
- St. Egidien im Albrechtsthal, abgegangen. Kt. Weiler.
Leutpriester s. Würmelin.
- Ehenwilr, Konrad. Kirchherr in Mussig. 152.
- Ehingen, welches? wahrscheinlich in Württemberg, Donaukreis.
Johann von —. Kaplan in Haslach. 209.
- Ehl (Ele), Kt. Benfeld.
Kirche. 96.
Leutpriester. 158. 159.
- Ehnheim (Ehenh-), Ober- od. Nieder-ehnheim?
- Götzeman von —. Fröhmesser in Molsheim. 207.
- Eibe, Burkard. Küster in Haslach 212.
- Ele, Ely s. Ehl.
- Elsenheim, Kt. Markolsheim.
Fröhmesser s. Hefthelin.
Kirchherr s. Rathsamhausen.
- Epfig (Epffich), Kt. Barr.
Leutpriester s. Röff.
Peter von —. Propst v. Alt St. Peter in Strassburg. 117.
Kirchherr in Gertweiler. 142.
- Eppficher, Johann. Kaplan im Münster. 122. Kirchherr in Zöbersdorf. 186.
- Eppingen, Kt. Wolmünster oder im gleichnamigen Amt in Baden?
Konrad von —. Kaplan d. Kl. Odilienberg. 138.
- Erberlin s. Ebeilin.
- Erhard, Kirchherr in Artolsheim. 131.
- Eringershein s. Krautergersheim.
- Ernolsheim (Arnoltzh-), Kt. Molsheim.
Fröhmesser s. Beger.
- Ernolsheim (Eroltzh-), Kt. Zabern.
Kirchherr s. Anselm.
- Erstein (Erstheim, -hein).
Otto von —. Kaplan im Münster. 120.
Walther von —. Kaplan v. J. St. Peter in Strassburg. 116.
Äbtissin. 159.
Kaplan s. Küniglin.
Kirchherr s. Andlau.
Altäre: St. Benedikt s. Kabisser.
St. Katharina s. Borlang.
Hl. Kreuz s. Armbröster.
- Erwin, Arbogast. Kaplan v. Allerheiligen in Strassburg. 117.
- Eschau (Eschouwe), Kt. Geispolsheim.
Kloster, Konvent. 96.
Äbtissin. 96. 97. 154. 173.
Küster- u. Seelwärteramt. 97.
Kirchherr s. Isenhauer.
- Esslinger, Johann. Kaplan in Zehnacker. 167.
- Ettendorf (-ff), Kt. Hochfelden.
Leutpriester s. Negellin.

- Ettenheim.
 Frühmesser s. Kobin.
 Kirchherr s. Kranich.
 Altäre: U. L. Frauen s. Dolde.
 Zehntausend Märtyrer s. Kobin.
 Ettenheimmünster (-münster, -hen-
 münster), A. Ettenheim.
 Kloster, Konvent. 93.
 Abt. 187. s. Andreas.
 Küster s. Riffe.
 Sänger s. Friedrich.
 Seelwärter s. Byhelin.
 Siechmeister s. Riffe.
 Leutpriesterei. 95.
 Fabri, Johann. Kaplan in Haslach.
 209.
 Valcke, Johann. Leutpriester in Kraut-
 ergersheim. 145.
 Fegersheim (Vegerßh-), Kt. Geispols-
 heim.
 Kirchherr s. Gantz.
 Fel, Jakob. Kaplan v. J. St. Peter
 in Strassburg. 114. Kirch-
 herr in Wittisheim. 153. s.
 Pfel.
 Fessenheim (V-), Kt. Truchtersheim.
 Kirchherr s. Müllenheim.
 Leutpriester s. Swartz.
 Villingen (Vilingen). 148.
 Johann von —. Kaplan v. Nieder-
 münster. 148. 150. Kirch-
 herr in Biesheim. 150.
 Vinhege, abgegangen zw. Ober- u.
 Niederelnheim, Kt. Oberehn-
 heim.
 Kaplan s. Gehe.
 Virnekorn, Claus. Frühmesser in
 Wolxheim. 207.
 Fleckenstein, Kt. Weissenburg.
 Friedrich von —. Kirchherr in
 Berstheim. 181.
 Flexburg (Fleckesperg), Kt. Wasseln-
 heim. 123.
 Frühmesser s. Wintzenheim.
 Flügelfperg, Konrad. Kaplan von
 Alt St. Peter in Strassburg.
 119.
 Vögter, Konrad. Leutpriester in
 Krautweiler u. Kaplan in
 Brumath. 202.
 Volmar, Kaplan in Hochfelden. 177.
 Volratzwilr s. Fortschweier.
 Fortschweier (Volratzwilr), Kt. An-
 dolsheim.
 Kirchherr s. Schultheß.
 Francke, Erhard. 154.
 Frankenheim (-ck-), Klein- oder Hoh-
 frankenheim, Kt. Hochfelden
 bezw. Truchtersheim.
 Kaplan s. Blanck.
 Hartung von —. Kaplan v. J. St.
 Peter in Strassburg. 114.
 v. Alt St. Peter. 118.
 Frech, Claus. Kaplan in Stotzheim.
 139.
 Friedolsheim (Frideßh-), Kt. Hoch-
 felden.
 Leutpriester s. Ötterstal.
 Friedrich, Leutpriester in Kauffen-
 heim. 198.
 — Sänger d. Kl. Ettenheimmünster.
 94.
 Friese, Claus. Kirchherr in Wagen-
 statt. 195.
 Friesenheim, A. Lahr.
 Frühmesser s. Ingweiler.
 Leutpriester s. Huser.
 Frouweler, Johann. Leutpriester in
 Meissenheim. 194.
 Fulysen, Albrecht. Leutpriester in
 Börsch. 144.
 Gantz, Ulrich. Kirchherr in Fegers-
 heim. 154.
 Gantzwerg, Johann. Kaplan in And-
 lau u. Nothalten. 140.
 Gartener, Martin. Kirchherr in Reuten-
 burg. 169.
 Gebur, Johann. Kirchherr in Oben-
 heim. 150.
 Gehe, Johann. Leutpriester in Gox-
 weiler. 140. Kaplan in Vin-
 hege. 146.
 Geilingesdorff s. Görtsdorf.
 Geispolsheim (-poltzh-). 129.
 Leutpriester s. Götz v. G.

- Geispolsheim, Götz von —. Leutpriester in Geispolsheim. 157.
- Geysser, Heinrich. Kirchherr in Geudertheim. 198.
- Gemünd, Deutung unsicher. Schwäbisch-Gmünd? Saargemünd?
Johann von —. Kaplan in Haslach. 210.
- Peter von —. Kirchherr in Bischweiler. 199.
- Volmar von —. Kaplan in Haslach. 209.
- Gengenbach, A. Offenburg.
Kloster. 89.
Abt. 89. 90.
Ämter, Konvent, Prior. 90.
- Georg, Leutpriester in Rothbach u. Frühmesser in Zinsweiler. 175.
- Geriental s. Münster.
- Gerstheim (Gerßh-), Kt. Erstein.
Leutpriester s. Johann.
- Gertweiler (-wiltr), Kt. Barr.
Kirchherr s. Epfig.
Leutpriester s. Lembelin.
- Geudertheim (Göuderth-, Gûdorth-), Kt. Brumath.
Frühmesser s. Rülle.
Kirchherr s. Geysser.
- Gyger, Heinrich. Leutpriester in Mittelbergheim. 141.
- Gimbrett (Gynbreht), Kt. Truchtersheim.
Kirchherr u. Leutpriester s. Berthold.
- Girbaden, Kt. Rosheim.
die von —. 117.
— Johann. Mietling in St. Nabor. 149.
- Görsdorf (Geilingeßdorff), Kt. Wörth.
Frühmesser s. Merckelin.
- Goss, Johann. Leutpriester in Hindenheim. 155.
- Gosse, Heinrich. Kaplan in Mirmelberg. 204.
- Gotter, Johann. Kaplan in Haslach. 210.
- Göudertheim s. Geudertheim.
- Goxweiler (-wiltr), Kt. Oberehnheim.
Kaplan s. Gehe.
- Graser, Grasser, Werner. Kaplan v. Allerheiligen in Strassburg. 117. im Münster. 120.
- Grebestein, Ludwig. Domherr in Haslach. 212.
- Gremlich, Eberhard. Leutpriester in Dangolsheim. 204.
- Gries (-ß), Kt. Brumath.
Leutpriester s. Linweter.
- Griesbach (-ß-), Kt. Buchsweiler.
Kaplan s. Omenhans.
- Griesheim (Kriegeßh-), Kt. Rosheim.
Kirchherr s. Trüber.
- Grünberger, Johann. Leutpriester in Scharrachbergheim. 206.
- Grünewalt, Conman. Leutpriester in Herbstheim. 154.
- Grussenheim (Grusen-), Kt. Andolsheim.
Kirchherr s. Schritwin.
- Gûdtertheim s. Geudertheim.
- Gugenheim, Kt. Truchtersheim.
Otto von —. Kaplan in Zabern. 166.
- Guldinschof, Erhard. Kaplan v. Alt St. Peter in Strassburg. 119.
- Gunstett (-stetten), Kt. Wörth.
Kirchherr s. Johann.
- Gunterfort, Gottfried. Kirchherr in Barr. 142.
- Gürteler, Claus. Küster d. Kl. Ittenweiler u. Préb. in Stotzheim. 106.
- Habhôher, Heinrich. Frühmesser in Blienschweiler 138.
- Hagenau (-now, -nowe, -nouw, -nouwe, gnouw).
Dominikaner-, Predigerkloster. 96.
Prior, Konvent. 96.
Franziskaner-, Barfüsserkloster. 111.
Guardian, Konvent. 111.
St. Maria Magdalena, zu den ruwern. Kloster. 103.
Kaplan s. Stahel.
- Wilhelmerkloster. 110.
Prior, Konvent. 110.
Burg.

- Altäre: St. Katharina, St. Johann,
St. Stephan s. Beldel.
Pfarrkirche.
Altäre: St. Jakob s. Stahel.
St. Veit u. Antonius s. Burne.
U. L. Frauen am Landwege s.
Stahel.
Spital, altes.
Altar: St. Michael auf d. Beinhaus
s. Werber.
Spital, neues.
Altäre: St. Jakob s. Bock.
St. Johann s. Hittendorff.
St. Joh. Evang. s. Linweter.
St. Theobald s. Búhelman, Ne-
gellin.
U. L. Frauen s. Dettweiler.
Nikolaus von —. Kirchherr in
Mietesheim. 181.
[Halder, Claus. Kaplan in Haslach.
211].
Halmenspach s. Harmersbach.
Hangenbieten (Hangendenbütenheim),
Kt. Schiltigheim.
Kirchherr s. Ritter.
Hanseler, Claus. Kirchherr in St.
Martin. 137.
— Johann. Kaplan d. Kl. Silo in
Schlettstadt. 134.
Harmersbach (Halmensp-), A. Offen-
burg.
Kirchherr s. Schatz.
Hartlieb, Leutpriester in Hochfelden.
174.
Hartung, Kirchherr in Zutzendorf. 173.
Hase, Peter. Leutpriester in Mons-
weiler. 163.
Hasforter, Johann. Kaplan in Kesten-
holz. 135. Leutpriester in
Pfettisheim. 162.
Haslach (Haselo, Haselon), Kt. Mols-
heim.
Stift St. Florenz. 208.
Kapitel. 208.
Kapläne s. Barer, Gemünd.
Chor. 210.
Küster s. Eibe.
Domherr s. Grebestein.
Propst. 161. 209.
Altäre: St. Katharina s. Scherer.
Hl. Kreuz s. Gotter.
St. Florenz s. Swob, [Halder].
St. Joh. Bapt. s. Fabri.
St. Joh. Evang. s. Adolff.
St. Margaretha s. Spât.
St. Maria Magdalena s. Kno-
bouch.
St. Nikolaus s. Jakob.
St. Stephan s. Wissenburg.
U. L. Frauen s. Ehingen.
Johann von —. Kirchherr in
Lützelhausen. 209.
Haslach (-sel- in dem Kintzigertal),
A. Wolfach.
Erzpriesteramt. 186.
Kirchherr. 187.
Hatten, Kt. Sulz u. Wald.
Leutpriester s. Rinder.
Altar: St. Katharina s. Bischoff.
Hattmatt (Hattemat, Hattenmat), Kt.
Zabern.
Kirche. 185.
Leutpriester s. Hugo.
Hattstatt, Kt. Rufach.
der von —. 117.
Hausbergen (Hugeßb-), Kt. Schiltig-
heim.
Leutpriester s. Sünner.
Hefthelin, Claus. Leutpriester in
Hessenheim u. Frühmesser in
Elsenheim. 130.
Heiden, Heyden, Johann. Leutpriester
in Blienschweiler. 142. Kaplan
in Oberehnheim. 144. Leut-
priester in Willstätt. 171.
Heilgenstein, Friedrich. Kirchherr in
Orschweiler. 136.
Heiligenberg (zum Heiligenberge by
Stille), Kt. Molsheim.
Frühmesser s. Yring.
Heiligenstein (Heilg-, -gestein), Kt.
Barr. 100.
Erzpriesteramt. 138. 143.
Leutpriester s. Kremer.

- Heilmann, Claus. Leutpriester in Holzheim. 147.
- Heiner, Heinrich. Leutpriester in Sulz u. Wald. 199.
- Heinrich, Kaplan v. St. Katharina in Strassburg. 128.
- Kaplan v. J. St. Peter in Strassburg. 115.
- Leutpriester in Hüttenheim. 159.
- Leutpriester u. Kaplan in Kestenholtz. 134.
- Leutpriester in Kirweiler und Wickersheim. 179.
- Leutpriester in Müttersholz. 152.
- Leutpriester in Oberhofen. 200.
- Claus s. Herrich, Claus.
- Johann. Kaplan v. St. Gallen in Königshofen und i. Kl. Walburg. 125.
- Held, Johann. Kirchherr in Wangenburg. 208.
- Heller, Konrad. Kaplan v. Alt St. Peter in Strassburg. 119.
- Hennikin, Johann. Kaplan d. Kl. Silo u. d. Spitals zu Schlettstadt. 134.
- Herbing, Heinrich. Kaplan im grossen Spital zu Strassburg. 125.
- Herboltzheim, Johann. Leutpriester v. St. Fabian in Andlau. 139.
- Herbolzheim (-tz-), A. Emmendingen. Frühmesser s. Pfel. Kirche. 193. Leutpriester s. Würselin.
- Herbsheim (Herboltzh-), Kt. Benfeld. Leutpriester s. Grünewalt.
- Herde s. Hördt.
- Herlisheim (-loffesh-), Kt. Bischweiler. Kirchherr s. Wanger.
- Hermann, Leutpriester in Preuschorf. 198.
- Hermolsheim (-mertzh-), Kt. Molsheim. Kaplan s. Wenser.
- Herrich, Claus. Kaplan v. St. Martin zu Strassburg. 125. in Barr. 140.
- Hertenberg, Johann. Leutpriester im inneren Ried bei Selz. 199.
- Hëss, Johann. Kaplan v. Allerheiligen in Strassburg. 116.
- Hessenheim (Hesseßh-, Hessh-), Kt. Markolsheim. Kirchherr s. Pröbstlin. Leutpriester s. Hefthelin.
- Hiltbolt, Heinrich. Leutpriester in Müllen. 194.
- Hindisheim (Hündeßh-), Kt. Erstein. Frühmesser s. Schilteckein. Leutpriester s. Goss.
- Hittendorff, Claus. Kaplan im neuen Spital zu Hagenau u. Leutpriester in Alteckendorf. 176. s. Hüttendorf.
- Hittenheim s. Hüttenheim.
- Hochfelden (-din). Frühmesser s. Meiger. Leutpriester s. Hartlieb. Altäre: St. Wendelin s. Volmar, Wörth. U. L. Frauen s. Wencker.
- Johann. Sänger v. St. Thomas in Strassburg. 112.
- Hochfranckenheim s. Hohfrankenheim.
- Hochstett (Hönstetten), Kt. Hagenau. Claus von —. Leutpriester in Dunzenheim. 169.
- Höfen (-o-), A. Offenburg. Kaplan s. Nuweneck.
- Hofweier (Hoffewilr), A. Offenburg. Leutpriester s. Offenburg. s. Schriber.
- Hohenburg, Kt. Rosheim. Johann von —. Kaplan in Oberehnheim und der Katharinenkapelle bei Oberehnheim. 143. s. Odilienberg.
- Hohenstein, Ruine bei Haslach, Kt. Molsheim. Kaplan s. Johann.
- Hohfrankenheim (Hochfranckenh-), Kt. Hochfelden. Frühmesser s. Dürrenbach.

- Hohweiler (Hohenwilr), Kt. Sulz u. Wald.
Kirchherr s. Zeller.
- Höllestein, Hölstein, Konrad. Frömmesser v. Alt St. Peter in Strassburg. 118. Kaplan in Andlau. 138.
- Holzheim (-tz-), Kt. Geispolsheim.
Leutpriester s. Heilman.
- Honau (-nôwe), A. Kehl.
Leutpriester s. Johann.
- Hönstetten s. Hochstett.
- Hördt (Herde), Kt. Brumath.
Leutpriester s. Wenck.
- Hüffel, Huffelin, Werner. Kaplan v. St. Nikolaus in Strassburg. 123. v. St. Agnes in Strassburg. 127. des Deutschordenshauses in Strassburg. 127.
- Hugeßbergen s. Hausbergen.
- Hugo, Leutpriester in Hattmatt u. Kaplan in St. Johann. 169.
- Hugshofen (-geßh-), Kt. Weiler.
Kloster, Konvent. 90.
Abt. 90. 137.
- Hugsweyer (Hugßwilr), A. Lahr.
Leutpriester s. Berthold.
- Hündeßheim s. Hindisheim.
- Huser, Claus. Kaplan in St. Pilt. 137.
— Johann. Leutpriester in Friesenheim. 189.
- Hüter, Konrad. Frömmesser in Niederehnheim. 144.
- Hüttendorf (Hittendorff), Kt. Hagenau.
Leutpriester s. Achenheim.
- Hüttenheim (Hittenh-, Nidernhittenh-), Kt. Benfeld.
Kirchherr s. Wildesperg.
Leutpriester s. Heinrich.
Altar: St. Katharina s. Claus.
- Jakob, Kaplan in Haslach u. Kirchherr in Urmatt. 210.
— Kaplan in Kippenheim. 193.
— Kaplan d. Spitals in Lahr. 194.
— Leutpriester u. Frömmesser in Wasselnheim. 166.
— Leutpriester in Wimmenau. 177.
- Ichenheim, A. Lahr.
Leutpriester s. Bötün.
- Jebnheim (Yebeßh-), Kt. Andolsheim.
Frömmesser s. Claus.
Leutpriester s. Roner.
- Jermerlich, Johann. Kaplan d. Spitals in Rheinau. 151.
- Illkirch (Illekirche), Kt. Geispolsheim.
Kaplanei St. Oswald. 153.
Kirchherr s. Kageneck.
Leutpriester s. Bock.
- Imbsheim (Ymeßh-, Ymmeßh-), Kt. Buchweiler.
Frömmesser s. Steinbach.
Kirchherr s. Neuweiler.
Leutpriester s. Wolff.
- Imeler, Ymeler, Johann. Kaplan in Oberehnheim. 143. Kaplan in Osthausen. 155.
- Ymeßheim, Ymmeßheim s. Imbsheim.
- Ingenheim, Kt. Hochfelden.
Kirchherr s. Löselin.
- Ingmerßheim, abgegangen zw. Oberehnheim u. Bischofsheim Kt. Oberehnheim.
Kirchherr s. Prüss.
- Ingolt, Friedrich. Leutpriester in Neuweiler. 174.
- Ingweiler (-wilr), Kt. Buchweiler.
Frömmesser s. Kornacker, Ortolf. [!].
Kirchherr s. Brugner.
Johann von —. Frömmesser in Friesenheim. 193.
- Innenheim, Kt. Oberehnheim. 145.
Inneres Ried s. Selz.
- Johann, Frömmesser in Beinheim. 197.
— Frömmesser in Nonnenweier. 188.
— Frömmesser in Uttenheim u. Leutpriester in Bolsenheim. 156.
— Kirchherr in Gunstett. 197.
— Kirchherr in Lahr. 191.
— Kirchherr in Plobsheim. 150.
— Kirchherr in Preuschkdorf. 200.
— Kirchherr in Rheinau. 151.

- Johann, Landschreiber v. Baden. 87.
 — Leutpriester u. Kaplan in Berg-
 bieten, Kaplan auf Hohen-
 stein. 212.
 — Leutpriester in Gerstheim. 151.
 — Leutpriester in Honau. 203.
 — Leutpriester in Selz. 196.
 — Leutpriester in Ottersweiler. 166.
 — Leutpriester in Schweighausen u.
 Kaplan d. Kl. Selz. 171.
 — Kaplan u. Seelwärter d. Kl.
 Truttenhausen. 108.
- St. Johann, Kt. Zabern.
 Kloster. 104.
 Kaplan. 169.
- Johann, Konrad. Leutpriester in Dach-
 stein. 147.
- Yring, Claus. Frühmesser in Heiligen-
 berg u. Kaplan in Dompeter.
 206.
- Isenhower, Volmar. Kaplan v. St.
 Walburg in Strassburg. 129.
 Kirchherr in Eschau. 152.
- Isenlin, Johann. Dekan v. Alt St.
 Peter in Strassburg. 118.
 Frühmesser in Mommenheim.
 173.
- Isinmenger, Peter. Leutpriester in
 Oberbetschdorf. 201.
- Ittenweiler (Itenwilr), Kt. Barr.
 Kloster, Propst, Konvent. 106.
 Küster s. Gúrteler.
 Sänger. 107.
- Ittlenheim (Üttelnh-), Kt. Truchters-
 heim.
 Leutpriester s. Nagel.
- Lahr (Lor) 108. 188. 189. 190. 191.
 Kloster an der nider steygen, zu der
 nidern st. bei L., früher
 ausserhalb Lahrs gelegen. 108.
 Prior, Konvent. 108.
 Kaplan s. Peter.
 Spital.
 Altar: St. Peter u. Paul s. Jakob.
 Herren von —. 192.
 Kaplan derselben. 192.
- Lampertheim, Kt. Schiltigheim.
 Leutpriester s. Eckbolsheim.
- Lamprecht, Johann. Kirchherr zu
 Steingewürcke. 160.
- Landsberg (Lantsperg), Kt. Barr.
 Kaplan s. Wissenburg.
- Langensulzbach (-sultzp-), Kt. Wörth.
 Leutpriester s. Beringer.
- Leiningen (Lyn-), Ruine b. Grünstadt,
 Pfalz.
 Johann von —. Frühmesser in
 Maursmünster.
- Leitersweiler (Lúterßwilr), Kt. Sulz u.
 Wald.
 Leutpriester s. Kõrber.
- Lembach (Lõnenbüch), Kt. Weissen-
 burg.
 Kirchherr s. Siegen.
- Lembelin, Konrad. Leutpriester in
 Gertweiler. 142.
- St. Leonhard (sant Lienhart), Kt. Ros-
 heim.
 Stift. 211.
 Domherrn s. Starck, Sûchvatter.
 Dekan s. Ritter.
 Küster s. Spanner.
- Lichtenberg (Lichtenb-), Kt. Lützel-
 stein.
 Johann von —. Leutpriester in Off-
 weiler. 175.
- Lymer, Heinrich. Frühmesser in
 Truchtersheim. 162. in Win-
 gersheim, Kaplan d. Kl. Neu-
 weiler. 172.
- Limersheim (Lúmerßh-), Kt. Geispols-
 heim.
 Altar: St. Dionysius s. Kempff.
- Lynenhose, Johann. Kaplan der Pfarr-
 kirche in Schlettstadt. 135.
- Lyningen s. Leiningen.
- Linweter, Heinrich. Kaplan im neuen
 Spital zu Hagenau. 181.
 Leutpriester in Gries. 202.
- Lipsheim (Lúpoltzh-), Kt. Geispols-
 heim.
 Kirchherr s. Achenheim.
- Lipß, Claus. Leutpriester in Roppen-
 heim. 198.

- Littenheim (Lútenh-), Kt. Zabern.
 Frühmesser s. Smit.
 Kirchherr s. Stunck.
 Leutpriester s. Claus.
 Claus von —. Leutpriester u. Frühmesser in Rangen. 167.
- Löffekin, Konrad. Kaplan in Wolfenheim. 129.
- Lönenbüch s. Lembach.
- Lönickein, abgegangen. Ob identisch mit dem gleichfalls abgegangenen Linkenheim zwischen Saasenheim u. Diebolsheim?
 Kirchherr s. Schoner.
- Lor s. Lahr.
- Löselin, Bartholomäus. Kirchherr in Ingenheim, Inhaber einer kleinen, nicht näher bezeichneten Pfründe und Frühmesser in Dunzenheim. 164.
- St. Ludanus, Kapelle in Scherkirche, abgegangen b. Hipsheim, Kt. Erstein.
 Kaplan s. Kentpff.
- Lúmersheim s. Limersheim.
- Lúpoltzheim s. Lipsheim.
- Luppfer, Konrad. Kirchherr in Kappel. 191.
- Lupstein (Luppfenst-), Kt. Zabern.
 Frühmesser s. Cüneman.
 Leutpriester s. Rasp.
- Lútenheim s. Littenheim.
- Lúterßwilr s. Leitersweiler.
- Lútoltzhusen, Johann. Kaplan v. St. Nikolaus in Strassburg. 123.
- Lutze, Sänger d. Kl. Neuweiler. 88.
- Lützelhausen (Lützelnhusen), Kt. Molsheim.
 Kirchherr s. Haslach.
- Lützelstein (-u-).
 Leutpriester s. Burkard.
- Mackenheim, Kt. Markolsheim.
 Erzpriesteramt. 130. 132.
 Kirchherr. 131.
 Frühmesser s. Werner.
- Mahlberg (Altenmolberg), A. Ettenheim.
 Leutpriester s. Rúchelnheim.
- Maler, Peter. Leutpriester u. Kaplan in Osthofen. 205.
 — Ulrich. Kaplan v. J. St. Peter in Strassburg. 114.
- Männolsheim (Meinoltzh-), Kt. Zabern.
 Erzpriesteramt. 129. 160.
 Leutpriester s. Reinfried.
- Marbach (-p-), Kt. Winzenheim.
 Heinrich von —. Kirchherr u. Leutpriester in Sesenheim. 196.
- Markolsheim (-coltzh-).
 Leutpriester s. Dentener.
- Marlen (Marnheim), A. Offenburg.
 Kirchherr s. Sygnant.
- Martin, Johann. Leutpriester in Mussig. 150.
- St. Martin im Albrechtsthal, Kt. Weiler.
 Frühmesser s. Berthold.
 Kirchherr s. Hanseler.
- Matzenheim, Kt. Benfeld.
 Leutpriester s. Balthasar.
- Mauchen (Mouchenheim), Kt. Markolsheim.
 Kirchherr s. Reichenstein.
- St. Mauricien s. St. Moritz.
- Maursmünster (Morßmünster).
 Kloster, Konvent. 95.
 Abt. 95. 166.
 Pfarrkirche.
 Frühmesser s. Leiningen.
 Leutpriester s. Claus.
- Meder, Heinrich. Leutpriester in Rosheim. 144.
- Meyer, Johann. Leutpriester in Oberschopfheim. 190.
- Meiger, Claus. Kirchherr in Wintersburg und Frühmesser in Hochfelden. 178.
- Meinoltzheim s. Männolsheim.
- Meissenheim (Missenh-), A. Lahr.
 Leutpriester s. Frouweler.
- Melch (Menlich), Kt. Lützelstein.
 Kirchherr s. Ortolf.
- Merckelin, Frühmesser in Görtsdorf. 203.
- Merzweiler (Mertzwilr), Kt. Niederbronn.
 Leutpriester s. Sigmund.

- Messersmid, Claus. Kaplan v. J. St. Peter in Strassburg. 115.
- Michel. Kirchherr in Schönau u. [Leutpriester] in Saasenheim. 153.
- Mietesheim (Mûteßh-), Kt. Niederbronn.
Kirchherr s. Hagenau.
Johann von —. Leutpriester in Niedersulzbach. 182.
- Minnewilr, abgeg. b. Ammerschweier. Kt. Kaysersberg.
Kirche u. Frühmesser. 116.
— s. Münchweier.
- Minwersheim (Mimferßh-), Kt. Hochfelden.
Frühmesser s. Achenheim.
- Mirmelberg (Mirnm-), abgegangen bei Selz.
Kaplan s. Gosse.
- Missenheim s. Meissenheim.
- Mittelbergheim (Bergheim), Kt. Barr.
Kaplan u. Frühmesser s. Buntschüch.
Leutpriester s. Gyger.
- Mittelbronn (-burn), Kt. Pfalzburg.
Kirchherr s. Zürn.
- Mittelhausen (-huß), Kt. Hochfelden.
Frühmesser s. Scherer.
- Molsheim (Mollesh-). 205: 206.
Erzpriesteramt. 204.
Frühmesser s. Ehnheim.
Kapläne s. Múnser, Smid.
Leutpriester s. Wenser.
Altar:
U. L. Frauen s. Ulrich.
- Mommenheim (Mummelnh-), Kt. Brumath.
Frühmesser s. Isenlin.
- Mon, Heinrich. Leutpriester in Ohnenheim. 136.
- Monsweiler (Munoltzwilr), Kt. Zabern.
Leutpriester s. Hase.
- St. Moritz (sant Mauricien), Kt. Weiler.
Leutpriester s. Werner.
- Mörliu, Stephan. Leutpriester in Zunsweier. 188.
Mitt. d. Bad. Hist. Komm. Nr. 24.
- Morsbronn (Morßburne), Kt. Wörth.
Leutpriester s. Beringer.
- Morschweier (Morßwilr), Ober- od. Niedermorschweier? Kt. Winzenheim bezw. Kaysersberg.
Kirchherr u. Leutpriester s. Schriber.
- Morschweiler (Morßwilr), Kt. Hagenau.
Kirchherr s. Eckendorff.
- Morßmúnster s. Maursmúnster.
- Moterer, Heinrich. Leutpriester in Schwindratzheim. 175.
- Mouchenheim s. Mauchen.
- Mûge, Nikolaus. Leutpriester in Dinglingen. 189.
- Müllen (Múlnheim), A. Offenburg.
Leutpriester s. Hiltbolt.
- Múllenheim (Múlnh-).
Diebolt von —. Kirchherr in Fessenheim. 163.
- Gosso von —. Kirchherr in Weiler. 135.
- Heinrich von —. 116.
- Johann [von] —. Kaplan von St. Nikolaus in Strassburg. 123.
von St. Agnes in Strassburg. 128.
- Wigelin von —. Kaplan von Alt St. Peter in Strassburg. 119.
- Mummelnheim s. Mommenheim.
- Múnch, Georg. Kirchherr in Düttlenheim. 143.
- Múnchweier (Minnewilr), A. Ettenheim.
Kirchherr s. Baltzman.
Leutpriester. 187.
- Mundolsheim (Munoltzh-), Kt. Schiltigheim.
Claus von —. Kirchherr zu Reichstett. 126.
Kirchherr s. Zimberman.
Kaplan s. Eckbolsheim.
Leutpriester. 129.
s. Wilgenismit.
- Munoltzwilr s. Monsweiler.
- Múnster im Gregorienthal.
Abt. 136.
- Munzenheim (-tz-), Kt. Andolsheim.
Kirchherr s. Peter.

Munzingen (-cz-), A. Freiburg.
Kirchherr s. Slecht.

Museler, Claus, Nikolaus. Kaplan zu St. Michaels-Bühl in Strassburg. 125. Kirchherr in Kerzfeld. 157. Leutpriester daselbst. 158. Frühmesser in Achenheim. 206.

Mussig (Musich), Kt. Markolsheim.
Kirchherr s. Ehenwilr.
Leutpriester s. Martin.

Müteßheim s. Mietesheim.

Müttersholz (Müterßholtz), Kt. Markolsheim.
Kirchherr s. Ryse.
Leutpriester s. Heinrich.

Mutzig (-ich), Kt. Molsheim.
Frühmesser s. Sturm.
Kirchherr s. Snewelin.
Leutpriester. 212.

St. Nabor, Kt. Rosheim.
Mietling s. Girbaden.

Nagel, Heinrich. Leutpriester in Ittlenheim. 168. Kaplan in Dangolsheim. 208.

Negellin, Johann. Leutpriester in Ettendorf u. Kaplan d. neuen Spitals in Hagenau. 172.
— Nikolaus. Leutpriester in Schalkendorf. 185.

Neukirch (Nuwenkirche), Kt. Weiler.
Kirchherr s. Alexander.

Neunkirch (Núnkirche), Kt. Benfeld.
Leutpriester s. Werner.

Neuweiler (Nuwilr), Kt. Lützelstein.
Kloster. 87. 185.
Abt. 162. 172. s. Burkard.
Kämmerer s. Kageneck.
Küster. 185. K. u. Prior s. Omen Hans.
Sänger s. Lutze.
Seelwärter s. Wigerich.
Siechmeister s. Untramßheim.
Altäre:
St. Gregor s. Lymer.
St. Nikolaus s. Ryffe.
St. Vincenz s. Untramßheim.

Pfarrkirche.
Leutpriester s. Ingolt.
Altar:
St. Georg s. Dürrenbach.
U. L. Frauen s. Schultheiss.
Seelgerät. 185.
Stift St. Adelphus. 184.
Kapläne s. Truttinger, Zageler.
Domherrn. 184. 185. s. Keller.
Altar:
St. Gertrud s. Nüttenöttel.
Claus von —. Kaplan von St. Thomas in Strassburg. 113. im Münster. 121.
Georg von —. Kirchherr in Imbsheim. 173.

Nibelung, Heinrich. Kirchherr und Leutpriester in Wolfisheim. 126.
— Otto. Leutpriester in Westhausen b. Benfeld. 160.

Nidernhittenheim s. Hüttenheim.

Niederbetschdorf (Nidernbetteßdorff), Kt. Sulz u. Wald.
Kirchherr s. Schürer.

Niederbronn (Nidernburn).
Kirchherr s. Wenck.

Niederehnheim (Nidernehenh-), Kt. Oberehnheim.
Frühmesser s. Hüter.

Niedermünster (Niderimünster, Niedermünster), Kt. Rosheim.
Kloster, Äbtissin, Kapitel. 98.
Domherrn s. Swop, Walther.
Frühmesser s. Kraft.
Kaplan s. Schriber.
Leutpriester s. Berthold.
Altäre:
St. Katharina s. Villingen.
St. Jakob s. Kraft.
St. Nikolaus s. Villingen.
St. Oswald s. Tüchscherer.
St. Salvator s. Walther.

Niederschopfheim (Nidernsch-), A. Offenburg.
Kirchherr s. Cudis.

Niedersteigen s. Lahr.

- Niedersulzbach (Sultzb-), Kt. Buchsweiler.
Leutpriester s. Mietesheim.
- Nonnenweier (Nunnenwilr), A. Lahr.
Frühmesser s. Johann.
Kirchherr s. Wahter.
- Nordhausen (Northuß), Kt. Erstein.
Leutpriester s. Kabisser.
Altar U. L. Frauen s. Küniglin.
- Nothalten (-den), Kt. Barr.
Kaplan s. Gantzwerg.
- Núfratzheim, abgegangen, östlich von Wittisheim, Kt. Markolsheim. Als Bann-Name erhalten.
Kaplan. 154.
- Núnkirche s. Neunkirch.
- Nunnenwilr s. Nonnenweier.
- Nust, Johann. Kaplan im Münster. 120.
- Nüttenóttel, Konrad. Kaplan v. St. Adelphus in Neuweiler und Frühmesser in Weitersweiler. 184.
- Nuweneck, Johann. Kirchherr in Wittenweier u. Kaplan in Höfen. 193.
- Nuwenkirche s. Neukirch.
- Nuwilr s. Neuweiler.
- Obenheim, Kt. Erstein.
Kirchherr s. Gebur.
- Oberbetschdorf (Betteßdorff), Kt. Sulz u. W.
Kirchherr s. Róichel.
Leutpriester s. Isinmenger.
- Oberehnheim (Ehenh-, -nehenh-) 143-146.
Pfarrkirche.
Altäre: Heil. Kreuz s. Hohenburg.
St. Nikolaus s. Imeler.
St. Oswald s. Tüschcherer.
U. L. Frauen s. Balbronn, Heiden.
Spital: Kaplan s. Seiter.
- Oberhofen (Óbernh-, Obernh-), Kt. Bischweiler.
Frühmesser s. Peter.
Leutpriester s. Heinrich.
- Oberkirch (-kirche), Kt. Oberehnheim.
Kirchherr. 146. s. Schencke.
Frühmesser s. Seiler.
- Obermodern (Obernmoter), Kt. Buchsweiler.
Leutpriester s. Reinfried.
- Obernzelle s. Zell am Harmersbach.
- Oberschopfheim (Oberschoppfen), A. Lahr.
Leutpriester s. Meyer.
- Obersteigen bei Maursmünster, Kt. Wasselnheim.
Kloster, Prior, Konvent. 109.
- Obersulzbach (Obernsultzb-), Kt. Buchsweiler.
Frühmesser s. Dettweiler.
Leutpriester s. Kornacker.
- Obrechtstal, -tztal s. Albrechtstal, Weilerthal.
- Odilienberg, Kt. Rosheim. 148.
Domherr s. Styfey. Balbronn.
Altäre: St. Johannes evangelista s. Eppingen.
St. Nikolaus s. Schólder.
- Offenburg.
Erhard von —. Leutpriester in Hofweier. 193.
- Offweiler (-wilr), Kt. Niederbronn.
Frühmesser s. Wencker.
Leutpriester s. Lichtenberg.
- Ohnenheim (Onh-), Kt. Markolsheim.
Kirche. 136.
Kirchherr s. zû Ryne.
Leutpriester s. Mon.
- Omen Hans. Omenhans, Johann.
Küster u. Prior d. Kl. Neuweiler. 89. Prior v. Neuweiler u. Kaplan in Griesbach. 185.
- Onheim s. Ohnenheim.
- Orschweiler (Orßwilr), Kt. Schlettstadt.
Kirchherr s. Heilgenstein.
Leutpriester s. Spórlin.
- Ortolf, Frühmesser in Ingweiler und Kirchherr in Melch. 177.

- Osthausen (-huß), Kt. Benfeld.
Leutpriester s. Kabisser.
Altar: St. Nikolaus s. Ymeler.
- Osthofen, Kt. Truchtersheim.
Leutpriester u. Kaplan s. Maler.
- Ottenheim (Altenotenh-), A. Lahr.
Kirchherr s. Bromber.
- Ötterstal, Johann. Leutpriester in
Friedolsheim. 170.
- Ottersweiler (Oderßwilr, Otterwilr),
Kt. Maursmünster.
Kirchherr s. Sesselsheim.
Leutpriester s. Johann.
- Peter. Frühmesser in Oberhofen. 202.
— Kirchherr von Munzenheim. 130.
— Leutpriester in Rust. 191.
— Leutpriester in Still. 205.
— Leutpriester in Sulz. 188. Kaplan
d. Kl. Niedersteigen-Lahr. 189.
- St. Petersholz (-ßholtz), Kt. Weiler.
Kaplan s. Würmelin.
- Pfaffenhofen, Kt. Buchswäiler.
Frühmesser s. Bugantz.
Kirchherr s. Wickersheim.
Altar: U. L. Frauen s. Zwecker.
— Johann. Kirchherr in Uhlweiler.
180.
- Pfel, Berthold. Leutpriester in Rings-
heim u. Frühmesser in Her-
holzheim. 194.
- Pfettisheim (Pfetteßh-), Kt. Truchters-
heim.
Leutpriester s. Hasforter.
- St. Pilt (Pülte, Pülten), Kt. Rappolts-
weiler.
Kirchherr s. Wolgezogen.
Altäre: St. Katharina s. Huser.
St. Nikolaus s. Spörlin.
- Plobsheim (Blöpfeßh-), Kt. Geispols-
heim.
Kirchherr s. Johann.
- Preuschdorf (Brünigeßdorff), Kt.
Wörth.
Kirchherr s. Johann.
Leutpriester s. Hermann.
- Pröbstlin, Johann. Kirchherr in
Hessenheim. 130.
- Prüss, Paul. Kirchherr in Ingmerß-
heim. 146.
- St. Pülte (-ten), s. St. Pilt.
- Ramelshausen (Romerßhusen), Kt.
Bischweiler.
Heinrich von —. Frühmesser in
Sufflenheim. 196.
- Rangen (-d-, -de), Kt. Maursmünster.
Frühmesser u. Leutpriester s. Litten-
heim.
Kirchherr s. Sturm.
- Rasp, Friedrich. Leutpriester in Lup-
stein. 165.
- Rathsamhausen (Rotzenhusen), Kt.
Markolsheim.
Bernhard von —. Kirchherr zu
Elsenheim. 132.
- Reichenstein (Richenst-), Kt. Rap-
poltswäiler.
Lutze von —. Kirchherr in Mauchen.
- Reichshofen (Richßh-, Altenrichesßh-),
Kt. Niederbronn.
Frühmesser u. Kaplan s. Symeler.
Leutpriester s. Rôit.
- Reichstett (Ryst-), Kt. Schiltigheim.
Kirchherr s. Mundolsheim.
- Reiffsteck, Johann. Schulherr v. Alt
St. Peter in Strassburg. 118.
- Reyge, Johann. Leutpriester in Sel-
bach. 192.
- Reinfried. Leutpriester in Männols-
heim. 164.
— Leutpriester in Obermodern. 183.
- Rekrantz, Heinrich. Leutpriester in
Biblenheim u. Kaplan in
Scharrachbergheim. 207.
- Replin, Johann. Leutpriester in
Schutterthal. 191.
- Rettewin, Johann. Kaplan v. St.
Thomas in Strassburg. 112.
v. J. St. Peter. 114.
- Reutenburg (Ryt-, Rôutbür), Kt.
Maursmünster.
Kaplan s. Claus.
Kirchherr s. Gartener.

- Rheinau (Rynouwe), Kt. Benfeld.
191. 194.
Erzpriesteramt. 122. 148. 149.
Pfarrkirche.
Kirchherr s. Johann.
Frühmesser s. Sigmund.
Altar: St. Erhard. 154.
Spital.
Kaplan s. Jermerlich.
Richenstein s. Reichenstein.
Ried, inneres. Gegend bei Selz.
s. Selz.
zû Ryne, Friedrich. Kirchherr zu
Ohnenheim. 136.
Riffe, Ryffe, Claus. Küster u. Siech-
meister d. Kl. Ettenheim-
münster. 94.
— Johann. Kaplan d. Kl. Neuweiler. 185.
Rinder, Johann. Leutpriester in Hatten.
198.
Ringsheim (-gerßh-), A. Ettenheim.
Leutpriester s. Pfel.
Rynouwe, Claus. Kaplan v. Elenden
Kreuz in Strassburg. 128.
— Johann. Kaplan im Münster. 120.
s. Rheinau.
Ryse, Claus. Kaplan im Münster.
121. v. St. Martin. 125.
— Jakob. Leutpriester v. St. An-
dreas in Strassburg. 126.
Kirchherr in Müttersholz. 152.
Rysser, Johann. Leutpriester i. Dahlen-
heim. 206.
Rystenhusen, abgegangen, bei Hagenau.
Altar: St. Katharina s. Kúnig.
Rystett s. Reichstett.
Rytenburg s. Reutenburg.
Ritter, Lorenz. Kirchherr in Hangen-
bieten u. Dekan von St.
Leonhard. 212.
Rittershofen (Rôterßh-, Rúterßh-),
Kt. Sulz u. Wald.
Frühmesser s. Kôrber.
Leutpriester s. Zorn.
Rode s. Rott.
Rödern (Rúdern). Niederrödern, Kt.
Selz oder Oberrödern, Kt.
Sulz u. Wald?
Kaplan s. Claus.
Rôff, Thomas. Leutpriester in Epfig.
141.
Rohart, Johann. Leutpriester in Scher-
weiler. 135.
Rôichel, Sigmund. Kirchherr in
Oberbetschdorf. 201.
Rôichelin, Claus. Kirchherr in Boofz-
heim. 149.
— Martin. Fronmesser im Münster.
122. Kirchherr in Kraut-
weiler. 203.
Romerßheim s. Rumersheim.
Roner, Heinrich. Leutpriester in Jeps-
heim. 130.
Roppenheim, Kt. Bischweiler.
Leutpriester s. Lipß.
Rosheim (-ß-). 143. 148. 149. 155.
Leutpriester s. Meder.
Rôterßhofen s. Rittershofen.
Rothbach (Rotb-), Kt. Niederbronn.
Leutpriester s. Georg.
Rott (Rode), Kt. Weissenburg.
Konrad von —. Kirchherr in
Klimbach. 200.
Rotzenhusen s. Rathsamhausen.
Rôutbûr s. Reutenburg.
Rúchelnheim, Johann. Leutpriester
in Mahlberg. 193.
Rúderer, Heinrich. Frühmesser in
Selz. 195.
Rúdern s. Rödern.
Rudolf, Leutpriester in Diensheim.
206.
Rufach, Kirche. 97.
Rúlin, Johann. Kaplan im Münster.
122. v. St. Marx in Strass-
burg. 128.
Rúlle, Ulrich. Frühmesser zu Geudert-
heim. 198.
Rumersheim (Romerßh-), Kt. Truch-
tersheim.
Leutpriester s. Blanck.
Ruprechtsau (Rüprehtzouwe), Stadtkr.
Strassburg.
Kapelle: St. Georg s. Karricher.
Rust (-û-), A. Ettenheim.
Leutpriester s. Peter.

- Rüterßhofen s. Rittershofen.
- Saasenheim (Sassenh-), Kt. Markolsheim.
Leutpriester s. Michel.
- Salenthal (-dal), Kt. Maursmünster.
Frühmesser s. Claus.
- Sand (-t), Kt. Benfeld.
Frühmesser s. Kabisser.
Kirchherr s. Wyse.
— (-den), A. Kehl.
Erzpriesteramt. 170.
Frühmesser s. Brünig.
- Säsolsheim (Sesselsh-), Kt. Hochfelden.
Frühmesser s. Wildung.
- Sch. m. nachf. Konson. s. auch S. mit nachf. Kons.
- Schaffener, Heinrich. Kaplan im Münster. 121. Kirchherr in Bischholz. 178.
- Schalkendorf (-ckendorff), Kt. Buchsweiler.
Leutpriester s. Negellin.
- Scharrachbergheim (Scharochb-), Kt. Wasselnheim.
Kaplan s. Rekrantz.
Leutpriester s. Grünberger.
- Schatz, Johann. Kirchherr in Harmersbach. 170.
- Schellhammer, Johann. Leutpriester in Wangen. 207.
- Schencke, Friedrich. Kirchherr in Oberkirch. 148.
- Scherer, Claus. Kaplan in Haslach. 210.
— Sigmund. Leutpriester in Zell am Harmersbach. 170. Frühmesser in Mittelhausen. 186.
- Scherlenheim (-leh-), Kt. Hochfelden.
Frühmesser s. Uttenheim.
Meierei. 184.
- Scherweiler, (-wirl), Kt. Schlettstadt. 100.
Leutpriester. 91. s. Rohart.
- Schilleman, Günther. Kaplan in Andlau. 139.
- Schilling, Konrad. Erzpriester u. Kirchherr in Sufflenheim. 195.
- Schilt, Gosso. Dekan v. St. Thomas in Strassburg. 112.
— Johann, Leutpriester in Berenbach.
- Schilteckein, Schiltekein, Johann. Frühmesser in Hindisheim. 155.
Kirchherr [Leutpriester wohl verschrieben] in Dossenheim. 161.
- Schiltigheim (-tekein).
Kaplan s. Zimmerman.
- Schirmer, Konrad. Kaplan in Altbeinheim. 203.
- Schlettstadt (Slecztat, -statt, Slettstatt).
Erzpriesteramt. 132. 137.
Pfarrkirche.
Altäre: St. Katharina s. Lynenhose.
St. Nikolaus s. Wangenberg.
St. Peter s. Kraft.
St. Fides, zũ sant Getruwen.
Kloster, Propst, Konvent. 107.
Franziskaner- oder Barfüsserkloster.
Guardian, Konvent. 111.
- Silo, Syle.
Altäre: Allerheiligen s. Hennikin.
St. Johann s. Hanseler.
- Gutleuthaus.
Altar: St. Leonhard s. Wangenberg.
- Spital.
Altar: St. Nikolaus s. Hennikin.
Kaplan s. Brentler.
- Schnersheim (Snerßh-), Kt. Truchtersheim.
Kirchherr s. Spiegel.
- Schöbelin, Rudolf. Domherr u. Kaplan d. Kl. Andlau. 138.
- Schöttel, Johann. Frühmesser in Bischweiler. 202.
- Schockonis, Johann. Leutpriester in Berstett. 183.
- Schölder, Johann. Kaplan d. Kl. Odilienberg. 148.
- Schönau (Schonowe, Schonouwe), Kt. Markolsheim.
Kirchherr s. Michel.
- Schoner, Johann. Kirchherr zu Lõnickein. 154. Frühmesser in Zabern. 165.

- Schopfheim s. Ober-, Niederschopfheim.
- Schriber, Johann. Inhaber des vierten Teils der Kirche in Hofweier. 193.
- Konrad. Kirchherr u. Leutpriester in Morschweier, Kaplan in Niedermünster. 147.
- Schritwin, Götz. Kirchherr in Grussenheim. 130.
- Schultheiss, Johann. Kaplan in Neuweiler. 174.
- Schultheß, Heinrich. Kirchherr in Fortschweier. 132.
- Schürer, Johann. Kirchherr in Niederbetschdorf. 200.
- Schürmeiger, Johann. Kaplan v. J. St. Peter in Strassburg. 116.
- Schuttern, A. Lahr.
Kloster, Abt. 92. 93.
Konvent, Ämter. 92.
Thomas von —. Leutpriester in Kürzell. 188.
- Schutterthal (-tal), A. Lahr.
Leutpriester s. Replin.
- Schweighausen (Sweighuß-, husen), Kt. Hagenau.
Frühmesser s. Burne.
Leutpriester s. Johann.
- Schwindratzheim (Swindoltzh-), Kt. Hochfelden.
Leutpriester s. Moterer.
- Seiler, Jost. Kaplan d. Spitals in Oberehnheim u. Frühmesser zu Oberkirch. 149.
- Selbach, A. Lahr.
Leutpriester s. Reyge.
- Selz (Sels, Selß).
Kloster. 171.
Abt. 98.
Kaplan d. Abts s. Beinheim.
Altar: St. Joh. evang. s. Johann. Pfarrkirche.
Frühmesser s. Rüderer.
Altar: St. Michael s. Werber.
U. L. Frauen s. Dückkoff.
Inneres Ried bei Selz: Leutpriester s. Hertenberg.
- Leutpriester s. Johann.
- Sempach, Heinrich. Kaplan v. St. Nikolaus in Strassburg. 122.
- Sesenheim, Kt. Bischweiler.
Frühmesser s. Kyps.
Kirchherr u. Leutpriester s. Marbach.
- Sesselßheim, Johann. Kirchherr in Ottersweiler. 167.
s. Säsolsheim.
- Siegen (Ziegenheim), Kt. Selz.
Heinrich von —. Kirchherr in Lembach. 203.
- Sigmund. deutscher König. 94. 98. 99. 105. 107.
- Kaplan im Münster. 121. Leutpriester in Uhlweiler. 175.
- Kirchherr in Diebolsheim u. Frühmesser in Rheinau. 153.
- Sientzer, Johann. Leutpriester in Dauendorf. 181.
- Leutpriester in Merzweiler. 178.
- Sygnant, Johann. Kirchherr in Marlen. 191.
- Syle, Silo s. Schlettstadt.
- Symeler, Symler, Richwin. Kirchherr u. Leutpriester in Westhausen. 168. Frühmesser u. Kaplan in Reichshofen. 176.
- Sitz, Claus. Frühmesser in Buchsweiler u. Leutpriester in Uttweiler. 186.
- Slecht, Reinbold. Kantor v. J. St. Peter in Strassburg u. Kirchherr in Munzingen. 116.
- Slecztat, -statt, Slettstatt s. Schlettstadt.
- Smicker, Dietrich. Leutpriester in Dossenheim. 169.
- Smid, Johann. Frühmesser in Sulzbach u. Kaplan in Molsheim. 205.
- Smit, Jakob. Kaplan v. St. Martin in Strassburg. 125.
- Johann. Kaplan v. St. Margaretha u. v. St. Maria Magdalena in Strassburg. 129.
- Leo. Frühmesser in Littenheim. 163.

- Sneck, Konrad. Leutpriester in Sulzbad. 205.
- Snewelin, Heinrich. Kirchherr in Mutzig. 211.
- Sondewin, Friedrich. Seelmesser v. Alt St. Peter in Strassburg. 118.
- Spachbach, Kt. Wörth.
Leutpriester s. Wörth.
- Spanner, Claus. Küster v. St. Leonhard. 212.
— Götz. Kirchherr in Allenweiler. 167.
- Spät, Conman. Kaplan in Haslach. 210.
- Spiegel, Ulrich. Kirchherr in Schnersheim. 162.
- Spirer, Anselm. Wirt im Münchlißhoff in Strassburg. 208.
- Spolde, Jakob. Kaplan v. St. Thomas in Strassburg. 113.
- Spörlin, Burkard. Leutpriester in Orschweiler u. Kaplan in St. Pilt. 135.
- Stahel, Sigfrid. Kaplan der Pfarrkirche u. d. Kl. St. Maria Magdalena in Hagenau. 173.
- Starck, Sigfrid. Domherr in St. Leonhard. 211.
- Steigern s. Zabern.
- Steinach (Dütschensteinbach; so geschrieben statt -steinach), A. Wolfach.
Kirchherr s. Bachzimer.
- Steinbach, welches?
Hermann von —. Frühmesser in Imbsheim. 180.
- Steingewürck, -würcke, an der Stelle d. heutigen Steinburg, Kt. Zabern.
Frühmesser s. Küttolsheim, Cüne-
man [!].
Kirchherr s. Lampreht.
- Stephansfeld (Steffvelt), Kt. Brumath.
Meister des Ordenshauses. 202.
- Styfey, Claus. Domherr auf Odilienberg. 148.
- Still (Stille), Kt. Molsheim. 206.
Leutpriester s. Peter.
Johann von —. Erzpriester u. Kirchherr in Bischofsheim. 149.
- Stotzheim, Kt. Barr.
Altäre:
St. Cyprian s. Gürteler.
St. Peter s. Frech.
Leutpriester s. Claus.
- Strassburg (Strossb-).
Örtlichkeiten: Fladergasse. 122.
Giessen. 124.
Kursenerin, under den. 129.
St. Michaels-Bühl. 124.
Münchlißhoff. 208.
Rossmarkt. 99. 129.
Wörth. 99.
Bistum. 87.
Domkapitel. 144.
Kämmerer s. Zollern.
Vikare. 124.
Kaplan. 96.
Geistliche Institute:
St. Agnes.
Kloster, Priorin, Konvent. 102.
Kaplan s. Hüffel.
Altäre: St. Michael. s. Müllenheim.
Allerheiligen. 116.
Herren. 106.
Kapläne. 116. 120.
Altäre:
der v. Girbaden s. Grasser.
des v. Hattstatt s. Erwin.
des v. Müllenheim s. Hëss.
St. Andreas, Pfarrkirche. 126.
Leutpriester s. Ryse.
St. Arbogast.
Kloster, Propst, Konvent. 107.
Augustinerkloster.
Prior, Konvent. 109.
St. Aurelia, Pfarrkirche. 124.
Frühmesser in der Gruft s. Keller.
Kapläne. 124. 126. 158. 206.
s. Heinrich, Museler.
Karmeliterkloster (zũ unser frouwen brüdern).
Prior, Konvent. 95.

Strassburg (Strossb-).

Geistliche Institute:

St. Katharina.

Kloster. 104.

Altar: St. Caecilia s. Heinrich.

St. Clara auf d. Rossmarkt.

Kloster, Äbtissin, Konvent. 99.

Kaplan s. Anselm, Kirckeler.

St. Clara auf d. Wörth.

Kloster, Äbtissin, Konvent. 99.

Deutschordenshaus. 127.

Kaplan s. Hüffel.

Dominikaner- od. Predigerkloster.

110.

Prior, Konvent. 110.

Elende Herberge.

Altar: St. Alexius s. Dentener.

Elendes Kreuz (zû dem ellenden
crütze), Kapelle. 128.

Altar: St. Jakob s. Rynouwe.

Franziskaner, Barfüsser. 103.

Kloster, Guardian, Konvent. 111.

St. Helena, Pfarrkirche. 126.

Kirchherr s. Kleckelberg.

Leutpriester. 126.

St. Johann zû den hunden [in
undis].

Kloster, Priorin, Konvent. 102.

Kaplan s. Knopf.

St. Laurentius in Strassburg.

Erzpriesteramt. 126. 157. 183.

St. Margaretha.

Kloster, Priorin, Konvent. 101.

Altar: Zehntausend Märtyrer s.
Smit.

St. Maria Magdalena, zû den
ruwern.

Kloster, Priorin, Konvent. 103.

Altäre: St. Martha s. Smit.

St. Martin s. Smit.

St. Nikolaus s. Smit.

St. Martin, Pfarrkirche. 125.

Altar: U. L. Frau s. Herrich,
Ryse, Smit.

Kapläne. 126. 140.

s. Apt, Herbing.

St. Marx (Max). Kloster. 103.

Kaplan s. Rülin.

Altäre: St. Lucas s. Wassman,
Wintzenheim.

St. Michaels-Bühl, Kapelle. 124.

Altar: St. Florentius s. Museler.

Münster.

Fronmesser s. Rôichelin.

Kapläne. 128. 159. 175. 187.

Orgler s. Coveler.

Altäre: Hl. Kreuz s. Bliweger.

St. Agnes s. Nust.

St. Anna s. Bock.

H. Eligius s. Eppfcher.

St. Erhard s. Eckeboltzheim.

St. Jakob s. Graser.

St. Moritz s. Rynouwe.

St. Oswald s. Neuweiler.

St. Peter u. Paul s. Eppfcher,

Schaffener, Sigmund.

St. Stephan s. Ryse.

Städtealtar s. Coveler.

Zehn Jungfrauen s. Erstein.

Kapelle St. Katharina. 120.

Altäre:

St. Elisabeth s. Kûn.

H. Georg s. Urbach.

St. Jakob s. Rülin.

s. Finenspital.

St. Nikolaus zû den hunden [in
undis]. 105.

Kloster, Priorin, Konvent. 105.

Altar: Zehntausend Märtyrer s.
Stühlingen.

St. Nikolaus, Pfarrkirche. 122.

Kapläne. 126. 127. 128. 211.

s. Baltzman.

Leutpriester s. Wintzenheim.

Altäre: St. Katharina s. Balbronn,
Lembach, Wisskint.

St. Caecilia s. Wisskint.

St. Maria Magdalena s. Dietrich.

St. Nikolaus s. Lütoltzhusen,
Wiferßheim.

St. Panthaleon s. Hüffel,
Müllenheim.

U. L. Frauen s. Wisskint.

Zisemus-Pfründe s. Wintzen-
heim.

Strassburg (Strossb-).

Geistliche Institute:

St. Nikolaus im Gießen, Kapelle.
124.

s. Baltzman.

Alt St. Peter, Stift u. Pfarrkirche.
117.

Kapitel, Chor, Vikare, Kapläne,
Fabrik. 118.

Domherren. 117. 142.

Propst s. Epfig.

Dechant s. Isenlin.

Fronmesser s. Höllestein.

Küster s. Zorn.

Levita s. Kützelßheim.

Schulherr s. Reiffsteck.

Seelmesser s. Sondewin.

Altäre: St. Katharina s. Gul-
dinschhof, Müllenheim.

St. Einbet s. Eckendorf, Heller.

St. Michael s. Karricher, Fran-
kenheim.

St. Nikolaus s. Flügelßberg.

U. L. Frauen s. Danckerßheim.

Jung St. Peter, Stift u. Pfarrkirche.
113.

Dekan 113. s. Wise.

Kantor s. Slecht.

Propst, Kapitel, Prälaten, Dom-
herren, Vikare. 113.

Kapläne. 121. 125.

Altäre: St. Catharina s. Klein-
herre.

St. Columba s. Cleinherre,
Derwilr.

Hl. Dreifaltigkeit s. Messersmid.

St. Gregor s. Apt.

St. Johann s. Frankenheim.

St. Margaretha s. Erstein.

St. Maria Magdalena s. Truch-
tersheim, Maler.

St. Nikolaus s. Fel, Ryse.

St. Oswald s. Rettewin.

St. Peter s. Schürmeiger.

U. L. Frauen s. Burner,
Heinrich.

Spital, grosses od. altes Sp. 125.

Kapelle: St. Erhard. 125.

Kaplan s. Bugantz.

Altäre: St. Erhard s. Apt.

St. Lienhard s. Herbing.

Spital, Finenspital. 122.

Kaplan s. Willesperg.

St. Stephan, Kloster.

Kaplan s. Zimberman.

Seelmesser s. Beger.

Altäre:

St. Katharina s. Wasselnheim.

St. Michel s. Wildung.

U. L. Frauen s. Wiferßheim.

St. Thomas, Stift u. Pfarrkirche.
112.

Propst, Küster, Kapitel, Vikare,
Leutpriester. 112.

Domherrn. 104. 112. 123.

Kapläne. 121. 173.

Chor. 113.

Dekan s. Schilt.

Sänger s. Hochfelden.

Altäre: St. Blasius s. Spolde.

St. Egidius s. Rettewin.

Hl. Grab s. Nuwilr.

St. Nikolaus s. Swopp.

St. Walburg, Kapelle. 129.

Kaplan s. Isenhower.

Wilhelmerkloster.

Prior, Konvent. 96.

Stühlingen (Stül-), A. Bonndorf.

Heinrich von —. Kaplan von St.
Nikolaus in undis in Strass-
burg. 128.

Stümmer, Walther. Leutpriester in
Kippenheim. 192.

Stunck, Johann. Kirchherr in Litten-
heim. 161.

Sturm, Hugo. Kirchherr in Rangen.
167.

— Werner. Frühmesser in Mutzig.
206.

Stützheim (Stützh-), Kt. Truchtersheim.
Kirchherr u. Leutpriester s. Wiferß-
heim.

Süchvatter, Heinrich. Domherr in St.
Leonhard. 211.

- Sufflenheim (Sufelnh-), Kt. Bischweiler.
Erzpriesteramt. 195.
Erzpriester u. Kirchherr s. Schilling.
Frühmesser s. Ramelshausen.
- Sultzbach s. Niedersultzbach.
- Sulz (-tz), A. Lahr.
Leutpriester s. Peter.
— (-tz) [u. Wald].
Leutpriester s. Heiner.
Altar: U. L. Frauen s. Brisach.
- Sulzbad (Sultz by Molleßheim), Kt. Molsheim.
Frühmesser s. Smid.
Leutpriester s. Sneck.
- Sundhausen (Sundhuß), Kt. Markolsheim.
Kirchherr s. Külleman.
- Süner, Johann. Leutpriester in Hausbergen. 130.
- Surburg, Kt. Sulz u. Wald.
Altar: St. Maria Magdalena s. Búhelman.
- Swartz, Johann. Leutpriester in Fessenheim. 164.
- Swinde, Claus. Leutpriester in Willgottheim. 170.
- Swob, Swop, Swopp, Claus, Nikolaus. Domherr in Niedermünster. 146. Kaplan in Haslach. 211.
— Johann. Kaplan v. St. Thomas in Strassburg. 113.
- Uhlweiler (Ulwilr, Ül-), Kt. Hagenau.
Erzpriesteramt. 171. 202.
Leutpriester s. Sigmund.
- Ulrich, Kaplan in Molsheim. 205.
- Untramßheim, Claus. Siechmeister d. Kl. Neuweiler u. Kaplan zu St. Vincenz daselbst. 88.
- Urbach, Berthold. Kaplan im Münster. 121.
- Urmatt (-mat), Kt. Molsheim.
Kirchherr s. Jakob.
- Uttelnheim s. Ittlenheim.
- Uttenheim (Ütenh-, Ūtenh-, Ūtenh-), Kt. Erstein.
Frühmesser s. Johann.
Altar: U. L. Frauen s. Bòschel.
- Uttenheim, Johann von. Frühmesser in Scherlenheim.
- Uttweiler (Ūtwilr), Kt. Buchweiler.
Leutpriester s. Sitz.
- Wagener, Hugo. Kaplan in Almansweiler u. der Herren von Lahr. 192.
— Johann. Leutpriester in Kirchheim. 207.
- Wagenstatt, A. Emmendingen.
Kirchherr s. Friese.
- Wahter, Johann. Kirchherr in Nonnenweier. 191.
- Walburg (Sant Walp- in dem Forst), Kt. Wörth.
Kloster, Abt, Konvent, Prior. 91.
Kaplan s. Heinrich.
Küster, Seelwärter, Siechmeister. 92.
- Waltenheim, Kt. Hochfelden.
Leutpriester s. Dettweiler.
- Walther, Domherr in Andlau u. Kaplan in Kastelberg. 140.
— Domherr u. Kaplan in Niedermünster. 146.
— Leutpriester in Burgheim. 139.
— Leutpriester in Wangenburg. 208.
- Wangen, Kt. Wasselnheim.
Leutpriester s. Schellhammer.
- Wangenberg, Johann. Kirchherr in Kinzheim. 132. Kaplan des Gutleuthauses u. d. Pfarrkirche in Schlettstadt. 133.
- Wangenburg (-berg), Kt. Wasselnheim.
Kirchherr s. Held.
- Wanger, Johann. Kirchherr in Herlisheim. 201.
- Wasselnheim.
Kaplan s. Antonius.
Kirchherr s. Eckebreht.
Leutpriester u. Frühmesser s. Jakob.
Heinrich von —. Kaplan von St. Stephan in Strassburg. 129.
- Waßman, Eberhard. Kaplan v. St. Marx in Strassburg. 128.

- Weyersheim (Wiherß- züm durn, turne), Kt. Brumath.
Frühmesser s. Johann.
Leutpriester s. Zanner.
- Weiler (Wilr) im Albrechtsthal.
Kirchherr s. Müllenheim.
Leutpriester s. Berthold.
Frühmesser s. Werner.
- Weilerthal (Obrehtstal, -tztal). 133.
134. 135. 136. 137.
- Weitersweiler (Witterßwilr), Kt. Lützelstein.
Frühmesser s. Nüttenöttel.
Leutpriester s. Ruderer.
- Wenck, Johann. Leutpriester in Hördt. 196.
— Rudolf. Kirchherr in Niederbronn. 182.
- Wencker, Johann. Frühmesser in Offweiler u. Kaplan in Hochfelden. 178.
- Wenser, Johann. Leutpriester in Molsheim u. Kaplan in Hermolsheim. 205.
- Werber, Johann. Kaplan in Selz u. im alten Spital zu Hagenau. 204.
- Werde s. Wörth.
- Werner, Frühmesser in Mackenheim. 132.
— Frühmesser in Weiler u. Leutpriester in St. Moritz. 136.
— Leutpriester in Neunkirch. 154.
- Westhausen (-huß), Kt. Erstein.
Kirchherr. 160.
Leutpriester s. Nibelung.
— (-huß), Kt. Maursmünster.
Kirchherr u. Leutpriester s. Symeler.
- Wetzel, Walther. Leutpriester in Wittelbach. 186.
- Wickersheim (Wicherß-), Kt. Hochfelden.
Leutpriester s. Heinrich.
Georg von —. Kirchherr in Pfaffenhofen. 182.
- Wiferßheim, Johann. Kaplan v. St. Nikolaus u. St. Stephan in Strassburg. 123. Kirchherr u. Leutpriester in Stützheim. 162.
s. Wiwersheim.
- Wigerich, Friedrich. Seelwärter d. Kl. Neuweiler. 89.
- Wildesperg, Willesperg, Johann. Kaplan im Finenspital. 122. Kirchherr in Hüttenheim. 159.
- Wildung, Konrad. Kaplan v. St. Stephan in Strassburg u. Frühmesser in Säsolsheim. 127.
- Wilgensmit, Johann. Leutpriester in Mundolsheim. 127. Frühmesser in Berstett. 183.
- Wilhelm, Kirchherr v. Konstanz. 87. 99.
- Willesperg s. Wildesperg.
- Wilhelm, Götz. Leutpriester in Altenheim. 194.
- Willgottheim (Wilgoth-), Kt. Truchtersheim.
Leutpriester s. Swinde.
- Willstett, A. Kehl.
Leutpriester s. Heiden.
- Wilr s. Weiler.
- Wilr by Brumat s. Krautweiler.
- Wimmenau (Wymnouwe), Kt. Lützelstein.
Leutpriester s. Jakob.
- Wimpfeling, Claus. Leutpriester [Kirchherr] in Artolsheim. 151.
s. Claus.
- Windenberg s. Wintersburg.
- Wingersheim (-ß), Kt. Hochfelden.
Frühmesser s. Lymer.
- Winrich, Johann. Kaplan in Andlau. 141.
- Wintersburg (Windenberg), Kt. Pfalz- burg.
Kirchherr s. Meiger.

- Wintzenheim, Johann. Leutpriester u. Kaplan v. St. Nikolaus in Strassburg, Kaplan v. St. Marx in Strassburg. 123. Frühmesser in Flexburg. 123. 211.
- Wippertskirch (Wiprehtzk-), A. Freiburg. Kirche 93.
- Wirmelin s. Würmelin.
- Wise, Wyse, Albrecht. Dekan v. J. St. Peter zu Strassburg. 87. 94. 98. 99. 105. 107. 186. 203. 208. 209.
- Heinrich. Kirchherr in Sand. 158.
- Wissenburg, Claus. Kaplan in Landsberg bei Truttenhausen. 142.
- Johann. Kaplan in Haslach. 209.
- Wisskint, Johann. Kaplan v. St. Nikolaus in Strassburg. 124.
- Wittelbach (-elnb-), A. Lahr. Leutpriester s. Wetzell.
- Wittenweiler (-wilr), A. Lahr. Kirchherr s. Nuweneck.
- Witterßwilr s. Weitersweiler.
- Wittisheim (Witteßh-), Kt. Markolsheim. Kirchherr s. Fel.
- Wiwersheim (Wiferßh-), Kt. Truchtersheim. Leutpriester s. Adam.
- Wolff, Friedrich. Leutpriester in Imbsheim. 186.
- Wolffgangeßheim s. Wolxheim.
- Wolfisheim (-feßh-, -fißh-, Wülfeßh-), Kt. Schiltigheim. Kaplan s. Löffekin. Kirchherr u. Leutpriester s. Nibelung. Leutpriester s. Zwecker.
- Wolgezogen, Friedrich. Kirchherr in St. Pilt. 135.
- Wolxheim (Wolffgangeßh-), Kt. Molsheim. Frühmesser s. Virnekorn.
- Wöplinsberg (Bopleßb-), A. Emmendingen. Kirche. 93.
- Wörth (Werde), a. d. Sauer. Claus von —. Kaplan in Hochfelden. 175.
- Thomas von —. Leutpriester in Spachbach. 197.
- Wülfeßheim s. Wolfisheim.
- Wülprant, Leutpriester in Achenheim. 207.
- Würmelin, Johann. Leutpriester in St. Egidien im Albrechtsthal, Kaplan in St. Peterholz u. Dambach. 133.
- Würselin, Konrad. Leutpriester in Herbolzheim. 190.
- Zabern. 166. 169. Klaus.
- Altäre: St. Johann u. St. Laurentius s. Gugenheim.
- Kloster zu den steigern. 109.
- Prior, Konvent. 109.
- Pfarrkirche. Frühmesser s. Eberlin.
- Altar: Hl. Kreuz s. Cüneman.
- Kapelle U. L. Frauen. Frühmesser s. Schoner.
- Johann von —. Kaplan in Benfeld. 156.
- Zageler, Heinrich. Kaplan v. St. Adelphus in Neuweiler. 184.
- Zanner, Johann. Leutpriester in Weyersheim. 198.
- Zebersdorff s. Zöbersdorf.
- Zehnacker (-hen-), Kt. Maursmünster. Kaplan s. Esslinger.
- Zell am Harmersbach (Obernzelle), A. Offenburg. Leutpriester s. Scherer.
- Zeller, Johann. Kirchherr in Hohweiler. 199.
- Ziegenheim s. Siegen.
- Zimberman, Werner. Kirchherr zu Mundolsheim, Kaplan in Schiltigheim u. v. St. Stephan in Strassburg. 128.

- | | |
|--|---|
| <p>Zinsweiler (-wilr), Kt. Niederbronn.
Frühmesser s. Georg.</p> <p>Zöbersdorf (Zebersdorff), Kl. Hochfelden.
Kirchherr s. Eppficher.</p> <p>Zollern (Zolre), Friedrich v. Domkämmerer zu Strassburg. 87.
122. 186. 203. 208. 209.</p> <p>Zorn, Andreas. Leutpriester in Rittershofen. 201.</p> <p>Zorn, Berthold. Kirchherr in Bergbieten. 211.</p> | <p>Zorn, Stephan. Küster v. Alt St. Peter in Strassburg. 118.</p> <p>Zunsweier (Zunßwilr), A. Offenburg.
Leutpriester s. Mörlin.</p> <p>Zürn, Jakob. Kirchherr in Mittelbronn. 168.</p> <p>Zutzendorf (-ff), Kt. Buchweiler.
Kirchherr s. Hartung.</p> <p>Zwecker, Martin. Leutpriester in Wolfisheim u. Kaplan in Pfaffenhofen. 174.</p> |
|--|---|





GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00702 0536

